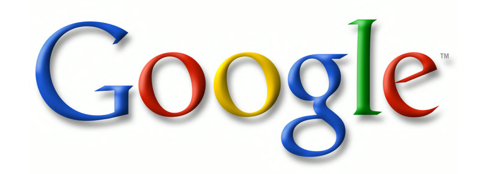
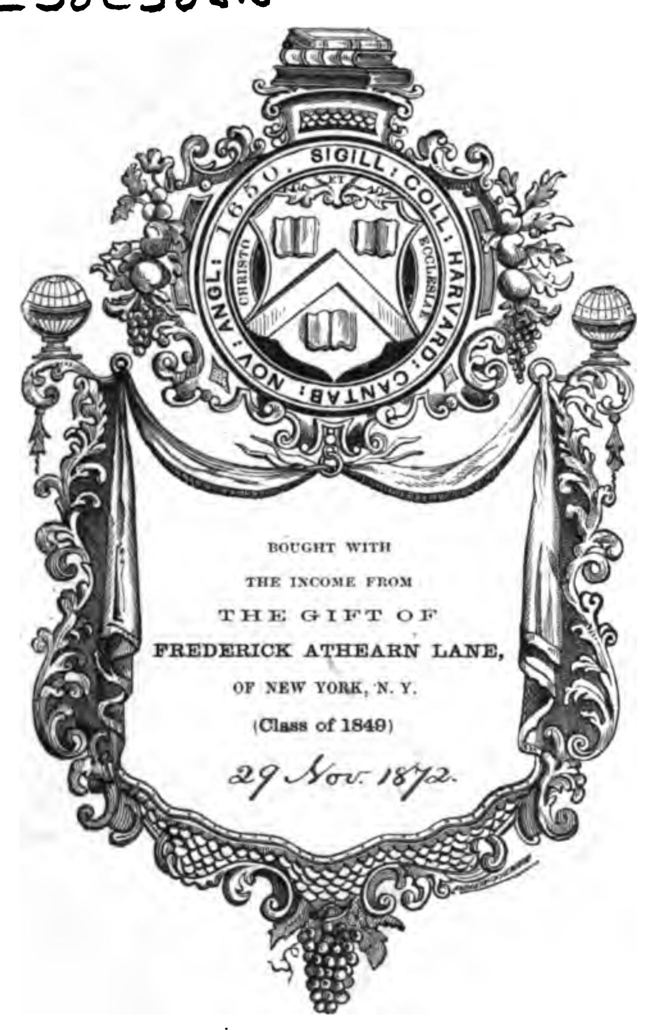
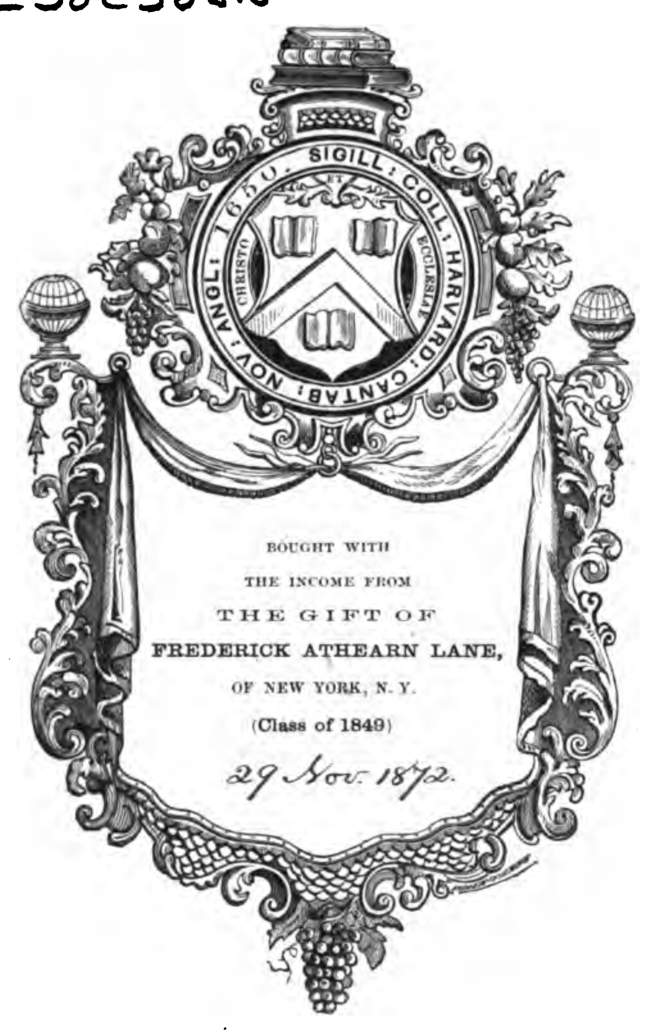







SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
FREDERICK ATHEARN LANE,
OF NEW YORK, N. Y.
(Class of 1849)
29 Nov. 1872.


SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
FREDERICK ATHEARN LANE,
OF NEW YORK, N. Y.
(Class of 1849)
29 Nov. 1872.

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

NEUNZEHNTER BAND.



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1856.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

NEUNZEHNTER BAND.

JAHRGANG 1856. HEFT I UND II.





WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1856.

INHALT.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XIX. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1856. — JÄNNER.

SITZUNG VOM 2. JÄNNER 1856.

Gelesen:

Die Mission des Freiherrn von Sassinet, österreichischem Agenten in Rom, im Jahre 1701.

Von dem c. M., Herrn **Friedrich Firnhaber.**

Die k. Bibliothek in Paris besitzt unter ihren Handschriften ein Actenstück welches eine wichtige Ergänzung zur Geschichte der österreichischen Politik in Italien am Anfange des 18. Jahrhunderts bildet, jenem Zeitraume welcher als Beginn des spanischen Successionskrieges einen der folgenreichsten Abschnitte der Geschichte des Hauses Habsburg und der Gestaltung des österreichischen Staates bildet. Das berührte Actenstück ist angeführt in: Ant. Marsand, i manoscritti della regia biblioteca parigina. Parigi 1835, 2 vol. in 4°, und zwar im 1. Bande pag. 390, Nr. 10090. 5. und führt den Titel: „Istruzione secreta dell' imperatore Leopoldo al consigliere aulico di Sassinet." Freiherr von Sassinet oder Chassinet, der mit dieser Mission an den päpstlichen Hof betraut war, wurde später nach dem Fehlschlagen des Aufstandes in Neapel zu Gunsten des Erzherzogs Karl, nachmaligen Kaisers Karl VI., in welchem Aufstande er sich an die Spitze gestellt hatte, im Jahre 1701 von den Franzosen gefangen, nach Frankreich abgeführt und in der Bastille festgesetzt. Mit ihm kamen so auch wahrscheinlich seine Papiere nach Paris. Über das Ende dieses Mannes herrscht mythisches Dunkel. Bei meinen Studien über die Geschichte der pragmatischen Sanction fiel mir auch die Notiz

über dieses wichtige Actenstück in die Hände, und ich war so glücklich, mir eine ziemlich genaue Copie desselben verschaffen zu können. Ich theile sie in den folgenden Zeilen in ihrem ganzen Umfange mit und erlaube mir nur, einige auf den Gegenstand der Unterhandlung Sassinet's bezügliche Andeutungen für die geneigten Leser voranzuschicken.

Am 1. November 1700 war die spanische Linie des Hauses Habsburg mit König Karl II. zu Ende gegangen. Das natürliche Erbrecht der österreichischen Linie war durch das durch französischen Einfluss geschaffene Testament des Verewigten, kraft dessen der Herzog von Anjou, Enkel Ludwigs XIV., zum Erben der spanischen Monarchie eingesetzt wurde, aufs Bitterste verletzt. Diese Rechtsverletzung war so in die Augen fallend, dass König Ludwig XIV. selbst anfangs wenigstens sich überrascht stellte, und erst nach einiger Zeit die Annahme für seinen Enkel erklärte.

Kaiser Leopold I., der natürliche Erbe Spaniens, der weder dem ersten noch dem zweiten Theilungsprojecte über die spanische Monarchie seine Zustimmung gegeben hatte, leider zum Unglück für den Besitz seines Hauses, sondern unbedingt an seinem guten Rechte des ungeschmälerten Besitzes der ganzen spanischen Monarchie festhielt, verwarf natürlich auch das Testament feierlich. Unterhandlungen zeigten sich als unzureichend, sie waren auch bei den ausgesprochenen Verhältnissen unmöglich; es blieb keine andere Entscheidung als das Schwert, und diesen Weg zu betreten scheute sich Kaiser Leopold keinen Augenblick. Die Rüstungen Österreichs begannen unverzüglich, und wieder, wie seit Jahrhunderten, war Italien der erste Tummelplatz der Waffen der beiden feindlichen Mächte Habsburg und Bourbon.

Die zwei wichtigen und reichen Appertinenzen der spanischen Monarchie, Mailand, dann das Königreich beider Sicilien (für Österreich um so wichtiger, als sie seinem Staatencomplex die nächsten, seiner Entwickelung die gelegensten waren), bildeten den ersten Gegenstand des Kampfes. Wir werden in diesen Zeilen auch nur diese Phase des Successionskrieges ins Auge fassen, da wir zur Erläuterung unseres erwähnten Actenstückes nur die Kämpfe um Mailand und Sicilien näher zu beleuchten haben.

Mailand, Neapel und Sicilien, Rom, Sardinien, Venedig sind die Hauptpuncte des Gemäldes.

Die ersten beiden zu erringen, die Hilfe und Zustimmung oder wenigstens die Neutralität der anderen, der mächtigsten Staaten der italienischen Halbinsel zu erlangen, war das Ziel der militärischen und diplomatischen Operationen.

Mailand zu besetzen, war die erste Sorge des Kaisers. Der spanische Generalgouverneur in Mailand, Prinz Lothringen Vaudemont wurde aufgefordert, kaiserliche Truppen in Mailand aufzunehmen, — er weigerte sich der friedlichen Aufforderung und erklärte sich sogleich für den Herzog von Anjou, Philipp V. von Spanien, — trotz der dem Kaiser günstigen Stimmung des Volkes und des Militärs in Mailand. Schon der erste Punct der Forderungen Österreichs musste also erkämpft werden, und noch im Jahre 1700 wurde diesfalls der Beschluss gefasst, eine Armee von 19.000 Mann zu Fuss und 10.000 Pferden unter Prinz Eugen von Savoyen über venetianisches Gebiet durch Trient und Roveredo in Italien einrücken zu lassen. Mailand musste in den Besitz Österreichs kommen, es war die erste Bedingung, die Brücke zur Erwerbung des Königreichs beider Sicilien. In Mailand Herr zu sein, und die Zustimmung des Papstes, als dazwischen liegender italienischer Grossmacht und anerkannten Lehensherrn von Neapel, zu gewinnen, waren nothwendige Bedingungen des weitern günstigen Erfolges. Für das erste, den militärischen Theil, sollte der grosse Eugen, für das zweite, diplomatische Unterhandlungen sorgen.

Auf dem römischen Stuhle sass Clemens XI. Albani, geboren 1649, gewählt am 23., gekrönt am 30. November 1700 unmittelbar nach dem Tode des Königs von Spanien, hatte er unter allen Einflüssen dieser ganz Europa erschütternden Begebenheit seinen Thron bestiegen.

Jung an Jahren für seine hohe Würde, neu als Fürst eines mächtigen Staates, war es natürlich, dass jede Partei alle Mittel anwendete, ihn für ihre Sache zu gewinnen. Eben die Neuheit seiner Stellung bewog ihn aber, sich fürs Erste nicht auszusprechen, und die Neutralität für wünschenswerth zu halten, die jedoch bald einem geheimen Hinneigen und endlich einer ausgesprochenen Sympathie für Frankreich Platz machte.

Für Österreich schien wenigstens im Anfange die Persönlichkeit des neuen Papstes eine Garantie zu sein, dass seine Rechte in

Italien gewahrt werden würden. Clemens XI. gehörte keiner entschiedenen Partei an, war sogar als Cardinal unter den Österreich angenehmen Candidaten, und unter Einfluss der österreichisch gesinnten Cardinäle Grimani, Medici, Lamberg und Cautelmi gewählt. Er selbst spricht dies in seinem ersten Schreiben an den Kaiser aus, man konnte ihn sonach als einen Mann betrachten, dessen Wahl, wenn auch nicht gewünscht, doch wenigstens durch die von Österreich erzwungene Ausschliessung anderer missliebiger Candidaten erfolgt war.

Am 28. December 1700 erliess der Kaiser ein Schreiben an den neuen Papst, worin er dessen Notificationsschreiben über seinen Regierungsantritt beantwortet. Es ist erwähnenswerth, und spricht noch immer für die günstige Sachlage, dass der Kaiser in diesem Schreiben, von der gewöhnlichen Form strenger Curialschreiben abgehend, sich mehr in vertrauten Ausdrücken bewegt, und am Schlusse beifügt: considerare la mia attentione per meritarmi la benedictione et assistenza della medesima, mentre non hebbi mai maggiore obbligatione di animo, che di continuare la pace e la tranquillità del christianismo . . . . sperando pero dalla sua equanimità, che come giusto pote non sia per disapprovare che io procuri di mantenere le giuste ragioni e dritti dell' imperio e della mia casa, come ne corre un preciso obbligo, ma piuttosto per porgermi il suo paterno aiuto e per dare benigno orecchio a quanto da mia parte sopra questo ed altri particolari li verra esposto dal conte di Lambergh mio ambasiatore.

Der österreichische Gesandte in Rom, Graf Lamberg, hatte also bereits seine Instructionen, um bei dem neuen Oberhaupte der Christenheit Österreichs Rechte zu wahren, und denselben für dieses zu gewinnen.

Graf Lamberg war ebenfalls neu in seiner Würde. Nach der Abberufung des Grafen Martiniz, der den Gesandtschaftsposten bis zum Jahre 1700 versehen, aber plötzlich, wie es scheint, in Ungnade gefallen war, übernahm Graf Lamberg mit Anfang des Jahres 1700 seine Stelle. Wir kennen die Motive der Abberufung des Grafen Martiniz nicht, müssen uns aber ebenfalls wie die österreichisch gesinnte Partei in Rom wundern, dass der kaiserliche Hof einen solchen Schritt in so bewegter Zeit gethan und einen des Platzes und der Verhältnisse so kundigen Mann wie Graf Martiniz bei den im

Anfange des Jahres 1700 zu erwartenden wichtigen Zeitereignissen, durch einen neuen, und eben darum weniger unterrichteten Botschafter ersetzt habe. Man sprach in Rom offen seine Unzufriedenheit darüber aus, und äusserte sich dahin, dass der kaiserliche Hof damit nur dem französischen Interesse in die Hände arbeite, da der Einfluss der Gesandten der Grossmächte bei der Wahl eines neuen Papstes, welche bei dem Alter und der Kränklichkeit Innocenz XII. zu vermuthen war, von unermesslichem Einflusse sei. Die Stimmung gegen Lamberg war eine allgemein ungünstige, ja in der ersten Zeit legte man ihm sogar zu grossen Eifer für die Förderung der Angelegenheiten seiner Familie durch Betreibung der Wahl seines Verwandten des Grafen Philipp Lamberg, Bischofs von Passau, zum Cardinal bei. Zur Charakterisirung des Mannes fügen wir noch Folgendes bei: Leopold Graf Lamberg, von der Ottenstein'schen oder Lamberg-Sprinzenstein'schen Linie, Sohn des Grafen Johann Franz und der Freiinn Marie Constanze von Questenberg war am 13. Mai 1654 geboren, Erbland-Stallmeister in Krain und in der windischen Mark, Ritter des goldenen Vliesses, kais. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und seit 1690 kais. Minister auf dem Reichstage zu Regensburg, im Jahre 1703—1705 Botschafter in Rom, starb in Wien am 28. Juni 1706. Er war vermählt mit Katharina Eleonora Gräfinn von Sprinzenstein, durch seine Gemahlinn kam das reiche Sprinzenstein'sche Majorat an sein Haus: die Herrschaften und Städte Waidhofen, Drosendorf, Weichhartschlag, Theya, Thumritz, Pyrrha u. s. w. Er war bekannt durch seine bis zur Verschwendung geartete Pracht. So erschien er auch in Rom (s. Theatrum Europaeum). Er hatte 21 Personen von gutem Adel in seinem Gefolge, bei seinem Einzuge in Rom sollen an den Galawägen alle Beschläge, die Reifen der Räder, sogar die Hufeisen der Pferde von gegossenem und geschlagenem Silber, statt Eisen, gewesen sein, jede Galalivrée der zahlreichen Dienerschaft, über tausend Gulden gekostet haben. Der ganz von gediegenem Silber verfertigte Hausaltar den er bei dieser Gesandtschaft mit sich führte, das ganze Leiden Christi darstellend, ist (nach Wisgrill, Schauplatz) noch in der Schlosskirche zu Kranichberg zu sehen. Sein erstes Auftreten und seine Stellung gegen den früheren Botschafter Grafen Martiniz war, allen Andeutungen nach, ein feindliches, so zwar, dass letzterer der nach Lamberg's Ankunft in Rom daselbst verblieb, darauf bestand, der kaiserliche Hof möge durch ein eigenes Schreiben

dieses Gnadenactes, allein nur auf die energischen Vorstellungen des österreichischen Botschafters.

Trotz dieser ausgesprochenen Zeichen von Sympathie für Frankreich liess sich Clemens doch, wie gesagt, durchaus nicht herbei, bezüglich Neapels eine Entscheidung zu thun. Franzosen und Spanier versuchten alle Mittel und Wege, ihn zu erweichen, ihn zu einem Bündnisse zu bewegen oder die Belehnung zu erlangen, und so zu erreichen, dass er der bereits ausgesprochenen Anerkennung Philipp's hinsichtlich der in Besitz genommenen Theile den Schlussstein rücksichtlich Italiens einfüge, „der König von Spanien wolle sich persönlich nach Rom begeben, um dort die Lehen zu empfangen, und auf solche Art aufs Feierlichste die Oberherrlichkeit des Papstes anerkennen, er wolle eine Provinz Neapels an den Kirchenstaat abtreten, in kirchlichen Angelegenheiten dem Papste besondere Rechte einräumen, ja persönliche Vortheile für die Familie Albani wurden in Aussicht gestellt und versprochen," wie Polidori, der Biograph Clemens XI., in seinem Werke erzählt.

Alle diese Bemühungen wirkten nichts auf den Papst, eben so wenig als alle Anträge des Grafen Lamberg von Seite des Kaisers für seinen Sohn, den Erzherzog Karl. Die Demonstration des gedachten österreichischen Gesandten, an seinem Palaste in Rom neben dem kaiserlichen Wappen das k. spanische befestigen zu lassen, machte keinen Eindruck, man liess ihn gewähren und machte von päpstlicher Seite keinen Einspruch dagegen.

Während dieser fortdauernden, Schachzügen gleichen Verhandlungen und Unterhandlungen beider Theile setzte der Kaiser seine Rüstungen fort, die Truppen rückten endlich in Italien ein. Wir wollen hier durchaus in keine Details der militärischen Vorgänge uns einlassen, der Feldzug in Italien im Jahre 1701 ist vielfach beschrieben und dargestellt von den verschiedenen Biographen Leopold's I., Joseph's I. und Karl's VI., so wie in anderen Werken, am ausführlichsten in dem neuen Werke von Pelet in der grossen Sammlung: Collection de documents inédits sur l'histoire de France etc. I. série: Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV. etc. Paris imp. roy. 1835, tom I, p. 189 ff.

Neben den militärischen Fortschritten und dem politischen Treiben in Rom wurde nicht minder in den übrigen Theilen Italiens gearbeitet. Venedig, die alte, doch noch immer mächtige Republik

war der Zielpunct der Bestrebungen des Grafen und Cardinals Johann Philipp von Lamberg, um sie für Österreich zu gewinnen, und sich ihren Beistand zu sichern. Ihm entgegen arbeitete von französischer Seite der Cardinal Cesar d'Estrées; — beide unterhandelten geheim mit dem dazu von der Republik ausersehenen Mitgliede des grossen Rathes, Benedetto Capello, beide ohne Erfolg; denn auch Venedig wollte durchaus für neutral gelten und kein Bündniss eingehen. Der einzige Gewinn für Österreich war der, dass die Republik sich dem Durchzuge der österreichischen Truppen der ihr Gebiet berühren musste, nicht hindernd in den Weg zu stellen versprach, sondern nur jede Verletzung ihres Gebietes und ihrer Unterthanen hintangehalten wissen wollte.

Der Herzog von Mantua, Ferdinand Gonzaga, erklärte sich gleichfalls neutral, liess sich jedoch schon in Venedig mit d'Estrées in geheime Unterhandlungen ein. Um ihn als Lehensmann des deutschen Reiches in Treue zu erhalten, sollten der Papst und Venedig seine Staaten mit neutralen Truppen besetzen. Bevor jedoch dieser Beschluss zur Ausführung kam, hatte Herzog Ferdinand, durch französisches Gold gewonnen, seine Hauptstadt den Franzosen nach dem Vorspiele einer scheinbaren Belagerung übergeben. General Tessé setzte sich in den Besitz von Mantua, der Kaiser erklärte den Herzog in die Reichsacht. Der Herzog von Parma blieb bei der erklärten Neutralität, Modena erklärte sich für den Kaiser.

Der Herzog von Sardinien, nachdem er längere Zeit sich mit Ausflüchten hingezogen hatte, sprach sich offen für Frankreich aus, und wurde durch die Aussicht auf die Verbindung seiner zweiten Tochter M. Luisa mit Philipp von Anjou noch fester an dasselbe gebunden, als er es bereits durch die Heirath seiner ältesten Tochter mit der ältern Linie der Bourbons war.

So standen die Verhältnisse in Italien im Frühjahre 1701. Die meisten italienischen Fürsten halb oder ganz für Frankreich, und von diesem wieder gegen Österreich unterstützt. Österreich hatte nur Aussicht auf sein Waffenglück. Ausserdem fand es Unterstützung in den Sympathien der Bevölkerung und hegte noch immer die Hoffnung, den Papst hinsichtlich Neapels zu einem günstigen Ausspruche zu bewegen.

Nachdem Kaiser Leopold, wie schon erwähnt, gegen das Testament Karl's II. protestirt und diese Protestationen nicht nur an die

Höfe, sondern auch im Volke verbreitet hatte, erliess er Aufrufe an die Unterthanen von Mailand, Neapel, Sardinien und Sicilien. Er erinnerte sie an ihre Pflichten gegen Kaiser und Reich, er rief ihnen die vielen von Österreich erwiesenen Wohlthaten ins Gedächtniss zurück, und versprach ihnen Aufrechthaltung aller Privilegien und Freiheiten. Um in diesem Sinne weiter auf das Volk zu wirken, schickte er den Grafen Castelbarco, einen Verwandten des Marchese Visconti, von den Mailändern geliebt und einflussreich, nach Mailand. Doch weder dieser noch sein Freund Marchese Pagani, ein gleich treuer Anhänger Kaiser Leopold's, vermochten trotz der Stimmung des Volkes für Österreich gegen den aufmerksamen Vaudemont eine günstigere Stellung zu erreichen. Ohne Resultat kehrte Castelbarco nach Wien zurück.

Stärker und kräftiger war des Kaisers Anhang in Neapel. Die kaiserlich gesinnte Partei bereitete eine Umwälzung vor, die zur Vertreibung der Franzosen führen sollte. Sie wollten Neapel als freien Staat erklären, mit dem Rechte sich einen neuen Regenten zu wählen. Der neu zu wählende sollte der Erzherzog Karl, Sohn Kaiser Leopold's, sein. Offen wurde diese Ansicht ausgebreitet, um Anhänger zu gewinnen, so dass sich selbst eine literarische Controverse entspann, bezüglich der Rechte des päpstlichen Stuhles auf Neapel und deren Verletzung durch eine solche Theorie. Flugschriften und Abhandlungen erschienen, ohne wie natürlich eine oder die andere Partei zu überzeugen, gleichsam als ein Vorspiel, um die Plane des mit der französischen Herrschaft unzufriedenen Adels zu verdecken, die Meinungen zu sondiren, zu prüfen und Zeit zu gewinnen. Marchese Cesar del Vasto e di Pescara, ein treuer Anhänger Österreichs war es, den man zur Anknüpfung der Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe ausersah, und ihn im Namen des neapolitanischen Adels an Kaiser Leopold sendete, um ihn aufzufordern, die Zuneigung der Bevölkerung zu benützen und die Bewegung zu unterstützen. Zweck war, wie gesagt, Vertreibung der Franzosen aus Neapel, Erwählung des Prinzen Karl zum Vicekönig, Bedingungen: Sitz seiner Residenz im Lande, Aufrechthaltung der Rechte und Privilegien u. s. w. Der Kaiser wies den Antrag nicht zurück, liess sich aber offen nicht weiter in die Sache ein, als dass er zwei Militärs, den Giovanni Caraffa Conte di Policastro und Carlo Sangro Marchese di Santo Luzito nach Rom sendete, um von da aus die Verbindung mit dem

neapolitanischen Adel zu unterhalten. Es scheint, dass der österreichische Botschafter Graf Lamberg wenig, der treu ergebene Cardinal Grimani mehr in das Geheimniss eingeweiht waren. In inniger Verbindung mit den zwei genannten Officieren standen die Brüder Marchese Girolamo und Giuseppe Capece in Rom; — ein lebhafter Verkehr zwischen Rom, Neapel und Wien war die nächste Folge dieses Schrittes. Unbegreiflicher Weise flössten diese Vorgänge dem Gouverneur von Neapel, dem Herzoge von Medina Celi, nicht den geringsten Argwohn ein, wenigstens im Anfange der Bewegung ergriff er keine Gegenmassregeln, während dessen der Papst, höchst wahrscheinlich besser unterrichtet oder vorsichtiger, so strenge war, dass er, wie Botta erzählt, den Priester Rivarola von Genua und den Kleriker Volpini wegen ihrer Reden und satyrischen Schriften hinrichten liess.

In dieser Zeit tritt eine neue wichtige Persönlichkeit auf den Schauplatz. Botta sagt in seiner Geschichte von Italien, p. 202: „Capece (welcher zur Betreibung der Angelegenheiten von Rom nach Wien geschickt worden war) bekam von da aus zum Begleiter den Baron Sassinet, einen gebornen Burgunder, in österreichischen Diensten, welcher zur Förderung des Unternehmens dienen sollte." Diese Angabe so wie die Nachrichten über die Wirksamkeit des genannten Agenten sind nicht richtig. Aus der ganzen Sachlage einerseits, so wie aus der geheimen Instruction Sassinet's scheint Folgendes hervorzugehen. Kaiser Leopold dem alles daran gelegen sein musste, den Papst zu gewinnen, ihn wenigstens in Bezug auf die zu erwartenden Vorgänge in Neapel nicht feindlich gegen sich zu haben, hatte den Entschluss gefasst, dieserwegen einen eigenen geheimen Unterhändler nach Rom zu schicken, der den Papst für Österreich stimmen und zugleich in Verbindung mit Neapel stehen sollte. Seinen officiellen Vertreter, den Grafen Lamberg, benutzte er nicht dazu, um im Falle des Misslingens der Unternehmung ihn nicht zu compromittiren, vielleicht auch, weil er des Terrains nicht so kundig war und auch bisher beim Papste kein definitives Resultat erzielt hatte. Dieser Agent, eben wegen seiner Geschicklichkeit und seiner Erfahrung in italienischen Angelegenheiten dazu erkoren, war der erwähnte Baron Sassinet dessen geheime Instruction, wie im Anfange erwähnt, in der königlichen Bibliothek in Paris sich befindet. Dieses Actenstück hat eine um so grössere Bedeutung, als in

demselben Hindeutungen auf die Vorgänge in Neapel sich befinden, die Ideen des Kaisers ganz beleuchtet werden, und der Empfänger derselben — eben Sassinet — nachdem er keinen Erfolg bei dem h. Vater erwirkt hatte, später bei dem wirklich erfolgten Aufstande in Neapel eine hervorragende Rolle spielte, und dort ein tragisches Ende nahm.

Wir wissen wenig über die Persönlichkeit des Mannes der eine so wichtige und zugleich so gefahrvolle Mission übernahm. Franz Freiherr von Sassinet „consigliere della nostra camera aulica", wie ihn die Instruction nennt, von Geburt ein Burgunder (Botta 202) nach Targe histoire II, p. 60, in der Franche Comté geboren, früher Secretär des k. Botschafters in Rom, des Fürsten Anton Florian von Lichtenstein. Dies ist alles, was bis zum Zeitpuncte seines gegenwärtigen Auftretens bekannt ist [1]. Die kaiserlichen Minister, die Grafen Harrach und Mansfeld und Fürst Lichtenstein, sein früherer Chef, wählten ihn als besonders tauglich zu diesem Unternehmen (Targe l. c.).

Der Inhalt seiner Instruction geht im Allgemeinen dahin, den Papst zu bewegen, aus seiner Neutralität herauszutreten, und ihn zu einem Bündnisse mit Österreich zu vermögen, die Nachtheile auseinanderzusetzen, die sein Hinneigen zu den Franzosen für Rom und ganz Italien mit sich bringen, und die Investitur mit Neapel als päpstlichem Lehen, oder wenigstens seine Zustimmung, wenn

---

[1] Ein Manuscript der k. Bibliothek in Paris 737, Suppl., woraus Gay Négociations etc. p. 30 einiges mittheilt, sagt über Sassinet: Cet agent, d'une naissance assez obscure du comté de Bourgogne, fut conduit des le berceau par ses parents en Allemagne, qui s'y refugièrent pour s'y mettre a couvert des poursuites de la justice. Il passa sa jeunesse partie dans le pays et partie de Flandre, ou il eut le bonheur d' avoir de l' emploi et de s' en être acquitté d'une manière a faire espérer beaucoup de lui dans la suite. Il devint après secrétaire d'ambassade et servit à Rome en cette qualité sous le prince de Lichtenstein. Ce fut par ces différents degrés qu' il acquit la connaissance des intérêts des princes, des moeurs et des usages des cours de l'Europe, et principalement de la fine politique de celles d'Italie.

Gay fügt hier bei: Une fortune relativement aussi brillant pour un personnage aussi obscur n' avait au fond rien étonnant quand on songe que son oncle, le célèbre baron de Isola avait commencé par être cuisinier. Dieser Baron Francois dell' Isola, dessen Neffe Sassinet sein soll, ist derselbe welcher in österreichischen Diensten schon unter Ferdinand III. verwendet, sich bis zum Gesandten in Spanien aufschwang, und gleich geschickt als Diplomat wie als politischer Schriftsteller, endlich das Baronat erlangte, und nur durch seinen frühzeitigen Tod (1674 zu Wien) an noch höherem Steigen verhindert wurde.

Österreich sich in den factischen Besitz gesetzt haben würde, zu erlangen.

Der letztere Beisatz deutet auf die beabsichtigte Bewegung in Neapel. Man wünschte, wenn diese gelänge, des Papstes sicher zu sein, dass er die Sache als fait accompli ansehe.

Baron Sassinet, als früherer Secretär der österreichischen Gesandtschaft in Rom, muss als solcher bedeutende Fähigkeit bewiesen haben, weil die Instruction ausdrücklich sagte, man wähle ihn zu dieser Mission, um den Grafen Lamberg der keine so erprobte Erfahrung an dem dortigen Hof besitze, zu unterstützen, ohne jedoch auszuschliessen, dass er selbstständig auf seine Zwecke hinarbeite.— Oder wollte man ihn dadurch nur aufmuntern? — vielleicht den Grafen Lamberg absichtlich in Unwissenheit seiner Verhandlungen mit dem h. Vater lassen? „accio assistiate al dito ambasiatore, informandolo nelle congionture dello stile e modo di trattare di quella corte, della quale vi supponiamo informatissimo per la lunga prattica, che avete della medesima“ (sagt die Instruction im Eingange).

Die Artikel 1, 2, 3 enthalten allgemeine Andeutungen; die Artikel 4, 5, 6 und 7 berühren ausführlich das Verhältniss zum Papste; 8, 9, 10 und 11 die Verbindungen mit Neapel.

Die Artikel 1 und 2 werden nach den bisher gegebenen Andeutungen klar werden, sie berühren Sassinet's Stellung zu Graf Lamberg und Cardinal Grimani. Er soll dem Grafen den öffentlichen Zweck seiner Mission, die Erlangung der Belehnung kundgehen, und denselben nach und nach aufklären über das was ihm (Lamberg) für den Fall einer ausserordentlichen Mission bereits aufgetragen ist. Lamberg hatte also schon seine Instructionen, wir werden aber doch nicht irren, wenn wir, gestützt auf die Fassung dieses ersten Artikels, unsere oben ausgesprochene Meinung wiederholen, dass man Grafen Lamberg über die eigentliche Bestimmung Sassinet's in Unkenntniss liess. Die zwar durch nichts erwiesene Angabe von Targe l. c., dass Baron Sassinet allein es war, dem das Ministerium die ganze Sache anvertraute, ihm die geheimsten Instructionen mitgab und ihm die Geldmittel anvertraute, um die neapolitanische Verschwörung zu unterstützen, ihn in Allem an den Cardinal Grimani weisend, scheint wenigstens bezüglich des Grafen Lamberg der Wahrheit nahezukommen, wenn auch der Österreich feindliche Schriftsteller in Sassinet nur den Agenten der neapolitanischen Revolution darstellt. Dem

Verhältnisse zu gedachten Cardinale ist Artikel 2 der Instruction gewidmet. Auch ihn soll Sassinet nach und nach einweihen, seine Rathschläge sollen strenge befolgt werden, doch so, dass Graf Lamberg sich dessen nicht versehe und das gute Einvernehmen mit Grimani nicht gestört werde; ja Sassinet soll weder im Hause des Einen noch des Andern wohnen, um jede Eifersucht zu vermeiden.

Artikel 4 verbreitet sich weitläufig über Sassinet's Hauptaufgabe welche bisher ganz unbekannt war, das Project, den Papst zu einer Allianz mit Österreich zu vermögen. Schon oft in vergangenen Zeiten seien solche Verbindungen dieser beiden Mächte gegen die Franzosen da gewesen, freilich sei es jetzt um so schwieriger, da die Franzosen in Italien so mächtig seien, aber eben dies müsse für den päpstlichen Stuhl ein noch wichtigeres Motiv sein, gegen sie zu wirken. Es wird hingewiesen auf den zunehmenden Übermuth der Franzosen, vor dem selbst der päpstliche Stuhl nicht sicher sei. Sassinet soll den Papst intimidiren durch die Aussicht auf ein Bündniss des Kaisers mit England und den Generalstaaten, ihn aber doch wieder beruhigen, dass wenn dies stattfinden sollte, der Kaiser jeden Schaden von Italien fern halten wolle.

Artikel 5 ist ganz der für Österreich so wichtigen Frage über die Zugestehung der Investitur mit Neapel gewidmet. Es werden die Gründe auseinandergesetzt, welche Österreich für sich in Anspruch nimmt und sich auf die erste Investitursbulle Clemens IV. bezogen. Sassinet könne diesfalls dem heiligen Vater die vortheilhaftesten Anträge machen, mit ausdrücklicher Hindeutung, dass es nicht leere Versprechungen sein würden, wie man es von Frankreich gewohnt ist, das weder einen Frieden noch ein Bündniss, noch irgend eine andere Convention halte, wie ja selbst im gegenwärtigen Anlasse z. B. der Herzog von Anjou, sein Vater und Grossvater das angebliche Testament Karl's II. angenommen haben; doch komme auch von dieser Erklärung und über diese Verfügung nichts zur Ausführung, ja es werde ihr entgegen gehandelt, trotz der natürlichen und rechtlichen Verpflichtung welche man sich doch durch die Annahme auflegte.

Der Vorwand, sagt Artikel 6, den Frankreich zur Beschönigung seiner Absichten vorbringt, ist der, glauben zu machen, dass der Herzog von Anjou als König von Spanien unabhängig und ohne irgend eine Verbindung mit Frankreich sein werde, dieses und seine Streitmacht werden nur als Hilfsmacht bezeichnet, während doch klar

sei, dass der König von Frankreich auch Herr in Spanien sein wolle und werde, einen Minister in Madrid haben werde, der seinen Neffen überwache, die Stellen mit Franzosen besetzen werde, wie man jetzt schon durch die Verleihung des obersten Marine-Commando von Spanien an den Grafen d'Estrées gesehen habe. Alle Minister hätten diesem einen zu gehorchen, er müsse alle Ausfertigungen gutheissen, man könne also auch ein Bündniss mit der Türkei früher erwarten, als man denke. Der Zweck sei also klar für den Augenblick, die Zukunft mache eine totale Vereinigung in der Succession der Kronen von Spanien und Frankreich weder unmöglich noch unwahrscheinlich.

Artikel VII. Da es sich ereignen könnte, dass ein Aufstand in Neapel oder Sicilien zu Gunsten des Erzherzogs Karl stattfinde, oder dass der Kaiser sich bewogen finden könnte, eine Dirigirung seiner Streitmacht gegen Neapel zu veranlassen, so sei der Papst für diesen Fall zu bewegen, dass er erstens den Durchzug durch Ferrara und Bologna gestatte, damit die Truppen Neapel erreichen könnten, zweitens aber sei dahin zu wirken, dass er nicht schon früher gegen ein derlei Ereigniss (per tal operatione) missgestimmt würde, und es als einen Eingriff in seine lehensherrlichen Rechte ansehe. Die Instruction verbreitet sich hier weitläufig über die Schritte die man schon gethan, um den Papst zu vermögen, die Regierung von Neapel und Sicilien als Lehensherr bis zur Austragung des Streites an sich zu nehmen, was aber leider nicht geschehen sei, sondern im Gegentheile hätte man sie im unrechtlichen Besitze des einen Bewerbers gelassen, welcher nun die Einkünfte gegen den Kaiser und sein Recht verwende. Jetzt sei der Moment da, wo die dortigen Unterthanen, der Gerechtigkeit während der langen Herrschaft Österreichs und des sanften und guten Regiments sich erinnernd, des letztern Hilfe ansprächen, diese könne ihnen der Kaiser nicht versagen, ohne ihre Liebe zu verscherzen, und sich für immer unmöglich zu machen, oder Ursache eines noch schlimmern Ausganges zu sein. Liesse sich der Papst von all' diesen so starken Gründen nicht bewegen, so sei als letztes Auskunftsmittel Folgendes vorzuschlagen: Wenn Erzherzog Karl zum Könige Neapels vom Volke proclamirt wird, so soll ihm der ruhige Besitz im Namen des heiligen Stuhles garantirt werden.

Artikel VIII erwähnt die Verbreitung einer Flugschrift in Rom, Neapel, Mailand u. s. w.

Artikel IX berührt die beabsichtigte Erhebung des neapolitanischen Adels. Sassinet wird an D. Carlo di Sangro gewiesen, welcher sich in Rom seit April aufhält um die Verbindungen mit den Neapolitanern zu unterhalten. Mit Sangro ist D. Giuseppe Capece Bruder des Marchese von Soffrano, alle Drei gut gesinnte vollkommen verlässliche Leute. Von ihnen wird Sassinet über den gegenwärtigen Standpunct des Unternehmens in Kenntniss gesetzt werden, so wie durch Mittheilung dessen was der Kaiser an Graf Lamberg schreiben wird. Er soll sich alles dies gegenwärtig halten, und allen Eifer und Aufmerksamkeit anwenden, um die Neapolitaner einig und im Zutrauen auf die kaiserliche Gnade zu erhalten.

Artikel X und XI enthalten kurze Aufträge, mit den Fürsten von Belvedere und dem Agenten des Erzbischofs von Neapel zu verkehren und auf seiner Hinreise mit dem Prinzen Eugen von Savoyen über die allfällig nöthigen militärischen Massregeln sich zu besprechen.

So viel über den Inhalt dieser so wichtigen, mit dem Datum 30. Juni 1701 versehenen Schrift.

Da uns weitere Quellen über die wirklich erfolgten Unterhandlungen Sassinet's am päpstlichen Hofe mangeln, so können wir nur aus den Begebenheiten Schlüsse über den Erfolg derselben ziehen.

Unmittelbar vor oder nach dem Zusammentreffen Sassinet's mit dem Prinzen Eugen erfolgte im Juli der Einmarsch der kaiserlichen Truppen in Ferrara, in der Absicht, wenn Sassinet beim Papste erfolgreich wirke, der erwarteten Erhebung in Neapel zu Hilfe zu eilen. Doch der päpstliche Hof erhob darüber die bittersten Beschwerden die sich darin concentrirten, Prinz Eugen habe zwar um die Erlaubniss zum Durchzuge gebeten, sei aber, ohne die Antwort abzuwarten, fortmarschirt. Der Papst zeigte sich so entrüstet, dass er Truppen zusammenziehen liess, um die Österreicher mit Gewalt zurückzudrängen. Prinz Eugen wollte nicht das Äusserste wagen; — in Hoffnung auf die Wirksamkeit Sassinet's zog er sich freiwillig zurück.

Ende Juli treffen wir den Baron Sassinet in Rom. Graf Lamberg stellte ihn dem Papste als Geschäftsträger des Erzherzogs Karl vor, entschuldigte sich zugleich über den Einmarsch der österreichischen Truppen, und soll sogar, wie Buder erzählt, um Erlaubniss zur Beziehung der Winterquartiere im römischen Gebiete und ein Darlehen von 500,000 Thaler angesucht haben, zwei höchst unwahr-

scheinliche Forderungen welche auch beide vom h. Vater abgeschlagen wurden.

Von da an beginnt nun die Wirksamkeit Sassinet's: dass er nichts erreichte, beweisen die Folgen, ja dass sein Geschäft so weit fehlschlug, dass er nicht einmal den Papst günstig stimmen konnte, zeigt, dass letzterer gerade in dieser Zeit fünf spanische Bisthümer auf Nomination des Herzogs von Anjou präconisirte. Prinz Eugen wartete vergeblich auf die Erlaubniss zum Vorrücken.

Mittlerweile hatten die Bewegungen in Neapel ihren ungestörten Fortgang. Die Häupter des neapolitanischen Adels bewaffneten ihre Unterthanen, warben Truppen an, selbst auf römischem Gebiete, suchten ihren Anhang unter der grossen Masse zu verstärken, gegen Ende des Monats September sollte der Moment des Losbrechens sein. Neben den hervorragendsten Gliedern der Adelspartei, dem Herzog Grimaldi, Caraffa, Sangro, Capece u. s. w. war Cardinal Grimani ein thätiges Werkzeug des Unternehmens. Verbindungen im ganzen Königreiche, in Sicilien und in Rom waren eingeleitet, Aussicht auf günstigen Erfolg vorhanden, wenn Sassinet nur Einiges in Rom erreichen konnte. Er erreichte nichts, und begab sich nach dem Fehlschlagen seiner Mission nach Neapel. Hier soll er mit Capece in der Vorstadt de la vita bei einem Schneider gewohnt haben. Je näher der beabsichtigte Zeitpunct rückte, desto weniger konnten natürlich die Vorbereitungen verborgen bleiben. Auch der so arglose Gouverneur von Neapel wurde endlich aufmerksam, er erhielt deutliche Anzeigen über die bevorstehenden Ereignisse, und ergriff seine Massregeln. Er konnte dies um so leichter, als der päpstliche Hof auf seiner Seite und von Aussen nichts zu fürchten war. Die Unternehmung war also, nach dem Misslingen der Unterhandlungen Sassinet's in Rom, misslungen, bevor sie zum Anfang kam, da selbst für den Fall eines günstigen Erfolges für Österreich im ersten Augenblicke, Österreichs Hilfe zu ferne war, um das günstige Resultat zu unterstützen und aufrecht zu erhalten. Die ganze grosse politische Bewegung, durch die Wahl des Volkes dem Erzherzoge Karl den Thron von Neapel zu sichern, sank durch die Macht der Umstände und schlechte Massregeln zu einem bedeutungslosen Strassenkrawall herab. Alles misslang endlich, als der Ausbruch aus Furcht vor den Gegenmassregeln des Gouverneurs beschleunigt wurde. Er erfolgte am 22. September zwecklos und resultatlos und erreichte in zwei

Tagen sein unblutiges Ende. Eine detaillirte Darstellung der Vorgänge dieser Tage liegt ausser dem Bereiche dieser Zeilen, wir wollen die Ereignisse nur so weit verfolgen, insofern sie den Baron Sassinet betreffen.

Die Macht der Franzosen war durch den Besitz und die günstige Stimmung der Nachbarstaaten schon so erstarkt, die Gegenmassregeln gegen die Neapolitaner dadurch so erleichtert, dass die Neigung der Bevölkerung für Österreich weder Gelegenheit, noch bei der wenigen Aussicht auf günstigen Erfolg hinlängliche Kraft hatte, sich geltend zu machen.

Überraschenderweise treffen wir jedoch an der Spitze des Aufstandes den Baron Sassinet persönlich. Mehrere gleichzeitige Berichte, welche Charles Gay in seinen *Négociations* mittheilt, geben an, dass die Verschwörung hauptsächlich sein Werk war, dass er die Verbindungen im ganzen Königreiche unterhielt, ja endlich beim Ausbruche sich selbst an die Spitze gestellt habe. Die Strassen durchreitend, hinter sich eine grosse Menschenmenge, proclamirte er die Wahl des Erzherzogs Karl zum Vicekönig von Neapel. Er hoffte noch Alles von der Sympathie der Bevölkerung, und trug desshalb das Bild des Erzherzogs im Triumphe vor sich her. Doch vergebens. Die Volksbewegung wurde unterdrückt, Sassinet und Sangro gefangen genommen, und allen weiteren Bemühungen auf das Volk zu wirken dadurch die Spitze abgebrochen, dass die Sieger keine Strenge zeigten, sondern allgemeine Amnestie kundmachten. Schon am 23. wurde dieselbe für die Bewohner der Stadt kundgemacht, am 25. erschien die zweite für das ganze Königreich. Ausgenommen davon waren nur der principe di Marchia, der duca di Telese Grimaldi, duca de la Castelluccia Spinelli, Matizia Caraffa, Tiberio Caraffa, Giuseppe Capece, und jene welche bei dem Ausbruche in die Hände der französischen Truppen gefallen waren. In der Reihe dieser Letzteren waren Sangro und Sassinet. Sangro wurde am 11. October enthauptet, Sassinet an Bord einer Galeere gebracht und nach Frankreich geführt, wo er in der Bastille festgesetzt wurde. Von da an erlischt jede Spur über seine spätere Lebenszeit.

Seine wahnsinnige Idee, sich selbst zum Mittelpunct eines Aufstandes zu machen, und sich bei dem Ausbruche an die Spitze zu stellen, lässt sich, abgesehen von der ganz anders projectirten Bewegung die auf rechtlicher Basis beruhte, und bei der offenbaren

Unmöglichkeit einen Erfolg zu erzielen, nur damit erklären, dass er nach dem Fehlschlagen seiner Mission in Rom, durch die Ausführung eines kühnen Streiches in Neapel auf eigene Faust sein Glück zu gründen hoffte. Gelang der Streich, so musste ihm der Kaiser dankbar sein, wenn auch seine Handlungen in Neapel mehr das Gepräge der Unternehmung eines kühnen Abenteurers als eines kaiserlichen Abgesandten trugen.

Benützte Quellen.

Carlo Botta, Storia d'Italia continuata da quella del Guicciardini sino al 1789. tomo VII. Parigi, Baudry 1832. Enthält den ganzen Verlauf der Vorgänge in Italien, ist aber ganz in italienisch-französischem Geiste geschrieben.

Targe, histoire de l'avènement de la maison de Bourbon au trône d'Espagne, Paris, Saillant 1772, 2 vol. 8°.

Limiers, histoire de Suède sous le règne de Charles XII. Amsterdam, Jansons 1721, 6 vol.

Theatrum Europaeum ad ann. 1700 et 1701. Enthält manche brauchbare Details.

Pelet Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne. Paris 1835. In der Collection des documents inédits etc.

Gay, Charles Négociations relatives à l'établissement de la maison de Bourbon sur le trône des deux Siciles. Paris, Allouard et Kaeppelin 1853, 1 vol. 8°. Ein gutes mit Original-Quellen versehenes Buch, aber ganz in Österreich feindlichem Sinne.

Polidori, de vita et rebus gestis Clementis Undecimi pontif. max. lib. sex. Urbini MDCCXXVII. Fantauzzi fol. 1 vol.

Clementis XI. pont. max. Opera omnia in quibus continentur I. Eius orationes consistoriales. II. Homiliae. III. Epistolae et brevia selectiora. IV. Bullarium secundum exempla romana fideliter repetita. Accedit vita Clementis a praesule quodam romano perscripta. Francfurti, Weidmann 1729 fol.

Buder, Leben und Thaten des klugen und berühmten Papstes Clementis des Eilfften. Aus guten Nachrichten mit einer grossen Anzahl von dessen Bullen, Breven und Reden auch andern actis publicis beschrieben etc. in 3 Theilen. Frankfurt, Hartung 1720, 3 vol. 8°.

Braun, Leben Seiner Majestät Caroli III., Königs in Spanien und der Indien etc. worinnen zugleich mit enthalten, was der spanischen Successionssache und des daraus entstandenen Krieges halber . . . vorgefallen, etc. etc. Leipzig Grossen's Erben und Braun 1708. 3 vol. 8°. Enthält die meisten auf Rom und Neapel bezüglichen Staatsschriften.

Herchenhahn, Geschichte der Regierung Kaiser Joseph's des Ersten u. s. w. Leipzig 1786. Crusius 2 vol. 8°.

Zschackwitz, Leben Josephi I. Leipzig 1712, 8°.

" " Caroli VI. Frankfurt 1723, 8°.

Rinck, Leben Joseph's. Cöln 1712. 2 vol. 8° und alle übrigen Biographen Karl's VI. und Joseph's I.

Beilagen.

Instruzione secreta dell' imperatore Leopoldo al consigliere aulico di Sciassinet.

(Mss. de la bibliothèque royale de Paris n. 10090. 5. pag. 390.)

Leopoldo per la gracia di Dio imperatore de Romani instruzzione secreta per il nostro e fidel diletto Francesco di Sciassinet consigliere della nostra camera aulica.

Il fine della nostra missione si restringe ad assistere nella corte di Roma, ove senza carattere dovete accudire al nostro ministro ambasciatore conte di Lambergh, del quale se bene habbiamo tutta la sodisfattione, che tocca in quanto alla sua fede e zelo verso il nostro seruitio, non havendo egli tuttavia sperimentata notitia di quella corte, che tanto abbonda di raggiri et artificij, habbiamo stimato conueniente alli nostri imperiali interessi di mandarvi colà sotto altro pretesto, che dovrete publicare tacendo sempre il vero motivo della mossa, accio assistiate al ditto ambasciatore, informandolo nelle congiunture dello stile e modo di trattare di quella corte, della quale vi supponiamo informatissimo per la lunga prattica che havete della medesima, suggeriservandosi di mutare o variare in tutto, o in parte il suo contenuto secondo le contingenze de casi, di che vi daremo di tempo in tempo gli ordini necessarij.

I. In esser giunto dourete subito portarui dal sud° ambasciatore, esponendogli il motivo publico della vostra missione, consegnandoli

la nostra imperial carta, e poi in altra congiuntura à poco à poco ui andarete spiegande seco in cio, che coll' occasione della vostra uenuta gl' habbiamo ordinato, che come prattico di quella corte, doue per tanti anni ci hauete seruito, assisterete a quanto uorrà imporui detto ambasciatore toccante il nostro seruitio obedendo i suoi ordini, et eseguendo le sue commissioni.

II. Lo stesso dourete pratticare col Cardinale Grimani consegnandogli pure la nostra carta, ma tirando sempre le uostre linee tutte al punto di mantenere la buona corrispondenza dell' ambasciatore col Cardinale, il quale come Italiano accorto e prattico delle corti può illuminare l'ambasciatore, onde senza che questi s'accorga, che noi desideriamo una stretta dipendenza da i consigli di detto Cardinale la sostenga con tutta suauita euitando ogni diffidenza, che potesse apprendere l' ambasciatore se mai sapesse detto nostro desiderio.

III. Per scanzare ogni gelosia dourete astenerui d'habitare in casa d' uno o dell' altro nel tempo della uostra permanenza in quella città.

IV. Lo stato presente delle cose del mondo rende pendenti in Roma alcuni affari di somma importanza al nostro imperial seruitio. Il punto e d' attraere dalla nostra parte il Papa in alcuna alleanza per le graui emergenze d'Italia e benche ciò non sarebbe nouita per essersi altre uolte ueduta tal unione de Papi con la nostra augustissima casa per cacciar i Francesi, ora che questi si sono resi potenti e formidabili alla corte di Roma rende più difficultosa, che in altri tempi l'unione, che si desidera, benche dourebbe esser questo stesso motiuo più efficace à persuaderla, mentre se la detta corte si e opposta al disegno de' Francesi di por piede in Italia quando erano meno potenti con maggior uigore dourebbe procurarlo, quando son più forti, ed in particolare dopo l'esperienza di questi ultimi anni che si e fatta si orgogliosa quella corona, che ha preteso distruggere l'autorita della Santa sede, e render il papa come un suo capellano. Ad ogni modo il timor della uiolenza delle sue forze fa molto languide le operationi di quella corte, e l'esempio della repubblica di Venezia, che tuttauia si rendo al nostro ministro quanto vi parra necessario per la vostra condotta del gravissimo negotio dell' acquisto de legni di Napoli, e di Sicilia, che è l'oggetto principale della nostra cesarea intentione in haver risoluto d' inviare la vostra persona sola, percio vi si danno le seguenti instruzzioni, secondo le quali dovrete regolarvi, mantiene in neutralità attrahe anche l'animo del Pape a seguirla in

questo punto. Pure se mai l'insolenza francese nella strauaganza delle operationi e delle domande irritasse la corte di Roma non deue trascurarsi tale o simile occasione per replicare a tempo le istanze per la lega desiderata. Intanto si deue ponderare con lei non hauer noi sin' ora conchiusa lega con gl' Inglesi e Olandesi e benche e probabile possa seguire procureremo in tal caso, in quanto si potrà tenerli lontano dalle soste d' Italia, ma quando uedremo che il Papa, il quale dourebbe darci el primo e più potente aiuto non ci assiste, sarà preciso procurarlo da chi l'offerisce, e puo eseguirlo con molto nostro uantaggio, e ci dispiacerebbe all'ora, se mai i nemici della santa sede ponessero alcun piede in Italia; ma l' urgente necessità et il motiuo della natural difesa, si come ci giustifica auanti Dio et il mondo cosi rifonderà il male delle conseguenze sopra chi potendo ajutarci con uantaggio della Santa chiesa, s'astiene di farlo. Tutto ciò deue discorrersi fuori de termini di alcun impegno e solo in quelli di ponderatione accio a nulla noi restiamo obligati, ed insieme serua di stimolo al Papa per la risoluzione che si desidera.

V. L' altro punto principale e quello dell' inuestitura domandata dal regno di Napoli che sta tuttauia pendente delle decisione del Papa et dal parere della congregazione destinata. Questo conuiene senza intermissione sollicitarlo, non solo per hauerne la determinazione che speriamo favorevole, ma ancho perche nel caso di differirsi la deliberatione, siccome sino al uedersi l' esito delle cose, che sono in Italia, le nostre istanze continuamente portate daranno giustificatione alle resolutioni future. Le nostre ragioni sono cosi chiare come si uede ne' scritti mandati a Roma e le più forti sono appoggiate su la bolla della prima inuestitura, che diede Papa Clemente IV. su le quali si sono fondate le altre seguenti, onde si deue procurare un esatta ponderatione di esse aiutandoci coi loro confessori, parenti ed amici e promettendo al Papa le offerte più uantaggiose per la santa sede, dicendoli che questa non saranno come quelle o fatte e da farsi dalla Francia, quali comprenderanno gran cose, perche si sa, che non ui e intentione d' osseruarle, non essendosi ancora ueduto, che quella corona doppo il presente regnante habbia eseguito ciò, che ha promesso ne in capitulationi di pace, ne di lega, ne in qualsiuoglia conuentione; anzi nella soggetta materia di che si tratta, hauendo il duca d' Angio con i suoi padre et avo accettato il supposto testamento del defonto re Carlo II. si osserua son scandalo universale, che niuna delle parti di quella

pretesa dispositione sin'ora si eseguisce, anzi ad essa si contrauiene, ogni giorno scordati dell' obligatione naturale, e civile alla quale coll' accettatione si sono sottoposti. Il contenuto delle offerte, che faremo, si sta maturando con piena riflessione, ma non si presenterà se prima non siamo sicuri dell' intentione pontificia di concedere l'investitura.

VI. E perche il pretesto di che si vale la Francia per colorire i suoi fini, si riduce à far credere, che il Duca d'Angiò sarà il rè di Spagna indipendente, e con l'antica separatione dagli interessi della Francia le di cui armi sono chiamate auxiliarie a quelle di Spagna quantunque da tutti si conosca esser questa una delle solite arti per ingannare, si vede con euidente dimostratione essere il fine di rendersi cosi arbitro il re della monarchia di Spagna, come e di quella di Francia, lo stare assistente a Madrid un suo ministro per regolatore di suo nipote, i posti che si prouedono ne Francesi, anche de più gelosi per gli Spagnuoli come e stato l' ultimo di tenente generale dell' armi maritime di Spagna conferito al conte d'Estrées. Gl'ordini dati a tutti li ministri di obedire incessamente a quelli del primo e fra essi ue ne sono alcuni dati al ambasciatore di sottoscrivere tutte le leggi, che inuiasse a firmar detto re senz' altra participatione, onde potressimo ueder fermata alcuna lega col Turco, quando meno si pensa. Queste e tante altre dimostrationi fan chiaro et incontrastabile il fine, che si pretende nel tempo presente, lasciando al futuro ciò che possa succedere dall' incorporatione totale in termine di successione della corona di Spagna con quella di Francia.

VII. Potrebbe intanto accader alcun accidente di seditione in Napoli, o Sicilia, o di acclamatione del nostro dilettissimo figlio l'arciduca Carlo per re di quei regni, o pure per precedenti ragioneuoli motiui ci risoluessimo di ordinare qualche distaccamento delle nostre truppe che sono in Italia per incaminarle a Napoli, il che si renderebbe preciso dall' auenimento delle due primi casi; allora dourebbe trattarsi col Papa, non solo per il passo di Ferrara e Bologna à fine di poter per quella uia entrar in regno per le parti di Abruzzo, ma a fine ancora che antecedentamente per le suggestioni de nostri nemici non s'irritasse per tal operatione, che li medesimi farebbero apparire, per poco rispettosa e pregiudiciale al decoro della santa sede nel tempo della pendenza della domandata inuestitura, all'ora per farli apparir questa, qual ella e, e liberarla da somiglianti calunnie, sarebbe necessario di ponderar al Papa, come doppo la morte del Re Carlo II.

publicatosi il supposto testamento alla notitia di questo, e di esser asceso alla dignità pontificia soggetto da noi tanto stimato per la di cui esaltacione habbiamo cooperato con tutti i mezzi possibili immediatamente alla prima insinuatione che ci fece Sua Santita del desiderio della pace, ci meteressimo intieramente alla di lui deliberatione riponendo tutti i nostri imperiali interessi nelle sue paterne mani, e ci rassegniassimo nell' istesso tempo, che in conformità degli esempi pratticati in simili casi da altri sommi pontefici si contentasse di auocar a se il gouerno de suoi regni di Napoli e Sicilia, come per giustizia deue fare il signore diretto de feudi ad ogni giuditio de priuati pendente la decisione della controuersia de beni, che si litigano, it che non solo sarebbe stato secondo il tenor di tutte le leggi ma ancora mezzo efficace per ottener quella pace e concordia tanto dal Papa desiderata. Non solo ciò non si e potuto ottenere, ma di più all' istesso tempo quei legni sono stati occupati dall' ingiusto possesso del Duca d'Angiò, et i tributi di quei popoli si applicano contro le nostre armi et all'oppositioni delle nostre chiare ragioni, adesso che la materia e in stato, nel quale quei del Regno di Napoli informati della guistitia e ben affetti alla nostra augustissima casa, il di cui dominio per 200 anni e stato loro tanto soaue e grato, si sollecitano ad assisterli colle nostri armi, non potiamo più dilatar l'esecutione, perche uedendosi altrimenti destituiti dal nostro aiuto, si darebbero alla disperatione, prorompendo in atti fieri, et altre uolte pratticati da quella natione, e quando ben si astenessero da simili attentati, perderebbero affatto l'amore del nostro dominio, a cui sono sottoposti, rendendo con un tal effetto quasi impossibile in altro tempo l'impresa, si che siamo per ogni uerso obligati ad assistergli prontamente. Che se poi a uista di ragioni si forti il Papa non ci dasse il possesso, che si domanda con espressa o tacita concessione all' ora per ultimo mezzo termine si li potrebbe proporre il seguente, cioe: Quando rimanga acclamato il sudetto arciduca nostro figlio per re di quel regno, il pacifico possesso dello stesso si dichiarerà con scrittura e cautela sufficiente, di tenersi da questo dominio in nome della Santa Sede, che ne ha il diretto, à fine colla total sentenza di dare l'inuestitura senza però pregiudicio di tutte le nostre imperiali ragioni, considerando noi che simil offerta non può pregiudicarci. Primo, perche seguita l'acclamatione di quei populi rimane dal medesimo atto de popoli l'acclamato arciduca Carlo eletto per legittimo

re di quel Regno senza dipendenza dal preditto testamento del re di Spagna, ne dall' inuestitura del padron diretto, ma solo dalla uolontà di quelli sudditi ne quali pone la legge primaria delle genti tal facoltà. Secondo, perche stimiamo, che non hauremo necessità proporre tale speditione, mentre quando le cose si riducono à tale stato, non tardarebbe il papa à dar l'investitura a nostro beneficio ma se uolesse mantenersi nella pratticata sospensione non ostante i riferiti espedienti e ragioni, che si propongono, ui saranno dei mezzi che Iddio ci ha dato, quali restaranno sempre più giustificati dalla precedenza di tali offerte.

VIII. Conuerrà che portiate con uoi la seconda parte ultimamente scritta dal Tellier (?) lorenese a fauore delle nostre ragioni, conducendo il maggior numero che si potrà dei ditti libri cosi in Francese, come in Italiano, accio si uadano spargendo in Roma, rimettendone a Napoli, Sicilia e Milano la maggior quantità possibile essendo un' opera assai ben compilata.

IX. Rimane adesso il discorrersi d' un altro punto di non minor importanza che pur deuesi maneggiare in Roma. Si ritroua colà D. Carlo di Sangro inuiatoui sin dal mese di Aprile, per mantener et auanzar la buona dispositione degl' animi de Napolitani, che sono a noi ben affetti, e à D. Carlo di Sangro aggiunto un caualiere chiamato D. Giuseppe Capece fratello del Marchese di Soffrano, e di tutti due questi due ultimi habbiamo intiera sodisfattione, come pur del primo. Lo stato oue ci ritrouiamo sin' ora per i passi dati lo sentirete dai medesimi, e uene rendera totalmente informato la copia, che ui si darà di quanto in tal proposito scriveremo al nostro ambasciatore, che non replichiamo. Tenete dunque presente il suo contenuto e secondo esso ui dourete regolare. V' incarichiamo però in questo di star con tutta uigilanza, perche niuno dei detti soggetti s' ingelosisca dell' altro, mantonendoli tutti concordi e sicuri della nostra gratia, e lo stesso dourete pratticare cogl'altri loro dipendenti, se mai hauesse occasione di trattarli, ricordandoui, che la nazione Napolitana e delicatissima in simili puntigli, onde ci uuole tutta l' accortezza in tenerli lontani da ogni sospetto, in che potessero incorrere nell' attribuirsi da noi la buona direttione degl' affari e la felicità del successo (se Dio la permetterà) piu ad uno, che all' altro.

X. Starete con gran riguardo nel trattar col principe di Belvedere, che e in Roma in habito di prete perche ci e assai sospetta la sua

fede, et anche coll' agente del Cardinale Cautelmi Arciuescouo di Napoli, la di cui casa ha dato segni troppo euidenti, e manifesti della sua inclinatione uerso la Francia.

XI. Doppo la precedenza de sudetti auertimenti u' incarichiamo, che nell'andar à Roma ui abbocchiate col principe Eugenio di Sauoia comandante Generale del nostro esercito, il quale informarete dello stato in che sono le cose quando stimi tempo et opportunità di latticar il distaccamento di alcune delle nostre truppe per incaminarle in quel regno per la uia d' Abruzzo, che numero gli parerà a proposito di porter staccare e la forma di poterla eseguire, di che ci renderete informati prima di partire da lui, accio possiamo pontualmente preuenir il modo per tal impresa et accordarlo coll' istessi signori Napolitani, che sono in Roma, e suoi adherenti, ed intanto ui assicuriamo della nostra beneuolenza e gratia.

Vienna 30 Giugno 1701.

Leopoldus. (Loco sigilli.)

(Lettera di S. S. Clemente XI. al imperatore Leopoldo I.)

Clemens Papa XI.

Charissime in Christo fili noster, salutem et apostolicam benedictionem. Sapendo noi quanto graui sollicitudini porti seco il supremo pontificato non habbiamo lasciato opera intentata per distorre il sacro collegio de' cardinali dal pensare alla nostra ellettione supplicando nell' istesso tempo con calde e profuse lacrime il signore a liberarci da un si graue peso; ma havendo la diuina prouidenza per i suoi imperscrutabili giudizj non solo indurato gli animi degli elettori, rendendoli sordi alle nostre preghiere, ma di più anche mosso il generoso cuore di S. M. a desiderare che una dignità tanto superiore alle nostre forze uenisse appoggiata alla nostra debolezza siccome hanno con sovrabbondanti finezze mostrato li Cardinali di Lamberghi Medici e Grimani assieme col conte di Lamberghi suo ambasciatore non lasciamo di raccomandarci al sommo datore de lumi, perche rischiarando la nostra mente ci dia uigore di potere adequatamente sodisfare alle nostre parti e nel dimostrare alla M. V. il nostro più sincero, e uiuo riconoscimento bramiamo con tutto ardore, che alla felicita del nostro Apostolato conspirino si consigli di pace e di zelo per la santa religione negli animi de imperatori cattolici, o poi che ben conosciamo, per le tante proue che V. M. ha sempre dati alla sua insigne pietà qual

premura ella habbia per il bene e quiete della christianita tutta, e qual interesse giustamente prenda non meno per li uantaggi e propagazione della fede ortodossa (di cui e dignissimo defensore) che per il mantenimento de dritti ecclesiastici preghiamo il cielo, che costodisca lungamente la M. V. che da noi uiene stimata come un ualidissimo mezzo ad esaltare la diuina gloria nei presenti tempi e confidiamo habbia a godere del modo con cui indrizzeremo tutte le nostre questioni a promuoverla. A questi sensi siamo persuasi che V. M. verrà facilmente indotta dal proprio zelo, e dalle dimostrationi efficaci, che saremo pronti a manifestarli di una paterna tenerissima affezione, onde bramosi di dargliene proue nella occasioni che ci si presenteranno benediciamo per fine con particolarissima cordialità la M. V. con tutta la sua augustissima casa. Datum Romae apud S. Petrum die nostrae consecrationis 30. Novembris 1700. Suscepti a nobis apostolatus officii anno primo.

(Risposta dell' imperatore Leopoldo I. alla lettera di S. S. Clemente XI.)

Beatissimo padre.

La gloria di maggiore di V. S. nella sua felicissima esaltatione al pontificato deriua nel concetto universale dalle istesse sue sublimi ed apostoliche uirtu, le quali non solo incitarono un ardente desiderio di cooperarci per quanto poteuo, ma in tutto il sacro collegio, tanta ostinatione e concorde uolontà di prouedere, non ostante le pie renitenze di V. B. la chiesa di Dio di cosi buon pastore tanto necessario nelle occorenti emergenze. Io ringratio la diuina prouienza di questo fortunato successo, da cui me ne deriua una somma consolatione ed insieme la Santita V. delle sue paterne affettuose espressioni fattemi con la lettera di proprio pugno dell' ultimo scorso, dalla quale concepisco, certissima fiducia che sia per conseruar sempre in particolare riguardo la mia figliale osseruanza et obbedienza uerso la sede apostolica considerare la mia attentione per meritarmi la benedictione et assistenza della medesima mentre non hebbi mai maggiore obbligatione di animo, che di continuare la pace e la tranquillita del Cristianismo come farò ancora per secondare le sante intentioni di V. Beatitudine sperando pero dalla sua equanimita che come giusto pote non sia per disapprouare che io procuri di mantenere le giuste ragioni e dritti dell imperio e della mia casa, come ne corre un preciso obbligo, ma piutosto

per porgermi il suo paterno aiuto, e per dare benigno orechio a quanto da mia parte sopra questo ed altri particolari li uerra esposto dal conte di Lambergh mio ambassiatore e mentre prego la diuina bonta che come ci e stata propizia in beneficarci con un suo tanto degno vicario cosi la sia in conseruarcelo sano, et incolume chiedo per me et i miei figli e nipoti dalla S. V. continuate beneditioni e resto

Vienna 28. Dicembre 1700.

ubedientissimo figlio
Leopoldo.

SITZUNG VOM 9. JÄNNER 1856.

Das wirkliche Mitglied, Herr Professor Franz Miklosich, legte eine Abhandlung über die Sprache der Bulgaren in Siebenbürgen vor. Dieselbe umfasst: 1) eine Einleitung, in welcher die leider dürftigen Notizen über die bulgarische Ansiedelung von Cserged bei Blasendorf zusammengestellt werden; 2) den Text eines für die Csergeder Bulgaren bestimmten Katechismus welchen der Verfasser der Güte des als Sprachforscher auch in weiteren Kreisen bekannten Blasendorfer Domherrn Timotheus Cipariu verdankt. Die Bulgaren von Cserged welche, ungeachtet sie vor einigen Decennien ihre Sprache mit der ihrer Nachbarn, der Romanen, vertauscht haben, von diesen auch jetzt noch Schiai (Slawen) genannt werden, bekennen sich zum Protestantismus und der Katechismus war wahrscheinlich für einen Deutschen bestimmt, dessen geistlicher Beruf ihm einige Kenntnisse der bulgarischen Sprache nothwendig machte; 3) Verzeichniss und Erklärung der in dem Text des Katechismus vorkommenden Wörter, von denen ein nicht unbedeutender Theil aus dem Romanischen und mittelbar aus dem Magyarischen entlehnt ist; 4) Bemerkungen zur Grammatik des Denkmals welches für die Linguistik dadurch ein Interesse hat, dass es die einzige Quelle ist, aus welcher einige Kenntniss der Sprache der Bulgaren in Siebenbürgen geschöpft werden kann und dadurch, dass die Sprache desselben geeignet ist, über einen Punct der altslovenischen Lautlehre, nämlich die Nasalität zweier Vocale, Licht zu verbreiten.

SITZUNG VOM 16. JÄNNER 1856.

Gelesen:

Pflege der Numismatik in Österreich im XVIII. Jahrhundert mit besonderem Hinblick auf das k. k. Münz- und Medaillen-Cabinet.

Mit erläuternden Anmerkungen

von dem w. M., Herrn **Joseph Bergmann.**

„Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.“
Horat.

Erste Abtheilung.

Von Heræus bis auf Eckhel (1709—1774).

Meine Untersuchungen über K. Karl's VI. Medaillen- und Antiquitäten-Inspector Karl Gustav Heræus und das lebhafte Interesse das ich als Beamter des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes an ihm nehme, führten mich auf den Gedanken, den weitern Gang der Fortbildung und des Wachsthums dieses grossartigen Institutes das ganze XVIII. Jahrhundert hindurch bis zu Eckhel's Hintritte († 1798) zu verfolgen und nicht allein die an demselben thätig wirkenden Männer, sondern auch jene welche das Feld der Numismatik in Österreich ruhmvoll bebauten, nachzuweisen und vorzuführen, wie auch besonders jene Zeit von fast vier Jahrzehnten (von 1730—1767), während welcher dasselbe dadurch, dass es keine eigene selbstständige Verwaltung hatte, in Dunkel gehüllt ist, in etwas aufzuhellen. Mühsam war das Unternehmen, desshalb aber um so einladender, weil aus diesem so eben erwähnten langen Zeitraume der unselbstständigen Verwaltung dem dermaligen k. k. Münz- und Antiken-Cabinete

alle Acten fehlen. Diese amtlichen Quellen in demselben beginnen erst mit dem Jahre 1774 wieder zu fliessen und fliessen bis zum Anfange des neuen Jahrhunderts sehr spärlich, zumal der bescheidene Eckhel seine einfachen Geschäfte einfach führte und aller Vielschreiberei abhold war, sie betreffen zum grössten Theile Rechnungen und Dienstsachen. Ich war demnach zur Erreichung meines festgesteckten Zieles genöthigt, das vielfach zerstreute Material theils in den Vorreden numismatischer Werke jener Zeit, theils in alten Hof-Schematismen, theils im ehemaligen k. k. Hofkammer-Archive, theils bei Privaten aufzusuchen, zu sammeln und zu verarbeiten.

Ich lege die gewonnenen Resultate in biographisch-historischer Form und möglichst in chronologischer Folge zur Erinnerung an den grössten Numismatiker Eckhel, dessen Geburtstag (13. Jänner) die numismatische Gesellschaft in Berlin alljährlich feiert, hier nieder mit dem freundlichen Ersuchen, kundigere Männer des Faches mögen weiteres Material zu einer umfassenden Geschichte der alten und neuen Numismatik in Österreich und des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets sammeln, wozu diese Zeilen als geringer Beitrag dienen sollen.

Zwölf Männer werde ich in dieser 1. Abtheilung dem geneigten Leser vorführen, von denen neun Priester und zwar fünf aus dem gelehrten Orden der Gesellschaft Jesu waren, die übrigen drei dem Laienstande und dem Auslande, Frankreich und Schweden, ihrer Geburt nach angehörten.

I. **Karl Gustav Heræus.** — Ich beginne mit dem Auftreten dieses Schweden der in unserm Österreich in der Numismatik die Bahn öffnete, und fasse mich über ihn kurz, indem ich bei Veröffentlichung seiner Correspondenz mit Leibniz und Anderen, wie auch in dessen Historia metallica seu numismatica Austriaca in den Sitzungsberichten (der philosophisch-historischen Classe 1854, Bd. XIII, S. 40—61 und 539—625, dann Bd. XVI. S. 132—168) sein Leben zu beleuchten versucht und ihm in meinen Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates im II. Bande Nr. XCI einen eigenen Artikel gewidmet habe.

Unter K. Joseph's I. Regierung schien hier ein schöner Morgen für Münz- und Alterthumskunde anzubrechen. Er berief zu diesem Ende den gelehrten, in seinem Fache eines ausgebreiteten Rufes sich erfreuenden Heræus im J. 1709 vom fürstlich Schwarzburgischen

Hofe nach Wien. Nach zwei Jahren am 17. April 1711 starb dieser Herrscher an den Blattern in seinem 33. Lebensjahre. Heræus trat nun in die Dienste seines Bruders und Nachfolgers K. Karl's VI., der schon als Prinz sich viel mit Münzen beschäftigte und auf seinem Zuge nach und in Spanien (in ipsa expeditione Iberica) zu edler Unterhaltung sogar ein kleines Münz-Cabinet, das spanische genannt, mit sich führte. Unser kaiserlicher Medaillen- und Antiquitäten-Inspector hatte die Aufgabe aus den Medaillen und Münzen welche theils in der Schatzkammer, ferner da und dort in eisernen Kästchen und Trüheln, hölzernen Schachteln, sammtenen Beuteln, Leinwandsäckchen unbeachtet und ungewürdigt verborgen lagen, theils von Sr. kaiserlichen und katholischen Majestät selbst verwahrt wurden, ein grosses einheitliches Cabinet und zwar ein antikes und modernes zu schaffen. Zu weiterer Bereicherung desselben reiste Heræus im Spätsommer 1713 nach Ambras in Tirol und brachte von da über 1200 auserlesene Stücke. Vielgeschäftig wurden von ihm Münzen und Medaillen nicht nur in Wien angekauft und eingetauscht, sondern kamen auch aus dem Auslande, aus Augsburg, der Schweiz und Italien, besonders durch die kaiserlichen Gesandten Marquis Hercules Joseph Ludwig de Prié[1]) und durch dessen Nachfolger Johann Wenzel Grafen von Gallas (s. Anm. II) aus Rom, dann aus Ferrara, Sicilien u. s. w. grosse Sendungen, vorzüglich von alten italienischen Medaillen, woher der Reichthum an derlei Stücken im k. k. Cabinet sich erklärt. Bei einer jährlichen Dotation von 4000 Gulden und bei der umsichtsvollen Thätigkeit die Heræus auf seinem Felde entwickelte, wuchs das kaiserliche Institut in wenigen Jahren (von 1713—1720) schnell zu einer schönen Blüthe heran, bald aber gerieth der frische Trieb, wie es scheint, durch die Schuld des mit der Pflege betrauten unsteten Gärtners in Stockung, indem er vom Bergwerks-Dämon von seiner geraden und sichern Bahn in Wien auf einen gefährlichen Abweg in die rauhe Veitsch im obersteierischen Gebirge sich verlocken liess, der sein Vermögen verschlang und seine Lebenskraft brach. Sein letztes, mir bekanntes Schreiben ist aus Veitsch vom 30. September 1725 und er scheint bald, bis jetzt unbekannt wo, von dieser Erde geschieden zu sein.

[1]) Kürzere Notizen und Citate setze ich hier unten; längere Anmerkungen s. am Ende, so die über Prié sub I.

Über seine numismatischen, epigraphischen und poetischen Leistungen s. meine vorerwähnten Mittheilungen in den Sitzungsberichten der kais. Akademie und Nr. XCI meines Medaillenwerkes. Seine Arbeiten geben ihm das schönste Zeugniss über vielseitige Kenntnisse, gründliche Gelehrsamkeit und regen Fleiss; seine Entwürfe zu den Medaillen K. Karl's VI. zeigen Geschmack und sinnreiche Einfachheit gegenüber denen aus der Zeit der Kaiser Leopold I. und Joseph I.

Heræus der sich eines grossen Vertrauens und Ansehens am kaiserlichen Hofe zu erfreuen hatte, später aber in Allerhöchstdessen Ungnade gefallen war, übergab zu wiederholten Malen dem Schatzmeister Heinrich Uwens († 1730) in einem Buche Abzeichnungen und Abdrücke von goldenen und silbernen Münzen zur Controle statt des Inventariums im J. 1721, dann am 21. und 24. Mai 1722 auch Caméen und andere Gegenstände die ihm anvertraut waren. Sollte nicht einiges Misstrauen von Seite des Hofes gegen den Conservator diese Übergabe hervorgerufen haben?

II. Nach Heræus ward, wie Schlager[1]) meldet, im J. 1727 der Abbate Johann Baptist **Banaglia** als Medaillen- und Antiquitäten-Inspector mit der Besoldung von 1500 Gulden, die auch sein Vorgänger bezogen hatte, angestellt, und im k. k. Staats- und Standeskalender auf das J. 1729 lesen wir im angehängten Hof-Schematismus bei dem k. k. Oberstkämmerer-Stabe, S. XX: „Antiquitäten- und Medaillen-Inspector Hr. Johann Baptist **Panagia**". Derselbe wird in Herrgott's Numotheca I. Praefat. §. XV. im J. 1729 **Panacia** aus Calabrien, als der letzte Inspector des Cabinets K. Karl's VI. genannt, das damals 10,794 moderne Münzen und Medaillen zählte[2]). Banaglia, Panagia oder Panacia sind unstreitig Namen derselben einen Person, was auch der gleiche Taufname bestätigt, die beiden letztern scheinen zeitüblich griechisirt zu sein. Er starb am 20. März 1730 in Wien[3]). Im vorerwähnten Staats- und Standeskalender aufs

---

[1]) Schlager's Materialien zur österr. Kunstgeschichte, in dem von der histor. Commission der kais. Akad. herausgegebenen Archive, Bd. V, 696 und 710.

[2]) Ultimus, cui numophylacii cura commissa fuit, Johannes Baptista PANACIA erat, natione Calaber.

[3]) Im wienerischen Diarium vom J. 1730, Nr. 23 heisst es in der Sterbeliste: Der Wohl-Ehrw. in Gott Geistlicher Herr Johann Baptist Bannagia, kaiserl. Antiquitäten- und Medaillen-Inspector, in dem Hillebrandischen Haus am Kohl-Mark (sic), alt 58 Jahr.

J. 1731 heisst es im Anhange S. XX: „Antiquitäten- und Medaillen-Inspector-Vacat". Somit war in diesem Jahre diese Stelle noch erledigt und unbesetzt. Eben so lautet es in dem für 1739. So fehlt in den folgenden gleichen Kalendern für die Jahre 1748, 1752, 1763 und 1765, in denen der jeweilige Schatzmeister, Galerie-Inspector und Andere bei dem k. k. Oberstkämmerer-Stabe, dem sie alle unterstanden und ihre Nachfolger noch unterstehen, namentlich aufgeführt sind, die Rubrik „Antiquitäten- und Medaillen-Inspector" gänzlich und taucht erst im J. 1767[1]) neben den anderen k. k. Instituten S. 441 als: „Münz- und Medaillen-Cabinet-Director — Hr. Valentin Jameray Duval" neu auf, wie wir unten zeigen werden.

Bevor wir in Bezug auf die Personen die bei dem k. k. Münz- und Medaillenschatze später angestellt, oder auf dem Felde der Numismatik mit lohnendem Erfolge thätig waren, weiter gehen, müssen wir des betrügerischen Ankaufs einer ganzen Sammlung in Rom erwähnen, der nach Heræus' Verwaltung gemacht wurde. Der Kaiser, voll unablässigen Eifers sein ausgezeichnetes Cabinet zu vermehren, liess von den Carthäusern in Rom das reiche Münzcabinet das ihr verstorbener Procuratore generale, Pater de Rochefort, mit grösster Mühe gesammelt und zu dessen Herausgabe Kupferplatten angefertigt hatte, im vollen Vertrauen auf das eingeschickte Verzeichniss um eine grosse Summe Geldes ankaufen und ordnete Anton Daniel Bertoli (S. 37) zur Überbringung nach Wien dahin ab. Leider war er so unbehutsam, daselbst sich überreden zu lassen die Kupferplatten zum Abdrucke einiger Exemplare ohne Vorwissen seiner Vorgesetzten zu erlauben. Hiezu druckte man den Titel: „Numismata aerea maximi moduli primique duodecim Augusti ex auro, dudum Romae in Coenobio Carthusiae nunc Viennae Austriae in gaza Caesarea" ohne Angabe des Ortes und des Jahres, in Folio (Anm. III). Als die Sammlung nach Wien gekommen war, untersuchte der gelehrte Pius Nicolaus Garelli, des Kaisers Leibarzt und Hofbibliotheks-Präfect, mit dem kaiserlichen Antiquario (wohl Panagia) nicht allein die Münzen, unter denen sie über 200 falsche, wobei viele Medaillons waren, fanden, sondern auch die zu Rom abgedruckten Kupferplatten, die so voll grosser Fehler besonders in den Umschriften waren, dass man diese fehlerhaften so viel möglich zu

[1]) Leider konnte ich nirgends den Hof-Schematismus von 1766 auffinden.

unterdrücken sich bemühte, wesshalb Abdrücke dieses Werkes zu den grössten Seltenheiten gehören. Garelli schrieb darüber am 30. April 1729 einen Brief an Abbé Bignon, Bibliothekar K. Ludwig's XV., der im Journal des Sçavans. Tom. LXXXIX. Sept. 1729, pag. 132 gedruckt und später von Erasmus Froelich im zweiten Theile des Cimelium Vindobonense in lateinischer Sprache wieder herausgegeben wurde. Froelich und Eckhel säuberten später mit schärferer Kritik noch mehr diesen Augiasstall.

Ausser diesem römischen Cabinete kaufte der Kaiser noch die ansehnliche Sammlung antiker Münzen vom Grafen Karl Joseph von Paar (IV) und liess sie mit seinem kaiserlichen Schatze in einem der neuerbauten Hofbibliothek nahen Gemache vereinen, und verdiente mit vollstem Rechte die Huldigung, die Heræus auf einer Medaille mit der Inschrift: OB SERVATAM PRISCI NOSTRIQ.ue TEMPORIS MEMORIAM HERCVLI MVSARVM (s. dessen Inscriptiones edit. 1721, pag. 47) seinem Gebieter dargebracht hat.

Die Vorgänge die des frühern Lieblings Heræus Ungnade herbeiführten, und der allzu theuere Ankauf der Münzsammlung in Rom mochten nicht wenig beitragen, den Kaiser seinem Münzcabinet immer mehr und mehr abgeneigt zu machen, so dass er, wie ich oben erwähnte, nach Banaglia's oder Panagia's Tode die erledigte Stelle eines Antiquitäten- und Medaillen-Inspectors gar nicht mehr besetzte.

Der Zeitgenosse Johann Basil Küchelbecker erwähnt in: Allerneueste Nachricht vom Römisch-Kais. Hofe etc. Hannover 1732. auf S. 925 vom kaiserlichen Münz- und Medaillen-Cabinet: „dass es unstreitig eines von den stärksten ist, so man zu dieser Zeit in Europa findet. Allein wir müssen bekennen, dass wir dazu vor diessmal nicht vermögend, aus Ursache, weil dieses unvergleichliche Cabinet, so auf der **Burg** in denen Käyserlichen Zimmern stehet, vorjetzo niemand gezeiget wird. Unterdessen können wir von hörensagen so viel berichten, dass in solchen nicht nur viele antique Müntzen, e. g. Nummi Graeci, Ebraici, Romani etc. anzutreffen, sondern dass von solchen auch die Suite und die Ordnung meistentheils vollkommen zu sehen. Es sind e. g. die Numi Consulares; die Käyser sowohl in Gold als Silber und Kupfer etc. nach der Reihe allda zu finden, und überdies wird nicht leicht ein rarer Nummus existiren, welchen man allhier nicht haben sollte. Von modernen Münzen und Medaillen findet man ebenfalls daselbst

einen starken Vorrath, und der über solches bestellte Kaiserl. Antiquitäten- und Medaillen-Inspector, Herr Johann Baptist Panagia (der schon 1730 gestorben, was Herr Küchelbecker, Syndicus zu St. Annaberg in Sachsen, nicht wusste) erhält solches in der schönsten Ordnung, welcher dem Publico die grösste Gefälligkeit erweisen könnte, wenn er mit allergnädigster Käyserl. Erlaubniss eine Beschreibung davon ans Licht geben wollte."

Nach demselben Küchelbecker hatte auch die k. k. Hofbibliothek damals noch eine Münzsammlung, indem es S. 712, §. 5 heisst: Nebst denen vielen und unvergleichlichen Büchern, wie auch denen raresten Manuscriptis, sind auch allhier noch sehr viel rare und curiose Sachen zu sehen. Denn man verwahret allhier, nebst vielen Antiquitäten und Curiositäten, auch einen ziemlich starken Vorrath von alten und raren Münzen sowohl von Gold und Silber als auch von Ertz und andern Metallen, welche in einer schönen Ordnung rangiret zu sehen und in einer guten Suite zu finden sind.

Ob der Hofbibliotheks-Präfect Garelli († 1739) oder der Schatzmeister Nicolaus Hilling, oder wer sonst nach Panagia's Tode die Oberaufsicht oder Verwaltung vom J. 1730 an führte, vermag ich nicht anzugeben.

Nun wollen wir die auf Heræus (I) folgenden schriftstellerischen Pfleger der Münzkunde in Wien, die noch der Regierungszeit K. Karl's VI. († 1740) und dem gelehrten Orden der Gesellschaft Jesu angehören, dem Leser vorführen, nämlich: Granelli, Edschlager und Grueber.

Wir kennen am kaiserlichen Hofe zu jener Zeit ausser vielen hohen italienischen Cavalieren und Geschäftsmännern mehrere ausgezeichnete Gelehrte aus diesem Lande, von denen die hervorragendsten sind: Johann Baptist Garelli aus Bologna, schon K. Leopold's wie auch K. Karl's VI. Leibarzt († 1732) und dessen grössern, gereisten und gelehrten Sohn Pius Nicolaus, kais. Protomedicus und Hofbibliotheks-Präfecten († 21. Juli 1739), dessen einziger schwächlicher und kränkelnder Sohn Johann Baptist Hannibal in seinem Testamente vom 22. October 1740 seine ererbte kostbare (die Garellische, nachher im Theresianum aufgestellte) Bibliothek dem Vaterlande vermachte und am 15. September 1741 im 22. Lebensjahre starb; ferner Anton Daniel Bertoli aus Udine,

Designatore di Camera K. Karl's VI., nach des Florentiners Fabricio von Cerrini Tode († 1. Dec. 1730) Galerie-Inspector und Zeichenlehrer der Erzherzoginn, nachherigen Kaiserinn Maria Theresia, 1744; der Neapolitaner Dr. Alexander Riccardi, Fiscal bei dem Consejo de España, des jüngern Garelli Mitpräfect der kaiserlichen Hofbibliothek († 1726), durch den Panagia aus Calabrien in kais. Dienste gekommen sein mag; der Venetianer Apostolo Zeno, gleichfalls auch Numismatiker, der seine reiche, 10.778 Stücke griechische und römische Münzen zählende Sammlung durch Froelich's Vermittelung am 28. September 1747 dem Stifte St. Florian um 20.000 Gulden verkaufte, endlich der Hofmathematicus und Astronom Johann Jacob Marinoni aus Udine, dann Oberingénieur der k. k. Ingénieur-Akademie († 11. Jänner 1755) nebst Anderen. — Diesen ist anzureihen:

III. **Karl Granelli**, am 21. Februar 1671 zu Mailand geboren, kam mit 16 Jahren in den Orden der Jesuiten nach Österreich, beschäftigte sich mit der Geschichte und Topographie der österreichisch-deutschen Erblande und schrieb seine anonyme: Germania Austriaca seu Topographia omnium Germaniae provinciarum Augustae domui hereditario jure subjectarum studio et labore cujusdam Societatis Jesu sacerdotis etc. Viennae 1701, in fol. mit acht Landkarten der einzelnen Landschaften. Dieser Band erschien im J. 1752 in Quarto abermal, aber ohne diese Karten und zum dritten Male mit vielen Verbesserungen und Zusätzen bei Gelegenheit der feierlichen Disputation des Freiherrn Moriz von Brabeck, Zöglings des k. k. Theresianums, in sehr schöner Ausgabe bei Trattnern im J. 1759 in 4[to] ohne Karten. Granelli war Doctor der heiligen Schrift und lehrte an der hiesigen Universität Philosophie und Theologie, ferner war er der verwitweten Kaiserinn Amalia Beichtvater, dann in der Mathematik, Geschichte und Münzkunde Froelich's Lehrer. Er sammelte mit grosser Sorgfalt antike, besonders griechische Münzen, die er wie auch seinen mit Anmerkungen versehenen handschriftlichen Katalog seiner wohlgeordneten Sammlung sammt einer gewählten numismatischen Handbibliothek dem Jesuiten-Collegium in Wien hinterliess. Später kam die Sammlung ins neugegründete Theresianum und ward nach Aufhebung des Ordens (1773) dem k. k. Münz-Cabinet einverleibt. Er starb im Collegium zu Wien am 3. März 1739. Die Angabe die ich irgendwo las, dass P. Granelli noch auf dem Sterbebette des

stärkenden Trostes sich erfreute seine mühevolle Schöpfung in den Händen Eckhel's zu sehen, ist eine leere Phrase, da dieser damals ein zweijähriges Kind war. In der Collectio Scriptorum Societatis Jesu. Tom. I. Scriptores Provinciae Austriacae. Viennae 1755, S. 105 sind seine Werke genannt; über Numismatik hat er nichts geschrieben.

IV. **Christian Edschlager** (auch Etschlager nicht aber Ekschlager), im Jahre 1699 zu Wien geboren, trat 1717 in den Orden der Gesellschaft Jesu, verlegte ausser seinen Berufsstudien sich mit vollem Eifer auf Sprachen, besonders die griechische und hebräische, und war fast aller europäischen Sprachen kundig. In den Nebenstunden beschäftigte ihn — vielleicht auf des gereiften Mitbruders Granelli Anregung — vorzüglich die Münzkunde. Seine poetische Ader führte den Jüngling auf die Bahn welche Ceva, Giannettasius, Rapinus, Vanière etc. auf ihrem Gebiete betreten haben, die Numismatik in einem Lehrgedichte zu besingen. Im Jahre 1724 erschien dasselbe in Gratz unter dem Titel: Synopsis Rei Nummariae Veterum: Mein Exemplar in 12mo, dem leider der Titel wie auch die Angabe der Seitenzahlen fehlen, enthält auf 52 von mir gezählten Seiten 1452 Hexameter in XXI Abschnitten mit nachstehenden Aufschriften: I. Nummaria. II. Gazophylacium. III. Nomina Nummorum. IV. Aetas Nummorum. V. Origo nummorum et metalli varietas. VI. Aurum. VII. Argentum. VIII. Aes. IX. Divisio Nummorum. X. Magnitudo Nummorum. XI. Nummi maximi. XII. Pars adversa Nummorum, et series. XIII. Pars aversa Nummorum. XIV. Ordo Nummorum. XV. Voces et literae. XVI. Delectus Nummorum. XVII. Color Nummorum. XVIII. Mendae Nummorum. XIX. Minora ornamenta Nummorum. XX. Fraudes, et Nummi falsi (der längste Artikel von 320 Versen). XXI. Paraenesis. Zum Schlusse folgt: Synopsis Rei Nummariae explicandis versibus necessaria, die LX. Monita oder Erläuterungen mit 43 Abbildungen auf vier Kupfertafeln enthält. Dieses Gedicht erfreute sich einer so günstigen Aufnahme, dass kurz nach dessen Erscheinen ein reicher und gelehrter Engländer den Verfasser brieflich bat, eine umfassendere Lehre über diesen Stoff auf seine Kosten herauszugeben. Da die erste Auflage bald eine grosse Seltenheit geworden war, liess der Jesuit Karl Klein dieses Gedicht in: Analecta poëtica provinciae Austriae Societatis Jesu, etc., und zwar in Analectorum Epicorum parte I. Viennae 1755, in 8vo, pag. 444—500 und die Monita von

S. 501—540 mit den vorerwähnten Abbildungen auf vier Tafeln abermals abdrucken.

Vom Seeleneifer getrieben widmete P. Edschlager sich dem apostolischen Amte der Mission durch vier Jahre in und um Konstantinopel und auf den griechischen Inseln, sammelte sorgfältig griechische Münzen die er zeitweise seinem Ordensbruder P. Granelli zusandte, nicht minder alte Inschriften für seinen Freund Erasmus Froelich, dem er auch die Inschrift auf dem pannonisch-norischen, nun im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete verwahrten Bronce-Gewichte, das bei Ruschtschuk in der Donau von Fischern gefunden wurde, übermachte. Maffei theilte im J. 1734 diese Inschrift jedoch mit fehlerhaften Umrissen mit. S. Prof. Daniel Schimko's verdienstliche Abhandlung: Über ein pannonisch-norisches Gewicht in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften, Bd. XI. Abtheil. 2, S. 606—631, besonders 621.

Pater Edschlager lebte nach seiner Rückkehr aus dem Orient zu Stadt Steyer, erfüllte bei grassirender Krankheit treu die Pflichten des Priesters und starb daselbst am 2. März 1742.

V. **Leopold Grueber** zu Rohrbach in Österreich am 12. November 1696 geboren, trat früh in den Jesuiten-Orden, lehrte im Collegium zu Wien Poesie und Rhetorik, ward Doctor der Gottesgelehrtheit, versah verschiedene Ämter im Orden inner- und ausserhalb Wiens, war nach dem Staats- und Standeskalender für 1748 Superior zu Traunkirchen und starb zu Gratz 1773. Ausser einigen religiösen und moralischen Schriften schrieb er: Numi Augustorum Caroli VI. et Elisabethae Christinae. Viennae Austriae cusi breviter descripti et explanati. Viennae Schwendiman. 1726, 8vo. Cf. Collectio Scriptorum Societ. Jesu, Tom. I. p. 111. Leider war ich bisher nicht so glücklich diese Schrift Grueber's irgendwo aufzufinden und deren Inhalt einzusehen, ob und wie sehr er Heræus' Publicationen benützt hat.

Noch eines vaterländischen Gelehrten auf dem Gebiete der Numismatik müssen wir gedenken, bevor wir zu den beiden Vorderösterreichern Marquard Herrgott und Rusten Heer übergehen. Dieser ist

VI. **Chrysostomus Hanthaler**, am 14. Jänner 1690 zu Marenbach bei Ried im damals baierischen Innviertel geboren, erhielt in der h. Taufe den Namen Johann. Er studirte unter sehr drückenden

Verhältnissen zu Salzburg, graduirte daselbst aus der Philosophie und wollte ins dortige Stift St. Peter eintreten. Abgewiesen wandte er sich zur Rechtswissenschaft und musste, wie einst der grosse Erasmus von Rotterdam, theils als Corrector in einer Buchdruckerei, theils durch Correpetitionen aus der Mathematik und Physik und als Gelegenheitsdichter seinen Lebensunterhalt mühsam erwerben. Nun ging Hanthaler nach Wien um nach vollendeten Rechtsstudien sich der Theologie zu widmen. Durch einen Herrn von Metzburg dem 1716 gewählten Abte Chrysostomus Wieser zu Lilienfeld empfohlen, trat er in dieses Gotteshaus ein, legte nach seinem Noviziat am 15. August 1717 seine Gelübde ab, nahm seines würdigen Abtes Namen Chrysostomus an, und las am 2. April 1718 die erste Messe. Seine priesterlichen Eigenschaften und wissenschaftlichen Kenntnisse machten ihn bald zu verschiedenen Klosterämtern verwendbar. Er war durch vierzehn Jahre Novizenmeister, da er ein vorzügliches Talent zur Heranbildung hoffnungsvoller Jünglinge für die Wissenschaften und für die Seelsorge besass, und als Bibliothekar ordnete er den Bücherschatz und verfasste einen Katalog, darauf bekleidete er die Stelle eines Subpriors und Administrators am Annaberg und widmete sich nach der Rückkehr in sein Kloster ganz den Wissenschaften, besonders dem Studium der ältern österreichischen Geschichte, wozu ihm sein genannter Abt († 1747) vollkommene Musse gewährte und das Archiv reichliche Quellen bot. Die Münzsammlung des Stiftes, welche seine numismatischen Werke veranlasste, ging bei dessen Aufhebung (25. März 1789) unter. Abbé Neumann hat das Verdienst die Kupferplatten von Hanthaler's Fortsetzung seiner „Fasti Campililienses" die mit dem Küchengeräthe und Kupfergeschirre auf den Trödelmarkt gerathen waren, durch deren Ankauf um 72 Gulden vom Untergang gerettet zu haben. Sie kamen durch des Freiherrn v. Hormayr Vermittelung an den Abt Ladislaus zurück, wodurch die weitere Ausgabe veranlasst wurde.

Bekannt sind seine Fasti Campililienses. Linz 1730—1745 in 4to und dessen Nachlass, den der vormalige Abt, nachherige Erlauer Erzbischof Ladislaus v. Pyrker in Wien 1818 in zwei Folio-Bänden herausgegeben hat. Ausser Anderem schrieb er ein Verzeichniss bisher bekannter Alt- und Neuer, Merckwürdiger Wienerischer Schau-, Denk- und Lauf-Müntzen. Linz 1745 in 4to. Die achte

Abtheilung enthält nach Heræus „Müntzen unter Kayser Karl dem Sechsten und Glorreichen", S. 56, und die Medaillen nach demselben Vorgänger; die neunte und letzte die Münzen, vornämlich Denkmünzen aus den ersten Regierungsjahren der Kaiserinn M. Theresia bis zur Vermählung ihrer Schwester der Erzherzoginn M. Anna mit ihrem Schwager dem Herzog Karl von Lothringen, am 7. Jänner 1744. Schon am 16. December desselben Jahres starb sie als Statthalterinn der Niederlande zu Brüssel in Folge einer todtgebornen Princessinn. Ein anderer von ihm handschriftlich hinterlassener Theil enthält die Münzen, Bilder und Sigille der hochadeligen Personen, Fürsten, Grafen und Freiherren; ferner ein dritter die Münzen, Bilder und Sigille der adeligen und ritterlichen Personen, der Gelehrten, Städte und Märkte. Nach seinem Tode († 2. September 1754) erschienen dessen: Exercitationes faciles de numis veterum pro Tyronibus. Tom. II, Vindobonae et Pragae. 1756 in 4[to] cum figg. Diese Übungen sind in die Form von Dialogen eingekleidet. Seine voluminösen, gedruckten und ungedruckten Werke, wie auch die Notizen über sein Leben s. in der kirchlichen Topographie Österreichs. Wien 1825, Bd. VI, den Ambros Beczicz ka, nachheriger Abt von Lilienfeld, verfasste, S. 216 und 306; dann in Barons von Hormayr Archiv, 1816, S. 637.

Die dem Erzhause Österreich stets treu ergebenen Vorlande waren die Mutter vieler ausgezeichneter Männer in Kirche, Staat und Wissenschaft. Unter den zahlreichen Reichsstiftern und Klöstern derselben ragte im vorigen Jahrhundert in der Pflege der Wissenschaft die Benedictiner-Abtei St. Blasien auf dem Schwarzwalde vor Allen hervor. Deren Abt Franz II. erwarb 1747 den Titel eines Fürsten des h. römischen Reichs für sich und seine Nachfolger. Dieses Gotteshaus besass ein wohl geordnetes Archiv, eine reiche Bibliothek besonders im historischen Fache, die im Brande 1768 grösstentheils verbrannte. Mit ihr war ein ansehnliches Münz-Cabinet vereint, das bei jenem Brande einen starken Vorrath von Bracteaten verlor, und eine eigene Druckerei, deren Ertrag für die Bereicherung der Bibliothek verwendet wurde. In diesem Musensitze lebten und wirkten Martin Gerbert, Aemilian Ussermann, Franz Kreutter, Ambrosius Eichhorn, Trudpert Neugart, Berthold Rottler etc., wie auch unsere beiden Numismatiker Marquard Herrgott und Rusten Heer.

VII. **Franz Jacob Herrgott**, am 9. October 1694 zu Freiburg in Breisgau geboren, erhielt seine Erziehung im Stifte St. Blasien, ward daselbst 1715 Profess mit dem Namen Marquard, und am 17. December 1718 Priester. Sein Abt schickte den hoffnungsvollen jungen Mann zu weiterer Ausbildung nach Paris zu den gelehrten Benedictinern zu St. Germain, denen die Wissenschaft die weltbekannten classischen Werke verdankt. Er brachte die Überzeugung von der Nothwendigkeit gründlicher Quellenforschung, den Trieb ausdauernder freimüthiger Forschung und Gewandtheit im Umgange mit Menschen aus Frankreich mit sich zurück. Abt Franz II. ernannte ihn zu seinem Hofcaplan, später zum Bibliothekar und Grosskellner. Bei allen seinen Geschäften widmete er seine Musse, umfassende Sammlungen zu einem ausführlichen Werke über vaterländische Kirchengeschichte anzulegen. Nun wurde er nach Wien geschickt, wo er als Deputirter der breisgauischen Stände von 1728 bis 1748 durch volle zwanzig Jahre deren Angelegenheiten am kaiserlichen Hofe vertrat. Hier an den reichen Quellen fasste er den Gedanken seiner habsburgischen Stammsgeschichte. Bekannt sind die Genealogia Augustae Domus Austriacae und die Monumenta, von denen noch der erste Band während seines Aufenthaltes in Wien erschien. Zwei Sommer hindurch besuchte er das k. k. Münz- und Medaillen-Cabinet und sammelte mit aller Mühe und bedeutenden Unkosten, wo er nur konnte, österreichische Münzen, im Laufe von zwölf Jahren über eilfhundert Stücke. Er verkehrte hier mit dem gelehrten Freiherrn Buol, der eine auserlesene Münzsammlung und eine in der Numismatik erfahrene Frau hatte (V.), dessgleichen mit dem Freiherrn von Stein aus Schwaben, einem grossen Münzenfreunde, ferner mit de France, Erasmus Froelich, den er „Eruditionis laude florentissimus“ nennt. Sicherlich kannte er noch Panacia oder Banagia, den er den letzten Medaillen-Inspector K. Karl's VI. nennt. Herrgott's Numotheca ist ein Werk, zu dem die meisten Studien hier in Wien gemacht wurden. Als er mit dem Titel eines kaiserlichen Rathes und Historiographen in sein Stift zurückgekehrt war, erhielt er die Propstei Krotzingen, die ihm Musse genug gönnte seine Arbeiten fortzusetzen. In den Jahren 1752 und 1753 gab er mit seinem Mitbruder P. Rusten Heer heraus: Numotheca Principum Austriae ex gazis Aulae Caesareae potissimum instructa et aliunde aucta etc. Vol. II. Friburgi. — Seine Münzen zeichnete und ätzte in Kupfer

grösstentheils Peter Mayer aus St. Blasien, den er über zwölf Jahre in seinem Solde hatte. Im Jahre 1760 erschien der letzte Band dieser kostbaren Monumenta. Zwei Jahre später an seinem Geburtstage den 9. October 1762 starb er auf seinem Tusculum Krotzingen, wo er ruht [1]).

VIII. Weniger bekannt ist das stillere Leben von **Rusten Heer.** Er war im Canton Aargau zu Klingnau, wo St. Blasien eine Propstei besass, am 19. April 1715 geboren, legte am 15. November 1733 Profess im Stifte ab, ward erst Bibliothekar und Vorstand des dortigen Münz-Cabinets, als welcher er wesentlichen Antheil an Herrgott's vorerwähnter Numotheca nahm. Wir finden ihn jedoch auch ausserhalb des Stiftes in der Seelsorge und in der Administration. Nach Herrn Professors Fickler in Mannheim dankenswerthen Mittheilungen war er in Krotzingen im October 1755, dann im März bis November 1762, ferner im September 1763 zu Nöggersweil auf dem Schwarzwald, wo er sich im October 1765 noch befand; endlich zu Bondorf. — Nach Herrgott's Hintritt wünschte und glaubte Heer die Monumenta Domus Austriacae in Krotzingen ruhig vollenden zu dürfen; zu seinem Leidwesen aber erhielt er von St. Blasien aus die Weisung am 19. November 1762 dorthin zurückzukehren [2]). Man bestimmte ihn sofort zum Pfarrer in Nöggersweil, wo er am 1. December 1762 aufzog. Die Fortsetzung der Monumenta gab er aber nicht auf, obwohl ihn diese Ortsveränderung sehr derangirt hatte. Er arbeitete im März 1764 an der Vollendung der Taphographia Principum Austriae und hoffte sie bis zum Sommer 1765 unter die Presse geben zu können, was auch der Fall war; denn im October d. J. war der Druck zu St. Blasien im vollen Gange. Gerbert vollendete und gab sie 1772 heraus. Er sagt in der Praefatio pag. XXXI: Sed iam ante decem annos immortuus labori

---

[1]) Vgl. Prof. Fickler's in Mannheim inhaltreichen Aufsatz: Zwei habsburgische Denkmäler und zwei habsburgische Geschichtsschreiber P. Herrgott und P. Kopp in den österr. Blättern für Literatur und Kunst. Wien 9. Oct. (N. 41) 1854, S. 267.

[2]) Am 18. Nov. schrieb er an Lamey, Bibliothekar zu Strassburg: „Hic literis apud nos honor, tantum praefertur utile honesto, so redet man in Freiburg, so redet man hier und aller Orten." Mit diesem wie mit Schöpflin stand er in gelehrtem und vertrautem Briefwechsel, wie er denn unter Anderem an erstern schrieb: „Intellexi, quam anxius tam Tu, quam summe venerandus patronus Tuus, immo et meus, dominus Schöpflinus, meâ de valetudine fueritis. — E Crozinga die XXII. Martii 1762.

(P. Marquardus), P. RUSTENO HEER, quo vivus socio usus fuerat in amplissimo hoc monumentorum Austriacorum opere, reliquit elucubrandum opus. In quo dum esset ille, et iam haec Tapographia sub prelo sudaret San-Blasiano — ecce anno 1768 repentino incendio apparatus omnis periit: ipseque P. HEER sequenti anno fatis cessit, sicque ambo prius sepulcro sunt illati, quam opus hoc in lucem prodierit etc. Als nach Herrgott's Tode Heer zum Rathe und Historiographen Sr. k. k. Majestät ernannt worden war, bot in Folge dessen der Fürstabt ihm einen Ehrenposten an, den er wegen Transportirung der Bibliothek, Handschriften etc. bis zur Vollendung des Druckes sich verbat. Dieser Posten war wahrscheinlich die Administrators-Stelle zu Bondorf, in der wir P. Heer nun fortan finden.

Das Diarium Monasterii S. Petri des Abt Philipp meldet beim 1. Februar 1769: Invisunt me D. Hiller, synd. equestr. Ordin., Dom. de Camuzi et de Zwerger, et Pat. Rustenus Heer Sanblasianus supremus curator Bondorfensis. Und beim ersten April desselben Jahres: Hodie Bondorfii obiit A. R. P. Rustenus Heer, monachus San-Blasianus, qui prosequi et complere debuisset opus P. Marquardi p. m. „Monumenta Austriaca“ inscriptum, sed forte necdum finivit. Aet. ann. 54. R. I. P.

Von ihm ist auch die Schrift: Anonymus Murensis (Abbas Fridolinus Kopp) denudatus et ad locum suum restitutus s. Acta fundationis monasterii Murensis denuo examinata. Friburgi 1756, fol.

Während Hanthaler und die beiden St. Blasianer, dann der Jesuit Froelich als Private im Laufe des IV. und V. (1730—1750) Jahrzehents mit Geschichte und Numismatik sich beschäftigten, geschah zu dieser Zeit in letzterm Fache von Seite des Hofes durch Publication nichts. Kaiser Karl VI. liess die nach Panagia's Tode erledigte Stelle eines Antiquitäten- und Medaillen-Inspectors, wie die Hof-Schematismen dieser Jahre zeigen, bis zu seines Lebens Ende (20. October 1740) unbesetzt. Seine grosse Tochter hatte bei dem stürmevollen Antritte ihrer segensreichen Regierung für wichtigere Dinge zu sorgen. Erst als die wilden Wogen des österreichischen Erbfolgekrieges und der beiden schlesischen Kriege auf ein Jahrzehent zur Ruhe sich gelegt hatten, konnte sie auf die Künste des Friedens Bedacht nehmen. Ihr Geist belebte die Monarchie mit neuer Kraft. Sie ordnete die Finanzen, das Heer und die wichtigeren Zweige der Administration, hierin war Maria Theresia gross. Die

Zeit forderte neue Schöpfungen, und diese forderten tüchtige Männer welche die weise Regentinn, wie der Erfolg zeigt, fand und glücklich wählte. Sie gründete auf der Stätte, — der Favorite — in der ihr Vater die Augen geschlossen, im Jahre 1746 die adelige Ritter-Akademie, das nach ihr genannte Theresianum, baute 1750 das prächtige Universitätsgebäude und besetzte die Hochschule mit ausgezeichneten Lehrern aus dem In- und Auslande, Gerhard van Swieten erhob das medicinische Studium zu europäischem Rufe, im Jahre 1752 stiftete sie als wahre Mater castrorum die berühmte Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt und die Ingénieur-Akademie in Wien, 1753 die orientalische Akademie, die einzige ihrer Art in Europa, die Mutter ausgezeichneter Geschäftsmänner für den Orient und Pflegerinn orientalischer Gelehrsamkeit, sie schuf das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv; ferner errichtete sie eine Graveur- und Bossirschule zur Förderung der Münzprägung, eine Zeichner- und Kupferstecher-Akademie unter dem Protectorate des Fürsten von Kaunitz. So geschah auch Vieles in den Provinzen.

Nun gebot es die Zeit, auch für die k. k. Hof-Institute zu sorgen. An die Stelle des 1739 verstorbenen Hofbibliotheks-Präfecten Garelli trat 1745 der Kaiserinn erster Leibarzt van Swieten, das verwaiste Münz- und Medaillen-Cabinet bedurfte vorzüglich erneuter Aufmerksamkeit und Pflege, die ihm bald im vollsten Masse zu Theil werden sollte.

Maria Theresia's Gemahl, Franz Stephan, letztregierender Herzog von Lothringen, ward kraft des Wiener Friedens vom 3. October 1735 nach dem Ableben Johann Gasto's von Medicis († 9. Juli 1737) Grossherzog von Toscana, und am 13. September 1745 in Frankfurt zum römisch-deutschen Kaiser erwählt und den 4. October als Franz I. mit Karl's des Grossen Krone gekrönt. Kaiser Franz I. hatte bekanntlich eine grosse Vorliebe für Physik, Chemie und Botanik, und stand seiner kais. Gemahlinn bei Vervollkommnung und Einführung so mancher herrlichen Schöpfung rathend und mitschaffend zur Seite. Er ist der Schöpfer des grossartigen Naturalien-Cabinets. Er kaufte im J. 1748 die in ganz Europa berühmte Mineralien-Sammlung des Chevalier Jean de Baillou, der vordem in des Grossherzogs Johann Gasto Diensten gestanden ist. Baillou kam nach Wien und ward der erste Director des Hof-Naturaliencabinetes Kaiser Franzens I. mit der Erblichkeit auf seine männlichen Nachkommen. Er

starb am 24. November 1758, ihm folgte sein Sohn Johann Balthasar seit 1766 Freiherr von Baillou, und nach dessen am 23. Februar 1802 erfolgtem Tode entsagte sein Sohn Joseph Johann diesem erblichen Amte (s. Anm. VI).

Nicht mindere Liebe hatte der Kaiser zur **Numismatik**, legte mit kaiserlichen Mitteln in möglichster Reichhaltigkeit das moderne Münz- und Medaillen-Cabinet an, berief im nämlichen Jahre 1748 seinen Bibliothekar Duval aus Florenz und betraute ihn mit der Obsorge über diese seine Sammlung, dem später nach dem Hof-Schematismus von 1769 Johann Verot als Custos (Garde du Cabinet) und Karl Schreiber als Adjunct untergeordnet waren. Der Kaiser unterliess jedoch keine Gelegenheit, auch das Cabinet der alten Münzen und geschnittenen Steine zu bereichern.

Wir kommen nun zur fast vierzigjährigen Epoche (1748—1786) der französischen und auch französisch schreibenden Beamten am kaiserlichen modernen Münz- und Medaillen-Cabinete, wie auch die aus dieser Zeit herrührenden Acquisitions-Journale, Kataloge und Münzzettel in dieser Partie zeigen.

Zum geschichtlichen Abrisse der literarischen Pflege der Numismatik, sowohl der antiken als der modernen, in unserm Österreich zurückkehrend, wollen wir den oben erwähnten Männern jene vier anreihen, welche vom J. 1748 bis 1775 werkthätigen Antheil an derselben nahmen, nämlich de France, die theoretisch und praktisch gebildeten Numismatiker Duval, dann Froelich und Khell, die beiden Vorläufer Eckhel's.

IX. **Joseph de France**, um das Jahr 1691 angeblich zu Besançon geboren, kam als junger Handelsmann nach Wien. Es gelang ihm in Hofdienste einzutreten und sich in denselben emporzuheben. Zum ersten Male begegnet er uns im J. 1736 in einer ansehnlichen Stellung. Als nämlich Joseph von Salazar, kaiserlicher Hofkammer-Rath, Hof-Schatz- und Kammerzahlmeister der verwitweten Kaiserinn Wilhelmine Amalia wegen seines hohen Alters mit Ende des genannten Jahres in Ruhe treten sollte, wurde laut Decretes vom 13. December an dessen Stelle Joseph Angelo de France, bisher gewesener Vice- künftighin als wirklicher Hof-Schatz- und Kammerzahlmeister der erwähnten Kaiserinn ernannt und hatte mit dem Anfange des neuen Jahres 1737 seinen Dienst anzutreten. Am 4. Mai 1740 verlieh K. Karl VI. ihm auf sein Anlangen in gnädigster

Erwägung seiner rühmlichen Eigenschaften und seiner Ihrer Majestät der verwitweten Kaiserinn geleisteten treuen und erspriesslichen Dienste, besonders aber in Consideration des von besagter Kaiserinn eingelegten Vorworts den Titel eines schlesischen Kammerrathes, den auch der kaiserliche Schatzmeister Heinrich Uwens († 28. Februar 1730) geführt hatte. De France hatte sich in das Vertrauen des allerhöchsten Hofes gesetzt und besass, wenn ihm auch höhere Studien abgehen mochten, Geschick und Geschmack, die k. k. Schatzkammer einzurichten. Nach den Acten im Archive der k. k. Hofkammer (des dermaligen Finanzministeriums), dem diese Angaben entnommen sind, ward 1748 von der Kaiserinn Maria Theresia ihm für die bis dahin geleistete und weiter zu leistende Besorgung der Schatzkammer und Galerie freigestellt, einen hiezu nöthigen Charakter selbst zu verlangen und in Vorschlag zu bringen. Er bat um den Charakter eines General-Directors der k. k. Schatzkammern und Galerien und zugleich, weil dieses als ein neues Officium keinen Rang oder Vorzug gebe, um den Titel eines wirklichen Hofkammer-Rathes. Am 2. August 1748, also in dem Jahre, in dem Chevalier de Baillou und Duval nach Wien berufen wurden, ernannte die Kaiserinn allergnädigst unsern de France zum General-Director der k. k. Schatzkammern und Galerien in allen ihren Erblanden, mit dem Titel eines Hofkammer-Rathes und dem Beisatze, dass der ihm conferirte Charakter in seinen bereits aufhabenden (sic) k. polnischen und chursächsischen Diensten ihm nicht hinderlich sein und er auch von Niemandem als von dem zeitlichen Oberstkämmerer (damals Johann Joseph Graf von Khevenhüller) einige Dependenz haben solle. — Als der Grosssultan Mahmud I. den Chaddi Mustafa Effendi im Sommer 1748 nach Wien sandte, um dem K. Franz I. seine Glückwünsche zu dessen Kaiserkrönung darzubringen, gedachte die Kaiserinn auch ihrerseits dem Sultan durch den kaiserlichen Residenten und nachherigen ersten bleibenden Internuntius zu Konstantinopel, Heinrich Freiherrn von Penkler, ein Geschenk im Werthe von 20.000 Gulden überreichen zu lassen. Diese Summe liess sie dem de France „gewesten Kays. Amalischen Kammer-Zahlmaister,“ zur Beischaffung dieser Präsente bei der Hofkammer gegen Quittung und Verrechnung am 22. und 29. August anweisen. Sie beschloss auch dem Chaddi Effendi spätestens am 20. September die Abschieds-

Audienz und Geschenke zu ertheilen, um durch dessen baldige Abreise das Ärarium von den vielen Unkosten zu entledigen. Der mit Quittungen belegten Rechnung de France's, die unter dem 2. Juni 1749 ganz richtig befunden wurde, liegt auch das specificirte Verzeichniss dieser Geschenke bei, worunter eine reparirte mathematische Uhr aus seiner Sammlung zu 108 fl. 15 kr. erwähnt ist. (Vgl. über diese türkische Gesandtschaft Baron v. Hammer's Geschichte des osmanischen Reiches. Pesth 1836, Bd. IV, 437 ff.)

Am 3. Februar 1749 erstand er in einer Versteigerung das Haus Nr. 1073 in der Kärntnerstrasse und erwirkte zur taxfreien Besitzfähigkeit desselben den Titel eines wirklichen Hofkammer-Rathes (VII). Er war ein reicher Mann von feingebildetem Geschmack und thätigem Sammlerfleisse, was uns sein Museum lehrt; welchen Grad von literarischen Kenntnissen oder von Gelehrsamkeit aber er besass, vermögen wir nicht zu bestimmen, da er nirgends als Schriftsteller erscheint. Sicherlich war er ein tüchtiger praktischer Geschäftsmann, welcher die Oberaufsicht über das k. k. Münz-Cabinet [1]) hatte und die Obsorge der Herausgabe des k. k. Cimeliums übernahm, zumal Duval seinem ganzen Wesen nach die erforderliche Geschäftsgewandtheit nach Aussen nicht haben mochte. De France starb in einem Alter von siebenzig Jahren vor seiner Gemahlinn, geb. Smitmer, kinderlos an der Brustwassersucht am 25. (nicht 28.) Februar 1761 nach dem Grabmonument zu St. Stephan, wo er ruht.

Er hinterliess eine überaus reiche Sammlung von antiken Münzen, Gemmen, bronzenen Statuetten, Gefässen und verschiedenen Anticaglien, von der ein Katalog unter dem Titel: „**Musei Franciani** descriptio, Lipsiae 1781" gedruckt wurde. Die Herausgabe des I. Theiles, der die Münzen und Gemmen enthält, besorgte der gelehrte Friedrich Wolfgang Reizius, die Beschreibung der Münzen ist aber unsers **Eckhel**'s Arbeit, die des II. Theiles Georg Heinrich Martini's. Die Münzen kaufte das Hunter'sche Museum in England, die Caméen die russische Kaiserinn Katharina II., die Siegel, Statuetten, Werkzeuge, Anticaglien das k. k. Antiken-Cabinet in Wien im J. 1808, so auch das oben Seite 40 erwähnte antike Bronze-

[1]) S. das neu eröffnete Münz-Cabinet von Dr. Johann Friedrich Joachim. Nürnberg 1761, 4., Vorwort S. 8.

Gewicht das Herr Professor Schimko für ein pannonisch-norisches erklärt hat.

Wir kommen nun zu einem sehr merkwürdigen Manne der aus einer armen Hütte der Champagne hervorging und nach schwer verlebter Jugend spät sich zum tüchtigen Gelehrten ausbildete, als Bibliothekar zu Florenz und später als Vorstand des k. k. Münz-Cabinetes in Wien die vollste Gunst des Kaisers Franz I. genoss und an dessen glänzendem Hofe bei seiner Natureinfachheit verblieb, zu — Duval. Der hier mitgetheilte Abriss seines interessanten Lebens, der besonders seine Stellung am genannten k. k. Institute im Auge hält, ist seiner ausführlichen Biographie von F. A. v. Koch, die zum Theile auf dessen eigenen Aufzeichnungen beruht, seinen Briefen und den alten Hofkammerarchivs-Acten entnommen.

X. **Valentin Jamerai Duval**, Sohn eines kinderreichen und armen Taglöhners, im Dörfchen Artonay in der Champagne geboren, hütete nach dessen frühem Tode die Truthühner eines Bauers und lernte etwas lesen, musste aber, weil er aus knabenhaftem Muthwillen einen Truthahn mit einem rothen Tuchlappen todt gehetzt hatte, diesen Dienst verlassen. Dienstlos und aus seinem Geburtsorte gestossen und dazu noch von den Blattern befallen, irrte er im Jahre 1709 auf offenem Felde umher und fand bei einem armen Schäfer Aufnahme und nur die sorgsame Pflege eines benachbarten Pfarrers mit Hilfe seiner guten Natur retteten ihn vom sichern Untergange. Weiter diente er durch 2 Jahre einem andern Schäfer zu Clezantaine, und ein Zufall führte den vierzehnjährigen Knaben der dieses Lebens müde war, zur Einsiedelei la Rochette am Fusse der Vogesen. Er half dem Bruder Palemon in seinen Arbeiten und lernte etwas schreiben und rechnen. Er strebte demselben im beschaulichen Leben ähnlich zu werden. Besonders entflammte einige religiöse Lectüre in dem sechzehnjährigen Einsiedler eine heilige Begeisterung. Doch bald bändigte er seine stürmische Phantasie und gewöhnte seinen Geist nach und nach zu angestrengterem Denken und gewann Geschmack am Lesen. Von da kam der junge Klausner im J. 1713 zu vier unwissenden Eremiten in St. Anna bei Luneville, hütete ihre sechs Kühe und bildete sich durch das Lesen einiger Bücher. Mit unglaublichem Muthe bekriegte er die Vögel und das Wild des Waldes und verschaffte sich durch deren Erlös eine kleine Bibliothek, schritt rastlos in seiner Selbstbildung fort und erzwang sich von den

Eremiten sogar täglich zwei Freistunden zum Studiren. Die ehrliche Zurückgabe eines gefundenen Petschafts an seinen Eigenthümer, den in Luneville wohnenden Engländer Forster, brachte ihm zwei Louisd'or und später manchen Thaler, wenn der Natursohn ihn in der Stadt besuchte. Der gebildete Mann nahm Einfluss auf die Wahl seiner Bücher und Landkarten. So brachte der Junge 400 Bände des verschiedensten Inhalts zusammen, indem er sich jeden andern noch so kleinen Genuss versagte.

Als Duval am 13. Mai 1717 unter einem Baume, um sich seine kleine Herde, in seinen Forschungen vertieft und von Landkarten umgeben sass, fand ihn der Graf von Vidampiere, Hofmeister der jungen Herzoge von Lothringen, Leopold Clemens' († 1723) und Franz Stephan's, des nachmaligen Kaisers, die zufällig in dieser Gegend jagten. Von dem Wissen des gelehrten Sonderlings, seinem gesunden Verstande und seiner Geistesgegenwart aufs Angenehmste überrascht, entschlossen sich der Graf und Baron von Pfütschner, der Herzoge zweiter Erzieher der um Duval's Heranbildung und später um dessen Hauswesen in Wien das grösste Verdienst hatte, demselben im Jesuiten-Collegium zu Pont-à-Mousson einen geregelten Unterricht angedeihen zu lassen. Zwei und zwanzigjährig schied er von den Eremiten nach vierjährigem Aufenthalte mit Thränen, kam an den Hof des Herzogs Leopold († 1729) nach Luneville und von da auf dessen Kosten ins genannte Collegium, wo er sich besonders der Geschichte, Geographie und den Alterthümern rastlos widmete und in anderthalb Jahren Riesenfortschritte machte. Zu Ende des folgenden Jahres 1718 nahm ihn der Herzog mit nach Paris, wo eine neue wundervolle Welt vor seinen erstaunten Augen auftauchte, und kehrte über Belgien und Holland mit seinem hohen Gönner zu Ende des Jahres 1719 nach Luneville zurück. Im Jahre 1729 ernannte ihn trotz seines Sträubens der Herzog zu seinem Bibliothekar und zum Professor der Geschichte an der Akademie zu Luneville, wo er bis zum März 1737 lehrte.

Als Lothringen 1735 für Toscana an den polnischen Exkönig Stanislaus Leszinski und eventuell an Frankreich abgetreten wurde, ging Duval mit der ihm anvertrauten Bibliothek im J. 1737 nach Florenz und kam von da am letzten December 1743 zum ersten Mal nach Wien, um seinem Grossherzoge Franz I. seine Aufwartung zu machen. Während seines hiesigen Aufenthaltes erhielt er

am allerhöchsten Hofe den Auftrag sowohl die antiken als modernen Münzen auf Tafeln zu bringen. Aus diesem ersieht man, dass der Münzsammlung wieder einige Aufmerksamkeit zugewendet und Franz I. zu dieser Zeit zur Anlegung eines eigenen Cabinetes von modernen Münzen angeregt wurde, das bei seinen kaiserlichen Mitteln in etlichen Jahren zu seltenem Reichthum heranwuchs. Duval erbat sich, dass von den XXVI Kupferplatten die von Heræus' Thesaurus numismatum recentiorum Caroli VI. etc. damals vorhanden waren, einige Abzüge gemacht wurden, wie uns Marquard Herrgott in der Vorrede §. XVIII seiner Numotheca berichtet. Im folgenden Paragraphe wird die Ordnung dieser Heræus'schen Platten angegeben. Die andern XXXVII Platten waren, wahrscheinlich als Heræus in des Kaisers Ungnade gefallen, in die Hände des provisorischen Hofmarschalls Franz Jakob Anton Grafen von Brandis und nach dessen Tode (1746) in einer Kiste durch dessen Tochter M. Juditha zu den Augustinern gerathen. De France im J. 1756 im Gespräche mit der Gräfinn zufällig auf diese geheimnissvolle Kiste geführt, untersuchte sie und erkannte die so lang vermissten Kupferplatten des unglücklichen Heræus. (S. meine Mittheilung in den Sitzungsberichten der kais. Akademie. Bd. XIII, 548—551.) — Nach fast neunmonatlichem Aufenthalte verliess Duval am 23. September 1744 Wien und kam am 15. October wieder zu seiner Bibliothek an den Arno zurück, machte — wahrscheinlich auf höhere Veranlassung zu weiterer archäologischer Ausbildung — Reisen nach Rom und Neapel. In Rom weckte die Betrachtung der Trümmer des Weltreiches seine frühere Liebe zur Geschichte und zu den Alterthümern von Neuem, und Numismatik, worin er schon in Lothringen Unterricht ertheilt hatte, wurde nun eine seiner Lieblingsbeschäftigungen, die in ihm die Lust erregte eine Sammlung alter Münzen anzulegen.

Als K. Franz I. eine Sammlung von den verschiedensten in allen Erdtheilen gangbaren Geldsorten, wie auch von Medaillen, kurz ein modernes Münz-Cabinet anlegte, berief er seinen Liebling Duval im J. 1748 bleibend nach Wien, um ihm die Aufsicht nicht allein über sein neues, sondern auch (wie aus Allem erhellet) über das alte, von K. Karl VI. und seinen Ahnen herstammende Münz-Cabinet, das wir nach diesem Kaiser der in der ersten Hälfte seiner Regierung so viel für dasselbe gethan hat, füglich das

Karolinische (Numophylacium Carolino-Austriacum) nennen können, anzuvertrauen, zumal in den Hof-Schematismen dieser Zeit nirgends ein eigener Aufseher oder Beamter für das Münz- oder Antiquitäten-Cabinet erwähnt wird, das doch unter der Aufsicht und Überwachung eines Fachmannes stehen musste. Duval wohnte in der kaiserlichen Burg und für seine wenigen Bedürfnisse wurde von seinem alten Gönner und Freunde, Sr. Excellenz dem geheimen Rathe Baron von Pfütschner, bei dem er speiste, aufs Beste gesorgt. Mehrmals in der Woche kam er zum Kaiser, um mit demselben gemeinschaftlich die Münzen auszuscheiden und die Gefache zu ordnen (Anm. VIII). Hier wollen wir noch bemerken, dass Duval, als er 1751 des zehnjährigen Erzherzogs, nachherigen Kaisers Joseph II. Unterlehrer (sous-précepteur) werden sollte, diesen so ehrenvollen Antrag mit seltener Bescheidenheit ablehnte, indem er wegen des Verlustes seiner Schneidezähne den Mangel seiner Organe und die Undeutlichkeit seiner Aussprache vorschützte und sagte, dass die zu einem guten Erzieher erforderlichen Eigenschaften ihm fehlen. Nichtsdestoweniger verblieb er im ungetrübten Besitze des Wohlwollens Ihrer kaiserlichen Majestäten.

Duval der im Mai 1748 nach Wien gekommen war, arbeitete seinem Charakter gemäss unablässig in der ihm anvertrauten Münzsammlung, und zwar, wie es scheint, sowohl in der alten Karolinischen als auch in der neuen, die K. Franz I. angelegt hat. Zeugen dessen sind die Publicationen, an denen er einen Hauptantheil hatte, wie wir nachher hören werden. Zeugen dessen sind drei Foliobände eines beschreibenden Verzeichnisses von Münzen persischer Könige der Arsaciden, die im Jänner 1752 dann im Mai 1756 vom Kaiser gekauft wurden. Sie sind von Missionären, einem Carmeliter und Dominicaner, in jenen Ländern gesammelt worden. Dessgleichen von den Münzen ihrer Nachfolger, der Chalifen, der Dynastie der Fatimiden, Almoraviden, der Herren von Bassora, der türkischen Kaiser, des Grossmoguls, der Könige von Armenien, der neupersischen Könige, der Bucharei, China, Japan, Indien, Goa, Madras, Malabar, Pondichery, Thibet etc., endlich von Münzen der europäischen Colonien in Amerika, als englisch-amerikanischen, spanisch-amerikanischen, französisch-amerikanischen, portugiesisch-amerikanischen mit Abbildungen in Kupfer, die eingeklebt sind. Diese anhaltenden Arbeiten aber hatten seine Gesundheit zerstört, die eine

Herstellung erheischte. Er trat zu diesem Ende am 24. April 1752 eine Reise nach Frankreich an und verkehrte in Paris vorzüglich mit Abbé Langlet du Fresnoy, du Fresne d'Aubigny, Abbé Barthélemy, Herrn de Boze, Duclos, Frau v. Grafigny etc., deren Umgang ihn am meisten ansprach. Diese Reise heiterte ihn sehr auf, wie seine Briefe an Fräulein von Guttenberg zeigen. Auf dem Rückwege besuchte er seinen Geburtsort Artonay, wo er die ælterliche Hütte kaufte und an deren Stelle ein steinernes Haus bauen liess, das er der Gemeinde mit der Bestimmung als Wohnung für den Ortsschullehrer schenkte; ferner liess er 1759 die ärmliche Wohnung des Klausners, bei dem er etwas schreiben und rechnen gelernt hatte, in erneuerter Gestalt von Grund aus herstellen. Nach Wien zurückgekehrt begann er seine alte Lebensweise, indem er seine Zeit den Büchern und Münzen widmete und in einem kleinen Kreise theurer Freunde sich bewegte. Besonders hohe Verehrung zollte er dem vorerwähnten Fräulein Josepha von Guttenberg, (IX) das im Staats- und Standes-Kalender für 1748, S. 388, Kammerdienerinn der Kaiserinn Maria Theresia genannt wird, und mit dem er, wenn es im Gefolge ihrer Majestät von Wien abwesend war, in fleissigem Briefwechsel stand; ferner führte er mit dem russischen Hoffräulein Anastasie Sokoloff, das er 1762 bei dessen Durchreise durch Wien in einer Loge des Hoftheaters kennen gelernt hatte, eine lebhafte Correspondenz. Durch dasselbe übersandte ihm die Kaiserinn Katharina II. wiederholt Zeichen ihrer besondern Werthschätzung, so eine Kette mit einer anhängenden Medaille in Gold, eine Suite russischer Silbermedaillen, seltene Bücher und kostbare Pelze. Briefe beider Fräulein sind unter den CXXXV Briefen etc. in den in St. Petersburg 1784 in zwei Theilen gedruckten Oeuvres de Valentin Jamerai Duval enthalten.

Auf Befehl Ihrer Majestät der Kaiserinn machte der 71jährige Duval mit dem Abbé Johann Marcy (X) vom 21. Juni bis 13. Juli 1766 eine Reise durch Steiermark, Kärnten und das Pusterthal nach Innsbruck, wo der Statthalter beide mit aller Aufmerksamkeit empfing und in der Burg einlogirte. Tiefste Wehmuth ergriff den dankbaren Natursohn hier, wo sein kaiserlicher Gönner am 18. August 1765 das Leben ausgehaucht hatte. Dieser Besuch setzte den dortigen alten Burgpfleger v. Kiepach (XI) in grosse, drollige Unruhe, der den andern Tag sie nach dem Schlosse Ambras

führte, wo sie die Rüstungs-, Kunst- und Wunderkammern besichtigten und dann speisten. Nachdem sie die folgenden Tage die Franciscaner-Hofkirche mit dem Cenotaph des K. Maximilian I. und den meisterhaften Arbeiten Alexander's Collin, die Universität (XII) und ihren grossen Saal mit den zwei grossen Globen und den gezeichneten Blättern der Landkarte Tirols von dem schlichten genialen Landmanne Peter Anich gesehen und bewundert, dann auch die Salinen zu Hall und die Abtei Wilten in Begleitung des Statthalters besucht hatten, fuhren sie am 9. Juli von Hall auf dem Inn der Donau zu gegen Linz und Wien, wie uns Duval's Beschreibung dieser Reise an Fräulein von Guttenberg im Briefe CXXVI berichtet.

Dies war die letzte grössere Reise Duval's. Hochgeachtet und geehrt vom kaiserlichen Hofe blieb er ein einfacher Sohn der Natur, still, bescheiden und arbeitsam bis zu seinem Tode am 3. November 1775. Im Sterbebuch der k. k. Hofburgpfarre steht eingeschrieben: „Duval Valentin Jamerai, Bibliothekar und Antiquar Sr. königl. Hoheit des Grossherzogs in Florenz und Ober-Director der k. k. Medaillen-Cabinete starb am 3. November 1775 im 81. Jahre seines Alters, und wurde in der Hofgruft begraben. Hat die h. Sterbsacramente empfangen.“ Er war ein Freund ungeschminkter Wahrheit und überaus wohlthätig. Dieser ausserordentliche Mann der seine Bedürfnisse stets auf das Nothwendigste beschränkte, hatte ein Herz voll des Mitleids mit dem Weh des Nächsten. Er half wo er konnte. In seinem Testamente vermachte er ein Capital von 12.250 Gulden zu dem Ende, dass die hievon entfallenden Interessen nach dem Tode der Legatarien dreien armen Mädchen zu einer Aussteuer vertheilt werden. Das Präsentationsrecht hiezu haben die niederösterreichischen Landrechte. S. Anton v. Geusau's Geschichte der Stiftungen, Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten in Wien. Wien 1803, S. 482. Have anima candidissima!

XI. Erasmus Froelich. Aus der Mitte des Ordens der den Hof-Antiquar Heræus wegen der gewandten, classischen Latinität in seinen Inschriften mit Scheelsucht angesehen haben soll, bildete zur Zeit, als der Unglückliche ins Grab stieg, im Stillen ein Mann sich aus, der auf dem Felde der Numismatik sehr viel hoffen liess und die Hoffnungen in vollem Maasse erfüllte — Erasmus Froelich. Am 2. October 1700 zu Gratz geboren, trat mit 16 Jahren in den Orden der Gesellschaft Jesu und ragte bald durch Talent

und Fleiss unter den jüngeren Mitgliedern desselben in Österreich hervor, lehrte nach zurückgelegten philosophischen Studien anfangs an dem Gymnasium zu Klagenfurt, ward dann an die Wiener Universität berufen um die Mathematik zu lehren, die er öffentlich und privatim mit Meisterschaft vortrug. Hier weckte sein Mitbruder Edschlager (S. 39) zuerst den schlummernden Funken für Numismatik, der später zur Leuchte werden sollte. Froelich widmete seine Musse diesem Studium. Er stand mit diesem gelehrten, polyglotten Freunde, mochte dieser zu Galata oder irgendwo in den österreichischen Landen weilen, bis zu dessen allzufrühem Hinscheiden (1742) in ununterbrochenem Briefwechsel der, wie sein Biograph Khell sagt, (damals) noch vorhanden und fast auf jeder Seite von Münzen und Inschriften voll ist. Froelich fand nach dessen Tode ein Verzeichniss von mehr als siebzig Inschriften, die überschickten Münzen kamen mit der Granellischen Sammlung ins Theresianum. Im fast täglichen Umgange mit P. Granelli wurde diese Lust und Liebe gesteigert und seine Fortschritte in der Numismatik so erfolgreich, dass er seinen gelehrten Lehrer schon bei dessen Lebzeiten weit übertraf, ihm aber stets den schuldigsten Dank zollte. Er bildete in diesem seinem Lieblingsfache, wie in der Geschichte, ohne welche die Numismatik todt ist, allmählich sich zu jener Reife aus, die ihm eine ausgezeichnete Stelle unter den Numismatikern und Geschichtsforschern seiner Zeit in Österreich anweist. Sein literarischer Erstling zur Feier einer akademischen Promotion im J. 1733 geschrieben führt den Titel: Utilitas Rei Numariae veteris compendio proposita. Accedit Appendicula ad numos Coloniarum per Cl. Vaillantium editos. E Cimelio Vindobonensi cujusdam e Societate Jesu (scil. Caroli Granellii). Excudi curavit Johannes Adamus Schmidius, Bibliopola Noribergensis, in 8vo, nebst einer Kupfertafel mit 27 Münzen.

Als die Kaiserinn Maria Theresia auf der Stelle der alten k. k. Favorite, dem gewöhnlichen Sommerpalaste des allerhöchsten Hofes, in dem ihr Vater am 20. October 1740 gestorben war, im J. 1746 die nach ihr genannte Ritterakademie gebaut hatte [1]), übergab sie derselben 1748 die Garellische Bibliothek und setzte ihr den gelehrten Froelich als Bibliothekar vor, dem daselbst seit 1746

[1]) Bei der Ausgrabung des Grundes soll man alte Münzen vom K. Alexander Severus mit der Aufschrift „SPES PVBLICA“ gefunden haben.

zugleich das Lehramt der Geschichte, der Alterthümer, Diplomatik, Wappenkunde und der griechischen Sprache anvertraut war. Er überbrachte aus dem Professhause (bei St. Anna) des Ordens die Granellische Münzsammlung dahin, welche die Jesuiten diesem adeligen Collegium als völliges Eigenthum überlassen hatten.

Als die Kaiserinn den Katalog ihres wahrhaft kaiserlichen Cabinetes antiker Münzen (Cimelii Carolino-Austriaci) ans Licht stellen lassen wollte, wurden unter de France's Oberleitung Duval und Froelich, dann als Duval im J. 1752 nach Frankreich reiste, auch Khell zur Ausfertigung desselben verwendet und sie lösten vereint diese schöne Aufgabe zu vollster Zufriedenheit beider Majestäten. Froelich hatte vermöge seiner historischen Kenntnisse sicherlich nicht den unbedeutendsten Antheil an diesem sie Alle ehrenden Werke. Öfters besuchte sie der Kaiser bei ihrer Arbeit und wusste durch seine theilnehmende Gegenwart ihre Bemühungen zu lohnen. Auch liess er, wenn er von der Last der Staatsgeschäfte ausruhend mit der Durchsicht schwieriger und theuer gekaufter mittelalterlicher Münzen sich beschäftigte, manchmal unsern Froelich rufen, besonders als er im Jahre 1752 eine grosse Anzahl parthischer Münzen (S. 53) erhalten hatte, und fand an seinem angenehmen und lehrreichen Vortrage über dieselben Vergnügen. Nicht minder ehrte die Kaiserinn den Pater Froelich und nannte ihn einen grossen Mann. Sie liess alle Tripletten ihres Münz-Cabinetes, die in fünf geräumigen Kisten verwahrt lagen und beinahe volle und reiche Serien jeglicher Grösse sowohl in Silber als Bronze bildeten, ihm einhändigen. Segensreich wirkte er auf Kopf und Herz des jungen Adels im Theresianum und ermunterte ihn durch Lehre und Beispiel zum Fleisse. Er ward im In- und Auslande hoch geehrt und in seinem Fache durch vielen Briefwechsel zu Rathe gezogen. An zehn Jahre litt er an Steinschmerzen, so dass am 7. October 1756 eine gefährliche Operation in Gegenwart van Swieten's vorgenommen werden musste. Er genas, widmete mit neuem Muthe sich seinem Amte, um den 7. Juli 1758 an einem hitzigen Seitenstechfieber zu sterben.

Froelich's numismatische, historische (die dunkle Partien österreichischer und innerösterreichischer Geschichte des Mittelalters behandeln) und mathematische Arbeiten, fünf und zwanzig an

der Zahl, sind durch kritischen Scharfblick, Klarheit und redlichen Wahrheitssinn ausgezeichnet.

Sein Ordensbruder Khell, zugleich sein Schüler in der Numismatik und Nachfolger an der Garellischen Bibliothek, gab: Erasmi Froelich e S. I. de Familia Vaballathi numis inlustrata opusculum postumum. Vindobonae 1762 in 4[to] heraus und setzte in dem vorangeschickten „Elogium P. Erasmi Froelich“ von S. 7—27 seinem Lehrer ein Denkmal der Dankbarkeit, dem obige biographische Notizen hauptsächlich entnommen sind[1]).

XII. **Joseph Khell von Khellburg.** — Nach den Reichsadels-Acten erhalten am 14. Februar 1585 die Gebrüder Michael, Melchior und Wolfgang Khell einen Wappenbrief; ferner am 7. März 1657 Johann Georg und Georg Khell den Adelststand mit dem Prädicate Khellburg, und Wappenbesserung durch jenes des ausgestorbenen Geschlechtes der Übelbacher. Im Innern der Pfarrkirche zu Gmunden copirte ich im J. 1850 die Grabschrift: Joh. Wilh. Khell v. Khellbürg, gewester Registrator, Salz- und Einnehmer-Ambts Gegenhandler zu Gmunden, † 16. März 1712 im 66. Jahre. Zwei Wappen. — Darunter die seiner Ehefrau: Maria Helena, geb. Helmbergerin von Weiterstorf, † 12. Juni 1725, alt 75 Jahre.

Nach Mittheilungen aus dem Taufbuche zu Linz wurde dem Herrn Wolfgang Wilhelm Keel (sic) von Kellnburg und seiner Hausfrau Anna Regina am 15. August 1714 der Sohn Joseph Xaver Wilhelm daselbst geboren. Im J. 1729 trat er in den Orden der Jesuiten, lehrte durch vier Jahre in den unteren Schulen zu Klagenfurt, machte zu Wien die philosophischen und theologischen Studien. Er lehrte erstlich in seiner Vaterstadt, dann in der Theresianischen Ritterakademie Philosophie und war einer der ersten in unserem Lande, der sich von Aristoteles zu Cartesius wandte, darauf durch sechs Jahre an der Universität die griechische und hebräische Sprache, erklärte drei Jahre die heilige Schrift und ward Doctor der Theologie und kehrte wieder ins Theresianum zurück. Hier übernahm er nach Froelich's Tode (1758) die Aufsicht über die Bibliothek, lehrte zugleich durch zwei Jahre Geschichte und dann bis an seines

---

[1]) Lebensgeschichte weiland Herrn Erasmus Froelich etc., übersetzt von Samuel Wilhelm Oetter im neueröffneten Münz-Cabinete. Nürnberg 1773, Bd. IV. Anhang Nr. 201—220.

Lebens Ende Numismatik und Alterthumskunde, auch finden wir ihn daselbst als Professor der Experimental-Physik. Mit Froelich's Stelle erbte er auch dessen Briefwechsel und vermehrte ihn mit ausgezeichneten Gelehrten seines Faches in Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien, machte gern Reisen, so nach Venedig zum Marchese Savorgnani, nach Schwetzingen, wo er den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz besuchte. Auch machte er kleine Reisen durch die inländischen Stifter und suchte allenthalben Geschmack und Liebe für die Münzkunde zu wecken und rege zu machen. Er war Mitarbeiter an dem Kataloge der antiken Münzen, besonders als Duval im J. 1752 nach Frankreich reiste. Er starb an wiederholten Schlaganfällen am 4. November 1772, wahrscheinlich in der Nacht auf den 5., indem das Wienerische Diarium von 1772 Nr. 91 berichtet: „Am 5. November starb der wohlerwürdige P. Joseph Khell S. J. im Theresianum auf der Wieden, alt 58 Jahre.“ Das Verzeichniss seiner numismatischen, theologischen und physicalischen Arbeiten s. in der österreichischen National-Encyklopädie. Wien 1837, Bd. VI, 509 und einen Theil derselben in Michael Denis' Merkwürdigkeiten der k. k. Garellischen Bibliothek. Bd. I, dann S. 20 ff. Dieser charakterisirt ihn daselbst S. 15: „Khell gab Froelichen sowohl an Gründlichkeit als Ausdehnung der Kenntnisse wenig nach; er begriff aber und arbeitete langsamer. Sein Umgang war etwas steif und trocken; doch besass er dabei das redlichste deutsche Herz das aller Verstellung ganz unfähig war.“ Sein Nachfolger an der Garellischen Bibliothek war Michael Denis, und seine vorzüglichsten Schüler Joseph Eckhel und der hoffnungsvolle Graf Alois Cristiani, Zögling der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie.

Nachdem wir die gelehrten Numismatiker Duval, Froelich und Khell näher kennen gelernt haben, wollen wir zu den k. k. Münzschätzen zurückkehren. Es gab damals drei Münzsammlungen des kaiserlichen Hofes, *A.* die im k. k. Schlosse Ambras (Numophylacium Ambrasianum s. Ambrasiense); *B.* das alte österreichische, von K. Ferdinand I. herstammende und von K. Karl VI. beträchtlich vermehrte Haus-Cabinet (Numophylacium Carolino-Austriacum); *C.* das moderne Münz- und Medaillen-Cabinet K. Franzens I. (Numophylacium Imperatoris Francisci I).

A. Die durch Erzherzog Ferdinand von Tirol (reg. von 1564—1595) gestiftete k. k. Ambraser Sammlung hatte einen

grossen Reichthum an alten Münzen. Doctor Eduard Freiherr von Sacken gibt in seiner ausführlichen und quellensichern Beschreibung der genannten Sammlung, Wien 1855, Bd. I, 41 auf Grundlage des alten Inventariums vom J. 1596 im XV. Kasten der damaligen Kunstkammer, in dem die Münzsammlung verschlossen war, an: 1400 Silbermünzen, 660 mittelalterliche, 440 antike Goldmünzen; ferner die Kästchen mit geschnittenen Steinen über 1800 Stücke nebst allerlei Kleinodien und Seltenheiten. Dies sind wohl nur die im XV. Kasten eingelegten, inventirten Stücke, ausserdem gab es sicherlich noch eine ungleich bedeutendere Anzahl derselben, wenn auch von geringerem Werthe. Von Medaillen ist hier gar keine Rede, der Verfasser des Inventariums verstand, wie aus Allem ersichtlich ist, unter Münzen auch die Medaillen.

Dieses bestätigt uns auch Heræus' Journal (im k. k. Münz-Cabinete) S. 113, das eine specificirte Angabe von schönen Medaillen aus dem kunstreichen XVI. Jahrhundert nachweist, die aus Ambras an das k. k. Münz-Cabinet in Wien gekommen und wovon mehrere in meinem Medaillenwerke, wie von Margaretha von Firmian, Gemahlinn Kaspars I. von Freundsberg, und von ihrem Schwager Balthasar von Freundsberg, Taf. VII, Nr. 26 und 28 abgebildet sind. Wir nennen noch beispielsweise: Christoph Adler, Hieronymus Apfelbeck von 1532, Michael Berger von 1523, Wenzel Beyer, Anna Brandstetterin, Arnold von Bruck, Isabella von Chiallant, Asmus Gebhart, Margaretha Gwandschneiderin, Georg Herman, Georg Loxan, Wolfgang Graf von Montfort-Rothenfels, den Typographen Johann Petrejus, Matthias Praun, Franz von Sickingen etc. etc.; ferner die Gräfinnen Margaretha, Ursula und Amalia von Solms und viele Andere. So viel wir wissen wurde während der Zeit (1623—1665), als die jüngere erzherzogliche Linie in Tirol regierte, die Münzsammlung in Ambras, mit etwaiger Ausnahme der von den Landesfürsten zu Hall geprägten Stücke, nicht vermehrt.

Der französische Arzt und Tourist Karl Patin der zugleich Numismatiker war und in den Jahren 1669 und 1672 Ambras besuchte, fällt über das Schloss, dessen Schätze und besonders auch über die dortige Münzsammlung ein sehr günstiges Urtheil, und sagt: „Es gibt dort eine Reihe antiker Goldmünzen von Julius Caesar bis auf Kaiser Heraklius († 641); sie ist sowohl an Zahl als an Schönheit die vollkommenste, die ich gesehen habe. Es befindet sich

daselbst eine andere Suite von Consular- und Kaisermünzen, und eine unzählige Menge von Silbermünzen, doch die bronzenen sind bei weitem die allerkostbarsten. Wenn Seine Majestät der Kaiser diese unvergleichlichen Stücke mit seiner Sammlung in Wien vereinigte, würden sein und das königliche Cabinet zu Paris die ersten sein.“ — Leider missbrauchte Patin das allzu grosse Vertrauen des allzu nachsichtigen Aufsehers und liess genugsame Merkmale seines Besuches sowohl in Ambras als in anderen Sammlungen zurück, die anderwärts ihre Abnehmer fanden [1]).

Der kaiserliche Münzen- und Antiquitäten-Inspector Heræus, war im Spätsommer und Herbste 1713 in Ambras [2]) und brachte von da ins Wiener Cabinet 88 goldene Medaillen, an silbernen Doubletten und einigen anderen 911 Stücke, an Erz 224, zusammen 1233 Stücke. Zugleich verzeichnete er in möglichster Eile Münzen der Sammlung während seiner Anwesenheit. Es verwahrt nämlich die mehrgenannte Sammlung noch einen handschriftlichen Katalog Nr. 275. B. des Supplement-Inventariums mit den Worten: „In hoc Catalogo (quem intra triduum fuisse absolutum norunt praesentes) errorum ubi forte occurrunt, veniam sperat memoria omni morâ et librorum apparatu destituta.“ Leider ohne Datum und Unterschrift in Folio. Es sind darin, wie bei solcher Eilfertigkeit begreiflich ganz kurz aber in sehr schöner Handschrift verzeichnet die Goldmünzen der römischen Kaiser, dann die Consular- oder Familienmünzen in Silber, die Kaisermünzen in Silber, endlich die Münzen in Klein- und Grossbronze, zusammen 3355 Stücke.

Vom Reisenden Johann Georg Keyssler, der am 8. Juni 1729 in Ambras war, lernen wir aus dessen „Neueste Reise durch Deutschland, Böhmen etc.“ Hannover 1751, Bd. I, 30 die damalige innere Einrichtung der Münzsammlung kennen, indem er sagt:

„Im VI. Schranke der Kunstkammer zeigen sich verschiedene Schreibtische, so mit alten Münzen angefüllt sind. Ferner S. 31: Sechs grosse in schwarzen Sammt gebundene und mit Silber beschlagene

---

[1]) Quatre Relations historiques, par Charles Patin, Medecin de Paris. A Basle. M. DCC. LXXIII. p. 91. Das Nähere über diesen Touristen hat mein hochverehrter Herr Collega Johann Gabriel Seidl mit erläuternden Anmerkungen in der Austria für das J. 1848, S. 107—131 mitgetheilt.

[2]) S. meine Anmerkung zu Heræus' zweitem Briefe ddo. Innsbruck 2. October 1713 an Leibniz in Wien, in den Sitzungsberichten der kais. Akademie d. Wiss. Bd. XVI, S. 146.

Folianten enthalten eine treffliche Sammlung von Münzen der alten römischen Kaiser, wie sie in der Zeitordnung auf einander folgen. Die Blätter dieser Bücher sind von dünnem Holze, worinnen die Münzen reihenweise also eingefasset sind, dass man beide Seiten durch das blosse Umwenden des Blattes bequemlich betrachten kann. Der gelehrte Heræus hat dieses Werk in Ordnung gebracht, ein Mann von vielen Wissenschaften, der aber zuletzt in Ungnade gekommen, weil man seine Treue in Ansehung der ihm anvertrauten Münzen in Zweifel gezogen. Nächst diesen ist ein Vorrath von alten goldenen Münzen, dreizehn Pfund schwer, vorhanden, worunter auch ein Otto [1]), nach dessen kupfernem nummo aber man allhier vergeblich fraget. Es würde ein eigener Mann erfordert werden, wenn dieser einzige Schrank, in welchem noch sechs und dreissig tausend (!?) silberne alte Münzen liegen, in Ordnung gebracht werden sollte, ohne zu gedenken der vielen tausend kupfernen Stücke, so in etlichen Kisten unordentlich unter einander liegen. Aus besagtem Schranke zeigt man auch eine goldene Medaille, die der Baron Pfenniger, churpfälzischer Oberjägermeister, in Gegenwart des Kaisers (!) aus Blei in Gold verwandelt hat (XIII).“

Dann weiter: „Noch ist hier zu sehen ein Originalsilberling [2]) aus der Zahl derjenigen welche Judas zum Lohne seiner Verrätherei empfangen. Man zeigt dergleichen zween auch zu Hall, zwo Stunden von Innsbruck, und andere an andern Orten.“

Der Band 268 des Supplement-Inventariums der k. k. Ambraser Sammlung enthält im Anhange eine kurze Anzeige des Inhaltes von XX Kästen, mit der Notiz an der Stirne: „Geschr.(ieben) nach 1750. (Doch vor des ältern Primisser's Eintreten in den Dienst zu Ambras.) Der Inhalt in Bezug auf den VI. Kasten stimmt mit Keyssler's Angabe überein und lautet S. 6 in kürzerer Fassung: „VI. oder Münzkasten: Drei sehr kostbare Kästlein oder Cabinets: Das erste von Ebenholz mit kleinen messing-vergoldeten Bildnissen geziert:

---

1) Über die falschen Bronzemünzen vom römischen Kaiser Otho, s. Eckhel Doctrina numorum veterum. Vol. VI, 302 seq. — Kaiser Ferdinand III., sein Bruder der edle Erzherzog Leopold Wilhelm und die Königinn Christina von Schweden suchten solche zu erlangen. Der Streit über die Echtheit dieser Münzen veranlasste den genannten Erzherzog durch Heinrich Thomas Chifflet eine Abhandlung „de Othonibus aereis“ verfassen zu lassen.

2) Das k. k. Münz-Cabinet verwahrt drei echte Sikel oder Silberlinge.

darinnen sind in verschiedenen Lädlein bei 1123 goldene Medaillen, wiegen zusammen beiläufig 23 Mark, unter denen auch einige neuere merkwürdige Münzstücke, als Rosenobles, sogenannte goldene Salvadors, vier Sickel oder jüdische Silberling, das Goldstück von dem pfälzischen Oberjägermeister Karl Freiherr Pfenniger anno 1716 zu Innsbruck mittelst öffentlich unternommener alchymischer Operation aus Blei verfertiget etc. etc." Ferner S. 7 und 8: „Der dritte grössere Schrank-Kasten mit vielen Säulen von Marmel gleich einem Gebäu gezieret, soll den berühmten Tempel Dianae zu Epheso vorstellen und durch Erzherzog Ferdinand von einem Grafen von Montfort um eine Herrschaft, die hei 24.000 (sic) jährlicher Einkünften getragen, wie man vorgibt, erkauft worden sein. Er hat 150 kleine Schublädlein und darinnen eine grosse Zahl Cameen oder eingeschnittener Steine etc. etc. etc.; dann der Ring des ersten gothischen Königs mit der Aufschrift „Alaricus rex", welcher dermals im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete verwahrt wird. „Endlich steht da ein niederer viereckiger Kasten gleich einem Tisch, voll mit alten Medaillen, von denen darin und anderswo zusammen bei 36.000 Stück sein sollen."

Dieser Graf ist kein anderer als Ulrich der letzte von Montfort-Tettnang und Rothenfels, der österreichischer Landeshauptmann für Vorderösterreich war und am 16. April 1574 starb. Die Medaille auf diesen münzberechtigten Reichsgrafen habe ich in meinem Medaillenwerk, Bd. II, Taf. XIX, Nr. 92 mit einem Abrisse seines Lebens mitgetheilt. Nach v. Vanotti's Geschichte der Grafen von Montfort, S. 156 hatte derselbe ein Münz-, Kunst- und Raritäten-Cabinet, in jenem, wenn man die verschiedenen Partien zusammenzählt, an sechsthalbtausend antike Münzen, dann über 2000 silberne Blechpfennige, d. i. Bracteaten. Auch besass er 22 Hefen (Geschirre), so in der Erde gefunden worden (XIV). Von den Erben — er hinterliess von seiner S. 60 genannten Ursula, gebornen Gräfinn von Solms-Lich, nur zwei Töchter, deren jüngere Barbara mit Anton von Fugger von Kirchberg, des Erzherzogs Kämmerer, vermählt war — kaufte dieser eine Sammlung geschnittener Steine, nach dem ältesten Inventarium an 2000 Stücke, jedoch ohne Beschreibung der Vorstellungen, um einen sehr bedeutenden Preis [1]). Die zwei ehernen

---

[1]) Vgl. Primisser, S. 247; Baron v. Sacken, II. 165; meine Medaillen, II. 151.

Bruchstücke eines römischen Edictes de lege agraria, welche nun das k. k. Antiken-Cabinet verwahrt, dürften — wie ich aus einer mündlichen Mittheilung des gelehrten Herrn Professors Theodor Mommsen schliesse — von einem Grafen von Montfort, nämlich von daher in des Erzherzogs Sammlung gekommen sein [1]).

Der Erzherzog der für alles Schöne empfänglichen Sinn hatte, sorgte für gute und schöne Münze. Reichlichen Bergsegen gaben die Silbergruben des Landes während der ersten Hälfte seiner Regierung, später waren sie minder ergiebig. Häufig findet man noch dessen Thaler von gutem Schrott und Korn, 83 verschiedene Stücke verwahrt das k. k. Münz-Cabinet und nur drei Guldenstücke die sehr selten sind. Er schickte im J. 1584 zwölf Münzer mit allem Zugehör von Hall, wohin Erzherzog Sigmund die Münzstätte von Meran im J. 1450 übertragen hatte, seinem Vetter K. Philipp II., um in Segovia die spanische Münze zu reformiren. Das tirolische Münz- und Bergwesen hatte damals noch europäischen Ruf.

Die k. k. Ambraser-Sammlung verwahrt sub 272 des Supplement-Inventars ein von des ältern Primisser's Hand gut geschriebenes Verzeichniss ohne Jahreszahl doch nach 1779, indem derselbe Eckhel's in diesem Jahre erschienenen Catalogus musei caesarei Vindobonensis numorum veterum citirt, mit dem Titel: „Catalogus nummorum veterum, quae in Museo Caesareo Ambrasiensi asservantur;“ ferner sub N. 275: „Catalogus numorum in Numophyacio Ambrasiensi adservatorum, continens 1) numos familiarum; 2) numos Imperatorum et Caesarum aureos; 3) numos Imperatorum argenteos; 4) numos aureos et argenteos supra numerum adservatos.“ Eckhel, der im Jahre 1784 auf allerhöchsten Befehl nach Ambras geschickt wurde, brachte von da die geschnittenen Steine nebst dem Reste der dort verwahrten Münzen.

B. Wir glauben keinen Tadel zu verdienen, wenn wir einen kurzen historischen Abriss über das allmähliche Entstehen des alten österreichischen Haus-Cabinetes (Numophylacium Carolino-Austriacum) voranschicken. — Ohne Zweifel nahm Kaiser Maximilian I. wie an Allem, so auch an der Münze lebhaften thätigen Antheil. Schon als Prinz ging er, wie der Weisskunig Capitel XXXV,

---

[1]) Diese Bruchstücke sind in Johann Primisser: Kurze Nachricht von dem k. k. Raritäten-Cabinet zu Ambras etc. Innsbruck, 1777 im Anhange abgebildet.

S. 81 meldet, „gar oft in seins vaters Muntz vnd erkundiget sich gar wol alles grunts. Er was in der Muntz gar kunstreich, dann Er betrachtet selbs die Nutzbarkeit, die Ihme daraus kumen möcht, vnd in seiner Regirung hat dieser kunig die allerpest Muntz von Silber vnd gold schlagen lassen über alle ander kunig, vnd kain kunig hat Ime geleichen mugen mit seiner Muntz, das ist allain kummen aus seiner kunst vnd erfarung. Derselb Jung kunig hat auch in seinen kunigreichen alle pöse und frembde Muntz abgethan vnd vertilgt, vnd an vil Ennden Newe guete Muntz aufrichten vnd schlagen lassen etc. Vnd insonderhait hat Er grosse Muntz schlagen lassen, Nemlichen aus gold dermassn guldin, dass etlich zwen, etlich funf, etlich zehen, etlich funfzehen, etlich zwantzig guldin, vnd aus dem Silber solich pfening, das etlich ein ort ains Guldin, etlich ainen halben guldin, etlich einen guldin, etlich vier guldin gewegen haben, was kuniglich vnd erlich gemuet hat dieser kunig in allen seinen Sachen gehabt, das sich dann auch in seiner hochen und gueten Muntz erschinen vnd geoffenbart hat.“ Wohl bekannt und von den Sammlern sehr gesucht sind dieses Fürsten grössere und kleinere Münzen die er in Gold und Silber schlagen liess. Sollte derselbe, von dem wir auch so schöne Medaillen besitzen, nicht auch Münzen und Medaillen anderer Fürsten und Reichsstände von ausgezeichneter Arbeit, von denen einige als Erstlinge (incunabula) der Medaillenkunst die damals in Italien und Deutschland mit der Plastik und Holzschneidekunst aufzuleben begann, noch in seine Regierungszeit fallen, gesammelt und aufbewahrt haben, die dann auf seine Enkel und Erben übergingen? Leider haben sich hierüber keine näheren Notizen erhalten. Wahrscheinlich dürfte der gelehrte Cuspinian der des Kaisers Commentator rerum antiquarum genannt wird, gleich Willibald Pirkheimern in Nürnberg sich mit der alten Numismatik beschäftigt haben.

Der Wiener Hof besass schon unter K. Ferdinand I. eine für jene Zeit, in der man derlei Denkmäler mit Liebe zu sammeln anfing, nicht unbedeutende Sammlung alter Münzen, indem dieser Fürst sie zuerst seinem Kammerdiener und Burggrafen (Cubiculario suo et Castellano Viennensi) **Leopold Heiperger** und später seinem gelehrten Leibarzte und Bibliothekar, dem bekannten Doctor **Wolfgang Lazius** [1]) anvertraute.

[1]) Lazius' Porträt von Hanns Sebald Lautensack und dessen Gedenkstein bei St. Peter in Wien, wie auch neue Beiträge über denselben vom k. k. Conservator

Dieses folgere ich daraus, dass jener nach Dr. Dudik's jüngst erschienener Anzeige eines Katalogs der Münzen K. Ferdinand's I. [1]) die Sammlung Seiner königlichen Majestät ordnete oder ordnen liess (Anmerkung XV), dieser, nämlich Lazius, herkömmlich Numophylacii Imperatorii conditor genannt wird. Bekanntlich wurde, abgesehen von der ungrischen und böhmischen Königskrone, Ferdinand I. am 5. Jänner 1531 zu Cöln zum römischen Könige gewählt, dann am 11. zu Aachen gekrönt, und folgte seinem Bruder Karl V. der am 3. August 1556 der Kaiserwürde entsagt hatte, in derselben. Er nannte sich Electus Romanorum Imperator am 14. Mai 1558 zum ersten Mal auf Münzen und zwar auf einem Thaler. S. Madai's Thaler-Cabinet Nr. 2408 und v. Schulthess-Rechberg Bd. I, Nr. 127. — Der Antheil der jedem an der Überwachung oder am Ordnen der Sammlung (zu gleicher Zeit oder nach einander?) gebührt, wird sich nicht mehr ermitteln lassen; wir dürfen jedoch ohne Fehlgriff den grössern Letzterem zuweisen. Jener mochte als Schatzmeister die strenge Verwahrung gehabt, dieser als Gelehrter die Bestimmung und Beschreibung oder die Oberaufsicht über die Arbeiten, wenn sie ja von jemand Anderem und nicht von ihm allein verrichtet wurden, übernommen oder geleitet haben. Wenn auch eine grosse Masse ungesonderter und ungeordneter Münzen vorhanden war, so fällt doch die Riesenzahl von 700,000 Stücken (bei v. Khautz, S. 170) als die lächerlichste Übertreibung auf ein geringes Maass zusammen. Lazius, der Vorstand dieses Cabinetes, war auch Schriftsteller in diesem Fache und gab in Wien 1558 Commentariorum veterum Numismatum etc. specimen exile in 16 Bogen in Folio heraus. Er musste, wie er klagt, aus Mangel an Künstlern in Wien seine Münzen, Schaupfenninge selbst zeichnen, stechen oder in Holz schneiden.

Bald nach dessen Tode († 1565) finden wir den Mantuaner Jakob Strada von Rossberg [2]), der auf seinen vielen Reisen eine reichhaltige Sammlung von Münzen, Medaillen, Gemmen, und anderen Antiquitäten angelegt hatte, bei K. Maximilian II. als

---

Albert Camesina s. in: Berichte des Alterthums-Vereins zu Wien, Bd. I, 1854, S. 8 ff., und wir fügen bei, dass er von K. Ferdinand I. ddo. Prag am 9. Januar 1544 ein Privilegium de imprimendis libris erhielt.

[1]) Dr. Beda Dudik's Iter Romanum, Wien 1855, Bd. I, S. 224, s. Anm. XVI.

[2]) Über dieses Prädicat s. Anm. XVI.

kaiserlichen Antiquarius, in welcher Dienstleistung ihn mit jährlichen einhundert Gulden K. Rudolf II. beliess. In Wien besass er 1585 ein Haus. Von seinen überaus netten Abzeichnungen von alten griechischen und römischen Münzen verwahrt die k. k. Hof-Bibliothek dreizehn Bände. Stets von seinen Fürsten ausgezeichnet, starb er zu Prag am 6. September 1588. — Ihm folgte als Erbe sowohl der antiquarischen Kenntnisse, als der gesammelten Schätze sein Sohn Ottavio Strada von Rossberg, der sich K. Rudolf's Hofcavalier (Nobilis aulicus) und Antiquarius, wie auch Civis Romanus nennt und in ähnlicher Kunstweise wie sein Vater arbeitete. Dessen gleichnamiger Sohn Ottavio der Jüngere gab nach seines Vaters Tode († vor 1615) dessen Werk: „De vitis Imperatorum et Caesarum Romanorum — — a Julio Cæsare primo Monarcho (sic) usque ad Dominum Nostrum Imperatorem Matthiam unicum effigiebus et symbolis etc. Francofurti ad Moenum 1615", in Folio mit 531 Bildnissen heraus. Ottavio I. hinterliess auch Handzeichnungen in Medaillenform von Sinnbildern vornehmer Personen unter dem Titel: „Simbola Romanorum Pontificum, Cardinalium, Magnorum Ducum, Ducum, Principum, Marchionum, Archiepiscoporum, Episcoporum, Comitum totius Regni Italiae et Germaniae, atque aliorum Illustrium omnium nationum Virorum. Per Octavium de Strada Mantuanum, S. Caes. Mtis. Nobilem Aulicum, Civem Romanum et Antiquarium." In Folio mit einem alphabetischen Register in der k. k. Ambraser Sammlung Nr. 88.

Die beiden älteren Strada haben durch Bekanntmachung ihrer mühsam und mit grossen Unkosten gesammelten Schätze, wenn dieselben auch ohne gehörige Unterscheidung, Ordnung und Erklärung vom Standpuncte ihrer Zeit herausgegeben sind, um das Aufleben der Numismatik und Alterthumskunde sich grosse Verdienste erworben.

Während des dreissigjährigen Krieges welcher unser deutsches Vaterland zerfleischte und erschöpfte, war keine Musse, derlei Sammlungen zu vermehren, und wir vermissen aus diesen wildbewegten Jahrzehenten alle Kunde über den Stand der kaiserlichen Münzen- und Antiquitäten-Sammlung in Wien. Die feindlichen Schicksale welche die Rudolfinischen Schätze und Sammlungen in Prag in jener Epoche betroffen haben, sind bekannt. Um das Jahr 1655 berief K. Ferdinand III. den wegen seiner Kenntnisse in der antiken Numismatik angerühmten Jesuiten Simon Wagnereck (XVII) nach Wien und

gab ihm den Auftrag, die antiken Münzen in eine gelehrte, wissenschaftliche Ordnung (eruditum ordinem) zu bringen und zu beschreiben [1]).

Da wir so viel als nichts über die numismatisch-archäologischen wie auch über andere literarische Bestrebungen aus dieser Zeit in Österreich, die wie eine unfruchtbare Steppe vor uns liegt, wissen, so wollen wir, wenn auch Weniges in unserem Fache hier beibringen. Einem Kataloge [2]) in der k. k. Hofbibliothek entnehmen wir die Worte: „Augustissimus Imperator Ferdinandus III. in animo habuit nummos antiquos (quorum numerus iam anno 1655 ultra quatuordecim millia ascendebat) studio et opera Simonis Wagnerecci Suevi Historici tam hieroglyphice quam historice resolvere et explanare. Quod opus coeptum et ad quintum usque tomum perductum fuit, sicuti ego illud, favore dicti Wagnerecci, manibus evolvi [3]). Attamen insidiatrix mors interveniens huic glorioso coepto interstitium posuit." Wagnereck starb am 16. März 1657 und ihm folgte nach siebenzehn Tagen der Kaiser, indem er nach kurzer Krankheit am 2. April verschied.

In demselben Kataloge S. 254 lesen wir in der Beschreibung einer Papier-Handschrift: „Continentur eo Godefridi Wendelini [4]) Canonici Tornacensis et R. P. Simonis Wangnereck e Societate Jesu interpretationes Lapidis Carchedonii litteris græcis louge plurimis exarati ex Thesauro rei Antiquariae Serenissimi Archiducis Leopoldi Guglielmi Gubernatoris Belgii deprompti, at in aes incisi A. MDCLX. Utrasque has interpretationes obtulit Wagnereck Divo Ferdinando III. Rom. Imp. Calend. Jan. A. MDCLVI. Equidem Wendelinus existimavit, esse gemmam Basilidianam seu Abraxeam."

---

1) Petri Lambecii Commentarii de Biblioth. Caes. Vindobon. Edit. altera. 1766. Tom. I, 724.

2) Catalogus Manuscript. Codic. latin. histor. profan. a N. CXLII—CCCXXII. fol. 254 b (ad codic. Nr. CCXLVIII).

3) Da Lambeck erst im J. 1663 in die Hofbibliothek eintrat, so sind diese Worte von der Hand eines Mannes (vielleicht seines Vorgängers Mauchter) geschrieben, der mit Wagnereck in persönlichem Verkehre stand.

4) Gottfried Wendelin, 1580 im Lüttichischen geboren, war ein Rechtsgelehrter und ausgezeichneter Mathematiker, von seinen Zeitgenossen der Ptolemæus genannt, lebte in Rom, dann zu Marseille, lehrte Gassendi, ward dann Advocat zu Paris, darauf Pfarrer an verschiedenen Orten in den Niederlanden und endlich Canonicus zu Tournay.

Anderer Meinung war Wagnereck, der Verfasser dieses Kataloges aber stimmt jenem bei. In eben demselben sind mehrere Manuscripte angezeigt, die man dem mehr erwähnten Jesuiten zuschreibt. Hievon nach genauer Durchsicht ein anderes Mal.

Auf K. Ferdinand's III. Befehl wurde — nach obiger Andeutung von Wagnereck — ein System der alten Numismatik entworfen, nach dem alle Münzen, griechische und römische gemischt, alphabetisch geordnet werden sollten. Der Codex Mscpt. hist. profan. N. CCXLVIII mit dem Titel: „Idea universalis de nummis veterum", enthält die Idea literae A auf 112 Folioblättern, worauf alle dem Verfasser bekannten griechischen und römischen Münzen, deren Name mit A anfängt, mit lateinischen Aufschriften ohne weitere Erklärung von Nr. 1 ABDERA bis Nr. 507 AXYRITANI [1]) siue Achyritani (! falsch) mit einem Schiffe und einem Delphin auf der Kehrseite, nach einander gereiht und sämmtliche Stücke mit der Feder und schwerfälliger Hand roth gezeichnet sind.

K. Ferdinand's III. Sohn und Nachfolger K. Leopold I., ein gründlicher Kenner der lateinischen Sprache [2]), war gleichfalls ein grosser Freund von Münzen und Alterthümern und beschäftigte sich häufig in seinen Erholungsstunden nach der Tafel mit derlei Denkmälern. Das Münz-Cabinet zählte im J. 1663 in Gold 596, in Silber 9997, in Bronze 5347, zusammen 15,940 Stücke.

Nun trat im J. 1663 der gelehrte Hamburger Peter Lambeck, welcher in Leyden, Paris, Toulouse, Rom etc. studirt und sich ausgebildet hatte, als Präfect in die kaiserliche Hofbibliothek ein und brachte auf allerhöchsten Befehl nach dem Tode des Erzherzogs Sigmund Franz, mit dem am 25. Juni die jüngere tirolische Linie erlosch, von Ambras sämmtliche Handschriften, 559 Stücke an der Zahl, und 1489 gedruckte Bände nach Wien, wo sie der kais. Bibliothek einverleibt wurden [3]). — Der Codex histor. profan. Nr. CCLXI enthält den Entwurf seiner Rechnung die er Sr. Majestät

---

1) Die mit AX- anfangenden Namen auf den Münzen sind nach denen von AX- gesetzt, da der Schreiber hier der Ordnung des griechischen Alphabetes folgte.

2) Bekanntlich sind die lateinischen Inschriften auf einigen Denksäulen in Wien von K. Leopold I. verfasst. Als man ihn bei der grossen Theuerung in einer Bittschrift mit dem Chronostichon „ConCeDe paneM" um Abhilfe bat, signirte er sie mit „ConCeDaM".

3) Lambecii Commentar. Biblioth. Caesar. Lib. II, pag. 51.

über die von ihm vom 2. bis 6. Mai 1668 nach dem alten Carnuntum unternommene Reise (iter Carnuntinum) legt, auf der er bedacht war, die kais. Antiquitäten-Sammlung zu vermehren, woraus erhellet, dass diese wie die Münzen ihm unterstanden. Er kaufte einen alten goldenen Ring um 15 fl., einen alten silbernen Ring, item 29 alte silberne Münzen, 90 gute alte kupferne, 105 geringere und fast unkennbare alte kupferne Münzen, zusammen 224 Stücke, und gab für alte Steine mit Inschriften 30 Gulden; ferner machte er vom 17. bis 20. August desselben Jahres eine zweite Reise dahin, mit einem Schreiber und dem Maler Thomas Georg Müller, welcher den alten Triumphbogen und die umliegende Landschaft zeichnete. Dieser bekam für seine Zeichnung und deren Ausarbeitung 8 Gulden. Lambeck kaufte 13 alte heidnische Numismata und gab den Bauern die ihm Nachricht gebracht hatten, zur Belohnung und Ermunterung Trinkgeld. Am 21. und 22. August liess er durch seinen Schreiber Johannes eine alte römische Inscription von Petronell abholen.

Auch bringt er in seine Rechnung ddo. 1. October 1668 „für zwei alte Statuen zu Rom und Salzburg [1]), welche für des Antinoi Bildnuss gehalten werden, beide zusammen auf einer kupfernen Tafel in Folio, für das Kupfer an sich selbst, wie auch für dasselbe zu schleifen, poliren und stechen 15 Gulden.“ — Diese kleinen Züge geben uns einen Beleg für die erfolgreiche Thätigkeit des vielseitigen Lambeck auch auf diesem Felde. Die Rechnung wurde Sr. Majestät dem Kaiser gelegt, der solche Ausgaben aus seiner Privatschatulle bezahlte, so wie auch, wie aus Allem erhellet, noch ein Jahrhundert hinfort bis um 1767 ein eigener Status von Cabinets-Beamten organisirt wurde.

---

1) Dieser angebliche Antinous ist abgebildet mit der Bipennis, die er damals in der Linken hatte, in Lambecii Comment. Lib. II, 379. Diese grosse Bronzestatue ward 1502 nach dem gelehrten Reisenden Stephan Venandus Pighius in seinem Hercules Prodicius, Coloniæ 1609, p. 146), der sie im September 1574 zu Salzburg, wohin sie durch den Cardinal Matthäus Lang gekommen war, gesehen hatte, von einem ackernden Bauern auf dem St. Helenaberg bei St. Veit in Kärnten, nach Andern auf den Trümmern von Virunum gefunden. Sie wurde 1806 nach Wien gebracht und steht im untern k. k. Belvedere. Herr Director Arneth hält diese Statue für einen Germanicus (?). S. dessen Beschreibung der zum k. k. Münz- und Antiken-Cabinete gehörigen Statuen, Büsten, Reliefs etc. Wien 1856, S. 24, Nr. 155.

Der französische Tourist Karl Patin (s. oben S. 60), der seine Relationen über die beiden Besuche Wiens im August 1669 und im J. 1673 niederschrieb, ertheilt das schönste Lob den kaiserlichen Sammlungen, von denen er besonders der Bibliothek und dem Münz-Cabinet alle Aufmerksamkeit widmet. Auf Seite 12 erwähnt er der dort verwahrten 2200 Silbermünzen von der römischen Kaiserinn Sabina († 138), alle mit der Rückseite „VENERI GENITRICI", sämmtlich echt antik, von schönem Gepräge und guter Erhaltung. Diese mochten von einem einzigen Funde herkommen, dann zum Theile im Laufe der Zeit als Doubletten zum Tausche für fehlende Stücke verwendet worden sein. Vorzüglich interessirten ihn Jakob Strada's Zeichnungen die er unvergleichlich und unterrichtend nennt. Er war über die Ehre, Sr. kaiserlichen Majestät persönlich seine Ehrfurcht bezeugen zu können, hoch erfreut und lobt Allerhöchstderen Herablassung und Herzensgüte. Eines Tages hatte er das Glück Zeuge zu sein, wie Seine Majestät selbst die Bildergallerie und das Cabinet der antiken Münzen besuchte. Vierthalb Stunden hindurch sah er hier nach S. 18 den römischen Kaiser im Verkehr mit seinen durchlauchtigsten Ahnen und fügt bei, dass man dies anderwärts nicht sehen könnte. Grosses Lob zollt er ferner der umfassenden Gelehrsamkeit und seltenen Gefälligkeit des Bibliothekars Lambecius den er während seines zweiten Aufenthaltes durch drei Monate fleissig besuchte.

Im Jahre 1669 war, wie wir aus Patin's erster Relation S. 7 ersehen, noch eine zweite Hofsammlung in Wien, nämlich die des 1662 verstorbenen Erzherzogs Leopold Wilhelm. Dieser kunstliebende Fürst hatte während seiner Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden (von 1647—1656) eine kostbare Gemälde-Gallerie von 1500 (?) Stücken angelegt, die somit damals mit der des Kaisers welcher jene von seinem edlen Oheim geerbt hatte, noch nicht vereinigt war. Das nämliche Cabinet enthielt auch an 300 (?) antike Statuen von Marmor und Bronze, wie auch eine Serie von 800 verschiedenartigen antiken Goldmünzen, ausgezeichnet eben so sehr durch die Seltenheit und Merkwürdigkeit des Gepräges als durch ihren innern Metallwerth; ausserdem eine gewaltige Masse von griechischen, dann Consular- und Kaisermünzen, wie auch andere in Gross- und Mittelbronze. Patin besass hiervon einen genauen Katalog der durch seine Reichhaltigkeit überrascht.

Im J. 1672 vermehrte K. Leopold I. sein Cabinet das gesondert in der kaiserlichen Bibliothek stand, um 226 Stücke die aus Thomas Lansius' [1]) Münzsammlung herstammten.

Wir wollen in dieses Detail näher eingehen, indem es uns einen genaueren Bericht über diesen Ankauf darbietet und zugleich einen Einblick in die Behandlung der alten Numismatik in jener Zeit gewährt.

Der vorher genannte Codex histor. profan. Nr. CCLXI in Folio enthält die Original-Quittung von Seite der Helena Sophia Hartungin Wittib für die alten Münzen des Thomæ Lansii, welche vor diesem dem Hartungischen Glückshafen (also einer Lotterie) einverleibt gewesen, über 1800 Gulden, die sie baar und in Einer Summe von Sr. kaiserl. Majestät wirklichem Rathe, Historiographo und Hofbibliothecario Peter Lambeck wohl empfangen hat. Wien den 12. Juli 1672. Es waren, wie uns die Rückseite des Titelblattes anzeigt, „Numismata aurea 24, N. argentea 1100 et aerea 1092, in Summa 2216," und unter den bronzenen 245 unlesbare Stücke. Dann steht: Addenda Thesauro Caesareo. Ex consularibus juxta seriem Ursini à Patino editam. Es waren, wie es scheint, lauter römische Münzen. Darauf folgen fünf Blätter, auf deren jedem je vier Stücke in fünf Reihen, d. i. 20 Namen von Kaisermünzen, aus graugelblichem Papier münzförmig in Guldengrösse geschnitten, beschrieben und eingeklebt sind, somit 100 Stücke, auf dem sechsten und letzten Blatte sind nur acht derlei Zettelchen aufgeklebt, demnach im Ganzen 108 Stücke. Jedes Zettelchen oder Blättchen ist durch einen Querstrich halbirt, oberhalb des Striches liest man auf der ersten Münze in Uncialen: „AGRIPPA", unterhalb desselben in 3 Zeilen: „Neptunus cum delphino et tridente"; auf der zweiten „ALEXANDER SEV."erus, unten „Providentia Augusti de annona typus", die letzte Münze ist beschrieben: „VITELLIUS", unten: „Martis victoris typus". Dann folgen von S. 38—40 Münzen von kleinerem Modüle, 182 an der Zahl in gleicher alphabetischer nicht chronologischer Ordnung, anfangend mit „L. AELIUS—Felicitatis stantis typus" und schliessend mit „VOLUSIANUS — Concordiae sedentis typus." Nach Kollar, welcher die zweite Ausgabe

---

[1]) Aus Thomas Lansius, den ich anfänglich seinem Namen nach für einen Italiener gehalten habe, ist ein Sohn Österreichs und Professor zu Tübingen geworden. S. Anmerkung XVIII.

von Lambecii Commentar besorgte, wurden laut Bd. I, 622 im J. 1752 auf Befehl der Kaiserinn Maria Theresia die selteneren und werthvolleren Stücke von den Ordnern des Cimelii Austriaci, nämlich von Duval und Froelich, der kaiserlichen Münzsammlung einverleibt.

Unter den vornehmen Hofcavalieren nennt Patin in seiner ersten Relation S. 26 besonders den Grafen (Paul Sixt II.) von Trautson, welcher in seinem Cabinete allerlei Seltenheiten, Bücher, antike und moderne Münzen, Gemälde, Agathe, Markasite, indische Raritäten und dergleichen besitzt, und fügt nicht mit Unrecht bei, dass sein Grossvater (Paul Sixt I., und wir setzen bei, auch sein Urgrossvater Johann II.) ein Liebling K. Rudolf's II. gewesen sei, der dessen Lust zum Sammeln geweckt haben mochte. — Bei anderer Gelegenheit wollen wir die Münzsammlungen von Privaten in Wien vom XVI. bis in die Mitte des XIX. Jahrhunderts zu beleuchten versuchen.

K. Leopold's I. älterer Sohn und Nachfolger K. Joseph I. gedachte diese zerstreuten Glieder in ein Ganzes, in einen Körper zu bringen, zu welchem Zwecke er, wie ich oben S. 32 andeutete, im J. 1709 den gelehrten und praktischen Numismatiker Heræus an seinen Hof berief.

Über Heræus der sechzehn Jahre lang seinem Amte in Wien vorstand, und seine wissenschaftlichen Leistungen verweisen wir auf S. 32. Nach dessen Abtreten folgte um 1727 Panagia der aber schon im dritten Monate 1730 starb und wegen Kürze der Zeit für die Wissenschaft, so viel uns bekannt ist, nichts leistete. Diese lag von Seite der alten österreichischen Haussammlung, mit Ausnahme dessen was P. Herrgott zu seiner Numotheca benützte, bis zur Mitte des Jahrhunderts gänzlich brach, um welche Zeit eine neue, fruchtbringende Thätigkeit in derselben begann.

Auf der Kaiserinn Maria Theresia Befehl wurde diese ihre ererbte Münzsammlung welche in einem Gemache der k. k. Hofbibliothek verwahrt wurde, unter den Auspicien Sr. Excellenz des Herrn Oberstkämmerers Johann Joseph Grafen von Khevenhüller und unter des praktischen General-Schatzmeisters de France Obsorge im Laufe von drei Jahren geordnet und classificirt. Mit der Ausführung der mühsamen Arbeit waren gemeinsam betraut: Duval und Froelich, dann ward an Duval's Stelle, als er (nach S. 54) im Jahre 1752 eine längere Reise nach Frankreich und Lothringen

machte, zur Vollendung des Werkes der Jesuit Khell, damals Professor der Philosophie und Experimentalphysik im Theresianum, beigezogen. Das Resultat der vereinten geistigen Kräfte dieser Männer deren Lebens-Notizen wir vorausgeschickt haben, erschien unter dem Titel: **Numismata Cimelii Austriaci Vindobonensis,** quorum rariora iconismis, cetera Catalogis exhibita **Jussu** Mariae Theresiae Imperatricis et Reginae Augustae. Vindobonae typis et sumptibus Thomae Trattnern 1755 in Fol. Der I. Theil enthält 25, der II. 112 Kupfertafeln. Das Motto aus Claudian. in I. consulat. Stiliconis libr. II, 9—11 weiset auf den frühern ungeordneten Zustand dieses Cabinets hin:

Prima chaos Clementia solvit,
Congeriem miserata rudem, vultuque sereno
Discussis tenebris in lucem saecula fudit.

Die gleichfalls lateinische Widmung lautet auf beide Majestäten, den Kaiser und die Kaiserinn, und ist allein mit „Josephus de France", der sich, wie es scheint, den Löwentheil zuzueignen wusste, unterzeichnet. Dieses Blatt ist gezeichnet und gestochen von dem bekannten Salomon Kleiner aus Augsburg.

Da Froelich kränkelte und schon im J. 1758 starb, Duval und de France, so lange er lebte († 1761), mit der Herausgabe der modernen Monnoies en or et en argent (1756, 1759 und 1769) beschäftigt waren, lag das Feld der alten Numismatik durch zwanzig Jahre bis zum Erscheinen von Eckhel's erstem numismatischen Werke im Jahre 1775 abermals unbebaut, mit Ausnahme dessen was P. Joseph Khell bei Gelegenheit feierlicher Disputationen im Theresianum veröffentlichte. Dessen Arbeiten sind in Michael Denis' Merkwürdigkeiten der k. k. Garellischen Bibliothek, Wien 1780, Bd. I, von S. 19—26 angezeigt. Nur müssen wir noch Khell's zweier Briefe an den Hofkriegsrath und Truchsess Johann Joseph Ritter von Hauern [1]) „de duobus numis aeneis" Numophylacii Haueriani, Vindobonae 1761, in 4to, erwähnen, welche zwei Münzen, nämlich vom Kaiser Decius und von der Mutter des Kaisers Vespasian, Flavia Vespasia Polla, betreffen. Letztere Münze erklärte Khell für falsch (womit auch

---

[1]) Die Münzsammlung wurde noch bei seinen Lebzeiten an einen Grafen von Erpach verkauft.

Eckhel in seiner Doctrina numorum veterum V. 349 übereinstimmt) und rief eine scharfe Schutzschrift (Dissertatio apologetica) für deren Echtheit von einem H. Numophilus [1]) in 18 Bogen im J. 1766 hervor, der eine noch schärfere Entgegnung und Widerlegung von Khell's Seite folgte. Diese beiden Briefe Khell's wurden im J. 1766 cum praefatione apologetica bei Thomas von Trattnern wieder gedruckt.

Endlich gedenken wir noch eines jungen, viel versprechenden, aber früh dahin geschiedenen Zöglings der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie, des italienischen Grafen Alois Cristiani, welcher nach Eckhel der beste Schüler Khell's genannt wird (XIX). Von ihm können wir hier anführen: *a)* Thesauri Britannici Pars I. ex Italico Nic. Fr. Haym [2]). Interprete Aloysio Com. Cristiani, apud Schulz, 4to, mit 30 Kupfertafeln, bei Gelegenheit seiner eigenen Disputation im J. 1762; der II. Theil mit 41 Tafeln wurde von Khell edirt. *b)* Adpendicula ad Numismata Graeca Populorum et Urbium a Jac. Gesnero tabulis aeneis repraesentata. Opera et studio Aloysii Comitis Cristiani, apud Schulz, 4to. Unter Khell's Anleitung 1762. Auch erschien von demselben unter Denis' Anleitung ein deutsches Gedicht: „Der Sommertag, in vier poetischen Betrachtungen," bei Trattnern 1763, in 8vo. Allzufrüh verstarb dieser vielversprechende Jüngling.

C. Neben der antiken Numismatik bedurfte auch die moderne sorgfältiger Pflege. Ihr grosser Gönner und Förderer war Kaiser Franz I., der sein neu angelegtes Cabinet mit den Münzen selbst der entlegensten Welttheile zu bereichern suchte. Schon ein Jahr nach dem Erscheinen des vorerwähnten Cimelium Vindobonense folgte die erste Ausgabe der modernen Silbermünzen unter dem Titel: **Monnoies** en **Argent**, qui composent une des differentes parties du Cabinet de S. M. L'EMPEREUR, depuis les plus grandes pièces jusqu'au florin inclusivement. Vienne chez Jean Thomas

---

[1]) Dieser ist der Weltpriester Joseph Monsperger. S. Gelehrter Anzeiger, V. Stück vom J. 1766, den dritten Mai, Nr. 36. — Dieser Streit über die Münze der Vespasia Polla mag sehr heftig gewesen sein, da das Exemplar im kais. Cabinete, in dem die Schriften pro und contra gesammelt sind, auf dem Schildchen die Aufschrift „Bellum Pollanum" trägt.

[2]) Franz Nikolaus Haym war in Italien geboren, in der Musik und Numismatik vorzüglich erfahren, hielt sich in England auf, gab 1719 und 1720 Tesoro Britannico in II Voll. in 4to zu London heraus, wo er am 11. August 1729 starb.

Trattner, MDCCLVI, Royalfolio, in 2 Bänden, wovon der erste 614, der zweite 561 von Duval's Hand geschriebene Seitenzahlen enthält. Diese erste Ausgabe ist so voluminös geworden, weil grösstentheils nur eine Seite und diese, wenn ich mich so klar ausdrücken darf, nur halbbrüchig, d. h. nur in einer Spalte herab in der Regel bedruckt ist, indem die andere zu Ergänzungen und Nachträgen leer gelassen wurde. Diese Ausgabe scheint in wenigen Exemplaren ausgegeben worden zu sein, daher sie ausserordentlich selten ist. Sie fehlt dem Bücherschatze des k. k. Münzen-Cabinetes. Das erstgenannte Exemplar, in das Duval eigenhändig seine Ergänzungen, Nachträge u. s. w. eintrug, verwahrt die k. k. Hofbibliothek.

Drei Jahre später erschienen: **Monnoies en Or**, qui composent une des differentes parties du Cabinet de S. M. L'EMPEREUR, depuis les plus grandes pièces jusqu'aux plus petites. Vienne, chez Jean Thomas Trattner, MDCCLIX, Royalfolio, 315 Seiten. Dazu kam: Supplément au Catalogue des **Monnoies en Or**, qui composent une des differentes parties du Cabinet IMPERIAL depuis les plus grandes pièces jusqu'aux plus petites. A Vienne, chez Jean Thomas de Trattnern. MDCCLXIX. Royalfolio. 98 Seiten.

In demselben Jahre noch erschien die zweite Ausgabe des Kataloges der Silbermünzen: Catalogue des **Monnoies en Argent**, qui composent une des differentes parties du CABINET IMPERIAL depuis les plus grandes pièces jusqu'au Florin inclusivement. Nouvelle edition corrigée et considerablement augmentée. A Vienne, chez Jean Thomas de Trattnern. MDCCLXIX. 561 Seiten. Endlich: Supplément au Catalogue des **Monnoies en Argent** etc. etc. A Vienne, chez le même. MDCCLXX. 27 Seiten.

Die Ausgaben von den Jahren 1756 und 1759 aus der Sammlung Seiner Majestät des Kaisers wurden, wie uns schon die französischen Titel an der Stirne des Werkes lehren, von französisch-schreibenden Männern, hauptsächlich von Duval und die späteren Ausgaben wohl auch mit Beihilfe Verot's, den Duval vielleicht bei seiner Reise nach Frankreich für das k. k. Institut gewonnen haben mag, unter Oberleitung de France's der erst 1761 starb, noch bei des Kaisers Lebzeiten veröffentlicht; bezeichnend ist daher der Ausdruck du Cabinet de S. M. l'Empereur. Als nach seinem Hinscheiden († 1765) sein modernes Cabinet mit dem antiken Haus-Cabinet der Kaiserinn in einem Locale vereint worden war, schrieb

der Herausgeber der Ausgaben von 1769 und 1770 ganz richtig du Cabinet Impérial.

Dieses Werk ist um so seltener und kostbarer, da dasselbe nie in den Buchhandel kam, sondern nur durch die Munificenz Ihrer Majestäten als Geschenk verehrt wurde. Es zeigte welchen Antheil das allerhöchste Kaiserpaar an diesen langjährigen und kostspieligen Arbeiten genommen hat. Das Äussere dieser beiden Kataloge die man als ein Ganzes oder auch als zwei verschiedene Werke betrachten kann, ist durch Schönheit der Lettern, Grösse des Formates, Stärke des Papiers und Feinheit des Kupferstiches prachtvoll, kaiserlich ausgestattet. In bedeutend geringerem Werthe dagegen steht der wissenschaftliche Theil. Dem oder den ungenannten Herausgeber oder Herausgebern gebührt nur das Verdienst der Classification der Suiten, die nach der Natur der Sache in beiden Katalogen dieselbe ist. Das Schema ist: *a)* Münzen der geistlichen Fürsten nach ihren absteigenden Rangstufen, als der Päpste, Kurfürsten (nur im Kataloge der Silbermünzen), Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Capitel wie auch der Ordens-Grossmeister in alphabetischer Ordnung, natürlich in französischer Benennung; *b)* Münzen der weltlichen Fürsten und Herren, nämlich der Kaiser, Könige, Kur- und Reichsfürsten, Grafen, gleichfalls alphabetisch geordnet; *c)* Münzen der Republiken und Städte [1]).

Eine sorgfältige und genaue Beschreibung die doch so nahe lag, wird gänzlich vermisst. Konnte sie nicht wie im Cimelium Vindobonense (S. 74) mit steter Hinweisung auf die betreffende Abbildung vorangeschickt werden? Es bedurfte allerdings zu diesem Zwecke nicht des geschichtlichen Textes, wie ihn die beiden gelehrten St. Blasianer in ihrer Numotheca Principum Austriae aus ihrem Füllhorne schütteten. Die nackte Angabe des Namens des Münzherrn, der Republik oder Stadt, des Geburts- oder Sterbejahres des Münzherrn etc. genügt nicht. An Bild, Legende oder Inschrift wird gar nicht gedacht, dessgleichen nicht an Gewicht und innern Werth und Seltenheit, ob im Zweifel das Stück eine Münze oder Medaille, ein einfacher oder doppelter, halber oder $^{2}/_{3}$ Thaler sei, welches Detail

---

[1]) Vgl. über die Einrichtung des k. k. Cabinetes Prof. Joachim's neueröffnetes Münz-Cabinet. Nürnberg 1761. Thl. I, Vorrede S. 5—7. Benjamin Lengnich's Nachrichten zur Bücher- und Münzkunde. Danzig 1780. 8. Thl. I, 227—292.

die Brauchbarkeit eines Werkes erhöht. Ferner fehlt jegliche Bezeichnung mit Numern, um bei etwaigem Citate bestimmt auf ein Stück hinweisen zu können. Vergebens sucht man ein Vorwort oder eine Einleitung, vergebens irgend ein Register. Vielleicht wurden die Stücke aus dem Grunde nicht numerirt, weil jede Münze auf einer eigenen Kupferplatte abgebildet und eingedruckt ist, so dass man bei einer wiederholten Ausgabe die Platten der neu hinzu gekommenen Stücke allenthalben an Ort und Stelle bequem einschieben kann. In diesem Betracht wäre ja durch Unterabtheilungen mit *a*, *b*, *c* zum Numer gesetzt leicht zu helfen gewesen und man hätte zudem daraus leicht den neuen Zuwachs ersehen. Das Material zu einem beschreibenden Texte findet man in den von Duval's Hand geschriebenen französischen Katalogen des k. k. Münz-Cabinets, das zu einer neuen Ausgabe benützt werden konnte. Die Kupferplatten zu den beiden Werken sind noch im k. k. Institute verwahrt. Von einer neuen Ausgabe, der dritten der Monnoies en Argent, die in Angriff genommen wurde, wollen wir später reden.

Nach des Kaisers Hintritte verdoppelte M. Theresia ihre Sorgfalt für die von ihm hinterlassenen Sammlungen. Sie setzte den jedesmaligen Oberstkämmerer zum obersten Director aller kaiserlichen Sammlungen ein, welche Würde der seit 1763 in den Reichsfürstenstand erhobene Johann Joseph von Khevenhüller nur noch kurze Zeit bekleidete. Nach demselben stand denselben von 1765 bis 1770 Anton Altgraf von Salm-Reifferscheid vor. Unter dessen Oberdirectorate wurden die beiden verschiedenen Münzsammlungen zu einem Ganzen in einem Locale vereinigt und zugleich mit dem Naturalien- und dem damaligen mechanisch-physicalischen Cabinete in die neuerbauten Säle am Augustinergange überbracht, wo noch heut' zu Tage das k. k. Münz- und Antiken-, wie auch das Mineralien-Cabinet in bester Ordnung aufgestellt sind. Vor dem Haupteingange liess die Kaiserinn ein marmornes Portal mit aus Bronze verfertigten numismatischen, mathematischen, astronomischen und physicalischen Emblemen auf beiden Seiten und über der Thüre des verewigten Stifters Büste gleichfalls aus Bronze, aufstellen mit der passenden Aufschrift:

NATURAE. MIRANDA. ET. ARTIS.
QUAE. UNA. CUM.
OMNIUM. FERE. POPULORUM. MONETIS.
D. FRANCISCUS. ROM. IMP. P. F. AUG.
UBIQUE. TERRARUM. CONLEGIT.
IOSEPHUS. II. ET. M. THERESIA. AUGG.
PUBLICAE. UTILITATI. ET. MEMORIAE.
PARENTIS. OPT. ET. CONIUGIS. AMANTISS.
ADIECTO. VETERUM. NUM. AVITO. THESAURO.
HEIC.
SACRA. ESSE IUSSERUNT. MDCCLXV.

Dieses Portal ist neben dem Titelblatte der Monnoies en Argent vom J. 1769, von Salomon Kleiner gestochen, mit der ganzen Inschrift dargestellt; die Inschrift und die Embleme auf beiden Seiten sind, als man den Gang wölben musste, weggenommen worden.

Nun wird auch der Status der Beamten dieser drei Hofanstalten organisirt. In dem Staats- und Standes-Kalender für das J. 1765 ist hievon noch keine Rede, weil dieser wohl schon im J. 1764 gedruckt wurde. Der vom J. 1766 ist nirgends aufzufinden, und in dem auf das folgende Jahr 1767 lesen wir auf Seite 440:

„Naturalien-Cabinet-Director.
Hr. Ludwig de Baillou."

Seite 441. „Münz- und Medaillen-Cabinet-Director.
Hr. Valentin Jameray Duval.
Schreiber allda. Hr. Johann Verot."
„Des physikalischen Cabinets [1]) -Director.
Hr. Johann Marcy, Domherr zu Leitmeriz und Canonicus
zu Soignies [2])."

Im Kalender für 1769, S. 452 ist Duval desselben Cabinets Director, dann heisst es weiter: „Garde du Cabinet der Münz und Medaillen: Hr. Johann Verot. Adjunct: Hr. Carl Schreiber." So lauten auch die Angaben von den Jahrgängen 1770 und 1771.

---

[1]) Der gleichzeitige Weiskern († 30. Dec. 1768) nennt es in seiner Beschreibung der k. k. Hauptstadt Wien etc. Wien 1770, Th. III, 67 das mechanisch-physicalische Kunst-Cabinet und auch den Abbé Johann Marcy etc. dessen Vorstand.

[2]) Soignies ist ein Städtchen in der ehemaligen Grafschaft Hennegau, drei Meilen von Mons, in welcher Gegend Marcy geboren sein mag.

Im J. 1774 lesen wir folgenden Status auf S. 492. Oberstkämmerer: Heinrich Fürst von Auersperg etc. Oberstkämmereramts-Secretär: Hr. Joseph Andreas Thoss. — S. 494:

„Münz- und Medaillen-Cabinets-Directores.
Hr. Valentin Jameray Duval.
Hr. Ignatz (sic) Eckel.
Garde du Cabinet: Hr. Johann Verot.
Adjunct: Hr. Carl Schreiber.“
S. 47. „Ober-Münz- und Medaillen-Graveur.
Hr. Anton Wiedemann.

Im k. k. Hof-Schematismus für das J. 1776 nach Duval's Tode († 3. November 1775) finden wir auf S. 349:

„Münz- und Medaillen-Cabinet.
Hr. Johann Verot, Director der modernen Münzen, log. in der Burg.
Adjunct: Hr. Karl Schreiber, log. auf der Wieden.
Director der Antiquitäten — Münzen (sic).
Hr. Joseph Eckel, Weltpriester, log. in der Burg.“

Wir sind nun zur Periode gekommen, in der Eckhel als der letzte der fünf numismatischen Jesuiten Österreichs und Schöpfer des wissenschaftlichen Systems der antiken Numismatik ins k. k. Münz-Cabinet eingetreten ist. Da mir noch mehrere bisher unbekannte Details über seine Familie und sein Leben aus sicherer Quelle in Aussicht gestellt sind, werde ich — wie ich hoffe bald — dieselben zugleich mit dem Schlusse dieser Abhandlung als zweite Abtheilung den Freunden der vaterländischen Gelehrtengeschichte und der Numismatik in diesen Blättern vorlegen.

Anmerkungen.

I. S. 33. **Turinetti Marchese de Prié.** — Das piemontesische Geschlecht der Marchesi de Prié ist von dem altadeligen französischen de Prié wohl zu unterscheiden. Hercules Joseph Ludwig Turinetti, des h. römischen Reichs Marchese de Prié, und Pancaglier, Graf von Pisein und Castiglione, war anfangs General-Commissarius bei der kaiserlichen Armee in Italien, dann K. Joseph's I. Botschafter am päpstlichen Hofe und führte nach dessen Tode den Titel eines Agenten der Kaiserinn-Mutter Eleonora als Interims-Regentinn der österreichischen Königreiche und Lande. Kaiser Karl VI. ernannte ihn am 25. November 1711 zu Innsbruck zum geheimen Rathe und bestätigte ihn als Botschafter am päpstlichen Hofe, als welcher er am 7. September 1712 die feierliche Audienz bei Sr. Heiligkeit dem Papste Clemens XI. hatte. Im J. 1714 wurde er vom Grafen Johann Wenzel von Gallas von diesem Posten abgelöst und kam als kais. Vice-General-Gouverneur in die österreichischen Niederlande. Er betheiligte sich bei der Errichtung der ostendischen Handels-Compagnie die K. Karl VI. ddo. Wien am 19. Dec. 1722 sanctionirte, und soll nach der europäischen Fama vom J. 1723, Thl. 268, S. 328 und 336 die Summe von 150.000 Gulden subscribirt haben. Er machte ein grosses Haus und ihm wurden, bevor er im Mai 1725 von Brüssel abreiste, eine Forderung von 112.000 Gulden und darüber noch eine Summe von 40.000 Gulden zu den Reisekosten bezahlt. Sein Nachfolger war Graf Daun bis die durchlauchtigste Gouvernante, die Erzherzoginn Elisabeth, des Kaisers Schwester, ankam. Er hatte Feinde und Neider deren Verleumdungen er zu Schanden machte. Er war ferner nach den Reichsadels-Acten am 8. August 1716 Grand von Spanien, kais. wirklicher geheimer Rath, Ritter des Ordens dell' Annonciada und starb am 13. Jänner 1726 in Wien im 72. Jahre seines Alters, am selben Tage als General Graf von Bonneval seines Arrestes auf dem Spielberg entlassen wurde. Sein Leichnam wurde nach seiner Anordnung in aller Stille in der St. Michaels Pfarrkirche beigesetzt. Wir wollen hier näher in dessen Familien-

und Vermögensverhältnisse eingehen, da sein Haus in der Stadt Wien später an de France käuflich gelangte. Nach dem magistratischen Grundbuche kaufte der genannte Graf Turinetti Marchese de Prié, kais. Commissarius und Plenipotentiarius in Italien etc., am 22. September 1704 das ehemals sogenannte Hasenhaus in der Kärntnerstrasse Nr. 1073 und ward am 20. März 1706 an die Gewähr geschrieben. Den 12. April 1708 wurde er in den niederösterreichischen Herrenstand aufgenommen und 1709 introducirt. Ihn dessen Porträt in der europäischen Fama zum Th. 111 abgebildet ist, beerbten laut des am 12. Februar 1726 publicirten Testaments seine beiden Söhne Johann Anton und Karl. Das Haus kam an den ältern Sohn, musste aber seiner Schulden halben versteigert werden. Bei der dritten Licitation am 3. Februar 1749 erstand dasselbe mit ausgelöschtem Lichte [1]) um 36.000 Gulden de France. So weit das Grundbuch. Nach dem Wissgrill'schen Manuscripte erbte der ältere Sohn noch Fridau-Rabenstein in Steiermark und die Güter in Krain (Pisein oder Pisino) und Hungarn, der jüngere Karl Ferdinand jene in Piemont und Neapel. Nach Küchelbecker vom J. 1732, S. 817 heisst es: Von den auf der Wieden befindlichen Palästen sind folgende remarquable, nämlich des Fürsten von Lobkowitz Haus und Garten, des Marquis de Prié, des Grafen Konrad von Starhemberg etc. — Von der Witwe und den Söhnen de Prié's erwähnt uns noch die vorerwähnte Fama vom J. 1726, S. 230: Der Kaiser setzte seiner Witwe nicht allein einen jährlichen Gehalt von 9000 Gulden aus, sondern befahl auch eine Rechnung derjenigen Summe zu überreichen, welche ihr verstorbener Gemahl von der Zeit an, da derselbe kaiserlicher Ambassadeur in Rom gewesen, bis an seinen Tod vorgeschossen, damit ihr dieselben wieder ersetzt werden möchten. Ferner haben Seine Majestät dem ältesten Sohne des Marquis, dem Herzog von Esquilache, das Fürstenthum welches sein Vater im Königreiche Neapel besessen und jährlich 18.000 Gulden einbringen soll, für ihn und seine Erben überlassen.

II. zu S. 33. — Johann Wenzel Graf von **Gallas**, des waffenberühmten General-Lieutenants Mathias Grafen von G. Enkel,

---

[1]) Die Zwischenzeit zwischen den verschiedenen Anboten und dem letzten Meistbote und Zuschlagen an den Meistbieter wurde das Licht ausgelöscht und dann wieder angezündet.

ward kaiserlicher Gesandter am englischen Hofe, von wo er am 31. Jänner 1712 nach Wien zurückkam. Darauf war er der Erzherzoginn M. Elisabeth Obersthofmeister, dann nach de Prié Botschafter am römischen Hofe, als welcher er den 13. Mai 1714 seine feierliche Audienz hatte, endlich ward er Vicekönig und General-Capitän des Königreichs Neapel, wo er am 4. Juli 1719 den prachtvollsten Einzug hielt, aber schon den 25. desselben Monats starb. Mit seinem Sohne Philipp Joseph erlosch am 23. Mai 1757 dieses südtirolische und in Böhmen heimisch gewordene Geschlecht. Er setzte auf den Fall, wenn seine Gemahlinn Anna Francisca, Gräfinn von Colonna-Vels sich zum zweiten Male verehelichte, oder wenn sie stürbe († 6. April 1759), den ältern Sohn seines Schwagers Johann Christoph Freiherrn von Clam als Universalerben ein. Die Kaiserinn Maria Theresia bestätigte am 29. August 1768 (nicht 1778) dieses Testament und erlaubte dieser Familie den Grafenstand mit dem Namen Clam-Gallas anzunehmen.

III. zu S. 35. — Oben auf dem Titelblatte innerhalb zweier grosser Lorberzweige lesen wir: Aurei nummi XII Caesarum qui inter eximiae raritatis numismata aliorum Impp. servantur Romae in Museo RR. PP. **Cartusianorum.** Im Felde sind zwölf Münzen der ersten römischen Kaiser in Kupfer gestochen, darunter stehen die Namen dieser Kaiser und eine ganz dürftige Beschreibung von deren Münzen. Unten in der Ecke: Gaietanus Piccinus incidit. Füessli in seinem Künstler-Lexikon spricht ganz recht, wenn er diese Abbildungen von Münzen ohne alle Angabe des Ortes und Jahres in diese oder kurz vorhergegangene Zeit setzt, was Nagler Bd. XI, 270 in Frage stellt. Das im k. k. Münz-Cabinete verwahrte schöne Exemplar enthält ausser dem so eben erwähnten Titelblatte LXXXVIII Tafeln, auf deren jeder in der Regel mit grosser Raumverschwendung nur zwei Münzen oder Medaillons, manchmal auch nur Eine, nämlich Vorder- und Rückseite ohne irgend ein beigefügtes Wort abgebildet sind.

IV. S. 36. — Ob diese Sammlung bei des Grafen Lebzeiten oder nach dessen Tode gekauft wurde, vermag ich nicht anzugeben. **Karl Joseph** Reichsgraf von **Paar**, im J. 1654 geboren, war kais. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, oberster Reichs-Hof- und der kais. Erbkönigreiche und Lande General-Erbpostmeister und hat den Kaisern Leopold und Joseph I. grosse Dienste geleistet. Dem K. Karl VI. ging er bei dessen Ankunft in Oberitalien entgegen, begleitete ihn

zur Krönung (22. Dec. 1711) nach Frankfurt und ward dafür 1712 Ritter des goldenen Vliesses. Er starb am 12. Mai 1725 zu Wien. Er hatte von seiner Gemahlinn Renata Gräfinn von Sternberg viele Kinder. Sein Sohn Johann Adam war damals Reichshofrath.

V. S. 43. — **Anton Franz** Freiherr von **Buol**, ein Sohn Johann Georg's Edlen, seit 18. November 1718 Reichsfreiherrn von Buol, K. Joseph's I. gewesenen Informators und nachherigen Hofrathes etc., ward bald nach seines Vaters Tode († 1727) wirklicher Hofrath und geheimer Referendarius, dann 1761 Vice-Statthalter der niederösterreichischen Regierung und Ritter des k. ungrischen St. Stephans-Ordens. Er war ein sehr gelehrter Mann der eine auserlesene Bibliothek von 12.000 Bänden und sehr seltene Manuscripte besass. Er starb am 30. Mai 1767. Seine erste Gemahlinn war M. Eleonora von Gleiffheim, die zweite war M. Anna Theresia Freiinn von Kirchnern, Tochter Michael Achazens Freiherrn von Kirchnern, vormaligen Reichshofrathes etc., die im J. 1777 starb.

VI. S. 47. Über die **Familie** von **Baillou**. — Diese altadelige bis ins XIII. Jahrhundert hinaufreichende Familie von Baillou, die tüchtige Männer in ihrem Stammbaume zählt, war auch in Frankreich sesshaft. Sebastian de Baillou diente als Intendant der französischen Armee unter dem Marschall Crenaud, trat hernach in die Dienste des Prinzen von Lothringen-Vaudemont und vermählte sich 1683 mit Margaretha de Gonet. Deren Sohn Jean de Baillou, im J. 1686 wahrscheinlich in Lothringen geboren, ward mit den Pagen des genannten Prinzen erzogen und vorzüglich in der Mathematik und den verwandten Wissenschaften, wie auch in der Reit- und Fechtkunst unterrichtet und setzte seine Studien unter dem Obersten du Wiwier, einem Verwandten der Familie, eifrig fort. Nach dessen Tode bildete er rastlos in Paris sich weiter aus und ward in des Herzogs Francesco von Parma Dienste berufen. Der Herzog ernannte ihn am 6. October 1725 zum General-Commissär der Artillerie und General-Ingénieur. Nach Jenes Hinscheiden († 26. Februar 1727) bestätigte dessen Bruder und Nachfolger Herzog Antonio ihn in seinen Stellen und ernannte ihn den 25. September 1728 noch zum General-Intendanten sämmtlicher herzoglicher Gebäude und Güter, ferner am 22. November 1729 zum General-Oberintendanten aller Bergwerke und Fabriken für Parma und Piacenza. Nach Antonio's, des Letzten aus dem Hause Farnese, Tode († 20. Jänner 1731) trat

Chevalier de Baillou in die Dienste Johann Gasto's, des letzten Mediceers, der ihn am 9. Juli 1735 zum Director der berühmten mediceischen Galerie, dann 1736 zum General-Director aller Festungen, Gebäude und Bergwerke in Toscana ernannte.

Nach Johann Gasto's Tode († 1737) bekleidete er unter dem neuen Grossherzoge Franz Stephan dieselben Würden. Chevalier de Baillou war ein ausgezeichneter Mathematiker und Physiker, und hatte am Hofe zu Parma zur Erholung seines Fürsten und des höhern Adels Vorlesungen über Experimental-Physik gehalten, war erfinderisch in der Chemie, Optik und Mechanik, die k. französische Akademie hatte ihn zu ihrem Mitgliede ernannt, auch war er Ritter des goldenen Sporns und im J. 1735 Ritter des Constantinischen Georg-Ordens von Parma. Seine Mineralien-Sammlung galt als die erste in Europa, über die das seltene Buch: Description abregée du fameux Cabinet de Mr. le Chevalier de Baillou, pour servir à l'histoire naturelle des pierres précieuses, métaux, minéraux, et autres fossiles. Par Joannon de S. Laurent. A Lucques, MDCCXLVI, in 4to 156 pag., worin nur ein Theil dieser grossen Sammlung enthalten ist. Kaiser Franz kaufte diese Sammlung und machte 1748 den Chevalier de Baillou zum ersten Director des neugegründeten Hof-Naturalien-Cabinets und ernannte am 25. October 1753 ihn zum Oberstlieutenant in der Artillerie. Er starb am 24. November 1758, in der obern Breunerstrasse Nr. 1137. Mit seiner Gemahlinn Marchesa Margarita Monti della Scrivia aus Piemont erzeugte er ausser sieben Töchtern die zwei Söhne Joseph und Johann Ludwig Balthasar. Joseph war im J. 1766 Artillerie-Oberst, Commandant en Chef des Artillerie- und Ingénieur-Corps und General-Director der militärischen Architectur und Fortification im Grossherzogthum Toscana, und ist mit seiner Gemahlinn Petronilla de Ruyz, mit der er sich am 8. September 1757 verehelichte, der Stifter der toscanischen Linie der Freiherren von Baillou.

Johann Ludwig Balthasar von Baillou, am 19. August 1731 zu Parma geboren, folgte seinem Vater in der Würde eines Directors des k. k. Hof-Naturalien-Cabinets, wurde mit seinem Bruder Joseph wegen der Verdienste ihres Vaters und in Anbetracht ihres uralten Adels von K. Joseph II. am 9. April 1766 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Am 2. December 1782 erhielt er das Incolat in Böhmen, Mähren und Schlesien, kaufte am 4. Jänner 1799 die

Herrschaft Hustopetsch im Prerauer Kreise in Mähren, vermählte sich am 14. Mai 1771 mit der Freiinn Anna von Neffzern und starb am 23. Februar 1802 in Wien auf der Freiung Nr. 143 im 71. Jahre.

Sein Sohn Joseph Johann Freiherr von Baillou, am 27. October 1775 in Wien geboren, war Edelknabe und fungirte als solcher bei K. Franzens Krönung in Frankfurt 1792, ward erst Officier bei Savoyen-Dragoner, widmete sich dann der Ökonomie und entsagte nach des Vaters Tode der in der Familie erblichen Würde eines k. k. Hof-Naturalien-Cabinets-Directors. Im Jahre 1809 diente er als wirklicher Hauptmann beim zweiten Prerauer Landwehr-Bataillon. Er erzeugte mit seiner Gemahlinn M. Antonia Gräfinn von Sobeck († 1829) 21 Kinder, von denen zehn am Leben blieben. Das Weitere über diese Familie s. im „Gothaischen Almanach der deutschen Freiherren für das J. 1854" als die einzig richtigen Angaben, da die früheren nicht richtig sind.

Man möge uns diese Weitläufigkeit zu gut halten, indem wir das Andenken an Jean de Baillou, einen zu seiner Zeit berühmten und um das Entstehen des k. k. Hof-Naturalien-Cabinets hochverdienten Edelmann, dessen Namen aber unverdienter Weise beinahe verschollen ist, bei der jetzigen Generation wieder auffrischen wollen, zumal uns ganz zuverlässliche Quellen, theils von Seite eines Verwandten[1]) dieses nun im Freiherrenstande blühenden Geschlechtes, theils im Reichsadels-Archive zu Gebote standen.

Anmerkung. Zur nähern Kenntniss der damaligen Beamten am k. k. Hof-Naturalien-Cabinete fügen wir hier an den Stand nach dem Hof- und Staats-Schematismus vom J. 1789, S. 393. Director: Hr. Ludwig Freiherr von Baillou. Adjunct: Hr. Abbé Andreas Stitz (sic). Custos: Hr. Johann Baptist Megerle, nachher seit dem 30. November 1803 mit dem Prädicat von Mühlfeld. Später wird Abbé Stütz zweiter und nach des Baron von Baillou Ableben alleiniger Director bis zu seinem Tode am 11. Februar 1806.

VII. S. 49. De **France's Haus** und **Porträt**. — Nachdem de France laut Anmerkung I. das dem Marchese Johann Anton de Prié gehörige

---

[1]) Die ausführlichen Notizen über diese Familie verdanke ich dem k. k. Rittmeister Karl Blöchlinger von Bannholz, der seit 26. October 1845 mit Isabella Freiinn von Baillou vermählt ist.

Haus in der Kärntnerstrasse Nr. 1073 um 36.000 Gulden in der Versteigerung erstanden hatte, wollte er sich an die Gewähr schreiben lassen. Da er aber als Titularrath nicht die Fähigkeit hatte ohne Zahlung der auf ihn entfallenden Taxe von 608 Gulden zum Besitze zugelassen zu werden, so erwirkte er den Rang eines wirklichen k. k. Kammerrathes, als welcher er die zum Besitze eines bürgerlichen Hauses erforderliche privilegirte Eigenschaft hatte. Die Kaiserinn M. Theresia ernannte auf seine Bitte ihn zum wirklichen Hofkammerrathe laut der Verständigung vom 13. April 1749. Er wurde nun am 22. Mai an die Gewähr geschrieben und wird in den bezüglichen Actenstücken wirklicher k. k. Hofkammerrath, General-Director der k. k. Schatzkammer und Galerien, wie auch k. polnischer und kursächsischer wirklicher Provinzialrath genannt. Am 17. Mai desselben Jahres stellte er den von seiner Hand unterzeichneten und mit seinem Siegel besiegelten Revers aus, sein Haus nur einem Bürgerrechtsfähigen zu verkaufen. Nach seinem kinderlosen Tode kam am 27. Juni 1761 seine Witwe Francisca Smitmer, verwitwete de Rotta an die Gewähr, dann seit 26. August 1760 deren Tochter erster Ehe M. Anna, Witwe des Freiherrn Hermann Lorenz von Cannegiesser, darauf den 15. September 1780 deren Tochter Katharina, vermählte Freiinn von Hess, welche hochbetagt am 4. September 1848 starb. Der Sohn ihrer gleichnamigen Tochter Katharina († 1812) und des Freiherrn Hermann von Diller, k. k. Hofrathes und Kanzlei-Directors des k. k. Hofmarschallamtes († 30. Nov. 1832), Hermann Freiherr von Diller wurde am 5. März 1850 an die Gewähr geschrieben.

Die Privatbibliothek Sr. k. k. apostolischen Majestät besitzt de France's Brustbild en face in Kleinfolio in geschabter Manier mit der Umschrift: IOSEPHO DE FRANCE MDCCLV, innerhalb einer ovalen Umrahmung, an deren unterem Rande zu lesen: „Martin. de Meytens pinxit Eff. (igiem)“, und „J. G. Haid sculpsit.“ Man erblickt de France vor einem Schranke mit Münzen und Gemmen; unter demselben dessen Wappen, nämlich sechs Querbalken die in Gold und schwarz wechseln, so dass auf den drei goldenen je drei, zwei und eine Lilie abnehmend prangen. Links (vom Bilde aus) gewahrt man ägyptische Antiquitäten und drei antike Münzen, daneben den Rücken eines Foliobandes mit der Aufschrift: „Cimelium — Cæs. Reg. — Austriac. Vindobon.“, die sämmtlich auf einem Tische ruhen;

darunter ist auf einem länglichen Vierecke gezeichnet der Grundriss und die Eintheilung seiner Wohnung, vorne sein Museum mit den Namen der Gemächer: Museum. Technoteca (sic). Triclinium. Conclave ex vasis murrhinis vulgo Porcelain, rückwärts seine Zimmer sammt den Dienstboten-Zimmern und der Küche. Seitwärts rechts unten: Sal. Kleiner delineavit Vindobonae, wahrscheinlich zeichnete er die Nebensachen, da das Porträt selbst in der Schabmanier ausgeführt ist. Ganz unten liest man in sechs Hexametern die Widmung:

„His numos forulis auro, argentoque vetustos
gemmarumque gregem cælatum condidit idem,
descriptas qui pone aedes, ne digna deessent
templa Deum signis, priscique cohortibus aevi;
Neve Vienna tibi soli serviret, in orbem
Austriacos hic suasit opes diffundere libro.
Devot: J. K. E. F.

Diese Chiffern bezeichnen wohl: Josephus Khell, Erasmus Froelich.

Anmerkung. Nach den Reichsadels-Acten wurde Christoph de France aus Lissabon von K. Karl V., ddo. Brüssel am 31. August 1531 in den Adelstand erhoben. Sein Wappen war ein Greif. — Raynutius de France erhielt von K. Rudolf II. ddo. Prag am 12. Juni 1585 den Ritterstand nur für seine Person. Leider ist in den betreffenden Acten kein Wappen zu finden. Derselbe war k. spanischer Provinzialrath in Flandern und war mit Christoph Assonleville Herrn von Haulteville, belgischem Staatsrathe und Schatzmeister des Ordens des goldenen Vliesses, nach Prag gekommen, wo im Namen des Grossmeisters K. Philipp's II. der Erzherzog Ferdinand von Tirol, schon seit 1559 Ritter des Ordens, dessen Insignien seinen Neffen, dem K. Rudolf II. und Erzherzog Ernest, ferner seinem Bruder dem Erzherzog Karl von Steiermark, dann Wilhelmen von Rosenberg und Leonharden IV. Freiherrn von Harrach verlieh. S. meine Mittheilungen nach einer bildlichen Darstellung dieser Feierlichkeit in der k. k. Ambraser Sammlung in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1830, Bd. LI, im Anzeigeblatte S. 2—12.

VIII. zu S. 53. — **Gemälde** das K. Franz I. im Kreise der gelehrten Directoren der vier wissenschaftlichen Hof-

Institute darstellt. — Die Wand zwischen den beiden Fenstern des letzten Zimmers des k. k. Mineralien-Cabinets ziert ein grosses Öl-gemälde von den Künstlern Mesmer und Kohl [1]. Auf demselben sieht man den Kaiser, den erlauchten Gründer des kaiserlichen Naturalien- wie auch des modernen Münz- und physicalischen Cabinets, in ganzer Figur und in Lebensgrösse an einem Mosaiktische sitzend und eine Smaragdstufe in der Hand haltend; Seiner Majestät gegenüber steht in geistlichem Gewande Abbé Johann Marcy, Director des physicalisch-mathematischen Cabinets, zu dessen Füssen ein Globus ruht, auf den Tisch zeigend; hinter des Kaisers Stuhle steht mit einem aufgeschlagenen Buche Gerhard van Swieten, Präfect der kaiserlichen Hofbibliothek; links neben ihm in blauer, rothausgeschlagener Artillerie-Uniform, goldbetresster Weste und mit der Feldbinde umgürtet, hält der Director des Naturalien-Cabinets Chevalier de Baillou einen Flussspath in seinen Händen, endlich seitwärts des Tisches durch den Saal dem Kaiser zuschreitend Duval, eine Schublade mit Goldmünzen in beiden Händen haltend. Die beiden Letzteren, weil sie tiefer im Hintergrunde gruppirt werden mussten, sind in etwas kleinerer Gestalt gehalten. — Das Porträt des Kaisers gilt als das bestgelungene, wesshalb es für den Kaisersaal zu Frankfurt copirt wurde. Wenn dieses Gemälde bei Lebzeiten aller dieser Männer verfertigt wurde, so fällt es in die Zeit von 1753 bis 1758, indem in jenem Jahre de Baillou k. k. Oberstlieutenant in der Artillerie wurde und in diesem Jahre starb und die Anderen länger lebten.

IX. S. 54. Fräulein **Josepha** von **Guttenberg.** — Die von Guttenberg haben in Wirtemberg ein adeliges Gütchen zu Guttenberg besessen und sich davon geschrieben, dasselbe aber in den früheren Kriegsläuften verloren. Schon von K. Rudolf II. wurden sie am 26. Juni 1603 wegen ihrer dem h. römischen Reiche geleisteten Dienste sowohl in des Reichs als seiner Erblande rittermässigen Adelsstand erhoben. So erwarb sich Johann Lorenz Trunk — dies ist der Familienname — als gewester Ältester des innern Rathes und

---

[1]) Franz Mesmer oder Messmer, geboren zu Antholz im Pusterthale, war ein Schüler Martin's von Meytens und einer der besten Porträtmaler seiner Zeit. Er war kais. Hofmaler, 1767 Mitglied der k. k. Akademie und starb 1774. Er malte gewöhnlich nur die Köpfe, das andere Jakob Kohl, mit dem Mesmer zu diesem Zwecke sich verbunden hatte.

bischöflich Freisingischer Hofmeister [1]) bei der Belagerung Wiens im J. 1683, in welcher derselbe gegen den Erbfeind die gefährlichsten Posten vertheidiget und eine tödtliche Wunde empfangen hat, sich vorzügliche Verdienste, ferner bewährte dessen Sohn Johann Lorenz als Stadtgerichts-Beisitzer, dann Stadtraths-Verwandter und Hof- und Soldaten-Quartiers-Commissär seine ausnehmende Geschicklichkeit. In Anbetracht dieser von Beiden geleisteten Dienste erhielt dieser von K. Joseph I. am 16. Jänner 1708 die Bestätigung des Adelsstandes mit dem früher geführten Wappen und dem Ehrenworte von Guttenberg. Später bekam er auch das Stadtrichteramt zur Belohnung von 1708—1712, derselbe war auch von 1712—1716 Bürgermeister von Wien. Wahrscheinlich dessen Enkel, dem Joseph v. Guttenberg, k. k. Hof-Commissionsrathe und Depositenamts-Administrator, verlieh die Kaiserinn M. Theresia am 15. Jänner 1773 den Ritterstand für ihn und seine ehelichen Nachkommen. Ob Fräulein Josepha von G. dessen Tante oder Schwester war, vermag ich nicht zu bestimmen. Etliche Briefe Duval's an dasselbe, die er auf seiner Reise nach Frankreich 1752 schrieb, dessgleichen die Antworten auf dieselben haben sich erhalten, besonders ausführlich ist der Bericht über seine Reise nach Tirol im J. 1766 in Oeuvres de Val. Jam. Duval. Tom. II, Lettre CXXVI, pag. 238—257. Interessanter ist der Briefwechsel mit dem russischen Hoffräulein Sokoloff. Einige Mal unterschreibt er sich an dieses „l'ancien berger d'Austrasie", und spricht beide zu Anfange der Briefe gewöhnlich mit den Worten an: Aimable Bibi, wie er auch gewöhnlich alle geistreichen Fräulein für die er Interesse hatte, nennt, vielleicht weil Fräulein von Guttenberg Josepha — Pepi — hiess.

X. S. 54. *a)* Der berühmte Mathematicus Herr Abbé **Johann Marcy**, ein geborner Niederländer, war Domherr zu Leitmeritz und Soignies, Präses und Director der Physik und Mathesis an der hiesigen Universität, wie auch der jungen Erzherzoge Lehrer in diesen Fächern, dann später Kanzler der Universität zu Löwen, wahrscheinlich um 1772,

---

[1]) Auf der Stelle des alten, vielwinkeligen Freisingerhofes, dessen Entstehen durch Bischof Otto von Freisingen, einen Sohn des h. Markgrafen Leopold IV. von Österreich, auf 1140 angegeben wird, baute der Hofbuchdrucker von Trattnern zwischen 1773—1778 den nach ihm genannten grossen Trattnerhof.

da wir im k. k. Staats- und Standes-Schematismus für 1773, S. 477 Joseph Nagel als Director des k. k. physicalischen Cabinets lesen, der zugleich des Studii Physici et Mathematici Präses und Director war. Wann Marcy gestorben, vermag ich nicht anzugeben. — Marcy war, wie aus Allem erhellet, ein tüchtiger, hochgeachteter Mann. Laut eines kaiserlichen Befehls vom 19. September 1762 war er zu Berathungen über Wasserbauten beizuziehen, so kraft der Handbillete vom 10. October und 5. November 1762 bei derlei Bauten am Rhein und bei Altbreisach; ferner zur Commission zur Nutzbarmachung der Wiener-Neustädter Heide[1]; laut Befehls vom 23. Juni und 7. September 1763 hatten er und der Commerzienrath Stegner hiezu den Plan zu entwerfen. Beide und der k. k. Oberstlieutenant Brequin erstatteten am 31. März 1764 wegen einer Mappe dieser Heide Bericht. Ein allerhöchstes Handbillet vom 13. März 1764 befiehlt, dass der mit der Regierungs-Commission zu Neustadt gewesene Abbé Marcy wie ein Hofrath zu tractiren sei und man daher ihm die Liefergelder (Diäten) von dem Tage seines dortigen Aufenthaltes an, wie dem Stegner aus der Cassa extraordinario zu verabfolgen habe (nach dem k. k. Hofkammer- oder dermaligen Finanzministeriums-Archive). Dessen Bildniss s. auf dem Gemälde K. Franz I. mit den Vorständen der vier Hof-Institute, vgl. S. 89.

b) Abbé Marcy's Medaille auf Duval. — Marcy liess im J. 1755 zu Ehren seines Freundes nachstehend beschriebene Medaille prägen welche dessen Büste von der rechten Seite darstellt, wie sie ein der Loge, in der Duval sass, naher Zeichner mit kunstgeübter Hand gezeichnet hat. Av. VALENT. DV. VAL. IMP. eratoris AVG. usti ANTIQ. uarius BIBL. iothecae FLOR. entinae PRAEF. ectus. Dessen kräftiges Brustbild von der rechten Seite, mit scharfem aber gutmüthigem Ausdrucke im Gesichte mit Perrücke und leichtem Um-

---

[1] Maria Theresia gründete auf ihre Kosten auf dieser Heide im J. 1763 ein neues Pfarrdorf und besetzte es mit Tirolern, um den Versuch von Urbarmachung des Steinfeldes zu unterstützen. Den Grundstein der neuen Pfarrkirche zum heiligen Kreuz sollte am 29. September 1767 die Erzherzoginn M. Josepha, Braut Ferdinand's IV., Königs beider Sicilien, legen, welchen Tag auch die hierauf bezügliche Medaille angibt. Da sie aber von den Blattern in Schönbrunn befallen wurde (an denen sie am Namenstage ihrer Mutter den 15. October starb), legten ihre Schwestern Maria Anna, die Numismatikerinn, und Maria Amalia denselben am 4. October.

wurfe. Rev. PAVIT ET ADMETI TAVROS FORMOSVS APOLLO, nach Tibull Buch II, Eleg. III, V. 11. In einer baumbewachsenen Landschaft mit einer Einsiedelei steht bei einem Baume ein Hirt, seinen Stab an die linke Schulter gelehnt, der einen Atlas (das Theatrum Geographiae veteris von George Hornius) in den Händen vor sich hält und zu dessen Füssen eine Landkarte und sein Hut liegt. Vor ihm stehen zwei Herren, der Graf Vidampiere und Baron von Pfütschner, neben diesen ihre Zöglinge die beiden Prinzen von Lothringen, Leopold Clemens von zehn und Franz Stephan von neunthalb Jahren, rückwärts deren Gefolge und die Equipage im Hintergrunde. Grösse dieser Medaille, die das Andenken an das Auffinden des erwachsenen Duval erhalten soll, 2 Zoll 5 Linien im Wiener Maasse; Gewicht: $5^1/_4$ Loth in Silber; Originalguss, geschnitten und abgebildet in Prof. Joachim's neu eröffnetem Münz-Cabinete. Nürnberg 1761, Bd. I, Taf. XXI, B. zu S. 215, gestochen von Johann Sebastian Leitner, dann die Rückseite als Vignette in Oeuvres de Valentin Jamerai Duval. Tom II. Sein Porträt en face ist auch dem Titelblatte des I. Theiles vorgesetzt. Dass Marcy diese Medaille verfertigen liess, bestätigt dasselbe Werk S. 23.

XI. S. 54. — Herr von **Kiepach** und das **Porträt** der Erzherzoginn **Claudia Felicitas**. — Die Kiepach oder Küepach sind von gutem tirolischen Adel. Christoph von Küepach zu Ried, Zimmerleben und Haselburg erhält im J. 1548 die tirolische Landmannschaft, dann am 29. Juli 1552 den rittermässigen Adelsstand nebst Wappenbesserung; dessgleichen am 1. Jänner 1562 auch für seines Brudes hinterlassene Söhne und Töchter. — Der kindische alte Kiepach dessen Namen Duval stets Quibach schreibt, zeigte unter schallendem Lachen den Herren ganz besonders das Porträt der Kaiserinn Claudia Felicitas, einer berühmten Schönheit ihrer Zeit. Sie ist die Tochter des Erzherzogs Ferdinand Karl von Tirol († 1662) und der Prinzessinn Anna von Medicis, die am 30. Mai 1652 zu Innsbruck geboren war. Der französische Arzt und Tourist Karl Patin (S. 60), der zu Weihnachten 1672 das zweite Mal in Innsbruck war, sagt von derselben [1]: J'y vis cette Archi-Duchesse

---

[1] Quatre Relations historiques par Charles Patin, Medecin de Paris. A Basle. M. D. C. LXXIII, p. 303.

qu'on prétendoit estre accordée avec S. A. R. d'Angleterre[1]): On ne sçauroit s'imaginer plus de beautez, de grace et de majesté. La Venus de Zeuxis qui avoit occupé le plus grand Peintre du monde n'en avoit pas d'avantages: C'estoit pourtant l'abregé ou pour mieux dire la copie de ce qu'il y avoit de beau chez les Grecques, qui comme Vous sçavez, Monseigneur (Antoine Ulric, Duc de Brunsvic et de Lunebourg), avoyent la reputation d'estre les plus belles du monde. Ce que j'ay oüy dire de son esprit est encor au dessus de ce que j'ay vû, mais je ne me tiens pas assez fort pour Vous en exprimer ce qu'il en faut penser. En escrivant cecy je viens d'aprendre la mort de l'Imperatrice: Si ce n'estoit pas estre trop hardy de vouloir marier l'Empereur, je le marierois à cette Princesse: Tout est desia d'accord dans mon esprit; que sçait-on si cela n'arrivera pas réellement, ce ne seroit pas la premiere fois que l' imagination auroit esté secondée du succez: Imaginatio generat casum, disent les Physiciens, et je prendrois grand plaisir que cela arrivast, tant pour la consolation de l'Empereur, que pour le bien de l'Empire." Des K. Leopold I. erste Gemahlinn Margaretha Theresia, K. Philipp's IV. von Spanien Tochter, war am 12. März 1673 ohne Hinterlassung eines männlichen Erben gestorben und der Kaiser — damals der einzige männliche Habsburger deutscher Linie — vermählte am 15. October desselben Jahres sich mit seiner tirolischen Base die aber nach der Geburt zweier noch vor ihr gestorbener Prinzessinnen am 8.—9. April 1676 an der Auszehrung verschied und zu Wien in der Dominicaner-Kirche ruht. Der verwitwete Kaiser schenkte ihr Hochzeitskleid dessen Stickerei die höchste Kunst verrieth, und die beiden mit Diamanten besetzten Trauringe der Kirche zu Maria Hiezing bei Schönbrunn und schrieb mit eigener Hand in fünfzehn Zeilen Worte der Widmung bei, deren letzte ein Chronostichon bilden und lauten: — — IX Aprilis Anno qVo CLaVDIa IMperatrIX pIe obIIt. Der Kaiser war ein ausgezeichneter Kenner des Latein und Meister in derlei Arbeiten. Vgl. S. 69, Anm. 2. — Zwei Porträte dieser schönen Prinzessinn verwahrt die k. k. Ambraser Sammlung unter

---

[1]) Diese königliche Hoheit von England war wohl der nachherige König Jakob II., der am 10. April 1671 von Anna Hyde Witwer geworden war und sich dann am 23. November 1673 mit der fünfzehnjährigen Herzoginn M. Beatrix Eleonora von Modena vermählte.

Nr. 28 und 29. — In derselben Kirche zu Hiezing vermählte sich K. Leopold's jüngerer Sohn Karl (VI) am 23. April 1708 durch Procuration mit der Herzoginn Elisabetha Christina von Braunschweig.

XII. S. 55. Duval's und Abbé Marcy's **Besuch** der **Universitäts-Bibliothek** in Innsbruck und des Letztern Theilnahme an der Herausgabe von Peter Anich's Karte von Tirol. — Die Stelle über diesen Besuch in dieser Bibliothek im Briefe Duval's (Tom II. 249) an Fräulein von Guttenberg lautet: „Comment, en admirant la vaste et superbe salle de l'Université, et les deux grands globes qui en font l'ornement, de même que l' ample carte manuscrite du Tyrol, et les divers instruments qui ont servi à la tracer, un vénérable professeur Jésuite nous apprit que les globes, la carte et les instruments étoient l'ouvrage d'un simple paysan à chapeau verd et pointu, d'un homme sans ayeux, sans titre, sans études classiques, et d'une physionomie des plus vulgaires, et comment, M. l'Abbé **Marcy**, bon juge en fait de talents, etonné d'un tel phénomêne, ambitionna le portrait de cet homme extraordinaire, lequel en effet lui a été envoyé mais avec la triste nouvelle que le digne objet du portrait n'existoit plus etc.“ — Dieser Natursohn war der bekannte Peter Anich, zu Oberperfus unweit Innsbruck 1723 geboren, der wie Duval die Herde hütete und erst im 28. Lebensjahre durch den Jesuiten Jgnaz von Weinhart[1]) Arithmetik, theoretische und praktische Geometrie, Mechanik und Astronomie gründlich lernte und sich zum Schönschreiber, geschickten Zeichner, Mappirer und Mechaniker ausbildete. Bald verfiel er auf den Gedanken einen Erd- und einen Himmels-Globus, wie auch verschiedene mathematische Instrumente zu verfertigen. Die Verfertigung der genannten beiden Globen fällt in die Jahre 1756—1758. Er erhielt den ehrenvollen Auftrag eine Karte von ganz Tirol zu entwerfen und zu zeichnen, dem er aufs Fleissigste nachkam. Als der kaiserliche Hof bei der feierlichen Vermählung des Grossherzogs Peter Leopold mit der Infantinn M. Louise von Spanien im August 1765 zu Innsbruck

[1]) Dieser gelehrte Jesuit welcher die beiden Reisenden durch den Bibliotheksaal geleitete, war ein ausgezeichneter Lehrer in Physik, Mathematik und Mechanik, der durch die uneigennützigste Heranbildung Anich's, wie auch zum Theile Hueber's alles Lobes würdig ist. Er starb hochbetagt am 22. Mai 1787.

war, sollten Anich's meisterhafte Arbeiten demselben vorgelegt werden. Leider waltete ein eigener Unstern über der Arbeit, indem der Stich von drei Blättern theils in Augsburg, theils in Wien von verschiedenen Künstlern somit ungleich ausgeführt war und daher die Abdrücke gar nicht vorgelegt werden konnten. Selbst Anich dessen Werke damals als eine der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten Innsbruck's galten, konnte den Majestäten nicht vorgestellt werden, da er in Folge eines sich bei den Vermessungen in der sumpfigen Gegend zwischen Bozen und Leifers zugezogenen hitzigen Gallenfiebers krank lag. Wenn er sich auch wieder etwas erholte und eine goldene Ehrenmedaille sammt einem jährlichen Gnadengehalt von 200 Gulden sein Gefühl hoben, so war doch seine Lebenskraft gebrochen. Er starb unverehelicht wie Duval, sieben Wochen nachdem die beiden Reisenden Tyrol verlassen hatten, am 1. September 1766 im 44. Jahre seines Alters. Die grossmüthige Kaiserinn gab seiner Schwester einen lebenslänglichen Gnadengehalt.

Als die grosse Karte Tirols durch Anich's Neffen und Schüler Blasius Hueber († 1814) vollendet und rein gezeichnet war, wurde sie in Wien von Johann Ernst Mansfeld[1]) in Kupfer gestochen. Die Aufsicht und Leitung bei deren Stiche übernahm Abbé Marcy, da Freiherr von Sperges seiner vielen Geschäfte wegen sich derselben nicht unterziehen konnte. Den bezüglichen Befehl vom 13. April 1768 fand ich im ehemaligen k. k. Hofkammer-Archiv. Marcy schloss am 25. Mai desselben Jahres mit Mansfeld den Contract der mit 1500 Gulden genehmigt wurde, und schaffte Holländer Papier zu den Abdrücken herbei. Die Karte erschien 1774. Auf Marcy's im J. 1771 gemachten Vorschlag verfertigte Hueber noch eine Übersichtskarte von den zwanzig grossen Blättern unter dem Titel „Atlas Tirolensis. Diese Karten der beiden tirolischen Bauern gehörten zu den besten ihrer Zeit in Europa. — Die Hebemaschine die der Tischlermeister Jaufer in Innsbruck erfunden hatte, wurde nach einem Actenstücke in der k. k. Hofkammer zur Begutachtung zugetheilt dem Abbé Marcy, dem Architekten Pakassy und den Herren Joseph Walcher, einem gelehrten Exjesuiten, und Joseph Nagel.

---

[1]) In Nagler's Künstler-Lexikon, in dem Bd. VIII, 254 Mansfeld's Arbeiten genannt sind, werden diese Landkarten nicht erwähnt. Dessen Sohn Johann Georg war Kupferstecher am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete und starb 1818.

XIII. S. 62. Über Baron von Pfenninger's alchymistische Medaille — Kaiser Karl VI. war zu dieser Zeit nicht in Tirol, sondern im November 1711 auf seiner Reise aus Spanien zu seiner Krönung in Frankfurt. — Beschreibung dieser Medaille welche das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet in Wien verwahrt.

Vorderseite: AUREA PROGENIES PLUMBO PROGNATA PARENTE [1]). Saturn auf Wolken thronend, auf deren einer sein Zeichen h zu sehen ist, mit der Sense in der Rechten und der Sanduhr in der Linken, dessen Haupt aber prangt als glänzende Sonne, als — Gold.

Rückseite, in achtzehn Zeilen die Worte:

METAMORPHOSIS
CHYMICA
SATURNI IN SOLEM.
ID EST.
PLUMBI IN AURUM.
SPECTATA OENIPONTI.
31 DECEMBRIS MDCCXVI.
PROCURANTE. SERENISSIMO
CAROLO PHILIPPO
COMITE PALATINO RHENI
S. R: I: ARCHIDAPIFERO ET ELECTORE
BAVARIAE. IVLIAE. CLIVIAE.
ET MONTIUM DUCE.
TYROLIS GUBERNATORE ETc ETc
ATQUE IN HAC MONETA
AD PERENNEM MEMORIAM
ARCI AMBROS ET
POSTERITATI DONATA.

Grösse: 2 Zoll 2 Linien im Wiener Maasse; Gewicht: 16½ Ducaten.

Karl Philipp, Pfalzgraf von der Neuburger Linie wurde nach seines kinderlosen Bruders Johann Wilhelm's Tode († 8. Juni 1716) Kurfürst von der Pfalz. — Professor Schmieder setzt in seiner Geschichte der Alchemie, Halle 1832, S. 40, diese Medaille und den Vorgang der Transmutation des Bleies in Gold irrig in die Zeit K. Ferdinand's III. und weiset auf Keyssler's Reisen hin.

---

[1]) Zur Vollendung des Distichons fügen wir bei: Hoc si quis credit, plumbeus ingenio est.

XIV. S. 63. Gräflich Montfortische Antiquitäten-Sammlung. — Herr Oberbibliothekar v. Stälin in Stuttgart antwortete mir auf meine den antiquarischen Nachlass dieses Grafen betreffende Anfrage Folgendes: „Graf Ulrich von Montfort war allerdings ein grosser Antiquitäten- und Curiositäten-Liebhaber, sammelte auch sonst Exotica und Artefacta. Die handschriftliche Chronik des Grafen von Montfort ist von mir aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hofraths von Gock für die königliche öffentliche Bibliothek gekauft worden. Sie trägt jetzt die Numer: Mscr. histor. in fol. Nr. 318 und enthält Bl. 269—275 inclusive: Verzeichnuss Weyland Ulrich Graffen von Montfort seeligen verlassen sachen von Antiquitäten und anderen, so in die Kunstkammer gehörig". Hieraus ergibt sich, dass aus demselben von Vanotti nur einige Zeilen Excerpte abdrucken liess.

XV. S. 66. Katalog der Münzen des römischen Königs Ferdinand I. und über Leopold Heiperger. — Diesen schön geschriebenen Katalog von 70 Blättern in Querfolio verwahrt die Bibliothek der Exkönigin Christina von Schweden in Rom mit dem Titel: „Catalogus numismatum antiquorum et modernorum in aula Imperatoria servatorum. Sign. N. 661." Leider ohne Jahreszahl. Er besteht aus drei Theilen oder Abtheilungen, von denen der I. und II. die Münzsammlung und der III. ein Verzeichniss der Geburts- und Sterbetage der fünfzehn Kinder [1]) K. Ferdinand I. enthält. Die Aufschrift des I. Theiles lautet: Catalogus Romanorum Consulum ab urbe condita omnium, quorum memoria apud authores reperitur, ordine literarum digestus, quo facilius cum numismatum inscriptionibus conferri possint. Eorum tamen quia major pars ad posteros non pervenit, additi sunt numeri tabulae et ordinis, sicut per forulos singulos digesta serenissima regia Maiestas Romanorum per Cubicularium suum et Castellanum Viennensem Leopoldum Heiperger [2]) componi et ab interitu vindicari commisit. Da hier im Contexte Ferdinand königliche Majestät genannt wird und oben in den Worten der später und zuletzt geschriebenen Aufschrift

[1]) Die Namen, Geburtsorte und Tage dieser Kinder sind auch in K. Ferdinand's I. Gebetbuche (Nr. 123) in der k. k. Ambraser Sammlung eingeschrieben. S. meine Mittheilung in Ridler's österr. Archiv. Wien 1831. S. 551 ff.

[2]) In Dudik's Iter Romanum I. 224, unrichtig Gesperger gedruckt, wofür ich Heiperger setzte.

vom kaiserlichen Hofe die Rede ist, so dürfte die Vollendung dieses Kataloges um das J. 1556 fallen.

Nach dessen Eintheilung führt die I. Rubrik die Aufschrift: Annus ab urbe condita, die II. nomina Consulum in alphabetischer Ordnung, die III. Fo(rulus); die IV. enthält den Numerus der Münze. Im Ganzen sind hier etwa 99 Consularmünzen verzeichnet, die damals in diesem Cabinete waren. Die zweite Abtheilung (fol. 45) hat die Aufschrift: „Sequuntur nomina Romanorum Imperatorum“ cum brevi elogio vitiorum aut virtutum quibus excelluerunt, simul cum adnotatione annorum imperii et obitus et ipso mortis genere. Quorum fere omnium numismata apud serenissimam Romanorum majestatem supersunt, atque in scriniis ad hoc confectis disposita, atque in ordinem per tabulas, seu folia lignea redacta sunt prout in dictis scriniis clare apparet.“ Bei vielen sind auch die Gemahlinnen angegeben. Die I. Rubrik ist bezeichnet: Forulus (Lade), die II. Numerus, die III. Stirps et nomen, die IV. Annus, dann Epitheton, ferner imperii tempus, aetas und endlich obitus. Bis auf Karl den Grossen, den der Verfasser nach Michael I. von Konstantinopel setzt, sind die Numern der Münzen angegeben, eine sehr reiche Sammlung. Fortgesetzt ist die Reihe bis auf K. Karl V., zu dessen Lebzeiten der Katalog angelegt wurde. Ungern vermissen wir eine Probe der Beschreibung von der einen und andern Münze.

Leopold Heiperger, Heyperger auch Heuberger entstammt einem tirolischen Geschlechte aus Hall, von dem ein Zweig sich in Wien niederliess. Er war erst des römischen Königs Ferdinand I. Kammerdiener (cubicularius), später Hof-Zahl- und Schatzmeister und Burggraf in Wien, und in letzteren Eigenschaften wohl ein natürlicher Verwahrer der Münzen seines Fürsten und Herrn. Er war auch wie seine Ahnen in Tirol, ein vermöglicher Mann und besass das Haus zum goldenen Hirschen am alten Fleischmarkt an der Stelle, wo dermals des Herrn Vicepräsidenten von Karajan neuerbautes Haus Nr. 728 steht. Ausserdem hatte Heiperger einen Hofausstand an 1000 Gulden Gnadengeld, das nach einer Aufzeichnung im k. k. Hofkammer-Archiv im Juli 1556 noch vor Ausgang desselben Jahres zu zahlen war. Im December 1556 ward befohlen die Provision von jährlichen 100 Gulden auf dreizehn Jahre nach seinem Tode zu erstrecken; dann im August 1558 wird angeordnet, dass man ihm in einem Jahre und in zwei Fristen 400 Thaler Gnadengeld

reiche; darauf im November, dass man 200 Gulden Provision und Gnadengeld dem Leopold Heiperger auf die Mauth in Linz anweise, welche Überweisung von 100 Gulden Gnadengeld vom Hof-Zahlmeisteramte auf die Mauth in Linz erfolgte. Im Jänner 1560 heisst es, man soll die ihm jetzo bewilligten 200 Gulden in zwei Fristen bezahlen. Dieses kleine Detail gibt einen Einblick in die Geldverhältnisse jener geldarmen Zeit. Im März 1560 wird verwilliget, durch drei Jahre jedes Jahr 150 Gulden rheinisch, von seinem Abgang an gerechnet, dessen Hausfrau und den Erben (nämlich dem Sohne Karl und den verehelichten Töchtern Judith und Anna) reichen zu lassen. Somit ist das bisher angenommene Sterbejahr 1557 in 1560 zu verändern. Wolfgang Lazius der in dessen Nähe sein Haus, den sogenannten Dr. Latzenhof, wo nun ein neues Haus gebaut wird, bewohnte, sagt von Heiperger als Münzsammler: Lupoldus, Ferdinando Caesari à Cubiculis, ingentem ac admirandum vetustatis thesaurum collegit, consulum Rom. Imperatorum ceterorumque vetustiorum principum numismatis magno labore conquisitis et a nobis in ordinem digestis" V. Lazii Rerum Viennensium Commentarii. Basileae 1546, pag. 146. Wenn demnach Heiperger nicht seine eigene Sammlung ordnen konnte, wie sollte er die seines Gebieters ordnen, er war, wie gesagt, als Schatzmeister und Burggraf nur deren Verwahrer.

Eine Medaille auf ihn und seine Hausfrau Elisabetha Fernbergerinn von Egenberg verwahrt das k. k. Münz-Cabinet, die in meinen Medaillen Bd. I, Tab. IV, Nr. 18 abgebildet und S. 44 f. erläutert ist. Eine andere auf ihn allein, auf welcher er ausdrücklich der römisch-königlichen Majestät Kammerdiener genannt wird, besitzt aus der Sammlung des k. k. F. M. L. von Hayeck seit 1836 das fürstlich Fürstenbergische Münz-Cabinet zu Heiligenberg.

XVI. S. 66. — **Jacob Strada**, erhielt am 27. December 1598 die Adelsbestätigung und Wappenbesserung und sein Sohn Ottavio den 18. Mai 1598 die Bestätigung des seinem Vater vom K. Maximilian II. verliehenen Adels und Wappens, wie auch die Besserung des letzteren durch Vereinigung mit jenem seiner Mutter Ottilia, gebornen von Rossberg aus Franken (nach den Reichsadels-Acten). — Nach Angabe der europ. Fama für 1712. S. 484 finden wir in K. Karl's VI. Hofstaate „Johann Peter Strada, Graf von Nedabilitz, königl. Staathalter in Böhmen." Ob dieser ein Abkömmling der Strada von Rossberg ist, vermag ich nicht zu bestimmen.

XVII. S. 67. **Simon Wagnereck**, war nicht in Schwaben, sondern zu München im J. 1605 geboren, durch neun Jahre Professor der Beredtsamkeit und im Griechischen und Lateinischen wohl unterrichtet. Auch befasste er sich mit dem Lesen und Erklären von Inschriftsteinen. Nach P. Sotwel beleuchtete er die römischen Münzen der kurfürstlichen Sammlung, bevor er seinem Rufe nach Wien folgte. Cf. Bibliothèque des Ecrivains de la Compagnie de Jésus, par Augustin et Alois de Backer. Liége 1855, Première série, p. 782, wo seine theologischen Werke angezeigt sind. — Über den derselben baierischen Familie entsprossenen Adepten, den sogenannten Baron von Wagnereck, der sich 1680 in Prag, dann in Ischl, Waizenkirchen, 1682 zu Brünn, dann 1683 zu Wien aufhielt und im selben Jahre zu Enns starb, s. Dr. Schmieder's Geschichte der Alchemie. Halle 1832, S. 439 f. und 601.

XVIII. zu S. 72. **Thomas Lansius** wurde am 16. Februar 1577 im Markte Berg in Oberösterreich geboren. Sein Vater Leonhard bekleidete die Richtersstelle daselbst und scheint überhaupt ein angesehener Mann gewesen zu sein. Der junge Lansius erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Linz, in welches er im vierzehnten Jahre eintrat, und das er schon im sechzehnten verliess, um die Universität zu beziehen. Er wählte, da er wie es scheint von Haus aus der protestantischen Kirche angehörig war, eine protestantische Universität suchte, Tübingen. Wann er nach Tübingen gekommen, konnte ich nicht genau auffinden, da seine Gedächtnissredner das Jahr und den Tag nicht angeben und in der Matrikel der Universität, die ich vom J. 1590 bis 1598 durchgesehen habe, sein Name nicht vorkommt. Er studirte zunächst Philosophie und Philologie und scheint sich, wie seine Leichenreden melden, durch Talent und Eifer sehr ausgezeichnet zu haben. Im November 1596 schrieb er eine Dissertation de rerum naturalium principiis, und vertheidigte zum Behufe der Erlangung der Magisterwürde eine andere logischen Inhalts „de praedicabilibus" unter dem Präsidium des Professors Ziegler „peculiari cum plausu." Er setzte seine philosophischen Studien noch fort, verband aber damit das Studium der Rechtswissenschaft, und im Jänner 1598 trug er seinen Namen in die Matrikel der juridischen Facultät ein. Kurz darauf begab er sich wegen des Todes seines Vaters in die Heimat, kehrte aber nach drei Monaten nach Tübingen zurück, ging hierauf einige Zeit nach Marburg, kam von

dort auf die Messe nach Frankfurt am Main, wo er die Bekanntschaft eines jungen reichen Österreichers Abraham Hölzel [1]) machte, der im Begriffe war eine grössere Reise durch Europa zu machen. Er bot sich ihm zum Führer und Begleiter an und brachte nun mehrere Jahre auf Reisen durch Frankreich, die Niederlande, England, Italien, Ungern und Deutschland zu. In Paris hielt er sich längere Zeit auf. Nach seiner Rückkehr erschien er wieder in Tübingen, um dort die Würde eines Doctors der Rechte zu erlangen und sich häuslich niederzulassen. Er wurde am 3. December 1604 von Johann Harpprecht zum Doctor der Rechte creirt und an demselben Tag mit Susanna Schnepf, einer Tochter des Professors der Theologie Theodor Schnepf, getraut. Bei der Universität scheint er zunächst keine Wirksamkeit gehabt zu haben, wir finden wenigstens nicht, dass er Vorlesungen gehalten hätte. Einige Jahre später am 13. Mai 1606 wurde er von dem Herzog Friedrich zum Professor der Geschichte, Politik und Beredtsamkeit an dem Collegium illustre (einer von der Universität unabhängigen Bildungsanstalt für den Adel) ernannt. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tode (am 22. December 1657) und war während dieser Zeit nicht nur der Hauptlehrer, sondern auch der Leiter und Berather der Anstalt. Zugleich war er bei drei Herzogen herzoglicher Rath und zwar nicht blos mit Rang und Titel, sondern auch mit nicht unerheblichem Einfluss, besonders in Universitäts-Angelegenheiten. Wir finden ihn öfters unter den vom Herzog bestellten Visitatoren der Universität. Die Leichenpredigt rühmt ihn als einen grossen Patronen der Universität.

Seine oben genannte erste Frau starb nach siebzehnjähriger kinderloser Ehe, drei Jahre hernach heirathete er Anna Maria

---

[1]) Die Hölzl oder Hölzel gehören ursprünglich dem tirolischen Adel an. Johann Ritter erhält 1472 die Landmannschaft in Tirol. Ein späterer Johann erfreute sich der Bewilligung sich künftig Hölzl von Sternstein zu nennen. Am 12. Jänner 1583 erhalten Johann, Christoph, Kaspar und Wolfgang, wahrscheinlich Gebrüder oder Vetter, den Adelstand. Hanns Hölzl von Sternstein war ein sehr thätiger und umsichtiger Gewerke von Krumau, Ratiborzitz und Budweis und machte 1584 verschiedene Vorschläge bei dem Budweiser Bergbaue zu einigen Ersparnissen, zu Errichtung von Naturalmagazinen für die Bergleute, wie es in Tirol und Salzburg gebräuchlich war. Er legte in Budweis eine Sammlung der edelsten Erzstufen, d. i. eine Mineralien-Sammlung an, worüber er von der Bergwerks-Commission belobt wurde. Da das reiche Geschlecht noch bis auf den heutigen Tag fortblüht, dürfte Lansius mit einem seiner Söhne Reisen gemacht haben.

Casper, eine Tochter des damaligen Bürgermeisters von Tübingen, Rudolf Casper. Diese gebar ihm eine einzige Tochter welche im Jahre 1646 den berühmten Juristen Wolfgang Adam Lauterbach heirathete, zehn Kinder bekam und den 16. September 1662 starb.

Über seine Personalien erschienen folgende Schriften:

1. Die Leichenpredigt auf Thomas Lansius von Joseph Demmler, Professor der Theologie zu Tübingen. Tübingen 1658.
2. Panegyricus memoriae ac honori Thom. Lansii dictus publice a Christoph. Caldenbach. Tubingae 1658.
3. Thomae Lansii cineres seu oratio de vita ejus beatoque excessu. Habita Tubingae in illustri collegio a Magno Hesentalero. 1658. — Diese Schrift enthält am meisten biographisches Material. Hesenthaler war auch Professor am Collegium illustre.

Diese Mittheilung verdanken wir durch des gefeierten Doctors Uhland gütige Vermittelung dem Herrn Bibliothekar Klüpfel der die Geschichte der Universität Tübingen 1849 herausgegeben hat, und zollen beiden schuldigen Dank. Derselben wollen wir noch folgende Notiz die sich auf Lansius als Gelehrten und als Numismatiker bezieht, hier als an rechter Stelle anfügen.

Lansius erwarb sich bei seinen Zeitgenossen, besonders durch seine Consultatio de principatu inter provincias Europae, die zu Tübingen mehrmals und zuletzt im J. 1655 in 8vo gedruckt und sogar auf königlichen Befehl ins Englische übersetzt wurde, einen bedeutenden Namen und war vom Kaiser und den Reichsfürsten häufig zu Rathe gezogen, ja er erhielt vom K. Ferdinand III. eine goldene Medaille mit dessen Bildniss. Auch sammelte er eine grosse Anzahl der ältesten Münzen und suchte diesen Schatz stets zu mehren. Der genannte Kaiser berief ihn mit diesem Münzschatz an seinen Hof, da er aber die Reise nicht unternehmen konnte, überschickte er denselben nach Wien, leider starb der Kaiser nach gar kurzer Krankheit am 2. April 1657. Noch am Schlusse des nämlichen Jahres folgte ihm Lansius ins Grab. S. Elogium Thomae Lansii auctore B. Theophilo Spizelio Augustano in: J. G. Schelhornii Amoenitates literariae. Francofurti et Lipsiae. Tom. VI. 587—594.

XIX. S. 75. Die alte Familie Beltrame Cristiani ist im Mailändischen heimisch, von der auch Einige nach Genua übersiedelten. Petrus Julius Beltrame ward an K. Heinrich VIII. von England im J. 1538 zur Zeit seines Abfalles vom katholischen Glauben abgeordnet.

Don Beltrame Cristiani diente erst in der Justiz und war Oberrichter in Parma, später verwaltete er im kaiserlichen und königlich sardinischen Namen das Herzogthum Modena und war Gubernator von Parma. Die Kaiserinn M. Theresia erhob ihn am 31. Juli 1743 in den Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt seiner ehelichen männlichen Nachkommen für die Herzogthümer Parma und Piacenza (nach den Reichsadels-Acten) [1]. Später ernannte diesen vielfach verwendbaren Mann die Kaiserinn zum Präsidenten des Finanzwesens ihrer Erbstaaten in Italien mit dem Titel eines Kanzlers, in welcher Stelle er am 10. Juli 1758 zu Mailand starb. Kurz vor seinem Hinscheiden erhielt er von der Monarchinn ein eigenhändiges Schreiben, worin sie ihn ersuchte, mit Hintansetzung aller Geschäfte nur für die Wiederherstellung seiner Gesundheit zu sorgen und sich ihr und dem Staate zu erhalten. „Seid — schloss sie ihr Schreiben — übrigens unbesorgt wegen Euerer Kinder. Sie sollen in jedem Falle eine Mutter an mir finden, welche mehr für sie thun wird, als der zärtlichste Vater wünschen kann."

Der Graf hinterliess in Beziehung auf seine Stellung und geführte gute Wirthschaft ein sehr mittelmässiges Vermögen; aber die grosse Kaiserinn hielt reichlich ihre gnädige Zusage. Wir finden zwei junge Grafen Franz und Alois Cristiani, wohl dessen Söhne, im k. k. Theresianum. Beide Jünglinge interessirten mich um so mehr, da Graf Alois als Zwillingsgestirn Eckhel's am numismatischen Horizonte aufzugehen schien (S. 59). Um Näheres über ihn zu erfahren, wandte ich mich an Herrn Dr. Heinrich Demel, Director der genannten k. k. Ritter-Akademie, der mir sagte, dass die Jesuiten bei Aufhebung ihres Ordens alle Schriften und Kataloge mit sich genommen haben. Der gelehrte Froelich veröffentlichte 1756 bei der feierlichen Disputation der Grafen Johann Fekete und Franz Cristiani seine: Diplomataria sacra Ducatus Styriae. II. Partes apud Trattnern [2]. Graf Alois wollte in Erinnerung an sein schönes Vaterland und seinen Vater [3]) eine Beschreibung der Umgegend von Mailand mit

---

[1]) Bei der Drucklegung dieses Bogens fand ich einige nähere Notizen über den Grafen Cristiani in Kaltenbäck's österreich. Zeitschrift. Wien 1836, S. 104, auf die ich verweise.

[2]) Denis' Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibliothek. Wien 1780, Bd. I, 19.

[3]) In der Vorrede zu seinem Thesaurus Britannicus sagt er: — quo me trahebat et patris optimi, qui pro Augusta hac in provincia plena cum potestate fuit, recordatio.

historischen Anmerkungen herausgeben, stand aber, da diese Arbeit bei seinen Studien zu umfangreich und zeitraubend war, hievon ab und wandte sich zu numismatischen Lucubrationen.

Anhang.

Johann Baptist Primisser als Schüler Duval's, und des Letztern Zeugniss, wie auch über **Alois Primisser.**

Johann Baptist Primisser am 23. August 1739 zu Prad in der Nähe des Orteles geboren, machte unter der Leitung seines ältern Bruders Cassian[1]) die Gymnasial- und philosophischen Studien zu Innsbruck, ward Hofmeister im gräflich von Künigl'schen Hause und trat 1765 von den juridischen Studien als Haussecretär in die Dienste des obersten böhmischen und österreichischen ersten Kanzlers Rudolf Grafen von Chotek, der sich in Innsbruck befand, und reiste in jener Eigenschaft mit ihm nach Wien. Als der damalige Schlosshauptmann von Ambras und Burgpfleger zu Innsbruck, Herr v. Kiepach (S. 54), seines Alters wegen seinem Dienste nicht mehr recht vorstehen konnte, erhielt Primisser vom Gubernial-Präsidenten aus Innsbruck die Aufmunterung sich um die erstere Stelle zu bewerben, indem man sie von der Burgpflege trennen und einem wissenschaftlich gebildeten Manne übergeben wolle. Diesem Winke gehorchte Primisser und erhielt 1768 die Anwartschaft auf dieselbe. Nun benützte er alle Zeit, die ihm von seinem Secretärsdienste übrig blieb, zu der hiezu erforderlichen Ausbildung und besuchte das k. k. Münz- und Medaillen-Cabinet das Duval's Direction unterstand. Im November desselben Jahres begleitete er des Kanzlers vielversprechenden Neffen, Johann Rudolf Grafen Chotek, den nachherigen Finanz-, dann Staats- und Conferenz-Minister († 1824), auf dessen Reise über Innsbruck nach Mailand, Florenz, Rom, Neapel etc. und kehrte durch Frankreich, mit vielen und neuen Kenntnissen bereichert, im September 1770 nach Wien zurück.

---

[1]) Cassian war Capitular und Archivar zu Stams, ordnete die dortige Bibliothek und wurde der Geschichtsschreiber seines Stiftes. Er starb allzufrüh am 19. December 1771. An ihn schrieb sein Bruder interessante Briefe, besonders über Roms Alterthümer, Staatsverfassung, deren Mängel, Kunstsachen. etc., die leider nicht mehr vollständig in Stams vorhanden sind.

Als den edlen Kanzler im J. 1771 eine tödtliche Krankheit befiel, empfahl er der Kaiserinn M. Theresia die huldvoll ihn persönlich besuchte, alle Jene die er gern belohnt wissen wollte, ihrer Gnade, und unter diesen besonders Primisser. Der Graf starb am 7. Juli und bald betheilte sie Primissern mit einer jährlichen Pension. Da der betagte Herr von Kiepach seinem Dienste im Schlosse Ambras nicht mehr vorstehen konnte, erhielt Primisser im Jänner 1772 die wirkliche Anstellung, ging nach Innsbruck, übernahm die Verwaltung des Schlosses Ambras und des dortigen Raritäten-Cabinets und ordnete dasselbe, das im Laufe der Zeit in grosse Unordnung gerathen war. Er gab „kurze Nachrichten von dem k. k. Raritäten-Cabinete zu Ambras in Tirol. Innsbruck bei Wagner 1777 in 8vo" heraus, ward 1783 auch Professor der griechischen Sprache wie auch Bibliothekar zu Innsbruck, und kam im September 1806 mit dem Cabinete nach Wien. Hier begann er nach den Kriegsjahren die neue Aufstellung im untern k. k. Belvedere, und ward beim Lesen der Bibel vom Schlagflusse gerührt am 8. Februar 1815. Seine begonnene Arbeit setzte fort und vollendete dessen einziger trefflicher Sohn Alois, dem wir die mustergiltige „Beschreibung der k. k. Ambraser Sammlung. Wien 1819" nach ihrer damaligen Aufstellung verdanken. Im Jahre 1822 verehelichte er sich mit Fräulein Julie Mihes, Tochter des k. preussischen Bergrathes Melchior M. aus Breslau († 11. Oct. 1827 in Wien), einer ausgezeichneten Malerinn, deren Leistungen man in Nagler's Künstler-Lexikon, Bd. IX, 285 nachsehe. Bald begann er zu kränkeln und starb am 25. Juni 1828 im 32. Jahre seines edlen und thätigen Lebens an der Luftröhrenschwindsucht, der Letzte dieser tirolischen Familie. Nach dessen Tode ging die kinderlose Witwe zugleich mit ihrer Schwester am 1. November 1827 ins Kloster der Salesianerinnen am Rennwege in Wien, legte am 21. April 1829 das feierliche Gelübde ab, und nahm den Namen Maria de Chantal an. Sie war eine erwünschte Lehrerinn im Zeichnen und in mehreren anderen Fächern in dem dortigen Fräulein-Institute, auch vom Jahre 1843—1849 Oberinn und starb am Zehrfieber den 16. Jänner 1855 in einem Alter von 69 Jahren.

Als Numismatiker schrieb Primisser: „Das älteste österreichische und Wiener Münzwesen bis in die Zeiten Ferdinand's I. mit zwei Münztafeln, gedruckt in des Freiherrn von

Hormayr Geschichte von Wien. Bd. III, 209 ff., und Berichtigung eines numismatischen Irrthums im Hesperus. Archiv 1821, S. 364. Umfangreich sind seine handschriftlichen Kataloge im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete. Als der Director von Steinbüchel und der erste Custos, der dermalige Director Arneth, im J. 1818 von Wien abwesend waren, hielt Primisser inhaltreiche Vorlesungen über Numismatik voll Klarheit und Präcision, die dem Schreiber dieser Zeilen, seinem dankbaren Schüler, der damals sich nicht träumen liess, dass er ihm zehn Jahre später im Amte folgen sollte, stets unvergesslich bleiben [1]).

Nach dieser längern Einleitung mit näherem Detail über die beiden Primisser wird der nachstehende Extractus Protocolli der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei de datis 25. und 26. Martii 1768 an die k. k. Hofkammer bezüglich der Primisser'schen Anwartschaft auf die Schlosshauptmannschaft zu Ambras und des Zeugnisses von Duval für Primisser im Zusammenhange völlig erklärt. Er lautet in etwas verbesserter Orthographie und Interpunction wörtlich wie folgt: Das Tirolische Gubernium erstattet unterm 8. März seinen Bericht über zwei beigeschlossene Memorialien: 1o. des Hof-Burg-Pflegers und Schlosshauptmanns zu Amras Karl Maximilian v. Kiepach [2]), ihm in beiden Officiis seinen Sohn Karl Johann cum spe successionis zu adjungiren, dann 2do des Johann Primisser um die Anwartschaft auf die Schlosshauptmannstelle zu Amras. Der Sohn des alten von Kiepach habe die langjährigen Dienste seines Vaters für sich, sei auch von einem guten Studio und sittsamer Aufführung, und dürfte daher, besonders nachdem dessen Vater die Erlaubniss ertheilt worden, einen seiner Söhne in Vorschlag zu bringen, allerdings einer Consideration würdig sein, da jedoch andererseits der Johann Primisser sowohl dem allgemeinen Rufe nach, als auch dem beigebrachten Zeugniss zu Folge die zur Verwaltung eines so wichtigen Antiquitäten-, Münz- und Naturalienschatzes, wie jener auf dem Schloss Amras ist, erforderlichen Wissenschaften welche dem jungen von Kiepach ermangeln,

---

[1]) Über die fünf gelehrten Primisser s. meine Mittheilung in der österreichischen National-Encyklopädie, Bd. IV, 292 f. und über Alois Primisser und dessen wissenschaftliche Leistungen besonders in den Blättern für Literatur und Kunst zu Kaltenbäck's österreich. Zeitschrift etc. Wien 1837, Nr. 99 und im Tiroler Boten 1839.

[2]) Die von Küepach oder Kiepach s. oben S. 92.

in vorzüglichem Grade besitze, könnten beide Officia eines Hof-Burg-Pflegers und eines Schlosshauptmanns zu Amras ganz füglich wiederum getrennet werden. Das Gubernium erachtet, dass dem jungen von Kiepach die Anwartschaft auf das Hof-Burg-Pflegeramt, dem Johann Primisser aber jene auf die Schlosshauptmannschaft zu Amras verliehen werden könne. Übrigens habe vorhin ein Hof-Burg-Pfleger an Salario 709 fl. und ein Schlosshauptmann zu Amras 474 fl. genossen. Es scheine aber des Letzteren Besoldung dem Decoro officii und dessen Wichtigkeit allerdings nicht angemessen zu sein.

Die Amrasische Sammlung von Münzen, Antiquitäten, auch theils Naturalien ist in ganz Europa bekannt und wird von allen Fremden besucht, wie solches mehrere gedruckte Reisebeschreibungen nebst dem Vorwurf enthalten, dass eine so wichtige Sammlung von Leuten besorgt werde, welche nicht die geringste Kenntniss der schönen Wissenschaften besitzen und sich durch ihre ungereimten mündlichen Erklärungen lächerlich machen, dadurch aber dem Lande selbst Schande und Vorwürfe der tiefsten Unwissenheit zuziehen, da doch ein geschickter Vorsteher, besonders wenn solcher im Stande wäre, den unter seiner Aufsicht habenden (sic) Schatz durch Schriften dem Publico bekannt zu machen, zur Ausbreitung der Wissenschaften nützliche Dienste leisten könnte. Allzubekannt ist, dass der jetzige Schlosshauptmann von Kiepach kaum lateinisch lesen kann, viel weniger sich im Stande befindet, die gemeinste römische oder griechische Münze nur zu benennen, und dass solcher durch seine fabelhaften Erzählungen bei allen Fremden Lachen und zugleich Ärgerniss erwecket [1]). Dessen Sohn mag ein ganz guter Student sein und

---

[1]) Vor vielen Jahren erzählte mir ein alter Tiroler Edelmann, der in seiner Jugend bei der Erzherzogian Elisabeth, Schwester K. Joseph's II., in Innsbruck Edelknabe gewesen war, ganz drollige Dinge aus dieser v. Kiepachischen Zeit. Unter Anderem zeigte von Kiepach dem genannten Kaiser bei einem Besuche des Schlosses den Strick des Judas als eine Hauptcuriosität, den der Kaiser, um der Lächerlichkeit ein Ende zu machen, sogleich von seinem Begleiter wegnehmen liess. Keyssler, der zu Anfang Juni 1729 Ambras besah, sagt in „Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen etc., Hannover 1751, Thl. I, 28: In Ambras ist in einer Schachtel ein Stück des Stricks, woran Judas sich erhenkt haben soll. Dabei war ein Zeugniss von Sebastian Schertel (dessen Rüstung die Sammlung dermals sub Nr. 84 verwahrt), dass er denselben bei der Überrumpelung Roms unter Karl Herzog von Bourbon 1527 in einer Kirche erbeutet habe. Er spricht von lächerlichen Foppereien von Seite des ihn zeigenden Schlosshauptmanns. Vielleicht war Herr von Kiepach schon damals daselbst angestellt. — So hat denn auch der Strick von Judas seine Geschichte!

seine Institutiones und Pandecten ganz fleissig gehört haben, allein hiedurch wird man kein Antiquarius und Münzenkenner. Dahingegen gibt Duval, Director des kais. kön. Medaillen-Cabinetes, dem Johann Primisser das Zeugniss, dass er eine ausnehmende Fähigkeit zu dieser Wissenschaft zeige, die hierzu nöthigen Sprachen besitze und die Schriftsteller welche von Münzen und Alterthümern handeln, fleissig lese, folglich alle Hoffnung von sich gebe, ein geschickter Vorsteher einer dergleichen Sammlung zu werden.

Man wäre daher von Seite der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei mit dem Gubernio einverstanden, dass zwar dem jungen v. Kiepach zur Consolation seines alten Vaters die Anwartschaft auf die Hof-Burg-Pflegerstelle, jene auf den Schlosshauptmanns-Dienst aber dem Johann Primisser verliehen werden könnte. Anbelangend die Besoldung dieses Letzteren wird es sich seinerzeit zeigen, ob derselbe nicht mit dem vormaligen Salario auslangen könne, besonders da kein Reisender ist, welcher nicht für die mit Zeigung habende (sic) Mühe einem jeweiligen Schlosshauptmanne eine kleine Ergetzlichkeit zurücklässt, solches auch gar gerne thut, wenn er durch etliche Stunden eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung genossen hat. (Der schleppende Schluss lautet:)

Mit welcher diesseitigen Wohlmeinung demnach gegenwärtiger Bericht an Eine löbliche kais. auch kais. königl. Hofkammer per Extractum Protocolli zu begleiten und sich derselben Wohlmeinung zu erbitten sein wird, damit demnächst der gemeinschaftliche allerunterthänigste Vortrag (an die Kaiserinn Maria Theresia) erstattet werden könne. — Die Hofkammer ddo. 5. April war hiermit gänzlich einverstanden und fügte bei, dass man, was das Salarium des zweiten Postens betrifft, denselben zu seiner Zeit mit einer proportionirten Besoldung zu versehen allergnädigst geneigt sein werde.

SITZUNG VOM 30. JÄNNER 1856.

Vorgelegt:

Vergleichende Analyse des magyarischen Verbums.

Von dem c. M., Hrn. Prof. Boller.

Das Magyarische besitzt eine Anzahl mehr minder zweckmässiger praktischer Grammatiken, hat aber, bis jetzt wenigstens, noch keine wissenschaftliche Bearbeitung gefunden. Vorliegender Aufsatz macht nicht darauf Anspruch, in dem behandelten Theile diese Lücke auszufüllen, sondern hat blos den Zweck, Materialien dafür zu liefern.

Die Wurzel.

Um das Wesen des Verbal-Ausdruckes richtig beurtheilen zu können, ist eine klare Einsicht in den Bau der Sprache überhaupt nothwendig. Diese kann, da die Formen unter denen der menschliche Geist seine Anschauungen und Begriffe, in gegenseitigem Einverständniss zwischen Sprechenden und Hörenden, lautlich ausgeprägt hat, in den einzelnen Sprachen gegeben sind, nur auf dem Wege der Erfahrung und speciell der Zergliederung und Vergleichung der Zeichen mit dem Bezeichneten sowohl als unter einander selbst, gewonnen werden. Betrachtet man nun die Summe der in einer Sprache vorhandenen Begriffszeichen, so zerfallen diese zunächst in zwei Reihen, von denen die eine blos die räumliche Beziehung des Bezeichneten zu dem wahrnehmenden Subjecte, ohne Rücksicht auf die sinnfälligen Eigenschaften der Substanz, angibt, die andere hingegen die Objecte gerade durch letztere bezeichnet. Die Begriffszeichen der zweiten Gattung ordnen sich in Gruppen die einzeln eben so einen lautlichen Mittelpunct besitzen, wie ihr begrifflicher Inhalt auf eine

gemeinsame Anschauung zurückgeht. Die Wörter áll-ok, áll-ó, áll-ás, áll-adalom, áll-omás, áll-omány, áll-vány etc., sto, sta-ns, sta-tio, sta-tus, sta-men, sta-tua etc. haben die Sylbe áll, sta gemein, wie die durch sie dargestellten Begriffe insgesammt sich aus der Anschauung des „Erscheinens in aufrechter Stellung" entwickelt haben. Áll und sta sind die Stamm- oder primitive Wurzel dieser Wörter und „in aufrechter Stellung sich befinden" das gemeinsame Merkmal der durch sie ausgedrückten Begriffe. Die Verschiedenheit dieser Begriffe unter sich wird also durch die Endungen -ok, -ó, -ás, -odalom, -omás, -omány, -vány, — -o, -ns, -tis, -tus, -men, -tua, und zwar jeder einzeln durch die entsprechende Form der letzteren, bedingt. Da jene Begriffe die Verhältnisse angeben, in denen die Erscheinung zu den in ihren Bereich fallenden Objecten steht, diese Verhältnisse aber bei den verschiedenen Erscheinungen constant bleiben ($\sqrt{A}:g=A$(gens); — $\sqrt{B}:g=A'$; — $\sqrt{A}:g'=I$(nstrument), $\sqrt{B}:g'=I'$ etc.), so werden jene Endungen zu Exponenten der letzteren und folglich der diesen entsprechenden Begriffe, so dass diese mit der Kenntniss der Wurzel und ihres Exponenten gegeben und erklärt sind.

Man pflegt diese unmittelbar auf die Erscheinung bezogenen Begriffs-Bildner, des letzteren Umstandes wegen Wurzelsuffixe zu nennen, im Gegensatze zu den Sprossbildnern welche Verhältnisse fertiger Begriffe zu anderen bezeichnen.

Eine grosse Anzahl der einfachen Begriffe zeigt bei der Analyse des entsprechenden lautlichen Ausdruckes zwar das dem Verhältniss zukommende Wurzelsuffix, dieses tritt aber an die aus der Vergleichung der zusammengehörigen Wörter abgezogene Wurzel nicht unmittelbar, indem zwischen beide ein drittes Element sich einschob. Untersucht man die Bedeutung der so gebildeten Wörter, so zeigt sich, dass jenes Zwischenglied, ohne den Werth des Suffixes zu berühren, die Bedeutung der Wurzel modificirt und näher bestimmt. So bezeichnet „Setzer" vermöge des Suffixes den Wirkenden, aber nicht, der Bedeutung der Stammwurzel gemäss „der sitzt", sondern mit Angabe des Causalverhältnisses „der sitzen macht". Man kann diese Mittelglieder Wurzelexponenten nennen, die so modificirten Wurzeln aber als secundäre bezeichnen und diese Benennung auch da gebrauchen, wo die Stammwurzel selbstständig

nicht mehr nachweisbar ist, sobald der Wurzelexponent gegen die Primitivität spricht.

Eine dritte Reihe von Bildungen mittelst der Wurzelsuffixe endlich fügt diese, meist unter Vermittlung eines besonderen Wurzelexponenten, an eine bereits fertige Wortform. So ist regna-tor von regna(-re) gebildet, welches selbst auf die Stammwurzel reg zurückgeht; reményl stammt von remény, einem Verbalnomen von der nicht mehr nachweisbaren Stammwurzel (e)r. Diese Gattung Wurzeln pflegt man nach ihrer Grundlage denominative zu nennen.

Demnach kann man sich den Hergang bei der Sprachbildung in folgender Weise denken.

Indem der Geist den durch die unmittelbare sinnliche Anregung hervorgerufenen Eindruck festzuhalten strebte, um sie dem Geiste wieder vorzustellen, schuf er ein Lautbild das Erscheinendes und Erscheinung, Substanz und Accidenz gleichmässig bezeichnete — die Wurzel [1]. Da den verschiedenen Eindrücken verschiedene Lautbilder entsprechen, wurden diese, auf die in den Kreis der Erscheinung fallenden Objecte bezogen, zu Unterscheidungszeichen der letzteren. Diese Unterscheidung wurde ergänzt durch die Beobachtung, dass die Objecte zu der Erscheinung in bestimmten, stets wiederkehrenden Verhältnissen als Wirkendes, Gewirktes, Werkzeug, Ort der Wirkung etc. stehen, welche sich durch constante Exponenten bezeichnen liessen, die übrigens, wo die Beziehung entweder an sich oder in Folge anderweitiger Bestimmung keinem Zweifel unterliegt, auch fortblieben und dann ideell ergänzt werden. Durch beides nun — das der besonderen Erscheinung entsprechende Lautbild und den das Verhältniss der Substanz zu der Erscheinung anzeigenden Exponenten — gewann die Sprache positive Erkennungszeichen (nomina, von nosco) für die Objecte. An Inhalt gewannen diese Begriffs-

---

[1]) Obgleich die Grammatik welche analytisch verfahren muss, zum Begriffe der Wurzel nur durch Abstraction gelangt und daher von ihrer Realität absieht, ja diese zum Theil bestreitet, unterliegt es dennoch keinem Zweifel, dass dieselbe einst selbstständig im Gebrauch gewesen. Beleg dafür ist der Umstand, dass die Wurzel nicht blos in den einsylbigen, so wie in den ural-altaischen Sprachen, sondern selbst im Sanskrit, und gerade in dessen ältester Form, dem Vedendialekte häufig und in allen den verschiedenen Bedeutungen, für welche besondere Suffixe vorhanden sind, gebraucht wird. In der noch unentwickelten Bedeutung liegt auch die Veranlassung zu dem unfruchtbaren Streite über die Priorität der Nominal- oder Verbalwurzel.

zeichen, indem die Erscheinung nach Causalität, nothwendiger oder zufälliger Verbindung mit ihren materiellen Trägern, Entwickelung, Dauer, Wiederholung, Intensität, Richtung, Zahl und Wechselbeziehung der wirkenden oder von der Wirkung getroffenen Objecte etc. näher bestimmt wurde (secundäre Wurzel). Insbesondere aber kam der Sprache zu diesem Zwecke der Umstand zu statten, dass jene Begriffszeichen, obgleich nur aus der zumeist charakteristischen Erscheinung entwickelt, dennoch die Ganzbegriffe der concreten Objecte selbst vorstellen, folglich an die Stelle der Wurzel gesetzt, auch alle an dem Concretum haftenden Merkmale repräsentiren und in den neu zu bildenden Begriff übertragen (Denominativ-Wurzel).

Zwischen der Erscheinung und ihrem Lautbilde besteht kein nothwendiger Zusammenhang, wenigstens lässt sich ein solcher überhaupt nur in sehr vereinzelten Fällen nachweisen. Auch spricht die thatsächliche Verschiedenheit der Wurzeln in den verschiedenen Sprachstämmen, ungeachtet sich dieselben auf ein und dieselbe Erscheinung beziehen, gegen denselben. Dies gilt in noch höherem Grade von den Verhältnissexponenten. Diese unterscheiden sich an Zahl, Materie (Pronominalstamm, Wurzel, Nomen) und Gebrauch, ja selbst die Verhältnisse welche durch sie dargestellt werden, variiren, sogar innerhalb derselben Sprache nach zeitlichen Abständen, namentlich bestehen in der ältesten Periode Exponenten allgemeinerer Geltung neben besonderen, welche nur ein einzelnes der durch erstere vertretenen Verhältnisse darstellen.

Hieraus folgt 1. dass die Form der Sprache nicht durch die äussere Erscheinung bedingt wird; 2. dass die Bildung derselben eine allmähliche war, und dass 3. die allgemeinen Denkgesetze, wenn auch bei der Begriffsbildung vorzugsweise thätig, doch die Verschiedenheit der Sprachen nicht ausreichend erklären. Für diese müssen vielmehr die Klarheit der Anschauung, die Lebendigkeit der Form gebenden Phantasie und die auf der Organisation des Sprachapparates beruhende Vorliebe für bestimmte Laute einerseits, andererseits der Standpunct, von welchem aus der Geist die Verhältnisse der Objecte zu den Erscheinungen betrachtet [1]), so wie die Schärfe,

[1]) So besitzt das Tagalische eine Ausdrucksweise, in welcher das Verbum finitum als Nomen loci und das Object als davon abhängiger Genitiv erscheint; in einer andern ist ersteres durch ein Nomen instrumenti ersetzt. Vgl. Humboldt, über die Kawisprache.

womit er die verschiedenen Verhältnisse scheidet — also solche Momente welche in der Individualität des sprachbildenden Subjectes, d. i. Volksstammes, ihren Grund haben, in Anspruch genommen werden. Die Sprachforschung bestätigt daher auch ihrerseits den Schluss, den die Naturgeschichte aus den morphologischen und physiologischen Verhältnissen auf Stammeseinheit gezogen: Völker, deren Sprache für die Erscheinung gleiche Lautbilder gebraucht, die Verhältnisse von demselben Standpuncte aus auffasst und zu deren Bezeichnung sich derselben Exponenten bedient, waren zur Zeit der Sprachbildung noch eins, und eine ihren Sprachen gemeinsame Form ist erklärt, wenn es auch nur in einer derselben gelingt, sie bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen. Die Erfahrung lehrt nämlich, dass der Lautinhalt der Sprache einem fortwährenden Umwandlungs-Processe unter gleichzeitiger Substanzminderung unterliegt, und zwar um so mehr, je mehr die Sprache sich von ihrem Ausgangspuncte entfernt, die Idee welche in den Formen Ausdruck fand, dem Bewusstsein entschwand und letztere zu blos conventionellen Begriffszeichen herabsanken. Wer vermöchte die Bedeutung vom franz. âme, père, août aus den Elementen zu entwickeln? Dennoch wird Niemand zweifeln, dass sie wie ihre lateinischen Vorgänger anima, pater, augustus erklärt werden müssen. Die Giltigkeit der für die lateinischen Wörter gegebenen Erklärung auch für die französischen hängt von der Überzeugung ab, dass diese aus jenen hervorgegangen. Wie die Identität beider Formen, trotz des grossen lautlichen Abstandes, hier keinem Zweifel unterliegt, da der Zusammenhang historisch gesichert; so ist überhaupt die Lautverschiedenheit an sich, wenn sie anders aus den in der Natur des Sprachorgans begründeten und in ihren Ergebnissen historisch nachweisbaren Entwickelungsgesetzen der Laute erklärt werden kann, kein Hinderniss, äusserlich fern liegende aber gleichbedeutende Begriffszeichen auf dieselbe Quelle zurückzuführen.

Nach dieser Abschweifung auf das Gebiet der Sprachentwickelungsgeschichte kehren wir zum Magyarischen zurück.

Die Grammatiker und Lexicographen welche sich bis zur Aufstellung der Wurzel versteigen, nehmen diese als synonym mit dem Verbalstamme und gehen bei der Analyse überhaupt nicht weiter als

auf die einfachste vorliegende Form des letzteren zurück. In Folge dieser Verwechslung vermengen sie die Stammwurzel mit ihren Entwickelungen, der secundären und Denominativwurzel überall, wo ihnen erstere nicht unmittelbar vorliegt. Ihre Wurzeln tragen daher ein sehr verschiedenartiges Gepräge. Am häufigsten sind sie einsylbig und aus einem kurzen oder langen Vocale bestehend, dem ein einfacher Consonant vortreten kann und regelmässig ein einfacher oder Doppelconsonant folgt (nur die langen Vocale *í*, *ó*, *ő*, *ú*, *ű* kommen im Auslaute der Wurzel vor); nicht selten aber wird auch eine zweisylbige Wurzel aufgeführt. Von den einfachen Consonanten kann jeder auf die Wurzel schliessen, die Gruppen enthalten entweder eine Verdoppelung (*gg*, *ll*, *rr*), eine Liquida (*l*, *n*, *r*) oder einen Zischlaut mit einem Dental oder Guttural, seltener mit einem Labial, einem Zischlaute oder einer Liquida verbunden.

Schon mit den Mitteln welche die Sprache selbst bietet, lässt sich ein grosser Theil der angeblichen Wurzeln weiter verfolgen; so erweisen sich die Auslaute *d*, *t*, *g*, *l*, *r*, *z*, *ng* als Wurzelexponenten, deren Geltung sich im Bewusstsein der Sprache noch erhalten hat, -m-l, án-l, -ény-l etc. sind Denominativbildungen, die Verdoppelungen *ll*, *rr* etc. Assimulationen aus *l*+*g* (*k*), *r*+*g*.

Nimmt man aber noch die verwandten Sprachen zu Hilfe, so gelingt die Analyse noch viel weiter bis zu einem überraschend einfachen Stammlaute, der sich auf den ersten Blick als Erzeugniss des unmittelbar sinnlichen Eindruckes kund gibt: Die (nicht weiter zerlegbare) Elementarform der Wurzel enthält einen kurzen Vocal, dem meist ein einfacher Consonant vorausgeht und in der Regel ein Guttural, seltener ein Labial (die Ursprünglichkeit der wenigen bis jetzt nicht zerlegbaren Wurzeln mit einem Zischlaut, einer Liquida oder einem Dental am Ende mag vor der Hand dahingestellt bleiben) folgt. Demnach müssen 1. alle langen Vocale (und Diphthonge) einen besonderen Erklärungsgrund erhalten, 2. die anlautenden Consonanten in vielen Fällen verschwunden, 3. die auslautenden Gutturale und Labiale entweder fortgefallen oder in andere Laute umgesetzt sein, und 4. alle übrigen im Auslaute der Wurzel befindlichen Consonanten als Wurzelexponenten betrachtet werden.

Was nun den langen Vocal betrifft, der sich in einer Anzahl magyarischer Wurzeln findet, so lehrt die Vergleichung, dass er regel-

mässig aus der Verschmelzung zweier zusammenstossenden einfachen Vocale hervorgegangen. Dieses Zusammentreffen kann auf doppeltem Wege herbeigeführt werden. Entweder fällt ein Consonant der zwei Vocale trennt, heraus, so dass letztere nun an einander rücken, oder ein dem Vocal vor- oder nachtretender Halbvocal (*j*, *v*), sei dieser nun primitiv, Vorschlag, oder was erfahrungsmässig meist der Fall, Vertreter eines Gutturals oder Dentals, geht in den Vocal über. Im ersteren Falle können jede beliebigen zwei Vocale zusammentreffen, im zweiten ist der eine der beiden zusammentretenden Vocale stets *i* oder *u*. In ersterem Falle behauptet der zweite Vocal das Vorrecht, im zweiten der primitive.

Ich habe in folgender Zusammenstellung versucht, den Nachweis für jeden einzelnen Fall zu liefern, der Kürze wegen beziehe ich mich auf die in dem Aufsatze „zur magyarischen Etymologie" behandelten Wörter.

Ág „Ast". Mongolisch (salaghan) [1], jakutisch салā, ostjakisch jāgal [2]), syrj. jāgart „Ast", Suomi oksa etc.

Ágy „Bett", entweder türkisch ياتاق (jataq) [3]), syrj. volj, voljpasj, wotjakisch vales, Suomi vuote, mordvinisch jätsamo (Ev. Übers.), Mandžu (naχan) etc. oder türkisch دوشك (düšäk, Tapete, Aufgebreitetes), ostjakisch тусак, mongolisch (debisger) [4]) „Decke, Teppich, Lager, Matratze" etc.

Ágy-ék „Lende", Mandžu (faχi) [5]) l'aine, commencement de la cuisse, türkisch اويلوق (ouilouq) [6]) hanche, jakutisch уллук [7]) „Schenkel".

Ágyu „Kanone" für algyu.

---

1) Sitzungsb. Band XVII, p. 60, s. v. szőlő. 2) Castrén, Ostj. Gramm. p. 83, a. 3) Sitzungsb. p. 316, 391, s. v. ágy. 4) Schmidt, Lex. p. 273, c. 5) Amyot, Dict. Tart. Mantsch. III, p. 138. 6) Kieffer et B. I, p. 146, a. 7) Böhtlingk, Lex. p. 45, b.

Áj-ul „ohnmächtig werden", türkisch بوكلق بوكالق (buñalmaq)[1] „être suffoqué, se pâmer, tomber en syncope", jakutisch уң[2]) „in Ohnmacht fallen".

Ál „falsch", wotjakisch aldalo „betrügen", türkisch آلداتمق (aldatmaq) id., jakutisch алҕас[3]) „Irrthum" etc. Suomi peija „täuschen, hintergehen", peto-llinen „betrügerisch, betrüglich", lappisch bætto-laś[4]) „falsch", wotjakisch põjalo[5]) „betrügen", verführen" (vgl. das Denominativ á-m-ít „täuschen, bethören, verblenden"), mongolisch ᠮᠡᠬᠡ (mege)[6]) „Betrug, Heuchelei", Mandźu ᡝᡳᡨᡝᡵᡝᡴᡠ (ei-t-ereku)[7]) „hypocrite, trompeur, qui ment".

Áld „segnen" — áld-oz „opfern", wotjakisch wõs[8]) „Opfer", wõs'jato „beten; segnen", Suomi palvele „verehren, anbeten" (vgl. das slavische валъванъ „statua"), türkisch طاپمق (tapmaq)[9]) „adorare, colere", mongolisch ᠲᠠᠬᠢᠬᠤ (takiχo)[10]) „opfern, Ehre anthun, verehren", tscheremissisch tsokl (Ev. Übers.) „verehren, anbeten", jakutisch алҕā[11]) „segnen", Mandźu ᠠᠯᡤᡳᠨ (algin)[12]) „bonne réputaton, louange, estime", syrjänisch ośk(a)[13]) „laudo".

Áldozik „untergehen (von der Sonne)", tscheremissisch val(e)[14]) descendo, demergor, vaz (vaaz)[14]) labor, elabor, vazalma (Ev. Übers.) „Untergang der Sonne", mordvinisch valg(a) (Ev. Übers.) herabsteigen, fallen von, (ći) valgomo (Sonnen-) Untergang.

---

[1]) Kieffer et B.I. p. 244, b. [2]) Böhtlingk, Lex. p. 41, b. [3]) Sitzungsber. Band XVII. p. 220, s. v. ál. [4]) Stockfleth, Norsk-Lapp. Ordbog. p. 145, b. [5]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 394, a. [6]) Schmidt, Lex. p. 214, b. [7]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 123. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 339, b. [9]) Böhtlingk, Lex. p. 91, b. [10]) Schmidt, Lex. p. 230, a. [11]) Sitzungsb. Band. XVII, p. 220, s. v. áld. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 84. [13]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 150, b. [14]) Castrén, Gramm. Tscheremiss. p. 74, a.

Áll „stehen“, tscheremissisch śalg, mongolisch (dźoksoχo)[1] etc.

Áll „Kinn“, wotjakisch anglen, ostjakisch аңен[2]), jakutisch cāнıä[3]), mongolisch (śana)[4]) „Kinnlade“, comanisch sagac[3]), tatarisch جانكاق (dźañaq)[3]) = türkisch يكاق (jañaq)[5]) = اياك (ijjak) = اڭك (eñek) „Backen“ = ostjakisch лавлак[6]) „Kiefer“, finnmärkisch-lappisch oalo-dafte[7]), schwedisch-lappisch olol[8]), ololm = Suomi leukaluu „Kinnbein“.

Áll-at „Thier“, wotjakisch pudo[9]), tscheremissisch voljek[10]), Mandźu (ulχa)[11]). Mongolisch (ada-ghusun)[12]) „ein Thier, ein Wesen des Thierreichs“, (amin)[13]) „Leben“. Letztere Form zeigt, dass für die Wurzel nur *a* in Anspruch genommen werden darf. Das weiche Suomi eläin zeigt gleiche Entwickelung.

Ál-om „Traum“, wotjakisch wōt[14]), wōtam „Traum“, Mandźu (tolgin)[15]).

Ál-tal „durch“ = wotjakisch pōlti[16]) „durch“, mongolisch (togholχo, dogholχo)[17]) „durch etwas hindurch gehen oder durchwandern; vollenden, bis ans Ende gelangen“.

---

1) Schmidt, Lex. p. 17, c; Sitzungsb. p. 221, s. v. áll. 2) Castrén, Ostj. Gramm. p. 97, a. 3) Böhtlingk, Lex. p. 158, b. 4) Schmidt, Lex. p. 352, a. 5) Böhtlingk, Gramm. §. 177. 6) Castrén, Ostj. Gramm. p. 87, a. 7) Stockfleth Norsk-Lappisk Ordbog, p. 342, b. 8) Gyarmathi, Affinit. linq. hung. p. 91. 9) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 324, b. 10) Castrén, Gramm. Tscherem. p. 74, b. 11) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 269. 12) Schmidt, Lex. p. 17, c. 13) Ebendas. p. 9, c. 14) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 339, b. 15) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 274. 16) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 324, a. 17) Schmidt, Lex. p. 249, c.

Álmél, ámul = bámul (bával, bávaszkodik) „staunen", wotjakisch paj-mo[1]) „sich wundern", Mandźu (faidźuma)[2]) „prodige", tscheremissisch potikä[3]) „prodigium". S. unten.

Ángy „Brudersfrau", wotjakisch kenak[4]).

Ar „Preis", türkisch أغر (āghyr)[5]) etc.

Ár „Fluth", Mandźu (furgin)[6]) „flux de mer, marée", mongolisch (ujer)[7]) „das Steigen des Wassers, der hohe Wasserstand, die Überschwemmung".

Ar-mány „Cabale", türkisch أزمق (azmaq)[8]) „s'égarer, être séduit", mongolisch (argha)[9]) „List, Betrug" = Mandźu (argha)[10]) „stratagême, artifice", (jarkijame)[11]) „tenter quelq'un, le seduire; penser aux moyens de séduire quelqu'un".

Ár-ny, ár-nyék „Schatten", Suomi varjo, wotjakisch vuźer[12]), syrjänisch vudźär[13]).

Ár-ok „Graben", wotjakisch gudźo[14]) „graben", jakutisch xac[15]) „graben, hervorgraben, aushöhlen", türkisch قازمق (qazmaq)[16]) „creuser, fouiller."

Ár-t „schaden", türkisch يازق (jazyq)[17]) „dommage, perte causée", mongolisch (χokiraχo)[18]) „schaden,

---

[1]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 321, b. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 141. [3]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 69, a. [4]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 309, b. [5]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 317, s. v. ár. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 208. [7]) Schmidt, Lex. p. 76, b. [8]) Kieffer et B. I, p. 27, b. [9]) Schmidt, Lex. p. 16, a. [10]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 53. [11]) Ebendas. II, p. 556. [12]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 340, a. [13]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 164, b. [14]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 305, b. [15]) Böhtlingk, Lex. p. 84. [16]) Kieffer et B. II, p. 418, b. [17]) Ebendas. p. 1248, b. [18]) Schmidt, Lex. p. 165, a.

Schaden thun, verderben", (χoorlaχo) [1] „schaden, Verderben bringen, schlimme Absichten haben".

Ás „graben, aufwühlen" s. ár-ok. Das mongolische (ghau) [2] „Grube, Graben" zeigt, dass *r* und *ś* secundär sind.

Ás-ít „gähnen", syrjänisch odsala [3] „oscitor", wotjakisch wuśylo [4] „gähnen", mongolisch (ebsijekü) [5], id. türkisch اسنمك (es-nèmek) [6] „bâiller".

Á-tok „Fluch", Mandžu (firume) [7] faire des imprécations contre quelqu'un, lui souhaiter au mal, türkisch ايلنج (il-endž) [8] „malédiction, imprécation", welche die weichen Formen zu dem harten mongolischen χarijaχo [9] „fluchen, schimpfen", wotjakisch kargalo, Suomi kiro, id. verhalten. Tok ist Suffix wie in ti-tok. Wahrscheinlich ist vor demselben *r*, wie in é-nek, ausgefallen und átok demnach mit kár-omol gleichen Ursprungs.

Ázik „nass werden", lappisch gasta-det, Suomi kastu „feucht, nass werden", kasta „befeuchten, benetzen, wässern", türkisch ياش (ïach) [10] „humidité; humide, humecté".

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 190, b. [2]) Ebendas. p. 190, b. [3]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 150, a. [4]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 340, a. [5]) Schmidt, Lex. p. 25, a. [6]) Kieffer et B. I, p. 42, a. [7]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 179. [8]) Kieffer et B. I, p. 160, a. [9]) Schmidt, Lex. p. 140, b. [10]) Kieffer et B. II, 1250, a.

Beiträge zur Literärgeschichte Böhmens.

Von Hrn. Dr. **Wilhelm Rudolph Weitenweber** in Prag.

VORWORT.

Seit einer längern Reihe von Jahren habe ich mir unter Anderm einen ganz kleinen Hilfszweig des historischen Wissens zur speciellen Aufgabe meines Forschens gestellt — in der Überzeugung, dass hieraus zur Aufhellung und theilweisen Förderung der betreffenden Wissenszweige, wenigstens mittelbar, ein nicht unwesentlicher Vortheil erwachsen könne; ich meine die Biographik der vaterländischen Ärzte und Naturforscher. Bereits sind, als Ergebnisse dieser meiner Studien, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gerade ein Viertelhundert von solchen mehr oder weniger ausgeführten Lebensskizzen veröffentlicht worden.

So schilderte ich bisher namentlich: 1. Johann Ritter De Carro (in Glaser's Ost und West. Prag 1841, Nr. 9, besonders abgedruckt, Carlsbad 1843, in 8.; in Sachs' medic. Unterhaltungsmagazin, Berlin 1843). — 2. Vincenz Julius Edler v. Krombholz (in der Vierteljahrschrift für prakt. Heilkunde, Prag 1844, I. Bd.; besonders abgedruckt, Prag 1845 — Sachs' medic. Unterhaltungsmagazin, Berlin 1845 — in der Zeitschrift Lotos 1852, Juni). — 3. Karl Wilhelm Kahlert (in der Prager med. Viertelj. 1845, VI. Bd.). — 4. Johann Pöschmann (ebendaselbst). — 5. Joseph Engel (in der med. Viertelj. VII. Bd.). — 6. Joseph Müller und Franz Kottnauer (ebendaselbst). — 7. Johann Theobald Held (Jubelschrift u. s. w. Prag 1847, 34 Seiten in gr. 8. mit dessen Porträt). — 8. Joseph C. Ed. Hoser (Rückblicke auf das Leben u. s. w. Prag 1848, VIII und 83 Seiten. Auszugsweise in den Abhandl. der königl. böhm. Gesellschaft der Wiss. Prag. 1850, V. Folge, 6. Bd.) — in der Prager med. Viertelj. 1849, XXI. Band — in Lotos, Jahrg. 1852, December). — 9. Isaak Jeitteles (Jubelfestschrift u. s. w. Prag 1850, 27 Seiten in 8.). — 10. Joseph Diaubalik (Zur Erinnerung an u. s. w. Prag 1851, 19 Seiten in 8.). — 11. Johann

Christian Mikan (in der Prager med. Viertelj. 1845, VII. Band; in Lotos, Jahrg. 1852, März). — 12. Balthasar Preiss (in Lotos, Jahrg. 1852, August). — 13. Joseph Steinmann (ebendaselbst, April). — 14. Franz Wilhelm Sieber (ebendaselbst, Mai). — 15. Kaspar Graf von Sternberg (ebendaselbst, September; böhmisch in Purkyně's und Krejčí's Zeitschrift Živa, Jahrg. 1853, Nr. 6, 7 und 9). — 16. Ignaz Friedrich Tausch (in Lotos, 1852, October und November — in Flora oder botanische Zeitung, Regensburg 1852, Nr. 48). — 17. Johann Emanuel Pohl (in Lotos, III. Jahrg. 1853, Januar). — 18. Wenzel Benno Seidl (ebendas., September). — 19. Joseph August Corda (in den Abhandl. der k. böhm. Ges. d. Wiss., V. Folge, 7. Band; — Denkschrift u. s. w. Prag 1852, 38 Seiten in gr. 4. — in der Prager med. Viertelj. 1853, XL. Band — in Lotos, IV. Jahrg. 1854, Januar — französisch in J. de Carro's Almanach de Carlsbad, Année 1854, p. 157 — böhmisch in Živa, 1853). — 20. Thaddäus Hänke (in Lotos, 1853 — böhm. in Živa, 1853). — 21. Johann Swatopl. Presl (in den Abhandl. der k. böhm. Ges. der Wiss., V. Folge, 8. Band — Denkschrift u. s. w. 1854 — böhmisch in Purkyně's und Krejčí's Zeitschrift Živa, 1853, Nr. 1). — 22. Karl Bořiwoj Presl (Denkschrift u. s. w. ebendaselbst — böhmisch in Živa, 1853, Nr. 2 und 3). — 23. Franz Ambros Reuss (in Lotos, IV. Jahrg. 1854, Juni). — 24. Anton Ritter v. Jungmann (in der Prager med. Viertelj. 1854, XLIV. Band — böhm. in Živa, 1854, Nr. 12). — 25. Franz Adam Petřina (für die Abhandl. der kön. böhm. Ges. der Wiss., V. Folge, 9. Band — böhmisch in Živa, 1855, Nr. 10).

Freilich muss ich hier im Allgemeinen zugestehen, dass es sich in den sämmtlichen so eben aufgezählten Mittheilungen über gelehrte Zeitgenossen, dem Zwecke von Nekrologen gemäss, vielmehr um bemerkenswerthe Personalnachrichten als um Thatsachen handelte; glaube aber andererseits dennoch, dass diese Aufsätze als eben so viele, wenn auch nur kleine Bausteine zu einem — wir wollen hoffen, in nicht gar zu ferner Zukunft aufzuführenden — Gebäude einer Gelehrtengeschichte Österreichs, und insbesondere Böhmens, betrachtet werden können.

In den vorliegenden Blättern beabsichtige ich in das XVII. Jahrhundert zurückzugehen und will namentlich versuchen, zwei Zierden der Prager Hochschule aus jener Zeit, die Professoren an der

medicinischen Facultät: Johann Marcus Marci und Johann Wenzel Dobrzensky etwas ausführlicher zu schildern. Nebenbei dürfte diese Abhandlung auch so manchen nicht uninteressanten Einblick in die damaligen akademischen Verhältnisse Prags gewähren; möge sie demnach von dem betreffenden Leserkreise mit freundlicher Nachsicht aufgenommen werden.

Prag, am 29. October 1855.

I. Johann Marcus Marci von Cronland.

In einer der letzten Sitzungen der philosophischen Classe der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag hat Herr Prof. Robert Zimmermann bei Gelegenheit der anziehenden Schilderung eines in der fürstl. Fürstenberg'schen Bibliothek in Prag aufbewahrten rechtsphilosophischen Manuscriptes (Libellus de hominis convenientia) welches den Grafen Franz Joseph v. Hoditz zum Verfasser hat, einen kurzen geschichtlichen Überblick der philosophischen Bestrebungen in Böhmen und Prag insbesondere gegeben. Unter den gelehrten Böhmen, die in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts neben den anderen Wissenszweigen auch das Studium der Philosophie mit Eifer und Erfolg betrieben, führte der Vortragende auch den, nach Göthe's literar-historisch wohl nicht begründetem Ausdrucke „in Deutschland sonst gar nicht genannten und bekannten" Marcus Marci auf. Ich will, um letztern Ausdruck thatsächlich zu berichtigen, hier nur einen Bohuslav Balbin, J. W. Dobrzensky, Daniel Morhof, Adauct Voigt und Martin Pelzel nennen, welche Schriftsteller schon lange vor Göthe's Zeiten in ihren vielverbreiteten Schriften mehrmals des Marci rühmliche Erwähnung thun.

Hat nun gleich erst in neuester Zeit der, mittlerweile leider verstorbene geschätzte Gelehrte Guhrauer in Breslau (im XXI. Bande, Heft 2 der Zeitschrift für Philosophie und philos. Kritik. Halle 1852) eine gründlich würdigende Abhandlung über unsern Landsmann und dessen philosophische Schriften veröffentlicht, so dürfte es, meines Erachtens, auch in gegenwärtiger hochgeehrter Versammlung noch immer am rechten Orte sein, über diesen als Philosoph, Physiker und

Arzt gleich beachtenswerthen Mann einige ausführlichere Mittheilungen zu machen.

Aus der vollständigen Aufzählung und theilweisen Auseinandersetzung seiner ebenso zahlreichen als mannigfaltigen Werke von grösserem und geringerem Umfange wird es leicht ersichtlich werden, dass Marcus Marci nicht nur in der besondern Literärgeschichte Böhmens, sondern auch in der allgemeinen nicht einen der letzten Plätze verdiene. Doch sei es mir vorher gestattet, nach den mir zu Gebote gestandenen literarischen Quellen einen gedrängten Abriss seines Lebens- und Bildungsganges, sowie seiner für Wissenschaft und Vaterland höchst erspriesslichen Leistungen vorauszuschicken.

Johannes Marcus (oder vielleicht ursprünglich Marek?) hatte in einem ziemlich unbedeutenden Landstädtchen, dem an der Grenze Böhmens gegen Mähren gelegenen Landskron, das Licht der Welt erblickt, war daselbst am 13. Juni 1595 geboren, in welchem Jahre der gelehrte M. Marcus Bydžovinus a Florentino zum wiederholten Male die Würde des Rector Magnificus an der Prager Carolinischen Akademie bekleidete. Über seine ersten Jugendverhältnisse erfahren wir nur, dass er von der zartesten Kindheit an schwächlich und kränklich gewesen, namentlich mehrere Jahre hindurch an einem hartnäckigen skrofulösen Augenübel leidend gewesen sei; daher war es gekommen, dass der kleine Johannes bei seinen übrigens ausgezeichneten Geistesgaben und seinem sehr regen Wissenstriebe gar gern in die Schule des Ortes ging, dort aber mit, der Lichtscheu wegen, grösstentheils geschlossenen oder verbundenen Augen sitzend, weder zu lesen noch zu schreiben vermochte, sondern beinahe den ganzen Unterricht blos auf dem Wege des Aufhorchens und Memorirens geniessen konnte. Hierauf wurde der Knabe schon frühzeitig behufs der humanistischen Studien von seinen Eltern auf das benachbarte Gymnasium zu Neuhaus geschickt, dessen Einrichtung damals — wie dies nach des gelehrten Bibliothekars Raphael Ungar's Zeugniss bei den meisten böhmischen Gymnasien in jener Zeitperiode ungeachtet der bedauerlichen politischen und kirchlichen Wirren der Fall war — auf einer früher nicht gekannten Stufe der Vollkommenheit stand. Nachdem der talentvolle Jüngling überdies am Olmützer Gymnasium sich ziemlich gediegene Kenntnisse in der damals so sehr in Schwung gehenden Dialektik, wie nicht minder in der classischen Literatur der Griechen und Römer angeeignet hatte, bezog er, vom Fürsten Zdenko

Adalbert Lobkowic auf edle Mäcenatenweise unterstützt, die utraquistische Akademie zu Prag, um sich hier zur Zeit, als der berühmte kaiserl. Hofmathematicus (= Astronom) Johann Kepler die sogenannten Rudolfinischen Tafeln zu verbessern berufen war — mit gleichem Eifer auf Physik zu verlegen.

Sodann wandte sich Marcus zu dem gleichzeitigen Studium der — was man schon damals ganz richtig einsah — sich wechselseitig voraussetzenden und ergänzenden Naturwissenschaften und Medicin. Wie förderlich aber diese innige Verschmelzung und Durchdringung der eben genannten Realfächer mit der Philosophie (Pansophie jener Zeit) seiner gelehrten Bildung sowohl, als der gründlichen praktischen Befähigung gewesen, bewahrheitete sich unwiderleglich an Marci's weiterem individuellen Lebensgange; man verstand nämlich damals unter dem Ausdrucke Philosophie die Gesammtheit der menschlichen Erkenntniss.

Für einen Beweis seines angebornen Talents und ungewöhnlich ausdauernden Fleisses kann es ferner gelten, dass M. M. während seines Aufenthaltes in Prag als Student sich eine solide Kenntniss der lateinischen und griechischen, sowie später der arabischen und hebräischen Sprache, wie nicht minder unter den neueren Idiomen nebst der deutschen und böhmischen auch noch der spanischen, französischen und italienischen Sprache eigen gemacht. Was die Naturwissenschaften betrifft, hatte M. insbesondere die Botanik und Heilmittellehre aus den trefflichen Schriften des damals höchst berühmten P. A. Matthioli, die Anatomie aber wahrscheinlich von dem über seine Zeiten hervorragenden Jessenius selbst gelernt. Binnen wenigen Jahren hatte er nicht nur den philosophischen Magistergrad erlangt, sondern wurde auch im Jahre 1625, also in seinem 30. Lebensjahre zum Doctor der Medicin (s. unten seine Inauguraldissertation) promovirt; es war dies zur selben Zeit, als der um das Schulwesen hochverdiente Amos Comenius sich bei dem edlen böhmischen Herrn Georg von Sadowa im Riesengebirge aufhielt.

Nur seinem alsbald anerkannten praktisch-ärztlichen Talent und seiner ebenso vielseitigen und tiefen Gelehrsamkeit hatte es Marcus zu verdanken, dass er einerseits im allgemeinen Rufe eines der gelehrtesten Physiker und Philosophen seines Vaterlandes stand, andererseits binnen Kurzem einer der gesuchtesten, weil glücklichsten Ärzte Prags ward.

Für Marci's klare Naturauffassung, für seine geläuterte Einsicht in das leider auch noch heute zum grössern Theile räthselhafte Wesen der Krankheiten — natürlich abgesehen von der, in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts herrschenden mystischen Einkleidung der Heilkunst — gibt auch der Umstand einen factischen Beleg ab, dass man allgemein in Prag seinem Verfahren am Krankenbette nachrühmte: Dr. Marcus wisse vermöge fleissiger und genauester Beobachtung des Wirkungsvermögens der natürlichen Körper auf den menschlichen Organismus seine Kranken ohne grosse Auslagen durch die einfachsten, leicht zu bereitenden, ja meistentheils durch sogenannte Hausmittel wiederherzustellen (Simplex veri sigillum). Auf gleiche Weise schildert ihn sein jüngerer ärztlicher Zeitgenosse, Johann Wenzel Dobrzensky (in dessen Gelegenheitsschrift: Lachryma nondum arescens etc. Pragæ 1684): „Festinabat ille lente; etiam dum properaret Cunctator, properans dum cunctaretur. Naturæ dominus, quia servus, minister non magister eruendam naturam, non obruendam docuit, manuducendam non raptandam. In curandis morbis felix maluit esse quam fortunatus, exspectando volens potius negligere quam properando occidere.“ — Wahrlich ein Zeugniss der bedeutungsvollsten Anerkennung, ein Triumph den selbst heutzutage, nach mehr denn 200 Jahren des so sehr gerühmten, riesigen wissenschaftlichen Fortschrittes, nur wenige Priester Äsculaps beanspruchen dürfen; eine Anerkennung welche das Ansehen Marci's in unseren Augen um ein Bedeutendes zu heben im Stande ist. Es beweist nämlich diese Thatsache, wie Marcus als wahrhaft philosophischer Arzt, auf Grundlage einer gesunden Theorie und von richtigem Tacte getragen, den mitunter naturwidrigen pharmakodynamischen und therapeutisch-pathologischen Systemen seiner, ja selbst späterer Zeiten mit dem herrlichsten Erfolge vorausgeeilt war. So sehr aber auch Dr. Marcus sich mit den Geheimnissen der Natur bekannter zu machen, die Finsterniss, mit welcher der Aberglaube und Vorurtheile verschiedener Art zu seinen Zeiten die Naturwissenschaften noch umhüllten, zu durchbrechen und eine neue Bahn einzuschlagen suchte, die ihn seiner Meinung nach sicher zu der „Wahrheit“ führen sollte, — so konnte er dennoch nicht vermeiden, dass er öfters auf wunderliche Ansichten gerieth und das Schicksal aller Derer die neue Systeme aufbauen wollen, erfuhr, d. i. zuweilen die abenteuerlichsten Sätze aufzustellen und zu vertheidigen.

In Würdigung der oben angeführten ausgezeichneten Eigenschaften geschah es auch, dass die gerade damals erledigt gewordene Stelle eines Physicus des Königreiches Böhmen dem Dr. Marcus verliehen wurde; auch dürfte derselbe nicht lange darnach — wie die Materialien zur Verfassung einer Geschichte der Prager medicinischen Facultät ausweisen — beiläufig um das Jahr 1626, unter, den Universitätsstudien keineswegs holden Umständen, zum Professor extraordinarius an der Carolinischen Akademie ernannt worden sein. Dieses letztere Amt bekleidete Marcus, statutenmässig sodann in die Reihe der ordentlichen Professoren vorrückend, bei all seiner anhaltenden Schwächlichkeit, bei der die Kräfte aufreibenden ausgebreiteten Privatpraxis, durch beinahe volle vierzig Jahre.

In beiden Richtungen, als gelehrter Lehrer und erfahrener Praktiker, hatte sich Marcus das ehrende Vertrauen der Regierung bei Gelegenheit der im Verlaufe jener Jahre angestrebten Reformversuche im höhern Studienwesen, sowie anderntheils von Seiten der Prager Bevölkerung am Krankenbette, in seltenem Masse erworben und selbes sich bis an sein spätes Lebensende unwandelbar erhalten. Die mannigfachen Drangsale der damals schon so viele Jahre beinahe unausgesetzt wüthenden Kriegsfurie, namentlich die in Prag während der 14wöchentlichen harten Belagerung durch die Schweden herrschende Pestseuche boten unserm Marcus eine leider nur zu reichliche Gelegenheit, sein von edler Humanität erfülltes Wirken in das hellste Licht zu stellen. Er leistete nämlich nicht nur in den eigens errichteten Nothspitälern unermüdlich ärztliche Dienste [1], sondern hatte auch von Facultäts- und Magistratswegen den Auftrag, die öffentlichen Sanitäts-Massregeln anzuordnen und zu leiten. So war

---

[1] Hier mag auch eine Episode aus dem Leben unsers Marci ein Plätzchen finden. Als im Jahre 1648 das schwedische Heer Prag belagerte, ereignete es sich, dass die Gemahlinn des schwedischen Anführers v. Wittenberg in dem nahe gelegenen Königssaal (Zbraslava) schwer erkrankte. Da der Ruf des berühmten Prager Arztes auch in das feindliche Lager gedrungen war, erbat sich der genannte General kaiserlicherseits die Erlaubniss, dass er die persönliche Hilfeleistung des Dr. Marci in Anspruch nehmen könnte. Sie ward ihm gewährt und M. in dem eigenen vierspännigen Wagen des feindlichen Feldherrn dahin abgeholt. Als nach abgethaner Visite der Arzt in dem schwedischen Wagen am jenseitigen Moldauufer wieder gegen Prag zurückfuhr, vermuthete die Wyssehrader Besatzung, es befinde sich wohl der schwedische General in dem Wagen, und schoss mit Kanonen auf letztern; wobei sogar ein Pferd der Bespannung getödtet worden sein soll, Marcus aber glücklicher Weise mit dem blossen Schrecken davon kam.

unter Anderem Marci wahrscheinlicher Weise der Verfasser des, mittelst Decrets vom 4. December 1646 von der k. k. böhmischen Statthalterei in böhmischer Sprache herausgegebenen, an die Stadthauptmänner der drei Prager Städte gerichteten Pestreglements, sowie der noch ausführlichern Instruction vom 19. Juli 1649.

Gleichzeitig hatte sich Marcus, trotz seiner mehrerwähnten lebenslänglichen Kränklichkeit (in phthisin lapsus) rastlos der Pflege der friedlichen Musen gewidmet. Er machte sich — wie wir später sehen werden — als fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der Philosophie und der Physik auf eine rühmliche Weise bemerkbar und hatte sogar unter Anderem auch in seinem Hause eine eigene Sternwarte eingerichtet. Doch wollen wir schon hier einräumen, dass Dr. Marcus ebenso, wie selbst der grosse Kepler, an der Krankheit seiner Zeit gelitten habe, welche mehr dem Blendenden und Mystischen, als dem Einfachen und Klaren, mehr dem Wunderbaren als dem Wahren nachstrebte, wo man Poesie der Wissenschaften für Philosophie hielt.

Unterm 27. März 1651 hatte Se. Majestät Ferdinand III. mittelst eines Hofdecrets dem Professor Johann Marcus Marci „in Anbetracht seiner langjährigen Dienstleistung als ältesten Professor in facultate medica 600 Gulden jährliche Besoldung dergestalt bewilligt, dass ihm von Zeit der geschehenen Separation der Universität bis zur anderweitigen allergnädigsten Resolution, und so lange er hier rühmlich profitiren würde, solche 600 Gulden jährlich gereicht und gegeben werden sollen.“ — Im Jahre 1655 suchte Marcus neuerdings um eine Gehaltserhöhung und um den Titel eines „Professoris supraordinarii“ an.

Das betreffende Majestätsgesuch lautet: Mächtigster und unbesiegtester Kaiser! Huldvollster Herr, Herr! Es ist Sitte, diejenigen, die an irgend einer Universität in vieljährigem Vortrage ergrauten, nicht nur der Last des ordentlichen Vortrags zu entheben mit Beifügung des Titels eines Professoris supraordinarii, sondern auch als Belohnung der geleisteten Dienste — auf dass sie die Beschwerden des Alters minder fühlen und Andere durch solche Hoffnung zur Ausdauer im Lehramte angereizt werden — ihre Besoldung zu erhöhen. Da ich nun über 30 Jahre an dieser k. k. Prager Universität nicht fruchtlos, wie ich hoffe, Professor bin, indem ich solche zu Mitprofessoren habe, die einst meine Schüler waren, von denen andere

sowohl in diesem Erb-Königreiche Euer Majestät, als anderwärts mit glücklichem Erfolge die Heilkunst ausüben, anderer meiner Leistungen zu geschweigen; so glaube ich nichts meinen Verdiensten Unzukömmliches zu begehren, wenn ich, dieselbe Gnade mir huldreichst erweisen zu wollen, bitte. Doch ist mir weder Müssiggang, noch gänzliche Enthebung von den Vorträgen Vorsatz: sondern damit das reiflicher von mir Durchdachte leichter ans Licht treten und die Frucht meiner Studien auch an Andere gelangen könne; so möge es mir nicht zum Nachtheil gereichen, wenn ich mich aus diesen Rücksichten manchmal davon entferne, indem dieser Abgang leicht von dem Extraordinario ersetzt werden kann. Auch bitte ich nicht desshalb um Erhöhung des Gehaltes, dass mir etwas zuwachse, sondern damit, wenn Andern der Gehalt erhöht wird, der meinige nicht geschmälert werde. Denn da die (Universitäts-) Einkünfte geringer sind, als dass daraus Allen genügt werden kann, so muss nothwendiger Weise mir so viel abgehen, als einem Andern zuwächst. Ich bitte also unterthänigst, damit Euer kais. Majestät mir den Titel eines Professoris supraordinarii, mit der Zulage von wenigstens einem Drittel meines Gehaltes nach der jetzigen Bemessung, huldvollst zu verleihen geruhen. Da es aber billig ist, dass zwischen Jenen welche durch 30 Jahre, und Jene die durch 4 Jahre die Professur bekleiden, einiger Unterschied stattfinde [1]), so lebe ich der Hoffnung, dass dieses mein unterthänigstes und billiges Ansuchen die huldreichste Entscheidung erhalten werde. Eurer kais. Majestät unterthänigster und unterworfenster

Prag, 25. Juni 1625.

Johann Marcus Marci.

Über vorstehendes Gesuch äusserte sich der Prager akademische Senat in seinem a. h. Orts abverlangten gutachtlichen Berichte ddo. 6. December dess. Jahres dahin: dass der Titel „Professor supraordinarius“, welcher zugleich exemptionem ab ordinariis lectionibus mitbringen will, bei hiesiger und andern Universitäten nicht allein fremd und unbekannt sei, sondern auch den ordinariis Professoribus und anderen

---

[1]) Diese etwas spitzige Bemerkung bezieht sich auf den Umstand, dass gleichzeitig auch Professor Franchimont um die Erhöhung seines Gehaltes von 400 fl. auf 600 fl. jährlich eingeschritten ist. W.

interessirten Pupillen sehr nachtheilig fallen würde, indem des Supraordinarii ordinariae lectiones durch einen Extraordinarius — welcher aus der Ursache vielleicht eben ex communi wollte besoldet sein — suppliret und versehen, und dergestalt den Ordinariis ihre Salaria welche ohnedies anjetzo gering, auch bei diesen Friedenszeiten kaum den dritten Theil einkommen, nothwendig geschmälert werden müssten. Zudem erscheine keine andere Ursache, warum Herr Marci a lectionibus ordinariis exempt sein wollte, als etwa seine profunda cogitata et privatas lucubrationes (welche aber die Professur gar nichts angehen) in Tag zu geben. Nun lassen eben in anderen Universitäten die Professoren gleich integra volumina ausgehen, welche doch derentwegen a lectionibus publicis keineswegs überhoben werden. Nicht weniger ist fremd, dass man, indem man begehrt a legendo et labore exemt zu sein, dennoch die Besoldung ad tertiam usque partem (folglich, wie oben angeführt, von 600 Gulden, welche Marcus schon als Senior und Professor primarius hat, auf 900 Gulden) verbessert haben will, was ohne merklichen Schaden und Nachtheil der Andern nicht geschehen kann; sintemalen so viel ihme, Herrn Marco, diesfalls accrescirte, den Andern nothwendig decresciren müsste; es wäre denn, dass er extraordinaria und den Andern unpräjudicirliche Media, solche seine Merita zu remuneriren, Ihrer Majestät vorschlagen thäte."

Leider hatte in den letzten 10 Jahren seines Lebens die Gebrechlichkeit des Marci einen solchen Grad erreicht, dass sie ihn zur Fortführung seines Lehramtes als Professor primarius praxeos grossentheils unfähig machte. Dass eine vieljährige, doch unentgeltliche Substitution durch den ausserordentlichen Professor Sebastian Christ. Zeidler nöthig wurde, erhellt aus folgenden Actenstücken welche ich hier als Charakterbild der damaligen akademischen Verhältnisse in extenso mittheilen will, wie selbe mir in meiner Stellung als Facultäts-Historiograph zugänglich sind:

I. Wir Rector und Magistratus academicus Carolo-Ferdinandischer Universität zu Prag; hiemit urkunden und bekennen, demnach Uns, der löblichen Pragerischen Universität Rectori Magnifico, Decanis, Senioribus et Professoribus der Edle und Hochgelehrte Herr Sebastianus Christianus Zeidler, Medicinae Doctor, zu erkennen geben, wasmassen Er schon 14 Jahr bei hiesiger Universität die extraordinari Professor ohne sondere Recompens, mit Zu-

setzung des Seinigen versehen hätte, und diesem nach darüber eine schriftliche Attestation begehrt. Als haben Wir solches sein bittliches Begehren nicht verweigern können noch sollen, sondern zeugen und attestiren nach Unserer selbsteigenen Wissenschaft hiemit, dass denen, wie Eingangs gemeldet, in der Wahrheit also und nicht anders seie und desswegen in allen vorfallenden Occasionen (wiewohl anjetzo nichts vaciret, sondern wann ins künftige sich einige Vacanz der Professur ereignen sollte) Er in facultate medica bei hiesiger Universität vor Allen andern promovirt zu werden, und dem löblichen Gebrauch nach die Succession zu haben sich meritirt gemacht habe. Urkund dessen haben Wir gegenwärtige Attestation unter der Universität Insiegel ausfertigen lassen. So geschehen Prag am 28. Januarii 1665.

II. (Kaiserliches Schreiben an Ihre Excell. und Gnaden, die königl. Herren Statthalter in Prag.) Liebe Getreue! Aus Eurem gehorsamen Schreiben vom 11. Februarii jüngsthin haben Wir mit mehreren gnädigst verstanden, was gestalt und aus welchen Ursachen Uns Ihr den Sebastian Christ. Zeidler, Med. Doctorn, damit Er in das Doctoris Marci ordinari Professurstelle succediren und Ihme unterdessen, bis zur erfolgenden Vacanz der titulus ordinarii Professoris gegeben werden möchte, intercedendo recommandiren thut. Sintemalen wir dann um der angezogenen Verdienst und recommandation willen gnädigst kein Bedenken tragen, dass Er Doctor Zeidler in obbesagten Doctoris Marci Professur zu seiner Zeit wirklich succediren möge. Jedoch weilen Wir ob malam consequentiam Ihme hierauf eine Expectanz zu ertheilen Bedenken tragen: Als werdet Ihr Ihme (wie hiemit unser gnädigster Befehl) dahin zu bescheiden haben, dass Er sich bis zu erfolgender Vacanz gedulden solle, Wir wollten alsdann darauf schon gnädigst bedacht sein, dass Er hiezu vor Andern promovirt werde. Hieran vollzieht Ihr gehorsamst Unsern gnädigsten Willen und Meinung. Geben Wien den 15. Aprilis anno 1665.

Leopold.
Joan. Hartwigius Comes de Nostiz
R^ia^ B^iae^ S. Cancellarius.

III. Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster Herr Herr! Euer Majestät! Wir allergehorsamst unterthänigst nicht vorhalten, was

Gestalt bei dero allhiesiger kays. und königl. Carolo-Ferdinandeischen Universität zu Prag durch den erfolgten tödlichen Hintritt Joannis Marci von Cronlandt, Med. Doctoris, eines ordinarii Professoris Stelle facultatis medicae vacirend worden sein, zu dergleichen Ersetzung Euer kays. Majestät den ordinem successionis observiret und beobachtet zu werden, allergnädigst gewählet nach Inhalt Dero diesfalls hiebevor ergangenen kaiserlichen Resolution. Weiln dann, Allergnädigster Kayser, König und Herr! die nachfolgende Professores in Facultate medica anjetzo diese sind, als nämlichen! der erste Nicolaus Franchimont von Frankenfeldt, anjetzo Rector Magnificus, der andere aber Jacobus Forberger, beide Medicinae Doctores und lange Jahre her nach einander geweste Professores ordinarii, die sich daher in ordine succedendi der angezogenen Allergnädigsten kays. Resolution allergehorsamst halten, und sich bey dem darob acquirirten Jure zu schützen allerunterthänigst bitten, Sebast. Christ. Zeidler aber Medicinae Doctor, der bishero Institutionum Professuram extraordinariam, weiln der Dr. Marci zu dieser Zeit impotens gewesen, versehen und pro ordinaria zu erfolgender Vacanz allbereits von Euerer kays. Majestät die allergnädigste Vertröstung hat. Als gelanget an Euer kays. Majestät hiemit unser gehorsamstes unterthänigstes Bitten, die geruhen nicht allein die vorhergehende Professores ordinarios, Doct. Franchimont und Doct. Forberger, bei dem allergnädigst resolvirten Jure succedendi allergnädigst zu schützen, sondern auch dem Doct. Zeidler die verbleibende Vacantiam Institutionum Professoris ordinarii allergnädigst wirklich zu conferiren. Zu ihrer kays. Majestät beharrlicher kayserlichen und königlichen Gnaden uns Allergehorsamst unterthänigst empfehlend Euerer kays. Majestät Allergehorsamst unterthänigste Rector, Decani und Professores Facultatis medicae in der Carolo-Ferdinandeischen Universität zu Prag.

Prag am 16. April 1667.

Johann Georg Scholtz von Schollenberg.

IV. (Zeidler's Majestätsgesuch.) Allergnädigster Herr Herr! Euer kays. königl. Majestät geruhen hiebei kommend allergnädigst zu ersehen, wasmassen der Prager Universität, allda ich in Facultate medica die extraordinari Professur nunmehr in die 16 Jahr, und ordinari lectiones anstatt des Doctoris Marci über 10 Jahr, ohne

einiges Salario mit Zusetzung des Meinigen mühsam suppliret, zur ordinari Professur Ihren Calculum auf mich gegeben, auch von Eurer kays. und königl. Majestät inhalts Lit. B. (s. oben II.) dahin allergnädigst sincerirt bin, dass auf erfolgende Vacanz ich dazu vor Anderen promovirt werden solle. Demnach nun der allmächtige Gott jüngster Tage vermeldeten Doctorem Marcum durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abgefordert, und hierdurch eine ordinari Professurstelle vacirend worden; Als ist an Euer kays. und königl. Majestät mein allerunterthänigst gehorsamstes Bitten, die geruhen in allergnädigster Erwägung meiner nunmehr in die 16 Jahr in extraordinari Professur ohne einiges Salario zugesetzter Treuherziger Mühe, mir obvermeldt allergnädigst sincerirtermassen die vacirende ordinari Professur vor Anderen zu conferiren und mich hiezu behöriger Massen neben anlaufender Besoldung installiren zu lassen. Wie ich mich nun darüber Ihrer allergnädigster gewährigster Resolution allerunterthänigst gehorsamst getröste, also diese kays. Gnad mit allerunterthänigster Treu und Fleiss unaussetzlich zu verdienen mir angelegen halten werde. Eurer kays. und königl. Majestät Allerunterthänigst gehorsamster

Sebastianus Christianus Zeidler
Med. Doctor.

Doch kehren wir nach dieser wohl etwas ungebührlich längern und der Zeitfolge vorgreifenden Abschweifung, welche uns übrigens einen tiefern Einblick in die Verhältnisse des damaligen medicinischen Lehrkörpers in Prag gestattet, wieder zu unserm Dr. Marcus zurück.

Ich habe oben erwähnt, Marci habe das Vertrauen der Regierung in Betreff der projectirten neuen Ordnung der Studienangelegenheiten genossen. Dass dem wirklich so gewesen, zeigte sich insbesondere bei der mehrere Jahre lang, und namentlich seit dem Regierungsantritte Ferdinand's III. wieder lebhafter, doch vergeblich angebahnten Union der beiden damals neben einander in Prag bestehenden Akademien, nämlich der weltlichen Carolinischen und der sogenannten Clementinischen der Jesuiten. Hierbei spielte der gelehrte Senior der medicinischen Facultät jedenfalls eine einflussreiche Rolle und bemühte sich wacker, zur endlichen Verwirklichung dieser so schwierigen — weil den besonderen Interessen beider Parteien widersprechenden und nicht genügenden — Institution

beizutragen. Denn Marcus war vom Jahre 1642 an als Repräsentant der medicinischen Facultät, nebst dem Doctor der Rechte Johann Kridell, von Seiten des Carolinums, und gegentheilig zwei Väter des Clementinums hierzu delegirt worden. Mittlerweile hatte Marcus — um das erst kürzlich durch die kaiserliche Gnade erlangte Privilegium der Selbstständigkeit der weltlichen Carolinischen Akademie nach Möglichkeit zu wahren — es nicht unterlassen, im Jahre 1651 eigens ein allerunterthänigstes Promemoria nebst einem neuen, von ihm selbst verfassten Statutenentwurfe allerhöchsten Orts vorzulegen. Dieser Schritt konnte aber keinen günstigen Erfolg mehr haben, da die organische Vereinigung der beiden Prager Akademien bereits fest beschlossen war und bekanntlich in Folge des kaiserlichen Unionsdecretes vom 23. Februar 1654 wirklich ins Leben trat. Bei der hierauf erfolgten umfassenden Neugestaltung der Verhältnisse der einzelnen vier Facultäten unter einander bewährte sich neuerdings die hohe Achtung, in welcher Dr. Marcus bei seinen Collegen stand, in dem Masse, dass sie ihn nicht nur viermal nach einander (nämlich in den Jahren 1654 bis 1657) sondern auch wieder in den Jahren 1660 und 1661, ferner 1663 bis 1664, also im Ganzen achtmal zu ihrem Decan erwählt hatten.

In demselben für die Prager Universität eine so wichtige Epoche machenden Jahre 1654 sind „ihme Johann Marcus Marci von Kronland, Medicinae et Philosophiae Doctori et Professori, wegen durch lange Jahr in Pest- und Kriegszeiten, auch wegen mit seiner sonderlichen Erudition dem publico viel geleisteten Dienste und Nutzen, von Sr. Majestät 6000 Gulden Gnadengelder, aus der Hofkammer zu bezahlen angewiesen worden." — Ferner haben demselben die beiden weltlichen Facultäten im Jahre 1657 das unweit Prag liegende Dorf Michle sammt dem dazu gehörigen Meierhofe — weil Marcus dieses vom Feinde angezündete und in Grund verbrannte Dorf und den Meierhof auf seine eigenen Kosten wieder erbaut — gegen einen jährlichen Zins von nur 100 fl. vermiethet.

Beiläufig um dieselbe Zeit erhielt Professor Marcus ob insignia in rem literariam merita, sowohl für seine eigene Person als auch für seinen ältesten Sohn giltig, die Würde eines Comes palatinus. Im Jahre 1658 soll ihn Kaiser Ferdinand, in dessen hoher Gunst Marcus gestanden sein muss, zu seinem Leibarzte (S. Caes. Majestatis medicus cubicularius) ernannt haben; obgleich nun letztere Jahreszahl

bei mehreren Autoren angegeben wird, so lässt sich auf die Irrthümlichkeit dieses Datums aus dem Umstande schliessen, dass Kaiser Ferdinand III. bereits ein Jahr vorher, nämlich am 2. April 1657 (ráno po 4 hodinie polowiczného orloge) gestorben. Wenn es ferner in einigen literar-historischen Schriften (z. B. in Ad. Voigt's Effigies virorum eruditorum etc. Pragae 1773, pars I, p. 72 et 77) heisst, Marci sei nie ausserhalb Böhmen gekommen, so beruht diese mit einem gewissen Nebengedanken ausgesprochene Angabe jedenfalls auf einem Irrthum, indem Marcus thatsächlich einmal, und zwar bereits im Jahre 1639 den Grafen Franz v. Sternberg auf dessen Reise nach Rom begleitete, ein andersmal — wie ich eine dies bestätigende Stelle in seinem Werke: Πάν ἐν πάντων aufgefunden[1]) — sich mit dem kaiserlichen Hoflager einige Zeit zu Frankfurt am Main aufgehalten hat.

Noch kommt zu erwähnen, dass der greise Marcus am 15. Jänner 1662 für dieses Jahr zum Rector Magnificus der vereinigten Carolo-Ferdinandeischen Universität gewählt worden sei und dieses höchste akademische Ehrenamt geführt habe.

Mit äusseren Glücksgütern reichlich versehen, dabei sehr bescheiden und in jeder Beziehung mässig lebend, ungeachtet seines schwächlichen Körperbaues dem ärztlichen Berufe bis zum letzten Augenblicke mit voller Aufopferung sich hingebend, ein wahrer Vater der Leidenden und Armen — starb Marcus, allgemein betrauert, in seinem 72. Lebensjahre, am 10. April 1667 zu Prag, nachdem er noch kurz vorher eine Berufung an die Oxforter Hochschule erhalten; zum offenbaren Beweise, dass Marcus nicht nur „in Deutschland genannt und gekannt" gewesen, sondern dass sein gelehrter Ruhm weit über die Marken seines Vaterlandes sich verbreitet habe. Die irdische Hülle wurde feierlich auf dem Altstädter Friedhofe der Jesuiten beerdigt, denn Marcus hatte sich einige Tage vor seinem Hinscheiden in diesen Orden einkleiden lassen!

Die theils von Dr. Marcus selbst, theils durch Vermittelung seines ehemaligen Schülers und spätern Freundes Dr. Dobrzensky

---

[1]) Es heisst nämlich in dem Aufsatze: de lapillo Butleri (S. 545): Esse vero basin hujus Lapilli vitriolum, fassus est ejusdem filius Mercurius eo tempore, quo Francofurti cum Aula Caesarea manebam, familiariter ibidem mecum conversatus, ut quasi quotidie nostras aedes adibat.

(siehe weiter unten) herausgegebenen und im Drucke erschienenen Schriften welche mir beinahe insgesammt vorlagen und zugänglich waren, sind in chronologischer Reihe folgende:

1. Disputatio medica de Temperamento in genere et gravissimorum morborum Tetrade, Epilepsia, Vertigine, Apoplexia et Paralysi, quam . . . praeside Domino Franco Roia de Aquista, Pace Veronensi etc. publice examinandam proponit Joannes Marcus, A. et Philos. Mag., V. M. Candidatus Anno MDCXXV. Pragae typis Pauli Sessii. 4. (Befindet sich in der fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag unter der Zahl 14645 und ist dem Sohne seines obenangeführten Mäcens, dem jüngeren Fürsten Wenzel Eusebius v. Lobkowitz dedicirt.)

2. Idearum operatricium Idea sive Hypotyposis (bei Guhrauer fälschlich: hypothesis) et detectio illius occultae Virtutis, quae semina foecundat (bei Guhrauer fälschlich: secundat) et ex iisdem Corpora organica producit. Authore Joanne Marco Marci etc. Anno MDCXXXV in 4. (Mit mehreren in den Text eingedruckten Abbildungen. Wir werden das Werk weiter unten ausführlicher besprechen.)

3. De proportione motus seu regula sphygmica ad celeritatem et tarditatem pulsuum ex illius motu ponderibus geometricis librato, absque errore metiendam. Pragae, typis Joannis Bilina 1639 in 4. (Diese Schrift, mit dem Bildnisse des Verfassers geziert, ist dem Kaiser Ferdinand III. gewidmet.)

4. Marci Marci disputatio medica de pulsu ejusque usu. Pragae 1642. Typis Georgii Schyparz. 4. (Enthält nicht, wie man durch den Titel verleitet glauben sollte, eine medicinische Abhandlung über den Puls, sondern handelt über den Stoss in mechanisch-physicalischer Beziehung.)

5. Observationes exotico-philosophicae. Pragae 1647. (Diese Schrift sah ich nicht.)

6. De causis naturalibus pluviae purpureae Bruxellensis. Ad reverendissimum D. Joannem Caramuelem Lobkowitz etc. Pragae typis academicis 1647. 24 Seiten in kl. 8. (Der Verfasser erklärt den am 6. October 1646 bei Brüssel gefallenen rothen Regen nach den Ansichten des gelehrten J. J. Chiflet.)

7. Theses physico-medicae de petrificatione in genere et de Duelech seu petra humana, quas . . . in Universitate Pragensi praeside

Joanne Marco Marci discutiendam proponit Joan. Carol. Kirchmayer de Reichwitz die 29. Aprilis 1648 in 4.

8. De proportione motus Figurarum rectolinearum et Circuli quadratura ex motu. Pragae ex typographia academica 1648 in 4. (Dieses Buch, eine Frucht zehnjährigen Forschens und Nachdenkens, dedicirte Marcus dem Kaiser Ferdinand IV.)

9. Thaumantias. Liber de Arcu Coelesti deque colorum apparentium natura, ortu et causis. In quo pellucidi Opticae fontes a sua scaturigine, ab his vero colorigeni rivi derivantur; ducibus Geometria et Physica hermeto-peripatetica. Pragae typis academicis, anno Christi 1648. 268 Seiten in 4. (Auch dieses grössere und bedeutendere Werk ist dem Kaiser Ferdinand III. gewidmet.)

10. Dissertatio in Propositiones physico-mathematicas de natura Iridos Reverendi P. Balthasari Conradi etc. Pragae ex typographia G. Schyparz 1650 in kl. 8. (Eine Widerlegung der von P. Conradi, Professor der Mathematik an der Clementinischen Akademie, veröffentlichten Ansichten über den Regenbogen; dieses polemische Schriftchen ist gegenwärtig selten und befindet sich in der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek.)

11. De longitudine seu differentia inter duos meridianos, una cum motu vero Lunae inveniendo ad tempus datae observationis. Pragae 1650, typis Georgii Schyparz, in 8. (Diese Schrift gibt ein ehrenvolles Zeugniss von den tüchtigen Studien des Verfassers auf dem astronomischen Gebiete, und ist dem spanischen Könige Philipp IV. gewidmet; mit 2 Tafeln Abbildungen.)

12. Anatomia demonstrationis habitae in promotione academica die 30. Maji per rev. P. Conradum etc. de angulo, quo Iris continetur. Authore Joanne Marco Marci etc. Pragae 1650 in kl. 8. cum appendice. (Behandelt neuerdings den oben sub Nr. 10 angegebenen Gegenstand in persönlich polemischer Weise.)

13. Labyrinthus, in quo via ad Circuli quadraturam pluribus modis exhibetur. Pragae 1654 in 4. (Nach dem damaligen Standpunct der Wissenschaft scharfsinnig.)

14. Πάν ἐν πάντων seu Philosophia Vetus Restituta. Omnia in Omnibus. Pragae, typis academicis. Anno Domini 1662. XXII und 580 Seiten in gr. 4. (Ist dem römischen Kaiser Leopold gewidmet. Eine zweite Ausgabe dieses Buches erschien zu Frankfurt und Leipzig, auf dem Titelblatte mit der Jahreszahl 1667, auf dem beigefügten

Titelkupfer aber 1676 [welches ist unrichtig?] und mit dem ausdrücklichen Beisatze auf dem Titelblatte: Propter distracta hinc inde exemplaria seduloque hactenus quaesita, denuo recusa. Sumptibus Christiani Weidmanni. Übrigens beinahe ganz gleicher Abdruck, dieselbe Seitenanzahl und sonstige typographische Ausstattung, wie ich aus genauer Vergleichung beider Exemplare, wie sie in der fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek aufbewahrt werden, ersehen konnte.)

15. Liturgia mentis seu disceptatio medica de natura Epilepsiae, illius ortu et causis, deque symptomatis, quae circa imaginationem et motum eveniunt, in qua multa scitu digna, difficilia et recondita deteguntur. Opus posthumum, cui accessit tractatus medicus de natura urinae, et consilia tria medica. Leopoldo Caesari dedicavit Jac. Joan. W. Dobrzensky, praemisso authoris elogio et praefatione de scriptis ejus. Ratisbonae anno 1678 in 4.

16. Otho-Sophia seu Philosophia Impulsus universalis Joannis Marci Marci etc. Opus posthumum nuperrime in ejusdem authoris Liturgia mentis promissum, in quo admiranda Genesis, Natura, Progressus, Vires Impulsus cum in Animalibus, tum liquidis et solidis Corporibus αποδικτικῶς explicantur. Opus curiosioribus Medicis, Mathematicis, Philosophis utile ac perjucundum, Nunc primum cum aeneis figuris in lucem editum a Jacobo Joan. Wenc. Dobrzensky de Nigro Ponte. Vetero-Pragae typis Danielis Michalek 1683 in 4.

Mit Bezug auf die so verschiedenartigen wissenschaftlichen Stoffe welche in den eben aufgezählten Schriften von unserm Dr. Marcus behandelt werden, konnte der berühmte Zeitgenosse Bohuslaw Balbin, welchem Marcus nach seiner eigenen dankbaren Aussage ebenfalls aus einer schweren Krankheit das Leben gerettet hatte, in einem eleganten Gedichte singen:

Astronomus, Sophus et Medicus, Geometra, Vates,
  Quae divisa Alii, Marce! jugata tenes.
Quid memorem, Chemia, tuae documenta Palaestrae,
  Quaeque ruber fulvo parturit ore Leo?
Circulus et motus, medium, maris aequor, Ideae,
  Iris et umbra, Tuum Marce! loquuntur Opus.

Und sein gewesener Schüler und später vertrauter Freund, der oben mehrmals erwähnte Dobrzensky, nennt ihn „christianum Euclidem, bohemicum Platonem, Pragensium Hippocratem."

Um aber die dreifache schriftstellerische Thätigkeit und Stellung unseres gelehrten Landsmannes — als Philosoph, Physiker und Arzt — thatsächlich auffassen zu können, wollen wir nun: 1. eines seiner philosophischen, dann 2. eines seiner philosophisch-medicinischen, und endlich 3. eines seiner physicalisch-mathematischen Werke einer auszugsweisen Betrachtung unterziehen.

In seinem physiologisch-philosophischen Hauptwerke: Idearum operatricium Idea nimmt Marcus seinen Ausgang von der dualistischen Natur aller Geschöpfe, nämlich der körperlichen und geistigen überhaupt, als welche durch die Allmacht Gottes aus dem Nichts erschaffen sind. Der Verfasser vertheidigt sich in einem nachträglich eigens verfassten ausführlichen Vorworte gegen die, ihm von mehreren Seiten gemachte Beschuldigung, als seien die hierin aufgestellten Ideen von der bildnerischen Kraft unkatholisch und ketzerhaft; und hat Marcus aus diesem Grunde das Buch überdies durch eine Commission von Seiten des Prager Erzbisthums prüfen lassen, welche dasselbe vollkommen gut hiess [1]). Das ganze Werk sollte, nach dem ursprünglichen Plane des Verfassers, aus zwei Büchern bestehen, von denen aber leider nur das erste durch den Druck veröffentlicht wurde, obwohl das Inhaltsverzeichniss beider Bücher vorausgeschickt ist. Schon aus den Überschriften der einzelnen Capitel lässt sich die, für jene Zeit ganz eigenthümliche, der Wesenheit nach natur-philosophische Richtung des Marcus, als der neuplatonischen Schule angehörig, sattsam erkennen. Wenn es — wie Guhrauer (a. a. O. S. 253) sagt — gestattet ist, einen Begriff der heutigen Naturwissenschaft auf jene Zeit überzutragen, so könnte man es den Versuch einer Lehre von der Metamorphose der Pflanzen und Thiere nennen, alles auf dem Naturgrunde des Systems von Para-

---

[1]) Schon bei Lebzeiten des Marcus Marci hatte diese Schrift entgegengesetzte, theils ungemein lobende, theils tadelnde Beurtheilungen und Verdächtigungen erfahren; daher sagt der Verfasser selbst hierüber: Suas enim Junones suosque anques mox sensit. — Maximilian Rudolf Freiherr v. Slainicz, damals gerade Official und Generalvicar des Prager Erzbischofs, Sr. Eminenz des Cardinals Grafen Harrach, hatte noch vor der Drucklegung des Buches zwei gelehrten Theologen (nämlich dem Frater Franz v. Padua, Präses des Franciscaner-Convents bei Maria-Schnee, und dem Frater Bonaventura Tanzarella, Doctor der Philosophie und Theologie, General-Commissär des Carmeliter-Ordens) aufgetragen, sich über die darin ausgesprochenen Ansichten Marci schriftlich zu äussern. Beide fanden das Buch „sehr gelehrt und geistreich verfasst, doch keineswegs etwas gegen die Religion und die guten Sitten enthaltend."

celsus und dem ältern von Helmont. Es war demnach ein, von unserm Landsmanne bereits vor mehr denn 200 Jahren, auf seine originelle mystisch-scharfsinnige Weise durchgeführter Vorläufer der seit Göthe in neuester Zeit in Deutschland so beliebt gewordenen natur-philosophischen Idee Schleiden's und Anderer im Gewande des zu seiner Zeit eben auch geistesmächtigen Neuplatonismus.

Die Überschriften der einzelnen acht Capitel des ersten Buches lauten alsos: 1. Quid semen, quo modo et a quibus producatur? — 2. An semen animatum, et an una numero Anima in homine? — 3. Quid et quo modo se habeat in semine Virtus formatrix? — 4. De erroribus, qui contingunt in formatione foetus, et de Monstris. — 5. De variis impressionibus Corporum in figura et colore; et de viribus Imaginationis. — 6. De magnitudine Corporum in unaquaque specie, an semper decrescat? et de Pygmaeis et Gigantibus. — 7. De similitudine et differentia in Sexu, corporis forma et moribus; et de Androgynis. — 8. De varia naturae humanae cum Brutis, et horum inter se mixtione; ubi de Satyris, Nymphis, Cynocephalis, Sirenibus, Tritonibus, Harpyis. Hiermit Schluss des ersten Buches.

Die ebenfalls acht Capitel des, nicht im Drucke erschienenen, zweiten Buches sollten folgende Gegenstände umfassen: 1. De transplantatione in Vegetabilibus, Metallis, Gemmis, Lapidibus et reliquis subterraneis; in Meteoris, item et Elementis. — 2. De subordinata Generatione deque iis, quae nascuntur ex aliorum corruptione; et de putredine. — 3. De umbratili generatione in vapore, fumo, igne, facie, crystallo, urina. De Electro, spectro magico, ubi de variis apparitionibus et de spectris. — 4. De corporum regeneratione et de Metempsychosi animarum. — 5. De metamorphosi et corporum transmutatione, ubi de Lycanthropis et de Lamyis. — 6. De animarum a suis corporibus egressu, et longissima peregrinatione, ubi de statu animae separatae. — 7. Quid mors et interitus rerum; et de Orco Hippocratis, Nocte Orphei, Chao antiquorum. — 8. An Mors naturae viribus possit impediri? ubi de arbore vitae et medicina Philosophorum universali.

Ein viel umfangreicheres, zugleich medicinisches und philosophisches Werk unsers Marcus, ein Ergebniss tiefen Nachdenkens über den Makro- und Mikrokosmus, so wie fleissiger Naturbeobachtung von dem Standpuncte jener Zeit, ist seine Philosophia vetus restituta. Unter der „alten“ Philosophie versteht aber der

Verfasser nicht die altgriechische Philosophie überhaupt, etwa im Gegensatze zu der neuern christlichen, sondern speciell nur die dem Aristoteles unmittelbar vorhergehende; es ist dem zufolge dieses Werk gegen die Grundsätze und Ansichten des letztern und der neueren Peripatetiker gerichtet, wobei Marcus die Philosophie der jonischen Schule, namentlich die des Demokritus und Anaxagoras, in Schutz nimmt. Hat der Verfasser in der früher besprochenen Schrift sich auf die Erzeugung der Mikrokosmen (der Menschen, Thiere, Pflanzen und Steine) mittelst des Samens beschränkt, so handelt er im vorliegenden Buche — jene naturphilosophische Idee noch mehr verallgemeinernd — von den Ideae seminales im Allgemeinen, so weit nämlich das Weltall aus dem Chaos sich zu entwickeln beginnt, so wie von der Entwickelung, Ordnung, Verknüpfung und gegenseitigen Übereinstimmung (Harmonie) der einzelnen Bestandtheile des Weltalls. Marcus lehrt hier, dass die himmlischen Körper denselben Gesetzen unterworfen seien, denen die irdischen Dinge gehorchen; er stellt unter Anderem auch die Hypothese auf, dass keine Form ausser der vernünftigen Seele von Neuem entstehe u. dgl. mehr. Jedenfalls erkennt man auch aus dieser Schrift, wie es sich der Verfasser angelegen sein liess, sich über die höchsten Aufgaben der philosophischen Erkenntniss im Zusammenhange Rechenschaft zu geben. Seine Schlussfolgerungen gehen, einen scheinbar richtigen logischen Organismus bildend, Schritt für Schritt vorwärts, und werden stets auf das Specialfach des Marcus, nämlich die Heilwissenschaft, angewendet.

Im ersten Theile: „De mutationibus, quae in Universo fiunt“ werden folgende Capitel (Sectionen) abgehandelt: 1. Mundum non fuisse ab aeterno, atque mutationibus esse subjectum. — 2. An detur materia prima? — 3. Quae Aristotelis mens fuisse videatur de generatione, quid alii Peripatetici sentiant de generatione? — 4. Quid sit forma Substantialis, et an detur a parte rei. — 5. Quomodo forma in materia praeexistat. — 6. Utrum eadem forma sit aut esse possit in pluribus materiis. — 7. Sententia illorum, qui negant generationem Substantialem. — 8. An in eadem materia esse possint plures formae Substantiales? — 9. An Sensus et appetitus in homine fiat per animam sensitivam. — 10. An ratio vegetativi in homine proveniat ab anima rationali.

Der zweite Theil: „De partium Universi constitutione“ umfasst insbesondere: 1. De prima Idearum ex Chao evolutione. — 2. Qua

ratione coelum influat in haec inferiora? — 3. Quinam effectus proveniant e stellis; actiones vitales etiam quoad Entitatem non necessario resultare in anima replicata. — 4. Regressus ad influxus Coelestes. — 5. De impressionibus in aëre et Meteoris inde causatis; de corruscatione, tonitru et fulmine. Qua ratione aër mutetur in humiditate et siccitate. — 6. Quos effectus habent aër in corpore humano. — 7. De causis naturalibus pluviae purpureae.

In der, zum grössten Theile physiologische Stoffe erläuternden, dritten Abtheilung: „De statu hominis secundum naturam" handelt, vom mystischen Standpuncte aus, das 1. Capitel: Qua ratione Species, objectorum se habeant ad sensum et intellectum. — 2. An Species sensibiles et objectum sint ejusdem essentiae? Rationes in oppositum factae expenduntur. — 3. An actiones sensuum sint materiales, et pro ratione objecti divisibiles? Differentiae inter Ens spirituale et materiale. De ubicatione et motu Angelorum; an vacuum seu spatium absque corpore esse possit? — 4. Actus tam sensus quam intellectus esse indivisibiles, neque plures simul inesse posse. — 5. De Unione inter objectum et intellectum; de notitia, quam Angeli diversi ordinis habent de se. Qualis differentia conveniat Angelis. Anima separata Angelis assimilatur, notitiam vero eorum, quae in vita egit vel novit, secum defert. An et quomodo Anima separata et Daemones a rebus corporeis patiantur; an Unio objectiva praeter sensus conveniat animae, in corpore existenti. — 6. De Chao mentali et hujus ad Chaos Universi analogia; de spectris aëris, qua ratione fiant; de phasi dicta Morgana. Non omnia phasmata ratione optica constare. Qua ratione usus Linguae peregrinae innasci aut a Daemone infundi possit? De analogia cerebri ad oculum. Qua ratione futurorum notitia nobis obvenire possit? — 7. An Idea humana in Chao Universi contineatur? — 8. De propagatione Ideae humanae; in quo posita sit ratio generationis humanae. Quaestio I. Qua ratione macula peccati originalis propagetur? Quaestio II. Qua ratione Christus Dominus dicatur ex semine David? Quid semen conferat ad generationem; opinio Harveyi expensa. Quando foetui humano anima rationalis infundatur? An per Bestias et Daemones propagari possit genus humanum? De praerogativa Matrum, et singulari excellentia Dei matris.

Im vierten Theile dieses Werkes handelt der gelehrte Verfasser unter der Aufschrift: „De statu hominis praeter naturam" pathologische und toxikologische Gegenstände ab, und zwar: 1. De

occasu Vitae humanae; an aliquid vitalis in mortuis maneat? Exstasin diuturnam atque etiam in annos plures posse produci. De Haemorrhagia cadaverum. — 2. De morbis. Quid dicetur Archeus? Qua ratione ideae morbificae, et ab his morbi producantur? Essentia morbi juxta opinionem Helmontii expenditur. — 3. De natura veneni, hujus differentia et effectu. De rabie canine. De Tarantismo. De venenis per os assumptis. De viva mortis imagine seu verminatione.

Der ausschliesslich medicinisch-therapeutischen Gegenständen gewidmete fünfte Theil: „De Curatione morborum" enthält die schon damals mit vielem Interesse ventilirte Frage: 1. De Magnetismo et actionibus sympatheticis. Quid trahatur e vulnere per Unguentum armarium ex opinione Helmontii. Magnetismus unguenti armarii juxta mentem Helmontii examinatur. Asseritur verus modus, quo fit Magnetismus; solvuntur rationes in oppositum factae. De magnetismo Saphiri, de magnetismo plantarum nonnullarum e. g. Persicariae. De magnetismo Vitrioli. Opinio illorum, qui curam sympathicam per atomos seu effluvia corporea fieri putant. De lapillo Butleri et Drif Helmontii. — 2. De virium coelestium attractione. — 3. Quid maleficium, qua ratione fiat et curetur. De Brutorum Antipathia. De pisce Echeneide, qua ratione navigia sistat.

Konnten wir aus der Schilderung der erstgenannten Schrift (Idearum operatricium Idea) uns einen ziemlich genügenden Abriss von M. Marci's philosophischem Lehrgebäude bilden, nach dem sodann betrachteten Buche (Πάν ἐν πάντων) nebst den philosophischen Ansichten auch einen Theil seiner pathologischen Ansichten kennen lernen; — so wollen wir, zunächst auf Grundlage eines dritten bedeutenderen Werkes desselben Verfassers unter dem Titel: Thaumantias; liber de Arcu Coelesti, unsern gelehrten Landsmann auch noch in Bezug auf seine literarischen Leistungen auf dem Gebiete der Physik etwas näher beleuchten. Es ist dies Buch in der That eine würdige Frucht seiner mehrjährigen Tycho de Brahe'schen und Kepler'schen Studien, doch auf grossentheils selbstständigem Boden; und Marcus sagt in der an den Kaiser Ferdinand III. gerichteten Dedication selbst: Audet tandem in lucem prodire ejusdem lucis filia Thaumantias καλη και ποικιλη — —, quae per annos novem sub atra bellorum nube delitaverat.

Nachdem der Verfasser zuerst in kurzen Aphorismen das Wesen, die Eigenschaften und das Sichtbarwerden des Regenbogens, eine

Iris primaria und secundaria unterscheidend, besprochen, stellt er bei dieser Gelegenheit auch folgende zwei Lehrsätze auf: Das Licht kann von der Farbe nicht getrennt werden; und dann: die Verdichtung ändert die Farbe sowohl in der Art als im Grade. Beachtenswerth erscheint uns unter Anderem die Abhandlung über die Condensation und Rarefaction im Allgemeinen, wo sich Marcus Marci namentlich über das Wesen und die Wirkungen des Feuers, sowie über dessen Ursachen auf eine scharfsinnige Weise ausspricht, indem er die darüber geltenden älteren Ansichten mit auf eigene Versuche basirten Gründen zu widerlegen sucht. Mehrere Blätter (p. 43—47) widmet Marcus der Betrachtung des Knallgoldes (Aurum volatile) und erklärt dessen gewaltige Wirkungen. Demnächst von der Möglichkeit eines Vacuum handelnd, beschreibt er mehrere fremde und eigene Experimente mit Glasröhren, in welche theils Wasser, theils Wein, theils Quecksilber gegossen worden, um einen luftleeren Raum hervorzubringen. Hierauf setzt der Verfasser in einem eigenen Capitel den optischen Lehrsatz aus einander: dass das Licht durch ein dichtes Medium intensiver, durch ein dünneres Medium weniger intensiv sei bei einer und derselben Distanz des leuchtenden Körpers — und handelt sodann von dem Wesen und den Eigenthümlichkeiten der Strahlenbrechung im Allgemeinen, bei welcher Gelegenheit auch insbesondere der Kepler'sche Satz: dass eine grössere Neigung auch einen grösseren Brechungswinkel verursache, ausführlich nachgewiesen wird. Dagegen behauptet der Verfasser gegen Kepler, es werde das Licht nur bei einer gewissen Brechung in einem dichten Medium in Farben verwandelt, und die verschiedenen Arten von Farben seien nichts anderes als Erzeugnisse verschiedener Brechungen. Die vier Hauptfarben des Regenbogens leitet er von den eben so vielen Elementen welche sich in der Dunstwolke befinden, her, und zwar aus der Erde die blaue, aus dem Wasser die grüne, aus der Luft die gelbe und aus dem Feuer die rothe Farbe. — Ein besonderes Interesse gewähren, auch in historischer Beziehung, die dioptrischen Beobachtungen des Regenbogens mittelst des Prisma und die daraus abgeleiteten Lehrsätze (p. 94 u. f.) welche von der guten Beobachtungsgabe des Verfassers ein günstiges Zeugniss geben. Nachdem Marcus Marci hierauf nebenbei das Wesen der weissen und schwarzen Farbe einer kritischen Untersuchung unterzogen und den Unterschied der ebengenannten von den übrigen Farben

scharf zu bestimmen sich bemüht hat, erörtert er die Frage, worin der eigentliche Grund der Durchsichtigkeit und Opacität liege. Ein weiterer Gegenstand seiner eifrigen Forschung ist ferner der Reflex, auf welche Art und von welcher Ursache derselbe hervorgebracht werde; dann die Erscheinungen die das Sehen durch ein Prisma erzeugt. Sodann sucht der Verfasser auf wissenschaftlichem Wege jene Stelle zu bestimmen, wo das optische Bild auftritt (locus imaginis) und die Ursachen davon anzugeben; nach mancherlei physicalisch-mathematischen Beweisen gelangt er zu dem Resultate, dass diese Stelle des optischen Bildes desshalb sehr varire, weil die Lichtstrahlen mehr oder weniger von ihrem Centrum auslaufen. Diese Gelegenheit benützt auch Marcus, um über das Aufrecht- oder Umgekehrterscheinen des Objects, dessen Vergrösserung oder Verkleinerung, sowie über die verschiedene Färbung des Objects zu sprechen. — Im Ganzen werden im Thaumantias 111 Theoreme nebst zahlreichen Corollarien und Problemen aufgestellt, welche — wie ich glaube — auch noch heutigen Tages für die Entwickelung der physicalischen Wissenszweige die Aufmerksamkeit und wissenschaftliche Würdigung der gelehrten Physiker in Anspruch zu nehmen vermögen.

Ich dürfte somit in dieser kurzen Abhandlung meine Eingangs ausgesprochene Aufgabe gelöst und dargethan haben, dass Johann Marcus Marci, wenn er auch als Schriftsteller keine bleibende und entscheidende Epoche in dem Gesammtgebiete der Wissenschaft gemacht, doch in der dreifachen Beziehung als Arzt, Philosoph und Physiker noch immer einen rühmlichen Platz in der Literärgeschichte, insbesondere in der vaterländischen, verdiene, wie ihm derselbe unter seinen Zeitgenosssen in bedeutendem Masse zu Theil geworden.

II. Jakob Johann Wenzel Dobrzensky de Nigroponte.

Habe ich mir im vorhergehenden Aufsatze die Ehre genommen, der hohen kais. Akademie der Wissenschaften eine literärgeschichtliche Skizze des bei seinen Zeitgenossen in weiteren Kreisen berühmten Prager Professors Dr. Johann Marcus Marci vorzulegen, so glaube ich kein passenderes und würdigeres Gegenstück der Bearbeitung erwählen zu können, als den — was Studien und Zeitfolge anbelangt — demselben zunächst stehenden Dr. Jakob Johann Wenzel Dobrzensky, welcher seinem eigenen

Ausdrucke nach ein treuer dankbarer Schüler und später ein inniglich vertrauter Freund des Marcus war.

Leider besitzen wir hinsichtlich seiner persönlichen Verhältnisse nur wenige mangelhafte Notizen welche ich überdies aus hie und da zerstreut rieselnden, theils gedruckten, theils handschriftlichen Quellen zu schöpfen bemüssigt war, so dass auch diese meine Zusammenstellung, wie ich selbst recht gut einsehe, nur gleichfalls lückenhaft ausfallen konnte.

Jakob Johann Wenzel Dobrzensky (auf den Titeln seiner in böhmischer Sprache verfassten Schriften mit dem Prädicate „Czernomostsky", in den deutschen von „Schwarzbruck" und in den lateinischen de Nigro ponte) war zu Prag in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts geboren; doch ist nirgends sein Geburtsjahr, noch viel weniger der Geburtstag zu ersehen. Ebenso wenig vermochte ich über dessen Eltern, wahrscheinlich Prager Patricier, zu erfahren, nur soviel, dass er ein Enkel des, durch zahlreiche Schriften moralischen und religiös-ascetischen Inhalts in böhmischer Sprache, bekannten Wenzel Dobrzensky (aus den Jahren 1579—1590) gewesen. Doch darf man diese Familie nicht mit dem gleichnamigen alten und begüterten Freiherren-Geschlechte Dobrzensky von Dobrzenitz, welches noch heutigen Tages blüht, verwechseln.

Die ersten Grundzüge der literarischen Bildung wurden ihm theils im väterlichen Hause, theils in den niederen Schulen seiner Vaterstadt beigebracht, wobei der Knabe eben so viel versprechende Geistesgaben als Fleiss an den Tag legte. Bald nachdem Dobrzensky, der bestehenden Studienordnung gemäss, die vorgeschriebenen philosophischen und ärztlichen Collegien in der, wenige Jahre vorher neuorganisirten und vereinigten Carolo-Ferdinandea besucht und die letzteren Studien namentlich unter den damaligen Professoren Johann Marcus Marci, Nikolaus Franchimont, Jakob Forberger und Sebastian Christian Zeidler rühmlich vollendet hatte, unternahm er — wie es damals die böhmische studirende Jugend gern und in Bezug auf allgemeine Bildung zu ihrem grossen Vortheile zu thun pflegte — eine längere wissenschaftliche Reise ins Ausland, und zwar nach Italien. Es war nämlich Dobrzensky's Zweck, sich nicht nur an den dortigen wohleingerichteten Kranken-Anstalten in seiner Wissenschaft und Kunst noch höher auszubilden, sondern er wollte

auch die berühmtesten gelehrten Ärzte jenes Landes persönlich kennen lernen.

Insbesondere hatte sich der jugendliche Dobrzensky „nachdem er vieler Menschen Städte gesehen“ eine längere Zeit hindurch in Ferrara aufgehalten und dort an dem, durch Kriegsruhm wie durch seine Liebe zu den Wissenschaften gleich ausgezeichneten Innocenz Fürsten von Poli und Quadagnoli einen besondern Mäcen gefunden, so dass er, im Contischen Palaste wohnend, sich den physicalischen Studien vorzugsweise widmen konnte, als deren interessantes Ergebniss Dobrzensky dort im Jahre 1657 seine Erstlingsschrift: Nova et amoenior de admirando fontium genio philosophia (s. weiter unten das Schriften-Verzeichniss) veröffentlichte. Sein auf dem Titelblatte beigesetztes Prädicat: de Nigro Ponte soll zu dem spasshaften, doch für die Italiener leicht verzeihlichen Missverständnisse Anlass gegeben haben, als stammte der Verfasser Dobrzentaeus von der Insel Euböa, welche bekanntlich den neuen Namen Negroponte führt. — Dass Dobrzensky hierauf auch einige Zeit, und zwar ausdrücklich im October 1650 im Herzogthum Parma gewesen, entnehmen wir aus einer anamnestischen Angabe, welche sich in einer, vom Verfasser später in den Miscellaneis medico-physicis Academiae Naturae Curiosorum (Jenae 1671 Annus II.) mitgetheilten Krankheitsgeschichte befindet.

Von Italien aus verbreitete sich der günstige Ruf des kenntnissreichen jungen böhmischen Arztes und drang auch in seine Heimath, so dass nach Verlauf weniger Jahre der berühmte Professor an der Prager Akademie J. M. Marci ihn zur Rückkehr ins Vaterland mit den Worten aufforderte: D. möge doch lieber diesem als der Fremde sein ärztlich-praktisches Wirken wie seine Gelehrsamkeit zu Gute kommen lassen. Dieser ehrenvollen Aufforderung seines hochgeachteten Lehrers Folge leistend, verliess Dobrzensky alsbald Italien, wo es ihm übrigens gar wohl gefallen, und kehrte nach dem heimathlichen Prag zurück. Hier setzte er, an der Seite seines ebengenannten Gönners, mit dem grössten Eifer seine gelehrten Studien fort und wurde am 11. Jänner 1663 zum Doctor der Medicin promovirt, vermöge welchen akademischen Actes er, der damaligen Universitäts-Verfassung gemäss, auch sogleich die Licentiam docendi erhielt.

In diesem seinem Lehramte an der Prager Hochschule erwarb sich nun unser Dobrzensky — dem anfänglich als dem jüngsten

und ausserordentlichen Professor die theoretischen Hilfswissenschaften anvertraut waren, binnen Kurzem die Zufriedenheit der älteren Collegen sowie die Hochachtung seiner Schüler. Nachdem aber, wie wir bereits oben (s. S. 134) erwähnt haben, der greise Senior der medicinischen Facultät Marcus Marci am 10. April 1667 gestorben war, rückten die Doctoren Franchimont und Forberger zu Professoren der medicinischen Praxis vor, der bis dahin in der Kategorie eines ausserordentlichen Professors stehende Supplent Zeidler (vergl. oben S. 130) erhielt die bereits seit längerer Zeit ihm zugesagte Stelle eines wirklichen Professor institutionum, und Dr. Dobrzensky wurde mittelst allerhöchster Entschliessung definitiv zum Extraordinarius ernannt. Hiebei können wir nicht unbemerkt lassen, dass es zu jener Zeit bezüglich der persönlichen Rangordnung in den öffentlichen Facultätssitzungen und Vorträgen, sowohl unter den Professoren selbst als mit den übrigen Collegiaten, zu mancherlei Auftritten und Zwistigkeiten kam, welche der akademische Senat schlichten musste.

In Folge der später eingetretenen Todesfälle seiner obenerwähnten Vordermänner rückte Dobrzensky im Jahre 1682 zum Professor institutionum, sowie im Jahre 1684 zum zweiten Lehrer der medicinischen Praxis, endlich im Jahre 1690 zum Senior der Professoren vor. Zum unmittelbaren Nachfolger in der Reihenfolge der Professoren hatte er den, von seinen Zeitgenossen ebenfalls gefeierten Johann Franz Löw v. Erlsfeld, Doctor dreier Facultäten, nämlich der Philosophie, Medicin und der Rechte, einen eben auch sehr geschätzten Arzt Prags.

Was Dobrzensky's gelehrtes Wirken — das wir vorzugsweise in das Auge zu fassen beabsichtigen — anbelangt, so lässt sich dasselbe zum Theil aus dem folgenden Verzeichnisse der von ihm veröffentlichten Druckschriften ersehen, welches jedoch keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen will, sondern nur die von mir selbst gesehenen aufzählt.

Nova et amoenior de admirando fontium genio (ex abditis naturae claustris in orbis lucem emanante) philosophia. Ad votum Illustr. ac Excell. Domini Domini Innocentii de comitibus ex Ducibus Poli et Quadagnoli, Baronis Romani etc. perenne fluere jussa. Auctore Jacobo J. W. Dobrzenski de Nigro Ponte, Boemo Pragensi P. E. M. D. Opusculum, quod non solum Curiosis ingeniis

ob plurimas et novas hydraulicas machinas aeri delicatissime incisas voluptatem adfert, sed et Philosophis exoticis quibusdam erudit discursibus, et Mathematicis campum aperit alias plures et ingeniosiores excogitandi inventione. Ferrariae apud Alph. et Joan. Bapt. de Marestis. 1657 in fol. (Mit 55 in den Text eingedruckten Holzschnitten.) Die vom Verfasser selbst angegebene Eintheilung und Übersicht des Inhaltes ist folgende: Novam hanc de Humidi genio Philosophiam trifariam partiri placuit. Pars prima, quasi logica. De centro gravium in communi, et in specie de Aqua. De ejusdem sphaericitate et concentricitate cum Terra, de perpendiculari tendentia et porositate discurrit, ubi etiam de potentia, qua ad Centrum commune gravium liquidum urgetur, nova methodo disserit. Pars secunda, quasi physica, varius fontium Ideas ex quinque principiis emanantes proponit: 1. pressione aquae incumbentis, 2. suctu aqua descendentis, 3. impetu aquae aërem fugantis, 4. violenta aëris pressione, 5. violenta aëris rarefactione, et haec multis modis, 6. potentia mixta ex aliquo horum principiorum. Pars tertia, quasi metaphysica, agit de subtilibus quibusdam liquidi experimentis et efficientia, puta de perpetuatione motus per Aquas, de Hydrotechnica et Hydrologia, de aquarum velocitate et lapsae figura, de modo aquas in sublime evehendi. — Diese Schrift befindet sich in der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek unter der Signatur XLIX. A. 55 [1]).

Von den durch Dr. Dobrzensky alljährlich in böhmischer Sprache durch eine Reihe von mehr denn 20 Jahrgängen herausgegebenen Kalendern besitzt die Bibliothek des böhmischen Museums eine namhafte, doch leider nicht ununterbrochene Reihe vom J. 1665—1685, welche aber weder einen sich gleichbleibenden Titel führen, noch in einem und demselben Verlags- und Druckorte erschienen sind. So führt der I. Jahrgang folgenden Titel: S Pranostykau Hwězdarskau Nowy Kalendarz podle Naprawenj Rzehorze Papeže toho gmena XIII... S pilnosti sepsaný od Waclawa Czernomostského atd. —

---

[1]) Über denselben Gegenstand handelt auch noch eine andere gleichzeitige vaterländische Inaugural-Dissertation, deren Titel ich aus literargeschichtlicher Rücksicht vollständig hieher zu setzen mir erlaube: Genesis fontium, propositionibus physico-mathematicis illustrata et publicae disputationi exposita, quam praeside Joanne Hanke, Soc. J., defendendas suscepit....Franciscus Leo L. B. de Rosmital et Blatna. Olomuci 1680 in 4. — In der Prager Univ. Bibl. unter XLIX. B. 45.

Diesem ist, wie alljährlich, ein populär-wissenschaftlicher Anhang beigefügt unter dem typographisch selbstständigen Titel: Discursus astrophilomanticus, To gest důwtipné o Obloze nebeské Rozmlauwánj w němž příběhy, připadností, proměny aučinliwostj gak na Swětljch nebeských, tak na těchto Těljch dolegssych .... sepsané gsau skrze Wáclawa Czerno Mostského, Filozofie a Medycyny Doktora, Mathematyckého Vměnj obzwlasstnfho Milownjka. Na leto Paně po přestupném prwnj 1665. W Praze u J. Arnolta. gr. 4. — Einem andern derartigen Kalender ist beigeschlossen: Prace osmá na Leto Paně přestupně 1672 w Městě Litomyssli, wytiskl Jan Arnolt z Dobroslawina; der Anhang führt die Aufschrift: Discursus sphaerographici Continuatio VIII., und so fort bis zum J. 1685, wo die Continuatio XX. mit jedesmal anderen belehrenden Aufsätzen diätetischen, ärztlichen, historischen u. dgl. Inhalts in böhmischer Sprache erschienen, die als wahre Volksbücher zu betrachten sind, wenn man natürlicher Weise dem damaligen Stande der allgemeinen Bildung gebührende Rechnung trägt.

In dem, zu seiner Zeit berühmten und für die betreffende Literaturgeschichte noch immer sehr wichtigen Sammelwerke: Miscellanea curiosa medico-physica Academiae Naturae Curiosorum, seu Ephemeridum medico-physicarum germanicarum curiosarum Annus primus, anni scilicet 1670mi continens etc. (Lipsiae 1670), welches freilich, von unserem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpuncte aus betrachtet, gar mancherlei „Curiositäten“ der gelehrten Welt mittheilt und uns nicht selten ein ungläubiges Lächeln abzwingt, sind folgende Aufsätze unsers Schriftstellers enthalten: 1. Mors horrida a febre maligna laborantis rustici (observatio 78). — 2. Artificialis Pygmeorum efformatio (obs. 79). — 3. Illustrissimi Hypochondriaci mors misera ab inunctione mercuriali (obs. 80). — 4. Calculi cystidis felleae et meatus hepatici (obs. 129). — 5. Anatome cerebri bovis petrefacti (obs. 130). — Im nächstfolgenden zweiten Jahrgange desselben Sammelwerkes (Jenae 1671) finden wir von Dobrzensky's medicinischen und naturwissenschaftlichen Mittheilungen weiters: 6. De calce podagricorum (obs. 65). — 7. Analogiae terrae motus anno elapso in Tyroli facti cum hypochondriacis (obs. 60). — 8. Epilepsia foeminae parturientis (obs. 61). — 9. Mors repentina ex morbo caduco (obs. 179). — 10. Partus ob abscessum impeditus (obs. 180). — 11. Calculi pulmonum et ventriculi (obs. 181). —

12. Mors ex esu Hellebori albi (obs. 182). — 13. Perlarum maturationis historia (obs. 183). — 14. Uterus ex difficili partu perruptus (obs. 254. Eine Beobachtung des Prager Arztes Dr. Simon Al. Tudecius de Monte Galea). — Endlich kommen im dritten Jahrgange dieser Miscellaneen (Lipsiae et Francofurti 1681) vor: 15. De incremento plantarum et fructuum impedito (obs. 242). — 16. De Haemorrhagia Nyctalopiam subsequente (obs. 243).

Als sich in den Jahren 1678—80 die verheerende orientalische Pestseuche neuerdings über Polen und Ungern den Grenzen Böhmens immer näher und näher zog, sann der vielerfahrene und gelehrte Dobrzensky auf ein Mittel, durch welches seine Landsleute, und insbesondere die Priester, Ärzte und andere solche Personen die in unmittelbaren Verkehr mit Pestkranken zu treten gezwungen sind, wirksam geschützt würden. Er machte endlich ein solches Vorbauungsmittel in einem besondern Tractat bekannt, den Dobrzensky, um selbes recht zu verbreiten alsbald in drei Sprachen zugleich (nämlich böhmisch, deutsch und lateinisch) verfasst hatte. Mir liegen nur Exemplare der deutschen und lateinischen Ausgabe vor; von der böhmischen findet sich leider weder in der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek noch in jener des böhm. Museums ein Exemplar vor. Sein vollständiger Titel ist: Praeservativum universale naturale Augustissimo Romanorum Imperatori Leopoldo I. humillime oblatum, sine pretio pretiosissimum, sine labore facillimum: contra omnem in Aura serpentem Contagionem, maximorum occasionem Morborum. Natura stimulante, Sensu obsequente, Experientia observante, Ratione confirmante, in artem deductum et pro Bono publico patefactum a Jacobo Joanne Wenceslao Dobrzensky de Nigro Ponte etc. Excusum Pragae typis Univ. Carolo-Ferdinand. Anno 1679 in kl. 8. 31 Seiten. Mit dem Chronographicon: Anno qVo patrIos affLICta VIenna pennates | VIDerat, InVIso pestIs ab Igne MorI.

Die deutsche Ausgabe dieses Büchelchens lautet: Allgemeines natürliches Praeservativ- oder Verwahrungs-Mittel wider alle von gifftiger Lufft herrührende, höchst gefährliche und gar leichtlich ansteckende Seuchen, kunstreich erwogen, und dem gemeinen Nutzen zum besten eröffnet und mitgetheilt von Jacobo Joanne Wenceslao Dobrzensky von Schwarzbruck u. s. w. In Verlegung Johann Zieger's, Buchhändler in Nürnberg 1680, 32 Seiten in kl. 8. — Die böhmische Ausgabe erschien nach unseres berühmten

Jungmann's Angabe unter dem Titel: Weřegná a přirozená před nemocmi obrana. W Praze u Jana Arnolta 1679, in kl. 8.

In der an den Kaiser Leopold I. gerichteten Widmungszuschrift sagt der Verfasser selbst, dieses Büchlein könnte „je eher mit einem höchst geneigten Auge begünstiget werden, je unfehlbarere und dem gemeinen Völklein bequemlichere, ohne Schätzbarkeit höchst schätzbare und zur Gesundheit trefflich erspriessliche Mittel dasselbe mitgetheilt.“ — Nachdem Dobrzensky einen ziemlich weitläufigen physiologisch-diätetischen Excurs über die „nun zuvor unflätige, jetzt aber höchst nöthige Feuchte des menschlichen Speichels“ vorausgeschickt, kommt er auf das „Object, Gegenwurf und Materi“ dieses Büchleins selbst. Es dürfte vielleicht nicht am unrechten Orte und für manchen Leser nicht uninteressant sein, die Worte des Autors getreu wieder zu vernehmen. Sie lauten:

„Ich habe Vorzeiten selbst unbedachtsam in Gewohnheit gehabt, und gesehen dass es fast alle Menschen auch also gemachet, und noch biss auf diese Stunde sich also verhalten, dass sie bei Anschauung eines stinkenden widerwärtigen abscheulichen und unangenehmen Dinges, aus keiner andern Anleitung, sondern einig und allein aus Antrieb der Natur, gleichsam aus Verächtlichkeit auszuspeien pflegen, dann der Geschmack, so diese auf der Zungen liegende widerwärtige Feuchtigkeit empfindet, gehorchet aus Beihülffe dess Speichels der Anreitzung der Natur, damit er alles, was schädlich ist, durch das Ausspürtzen von sich treibe. Als ich diese Austreibung der allervorsichtigsten Natur und derselben geleisteten Dienst etwas tiefsinniger bei mir selbst erwogen, auch hierauf einen Arzt abgegeben, unterschiedliche Kranken in ihren Zimmern besuchet und darinnen den vielfältigen Gestank verspüret, bin ich endlich aus eigener Erfahrung zur gründlichen Erkanntnüss der auch in diesem Fall mir willfährigen Natur kommen. Und obschon ich vor Jahren in Welschland so viele Spithäler und in denselben viel mit der französischen Krankheit, Lungensucht, hitzigem Fieber und Blattern Behafftete . . . zum öftern besucht habe, habe ich mich doch jederzeit durch Auswerffung dess Speichels so weit verwahrt, dass ich niemals durch Gottes sonderbare Gnade bin angestecket worden, ob ich mich gleich sonst keiner andern natürlich-beispringenden Hülffe bedienet. Dannenhero hab' ich angefangen, die Ursachen dieser Beobachtung an den Tag zu bringen und daraus geschlossen, dass die Natur uns in

diesem Fall ein solches Mittel vorgestrecket, vermög dessen ein Mensch, der sonsten durch die Gnade Gottes wohl disponiret und unter den Kranken an einem verdächtigen Ort wohnet, so lange er den Speichel nicht verschlinget, sich vor allen, so viel es möglich, ansteckenden Krankheiten verwahren möge .... Es sind subtiele und sehr anhängende Dämpfe, welche gemächlich, ehe man's spüret, durch den Schlund sich dem Speichel beifügen und den Magen bald anstecken, ja auch daselbst einwurtzeln, so dass also von deroselben Vermischung mit dem Blut alles Übel herrühret. Dannenhero dieses mein letzter und eigendlicher Ausssprnch zur allgemeinen Vorbehütung und Verwahrung ist: Wer mit Kranken handelt, sie mögen auch mit einer Krankheit behafftet sein, wie sie immer wollen, der soll keines wegs, so lang er mit ihnen umbgeht, den Speichel verschlucken, sondern allzeit aus dem Munde werffen. Und also gelebe ich der Hoffnung, dass ein Solcher durch göttlichen Beistand und natürliche Hülffe von aller sonst gewiss ansteckenden Seuche wird befreyet bleiben!" —

Als jedoch bald nach Veröffentlichung dieses Gegenstandes unter anderen Gegnern auch ein gewisser Johann Friedrich von Rain zu Stermoll und Radelsegkh in einer, auf ganz unwürdige Weise polemisirenden, von alchymistischen Grillen über den Stein der Weisen angefüllten Schrift den Werth des von Dobrzensky so wohlmeinend empfohlenen Vorbeugungsmittels bestritt, ja sogar den Verfasser des Verbrechens der verletzten Majestät beschuldigte, — fanden sich wieder mehrere gelehrte Männer welche unter verschiedenen Pseudonymen die Ansicht Dobrzensky's in Schutz nahmen und jenen eben so unwissenden als frechen Schriftsteller zurechtwiesen[1]). Dass sich übrigens unser auch als ärztlicher Praktiker in

---

[1]) Als literarische Belege, wie hitzig die darüber entbrannte Polemik geführt wurde, erlaube ich mir nebst der Schrift des Joannes Christian Tralles: De insufficientia salivae pro Praeservativo universali Pestis naturali. Olsn. Siles. 1680 noch einige Tractate zu nennen. Namentlich: Praeservativum universale naturale a Natura et Arte depromptum in omni morborum genere est Lapis Philosophorum, cujus possibilitas, realitas, existentia et praeparatio, quantum licet, quodque is solus sit unicus morborum omnium debellator Hercules contra Jacobum Joan. W. Dobrzensky de Nigro Ponte . . . remonstratur editore Joanne Friderico a Rain ad Stermoll et Radelsegkh. —Ferner gehört hieher: Epistola novi praeservativi universalis naturalis, nunciatoria Criminis Caes. Majestatis laesaeque graviter famae vindicatoria ad praenob. ac excell.

Prag hochgeachtete Dobrzensky in der wirklich neuerdings ausgebrochenen Pestkrankheit durch unermüdlichen Sanitätsdienst und durch eine, dem damaligen Zustande der ärztlichen Kunst entsprechende Behandlung rühmlich hervorgethan, ist mehrseitig bei den Zeitgenossen sichergestellt. Einige amtliche Daten über die nächstfolgende Epidemie habe ich in meinen „Mittheilungen über die Pest zu Prag in den Jahren 1713—1714“ (Prag 1852 in 4.) veröffentlicht.

Es wäre an diesem Orte überflüssig, die posthumen Werke des Dr. Marcus Marci nochmals zu nennen, deren Herausgabe sein literarischer Erbe Dobrzensky besorgt hat, indem ich dieselben bereits bei der Schilderung des Erstgenannten (s. oben S. 135 ff.) vollständig aufgezählt habe. Hier kommt nur zu erwähnen: Lachryma nondum arescens, olim in Liturgia mentis Excell. Viri Joannis Marci, Viri ob raram in philosophicis, mathematicis, astronomicis, chymicis, medicis Scientiam, eruditionem et doctrinam, vitae morumque probitatem. alias denique praeclaras virtutum dotes toto facile Terrarum Orbe longe aestumatissimi profusa, nunc denuo grata ejusdem Dilecti Magistri sui veneratione, bonis omnibus Marcianarum virtutum Admiratoribus ad aeternam memoriam Epicedio encomiastico exhibita. Pragae typis Georgii Czernoch Anno 1684. in 4.; in welcher Schrift sich Dobrzensky, selbst bereits in höherem Alter stehend, neuerdings als dankbarer Schüler und Verehrer seines ihm unvergesslichen Lehrers erwies. Befindet sich in der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek unter der Signatur LII. C. 13.

Dominum Jacobum J. W. Dobrzensky de Nigro Ponte etc. Dominum, Amicum et Patronum suum Colendissimum. Anno 1681. Am Schlusse der Schrift die Unterschrift: Dabam e musaeolo meo Phosphoriburgi ad Solis-vicum 20. Octobr. Anno 1681 Tuus promptissimus Servus et Fidelissimus amicus Joan. Valentinus von Schwartzenwald, M. D. — Bald darnach erschien ebenfalls im Druck: Judicium philosophico-ethico-chymico-medicum de illa Veteri toties jam ventilata et nondum resoluta controversia: An detur Lapis Philosophorum? Et ejusdem indefinita in Morbis tam praeservandis quam curandis Virtus. Leviter mota a praenob. et excell. D. J. J. W. Dobrzensky de Nigro Ponte etc. . . . acriter defensa a D. Joanne Frid. a Rain etc. . . . Germane id est candide forma epistolari conscriptum a Didaco Germano, Phil. e Med. Doctore. Anno Domini 1682. — Im selben Jahre noch: Theatri alchymistico-medici breve et jucundum spectaculum Agentibus Binis in scenam Personis, medico in humilitate Curioso et alchimista in curiositate Fastuoso; observantibus Jona Zelatore et Lucido Pamphilo, curiosis duobus mundi litterarii peregrinis defaecatae passionis Sapientibus communicatum. Am Schlusse des in Briefform verfassten Büchleins: Dabam in via Montis Calvariae, prid. non. Febr. Anni 1682. W.

Ferner hatte Dobrzensky als Anhang zu der, von ihm als posthumes Werk des Marcus Marci herausgegebenen Othosophia seu Philosophia impulsus universalis (s. oben S. 137) noch beigefügt: Monita quaedam medica ad valetudinem conservandam ex familiaribus colloquiis clarissimi aetate sua medici et Bohemiae Hippocratis Marci Marci collecta. — Dieser Aufsatz enthält mehrere, auch noch heut zu Tage beachtens- und beherzigenswerthe, auf reife Erfahrung gegründete Aussprüche jenes grossen Arztes, echte Monita. So sagt Dobrzensky unter Anderm: Plurimum Marcus tribuebat Naturae, adeo ut quibusdam hac in re nimius videretur; frequenter habebat in ore (quod irridebant aemuli): sinamus agere naturam, illa dabit indicium! adjuvemus Naturam e. s. p.

Endlich ist hier noch folgende Inaugural-Dissertation anzuführen, welche unter Dobrzensky's Präsidium erschienen ist: Hippocrates redivivus seu theses medicae inaugurales, primum quidem praeliminaria quaedam antiphysiologica, post ad usum quarundem partium appertinentia physiologica, demum securiorem medendi methodum et principia rerum Hippocratica continentes. Sub praesidio J. J. W. Dobrzensky etc. propugnandas suscepit Joannes Ign. Franc. Voita. Pragae 1684 in 8. (in der Prager k. k. Univ.-Bibliothek XLVIII. G. 22).

Akademische Würden sind unserm Prof. Dr. Dobrzensky mehrmals übertragen worden, wie aus dem Archive der Prager medicinischen Facultät zu ersehen ist. So bekleidete er das medicinische Decanat zu wiederholten Malen, nämlich in den Jahren 1683 und 1684 nach einander; zum Universitäts-Rector wurde er ebenfalls zweimal, und zwar am 13. August 1670 und sodann am 8. August 1685 inaugurirt. Weniger hatte ihm die Glücksgöttinn bezüglich der Erwerbung äusserer Güter zugelächelt, wie überhaupt auch schon im 17. Jahrhundert der Satz: „Dat Galenus opes“ keine allgemeine Geltung gehabt zu haben scheint. Denn wir finden z. B. im gleichzeitigen Facultäts-Protokollbuche die keineswegs erhebende Bemerkung, dass Professor v. Zeidlern die schuldigen, monatlich abzuführenden Zinsen von einem aus der Facultätscasse entlehnten Capitale per 200 Gulden nicht bezahlt habe; ferner dass Prof. Dobrzensky gezwungen gewesen, seine Bücher zeitweise bei den Juden zu verpfänden; endlich dass der Professor Senior Kirchmayer von Reichwitz nach seinem Tode nicht einmal so viel hinterlassen habe,

damit die Facultät dessen Sohne 300 Gulden creditiren konnte! — Andererseits lesen wir aber dort wieder: Als es sich in der Facultätssitzung vom 7. September 1685 um die Ausmittelung der Quelle handelte, aus welcher die im Collegium medicum eben aufzuhängenden Bildnisse der kürzlich verstorbenen Professoren Marci und Franchimont bezahlt werden sollten, wurde beschlossen, dass hiezu die Facultätscasse nicht in Anspruch zu nehmen sei, sondern Prof. Dobrzensky sprach sich dahin aus, das Bildniss des Marcus, sowie Prof. Löw v. Erlsfeld jenes des Franchimont aus Eigenem bestreiten zu wollen.

In Bezug auf Dobrzensky's Nachkommenschaft ersieht man, in Ermangelung anderer verwandtschaftlicher Quellen welche mir bekannt geworden, auf eine freilich nur mittelbare Weise, dass er einen Sohn und eine Tochter gehabt, aus folgenden Daten:

a) Im gleichzeitigen Protokollbuche der med. Facultät heisst es: Die 17. Decembris 1685 tentatus est pro gradu Dominus Franc. Octavianus Dobrzensky a Nigro Ponte, Patricius Pragensis, cui ob merita Domini „sui parentis", Professoris ordinarii et pro tempore Rectoris Magnifici. taxa absolute fuit condonata, cum hac tamen reservatione expressa, ut si in posterum Excell. Domini Senioris Doctoris a Zeidlern dominus filius, atque Domini Doctoris Löw frater se ad gradum disponeret, gratia et beneficio ejusdem taxae frui possint ac queant.

b) In der Sitzung der medic. Facultät am 9. Juli 1694 wurde dem absolvirten Studiosus der Medicin, Karl Buchmann, die ärztliche Praxis untersagt, ausser wenn er mit seinem „Schwiegervater" Dr. Dobrzensky ginge; auch wurde derselbe ermahnt, dass er noch bei Lebzeiten dieses seines Schwiegervaters den Anfang mache mit der Erlangung des Gradus u. s. w.

In den literarhistorischen Notizen über Dobrzensky fand ich nirgends seinen Todestag angegeben; nur nach des verdienstvollen Decans Langswert handschriftlichen Materialien zu einer Geschichte der Prager medic. Facultät soll es der 3. März 1697 sein. Da aber — wie ich Eingangs erwähnte — sein Geburtsjahr nicht bekannt ist, so kann man nicht mit Verlässlichkeit berechnen, wie alt er eigentlich geworden. Das von Langswert angeführte Jahr gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass laut dem Protokollbuche die

medicinischen Professoren am 17. Mai des obgenannten Jahres zu einer Berathung zusammengetreten waren, welcher von den Competenten für die erledigte ausserordentliche Lehrkanzel vorzuschlagen wäre, in dem Falle, dass Prof. Voigt in die Kategorie der ordentlichen Professoren vorrücke; man entschied sich für den Excellentissimus Dominus Crusius (Krause?).

VERZEICHNISS
DER
EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JÄNNER.)

Academy of sciences, New-Orleans. Proceedings, Vol. I, Nr. 1.

Agassiz, L., On ichthyological Fauna of the pacific slope of N. America. (American Journal of science. Ser. 2, Vol. 19.)

— Notice of a collection of fishes from the southern bend of the Tenessee river. N. Haven 1854; 8°.

— The primitive diversity and number of animals in geological times. (Ibid. 1854.)

— On extraordinary Fishes from California. (Ibid. 1853.)

Andrae, Karl Just., Bericht über die Ergebnisse geognostischer Forschungen im Gebiete der 14., 18. und 19. Section der General-Quatiermeisterstabs-Karte von Steiermark etc. (Geolog. Jahrbuch VI.)

Angius, Vittorio, L'Automa aerio o sviluppo della soluzione del problema della direzione degli aerostati. Torino 1855; 8°.

Baird, Spencer, Report etc. on the fishes of the New-Yersey Coast. Washington 1855; 8°.

Bizio, G., Risposta alla rettificazione del Prof. Ragazzini. Venezia 1856; 8°.

Breslau, Universitäts-Schriften 1854.

Capelli, Giov., Osservazioni barometr. Milano 1843; 8°.

Carlini, Osservazioni meteorologiche. Bogen 1—49.

Channing, Will., The American fire-alarm telegraph. Washington 1855; 8°.

Cicogna, Eman., Lettera a Fr. Caff intorno alla chiesa die S. Marco. Venezia 1855; 8°.

Cicogna, Osservazioni sul canto 39. di alcune edizioni del Furioso di L. Ariosto. Venezia 1855; 8°.

Dana, first Supplement to Mineralogy. (American Journal 1855.) 2 Exempl.

— Crustacea. Atlas. Philadelphia 1853; Fol.

Eisenstein, R. v., Pia desideria für und Neues aus Karlsbad. (Wochenblatt der Gesellschaft der Ärzte. 1855.)

Gazette, the geographical and commercial. Vol. I, Nr. 1—6. N. York 1855. Fol.

Gesellschaft, naturforschende, in Basel. Verhandlungen, Heft 2.

Gesellschaft, Senkenbergische, naturforschende. Abhandlungen, Bd. I, Lief. 2. Frankfurt 1855. 4°.

Gesellschaft, physicalische, in Berlin. Fortschritte der Physik, Bd. VIII, Abth. 2.

Gesellschaft, Wetterauer, für die gesammte Naturkunde. Jahresbericht 1854.

Gesellschaft, physical.-medicin., in Würzburg. Verhandlungen, Bd. VI, Heft 2.

Hermann, Fr., Über die Gliederung der Bevölkerung des Königreichs Baiern. München 1855; 4°.

Hessel, J. F. C., Die Anzahl der Parallelstellungen und jene der Coincidenzstellungen eines jeden denkbaren Raumdinges mit seinem Ebenbilde und seinem Gegenbilde, der Regelmässigkeit des Schwerpunktes. Cassel. (5 Exempl.)

Hübner, Lor., Biographische Charakteristik von Jos. Wißmayr. München 1855; 4°.

Jahrbücher des Vereines für mecklenburgische Geschichte. Jahrgang 20.

Krönig, A., Neue Methode zur Vermeidung und Auffindung von Rechnungsfehlern. Berlin 1855; 8°.

Lotos, Jahrg. 1855, Dezember.

Marburg, Universitäts-Schriften aus dem Jahre 1853.

Marsh, George, Lecture on the Camel. (Smithson. Instit.)

Miklosich, Fr., Vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen. Bd. 3. Wien 1856; 8°.

Moesta, C., Determinacion de la latitud geografica del circulo meridiano del Observatorio nacional de Santiago. Santiago 1854; 8°.

Peters, C. A. F., Bestimmung der Abweichungen des Greenwicher Passagen-Instrumentes vom Meridiane etc. Danzig 1855; 4°.

Plantamour, E., Resumé météorolog. de l'année 1854, pour Génève et le Grand S. Bernard. Génève 1855; 8°

— Nivellement du Grand S. Bernard. Ibidem 1855; 8°

Rassunti mensili ed annali delle Osservazioni meteor. di Milano dal 1763—1840. Milano 1841; 8°

Reuter, J., Über die Fortschritte der Leinen-Industrie in Österreich. Wien 1855; 8°

Rossmann, Jul., Beiträge zur Kenntniss der Wasserhahnenfüsse. Giessen 1854; 4°

Russell, Rob., On meteorology. (Smithson. Instit.)

Sauvages de la Croix, Franc., Dissertatio med. atque ludicra d'Amore. Ed. d'Hombres-Firmas. Alais 1854; 8°

Schade, Louis, The united states of N. America and the immigration since 1790. s. l. et d.

Stephen, Alexander, Observation of the annular eclipse of may 26. Astron. journ. 74, 77. 1855.

Thiersch, Fried. v., Rede in der öffentl. Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1855. München 1855; 4°

Trask, Joh., Report on the Geology of the coast mountains and part of the Sierra Nevada. Washington 1854; 8°

Vereeniging, natuurkundige, in Nederlandsch Indië. Tijdschrift, Vol. V, afler. 5, 6.

Verein für vaterländ. Naturkunde in Würtemberg. Jahreshefte, XII, 1.

Verein, geognost.-montanist., für Steiermark. Bericht, V.

Verein für meklenburgische Geschichte. Quartalbericht, 20.

Verein, naturforsch., zu Riga. Correspondenzblatt 1854.

Villa, Antonio, Intorno alla malattia delle viti. Milano 1855; 8°

Wheterill, Charles, Description of an Apparatus for organic analysis by illuminating gas etc. Philadelphia 1854; 8°

— On Adipocire and its formation. Ibid.; 4°

Wintrich, Anton, Krit. Beiträge zur medicin. Akustik etc. Erlangen 1855; 4°

Zeitschrift, österr., für praktische Heilkunde. Jahrgang I. Wien; 4°

Zerrenner, Karl, Einführung, Fortschritt und Jetztstand der metallurgischen Gasfeuerung im Kaiserthume Österreich. Wien 1856; 4°

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XIX. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1856. — FEBRUAR.

SITZUNG VOM 13. FEBRUAR 1856.

Über den zweiten Bericht an S. E. den Herrn Minister des Innern, über die Literatur im österreichischen Kaiserstaate im Jahre 1854.

Von dem w. M., Hrn. Regierungsrathe **Jos. Chmel.**

Regierungsrath Chmel überreicht der Classe im Namen des Verfassers das so eben erschienene Werk: „Biographisch-statistische Übersicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaates vom 1. Jänner bis 31. December 1854. Zweiter Bericht, erstattet im hohen Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern Alexander Freiherrn von Bach etc. von Dr. Constantin Wurzbach von Tannenberg, Vorstand der administrativen Bibliothek des k. k. Ministeriums des Innern. Mit 57 Tabellen. Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1856, XXII und 686 Seiten in gr. 8.

Er begleitet diese Übergabe mit folgenden Worten: „Indem ich die Ehre habe, ein Exemplar dieses wichtigen Werkes der verehrten Classe zu überreichen, kann ich nicht unterlassen zugleich die vollste Anerkennung seines Werthes, ja meine innigste Freude auszusprechen und bin überzeugt die gesammte Akademie wird sich nach näherer Einsichtnahme mit mir dahin vereinigen, dass dieser officielle „Bericht über die österreichische Literatur im Jahre 1854“ zu den dankenswerthesten Leistungen auf dem Felde der Statistik gehöre.

Es ist dieses Werk eine Anerkennung der „Wissenschaft und Kunst“ und ihres hohen Werthes, ja ihrer Wichtigkeit, die eben so überraschend als erfreulich ist.

Dieser Bericht, ein Werk des mühsamsten Fleisses, der umsichtigsten bibliographischen Genauigkeit, gibt ein Bild des geistigen Lebens und Strebens unseres Vaterlandes in so fern es sich durch

das gedruckte Wort ausspricht, welches, wenn auch vorerst nur äusserlich und andeutend, schon das höchste Interesse erregt.

Der Berichterstatter bespricht nach einer orientirenden Einleitung (Seite IX—XXII) in der ersten Abtheilung (Seite 1—67) „die periodische Presse des österreichischen Kaiserstaates im Jahre 1854 im Allgemeinen, sodann die politischen Journale insbesondere." Acht Tabellen erleichtern die Übersicht. Die zweite Abtheilung enthält „die Literatur des österreichischen Kaiserstaates nach wissenschaftlichen Fächern, die periodischen Fachschriften inbegriffen", in XX verschiedenen Unterabtheilungen (S. 71—539). In zwei Anhängen werden erstens die „Übersetzungs-Literatur des Jahres 1854 im Kaiserstaate mit einer Tabelle der Übersetzungen und Auflagen (S. 541—555)," sodann „die österreichische Literatur im Auslande vorzüglich in Deutschland während der Jahre 1853 und 1854" (S. 559—570) und zum Schluss höchst interessante Tabellen (S. 571—621) mitgetheilt, deren drei General-Tabellen und ein und zwanzig Special-Tabellen sind, vom höchsten statistischen Interesse. Ein sehr umständliches und genaues Namen- und Sach-Register (S. 623—685) erleichtert den Gebrauch dieses vortrefflichen statistischen Werkes.

Der Gedanke, die literarische Thätigkeit des österreichischen Kaiserstaates nach den vier Hauptnationalitäten und nach wissenschaftlichen Fächern übersichtlich vorzuführen und auf diese Weise die deutschen, slawischen, magyarischen und italienischen Österreicher sowohl selbst einander erst recht bekannt zu machen, als auch gegenüber dem Auslande als ein vielgliedriges Ganzes darzustellen, ist ein glücklicher, ein patriotischer, er stammt von unserm Curator!

Der deutsche Österreicher wird auf das Nachdrücklichste gemahnt, das so rege und theilweise wirklich staunenswerthe literarische Streben und geistige Leben seiner italienischen, magyarischen und slawischen Brüder nicht blos zu beachten, sondern sich auch in den Stand zu setzen, diese Literaturen gründlich zu verstehen; auf der andern Seite müssen eben diese nicht deutschen Österreicher sich bewusst werden, dass sie durch ihre Gesammt-Einigung zu erhöhter Bedeutung und Geltung gelangen. Literatur und Kunst sind ein festes Band das die verschiedenen Nationalitäten umschlingt, auf der einen Seite zu gegenseitigem Wetteifer anspornt, aus dem schöne Früchte — eine höhere geistige Thätigkeit,

eine grossartigere Ansicht des Lebens und eine innigere Anhänglichkeit an das theuere Vaterland — entspringen, und auf der andern Seite die wechselseitige Hochachtung erzeugt, welche mit der Zeit zur innigen Neigung wird.

Darum Ehre und Dank dem erleuchteten Manne, der auf Literatur und Kunst solch' hohen Werth legt, und sich gründlichen und umfassenden Bericht erstatten lässt über Wachsthum und sichtliches Gedeihen derselben!

Ich erlaube mir, an diese Worte des Dankes und der Anerkennung im Interesse der vaterländischen Geschichte, besonders der Literatur- und Culturgeschichte, einige fromme Wünsche anzuknüpfen, welche sich bei genauer Durchsicht dieses „Berichtes" gleichsam mir aufdrängten.

Erstens — möchte doch ein kritisches Journal mit zureichenden Mitteln, nach grossartigstem Massstabe, redigirt durch ein Redactions-Comité, in dem alle wissenschaftlichen Fächer vertreten wären, ins Leben gerufen werden.

Kritik ist einer heranstrebenden jungen Literatur, und das ist die österreichische als eine Gesammt-Literatur, vorzugsweise nöthig.

Bei so vielen bedeutenden wissenschaftlichen Kräften welche insbesonders an unseren regenerirten Lehranstalten wirken, wäre die Zustandebringung eines solchen kritischen Centralblattes durch Zusammenwirken mehrerer hoher Ministerien wohl zu erreichen.

Zweitens — möchten aber, so wünsche ich, auch über die frühere vaterländische Literatur ähnliche literarische Übersichten und kritische Nachweisungen geliefert werden, wenigstens über die Literatur seit 1800 und etwa nach wissenschaftlichen Fächern. Die österreichische Bibliographie wurde leider stark vernachlässigt, es wären da Arbeiten von grossem Werthe — noch ins Leben zu rufen. Ohne höhere Unterstützung, ja ohne höhere Aufforderung, ohne förmlichen Auftrag werden wir gewisse unentbehrliche literarische Hilfsmittel noch lange schmerzlich entbehren müssen.

Hr. Dr. Gindely legt vor „neu aufgefundene Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder", welche der historischen Commission zur Prüfung und weiteren Bestimmung zugewiesen werden.

SITZUNG VOM 20. FEBRUAR 1856.

Gelesen:

Über die handschriftlichen Werke des Padre Francisco Ximenez in der Universitäts-Bibliothek zu Guatemala.

Von Dr. **Karl Scherzer.**

Seit der Zeit, wo der grosse Columbus zum ersten Male an der Ostküste des central-amerikanischen Continents landete und die alte Welt mit einer neuen beschenkte, hat sich unsere Kunde von der älteren Geschichte der braunen Bewohner dieses wundervollen Erdstriches nur wenig geklärt. Noch heute hört man Forscher und wissbegierige Reisende die Frage stellen: Waren die ersten Bewohner Amerika's Autochthonen, oder kamen sie aus anderen Himmelsgegenden eingewandert? Diese alten Baudenkmale in den Urwäldern von Honduras, Guatemala, Yucatan und Mexico, welche selbst noch in ihren Trümmern die Spuren einer aufkeimenden Kunst verrathen, sind sie die Werke derselben braunen Race welche noch gegenwärtig das Land bevölkert, oder gehören sie einem verschwundenen Geschlechte an?

Da die Eingebornen niemals eine Schriftsprache besassen und ihre Geschichte und Überlieferungen nur durch Auswendiglernen der wichtigsten Begebenheiten, sowie durch eine höchst mangelhafte Bilderschrift vor Vergessenheit zu bewahren verstanden, so bleibt der Forscher in dem Studium der älteren Geschichte Central-Amerika's und seiner räthselhaften Bewohner mit wenigen Ausnahmen auf die Mittheilungen jener spanischen Mönche angewiesen, welche die ersten Eroberer auf ihren abenteuerlichen Zügen begleiteten und die sich später in den verschiedenen Theilen des erworbenen Landes als Missionäre und Klosterbrüder niederliessen.

Leider liefern die sogenannten „historiadores primitivos," von denen Gonzales Barcia im Jahre 1749 in Madrid eine Gesammtausgabe in drei Foliobänden veranstaltete [1]), nur wenig Material zur Kenntniss der vor-columbischen Geschichte und des Ursprunges der Bewohner Central-Amerika's. Zugleich herrscht in den wenigen noch bestehenden Büchersammlungen der neu-spanischen Republiken ein auffallend grosser Mangel an sonstigen Handschriften und noch unbenützten Documenten. In keinem der bedeutenderen Wohnsitze in den Staaten Costa Rica, Nicaragua, Honduras und San Salvador fand ich auch nur Eine einzige werthvolle, auf die ältere Geschichte des Landes Bezug habende Urkunde. Bei der grossen Schreibseligkeit der Mönche des 16. Jahrhunderts ist dieser Mangel an handschriftlichen Werken kaum anders als durch den Umstand zu erklären, dass im Laufe der verschiedenen Revolutionen welche die Republiken Central-Amerika's seit ihrer definitiven Losreissung vom Mutterlande im Jahre 1823 durchzumachen hatten, eine grosse Zahl von Urkunden und Manuscripten theils gänzlich verloren ging, theils aus dem Lande geführt wurde. Als im Jahre 1829 nach Aufhebung der Klöster durch General Morazan viele dieser stattlichen Räumlichkeiten eine Umstaltung in Casernen und Gefängnisse erlitten, sollen ganze Ladungen von Büchern und alten Manuscripten aus ihren früheren Standorten entfernt und vielfach zur Anfertigung von Patronenhülsen verwendet worden sein.

Andere antiquarische Schätze wanderten nach Havana, Madrid, Toledo und Sevilla, wohin sie expulsirte Mönche und flüchtige Anhänger der spanischen Krone in Sicherheit zu bringen suchten. Auch nach Mexico sind viele werthvolle Urkunden während der kurzen Herrschaft des Kaisers Iturbide (1822 — 1823) verschleppt worden. Der einzige Ort Central-Amerika's, wo der Forscher noch einzelnen wichtigen Handschriften und seltenen Documenten begegnet, ist Guatemala, die Hauptstadt der gleichnamigen Republik. Ich benützte die Regenzeit des Jahres 1854, während welcher gewöhnlich alle Arten von Reisen und Ausflügen zu naturwissenschaftlichen Zwecken unterbleiben müssen, um in den verschiedenen

[1]) Historiadores primitivos de las Indias occidentales que juntó, traduxo en parte y sacó à luz, ilustrados con eruditas notas y copiosos indices el Il. Señor D. Andres Gonzales Barcia, del Consejo y camara de Su Majestad. 3 tomos. Madrid, año MDCCXLIX.

Kloster-Bibliotheken Guatemala's nach Werken zu forschen, welche die ältere Geschichte Central-Amerika's behandeln. Es herrscht in denselben eine bedauernswerthe Unordnung. Der dermalige Präsident von Guatemala, der frühere Indianer-Häuptling Rafael Carrera, hat zwar vor wenigen Jahren die sämmtlichen, seit dem Jahre 1829 expulsirt gewesenen Ordensgeistlichen zurückberufen; er war aber nicht im Stande, ihnen gleichzeitig auch die von der Morazan'schen Regierung weggenommenen und veräusserten Kirchengüter wieder zu erstatten, und so leben selbst die wenigen Mönche die sich seither neuerdings in der Hauptstadt eingefunden, in der grössten Dürftigkeit und scheinen, gedrückt von Sorgen aller Art, bisher noch nicht Musse gefunden zu haben, sich um das Ordnen und Prüfen auch der wenigen, der Zerstörung und Verstreuung entgangenen Manuscripte und Bücher zu kümmern. In der kleinen Bibliothek der Municipalität fand ich nebst einer Anzahl von Briefen der ersten Eroberer das Original von Bernal Diaz de Castillo's „Conquista de Nueva España“, welche derselbe am 14. November 1605 in Guatemala vollendete, sowie die Handschrift von Fuentes de Guzman's „Historia de Guatemala“. Von letzterem Werke wird so eben durch einen sehr verdienstvollen Arzt und Forscher Guatemala's, den Dr. Mariano Padilla, eine Übertragung des Manuscriptes in das moderne Spanische veranstaltet. Auch die Universitäts-Bibliothek besitzt nur wenige werthvolle ältere Geschichtsurkunden. Der interessanteste antiquarische Schatz dieser im Allgemeinen sehr mangelhaften Büchersammlung sind unstreitig die Handschriften des Dominicaner-Mönches P. Francisco Ximenez, welcher zu Anfang des vorigen Jahrhunderts als Pfarrer in dem kleinen Indianerdorfe Chichicastenango im Hochlande von Guatemala lebte und durch seine tiefe Gelehrsamkeit wie durch seine strenge Wahrheitsliebe in grossem Rufe und Ansehen stand. Über seine Geburt wie sein Sterbejahr gibt es nur ungewisse Angaben. An seinen Werken fehlen häufig Titel und einzelne Blätter, so dass man sogar über den Zeitpunct ihrer Entstehung im Unklaren wäre, wenn der Autor nicht selbst im Laufe seines Geschichtswerkes erzählt hätte, dass es um das Jahr 1721 war, als er seine Geschichte der Provinz von Chiapa und Guatemala schrieb. Geraume Zeit wurden die Werke dieses edlen Mannes welcher sich in eben so würdiger, als rücksichtsloser Sprache über die von den ersten Eroberern und ihren Nachfolgern

an den armen Indianern verübten Grausamkeiten äusserte und sich nicht scheute, die Unmöglichkeit einer Bekehrung der Eingebornen durch Schwert und Brandmal offen darzustellen, sogar für gänzlich verloren gehalten. Man vermuthete nämlich, die spanischen Machthaber, getroffen durch den herben Ton, in dem sich Ximenez über die blutigen Gewaltthätigkeiten der verschiedenen Statthalter der Colonien aussprach, hätten dieselben absichtlich unterdrücken und vernichten lassen. Glücklicherweise sind sie unter dem Staube der Vergessenheit im Dominicanerkloster zu Guatemala einer solchen brutalen Zerstörung entgangen, und als später die sämmtlichen geistlichen Orden aufgehoben wurden, gelangten einzelne Bände der Ximenez'schen Manuscripte nach der Universitäts-Bibliothek. Dort fand ich sie unter anderen Handschriften im Monate Juni 1854. Dieselben sind nicht vollständig; es fehlt der 2. und 4. Band der Sammlung, welche trotz meiner eifrigsten Nachforschungen in den verschiedenen Conventen der Hauptstadt nicht aufgefunden werden konnten. Aber selbst die vorhandenen Bände der Manuscripte des gelehrten Dominicaner-Mönches wurden bisher in Guatemala nur wenig beachtet. Ein Hauptgrund davon mag allerdings in der sehr schwer leserlichen, gebleichten Schrift liegen, welche das Studium der Ximenez'schen Werke äusserst mühsam und augenfeindlich macht. Ausserhalb Guatemala hingegen sind diese Manuscripte bisher nur durch einzelne dürftige Auszüge bekannt geworden, welche Ramon de Ordoñez in seiner „Historia del cielo y de la tierra" daraus veröffentlichte, und von ihrem Vorhandensein in der Universitäts-Bibliothek zu Guatemala scheint seltsamer Weise keiner der heutigen Forscher central-amerikanischer Geschichte unterrichtet gewesen zu sein. So z. B. spricht noch im October 1850 der Alterthumsforscher Abbé Brasseur de Bourbourg in einem Schreiben aus Mexico an seinen Mäcen, den Herzog von Valmy in Paris, sein Bedauern darüber aus, dass die Werke des P. Francisco Ximenez niemals veröffentlicht wurden [1]), und gibt darin sogar der Befürchtung Raum, dass dieselben

---

[1]) „Le père Francisco Ximenez, provincial de l'ordre de St. Dominique, dans la province de Guatemala et Chiapa, a composé une histoire ancienne de ces contrées, demeurée manuscrite et entièrement inconnue." Lettres pour servir d'introduction à l'histoire primitive des nations civilisées de l'Amérique septentrionale adressées à Mr. le duc de Valmy par Mr. l'abbé E. Charles Brasseur de Bourbourg. Mexique, Oct. 1850.

für die Wissenschaft verloren sein dürften. Es hatte also auch dieser gründliche Gelehrte keine Ahnung, dass sich die Ximenez'schen Manuscripte in Guatemala befinden, obwohl sich derselbe mehre Jahre lang zu wissenschaftlichen Zwecken in dem benachbarten Mexico aufhielt, das mit der Hauptstadt von Guatemala einen regelmässigen Verkehr unterhält. — Je fühlbarer sich aber der Mangel an Materialien zur Kenntniss der älteren Geschichte der ersten Bevölkerer Central-Amerika's herausstellt, einen desto grösseren Werth erhält das wenige noch Vorhandene, um so wichtiger erscheint es, Alles darauf Bezug habende zu sammeln und durch Veröffentlichung vor Verlust oder allmählicher Unbrauchbarkeit zu sichern. — Dieses Gefühl hat auch mich geleitet, als ich mich zur Durchsicht der Ximenez'schen Manuscripte entschloss. Ich will mir durchaus nicht die Ehre anmassen, diese interessanten Urkunden aufgefunden zu haben, aber das Verdienst glaube ich ohne Unbescheidenheit ansprechen zu dürfen, der Erste gewesen zu sein, welcher die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf die Ximenez'schen Manuscripte in der Bibliothek zu Guatemala richtete und deren theilweise Drucklegung anregte.

Eine vollkommene Abschrift derselben lag ausser dem Bereiche meiner Mittel, noch schien es mir von besonderem Werthe für die Wissenschaft; denn nach der Weise der geistlichen Geschichtschreiber des vorigen Jahrhunderts hat auch Ximenez vielfach die gewöhnlichsten Ereignisse sehr weitläufig behandelt und mit der Beschreibung der unbedeutendsten Geschehnisse oft viele Folioseiten angefüllt. Dagegen habe ich von Allem was sich auf die ältere Geschichte des Landes und den Ursprung seiner Bewohner bezieht, theils selbst Auszüge gemacht, theils durch einen gebildeten Neuspanier vollständige Abschriften anfertigen lassen. Meine mehrfachen Versuche, die in den verschiedenen Büchersammlungen von Guatemala vorhandenen Wörterbücher der Quiché-, Cacchiquel- und Sutujil-Sprache käuflich an mich zu bringen, blieben zu meinem grossen Bedauern erfolglos, obwohl dieses Geschäft unter den günstigsten Umständen für ihre Besitzer geschlossen werden sollte. Ich machte nämlich den Antrag, bei meiner Rückkehr nach Europa die Drucklegung der angekauften indianischen Wörterbücher veranlassen, und davon eine angemessene Anzahl gedruckter Exemplare den Missionären zur leichteren Erlangung der für ihre frommen Zwecke

so hochwichtigen Kenntniss der indianischen Sprache unentgeltlich überlassen zu wollen.

Die von mir vorgefundenen Handschriften des Padre Francisco Ximenez zerfallen in drei verschiedene Theile. Ein Band davon liefert auf 1031 enggeschriebenen Seiten ein Bruchstück der Geschichte der Provinz San Vicente de Chiapa und Guatemala; derselbe beginnt mit dem vierten Buche und der Beschreibung der Ereignisse im Laufe des Jahres 1601 und endet mit dem fünften Buche und dem 86. Capitel, welches noch die Vorgänge des Jahres 1698 in sich schliesst. Aus verschiedenen Andeutungen des Autors geht hervor, dass dies der dritte Band seiner Werke ist und dass man 1721 schrieb, als er die 247. Blattseite desselben vollendete. Der vorhergehende Band dieses interessanten Manuscriptes ist leider in der Universitäts-Bibliothek nicht vorhanden. Eben so wenig ist es bekannt, ob der folgende Band dieses Geschichtswerkes, der mit den Begebnissen des Jahres 1699 beginnen sollte, und auf welchen Ximenez am Ende des dritten Bandes in einem eigenen Epilog anspielt [1]), von demselben jemals begonnen und vollendet worden ist. — Ein zweites Manuscript von Ximenez umfasst auf 286 Blättern in Gross-Octav ein Wörterbuch der Quiché- und Cacchiquel-Sprache. Es fehlen an diesem Manuscripte Titel und Jahrzahl. Der Inhalt hingegen ist vollständig, sowie diese Handschrift überhaupt von allen vorhandenen Werken des P. Ximenez das am besten erhaltene ist. Die indianischen Worte sind mit rother, die spanischen daneben mit schwarzer Tinte geschrieben, was das ganze Werk besonders deutlich macht. Ein Copiren dieses Wörterbuches würde gleichwohl eine gründlichere Kenntniss der beiden indianischen Idiome vorausgesetzt haben, als irgend einer der spanischen Abkömmlinge Guatemala's besitzt.

Von nicht minderem Interesse für die Forschung erschien mir derjenige Theil der Manuscripte, welcher in Einem Bande die nach-

---

[1]) „Y asi pondremos fin á aquesto, rendiendo á Dios las gracias que despues de tantos trabajos de mar y tierra me ha dado vida para concluir aqueste libro y aqueste tercer tomo, suplicando á su infinita bondad me la conceda si ha de ser por su S[to.] Servicio y por su honor . gloria para escribir el libro que falta que comprehenderá desde el año de 1699 por dar principio á él con la eleccion de Provincial nuevo como he hecho en los demas hasta el tiempo que alcanzare, que es de los tiempos mas calamitosos que ha experimentado aqueste Reyno como se verá de hombres, pestes, guerras con que ha agostado la Divina Justicia aqueste Reyno. Vol. III, fol. 515.

folgenden Abhandlungen theils sprachlichen, theils religiösen, theils geschichtlichen Inhalts umfasst:

1. Arte de las tres lenguas cacchiquel, quiché y yutubil (Sutujil).
2. Tratado segvndo de todo lo que debe saber vn ministro para la bvena administracion de estos naturales.
3. Respuesta del Padre Alonzo de Noveña, Prior Provincial de esta Provincia (á quien como á oraculo consultaban todos en sus mayores dudas) ddo. Guatemala, 25 Febrero 1580, á algunas cuestiones del Fray Ferrano, vicario de Tecutzitlan en la provincia de Mexico, ddo. 1. Septiembre 1570, sobre diversas dudas en respeto de confesar á los indios.
4. Confesionario en las tres lenguas cacchiquel, quiché y yutuhil con unas Advertencias.
5. Catezismo de Indios.
6. Empiezan las historias del origen de los Indios de esta provincia de Guatemala, traducido de la lengua Quiché en la castellana para mas comodidad de los ministros de el St. Evangelio; nebst einem Anhange: Escolios á las historias de el origen de los indios, escoliadas para mayor noticia á los ministros de las cosas de los indios.

Diese letzte Abhandlung, eine Übersetzung des Ursprungs der Indianer von Guatemala aus der Quiché-Sprache ist es, von welcher ich während meiner Anwesenheit in Guatemala eine vollständige Abschrift anfertigen liess. Dieses interessante Document umfasst 56 enggeschriebene Blätter oder 112 Folioseiten und ist mit so bleicher Tinte geschrieben, dass das Original schon in wenigen Jahren völlig unleserlich und unbrauchbar werden dürfte. Ich glaube mich hier um so mehr auf die Aufzählung der Hauptmomente der Quiché-Chronik beschränken zu können, als durch die Munificenz der kaiserl. Akademie der Wissenschaften die Herausgabe des spanischen Originales seinem ganzen Umfange nach als selbstständiges Werk ermöglicht wurde.

Die Erschaffung der Welt geschah nach der indianischen Schöpfungssage nicht durch Einen, sondern durch mehrere Schöpfer (criadores y formadores). In Finsterniss und Nacht erschienen Tepeu und Qucumatz und beriethen mit Huracan (Geist des Himmels), Cuculha huracan (grosser Strahl) und Chipa caculha (grüner Strahl) das Werk der Schöpfung. Zuerst entstand die Erde, die Berge und die Ebenen, sodann wurden die Löwen und die Tiger, die Schlangen und

Nattern, die Hirsche (venado) und die Vögel erschaffen und ihnen ihre Wohnorte angewiesen. „Du Hirsch, wirst in den Niederungen und in den Schluchten schlafen; dort wirst Du unter den Sträuchen und Gräsern hausen; in den Bergen wirst Du dich vermehren, auf vier Füssen wirst Du gehen und mit vier Füssen geboren werden; und Ihr, Vögel, gross und klein, Ihr werdet auf Bäumen und Gesträuchen Eure Wohnsitze aufschlagen und Euch daselbst vermehren und Euch schwingen auf den Zweigen der Gewächse!" Hierauf verlangten die Schöpfer, dass die Thiere zu ihnen reden und sie als Gottheiten verehren sollten. Und da sie nicht wie Menschen sprachen, sondern blos zu schreien (chillar) und krähen (cacarear) vermochten, wurden sie wieder vernichtet und die Schöpfer schufen andere Menschen aus Korkholz und das Weib aus dem Pollen der Schwertlilie; und sie vermehrten sich und hatten Söhne und Töchter. Aber sie hatten kein Herz und keinen Verstand, und erinnerten sich nicht ihrer Schöpfer; sie hatten weder Blut noch Schweiss (sudor), noch Fleisch; trocken und fahl waren ihre Wangen, dürr und gelb Füsse, Hände und Gesicht; und es waren viele und sie verbreiteten sich über die Erde. Auch an ihnen fanden die Schöpfer kein Wohlgefallen und vernichteten und tödteten sie durch eine gewaltige Wasserfluth, und verwandelten sie zur dauernden Erinnerung in Affen. „Und darum gleicht der Affe der heute in den Urwäldern Guatemala's haust, dem Menschen, weil er das Bild einer andern Gattung von Menschen aus Holz ist."

Noch herrschte wenig Helle (poca claridad) auf der Erde, noch hatte man nicht erblickt das Gesicht der Sonne, des Mondes und der Sterne; da übernahm sich, geblendet durch den Glanz seiner Schätze und seiner Reichthümer, einer der Götter, Vucub caquix (sieben Arasse) und glaubte Sonne und Mond ersetzen und wie diese leuchten zu können. Sein Hochmuth (soberbia) wird aber bald durch die List zweier anderer Götter, Hun-ahpu (Jäger) und Xbalamque (Tiger und Hirsch) bitter bestraft. Wir hören nun in sehr weitläufiger Weise die Versuchungen erzählen, welche mehrere Götter von Hun-camé und Vucub-camé, den Fürsten der Hölle (los Señores de el infierno), zu bestehen haben. Zwei der ersteren Hun-hun-ahpu und Vucub-hun-ahpu, die Väter des Menschengeschlechtes, werden auf die seltsamste Weise in die Hölle gelockt. Auf ihren Wanderungen gelangen sie auf einen Kreuzweg (encrucijada), von dem vier verschiedene Wege auslaufen:

ein rother, ein schwarzer, ein weisser und ein gelbfarbener Weg. Und als sie dies stutzig macht, spricht der schwarze Weg zu ihnen: „Mich habt Ihr zu nehmen, denn ich bin der Weg der Fürsten (de los Señores)“; und auf diese Weise werden sie irregeführt, und dem Wege folgend kommen sie zu den Thronen der Fürsten der Hölle. Hier haben nun beide die seltsamsten Prüfungen zu überstehen. Höchst bizarr ist die Beschreibung welche die indianische Chronik von der Hölle gibt. Viel und mannigfaltig sind die Züchtigungen in diesem Schauerorte. Es gibt daselbst ein Haus (casa) der Finsterniss, ein Haus, wo unerträgliche Kälte herrscht (de intolerable e insoportable frio), ein Haus der Tiger, dessen büssende Bewohner von diesen Urwaldbestien zerdrückt und zerfleischt werden; ein anderes Haus voll von Fledermäusen, die hässlich schreien und wild herumfliegen, ohne einen Ausgang finden zu können; endlich ein Haus voll Messerscheiden (Solen vagina?), die sich fortwährend eine mit der andern reiben und dadurch einen markdurchdringenden Lärm hervorbringen. Zuerst kommen die beiden verirrten Götter in das Haus der Finsterniss und erhalten ein Stück Fichtenholz (ocote) und Cigarren. Sie sollen auf Befehl der Fürsten der Hölle das Fichtenholz verbrennen und die Cigarren rauchen, gleichwohl aber beides unversehrt am nächsten Morgen wieder zurückstellen. Da sie dieses Gebot nicht zu erfüllen im Stande sind, so müssen sie sterben. Hun-hun-ahpu wird der Kopf abgeschnitten und auf Befehl der Fürsten der Hölle auf die Gabel (porcon) eines Holzpfahles (palo) am Wege gesteckt. Und hierauf fängt der dürre Stock plötzlich an eine Frucht zu tragen, die man heutzutage Hicaro (Crescentia) nennt und in die sich zum grossen Erstaunen der Fürsten der Hölle der Kopf Hun-hun-ahpu's verwandelt hatte.

Eine fast poetische Episode wird jetzt in die bisher ziemlich prosaische Erzählung verwoben: Ein junges Mädchen, Namens Xquic (Blut), die Tochter eines mächtigen Fürsten, der Cuchumaquic (sangre junta) hiess, hatte von der wunderbaren Verwandlung des Kopfes von Hun-hun-ahpu in die Frucht des Hicarobaumes vernommen und trug grosses Verlangen, diese Erscheinung zu sehen. Da wandelte sie allein zum Baume und stellte sich unter denselben und rief erstaunt aus: „Welche schöne herrliche Früchte! Wohl werde ich nicht sterben noch zu Grunde gehen, wenn ich eine dieser Früchte pflücke.“ Und nun entspinnt sich ein Zweigespräch zwischen dem Mädchen und dem in einen

Kürbiss verwandelten Kopf Hun-hun-ahpu's; und die Jungfrau streckt den rechten Arm nach der Frucht aus und es träufelt vom Lebenssafte des Kürbisses in die Fläche ihrer Hand und sie empfängt und wird die schmerzensreiche Mutter von Hun-ahpu und Xbalamque, die, in der Einsamkeit der Berge aufwachsend, später als die Rächer ihrer ermordeten Väter die Fürsten der Hölle besiegen. Und nach dieser glorreichen That erheben sie sich in den Himmel, und einer von beiden wird in die Sonne, der andere in den Mond, und die 400 Gefährten ihrer Thaten werden in Sterne am Firmament verwandelt. Die Quiché-Chronik aber lehrt uns weiter, wie hierauf Tepeu und Qucumatz verschiedene neue Schöpfungsversuche anstellen, bis endlich die ersten Menschen aus gelben und weissen Maiskolben geformt werden.

Die Namen der ersten vier Menschen die weder Vater noch Mutter hatten, noch von einem Weibe geboren waren, sondern wie durch ein Wunder von Tepeu und Qucumatz, den Schöpfern und Gestaltern, erschaffen wurden, hiessen: ·Balamquitzé, Balam-acab, Mahucutah und Yquibalam. Es waren gute und schöne Menschen die sprechen, sehen, hören, gehen, fühlen und athmen konnten. Und gleichsam als wären Tepeu und Qucumatz selbst über die Vollkommenheit ihrer Schöpfung überrascht gewesen, begannen sie nun die ersten Menschen zu fragen: „Hört Ihr, seht Ihr, vermögt Ihr zu gehen und zu sprechen? Könnt Ihr deutlich wahrnehmen die Berge und die Ebenen?“ Und die ersten Menschen konnten von einem Puncte aus alles sehen, was sich auf der Erde befand und bewegte, ohne erst ihren Standort verändern zu müssen, und sie ergossen sich in laute Danksagungen gegen ihre Schöpfer und Gestalter, dass dieselben sie zu Menschen geschaffen, und ihnen Mund und Fleisch gegeben, dass sie sprechen und hören, gehen und sich bewegen konnten, Geschmack hatten und alles wussten und zu sehen vermochten, das Entfernte wie das Nahe, in allen vier Winkeln des Himmels und der Erde (hasta los cuatro rincones de el cielo y de la tierra), ja sogar was sich im Innern des Himmels und der Erde befand.

Und es schien den Schöpfern nicht gerathen, dass ihre Creaturen alles wussten und sahen, was im Himmel und auf der Erde vorging, und die Gottheiten beriethen sich von Neuem und fragten: „Was machen wir wohl mit diesen Geschöpfen, dass sie blos sehen, was nahe ist und ihre Augen blos einen Theil vom Gesichte der Erde

wahrnehmen? Oder wären sie vielleicht nicht blos irdische Geschöpfe, sondern wohl gar auch Götter, wie wir? Sollten wir alle gleich, sollte alles was wir wissen und sehen, Gemeingut sein?“ Und hierauf beschlossen die Götter in anderer Weise über die Geschöpfe.

Und sofort wurde den allzu vollkommen geschaffenen Wesen durch den Geist des Himmels (el corazon del cielo) ein Dunst in die Augen gehaucht, und es verdunkelte und schwächte sich ihr Sehvermögen, als hätte man ihnen Marienglas in das Gesicht geblasen; sie konnten von nun an nur mehr die nahen Gegenstände wahrnehmen und nur diese erschienen ihnen jetzt klar und deutlich. Und während sie schliefen, erhielten hierauf die ersten vier Menschen ihre Gefährtinnen; Caha-paluma war die Frau des Balamquitzé, Chomiha die Frau des Balam-acab, Tzununiha die Frau des Mahucutah und Caquixaha die Frau des Yquibalam. Und diese waren die Stammältern der Quiché's, welche die kleinen und grossen Dörfer bevölkerten. Aber es gab nächst ihnen noch viele andere Mächtige und Grosse, als sich das Geschlecht der Quiché's vermehrte, dort im Osten (allá en el Oriente) und sie hiessen: Tepeu, Oliman, Cohah, Quenech, Ahan, Tanub und Ilocab. Der erste Mensch, Balamquitzé, wurde der Stammvater von den neun grossen Häusern (casas grandes) der Caviquib; der zweite Mensch, Balam-acab, wurde der Stammvater von den neun grossen Häusern der Nihaibab; und der dritte Mensch, Mahu-cutah, wurde der Stammvater von den vier grossen Häusern der Ahan-quiché. Der vierte Mensch, Yquibalam, scheint keine Geschlechtsfolge hinterlassen zu haben, wenigstens geschieht davon in der Quiché-Chronik keinerlei Erwähnung. Ja, durch den Umstand, dass schon die Nachkommenschaft des dritten Menschen bedeutend weniger zahlreich war, als die des ersten und zweiten, gewinnt es fast den Anschein, als würde die Erschaffung von vier Menschenpaaren zu gleicher Zeit selbst für Gottheiten eine zu gewaltige Aufgabe gewesen sein, und als wären die heidnischen Götter allmählich in ihrer Schöpfungskraft erlahmt.

Tanub und Ilocab, erzählt die Chronik weiter, kamen mit 13 Familien aus dem Osten, und es verlor sich nicht Ein Name ihrer Väter. Diese dreizehn Familien waren die Zweige von dreizehn Völkerschaften und ihre Namen hiessen: Rabinal, Cacchiqueles, Ahquiquinaha, Sacabib, Maquib, Cumatz, Cuhalha-Vchabaha, Ahchamilaha, Ahquibaha, Abatenaba-Aculvinac, Balamiha, Canchaheleb,

Balam-colob. Und gross war die Zahl derer die mit jeder einzelnen dieser Familien auszogen. Die Chronik bemerkt, dass die Völker damals noch keine Götzen aus Holz und Stein besassen, sondern ihre Blicke gegen Himmel wandten, wenn sie um Söhne und Töchter, um gute, breite Wege, um Frieden und ein ruhiges Leben (vida sosiegada) baten. In ihren Drangsalen hören wir sie den Geist des Himmels und der Erde und eine grosse Zahl anderer idealer Gottheiten anrufen, denen sie allen dieselbe Macht und dieselben Eigenschaften beizulegen scheinen. —Leider widerspricht sich die Chronik häufig und kehrt sich nicht viel nach Ordnung und Zeit in der Aufzählung der Begebenheiten. Während z. B. erst Hun-hun-ahpu und Vucub-ahpu, nachdem sie die Fürsten der Hölle besiegt hatten, sich in Sonne und Mond und ihre 400 treuen Gefährten in eben so viele Sterne verwandelten, erfahren wir plötzlich wieder, dass es noch immer dunkel auf der Erde ist und die Völkerschaften fortwährend sehnsuchtsvoll den Aufgang der Sonne erwarten. Ein einziger grosser Stern (un gran lujero) erleuchtet den Himmel und die Erde und verkündigt das Nahen des Tagesgestirns.

Die indianische Schöpfungsgeschichte scheint die Erschaffung der Sonne von der Verleihung ihrer leuchtenden Eigenschaft zu trennen, und in zwei verschiedene Zeiträume zu verlegen. Wenn man dies annimmt, und sich die Sonne, den Mond und die Sterne vorerst nur als dunkle Körper vorstellt, denen erst später die Fähigkeit zu leuchten verliehen ward, so erscheint der anfängliche Widerspruch allerdings gehoben.

Die vier ersten Menschen verfügten sich mit ihren Familien nach einem Berge, Tulanzú (sieben Höhlen) genannt, um von dort ihre Götter zu holen (à traer los idolos). Gross war ihre Freude, als sie fanden, was sie suchten, und Balamquitzé nahm die Gottheit Tohil, Balam-acab die Gottheit Avilix, Mahucutah die Gottheit Hacavitz und Yquibalam trug das Idol Nicahtaha. Und als sie von Tulanzú zurückkehrten, fanden sie plötzlich die Sprache der verschiedenen Völkerschaften geändert und sie verstanden sich nicht mehr und theilten sich. Einige zogen wieder zurück nach dem Osten, aber Viele wanderten nach dem Westen und kleideten sich blos in Thierfelle (pieles de animales) und waren arm und besassen nichts, und hatten kein Feuer, und klagten ihrer Gottheit, dass sie vor Kälte sterben müssten. Da erbarmte sich ihrer Tohil und gab

ihnen das Feuer. Es wird nun des Weitläufigen berichtet, wie ein heftiger Regen (un grande aguacero) und Hagelschlag das Feuer wieder auslöschte und die Völker von Neuem froren und zitterten vor Kälte, und Tohil wiederholt um Hilfe anriefen und um Feuer baten. Der Götze gewährt ihnen auch diesmal die Bitte, verlangt aber jetzt, dass sie ihm Blut von ihrem Körper und Tabak opfern, und ohne seine Zustimmung keiner andern Völkerschaft von ihrem Feuer geben sollen. Tohil fordert zugleich Balamquitzé und die Seinen auf, ihm zu folgen und den Ort aufzusuchen, wo sie sich niederzulassen haben (donde nos hemos de plantar). Er befiehlt ihnen weiter, sich die äussersten Enden der Ohren und die Ellbogen zu durchstechen und ihm auf diese Weise ihre Erkenntlichkeit zu bezeugen. Und sie thaten, wie ihnen Tohil befahl, und gedachten in ihrem Gesange ihrer Rückkehr von Tulanzú, und ihr Herz weinte, als sie weiterziehen und Tulanzú verlassen mussten.

Und als sie in ihren Wanderungen endlich auf einen Berg kamen, versammelten sich alle die Häuptlinge der Quichés und beriethen und beschlossen unter einander und legten jedem Stamme einen Namen bei; und darum heisst dieser Ort der Berg des Gebotes oder der Verheissung (el cerro de el mandato ó aviso). Und jetzt sprachen die drei Gottheiten: Tohil, Avilix und Hacavitz (über deren Wesen und Gestalt uns die Chronik noch immer im Unklaren lässt) zu den vier Stammvätern: „Lasst uns weiter ziehen, hier kann nicht unseres Verbleibens sein, bringt uns an heimlichen, verborgenen Orten in Sicherheit, damit wir nicht durch unsere Feinde aufgefunden und gefangen genommen werden, denn die Sonne ist nahe ihrem Aufgang!"

Und jeder der Stammväter nahm hierauf seine Gottheit und trug sie nach irgend einem einsamen Punct, in eine Schlucht, in einen Wald oder auf eine Bergeshöhe, und erwartete dort mit ihr das Erscheinen des Tagesgestirns. Und als sie endlich den Stern in vollem Glanze aufgehen sahen, welcher der Himmelsköniginn wie der Ceremonienmeister einer irdischen Majestät vorauszugehen pflegt, da verbrannten sie Copal (Rhus copallinum), eine Art Weihrauch, den sie vom Osten mitgebracht hatten, und sangen und tanzten dazu, den Körper gegen Osten gekehrt (bailando hácia el Oriente), woher sie kamen, und weinten vor Freude. Und den geliebten und köstlichen Weihrauch (el amado y precioso incienso), den Balamquitzé

mit sich führte, nannten sie Mixtampon, und jenen von Balamb-acab: Cavitztampon, und jenen von Mahucutah nannten sie Cahavipon.

Und als endlich die Sonne aufstieg, wie ein Mensch, jubelten Völker und Thiere, die Löwen und die Tiger fingen in ihrer Weise zu jauchzen an, der Adler breitete behaglich seine Fittige aus, die Vögel begannen zu singen; und der erste Vogel der sang, hiess Queletza. Nun trocknete auch die Oberfläche der Erde die bis zum Aufgange der Sonne feucht und sumpfig war, und die Gottheiten der Quiché's: Tohil, Avilix und Hacavitz, so wie die andern Idole: der Löwe, der Tiger, die Giftnatter, die Schlange, der Kobold (el duende), wurden durch den Einfluss der Sonnenwärme zu Stein. Der Gesang den die Volksstämme jetzt anstimmten, hiess Cumanú; in demselben trauerten sie um ihre Verwandten und Brüder welche sie in Tulanzú zurückgelassen, sowie über den Stamm Tepeu Oliman, der im Osten geblieben war, woher sie kamen, und gross war ihr Schmerz und ihr Kummer über diese Abwesenden.

Die Chronik erzählt uns ferner, wie sich sodann die vier Stammväter nach den Orten begaben, wo ihre Idole verborgen waren, und dieselben nun in der Gestalt von Jünglingen (asemejaban mancebos) in porösen Stein verwandelt fanden. Und als die Stammväter vor dem Idol Tohil Wurzeln (ra-chac-noh) verbrannt und die Blätter einer Palmenart (pericon) geopfert hatten, da sprach die Gottheit zu ihnen, obwohl aus Stein, wie durch ein Wunder und gab ihnen Rath und Gebote. Bei dieser Gelegenheit sehen wir die Gottheiten oder vielmehr die heidnischen Priester bereits viel anmassender und begehrlicher auftreten. Sie verlangen jetzt von den Völkerschaften, dass man ihnen nicht blos wie bisher Blätter und Gräser darbringen, sondern das Weibliche des Wildes (venado) und der Vögel opfern solle. Und als sie den Mund der steinernen Gottheiten mit dem Blute der geopferten Thiere tränkten, fingen die Gottheiten zu sprechen an.

Die Völkerschaften hatten zu jener Zeit noch keine festen Wohnsitze, sondern lebten in den Wäldern in grosser Noth und Dürftigkeit und nährten sich nur von Pferdefliegen und Wespen (solo comian tabanos y abispas). Und sie durchstachen sich die Ohren und die Ellbogen und betünchten sich mit ihrem Blute und träuften es in den Mund ihrer Gottheiten, und diese gaben ihnen dafür eine Thierhaut (pazilizib) und Blut aus ihren Schultern zum Salben. — Die verschiedenen Völkerschaften scheinen nicht lange

in Frieden mit einander gelebt zu haben. Die Chronik die uns über so Vieles im Dunkel lässt, gibt zwar auch hier keine bestimmte Ursache des Zerwürfnisses an; allein nach einer kurzen Episode, in welcher die Versuchung der Idole der Quiché's (vermuthlich auf Veranlassung eines feindlichen Stammes), während sie sich baden, durch zwei schöne Jungfrauen (hermosas doncellas) erzählt wird, erfahren wir, dass sich die vier Stammväter mit ihren Anhängern, mit Weibern und Kindern auf dem Berge Hacavitz befestigt hatten, und mit Pfeilen und Schildern wohl bewaffnet waren. Bei dieser Gelegenheit spricht die Chronik zum ersten Male von „Soldaten und Kriegern" und dass auch die Frauen an den Kämpfen Theil nahmen (y sus mujeres tambien fueron matadoras); das Ende dieses Krieges aber ist, dass sämmtliche feindliche Völker von den vier Stammvätern unterworfen und statt der Todesstrafe für immer dienstpflichtig gemacht wurden (aunque erais dignos de muerte, solo sereis tributarios para siempre, les fué dicho).

Bald nach diesen wichtigen Vorgängen überkommt die vier Stammväter des Quiché-Geschlechtes der Tod. Sie wissen, dass sie sterben werden, obwohl sie weder krank noch leidend sind, und benachrichtigen davon ihre Kinder. Zwei Söhne hatte Balamquitzé: Gocaib und Gocabib, welche zugleich die Ahnen sind des Stammes der Caviquib; und eben so viele Söhne hatte Balam-acab, nämlich: Goacul und Goacutec, die Stammväter der Nihaibab; Mahucutah hingegen hatte nur Einen Sohn: Gohaan. Der vierte Mensch aber scheint keine Kinder gehabt zu haben und ohne Nachkommenschaft gestorben zu sein. Und als Balamquitzé sterbend von den Seinen Abschied nahm, sagte er, dass er in das Land zurückkehre, woher er gekommen, und empfahl ihnen seiner und ihrer Heimath zu gedenken. Er liess ihnen zu seinem Gedächtnisse ein verhülltes Kleinod (envoltorio) zurück, das in der Chronik leider nicht näher beschrieben, sondern wovon blos gesagt wird, dass es von Allen hoch in Ehren gehalten wurde. Die vier ersten Stammväter aber, die von der andern Seite des Meeres, von Osten kamen (que vinieron de la otra parte de el mar, del Oriente), wurden nach ihrem Tode „Respetados y acatados" genannt.

Drei Söhne der Stammältern: Gocaib, Goacutec und Gohaan kehren bald darauf, ohne dass ein specieller Grund dafür angegeben wird, in die Heimath ihrer Väter jenseits des Meeres nach

dem Osten zurück. Die Chronik, sonst so weitläufig in Beschreibungen, ist äusserst lückenhaft in der Schilderung des früheren Vaterlandes. Wir erfahren blos, dass im Osten ein grosser und mächtiger Herrscher thronte, der Nacxit hiess, und dass die dahin Ausgezogenen, als sie in hohem Alter zum zweiten Male nach ihren neuen Wohnsitzen zurückkamen, aus der alten Heimath ihre Priester, ihre Gesetze, ihre Götzen, Bilderschrift und Malerei mitbrachten.

Rasch und riesig muss nun die Bevölkerung zugenommen haben; denn wir hören, dass bald nicht mehr die Berge zu zählen waren, auf denen sich die Völkerschaften niedergelassen hatten (no eran contables los cerros que habitaron). Das erste Dorf, das sie gründeten, hiess (wahrscheinlich zu Ehren ihres Götzen) Hacavitz, das zweite Chiquix (Dorn), das dritte Chicha, das vierte Humetaha, das fünfte Culba, das sechste Ravinal u. s. w. Ein anderer Volksstamm liess sich auf dem Hügel Chi-izmachi nieder, und errichtete daselbst Gebäude aus festem Material (de cal y canto). Es gab damals nur drei grosse Häuser in Izmachi: Caviquib, Nihaibab und Ahan-quiché, und es herrschte weder Neid noch Klage, sondern blos Ruhe und Herzensfriede unter den Völkern.

Da geschah es, dass die Könige Cotuha und Yztayul durch das Volk der Ilocab bekriegt wurden, welche den Stamm der Quiché's vernichten und allein herrschen wollten (lo que querian, era acabar con los quichés, y que ellos solos reynaron). Es entspann sich ein langer blutiger Krieg, in welchem die Quiché's einen glänzenden Sieg davontrugen, und damit den Grundstein zur ferneren Macht und Grösse ihres Reiches legten. Zum ersten Male werden bei diesen Kämpfen die Kriegsgefangenen zu Sclaven gemacht, und einzelne von ihnen vor dem Idol geopfert; der Berg Izmachi wird jetzt von den Quiché's befestigt, und der Götze Tohil von nun an in der Stadt selbst gehütet. Gewaltig war die Furcht der grossen und kleinen Völkerstämme vor den Quiché's, als sie ihre Gefangenen zu Sclaven machen, sie tödten und der Gottheit opfern sahen.

Die Herrschaft der Quiché's dehnte sich von dieser Zeit an immer mehr aus; Bevölkerung, Macht und Ansehen nahm immer mehr zu, und die drei grossen Häuser, aus denen anfänglich das Reich bestand, wurden auf 24 grosse Häuser (casas grandes) vermehrt. Diese neue Eintheilung welche in dem Orte Cumarcaah geschah, wird von der Chronik sehr umständlich geschildert. Die dabei erwählten Fürsten

und Grossen wurden von den Vasallen hoch geehrt und geliebt. Sie brauchten nicht zu arbeiten, noch ihre Wohnsitze zu bauen, noch der Gottheit ihren Tempel zu errichten; alle diese Geschäfte und noch viel mehr thaten für sie die Vasallen. Man legte ihnen zuweilen sogar übernatürliche Eigenschaften bei. So scheint wenigstens aus einer Legende hervorzugehen, welche die Chronik von einem der Könige, Namens Qucumatz (grosse Schlange) erzählt, der sieben Tage lang im Himmel verweilte, und eben so lange in der Hölle blieb, bald sich in eine Schlange verwandelte, und bald in einen Adler, bald in einen Tiger, und bald wieder in Blut (sangre coajada), und durch diese wunderlichen Metamorphosen selbst unter den Mächtigen des Reiches einen gewaltigen Schrecken verbreitete, und sich zu hohem Ansehen verhalf.

In der sechsten Generation, unter der Herrschaft von Zacquicab und Cavizimah, fand zum ersten Male eine Theilung des Reiches Statt. Dieselbe scheint gleichwohl nicht friedlicher, sondern gewaltsamer Natur gewesen zu sein. Wenigstens hören wir bald darauf, dass mehrere Völkerschaften (parcialidades) welche keinen Tribut mehr bezahlen wollten, von den sie verfolgenden Soldaten unterworfen, zu Sclaven gemacht, gefoltert, gepeinigt (flechados) und machtlos über die Erde zerstreut wurden, „wie der Blitz sich zertheilt, der in den Stein fährt, um ihn zu zersprengen". — Zugleich tauchen jetzt in der Chronik Namen von Dörfern auf, welche noch heut zu Tage bestehen, und wenn schon im traurigsten Verfall, noch bis zur Stunde den Schauplatz illustriren, auf dem sich die von der Chronik erzählten Ereignisse zugetragen haben. Wir begegnen Namen, wie Chuuila [1]) — dasselbe Dorf, wo zu Anfang des 18. Jahrhunderts Pater Ximenez als geistlicher Seelsorger lebte, und die vorliegende Chronik niederschrieb, — Rabinal, Tzacualpa, Totonicapam, Quesaltenango, Guatemala, Momostenango u. s. w.; sämmtlich Orte die noch heute von den Quichéstämmen bewohnt werden, und mehr oder minder dem classischen Boden der alten Indianergeschichte angehören. Auch gewahren wir jetzt, wie mit der zunehmenden Macht und dem steigenden Einflusse des Reiches allmählich auch die inneren Zustände geordneter und consolidirter werden; politische

---

[1]) Abkürzung für Chichicastenango, ein Dorf in den Altos von Guatemala.

Institutionen treten ins Leben, und die erst noch zerfahrenen, wohnsitzlosen Völkerschaften gewähren bald den erfreulichen Anblick eines sich bildenden Staatsorganismus. Auf dem Berge Xlbalax-xecamac halten jetzt die Fürsten und Grossen ihre Berathungen, und wählen Versammlungen (juntas) die über das Wohl des Reiches zu wachen haben; zugleich werden Hauptleute und Anführer ernannt, Festungen zum Schutze gegen auswärtige Feinde errichtet, Krieger in die bedrohtesten Puncte vertheilt, Spione und Wachen ausgeschickt, und die Gottheiten durch Erbauung von eigenen Gebäuden (edificios) zu ehren gesucht [1]).

Auch erscheinen jetzt mehrere Fürsten (Qucumatz, Cotuha, Quieab, Cavizimah) zum ersten Male als Wahrsager (adivinos y naguales), denen Vergangenes und Zukünftiges gegenwärtig ist, und die Krieg und Noth, Seuche und Hunger vorherzusagen vermögen. Die Chronik erzählt uns, dass sie ihre Weisheit aus einem Buche schöpften, das sie „libro de todo," oder auch „libro del comun" nannten, von dem jedoch nicht weiter mehr die Rede ist, und das, wenn es überhaupt jemals existirt hat, jedenfalls verloren gegangen ist. Auch der heidnische Cultus nimmt nun mit der politischen Gestaltung und Entwickelung des Reiches einen mehr positiven Charakter an. Die Gottheiten und ihre Priester scheinen sich nicht länger mehr blos mit Geschenken von Blumen und Früchten und dem zeitweiligen Tödten von Kriegsgefangenen begnügen zu wollen. Sie verlangen einen mehr thätigen Antheil jedes Einzelnen, eine Art persönlichen Opferns durch alle Arten von Entsagungen und Entbehrungen. Lange andauernde Fasten (ayunos) wurden eingeführt, während welcher Kleine und Grosse (chicos y grandes) voll Zerknirschung vor dem Idol niederstürzten (se quebrantaban delante de el idolo) und ihr Herzensanliegen ausschütteten. Es waren stets entweder Neun, Dreizehn oder Siebzehn, welche fasteten, Weihrauch verbrannten, oder sich demüthig vor dem Idole auf die Erde warfen. Ihre Bitten betrafen hauptsächlich eine zahlreiche Nachkommenschaft, reichliche Nahrung, Gesundheit und Beschützung vor körperlichen Unfällen. Während dieser Bussfeste die zu gewissen

---

[1]) Wir hören bei dieser Gelegenheit auch von einer neuen Gottheit: Tzutuha, die sich in Catubaha befand, und aus einem gewöhnlichen Stein bestand, dem Fürsten und Vasallen vor allen anderen Gottheiten zuerst ihre Opfer darbrachten.

Zeiten wiederkehrten, nährten sich die Völker fast ausschliesslich nur von Früchten (zabotes, matazanos, jocotes), trennten sich von ihren Frauen, und brachten Tage und Nächte mit Beten, Schreien, Weinen und dem Verbrennen von Weihrauch im Hause des Idoles zu. —

Wir sind jetzt am Ende der Chronik angelangt. Dieselbe schliesst mit einem Verzeichnisse der Geschlechter welche in Quiché von der Gründung des Reiches an durch die vier Stammväter Balam-quitzé, Balam-acab, Mahucutah und Yquibalam zu jener Zeit, als Sonne, Mond und Sterne zu leuchten anfingen, regiert haben. Nach diesem Register herrschte das 12. Königsgeschlecht der Quiché's, als Pedro Alvarado das Land bekriegte. Nach der Ankunft der Spanier (1524) regierten nur mehr zwei Könige: Tecum Tepepul, welcher bereits den Eroberern Tribut zahlen musste, und hierauf dessen Söhne Julius Rojas und Julius Cortes, welche von den Eroberern getauft, und denen zugleich mit dem christlichen Act die Namen ihrer siegenden Feinde beigelegt worden waren.

Der Quiché-Chronik sind vom Autor zum besseren Verständniss derselben Scholien beigefügt, welche, mit theilweiser Benützung einer gleichfalls sehr geschätzten Handschrift des Augustiner Mönchs Fray Geronimo Roman, höchst werthvolle Mittheilungen über die Geschlechtsfolge der Könige, die religiösen Sitten und die gesellschaftlichen Zustände im alten Quiché-Reiche liefern, und in denen zugleich in kurzen aber kräftigen Zügen das träge, misstrauische, zähe Wesen der Indianer geschildert wird. Mit Recht nennt sie Ximenez ein Volk voll Widersprüchen, das die härtesten Arbeiten verrichtet und doch wieder den höchsten Grad von Faulheit zeigt; das über alle Massen gefrässig ist und gleichwohl eine bewundernswürdige Enthaltsamkeit besitzt; ein Volk endlich, welches mit natürlichen Gütern gesegnet, dennoch im erbärmlichsten Zustande lebt. Der Reiche wie der Arme, der Cazike wie der niedrigste Indianer besitzen ganz dieselben üblen und guten Eigenschaften, sie sind alle gleich in Allem, Alle nur Ein Indianer. Ihr ganzes Wesen ist das von Kindern, und darum sollten sie auch nur wie solche beurtheilt und behandelt werden. Wohl Vielen, meint Ximenez, werden diese Historien blos als Kindergeschichten erscheinen, die weder Fuss noch Kopf haben; allein für den beschränkten Verstand des Indianers sind dieselben eben so viele Wahrheiten als für den Katholiken die Lehren des heil. Evangeliums,

und eine genaue Kenntniss dieser Traditionen dürfte daher manchen neuen Aufschluss geben über die Bildungsstufe und den Charakter dieses räthselhaften Volkes. Den dämonischen Samen des Irrglaubens, welcher in der Brust des Indianers so unausrottbare Wurzeln geschlagen hat, vergleicht der geistliche Autor mit den Quecken im Weinberge. Wie der Winzer oft genug gethan zu haben glaubt, wenn er die sichtbaren Theile dieses Unkrauts vernichtet und sich nicht weiter um die Schösslinge kümmert, welche im Verborgenen fortwuchern, eben so betrachten auch Viele diese indianischen Sagen blos als bizarre, sinnlose Gebilde einer verschrobenen Phantasie und halten es nicht der Mühe werth, tiefer einzugehen in deren heidnischen Ursprung und die Wurzel des Irrglaubens auszurotten, welcher dieselben entsprossen. Ximenez klagt über den gänzlichen Mangel an gedruckten Werken welche die katholische Glaubenslehre in indianischer Sprache behandeln, und wie selbst die wenigen, von frommen Vätern im Indianischen geschriebenen Wörterbücher und Katechismen niemals durch den Druck veröffentlicht worden sind. Derselbe rügt strenge die Rathschläge einflussreicher Personen, wodurch sich die damalige spanische Regierung bestimmen liess, den Religionsunterricht der Indianer in der spanischen Sprache zu verordnen, welche diese nur wenig verstanden, noch, bei ihrer gründlichen Abneigung gegen Alles was spanisch ist, sich Mühe gaben sie zu verstehen und daher die ihnen beigebrachten Glaubenssätze trotz der gewaltigsten Bemühungen von Seite der Missionäre nur wie „Papageien" ohne alles Verständniss wiederholten.

Die Aufgabe des Ximenez'schen Werkes bestand hauptsächlich darin, die ältere Geschichte der Indianer von Guatemala nach mündlichen Überlieferungen und bildlichen Darstellungen in der Quiché-Sprache niederzuschreiben, dieselbe in die castilianische zu übersetzen und dabei die verschiedenen Irrthümer aufzudecken, von welchen dieses Volk in seinem heidnischen Zustande befangen war und an denen es noch bis zur Stunde festhält. Indem der ehrwürdige Autor sich bemühte, die spanischen Mönche und Missionäre mit den Traditionen und Sagen der ersten Bewohner Central-Amerika's gründlicher wie bisher bekannt zu machen, hoffte derselbe, dass eine genauere Kenntniss des Irrglaubens, der Vorurtheile, der Gebräuche und Institutionen dieses seltsamen Volkes ihre frommen Bestrebungen wesentlich fördern und dazu beitragen würde, dass

es fortan nicht blos getaufte, sondern auch bekehrte Indianer gebe.

Während nun die Ximenez'sche Übersetzung der indianischen Chronik dem eigentlichen Zwecke, zu dem sie unternommen worden, vollkommen entspricht, bietet dieselbe zugleich dem Forscher unserer Tage eine grosse Zahl höchst interessanter Mittheilungen über die Urrace von Central-Amerika, welche zu manchen neuen Speculationen und Folgerungen Anlass geben dürften. Aus diesem Grunde schien es mir von Wichtigkeit, diese Handschrift aus der Nacht der Vergessenheit in der Universitäts-Bibliothek zu Guatemala ans Licht der Öffentlichkeit zu ziehen und sie zum Gemeingut der Wissenschaft zu machen. Und darum wage ich auch für den soeben unter der Ägide der kaiserl. Akademie der Wissenschaften im Druck veröffentlichten spanischen Originaltext die Theilnahme und das Wohlwollen aller Freunde amerikanischer Forschung zu hoffen.

Über die Vereinigung Kärntens mit Österreich.

(Eine historische Abhandlung.)

Von **Karl Stögmann.**

Die vorliegende Abhandlung hat sich die Aufgabe gestellt, eine nähere Untersuchung einzuleiten über die Art und Weise, wie Kärnten dem Länderverbande der österreichischen Monarchie einverleibt worden. Denn wenn auch vielleicht dem ersten Anscheine nach diese Frage als eine gelöste betrachtet werden könnte, so wird ein näheres Eingehen in dieselbe dennoch zeigen, dass hier noch manches Unklare zu beleuchten, Unrichtiges zu widerlegen, Unbekanntes zu ergänzen übrig geblieben. Versuchen wir es vorerst nur einmal, die verbreitetsten Ansichten über diese Frage mit wenig Worten zusammenzufassen, so können wir die allgemeine Auffassung beiläufig in folgender Weise bezeichnen:

Kärnten befand sich unter denjenigen Ländern die Ottokar während der Wirren des Interregnums unrechtmässig an sich gebracht, und deren Herausgabe an das Reich durch Rudolf von Habsburg von ihm erzwungen worden. Rudolf verlieh hierauf im Jahre 1282 seinen Söhnen mit den babenbergischen Lehen auch Kärnten. Allein Albrecht und Rudolf gaben das Land sofort an den Vater zurück, mit der Bitte, den Grafen Meinhart von Tirol damit zu belehnen. Rudolf erfüllt dies Begehren, jedoch mit dem Bedinge, dass Kärnten nach Aussterben des Meinharts'chen Mannsstammes wieder an das Haus Habsburg zurückfallen müsse. Als nun im Jahre 1335 dieser Fall mit dem Tode Heinrich's von Kärnten wirklich eintrat, fiel das Land in Folge des geschlossenen Vertrages an Österreich, was auch Kaiser Ludwig durch die den österreichischen Fürsten ertheilte Belehnung bestätigte.

Aus dieser Darstellung treten nun vorzüglich zwei Puncte hervor, die einer genauen Prüfung unterzogen werden müssen. Erstens: Wie steht es eigentlich um die Belehnung von 1282? Hat sie überhaupt stattgefunden oder unter welchen Modificationen? Dann zweitens: Ist es zu erweisen, dass Rudolf von Habsburg oder sein Sohn Albrecht mit Meinhart von Tirol einen derartigen Vertrag abgeschlossen habe, der dem Hause Habsburg ein Rückfallsrecht auf

Kärnten einräumte? Sind einmal diese beiden Puncte erledigt, so schliesst sich daran wie von selbst die Frage: In welcher Art und Weise erfolgte endlich die Erwerbung Kärntens für Österreich?

Die vorliegende Schrift soll nun in ihrem ersten Theile die beiden ersten angeregten Fragen beantworten; in ihrem zweiten Theile aber der dritten Frage durch eine genaue auf Quellen und Urkunden gestützte geschichtliche Darstellung wo möglich Genüge leisten.

I.

Es hat besonders in der älteren österreichischen Geschichtsliteratur nicht an vereinzelten Stimmen gefehlt, die die Belehnung der habsburgischen Fürsten mit Kärnten im Jahre 1282 in Zweifel zogen. So brachte schon Pesler in seiner tüchtigen Schrift „Series ducum Karinthiae" 1740 mehrere Gründe vor, die ihm dagegen zu sprechen schienen, wagte es jedoch nicht, etwas Bestimmtes hierüber auszusprechen. Der gelehrte Calles aber und Kurz in seiner Schrift „Österreich unter Ottokar und Albrecht," ignorirten die fragliche Belehnung völlig, ohne sich auf einen weiteren Beweis darüber einzulassen. Dagegen versuchte es Lambacher in seinem Werke über das österreichische Interregnum, die Wirklichkeit der Belehnung zu erweisen. Ihm fielen Schrötter, Fröhlich im „Specimen Archontologiae Karinthiae" bei, und beinahe die ganze neuere Geschichtschreibung hat sich zu derselben Meinung bekannt. So Mailáth, so Lichnowsky; so Böhmer in seinen Regesten und Kopp im ersten Bande seiner Geschichte der eidgenössischen Bünde. Andererseits hat wieder ein in neuester Zeit erschienenes Werk: Hagen's „deutsche Geschichte, 1854" sich in ganz entgegengesetzter Weise ausgesprochen.

Es sind vorzüglich zwei Gründe welche die neueren Historiker zur Annahme der Belehnung von 1282 bewogen haben. Sie berufen sich nämlich auf zwei Urkunden, in denen von dieser Belehnung ausdrücklich die Rede ist. Die erste Urkunde ist der Belehnungsbrief Rudolf's von Habsburg für Meinhart von Tirol vom Jahre 1286 [1]); die zweite, der Willebrief Kurfürst Albrecht's von Sachsen zur

---

[1]) Die Wichtigkeit der Urkunde und die Ungenauigkeit des einzigen Abdruckes in Gerbert's Codex epistolaris mögen es rechtfertigen, dass ich in dem Anhange einen neuen Abdruck dieses Actenstückes beifüge.

Belehnung Meinhart's mit Kärnten [1]). Die hieher bezügliche Stelle aus der ersten Urkunde lautet:

„Noverit presens etas et futuri temporis successiva posteritas, quod Illustres Albertus et Rudolfus, Duces .... apud Augustam in nostra presentia constituti Celsitudini nostre devotis precibus instite-runt, quatenus Principatum sive Ducatum terre Karinthie, quo ipsos jam dudum cum ceteris Ducatibus videlicet Austrie et Stirie supradictis de consensu principum .... investivisse recolligimus in Augusta, in manus nostras libere resignatum spectabili viro Meinhardo .... conferre .... et ipsum de eo sollempniter investire dignaremur."

In dem Willebriefe des Kurfürsten von Sachsen heisst es:

„Quia igitur illustres principes domini Albertus et Rudolfus, Duces Austrie et Stirie petiverint de nostro beneplacito et consensu procedi, quod serenissimus .... Romanorum Rex .... Ducatu Karinthie, quem ab eo iidem principes tenent in feodum, ad resignationem eorum liberam spectabilem virum ... infeodet ... etc."

In der ersten Urkunde sagt also Kaiser Rudolf ausdrücklich, dass er seine Söhne zu Augsburg mit Kärnten belehnt habe, und es lässt sich gar nicht absehen, warum er dies gesagt haben sollte, wenn dem nicht wirklich so gewesen wäre. Durch den Willebrief des Kurfürsten von Sachsen wird diese seine Aussage bestätigt.

Allein es frägt sich nun, ob durch diesen klaren Ausspruch des Kaisers und des Kurfürsten jede Schwierigkeit in Betreff der Belehnungsfrage beseitigt sei, oder ob ungeachtet des Wortlautes der Urkunden doch noch Bedenklichkeiten obwalten, und ob die Aussage Kaiser Rudolf's und des Kurfürsten auch durch Quellennachrichten und Thatsachen bestätigt werde? Ferner, wenn allenfalls die Quellen schweigen und keine Thatsachen dafür sprechen, wie der Ausspruch des Kaisers mit der Geschichte in Einklang zu bringen sei? Unter den Quellen findet sich freilich nur eine einzige die mit Rudolf's Versicherung übereinstimmt. Es ist dies die „Continuatio Novimontensis", in welcher unter den Ländern, mit denen Rudolf von Habsburg seine Söhne belehnt, auch Kärnten genannt wird [2]). Die übrigen

---

[1]) Die noch ungedruckte Urkunde folgt im Anhange.

[2]) Continuat. Novimont. ap. Pertz. Item dominus Rudolfus Roman. Rex ap. Augustam filiis suis Alberto et Rudolfo terras Austriam, Stiriam, Karinthiam, Marchiam portus naonis contulit mense Decembri. Von späterer Hand ist beigeschrieben:

Chroniken wissen nichts davon. So nennt das gleichzeitige „Chronicon Floriacense“ Österreich, Steiermark und Krain [1]). Dasselbe findet sich in der bis 1281 (1282) reichenden sogenannten goldenen Chronik [2]). Das Chronicon Osterhoviense [3]) erwähnt die Belehnung der Herzoge mit Österreich und stellt die Belehnung Meinhart's mit Kärnten gegenüber. Das Chronicon Claustro-Neoburgense [4]) nennt Österreich und Steiermark. Keine der Chroniken die die Belehnung Meinhart's berichten und die später citirt werden, thut hiebei eine Erwähnung, dass das Land früher den österreichischen Herzogen gehört habe. In Ottokar's Reimchronik ist wohl Kärnten unter den an Albrecht und Rudolf verliehenen Ländern genannt, aber hier nur durch einen Fehler des Abschreibers der statt Österreich, Kärnten schrieb [5]). Allein im Ganzen genommen geben

---

Rudolfus Roman. Rex de consilio et voluntate nobilium, qui aderant, Albertum filium suum Ducem Austrie et Stirie constituit.

1) Chron. Flor. ap. Rauch. II, pag. 215.
Anno domini in festo Nativitatis domini Rudolfus Rex Curiam Regalem celebravit Auguste in qua predicto Alberto primogenito suo et Rudolfo fratri suo contulit Austriam, Stiriam et Carniolam.

2) Horm. Arch. 1827, Chron. aureum.
Rudolfus Rex Romanorum filios suos Albertum et Rudolfum Duces facit per Austriam, Styriam et Carniolam.

3) Chron. Osterhov. ap. Rauch. I.
Ibi eciam Albertum suum primogenitum ..... de Ducatu Austrie infeodavit ..... et Meinhardum comitem de Tyrol ducem Karinthie fecit.

4) Chron. Claustro-Neob.
Rudolfus. Rom. Rex ..... Albertum filium suum ducem Austrie et Stirie constituit.

5) Es hält nicht schwer, dies zu erweisen, auch wenn man nicht in der Lage ist, die Handschriften einsehen zu können. In dem 200. Capitel der Reimchronik heisst es:

Ich hân der Sune zwên
Wann dew teilent iren Lant:
Chrain, Chernden und Steyrlant
So sol einer Herr werden —
Do sol von Swewischer erden
Der ander Furst haissen.

In dem vorhergehenden Capitel hat uns der Verfasser seine Absicht angekündigt, von der Belehnung der Söhne Rudolf's mit Österreich und Schwaben zu sprechen:

Ich wil euch chund machen,
Mit wie getan sachen
Chunig Rudolf der weis',
Der furst an hohen preis
Und an wiczen unbetrogen
Sein Sun ze Herczogen
Dacz Osterreich und in Swaben macht.

hier die Quellen keinen besondern Ausschlag. Sie sind für diese Zeit überhaupt nicht sehr ausführlich, sie lassen willkürlich ein oder das andere Land aus, und wenn eine der Chroniken erst nach 1286 geschrieben wurde, wo Kärnten schon bestimmt nicht mehr den österreichischen Herzogen angehörte, so war es ganz erklärlich, wenn es

---

Das 200. Capitel führt die Aufschrift:

„Wie Kunig Rudolf die Herrn gepeten hat, daz si seinen Sun zu Herrn in Osterreich nennen und in Swaben Land."

Nun kömmt aber im ganzen 200. Capitel das Wort „Osterreich" gar nicht vor, und obwohl Ottokar die Belehnung mit Österreich erzählen will, so nennt er Österreich doch nicht unter den verliehenen Ländern. Die ganze Folge der Erzählung ist aber derart, dass nothwendig Österreich genannt worden sein müsste. Hören wir ferner, wie Ottokar fortführt:

Do dew Red hat ain End,
Der Kunig mit siner Hend
Seinen Sün peiden
Lech unverscheiden
Die Grafscheft und die Lannt
Die Ich vor han genannt
Die enphingen sie mit Vanen
Der Kunig begund manen
Die herren, daz si swuren
In peiden, ee sie dann furn
Dar geschah nach siner Ret,
Do er daz vollendet het
Dez andern Morgens frue
Greiff de Kunig darczue
Graf Meinhart von Tyrol
Gen dem er was genaden vol
Den macht er unbetrogen
Dacz Kernden Herczogen.

Ottokar der, nebenbei bemerkt, in diesem Capitel drei der Zeit nach sehr getrennte Ereignisse zusammengezogen hat, die Belehnung der Söhne Rudolf's, die Bitte der österreichischen und steierischen Landesherren, nur einen Herrscher zu erhalten, und die Belehnung Meinhart's vom Jahre 1286, Ottokar erzählt also hier, dass Kärnten dem Meinhart von Tirol gegeben worden sei, während er es oben unter den Ländern genannt hat, die den Söhnen Rudolf's verliehen worden. Bei seiner sonstigen Lust an Breite und Ausführlichkeit der Darstellung wäre es wohl übel angebracht, diesen Widerspruch aus einem Streben nach Kürze erklären zu wollen. Es ist augenscheinlich, dass in der erst citirten Stelle anstatt Chernden Osterreich gestanden habe, und der Irrthum ist entweder durch den Abschreiber veranlasst worden, oder er ist auf Rechnung des schlechten Abdruckes zu setzen, den wir von dieser so wichtigen Chronik leider besitzen. Beweisend für das Gesagte ist auch, dass sowohl Joh. Victoriensis der den Ottokar benützte, als auch Hagen der ihn beinahe wörtlich in Prosa übertrug, Kärnten nicht unter den Lehen der Herzoge Albrecht und Rudolf aufzählen, wohl aber Österreich nennen. Die eine der beiden auf der k. k. Hofbibliothek befindlichen Handschriften der Reimchronik hat nun an der bezüglichen Stelle wirklich das Wort Osterreich statt kernden.

bei der Aufzählung der den Herzogen verliehenen Länder wegblieb.

Allein denjenigen welche die Thatsächlichkeit der Belehnung von 1282 bestritten, standen andere nicht geringfügige Gründe für diese Meinung zu Gebote. In dem grossen Belehnungsbriefe für die Söhne des Kaisers ist Kärnten nicht genannt; auch ein besonderer Belehnungsbrief für dieses Land ist nicht nachzuweisen. Woher kam es, dass man es versäumte, den Besitz des Landes für die Herzoge rechtlich und urkundlich zu sichern? Frägt man nach einem Factum, aus dem hervorginge, dass die österreichischen Herzoge Kärnten besessen haben, so lässt sich ein solches nicht aufbringen. In der ganzen Zeit von 1282—1286 findet sich auch nicht Ein Regierungsact der Herzoge, der Kärnten beträfe. Die Herzoge führen in dieser Zeit den Titel: „Herzoge von Kärnten“ niemals; weder gebrauchen sie ihn selbst, noch wird er ihnen vom Kaiser oder irgend Jemanden gegeben. Auch auf ihren Siegeln findet sich keine Hinweisung auf eine Herrschaft über Kärnten.

So sonderbar und auffällig aber auch dies Alles erscheinen mag, so reicht es doch nicht hin, den klaren Ausspruch des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen zu entkräften. Aus allen angeführten Argumenten folgt nur, dass die Söhne Rudolf's von Habsburg Kärnten nie factisch besessen haben mögen; damit kann aber ganz gut bestehen, dass sie damit belehnt worden sind. Dem Geschichtsforscher blieb nun die Aufgabe, nachzuweisen, wie es denn geschehen konnte, dass die Belehnung ohne alle Folgen blieb, und wie sich etwa die aufgethürmten Schwierigkeiten hinwegräumen liessen.

Einen Versuch dieser Art hat Lambacher gemacht, indem er die Hypothese aufstellte: Die Söhne Rudolf's von Habsburg seien zwar 1282 mit Kärnten belehnt worden, hätten aber gleich nach der Belehnung das Land wieder an den Vater zurückgegeben, mit der Bitte, Meinhart damit zu belehnen, um ihn dadurch für seine treuen Dienste zu belohnen. Weil aber für diese Belehnung Meinhart's erst die Willebriefe der Kurfürsten eingeholt werden mussten, verzog sich dieselbe bis 1286.

Es liegt ein wahrer Kern in dieser Annahme Lambacher's. Aber einerseits hatte er so gar nichts gethan, seine Hypothese zu begründen, um sie doch zu etwas mehr als zu einer blossen willkürlich gegebenen Erklärung zu machen, andererseits erscheint die ganze

Hypothese in der gegebenen Fassung doch etwas gar zu naiv. Albrecht und Rudolf geben Kärnten gleich nach der Belehnung zurück, und es war für sie (so sagt Lambacher) in der That eben so viel, als wäre ihnen das Herzogthum nicht verliehen worden. Warum liessen sie sich dann belehnen? Etwa um den Spass zu haben, bei dem feierlichen Actus um ein Fähnlein mehr zu bekommen? Warum nahm der Kaiser den Act der Belehnung vor, wenn er die Absicht seiner Söhne kannte, die doch im Moment vor der Belehnung gewusst haben werden, was sie unmittelbar nach derselben thun wollten? Oder soll man etwa annehmen, der staatskluge, ewig vordenkende Rudolf der in genauester Eintracht mit seinen Söhnen gemeinsame Plane verfolgte, habe wirklich nichts gewusst von dem Vorhaben der Herzoge und sei so von dem Edelmuthe seiner Kinder die aus purer Dankbarkeit ein reiches und wichtiges Land von sich warfen, überrascht und gerührt worden? Man sieht, man käme auf die sonderbarsten Consequenzen, wollte man an Lambacher's Ansicht festhalten.

Es schien mir nicht unnöthig, so im Vorhergehenden den ganzen Stand der Frage darzulegen, um mir dadurch den Boden für die Durchführung meiner eigenen Ansicht zu bereiten, einer Ansicht die zum Theil auf einer Combination bekannter Thatsachen beruht, vorzüglich aber auf einige, bisher noch unbenützte Urkunden sich stützt, deren Einsicht mir im k. k. geheimen Archive mit einer höchst ermunternden und fördernden Zuvorkommenheit gestattet wurde.

Die Verbindung Meinhart's mit Rudolf von Habsburg reicht weit in die Zeit hinauf, in der Rudolf noch ein einfacher Schweizergraf gewesen. Als Jugendfreunde werden sie uns bezeichnet. Schon 1270 schlossen beide Fürsten einen Vertrag über die Vermählung ihrer beiderseitigen Kinder Albrecht und Elisabeth; die Ehe selbst wurde 1276 vollzogen. Hinlänglich bekannt ist es, wie in dem ersten Kampfe Rudolf's gegen Ottokar von Böhmen Meinhart sich als sein treuester und nützlichster Bundesgenosse erwies, theils durch seine glückliche Theilnahme am Kriege selbst, theils durch Geldsummen die er dem damit nicht eben reichlich versehenen Kaiser vorstreckte.

Dass er hiebei auch auf den Vortheil für sich und sein Geschlecht Bedacht nehmen mochte, ist sehr erklärlich. Das Land Kärnten war es, auf das er hier sein Augenmerk richtete. Johann Victoriensis berichtet uns, dass Meinhart schon im Jahre 1277 den Kaiser um die Verleihung dieses Landes ansprach. Der Kaiser antwortete in

ausweichender Weise. Er könne so etwas nicht ausführen ohne Einwilligung der Reichsfürsten; aber auf dem nächsten Reichstage solle darüber verhandelt werden [1]). Grosse Hoffnung für die Erfüllung seiner Wünsche gewährte aber der Kaiser dem Meinhart dadurch, dass er ihn zum Reichsverweser in Kärnten ernannte [2]), was immer grosse Aussicht bieten mochte, das Land selbst zu erhalten, wie man ja auch die Ernennung Albrecht's zum Reichsverweser in den österreichischen Landen für einen wichtigen Schritt zur völligen Übertragung dieser Länder an ihn betrachtete. Allein in diesen Bestrebungen Meinhart's, Kärnten an sich zu bringen, fand er einen mächtigen Rivalen an dem Kaiser selber, der sich nicht minder mit dem Gedanken befasste, das wichtige Land von den übrigen dem Ottokar abgenommenen Ländern keineswegs zu trennen, sondern es gleichfalls an seine Söhne zu vergeben. So wie er seine Söhne dadurch in Österreich festen Fuss fassen liess, dass er die Bischöfe von Salzburg, Passau und Freising bewog, die bedeutenden Kirchenlehen in den österreichischen Ländern an die Herzoge zu verleihen, so that er dasselbe in Kärnten, wo Bischof Berchtold von Bamberg die umfangreichen Lehen seiner Kirche an Albrecht und Rudolf vergabte. In einem Schreiben an König Eduard von England sprach der Kaiser geradezu die Absicht aus, Kärnten seinen Söhnen zu verleihen.

---

[1]) Joh. Victor. ap. Böhmer, Font. rer. germ. I. Band. (1277.) Hoc tempore Heinricus dux et Ludwicus frater ejus et Meinhardus comes de Tyrol ad Regem convenerunt postulantes eis et heredibus suis de terris acquisitis donationem fieri pro eorum et suorum heredum ad regni aeterna servitia qualem cumque. Quibus Rex respondit, hoc non posse fieri sine Principum consensu, sed illa in curia, quam in Augusta concepisset agere, pertractanda, et sic distulit responsiva. Mag hier auch in Betreff Heinrich's ein Irrthum obwalten, von Ludwig und besonders von Meinhart ist die Nachricht völlig glaubwürdig.

[2]) Zum Beweise hiefür diene einmal die Stelle des Joh. Vict. 1277. Rex reversus in Austriam, Styriam lustravit ibique Karinthianos et Carniolos alloquitur, et fidelitatem ab eis recepit; terrisque eorum per Meinhardum comitem et officiales dispositis venit in vallem Aness. Ferner ein Brief Rudolf's an den Bischof von Bamberg, abgedruckt bei Meichelbeck, hist. Frisingens. tom. II, p. 2. Datae Vinnese in Vigilia Epiphaniae, 1278. Darin heisst es: Cum propter dilecti nobis Mainhardi Comitis Tyrolensis, affinis nostri Karissimi absentiam, et etiam propter Procuratorum suorum et officialium impotentiam seu desidiam, quos loco sui regimini terrae Karinthiae praefecit, Ecclesia Werdensis etc. Endlich eine Stelle aus einem Vertrage zwischen Henricus de Silberberg und der Abbatissa de Göss, Anno Dom. 1280 XVII Kal. Martii. Coram illustri Meinhardo Tyrolen. qui de consensu Domini Rudolfi Romanorum Regis, Ducis Karinthie tunc se gessit . . . . . wo vermuthlich Vicarium oder etwas Ähnliches ausgefallen ist. Conf. Fröhlich, Spec. Arch. p. 83, 84, 85.

Wirklich lauteten von den Willebriefen der Kurfürsten zur Belehnung der Herzoge vier ausdrücklich auf Kärnten, und 1282 folgte zu Augsburg die wirkliche Belehnung die nun alle Plane und Hoffnungen Meinhart's auf einmal zu nichte zu machen drohte.

Allein Meinhart scheint nun keineswegs gesonnen gewesen zu sein, seine Ansprüche so bereitwillig aufzugeben. Auch er hatte nicht versäumt, sich durch Güterkäufe in Kärnten festzusetzen. So hatte er die reichen Moosburgischen Güter an sich gebracht, wie der darüber ausgestellte Bürgschaftsbrief Ludwig's von Baiern nachweist. Als Reichsverweser hatte er das Land factisch in seinem Besitz und konnte immer daran denken, sich darin zu behaupten. Es lässt sich freilich nicht nachweisen, dass Meinhart gegen die Belehnung der Herzoge mit Kärnten eine formelle Einsprache erhoben habe, aber es lässt sich erweisen, dass er eine sehr entschiedene Opposition dagegen factisch eingeleitet. Der Einblick in den genauen Zusammenhang aller damals stattfindenden Ereignisse ist uns wohl nicht geboten, aber es fehlt uns mindestens nicht an einzelnen Daten die uns auf die rechte Spur führen können. Ein merkwürdiges Licht auf jene dunklen Verhältnisse wirft eine Urkunde des k. k. Staats-Archives, die im Anhange beigefügt ist.

Offo von Lanstrost, Gerlochus, des Herrn Otto Sohn, Nicolaus von Sichirberk und Gerlochus, der Kastellan von Sichirberk thun kund, dass sie eidlich versprochen haben, mit dem Schlosse Sichirberk zu dienen ihrem Herrn dem Grafen Meinhart von Tirol mit allen Rechten, die von Alters her bis jetzt bei dem Herzoge von Kärnten sind. De omnibus juribus que ab antiquo tempore apud ducem carinthie usque huc sunt devolute.

Würden sie dies nicht halten, sollten sie alle ihre Rechte verlieren.

Die Bedeutung dieser Urkunde lässt sich nicht verkennen. Diese Herren versprechen, dem Meinhart so zu dienen, wie man dem Herzoge von Kärnten dienen muss. Er ist aber nicht der Herzog des Landes; nennen sie ihn doch selber nur Graf; denn Herren des Landes sind Albrecht und Rudolf von Österreich. Aus Graf Meinhart's Stellung als blosser Reichsverweser in Kärnten kann sich die Urkunde nicht erklären lassen. Es findet sich keine Andeutung dafür in derselben: Dass die Herren dem kaiserlichen Reichsverweser gehorchen würden, brauchten sie kaum erst besonders zu bestätigen. Auch liegt in dem

Passus „cum omnibus juribus, que . . . . apud ducem carinthie sunt,“ mehr, als dass man auf eine blosse Diensterklärung gegenüber dem Reichsverweser schliessen dürfte. Ich glaube also nicht zu viel aus der Urkunde heraus zu lesen, wenn ich darin einen factischen Beweis dafür sehe, dass Graf Meinhart die kärntnerischen Herren auf seine Seite zu ziehen bestrebt war, um auf sie gestützt sich im Besitze des Landes zu behaupten, denn in dieser Urkunde haben wir eine feierliche Erklärung kärntnerischer Herren, dem Grafen dienen zu wollen wie dem Herzoge, ungeachtet die Herzoge von Österreich Herzoge von Kärnten geworden waren.

Die vorerwähnte Urkunde dürfte kaum die Einzige solchen Inhaltes gewesen sein; es scheint vielmehr, dass die Mehrzahl der kärntnerischen Herren sich auf die Seite des Grafen stellte, der seine Reichsverweserschaft recht wohl dazu benutzt haben mochte, sich ihre Anhänglichkeit zu erwerben. Wie könnten wir anders das auffällige Verhältniss der Kärntner zu den Söhnen Rudolf's, ihren neuen Herzogen, und zu dem Kaiser erklären? Benehmen sich doch die Kärntner ganz so, als ob die Belehnung zu Augsburg auf sie gar keinen Einfluss nehmen könnte. Wir hören nichts von einer Gesandtschaft derselben an den Kaiser oder an die Herzoge. Die österreichischen und steierischen Stände treten zusammen und beschliessen, den Kaiser zu bitten, die seinen beiden Söhnen ertheilte Belehnung nur auf einen zu beschränken. Die Kärntner nehmen keinen Theil an diesen Berathungen, keinen Theil an der dessbalb an den Kaiser geschickten Gesandtschaft. Erwuchsen ihnen aus der bevorstehenden Doppelregierung nicht dieselben Nachtheile wie den Österreichern und Steierern? Wussten sie nicht eben so gut, wie die andern, dass es schwer sei, zwei Herren zu dienen? Oder besassen Kärntens Stände so wenig Selbstgefühl, dass sie die Österreicher und Steierer für Alles sorgen liessen, sich gutmüthig in Alles fügend? Ich glaube, der Grund, warum es die Kärntner so gleichgiltig nahmen, ob sie von beiden Söhnen des Kaisers, oder nur von Einem beherrscht werden sollten, lag vorzüglich darin, weil sie überhaupt gar keinen zum Herrn haben wollten, sondern lieber an Meinhart von Tirol festhielten. Einen höchst wichtigen Beweis aber für die oppositionelle Stellung Meinhart's gegen den Kaiser gibt uns eine vom Herrn Regierungsrathe Chmel im II. Bande der „Fontes rerum austriacarum“ mitgetheilte Urkunde vom 28. Juni 1283. In diesem Actenstücke gebahrt sich

Meinhart ganz als Herr des Landes. „Wir tun chunt,“ heisst es in dieser Urkunde, „daz wir unsern getriwen dieneren hern Gotfrit von Thrvchsen unde hern Julian von Sebvrch unserem viztum von Chernden mit worten und ovch mit unserem brieve offenbar empfolhen haben, daz si an unser stat mit minne oder mit rechte zeruouren und zerbrechen scholten den chriech der lange her gewert hat zwischen unsern getrivwen dieneren meister Heinrich dem propst von Wertse unde Chunraden von Paradys, unde sinen erben unde ander sine vor deren umbe funf hube aigens da ze Domenschik daz vnder Sebvrch lit.“ Nun folgt die Entscheidung der ernannten Schiedsrichter; und dann heisst es weiter:

„Daz disiv ebenvnge ymmermere von ietwederm teile stete und vnverbrochen ewichlich belibe, des habe wir zv einem ewigem vrchunde .... dise hantveste under unserm hagendem insigel ... gegeben.“

Entsprechend diesem Tone, der ganz dem eines unbeschränkten Landesherrn gleichkommt, lautet der Titel, den sich Meinhart hier beilegt:

„Grave von Tyrol, von Gorze unde vogte von Aglay, von Thrient, von Brichsen, und herre des Herzentumes ze Chernden, ze Chrayn unde der Windischen March.“

Man wird zugeben, dass „herre des landes“ mehr bezeichnen muss, als die Würde eines Reichsverwesers.

Bedenkt man ferner, dass Meinhart diesen Titel „herre“ nicht nur über Kärnten, sondern auch über Krain und die Mark ausdehnt, von welchen Ländern man es doch nie bezweifelt hat, dass sie den Söhnen Rudolf's zum Lehen gegeben waren, so muss man gewiss aus dem angemassten Gebrauche dieses dem Meinhart in keinem Falle zustehenden, den Rechten der österreichischen Fürsten geradezu widersprechenden Titels die oppositionelle Stellung Meinhart's gegen Rudolf und seine entschiedene Absicht, Kärnten, ja sogar Krain und die Mark um jeden Preis zu behaupten, erkennen [1]).

---

[1]) Aus dieser Zeit ist auch die Urkunde Bischof Berthold's von Bamberg, k. k. g. A., in der dieser verspricht, Meinhart mit den Babenbergischen Lehen in Kärnten zu belehnen, sobald die österr. Herzoge dieselben aufgeben würden. Meinhart mag wohl wegen dieser für ihn höchst wichtigen Lehen mit dem Bischof unterhandelt haben. Dieser konnte es wohl nicht wagen, die Lehen den Herzogen geradezu zu entziehen; er

Es lässt sich kaum absehen, wohin die weitere Verfolgung einer derartigen Opposition von Seiten Meinhart's hätte führen müssen. Zum Glück verhinderte Rudolf's weise Mässigung und Nachgiebigkeit die schlimmen Folgen. Freilich hatte der Kaiser mehr als einen Grund, den völligen Bruch mit seinem alten Freunde zu vermeiden. Die Stellung Rudolf's zu den grossen Reichsfürsten hörte mehr und mehr auf, eine entschieden freundliche zu sein. Die grosse Macht die er seinen Söhnen übertrug, verstimmte die Fürsten die sich in dem Kaiser getäuscht sahen, den sie als einen wenig mächtigen Mann absichtlich zur Regierung berufen hatten, und der ihnen nun zu nicht geringem Verdrusse bewies, wie gut er es verstehe, sich und seinem Hause Macht und Bedeutung zu geben. Nun mochte Rudolf wohl daran gedenken, in welche gefährliche Lage er schon einmal, während des zweiten Krieges gegen Ottokar, durch diese Missstimmung der Fürsten gekommen sei. Im ersten Kampfe mit Böhmen war er von allen Seiten her unterstützt worden. Als er aber nach diesem Kriege seine Absichten auf die österreichischen Länder zu deutlich hervortreten liess, da zogen sich die überraschten Fürsten unmuthig zurück. Im zweiten Reichskriege gegen Ottokar standen nur drei grosse Fürsten dem Kaiser bei; die andern suchten Ausflüchte oder unterstützten geradezu und offen die Feinde. Es war noch etwas ganz anderes, als Ottokar's reicher Schatz der, wie Lichnowsky meint, diesem die Hilfe dreier deutscher Bischöfe zubrachte [1]). Der Sieg auf dem Marchfelde, durch den Zuzug aus den österreichischen Ländern und die Hilfe der Ungern erfochten, war ein moralischer Sieg über des Kaisers offene und heimliche Gegner in Deutschland, der die Opposition auf einige Zeit zurückdrängte und die Fürsten den Wünschen des Kaisers geneigter machte. Allein nur zu gut sah Rudolf, wie die wirklich erfolgte Belehnung seiner Söhne eine Missstimmung wieder wach rief, die seinen übrigen, weitaussehenden Plänen nicht wenig gefährlich

---

musste sich also begnügen, dem Meinhart durch dieses Versprechen sich gefällig zu erweisen. Man sieht nur wieder, worauf Meinhart damals hinzielte.

[1]) Kräftig und schön spricht über diese Verhältnisse das Chronicon Salisburgense (ap. Pez, T. I. ad ann. 1278: Quanto principes et nobiles imperii corrupti et abominati facti sunt in studiis suis, et si liceret verum dicere expressis nominibus, Judae filii proclamarentur, quorum nequitiam coelum et coelorum Dominus revelabunt. Generaliter enim natio non peccavit, sed principes nationis quibus illa famosa victoria perpetue labem infamiae derelinquet ad laudem bonorem, vindictam vero malefactorum.

zu werden drohte. Die Berücksichtigung dieser Umstände mochte den Kaiser von der Wichtigkeit eines freundlichen Verhältnisses zu Meinhart überzeugen und ihn bewegen, lieber ein Opfer zu bringen, als seinen treuesten Anhänger zu verlieren.

Zur Zeit als Meinhart die oben angezogene, so expressive Urkunde ausfertigte (28. Juni 1283), hatte Rudolf offenbar schon den Entschluss gefasst, Kärnten aufzugeben. Um dies recht deutlich zu sehen, beachte man nur aufmerksam die Urkunde vom 1. Juni desselben Jahres, in der der Kaiser auf die schon erwähnte Bitte der österreichischen und steirischen Stände, ihnen nur einen seiner Söhne zum Herrn zu geben, Bescheid ertheilt. Im Eingange der Urkunde nennt der Kaiser die Länder die er seinen Söhnen zu Augsburg verliehen; Kärnten wird dabei nicht genannt.

Weiters fährt der Kaiser fort: Es hätten ihn die Herren und Unterthanen dieser Länder gebeten, ihnen blos den Herzog Albrecht zum Herrn zu geben. Desshalb befehle er nun, dass Albrecht und seine männlichen Erben die vorgenannten Länder (diese sind, wohlbemerkt, Österreich, Steier, Krain, die windische Mark und Portenau) allein besitzen sollen. Wenn aber binnen vier Jahren Rudolf mit keinem Königreiche oder keinem andern Fürstenthume versorgt sein wird, so sollen Albrecht und seine Erben ihn mit einer noch zu bestimmenden Geldsumme entschädigen. Stirbt Albrecht und seine männlichen Erben, so fällt das Land an Rudolf und seine Erben.

Wenn wir diese Urkunde durchlesen, so muss sich uns doch die Frage aufdrängen: Wie kommt es, dass in diesem Actenstücke, wo der König über sämmtliche Länder seiner Söhne verfügt, Kärnten gar nicht genannt wird? Was sollte denn mit diesem Lande geschehen? Herzog Albrecht bekömmt es nicht, denn seine Länder werden ausdrücklich aufgezählt, ohne dass Kärnteu dabei wäre; Herzog Rudolf bekömmt es ebenfalls nicht, denn aus der ganzen Urkunde geht hervor, dass er ohne Land bleibt. Und somit erklärte Rudolf mit dieser Verfügung Kärnten zwar stillschweigend, aber doch unwiderleglich für ein preisgegebenes Land, auf das seine Söhne weiter keinen Anspruch machten.

Es lässt sich bei der grossen Lückenhaftigkeit des Materiales leider nicht angeben, wann und wie Rudolf diesen seinen Entschluss dem Grafen Meinhart kundgethan; doch lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass es bald nach dem 28. Juni 1282 geschehen sein

müsse, denn wir finden von da an nichts mehr, was uns berechtigte, an eine oppositionelle Stellung Meinhart's zu seinem Oberherrn zu denken. Das Verhältniss welches jetzt eintrat, war folgendes: Die Belehnung der österreichischen Herzoge mit Kärnten wurde völlig ignorirt, Kärnten als ein dem Reiche erledigtes Lehen betrachtet und dem Meinhart bis auf Weiteres die Reichsverweserschaft belassen. Dieser führt nun nur mehr den Titel eines Grafen von Tirol (so in einer Urkunde vom 6. December 1283). Recht deutlich ersieht man dieses Verhältniss aus einer Urkunde die ohne genaue Angabe des Datums, jedoch nach einer Aufschrift in dorso aus dem Jahre 1283 ist.

Meinhart von Zenzleinsdorf und seine Gemahlinn, Gertrud von Trabuch, verkaufen die Mauth zu Trabuch, die sie zu Lehen tragen a domino terre an den Grafen Heinrich von Phannynberch. Sie sagen nun dieses ihr Lehen dem Könige Rudolf auf, mit der Bitte, den genannten Heinrich Phannynberch damit zu belehnen.

Es handelt sich hier also um ein landesfürstliches Lehen, nicht um ein Lehen des Reiches. Wäre ein Herzog im Lande gewesen, so hätten sich die Betreffenden mit ihrer Bitte an diesen wenden müssen; dass sie sich an den römischen König wenden, zeigt, dass Kärnten als ein herrnloses, dem Reiche lediges Land betrachtet wurde, dass die Herzoge von Österreich nicht als die Landesherren angesehen wurden, dass aber auch Meinhart seine oppositionelle Stellung als „herre von chernden" bereits aufgegeben. Inzwischen geschahen Schritte, die Einwilligung der Kurfürsten für die Belehnung Meinhart's zu erhalten. Es ist uns nur der schon citirte Willebrief des Herzogs Albrecht von Sachsen, ausgestellt am 28. März 1285, erhalten, doch mögen wohl auch die übrigen Kurfürsten ihre Willebriefe gegeben haben.

Im Jahre 1286, im Monate Januar, sollte zu Augsburg die Belehnung Meinhart's vor sich gehen. Doch gingen dem endlichen Acte noch Verhandlungen zwischen Albrecht von Österreich und dem Kaiser einerseits, dem Grafen Meinhart andererseits voran, die sich vorzüglich auf Krain und die Mark bezogen. Wir haben es aus dem Titel, den sich Meinhart in jener expressiven Urkunde vom Juni 1283 beilegte, gesehen, dass er seine Absichten auch auf diese Länder ausdehnte. Das nachgiebige Entgegenkommen des Kaisers betreffs Kärnten musste wohl auch Meinhart zu Zugeständnissen bewegen;

er gab seine Ansprüche auf Krain und die Mark auf. In einer besondern Urkunde vom 23. Januar ordnete der Kaiser diese Angelegenheit. Um den beständigen Frieden zwischen seinem Sohne Albrecht und dem Grafen Meinhart zu erhalten, verordnete der Kaiser, dass dem Grafen aus der Belehnung mit Kärnten, durch welche er des genannten Grafen Würde zu vermehren gedenke, kein Recht erwachsen soll in den Ländern Krain und der windischen Mark. Im Gegentheil sollen die genannten Länder mit all ihrem Zugehör bei seinem, des Kaisers, Sohne bleiben, der schon früher zu Augsburg damit belehnt worden sei. Auch auf Alles was vielleicht die Herzoge von Kärnten dereinst in Krain und der Mark besessen haben, soll der genannte Graf keinen Anspruch haben, jedoch soll er Krain und die Mark die ihm der Kaiser für eine bestimmte Geldsumme als Pfand angewiesen, ruhig besitzen, bis ihm die genannte Summe vollständig ausgezahlt sein wird. Ist diese Auszahlung geschehen, sollen die genannten Länder an Herzog Albrecht und seine Erben zurückfallen. Kärnten soll Meinhart so besitzen, wie es einst die Herzoge Bernhard und Ulrich zur Zeit der Herzoge Leopold und Friedrich von Österreich besessen haben, mit der Ausnahme, dass, wenn die genannten Herzoge irgend welche Städte, Burgen, Güter oder Rechte in Krain oder in der Mark besessen haben, diese nun dem Herzoge Albrecht bleiben müssen, und von ihm und seinem Gebiete in keiner Weise getrennt werden dürfen. Was aber die Herzoge Leopold und Friedrich an Leuten oder Gütern in Kärnten besessen haben, das soll ebenso und in gleicher Weise Herzog Albrecht besitzen. Ferner soll der genannte Graf die Ministerialen Herzog Albrecht's in Kärnten in keiner Weise beschweren, oder ihre Burgen und Besitzungen für sich erwerben, ohne Einwilligung und Zustimmung Herzog Albrecht's. Dasselbe wird Herzog Albrecht in Bezug auf Kärnten beobachten.

Man kann aus der grossen Weitläufigkeit dieser Urkunde und der genauen Bestimmtheit derselben schliessen, dass es sich hier um die Beilegung alter Irrungen handelte. Die Zugeständnisse die Meinhart in dieser Urkunde machen musste, allen Ansprüchen auf Krain und die Mark zu entsagen, Alles was die Herzoge von Kärnten dereinst in diesen Ländern gehabt haben, aufzugeben, dagegen Alles was einst die Babenberger in Kärnten besessen, den Habsburgischen Herzogen zu überlassen, waren gewissermassen die Bedingungen, auf die hin Meinhart die Belehnung erhalten sollte.

Noch ein Punct muss bei der angezogenen Urkunde in Betracht gezogen werden; es ist dies die Art der Titulirung, deren sich der Kaiser bedient. Den Meinhart nennt er Grafen von Tirol; seinen Sohn Albrecht Herzog von Österreich und Steier, Herrn von Krain, der Mark und Portenau. Wer war also Herzog von Kärnten? Man sieht wieder, als was der Kaiser das Land betrachtete, als ein lediges, noch unbesetztes Reichslehen.

Nachdem nun diese Verhandlungen zu einem beide Parteien befriedigenden Abschluss geführt hatten, nun erst gaben die Söhne Rudolf's Kärnten das sie factisch schon lange nicht mehr besassen, auch der Form nach an den Kaiser zurück, mit der Bitte, den Grafen Meinhart damit zu belehnen. In dieses Jahr 1286 muss also dieser Vorgang gesetzt werden, den Lambacher in das Jahr 1282 setzen wollte, wo er freilich keinen Sinn und Verstand haben konnte. Man darf nur den Belehnungsbrief Meinhart's aufmerksam beachten, um dies einzusehen.

Der Kaiser sagt darin, seine beiden Söhne Albrecht und Rudolf wären zu Augsburg vor ihn gekommen mit der Bitte, den Grafen Meinhart mit Kärnten zu belehnen, mit welchem Herzogthume er schon längst (jam dudum) seine Söhne belehnt habe zu Augsburg. Also, als die Herzoge ihn baten, den Meinhart mit Kärnten zu belehnen, waren sie schon längst belehnt. Diese Bitte fällt also auf den zweiten Tag zu Augsburg 1286, die darin erwähnte Belehnung auf den ersten Augsburger Tag vom Jahre 1282 [1]).

Am 1. Februar 1286 wurde endlich Meinhart von Tirol feierlich mit Kärnten belehnt [2]).

Fassen wir noch schliesslich die Ansicht die ich im Vorhergehenden zu begründen bestrebt war, in kurzen Worten zusammen.

Sowohl Rudolf von Habsburg als auch Meinhart von Tirol hatten die Absicht, Kärnten zu gewinnen, und beide Fürsten ergriffen darauf

---

[1]) Dass der Kaiser bei dem Jahre 1286 noch seinen Sohn Rudolf als Herzog nennt, da doch Albrecht allein die Regierung führte, kann nicht auffallen. Rudolf war so wie Albrecht mit Kärnten belehnt, er und seine Nachkommen hatten für den Fall von Albrecht's kinderlosem Tode ein Erbrecht auf alle Länder seines Bruders; daher musste er in die Rückgabe Kärntens gleichfalls einwilligen und sie bestätigen.

[2]) Nicht zu übersehen ist hier die Stelle des Chunradus Sindelfingensis: Rudolfus Rex die Fabiani et Sebastiani curiam frequentem Auguste celebravit. Tunc infeodavit de novo comitem de Tyrole de ducatu Carinthie. In diesem de novo liegt wohl eine Andeutung und Hinweisung auf die Belehnung von 1282.

hinzielende Maassregeln. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1282 belehnte Kaiser Rudolf seine Söhne mit Kärnten. In Folge dieses Actes trat Graf Meinhart in eine entschiedene Opposition gegen den Kaiser und zeigte nicht undeutlich die Absicht, Kärnten, ja sogar Krain und die Mark für sich zu behaupten. Die weise Nachgiebigkeit des Kaisers verhinderte auffälligere Folgen. Rudolf gab Kärnten Preis, das nun als erledigtes Reichslehen nach wie vor von Meinhart verwaltet wurde. Nachdem dieser seinen Ansprüchen auf Krain und die Mark entsagt hatte, gaben die Söhne Kaiser Rudolf's auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1286 das factisch bereits aufgegebene Kärnten nun auch in feierlicher Form zurück, und es erfolgte die Belehnung Meinhart's mit dem genannten Herzogthume. Solchergestalt glaube ich die erste der aufgenommenen Fragen als erledigt betrachten zu dürfen [1]).

II.

Ich wende mich nun zur Beantwortung der zweiten im Eingange aufgeworfenen Frage: Hat Rudolf von Habsburg bei der Belehnung Meinhart's mit Kärnten den Rückfall dieses Landes an das Haus Habsburg für den Fall des Erlöschens des Meinhart'schen Mannsstammes bedungen?

Als Derjenige der diese noch immer sehr verbreitete und nicht gründlich widerlegte Meinung in die Geschichte eingeführt hat, muss Steyrer genannt werden, der in seinem Werke: „Commentarii pro vita Ducis Alberti II." (Lipsiae 1725) diese Ansicht aufstellte. Freilich stützte Steyrer seine Angabe auf nichts Anderes, als auf eine Stelle in dem Manuscript des Guilliman, eines im 17. Jahrhundert lebenden Schriftstellers, dennoch erklärte sich schon sein nächster Nachfolger, Pesler, in der „Series Ducum Carinthiae" für seine Ansicht,

---

[1]) Auf die einzige noch übrige Schwierigkeit: „Warum wird Kärnten in dem Belehnungsbriefe für die Söhne Rudolf's von 1282 nicht genannt?" hat Böhmer in den Regesten wenn nicht zurückweisend, so doch erklärend geantwortet, wenn er die Annahme aufstellt, der Belehnungsbrief der österreichischen Herzoge sei im Jahre 1286, als Meinhart mit Kärnten belehnt wurde, umgeschrieben worden und man habe dabei den Namen des nun dem Meinhart gehörigen Landes weggelassen, um allen Streitigkeiten vorzubeugen. Bedenkt man, wie Meinhart Kärnten endlich erhielt, so kann es nicht ungereimt erscheinen, anzunehmen, er habe eine derartige Sicherstellung seines Besitzes, gegen alle möglichen Anfeindungen, gefordert.

obwohl er einige leise Zweifel nicht zu unterdrücken vermochte. Was aber Pesler noch etwas furchtsam zugegeben hatte, das erscheint schon als ausgemachte Sache bei Erasmus Fröhlich „Specimen Archontologiae Carinthiae.“ Schlimmer noch wurde es, als Ferdinand Schrötter in seinen „Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrechte“ sich der Steyrer'schen Ansicht bemächtigte, und sie für seine Zwecke benützte. Dieser legte sich die Sache aufs Bequemste zurecht, ohne auf den eigentlich historischen Hergang Rücksicht zu nehmen. „Rudolf von Habsburg gibt Kärnten (so erzählt Schrötter) an Meinhart mit der ausdrücklichen Bedingung des Rückfalls. Herzog Heinrich von Kärnten vermählt seine Tochter mit Johann's von Böhmen Sohn, verspricht diesem die Nachfolge und lässt dies Versprechen durch Kaiser Ludwig bestätigen. Dagegen treten nun die österreichischen Herzoge auf, Ludwig von Baiern lässt ihre Ansprüche untersuchen, belehrt sich eines Bessern und spricht ihnen Kärnten zu.“ So beiläufig hat Schrötter die Sache dargestellt, ganz nach Art eines wohlgeordneten gerichtlichen Verfahrens. So abstract und consequent gestalteten sich die Verhältnisse in der Wirklichkeit keineswegs, aber Schrötter's Ansehen war es dennoch, das der bequemen Auffassung in viele Geschichtswerke, z. B. in die Mailáth's, Hassler's etc. Eingang verschaffte.

Nur zwei Schriftsteller sprachen sich entschieden und geradezu gegen die fragliche Ansicht aus, Lambacher und Pölitz; Beide stützten sich vorzüglich darauf, dass ja in dem Belehnungsbriefe Meinhart's eine Rückfallsbedingung nicht ausgesprochen sei. Auf eine weitläufigere Beantwortung der Frage konnten sie sich der Tendenz ihrer Werke nach, kaum einlassen.

Dem von ihnen angezogenen Argumente suchte Kurz in seinem Werke „Österreich unter Albrecht dem Lahmen“ damit zu begegnen, dass er die Hypothese aufstellte: „Rudolf von Habsburg habe seinen Söhnen den Rückfall Kärntens in einer besondern Urkunde zugesichert, die sich nun nicht mehr auffinden lasse.“

Er stützte sich hiebei auf eine Stelle des Peter von Königssaal.

In ähnlicher Weise, wenn auch etwas schwankend und unsicher sprach sich Lichnowsky aus.

Im 7. Buche des ersten Bandes seiner Geschichte des Hauses Habsburg, S. 344, sagt er:

„In der Belehnungsurkunde wurde kein Rückfall an Österreich beim Aussterben des Hauses Meinhart's ausgedrückt, aber allgemein ward dies so verstanden."

Im zweiten Bande, S. 215, heisst es ferner:

„Für Kärnten kommt die Anwartschaft welche die Verleihung König Rudolf's an seine Söhne und deren Aufgabe zu Gunsten Meinhart's von Tirol mit sich bringen konnte, jedenfalls in Betracht."

Und endlich in einer Note zum 6. Buch des ersten Bandes, S. 473:

„Wenn die Angabe des Abtes Peter von Königssaal gegründet ist, so muss ein geheimer, aber mit königlicher Bestätigung bekräftigter Vertrag darüber ausgefolgt worden sein."

Man sieht aus diesen gedrängten Angaben, dass es zu einer völligen Entscheidung der Frage noch nicht gekommen sei, und dass aus diesem Grunde die nachstehende Untersuchung nicht überflüssig sein dürfte.

Schon eine ganz allgemeine Betrachtung der Frage dürfte hinreichen, in uns nicht geringe Bedenken gegen die Richtigkeit der fraglichen Annahme die wir ein für allemal als die Steyrer'sche bezeichnen wollen, zu erwecken. Man versuche nur einmal, sich erst recht klar zu machen, was mit der Behauptung: „Rudolf von Habsburg habe den Rückfall Kärntens an sein Haus ausdrücklich bedungen," eigentlich ausgesprochen werde. Nach dem Aussterben des Meinhart'schen Mannsstammes sollte Kärnten nicht wie jedes andere Lehen an Kaiser und Reich zurückfallen, sondern es sollte an das Haus Habsburg fallen ohne Widerspruch des Kaisers, ohne Einspruch der Kurfürsten?

Rudolf von Habsburg hätte also Kärnten zu einem Erbe seiner Familie gemacht, dem Reiche auf die unbestimmteste Zeitdauer das Verfügungsrecht über dieses Land entzogen? Es ist kaum glaublich, dass es dem Kaiser nur habe in den Sinn kommen können, eine derartige, den Grundsätzen des deutschen Lehenrechtes so widersprechende Verfügung zu treffen; es ist noch weniger glaublich, dass die Kurfürsten einen derartigen Schritt des Kaisers hätten billigen mögen, dieselben Kurfürsten die es sich von dem Kaiser eidlich hatten versprechen lassen, kein Lehen des Reiches ohne ihre Einwilligung zu vergeben, die also schon dadurch anzeigten, wie sehr sie die Absicht hatten, die kaiserliche Gewalt einzuengen und zu beschränken, und

deren eifersüchtige Wachsamkeit durch die Art, wie Rudolf von Habsburg die Macht seines Hauses zu heben bemüht war, gewiss nicht geringer geworden?

Dies Alles wohl bedacht, werden wir gewiss in dem angeblichen Verfahren Rudolf's etwas derart Auffälliges und Sonderbares erblicken, dass nur die schlagendsten Beweise uns zum Glauben daran bewegen könnten.

Verlassen wir aber den Boden der historischen Combination die uns doch nur zu Zweifeln führen könnte, und betreten wir das mehr sichere Gebiet der Quellenforschung. So genau wir aber auch alle Quellen durchsuchen mögen, die uns die Belehnung Meinhart's von Tirol berichten, nirgends ist von einer Rückfallsbedingung die dabei gestellt worden wäre, auch nur im Entferntesten die Rede.

Ich habe einen Theil der hieher gehörigen Quellen schon im ersten Theile der Abhandlung citirt, den dort genannten (Chron. Floriac., Chron. Osterhov., Chron. Claustro Neob. und Ottakar's Reimchronik) füge ich hier noch bei den „Continuator" des Martinus Polonus [1]), die „Annales Mellicenses" [2]), „Burcardi et Dytheri notae historicae" [3]), die Chronik des von Meinhart gegründeten Klosters Stams [4]) und als eine wohl nicht ganz gleichzeitige, aber mit den Angelegenheiten Kärntens höchst vertraute Quelle den Johannes Victoriensis [5]). So gern wir nun auch zugeben, dass die Quellen aus jener Zeit im Allgemeinen etwas dürftig sind, so darf doch das Stillschweigen aller Quellen über die fragliche Rückfallsbedingung nicht zu gering angeschlagen werden. Denn indem diese Bedingung, wie oben gezeigt wurde, als etwas ganz Abnormes, den gewöhnlichen Gesetzen geradezu Widersprechendes aufgefasst werden muss, so konnte sie den Chronisten der damaligen

---

1) Cont. Mart. Pol. ap. Boehmer. Font. II, p. 457—464.
Anno Domini 1286 Rex Rudolfus curiam Auguste celebrat . . . . . Ibi etiam comitem de Tyrol ducem Karinthie fecit.

2) Annales Mellicenses. ap. Pez. script. tom. I.
1282. Supra dictus Rex contulit ducatum Karinthie comiti Tyrolensi Meinhardo.

3) Burk et. Dyth. notae. hist. Boehm. Font. II, p. 473.
(Rudolfus) comitem quoque Einhardum de Tyrolis Karinthie prefecit.

4) Chron. Stamsense. ap. Boehm. Font.
Anno Domini 1286 ipsa die Nativitatis Domini supra dictus comes Meinhardus creatus est Dux Karinthie in Augusta a Rudolfo Rege Romanorum.

5) Joh. Vict. ap. Boehm. Font. I.
Comiti Meinhardo Goritiae et Tyrolis, socero filii sui Alberti predicti contulit Ducatum Karinthie.

Zeit keineswegs so gleichgiltig sein, und würde schon ihrer Auffälligkeit wegen, auch in den wenig reichhaltigen Quellen mindestens an ein oder dem andern Orte irgend eine Erwähnung gefunden haben.

Wenden wir uns aber nach Beachtung der Quellen zu Urkunden, so finden wir drei in dieser Angelegenheit aufgestellte Actenstücke.

Zwei derselben sind schon in dem ersten Theile der Abhandlung besprochen worden, nämlich der Willebrief des Herzogs von Sachsen und die Urkunde vom 24. Jänner des Jahres 1286.

In beiden wird einer Rückfallsbedingung nicht erwähnt, so natürlich eine derartige Erwähnung mindestens in der ersten Urkunde gewesen wäre.

Das wichtigste Document ist jedoch der Belehnungsbrief des Grafen Meinhart über Kärnten, datirt vom ersten Februar des Jahres 1286 zu Augsburg.

Der Kaiser erklärt darin, dass seine beiden Söhne Albrecht und Rudolf vor ihn gekommen mit der Bitte, den Grafen Meinhart von Tirol mit Kärnten welches er früher zu Augsburg ihnen verliehen habe, zu belehnen. Desshalb habe er in Erwägung der Verdienste die der Graf um Kaiser und Reich sich erworben, ihm das Herzogthum Kärnten zum Lehen gegeben, und zugleich ihm und seinen Nachfolgern im Herzogthume Recht, Würde und Titel wie den übrigen Reichsfürsten verliehen. Hierauf werden beinahe wörtlich alle Bestimmungen wiederholt, die in der erwähnten Urkunde vom 24. Jänner über Krain und die Mark, so wie über das Verhältniss des Herzogs zu seinem Lande und zu dem Herzoge Albrecht und umgekehrt, festgesetzt worden waren. Schliesslich wird allen Adeligen, Ministerialen etc. in Kärnten befohlen, Meinhart als ihren rechtmässigen Herzog anzuerkennen. Es leuchtet nun wohl Jedermann ein, dass sich dieser Belehnungsbrief keineswegs auf die einfache Bestätigung der Belehnung beschränkt, sondern, dass in demselben das Verhältniss des neuernannten Herzogs zu dem österreichischen Fürstenhause sehr ausführlich festgestellt wird. Aber von einem Vorbehalt, von einer Rückfallsbedingung zu Gunsten Österreichs ist darin keine Rede, so sehr aus der ganzen Urkunde das entschiedene Bestreben hervorgeht, die Interessen des Hauses Habsburg zu wahren. So ist es gewiss eine auffällige Begünstigung der österreichischen Herzoge, dass sie die Güter und Rechte die die Babenberger in Kärnten besessen haben, behalten, der neue Herzog dagegen die alten Rechte seiner Vorfahren

in Krain und der Mark aufgeben muss. Wenn man also in diese Urkunde so genau Alles aufnahm, was den österreichischen Herzogen zum Vortheile gereichen konnte, warum hätte man den wichtigsten Punct, die Bedingung des Rückfalls, übersehen sollen? Bemerkt muss auch werden, dass in der ganzen Urkunde auch nicht die leiseste Andeutung vorkomme, die darauf hinwiese, es sei hier in Betreff der Belehnung Etwas noch nicht genau bestimmt, sondern erst einem zweiten Actenstücke vorbehalten worden.

Man könnte nun freilich, um dies Ignoriren der angenommenen Rückfallsbedingung in Quellen und Urkunden zu erklären, annehmen, Rudolf habe dieselbe vor den übrigen Fürsten verborgen, und sie sei Gegenstand eines geheimen Vertrages zwischen dem Kaiser und Graf Meinhart gewesen, dessen Urkunde aber nun leider zu den verlorenen zu zählen sei.

Wir wollen diese Annahme vor der Hand ohne allen Beweis hinnehmen, müssen aber zwei Untersuchungen daran knüpfen, nämlich: „Wenn ein solcher geheimer Vertrag zwischen den österreichischen und kärntnerischen Herzogen bestand, ergibt sich denn aus den Beziehungen beider Länder irgendwo eine Hinweisung darauf? „Ferner: „Als das Haus Meinhart's von Tirol ausstarb, und die österreichischen Herzoge Kärnten in Besitz nahmen, gründeten sie da ihre Ansprüche auf einen bestehenden geheimen Vertrag? Kam er bei dieser Gelegenheit je zum Vorscheine?“ Aus der Beantwortung dieser Fragen muss sich die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der aufgestellten Hypothese ergeben.

Durch die Verleihung Kärntens an Meinhart von Tirol, wie auch durch die Vermählung Albrecht's von Österreich mit Elisabeth war ein freundschaftliches Verhältniss zwischen den österreichischen und kärntnerischen Herzogen gegründet, dessen Fortdauer sich durch eine geraume Weile nachweisen lässt. Als Bundesgenosse Albrecht's betheiligte sich Meinhart an dem Kampfe gegen den Erzbischof von Salzburg und den aufrührerischen steierischen Ministerialen Ulrich von Heunburg [1]). Auch nach Meinhart's Tode (1295) [2]), unterstützte sein Sohn Heinrich aufs Eifrigste Albrecht's Bewerbung um die deutsche Königskrone. Er führte dem Herzog einen Zuzug von 3000

[1]) Chron. Mon. Mellic. qs. Pez. I, p. 244.
[2]) Joh. Vict. sp. Boehm. f. I, p. 334. Chron. Stams.

Reitern zu [1]) und war Anführer des ersten Heerhaufens in der Schlacht bei Göllheim [2]). Den 19. Mai 1299 ertheilte Albrecht als Kaiser, zu Speier den drei Brüdern Otto, Ludwig und Heinrich die Belehnung mit Kärnten, ohne dass in der darüber ausgestellten Urkunde der angeblichen Rückfallsbedingung Erwähnung geschah [3]).

Das gute Einvernehmen zwischen den verwandten Fürsten wurde aber bald nach dieser Belehnung getrübt und endlich auf lange Zeit vernichtet durch die Verwicklung Herzog Heinrich's in die böhmischen Angelegenheiten. Denn als Herzog Heinrich nach dem plötzlichen Tode Wenzel's III. sich der Krone Böhmens zu bemächtigen strebte, liess Albrecht Kärnten durch Ulrich von Wallsee und Friedrich von Österreich, Krain durch Heinrich von Görz in Besitz nehmen und im Namen Österreichs verwalten [4]).

Nach Albrecht's Tode suchte Friedrich von Österreich den Zwist mit Heinrich auszugleichen, was nach mehrfachen fruchtlosen Versuchen endlich durch Vermittlung der Königinn Elisabeth (der Mutter Friedrich's und Schwester Heinrich's) im Jahre 1311 zu Salzburg zu Stande kam [5]).

Es waren in dieser Angelegenheit mehrere Urkunden ausgestellt worden; allein in keiner findet sich eine Beziehung auf den angenommenen Vertrag über einen Rückfall Kärntens an Österreich, so gewöhnlich es auch sonst war, bei einer gütlichen Ausgleichung und insbesondere bei einer Beilegung so langer und bedeutender Streitigkeiten frühere wichtige Verträge von Neuem zu bestätigen und sie als noch zu Recht bestehend zu erwähnen. Geben demnach die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Kärnten keinen einzigen Anhaltspunct für die Steyrer'sche Hypothese, so müssen wir noch sehen, ob nicht vielleicht aus den Vorgängen bei der endlichen Vereinigung Kärntens mit Österreich dennoch die Existenz einer Rückfallsbedingung hervorgehe.

---

[1]) Contin. Mart. Pol. p. 1431.

[2]) Joh. Vict. ap. B. f. I, p. 336.

[3]) Lichnowsky. Regesten. 215.

[4]) Joh. Vict. ap. Boehm. f. I. p.
Ulricus de Wallsee statutis in Karinthia officialibus et prefectis sacramentis civium receptis in Stiriam est reversus. Et sic Carinthia et Carniola Duci. Austrie subiuguntur et ejus nutui ac statutorum officialium famulantur.

[5]) Joh. Vict. ap. B. f. I. In etwas gedrängter Weise und Ottokar's Reimchronik cap. 819, ap. Pez III. Die Urkunden in Lichnowsky's Regesten, 110, 111, 127 und 129.

Wir haben für jene Vorgänge in dem Werke des Joh. Victoriensis einen Bericht dessen Umfänglichkeit und Glaubwürdigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Denn abgesehen davon, dass Johann Abt zu Victring, einem Kloster Kärntens ist, erscheint er noch überdies persönlich in die fraglichen Ereignisse verflochten.

Das erste Capitel des 6. Buches bei Joh. Victoriensis führt die Aufschrift: „De morte Heinrici Ducis Karinthie, et quod duces Austrie terram obtinuerunt". In der ganzen Darstellung ist nirgends die Rede davon, dass Kärnten nach dem Tode Herzog Heinrich's einem frühern Vertrage gemäss an die österreichischen Fürsten habe fallen müssen. Der Rechtsgrund, nach dem Albrecht der Weise, dem sich der Verfasser auf das Treueste ergeben zeigt, Herzog von Kärnten wurde, ist für Joh. Vict. die kaiserliche Belehnung. Er gibt an, die Herzoge hätten zu Linz von dem Kaiser die Länder Kärnten und Krain verlangt; Krain, weil es ohnedies den Herzogen von Kärnten nur verpfändet gewesen; Kärnten aber in Berücksichtigung ihrer Abstammung von Meinhart mütterlicher Seits. Der Kaiser bewilligt diese Forderung, weil er einsieht, die Macht der österreichischen Herzoge sei für ihn höchst wichtig [1]).

So wenig als Johannes Victoriensis für seine Person von einem vorher bedungenen Rückfall Kärntens wusste, so wenig wussten die Kärntner im Allgemeinen davon, wie sich aus einem einfachen Gegensatze bei Vict. ersehen lässt. Er sagt nämlich: „Die Krainer, wohl wissend, unter wessen Botmässigkeit sie gehörten, hätten sich ohne Widerstand ihrem wahren Herrn unterworfen; die Kärntner aber baten um Bedenkzeit, wenn ihnen in gewisser Frist keine Hilfe käme, würden sie sich unterwerfen [2]). Die Krainer wussten also von dem Rechte der österreichischen Fürsten, nämlich, dass Krain nur

---

[1]) Joh. Vict. ap. B. p. 416. Interea duces Austrie Ludewicum imperatorem arcessiunt. Et in civitate Lyntza super littus Danubi colloquia miscentes Karinthiam petunt ratione sanguinis materni, que filia Meinhardi ducis fuerat; Carniolam asserentes ad se legitime devolutam, quam duces Karinthie a suis progenitoribus iam longo tempore vadis nomine possidebant Ludewicus autem eorum potentiam sibi arbi trans necessariam adiudicavit fieri postulata. Dux Otto veniens nobilium et civilium recipit sacramenta maxime quia imperator scripserat, terram ad imperium devolutam eamse suis avunculis ducibus contulisse, et omnes eis in reliquum obedire demandavit. Que littere publice recitate omnem terre populum constrinxerunt.

[2]) Joh. Vict. B. 417. Carniola vero, sciens de cuius ditione esset, absque strepitu omnis resistentie veris dominis se devovit et Karinthiani induciarum tempus poscentes, si sub medio, qui eos exolveret non veniret, ad ducum se placitum inclinarent.

ein verpfändet Gut gewesen. Bei Kärnten war dies nicht der Fall, und von einem andern Rechte wussten die Kärntner nichts. Hören wir ferner den Grund, aus dem sie sich später unterwarfen. Der Kaiser erliess ein Schreiben an sie, in dem er ihnen kund that: „Das Land sei ein dem Reiche heimgefallenes Lehen, und er habe es seinen Oheimen verliehen; desshalb sollten sie diesen gehorchen". Dieser Brief der überall öffentlich verlesen wurde, brachte das ganze Volk zur Unterwerfung.

Das Wichtigste aber bleibt, dass auch Herzog Albrecht von Österreich nirgends auf ein ihm aus einer Rückfallsbedingung erwachsendes Recht sich berufen hat. Johannes von Victring selbst wird an die österreichischen Herzoge geschickt, um die hinterlassenen Töchter Heinrich's ihrem Schutze zu empfehlen. Die Antwort Herzog Albrecht's ist bedeutend genug: „Er dedauere den Tod seines Oheims und werde dessen Tochter in Allem getreu bevormunden, wenn sie seinen Rathschlägen Gehör schenken wolle. Kärnten aber, das er von der Hand des Reiches empfangen habe, wolle er nicht herausgeben, und eben so wenig Krain das er nach seinem Rechte genommen hätte, weil die Zeit der Verbindlichkeiten verflossen wäre [1]). Der Herzog beruft sich also für Krain auf sein Besitzrecht, für Kärnten aber auf die kaiserliche Belehnung. Wenn ein Vertrag bestand, der dem Herzog den Rückfall Kärntens von vornherein sichern musste, warum berief er sich nicht darauf? Wenn es zur Zeit Rudolf's von Habsburg vielleicht nöthig schien, diesen Vertrag geheim zu halten, wozu diese Heimlichkeit zur Zeit Albrecht's des Weisen, wo sich gar kein Grund dafür denken lässt? Vergleichen wir mit diesen ausführlichen Angaben des Johannes Victoriensis die kürzeren Berichte der übrigen Quellen, der „Continuatio Novimontensis" [2]), des

---

[1]) Joh. Vict. 6. I. B. 417.

Albertus dux respondit: se dolere et totam progeniem de morte avunculi, eo quod senior stirpis eorum fuerit, et filiam suam, si suis intenderit consiliis in omnibus tutaturum; sed Karinthiam manu imperi jam susceptum, nolle dimittere, nec Carniolam, quam suo jure cepisset, oblig ationis suo tempore elapso; ad presens etiam non posse aliud respondere.

[2]) Cont. Novim. ap. Perz. monum. tom. XI.

1335 Eodem anno Heinricus dux Karinthie moritur et ducibus Austrie et Stirie Alberto et Ottoni eadem terra a supradicto Ludbico secundum jura imperialia confertur.

„Chronicon Zwettlense“ [1]) und des „Albertus Argentinensis“ [2]). Alle Drei berichten einfach die Einverleibung Kärntens mit Österreich, ohne dafür einen andern Grund anzugeben, als eben die kaiserliche Belehnung, ein Umstand, der besonders in der „Continuatio Novimontensis“ durch den Passus: „Ludwig verleihe dieses Land den österreichischen Herzogen secundum jura imperialia“, nachdrücklich hervorgehoben wird.

So ungünstig demnach die Berichte der Quellen für die Steyrer'sche Annahme lauten, eben so ungünstig für dieselbe gestaltet sich das Zeugniss der über jene Verhältnisse in keineswegs spärlicher Anzahl vorliegenden Urkunden.

Ich hebe aus diesen vorzüglich zwei heraus, in denen nothwendig einer Rückfallsbedingung Erwähnung geschehen müsste, wenn eine solche überhaupt existirt hätte.

Nämlich, erstens die Urkunde vom 26. November des Jahres 1330, in der sieben von Ludwig dem Baier bevollmächtigte Schiedsrichter den Ausspruch thun: Daz unser liber vorgenannt Herre Cheiser Ludewig von Rom dem obgenanten Hertzog Otten von Osterreich, von Styr und seinem bruder Hertzog Albrechten und iren Chinden das Hertzentum und daz land Chernden verschriben solle ze lihen an allen furzuch, wann der hochgeboren furste, Hertzog Heinrich von Chernden abget und stirbet.

Gerade in der Urkunde also, in der Kärnten den österreichischen Herzogen gewissermassen zugesprochen wird, wäre es gewiss am Platze gewesen, sich auf den Vertrag zu berufen, nachdem Kärnten beim Aussterben des Meinhartischen Mannsstammes an Österreich fallen musste. Denn wenn ein solcher Vertrag existirte, so war er gewiss geeignet den rechtlichen Grund für den sogenannten Schiedrichterspruch abzugeben, allein wir suchen vergebens nach einem solchen, und wir werden später sehen, auf welchen Motiven eigentlich der ganze Ausspruch der Schiedsrichter beruhte [3]).

---

[1]) Chron. Zwetlense.
1334 Eodem anno Dux Karinthie obiit, et Karinthia nostris Ducibus confertur.

[2]) Albert Argent.
Et ecce mortuo duce Karinthie sine filio sola ipsius Bohemicorum.

[3]) Sowohl die Vollmacht Ludwig's, als auch der Ausspruch der Schiedsrichter findet sich vollkommen richtig abgedruckt bei Kurz: „Österreich unter Albrecht dem Weisen“.

Die zweite höchst wichtige Urkunde ist der Belehnungsbrief den Kaiser Ludwig den österreichischen Herzogen gab, als sie 1335 Kärnten wirklich erhielten. In diesem Belehnungsbriefe heisst es:

Noverint igitur presentis etatis homines et future quod nos pure fidei ac praeclare devocionis insignia, quibus illustres Albertus et Otto fratres, Duces Austrie, Principes et avunculi nostri dilecti nos et Romanum Imperium venerantur ac obsequia fructuosa, quae nobis et imperio exhibuerunt, clare nostre mentis intuitu limpidius intuentes ipsis videlicet Ottoni et Alberto Ducibus predictis eorumque heredibus Ducatum Karinthie ex nunc nobis et Imperio per mortem illustris Heinrici, quondam ducis, itidem avunculi nostri dilecti vacantem....contulimus et conferimus in feodum.

Der Kaiser verleiht also den österr. Herzogen Kärnten, weil es ein erledigtes Reichslehen ist, secundum iura imperialia, wie es die Continuat. Novimont treffend bezeichnet; anderer Gründe erwähnt er nicht. Nun ist aber nicht zu übersehen, dass dieser Schritt des Kaisers bei einigen Reichsfürsten auf den entschiedensten Widerspruch stiess, dass man ihn geradezu als einen Act der ungerechtesten Willkür bezeichnete, und den Kaiser mit den härtesten Vorwürfen nicht verschonte. War nun Ludwig der Baier zu dieser Belehnung dadurch bewogen worden, dass er Ansprüche der österreichischen Herzoge für gegründet hielt, dass er, wie es die Anhänger der Steyrer'schen Hypothese darstellen wollen, auf jene Rückfallsbedingung Rücksicht nahm, ja sogar die Urkunde sah, in der diese Bedingung enthalten war, warum berief er sich nicht darauf, um so alle Anschuldigungen zu Nichte zu machen, in dem citirten Belehnungsbriefe, oder in irgend einer der, in dieser Angelegenheit ausgestellten Urkunden [1]).

---

[1]) Wir heben noch folgende besonders hervor:

1 Kaiser Ludwig lässt dem Konrad von Auffenstein wissen, dass ihm und dem Reich Kärnten ledig geworden, und dass er es den Herzogen von Österreich verliehen habe; daher solle Auffenstein diesen gehorchen. Linz, 2. Mai 1335. Abgedruckt im Anhange.

2. Kaiser Ludwig erlässt denselben Befehl an die Herren, Städte und Landleute in Kärnten. Linz, 5. Mai 1335. Mitgetheilt bei Steyrer, com. col. 87.

3. Herzog Otto verspricht in sein und seines Bruders Namen dem Kaiser beizustehen gegen Johann von Böhmen. „Wann unser liber herre .... uns und unserm liben bruder .... verlihen hat das Herzentum ze Chernden, ... das ihm und dem rich von unserm oheim .... ledig worden ist." Mitgetheilt von Fischer, kleine Schriften, I. pag. 261.

Ich glaube demnach durch die Prüfung der Quellen und Urkunden genügend nachgewiesen zu haben, dass man sowohl zur Zeit Rudolf's von Habsburg, als zur Zeit Albrecht des Weisen ganz und gar nichts davon wusste, dass Kärntens Rückfall an Österreich vertragsmässig bedungen wäre. Es bleibt mir also nur noch übrig zu zeigen, auf welche Basis Steyrer seine Hypothese gründete, und welcher Werth den Gründen beizumessen sei, mit denen Kurz und Lichnowsky ihre Ansicht zu beweisen suchten.

Steyrer der, wie bemerkt, der Erste diese Hypothese in die Geschichte einführte, berief sich dabei auf ein, damals und auch jetzt noch, nur im Manuscript vorhandenes Werk, die Historia Austriaca des Guilimannus. Schon die späte Zeit der Abfassung dieses Werkes (das Jahr 1617 ist als das Vollendungsjahr angegeben) hätte verhindern sollen, dasselbe als eine Quelle zu benützen. Ein näheres Eingehen auf das Manuscript welches zu Steyrer's Zeit in der Bibliotheca Thanhauseriana zu Innsbruck lag, derzeit aber im k. k. geh. Archiv sich befindet, hätte das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit desselben noch mehr vermindern müssen.

Von Bewältigung des Stoffes, scharfsinniger Kritik oder geistiger Erfassung des Materials ist bei dem fraglichen Werke wenig zu finden. Aber dem Verfasser stand als Bibliothekar zu Innsbruck eine nicht geringe Anzahl von Urkunden zu Gebote. Dort wo er solche benützte, verdient er Glauben; ganz unzuverlässig ist er, wo Urkunden fehlen. Quellenstudien mangeln ihm beinahe völlig; wo er eine Quelle benützt, lässt er sich nicht selten verleiten, Zusätze zu machen, oder Folgerungen ganz eigenmächtiger Art als Thatsachen auszugeben, so wie er denn mitunter auch Histörchen erzählt, die in ihrer vollkommenen Unsinnigkeit lebhaft an die Gesta Francorum erinnern.

Ferner liegen an Urkunden vor: Das Bündniss Kaiser Ludwig's mit den Herzogen gegen Johann von Böhmen (Steyrer, col. 85); das Bündniss der Herzoge mit Ludwig von Brandenburg und den Herzogen von Baiern (Fischer, kl. Schr. I. 265); das Gegenbündniss der baierischen Herzoge (Steyrer, col. 88); zwei Bündnisse mit Erzbischof Friedrich von Salzburg (Steyrer, col. 89); die drei Urkunden, in denen König Johann und sein Sohn Karl auf Kärnten verzichten (Steyrer); endlich die Urkunde, in der die Auffensteine die Herzoge von Österreich als Herren von Kärnten anerkennen (folgt im Anhange).

Alle diese Urkunden bieten der genauesten Prüfung nicht den geringsten Anhaltspunct für die Steyrer'sche Hypothese.

Auch in Betreff unserer Frage hat Guilimann viele Urkunden vor sich gehabt. Er gibt den Belehnungsbrief von 1286 beinahe wörtlich; er kennt den Landauer, den Pressburger Vertrag, so wie den Ausspruch der Schiedsrichter. Er ist der einzige Geschichtsschreiber der die Zusammenkunft zu Augsburg 1330, die Ernennung der Schiedsrichter und ihren Ausspruch berichtet. Die gleichzeitigen Quellen wissen nichts von diesen geheimen Verhandlungen; Guilimann erzählt Alles nach den ihm vorliegenden Urkunden. Von Quellen hat er benützt: die vita Caroli IV., den Johannes Vitoduranus, für die frühere Zeit die Reimchronik des Ottakar, aus der er die ganze Darstellung der Belehnung von 1282 mit allen ihren Unrichtigkeiten abgeschrieben hat. Die beiden Hauptquellen für unsere Frage, den Joh. Victoriensis und den Peter von Königssaal hat er nicht gekannt.

Unter einem ziemlich confusen Gemisch von wahren, halbwahren und falschen Angaben findet sich auch die Stelle die später Steyrer so verbreitet hat. Herzog Otto kommt zu Augsburg mit Ludwig zusammen, und nun heisst es weiter: Igitur non solum ex compacto inter utrumque Ottonis et Margaritae avum Rudolfum Caesarem et Meynradum, Carinthiae Ducem primum Otto Carinthiae ducatum sibi et posteris vindicavit, sed legibus quoque Romani Regni, quibus a Principatibus foeminae excluduntur, et Carinthiam ea conditione Meginrado Rudolfum tradidisse ostendebat, ut nulla deinceps progenie superstite maribus Austriacis illa cederet.....Imperator tamen, veluti hoc modo invidiam declinaturus totum de Carinthiae ducatu negotium arbitris commisit.

Aus einer alten Quelle hat Guilimann diese Nachricht nicht, denn, wie nachgewiesen, wissen die Quellen nichts dem Ähnliches; aus einer besonderen Urkunde hat er sie gleichfalls nicht, denn er der so viele ihm bekannte Urkunden wörtlich oder im Auszuge mittheilt, würde auch diese, mit der er eine sonst nirgends gegebene Thatsache erweisen konnte, mitgetheilt, oder doch mindestens sich darauf berufen haben.

Wie er aber zu dieser seiner Ansicht gekommen, ist unschwer einzusehen. Er hatte den Ausspruch der sieben Schiedsrichter vor sich, nach welchem Kärnten an Österreich fallen sollte, wenn Herzog Heinrich stürbe. Einen Grund für diesen sonderbaren Ausspruch fand er weder in der betreffenden Urkunde, noch anderswo angegeben.

Und indem er nun nach einem Grunde suchte, fiel er auf die bekannte Annahme die sich freilich nur in seiner Phantasie gebildet hatte, die aber doch den mysteriösen Schiedsrichterspruch aufs Einfachste erklärte.

Wir haben es also hier mit nichts Anderem zu thun, als mit einer ununterstützten Hypothese eines Schriftstellers aus dem 17. Jahrhundert. Diese Hypothese liess Steyrer gelten, wie eine Quellenangabe, und statt dass man ihre Richtigkeit und Glaubwürdigkeit untersucht hätte, nahm man sie fortwährend als den Hauptbeweis selbst, wobei man sich dann so recht im eigentlichen Cirkel bewegte und das zu Beweisende immer als Beweis anführte.

Der Bericht des Guilimann blieb fortwährend der Hauptbeweis für die Steyrer'sche Hypothese; doch wurden daneben noch zwei andere Gründe aufgebracht, beide von Kurz in seinem schon citirten Werke. Kurz beruft sich nämlich zuerst auf eine Stelle beim Peter von Königssaal, Chronicon Aulae Regiae, I, p. 487. Austriae Duces quaedam privilegia produxerunt, per quae se habere ad Ducatum Carinthiae jus ostenderunt. Auch Lichnowsky urgirt diese Stelle mit dem Bemerken: Wenn der Abt von Königssaal Recht habe, so müssten solche Privilegia, Verträge zwischen Rudolf oder Albrecht von Habsburg vorhanden gewesen sein, die den österreichischen Herzogen den Rückfall Kärntens zusicherten, die aber jetzt verloren seien. Allein man kann die Wahrheit der von dem immer vorzüglich unterrichteten Abte mitgetheilten Nachricht zugeben, ohne desshalb die Consequenz daraus zu ziehen, die Lichnowsky gezogen hat, wenn man nur berücksichtigt, zu welchem Jahre sich diese Stelle im Chron. Aul. Reg. findet. Peter von Königssaal spricht sie aus zum Jahre 1335, mortuo duce Henrico. In diesem Jahre hat aber die Stelle ihre volle Richtigkeit, denn in diesem Jahre hatten die Herzoge von Österreich bereits ganz sichere Urkunden die den Kaiser Ludwig verpflichteten, ihnen Kärnten zu verleihen. Sie durften ja nur den Ausspruch der Schiedsrichter vom 26. November 1330 vorweisen, und eine zweite Urkunde vom 23. November desselben Jahres, in der sich Kaiser Ludwig feierlichst verpflichtet hatte den Ausspruch der Schiedsrichter zu erfüllen. Dies sind also die Privilegia von denen Peter von Königssaal spricht, und man hat bei seiner Nachricht weder Ursache sie zu leugnen, noch auch Urkunden, von deren Existenz Niemand weiss, damit in Verbindung zu bringen.

Einen zweiten Beweis hat Kurz in der Stelle der Friedensurkunde finden wollen, in der die österreichischen Herzoge 1336, im Ennser Vertrage auf Tirol Verzicht leisten. Die Stelle lautet: Renunciamus expresse omni juri et actioni si quod velsi quae nobis aut dictis heredibus et successoribus nostris in comitatu Tyrolis ex traditione Heinrici avunculi nostri collatione infeodatione, confirmatione quorum cumque Imperatorum vel Regum, aut successione juris haereditarii competebant. Kurz bezieht, gewaltthätig genug, was hier von Tirol gesagt wird, auf Kärnten und meint, es liesse sich daraus die Folgerung ziehen, dass Rudolf's Söhne nicht ohne alle Anwartschaft auf Kärnten Verzicht gethan. Der ganze, auf Schrauben gestellte Beweis zerfällt in Nichts, wenn man bedenkt, dass die beweisende Stelle nichts Anderes ist, als eine allgemeine, sehr gebräuchliche Vertragsformel mit der man eben jeder nur möglichen Spitzfindigkeit zuvorkommen wollte. Zum Beweis vergleiche man die Urkunde, in der Johann von Böhmen bei demselben Friedensschlusse auf Kärnten Verzicht leistet. Dort findet sich wörtlich dieselbe Stelle; es würde sich mithin Alles was man daraus für die Herzoge von Österreich deduciren wollte, auch für Johann von Böhmen deduciren lassen, was also, wenn man aus dieser Stelle ein auf Rudolf von Habsburg zurückgehendes Recht ableiten zu können glaubt, in Bezug auf Johann zu einer offenen Absurdität führen musste.

Welcher Art sind also die Beweise Steyrer's und seiner Anhänger? Eine schlecht ersonnene Hypothese eines Schriftstellers aus dem 17. Jahrhunderte, eine falsch verstandene und mit vorgefasster Meinung ausgelegte Stelle des Peter's von Königssaal, und eine Urkundenstelle deren gezwungene Auffassung ins Absurde führt. Halten wir diese Beweise zusammen mit Allem was früher gesagt worden, so können wir mit Bestimmtheit die Ansicht aussprechen, dass ein Rückfall Kärntens an Österreich niemals bedungen worden, und dass die Annahme eines solchen nur auf einem willkürlichen Versuche späterer Schriftsteller beruht, dadurch die Erwerbung Kärntens für Österreich zu erklären [1]).

---

[1]) Ein einziger Geschichtsschreiber, Hassler, hat auch von einem Erbrechte der österreichischen Herzoge auf Kärnten gesprochen, und dies aus der Vermählung Albrecht's von Habsburg mit Elisabeth, Meinhart's Tochter, herleiten wollen. Allein, Kärnten war

Indem mir nun dieselbe Aufgabe übrig bleibt, nämlich zu zeigen, welche Verhältnisse eigentlich die Vereinigung Kärntens mit Österreich herbeiführten, wende ich mich, um diese Frage zu lösen, zu dem letzten Theile der Abhandlung.

III.

Die neue Herrscherfamilie die Rudolf von Habsburg dem Lande Kärnten durch die Belehnung Meinhart's von Tirol gegeben hatte, sollte sich des neuen Zuwachses ihrer Macht nicht lange erfreuen. Von Meinhart's vier Söhnen starb Albrecht schon vor dem Vater, Ludwig im Jahre 1305, Otto fünf Jahre später [1]). Und so wie diese Drei völlig kinderlos geblieben waren, so hatte auch der vierte Sohn Heinrich aus seiner ersten Ehe mit Anna von Böhmen keine Kinder, aus der zweiten mit Adelheid von Braunschweig nur zwei Töchter, die nachmals so berühmte Margaretha Maultasche [2]), und eine zweite Tochter deren Name sich nicht angegeben findet [3]). Dadurch aber war Kärnten das als ein reines Mannslehen in weiblicher Linie nicht vererbt werden konnte, binnen der kurzen Zeit von vierzig Jahren abermals auf den Punct gelangt, ein erledigtes Lehen zu

---

kein Weiberlehen; daher besass auch Elisabeth kein Erbrecht, konnte also auch keines vererben. Die Quellen, Joh. Victor. und Peter von Königssaal sagen wohl, dass sich die österreichischen Herzoge auf ihre Abstammung mütterlicherseits beriefen. Dies mag seine Richtigkeit haben, denn es war in jener Zeit schon etwas gewöhnliches, dass die Agnaten Ansprüche auf die erledigten Lehen erhoben. Diese Ansprüche wurden oft berücksichtigt; sie mussten aber nicht berücksichtigt werden. Kaiser Ludwig konnte, abgesehen von allen andern Verhältnissen, Kärnten wem immer verleihen, ohne ein Recht der österreichischen Herzoge damit zu verletzen. Die Ansprüche der Agnaten, so oft und so mächtig sie auch damals schon auftauchten, hatten noch keine gesetzliche Geltung.

1) Chron. Stamsense. ad annos 1292, 1305, 1310, ap. Böhmer, Fontes I.

2) Es ist viel darüber gestritten worden, welche von den Frauen Heinrich's Margaretha's Mutter gewesen und wann diese Princessinn geboren worden. Ein vortrefflich geschriebener Aufsatz: „Berichtigung einer Stelle in Karl's IV. Selbstbiographie", abgedruckt im 7. Bande der Beiträge zur Geschichte etc. von Tirol, Innsbruck, 1832, hat gründlich nachgewiesen, dass Margaretha die Tochter Anna's von Braunschweig, nicht Anna's von Böhmen gewesen und 1318 oder 1319 geboren worden.

3) Die Existenz dieser zweiten Tochter Heinrich's hat Steyrer nachgewiesen. Coronini gibt ihr den Namen Adelheid, wohl nur, weil er sie mit einer unehelichen Tochter Heinrich's, Adelheid de Ruffiano verwechselt. Die letzte Erwähnung dieser namenlosen Princessinn findet sich 1342; wann und wo sie gestorben, ist unbekannt.

werden; um von dem Willen des Kaisers einen neuen Herrscher zu erhalten.

Die voraussichtliche Erledigung eines so wichtigen Landes musste nothwendig alle Parteien auf den Kampfplatz rufen, die in irgend einer Weise auf die Erwerbung desselben hoffen konnten. Wohl mochten die Grafen von Görz, die Söhne von Meinhart's Bruder Albrecht, derartige Hoffnungen hegen [1], sie traten aber bald zurück vor zwei an Macht und Bedeutung weit überlegenen Rivalen, den Herzogen von Österreich und dem König von Böhmen.

Es fehlte wahrlich nicht an Gründen die die Herzoge von Österreich dazu bringen mussten, an die Erwerbung Kärntens zu denken. Rudolf von Habsburg hatte die Idee der Gründung einer österreichisch-habsburgischen Macht seinen Nachkommen hinterlassen, die consequente Durchführung dieser Idee verlangte die Vereinigung Kärntens mit den übrigen österreichischen Ländern. Dies Herzogthum grenzte an Steiermark; die Herzoge von Österreich hatten sich genöthigt gesehen, ihr Krain an die Fürsten Kärntens zu verpfänden; in Kärnten selber besassen sie Besitzungen. Nur ungern hatte Rudolf von Habsburg dieses Land von den übrigen ottakarischen Besitzungen getrennt, und nicht absichtslos war die Bestimmung getroffen worden, dass die Herzoge von Österreich die Güter und Rechte der ehemaligen babenbergischen Fürsten in Kärnten behalten sollten.

So hatten sie festen Fuss im Lande gefasst, was ihnen bei einer allfallsigen Ledigwerdung desselben immer nur förderlich sein konnte.

Mehr als Alles drängte die Herzoge zu den äussersten Anstrengungen um den Besitz von Kärnten, der gefährliche Mitbewerber den sie in der Person Johann's von Böhmen gefunden hatten. Die Rivalität der Häuser Habsburg und Luxemburg war bereits eine entschiedene Thatsache. Gerieth Kärnten in die Gewalt des Böhmenkönigs, so war dies eine Niederlage für Österreich. Der Streit um Kärnten bildete nur ein Moment in dem für Österreichs Geschick so entscheidenden Kampf der Habsburger und Luxemburger und die

---

[1]) Ich schliesse dies aus einer Stelle des Peter von Königssaal, p. 420, wo er über die Heirath Johann's mit Margarethen spricht: „Displicet autem haec copula Austrie et quibusdam aliis Principibus, quia ex consanquinitate habere in Chorinthia se asserunt pinqius jus et majus.

Erwerbung Kärntens war für Österreichs Fürsten eine politische Nothwendigkeit geworden. Der Streit der sich demnach nothwendig entspinnen musste, wurde aber noch verwickelter durch die schwankende Stellung die Kaiser Ludwig der Baier, von dem doch endlich die Entscheidung des Ganzen abhing, in dieser Sache einnahm. An ihn, als den obersten Lehensherrn, musste das erledigte Kärnten zurückfallen, und da weder König Johann noch die Herzoge von Österreich irgend ein vollgiltiges Recht auf dieses Land aufweisen konnten, das den Kaiser bei der Vergabung bestimmen musste, so lag es ganz in seiner Gewalt, wem er das Lehen zusprechen wollte. Allein Ludwig war nicht der König der nach unumschränkter Machtvollkommenheit entscheiden konnte. Immer durch die Verhältnisse zum Anschluss an eine Partei gezwungen, brachte er es nie dahin, über den Parteien zu stehen. Es war vorzüglich seine leidige, kraftlose Opposition gegen den päpstlichen Stuhl, in die er gewissermassen hineingedrängt worden, die ihm fortwährend die Hände band. Diese Stellung gegen den Papst ward ihm bald im äussersten Grade unbequem; er suchte ihrer los zu werden um jeden Preis; sein Bestreben aber einen Vermittler zu diesem Zwecke zu finden, brachte in sein ganzes Benehmen etwas Schwankendes, Haltloses.

Er wandte sich abwechselnd bald an den Einen, bald an den Andern, durch den er seine Absichten erreichen zu können hoffte, opferte aber auch regelmässig die Interessen des frühern Bundesgenossen denen des spätern. Auf sein Benehmen in der kärntnerischen Angelegenheit hatte dies den höchsten Einfluss. Hätte Ludwig gekonnt, wie er eigentlich wollte, sicher hätte er Kärnten in ein Besitzthum seines eigenen Hauses verwandelt [1]). Allein obwohl diese Absicht aus allen seinen Handlungen hervorleuchtete, seine gefährdete Stellung liess ihn nicht dazu kommen, sie geradezu auszusprechen und offen zu verfolgen. So schwankte er zwischen beiden

---

[1]) Will man dies recht deutlich sehen, so vergleiche man Ludwig's spätere Handlungsweise. Am 26. Februar 1342 belehnte er seinen Sohn Ludwig, den Gemahl der Margaretha Maultasche, mit Kärnten, da Margaretha nie auf dieses Land verzichtet habe. Dies that Ludwig trotzdem er im Jahre 1335 ein Recht der Margaretha auf Kärnten nicht anerkannt und das Land den österreichischen Herzogen verliehen hatte. Er suchte eben 1342 zu nehmen, was er 1335 nicht hatte nehmen können. (Vergl. Böhmer. Regest. Ludw., S. 140.)

Parteien hin und her, wandte sich bald dem König von Böhmen, bald den Herzogen zu, wie ihn eben die Umstände drängten, und zeigte sich dabei unzuverlässig und treulos gegen beide Parteien.

Den Streit um Kärnten eröffnete König Johann. Er fasste den Plan, dieses Land zu einem Besitzthum seines Hauses zu machen in einer Zeit, in der die Aufmerksamkeit der österreichischen Herzoge auf ein höheres Ziel, auf die Erwerbung der deutschen Krone gerichtet war. Und obwohl Heinrich von Kärnten durch Johann von dem böhmischen Throne nicht ohne grosse persönliche Schmach war verdrängt worden, und desshalb mit Recht von Allen für einen unversöhnlichen Gegner des Böhmenkönigs gehalten wurde, so gründete dennoch König Johann dessen abenteuerliche Natur das Paradoxe auch in der Politik zu lieben pflegte, seinen Plan darauf, gerade durch Heinrich selbst sich den Weg zur Erwerbung Kärntens zu bahnen. Der erste Versuch einer Annäherung geschah 1321. Johann von Böhmen und Heinrich von Kärnten hatten eine Zusammenkunft zu Passau. Mit seinen eigentlichen Absichten hervorzurücken konnte dem Könige kaum räthlich erscheinen; denn Heinrich dessen Gemahlinn Agnes von Braunschweig im vorhergehenden Jahre gestorben war, ohne ihm einen männlichen Erben hinterlassen zu haben, dachte nun, um diesen seinen Lieblingswunsch doch vielleicht verwirklicht zu sehen, an eine dritte Ehe. Dem König Johann konnten derlei Pläne nicht erwünscht kommen, aber er hielt es für räthlicher scheinbar darauf einzugehen, und unter dem Scheine der eifrigsten Beförderung an ihrer Hintertreibung zu arbeiten. Er schlug demnach dem Herzog seine Schwester Maria von Luxemburg die seit dem Jahre 1318 in Böhmen erzogen wurde, zur Gemahlinn vor, und gab auch bald darauf zu Eger Ludwig dem Baier ausdrückliche Vollmacht, eine Ehe zu bereden zwischen Heinrich von Kärnten und Maria von Luxemburg, zugleich aber auch zwischen Wenzel (Karl) von Böhmen und Margaretha der Tochter des Kärntners [1]). Allein die schöne Maria weigerte sich die dritte Gemahlinn des nicht mehr jugendlichen Exkönigs von Böhmen zu werden, und Johann der eine Ehe Heinrich's unmöglich wünschen konnte, sondern nur Zeit zu gewinnen suchte, mag wohl auch nicht besonders in sie gedrungen haben. Die

---

[1]) Die Urkunde hierüber im Extract bei Oefele, Scrpt. rer. Boic. t. II, p. 137.

Weigerung der Princessinn wurde mit einem religiösen Gelübde entschuldigt, und sie vermählte sich im nächsten Jahre mit König Karl von Frankreich [1]).

Allein Heinrich gab darum seine Heirathspläne keineswegs auf, und König Johann zauderte auch nicht, noch einmal seine Hand dazu zu bieten. Im Jahre 1324 sandte er die beiden Herren Arnold von Pittingen und Bernard von Chimburk nach Kärnten [2]), um eine Ehe zu bereden zwischen Herzog Heinrich und Beatrix von Gaspavia (Gaesbecke), der Muhme König Johanns, der Tochter seiner Vatersschwester Felicitas [3]). Die durch die beiden Abgesandten geführten Unterhandlungen erzielten die wichtigsten Resultate. Johann von Böhmen und Heinrich von Kärnten schliessen am Montag nächst Peter und Paul ewigen Frieden und Freundschaft. Johann gibt dem Heinrich zur Gemahlinn seine „lib Mumen Jungfrawen Beatrisen, die geboren ist von Prabant und von Lutzelburch".

Ebenso heirathet Johann's Sohn dessen Name nicht genannt ist, eine Tochter Herzog Heinrich's. Stirbt König Johann, so wird der Herzog „Phleger und fürmunt" der Kinder bis dass sie „zu iren tagen komment". Herzog Heinrich vermacht seiner Tochter „die des Königs Sohn heirathen wird" das Land zu Kärnten. Bekömmt Herzog Heinrich aber Söhne, so soll das Vermähtniss ungiltig sein und soll seine Tochter erben, wie seine andere Tochter. Stirbt der Herzog, so soll der König der Kinder „gerhab und fürmunt" sein. König Johann ersetzt dem Herzog den grossen Schaden den er von ihm und dem „Lande zu Pehaim" genommen, worüber der Erzbischof von Trier und der Bischof von Trient entscheiden sollen. Dafür

---

1) Die Notiz darüber findet sich beim Joh. Victor (B. F. I, p. 390) so angegeben, dass die Versöhnung Heinrich's mit Johann ins Jahr 1318 fallen musste. Die eben citirte Urkunde ist von 1321. In dasselbe Jahr muss auch die Zusammenkunft zu Passau gestellt werden, denn Agnes von Braunschweig, Heinrich's zweite Gemahlinn, starb erst 1320, wesshalb Heinrich unmöglich schon 1318 an eine neue Heirath denken konnte.

2) Joh. Vict. B. F. I, p. 390. Die Stelle steht wieder bei dem Jahre 1318, wohin sie offenbar nicht gehört; auch steht statt Arnold von Pittingen, welcher Name sich in der Urkunde findet, Johannes de Pittingen.

3) König Johann's Vater hatte drei Schwestern, von denen sich nur eine, Felicitas, vermählte, mit Jean dict Tristan Sire de Lovain, Gaesbecke etc. Aus dieser Ehe entspross Beatrix, die 1339 unverheirathet starb. Steyrer verwechselt diese Beatrix mit Beatrix von Savoyen, der nachmaligen Gemahlinn Heinrich's. (Vergl. Böhmer. F. I, p. 390, Anmerkung.)

verzichtet Heinrich auf alle Rechte und Ansprüche die er von Anna, seiner seligen Gemahlinn, her, auf Böhmen erhoben hat [1]).

Alles mochte in diesem Vertrage dem König angenehmer sein, als die Vermählung zwischen Heinrich und Beatrix. Versprochen durfte dem Herzog die Braut werden, erlangen durfte er sie nicht; und Johann beeilte sich daher durchaus nicht, diesen Punct des Vertrages zu erfüllen. Um so ungeduldiger zeigte sich Herzog Heinrich der den König nicht wenig gedrängt haben mag, denn schon im Jahre 1325 stellte Johann eine neue Urkunde aus, in der er „mit guter Treue“ neuerdings gelobte,“ ohne allen „aufzuch“ seine liebe Muhme von Brabant und seinen Sohn Johann (dieser war also inzwischen zum Bräutigam bestimmt worden) nach Innsbruck zu senden, „auf Sanct Bartholomaeus Tag.“ Könne er selbst sie nicht geleiten, so solle dies sein Schwiegersohn, der Herzog von Baiern, thun [2]). Allein der Bartholomäustag kam und ging, und die „liebe Muhme von Prabant“ war noch immer nicht gekommen. Wie Johannes Victoriensis berichtet, erklärte die Princessinn Beatrix, sie wolle die reichen Ländereien und ihr Geburtsland auf keinen Fall verlassen, um in ein fremdes Land zu ziehen.

Bis zum Jahre 1326, also zwei Jahre lang, gelang es dem König den Herzog hinzuhalten; da endlich erschöpfte sich die Geduld des heirathslustigen Heinrich der nun darauf dachte, sich nach einer andern Braut umzusehen. Bei diesem Wunsche aber kamen ihm nun die österr. Herzoge, vorzüglich Herzog Albrecht der Weise, entgegen, und wir stehen somit an einem Wendepuncte, in dem nun Österreich an der kärntnerischen Erbschaftsfrage sich zu betheiligen anfängt.

Die österreichischen Herzoge hatten ihr ganzes Streben dahin gerichtet, die deutsche Königswürde für Friedrich zu behaupten, und darüber waren die Vorgänge in dem benachbarten, ihnen doch so wichtigen Kärnten ganz übersehen worden. Da erkannte zuerst Herzog Albrecht, für dessen Politik es bezeichnend ist, dass sie immer das Entfernte, Weitaussehende gegen das Näherliegende zurückstellte, die grosse Gefahr die aus der innigen Verbindung zwischen

---

[1]) Die Urkunde im 7. Bande der Beiträge zur Geschichte etc. von Tirol, p. 204, dann bei Steyrer col. 596.

[2]) Die Urkunde, ausgestellt zu Innsbruck 1325, am Mittwoch vor Pfingsten, im 7. Bande der Beiträge etc., p. 209.

einem so entschiedenen Gegner Österreichs wie Johann, und einem so lauen Freunde wie Heinrich entstehen musste, und benützte desshalb die von dem Böhmenkönig nur saumselig und wenig aufrichtig geförderten Heirathspläne des Kärntners, um so durch einen dem wankelmüthigen Heinrich geleisteten Dienst die Freundschaft für Österreich in ihm zu erwecken, und König Johann's gefährliche Rivalität zu paralisiren.

Es wandte also Albrecht das Augenmerk des Herzogs auf Beatrix von Savoyen, die Tochter des Amadaeus Magnus und der Maria von Brabant, deren Schwester die Gemahlinn des österreichischen Herzogs Leopold gewesen war. Er selbst übernahm es, die Sache zu vermitteln, und eilte im Juli des Jahres 1326 mit Vollmachten der verwitweten Herzoginn von Savoyen und ihres Sohnes versehen, nach Innsbruck, wo er mit Herzog Heinrich den Ehevertrag abschloss und sich selbst für die Auszahlung der auf 5000 Mark festgesetzten Mitgift verbürgte[1]).

Nichts konnte dem Könige Johann unerwarteter und unerwünschter kommen, als diese Einmischung Herzog Albrecht's, die mit einemmale alle seine Pläne vernichten konnte; aber es gelang ihm vortrefflich seine Überraschung und seinen Unmuth zu verbergen, und zum bösen Spiel gute Miene zu machen. Kaum hatte er von den Schritten Herzog Albrecht's gehört, so sandte er einen Brief an Heinrich von Kärnten, der in jeder Beziehung ein Meisterstück diplomatischer Feinheit genannt werden muss.

Der König versichert in diesem Schreiben den Herzog seiner „gantzen Freundschaft, sonderlichen Lieb und Unterthänigkeit"; er betheuert bei Gott und der Wahrheit, dass er ihm seine liebe Muhme von Grizbach gern zur Frau gegeben, und gehandelt hätte, wie es zwischen ihnen „getaidingt" worden. Nun habe aber sie zu allen Zeiten vorgegeben, dass sie keinen Mann auf „aller der Welt" nicht nehmen wollte, wie sie es doch zuvor gelobt hätte. Da nun aber er, König Johann, vernommen habe, dass Heinrich seine Muhme von Savoyen

---

[1]) Joh. Vict., p. 391, nennt als Heirathsvermittler irrthümlich den Herzog Leopold, der am letzten Februar 1326 gestorben war. Über den Ehevertrag finden sich zwei Urkunden; eine, ausgestellt von Herzog Albrecht zu Innsbruck am Zinstag nach St. Thomastag, ist mitgetheilt von Steyrer, col. 23; die andere, ausgestellt von Herzog Heinrich unter selbem Ort und Datum, steht im 7. Bande der Beiträge etc., p. 209.

zur ehelichen Frau nehmen wolle, so sei er darüber von Herzen froh, indem sie nun mit aller Freundschaft bei einander bleiben könnten. Auch habe er auf der Stelle Boten nach Savoyen gesandt, um die Heirath zu beschleunigen, demnach möge auch der Herzog Heinrich seine Boten senden auf den Tag zu Nürnberg am Sonntag Reminiscere, wo er sich mit diesen über die vorgenannte Sache gänzlich vereinigen wolle, wie auch über das Geld das er ihm geben werde [1]).

Man sieht es aus diesem Briefe, wie gespannt das Verhältniss zwischen Johann von Böhmen und Heinrich sein musste, und wie es aller Schlauheit von Seite des erstern bedurfte, um einen völligen Bruch zu verhüten. Dieses gelang zwar; doch wann und wie, lässt sich nicht angeben. Die gefährliche Heirath Heinrich's kam zu Stande. Auf dem Tage zu Nürnberg erschien auch weder Johann noch Boten Heinrich's; aber am Tage des heil. Gallus des Jahres 1327 sendet der König seinen Sohn Johann nach Innsbruck, was entschieden ein gutes Einvernehmen und ein Fortbestehen der früheren Verträge in sich schliesst [2]).

So war es zwar dem König gelungen, die alte Freundschaft mit Kärnten zu erneuern, und die eigentliche Absicht Herzog Albrecht's zu vereiteln; seinem letzten Ziele aber stand er noch ziemlich ferne. Denn was ihm auch Heinrich einseitig und eigenmächtig verbrieft hatte, es konnte nie zur rechtlichen Geltung gelangen, so lange die Bestätigung des Reichsoberhauptes fehlte. Konnte man aber die Einwilligung des Kaisers in die geschlossenen Verträge erhalten, dann stand freilich ihrer Durchführung rechtlich nichts mehr im Wege. Allein wie wenig Ludwig der Baier Lust hatte die Macht des Hauses Luxemburg vergrössern zu lassen, das hatte Johann bei Gelegenheit der Erledigung von Brandenburg gesehen, demnach schien es wenig Erfolg zu versprechen, wenn Johann selbst die so wichtige Bestätigung nachsuchte. Herzog Heinrich, noch immer von der Hoffnung belebt, einen männlichen Erben zu erhalten, bemühte sich anfangs wenig um diese Einwilligung des Kaisers; als aber nach einer zweijährigen Ehe mit Beatrix seine Wünsche keine Erfüllung erlangt hatten, da schien es ihm endlich Zeit, seine Lande wenigstens seiner Tochter zu sichern. Eine günstige Gelegenheit bot sich dar.

---

[1]) Der Brief im 7. Bande der Beiträge etc., p. 211.

[2]) Chronic. Aul. Reg. ap. Dobner, tom V, p. 420.

als Ludwig der Baier Anfangs Februar des Jahres 1330 auf seinem Rückzuge aus Italien nach Meran kam, und dort mit Herzog Heinrich zusammentraf. Es ist bedauernswerth, dass uns kein näherer Bericht vorliegt über diese merkwürdige Zusammenkunft, bei der keiner der beiden Fürsten mit seinen eigentlichen Absichten hervortrat, sondern jeder den andern zu täuschen suchte. Heinrich, statt offen und ehrlich vom Könige die Bestätigung der mit Johann geschlossenen Verträge zu erbitten, machte Winkelzüge. König Johann's Name durfte aus bekannten Gründen nicht genannt werden; die mit ihm geschlossenen Verträge blieben am besten ganz verschwiegen. Heinrich verlangte vom Kaiser nur, er möge Kärnten in ein Weibslehen verwandeln, so dass der Besitz des Landes auf Heinrich's Tochter und deren allfallsigen Gemahl übergehen könne. Alsbald sehen wir nun ein neues höchst wichtiges Moment auftauchen, die Betheiligung Kaiser Ludwig's an der kärntnerischen Erbfolgeangelegenheit. Die von Herzog Heinrich gestellte Bitte bot für Ludwig nicht geringe Aussichten. Warum sollte er Heinrich's schöne Länder nicht so leicht, ja noch leichter erwerben können, als ein Anderer? Wenn Kärnten und Tirol an Heinrich's allfallsigen Eidam übergehen sollten, warum konnte nicht ein Prinz aus Ludwig's Familie dieser Eidam werden? dass Johann's von Böhmen Sohn der schon bestimmte Eidam sei, das wusste Ludwig höchst wahrscheinlich gar nicht oder, wenn er doch vielleicht davon Kenntniss hatte, so muss ihm Herzog Heinrich beruhigende Zusicherungen über diesen Punct gegeben haben, denn dass Ludwig sonst durchaus nicht eingewilligt hätte, das zeigten die folgenden Ereignisse aufs Deutlichste. Wie weit liess sich aber der Kaiser mit seinen eigenen Plänen gegen Heinrich heraus? In kurzer Frist liess sich die Angelegenheit nicht wohl abthun, zu langen Verhandlungen fehlte es dem Kaiser an Zeit, denn dringende Angelegenheiten riefen ihn nach dem Innern Deutschlands. Somit musste sich Ludwig begnügen, gleichsam nur den Grund zu legen, auf dem dann weitere Verhandlungen bei günstigerer Gelegenheit gepflogen werden mochten. Die Verwandlung Kärntens in ein Kunkellehen, die den Herzog verbinden musste, und noch obendrein die weiteren Pläne Ludwig's förderte, konnte somit bewilligt werden, wenn es nur an einer Klausel nicht fehlte, die dem Kaiser für jeden unvorgesehenen Fall freie Hand liess. In diesem Sinne wurde denn auch am 6. Februar 1330 die betreffende Urkunde ausgefertigt.

Ludwig thut dem Herzog von Kärnten die besondere Gnade, Treu und Freundschaft, dass er all' seinen Töchtern die er bereits hat, oder die er noch bekommen wird, ebenso seines Bruders Töchtern verleiht alle die Lehen die er inne hat vom Reich. Will aber Heinrich diese Lehen vermachen einem seiner Eidame, so soll das dem Kaiser „gunst, wille und wort sein und doch also, das dies unser getreuer oheim tun soll mit unserm rat und wissen“. Das war die Klausel, mit der Ludwig den Kärntner Herzog überlistete, so dass dieser für seine geheimen Absichten gar nichts gewann. Denn dieser Beisatz schloss ja doch stillschweigend alle Eidame aus, die dem Kaiser unbequem sein konnten. Für den rechten Eidam zu sorgen, musste Ludwig einstweilen der Zukunft vorbehalten, denn er reiste augenblicklich nach Baiern ab (den 17. Februar ist er schon in München, um seine Aufmerksamkeit den Reichsangelegenheiten zuzuwenden) [1].

Am 13. Jänner des Jahres 1330 war nämlich Friedrich der Schöne von Österreich gestorben. Die Herzoge von Österreich sahen sich dadurch in eine sehr zweifelhafte Lage gedrängt, denn es liess sich nicht absehen, wie sich Ludwig gegen sie benehmen würde. Desshalb und wohl auch in Folge der fortwährenden Aufforderungen des Papstes versäumten sie es nicht, sich durch Bündnisse zu stützen [2].

Herzog Otto stellte sich an die Spitze eines Heeres; ein neuer Kampf zwischen Österreich und Baiern stand in Aussicht.

Allein Ludwig von Baiern hatte wenig Lust zu der erneuten Aufnahme dieses Streites. Die Macht Österreichs war nicht gering; der Krieg mit ihnen liess wenig Vortheile hoffen; der Friede mit ihnen raubte dem Papste einen mächtigen Anhang. Ferner hatte Ludwig versprochen nach Italien zurückzukehren; dies konnte nur geschehen, wenn Deutschland beruhigt war. Ludwig wünschte desshalb den Frieden mit Österreich, und knüpfte Unterhandlungen mit Herzog Otto an, die zu einem solchen Resultate führen sollten.

Nun wissen zwar weder die gleichzeitigen Quellen, noch die neueren Geschichtswerke etwas davon, dass schon in jener Zeit oder überhaupt vor dem erst am 6. August abgeschlossenen Hagenauer Frieden, Unterhandlungen zwischen Ludwig und den Österreichern

---

[1] Die hieher gehörige Urkunde steht bei Steyrer, col. 78, und orthographisch wohl richtiger im 7. Bande der Beiträge etc., p. 212.

[2] Die nicht unbedeutende Anzahl dieser Bündnisse ersieht man aus Lichnowsky's Regesten: 799, 800, 801, 803, 804, 806, 807, 810, 811, 813, 818, 819.

gepflogen wurden. Allein es lässt sich nachweisen, das dies wirklich geschehen, und weil in jenen Verhandlungen auch die Kärntner Angelegenheit zur Sprache kam, müssen wir hier genauer darauf eingehen.

In einem (von Böhmer in dem ersten Bande der Fontes mitgetheilten) Briefe Ludwig's des Baier an Alois Gonzaga, seinen Reichsvicar in Mantua, theilt er diesem mit „dass er wegen Verhinderung des Königs von Böhmen auf den gesetzten 23. April nicht nach Italien kommen könne. Nun aber habe er sich mit Allen in Deutschland, besonders aber mit den Herzogen von Österreich geeinigt, dass er sicherlich bis am 24. Juni mit einem Heere nach der Lombardei werde kommen können.“ Dieser Brief ist datirt vom 23. April des Jahres 1330; was also darin von einer Aussöhnung mit den österreichischen Herzogen gesagt wird, kann sich nicht auf den erst im August erfolgten Hagenauer Frieden beziehen. Es kann wohl nicht angenommen werden, dass der Kaiser etwas blos aus der Luft Gegriffenes gesagt habe. Es müssen mindestens um jene Zeit Verhandlungen im Gange gewesen sein, von denen er ein günstiges Resultat erwarten mochte, welches er vielleicht nur zu vorschnell verkündete. Der Kaiser war bald nach dem 14., jedenfalls schon am 23. April in München und blieb daselbst bis 6. Mai. Dies wäre die mögliche Zeit für die angedeuteten Verhandlungen.

Es gibt nun Oefele im ersten Bande seiner Scriptores rerum Boicarum, in dem Diplomatarium Ludovici Bavari, ex Regesto Autographo Notarii ejus Bertholdi de Tuttlingen, eine Urkunde unter dem Titel: Copie eines Vertrages, so die Herren von Österreich nach Herzog Friedrich's von Österreich Tode mit Kaiser Ludwig ausgetragen haben. Diese Copie ist übrigens unvollständig, ohne Angabe des Ortes und Datums. Den Hagenauer Frieden kann sie nicht betreffen, denn sie widerspricht in mehreren Puncten geradezu der echten Urkunde dieses Friedensvertrages. Innere Gründe überzeugen uns, dass wir es mit einem früher abgefassten Actenstücke zu thun haben; ein Umstand aber bezeichnet uns ziemlich genau die Zeit, in der dasselbe abgefasst worden sein muss. Es findet sich nämlich darin die Bestimmung, dass die Herzoge von Österreich dem Kaiser gehorsam sein wollen behufs einer freundlichen Richtung die er zwischen ihnen und dem Könige von Böhmen einleiten wird. Es standen also damals die österreichischen Herzoge noch im feindlichen Verhältnisse zu Johann von Böhmen; diese Urkunde ist

demnach vor dem Landauer Frieden, also vor dem 10. Mai abgefasst worden. Da sie ferner der Aufschrift gemäss erst nach Friedrich des Schönen Tod ausgestellt worden ist, Ludwig aber erst im Februar nach Deutschland kam, so trifft die Zeit ihrer Abfassung gerade mit der Zeit zusammen, die oben für die ersten Unterhandlungen zwischen Ludwig und den Herzogen festgesetzt wurde und wir besitzen demnach in dieser Copie das Actenstück jener Verhandlungen [1]).

Wir entnehmen aber aus diesem Actenstücke das sich am besten als das Concept eines vorläufigen Friedensvorschlages erklären lässt, einen für die kärntnerische Angelegenheit höchst wichtigen Passus. Kaiser Ludwig verspricht die Lehen die dem Reiche zunächst ledig werden, mit Ausnahme von Brandenburg, Meissen und Thüringen, den Herzogen von Österreich zu leihen. Dass dies zunächst auf Kärnten ging liegt am Tage. Allein diese offenbar von Seite Österreichs gestellte Bedingung war es vermuthlich auch, die den Erfolg der Verhandlungen vereitelte. Sie war Ludwig's Plänen zu sehr entgegen, als dass er sie hätte annehmen können. Die Unterhandlungen wurden abgebrochen, von den Quellen-Schriftstellern, weil fruchtlos und wenig bekannt, auch nicht erwähnt, und so von der Geschichte völlig ignorirt.

Die Rüstungen der österreichischen Herzoge nahmen ihren Fortgang; bei Colmar concentrirten sich die Heere Ludwig des Baiern und der Österreicher, und schon hatte es den Anschein, dass es hier zu einer entscheidenden Schlacht kommen sollte, als plötzlich ein Friedensvermittler auftrat, an den wohl Niemand gedacht hatte, König Johann von Böhmen.

Am 10. Mai hatte Johann vorzüglich auf Andringen seiner Barone den Landauer Frieden mit den österreichischen Herzogen abgeschlossen [2]); im Monat Juli finden wir ihn als Friedensvermittler vor Colmar. Noch einmal wies Herzog Otto die gemachten Anträge zurück, aber endlich gab er ihnen doch Gehör, und am 6. August erfolgte der Abschluss des Hagenauer Friedens [3]); der Friedenstractat

---

[1]) Dass die Urkunde bei Oefele mit dem eigentlichen Hagenauer Tractate nicht stimme, hat Böhmer frageweise angeregt. Seine Frage fände durch das oben Gesagte wohl ihre Erledigung.

[2]) Die Urkunde ist mitgetheilt bei Steyrer, col. 26. Vergl. dazu Joh. Vict., p. 407.

[3]) Joh. Vict. pag. 409, Vitodnr. pag. 1796 Vit. Car. IV. Die Urkunde bei Olenschlager und bei Gewold „Ludov. Bav. defensus" pag. 107.

enthielt mehrere Puncte die in den schon erwähnten Verhandlungen besprochen worden waren; jener Passus aber, der Kärnten betraf, blieb völlig weg, wie dies in einem durch König Johann vermittelten Frieden selbstverständlich war. Die Kärntner Frage wurde in dem Hagenauer Vertrage mit Stillschweigen übergangen, aber dennoch war dieser Friede von den wichtigsten Folgen für den weitern Verlauf und die ganze Wendung jener Frage. Denn dieser Friede begründete die Freundschaft zwischen Kaiser Ludwig und den Herzogen von Österreich. Es war vielleicht der grösste Fehler den sich König Johann in seiner auswärtigen Politik zu Schulden kommen liess, dass er diesen Frieden vermittelte, dessen gefährliche Tragweite er völlig übersah. Ihm war für den Augenblick nichts ungelegener als der Kampf zwischen Ludwig und den Österreichern, ein Kampf der so eingreifend in alle Verhältnisse Deutschlands erschien, dass er ohne König Johann's Theilnahme weder ausgekämpft werden konnte, noch durfte. Den König drängte es aber zu seinem abenteuerlichen Zuge nach Italien. Um diesen antreten zu können, brauchte er einen schnellen Frieden in Deutschland. Als er diesen vermittelte, dachte er freilich nicht im Entferntesten an eine feste und aufrichtige Einigung der Feinde Baiern und Österreich, während schon seine nächsten Schritte diese hervorriefen.

Von Hagenau eilte König Johann nach Tirol, wo er am 16. September in Innsbruck eintraf. Mit ihm waren die Grafen von Leiningen, Zweibrücken, Saarbrück und Demandis (?). Die Heirath zwischen Margaretha und dem Prinzen Johann wurde vollzogen, dem jungen Paare von den kärntnerischen Herren gehuldigt, die alten Verträge wurden erneuert, neue hinzugefügt [1]). Fröhliche Feste verherrlichten diese Vorgänge. Als aber die Kunde davon nach Deutschland kam, verfehlte sie nicht die bedeutendste Wirkung auszuüben, sowohl auf die Herzoge von Österreich, die nun Kärnten als beinahe verloren betrachten mussten, als auch auf Ludwig den Baier, der sich in der ganzen Sache überlistet sah, denn nie war es seine Absicht gewesen, dem Johann von Böhmen, dem er lange nicht mehr traute, Kärnten, Tirol und damit den Weg nach Italien zu überlassen. So war der Kaiser eben nicht in der freundlichsten Stimmung gegen den hinterlistigen Heinrich von Kärnten, als Herzog Otto von Aachen aus nach

---

[1]) Die Urkunden im VII. Bde. der Beiträge etc.

Augsburg kam, entschlossen, die kaum angeknüpfte Freundschaft des Kaisers gegen Johann's von Böhmen Schritte aufzubieten.

In den nun folgenden Unterhandlungen änderte Ludwig seine ganze Politik. Kärnten gegen zwei so mächtige Bewerber, wie König Johann und die österreichischen Herzoge, für sich und sein Haus zu behaupten, schien ihm bei seiner stets gefährdeten Stellung in Deutschland unmöglich. Aber mindestens Johann sollte das Land nicht behaupten. Ludwig schloss sich völlig an die österreichischen Herzoge an, und der Preis ihres Bündnisses mit ihm war die Anwartschaft auf Kärnten.

Nur Eines mochte dem Kaiser bedenklich erscheinen; das Versprechen das er vor wenig Monden dem Herzog Heinrich von Kärnten gegeben hatte, „er könne sein Land seinem Eidame hinterlassen". Freilich hatte Heinrich die vorsichtige Klausel jenes Briefes, dass der zukünftige Eidam mit Rath und Wissen des Kaisers gewählt werden sollte, ausser Acht gelassen und so schon einen Vorwand zu ähnlicher Nichtbeachtung des Vertrages gegeben. Dennoch schien es dem Kaiser nöthig, noch eine kleine Spiegelfechterei durchzuführen, um mit ihrer Hilfe leichter über das fatale, an Heinrich verliehene Privilegium hinwegzukommen. Die Sache wurde folgendermassen eingeleitet. Am 23. November ernannten der Kaiser und Herzog Otto zusammen sieben Schiedsrichter, die alle zwischen den Fürsten obschwebenden Irrungen ausgleichen sollten. Die Wahl dieser Schiedsrichter ist bezeichnend. Es waren keine Reichsfürsten; sondern Herzog Otto wählte drei aus des Kaisers Rathe, den Grafen Berthold von Greyspach, Heinrich von Gumpenberg, Ludwig's Vitztum, und Heinrich von Breisingen, Ludwig's Hofmeister; und der Kaiser wählte hinwieder drei aus des Herzogs Rathe; den Grafen Ulrich von Pfannenberg, den Truchsess von Dissenhofen und den Truchsess von Waldburg. Als „Übermann", wurde Rudolf von Hochberg bestimmt. In einer eigenen Urkunde gelobten der Kaiser und Herzog Otto, Alles zu halten, was die Schiedsmänner beschliessen würden, wenn sie nicht von selbst schon etwas Anderes beschlossen hätten [1]).

Am 26. November erfolgte der Ausspruch der Schiedsrichter.

Die Herzoge von Österreich bekommen Kärnten, sobald Herzog Heinrich stirbt; Kaiser Ludwig bekommt das Oberland an der Etsch und

1) Diese Urkunde folgt im Anhange. Die übrigen, Kurz etc. a. a. O.

im Innthal. Der Kaiser wird bestimmen, was Herzog Otto den Erben Heinrich's zu leisten haben soll; sollte er aber dem Herzog darin zu schwer thun, so werden die sieben Schiedsrichter darüber entscheiden.

Wer immer diesen Ausspruch liest, wird sich des Staunens nicht enthalten können. Die Schiedsmänner sollen, wie es in ihrer Vollmacht heisst, entscheiden, „über alle die stösse und aufläufe", die zwischen den Fürsten und zwischen Ludwig und den Herzogen zu entscheiden sind. Und dies thun sie in der Weise, dass sie das Land eines dritten Fürsten für den Fall seines Todes unter die beiden Parteien theilen! Was aber in aller Welt hatte Kärnten und Tirol mit den „stössen und aufläufen" zwischen dem Kaiser und den Herzogen zu schaffen.

Der ganze Schiedsrichterspruch ermangelt jedes rechtlichen Grundes; er ist ein Ausspruch der Gewalt. Die Diener des Kaisers und des Herzogs Otto entschieden, wie es ihnen vorgeschrieben war, dass sie entscheiden sollten. Das Ganze ist eine Spiegelfechterei die rein auf Rechnung Ludwig's zu setzen ist. Ihn beirrte sein dem Herzog von Kärnten gegebenes Wort. Die Herzoge von Österreich, durch keine ähnliche Verpflichtung gebunden, wahrten einfach die Interessen ihres Hauses. Ihnen war es um eine Bürgschaft für das Wort des Kaisers zu thun; die Form konnte ihnen sehr gleichgiltig sein, ebenso gleichgiltig, inwiefern Ludwig das ihnen gegebene Versprechen vor sich rechtfertigen konnte.

Was übrigens zu Augsburg beschlossen worden war, konnte doch nicht zur Ausführung gelangen, so lange Herzog Heinrich lebte, und darum schien es auch am gerathensten, die ganze Sache so geheim als möglich zu halten.

Daher wissen auch die gleichzeitigen Quellen, so gut sie sonst unterrichtet sind, nichts von diesem Übereinkommen. Erst später, als der in diesen Verhandlungen vorausgesetzte Todesfall Heinrich's wirklich eintrat, wurden auch die Verhandlungen selbst bekannt, vermuthlich dadurch, dass die Herzoge von Österreich sich nun darauf beriefen. Da erhob dann auch Karl IV., Johann's Sohn, in seiner Selbstbiographie die Beschuldigung gegen Ludwig von Baiern, dass er mit den Herzogen Albrecht und Otto einen geheimen Bund geschlossen habe, um die Herrschaft des jungen Johann von Luxemburg zu theilen, mit Heimlichkeit und Falschheit, so dass er, Ludwig, Tirol bekommen sollte, die Herzoge von Österreich aber Kärnten. Dass Karl mit

dieser Beschuldigung sich auf den Ausspruch der Schiedsrichter zu Augsburg beziehe, ist wohl nicht zu bezweifeln [1]).

So genau aber Karl IV. in dem Jahre 1335 wusste, dass und was Ludwig mit den österreichischen Herzogen verhandelt habe, so wenig wusste es im Jahre 1330 Johann.

Er hatte sich von Innsbruck nach Trient begeben, und dort alle Vorbereitungen zu seinem Zuge nach Italien getroffen.

Die unglaublichen Fortschritte die Johann nun in Italien machte, erregten dem Kaiser nicht geringe Besorgnisse.

Immer enger und fester schloss er sich nun an die österreichischen Herzoge an, in deren Macht er eine Stütze gegen Johann's gefahrvolle Pläne zu finden hoffte.

Nicht minder verderblich konnte Johann's wachsende Macht dem Hause Österreich werden, und darum hielten auch die beiden Herzoge fest an dem Bunde mit dem Kaiser, wie sehr auch Papst Johann XXII. sich bestrebte, sie davon abzubringen.

Die Vorwürfe und Drohungen des Papstes in seinem Schreiben vom 18. Jänner schienen weniger gefährlich, als des Luxemburger's steigende Macht [2]).

Als daher Ludwig im März (oder April) auf einem Reichstage zu Nürnberg sich laut über Johann's Benehmen in Italien beklagte und von den Fürsten den Rath erhielt: „Wenn der König von Böhmen sich aneigne, was sein sei, jenseits der Berge, so möge er mit gutem Rechte sich unterwerfen, was des Königs sei, diesseits der Berge," da war es vor Allen Otto von Österreich, der sich bereit erklärte, die Könige von Ungern und Polen zu einem Einfalle in Böhmen im Bunde mit Österreich zu bewegen [3]).

Engere Bündnisse wurden noch im Monat Mai geschlossen. Otto von Österreich empfing im Namen seines Bruders die Belehnung mit allen österreichischen Ländern, und wurde zum Reichsvicar ernannt [4]).

---

[1]) Vita Caroli IV, p. 248. Et cum frater noster debuisset accipere possessionem ducatus Karinthie et comitatus Tyrolis post mortem ipsius, tunc fecerat occulte ligam Ludovicus, qui se gerebat pro Imperatore, cum ducibus Austriae, Alberto videlicet et Ottone ad dividendum dominium fratris nostri, occulte et false, volens idem Ludovicus habere comitatum Tyrolis, Duces vero ducatum Karinthie.

[2]) Raynald, Annal. Eccles. tom XV, ad h. a. N. 20.

[3]) Genaue Nachrichten über diesen Reichstag gibt ein Brief an den Abt von Königsaal, in dem Chron. Aul. Reg. p. 455.

[4]) Böhmer, Reg. 1295—1300, p. 80.

Verbindungen mit Ungern wurden angeknüpft, bedeutende Rüstungen betrieben; ein entscheidender Schlag gegen das Haus Luxemburg sollte geführt werden [1]).

Noch immer war König Johann in Italien; erst im Juni verliess er das Land, um das Ungewitter zu beschwören, das sich inzwischen wider ihn zusammengezogen hatte. Sein Scharfblick überschaute schnell das Gefährliche seiner Lage, zeigte ihm aber auch den schwachen Punct des gewaltigen, wider ihn geschlossenen Bundes. Ohne in sein Erbland zu gehen und dort Anstalten zur Vertheidigung zu treffen, eilte er geraden Weges nach Regensburg zu Kaiser Ludwig dem Baier.

Am 1. August war der König in Regensburg angekommen. Zwei und zwanzig Tage lang verhandelten er und Ludwig der Baier auf einer Insel der Donau, mit ihren verschwiegensten Räthen. Das Resultat war, dass die beiden Fürsten sich über Alles vereinigten, ja sogar eine Ehe zwischen ihren Kindern beschlossen.

„Es war dies zuvor Allen unglaublich gewesen" bemerkt der Abt Peter von Königssaal, der dem Orte der Verhandlungen nahe war, ohne von ihnen selbst etwas erfahren zu können [2]).

Die grosse Heimlichkeit, mit der die Verhandlungen betrieben wurden bewirkte, dass keine Quellenberichte vorliegen.

Auch eine umfassende Urkunde über die geheimnissvollen Verträge ist nicht vorhanden.

Was an späteren Urkunden vorliegt (zum Beispiel mehrerer Urkunden mit Bestimmungen über die von Johann besetzten italienischen Städte), kann unmöglich als das Ganze der damaligen Einigung, sondern nur als Einzelheit derselben, aufgefasst werden [3]).

Dass in sehr kurzer Zeit nach dieser Zusammenkunft zu Regensburg die Versöhnungsversuche Ludwig's gegenüber dem Papst unter Johann's Einfluss beginnen, das dürfte einen Fingerzeig über die eigentlichen Gründe jenes merkwürdigen Ereignisses abgeben.

---

1) Vergleiche die Urkunden bei Steyrer, col. 34, 36. Zuerst wurde der am 21. Sept. 1328 zwischen Österreich und Ungern geschlossene Friede erneuert. Weil aber in diesem „Bündnisse gegen Alle", Karl von Ungern den König Johann ausdrücklich ausgenommen hatte, so wurde nun in einer zweiten Urkunde bestimmt, dass dieses Bündniss auch gegen ihn zu gelten habe.

2) Chron. Aul. Reg. p. 450. Weit mehr als der Königsaaler Abt weiss Mutius, ap. Struv. p. 873, zu erzählen, der freilich 200 Jahre später schrieb, wesshalb man weder ihm, noch Mannert, der ihm folgt, viel Glauben schenken dürfte.

3) Böhmer, Reg. 156—158, dann 160, pag. 196.

So wenig nun auch von den Verhandlungen jener Tage bekannt ist, so glaube ich doch, vermuthen zu dürfen, dass sie sich zum Theile auch auf Kärnten bezogen haben.

Um aber diese Beziehung darstellen zu können, muss ich mir erlauben, für einen Augenblick den Ereignissen etwas vorzugreifen.

Als im Jahre 1335, nach dem Tode Heinrich's von Kärnten, der Streit um Kärnten zwischen Johann und den Österreichern losbrach, verbreitete sich unter den Edlen von Kärnten und Tirol das Gerücht, König Johann habe mit dem Kaiser abgemacht, ihm Kärnten und Tirol gegen Brandenburg tauschweise zu überlassen. Johann widersprach diesem Gerüchte in einer eigenen, vom 13. December 1335 aus Prag datirten Urkunde. Es sei mit Red an ihn gekommen, dass er mit dem, der sich Kaiser nennt, vor etlichen Jahren soll getaidingt haben, dass er einen Wechsel mit dem Herzogthum zu Kärnten, und mit der Grafschaft zu Tirol, wenn er dieser Lande gewaltig würde, um die Mark Brandenburg thun wollte. Nun wisse aber Gott wohl, dass dergleichen Red und Taidung nie in sein Herz gekommen sei [1]," dessenungeachtet gibt der vorsichtige und wahrheitsgetreue Johannes Victoriensis die bestimmte Nachricht: Es bestand ein Vertrag zwischen dem Kaiser und dem König von Böhmen, dass ein Tausch der Mark Brandenburg um Tirol stattfinden sollte [2]). Dass der König zu einer Zeit wo Ludwig durch seine neuerliche Verbindung mit den Österreichern von diesem Tauschproject nichts mehr wissen wollte, die ganze Sache ableugnete, könnte uns bei der gerade nicht allzuzarten Gewissenhaftigkeit Johann's wenig wundern; dass Ludwig die Ableugnung stillschweigend zugab, folgt einfach daraus, dass er selber aus dem Bestehen auf dem Vertrage keinen Vortheil mehr schöpfen konnte; ja im Gegentheile in den Augen der Österreicher dadurch nur compromittirt worden wäre. Ich möchte also wohl annehmen, dass ein solcher Vertrag zwischen Ludwig und Johann bestanden habe. Dann aber fällt er höchst wahrscheinlich in das Jahr 1331. In den zwanzigtägigen Verhandlungen, an deren Schlusse sich die beiden Fürsten „de omnibus" verglichen hatten, mussten wohl auch Johann's offenkundige Absichten auf Kärnten zur

---

[1]) Die Urkunde bei Kurz, Beilage IV, p. 344, dann bei Hormayr, Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter, Nr. 170, p. 400.

[2]) Joh. Vict., p. 424.

Sprache kommen. Ludwig hatte seine Pläne auf Kärnten nie aufgegeben; Johann hatte schon früher nach Brandenburgs Erwerbung gestrebt, somit lag das Tauschproject nicht gar zu ferne. Die österreichischen Herzoge wurden dabei freilich hintergangen, aber der ganze Friedensschluss Ludwig's mit Johann war ja eine grosse Verletzung der mit Österreich geschlossenen Verträge.

So viel über den von mir vermutheten Zusammenhang der Regensburger Beschlüsse mit der kärntnerischen Frage, für den ich freilich nur Wahrscheinlichkeitsgründe aufzubringen habe.

Kehren wir nun zu dem Gange der Ereignisse zurück. Der plötzliche Rücktritt Ludwig's, von dem durch ihn selbst gestifteten Bunde zerstörte auch all' die hochfliegenden Pläne die die Verbündeten gehegt hatten. Dieser Krieg der die Macht des Hauses Luxemburg wenn nicht zerstören, doch bis zur Unbedeutendheit hinabdrücken sollte, wurde ein so unbedeutender, dass Johann während desselben sein Land verlassen und nach Frankreich sich begeben konnte. Das Ganze verlief sich in Grenzstreitigkeiten der Barone, welche die Länder verwüsteten, und doch keine Entscheidung herbeiführen konnten. Endlich im Jahre 1332, als man beiderseits des Streites müde war, schlossen die böhmischen Barone mit Einwilligung ihres abwesenden Königs Frieden. Unter den Bedingungen war auch die, dass König Johann Elisabeth, Friedrich des Schönen Tochter, ehelichen sollte. Wie wenig innern Halt aber der ganze Friede besass, ersieht man am besten aus einer Äusserung des scharfsinnigen Peter's von Königssaal:

Et sic haec bella
Sedavit pulchra puella
Dulcia per verba —
Sed adhuc latet anguis in herba [1]).

In diesem Frieden war Kärntens mit keiner Sylbe erwähnt. Beide Theile mochten fühlen, dass eine Entscheidung über diese wichtige Angelegenheit doch erst mit dem Tode Heinrich's eintreten könnte. Johann vielleicht dadurch sicher gemacht, dass die Kärntner seinem Sohne schon gehuldigt hatten, trieb sich nach seiner Art im Ausland umher. Vorsichtiger waren die österreichischen Herzoge.

---

[1]) Chron. Aul. Reg. p. 455, 456, 458.

Sie ermangelten des Vortheils in Kärnten selbst eine feste Stütze zu haben und darum strebten sie darnach, sich eine Partei im Lande zu sichern.

So schlossen sie am 17. September 1334 ein Bündniss mit Bischof Werntho von Bamberg, der nicht unbedeutende Besitzungen in Kärnten hatte [1]). Wichtiger noch war das wahrscheinlich durch Otto von Lichtenstein vermittelte geheime Bündniss mit dem Erzbischof Friedrich von Salzburg. Dieser verspricht geradezu, ihnen zu Kärnten zu verhelfen, hundert Helme für sie zu rüsten, und seine Vesten in Kärnten ihnen zu öffnen. Dieses Bündniss das durch drei salzburgische und drei österreichische Schiedsleute und durch Otto von Lichtenstein als Obmann verbürgt wurde, war am 29. März 1335 geschlossen worden [2]). Nicht minder thätig arbeitete Otto von Lichtenstein daran, die Angesehensten des kärntnerischen Adels für die Sache Österreichs zu gewinnen, was ihm bei seinem Schwager Konrad von Auffenstein, dem Landmarschall Kärntens, auch gelang.

Mitten unter diesen geheimen Bemühungen starb plötzlich der Königherzog Heinrich, am 2. April 1335 auf seinem Schlosse Tirol [3]). Kaum hätte sich sein Tod zu einer ungünstigeren Zeit ereignen können. Seine Tochter Margarethe war 17, ihr Gemal erst 14 Jahre alt. Ihr Vormund und Schützer König Johann lag zu Paris darnieder, an Wunden die er im Turnier erhalten. Eilboten die von den verwaisten Fürstenkindern an ihn gesandt wurden, erhielten nichts, als den Trost, er werde kommen, sobald es seine Kräfte erlaubten. Allein bis zu dieser Zeit blieben seine Gegner nicht müssig [4]).

Noch in demselben Monat, in dem Heinrich gestorben war, trafen auch schon Otto von Österreich und Ludwig der Baier in Linz zusammen [5]). Die freundliche Stellung, in die der Kaiser 1331 zu Johann von Böhmen getreten war, hatte längst wieder aufgehört. Es hatten inzwischen jene räthselhaften Vorgänge stattgefunden, die Ludwig beinahe zur Thronentsagung gebracht hätten. Die Folge

---

1) Die Urkunde bei Lünig, XVII, 44, ausgestellt: Graz 17. September. Gegenurkunde, Lichnowsky Reg., 994.

2) Urkunde bei Steyrer, col. 89.

3) Joh. Vict., p. 415. Chron. Stams. B. f. I. Chron. Aul. Reg., p. 487, setzt den Tod des Herzogs irrigerweise in den Monat März.

4) Joh. Vict., p. 416.

5) Joh. Vict., p. 416.

dieser Vorgänge war, dass der Kaiser sich mehr als je von Johann's hinterlistiger Treulosigkeit überzeugt hielt, und sich desshalb eng an Österreich anschloss, wie wir denn auch im Jahre 1335 wieder Herzog Albrecht als denjenigen finden, der es über sich nimmt, die Aussöhnung zwischen Ludwig und dem Papste zu Stande zu bringen. Somit war die Stellung des Kaisers zu den Herzogen eine derartige, dass er, als ihn Herzog Otto an seine Versprechungen mahnte, an eine Nichterfüllung derselben kaum denken konnte. Er belehnte demnach am 2. Mai die Brüder Albrecht und Otto von Österreich, dessgleichen auch ihre Erben mit dem Herzogthume Kärnten, das ihm und dem Reiche durch den Tod seines Oheims Heinrich ledig geworden [1]).

Wie wenig auch dieser Schritt aus uneigennütziger Freundschaft des Kaisers für die österreichischen Herzoge oder aus einer durch sein Rechtsgefühl hervorgerufenen Anerkennung ihres guten Rechtes hervorgehen mochte, so hatte der Kaiser doch dazu die volle Berechtigung, wie bereits des Breiteren dargethan worden. Allein sein Unmuth gegen König Johann einerseits, anderseits seine rücksichtlose Sorge für den eigenen Nutzen verleitete ihn noch zu einem andern Schritte, für den sich keine Berechtigung in seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit finden lässt. An demselben 2. Mai verlieh er den österreichischen Herzogen auch die Grafschaft Tirol mit den Vogteien zu Trient und Brixen mit Ausnahme eines genau bestimmten, gegen Schwaben und Oberbaiern gelegenen Landestheils den er seinen Kindern zu Lehen gab [2]).

An diese Länder aber, die durch Heirath als freie Allode an das Haus Görz gekommen waren, hatte der Kaiser kein Recht, sie waren das rechtmässige Erbe Margarethens. Allein, dass es dem Kaiser in der ganzen Angelegenheit weit weniger um das strenge Recht, als um politischen Vortheil zu thun war, geht aus dem ganzen Verlaufe der Dinge deutlich genug hervor.

Der voraussichtliche Widerstand den diese Belehnungen des Kaisers finden mussten, forderte dringend auf, durch Bündnisse für die Behauptung des neuen Besitzthums zu sorgen. So verhiess zuerst Kaiser Ludwig den österreichischen Herzogen Beistand gegen

[1]) Der Belehnungsbrief bei Steyrer, col. 84.

[2]) Loc. cit. col. 85.

König Johann's, Kinder und Erben, gegen Heinrich von Baiern, seinen Eidam, und gegen die Landherren im Gebirge und in Kärnten. Der Kaiser wird mit keinem der Genannten Friede schliessen ohne Beitritt der Herzoge. Ein gleiches Bündniss schlossen die Herzoge Stephan, der Pfalzgraf bei Rhein für sich und seinen Bruder den Markgrafen Ludwig, dann die Herzoge Ludwig und Wilhelm von Baiern mit den österreichischen Fürsten, die hinwieder in einer eigenen Urkunde den Genannten stete Hilfe versprechen gegen Jedermann, ausgenommen das Reich, den König von Ungern, den Herzog von Sachsen, den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Passau.

Besonders gilt die Unterstützung der Herzoge gegen Jene die den genannten Verbündeten das Inntheil entreissen wollen. Kommen die österreichischen Herzoge in den Besitz des Etschthales, so werden sie den baierischen Herzogen die Strasse nach der Lombardei offen halten [1]).

Nachdem sich solchergestalt ein mächtiger Bund gebildet hatte, für die Behauptung der den österreichischen Fürsten zugesprochenen Länder, konnte man nun zur Besitzergreifung selber schreiten. Der Kaiser erliess eine Aufforderung an den Landmarschall von Kärnten, Konrad von Auffenstein, die österreichischen Herzoge als Herren anzuerkennen [2]). Eine gleiche kaiserliche Aufforderung folgte an sämmtliche Herren, Städte und Landleute zu Kärnten [3]). Die Herzoge sandten den Grafen Pfannberg und Ulrich von Wallsee, den Hauptmann Steiermarks, nach Kärnten, um das Land in ihrem Namen in Besitz zu nehmen, oder es mit Waffengewalt zu unterwerfen.

Die herzoglichen Gesandten fanden die Krainer bereit, ohne Widerstreben die Herrschaft Österreichs anzuerkennen, denn sie wussten wohl, dass ihr Land eigentlich immer zu Österreich gehört hatte und nur pfandweise an die Herzoge Kärntens war verliehen worden. Somit lag in dem Rückfall dieses Landes nichts Besonderes oder Ungewöhnliches. Bei den Kärntnern entstand Zwiespalt und Rathlosigkeit. Der Landmarschall Konrad von Auffenstein hatte schon am 27. April durch seinen dazu bevollmächtigten Schwager Otto von Lichtenstein die Herzoge Albrecht und Otto als rechte Herren

---

[1]) Loc. cit. col. 85, 88.
[2]) Die Urkunde folgt im Anhange.
[3]) Steyrer, col. 87.

von Kärnten erkennen lassen. In einer neuen Urkunde vom 10. Mai erneuerte er in sein und seiner Söhne Namen diese Anerkennung und erklärte seine Lehen von den österreichischen Herzogen empfangen zu wollen [1]. Die übrigen Edeln verlangten einen Termin; wenn während desselben keine Hilfe käme, würden sie sich unterwerfen. Die Tiroler dagegen sandten eine Gesandtschaft an die Herzoge, deren Anführer und Redner der Abt Johannes von Victring war.

Die Gesandten hatten den Auftrag die Unmündigkeit der Kinder Herzog Heinrich's und den Tod des Vaters den Herzogen vorzustellen, und sie ihrem Schutze zu empfehlen. In Gegenwart Otto's von Lichtenstein erledigte sich der Abt seines Auftrages. Es war ein Beweis für die hohe Achtung deren Albrecht überall genoss, und für das Vertrauen auf seinen biedern wohlwollenden Sinn, dass die Tiroler sich in solcher Weise an ihn wandten. Allein diesmal siegten Rücksichten höherer Art, die Interessen des Staates, die Consequenz der die ganze Regierung Albrecht's leitenden Idee, Stärkung der Hausmacht, über des Herzogs natürliches Gefühl. „Er und sein ganzes Haus bedauere den Tod seines Onkels, weil er gleichsam der Älteste der Familie gewesen sei, und er werde seine Tochter, wenn sie anders seinen Rathschlägen Gehör geben wolle, in Allem liebevoll und treu beschützen; Kärnten aber, das er von der Hand des Reiches habe, wolle er nicht aufgeben und ebenso wenig Krain das er mit gutem Rechte in Besitz genommen hätte, denn die Zeit der Verpfändung sei verflossen. Etwas Anderes könne er ihnen für den Augenblick nicht erwidern". Dies die Antwort des Herzogs.

Die Gesandtschaft deren Zweck somit vereitelt war, wandte sich nun an den Kaiser. Der Abt erwähnte seines herzoglichen Oheims, seiner treuen Dienste, und empfahl dem Kaiser seine Tochter, wie er selbst sagt, mit aller ihm zu Gebote stehenden Wohlberedtheit. Allein der Kaiser gab eine jener Antworten die in höflicher Weise Alles verweigern. Er wolle sich die Sache gnädigst bedenken. Während noch die Tiroler Gesandten am kaiserlichen Hoflager verweilten, erschienen daselbst Markgraf Karl von Mähren, und Herzog Heinrich von Baiern vor dem Kaiser, und erklärten laut, dass man ungerecht und unerhört mit den Kindern des Herzogs von Kärnten verfahre. Allein sie erzielten damit eben so wenig als die an die Herzoge

---

[1]) Beide Urkunden folgen im Anhange.

geschickte Gesandtschaft der böhmischen Barone mit dem Propste von Wissehrad und dem Bischof von Olmütz an der Spitze. Die Herzoge erklärten kurzweg, lieber wollten sie Alles wagen und aufs Spiel setzen als Kärnten zurückgeben [1].

Inzwischen war der den Kärntnern gewährte Termin abgelaufen, und Herzog Otto begab sich in Person mit einem Heere nach Kärnten, um die Huldigung zu empfangen. Am meisten wirkte der Brief des Kaisers an die Städte, Herren und Landleute, der nun überall öffentlich verlesen wurde.

Der junge Johann war nicht im Stande dem Herzoge zu widerstehen, und zog sich nach Tirol zurück. Die Unterwerfung folgte ohne Widerstand [2]. Herzog Otto enthob den Konrad von Auffenstein nebst einigen anderen Officialen ihrer Stellen [3]; anstatt des ersteren wurde Pfannberg Landhauptmann von Kärnten. In Krain wurde Friedericus Libertinus, der von Heinrich eingesetzte Landhauptmann, auch von Otto bestätigt. Weil aber die Kärntner Schwierigkeiten machten, indem sie behaupteten, es könne kein Fürst des Landes mit Recht Lehen ertheilen und Gericht halten, wenn er nicht nach alter Gewohnheit feierlich auf den Herzogsstuhl erhoben würde, so fügte sich Otto dieser Sitte zur grossen Freude des Volkes und zum nicht geringen Staunen und Vergnügen der österreichischen Herren, die sich nicht wenig über die einzelnen Gebräuche des ganzen Festes lustig machten. Nachdem so Kärntens Besitz von Seite der Einwohner des Landes gesichert schien, eilte Otto nach Österreich zurück um dort erst den eigentlichen Kampf um das Land aufzunehmen [4].

König Johann von Böhmen hatte alle diese Vorgänge auf dem Krankenlager erfahren müssen. Endlich hergestellt eilte er mit der grössten Schnelle aus Paris nach seinen Erblanden und kam am 30. Juli in Prag an [5]. Gewaltig war sein Zorn erregt, vorzüglich

[1]) Joh. Vict., p. 417.

[2]) Joh. Vict. loc. cit. Chron. Aul. Reg. p. 487. Karl IV. in seiner Selbstbiographie schiebt, wohl nicht ganz mit Recht, die Hauptschuld an dem Verluste Kärntens auf Konrad von Auffenstein.

[3]) Der Grund dafür lässt sich nicht absehen; das gute Einvernehmen mit den Auffensteinen dauerte fort.

[4]) Joh. Vict., p. 418, 419.

[5]) Chron. Aul. Reg., p. 486.

gegen Ludwig den Baier, und er schwur öffentlich sich nie mehr mit diesem versöhnen zu wollen [1]). Das erste, was er in Prag vornahm, war ein Aufgebot gegen den Kaiser und die österreichischen Fürsten zu erlassen. Dies geschah den ersten Tag nach seiner Ankunft. Die rasche Entschlossenheit die er so oft bewiesen, zeigte sich auch diesmal aufs Glänzendste. Der Bischof von Olmütz und der Herzog von Sachsen eilten in des Königs Namen nach Österreich um die letzten Vorstellungen zu machen. Die Herzoge möchten doch die Gesetze der Gerechtigkeit beobachten und das Entrissene zurückstellen. Der König wolle lieber sein Schwert in der Scheide ruhen lassen, als es im Kampfe entblössen. Allein was geschehen sei, könne er nicht so hinnehmen, die Herzoge sollten sich zur Rückgabe oder zum Kriege bereit halten. Die Antwort der Herzoge lautete einfach und entschieden: Sie wollten lieber den Krieg aufnehmen, als Kärnten fahren lassen [2]). Inzwischen hatte König Johann's Aufgebot nicht geringe Streitkräfte zusammengerufen. Auch war es ihm gelungen, den König von Ungern auf seine Seite zu ziehen und mit ihm am 3. September auf dem Wissehrad ein Bündniss gegen Jedermann abzuschliessen. Die Verzichtleistung auf den polnischen Königstitel von Seiten Johann's war die Lockspeise gewesen, mit der er den König von Ungern verleiten konnte, seine früheren Verträge mit Österreich so rücksichtlos zu missachten; die Einmischung der polnischen Angelegenheiten verzögerte aber wohl auch den raschen Ausbruch des Krieges gegen Österreich.

Die Könige von Ungern und Polen scheinen zu einer ausgiebigen Hilfe nicht eher geneigt gewesen zu sein, bis der Friede mit Polen in allen Puncten festgestellt wäre. Wohl hauptsächlich um zu der desshalb verabredeten Zusammenkunft Zeit zu gewinnen, begab sich Johann nach Regensburg zu Kaiser Ludwig, mit dem er am 16. September einen Waffenstillstand bis Johannis des nächsten Jahres abschloss, in den auch die Herzoge von Österreich eingeschlossen waren [3]). Während dieser Zeit sollte zu Regensburg ein Friede verhandelt werden. König Johann benützte die Zeit des Waffenstillstandes, um während eines dreiwöchentlichen Aufenthaltes in

---

1) Alb. Arg. ap Urst., tom II, p. 125.
2) Joh. Vict., p. 420.
3) Chron. Aul. Reg., p. 486. Vergl. Buchner, 5, p. 459.

Ungern mit den Königen von Ungern und Polen sich vollständig zu einigen [1]).

Indessen schlichen die Friedensverhandlungen zu Regensburg ihren langsamen Gang; mit Streitigkeiten, wer in den Waffenstillstand eingeschlossen sei, wer nicht, wurde die Hauptsache verzögert, bis es sich endlich herausstellte, dass die Verhandlungen zu keinem Resultate führen könnten. Darüber waren drei Monate vergangen, und das Jahr 1335 ohne weitere Erfolge für ein oder die andere Partei abgelaufen.

Zu Anfang des Jahres 1336 begab sich nun Kaiser Ludwig nach Wien, vermuthlich um gemeinschaftlich mit den Herzogen den Kriegsplan gegen Böhmen zu berathen. Ehrenvoll wurde der Kaiser aufgenommen, aber die Orgeln schwiegen überall während der Anwesenheit des Gebannten. Nach mehrfachen Verhandlungen kehrte der Kaiser wieder nach München zurück [2]).

Inzwischen hatte Johann von Böhmen erreicht, was er durch die Abschliessung des Regensburger Vertrages erzwecken wollte, und hielt demnach nicht mehr für nöthig, den Ablauf des Waffenstillstandes der auf den 24. Juni festgesetzt war, abzuwarten, sondern brach schon im Monat Februar am Tage des h. Mathias (25. Februar) von Prag auf, und fiel in Österreich ein. Die ganze Zeit der Fasten und Ostertage hindurch verwüstete er nun mit Feuer und Schwert die Gegenden nördlich an der Donau [3]).

Inzwischen hatte auch Otto aus Österreichern, Steirern, Kärntnern und Krainern ein nicht unbedeutendes Heer aufgebracht, mit dem er dem Könige von Böhmen gegenüber ein Lager schlug. Allein während er durch mehrere Tage vergebens die Ankunft des Kaisers erwartete, der inzwischen Baiern noch nicht verlassen hatte [4]), rückten im feindlichen Lager Hilfstruppen der Ungern ein, und Johann von Böhmen liess zum Angriff rüsten.

---

[1]) Chron. Aul. Reg., p. 489. Vita Car. IV., p. 250.

[2]) Joh. Vict., p. 420. Vergl. Böhmer, Reg. 1722, 1723, p. 107.

[3]) Chron. Aul. Reg., p. 490. Joh. Vict., p. 420.

[4]) Der Herzog war früher aufgebrochen, als es mit dem Kaiser verabredet worden war. Es folgt dies aus einer späteren Stelle des Joh. Vict., p. 421. Duces Imperatoris accipiunt ambassatam, admirantis, quod contra statutum et extra placitos dies dux Otto egressus fuerat ad bellandum.

Da, plötzlich mitten in der Nacht, floh Herzog Otto von panischem Schreck ergriffen, mit einigen Wenigen heimlich gegen Wien. Man hatte ihm den Verdacht eingeflösst, dass Verrath in seinem eigenen Heere sich eingeschlichen habe, dass einige Grosse die Absicht hätten, in der Schlacht zum Feinde überzugehen, und desshalb schon die ungrischen Feldzeichen bei sich verborgen hätten, ja dass man ihm, dem Herzog, selber nach dem Leben strebe. Der dadurch bewirkten Flucht des Führers folgte die Auflösung und Zerstreuung des ganzen Heeres, ungestraft verwüstete nun König Johann das österreichische Gebiet, eroberte mehrere feste Plätze, machte bedeutende Gefangene, und kehrte dann, nachdem er an mehreren Orten Besatzungen zurückgelassen, nach Prag zurück, um dort das Gold zur Fortsetzung des Krieges zu erpressen [1]).

---

[1]) Joh. Vict., p. 420. Chron. Aul. Reg. 490. Etwas confus: Joh. Vitodur, p. 1824. Ganz eigenthümlich ist der Bericht des Chronicon Zwetlense; ap. Pez, I, p. 539. A. D. 1336. Johannes Rex Bohemie iterum jam tertia vice accepta occasione, collecto exercitu, volebat Austriam intrare; Rex vero Ludvicus, congregata exercitu magno, Duces nostros juvando, volebat superius de Wabaria Bohemiam intrare, cui Rex Bohemie primo cum suo exercitu occurit. Cumque vidisset fortitudinem adversariorum, fugit, non valens faciem Regis Ludevici sustinere, descenditque per terram suam, castra metatus est juxta Znoymam Dux autem Otto cum maxima multitudine peditum venit in occursum ejus. Cumque in crastino essent pugnaturi, nescio quo consilio occulto inter se decreto factum est, ut rex Bohemie retro se in Bohemiam fugeret Dux autem noster cum omnibus fugit, suis non retro respicientibus.

Der erste abweichende Punct dieser Erzählung, die Flucht Johann's vor Ludwig, beruht auf einer offenbaren Zeitverwechslung; der Bericht des Joh. Vict. und die Regesten beweisen, dass Ludwig erst später (Juli) aus Baiern aufbrach. Der gegen die Böhmen sehr eingenommene Chronist machte aus dem spätern Rückzuge des Königs eine Flucht, die er noch obendrein zu einer ganz unmöglichen Zeit geschehen lässt. Auch der zweite Punct, die Flucht der Böhmen aus dem Lager, ist eine Erfindung des Chronisten, zu der ihn sein durch den Triumph der Feinde über Otto's Flucht beleidigter Patriotismus verleitet haben mag. Das Factum ist mehr als unwahrscheinlich, dass ein ganzes Heer die Flucht ergreift, das eben erst bedeutende Verstärkungen erhalten hat. Auch hätte Joh. Vict. ein so wichtiges Ereigniss nicht verschwiegen. Weiter berichtet nun der Chronist von Zwetl, der König sei von der Flucht zurückgekehrt, habe Guntharsdorf, Mauerperg, Weigerwerch erobert, Seefeld nach vierwöchentlicher Belagerung eingenommen und sei durch Schwaben heimgekehrt.

So bestimmt diese Angaben lauten, so können sie doch nicht vollkommen richtig sein. Die nächtliche Flucht der Österreicher fällt auf den 24. April; der König kam nach Prag am 24. Mai, folglich blieben für die eben erzählten Ereignisse 30 Tage. Nimmt man davon die 28 Tage, die die Belagerung Seefelds dauerte, weg, so bleiben für den Rückzug, die Wiederkehr aus Böhmen, die Eroberung der drei anderen Plätze und den Rückzug nach Prag nicht mehr als — zwei Tage. Man

Auch des Königs Sohn Karl hatte von Tirol aus den Krieg gegen den Grafen von Görz, den Bundesgenossen der Österreicher, mit Glück geführt [1]).

Herzog Otto aber wurde von seinem Bruder zürnend empfangen, und klagend rief der kranke aber geistesstarke Fürst, dass seinem Hause eine solche Schmach noch nie wiederfahren [2]).

Am 21. Juni verliess der König Prag, wo er durch Gewaltthätigkeiten aller Art an 20.000 Mark Silber zusammengebracht hatte, und zog neuerdings nach Österreich, wo er mit den Königen von Ungern und Polen bei Marcheck sich vereinte [3]). Die österreichischen Herzoge hatten ebenfalls ein Heer gerüstet, zu dem sich diesmal auch Herzog Albrecht begab, seine Krankheit nicht achtend, um eine Wiederholung der Ereignisse des frühern Feldzuges zu verhüten [4]). Auch König Ludwig war endlich im Juli mit einem Heere aufgebrochen, und bedrohte Niederbaiern, das Land des dem Böhmenkönige verwandten und verbündeten Herzogs Heinrich. Auf diese Nachricht eilte Johann aus Österreich über Budweis und Camb nach Straubing seinem Eidame zu Hilfe, dessen Land inzwischen auf eine kaum je erhörte Weise verwüstet worden war [5]), und lagerte sich bei Landau an der Isar, wo er sich aufs Beste verschanzte. Ludwig schlug zwischen dem Cistercienserkloster Adlersbach und dem Donaustrome sein Lager, in das bald die österreichischen Herzoge über Passau heranrückend einzogen. Zwölf Tage vergingen so unter täglichen kleinen Gefechten; am 13. brach Ludwig plötzlich auf, und zog über Passau nach Linz, vorzüglich durch die österreichischen Herzoge bewogen, die von Oberösterreich aus einen Einfall in Böhmen beabsichtigten. König Johann zögerte noch einen Tag zu Landau, um abzuwarten, wohin der Kaiser sich wenden würde; dann zog er in Eilmärschen denselben Weg, den er gekommen war nach Böhmen zurück [6]). Da änderte noch einmal Ludwig's wankelmüthiger Sinn

---

kann es demnach nicht wagen, diesen Bericht in allen Einzelheiten für glaubwürdig hinzunehmen.

[1]) Vita Car. IV., p. 251.

[2]) Joh. Vict., p. 420.

[3]) Chron. Aul. Reg., p. 491.

[4]) Joh. Vict., p. 421.

[5]) Chron. Salisburg. Pez I, p. 411. Das Jahr ist irrig 1337 angegeben.

[6]) Joh. Vict., p. 422. Chron. Aul. Reg. p. 492, 493. Joh. Vitod, p. 1827.

und seine Habgier unvermuthet den Gang der Ereignisse, der sich für Österreich so günstig gestaltet hatte, denn auch die Ungern hatten das Marchfeld verlassen, und sich über die Grenze zurückgezogen [1]). Nun aber verlangte Ludwig von den Österreichern die Verpfändung mehrerer fester Plätze in Oberösterreich. Nicht leicht konnten die Herzoge ein solches Zugeständniss machen, und damit einen baierischen Fürsten festen Fuss fassen lassen in einer Provinz, die beinahe immer ein Zankapfel zwischen Baiern und Österreich gewesen war. Daher antworteten sie: „Sie könnten diese bis dahin immer ungetheilte Provinz auch nicht um einen Fleck Landes verkürzen, anderswo würden sie sich seinen Ansprüchen nach Verdienst bereitwillig zeigen." Ludwig mochte die Forderung gestellt haben, weil er hoffte, aus der Nothwendigkeit seines Bündnisses für Österreich Vortheil ziehen zu können, mehr vielleicht noch, weil es ihm überhaupt um einen Vorwand zu thun war, dieses Bündniss selbst aufzulösen, das ihm den Österreichern zu viel Vortheil zu gewähren schien. Eine völlige Besiegung des Luxemburger's hätte die österreichische Macht zu einer nur zu gefährlichen Höhe erhoben, und lag daher nicht in der Absicht des Kaisers.

So brach er denn mit seinem ganzen Heere nach Baiern auf. Der Herzog Ulrich von Würtemberg und der in diesem Kriege zum Markgrafen erhobene Graf von Jülich folgten ihm; die Herzoge sahen sich von ihren Bundesgenossen verlassen [2]).

Der Erfolg des fortgesetzten Krieges war durch diese Vorfälle für die Herzoge mindestens ein sehr unsicherer geworden. Aber auch König Johann war nicht abgeneigt, diesen Krieg zu beenden. Es fehlte ihm an Geld; sein vorzüglichster Feind war Ludwig, nicht die Österreicher.

Die ungünstigen Nachrichten die er von seinem Sohne Karl erhielt, mögen ihn noch mehr in dieser friedlichen Gesinnung bestärkt haben [3]). So trafen die Wünsche der Gegner in der Hauptsache zusammen; in den einzelnen Puncten aber war es schwer, eine Einigung zu erzielen. Desshalb nahmen die zuerst zu Linz angeknüpften

---

1) Verschiedene Angaben hierüber hat Joh. Vitod, p. 1824.

2) Chron. Aul. Reg., p. 493. Joh. Vict., p. 422.

3) Vita Car. quarti, p. 251, 252. Trident und das Etschthal war von den Italienern bedroht.

Friedensverhandlungen nur einen langsamen Verlauf. Ohne Resultat schied man von Linz. Bei einer neuen Zusammenkunft zu Freistadt an der Donau zwischen Grein und Ips trat Albrecht's Gemahlinn Johanna als Vermittlerinn auf, und bewirkte wirklich am 4. September einen vorläufigen Friedensschluss [1]). Die genaueren Puncte desselben wurden im nächsten Monate bei einer neuen Zusammenkunft zu Enns festgestellt, wo endlich am 9. October der Friede definitiv abgeschlossen wurde, unter folgenden Bedingungen.

Johann von Böhmen leistet für sich und seine Erben, insbesondere für seinen Sohn Johann, dessen Gemahlinn Margaretha und ihre Schwester Verzicht auf das Herzogthum Kärnten, Krain und die March. Ausgenommen sind die Bezirke jenseits der Sachsenburch, die dem Erzstift Salzburg gehören, dann der dem Lande Tirol einverleibte Theil an der Drave, endlich das Schloss Auffenstein, und was die Herren Konrad von Auffenstein und Liebenberg besitzen. Der König und sein Sohn verpflichten sich endlich, bis zum Feste des heiligen Georg, d. i. den 24. April alle Briefe und Urkunden zurückzugeben, die sie über die besagten Länder besitzen. Der Erzbischof von Salzburg, die Gräfinn Beatrix von Görz und Graf Albrecht von Görz werden an ihren Rechten unbeschädigt verbleiben.

Dagegen entsagen die österreichischen Herzoge zu Gunsten Johann's von Tirol feierlich allen Ansprüchen auf Tirol, und werden gleichfalls alle darauf bezüglichen Urkunden bis 24. April des nächsten Jahres ausliefern. Znaim, das dem Herzog Otto für den Brautschatz seiner Gemahlinn verpfändet ist, wird dem König von Böhmen zurückgegeben, und ihm überdies Laa und Waidhofen sammt dem Schlosse für 10.000 Mark Prager Groschen verpfändet [2]).

Im folgenden Jahre 1337 bestätigte König Karl von Ungern den Frieden zu Enns [3]).

Somit war der Streit um Kärnten in der Hauptsache abgeschlossen worden. Kraftlos und darum unbedeutend waren die Versuche

---

[1]) Joh. Vict., p. 422. Chron. Aul. Reg. p. 493. Ziemlich unklar: Joh. Vitodur, p. 1824.

[2]) Alle diese Bedingungen sind in einer Reihe von 8 Urkunden ausgestellt zu Enns, während des 9., 10. und 11. Octobers, verzeichnet. (Vergl. Steyrer, col. 97, 98. Lünig I, p. 1015. Lichnowsky, Regesten 1081 — 1086 inclus.) Die Rückgabe von Znaim findet sich als Bedingung angegeben in der Vita Car. IV., p. 252. Die Verpfändung von Laa und Waidhofen als Friedensbedingung erhellt aus einer Urkunde von 1341.

[3]) Steyrer, col. 117.

von Seite der Söhne König Johann's, den Kampf noch einmal zu erneuern. Zwar erklärten sie die Verträge ihres Vaters mit den österreichischen Herzogen für ungiltig, und schwuren im Vereine mit den tirolischen Herren nicht abzulassen, bis sie Kärnten wieder gewonnen hätten [1]; allein alle Versuche, ihre Pläne zu verwirklichen, misslangen. Im August 1338 begab sich Herzog Albrecht selbst nach Kärnten, und ordnete die Angelegenheiten des Landes [2]. Den Landesherren, Rittern und Knechten wurden ihre Freiheiten bestätigt; ebenso erhielt Klagenfurt die Bestätigung seiner hergebrachten Stadtrechte [3]; ein Gesetz verbot alle Zweikämpfe im Lande [4]. So zeigte sich Albrecht als kräftiger Beherrscher des Landes, dem zu widerstehen nur fruchtlos sein konnte. Dennoch gab Markgraf Karl erst am 15. December 1341 seine Einwilligung in den Ennser Vertrag [5]; Johann und Margaretha gaben sie nie. Desshalb behielten auch die österreichischen Herzoge Laa und Waidhofen, das sie dem Ennser Vertrage gemäss, an Johann von Böhmen hätten verpfänden müssen, mit ausdrücklicher urkundlicher Bewilligung des Königs [6], und trösteten sich über die Drohungen Johann's und Margarethens, wie der Abt von Victring meint, mit den Worten des Virgil:

„Grandia saepe quibus mandavimus ordea sulcis Infelix lolium et steriles nascuntur avenae.“

Werfen wir nun noch einen Blick auf die dargestellten Ereignisse zurück, so können wir sagen:

Die Erwerbung Kärntens war das Resultat verwickelter politischer Combinationen. Die besonnene, ausdauernde Politik Herzog Albrecht's siegte über die ränkevolle List, wie über die glänzende Tapferkeit Johann's von Böhmen.

Die Vereinigung Kärntens ist ein Sieg der Habsburger in ihrem Kampfe mit dem Hause Luxemburg, ist ein Sieg der Idee, die das ganze Haus der Habsburger leitete, in besonnenem, kräftigen Fortschritte, langsam, aber sicher ein grosses mächtiges Österreich zu begründen.

---

1) Joh. Vict., p. 424.
2) Joh. Vict., p. 429.
3) Lichnowsky, Reg. 1170, 1171, 1172.
4) Steyrer, col. 121.
5) Steyrer, col. 130.
6) Steyrer, col. 129.

Urkunden - Beilagen.

I.

König Rudolf belehnt auf Bitten seiner Söhne Albrecht und Rudolf den Grafen Meinhart von Tirol mit dem Herzogthume Kärnten, welches er früher seinen Söhnen verliehen hat, und welches ihm nun diese zurücksagen. Zugleich bestimmt er das Verhältniss des neu ernannten Herzogs zu Krain, und zu den Herzogen von Österreich. Augsburg, am 1. Februar 1286.

Rudolfus dei gratia Romanorum Rex, Semper Augustus Omnibus Im perpetuum. Ex Augustalis benevolentie largitate providere consuevit benemeritorum fidelium suorum praeclara merita graciosis amplecti favoribus et condignis honorum insigniis munifice premiare, quod exemplo ceteri provocati, ad devotionem Imperio debitam feruentioribus animis se disponant. Eapropter noverit presens etas et futuri temporis succesiva posteritas, quod Illustres Albertus et Rudolfus, Duces Austrie et Stirie, Domini Carniole, Marchie et portus Naonis, principes et filii nostri dilecti apud Augustam in nostra presentia constituti Celsitudini nostre devotis precibus institerunt, quatenus Principatum sive Ducatum terre Karinthie, quo ipsos iam dudum cum ceteris Ducatibus videlicet Austrie et Stirie supradictis de consensu principum Electorum. Jus in Electione Romani Regis habentium inuestiuisse recoligimus in Augusta in manus nostras libere resignatum spectabili viro Meinhardo, Comiti Tyrolensi et heredibus suis conferre ac ipsum de eodem sollempniter investire de Regali nostra Clemencia dignaremur. Nos igitur prelibati Comitis merita, grata quoque, que nobis et Imperio Romano frequenter impendit obsequia, et que adhuc impendere poterit graciora benignius intuentes et sollertius advertentes quod crescente numero Imperii principum Romanorum vires Imperii sui roboris pariter et decoris suscipiunt incrementum, memoratum Meinhardum pro se et suis heredibus de Ducatu predicto terre Karinthie, in manus nostras per filios nostros, Duces predictos libere resignato ad devotam ipsorum instanciam adiuncta sollempnitate debita et consueta curauimus inuestire Eundem cum suis heredibus, qui sibi in eodem Ducatu successerint Juri honori et titulo ceterorum Imperii principum perpetuo ascribentes. Sed ne ex infeodatione predicta Inter prefatum Albertum filium nostrum suosque successores in Ducatibus sive Dominiis supradictis ex una et Jamdictum Meinhardum Ducem suosque

Successores in Ducatu Karinthie ex parte altera ulla in posterum dissensionis materia valeat suboriri tam ipsi Alberto quam dicto Meinhardo ac successoribus eorundem Imperpetuum taliter providemus hoc expressius attestantes, quod ex collacione Ducatus terre Karinthie per Nos ipsi Duci Meinhardo nunc facta eidem Meinhardo vel suis successoribus in eodem nullum ius penitus in terris Carniole et Marchie. Sclavonice, que vulgo Windismarch dicitur, acquiratur, quin pocius dicte terre cum Ministerialibus, Castris, Civitatibus, Advocatiis prediis ac ceteris suis pertinenciis universis libere apud filium nostrum predictum, suosque Successores remaneant cum omni Juris plenitudine, sicut eidem per Nos iam pridem apud Augustam Sceptro nostro regio sunt collate. Salvis nichilominus ipsi Alberto filio nostro suisque Successoribus universis castris, civitatibus Ministerialibus ac ceteris bonis et Juribus quocumque nomine censeantur, si quas vel si quae in dictis terris Carniole et Marchie Sclavonice ab olim principes sive Duces Karinthie quocumque jure vel titulo possederint. Ad que dictus Dux Meinhardus suique Successores nullum omnino Juris aut facti respectum habebunt. Ducatum quoque terre Karinthie Dux Meinhardus aut sui heredes cum omnibus illis Juribus et honoribus possidebunt, sicut ipsum Illustres quondam Bernhardus et Ulricus Duces Karinthie Illustrium virorum Leupoldi et Friderici Ducum Austrie et Stirie temporibus possederunt eotamen semper excepto, quod si quas Civitates, Castra, bona vel iura quocunque nomine censeantur Duces Jamdicti Karinthie in terris Carniole et Marchie supradictis sicut premisimus, tenuerunt salva et integra filio nostro Alberto ac Successoribus suis remaneant et ab ipso terrarum suarum Dominio nullo umquam tempore sequestrentur. In Ducatu quoque terre Karinthie omnia illa jura que Leupoldus et Fridericus principes supradicti tam in hominibus quam in bonis inibi tenuerint filius noster predictus suique successores Austrie et Stirie Duces similiter et pari Jure per omnia possidebunt Preterea Dux Meinhardus predictos Ministeriales filii nostri in se et in suis Castris in bonis ac Juribus, que in Karinthia possident, non gravabit in aliquo contra iusticiam nec artabit, nec eciam Castra vel possessiones eorum, quoque ea iure possideant, comparabit, Idipsum quoque quoad omnes filii nostri Ducatus et terras Dux predictus fideliter observabit. Qua lege eciam filium nostrum restringimus vice reciproca ut nec ipse videlicet in Ducatu Karinthie possessiones aut Castra Ministerialium dicti Ducis Meinhardi quocumque ad ipsos iure

spectantia comparare presumat. Universis itaque Nobilibus, Ministerialibus, Militibus, Clientis, Civibus ac Ceteris qui predicto Ducatui fidelitatis homagio ac debite servitutis obsequio astringantur per ipsum Ducatum Karinthie constitutis Auctoritate presentium districte percipiendo mandamus quatenus dicta Meinhardo tamquam suo vero Duci et Domino devotione debito intendentes integra sui iura Ducatus eidem exhibeant et assignent. In quorum omnium memoriam et robur perpetuo valiturum presens scriptum exinde conscribi et Majestatis nostre sigillo iussimus communiri. Testes hujus rei sunt Venerabiles Rudolfus Salzburgensis Archiepiscopus, Cancellarius noster, Henricus Basiliensis, Wernhardus Pataviensis, Henricus Ratisponensis, Reinpoto Aystetensis, Hartmannus Augustensis, Hartnidus Gurcensis, Chunradus Chimensis et Cunradus Lavantensis Ecclesiarum Episcopi Necnon Illustres Ludovicus Comes palatinus Reni et Henricus frater suus Duces Bavarie, Fridericus Lantgravius Turingie et Nobiles viri Burchardus comes de Hoenbergh Rudolfus et Henricus fratres Comites de Monteforti et Fridericus Burggravius de Nurenberk et aliquam plures fide digni Signum Serenissimi domini Rudolfi Regis Romanorum Indictissimi Datum Auguste Kalendis Februarii Indictione XIV Anno domini MCCLXXXVI Regni vero nostri tertio decimo.

K. k. g. A. P. O. Sig. pend.

II.

Willebrief Herzog Albrecht's von Sachsen zur Belehnung Meinhart's von Tirol mit Kärnten, auf Ansuchen der Herzoge von Österreich, welche dieses Land zum Lehen haben, es aber zurücksagen. Nürnberg, 28. März 1285.

Albertus dei gratia Dux Saxonie, Angarie et Westfalie burggraviusque Magdeburgensis omnibus inperpetuum. Imperii celsitudo decoris tociens pociora sue subsistentie fulcimenta recipit, et vires forciores assumit quociens numerus principum, quibus idem Imperium qûasi collumpnis egregiis potenter innititur adaugetur. De quorum utique multitudine Imperialis excellencia tanto sublimior conspicitur, quanto in eisdem principibus firmitate prestabili solidior invenitur — qua Igitur Illustres principes domini Albertus et Rudolfus, Duces Austrie et Stirie pertinuerunt de nostro beneplacito et consensu procedi, quod serenissimus dominus noster Romanorum Rex Inclitus de Ducatu Karinthie, quem ab eo iidem principes tenent in feodum ad resignationem ipsorum liberam Spectabilem virum dominum Meinhardum

comitem Tyrolensem, quem adornat generosi sanguinis altitudo, quemque prout cognovimus ex praeclare fame praeconio attolit rerum oppulentia et potestas infeodet et clarescere faciat in caterva principum honore et gloria principatus nos decus et decorem Imperii amplec tentes, Considerantes eciam idem sacrum Imperium comitis eiusdem posse servitiis salubrius ad iuvari, predictorum Ducum Austrie precibus inclinati nostrum ad hoc benevolum adhibemus consensum, quod praefatus Comes per ipsum dominum nostrum Regem infeodetur de Ducatu Karinthie prenotato et insigniter honore et scemate principatus numero Imperii principum aggregetur. In cuius nostri consensus evidens testimonium presens scriptum sigillo nostro fecimus communiri Datum Nurenberch IV Kalendis aprilis Anno domini MCCLXXXV.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

III.

König Rudolf bestimmt zur Erhaltung des Friedens zwischen seinem Sohne Albrecht und dem Grafen Meinhart von Tirol, dass dem Letzteren aus der Belehnung mit Kärnten kein Recht auf Krain erwachsen solle. Augsburg, 22. Januar 1286.

Rudolfus dei gracia Romanorum rex semper Augustus universis Imperii Romani fidelibus presentes litteras inspecturis vel et auditur is gratiam suam et omne bonum. Perpetue pacis et amicicie federa inter Illustrem Albertum Ducem Austrie et Stirie dominum Carniole, marchie et Portus-naonis principem et filium nostrum dilectum ex una et spectabilem virum Meinhardum comitem Tyrolensem socerum suum ex parte altera vigore perpetuo affectantes tam filio nostro predicto quam ipsi comiti in futurum taliter providemus hoc expressius attestantes. Quod ex collacione Ducatus sive principatus terre Karinthie quo dicti comitis titulum ampliare disponimus eidem in terris Carniole et Marchie Sclavice que vulgo Windischmarch dicitur, nullum jus penitus acquiratur quam pocius dicte terre cum ministerialibus castris civitatibus, bonis, hominibus, advocatiis et ceteris suis pertinenciis universis libere apud filium nostrum predictum permaneant cum omni juris plenitudine sicud eundem jampridem apud Augustam sceptro nostro Regio inuestiuisse recolimus de eisdem salvis per omnia filio nostro predilecto castris, ciuitatibus, ministerialibus ac ceteris bonis et juribus quocunque nomine censeantur. At que in terris predictis scilicet Carniole et Marchie ab olim principes sive duces Karinthie

quocunque jure vel titulo possederunt ad que dictus comes praeter collacionis seu infeodacionis ducatus Karinthie nullum unquam juris aut facti respectum habebit saluo tamen eo dumtaxat comiti memorato quod ipse comes sepe dictas terras Carniolam et Marchiam Sclavicam quas pro quadam summa pecunie seu argenti sibi jam dudum assignavimus obligatas tam diu quiete possideat quousque dicta summa pecunie, que nostris ac filii nostris predilecti literis sibi desuper traditis est expressa, eidem plenarie fuerit persoluta. Qua solucione completa dicte Terre ad filium nostrum Albertum vel suos heredes cum omnibus pertinenciis suis et juribus sicut superius est expressum libere reuertentur. Ducatum quoque Karinthie dictus comes Meinhardus cum omnibus illis juribus ac honoribus possidebit sicut ipsum illustres quondam Bernhardus et Ulricus duces Karinthie Illustrium virorum Liupoldi et Friderici ducum quondam Austrie et Stirie temporibus possederint. Eo tamen excepto, quod si quas civitates castra bona vel jura, quocumque nomine censeantur, duces jam dicti in terris Carniole et Marchie supradictis sicut praemisimus tenuerunt integra filio nostro remaneant et ab ipso terrarum suarum dominio nullatenus sequestrentur. In ducatu quoque Terre Karinthie omnia illa jura que predicti principes Liupoldus et Fridericus tam in hominibus quam in bonis inibi tenuerunt filius noster predilectus similiter et pari jure per omnia possidebit. Procetera comes predictus ministeriales filii nostri predicti in se et in suis castris bonis ac juribus in Karinthia constitutis non gravabit in aliquo contra justiciam nec artabit nec et castra vel possessiones eorum quocumque ea jure possideant comparabit nisi ad hoc filii nostri ducatus et terras comes idem fidelis obseruabit. Qua lege et vice reciproca filium nostrum astringimus et nec ipse videlicet in ducatu Karinthie possessiones et castra ministerialium comitis praelibati quocumque ad ipsos jure spectancia comparare presumat absque ipsius comitis beneplacito et consensu. Ut autem premissa omnia rata et inconuulsa perpetue observentur sicut a partibus in nostra presentia sunt firmata presentes literas nostre ac parcium ipsarum sigillis providimus muniendas. Datum Auguste X. Kalenda februarii anno domini millesimo ducentesimo octagesimo sexto. Indicatione XVI Regi vero nostri anno XIII 1286.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

IV.

Bischof Berthold von Bamberg verspricht dem Grafen Meinhart von Tirol die Belehnung mit allen Lehen der Kirche von Bamberg in Kärnten, sobald die Herzoge von Österreich, Albrecht und Rudolf sie aufgeben werden. Villach, 17. Decemher 1283.

Nos Bertoldus dei gratia Babenbergensis episcopus presentibus protestamur quod pre oculis habentes et digna consideratione recensentes diversa promotionum et amicitiae servicia, que dilectus avunculus noster Meinhardus comes Tyrolensis nobis et nostre ecclesie exhibuit ab antiquo et que potest in posterum exhibere, hanc, sibi ut fides fidei et meritum merito respondeat, promissionem facimus versa vice. Quod generaliter omnia bona per ducatum Karinthie quocumque censeantur nomine que consanguinei nostri dilecti Albertus dux Austrie et Stirie illustris et Rudolfus frater ejusdem carissimi domini nostri Rudolfi incliti Romanorum regis liberi a nobis habent in feodo, quandocunque iidem fratres vel alter eorum de consensu et bona voluntate alterius fratris sui eadem feoda resignaverit, ipsa feoda singula et universa dicto Meinhardo avunculo nostro comiti Tyrolensi libere conferemus. In cujus rei testimonium et majoris roboris firmitatem presentes literas conscribi ac nostri sigilli munimine jussimus communiri. Datum Villaci anno domini millesimo ducentesimo octuagesimo tertio XV Cal. Januar.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

V.

Die Herren von Sichirberk versprechen mit dem Schlosse Sichirberk dem Grafen Meinhart so zu dienen, wie dem Herzog von Kärnten.

Ego offo de Lanstrost Gerlochus filius domini Ottonis. Nikolaus de Sichirberk. Gerlochus castellanus de Sichirberk scire volumus universis, quod fide data promisimus, quod de omnibus juribus, que ab antiquo tempore apud Ducem Karinthie usque hic sunt devoluta parati sumus obedire domino nostro venerabili comiti Meinhardo cum castro Sichirberk. Quod si ratum non teneremus, omnia jura nostra amisisse profitemur. Ad huius rei duraturam memoriam presentem cedulam sigilli domini Offonis fecimus communiri.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

VI.

Meinhart von Zenzleinsdorf und seine Gemahlinn von Trabuch bekennen, dass sie ihre Mauth zu Trabuch verkauft haben an Heinrich von Phannynberch, und sagen diese Mauth dem König Rudolf auf.

Ego Meinhardus de Zenzleynsdorf et uxor mea Gertrudis de Trabuch ac liberi nostri notum fieri cupimus universis tam presentibus quam futuris quod nostram Mutam in Trabuch, quam nobis nostri praedecessores hereditarie reliquerunt, et quam in feudo tenemus a domino terre, Comiti Heynrico de Phannynberch vendidimus omni eo jure, sicut habuimus eam usque modo in perpetuo possidendam, et quod dictam Mutam volumus prefatam domino nostro Inclito Rudolfo regi Romanorum per dominum Syfridum de Chrotendorf ita quod supra dictam conferre debeat memorato comiti Heinrico de Phannynberch et ut ita facta sint presentibus profitemur. In cuius rei testimonium presentes literas scribi fecimus et Sigilli nostri munimine roborari pro habundanti testimonio et cautela.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

VII.

Pfalzgraf Ludwig von Baiern verbürgt sich für den Verkauf der Moosburgischen Güter an Meinhart von Tirol. Augsburg, 29. Dec. 1283.

Nos Ludwicus dei gracia comes palatinus Reni Dux Bavarie notum facimus presentium inspectoribus universis, quod cum dilectus fidelis noster vir nobilis Ulricus dictus de Lapide junior, avunculus et heres viri nobilis Chunradi quondam comitis Mosburgensis junioris viro nobili affini nostro Karissimo Meinhardo comiti Tyrolensi vendidit et tradidit, omnia bona, res et homines, que predictus comes Mosburgensis habuit et possedit infra montes tempore mortis sue, et idem Ulricus prefato affini nostro omnium premissorum constituerit se auctorem et de attendenda et adimplenda auctorisazione et warandia memorata nos fidejussores dederit, comiti prelibato, sepedicto affini nostro presentium auctoritate promittimus, quod sive promissa infra biennium ab ipso in jure evicta fuerint, vel dictus Ulricus interim requisitus a comite prefato warandiam negaverit de predictis eodem affini nostro pro ipso Ulrico tenebimur ad solutionem ducentarum viginti marcarum ad valorem X librarum Veronensium pro una earum marca qualibet estimata. In qua solutione si negligentes fuerimus dilectus fidelis noster Heinricus de Wittigave, fratres de Tainingen,

Otto de Wittelzhoven et Heinricus Drengerius quos dicto affini nostro prae eo fidejussores dedimus Monaci vel apud Wiltaim moniti obstagia subintrabunt nunquam abinde exituri, donec ipsi affini nostro de ante dicta Peonnia plene fuerit satisfactum. Et si predicti fideles nostri in altero premissorum locorum se in obstagia non receperint sicut superius est pretactum affinis noster Meinhardus habebit liberam facultatem nostra pignora occupare non amplius quam pro quantitate pecuniae saepefatae. In cuius rei testem presentes tradimus nostri sigilli robore communitas. Datum Auguste Anno Domini Millesimo ducentesimo octogesimo sexto tertiis Kalendis Januarii.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

VIII.

Graf Berthold von Eschenloch verpfändet um 120 Mark Pfennige alle seine Güter im Ennsthale an Meinhart, Herzog von Kärnten. Augsburg, 1286.

Nos Bertholdus comes de Eschenloch tenore presentium profitemur et innotescere volumus universis quod Domino nostro Meinhardo Illustri Duci Karinthie de Tyrol et Goricie Comiti in Centum et viginti Marcis novorum denariorum, qui vigintinarii nuncupantur, remanserimus debitores, pro qua summa pecunie ipsi Domino nostro, Duci Karinthie omnes possessiones nostras cum hominibus et bonis nostris singulis in valle Ennit positas titulo pignoris obligavimus hoc adjecto quod si voluerimus vendere vel alienare alias a nobis per formam contractus aliquando ipsa bona quod tunc ipsi domino nostro Duci venditionem vel alienationem hujus modi et non alii faciemus. Testes sunt vir nobilis Albero de Wangav, dominus Heinricus de Auenstein, Henricus dictus Menschel civis de Inspruck et dominus Sifridus Capellanus et quam plures alii fide digni. In cuius rei testimonium presentem sibi literam dedimus sigilli nostri munimine consignatam.

Datum in Augusta, Anno domini MCCLXXXVI.

K. k. g. A. Orig. R. Sig. pend.

IX.

Meinhart von Zenzleinsdorf bekennt, dass er dem Grafen Meinhart abgetreten sein Recht auf den Hof von Reivantz bei dem Werthe in Kärnten um 300 Mark Silbers. St. Veit in Kärnten, St. Nicolausabend 1283.

Ich Meinhart von Zenzleinsdorf begih mit disem brive allen den di nu sint un nach uns chomen daz ich mit gutem willen und an allen

Zvanchsal minem herrn dem hohen graven Meinharten von Tyrol gegeben han allez daz reht, daz ih han gehabt in dem hoove ze Reivunz bei dem Wertse ze Chernden, und an dem guote, daz dar zu horet un han un dar auff bereiget drey hundert March silbers unt daz diseo gift staet unt veste sei hat her Haertneit von Wildony sein Insigl haben heizzen und ich das meine und er diesen brif und sint des gezeugen her Dithalm von Vilalt, her Haertneit von Wildony, her Heinrich von Rotenburg der Hofmeister des hoves ze Tyrol, her Julian von Seburch der wiztum ze Chernden, her Heinrich von Gesierr her Vridreich von Arpuchel, her Heidenreich von Heilelk und andre bidere leute. Ditz ist geschehen ze sanct Veit ze Chernden nach Christes geburt Tausent iar zwaihundert iar an dem drei unt achzegistem jar an sanct Nicolaus abend, auch begih ich des daz ich von minem Herren graven Meinharte der dreyhundert March silbers enphangen han um reht als vor geschriben stet.

K. k. g. A. Orig. R. Sig. pend.

X.

Graf Meinhart von Tirol bestätigt dem Kloster Michelstetten in Krain das Recht Wein und Lebensmittel zollfrei durch sein Gebiet zu führen. Laibach, 9. December 1283.

Nos Meinhardus Tyrolis et Goricie comes Aquilegensis Tridentinus ac brixinensis ecclesiarum Advocatus tenore presentium protestamur et patere volumus tam presentibus quam futuris, quod viso audito et plenius intellecto tenore privilegii continens donationes, jura et libertates Cenobii Santimonialium in Michlstetten in terra Carniole ordinis scilicet Auguste ipsum vidimus privilegium non cancellatum, non abolitum non aliqua sui parte viciatum. Unde ut ad votum dictarum sanctimonialium et earundem pauperum quietis tranquillitas non tepeat sed pocius roburetur ipsis et dicto Coenobio easdem donaciones jura et libertates juxta dictorum privilegiorum continentiam duximus tenore presentium liberaliter confirmandam. Ex propria nostra liberalitate erga dictum Coenobium motivis certis et zelo pietatis sit monialibus ibidem deo et beate Marie Virgini famulantibus concedimus ut vinum et singula ac universa victualia ad prebendam dictarum dominarum et earundem familiam pertinentia debeant per omnes nostri territorrii districtus sine omni telonei et mute exactione vel alia qualibet vexatione libere pertransire. In huijus igitur confir-

mationis et gratie per nos facite eisdem plenam et perpetuam firmationem presens ipsis scriptum dari mandavimus nostri sigilli caractere consignatum actum et datum laibaci Anno Domini Millesimo, ducentesimo octogesimo tercio. None Decembre exeunte.

Auguste Indictione undecima.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

XI.

Kaiser Ludwig und Otto von Österreich einigen sich über die Ernennung von 7 Schiedsrichtern, und geloben, fest an ihrem Ausspruche zu halten, wenn sie nicht früher etwas anderes schon beschlossen haben. Augsburg, 23. November 1330.

Wir Ludowich von Gotts genaden, Römischer Cheyser ze allen zîten merer des Rîchs Veriehen offenbar an diesem brief und tun chunt allen den die in sehent hörent oder lesent, dazz wir uns mit unserm lieben Oheim und Fürsten Otten Hertzogen ze Osterrich und ze Steyr zu den Teydingen, die wir nächst mit einander gehabt und gevestint haben vriuntlich und lieplich nu vereinet und verbunden haben, und auch vereinen und verbinden die weil wir leben für uns selber und für unser süne und erben und er für sich und für seinen Bruder Herzog Albrechten unserm Oheim und seine Chinder herwider mit unser beider briefen umb alle die stoezz und auflauf die ietzu zwischen uns sind oder furbass geschechen mochten umb swelherlei sachen datz möcht gesein oder ob wir vil leicht an ettlichen stuchen, die wir in enden sullen, zechurz theten dez si däucht, oder si gen uns an den, daz si uns enden sollten, das uns däucht, dazz wir jetzu beydersaite siben Wir drey auz irm Rat, daz sint der Edel Man Ulrich graf von Pfannenberch, und sind die vesten Ritter Hanns der Truchtsaetzz von Diezzenhofen und Johan der Truchtsaetzz von Waltburch und unser vorgenanter Oheim Drei aus unserm Rat Daz sind der Edel man Graf Berchtolt von Greyspach von mansteten genant von Neyffen. Und die vesten Ritter Heinrich von Gumpenberg und Vitztum in obern Bayern und Hainrich der Preysinger von Wolenzsach unser Hofmaister. Und den sibenten zu einem ober manne daz ist Graf Rudolf von Hochenberg unser lieber Oheim genomen haben. Und neman über aller unser sache, als hier geschrieben stendet. Und den geben wir vollen gewalt dar über mit unser beyden briefen: Also daz wir nicht anders umb dieselben stoezz und auflauf dies yatzu zwischen uns sind oder noch

geschaehen moechten, oder ob wir gen einander ze enden haben. zechurtz thaten als vor geschriben stet. zetun noch zehandeln sollen haben. Dann swaz die sieben dar über sprechent oder machent oder der merer teil under in des süllen wir ze baydar seitte gehorsam sain ez sei denn ob wir sein von selbe under uns über ain chomen mögen friuntlich und gutlich geschicht auch daz icht niwer sache odar auflauf umb welcherlei dinch oder untate daz geschaech von unser baider diener wegen das wir auch selber oder unser baider Amptläut nicht dauz getragen mochten darumb sol dehein stoezz oder auflauf an unsern Teidingen noch zwischen uns enoch unsern diennern geschehen sunder sullen wir oder uns beider Amptlaeut datz an die vorgenanten siben bringen. Und swaz die oder der merez teil dar über sprechent oder machent des sullen wir gehorsam sein und soll also beleiben. Waer auch daz der sechser ainer ab gieng so sullen wir einen als guten auz irm ambt an sainer stat nemen und geben ob er an den unsern Drein ab gat die wir genomen haben. Oder ob einer dabai nicht gesain moecht an geuert gêt er aver under den drein die unser vorgenant oheim aus unserm rat genomen, habent ab so sullent si einen als guten auz unserm Rat an sein stat nemen und geben. Waer auch daz der graf Rudolf der der sibent ist abgieng des Got nicht gebe, so sullen wir und unser oheim einen mit ein ander an sein stat gaben. bey unsern Eyden, die wir geschworen haben der uns al nutz sei. Möchten wir des aber nicht über ein chommen so sullent sich darumb die sechs die vorgeschriben stende samenen und ze chauffen chommen ze Auspurch oder ze Regenspurch und den Uberman nemen an aufschup. und sullen wir beider seitte dann den haben als den forener sibenten man. Swo man ouch den sibener bedarf umb deheinerli sache oder bunt der wirs selber oder unser beyder Amptläut nich uber ein chomen moechten als vorgeschriben stet so sollen die siben zesamen chomen ze Auspurch, ze Preysach oder ze Chostantz. swo si dann ein teil under in hin fordert. dem sein dannnot ist und sullen dan daz richten aber nach dem Ayde als sie geschworn habent. Und daz gehaizzen und geloben wir mit guten treuen auf den Ait dem wir dem Rîch geschworn haben. und unser sun margraf Ludewig von Brandenburch bei seinem ayde allez staet ze behalten. Und gehaizzen für unsern sun hertzog Stephen, dacz er dacz auch sweren sol, swen er zu seinen tagen chumt. Auch geheizzt es unser vorgenant Oheim Hertzog Ott für sein sune. daz si daz alles

sweren sullen swenn sie zu irn tagen chement. Ez sullen auch dise gaegen Taidunch unsern fernern Teydungen verbuntnuzzen und briefen immer ein Bestettigung und ein bevestigung sein. und an nichten schedlich oder widerwaertich sein. Und der über ze Urchund geben wir in disen brief mit unserm cheyserlichen Insigel versigelten. Da man zalt von Christus geburd Draitzehenhundert Jar. Dar noch in dem Dreitzigsten Jar in dem sechszehenden Jar unsers reichs und in dem Driten des Cheysertums.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

XII.

Kaiser Ludwig befiehlt dem Konrad von Auffenstein, die Herzoge von Österreich als seine rechten Herren in Kärnten zu erkennen, weil er ihnen dies Herzogthum verliehen habe. Linz, 1. Mai 1335.

Wir Ludewig von Gotes genaden Römischer Keiser ze allen ziten merer des richs entbieten dem vesten mann Chunraden von Aufenstein unserm liben getrieven unser huld und alles gut. Wir lazzen dich wizzen daz uns und dem riche daz Herzentum ze Chaernden von unserm Oeheim herzog Heinrich Saelig von Chernden ledig worden ist. und wan wir an gesehen haben die manichfaltigen dienst und triew die unser liebe Oeheim und Fürsten Albrecht und Otto Herczogen ze Österreich her getan habent und auch noch getan muegen und sullen. Darauz haben wir in und iren Erben dazselbe Hertzentum verlihen ze richtem lehen freylich und ledichlich ze haben. Und dar umb gebieten wir dir vestichlich bei unsern und des Richs hulden daz du in fürbaz wartent und gehorsam seist an alle widerrede in allen sachen als deinem rechten heren und Herczogen in Chärnden. Geben ze Lyncz an Sand Walburgen Tag in dem ainen und zweintzigsten jar unsers Richs und in dem Achten des Keisertums.

K. k. g. A. Orig. P. Sig. pend.

XIII.

Konrad von Auffenstein und seine Söhne erkennen die Herzoge von Österreich als ihre rechten Herren. Bleiburg, im November 1335.

Ich Chunrad von Aufenstein marschall in Chaernden und wir Fridreich und Chunrat seine sün veriehen offenlich mit diesem brief und tun chunt allen den die in sehent hörent oder lesent, daz unser lieber Swager und Oheim her Otte von Lichtenstain Chamerer in

Steir von dem vollen gewalte so wir im mit priefen und mit unsern triwen geben haben uns betaidingt hat mit den edlen und hochgeboruen Fürsten Herczog Albert und Herczog Otten ze Österreich und ze Steir unsern gnaedigen Herrn daz wir die Hertzoge von Österreich erchennen und halten schullen ze rechten herrn und Herczogen des landes ze Chernden und schullen auch alle unsere lehen die wir haben von dem Herzogentum ze Chernden von denselben unsern herren enphaben als von einem herzogen ze Chernden, und schullen auch in schweren triwe und warheit ze leisten und auch ze dienen mit leib und mit gut und mit vesten als unsern herrn und herczogen in Chernden an alles gevaerde. und des ze einer offenen urchund und sicherheit geben wir den egenanden unsern herren den Herczogen diesen brief versigelten mit meinem des vorgenanden Chunrad anhangendem Insigel und wir Fridreich und Chunrat sein sün nicht haben aigen insigel der geben ist ze Pleiburch nach Christes gepurd Dreyzehen hundert jar im fünf und dreyzzigsten jar des Mittwochens nach Sand Florianstag.

K. k. g. A. Orig. P. sig. pend.

Vorgelegt:

Vergleichende Analyse des magyarischen Verbums.

Von dem c. M., Hrn. Prof. **Boller.**

(Fortsetzung.)

Bágyad „ermatten". Suomi vaipu = lappisch vabbet „ermattet niedersinken, müde oder matt werden", Mandźu (faχabi) [1] „être très-fatigué", (faχame deχebi) [1] „être accablé de lassitude et de sommeil; tomber de sommeil et de lassitude".

Báj „Zauber etc." Türkisch باغ (bagh) „lier", باغلامق (baghlamaq) „lier, ensorceler", بايمق (baimaq) „fasciner" [2]). Vgl. das slawische баıати „incantare".

Bámul „gaffen, staunen". Mongolisch (ghaiχaχo) [3]) „sich verwundern, beschauen". Suomi kumma „sich verwundern, anstaunen", kummastele = ihmettele „sich wundern", wotjakisch pajmo [4]) „sich wundern", Mandźu (faidźuma) [5]) „prodige, chose extraordinaire" etc. s. álmél.

Bán „bedauern, bereuen". Mongolisch (ghoniχo) [6]) „sich grämen, sich abhärmen," (ghomudal [7]) „Unzu-

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 129. [2]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 318, s. v. báj. [3]) Schmidt, Lex. p. 190, a. [4]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 341, b. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantsch. III, p. 141. [6]) Schmidt, Lex. p. 202, a. [7]) Ebendas. 203, b.

friedenheit, Verdruss, Kränkung, Reue", (gemsikü) [1] „bereuen, Reue haben", Mandźu (χorome) [2] „être chagrin, affligé, triste; se repentir; se vouloir du mal d'avoir fait quelque chose"; Suomi katu „bereuen" *). Vgl. bánt.

Bá-n-ik „umgehen, behandeln". Das Inchoativ (Reflexiv?) zu baj (vgl. szán), Suomi vaiva „Mühe". Schwerlich darf man an Mandźu (o-me) [3] „faire, opérer" denken.

Bán-t „kränken, beleidigen". Causalform zu bán.

Bánya „Bergwerk". Mandźu (fenijeme) [3] „ramasser dans un même lieu les terres des mines pour en tirer le métal, fondre la mine". Die gleichbedeutende Mandźu-Form (venijeme) [4] „faire fondre de l'or, de l'argent" geht auf (veme) [5] „fondre (intr.)" = jakutisch ул [6] „schmelzen, thauen" zurück. Hängen beide mit olvad zusammen? Vgl. fém und das slawische баня „balneum".

Bár „obgleich". Aus bajar [7]).

---

1) Schmidt, p. 198, a. 2) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 427. 3) Ebendas. III, p. 152. 4) Ebendas. p. 229. 5) Ebendas. p. 239. 6) Böhtlingk, Lex. p. 44, b. 7) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 227, s. v. bár.

*) Wegen der Vertretung b = gh vergl. Sitzungsb. Bd. XVII s. v. bárány, boldog. Man hat an diesem Lautwechsel um so weniger Anstand zu nehmen, als er sich auch auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen (keltisch, germanische Dialekte) findet und selbst auf dem engen Raume der griechisch-lateinischen Wortvergleichung längst beobachtet und als Thatsache hingenommen war. " (gh) und verhalten sich genau wie g und b; Sanskrit गा (gâ) = βη; गर्भ (garbha) = βρέφος, गुरु (guru) = lat. gravis = griech. βαρύς; गो (go) = lat. bos = griech. βοῦς (Pott, Etymologische Forschungen I, p. 86, 87). Gleiches gilt von der Vertretung (q) (χ) = p, f, wenn man Sanskrit क (ka) lat. quo, griech. πο-ῖος; Sanskrit पञ्चन् (panćan) = lat. quinque = griech. πέντε = goth. fimf; Sanskrit इक्ष् (ikś) „schauen" = griech. ὄπτομαι etc. zusammenstellt.

Bárány „Lamm". Mongolisch (χorighun) id.[1]).

Bátor „kühn, muthig". Mongolisch (baghadur)[2]) „ein tapferer Mann, ein Held, muthvoll."

Béka „Frosch, Kröte". Mandźu (vaksan)[3])„grenouille ou plutôt crapaud" (vakdźaχôn)[4]) „homme qui a le ventre gros", türkisch باغر, بغر (baghyr)[5]) „flanc" (vgl. begyek, Bauch). Hieher gehört offenbar das ableitungslose Sanskrit भेक (bhêka) „Frosch" als Lehnwort.

Béke „Friede". Türkisch بارش (bariś)[6]) „paix, pacifié", wotjakisch woź[7]) „Friede, Sicherheit", mongolisch (dźukijaχo)[8]) „ordnen, übereinkommen", (dźukiraχo)[8]) „zur Verträglichkeit zurückkehren", Suomi sopu „Übereinstimmung, Eintracht, Verträglichkeit".

Békó, béklό „Fusseisen, Fessel". Türkisch-persisch بوقاغی بوقغی (bouqaghy)[9]) „ceps, fers aux pieds".

Béládi „ein armer Blinder". Mandźu — mongolisch (balai) „verfinstert, blind". Gehört zu Mandźu (biyariśame)[10]) „voir trouble, avoir les yeux offusqués", Suomi pi-miä

---

[1]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 319, s. v. bárány. [2]) Schmidt, Lex. p. 98, b. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 228. [4]) Ebendas. p. 229, [5]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 350, s. v. mély. [6]) Kieffer et B. I, p. 172, b. [7]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 339, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 308, a. [9]) Kieffer et B. I, p. 244, a. [10]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 548.

„dunkel, finster", pimittä „blind machen", ostjakisch pĕtlem [1]) „dunkel", mongolisch ᠪᠠᠷᠤᠢ (barui) [2]) „etwas dunkel oder finster" etc., Wurzel ba-r, bo-r, bü-r, bi-r.

Bélyeg „Zeichen". Mongolisch ᠪᠡᠯᠬᠡ (belke) [3]) „Zeichen", türkisch بلکی (bilkí) [4]), jakutisch бäliä [5]), tscheremissisch päle id. Vergl. türkisch بلورمك (belurmek) „apparaître, être vu".

Bér „Lohn, Zins". Suomi vero „Grundzins, Steuer", jakutisch біäр [6]) „geben, hingeben", türkisch-tatarisch بيرمك (birmek) ويرمك (vermek) [7]), Mandźu ᠪᡠᠮᡝ (bume) [8]) „donner", tscheremissisch pu-e [9]) „do" — Mandźu ᠪᡠᡵᡝᠮᡝ (bureme) [10]) „prometttre, donner", mongolisch ᠪᠠᠷᠢᠬᠤ (bariχo) [11]) „darbringen", ostjakisch meje [12]) „geben".

Bír „können, vermögen, besitzen". Wotjakisch bуg-alo [13]) „vermögen, können". Vergleicht man bi-r-alom „Reich" mit dem Denominative بيلامك (bilämäk) [14]) „herrschen", so wird man einen Zusammenhang zwischen bír und türkisch بك (bek) „Fürst" nicht unwahrscheinlich finden, ja beide auf eine gemeinsame Grundanschauung zurückführen können. Die Wurzel für die erste Bedeutung, falls dieselbe sich nicht aus der zweiten entwickelte, ist wohl in dem Mandźu ᠮᡠᡨᡝᠮᡝ (mu-teme) [15]) „pouvoir, avoir de la capacité pour les affaires" enthalten. Vgl. Suomi mahta und s. unter mű.

---

[1]) Castrén, Ostj. Gramm, p. 93, b. [2]) Schmidt, Lex. p. 102, b. [3]) Ebend. p. 105, c. [4]) Böhtlingk, Lex. p. 134, a. [5]) Kieffer et B. II, p. 227, b. [6]) Böhtlingk, Lex. p. 138, b. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 137, b. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 591. [9]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 69, b. [10]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 582. [11]) Schmidt, Lex. p. 101, c. [12]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 87, b. [13]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 300, a. [14]) Böhtlingk, Lex. p. 139, b. [15]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 415.

Bō „reich, weit". Mandźu (bajen) [1]) „riche" = mongolisch (bajan) [2]) „reich, Reichthum, Wohlstand", türkisch باى (bai) „riche", ostjakisch poi id.; Mandźu (fulu) [3]) „beaucoup" türkisch بول [4]) „ample, large, copieux", mongolisch (olan) [5]) „viel". Vgl. das indogermanische Sanskrit पुरु (puru) = griechisch πολύ-ς, gothisch filu „viel".

Bōr „Haut, Fell". Mongolisch (arisun) [6]) „Haut, Fell".

Bú „Gram, Kummer, Schwermuth". Mongolisch (bukinidultai) [7]) „beunruhigend, ängstlich, schwermüthig", (budaχo) [8]) „trauern, sich grämen, missmuthig werden", Suomi mureh, murhe' = finnmärkisch-lappisch moraś „Traurigkeit, Gram".

Búza „Weitzen". Mongolisch (boghotai) [9]) „Weitzen" = türkisch-tatarisch بغداى (boghdaï) „froment".

Bū „Zauber". Türkisch بوكو (beugu) [10]) بوغو (boughou) „magie, charme", mongolisch (bōge) [11]) „Zauberer", Mandźu (fa) [12]) „enchantement".

Būz „Gestank". Mandźu (fungśun) [13]) „puanteur", tscheremissisch poś [14]) „foetor", Suomi haisu id.

---

1) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, I, p. 512. 2) Schmidt, Lex. p. 103, a. 3) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 202. 4) Kieffer et B. I, p. 245, b. 5) Schmidt, Lex. p. 55, a. 6) Ebendas. p. 15, a. 7) Ebendas. p. 110, b. 8) Ebendas. p. 117, b. 9) Ebend. p. 111, c. 10) Kieffer et B. I, p. 245, b. 11) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 323, s. v. bū. 12) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 129. 13) Ebendas. II, p. 212. 14) Castrén, Gramm. Tscher. p. 69, a.

Csá „links". Mandźu (χasχu)[1] „la gauche" = finnmärkisch-lappisch guro id. (vgl. bal)[2]) neben mongolisch (dźegün)[3]) „links", lappisch, Enare-Dialekt ćiźe[4]) (=Suomi vasen, vgl. cääce neben vesi). Vgl. slawisch шоун, griechisch σκαιός, Sanskrit सव्य (savya).

Csáb „Anlockung". Schwedisch-lappisch ćaje-tet, finnmärkisch ćaje-dattel „forføre", Suomi hou-kutus „Anreitzung, Lockung". Offenbar zu Mandźu-mongolisch (dźali)[5]) „Betrug, Arglist" = magyarisch csal gehörig. Vgl. Mandźu (χôbin)[6]) „artifice pour attraper le bien des autres", (koiton)[7]) „artifice, tromperie", (koiman)[7]) „trompeur, seducteur", denen jedoch auch Suomi juopo, juopo „täuschen, verleiten, locken", entsprechen kann (vgl. csél, csín).

Csákó „Tschako". Mongolisch (dogholgha)[8]) „Helm", türkisch طولغه (thoulgha)[9]) (t = j = ć für dź) „casque".

Csámpás „krummbeinig". Gehört zu mongolisch (ghadźiχo)[10]) „krumm werden", türkisch قيق (qyjyq) „schief", magyarisch görbe[11]), Suomi keikka „aufwärts oder zurückgebogen", kampura „krumm, schief, verbogen".

Csámporú „sauer". Tscheremissisch śapan[12]) = Suomi hapan, also = mit savanyú gleichen Ursprungs. Den Lippennasal zeigt syrjänisch śom[13]) „acidus".

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 418. [2]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 319, s. v. bal. [3]) Schmidt, Lex. p. 299, a. [4]) Lönnrot: Über den enare-lappischen Dialekt, p. 220. [5]) Schott: Über das Altaische etc. p. 139. Schmidt, Lex. p. 296, b. Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 481. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 485. [7]) Ebendas. I, p. 429. [8]) Schmidt, Lex. p. 279, c. [9]) Kieffer et B. III, p. 203, a. [10]) Schmidt, Lex. p. 195, a. [11]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 338, s. v. görbe. [12]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 71, a. [13]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 158, b.

Csécs „Blattern, Pocken". Türkisch چچك (tchetchek) [1] „fleur, petite vérole", mongolisch ᠴᠡᠴᠡᠭ (čeček) [2] „Blume, Blüthe" in ᠪᠤᠳᠠᠭ᠎ᠠ ᠴᠡᠴᠡᠭ (budagha čeček) [3] „die natürlichen Pocken". Daher das Suomi kukka „Blume".

Czéve „Spule, Röhre". S. cső.

Csél „Posse". Mandžu ᠵᠣᠪᠣ (jobo) [4] „badin", türkisch يوباندرمق (jobandurmaq) [5] „belustigen, erheitern".

Csín „Streich, Unart". Suomi juoni „Streich, Ränke, List", aber kujet „scherzhafte Geberde, Posse", kujeet „Schalksstreiche".

Csóka „Kuss". Wotjakisch čup [6] „Kuss", türkisch چوپمك (tscheupmek) [7] „baiser".

Csótár „Schabracke". Türkisch چاپراق (tchapraq) [8] „housse de cheval". Die gleichbedeutende Form يابق (ïapyq) zeigt, dass die Wurzel in يابمق (ïapmaq = قابمق qapmaq) liege. يابق ist begrifflich = قاپاق (qapaq) = tatarisch قاپقاق (qapqaq) = jakutisch хаппах [9] „Deckel". Csótár zerlegt sich demnach in csó (= csap für jap) + Suffix tár (ta + ghar).

Csóva „Zunderwerk". Syrjänisch čak [10], „fomes igniarius", türkisch قاو (qav) [11] „amadou", jakutisch кыа [12] „Feuerschwamm", Suomi pakkula „Zunder, Feuerschwamm". Vgl. mongolisch ᠭᠠᠯ (ghal) [13] „Feuer".

Cső „Spule, Röhre." Mongolisch ᠬᠣᠪᠤᠭ᠎ᠠ (χobogha) [14] „Wasserröhre", türkisch چبوق (tschibouq) [15], „baguette, tuyau de

---

1) Kieffer et B. I, p. 367, b. 2) Schmidt, Lex. p. 322, c. 3) Ebend. p. 118, a. 4) Amyot. Dict. Tart. Mantch. II, p. 569. 5) Schott: Über das Altaische etc. p. 123. 6) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 302. 7) Kieffer et B. I, p. 399, b. 8) Ebendas. p. 350, b. 9) Böhtlingk, Lex. p. 78, b. 10) Castrén, Gramm. Syrj. p. 159, b. 11) Kieffer et B. II, p. 429, a. 12) Böhtlingk, Lex. p. 60, b. 13) Schmidt, Lex. p. 192, b. 14) Ebend. p. 163, c. 15) Kieffer et B. I, 366, a.

pipe, pipe". Offenbar eine weiche Form, dem harten csavar, türkisch يوار (juvar) [1]) „cylindrisch", lappisch jôrba gegenüber. Suomi kehrä „Spindel = mongolisch (ig) id. zeigt zu kouru „Rinne" dasselbe Verhältniss.

Csöd (csüd), „Concurs, Gant". Allem Anscheine nach die weiche Form zu csoport, syrjänisch cjukar [2]) „collectio", mongolisch (cighulχo) [3]) „sich versammeln, sich ansammeln". (ghu-raχo) [4]) „sich versammeln", enthält offenbar die einfachste Form der Wurzel, zu der folglich auch magyarisch gyúl, gyújt so wie Suomi jouko „Haufe" gehören. Die weiche Form liegt in mongolisch (kükü-dźi irekü) [5]) „zu Haufen kommen, in Menge kommen".

Csödör „Hengst". Mongolisch (adźirgha) [6]), Mandźu (adźirχan) [6]), türkisch آيغر (aighyr), jakutisch атыр. Schott [4]) hat die Zusammensetzung aus ad (türkisch آت at) „Pferd" und erkek (türkisch اركك) = irgi, irga, irgan, yr „Männchen der Thiere", erwiesen. Das magyarische Wort ist demnach bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt.

Csör „Schnabel". Mongolisch (chośighun) [7]) „Schnabel, Vorgebirge, Vordertheil eines Fahrzeuges", neben (χabar) „Nase, Vorsprung" = Mandźu (oforo) id. = magyarisch orr [8]).

---

1) Schott, Über das Altaische etc. p. 107. 2) Castrén, Gramm. Syrj. p. 159, a. 3) Schmidt, Lex. p. 327, a. 4) Ebendas. p. 169, b. 5) Ebendas. p. 177, b. 6) Schott, Über das Altaische etc. p. 94, 96. 7) Schmidt, Lex. p. 176, c. 8) Schott, Über das Altaische etc. p. 68.

Csúcs „Spitze". Türkisch اوج (oudj)[1] „extrémité, fin, pointe", Mandžu (udžan)[2] „cime des arbres, extrémité des branches; le bout, le commencement". Der Anlaut ist, in Vergleich mit jakutisch тöбö[3] „Spitze, Gipfel = türkisch تپه (tübe), magyarisch tető, ostjakisch tej[4]), U. Surg. toi, O. Surg. tui „das Oberste, die Spitze", deren Wurzel in dem mongolischen (debćikü)[5]), (deg-deikü)[6]) „in die Höhe schiessen, emporwachsen" liegt, und die wohl insgesammt der weichen Reihe angehörten, ursprünglich t = j = dž = c gewesen. Die Form csúp zeigt, dass der Auslaut dieser Bildungen der Ableitung anheimfalle.

Csúf „garstig, abscheulich; Spott". Mongolisch (džibegürgel)[7]) „Abscheu, Widerwille", wotjakisch džob[8]) „unrein, Trübe, Schmutz, Gräuel", džiži[8]) „schmutzig", džožan[8]) „Vorwurf, Kränkung".

Dí „Kraft, Vermögen". Mongolisch (küćün)[9]) „Kraft, Macht, Stärke", wotjakisch jun[10]) „Kraft, Stärke", Suomi voimaid. Das Mandžu (kulu)[11]) „fort, robuste" lässt über die Wurzel keinen Zweifel. Wegen der Vertretung $d = j$ vergl. mongolisch (χožighun)[12]) „Wallnuss" = türkisch جوز (džèvz) = قوز (qoz) = magyarisch dió; mongolisch (kelen)[13]) „Zunge, Sprache = türkisch دل (dil) *) etc.

---

1) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 351. 2) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 32. 3) Castrén, Ostj. Gramm. p. 98, b. 4) Böhtlingk, Lex. p. 99, b. 5) Schmidt, Lex. p. 274, b. 6) Ebend. p. 276, a. 7) Schmidt, Lex. p. 301, c. 8) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 303, b—304, a. b. 9) Schmidt, Lex. p. 188, b. 10) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 308, a. 11) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 98. 12) Ebendas. p. 176, c. 13) Sitzungsb. B. XVII, p. 356, s. v. nyelv.

*) Wie die Zischlaute, Assibilaten und Palatalen selbst aus Zahnlauten entspringen können, so gehen sie, auch wenn sie anderen Ursprungs, in diese über, wenn sich eine

Díj „Preis, Lohn, Lösegeld". Ostjakisch тiн [1]) „Preis", syrjänisch don [2]) „pretium", Suomi lunasta [3]), lappisch loneste „loskaufen, auslösen, erlösen", jakutisch толуi [4]) „auslösen, loskaufen", mongolisch (ćenekü) [5]) „einen Werth angeben, schätzen, gleichstellen", (ćeng) [5]) „ein festgesetzter Preis, Taxe", tscheremissisch tär [6]) „pretium".

Dél „Mittag". Mandźu (dulin) [7]) „la moitié, le milieu; midi", mongolisch (duli) „Mitte der Tages- und Nachtzeit", türkisch توش (tüś) etc. [8]). Vergl. dazu Mandźu (dubi) „la moitié".

Dől „sich lehnen". Jakutisch тiрiä [9]) „stützen", тiрäбil [9]) „Stütze", mongolisch (tüsikü) [10]) „sich stützen, sich auf etwas lehnen".

Dől = dűl „fallen, umfallen, stürzen". Türkisch دوشمك (düśmek) [11]), توشمك (tüsmek) [11]), jakutisch тÿc [11]) „von einer Höhe herabfallen", Mandźu (tuχeme) [12]) „tomber, choir".

Dőzs „Zecher, Schwelger". Suomi tuhla „schwelgen, verschwenden".

Dú „Raub, Beute". Türkisch طولم (dholum) [13]) „butin", Mandźu (tapćin) [14]) „butin que l'on fait sur les ennemis".

Sprache derselben wieder entledigt. Vgl. das Alt- und Neupersische *d* an der Stelle von Zend *s* (= Sanskrit ह, *h*, ध, *dh*): دست (dest) = (zasta) = Sanskrit हस्त (hasta).

[1]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, a. [2]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 130, b. [3]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 347, s. v. lakik. [4]) Böhtlingk, Lex. 98, a. [5]) Schmidt, Lex. p. 320, c. [6]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 73, b. [7]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 320. [8]) Schott, Über das Altaische etc. p. 129; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 45. s. v. ejt. [9]) Schmidt, Lex. p. 263, a. [10]) Böhtlingk, Lex. p. 108, a. [11]) Ebendas. Lex. p. 113, a. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 296. [13]) Kieffer et B. II, p. 205, b. [14]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 194.

Dúcz „Stütze". Suomi tuki, id. Vergl. támasz [1]).

Dúl „verwüsten, verhören". Denominativ zu dú. Vergl. jedoch türkisch تالان (talan) [2]) „butin, proie", تالامق (talamaq) [3]) „piller", wotjakisch talalo [4]) „rauben".

Dús „sehr reich". Suomi tavara, lappisch davarak „Reichthum", mongolisch (davar) [5]) „Vermögen, Eigenthum", wotjakisch uzyr [6]).

Ébred „erwachen". Mandźu (keteme) [7]) „s'éveiller", Suomi hava, lappisch ćabbo-t [8]) id, türkisch اویارمق (oularmaq) [9]) „éveiller".

Éd „Süsse". Syrjänisch cjöskyd = wotjakisch ćeskyd [10]), lappisch njalgis [11]) „süss". Vgl. íz [12]) „Geschmack".

Ég „Himmel". Türkisch كوك (gueuk) [13]) „ciel".

Ég „brennen". Türkisch یاقمق (ïaqmaq) [14]) „brûler, allumer" = lappisch cakk-at, mongolisch (ćućali) [15]) „der Feuerbrand", (ćurkiχo) [16]) „brennen, durchbrennen".

Éh „Hunger; hungerig; nüchtern". Syrjänisch ćyg [17]) „fames", lappisch nælggo „hungerig", Suomi nälkäise id. mordvinisch vać „hungern" (Ev. Üb.), jakutisch āc [18]) „hungern; hungerig, ausgehungert", аччік [18]) „nüchtern", türkisch آج (āć) „hungerig". Vgl. харҕыі = хорҕыі „hungern".

Éj „Nacht". Suomi yö, lappisch igja, ostjakisch āт [19]), tscheremissisch jut, jakutisch тӯн [20]), Mandźu (tobori) [21]), mongolisch

---

1) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 379, s. v. támasz. 2) Kieffer et B. I, p. 323, b. 3) Ebendas. p. 275, a. 4) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 331, b. 5) Schmidt, Lex. p. 238, b. 6) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 336, b. 7) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 19. 8) Stockfleth, Norsk-Lapp. Ordbog. p. 38, a. 9) Kieffer et B. I, p. 144, b. 10) Castrén, Gramm. Syrj. p. 159, b. 11) Stockfleth, Norsk-Lapp. Ordb. p. 697, b. 12) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 344 s. v. íz. 13) Kieffer et B. II, p. 666, b. 14) Ebendas. p. 1242, b. 15) Schmidt, Lex. p. 354, c. 16) Ebendas. p. 354, b. 17) Castrén, Gramm. Syrj. p. 159, c. 18) Böhtlingk, Lex. p. 12, a. 19) Sitzungsb. Bd. X, p. 55. 20) Böhtlingk, Lex. p. 112, b. 21) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 276.

(sŏni)[1] id. Vergl. türkisch سوكنمك (seuïunmek)[2], سونمك (seunmek)[3] „s' éteindre" = mongolisch (sünükü)[3] „erlöschen" = magyarisch szűnik, welche die Reflexivform zu türkisch سكنمك (siñmek)[4] „se digérer" darstellen. Demnach verhält sich éj zur Wurzel szű(-n) wie Sanskrit निशा (niçâ) „nox", νύξ zu नश् (naç) „zu Grunde gehen".

Ék „Schmuck". Mongolisch (kege)[5] „hübsch, zierlich", bulgarisch kice[6]) „zieren", jakutisch кiäпрä[7]) „Putz", Suomi ko-ria „Schmuck".

Ék „Keil, Accent". Mongolisch (aghuldžar)[8]) „spitz zulaufend, spitzig, Vereinigung zweier Wege".

Él „leben". Suomi elä, syrjänisch ola, ostjakisch ӯде[9]) etc., mordvinisch erä. An Letzteres schliesst sich einerseits türkisch دیری (diri) „vif, vivant", das sichtlich zu jakutisch тыı[10]) „Athem", тыннāх[11]) „belebt, lebend" gehört, andererseits Mandžu (veidžume)[12]) „vivre", (vei-χun)[13]) „vif, vivant". Mordvinisch er-ä zeigt den Weg, auf dem der Anlaut sich verlor. Él gehört daher zu lé-lek und stammt mit diesem von leh-el. Als gemeinsame Wurzel muss demnach d-g aufgestellt werden. Die Mandžu-Formen (sukdun) „halitus" (= türkisch صولق [soluq] „haleine") und (edun) „ventus" hängen auf ähnliche Weise zusammen.

---

1) Schmidt, Lex. p. 372, b. 2) Kieffer et B. I, p. 712, b. 3) Schmidt, Lex. p. 372, c. 4) Kieffer et B. I, p. 682, b. 5) Schmidt, Lex. p. 148, b. 6) Cankof, Gramm. d. bul. Spr. p. 175, b. 7) Böhtlingk, Lex. p. 66, b. 8) Schmidt, Lex. p. 7, b. 9) Sitzungsb. Bd. X, p. 52. 10) Kieffer et B. I, p. 570, a. 11) Böhtlingk, Lex. p. 102, a. 12) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 235. 13) Ebendas. p. 236.

Él „Schneide, Schärfe". Mongolisch (ir)[1] „Schärfe, Schneide", Mandźu (dźejen)[2] „le tranchant, le tranchant d'un couteau, d'une hache."

Émik „wachen". S. ébred.

Én „ich". Türkisch بن (ben), من (men, min), jakutisch мiн, mandźu-mongolisch (bi), Suomi minä, lappisch, mordvinisch mon etc.

Ének „Gesang". Ostjakisch āpa[3] „Gesang", āpre[3] „singen", jakutisch ырыа[4] „Lied, Gesang", türkisch یر (ir)[5] „chant, chanson". Mandźu (irgebun)[6] „carmen", (irgebume)[6] „cantare". Ist die Zusammenstellung richtig, dann muss *r* ausgefallen sein und *n* als Wurzelexponent gefasst werden: *e*(r)-*n*-ek „cantata". Vgl. hangya „Ameise" mit türkisch قارنجه (qaryndźe)[7] und s. u. kémlel.

Ép „ganz, unversehrt; heil, gesund". Türkisch ياغ (ïagh)[8] „entier, sain", mongolisch (ćoχom)[9] „gerade, just, bestimmt; (épen) ganz, accurat, genau". Gh=v=p wegen des Auslautes.

Épit „bauen". Türkisch يابمق (ïapmaq)[10] „bâtir, construire".

Ér „erreichen, reifen. Mit vocalischem Anlaute finden sich wotjakisch iriwyl[11] „Gewinn", Mandźu (iźime)[12] „être à la veille de quelque chose; en avoir assez", mongolisch (irekü)[13] „kommen", türkisch ارمك (ermek, irmek)[14] „par-

---

1) Schmidt, Lex. p. 39, b. 2) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 493. 3) Castrén, Ostj. Gramm. p. 80, a. 4) Böhtlingk, Lex. p 32, a. 5) Kieffer et B. I, p. 155, a. 6) V. d. Gabelentz, Élém. de la Gramm. Mantch. p. 92. 7) Kieffer et B. II, p. 417, b. 8) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 527, s. v. egész. 9) Schmidt, Lex. p. 332, a. 10) Kieffer et B. II, p. 1243, a. 11) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 306, b. 12) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 153. 13) Schmidt, Lex. p. 38, c. 14) Kieffer et B. I, p. 25, b.

venir, atteindre“, يرشمك (ايرشمك) (irichmek)[1] „arriver, atteindre; mûrir“. Den angegebenen Bedeutungen entsprechen zwei mit Consonanten anlautende Wurzeln; mongolisch (kürkü) „gelangen, erreichen, genug sein“ = Suomi kerki „hinkommen, hinreichen“ und türkisch دكلك (dèïmek) „atteindre, toucher, parvenir“ = jakutisch тіі[2]) = mordvinisch (Ev. Üb.) sa-ms „kommen“, Suomi saa „erreichen“, sa-ttu „anrühren, treffen.“ Da die finnischen Sprachen sonst diesen Begriff durch eine consonantisch beginnende Wurzel (Suomi saa, syrjänisch sua, ostjakisch jēće) bezeichnen, so bleibt wenigstens die Möglichkeit offen, ér an eine der beiden Wurzeln тіі oder kü-r derart zu knüpfen, dass diese jenes iź, ir als Wurzelexponenten zu sich nehmen. Vgl. das Terminativsuffix -ig = k(a) + si aus deg.

Ér „Ader, Quelle“. Mandźu (sekin)[3]) „source d'eau“, (śeri)[4]) „source d'eau, origine“, mongolisch (eźi)[5]) „Ursprung“, (ekin)[6]) „Anfang; Ursprung eines Flusses“; Suomi hetet „Quellader“, tungusisch jukte[7]), njauta „Quelle“.

Érdem „Verdienst“. Mandźu (erdemu)[8]) „vertu, habilité“, mongolisch (erdem)[9]) „Verdienst, Tugend, Talent“. Gehört zu erő. Vergl. erény und s. rény.

Ér-ez „fühlen“. Die verwandten Sprachen bieten eine Doppelreihe von Ausdrücken für den Begriff des Bewusstwerdens, des Empfindens sowohl als des Wahrnehmens. Zur einen gehören mongolisch (kürülćeküi)[10]) „das Fühlen, das Gefühl“,

---

[1]) Kieffer et B. I, p. 155, b. [2]) Böhtlingk, Lex. p. 103, b. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 41. [4]) Ebendas. p. 147. [5]) Schmidt, Lex. p. 35, b. [6]) Ebendas. p. 26, a. [7]) Schott, Über das Altaische etc. p. 103. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 126. [9]) Schmidt, Lex. p. 33, a. [10]) Schmidt, Lex. p. 186, a.

lappisch gallat[1]), guldalet „føle", Suomi hurmeet, hermut „Sinneswerkzeuge", aber koke „befühlen, versuchen", syrjänisch kuz'a[2]) „intelligo"; zur anderen türkisch صنامق (synamaq)[3]), دكنمك (deñemek)[4]) „éprouver, essayer", wotjakisch śedis'ko[5]) „fühlen, merken", jeto[6]) „anrühren, berühren", Mandźu (ćenteme)[7]) „éprouver quelque chose, examiner si une chose est bonne ou mauvaise" = jakutisch чінчі[8]) „Befühlung, Betastung, Untersuchung", Suomi tunte = lappisch dovdat „fühlen", Inchoativ zu türkisch دويمق (doulmaq)[9]) „s'apercevoir, comprendre".

Ér-t „verstehen". Mongolisch (erkićekü)[10]) „verstehen, begreifen", jakutisch ісіт[11]) „hören, verstehen", lappisch jierbme = miella „der Sinn".

Ész „Verstand". Wotjakisch wiź[12]) „Verstand, Weisheit, Einsicht", türkisch اوص (ous)[13]), osttürkisch ايس (is) „intelligence, esprit", mongolisch (uχaχo)[14]) „verstehen, fassen, begreifen".

Étek „Speise". Mongolisch (idegen)[15]) „Speise", türkisch اتمك (etmek)[16]) „Brot", neben der Wurzel يمك (jemek)[16]), jakutisch ciä[17]) „essen", Suomi syö etc.

Év „Jahr". Suomi vuote, mongolisch (dźil)[18]), türkisch-tatarisch يل (jil), jakutisch сыл, цыл[19]), Mandźu (se)[20]) „année, âge".

---

1) Stockfleth, Norsk. Lapp. Ordbog, p. 215, a. 2) Castrén, Gramm. Syrj. p. 145, a. 3) Kieffer et B. II, p. 122, a. 4) Ebendas. I, p. 535, a. 5) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 330, a. 6) Ebendas. p. 307, a. 7) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 445. 8) Böhtlingk, Lex. p. 121, b. 9) Kieffer et B. I, p. 566, a. 10) Schmidt, Lex. p. 321, c. 11) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 233, s. v. ért und Nachträge p. 392. 12) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 338, b. 13) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 244. s. v. ösmér. 14) Schmidt, Lex. p. 47, b. 15) Schmidt, Lex. p. 40, c. 16) Schott, Über das Altaische etc. p. 81. 17) Böhtlingk, Lex. p. 165, b. 18) Schmidt, Lex. p. 304, a. 19) Böhtlingk, Lex. p. 124, a. 20) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 33.

Fáj „Schmerz, schmerzen“. Suomi pakko „Schmerz“, türkisch اغرى (aghry) [1]) „douleur“, tatarisch آورو (auru) [2]).

Fárad „ermüden, sich bemühen“. Türkisch يورلق (ïoroulmaq) [3]) „se fatiguer, être las, fatigué“, mongolisch (ćoćaghaχo) [4]) „ermüden“, Suomi puuja = puuha „mühsam arbeiten, viel Mühe haben, sich bemühen“, syrjänisch mydzja [5]) „fatigor“, und unter welcher Form jakutisch äpäi [6]) „Mühe, Anstrengung, Beschwerde“.

Fá-zik „frieren, kalt sein“. Ostjakisch пōтаје [7]) „kalt werden, frieren“, Suomi palele „Kälte empfinden, frieren“, Mandźu (peikun) [8]) „froid, le froid“. Die Wurzel pak (fagy) liegt offenbar auch in dem Mandźu (pakdźame) [9]) „geler, se cailler, congeler“, Suomi paa-ta „sich verhärten, zusammenbacken und ankleben“ = pah-ta „gerinnen“.

Fék „Halfter, Zaum“. Mongolisch (χadźaghur) [10]) „Pferdezaum“, türkisch يوكن (jugen) „Zügel“, Suomi johta „lenken“ [11]).

Fél „Hälfte“, Suomi puoli, ostjakisch pēlek [12]) etc., türkisch بولك (beulmek) [13]) „partager, diviser“.

Fél „fürchten“. Suomi pelka, mordvinisch päl(ä) [14]), Mandźu (olχome) [15]) „craindre, avoir peur“, mongolisch (uuliχo) [16]) „sich fürchten, erschrecken“.

---

1) Kieffer et B. I, p. 64, b. 2) Sitzungsb. p. 330, s. v. fáj. 3) Kieffer et B. II, p. 1287, b. 4) Schmidt, Lex. p. 334, c. 5) Castrén, Gramm. Syrj. p. 146, b. 6) Böhtlingk, Lex. p. 17, a. 7) Castrén, Ostj. Gramm. p. 93, a. 8) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 531. 9) Ebendas. p. 524. 10) Schmidt, Lex. p. 145, a. 11) Schott, Über das Altaische etc. p. 107. 12) Sitzungsb. B. X. p. 54. 13) Kieffer et B. I, p. 247, b. 14) Sitzungsb. B. X, p. 52. 15) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 212. 16) Schmidt, Lex. p. 44, a.

Fém „Metall". Mandźu (veme) [1] „fondre", (vembume) [1] „fondre du métal au feu", vgl. bánya.

Fény „Glanz". Mandźu (fosome) [2] „briller d'éclat", (foson) [3] „clarté", türkisch برلق (parlamaq) [3] „briller", Suomi paista „scheinen, leuchten".

Fér „Platz, Raum haben". Das Denominativ zu Mandźu (ba) [4] „lieu, endroit" = mongolisch (bai) [5].

Féreg „Wurm". Mongolisch (χoroχai) [6] „Wurm, Insect".

Férfi „Mann". Syrjänisch veräs [7] „vir", mongolisch (ere) [8] „Mann, männlich, mannhaft" jakutisch äp [9] = türkisch ار, ار (er) „Mann; Kraft, Ausdauer". Also gleichstämmig mit erő, das wahrscheinlich wie die gleichen türkisch-mongolischen Formen einst einen consonantischen Anlaut besass.

Fésü „Kamm". Ostjakisch kundźep [10] „Kamm", bulgarisch raš-čésuvam [11] „kämmen", Suomi harja, tscheremissisch śerge.

Fészek „Nest". Suomi pesä [12] etc., Mandźu (feje) [13], türkisch يووا (ïouva) [14] „nid".

Fő „Haupt". Suomi pää, jakutisch баc [15], türkisch باش (baś) „Kopf".

Fő, főz „kochen, sieden". Syrjänisch pua [16] „coquo", Mandźu (fujeme) [17] „bouillir", aber (budźume) [18]

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 239. [2]) Amyot III, p. 183. [3]) Kieffer et B. I, p. 205, a. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantsch. I, p. 505. [5]) Sitzungsber. B. XVII, p. 234. s. v. fér. [6]) Ebendas. p. 335, s. v. fojt [7]) Castrén, Gramm. Syrj. 163, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 30, b; Schott, Über das Altaische etc. p. 96. [9]) Böhtlingk, Lex. p. 16, a. [10]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 86, b. [11]) Cankof, Gramm. der bulg. Spr. p. 203, a. [12]) Sitzungsb. Bd. X, p. 292. [13]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 156. [14]) Kieffer et B. II, p. 1298, a. [15]) Böhtlingk, Lex. p. 131, b. [16]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 153, a. [17]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 205. [18]) Ebendas. I, p. 576.

„faire cuire quelque chose“, mongolisch (bućalχo)[1] „kochen, sieden.“

Fú „blasen“. Ostjakisch pū(e)[2] „blasen“, Suomi puhu id. Mandźu (χudźuku)[3] „soufflet de forge“.

Fúl „ersticken, ersaufen“. Reflexiv zu dem Transitiv fojt[4]), wie gyúl zu gyújt etc. Vgl. Mandźu (faźime)[5] „se pendre, s'étrangler“.

Fúr „bohren“. Türkisch بورمق (bourmaq)[6] „tourner, percer avec la tarière“, mongolisch (öröm)[7] „Bohrer“.

Fű „Gras“. Ostjakisch pūm[8]), S. D. pōm „Gras“, mongolisch (ebüsün)[9] „Gras, Kraut“, türkisch اوت (ot)[10] „herbe, herbage, paturage“, syrjänisch bydmala[11] „cresco“.

Fűz „Weide“. Suomi paju, syrjänisch badj[12]), Mandźu (fodoχo)[13] „saule“.

Fűz „schnüren, nesteln, reihen, fassen“. Mongolisch (dźalghaχo)[14] „anreiben, anknüpfen, eines zum Andern thun“, Suomi jatka „zufügen, verlängern, fortsetzen“.

Gát „Damm, Deich“. Mongolisch (χaśija)[15] „Damm, Abdämmung“, (χaghalda)[16] „Absperrung, Verdäm-

---

1) Schmidt, Lex. p. 119, a. 2) Castrén, Ostj. Gramm. p. 93, b. 3) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 119. 4) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 334. s. v. fojt. 5) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 132. 6) Kieffer et B. I, p. 236, b. 7) Schmidt, Lex. p. 73, a. 8) Castrén, Ostj. Gramm. p. 94, a. 9) Schmidt, Lex. p. 24, a. 10) Kieffer et B. I. Bd. 118, b. 11) Castrén, Gramm. Syrj. p. 138, a. 12) Sitzungsb. Bd. X, p. 281. 13) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 185. 14) Kieffer et B. I, p. 245, a. 15) Schmidt, Lex. p. 297, a. 16) Schmidt, Lex. p. 145, c.

mung", Mandźu (kaku)[1] „digue". Vgl. mongolisch (ghailaχo)[2] „hindern, hinderlich sein", Suomi jassakka „Hinderniss".

Gáz „Furt". Jakutisch кäс[3]) „waten", türkisch گچمك (guetchmek)[4] „passer, traverser, franchir; depasser, dévancer", mongolisch (ghadulχo)[5] „über einen Fluss setzen". Suomi kahla „waten", syrjänisch keja[6] „vado".

Gége „Kehlkopf". Mongolisch (chagholai)[7] „Kehle, Gurgel", Suomi kaula „Hals".

Gém „Schlagbaum". Gehört zur Wurzel von gát.

Gép „Maschine". Aus dem Türkischen یاپمق (iapmaq) „faire, opérer; construire etc." S. épít.

Gór „gross, lang". Suomi kaiho, kaihura „schmächtig, lang, gestreckt", jakutisch хороi „in die Höhe schiessen, lang werden", χopoghor „in die Höhe geschossen, lang von Wuchs", mongolisch (χangghaghar)[8] „lang und hager von Wachsthum". Wegen des Ausfalles von ngh vgl. tschuwaschisch sor = صوکره (soñra) „nach", tora = تکری (tañry)[9] „Gott".

Gőbőly „Mastvieh". Wotjakisch kwajto[10] „mästen". Welche Form zu hizakodik?

Gőg „Hochmuth". Mandźu (kûva) „auguste",

---

1) Amyot, Tart. Mantch. I, p. 339. 2) Schmidt, Lex. p. 190, b. 3) Böhtlingk, Lex. p. 56, b. 4) Kieffer et B. II, p. 571, a. 5) Schmidt, Lex. p. 194, b. 6) Castrén, Gramm. Syrj. p. 143, b. 7) Schmidt, Lex. p. 165, a. 8) Ebend. p. 127, b. 9) Schott, Über das Altaische, p. 105. 10) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 514, a.

(kûvasa)[1] „présomptueux, qui se vante", türkisch كوونمك (guvenmek)[2] „se vanter, se glorifier", Suomi kehu „sich prahlen, rühmen". (Vgl. kérkedik.) Gehört zu kevély.

Gőz „Dampf". Wotjakisch kwaz[3] „Luft, Wetter", Suomi kaase[4] „nebeliger Dunst", jakutisch ҕас[5] „starker, durchdringender Rauch".

Gyám „Stütze". Mandźu (tajame)[6] „s'appuyer, se confier", türkisch طالامق (daīamaq)[7].

Gyár „Fabrik". Syrjänisch kar(a)[8] „facio", türkisch ياراتمق (ïaratmaq) „créer".

Gyász „Trauer, Leid". Türkisch ياس (ïas)[9] „deuil". Vergl. قازغو (qazghu) = قيغو (qaighu)[10] „chagrin, tristesse", Mandźu (χoźiχon) „affliction, pleurs de tristesse; douleur, amertume", mongolisch (ghasalχo)[11] „jammern, trauern".

Gyáva „feig, unbehilflich". Türkisch كوشك (guèvśek)[12] „lâche, mou; efféminé, poltron", mongolisch (dźügelen)[13] „weich, sanft, schwach, weibisch, dumm", Suomi kehno „debilis, nequam". Vgl. Suomi pelkuri „feig", mongolisch (χalusχo)[14] „sich fürchten, verzagen, zurückweichen" (χaliraχai)[15] „nachlässig, träge, abgeneigt, unlustig

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 468. [2]) Kieffer et B. II, p. 673, a. [3]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 314, a. [4]) Magyar Nyelvészet II. Füz. p. 85, b. [5]) Böhtlingk, Lex. p. 33, a. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 206. [7]) Sitzgsb. Bd. XVII, p. 379, s. v. támasz. [8]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 143, a. [9]) Kieffer et B. II, p. 1249, b. [10]) Ebendas. II, p. 541, a. [11]) Schmidt, Lex. p. 196, a. [12]) Kieffer et B. II, p. 665, a. [13]) Schmidt, Lex. p. 313, c. [14]) Ebend. p. 136, c. [15]) Ebendas. p. 136, b.

zur Arbeit", wotjakisch kurdes [1]) „furchtsam", türkisch قورقمق (qorqmaq) [2]) „avoir peur, craindre".

Gyék „Eidechse". S. gyík.

Gyékény „Binsenmatte, Matte". Mongolisch (cíkirsun) [3]) „eine von Binsen oder Bast gewebte Matte", ostjakisch jegan [4]) U. S. jekü „Schilfmatte" (vgl. káka), wotjakisch jaby, kaby, kab „Matte".

Gyép „Rasen". Jakutisch кырыс [5]) „Rasen", mongolisch (dźim) [6]) „ausgestochener Rasen", türkisch كسك (kesek) [7]) „gazon".

Gyér „schütter, dünn, licht". Syrjänisch geźäd [8]) „rarus, haud densus", Mandźu (χarpaχôn) [9]) „rare, clairsemé", Suomi harva, „undicht, selten".

Gyík „Eidechse". Türkisch كيلر (kieler) [10]), wotjakisch kengal [11]), mongolisch (kürbel) [12]) id. Suomi sise-lisko, sisa-lisko, sisär-lisko, syrjänisch dzjodzjuu [13]) „lacerta agilis", ostjakisch саст, S. сасаъ [14]) „Eidechse".

Gyógyít „heilen". Wotjakisch katjalo [15]) „heilen", Suomi kostu „genesen".

Győz „siegen". Jakutisch кыаі [16]) „siegen", Suomi voi-tta.

Gyú-l „sich versammeln", gyúj-t „sammeln". Suomi joukko „Haufe, Versammlung", mongolisch (ghuraχo) [17]) „sich versammeln". Vgl. csőd.

---

[1]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 312, b. [2]) Kieffer et B. II, p. 320, b. [3]) Schmidt, Lex. p. 326, b. [4]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 83. [5]) Böhtlingk, Lex. p. 64, a. [6]) Schmidt, Lex. p. 303, c. [7]) Kieffer et B. II, p. 606, a. [8]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 140, a. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 374. [10]) Kieffer et B. II, p. 626, a. [11]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 300, a. [12]) Schmidt, Lex. p. 208, b. [13]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 139, a. [14]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 96, a. [15]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 309, a. [16]) Böhtlingk, Lex. p. 60, b. [17]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 235, s. v. győz.

Gyúr „kneten". Mongolisch (kübürlekü)[1] „kneten (Teig), durchrühren" = (dźughuraχo)[2] „einrühren, zurechte machen" (Teig).

Gyű-l „brennen", gyűj-t „anzünden". Wotjakisch dźualo „brennen", syrjänisch özta „accendo".

Gyűlöl „hassen". Suomi viha, syrjänisch oz (Ev. Üb.), mongolisch (üsikü)[3] „hassen", Mandźu (sejeme)[4] „haïr".

Gyűrű „Ring". Türkisch يوزك (jüzük) „bague, anneau", tschuwaschisch sürü[5]) „Ring", ostjakisch тyjiт[6]) „Fingerring."

Gyűszű „Fingerhut". Türkisch يوكسك (ïuksuk)[7]) „dé à coudre", jakutisch cÿтÿк[8]) id. mongolisch (chorobći)[9]), Mandźu (sorko)[10]) id.

Hábor „Aufruhr". Mongolisch (kimural)[11]) „Aufruhr, Aufstand".

Hág „steigen, treten, schreiten". Jakutisch xāм[12]) „schreiten, im Schritt gehen", ostjakisch xaңдeп[13]) „Treppe", syrjänisch kaa[14]) „scando", tscheremissisch kuz(e)[15]), mongolisch (kiskikü)[16]) „treten, gehen, steigen".

Háj „Schmeer". Jakutisch xaca[17]) „Bauchfett", Suomi kuu, syrjänisch ćög[18]) etc.

---

1) Schmidt, Lex. p. 207, b. 2) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 339, s. v. gyúr. 3) Schmidt, Lex. p. 78, a. 4) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 39. 5) Schott, Über das Altaische etc. p. 163. 6) Castrén, Ostj. Gramm. p. 100, a. 7) Kieffer et B. II, p. 1293, a. 8) Böhtlingk, Lex. p. 162, b. 9) Schmidt, Lex. p. 171, a. 10) Schott, Über das Altaische etc. Nachträge p. 146. 11) Schmidt, Lex. p. 156, a. 12) Böhtlingk, Lex. p. 79, a. 13) Castrén, Ostj. Gramm. p. 82, a. 14) Castrén, Gramm. Syrj. p. 143, a. 15) Castrén, Gramm. Tscher. p. 65, a. 16) Schmidt, Lex. p. 201, a. 17) Böhtlingk, Lex. p. 84, b. 18) Sitzungsber. Bd. XVII. Nachtrag p. 391, s. v. ágy.

Hákk „Phlegma“. Hákog „sich räuspern“. } Mongolisch (χakiruχo) [1] „ausspeien, den Schleim aus dem Halse auswerfen“.

Hál „übernachten“. Ostjakisch xŏде, türkisch قونمق (qonmaq) [2] id.

Hála „Dankbarkeit“. Slawisch хвала [3] „laus, gratiarum actio“, jakutisch хајаҕал [4] „Lob, Ruhm“, Mandžu (χukšime) [5] „se louer extrêmement de quelque chose“, (χuksime gônime) [5] „avoir un coeur reconnaissant; reconnoître“. Mandžu (kija kijame) [6] „approuver, louer“. Gehört zu köszön, Suomi kiitä „danken“.

Háló „Netz, Garn“. Ostjakisch xŏдар [7] „Netz“, mongolisch (ghabčiχo) [8] „mit dem Netze fischen“, (χaghadusun) [9] „Fischreusen“, (gülmi) [10] „das grosse Netz, Fischnetz = jakutisch iliм, türkisch-tatarisch ولوم, يلم, جلم [11], wotjakisch kaltom [12] „Zugnetz“.

Hályog „Staar, Augenfell“. Suomi kaihi, kaihet „der Staar“, silmän kalvo „das Augenfell“. Die Suomi-Wörter bezeichnen wie

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 130, c. [2]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 364, s. v. ölt und 386, s. v. vendég. [3]) Miklosich, Lex. ling. slov. p. 192, b. [4]) Böhtlingk, Lex. p. 80, a. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 125. [6]) Ebendas. I, p. 55. [7]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 82, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 202, c. [9]) Ebendas. p. 131, b. [10]) Ebendas. p. 207, c. [11]) Böhtlingk, Lex. p. 38, a. [12]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 309, a.

kaiha „Dunkelheit, Schatten" = kalvet „schattiger Ort", türkisch كولكه (gueulgè) [1] „ombre", Mandźu (χelmen) [2] „ombre".

Hám „Pferdegeschirr". Mongolisch (χom) [3] „Kummet, Unterlage für die Last der Kamele" = Mandźu (komo) [4] (kobćime) [5] „bâter ou seller un cheval ou toute autre bête", türkisch كوم (guvem) [6] „armure de cheval, barde".

Hám „Schale, Balg, Oberhaut".
Hámlik „sich schälen, häuten". } Wotjakisch köm [7] „Rinde".
Hámóz „schält ab".

Mandźu (χoχo) [8] „gousses de haricots etc." mong. (χaghudasun) [9] „Baumrinde". Die Wurzel liegt in mongolisch (χagburχo) [10] „abreissen, sich losreissen", jakutisch xaja [11] = mongolisch (χaghu) „entzwei". Vgl. mong. (χalisun) [12] „Schale, Spreu, Haut, Membran", jakutisch хатырык [13] „Rinde, Fischschuppe" = türkisch قاري (qaïri) = karéj = mongolisch (χairasun) [12] („Fischschuppe").

Hány „werfen; sich erbrechen". Mongolisch (χajaχo) [14] „werfen, schmeissen, wegwerfen"; daher mit

---

1) Kieffer et B. I, p. 669, b. 2) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 52. 3) Schmidt, Lex. p. 166, b. 4) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 424. 5) Kieffer et B. II, p. 673, b. 6) Ebendas. p. 482. 7) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 311, b. 8) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 449. 9) Böhtlingk, Lex. p. 76, b. 10) Schmidt, Lex. p. 132, c. 11) Böhtlingk, Lex. p. 80, a. 12) Schmidt, Lex. p. 136, a. 13) Böhtlingk, Lex. p. 76, b. 14) Schmidt, Lex. p. 144, b.

hajít gleichstämmig [1]). Suomi ku'o „sich erbrechen, speien", aber freq. kakaise id.

Hány „wie viel", jakutisch xaja [2]) „welcher" (relativ), хачча „wie viel" (rel. und interrog.).

Hárit „wälzen; abwenden, ableiten". Jakutisch кöңÿö [3]) „entfernen, fern halten, abweichen", кöңÿрÿт „zur Seite schieben, wegwälzen", mongolisch (gharχo) [4]) „hinausgehen, herauskommen".

Három „drei". Mongolisch (ghorom) [5]), Suomi kolme etc.

Hát „Rücken", jakutisch кöҕÿс [6]) „Rücken", Suomi selkä (l = ҕ).

Ház „Haus", ostjakisch xōт, xāт „Zelt, Haus". Suomi koti, tscheremissisch kuda „domus", slawisch хыжа, хыза, хызъ „domus".

Héj „Schale, Rinde", mit hám gleichstämmig.

Héja „Stock-Taubenfalke, Habicht", syrjänisch kalja [7]) „falco milvus", lappisch kuolek.

Hév „Hitze". Ostjakisch χodźem [8]) „heiss", mongolisch (χalaghun) [9]) „heiss, Hitze = Mandźu (χalχôn) [10]) „chaleur; chaud", Suomi kuuma „heiss", türkisch كوينك (gueinuk) [11]) „fièvre chaude".

Hézag „Lücke, Zwischenraum". Mongolisch (dźabsar) [12]) „Zwischenraum", Suomi vaihet „was zwischen ist, Zwischenraum", wohl gleich jakutisch xajarac „Loch", und mit diesem zur Wurzel welche mongolisch χagh-araχo, χagh-arχo liegt gehörend.

---

[1]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 339, s. v. hajó und 341, s. v. hajt. [2]) Böhtlingk, Lex. p. 80, a. [3]) B. p. 56, b. 57, a. [4]) Schmidt, Lex. p. 193, c. [5]) Hunfalvi. [6]) Böhtlingk, Lex. p. 57, a. [7]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 143, a. [8]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 82, b. [9]) Schmidt, Lex. p. 135, b. [10]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 419. [11]) Kieffer et B. II, p. 675, b. [12]) Schmidt, Lex. p. 293, b.

Hí „rufen". Suomi huu-ta. Mandžu (chûlame) [1] „appeler", türkisch قغرمق (qyghyrmaq) [2] „appeler quelqu'un, crier".

Hí „Mangel". Suomi kaipa „vermissen", mongolisch (χorχak) [3] „Mangel", türkisch اكسك (eksik) [4] „deficit, défaut, manque".

Híd „Brücke". Mongolisch (kegürge) [5], (kügürge) [6], Suomi silta.

Híg „flüssig". Wotjakisch kizer' [7]) „dünn, flüssig", mongolisch (singgen) [8] „dünn, flüssig" (vgl. wegen *s*=*h* unter húgy).

Hím „Stickerei". Persisch-türkisch كمخا (kiemχâ) [9] „damas, étoffe à grandes fleurs", mongolisch (χargham) [10] „Blumenstickerei auf Stoffen".

Hír „Ruf, Nachricht". Mandžu (kebu) [11] „nom, réputation", türkisch-tatarisch آت (at), jakutisch āт „Name", āттāх, „berühmt". Gehört obgleich weich, wahrscheinlich zu hí, wie dem Mandžu das harte zur Seite geht. Vgl. indessen noch Suomi kuulisa „berühmt".

Hó „Mond". Suomi kuu, mordvinisch koo [12]).

Hó „Schnee". Türkisch قار (qar) [13], mongolisch (časun) [14],

---

1) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 489. 2) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 342, s. v. hí. 3) Schmidt, Lex. p. 171, c. 4) Kieffer et B. I, p. 79, b. 5) Schmidt, Lex. p. 149, a. 6) Ebendas. p. 182, b. 7) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 310, b. 8) Schmidt, Lex. p. 352, c. 9) Kieffer et B. II, p. 637, a. 10) Schmidt, Lex. p. 142, a. 11) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 18. 12) Sitzungsb. Bd. X, p. 54. 13) Kieffer et B. II, p. 415, b. 14) Schmidt, Lex. p. 320, b.

finnmärkisch (lappisch) vaśśo [1]) „snọ“, aber schwedisch-lappisch wuop [2]) „tiefliegender Schnee“.

Hódol „huldigen“. Jakutisch ытыктā [3]) „achten, verehren“, mongolisch (chutuk) „Ehrwürdigkeit“.

Hólyag „die Blase“. Türkisch قووق (qovouq), jakutisch хабах [4]) „Blase im Körper“, türkisch قابرمق (qabarmaq) [5]). „se gonfler, enfler“, Mandźu (fuka) [6]) „vessie“, syrjänisch gadj [7]), wotjakisch piu [8]), lappisch puojek.

Hón „Achsel“. Mandźu (oχo) [9]) und (o) „aisselle“, jakutisch хоннох [10]) „Gegend unter dem Arm, Achselhöhle“, türkisch قولتق (qoltyq) „aisselle“, Suomi kain-alo.

Hő „Hitze“, s. hév.

Hőlgy „Braut, junges Frauenzimmer“. Türkisch كلن (sic) (guelin) [11]) „épouse, fiancée, belle fille“.

Hőlgy „Hermelin“. Mandźu (ulχu) [12]), Suomi kärppä, ostjakisch coc [13]), mongolisch (ujeng) [14]).

Hős „Held“. Türkisch قوج (qotch), قوچاق (qotchaq) [15]) „soldat courageux“, jakutisch хосун [16]) „verwegen, kühn“, хосун āр „Held“, tscheremissisch kostan [17]) „audax.“

Húgy „Urin“. Suomi kusi, türkisch سدك ، سیدك (sidik) [18]), jakutisch īк [18]), mongolisch (śigesü) [18]) „Urin“, Mandźu (śideme) „pisser“.

---

[1]) Stockfleth, Norsk. lapp. Ordbog. p. 628, b. [2]) Schott, Über das Altaische etc. p. 112. [3]) Böhtlingk, Lex. p. 30, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 343. s. v. hódol. [4]) Böhtlingk, Lex. p. 86, b. [5]) Kieffer et B. II, p. 433, a. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 193. [7]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 139, b. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 310, b. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 186. [10]) Böhtlingk, Lex. p. 86, b. [11]) Kieffer et B. p. 629, b. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 270. [13]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 96, b. [14]) Schmidt, Lex. p. 76, b. [15]) Kieffer et B. II, p. 517, a. [16]) Böhtlingk, Lex. p. 89, a. [17]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 64, b. [18]) Böhtlingk, Lex. p. 34, a.

Húsz „zwanzig". Wotjakisch-syrjänisch kyzj[1] „viginti." Das mongolische (χor-in) zeigt, dass χor = húsz die Zehn noch nicht enthalte (in = türkisch اون (on) = Mandźu (dźuan), mongolisch (arban)). Das mongolische χor ist vielmehr = (χus)[2] „ein Paar" = syrjänisch gozja[3] „par, bini".

Húz „ziehen". Ostjakisch кесе(м) S.D. коссе(м)[4] „reissen, ziehen", wotjakisch kyśko[5] „ziehen", lappisch keset, Mandźu (gońime)[6] „tirer, attirer".

Hű „treu". Lappisch jakke-t „tro", mordvinisch käm-ams „glauben" (Ev. Üb.), Suomi uskollise „treu", Mandźu (akdame)[7] „avoir confiance en quelqu'un, le croire", mongolisch (itegekü)[8] „glauben, vertrauen".

Hű-s „kühl". Suomi kylmä, syrjänisch ködźyd[9] „frigidus", wotjakisch kün[10] „kalt", mongolisch küidün, id. keće[11] „frieren kalt werden". Vgl. fázik.

Íj „Bogen". S. ív.

Íny „Zahnfleisch". Suomi i'en, Plur, ikenet, mongolisch (siki miχan)[12] „das Zahnfleisch in den Zwischenräumen der Zähne"; Mandźu (χeχere)[13] „gencive".

Ír „schreiben". Suomi kirjoitta „schreiben, zeichnen", türkisch يازمق (Iazmaq)[14] „écrire", Mandźu (nirume)[15] „peindre, dessiner".

---

[1]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 146, b; Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 315, a. [2]) Schmidt, Lex. p. 176, b. [3]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 140, a. [4]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 85, b. [5]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 315, a. [6]) Amyot. Dict. Tart. Mantch. p. 440. [7]) Ebendas. I, p. 70. [8]) Schmidt, Lex. p. 40, c. [9]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 146, b. [10]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 313, b. [11]) Ebendas. p. 309, b. [12]) Schmidt, Lex. p. 356, a. [13]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 40. [14]) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 238, s. v. ír. [15]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 316.

Ír „Salbe“. Suomi ihra, mongolisch (sürćikü)[1] „bestreichen“.

Ív „Bogen“. Suomi joutsi, syrjänisch vudz'[2], lappisch juoks, ostjakisch jōgot.

Íź „Geschmack“. Syrjänisch vidl „kosten“, türkisch داد (dåd)[3], „goût, saveur“.

Íź „Gelenk“. Türkisch آڭ (añ)[4] „articulation, jointure“, jakutisch cӯcӯöx[5] „Gelenk“.

Jár „gehen“. Türkisch وارمق (varmaq)[6], jakutisch бap[6] und џapбai[7] „gehen“, tscheremissisch kást(a)[8] „eo, proficiscor“, lappisch vadźe-t, ostjakisch jåña(m)[9], Mandźu-mongolisch (jabuχo)[10] „gehen“, das somit die Wurzel enthält.

Játék „Spiel“. Ostjakisch jant-kem, jantchem[11] „spielen“, wotjakisch sudo[12] „spielen“, Suomi soitta, mongolisch (χusung)[13] „Spiel, Scherz“, (naghadχo)[14] „spielen, scherzen“, türkisch اويون (oïoun, oïun)[15] „jeu, raillerie“.

Jég „Eis“. Ostjakisch jenk, Mandźu (dźuχe)[16] „glace“.

Jó „gut“, job „rechts“. In ersterer Bedeutung mongolisch (sain)[17] „gut, schön; edel“, ostjakisch jem[18], jemm „gut, schön“, Suomi hyvä, jakutisch ӯтӯö, türkisch ايو (ejü)[19]; in der zweiten jakutisch yңa „recht, rechte Seite“, Suomi oikia,

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 375, b. [2]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 164, b. [3]) Kieffer et B. I, p. 500, a; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 344, s. v. ír. [4]) Kieffer et B. I, p. 77, a. [5]) Böhtlingk, Lex. p. 174, a; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 344; s. v. ír. [6]) Ebendas. p. 128, a. [7]) Ebendas. p. 123, a. [8]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 63, a. [9]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 83, a. [10]) Schmidt, Lex. p. 287, a. [11]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 83, a. [12]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 331, a. [13]) Schmidt, Lex. p. 177, a. [14]) Ebendas. p. 80, c. [15]) Kieffer et B. I, p. 146, b. [16]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 531; Sitzungsber. Bd. X, p. 59. [17]) Schmidt, Lex. p. 336, c. [18]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 83, b. [19]) Hunfalvi a' Török, Magy. és Finn. szók' egybehas. p. 139.

türkisch صاغ (sagh)[1] „droit", mongolisch (ići)[2] „rechts, rechte Seite".

Jós „wahrsagen". Mongolisch (dźung)[3] „Vorhersagung, Wahrsagung", tscheremissisch muzeda[4]) „vaticinor, praedico".

Jő „kommen". Ostjakisch jive „kommen", Mandźu (dźime)[5] „venir", tscheremissisch śo(a)[6] „ineo", (Ev. Üb.) „kommen", Suomi tu-le.

Kába „blöde, stumpfsinnig", kábit „bethören, betäuben". Mongolisch (χoirghu)[7] „gedankenlos, unfähig seine Gedanken oder Meinung auszudrücken."

Kács „Schmidt" = kovaćs.

Kámva = káva „Einfassung, Kreuz". Mongolisch (χasilak)[8] „die hölzerne Einfassung eines Brunnens, Einfassung oder Kasten". Gehört daher mit gát zur Wurzel Mandźu (kame)[9] „environner, entourer, enfermer".

Kánya „Weihe, Geier". Belius hat damit bereits das böhmische káně[10], russisch kanjuk[10] zusammengestellt. Vgl. jedoch auch syrjänisch kalja[11], „falco milvus", lappisch kuolek, die wir zu héja gestellt haben.

Kár „Arm". Mongolisch (ghar)[12] „die Hand; der ganze Arm", türkisch قول (qol)[13] „bras"; syrjänisch śoj; gehört wohl zur Wurzel syrjänisch ka-r „facio". Vgl. Sanskrit kara कर „Hand".

---

1) Hunfalvi a' Török, Magy. és Finn. szók' egybehas. p. 139. 2) Schmidt, Lex. p. 312, c. 3) Ebendas. p. 42, a. 4) Castrén, Gramm. Tscher. p. 67, a. 5) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 515. 6) Castrén, Gramm. Tscher. p. 71, b. 7) Schmidt, Lex. p. 160, a. 8) Ebendas. p. 146, a. 9) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 339. 10) Gyarmathi, Affinit. ling. hung. pag. 335, 348. 11) Castrén, Gramm. Syrj. p. 143, a. 12) Schmidt, Lex. p. 193, a. 13) Kieffer et B. II, p. 526, a.

Kár „Schaden". Mongolisch (χoorlaχo)[1] „schaden, Verderben bringen", jakutisch хорон „Einbusse erleiden", хоромцу[2]) „Einbusse, Verlust, Nachtheil" (dem wieder zunächst mongolisch (χoroχo)[3]) „sich verkleinern, sich vermindern" entspricht), türkisch طازق (ťazyq)[4]) „dommage, perte causée".

Károly „Sperber, Vogelfalke". Ostjakisch χardźagan[5]) „Habicht, Taubenfalke", mongolisch (χarćaghai)[6]) „Habicht", tatarisch قارچغه (qarćagha)[7]), jakutisch кырд[7]), кырбыі[7]) „Habicht", (kirghui)[7]) „der kleine Habicht".

Káromol „fluchen". Suomi kiro „Fluch, Schwur", mongolisch (χarijaχo)[8]) „fluchen, schimpfen, schmähen", Mandźu (firume)[9]) „faire des imprécations contre quelqu'un".

Kávit „belfern". Mongolisch (dźangghoraχo)[10]) „im Zorne schreien und schimpfen", Suomi karju, syrjänisch gorzja[11]) „clamo, vociferor".

---

1) Schmidt, Lex. p. 160, c. 2) Böhtlingk, Lex. p. 87, b. 3) Schmidt, Lex. p. 170, c. 4) Kieffer et B. II, p. 1248, b. 5) Castrén, Ostj. Gramm. p. 82, a. 6) Schmidt, Lex. p. 142, b. 7) Ebendas. p. 158, a. 8) Ebendas. p. 140, b. 9) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 178. 10) Schmidt, Lex p. 295, c. 11) Castrén, Gramm. Syrj. p. 140, a.

Kéj „Lust, Wonne". Syrjänisch gaz [1]) „laetitia", mongolisch (dźugha) [2]) „Zeitvertreib, Ergötzlichkeit", (dźughan) [2]) „Aufheiterung, Lustpartie", tscheremissisch (Ev. Übers.) susu „froh; Freude", Suomi hupa.

Kék „blau". Türkisch گوك (gueuk) [3]) „bleu turquoise", mongolisch (küke) [4]).

Kém „Spion". Türkisch گوزلمك (gueuzlèmek) [5]), گوزتمك (gueuzetmek) [6]) „observer; surveiller; guetter". Diese Formen gehen zurück auf گوز (geuz) = گور (gueur), und erstere ist sicher ein Denominativ (vgl. szem-lel) von گوز (gueuz) [6]) „Auge". Wollte man das magyarische Wort eben dahin zurückführen, dann müsste man eine dazwischen liegende Nominalform (gueuzem) voraussetzen. Z fällt schon im Türkischen aus wie jakutisch кӳт [7]) „erwarten" neben кöcӳт [8]) „erwarten, gewärtig sein" = türkisch گوتمك (kutmek) [7]), گيمك (guimek) [9]) „attendre, patienter" beweist. Wie verhält sich nun mongolisch (ketekü) [10]) „spioniren, kundschaften" zu diesen Bildungen? Liegt eine einfachere Form zu Grunde, entsprechend dem harten mongolischen (χaraχo) [11]) „sehen, schauen", Mandźu (karame) [12]) „monter sur un lieu élevé pour decouvrir quelque chose" (karun ćuoχa) [13]) „soldats qu'on envoie à la decouverte; espions", welche dann ([üdźikü] = گورمك [گوزرمك]) den Anlaut

1) Ebendas. p. 139, b. 2) Schmidt, Lex. p. 308, b. 3) Kieffer et B. II, p. 666, b. 4) Schmidt, Lex. p. 181, a. 5) Kieffer et B. II, p. 662, a. 6) Ebendas. p. 666, b. 7) Böhtlingk, Lex. p. 72, b. 8) Ebendas. p. 60, b. 9) Kieffer et B. III, p. 675, b. 10) Schmidt, Lex. p. 192, b. 11) Ebend. p. 139, a. 12) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 346. 13) Ebendas. p. 347.

bewahrt hätte? Mongolisch (χaiχo) [1] „nachforschen, untersuchen, erforschen“, Mandźu (kaibume) [2].

Kén „Schwefel“. Mongolisch (kügür) [3], türkisch كوكرد (keukurd) [4] „souffre“.

Kény „Willkür“. Türkisch كوكل (köñül) [5] „coeur, esprit; volonté, courage“, Mandźu (ćiχa) [6] „volontiers, volontièrement“.

Kép „Bild“. Mongolisch (keb) [7] „Form, Vorbild“, jakutisch кiäб [8] „Form, Gestalt“, Suomi kuva, wotjakisch kem [9] „Abbild, Vorbild“.

Kér „bitten, begehren“.
Kérd „fragen“.
(Keres „suchen“.)
Die verwandten Sprachen bilden eine grosse Anzahl von Formen, welche sich alle auf eine Wurzel ka- (ba-), ke- (be-, e-), ki-, ko- zurückführen lassen. Mandźu (baime) [10] „chercher, demander une chose qu'on a perdue“ (baićame) [11] „demander, s'informer de quelque chose“, mongolisch (ghujuχo) [12] „bitten, erbitten“, magyarisch koldus „Bettler“ (aus dem Intensiv), syrjänisch kora [13] „rogo“, tscheremissisch kiće [14] „rogo, oro“, jakutisch кöрдӱö [15] „suchen, bitten, fordern“, Suomi kysy „fragen, suchen, bitten“, mongolisch (eriku) [16] „suchen, erfragen, forschen“, (beterikü) [17] „suchen, nachsuchen“. Die Bezeichnungen der

[1]) Ebend. p. 125, a. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 571. [3]) Schmidt, Lex. p. 162, b. [4]) Kieffer et B. II, p. 620, a. [5]) Kieffer et B. II, p. 668, a; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 241, s. v. kény. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 448. [7]) Schmidt, Lex. p. 147, c. [8]) Böhtlingk, Lex. p. 66, b. [9]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 309, b. [10]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 515. [11]) Ebendas. p. 517. [12]) Schmidt, Lex. p. 206, a. [13]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 144, a. [14]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 64, a. [15]) Böhtlingk, Lex. p. 59, b. [16]) Schmidt, Lex. p. 31, b. [17]) Ebend. p. 106, b.

Begriffe „suchen“ und „bitten“ sind demnach wohl erst später in einander aufgegangen und einzelne erhaltene Formen zeigen noch die ehemalige Sonderung.

Kéreg „Rinde, Kruste, Borke“. Suomi kuori „Rinde, Schale, Kruste“, tscheremissisch kargać, syrjänisch kyrs, Mandźu (kôvalame)[1] „oter l'écorce“ = (χôvalame) = (χôvakijame)[2] = (χôvamijame)[2] „peler un fruit, un arbre“. mongolisch (χaghorχo)[3] „sich trennen, sich ablösen, in Stücke zerfahren, gehen“. Vgl. hám.

Kérked „sich prahlen“. Mongolisch (kügürgekü)[4] „prahlen“, Suomi kerska. Vgl. gőg.

Kés „Messer“. Ostjakisch kēdźe[5], U. S. kăćek, O. S. kōćek, Mandźu (χueźi)[6] „petit couteau.“

Késő „spät“. Mongolisch (χoina)[7] „nachher, zurück, hinter; später“, (χodźim)[8] „spät, verspätet“, Mandźu (koitame)[9] „être long-temps; tarder beaucoup“, syrjänisch sjor[10] „sero“, jakutisch xojyт[11] „später“, türkisch guetch „tard“.

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 468. [2]) Ebendas. p. 495. [3]) Schmidt, Lex. p. 131, b. [4]) Ebendas. p. 182, c; Sitzungsber. Bd. XVII. p. 242, s. v. kérkedik. [5]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 85, b. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 122; Sitzungsber. Bd. X, p. 60. [7]) Schmidt, Lex. p. 159, c. [8]) Ebendas. p. 175, c. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 444. [10]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 156, b. [11]) Böhtlingk, Lex. p. 87, a.

Kész „fertig“. Mongolisch (küdekü)[1] „ganz oder völlig sein; zum Schlusse kommen; einholen“ Vgl. jedoch das slawische готовъ „paratus“.

Két „zwei“. Suomi kaksi, türkisch اکی (ikki), mongolisch (χojar[2]), Mandźu (dźue)[3].

Kéve „Garbe“. Suomi kupo[4]), mongolisch (dźeüdźi)[5]) „Bündel, Garbe“.

Kéz „Hand“. Suomi käsi (käde), tscheremissisch kit (kiit)[6]), türkisch ال (el), jakutisch ilı[7]) = Mandźu kala.

Kígyó „Schlange“. Wotjakisch kõj[8]) „Schlange“, tscheremissisch kiśke[9]) „anguis“, Suomi kyy.

Kísért. Missverstandene Zusammensetzung.

Kíván. Ebenso. Vgl. vágy.

Kóbor „herumstreichend“. Mongolisch (kübükü)[10]) „herumziehen, nirgends Aufnahme finden“, türkisch خوارده (khovarda)[11]) „vagabond“.

Kór „Krankheit“. Tscheremissisch karśte[12]) „aegroto“, ostjakisch kedźe, ködze[13]) „krank“, wotjakisch kyl[14]) „Krankheit“, mongolisch (ćilegekü)[15]) „erschöpfen“, (ćilegetäi)[15]) „krank, kränklich“, Suomi kipu „Krankheit“.

Kő „Stein“. Suomi kivi[16]), wotjakisch kõ[17]), jakutisch каja[18]) „Fels, Felsgebirge“, türkisch قيا (qyja)[18]) „Stein“, mongolisch (χata)[19]) „Fels“ (der harte) = Mandźu (χata)[20])

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 177, c. [2]) Schmidt, Gramm. §. 76. [3]) Gabelentz, Gramm. Mandsch. p. 38. [4]) Magyar Nyelvészet, II, p. 86, a. [5]) Schmidt, Lex. p. 299, b. [6]) Sitzungsber. Bd. X, p. 51. [7]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 363, s. v. olt. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 301, b. [9]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 64, a. [10]) Schmidt, Lex. p. 180, b. [11]) Kieffer et B. I, p. 489. [12]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 63, a. [13]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 85, b. [14]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 314, b. [15]) Schmidt, Lex. p. 328, b. [16]) Sitzungsber. B. X, p. 52. [17]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 311, b. [18]) Böhtlingk, Lex. p. 80, a. [19]) Schmidt, Lex. p. 142, b. [20]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 388.

„pierre qui a une pointe ou dessus; sommet, pic, les pierres de la montaigne qui sont les plus hautes".

Kút „Brunnen, Quelle". Mongolisch (χuttuk) [1] „Brunnen", türkisch قوى (qoï), قيو (qouïou) [2] „puits", Mandźu (kućin) [3] „puits ou l'on prend de l'eau", Suomi kaivo „Brunnen", kaiva „graben", ostjakisch хаине(м) [4], syrjänisch kodja [5] „fodio".

Küld „senden". Tscheremissisch kolt(e) [6] „mitto", jakutisch ilт [7] (ilҥäбiн „mitto") „führen, tragen", mongolisch (ile-gekü) [8] „senden, schicken", wotjakisch iśto [9] id.

Láb „Fuss". S. lép.

Lább „schweben". } Mongolisch (dabiχo) „flat-
Láng „Flamme, Lohe". }

tern" = jakutisch дai, Suomi liehu „flattern, flackern". Lább und láng verhalten sich zur harten Form dai, wie lebb und leng zur weichen däi [10], mit dem Unterschiede, dass erstere die organische Länge bewahrt haben. Mandźu (dame) [11] wird vom Wehen des Windes und der Flamme gebraucht. Ebenso das mongolische (degdźikü) [12] „sich erheben zum Fliegen oder Auffluge, in Brand gerathen, auflodern". Vgl. Sanskrit अनिल (an-ila) „Feuer" und अनल (an-ala) „Wind" von अन् (an) „wehen".

Lágy „weich, mild". Mongolisch (talbighu) [13] „locker, lose, sanft, mild, nachgebend", Suomi lievä, lieviä „los, gelinde, leicht"; wotjakisch nebyt [14], toźy [15] „weich".

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 176, c. [2]) Kieffer et B. II, p. 541, a. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 491. [4]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 80, a. [5]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 144, a. [6]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 64, b. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 38, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 37, c. [9]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 306, b. [10]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 243, s. v. leng. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 223. [12]) Schmidt, Lex. p. 277, a; 313, c. [13]) Ebendas. p. 233, a. [14]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 319, a. [15]) Ebendas. p. 333, b.

Lát „sehen". Látszik „scheinen". } Mandžu (duvame)[1] „regarder, examiner", wotjakisch ćaklako[2]) „ansehen, beschauen, betrachten, beachten, Rücksicht nehmen — besuchen" (látogat).

Láz „Aufruhr; Fieber". Wotjakisch tyśkaśkon[3]) „Aufruhr, Streit, Zwietracht".

Lé = Lev „Brühe". Suomi liemi[4]).

Lég „Luft". Lél „Geist". Lélek „Seele". } Gehören insgesammt zu leh-el. Vergl. jakutisch тын[5]) „Athem, Seele", ostjakisch тӏт[6]) „Geist, Athem".

Légy „Fliege". Mongolisch (ilagha)[7]) „Fliegen".

Lép „Milz". Wotjakisch lab[8]) id. türkisch طالاق (thalaq)[9]), Mandžu (deliχun)[10]) „rate", mongolisch (deligün)[11]) „Milz".

Lép „schreiten, steigen". Wotjakisch l'ogo[12]) „schreiten, gehen", syrjänisch tecjala[13]) „gradior, passus facio", Suomi as-kalet „Schritt", türkisch ادم (adum) = ostjakisch jāraл.

Ló „Pferd". Ostjakisch тау[14]), U. S. ҳаух, S. S. ҳох, türkisch ات (at).

Lóg „oscilliren". Mongolisch (naighuχo)[15]) „das Hin- und Herbewegen" (n = l).

Lő „schiessen". Wotjakisch ibo[16]) id., syrjänisch lyja[17]).

Lúd „Gans". Tscheremissisch loda „anas", ostjakisch тунт[18]), S. ҳонт „Gans".

Máj „Leber". Suomi maksa[19]), ostjakisch мӯгот.

---

1) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 302. 2) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 300, b. 3) Ebendas. p. 334, a. 4) Sitzungsber. B. X, p. 302. 5) Böhtlingk, Lex. p. 102, a. 6) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, a. 7) Schmidt, Lex. p. 37, a; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 348, s. v. légy. 8) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 316, a. 9) Kieffer et B. II, p. 184, b. 10) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 242. 11) Schmidt, Lex. p. 277, a. 12) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 316. a. 13) Castrén, Gramm. Syrj. p. 161, a. 14) Castrén, Ostj. Gramm. p. 85, a. 15) Schmidt, Lex. p. 78, c. 16) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 306, a. 17) Sitzungsber. Bd. XVII. p. 346, s. v. lakik. 18) Castrén, Ostj. Gramm. p. 100, a. 19) Sitzungsber. Bd. X, p. 51.

Márt „tunken, tauchen“. Türkisch بانمق (banmaq) [1] „tremper“.

Más „ander, sonstig“. Suomi muu, syrjänisch mukäd[2] „alius.“

Méh „Biene“. Tscheremissisch mychs [3] „apis“. Suomi mehiläinen (aus dem Indogermanischen?).

Méltó „würdig“. Jakutisch мäны [4] „Ehrenbezeugung, Bevorzugung“.

Mély „tief“. Ostjakisch мет [5] id.

Méreg „Gift, Galle“. Suomi myrkki „Gift“.

Mív = mű „Arbeit, Kunstwerk“. Mandžu (muden) [6] „pouvoir, capacité. Art; les six arts“.

Múlik „vergehen, vorübergehen“. Mongolisch (nükčikü) [7] „vorbeigehen, vorübergehen“ (m=n).

Nász „Mitgift“. Etwa durch Versetzung das mongolische (indži) [8] „Mitgift, Aussteuer“ (vgl. nevet und mongolisch (inijekü) [9] „lachen“).

Négy „vier“. Syrjänisch nolj, türkisch دورت (deurt) [10], mongolisch (dürben) [11], Mandžu (douin) [12].

Nép „Volk“. Gehört zu nő.

Név „Name“. Indogermanisches Element, das in die finnischen Sprachen übergegangen.

Néz „schauen“. Suomi näke, mordvinisch nej. Mongolisch (nidün) [13] „Auge“, (nidülekü) [14] „blicken, gucken, schauen“, (nighor) [15] „Gesicht, Antlitz“.

---

1) Kieffer et B. I, p. 184, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 349, s. v. mély. 2) Castrén, Gramm. Syrj. p. 149, a. 3) Castrén, Gramm. Tscher. p. 67, a. 4) Böhtlingk, Lex. p. 147, a. 5) Sitzungsb. Bd. XVII, p. 349, s. v. mély. 6) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 416. 7) Schmidt, Lex. p. 96, a. 8) Ebend. p. 36, b. 9) Ebendas. p. 36, a. 10) Kasembeg, Ed. Zenker, p. 54, 11) Schmidt, Mong. Gramm. p. 48. 12) Gabelentz, Élém. de la Gramm. Mandsch. p. 28. 13) Schmidt, Lex. p. 89, a. 14) Ebendas. p. 90, a. 15) Ebendas. p. 87, b; Schott, Über das Altaische etc. p. 123.

Nŏ „wachsen“. Ostjakisch ĕnme [1]) S. D. änme „wachsen“, mongolisch (nemekü) [2]) „vermehren, sich vermehren“.

Nŏ „Weib, Gattinn“. Ostjakisch нең [3]), U. S. не, O. S. ні „verheurathetes Weib“, Suomi naise „Mädchen, Jungfrau; (verheurathetes) Weib“, nai „uxorem ducere“, syrjänisch nyy [4]), lappisch nieidda [4]) „virgo, filia“, mongolisch (naidźinar) [5]) „Weib“.

Nyáj „Heerde“. Mongolisch (sürük) [6]) „Heerde“, osmanisch سوری (süri) [7]), jakutisch ӱöp [7]) „Heerde“.

Nyájas „freundlich, höflich“. Mongolisch (nairtai) [8]) „einstimmig, friedlich, vergnüglich“, jakutisch iäi [9]) „freundlich gesinnt gegen Jedermann sein“.

Nyál „Speichel“. Suomi sylky, tschuwaschisch слнгтé [10]).

Nyi-l „sich öffnen“. } Mandźn (dźuvame [11]) „faire une
Nyí-t „öffnen“. }
ouverture quelque part“.

Nyír „scheeren“. Syrjänisch śyra [12]) „tondre“.

Nyúl „Hase“. Mongolisch (taulai) [13]) „Hase“.

Nyúlik „sich dehnen“. Syrjänisch (Ev. Üb.) njuźöd, mongolisch (subaχo) [14]) „in die Länge ziehen, verlängern“.

Nyúz „schinden“. Lappisch nuow, jakutisch cӱl [15]).

---

[1]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 80, b. [2]) Schmidt, Lex. p. 85, c. [3]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 89, a. [4]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 150, b. [5]) Schmidt, Lex. p. 79, c. [6]) Ebendas. p. 374. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 47, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 79, b. [9]) Böhtlingk. Lex. p. 34, a. [10]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 357, s. v. nyelv. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch II, p. 534. [12]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 128, b; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 358, s. v. nyír. [13]) Schmidt, Lex. p. 227, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 362, s. v. nyúl. [14]) Schmidt, Lex. p. 365, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 358, s. v. nyelv. [15]) Böhtlingk, Lex. p. 173, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 358, s. v. nyelv.

Nyű „Made". Mongolisch ᠥᠲᠦᠨ (ötün) [1] „Maden, Würmer".

Ó „alt".
Ócs „alt, abgetragen". } Mandźu ᡶᡝ (fe) [2] „ancien, vieux".

Ón „Zinn; Blei". Tscheremissisch vulna [3], Mandźu ᡨᠣᡥᠣᠯᠣᠨ (toχolon) [4] „étain".

Óv „verhüten, beschützen". Türkisch قورمق (qoroumaq) [5] „défendre, protéger", wotjakisch woźo „bewahren", syrjänisch vidzja [6] „custodio, servo", Suomi viitso, tscheremissisch orole [7] „custodio".

Ŏ „er, sie, es". Suomi se, ostjakisch те-ма, syrjänisch syja.

Ŏr „Wache". Wotjakisch karaul „Wächter" = mongolisch ᠬᠠᠷᠠᠭᠤᠯ (χaraghul) [8] „Wache, Aufsicht", Suomi varova „vorsichtig", ᠬᠠᠷᠠᠭᠤ (χaraghu) [9] „aufmerksam, besorgt, vorsichtig". Es sind also in óv und ŏr zwei, wenigstens in ihrer Entwickelung verschiedene Wurzeln in einander geflossen, von denen die eine auf die Vorstellung des Einschliessens, die andere auf die des Umschauens zurückgeht.

Ŏrül „wahnsinnig, rasend werden". Türkisch قودوز (qoudouz, qodoz) enragé, jakutisch кыдыі „toben, wüthen". Vgl. Karó = mongolisch ᠭᠠᠳᠠᠰᠤᠨ (ghadusun), ᠭᠠᠳᠠᠤᠭᠠ (ghaćugha) „Pfahl, Pfosten".

Ŏsz „Herbst". Suomi syys, finnmärkisch-lappisch ćuofć, türkisch كوز (gueuz) [10], jakutisch кÿс [10] id.

Ŏsz „grau". Mongolisch ᠪᠣᠷᠣ (buru) [11], Mandźu ᠸᡝᠨᡩᡝᡥᡝ (vendźeχe) [12] „gris".

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 75, c. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 152. [3]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 74, b. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 271. [5]) Kieffer et B. II, p. 521, b. [6]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 339, b, a. [7]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 163, a. [8]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 68, a. [9]) Schmidt, Lex. p. 139, b. [10]) Böhtlingk, Lex. p. 74, b. [11]) Schmidt, Lex. p. 115, b. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 238.

Óz „Reh“. Mongolisch (dźör) [1].

Páhol „schlagen“. Syrjänisch pesa [2]) „verbero“, Suomi piekse. Vgl. das slawische вити „percutere“, вичь „flagellum“.

Pálcza „Stock“. Slawisch палица. Vgl. mongolisch (bilaghu) [3]) „ein Stock, ein Prügel“, wotjakisch body [4]) (magyarisch böt).

Póta „Knoten, Auswuchs“. Türkisch بوداق (boudaq) [5]) „noeud dans un poutre“ (vgl. bötyök), Mandźu (fusχu) [6]) „noeud qui vient aux branches, au tronc de l'arbre“.

Rág „kauen, nagen“. Mongolisch (dźadźilχo) [7]) „kauen“, wotjakisch siiśko [8]) id.

Rá, reá „auf“. Mongolisch (degere) [9]) „oben, über“, türkisch اوز (üz) in اوست (üst) „dessus“, اوزره (üzre) „en haut“.

Ráz „schütteln“. Ostjakisch cepre „geschüttelt werden“, also Versetzung statt resg, wotjakisch sezgalo „schütteln“.

Récze „Ente“. Wotjakisch vaci, c'oz [10]) „Ente“.

Rég „lange“. }
Régen „alt“. } Mongolisch (er-te) [11]) „früh, vormals, vorzeiten, die Vorzeit“, tscheremissisch ir [12]) „mane, tempus matutinum“, lappisch aru „zeitig“.

Rém „Schreck“. Nomen actionis zu ri in riad „erschrecken“.

Rény „Tugend“. Ist erény mit Verlust des Anlautes, daher gleichstämmig mit erdem. Die Länge gehört dem Suffixe an wie in arány. Vgl. fény und wegen des Abfalles légy, remény, rét.

Rét „Wiese“. Türkisch اورو (uru) [13]) „Ort wo Futtergras wächst, Wiese, Weideplatz“, tungusisch orχo, orokto, rokta

---

1) Schmidt, Lex. p. 314, c. 2) Castrén, Gramm. Syrj. p. 152, a. 3) Schmidt, Lex. p. 107, b. 4) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 299, a. 5) Kieffer et B. I, p. 234, b. 6) Amyot, Dict. Tart Mantch. III, p. 214. 7) Schmidt, Lex. p. 298, c. 8) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 362, b. 9) Schmidt, Lex. p. 275, a. 10) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 352, a. 11) Schmidt, Lex. p. 53, a. 12) Castrén, Gramm. Tscher. p. 62, a. 13) Schott, Über das Altaische etc. p. 97.

„Gewächs“, mongolisch (orghuχo) [1] „wachsen, aufgehen, sprossen“, lappisch riåt [2] „pratum“. Suomi ruohokko, ruohosto „grasiger Ort“ (ruoho „Gras“).

Rí „weinen“. Indogermanisches Element bei den Magyaren und Tscheremissen. Vgl. bulgarisch revù [3] „weinen, heulen“ aus рыдати.

Réz „Kupfer“. Türkisch یز (jez) [4], یس (jes) [4], mongolisch (dżes) [5] „Erz, Kupfer“, wotjakisch irgon [6], Suomi vaski. Also $r = j$ (?).

Ró „einschneiden, einkerben“. Tscheremissisch raẹ [7] „caedo, seco“, Suomi raan.

Rút „hässlich“. Suomi rietas „schmutzig, schändlich, hässlich“. Vgl. das slawische вриДъкъ „foedus“.

Rüh „Krätze“. Bulgarisch śjúgù [8] „Krätze“, slawisch свръбъ id.

Sár „Koth“. Mongolisch (śibar) [9] „Koth, kothige Erde, Morast“, jakutisch cāx [10] „Koth“.

Sárga „gelb“. Türkisch صاری (sary) [11], mongolisch (sira) [12].

Sás „Riethgras“. Wotjakisch śaś [13], Suomi sara [14].

Sáska „Heuschrecke“. Suomi sirkku [15] „Heuschrecke“, mongolisch (ćarćagher) [16] „Heuschrecke“.

Sáv, Sávoly „Streif, Strieme“. Mongolisch (sighur) [17] türkisch چزمك (tchizmek) [18] „tirer des lignes“.

---

1) Schmidt, Lex. p. 57, c. 2) Gyarmathi, Affin. ling. hungar. p. 81. 3) Cankof, Gramm. d. Bulg. Spr. p. 203, a. 4) Schott, Über das Altaische etc. p. 139. 5) Schmidt, Lex. p. 301, a. 6) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 306, b. 7) Castrén, Gramm. Tscher. p. 70, a. 8) Cankof, Gramm. d. Bulg. Spr. p. 216, c. 9) Schmidt, Lex. p. 354, a. 10) Böhtlingk, Lex. p. 152, a. 11) Schott, Über das Altaische etc. 12) Schmidt, Lex. p. 360, b. 13) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 330, a. 14) Magyar. Nyelv. II, p. 89, a. 15) Ebendas. 16) Schmidt, Lex. p. 319, c. 17) Schmidt, Lex. p. 356, c. 18) Kieffer et B. I, p. 376, b.

Sé „Bach“. Wotjakisch súr [1]) „Bach, kleiner Fluss“, ostjakisch cān, türkisch سپ sēp. id.

(Ki)-sér „begleiten“. Mongolisch (daghaχo) [2]) „folgen, begleiten“, Mandźu (daχame) [3]) „adhérer aux volontés de quelqu'un, suivre quelqu'un“, Suomi seuraa „folgen, begleiten“.

Sér „schmerzen“. Suomi särke „Schmerz erregen, schmerzen“.

Sérv „Leib-schaden, Bruch“. Gehört mit dem Vorigen entweder als Denominativ zu seb, türkisch يرا (ïara) [4]) „blessure, plaie“, mongolisch (sirχa) [5]) „Wunde, Verletzung“, oder wie das tscheremissische śertnje [6]) „laedo, offendo“ wahrscheinlicher macht, zu mongolisch (daghariχo) [7]) „auf etwas stossen, gegen etwas anrennen, etwas streifen; mit Worten beleidigen; treffen (beschädigen)“. In ersterer Beziehung يارمق (ïarmaq) [8]) „se fendre, être fendu“, wohl als weiche Form zu hasít gehörig.

Sík „eben, flach, glatt“. Suomi siliä „glatt, eben“.

Sínlik „siechen“. Wotjakisch ćondo [9]) „mager werden“, mongolisch (śighuχo) [10]) „ganz abmagern“, mordvinisch (Ev. Üb.) sev-ems, sevne-ms „verzehren“.

Síp „Pfeife“. Türkisch صقلق (syqlyq) [11]) „sifflet, coup de sifflet“, mongolisch (dźimbur) [12]) „Pfeife“.

---

1) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 331, a. 2) Schmidt, Lex. p. 266, a. 3) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 198. 4) Kieffer et B. II, p. 1262, a. 5) Schmidt, Lex. p. 362, b. 6) Castrén, Gramm. Tscher. p. 71, a. 7) Schmidt, Lex. p. 266, c. 8) Kieffer et B. I, p. 1247, b. 9) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 301, a. 10) Schmidt, Lex. p. 356, c. 11) Ebendas. p. 114, b. 12) Schmidt, Lex. p. 304, a.

Sír „Grab". Tscheremissisch śiger (Ev. Üb.) „Grab", mongolisch (suburghan) [1] „Grabmal, Grabpyramide".

Sír „weinen". Tscheremissisch śaarakte [2] „fleo", lappisch ćierrot, ostjakisch jïce [3] „weinen".

Só „Salz". Jakutisch тÿс [4]), türkisch توز (tüz) [4], Suomi suola [5] etc.

Sólyom „Falke". Türkisch دوغان (doghan) [6], طوغان (thoghan) „faucon".

Súly „Last". Wotjakisch sekyt [7] „schwer", ostjakisch тā-ӡерт, S. D. Ҍōӡерт id. Mongolisch (taughai) [8] „Gewicht zum Abwägen". Gehört als harte Form zu teher.

Sűrü „dicht". Türkisch قوى (qoï) [9] „épais".

Száguld „galoppiren". Mongolisch (tabdulχo) [10] „in Galopp rennen", Mandźu (torime) [11] „galoper", Suomi laukka „Galopp".

Száj „Mund". Suomi suu [12], ostjakisch тут etc.

Szál „Faden, Faser, Halm". Ostjakisch tet [13] „Faden", mongolisch (utasun) „Faden" — hingegen (kilghasun) [14] „Pferdehaare, grobe, einzelne Haare".

Száll „steigen, sich begeben". Türkisch قالقمق (qalqmaq) [15] „se lever, partir" etc. Vgl. unter hág.

---

1) Ebendas. p. 367, a. 2) Castrén, Gramm. Tscher. p. 70, b. 3) Castrén, Ostj. Gramm. p. 84, a. 4) Böhtlingk, Lex. p. 110, a. 5) Sitzungsber. Bd. X, p. 289. 6) Kieffer et B. I, p. 556, a. 7) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 526, b. 8) Schmidt, Lex. p. 227, b. 9) Kieffer et B. II, p. 533, b. 10) Schmidt, Lex. p. 279, a. 11) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 280. 12) Sitzungsb. Bd. X, p. 292. 13) Ebendas. 14) Schmidt, Lex. p. 59, c. 15) Ebendas. p. 156, c; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 372, s. v. szűz.

Szám „Zahl". Türkisch صاى (saï)[1] „nombre", mongolisch (togha)[2] „Zahl", Mandźu (ton)[3] „nombre".

Szán „Schlitten", mongolisch (cána)[4] „Schneeschuhe, Schlitten", Mandźu (χunću)[5] „traineau pour courir sur la glace", wotjakisch dody[6] id.

Szán „bedauern". Jakutisch cāнapҕā[7]) „trauern", ostjakisch шаḍаде[8]), шаҍаде „bedauern, beklagen". (Vgl. das gleichstämmige sajnal.)

Szán „sich entschliessen". Türkisch صانمق (sanmaq)[9] „penser déurer, souhaiter", mongolisch (saŋaχo)[10] „denken, gedenken", Mandźu (same)[11] „savoir" (enthält die Wurzel) jakutisch caнā „Absicht"[12] etc.

Szánt „pflügen". Türkisch صبان (sapan) „charrue", Mandźu (andźa) „charrue", mongolisch (andźusun) „Pflug". Suomi kyntä „pflügen".

Szár „Schaft", Röhre; Stengel, Halm". Mongolisch (dürei)[13] „Stiefelschaft", Suomi sääri „Wade", lábszár).

Száraz „trocken". Ostjakisch cōpoм[14]), mongolisch (χaghorai)[15]).

Szárny „Flügel". Mongolisch (śibaghun)[16] „Vogel",

---

[1]) Kieffer et B. II, p. 89, b. [2]) Schmidt, Lex. p. 246, c. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 286. [4]) Schmidt, Lex. p. 316, a. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 324. [6]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 302, b. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 154, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 136, s. v. gyanakodik. [8]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 96, a. [9]) Kieffer et B. II, p. 88, b. [10]) Schmidt, Lex. p. 337, b. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 32. [12]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 236, s. v. gyanakodik und p. 392, Nachtrag. [13]) Schmidt, Lex. p. 285, a. [14]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 96, b. [15]) Schmidt, Lex. p. 132, b; Sitzungsber. Bd. X, p. 53 und Bd. XVII, p. 372, s. v. száz. [16]) Schmidt, Lex. p. 354, a.

tschuwaschisch sŏnat [1]), türkisch قانات (qanat), jakutisch кынат [2]) „Flügel“. Mandžu (gasχa)[3]) „oiseau“.

Száz „hundert“. Türkisch يوز (ïuz) „cent“, Mandžu (tangghu) [4]), id. Mongolisch (dźaghun) [5]) „hundert“.

Szédül „schwindeln“. Mongolisch (tenćirekü) [6]) „schwindeln, den Schwindel bekommen“ = Suomi heidy-tha, tr.

Szégyen „Schande, Scham“. Tscheremissisch veźl(a) [7]) „pudet me“, Suomi häpiä, jakutisch сāт [8]) „Schande, sich schämen“, mongolisch (ghotoburi)[9]) „Schande, Schmach“.

Szél „Wind“. Suomi tuuli[10]), türkisch يل (ïel) „vent“, mongolisch (salkin) [11]) „Wind“.

Szél „Rand, Bord, Küste“. Ostjakisch шуѣ [12]) „Rand“, jakutisch кыты [13]) „Ufer, Rand“.

Széled „sich zerstreuen“. }
Szét „aus einander“. } Mandžu (tendeme)[14]) „séparer, diviser“, (telχeme)[15]) „séparer, diviser, se séparer“ ((telχe)[16]) = telek „piece de terre“, zugetheiltes Stück), mordvinisch (Ev. Üb.) sinde-ms „brechen“.

---

[1]) Schott, Über das Altaische etc. p. 99. [2]) Sitzungsber. Bd. XVII, p. 372, s. v. szŭz. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 378. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 189. [5]) Schmidt, Lex. p. 295, a. [6]) Ebendas. p. 240. [7]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 74, a. [8]) Böhtlingk, Lex. p. 153, a. [9]) Schmidt, Lex, p. 205, c. [10]) Sitzungsber. Bd. X, p. 54. [11]) Schmidt, Lex. p. 343, a. [12]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 97, b. [13]) Böhtlingk, Lex. p. 62, a; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 372, s. v. szŭz. [14]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 251. [15]) Ebendas. p. 257. [16]) Ebendas. p. 256.

Szép „schön“. Lappisch ćoabbe, wotjakisch ćeber, Mandźu (sabume) [1] „voir“, (sabi) [1] „chose extraordinaire qui est de bon augure et belle à voir“, mongolisch (ghova) [2] „ansehnlich, schön“.

Szérdék „saure Milch“. Jakutisch тāр [3] „gesäuerte, gekochte Milch“, mongolisch (tarak) [4] „gesäuerte Milch nach Abkochung derselben“.

Szí „saugen, ziehen“. Türkisch صورمق (sormaq) [5] „sucer, absorber“, tscheremissisch śopśa [6] „traho, sugo“ = szorp, das aus szop + *r* entstanden.

Szíj „Riemen“. Tscheremissisch śiśt (Ev. Üb.) „Riemen“.

Szín „Farbe“. Mongolisch „Farbe, Wasserfarbe“ (śir) [7]. Vergleiche (öngge) [8] „Farbe, Aussehen“.

Szít „schüren“. Mongolisch (śilegebur) [9] „Schürholz, Feuerhaken“.

Szív „Herz“. Suomi sydäme [10], mongolisch (sedkil) [11] gehört zu mongolisch (serekü) [12] „im Voraus wissen, verstehen = Mandźu (sereme) [13] „savoir, être éclairé, être instruit, savoir déjà“, türkisch سزمك (sezmek) [14] „croire, penser, juger, discerner“. Daher mit sej-dít gleichstämmig.

Szó „Wort“. Suomi sana, türkisch سوز (seuz) [15].

---

1) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 13. 2) Schmidt, Lex. p. 201, b. 3) Böhtlingk, Lex. p. 92, a. 4) Schmidt, Lex. p. 233, c. 5) Kieffer et B II, p. 129, a. 6) Castrén, Gramm. Tscher. p. 72, a. 7) Schmidt, Lex. p. 360, b. 8) Ebendas. p. 64, b. 9) Ebendas. p. 358, c. 10) Sitzungsber. Bd. X, p. 54. 11) Schmidt, Lex. p. 305, b. 12) Ebendas. p. 349, c. 13) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 42. 14) Kieffer et B. I, p. 670, b. 15) Kieffer et B. I, p. 708, a.

Szór „zerstreuen, worfeln". Mongolisch (tarχaχo) [1] „sich zerstreuen", tscheremissisch śab „ausstreuen" — türkisch صاورمق (savourmaq) [2] „vanner".

Szőlő „Traube". Türkisch صالقم (salqoum) [3] „grappe".

Szőr „Haar". Suomi tukka „Stirnhaar", türkisch توك (tük) „Haar, Wolle". Vgl. indess Suomi karva „Thierhaar".

Szőrny „Scheusel". Mongolisch (śighudburi) [4] „Scheusal, Gegenstand des Abscheues", (śighudal) [4] „Abscheu, Widerwille".

Szúr „stechen". Mandźu (tokome) [5] „piquer, piercer", lappisch suogge „durchbohren", türkisch صوقمق (soqmaq) [6] „piquer".

Szűcz „Kürschner". Wotjakisch śuba [7] „Pelz", jakutisch сон [8] „Pelz", tobolsk. يون (ïon) [6] „Fell", طون (ton), يون „Pelz".

Szűk „eng, dürftig". Suomi soukka „eng", mongolisch (ćighul) [9] „eng, knapp, dürftig", türkisch صقمق (syqmaq) [10] „presser, serrer, mettre à l'ètroit".

Szűnik „aufhören". Mongolisch (sünükü) [11] „verlöschen, ein Ende nehmen", türkisch سيونمك (suïunmek) [12] = سونمك (seunmek) „s'éteindre". Vgl. éj.

---

[1] Schmidt, Lex. p. 235, a. [2] Sitzungsber. Bd. XVII, p. 369, s. v. szór; Kieffer et B. II, p. 58, b. [3] Ebendas. p. 86, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 370, s. v. szőlő. [4] Schmidt, Lex. p. 357, a. [5] Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 260. [6] Kieffer et B. II, p. 131, b. [7] Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 331, a. [8] Böhtlingk, Lex. p. 160, a. [9] Schmidt, Lex. p. 326, c. [10] Kieffer et B. II, p. 115, a. [11] Schmidt, Lex. p. 372, c. [12] Kieffer et B. I, p. 712, b.

Szűr „seihen". Mongolisch (śiχaχo) [1] „durchseihen", türkisch سوزمك (seuzmek) [2] „filtrer".

Szűz „Jungfrau", türkisch قيز , قز (qyz) „fille", jakutisch кыс [3]).

Tág, tágas „geräumig", türkisch ياز (iaz) [4] „plaine, étendue", tscheremissisch (Ev. Üb.) śar „ausbreiten", Suomi lavia, laaja „weit".

Táj „Gegend, Landschaft" = türkisch ياز.

Támad „entstehen, aufstehen". Türkisch دوغمق (doghmaq) [5] „naître, se lever".

Támasz „Stütze". Mandźu (dajame) [6] „s'appuyer, se confier, s'appuyer contre quelque chose", türkisch طايامق (daïamaq) [7] „étager".

Táp „Nahrung". Ostjakisch тāпте, S. D. ҍīпте [8] „ernähren", mongolisch (tedźijekü) [9] „ernähren, aufziehen".

Tár } Tát } „offen, öffnen". Mongolisch (tailχo) [10] „öffnen", eröffnen.

Tár „Magazin". Ostjakisch тупас [11] „Magazin".

Társ „Genosse". Syrjänisch jort [12] „socius", jakutisch доҕор [13] „Gefährte, Freund", ostjakisch тōрос [14] „Freund", tscheremissisch toś [15], türkisch داش (daś), wotjakisch joz [16] „Gefährte, Verwandter". Vgl. das slawische дроугъ.

---

1) Schmidt, Lex. p. 355, b. 2) Kieffer et B. I, p. 709, a; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 371, s. v. szűr. 3) Böhtlingk, Lex. p. 65, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 371, s. v. szűz. 4) Kieffer et B. II, p. 1248, b. 5) Kieffer et B. I, p. 200, a; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 378, s. v. támad. 6) Amyot, Dict. Tart. Mantch, II, p. 206. 7) Sitzungsb. Bd. XVII. p. 379, s. v. tamasz. 8) Castrén, Ostj. Gramm. p. 98, a. 9) Schmidt, Lex. p. 245, a. 10) Schmidt, Lex. p. 227, b. 11) Castrén, Ostj. Gramm. p. 100, a. 12) Castrén, Gramm. Syrj. p. 142, a. 13) Böhtlingk, Lex. p. 115, b. 14) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, b. 15) Castrén, Gramm. Tscher. p. 73, b. 16) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 308, a.

Táv „fern". Jakutisch таҕыс[1]) „hinausgehen", тас[2]) „Aussenseite", (weich) jakutisch тäі[3]) „fortgehen, abtreten", Mandźu ᡨᡠᠯᡝ (tule)[4]) „dehors".

Tébóly „Irrsinn". Tév „Irrthum". } Ostjakisch тĕбе[5]) „irre gehen"; Mandźu ᡨᠠᠪᠠᡵᠠᠮᡝ (tabarame)[6]) = ᡨᠠᠰᠠᡵᠠᠮᡝ (tasárame)[6]), se tromper, faire une chose pour l'autre."

Tél „Winter". Suomi talvi[7]), Mandźu ᡨᠣᠸᠣᡵᡳ (tovori)[8]), türkisch قيش، قس (qyś)[9]) „hiver", jakutisch кыс[9]).

Tér „Raum, Platz; hineingehen, Platz haben; frei, weit". Weiche Formen zu tág. Türkisch یر (ĭer)[10]), wotjakisch teryśko[11]) „Platz finden".

Tér „eben". Türkisch دوز (duz) „uni, égal, plat," mongolisch ᠴᠡᠭᠰᠢ (ćeksi)[11]) „gleich, gerade, ohne Krümmung", ostjakisch тĕрес „flach, platt". Suomi tasa id.

Térd „Knie". Mandźu ᡨᠣᡦᡴᡳᠶᠠ (topkija)[12]) „genou", ᡨᡠᠵᠠᠮᡝ (tujame)[13]) „courber, plier, tordre; courber les genoux."

Tét „That". Suomi teko „That, Werk".

Tó „See". Ostjakisch теу[14]), U. S. тоух, O. S. тох „Landsee", mongolisch ᠨᠠᠭᠤᠷ (naghor)[15]) „See, Teich".

Tő } „Stamm, Stock". Suomi tyvi[16]), jakutisch тöҥÿрäс[17])
Tőrzs } „Baumstumpf".

---

[1]) Böhtlingk, Lex. p. 90, a. [2]) Ebendas. p. 93, a. [3]) Ebendas. p. 94, a. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 291. [5]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 98, b. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 177. [7]) Sitzungsber. B. X, p. 51. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 316. [9]) Böhtlingk, Lex. p. 65, a. [10]) Kieffer et B. II, p. 1262, a. [11]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 333, a. [12]) Schmidt, Lex. p. 241, c. [13]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 295. [13]) Ebendas. p. 295. [14]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, a. [15]) Schmidt, Lex. p. 81, a. [16]) Sitzungsb. Bd. X, p. 283. [17]) Böhtlingk, Lex. p. 99, a.

Tőzs „Handel, Handlung". Ostjakisch тām [1]) „Waare", туде [2]) u. S. туде „kaufen".

Túl „jenseits". Mongolisch ᠳᠠᠪᠠᠬᠤ (dabaχo) [3]) „hinüberziehen oder steigen".

Túr „Satteldruck". Mongolisch ᠲᠠᠭᠠᠷᠠᠢ (tagharai) [4]) „eine geriebene Wunde" (z. B. vom Sattel), „Schwielen".

Túrok „Trappe", mongolisch ᠲᠣᠭᠣᠳᠣᠭ (tughuduk [5]), d. i. tūduk) „der grosse Trappe".

Tű „Nadel". } Jakutisch тiк [6]) „stechen, nähen", tür-
Tűdz „steppen". } kisch تكمك tikmek.

Tűz „Feuer", tungusisch toggo [7]), togo, tua, Mandźu ᡨᡠᠸᠠ (tu[v]a) [8]), türkisch اود (od) [9]).

Tyúk „Henne". Ostjakisch тавах [10]) „Huhn", türkisch طاووق (thaouq, thavouq) [11]) „poule", mongolisch ᠲᠠᠬᠢᠶ᠎ᠠ (takija) [12]) „die Henne, das Hühnervieh".

Új „Finger", ostjakisch туі [13]), u. S. тoi? Mongolisch ᠬᠤᠷᠤᠭᠤᠨ (choroghon) [14]) „Finger, Zehe", Suomi suormi.

Új „Ärmel", türkisch ییڭ (ïiñ) [15]) „manche", mongolisch ᠬᠠᠨᠴᠤᠢ (χanćui) [16]) „Ärmel eines Kleidungsstückes", syrjänisch sos [17]), lappisch sasse, Suomi hiha.

---

[1]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 98, a. [2]) Ebendas. p. 99, b. [3]) Schmidt, Lex. p. 264, c. [4]) Schmidt, Lex. p. 266. [5]) Schmidt, Lex. p. 250, c. [6]) Böhtlingk, Lex. p. 104, a. [7]) Schott, Über das Altaische etc. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 302. [9]) Kieffer et B. I, p. 122, b. [10]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 98, a. [11]) Kieffer et B. II, p. 163, a. [12]) Schmidt, Lex. p. 230, a. [13]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, b. [14]) Schmidt, Lex. p. 171, a. [15]) Kieffer et B. II, p. 1299, b. [16]) Schmidt, Lex. p. 128, a. [17]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 157, b.

Új „neu" Suomi uusi (uude), ostjakisch jїдеп [1]), jĕдеп „jung, neu", mongolisch (śine) [2]) „neu", jakutisch саңа [3]), türkisch يڭا iaña [3]), id. jaña, جڭا (dżaña)[3]), osmanisch يكى (ieñi) [4]), vgl. mongolisch (sonin) [5]) „neu", frisch".

Ún „überdrüssig werden". Mandźu (kusun) [6]) „nausée, repugnance, ennui", türkisch اوصانمق (ousanmaq) [7]) „s'ennuyer, avoir dégout", Suomi inho „Ekel", lappisch unokas „abgeneigt".

Úr „Herr". Wotjakisch kuźo [8]) „Herr, Hausherr", Mandźu (bo-i chodźi) [9]) „maître de la maison".

Út „Weg", Tungusisch hokta, oot, ot [10]), Suomi tie, türkisch يول (Iol) [11]) „voie, chemin route", Mandźu (dźuχôn) [12]) „chemin".

Űz „jagen, treiben, verfolgen". Wotjakisch tuzon [13]) „Verfolgung", mongolisch (ćügegekü)[14]) „vertreiben, verjagen, verfolgen".

Vád „Klage, Anklage". Mandźu (χapśan) [15]) „accusation, délation", (vakalan) [16]) „accusation", türkisch قولامق (qolamaq) [17]) „accuser, denoncer", Suomi kaipa'.

---

[1]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 84, a. [2]) Schmidt, Lex. p. 352, a. [3]) Böhtlingk, Lex. p. 152, b. [4]) Kieffer et B. II, p. 127, b. [5]) Schmidt, Lex. p. 365, b. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 97. [7]) Kieffer et B. I, p. 134, a. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 313, a. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 561. [10]) Schott, Über das Altaische etc. p. 103. [11]) Kieffer et B. II, p. 1293, a. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 523. [13]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 333, b. [14]) Schmidt, Lex. p. 335. [15]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 418. [16]) Ebendas. III, p. 218. [17]) Kieffer et B. II, p. 512, b.

Vág „schneiden, hauen, schlachten“. Wotjakisch ćogo[1]) „abhauen“. Mongolisch (uktalχo)[2]) „schneiden, abschneiden“.

Vágy „sich sehnen, verlangen“. Mandźu (kitume)[3]) „soupirer aprés quelque chose“, wotjakisch utis'jalo[4]) „verlangen“, Suomi pyytä' = lappisch bivddet „begehren, verlangen“, mongolisch (ghaghuldźaχo)[5]) „aus Mangel und Noth begierig sein, schmachten“, (ghaghulkilaχo)[5]) „begierig sein, heftiges Verlangen haben“, türkisch اوڭمق (onamaq)[6]) „souhaiter“, s. kí-ván.

Válik „sich scheiden, verändern“. } Jakutisch уларыи[7]) „sich verändern,
Vált „wechseln, ablösen“. } durch einen andern ersetzt werden“ = mongolisch (ulbariχo)[8]) id. Vgl. lappisch molssot „atvexle“.

Válász „Antwort“. Suomi vasta' „antworten“ (vasta'a „entgegnen“), mongolisch (tus)[9]) „gegenüber“, jakutisch тус[10]) „die vor Einem liegende Seite“, тосуі[11]) „begegnen, entgegen halten“.

Választ „wählen“. Entweder zu válik (vála d+t) gehörig oder = jakutisch тал[12]), tatarisch صايلامق (saïlamaq) „wählen“.

---

1) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 301, a. 2) Schmidt, Lex. p. 50, b. 3) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 49. 4) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 336, a. 5) Schmidt, Lex. p. 192, a. 6) Kieffer et B. I, p. 144, b. 7) Böhtlingk, Lex. p. 45, a. 8) Schmidt, Lex. p. 64, b; Sitzungsb. Bd. XVII, p. 364, s. v. válik. 9) Schmidt, Lex. p. 255, b. 10) Böhtlingk, Lex. p. 110, a. 11) Ebendas. p. 98, b. 12) Ebendas. p. 93, a.

Váj „aushöhlen, graben“.
Válu „Wassertrog“.
Vápa „Höhlung, Concavität“. } Syrjänisch volala [1]), dola = Suomi, lappisch vuole, Mandźu (falome)[2]) „sculpter“, türkisch اويمق (oïmaq)[3]) „sculpter, ciseler, creuser un concombre“.

Váll „Schulter“. Suomi olka, ostjakisch вāн [4]), tscheremissisch puloś [5]), slawisch плишта „humeri“.

Váll „gestehen“. Jakutisch біліи [6]) „gestehen, eingestehen, anerkennen“.

Kí-váu „wünschen“. Türkisch اونمق (onamaq) [7]) „souhaiter, désirer“.

Vár „warten, erwarten“. Wotjakisch woz'mas'ko [8]) „erwarten“, Suomi varto, tscheremissisch vodć [9]), türkisch اونمق (onmaq) [10]) „attendre“.

Vászon „Leinwand“. Mandźu (dźoton) [11]), mongolisch (dźotong) [12]) „Leinwand“, persisch-türkisch كتن (keten) [13]) „lin“, tscheremissisch etin [14]) „linum“.

Véd „Schutz, beschützen“. Mongolisch (tedkükü) [15]) „schützen, in Schutz nehmen“, Suomi turva'.

Vég „Ende“. Wotjakisch pun [16]) „Ende, Grenze“, syrjänisch pom [17]) „finis“, Mandźu (vadźime) [18]) „achever, terminer quelque chose.“

---

[1]) Castrén, Gramm. Syrj. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III. [3]) Kieffer et B. I, p. 146, a. [4]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 102, b. [5]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 69, b. [6]) Böhtlingk, Lex. p. 140, a. [7]) Kieffer et B. I, p. 144, b. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 339, a. [9]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 74, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 385, s. v. vér. [10]) Kieffer et B. I, p. 144, b. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 517. [12]) Schmidt, Lex. p. 311, c. [13]) Kieffer et B. II, p. 567, b; Sitzungsber. Bd. XVII, p. 385, s. v. vászon. [14]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 62, a. [15]) Schmidt, Lex. p. 244, c. [16]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 325, a. [17]) Castrén, Gramm. Syrj. p. 152, b. [18]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 224.

Vékony „dünn, schwach, schlank". Ostjakisch вāрат, S. вōроҕ „dünn", syrjänisch vŏsnid [1]), mollis, wotjakisch vesci [2]) „schmal, dünn".

Vél „meinen". Wotjakisch poto [3]) „meinen, wollen".

Vén „alt, betagt". Suomi vanha, lappisch ponje, syrjänisch vaź [4]), türkisch بونامش (bunamyś) [5]) „hochbetagt."

Vér „Blut". Suomi veri [6]), jakutisch хāн [7]), mongolisch (ćisun) [8]).

Vés „meisseln, stechen, graben". Mandźu (kejeme) [9]) „ciseler sur du bois, ciseler du bois", mongolisch (sujući) [10]) „Meissel, Stemmeisen", Suomi veistä „schnitzeln, behauen". Vgl. slawisch ваяти „sculpere".

Vét „fehlen, verschütten". Suomi vika „Schuld, Fehler", türkisch صوچ (soutch) [11]), mongolisch (dźala) [12]) „Vergehen, Verbrechen, Schuld", tscheremissisch suluk [13]) „peccatum".

Ví „kämpfen, fechten". Mongolisch (bari-ltuχo) [14]) „kämpfen, ringen, sich balgen" (sich wechselseitig fassen).

Víz „Wasser". Suomi vesi (vede), tscheremissisch vid [15]), türkisch صو (su), mongolisch (usun) [16]).

Vŏ „Eidam". Mongolisch (bukduχo) [17]) „sich verloben", Suomi vävy, ostjakisch веӊ, S. D. воӊ [18]).

---

1) Castrén, Gramm. Syrj. p. 166, b. 2) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 338, a. 3) Ebendas. p. 324, a. 4) Castrén, Gramm. Syrj. p. 162, b. 5) Schott, Über das Altaische etc. p. 138. 6) Sitzungsb. Bd. X, p. 52 und XVII, p. 387, s. v. vér. 7) Böhtlingk, Lex. p. 77, a. 8) Schmidt, Lex. p. 330, b. 9) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 23. 10) Schmidt, Lex. p. 372, b. 11) Kieffer et B. II. 12) Schmidt, Lex. p. 288, b. 13) Castrén, Gramm. Tscher. p. 70, b. 14) Schmidt, Lex. p. 102, a. 15) Sitzungsb. Bd. X, p. 52. 16) Schmidt, Lex. p. 61, c. 17) Ebendas. p. 112, a. 18) Castrén, Ostj. Gramm. p. 102, b.

Nachtrag.

Zu ál. Das türkische آل (ål)[1] „tromperie" kommt dem magyarischen Worte, zu dem auch die Sitzungsb. Bd. X, p. 290 s. v. ylala angeführten Formen gehören, am nächsten. Die Vereinigung mit põjalo etc. erhält durch die lappischen Bildungen, finnmärkisch-lappisch boassto = schwedisch-lappisch posto, poito „falsch" (poito-jubmel „Abgott", al-isten) neben bættolaś id. noch weitere Berechtigung.

Zu átok. Da das esthnische wand = türkisch اند (and) = mongolisch ᠠᠨᠳᠠᠭᠠᠷ (andaghar)[2], Suomi vala, neben der Bedeutung „Eidschwur" welche allen angeführten Bildungen zukommt, auch die besondere „Fluch" besitzt, so wird man átok richtiger hieher beziehen, wodurch die missliche Annahme einer zweifachen Entwickelung der in káromol liegenden Wurzel entfällt.

Zu csél, csín. Den anlautenden Guttural bewahren die mongolischen Formen ᠭᠡᠨᠡᠳᠡᠬᠦ (genedekü)[3] „sich irren, sich versehen, eine Dummheit begehen", ᠭᠡᠨᠡᠳᠡᠯᠭᠡ (genedelge)[3] „Täuschung, Betrug".

Zu csóka. Suomi suu-tele „küssen" gehört schwerlich zu suu, sondern ist vielmehr ćup + tele.

Zu él „Schneide". Wesentlich für die Ermittelung der Wurzel ist das türkische يالم (ïalym, ïalum)[4] „tranchant d'un sabre, d'un couteau".

Zu ér „Ader". Der Mangel einer ausreichenden Begründung in den verwandten Sprachen lässt wenigstens an die Möglichkeit denken, in ér ein Lehnwort zu suchen. Vgl. das schwedisch-lappische ora „vena", dänisch aare, schwedisch åder, althochdeutsch adara. Doch stehen für die magyarische Form bedeutende lautliche Schwierigkeiten zu beseitigen.

---

1) Kieffer et B. I, p. 83, a. 2) Schott, Über das Altaische etc. p. 85. 3) Schmidt, Lex. p. 196, c. 4) Kieffer et B. II, p. 1254, a.

Zu érez. Man darf bei der Zusammenstellung auch Suomi aisti „Empfindungsvermögen", aistin (aistime) „Sinneswerkzeug", lappisch aiccet „fornemme" nicht übersehen.

Zu fér. Vgl. Suomi mahta „Raum haben".

Zu gyász. Die von Schott [1]) aufgestellte und auch von mir nicht abgewiesene Vergleichung mit mongolisch ᠭᠠᠰᠠᠯᠠᠩ (ghasalang) „Jammer, Unglück, Elend", so einladend sie ist, muss aufgegeben werden, wie schon das Bestehen der beiden Formen ياس (ïas) und قيغو (qaighu) neben einander wahrscheinlich macht. Gyász ist vielmehr auf das vollständigere Mandžu ᡩᡠᠰᠠᠮᡝ (dúsame) [2]) „porter le deul, être en deul, être dans la douleur, dans la tristesse, avoir du malheur" zurückzuführen.

Zu hám. Die angenommene Gleichstämmigkeit der Wörter hám, héj und kéreg ist sehr unsicher, und darum auch das Versehen, welches die zu hám gehörigen Formen unter kéreg und umgekehrt stellte, sehr störend. Ich sondere jetzt kéreg mit seinen Nebenformen zu denen man Sitzgsb. Bd. X, p. 54 s. v. kuori vergleiche, von hám und héj. Mit Letzterem stelle ich zunächst türkisch قبوق (gabouq) [3]) „écorce; cosse, gousse; coquille; croûte" = Mandžu ᡥᠣᡥᠣ ($\chi o \chi o$) [4]) „gousses de haricots, feves etc." und führe diese sammt den unter kéreg zusammengestellten Bildungen auf die Wurzel welche in dem Mandžu ᡥᠣᠵᡳᠮᡝ (χožime) [5]) „envelopper" liegt, zurück.

Endlich bemerke ich nachträglich zu der Sitzb. B. XVII, p. 345 (vgl. Nachtrag p. 393) gegebenen Vergleichung von kulcs mit Suomi sulke, dass letzteres dem Suomi ᠲᠦᠯᠬᠢᠭᠦᠷ (tülkigür) [6]) „Schlüssel" entspreche, wodurch jeder Anknüpfungspunkt an eine ural-altaische Wurzel wegfällt.

[1]) Schott, Über das Altaische etc. p. 109. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 291. [3]) Kieffer et B. II, p. 440, b. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 449. [5]) Ebend. [6]) Schmidt, Lex. p. 260, c.

VERZEICHNISS
DER
EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(FEBRUAR.)

Akademie, k. preuss. d. Wissensch. Monatsbericht, Dec. 1855.
Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit. 1855, Nr. 12; 1856, Nr. 1; 4°.
Archiv d. Mathematik u. Physik. Von Grunert. Bd. 25, Hft. 1—4.
Austria. Jahrg. 8. Hft. 1—7.
Beretning om Bodsfaengslets Virksomhed. i. A. 1854. Christiania 1855; 8°.
Boscha, J., Proeve eener oplossing van een vraagstuk betreffende de electrische Telegrafie. Amsterdam 1855; 8°.
Cimento, il nuovo. November 1855.
Clement, Pierre, Portraits historiques.
Cornet, Enrico, Le guerre dei Veneti nell' Asia 1470—74. Vienna 1856; 8°.
Cosmos. Vol. 7, livr. 22—25. Vol. 8, 1—8.
Dudik, B., Iter Romanum. 2 Vol. Wien 1855; 8°.
d'Elvert, Christian, Die Culturfortschritte Mährens und Österreichisch-Schlesiens etc., während der letzten 100 Jahre. Brünn 1855; 8°.
Flora. 1855. Nr. 37—48.
Forening physiographiske i Christiania: Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Vol. 1—8. Christiania 1837—55; 8°.
Förstemann's, Altdeutsches Namenbuch, Bd. I, Lief. 8, 9.
Frankl, Ludw. Aug., Inschriften des alten jüdischen Friedhofes in Wien. Wien 1855; 8°.
Freiburg i. Br. Universitätsschriften aus dem Jahre 1855.
Gesellschaft, k. k. mährisch-schlesische, des Ackerbaues etc. Mittheilungen. 1855; Nr. 27—50.

Girard, Charles, Description of new Fishes. Boston 1854; 8°.

Hahn, Christ. Ulrich, Geschichte der Ketzer im Mittelalter. Bd. 1—3. Stuttgart 1854—50; 8°.

Hallager, F., und Brandt, Fr., Kong Christian den Fjerdes norske Lovbog of 1604. Christiania 1855; 8°.

Holmboe, C. A., Das älteste Münzwesen Norwegens. Christ. 1854; 8°.

Jahrbuch, neues, für Pharmacie und verwandte Fächer, Bd. IV, Hft. 3, 4.

Jakschitsch, Vlad., Statistique de Serbie. Livr. 1. Belgrad 1856; 8°.

Kjerulf, Theodor, Das Christiania-Silurbecken chem.-geogn. untersucht. Christiania 1855; 4°.

Königsberg, Universitätsschriften 1854.

Nachrichten, astronomische, 997—1009.

Nissen, Hartvig, Beskrivelse over Skotlands almue skolevæsen. Christiania 1854; 8°.

Peretti, Paolo, Cianogeno idrosolforato rinvenute nella espirazione dei colerosi nel sangue e nelle ossa dei medesimi morti nello stadio algido. Roma 8°.

Prestel, M. A. F., Tabellarischer Grundriß der Experimental-Physik. Emden 1856; Fol.

— Die Temperatur von Emden. Emden 1856; Fol.

— Die arithmetische Scheibe.

Riedl v. Leuenstern, Recension von: Hoffmann's Anleitung zum Gebrauche des Rechnen-Schiebers und Reis, Lehrbuch der Geometrie. (Zeitschrift des österreichischen Ingenieur-Vereins, 1855.)

Salmai girje. Kristiania 1854; 8°.

Segesser, A. Ph. von, Das alte Stadtrecht von Luzern. Basel 1855; 8°.

Stiftelser Norske. Bd. I, Hft. 2; Bd. II, Hft. 1. Christiania 1854; 8°.

Stimpson, Wn., Description of some of the new Marine Invertebrata from the Chinese and Japanese Seas. Boston 1854; 8°.

Vereeniging v. Nederlandsch Indie, T. Natuurkund. Tjidschrift. Deel IX. Afler 5, 6.

Weinhold, Karl, Altnordisches Leben. Berlin 1856; 8°.

Wurzbach v. Tannenberg, Constant, Bibliographisch-statistische Übersicht der Literatur des österr. Kaiserstaates vom 1. Jänner bis 31. December 1854. Wien 1856; 8°.

Zerrenner, Karl, Die national-ökonomische Bedeutung der Krim.



SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ZWANZIGSTER BAND.



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1856.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

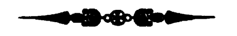
DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ZWANZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1856. HEFT I. BIS III.

(Mit 1 Tafel.)



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1856.

INHALT.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XX. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1856. — MÄRZ.

SITZUNG VOM 5. MÄRZ 1856.

Gelesen:

Ein Beitrag zur Privilegiumsfrage.

Von dem w. M. **A. Jaeger.**

Nach den vielen und gründlichen Abhandlungen welche die neuere Forschung über die Privilegiumsfrage zu Tage gefördert, scheint es beinahe ein überflüssiges Unternehmen zu sein, den Gegenstand noch einmal zur Sprache zu bringen. Was lässt sich nach den Untersuchungen Hormayr's und Moritzens, Wattenbach's und Chmel's wohl etwa noch Neues bringen? Ist der Reichthum der Quellen nicht erschöpft? Ist nicht Alles, was die historische Combination errathen und vermuthen konnte, ans Licht gezogen, und weiter als bis zur blossen Wahrscheinlichkeit — bis zur urkundlichen Gewissheit erhoben worden? Das scheint keinem Zweifel unterliegen zu können. Allein bei näherer Betrachtung zeigt sich die Frage doch nur nach einer Seite hin als vollkommen erledigt, nach einer andern kann die Untersuchung noch nicht in jeder Beziehung für abgeschlossen und über jeden Zweifel hinaus für entschieden erklärt werden. Wir wandeln im vollen Tageslichte über die Frage, ob eine Fälschung stattgefunden habe; offen hingegen ist noch zur Stunde die Frage, wann und durch wen die Fälschung geschehen? In dieser Beziehung trübt noch mancherlei Nebel den klaren Blick, und die Frage wurde neuerdings eine um so offenere, als unser verehrtes Mitglied R. R. Chmel in seiner neuesten Arbeit, in der Einleitung zu dem II. Bande, I. Abth. der „Monumenta Habsburgica," von

seiner früheren Ansicht abgehend, geneigt zu sein scheint, die Quelle der Fälschung anderswo zu suchen als in der Ottokarischen Kanzlei. Die Frage über die Zeit und den Urheber der Fälschung kann ferner auch desswegen als eine offene betrachtet werden, weil die bisherigen gegen Dr. Wattenbach und Friedrich Böhmer gerichteten Untersuchungen nicht in eine directe Widerlegung ihrer Behauptungen eingingen, sondern den Vorwurf der Fälschung von dem Herzoge Rudolf IV. nur indirect dadurch ablenkten, dass sie ihn in seiner ganzen Schwere auf ein früheres Jahrhundert und auf eine andere Persönlichkeit übertrugen. Es stehen sich also dermalen die zwei entgegengesetzten Behauptungen bezüglich der Frage, ob die Privilegiums-Fälschung unter Ottokar oder Rudolf geschah, so gegenüber, dass die Hypothese Chmel's etwas schwankend wurde, Böhmer's und Wattenbach's Behauptung hingegen, dass die Fälschung von dem Herzoge Rudolf IV. 1358 oder 1359 ausgegangen sei, unverändert bei ihrer ursprünglichen Schärfe verharrt.

Beim Durchblättern des Muratorischen Sammelwerkes der Script. rer. italic. stiess ich auf eine Urkunde, von der ich glaube, dass sie, wenn sie auch die Zeit und den Urheber der Fälschung zu bezeichnen nicht vermag, doch den positiven Beweis herzustellen geeignet ist, dass Herzog Rudolf nicht der Fälscher war, sondern dass die Privilegien im Jahre 1336, also drei Jahre vor Rudolf's Geburt [1]) schon existirten, und bereits damals als alte Vorrechte der österreichischen Herzoge bezeichnet wurden. Das betreffende und, wie ich glaube, für die vorliegende Frage höchst wichtige Document findet sich in der Chronik des Gualvaneo de la Flamma bei Muratori Script. rer. italic. Tom. XII, p. 1015 u. s. w. [2]). Gualvaneo de la Flamma schrieb eine Geschichte der Visconti von 1328 bis 1342, welche die Regierungszeit Azzo's, Luchino's und des Erzbischofes Giovanni, jedoch nicht vollständig umfasst. Seine Glaubwürdigkeit wird von Muratori hoch

---

[1]) Rudolf wurde geboren 1. November 1339. Kurz, Öster. unter Rudolf, p. 6.

[2]) Die Regesten Lichnowsky's weisen auf diese interessante Urkunde schon hin; aber weder Chmel noch Wattenbach berücksichtigten sie, und doch liegt in ihr, wie der Text oben darthun wird, eine so grosse Beweiskraft!

angeschlagen; denn als Caplan und Secretär des regierenden Erzbischofes Giovanni, und als ein Mann der am mailändischen Hofe lebte, war er unstreitig in der Lage, sich die genaueste Kenntniss der Ereignisse seiner Zeit, seines Vaterlandes und seiner Fürsten zu verschaffen. Seine Chronik führt bei Muratori den Titel: *Gualvanei de la Flamma, Ord. Praedicat. opusculum de rebus gestis ab Azone, Luchino et Johanne Vicecomitibus ab anno 1328 usque ad annum 1342 nunc primum in lucem editum e MS. codice Biblioth. Ambrosianae.* Unter einer Capitelaufschrift, unter welcher sicher Niemand eine die österreichischen Privilegien betreffende Urkunde suchen würde, nämlich in dem Capitel „*de stratis et cloacis (urbis Mediolanensis)*“ findet sich nun das oben erwähnte für unsere Frage so wichtige Document. Ehe ich jedoch die Urkunde selbst mittheile, stelle ich die hauptsächlichsten Gründe die Böhmer und Wattenbach für die Autorschaft des Herzogs Rudolf bezüglich der Privilegiumsfälschung und für die Annahme des Jahres 1358 oder 1359 als Fälschungsjahres vorbringen, in gedrängtem Überblicke zusammen, weil dann die Beweiskraft des genannten Documentes um so schlagender hervortreten und darthun wird, dass die Gründe der beiden Gelehrten nicht stichhältig sind, und die scheinbar von ihnen gewonnenen Resultate von selbst wegfallen.

Friedrich Böhmer bemerkt in seinen Kaiser-Regesten bei Gelegenheit, wo er der Bestätigung des Privilegiums majus durch Friedrich II. erwähnt [1]: „Dieses Privilegium ist eine Verunechtung des vorhergehenden (minus), welche gleich einigen anderen Urkunden unter Herzog Rudolf IV. von Österreich im Jahre 1358 oder 1359 (wesshalb es denn auch keine älteren Abschriften gibt) entstanden ist; in der äussern Form täuschend, im Inhalt läppisch u. s. w.“

„Diese, wie Dr. Wattenbach sie nennt [2], von Böhmer mit gewohnter Schärfe und Präcision ausgesprochenen Andeutungen“ verfolgt nun der zweitgenannte Gelehrte, und bemüht sich, wie er selbst versichert, sie in seiner Abhandlung über die österreichischen

---

[1]) Regesta Imperii von 1198 — 1254, p. 199.

[2]) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. VIII, S. 95.

Freiheitsbriefe weiter auszuführen und fester zu begründen [1]). Dr. Wattenbach sucht, wenn auch in einer etwas andern Aufeinanderfolge seiner Gedanken als wie ich sie hier gebe, vor Allem zu beweisen, dass alle österreichischen Privilegien „genau mit einander zusammenhängen" S. 82, „zu einem Complexe von Urkunden gehören, der zusammen ein eng geschlossenes Ganzes bildet" S. 95; „dass es daher nothwendig sei, die Untersuchung auf die ganze Reihe von Urkunden auszudehnen, anstatt, wie gewöhnlich geschehen ist, das Privilegium majus allein zu betrachten" S. 82.

Consequent mit diesen Behauptungen, die unbedingt zugegeben werden müssen, da die fraglichen Privilegien wirklich alle mit einander stehen oder alle mit einander fallen, stellt Dr. Wattenbach S. 94 die weitere Behauptung hin, „dass das Privilegium des Königs Heinrich (VII.) vom 24. August 1228 nicht vor dem Majus entstanden sein könne, **weil es die Existenz desselben voraussetzt,**" folglich da nach Böhmer's Behauptung welche Dr. Wattenbach weiter auszuführen und fester zu begründen unternahm, das Majus erst 1358 oder 1359 entstand, ebenfalls erst in diesen Jahren nach der Fabricirung des Majus sein Dasein erhalten haben müsse. So irrig, wie das bei Muratori aufbewahrte Document später zeigen wird, Böhmer's und Wattenbach's Annahme der Jahre 1358 oder 59 als Entstehungszeit des Privilegiums von 1228 genannt werden muss, so vollkommen richtig ist die Behauptung, dass dieses Privilegium das Majus voraussetze, daher nicht vor ihm entstanden sein könne. Diese Versicherung Dr. Wattenbach's verdient nicht blos unsern vollen Beifall, sondern der Zweck meiner Untersuchung verlangt sogar, dass wir etwas näher darauf eingehen, denn es leuchtet von selbst ein, dass, wenn einerseits erwiesen und zugegeben ist, dass das Privilegium von 1228 zum Majus sich verhalte wie das Abgeleitete zum Ursprünglichen, und wenn andererseits der Beweis hergestellt werden kann, dass das Privilegium von 1228 lange vor dem Jahre

---

[1]) Die österreich. Freiheitsbriefe. Prüfung ihrer Echtheit und Forschungen über ihre Entstehung in dem (Anmerkung 2) genannten Sammelwerke.

1358 oder 1359 vorhanden war, nothwendig auch das Ursprüngliche lange schon vor dem Abgeleiteten, oder mit anderen Worten, das vom Freiheitsbriefe des Königs Heinrich vorausgesetzte Privilegium majus lange schon vor den Jahren 1358 oder 1359 vorhanden gewesen sein muss, folglich Böhmer's und Wattenbach's Behauptung sich nicht halten kann.

Das Privilegium König Heinrich's (VII.) vom 24. August 1228 lässt sich auf vier wesentliche Puncte zurückführen:

Erstens wird darin festgesetzt, dass Jedermann den Herzogen von Österreich und Steier Länder und anderes mit voller Rechtsgiltigkeit legiren, schenken, verpfänden und verkaufen könne, und zwar mit dem Beisatze, dass wenn ein solcher Kauf, eine solche Schenkung, Verpfändung oder ein solches Vermächtniss sich so plötzlich ereignete, dass die königliche Hoheit um die Bestätigung unmöglich aufgesucht und angegangen werden könnte, den Herzogen von Österreich desswegen kein Nachtheil in ihren Rechten entstehen solle. — Vergleicht man diesen Punct mit dem Majus, so muss er offenbar eine nähere Bestimmung der §§. 18 und 2 dieses letzteren Privilegiums genannt werden, indem im §. 18 gesagt wird, dass die Herzoge von Österreich ihre Freiheiten und Vorrechte auf alle noch zu machenden Erwerbungen ausdehnen dürfen, wodurch ihnen ja eo ipso auch das Erwerbungsrecht für die Zukunft eingeräumt wurde. Der Zusatz, dass sie in solchen Fällen, wo der Eile wegen die Zustimmung des Reichsoberhauptes nicht eingeholt werden könne, auch ohne dessen Einwilligung zur Erwerbung schreiten dürfen, scheint eine Beziehung zum §. 2 des Majus zu haben, in welchem hinsichtlich des Empfanges der Belehnung etwas Ähnliches enthalten ist. Der bequemeren Vergleichung wegen setze ich die betreffenden Stellen aus dem Privilegium vom Jahre 1228 und aus dem Majus in den Anmerkungen unter dem Texte neben einander [1]). Viel

---

[1]) Aus dem Privileg. Heinrich's vom J. 1228. „Primo quodsi aliquis alicui Ducum Austrie et Styrie . . . suarum Terrarum Provincias et talia cetera, quocunque nomine . . . censeantur, que aut a Regali magnificentia, seu a Principibus spiritualibus concessionis, collacionisve officio derivarentur, legare, dare, obligare, vendere contingeret, eosdem gvenditores sive obligatores, Regalis nostra majestas nec aliquis hominum aliqualiter valeat impedire. Quodsi autem eadem venditio, obligatio, dacio, legacio evenire contingeret tam repente, quod nec Regia sublimitas, nec horummodi collatores possent aliquatenus requiri, Ducibus Austrie . . . in

klarer und unbestreitbarer tritt die Beziehung des Freiheitsbriefes König Heinrich's auf das Majus in den drei folgenden Puncten hervor.

Im zweiten Puncte des Privilegiums vom Jahre 1228 beurkundet König Heinrich dem Herzoge Leopold eine Sentenz der Wahlfürsten des Reiches, die dem Herzoge von Österreich das Recht einräumt, seine Belehnung zu Pferd zu empfangen, eine Sentenz die auf Grund älterer Briefe des Herzogs gesprochen wurde. — Diese Stelle des Privilegiums vom Jahre 1228 bezieht sich unstreitig und offenbar auf den §. 13 des Majus, welcher den Herzogen von Österreich dieselbe Befugniss zuerkennt [1]).

Im dritten Puncte gestattet König Heinrich den Herzogen von Österreich, das Diadem seiner königlichen Krone auf ihrem Herzogshute zu tragen, ein Vorrecht welches ebenfalls in dem §. 13 des Majus schon enthalten war, und im Privilegium von 1228 höchstens dahin näher bestimmt wird, dass die im Majus genannte Zinkenkrone *„sertum pinnitum"* die Königskrone sei, *„nostrae regalis coronae diadema"* [2]).

---

eorum Juribus ob hoc nullum eveniat penitus detrimentum." — Aus dem Majus (§. 18): „Volumus etiam ut si districtus et diciones dicti ducatus ampliati fuerint ex hereditatibus, donacionibus, empcionibus, deputationibus vel quibusvis aliis devolucionum successionibus prefata jura privilegia et indulta ad augmentum dicti dominii Austrie plenarie referantur." (§. 2) „. . . in terra Austrie sibi debent sua feoda conferri . . . quod si denegaretur, ab imperio requirat . . . literatorie trina vice, quo facto juste sua possidebit feoda sine offensa imperii ac si ea corporaliter conduxisset." —

[1]) Die Stelle des Privilegiums von 1228 lautet: „Etiam idem . . . princeps Leopoldus dux Austrie et Styrie coram nostre majestatis oculis et Electorum Romani regni culminis inquisitione et sententia obtinuit presollerti, secundum suarum antiquarum literarum recitationem, omnia sua Jura seu feoda, cujuscunque sint conditionis, in Equo residens recipiat, talibus collationibus magnifice preditatus." — Die Stelle des Majus (§. 13): „Dux Austrie principali amictus veste . . . equo assidens . . . conducere ab imperio feoda sua debet."

[2]) Das Privilegium von 1228: „Preterea, eidem illustrissimo Principi Leopoldo . . . cunctisque suis sequacibus hanc largiter concedimus dignitatem, ut in sui Principatus pilleo nostre Regalis corone Diadema solemniter ferre possit." — Das Privilegium Majus (§. 13): „Dux Austrie principali amictus veste superposito ducali pilleo circumdato serto pinnito baculum habens in manibus equo assidens . . . conducere . . . feoda sua debet." — Über die Zinkenkrone, und über die deutsche Königskrone vergl. Schrötter's und Rauch's Österr. Geschichte II. Bd., pag. 45, 211 und 507.

Viertens bestätigt das Privilegium vom Jahre 1228 alle Rechte, Freiheiten, Gnaden und alle guten althergebrachten Gewohnheiten der Herzoge von Österreich und gestattet deren Ausdehnung auch auf alle noch zu erwerbenden Besitzungen, was wieder ein Punct des Majus ist, der dasselbe besagt [1]).

Die Behauptung Dr. Wattenbach's, dass das Privilegium König Heinrich's vom Jahre 1228 das Majus voraussetze, folglich nicht vor ihm entstanden sein könne, hat demnach ihre volle nicht zu bestreitende Richtigkeit, und der ganze Freiheitsbrief vom Jahre 1228 erscheint nur als eine Bestätigung und nähere Bestimmung einiger Puncte des Majus.

Dr. Wattenbach drängt hierauf seine Behauptung, dass die Privilegien im Allgemeinen, nicht etwa blos das eine oder das andere, nicht vor den Jahren 1358 oder 1359 entstanden seien, mit der Versicherung, „dass von keinem der fraglichen Privilegien eine Abschrift bestehe, die über das Jahr 1360 hinaufgehe“ S. 87, und legt eben seine ganze Untersuchung darauf an, „ob sich ihre Existenz mit den geschichtlichen Vorgängen der Jahre 1058 bis 1359 vereinigen lasse“ S. 81. Er kehrt dann S. 94 wieder speciell zu dem Privilegium König Heinrich's ddo. 24. August 1228 zurück, und beweist, dass es mit nichten aus der Zeit Ottokar's herrühren könne, „weil Ottokar nicht Österreich sondern Böhmen als sein Hauptland ansah, hinsichtlich Österreich's sich mit dem Belehnungsbriefe Richard's begnügte, folglich, wenn er geglaubt hätte noch weiterer Urkunden zu bedürfen, er sich die Rechte doch wohl für Böhmen würde ausgesucht haben, namentlich die schöne Bestimmung in Heinrich's (VII.) Urkunde über das Recht, Erwerbungen von Ländern ohne Einwilligung des Reiches zu machen“ S. 94.

---

[1]) Das Privilegium von 1228: „ . . . volentes, largius omnes suas terras seu ditiones, districtus et cetera, ad hujusmodi pertinentia, vel que in posterum poterint obtinere, habere cuncta jura, libertates, gratias bonasque consuetudines, quas duces olim terrarum jam dictarum pie recordationis in commendabilem ex antiquis consuetudinem perduxerunt, aut que recenter a nostre manibus excellentie susceperunt.“ — Das Majus (§. 18): „Volumus etiam ut si districtus et ditiones dicti ducatus ampliati fuerint . . . prefata jura privilegia et indulta ad augmentum dicti dominii Austrie plenarie referantur.“

Von diesem Gedanken Anlass nehmend, geht sofort Dr. Wattenbach auf den eigentlichen Kern seiner Behauptungen über, nämlich: dass sowohl das Privilegium Majus, als auch wegen des innigen Zusammenhanges mit demselben insbesondere das vom Jahre 1228 von dem Herzoge Rudolf IV. bei Gelegenheit und zum Zwecke der Erwerbung Tirols gefälscht worden sei. „Das Vorrecht, Länder auch ohne Bestätigung vom Reiche erwerben zu können, sagt Dr. Wattenbach S. 83, ist hier — in dem Privilegium von 1228 — so vorsichtig und mit so vielen Einzelheiten abgefasst, dass darin ganz augenscheinlich die Beziehung auf einen bestimmten Fall hervortritt." Welches dieser bestimmte Fall sei, deutet Dr. Wattenbach an derselben Stelle an: „Dieses Vorrecht, sagt er, fand bei der Erwerbung Tirols seine Anwendung; es wird aber durch Cap. 10 der goldnen Bulle in ähnlicher Weise der Krone Böhmens beigelegt." Mit diesen Worten wollte Dr. Wattenbach, wenn ich ihn richtig verstehe, doch nichts anderes sagen, als: das Vorrecht Länder ohne Bestätigung vom Reiche erwerben zu können, wurde in der goldenen Bulle eigentlich nur der Krone Böhmens beigelegt, aber vom Herzoge Rudolf von dort in sein Privilegium herüber genommen, und auf die Erwerbung Tirols angewendet.

Was hier nur durch Combination aus den nicht ganz klaren Worten Dr. Wattenbach's abgeleitet werden muss, ist im §. V seiner Abhandlung über die österreichischen Freiheitsbriefe unumwunden und unzweideutig ausgesprochen. Es ist ja Aufgabe dieses Paragraphes nachzuweisen, dass eben Herzog Rudolf IV. der Fälscher des Majus, und wegen des früher von Dr. Wattenbach erwiesenen genauen Zusammenhanges aller Privilegien, auch der Fälscher der übrigen unechten Stücke, speciell des vom Jahre 1228 sei, und dass diese Fälschung 1358 oder 1359 stattgefunden habe.

Ich werde die Beweise die Dr. Wattenbach auf 10 Octavseiten für seine Behauptung herbeibringt, nicht wiederholen; sie sind sämmtlich aus den Beziehungen der österreichischen Fürsten zur goldenen Bulle und zu Karl IV., aus dem Charakter Rudolf's IV., aus dessen Beziehungen zu Tirol, und ganz insbesondere aus dem Umstande abgeleitet, dass vor dem Jahre 1358 weder Citate noch Abschriften der unechten Privilegien gefunden werden, mit dem Jahre 1359 aber, wo es sich um die Erwerbung Tirols handelte, auf einmal

in Titeln, Siegeln, Ansprüchen und Urkunden des Herzogs Rudolf Citate und Hinweisungen auf die falschen Privilegien zum Vorschein kommen.

Gehen wir nun über zu der bei Muratori aufbewahrten Urkunde, vergleichen wir sie mit den Argumenten Dr. Wattenbach's, und wir werden sehen, wie sie zu ganz anderen Behauptungen berechtigt, als dieser Gelehrte und Fr. Böhmer aufgestellt haben.

Die wichtige Urkunde findet sich, wie ich schon früher bemerkte, in der Chronik des Gualvaneo de la Flamma bei Muratori Script. rer. italic. XII, p. 1015. Gualvaneo berichtet, dass in dem Kriege des Königs Johann von Böhmen mit den Herzogen Albrecht und Otto von Österreich wegen der Erwerbung Kärntens der Visconte Bruzio, erstgeborner Sohn des edlen Visconte Luchino, Herrn der Stadt Mailand, den österreichischen Herzogen eine Hilfsschaar von 200 Helmen nach Deutschland zugeführt habe. Er macht uns hierauf mit dem nicht zu meinem Zwecke gehörigen Streite bekannt, der zwischen Ludwig dem Baier und Bruzio wegen des Verbotes entstand, dass im deutschen Heere und Lager keine andere Fahne wehen dürfe, als die kaiserliche und österreichische. Bruzio war entschlossen, eine solche Schmach der Mailänder Fahne mit dem Schwerte abzuwehren, hätte Ludwig das Verbot nicht zurückgenommen. Dann geht Gualvaneo auf die eigentlich hiehergehörige Stelle über. „Am Schlusse des Krieges, erzählt er, schlug Herzog Albrecht den Visconte Bruzio zum Ritter, und als er ihm für die geleisteten Dienste Burgen und grosse Geldsummen antrug, wies Bruzio alles Angebotene zurück, und erbat sich nur eine besondere grosse Gnade, nämlich das Recht, eine goldene Krone auf seinem Hute tragen zu dürfen. Die Herzoge von Österreich, überrascht durch dieses Begehren, willigten nur mit grosser Schwierigkeit ein, weil dieses Vorrecht nur den Herzogen von Österreich vor Zeiten als grosse Gnade und Auszeichnung eingeräumt worden war. Der Inhalt des hierüber dem Visconte ausgestellten Privilegiums lautete: „Wir Albrecht und Otto, Herzoge von Österreich etc.“ und weiter unten: „verleihen dem tapfern Kriegsmanne Visconte Bruzio, und der ganzen Viscontischen Sippschaft, jenen Gliedern dieses Hauses nämlich, die von Matteo und Uberto abstammen, das Vorrecht, eine goldene Krone auf ihrem Hute, auf dem Helme, in den Fahnen und

Schilden tragen zu dürfen, aber nur unter dem Titel eines Lehens;" — und am Schlusse der Urkunde: „Gegeben zu Wien im Jahre des Herrn M. CCC. XXXVI. am Abend des eilf Tausend Maidtages[1])."

Das ist die wichtige Urkunde die Gualvaneo uns aufbewahrt hat, und ich nehme nun die von Dr. Wattenbach zu einem andern Zwecke S. 96 gebrauchten Worte, und frage: „Ist das nicht ein förmliches Citat des Majus und des Privilegiums von 1228, welche demnach damals, d. h. 1336, also drei Jahre vor der Geburt des Herzogs Rudolf existirt haben müssen? Und wenn das richtig ist, wie steht es mit den Beweisen und Behauptungen Böhmer's und Wattenbach's, dass das Majus erst 1358 oder 1359 fabricirt

---

[1]) Gualvaneus de la Flamma: „Isto tempore cum Joannes rex Boëmiae bellum facere vellet cum Alberto et Ottone Ducibus Austrie propter quamdam successionem Ducatus Karinthiae, Bruzius Vicecomes cum CC militibus illuc perrexit in auxilium Ducum Austriae. Cum autem ad campum procederet utraque acies, per Ludovicum Bavariae Imperii usurpatorem statutum fuit, ut nullus princeps aut praelatus vexillum erectum ad bellum deferret, excepto supradicto Ludovico et Ducibus Austriae. Quod cum omnes principes vexilla deposuissent, solus Bruzius Vicecomes ad bellum processit cum suo vexillo erecto. Ludovicus autem Bavariae auctoritate imperiali ei praecepit, quod vexillum deponeret, qui magno usus animo respondit: „In Lombardia cum ipse Ludovicus contra illos de domo mea saepius dimicaverit, nunquam vexillum Vicecomitum depositum fuit, nec per ipsum superari potuit. Nec etiam modo ego, qui non ut ejus hostis huc veni, vexillum deponam. Quod si contra me gladium erexerit, cum gladio evaginato vexilli mei jura defendam." Et sic cum vexillo erecto ad bellum processit. Et licet nihil de belli fine actum fuerit, supradictus Albertus Dux Austriae ipsum Bruzium militem accinctum fecit. Cum autem ei castra aut magnas pecunias elargiri voluisset, ipse Bruzius omnia respuit; sed posse coronam auream super caput Bidriae, sive Briviae*) deferre ex maxima gratia postulavit: quod ipsi Duces Austriae cum magna difficultate concesserunt, quia hoc solis Ducibus Austriae quondam pro magno munere concessum fuit. Tenor privilegii talis est: „Nos Albertus et Otto Duces Austriae etc." infra: „Bruzio Vicecomiti, viro strenuo militi concedimus, totique parentelae Vicecomitum, videlicet illis, qui de Matthaeo et Uberto nati descenderunt, quod coronam auream possint portare super caput Biverae in galea, et bandereis, et clypeis titulo feudali etc." et infra: „Data Viennae anno Domini M. CCC. XXX. VI. in vigilia XI mille Virginum." — Fuit autem istud privilegium duobus sigillis pendentibus communitum. — Hic Bruzius fuit nobilis militis Luchini Vicecomitis Domini Civitatis Mediolanensis primogenitus, qui de Alamannia exiens, Mediolanum cum gloria ad patrem rediit. Muratori Script. rer. italic. Tom. XII, p. 1015.

*) Bidria oder Brivia ist nach Du Cange soviel als Biber = Castor; caput bidriae soviel als Biber-Castor-Hut.

wurde, und das Privilegium von 1228 nicht vor dem Majus, also ebenfalls erst 1358 oder 1359 entstanden sein konnte? Oder wollte man etwa annehmen, die „archivalischen Studien Rudolf's“ haben sich auch auf die Archive der Visconti und auf die Handschriften der Ambrosianischen Bibliothek erstreckt? Dass Gualvaneo, der unter dem Erzbischofe Visconte Giovanni von 1349 bis 1354 am mailändischen Hofe lebte, das Original unserer Urkunde in Händen hatte, bezeugen die Schlussworte seines Berichtes: „Fuit autem istud privilegium duobus sigillis pendentibus communitum.“

Es steht demnach Angesichts dieser entscheidenden Urkunde fest, dass das Privilegium vom Jahre 1228, und weil dieses nach Dr. Wattenbach's eigenen Beweisen das Majus voraussetzt, auch dieses im Jahre 1336, und zwar, wie Gualvaneo mit den Worten „quia hoc solis Ducibus Austriae quondam pro magno munere concessum fuit“ aufs Unzweideutigste ausspricht, als ein altes Privilegium der Herzoge von Österreich vorhanden war, folglich Herzog Rudolf weder der Fälscher des Majus, noch des vom Jahre 1228 war und sein konnte.

Wollte man dieses neu gewonnene Resultat mit Rücksicht auf Dr. Wattenbach's Abhandlung weiter verfolgen, so liessen sich eine Menge nicht uninteressanter Folgerungen bezüglich des Details seiner Beweisführung daraus ableiten; ich beschränke mich jedoch zum Schlusse nur auf ein paar Bemerkungen.

1. Dr. Wattenbach behauptet S. 87, dass von keinem der fraglichen Privilegien eine Abschrift bestehe, die über das Jahr 1360 hinauf geht; ich frage, was ist der Brief bei Gualvaneo vom Jahre 1336 anders als die Abschrift eines Punctes des Freiheitsbriefes König Heinrich's vom Jahre 1228?

2. Dr. Wattenbach versichert S. 102, dass Herzog Rudolf trotz der zu Esslingen erfahrenen Demüthigung es nicht über das Herz bringen konnte, von dem Prunke zu lassen, mit dem er sich selbst in jenen Privilegien ausgestattet hatte; und Fried. Böhmer wird unter dem läppischen Inhalte des Privilegium majus wohl auch die Königskrone auf dem Herzogshute verstanden haben. Ich setze diesen Äusserungen der beiden Gelehrten nur die Frage gegenüber: Wie kam der Visconte Bruzio 1336 auf den Einfall, mit Zurückweisung aller ihm angebotenen Belohnungen vom

Herzoge Albrecht sich nur das Vorrecht zu erbitten, auf seinem Hute eine goldene Krone tragen zu dürfen? Sah er so etwas auf dem österreichischen Herzogshute? Und wenn er so etwas sah, war dann die Krone die er auf dem österreichischen Herzogshute erblickte, eine andere als die welche die Herzoge „vermög eines schon vor Zeiten ihnen allein ertheilten Privilegiums“ trugen? Und war diese durch ein so ausschliessendes Privilegium nur ihnen bewilligte Krone eine andere, als die welche wir aus den Privilegien kennen? Machten aber in diesem Falle die Herzoge Albrecht und Otto nicht schon 1336 öffentlich Gebrauch vom Privilegium Heinrich's und Friedrich's?

3. Dr. Wattenbach kommt zweimal auf die Behauptung zurück, dass durch das Privilegium vom Jahre 1228 den Herzogen von Österreich das Vorrecht eingeräumt wurde, Länder und Anderes zu erwerben, auch ohne Bestätigung vom Reiche. Das erste Mal S. 83, wo er das Privilegium König Heinrich's auf dessen wesentliche Puncte zurückführt; das zweite Mal S. 94, wo er zu beweisen sucht, dass die ersten vier Privilegien nicht zur Zeit Ottokar's entstanden, indem dieser König sich die Rechte doch wohl direct für Böhmen und nicht für Österreich würde ausgesucht haben, namentlich die schöne Bestimmung in Heinrich's (VII.) Urkunde über das Recht, Erwerbungen von Ländern ohne Einwilligung des Reiches zu machen.

Wer diese in der vorliegenden Fassung formulirten Behauptungen liest, kann nicht anders als glauben, die Urkunde von 1228 enthalte wirklich eine Bestimmung welche den Herzogen von Österreich ein unbedingtes Recht einräumt, sich Länder legiren, verpfänden, schenken und verkaufen zu lassen, auch ohne Bestätigung und Einwilligung des Reiches; mit anderen Worten, er muss glauben, sie wären durch diese Urkunde ermächtigt gewesen, überall zuzugreifen um ihre Macht durch Erwerbungen zu vergrössern, ohne sich um Kaiser und Reich im Geringsten kümmern zu müssen, ja selbst gegen den Willen des Reiches. Liest man die Urkunde selbst, so findet man von einem solchen unbeschränkten Erwerbungsrechte nicht ein Wort darin. Die hieher gehörige Stelle lautet wie folgt: „Wenn Jemand, wessen Ranges er sei, den Herzogen von Österreich und Steier Theile seiner Länder (suarum terrarum provincias) und anderes dergleichen, wie

das genannt werde, das in Bezug auf Verleihung von der königlichen Würde oder von geistlichen Fürsten abhängig ist, legiren, schenken, verpfänden oder verkaufen wollte, diesen Verkäufer oder Verpfänder soll weder Unsere königliche Majestät noch jemand Anderer daran hindern können. Wenn aber dieser Verkauf, diese Verpfändung, Schenkung oder Legirung so plötzlich sich ereignen sollte, dass weder Unsere königliche Hoheit noch die denen das Recht solcher Verleihung zusteht, ganz und gar nicht aufgesucht und angegangen werden könnten, so soll desswegen (ob hoc) den Herzogen von Österreich in ihren Rechten kein Nachtheil erwachsen" [1]).

Heisst das: „Die Herzoge von Österreich haben das Recht Erwerbungen zu machen auch ohne Bestätigung und Einwilligung des Reiches?" Liegt in diesen Worten der Urkunde ein so allgemeines, das Reich beseitigendes Erwerbungsrecht, wie Dr. Wattenbach es formulirt? Oder besagt nicht der zweite Theil der citirten Urkundenstelle, dass die Herzoge nur in jenen Fällen, in welchen es ihnen unmöglich ist, die Einwilligung des römischen Königs oder derer denen das Verleihungsrecht zusteht, einzuholen, und wo Gefahr im Verzuge für die Erwerbung wäre, auch ohne vorläufige Bewilligung zugreifen dürfen? Geht aber daraus nicht klar hervor, dass in allen anderen Fällen, wo keine Gefahr im Verzuge ist, die Herzoge verpflichtet seien, die Einwilligung des Reichsoberhauptes oder der berechtigten Collatoren vorerst nachzusuchen? Die Urkunde König Heinrich's gab also den Herzogen von Österreich kein unbedingtes Recht, Erwerbungen zu machen, wann und wo es ihnen beliebte ohne Bestätigung und Einwilligung des Reiches, sondern machte alle Erwerbungen von der vorläufigen Zustimmung des Reichsoberhauptes abhängig, und gestattete die Erwerbung ohne diesen vorläufigen Consens nur in Fällen, wo es im Drange der Zeit unmöglich war, diesen einzuholen. Dr. Wattenbach trug daher einen Sinn in die Urkunde hinein, der in ihrem Wortlaute nicht liegt, offenbar seiner Hypothese zu Liebe, dass Herzog Rudolf eines solchen Privilegiums bedurft habe, um Tirol auch gegen den Willen Karl's IV. seinem Hause zuzuwenden.

---

[1]) Siehe den lateinischen Text oben S. 7, Anmerkung 1.

Ähnliche Beweisführungen Dr. Wattenbach's könnten mehrere nachgewiesen werden; doch es genüge an dem durch Gualvaneo's Urkunde und Zeugniss gewonnenen Resultate, welches, wenn es auch die Frage über die Zeit und den Urheber der Fälschung nicht zum Abschlusse zu bringen vermag, doch den Beweis unumstösslich herstellt, dass unter Herzog Rudolf IV. die Fälschung nicht geschah.

SITZUNG VOM 12. MÄRZ 1856.

Gelesen:

Proben portugiesischer und catalanischer Volksromanzen.

Mit einer literarhistorischen Einleitung über die Volkspoesie in Portugal und Catalonien.

Von dem w. M. **Ferdinand Wolf.**

Das Volk der pyrenäischen Halbinsel ist als ein sehr poetisch gestimmtes und begabtes berühmt; wer auch nur die Spanier und ihre Literatur vom Hörensagen kennt, denkt doch sogleich ihrer herrlichen Romanzen, ihrer reizenden Volkslieder, die ja in allen gebildeten Sprachen Europa's Übertragungen und Nachahmungen gefunden haben. Ist doch z. B. unter uns Herder's Bearbeitung der Cid-Romanzen wenn auch nicht ein Volksbuch im eigentlichen Sinne, so doch ein Lieblingsbuch aller Gebildeten geworden. So sehr dies aber von der Volkspoesie in der castilischen Mundart oder spanischen Schriftsprache gilt, so wenig sind die Volkslieder in den übrigen Sprachen und Mundarten der Halbinsel ausserhalb derselben bisher bekannt geworden; kaum dass in einem oder dem andern Reisewerke gelegentlich einmal einer andalusischen Romanze, eines galicischen Tanzliedes, u. s. w. gedacht wird; kaum dass selbst die Fachgelehrten, besonders wenn sie Land und Volk nur aus Büchern kennen gelernt haben, mehr als solche fragmentarische Kenntniss davon haben; ja ein so tüchtiger Gelehrter wie Hr. Bellermann, der sich nicht nur mit der portugiesischen Poesie gründlich beschäftigt, sondern auch lange Zeit im Lande selbst gelebt hat, spricht z. B. den Portugiesen fast alle eigenthümliche Romanzenpoesie ab (s. dessen: Die alten Liederbücher der Portugiesen, Berlin 1840, 4to, S. 21).

Wie kann man aber auch Ausländern daraus einen Vorwurf machen, wenn die Nationalen selbst bisher sich so wenig darum gekümmert haben, wenn gerade bei den Gelehrten der Halbinsel selbst erst in neuester Zeit mehr Sinn für Volkspoesie erwacht ist, wenn es bisher dort an den rechten Leuten gefehlt hat, das im Munde des Volkes lebende Wort und Lied zu beachten, zu sammeln, treu und rein aufzuzeichnen und mitzutheilen?

Erst seitdem wir Deutsche — und wir dürfen uns mit Fug dessen rühmen — die Volkspoesie überhaupt nicht nur ästhetisch sondern auch wissenschaftlich gewürdigt, zum Gegenstande gelehrter Forschung gemacht haben, seitdem Engländer und Franzosen unserem Beispiele gefolgt sind, haben auch die Südländer derselben mehr Aufmerksamkeit zugewandt, haben sich auch in Spanien und Portugal Gelehrte und Dichter gefunden, die es nicht unter ihrer Würde hielten, den noch jetzt im Munde des Volkes lebenden Liedern und Sagen zu lauschen, sie mit dessen Worten niederzuschreiben und in eigenen Sammlungen herauszugeben.

Und siehe da, nun sich die rechten Leute gefunden, die es verstanden, in den Wald zu rufen, hat auch der Wald geantwortet, mit reichen, wunderbaren Stimmen, von da geantwortet, wo man ihn längst für immer verstummt geglaubt! —

So bedurfte es nur eines so tüchtig geschulten, poetisch begabten und mit deutscher Forschung vertrauten Gelehrten, wie des Catalanen Don Manuel Milá y Fontanals, Professors an der Universität zu Barcelona [1]), um uns zu zeigen, dass die Catalanen noch jetzt, wie zur Zeit der Berengare, ein ebenso sangreiches als betriebsames

---

[1]) Geboren zu Villafranca del Panadés den 14. Mai 1818, studirte er auf der Universität von Barcelona die Rechtswissenschaften, worin er den Grad eines Licentiaten erhielt; widmete sich aber dann hauptsächlich dem Studium der Literaturgeschichte und besonders der Geschichte der Poesie. Im Jahre 1846 wurde er zum Professor der Literaturgeschichte an der Universität von Barcelona ernannt. Ausser dem obenerwähnten verdienen von seinen Werken angeführt zu werden ein: Compendio del arte poética (1843), seine Ausgabe vom Conde Lucanor des Infanten Don Juan Manuel, und eine Sammlung kleiner Aufsätze (opúsculos) die er schon im Jahre 1838 herausgab. Auch hat er mehrere Übersetzungen bekannt gemacht, und z. B. von seiner Kenntniss der deutschen Sprache durch eine gelungene metrische Übersetzung von Göthe's Ballade: „Der König von Thule", in dem vorliegenden Werke (S. 23) eine Probe gegeben. — Vergl. Juan Corminas, Suplemento á las Memorias para ayudar á formar un Diccionario crítico de los escritores catalanes .... que en 1836 publicó .... D. Felix Torres Amat. Burgos, 1849, 4., pag. 176 und 177.

Volk sind, und er hat in seinem Werke: Observaciones sobre la poesia popular, con muestras de romances catalanes inéditos (Barcelona 1853, in 4.to) uns nicht nur treffliche Bemerkungen über Volkspoesie überhaupt, eine geschichtliche Übersicht und eine Charakteristik der catalanischen insbesondere, sondern auch eine Sammlung von Romanzen, Liedern und Märchen aus dem Munde des catalanischen Volkes geboten, die des Schönen und Merkwürdigen viel enthält.

So hat es freilich des bedeutendsten Dichters der neueren Zeit in Portugal, des leider vor Kurzem gestorbenen, auch als Staatsmann hinlänglich bekannten J. B. de Almeida-Garrett, bedurft, um die Portugiesen selbst auf den Schatz alter, echter, heimischer Romanzen aufmerksam und dafür empfänglich zu machen, den ihnen der am Alten festhaltende Landmann und der liedertreue Hirte bewahrt hatte, während die Gebildeten, dies echte Gold mit dem nationalen Gepräge vornehm ignorirend, französischen Flitter nachzuahmen und einzubürgern suchten. Dass die Portugiesen auch Romanzen, ihnen eigenthümliche, alte echte Volksromanzen besitzen, darunter welche die zu den schönsten aller Nationen gehören, wird Niemand mehr in Abrede stellen, dem der von Almeida-Garrett nun herausgegebene Romanceiro (Thl. I, 3. Aufl., Lissabon 1853; Th. II, III, ebend. 1851; — oder der „Obras“ de Garrett IV., XIV. und XV. Theil) bekannt geworden ist.

Da aber die beiden vorgenannten Werke in Deutschland kaum dem Namen nach bekannt geworden sein dürften, weil bei dem mangelhaften buchhändlerischen Verkehr mit der Halbinsel nur ein günstiger Zufall die Einsicht und Benützung von derlei Werken verschafft, so glaube ich — dem in Bezug auf die genannten diese Gunst geworden (das Werk des Hrn. Milá y Fontanals verdanke ich der gütigen Aufmerksamkeit des Verfassers) — sie selbst an diesem Orte zum Gegenstande einer ausführlicheren Besprechung um so mehr machen zu dürfen, als sie nicht nur dem Freunde der Volkspoesie, sondern auch dem wissenschaftlichen Forscher auf diesem Gebiete eine reiche Ausbeute gewähren.

Das östliche und das westliche Küstenvolk der pyrenäischen Halbinsel, die Catalanen und die Portugiesen, haben in Beziehung auf die Entwickelung ihrer Nationalliteraturen einen vielfach

analogen Gang genommen. Catalonien und Portugal wurden selbstständige Staaten unter südfranzösischen Dynastien. Die Grafen von Provence und von Burgund führten in diesen beiden Küstenländern der Halbinsel frühzeitig französische Sitten, Sprache und Kunstdichtung ein; Spuren dieses Einflusses zeigen sich bekanntlich nicht nur in der Bildung der limousinisch-catalanischen und galicisch-portugiesischen Sprache, sondern eben so sehr in der frühen Entwickelung einer höfischen Kunstlyrik nach dem Muster der provenzalischen zu Barcelona wie zu Lissabon. Ja, galicische Trovadores und catalanische Meistersänger sind in der höfischen Kunst (dreita manera de trobar) und in dem „fröhlichen Wissen" (gay saber) die Vorbilder und Lehrer selbst der castilischen Kunstdichter geworden, die sich anfangs in dieser Art von Dichtung sogar der galicischen Sprache bedienten, und selbst noch im Cancionero general des Hernando del Castillo finden sich Gedichte in der valencianischen Mundart. Aber in Catalonien wie in Portugal wurde eben durch diese frühzeitige Entwickelung einer aus der Fremde stammenden und ausländischen Mustern nachgebildeten Kunstpoesie die Bildung einer aus dem vaterländischen Boden der Volkspoesie unmittelbar entsprossenen, echt nationalen Dichtung zurückgedrängt und aufgehalten; in diesen beiden, durch fremde Herrschaft und fremde Kunst zum Theil entnationalisirten Küstenländern der Halbinsel musste das spanische Nationalbewusstsein erst wieder durch den eigenthümlichen Reiz der genuinen Tochter des heimischen Bodens, der aus der Volkspoesie unmittelbar hervorgegangenen und daher, trotz aller fremden Einflüsse, volksthümlich gebliebenen und selbstständig in voller Schöne entfalteten castilischen Dichtung geweckt und gehoben werden. In Catalonien und Portugal war die eigentliche Volkspoesie, in scharfer Trennung von der Kunstpoesie, ja von dieser zürückgestossen und verachtet, durch Jahrhunderte ganz sich selbst überlassen, und fristete, fast ohne alle literarische Cultur, fast zur mundartlichen Pöbelpoesie herabgesunken, ein unscheinbares kümmerliches Dasein. Denn hier war es nicht in dem Masse, wie in Castilien und Aragon, ein Volk von Rittern die ihre eigenen oder die Thaten ihrer Ahnherrn selbst in Romanzen besangen oder von ihren Juglares sich vorsingen liessen; hier ward nicht, wie in Castilien im 16. Jahrhundert, das Nationalbewusstein durch die Gründung der spanischen Monarchie und die Entdeckung einer neuen Welt neuerdings so mächtig

aufgeregt, dass diese alten volksmässigen Nationalgesänge wieder hoch zu Ehren kamen, dass man sie fleissig sammelte, in die Wette druckte, Gelehrte und Kunstdichter sie nachzuahmen und zu vervollkommnen suchten und das Romanzenmachen sogar eine höfische Mode wurde, aber auch aus den Romanzen das National-Drama hervorging.

Herr Milá hat daher nicht ganz Unrecht, wenn er wiederholt behauptet, auch die spanischen (genauer die castilischen) Romanzen seien nur die Nachklänge von Ritter-Epen (Cantares de gesta) oder richtiger von Nationalliedern eines ritterlichen Volkes; nur irrt er darin, wenn er jene Dichtungen und Gesänge ursprünglich für grössere, nach Art der französischen Chansons de geste abgefasste Gedichte hält, aus deren Bruchstücken sich später die Romanzen gebildet und in viel niedereren Sphären erst die eigentlich volksliedermässige Form angenommen hätten. Denn es kann nach den bisher angestellten Untersuchungen über den Bildungsprocess der volksmässigen Epen wohl kaum mehr bezweifelt werden, dass naturgemäss überall und jederzeit der breiteren Entfaltung und rein epischen Gestaltung ein epischer Lyrismus, die kurze fragmentarische Form des eigentlichen Volksliedes vorausgehen musste, die, wenn sie auch aus so frühen Zeiten sich nicht überall mehr urkundlich nachweisen lässt, doch noch in häufigen Spuren in den auf uns gekommenen volksmässigen Epen selbst deutlich erkennbar bleibt und sich in ihrer meist diaskeuastischen Zusammensetzung und Verschmelzung charakterisirt. Hingegen haben nicht immer die lyrisch-epischen Volkslieder sich zu eigentlichen Epen entfaltet und gestaltet, weil nicht überall die diesen Bildungsprocess bedingenden Verhältnisse eintraten. Dass und warum dieses Nichteintreten namentlich bei den Völkern der pyrenäischen Halbinsel der Fall gewesen sei, habe ich an einem andern Orte (s. Wiener Jahrb. d. Lit., Bd. 117, S. 87 ff.) nachzuweisen versucht; um so weniger kann man daher hier die Romanzen als aus der Auflösung oder Zersetzung grösserer Epen hervorgegangen ansehen; aber hier, besonders bei den castilischen Romanzen kann man vielleicht besser als sonstwo nachweisen, wie das Volk dem sie ihre Entstehung verdanken, keineswegs blos in den niederen Sphären zu suchen sei, wie es vielmehr das Volk im politischen Sinne, das ritterliche, eben aus dem hohen und niedern Adel bestehende, mit dem ungläubigen Eroberer durch Jahrhunderte um die Erhaltung des heimatlichen Bodens und des angestammten

Glaubens ringende, dadurch und durch seine Theilnahme an der Regierung in den Cortes zum Selbstbewusstsein gekommene Volk war, das seinen Charakter, seine Geschicke und Thaten in den Ausbrüchen seiner Begeisterung und seiner Gefühle, in den Romanzen zu objectiviren und idealisiren, kurz auch poetisch zu gestalten suchte. Darum — und nicht etwa, weil sie aus Ritter-Epen hervorgegangen sind — tragen die alten spanischen Romanzen einen durchaus ritterlichen Charakter, und es ist ein grosser Irrthum anzunehmen, dass ihre ursprüngliche Abfassung dem Volke angehöre, das man gewöhnlich im Gegensatz zu den gebildeten Classen der Gesellschaft so nennt [1]). Den schlagendsten Beweis dagegen liefert der grosse Unterschied zwischen jenen alten echten Romanzen des ritterlichen Volkes in Spanien und den späteren sogenannten Vulgär-Romanzen, die in der That nur von dem oder für das niedere Volk, den von den gebildeten Classen im verächtlichen Sinne: „Volk" oder vielmehr Pöbel (vulgo) genannten untersten Schichten der Gesellschaft gesungen und gedichtet wurden. (S. die treffliche Charakteristik der Vulgärromanzen und Proben davon in Duran's zweiter Ausgabe seines *Romancero general*, und den hier angedeuteten Unterschied zwischen ihnen und den alten Volksromanzen weiter ausgeführt in meiner Einleitung zur *Primavera y Flor de Romances;* pag. XXXIV—XXXVII.)

Allerdings verbreiteten sich jene alten Volksromanzen auch bis in die niederen Kreise, ja lebten zeitweise ausschliessend im Munde dieses Volkes fort, das sie freilich auch häufig nach seiner Weise entstellte; doch gilt das Letztere vielmehr von den zu vulgären oder Blinden-Romanzen (Romances de ciegos) herabgesunkenen castilischen, als von jenen Überresten der alten, die sich nur in portugiesischer oder catalanischer Zunge mehr erhalten haben, unter denen, wie wir sehen werden, es manche gibt, die fast ihre ursprüngliche Reinheit bewahrt haben, eben weil hier das Volk kein fortdichtendes, sondern nur ein den fremden überkommenen Schatz bewahrendes war.

---

[1]) Insofern kann man Herrn Milá Recht geben, wenn er sagt (pag. 72): „Por la misma época (zur Zeit der Einführung der provenzalischen Kunstpoesie in Catalonien) se difundió tambien la poesía narrativa caballeresca que se cantaba para el pueblo así como para los grandes y á la cual aquí como en los demas puntos atribuimos los primeros gérmenes de las canciones tradicionales."

Die Entwickelung und Darstellung der portugiesischen und catalanischen Volkspoesie ist daher nicht nur an und für sich, sondern auch in Bezug auf die castilische Romanzen-Poesie von höchstem Interesse, das nach besten Kräften zu befriedigen ich, meinen beiden Gewährsmännern folgend, einen Umriss der Geschichte und Charakteristik der Volkspoesie in jenen beiden Ländern den aus ihr mitzutheilenden Proben vorsetzen will.

Dass auch in jenem Theile der pyrenäischen Halbinsel, welcher den Namen Portugal führt, wie in den übrigen romanischer Zunge das lyrisch-epische Volkslied, und zwar in einem dem jetzigen Versmasse der Redondilien (versos redondillos, nicht zu verwechseln mit den coplas de redondilla) sehr analogen, kurz dass eine den jetzt sogenannten Romanzen homogene Dichtungsgattung auch dort überhaupt die älteste, primitive Poesie war, ist wohl kaum zu bezweifeln, und auch Hr. Almeida-Garrett spricht sich mit Bestimmtheit dafür aus [1]). Dass es aber an Documenten, an auf uns gekommenen authentischen Überresten jener alten primitiven Volksdichtungen auch in Portugal fehlt, ist — abgesehen von den allgemeinen, in der Natur der Sache liegenden Ursachen des Mangels an Documenten der Art fast bei allen Nationen (vgl. z. B. Fauriel, Hist. de la poésie provençale, Tome II, pag. 310) — hier um so leichter zu erklären durch den oben bemerkten Bildungsgang der National-

---

[1]) A. a. O. Tomo I, pag. 5: „A nossa poesia primitiva e eminentemente nacional, a que do princípio e, para assim dizer, do primeiro balbuciar de nossa lingua, nos foi commum com todos os outros povos que mais ou menos tiveram communhão com a lingua provençal, primeira culta da Europa depois da invasão septentrional, foi seguramente o romance historico e cavalheresco, ingenua e ruda expressão do enthusiasmo de um povo guerreiro.“ Und pag. 9: „Depois de muitas tentativas, de exame longo e reflectido, eu por mim convenci-me de que o metro proprio e natural de nossa lingua para este genero de poesia, e para todos os generos populares, não era o hendecasyllabo, o que dizemos vulgarmente heroico. Os portuguezes são uma nação poetica, a sua lingua naturalmente se presta e spontanea se offerece ás formas e cadencias metricas; os nossos mais rudos camponezes improvisam em seus serões e festas com uma facilidade que deve espantar os extrangeiros: mas observe-se que o metro d'estes improvisos é sempre sem excepção alguma o da redondilha de oito syllabas, rara vez o da endexa, acaso farão os versos compostos visivelmente de dois metros, isto é, os alexandrinos ou dittos de arte-maior. A causa é óbvia; aquella é a medição mais natural que lhes offerece a musica da lingua.“

Literatur, durch ihre frühzeitige Entwickelung zu einer höfischen Kunstlyrik unter dem Einflusse der provenzalischen, durch die hier so zeitlich eingetretene scharfe Trennung der Kunst- von der Volkspoesie, deren Producte daher hier um so weniger der schriftlichen Aufzeichnung werth gehalten wurden [1]). Dazu kam noch, dass die Portugiesen, insoferne auch sie an den allgemeinen Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel theilnahmen, wie an den Glaubenskriegen u. s. w., von der selbstständiger und reicher entwickelten castilischen Volkspoesie nicht nur die Stoffe, sondern auch schon frühzeitig, wie wir sogleich zeigen werden, die fertigen Lieder in der Mundart ihrer Nachbarn herübernahmen, und daher weniger wie diese veranlasst waren, selbstständige Sammlungen davon zu veranstalten.

Wohl glaubt Hr. Garrett (II, pag. XXXI) einige der mündlich erhaltenen Romanzen „ohne allzusehr irre zu gehen (sem grande risco de errar)“ noch der Zeit Königs Johann I. von Portugal zuschreiben zu dürfen; aber das kann höchstens von ihrer ursprünglichen Abfassungszeit gelten; der Form nach, in der sie auf uns gekommen, stammen sie eben so gewiss erst aus der ersten Hälfte des 16ten oder höchstens dem Ende des 15ten Jahrhunderts, als die berühmten sogenannten Trovas dos Figueiredos, die man für das älteste Document der portugiesischen Romanzen-Poesie hat ausgeben wollen [2]).

So sind denn die uns erhaltenen ältesten Muster derselben von unzweifelhafter Echtheit und bestimmtem Datum die in Gil-Vicente's Werken vorkommenden; theils von seiner eigenen Composition, theils von ihm nur überarbeitete volksmässige, theils freilich nur in ihren Anfangsversen von ihm angeführte echte Volks-

---

[1]) Doch könnte man allerdings die in galicischer oder alt-portugiesischer Mundart gedichteten Cántigas des Königs Alfons X. von Castilien besonders in formeller Hinsicht für Romanzen, und daher auch für die ältesten Denkmäler der portugiesischen Romanzen-Poesie gelten lassen.

[2]) Vgl. Bellermann a. a. O., S. 2 u. 3; — und meine Recension von dessen Schrift in der Allgem. Hallischen Literaturzeitung, Mai 1843, Sp. 84. — Hr. Garrett sagt davon (I, pag. 11): „As trovas dos Figueiredos, apezar do tam suspeito testimunho de Fr. Bernardo de Brito, creio, por convicção intima, que são das mais antigas composições poeticas da lingua que chegaram até nós. Não alludo porêm a epochas tam remotas e incultas.“ — Allerdings eine ebenso subjective als vage Kritik.

romanzen. Unter diesen letzteren sind schon mehrere ganz auf uns gekommene castilische Romanzen, und, wie aus Gil-Vicente's Anführung erhellt, auch in dieser Sprache in Portugal in Umlauf gekommen [1]). Bekannt ist, dass auch Gil-Vicente selbst ganze Dramen in dieser Sprache dichtete, worin auch Romanzen vorkommen, wie die in die meisten spanischen Romanceros übergegangene aus dessen Don Duardos (Obras. Hamburgo 1834, Tomo II, pag. 249), von der Hr. Garrett aber auch eine noch aus dem 16ten Jahrhundert herstammende portugiesische Version mittheilt, die von der castilischen etwas abweicht (a. a. O. III, 131). Portugiesische Romanzen, freilich schon im mehr kunstmässigen Style und pastoriler Gattung (nach Art der lyrischen Kunstromanzen im Cancionero general), dichtete Gil-Vicente's Zeitgenosse, der sentimentale Minnesänger Bernardim-Ribeiro (in dessen Saudades; eine davon: Ao longo de uma ribeira, auch in den datirten Ausgaben des Cancionero de romances, und alle drei bei Garrett, III, pag. 139—163).

Daraus erhellt jedenfalls, dass fast zu gleicher Zeit wie in Castilien, zu Anfang des 16. Jahrhunderts, nur wohl hauptsächlich durch castilischen Einfluss, auch in Portugal die volksthümlichen Romanzen nicht nur wieder mehr Beachtung, sondern auch ihre Formen bei den Kunstdichtern selbst Eingang und Nachahmung fanden. Dass aber in Portugal dies weniger ein Antrieb und Ausdruck des wieder stärker erwachten Nationalbewusstseins war als in Castilien, und besonders in der portugiesischen Kunstpoesie mehr eine Folge des Einflusses und der Nachahmung der castilischen, zeigt eben ihre Aufnahme der Romanzen in letzterer Sprache und deren

---

1) Vgl. Garrett (III, pag. 126—129); — Pidal's Einleitung zur Madrider Ausgabe des Cancionero de Baena, pag. LXIII. — Von bekannten und ganz erhaltenen castilischen Romanzen werden von Gil-Vicente angeführt und dadurch für deren Alter ein bestimmtes Datum gegeben, in dessen im Jahre 1521 aufgeführter Comedia: Rubena (in der Hamburger Ausgabe seiner Werke: Bd. II, S. 11) Benita (criada). Dejame cantar primero:

Tiempo era caballero
que se me acorta el vestir.

Ebenda (S. 27) unter den von der Amme (ama) gekannten Volksliedern:

Em Paris estava Donalda
. . . .
Vamonos, dijo mi tio.
. . . .
Muliana, Muliana (d. i. Moriana).

Anwendung, wenn die portugiesischen Hofdichter selbst Romanzen dichteten, wie überhaupt der Gebrauch der castilischen Sprache bei den portugiesischen Dichtern von jener Zeit an und gerade in den eigentlich nationalen Dichtungsgattungen und den volksthümlichen Formen aus der gleichen Ursache, dem überwiegenden Einflusse der aus volksthümlicher Basis entwickelten und früher zu den volksmässigen Formen zurückgekehrten castilischen Poesie, hervorgegangen ist (vgl. meine Anzeige von Bellermann's erwähnter Schrift, a. a. O., Sp. 107). Ja noch am Schlusse des 16. Jahrhunderts war es bei den Galanen und Damen von Lissabon eine Modesache, zur Unterhaltung der höfischen Kreise castilische Romanzen zu singen [1]), die später erst, nachdem sie in jenen Kreisen aus der Mode gekommen, auch in den niederern Schichten sich verbreiteten und dann, in die portugiesische Sprache übertragen, sich nur mehr im Munde des Volkes erhielten [2]). Das Volk aber, weniger durch den, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in der Kunstpoesie vorherrschenden Einfluss der classisch-italienischen Schule der echt nationalen Poesie entfremdet, cultivirte vorzugsweise die aus Castilien stammenden lyrisch-epischen Romanzen, bürgerte sie auch der Sprache nach bei sich ein, und besang selbst nach ihrem Muster die Grossthaten und das tragische Ende seines geliebten Nationalhelden, des Königs Sebastian, während die Kunstdichter nach dem Vorgange ihrer spanischen Kunstgenossen vorzugsweise nur mehr pastorile und moriske Romanzen dichteten [3]). Letzterer Art

---

1) S. Jorge Ferreira, Aulegraphia, act. II. sc. 9 (in der Ausg. von 1619, fol. 66vo), welcher da die für die Geschichte der portugiesischen Literatur sehr merkwürdige satyrische Bemerkung macht: „Naõ ha entre nós quem perdoe a hũa troua portugueza, que muytas vezes he de vantagem das castelhanas que se tem aforado comnosco e tomado posse do nosso ouvido.“ Ebenda, Act III. Sc. 1, gibt er ein Beispiel davon, das ich bei Mittheilung der portugiesischen Romanze: „Von dem Fräulein das in den Krieg zieht,“ anführen werde.

2) So sagt selbst Garrett (III. pag. 63): „Assim andava pois este romance (die in der vorhergehenden Anmerkung erwähnte), extrangeiro, e portal prezado na alta sociedade portugueza; até que, descendo dos salões para o terreiro, a popularidade o naturalizou. Era cástelhano no paço, foi-se fazer portuguez na aldea.“

3) S. Garrett (II. pag. XXXIII): „Temos muitos romances, lendas e canções d'esta epocha, tanto escriptos como conservados pela tradição oral. Mas no reinado de D. João III. a affectação bucolica invade o proprio romance, que despe a malha e depõe a lança para vestir o surrão e impunhar o cajado de pastor. O gôsto popular,

sind die bekannten Nachahmungen der morisken Romanzen von Francisco Rodrigues Lobo und Francisco Manuel de Mello. Aber auch in Portugal, und in Portugal um so mehr, als hier in Klima und Temperament die bukolische Poesie von jeher homogene Elemente fand, wurden die Schäferromanzen die beliebteste Gattung in den gebildeteren Kreisen. Allerdings wurden diese nicht nur der morisken sondern auch der Schäferromanzen bald satt, weil sie eben nur Masken der wechselnden Mode waren, und die Romanzenpoesie suchte hier, bevor sie vom Hofe und aus der eleganten Gesellschaft gänzlich verbannt wurde, ihr Scheinleben wie durch Selbstverspottung zu fristen, indem sie zuletzt die Maske des Lustigmachers vornahm, den nachgemachten maurischen Alfange und den ebenso künstlich geglätteten Hirtenstab mit der Pritsche des Truão und der Geissel des Satyrs vertauschte, und sogar im burlesken Gewande auftrat. In dieser Gestalt finden wir die Romanzen der Kunstdichter zu Ende dieser Epoche in den bändereichen Sammlungen jener Zeit, wovon z. B. die unter dem pretiösen Titel: „Phenix renascida“ erschienene einige curiose Muster enthält.

Auf das von den gebildeten Kreisen sich immer schärfer trennende Volk hatten diese Romanzen-Moden wenig Eindruck gemacht; es sah sie fast ohne Theilnahme und mit Gleichgiltigkeit entstehen und vergehen; „denn diese Romanzen,“ sagt Garrett sehr treffend, „sprachen nicht zu seinem Herzen, nicht zu seinen Leidenschaften, trösteten es nicht in seinem Unglück, belebten nicht seine Hoffnungen. Da aber kein Volk ohne Poesie lebt, so suchte und fand sie unser Volk da, wo wahrlich weder die Grossen noch die Gelehrten jener Zeit sich einbildeten, dass sie wäre; aber sie war da, die wahrhafte, die einzig nationale jener Zeit, die der Trovas und Prophecias, die dem Volke sprachen von einem Befreier, von einem Rächer, von einem Erlöser, den die Vorsehung der portugiesischen Nation bewahrt hätte, und in dem sich die in seiner Einbildung fortlebenden und ersehnten Versprechen des Sieges von Ourique erfüllen würden.“

---

mal satisfeito com a escola classica dominante, lança-se no romance castelhano, cuja sinceridade e rudeza epica lhe agrada mais. Muitos romances castelhanos se nacionalizam entre nós.“

„O genio cavalheresco de D. Sebastião, a calamidade nacional da sua perda dão outra vez tom e vida ao romance historico e aventureiro.“

So stammen aus jener Zeit die berühmten „Prophecias“ von Bandarra [1]); diese und ihnen ähnliche prophetische Gesänge von des portugiesischen Volkes neu erwachendem Ruhme und der Abschüttelung des spanischen Joches machen nebst den nun mehr als je zahlreichen Wunderlegenden (lendas de milagres) und geistlichen Liedern (canções ao divino) die einzig echte Volkspoesie jener Zeit aus.

Zwar entstanden nach dem Siege über die spanische Usurpation neuerdings historische Romanzen die diesen Sieg und des Volkes Antheil feierten; aber sie waren nicht eigentlich mehr volksmässige, sie gingen nicht von dem Volke aus, sondern wurden von Dichtern von Profession gemacht um ihm zu schmeicheln und den Feind zu verhöhnen, und unterscheiden sich daher durch Styl, Ton und Colorit schon gar sehr von den alten echten Volksromanzen [2]). Diese historisch-panegyrischen Romanzen glichen entweder gereimten Zeitungsberichten und Bülletins, ganz in der Art so vieler spanischen Romanzen aus der Zeit Karl's V. und Philipp's II., oder sie waren, rührten sie von eigentlichen Kunstdichtern her, durch all den gesucht dunklen Schwulst des Culteranismus und Gongorismus entstellt, die damals auch in der portugiesischen Kunstpoesie herrschten; ja bis auf die metrische Form verleugneten nun auch in Portugal die Romanzen die echte Nationalität und wahre Volksthümlichkeit, indem sie die indigenen Redondilhos mit den italienischen Hendecasyllabos vertauschten, gleich den sogenannten Romances heróicos der Spanier.

So hatte seit dem 17. Jahrhundert die portugiesische Poesie mit der spanischen all die Extravaganzen der Überreiztheit und zunehmender Impotenz getheilt, und dem andern Extrem, einer farblosen, nüchternen, mattherzigen Pseudo-Classicität, die Alleinherrschaft eingeräumt [3]), ohne dass, wie in Spanien, auch in Portugal die

---

1) Vgl. über den Schuhflicker von Trancoso, Gonçalo Annes de Bandarra, den Hans Sachs und Jakob Böhme der Portugiesen, Barbosa-Machado, Bibl. lusit. s. v. Gonçalo Annes; — und Ferdinand Denis, Résumé de l'hist. litt. du Portugal. Paris 1826. 12°. pag. 216 et 217.

2) „Não é o povo,“ sagt Herr Garrett von diesen Romanzen, „que conta as suas victorias, são os poetas que querem cortejar o povo no dia da sua glória e que o não sabem fazer senão com grosseiros motejos aos inimigos vencidos.“

3) Herr Garrett sagt sehr gut und energisch: „Madrid e Lisboa rivallizavam a qual havia de proscrever e escarnecer mais a sua verdadeira poesia nacional. A falsa

wahre Nationalpoesie, die aus den Romanzen hervorgegangene, sich naturgemäss im Drama concentrirt, selbstständig entwickelt und üppig entfaltet hätte, weil in Portugal eben das Vorwiegen der volksthümlichen Elemente auch in der Kunstpoesie von Anfang an gefehlt hatte, wie ich wiederholt bemerkt habe.

Als die noch später hinzutretende Fremdherrschaft der Franzosen und Engländer in Portugal politisch wie literarisch vollendet und unbestritten war, als sich die auf Bildung Anspruch machenden Classen ihrer alten volksthümlichen Dichtung und nationellen Formen schämten, blieb der genuinen Tochter des Landes, der Romanze, freilich keine andere Zufluchtsstätte mehr, als der Heerd des Landmanns, als die Barke des Fischers, als die Hütte des Hirten, als das Volk, das der alten, heimischen Sitte und Einfalt treu geblieben war, in seiner Einfalt fremde Mode und Herrschaft hasste, in seiner Treue die Lieder der Väter barg und bewahrte, barg und bewahrte was die Gebildeten vergassen und verachteten, nun doppelt verachteten, seit sie vergessen wollten, dass auch ihre Väter in diesen Liedern Ruhm und Trost fanden, dass sie die Sitten und Thaten, Freuden und Leiden auch ihrer Ahnherrn besangen, dass auch ihre Voraltern durch Interessen und Leidenschaften, in Sein und Denkweise noch enge mit dem Volke verbunden waren, auf das die Epigonen nun so vornehm herabsahen.

„Ja dies gemeine Volk allein, dies Volk der Felder (Só o povo - povo, o povo dos campos),“ sagt Hr. Garrett sehr schön, „die am wenigsten gebildeten Classen der Gesellschaft protestirten schweigend gegen diesen ungerechten Missbrauch eines gerechten Sieges (der Classicität), indem sie, wie die Hymnen einer verfehmten Religion, jene ursprünglichen Gesänge längst vergangener Zeiten im Gedächtnisse bewahrten und unter sich wiederholten, welche die Schul-Gelehrten verachteten und verfolgten, sie in dem allgemeinen Anathema mit einbegreifend, das doch nur die entarteten Nachahmer und Verderber derselben verdient hatten.“

Doch dies war ja so ziemlich überall das Geschick der echten National- oder sogenannten Volkspoesie, in Folge der einseitig cultivirten Studien des classischen Alterthums und der zu Schablonen

---

e ridicula imitação da antiguidade classica, amaneirada pelas regras francezas, dominava tudo.“

missbrauchten classischen Formen ohne Rücksicht auf den ganz heterogenen Zeit- und National-Geist, auf die ungeheure Kluft zwischen der antiken und modernen Welt. Nur erwachte hier früher, dort später das National-Bewusstsein in solcher Stärke, dass man sich erinnerte, es habe ja einst auch schon in der eigenen Literatur Ausdruck gefunden, dass man es nicht mehr für kindischen Aberglauben hielt, diese alten National-Geister heraufzubeschwören, dass man sich selbst nicht mehr schämte, sie in ihren letzten Zufluchtstätten, in den Ruinen des Mittelalters, in den Sennen- und Köhler-Hütten der Alpen und Wälder aufzusuchen, und wenn sie dann auf die Beschwörung des rechten Meisters wirklich erschienen, erschienen in ihrer einfachen, wenn auch oft ungefügen Grösse und in verwildertem Aussehen, vor ihnen nicht zurückschreckte, in ihnen die Geister der eigenen Ahnen ehrend anerkannte, ja ihnen dieselbe kritische Pflege und Säuberung wie den Genien des classischen Alterthums angedeihen liess, und sie aus der Gelehrten-Stube endlich in die Salons der feinen Gesellschaft und die Paläste der Aristokratie wieder einführte, aus denen sie vielleicht ursprünglich hervorgegangen waren.

Diese gewiss nicht anti-demokratische Reaction ging bekanntlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von England und Deutschland aus, und ist erst in unseren Tagen über Frankreich auch nach Spanien und Portugal gedrungen. Doch behauptet Hr. Garrett, so bereitwillig er auch den Einfluss der deutschen Kritik anerkennt, dass dieser in Spanien viel bedeutender und unmittelbarer auf die Wiederbeachtung und Wiederbelebung der alten Volkspoesie eingewirkt habe, als in Portugal [1]).

---

[1]) Wohl bekennt er: Quasi se podia dizer destruida toda a nacionalidade, apagados os ultimos vestigios originaes da nossa poesia, quando no fim do primeiro quartel d'este seculo essa influencia da renascença alleman e ingleza se começou a fazer sentir."

Doch fügt er hinzu: „Assim como na resistencia ao dominio da espada franceza, os portuguezes foram mais ajudados pelos seus antigos alliados, os ingleses, e o résto d'Hespanha luctou mais de proprio marte e por singular esfôrço seu: tambem no sacudir o jugo academico extrangeiro e em proclamar a independencia da litteratura patria, os castelhanos foram poderosamente auxiliados pelos ingleses e allemães, especialmente e largamente pelos ultimos: a nós ninguem nos ajoudou, ninguem combateu a nosso lado, ninguem nos ministrou armas, munições, soccôrro o mais minimo."

Wohl zunächst von dem Lande, von dem alle grösseren politischen wie literarischen Revolutionen Europa's ausgehen, von Frankreich aus verbreitete sich auch die unter dem Namen des Romanticismus bekannt gewordene, gegen die jahrhundertlange Usurpation des Pseudo-Classicismus gerichtete über die pyrenäische Halbinsel, und in Portugal stellte sich eben der Herausgeber dieses Romancero, Hr. Garrett, selbst an die Spitze derselben, und pflanzte siegreich, weil er eben ein grosser Dichter und wahrhaft begeistert war, die National-Fahne auf; denn der echte berechtigte Romanticismus ist ja nur die Rückkehr zur Volksthümlichkeit, die zeitgemässe Wiederbelebung und freie Fortentwickelung der nationellen Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit.

Schon in den Jahren 1825 und 1826 trat Hr. Garrett mit seinen, in diesem Geiste geschaffenen Gedichten: „Dona Branca“ und „Camões“ auf; im J. 1828 wagte er es, noch um einen Schritt weiter zu gehen, und bearbeitete die ihm bekannt gewordenen Bruchstücke alter echter Volksromanzen, auf die er schon damals seine Aufmerksamkeit gerichtet hatte, in den episch-beschreibenden Gedichten: „Adozinda“ und „Bernal-Francez“, freilich noch mehr in der Art und unverkennbar nach dem Muster von Walter Scott's Lays. Seitdem, besonders seit 1834 setzte er mit allem Eifer eines begeisterten Patrioten und Dichters, mitten unter den Stürmen und Wechselfällen der politischen Umgestaltungen seines Vaterlandes, an denen er selbst den lebendigsten Theil nahm und von ihnen oft sehr unsanft an ferne Gestade und in die Fremde getrieben wurde, trotz manchen herben Verlusten des bereits Gesammelten, seine Romanzen-Ernte fort, theils unmittelbar auf Feld und Wiese, aus dem Volksmunde [1]), theils von gleichgesinnten Freunden unterstützt, theils durch glückliche Funde in älteren Aufzeichnungen begünstigt. Unter diesen letzteren erwähnt er besonders eines Exemplars der Bibliotheca portug. des Barbosa Machado das im Besitze des bekannten portugiesischen Gelehrten Oliveira (des Verfassers

[1]) So erzählt er Z. B. von einer Quelle dieser Art, die bekanntlich überall zu den frischesten und reichhaltigsten gehört (Tomo I. pag. XVI).

Foi o caso que umas criadas velhas de minha mãe e uma mulata brazileira de minha irman appareceram sabendo varios romances que eu não tinha, e muitas variadas licções de outros que eu sim tinha, porêm mais incompletos. Assim se additou copiosamente o meu Romanceiro.

der Memorias) war, und auf dessen Ränder und die eingehefteten leeren Blätter dieser viele alte Lieder und Romanzen geschrieben hatte, die er handschriftlich in Portugal und Holland, vorzüglich bei den aus Portugal stammenden Juden im letzteren Lande aufgezeichnet gefunden und copirt hatte.

So sah Hr. G. sich endlich im Stande seinen lange gehegten Wunsch ins Werk zu setzen und die Herausgabe eines portugiesischen Romanceiro zu beginnen. Als ersten Theil desselben, und gleichsam als, den Übergang von der Kunst- zur eigentlichen Volkspoesie bildende Einleitung liess er im J. 1843 zu Lissabon die zweite, vermehrte Ausgabe seiner oberwähnten Bearbeitungen echter Volksromanzen erscheinen, die er „Romances da renascença" selbst genannt hat. In dritter, abermals vermehrter Ausgabe erschienen sie 1853, nachdem er im J. 1851 im 2. und 3. Bde. die Ausgabe der Originale, der echten Volksromanzen begonnen hatte.

Er wollte die ganze Sammlung in fünf Büchern herausgeben, und zwar sollte:

Das erste Buch die erwähnten Romances da renascença nebst seinen Studien über die portugiesische Volkspoesie enthalten;

das zweite die alten Ritter- und sagenhaften Romanzen;

das dritte die legendenartigen und prophetischen Romanzen (Lendas e prophecias);

das vierte die eigentlich historischen;

und das fünfte die übrigen in den früheren Rubriken nicht untergebrachten mehr rein lyrischen Romanzengattungen (Romances varios, comprehendendo todos os que não são epicos ou narrativos).

Von diesen fünf Büchern liegen in den erschienenen drei Bänden aber nur das erste und zweite vor.

Das erste Buch, oder der erste Band enthält nur acht von Garrett nach Volkssagen und Bruchstücken von echten Volksromanzen bearbeitete episch-beschreibende Gedichte; nämlich ausser den erwähnten beiden, Adozinda und Bernal-Francez, noch: Noite de San' João; O Anjo e a Princeza; O chapim d'elrei; Rosalinda; Miragaia und As Pêgas de Cintra; nebst den von einigen gemachten englischen und französischen Übersetzungen, von Adamson, Fournier und Zanole.

Der zweite und dritte Band begreifen das zweite Buch oder die alten Ritter- und sagenhaften Romanzen, mit einer literarhistorischen Einleitung.

Leider hat der frühzeitige Tod des begabten Herausgebers ihn gehindert sein Werk selbst zu vollenden, und es bleibt nur zu hoffen und zu wünschen, dass ein von gleichem Nationalgefühl beseelter und mit demselben Tact für Volkspoesie begabter Fortsetzer sich finden möge, der die gewiss reichen von G. hinterlassenen Sammlungen auch in dessen Geiste zu benützen und bekannt zu geben verstehe.

Ich habe mich bei meinen Proben natürlich nur auf den zweiten und dritten Band beschränkt, die (33) echte Volksromanzen (nebst der erwähnten Romanze *„Dom Duardos“* von Gil-Vicente und den drei Romanzen des Bernardim Ribeiro: *„A Ama“; — Avalor;* und *„Cuidado e Desejo“*) enthalten, von Hrn. G. grossentheils aus dem Volksmunde selbst gesammelt, mit gewissenhafter Treue aufgezeichnet und mit den abweichenden Lesarten der verschiedenen Provinzen ausgestattet, unter welchen die nördlichen, besonders Beira-baixa, gewöhnlich die besten lieferten. Er hat überdies den einzelnen Romanzen schätzbare Einleitungen, über ihre Quellen, Parallelen, u. s. w., vorgesetzt und sie mit sprach- und sacherklärenden Anmerkungen versehen.

Aus einer dieser Einleitungen (zur Romanze von Bernal-Francez, im 2. Bde. S. 122 ff.) will ich hier noch mittheilen, was er im Allgemeinen über die im Portugiesischen gebräuchlichen Benennungen verschiedener volksmässiger Dichtgattungen und ihre Vortragsweise sagt.

Die lyrisch-epischen zum Absingen oder Erzählen bestimmten Volkslieder heissen auch im Portugiesischen gewöhnlich: „Romance“ oder „Rimance“; „Xácara“ aber, wenn sie eine eigentlich dramatische, auf die Darstellung berechnete Form bekommen haben [1]. „Aber diese beiden Arten“, setzt Hr. G. hinzu, erscheinen sehr oft verbunden, und daraus entsteht die Romance-Xácara, in welcher der epische Ton vorherrscht ohne jedoch das dramatische Element auszuschliessen; oder die Xácara-Romance, in welcher dem Dialog nur durch ganz kurze Erklärungen (indicações),

[1] Im Spanischen werden bekanntlich die Gauner- und Zigeuner-Romanzen: Jácaras genannt, von Jaque, valenton, rufian.

gleichsam Rubriken oder Bühnenweisungen (quasi rubricas ou direcções de scena) nachgeholfen wird, die in seltenen Zwischenräumen der Dichter selbst vorbringt (que faz o poeta a raros intervallos) [1]).

„So trägt das Volk, in den vielen Dingen der Art die es erzählend darstellt (recita), die Reden in Versen und singend vor (diz as fallas em verso e cantando), und die erzählenden Erläuterungen (as indicações narrativas) in Prosa, ohne sich streng an einen bestimmten Text zu halten und mit grössserer oder geringerer Ausführlichkeit, je nach dem Talent und der Beredtsamkeit des Vortragenden [2])."

„Die Romance und die Xácara befolgen in der Regel dasselbe metrische Gesetz, der durchgehenden (fixo) Con- oder Assonanz und der achtsylbigen Verse [3]). Die sogenannten Romances hendecasyllabos aus dem Ende des 17. Jahrhunderts sind eine vollständige Entartung; und daher gingen sie unmittelbar dem Verfall dieser Dichtgattung voraus."

Die unter dem Namen: Soláo schon von Bernardim-Ribeiro und Sa-de-Miranda erwähnte volksmässige Liedergattung ist nach Hrn. Garrett zwar eine epische, in der jedoch die Erzählung trauriger Begebenheiten häufig von lyrischen Klagen unterbrochen wird, und worin jene mehr nur als Folie dieser dient [4]).

---

1) Dies erinnert an die Art der ältesten französischen Mysterien, z. B. des de la Résurrection du Sauveur; vgl. Du-Méril, Origines latines du théâtre moderne. Paris 1849, 8., pag. 70. — Übrigens scheinen mir diese Benennungen und Distinctionen in Xácara-Romance und Romance-Xácara mehr von Hrn. G. erfundene, theoretische, als wirklich in der Praxis begründete und im Volksmunde gangbare Namen für Mischgattungen zu sein? —

2) Auch bei anderen Nationen findet sich diese Art, Volkslieder mit Einleitungen oder Erläuterungen in Prosa vorzutragen, z. B. bei den Schweden (vgl. Mohnike, Volkslieder der Schweden. Berlin 1830, 8., S. 205, 216, 234), Schotten (vgl. Motherwell, Minstrelsy. Glasgow 1827, in -4. pag. XIV—XVI.), u. s. w. Jedesfalls aber vielmehr eine Entartung späterer Zeit, in welcher die Lieder im Volksbewusstsein schon verdunkelt oder nur mehr fragmentarisch erhalten waren, daher solcher Nachhilfe bedurften.

3) „Ausnahmsweise trifft man auf Romanzen die man bei uns em endexas (wie im Spanischen Endechas) heisst, die nach Einigen aus den 12 sylbigen Alexandrinern hervorgingen, nach Anderen aus sechssylbigen Versen bestehen, indem sie die Halbverse für ganze annehmen (und diese letztere Ansicht ist unbezweifelt die richtige, wie im Spanischen die versos de arte mayor aus den versos de redondilla menor gebildet worden sind; vgl. meinen Aufsatz über die Romanzenpoesie a. a. O. Bd. 117, S. 100)."

4) Eu inclino-me a creer que o soláo é um canto epico ornado, em que as effusões lyricas accompanham a narrativa de tristes successos, mais para gemer e chorar sôbre elles, do que para os contar ponto por ponto.

Die Benennungen Cantiga und Cantar sind allerdings auch im Portugiesischen wie im Spanischen so allgemeine generische Bezeichnungen wie unser Lied; aber doch wird Cantiga mehr von rein lyrischen, Cantar hauptsächlich von lyrisch-epischen Liedern gebraucht, während Canção, wie das spanische Cancion, die specielle Bedeutung eines nach bestimmten Regeln gemachten kunstmässigen Strophen-Liedes rein lyrischen Inhalts hat[1]).

Die Barcas sind, wie die italienischen Barcarolen, Schifferlieder, oft mit Wechsel-Strophen und Chören, und es gibt auch Barcas ao divino, religiöse, nach der Form und den Melodien solcher volksmässiger gemachte Lieder.

Die Chacota endlich war, nach den Beispielen zu urtheilen die man in den Stücken Gil-Vicente's davon findet, eine im 15. und 16. Jahrhundert übliche Art von volksmässigen Scherz- und Spottliedern (cantiga de rir e brincar) und findet sich oft am Schlusse der Entremezes und Farsas, um mehrstimmig (a vozes) gesungen zu werden.

In Catalonien hatte, wie ich bereits bemerkte, die Volkspoesie ein ähnliches Schicksal und, besonders in ihrer frühesten Entwicklung, aus analogen Ursachen wie in Portugal. Auch hier wurde sie durch die sehr frühzeitige Einführung und Bildung einer fremden Kunstlyrik, jener der provenzalisch-limousinischen Troubadours, zurückgedrängt und in ihrer selbstständigen reicheren Entfaltung gehemmt oder doch vernachlässigt.

Dass vor der Einführung der Troubadourspoesie auch hier eine indigene, echt volksmässige Poesie in der Landessprache bestanden habe, lässt sich wohl schon aus den in der Natur der Sache liegenden Gründen nicht bezweifeln, und wird noch überdies durch einige freilich nur, wie sehr begreiflich, sparsame Zeugnisse unterstützt.

So hat der um die Poesie des Mittelalters hochverdiente Hr. Edélestand Du-Méril in der kais. Bibliothek zu Paris eine aus dem Kloster von Santa Maria de Ripoll in Catalonien stammende Hand-

---

[1]) Canção tambem é termo generico, mas inculca mais artificio do que a cantiga e o cantar: entre nós designa mais strictamente a ode romantica da meia-edade com certas fórmulas de metro e divisões regulares de strophes.

schrift aus dem 13. Jahrhundert aufgefunden, die ausser vielen auf jenes Kloster bezüglichen Urkunden und lateinischen Gedichten auch ein Bruchstück eines lateinischen Gedichtes vom Cid enthält, das jedesfalls bedeutend älter als die Handschrift ist, und so wie es durch seinen Fundort auf Catalonien hinweist, aus Form, Ton, Art der Darstellung und einigen Ausdrücken und Anspielungen schliessen lässt, dass es volksmässigen Ursprungs und wahrscheinlich aus bald nach dem Tode des besungenen Helden abgefassten Volksliedern in der Landessprache hervorgegangen sei [1]).

Noch ebenfalls vor dem 13. Jahrhundert entstanden sind ein paar von Herrn Milá (pag. 66—68) aufgeführte Epistolæ farcitæ und Hymnen, die Villanueva in catalanischen Klöstern aufgefunden hat, und die theilweise oder ganz in der catalanischen Mundart des Sprachzweiges von Oc und, wie alle Kirchenlieder der Art, in ganz volksmässigen Formen abgefasst sind [2]).

---

[1]) S. die Ausgabe dieses Gedichtes mit trefflicher Einleitung in: Poésies populaires latines du moyen âge, par M Édélestand du Méril. Paris 1847, 8., pag. 284 ff., vgl. Milá a. a. O. pag. 63.

[2]) Dass neben diesen eigentlichen Kirchenliedern bei kirchlichen Festen und Hoffeierlichkeiten auch andere, mehr weltliche, und wahrscheinlich in der Vulgarsprache von den Juglares oder vom Volke selbst gesungen wurden, bezeugt eine von D. Mariano Soriano Fuertes (in seiner soeben erschienenen: Historia de la música española desde la venida de los Fenicios hasta el año de 1850. Madrid y Barcelona 1855, Tomo I, p. 125 y 126) aus einer Handschrift (El manuscrito que se cita existia en poder de D. Miguel de Manuel, bibliotecario que fué de S. Isidro el Real de Madrid, segun Teixidor de quien tomamos esta noticia) mitgetheilte Stelle:

Este príncipe (D. Ramon Berenguer IV.) se casó en la ciudad de Lérida con doña Petronila reina de Aragon, celebrándose los desposorios en la iglesia catedral con la pompa y magestad digna de tales consortes. El autor de un manuscrito que refiere lo suntuoso de estas bodas, dice: que en la catedral se cantó el Tedeum Laudamus por un sin número de cantores; que el príncipe y la reina fueron al templo acompañados de la mayor parte de prelados y nobleza de Cataluña y Aragon, precedidos de un gran coro de juglares y juglaresas, cantores y cantoras, como tambien de muchas danzas, entre las cuales hace particular mencion de una compuesta de moros y cristianos que figuraban un reñido combate: danza que aun se conserva en nuestros dias en algunos pueblos de España. . . . . El autor del manuscrito citado dice: que por cuantas partes viajaba Berenguer IV., se le recibia con aclamaciones acompañadas de cánticos ó de alabanzas; que los pueblos cercanos á los caminos por donde transitaba, se quedaban desiertos en cuanto sabian que su amado príncipe habia de pisar sus términos: hasta los monges y solitarios, dejaban sus escondrijos para tener el honor de celebrar sus triunfos y victorias, cantándole alegres canciones tanto en idioma catalan como en latin.“

Ein ausdrückliches Zeugniss von der Existenz eines weltlichen Volksliedes aus der der Einführung der Troubadourspoesie vorhergehenden Zeit gibt einer der ältesten catalanischen Troubadours selbst, Guillermo de Bergadan, ein Zeitgenosse Königs Alfons II. von Aragon, in seinem Liede:

Chanson ai comensada
que será loing chantada
en est son velh antic
que fetz N'Ot de Moncada
ainz que peira pausada
fos él cloquer de Vich.

Zugleich ist sehr merkwürdig, dass dieses, nach einer alten bei der Grundsteinlegung des Glockenthurms von Vich gesungenen Volksweise gemachte Lied offenbar auch noch dessen metrische Form bewahrt hat, die, wie ich an einem andern Orte (Über die Lais, S. 17 ff., besonders S. 34) gezeigt habe, eine echt volksmässige ist, nämlich die der sechszeiligen Strophe mit rime coućе! —

Auch andere Gedichte dieses Troubadours, sowie überhaupt die Gedichte der ältesten Troubadours, tragen deutliche Spuren von ihrer Bildung nach volksmässigen Rhythmen und ihrem Zusammenhange mit einer vorausgegangenen Volkspoesie, wie z. B. die häufige Anwendung eigentlicher Refrains und refrainartiger Wiederholungen, welcher Zusammenhang durch die so häufig erwähnten Juglares, besonders die fahrenden und die im Dienste der Communen stehenden, auch wohl später noch unterhalten wurde.

So erzählt Don Pedro der III. von Catalonien oder der IV. von Aragon, mit dem Beinamen el Ceremonioso, in der ihm selbst zugeschriebenen Chronik, wie bei dem Aufstande der Valencianer sich ein Barbier, genannt Gonzalbo, erfrecht habe, sich zwischen ihn und die Königinn zu drängen und sie zum Tanze zu zwingen, indem er ein gewiss volksmässiges Tanzlied wie zum Spotte dazu sang, wovon der König die beiden Verse anführt:

Mal aja qui s'en yrá
Encara ni encara. . . . . [1]

[1]) . . . . . . Entre los quals hi hac un barber qui havia nom Gonsalbo, ab cuatre CCCC homens de sos secaces, vench ballar ab trompes è ab tabals al nostre real

Aber schon unter dessen Sohn und Nachfolger, Don Juan I., trat ein viel entschiedenerer Bruch und schärferer Gegensatz zwischen der Kunst- und Volkspoesie ein. Denn die eben durch diesen König in Catalonien eingeführte, erkünstelte Nachblüthe der echten Troubadourspoesie, die gelehrt-zünftige von Toulouse oder das sogenannte „fröhliche Wissen" (Gay saber), sah, wie unser Meistergesang, viel spröder als der ritterliche Minnegesang auf die Volkspoesie herab, und blähte sich eben, wie ein echt bürgerlicher Parvenu, mit seiner Schulweisheit gewaltig auf, dem von ihm mit zur Schau getragener Verachtung behandelten Volksgesang gegenüber.

Wenn daher natürlich auch nicht anzunehmen ist, dass der Volksgesang hier gänzlich verstummte, so findet man in den Schriftwerken des 14. und 15. Jahrhunderts seiner höchstens nur gedacht um ihn zu proscribiren, oder um durch in seiner Art und nach seinen Weisen gemachte geistliche Lieder die weltlichen zu verdrängen [1]).

Wohl kommen in den höfisch-zünftigen Liederbüchern jener Zeit, wie z. B. in den zu Paris und Zaragoza handschriftlich aufbewahrten catalanischen Cançoners, Gedichte unter dem Namen „Romanç" aufgeführt vor; aber dies sind ebensowenig lyrisch-epische Volkslieder oder Romanzen, oder überhaupt volksmässige Gedichte, als die grösseren castilischen Rittergedichte aus dem 13. und 14. Jahrhundert die ebenfalls sich „Romance" nennen; denn

---

e volguessem o no haguem á ballar ab ells Nos è la Reyna. E lo dit Gonsalbo mese en mig de Nos y de la Reyna è dix aquesta cansó:

Mal aja qui s'en yrá
Encara ni encara. . . . .

Angeführt bei Milá, pag. 78.

[1]) So heisst es z. B. in den Synodal-Constitutionen von Lérida vom J. 1321 (Villanueva, Viajes á las iglesias de España, Tomo XVII.): „Quod in ecclesia vel cementeriis coree vel ludi non fiant. . . quia plerique in festorum vigiliis et ipsis festis ac diebus Dominicis . . . non verentur in ipsis earumque cementeriis coreas facere disolutas, et interdum canere cantilenas ac multas insolentias perpetrare."

Und in einer Handschrift des 14. Jahrh., welche geistliche Gedichte und Lieder, auch in lemosinischer Sprache, enthält, heisst es (ebenda Tomo VII.): „Quia interdum peregrini, quando vigilant in ecclesia Beatæ Mariæ de Monserrato, vadunt cantare et trepudiare et etiam in platea de die, et ibi non debeant nisi honestas et devotas cantilenas cantare: idcirco superius ac inferius aliquæ sunt scriptæ."

bekanntlich führten selbst damals noch diesen ursprünglich ganz generischen Namen für alle Gedichte in den romanischen Vulgärsprachen, d. i. Romances, insbesondere die grösseren erzählenden und von Kunstdichtern herrührenden [1]).

Ausser den in der Natur der Sache liegenden Gründen und diesen spärlichen historischen Zeugnissen, haben wir dennoch ein Kriterium, und zwar eines der sichersten, für das hohe Alter und die selbstständige Bildung des catalanischen Volksgesanges: die metrischen Formen der noch jetzt im Munde des Volkes fortlebenden Lieder. Wir finden nämlich unter diesen noch mehrere die nicht das Mass und die Reimweise der castilischen Romanzen haben, sondern aus zweitheiligen, einreimigen (oder assonirenden) Langzeilen bestehen, und dadurch noch offenbar auf ihren Ursprung und ihren Zusammenhang mit den alten provenzalisch-limousinischen Rhythmen hinweisen. So findet sich die normal-epische zweitheilige zehnsylbige Langzeile (vgl. Diez, Altromanische Sprachdenkmale, S. 76 ff.) mit der Cäsur nach der vierten (wenn männlich) oder fünften (wenn weiblich) Sylbe; wie z. B.

Un pomaret | n'hi tinc plantat,
Que de pometas | n'es carregat.

---

1) Vgl. Du-Méril a. a. O. pag. 294—295: und meine Abhandlung über die Romanzenpoesie der Spanier, a. a. O., Bd. 117, S. 82—84. — Auch Hr. Milá (pag. 83) sagt: El nombre de Romans, limitado ya al parecer á la relacion versificada de un acontecimiento contemporáneo, hállase tambien en el cancionero de Zaragoza aplicado á una poesía de Francisco Ferrer. La versificacion de las dos poesías (nämlich von dieser und einer andern von ihm angeführten Dichtung des Joan Fogassot aus dem Pariser Cançoner, die ebenfalls sich: Romanç nennt, und: fet. . . . sobre la presó ó detenció del Illustrissim senyor don Carlos princep de Viana etc.) nada tiene que ver con la del romance castellano." — Ja noch heutzutage heissen in Catalonien die dort heimischen eigentlich volksmässigen und daher mündlich fortgepflanzten und stets nur zum Gesange bestimmten Lieder ganz allgemein: Cansó, während man mit dem Namen: „Romanso" die auf fliegenden Blättern gedruckten, von den Blinden zum Verkauf ausgebotenen und daher zum Lesen bestimmten Gedichte, allerdings oft Vulgär-Romanzen, bezeichnet. (S. Milá, pag. 91: y nótese que como en tiempo de Bergadan y del rey Don Pedro el Ceremonioso se llama todavia cansó toda poesía cantada y tradicional, reservándose el nombre romance, romanso, para los pliegos vendidos por los ciegos y en las esquinas.")

Oder mit der Cäsur nach der sechsten (wenn männlich) oder siebenten (wenn weiblich), wie im provenzalischen Girart von Roussillon (Diez, a. a. O. S. 89—90):

A la boca del mar | n'hi ha una donsella,
Tira una pedra al aigua | toca l'amor.

Oder dem provenzalischen zehnsylbigen lyrischen Verse analog gebildet (Diez, a. a. O. S. 93), wiewohl selten und fast nur in Refrains:

Ay que no n'sap | de viure, viure, viure.

(Vgl. über die Ausbildung dieses Verses in der catalanischen Kunstpoesie: Diez, a. a. O. S. 98.)

Auch von der weiteren Fortbildung der zehnsylbigen epischen Langzeile zum zwölfsylbigen Vers oder dem französischen Alexandriner finden sich noch Beispiele in catalanischen Volksliedern [1], wie:

Al hostal de la Peyra | tres ninas van aná.

Dass aber in den Mundarten des occitanischen Sprachgebietes dieser zehnsylbige epische Langvers ein uraltes, seit dem 10. Jahrh. nachweisbares und echt volksmässiges Mass gewesen sei, kann nach den trefflichen Untersuchungen von Diez (a. a. O. S. 113) nicht mehr bezweifelt werden; dessen Vorkommen in noch fortlebenden catalanischen Volksliedern lässt daher jedesfalls auf deren formellen Zusammenhang mit einer bereits vor dem Einflusse der castilischen selbstständig ausgebildeten, rhythmisch und melodisch aus eigenthümlichen Elementen hervorgegangenen und schon typisch gewordenen Volkspoesie zurückschliessen; wenn man auch diese erste Epoche derselben, die etwa bis an das Ende des

[1] Sind schon diese alexandrinerartigen Verse (von 12—14 Sylben) eine nicht ohne Einfluss der Kunstpoesie entstandene Fortbildung der rein volksmässigen zehnsylbigen epischen Langzeile (vgl. Diez, a. a. O. S. 130), so sind noch weniger als eigentliche und ursprünglich volksmässige Masse die in ein paar catalanischen Volksliedern vorkommenden Langzeilen zu betrachten, die aus Hemistichen von acht bis neun Sylben, und einem refrainartig angehängten von fünf bestehen, wie in dem Liede vom Grafen Arnaldo (Milá, pag. 136):

Tota sola feu la vetlla | muller leal,

wo auch in der That das zweite Hemistich immer refrainartig wiederholt wird.

15. Jahrhunderts reichte, wegen Mangel an Documenten, nur eine hypothetische, oder mit Hrn. Milá die juglareske nennen wollte [1]).

„In das 16. und 17. Jahrhundert, sagt Hr. Milá, fällt die zweite Periode der catalanischen Volksdichtung, die, ihrer Bildung nach der castilischen Romanzen-Poesie.“ Auch die Catalanen nahmen nach ihrer Einbürgerung in die grosse spanische Monarchie natürlich Theil an dem neuen Aufschwung des National-Gefühls in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der aus den oben bemerkten Ursachen aber von Castilien ausging, in Folge dessen die castilische die Hof- und Schriftsprache, und vorzugsweise die castilische Romanzen-Poesie das Organ des nationellen Bewusstseins wurde; so zwar, dass nicht nur die Sprachen der anderen Kronländer zu provinciellen Dialekten, sondern selbst die in ihnen altheimischen volksthümlichen Dichtungsformen zu mehr secundären und localen wurden. Die castilische Romanzenform fand aber im Catalanischen um so leichter Eingang, als ihre Grundrhythmen, besonders der der achtsylbigen Redondillos, hier in den indigenen Elementen durchaus kein Hinderniss, ja längst vorbereitete Analogien vorfanden [2]). Daher sind nicht nur die castilischen Romanzen seit jener Zeit auch in Catalonien sehr beliebt geworden und in Umlauf gekommen, wie die im Laufe des 16. Jahrhunderts so häufig zu Barcelona und Valencia aufgelegten Romanzen-Sammlungen beweisen; daher haben sich nicht nur mehrere alte Romanzen in castilischer Sprache hier im Volksmunde erhalten (Hr. Milá gibt davon drei

---

[1]) Hr. Milá construirt sie also (pag. 93):
1. ó época de los juglares = siglos XIV y XV. Corriendo estos, los juglares debieron conservar fragmentos anteriores, componer otros nuevos, ó acaso tomar asuntos de otros paises, y si no inventar las melodías existentes, propagar los principales tipos de música catalana ..... De esta época deben haber quedado aunque con cambios parciales las canciones compuestas en metros distintos del romance castellano, ó cuando menos la tradicion de estos metros; al par que algunos de los pocos vestigios históricos que no se han borrado de nuestra poesía.

[2]) So sagt auch Hr. Milá (pag. 91):
„... el asonante debió nacer aquí (im Catalanischen) como allí (im Castilischen) del antiguo sistema de versificacion monorrima, y el octosílabo si no es tan esencial á la frase catalana como á la castellana, en manera alguna repugna á la primera, existiendo de la época provenzal algunos versos con el aire y brio de nuestras redondillas nacionales.“

Beispiele, wovon ich die beiden echt volksmässigen: Romance del rey moro, und Las dos hermanas, in der Primavera, Tomo II. no. 129 y 130, wieder abgedruckt habe), ja wurden schon damals Romanzen in dieser Sprache in Catalonien selbst gedichtet (man s. nur z. B. die offenbar in Catalonien entstandenen Romanzen vom Grafen von Barcelona und der Kaiserinn von Deutschland, die von Galceran de Pinos, u. s. w.); sondern auch schon im 16. Jahrh. findet man in catalanischer Sprache und in castilischen Formen abgefasste Gedichte (wie einige Lieder in Seraff's Poesías in der Form der castilischen Letrillas; die catalanische Romanze in sechssylbigen Redondillos von den Comendadores de Córdoba, und mehrere Letrillas, Villancicos und Canciones nach Art der castilischen in catalanischer Sprache in dem zu Barcelona erschienenen Cancionero, llamado Flor de enamorados des Juan de Linares, u. s. w.); sondern es tragen auch, wie wir sehen werden, mehrere von Hrn. Milá aus dem Volksmunde mitgetheilte catalanische Romanzen noch deutlich die Spuren ihres hohen Alters und castilischen Ursprungs, und ein grosser Theil derselben ist schon ursprünglich in der gewöhnlichen castilischen Romanzenform abgefasst. So bürgerte sich diese Form auch in Catalonien so sehr ein, dass die in den indigenen Formen erhaltenen catalanischen Romanzen mehr wie Ausnahmen erscheinen, und selbst Hr. Milá sich zu der Äusserung veranlasst findet (pag. 90): „A primera vista y con aparente razon se diria que nuestra poesía popular debió su orígen á los romances castellanos, etc.“, eine Ansicht die er freilich und mit Recht als irrig zurückweist.

Doch kann man nur aus diesem vorwiegenden Einflusse der castilischen auf die catalanische Volkspoesie mehrere Erscheinungen erklären, die sonst räthselhaft blieben; wie das fast gänzliche Fehlen von historisch-sagenhaften Romanzen in der letzteren; nur dadurch erklärbar, dass die Romanzen der Art, besonders wenn sie Gegenstände allgemeineren, nationellen (im Gegensatze zum provinciellen) Interesses behandelten, auch hier und schon ursprünglich in castilischer Sprache abgefasst wurden, und dass durch diesen Gebrauch die gänzlich in Vergessenheit kamen, welche einst in der Landessprache Sagen von mehr rein localem Interesse besangen; denn es ist doch wohl kaum zu bezweifeln, dass bei dem bekannten Sagenreichthum Cataloniens, von welchen sich viele auf andere

Weise (z. B. in Chroniken, u. s. w.) erhalten haben, auch, einst wenigstens, Volkslieder davon existirt haben [1]).

Die dritte Epoche des catalanisehen Volksgesanges beginnt nach Hrn. Milá mit dem 18. Jahrhundert, und reicht bis auf unsere Tage. Er nennt sie: „eminentemente popular", insoferne in dieser Epoche die eigentlich catalanischen Volkslieder rein traditionell blieben, nur im Volksgesange fortlebten, und einen nicht

---

[1]) Hr. Milá der auch diese räthselhafte Erscheinung bemerkt hat, ohne jedoch einen Erklärungsgrund dafür anzugeben, weist mehrere solcher Sagen aus anderen Quellen nach (pag. 95—97). Wir machen darunter, als von allgemeinerem mythologischen Interesse, auf die auch hier vorkommende Sage vom „wilden Jäger" (El viento del cazador) aufmerksam; auf die von den „Töchtern des Königs Herodes" („de la danza aérea á que están condenadas las Herodíadas por la muerte del Bautista," wovon sich wenigstens eine Art von Refran erhalten hat, das wie der Anfang eines Volksliedes klingt: „Las fillas del rey Herodes — ballan que mes ballarán); — auf die mit dem Grafen Wifred I. oder Ramon Berenguer III. von Barcelona in Verbindung gebrachte Drachensage (el vencedor del Drach), die verbreitetste, auch auf mehreren Kirchen Cataloniens abgebildete Sage; ein Drachenbild wurde auch bei mehreren feierlichen Processionen unter Absingen von darauf bezüglichen Liedern herumgetragen, z. B. 1601 am Feste des heil. Ramon de Peñafort zu Villafranca del Panadés, und dazu das Lied gesungen:

Cosa primera
Viu que venia
De compañía
Ab avalots
Cinch diablots
Un bell dracás

De boca y nas
Llansaba foch
Ballant un poch
Tots sis plegats
Ben enramats
Tots de cuets . . . . .

Man hat allerdings eine Sammlung catalanischer Sagen unter folgendem Titel, den ich seiner Merkwürdigkeit wegen ganz hieher setzen will:

Hazañas y Recuerdos de los Catalanes, ó Coleccion de leyendas relativas á los hechos mas famosos, á las tradiciones mas fundadas, y á las empresas mas conocidas que se encuentran en la historia de Cataluña, desde la época de la dominacion árabe en Barcelona, hasta el enlace de Fernando el Católico de Aragon con Isabel de Castilla.

Obra escrita, á imitacion de ciertas baladas que compusieron en aleman, Goethe, Klopstoch (sic), Schiller, Burger y Korner (sic), por D. Antonio de Bofarull y Brocá, oficial del Real y general Archivo de la Corona de Aragon. Barcelona 1846, in 8. —

Allein die auf dem Titel erwähnte Nachahmung ist in der That eine wahre Parodie; die Sagen, übrigens in einer aufgedunsenen, lächerlich carikirten Prosa, etwa im Styl Victor Hugo's gegeben, sind durch novellistische Verbalhornung ganz entstellt, und in dieser Gestalt für den wissenschaftlichen Forscher ganz unbrauchbar. Hätte Hr. Bofarull — wenn er Deutsche nachahmen wollte — doch die Sagen der Brüder Grimm sich zum Muster genommen! —

nur von der Kunst- sondern auch von der Vulgär-Poesie verschiedenen Charakter bewahrten.

Denn seit der scharfen Trennung der gebildeten Classen von dem was man nun „Volk“ *(vulgus)* nannte, eine Trennung die hier um so schärfer sich bemerklich machte, als die Schrift- und höhere Conversationssprache der Gebildeten auch hier die castilische wurde, hatte dieses Volk auch in Catalonien neben der aus dem früheren Nationalleben und seinem eigenen intimsten Gemüthsleben hervorgegangenen Poesie noch eine besonders auf dasselbe berechnete, ihm von Sängern oder Dichtern von Profession mundgerecht gemachte halb volks-, halb kunstmässige Dichtung erhalten, die man zum Unterschiede von der echten, reinen Volkspoesie ganz gut die „Vulgär- oder Bänkelsänger-Poesie“ genannt hat. Diese ist — wie der halb verbildete, halb verwilderte Pöbel im Unterschiede von „Volk“ — sich wohl überall sehr ähnlich, und auf die in Catalonien, besonders durch die gedruckten Flugblätter und die Ausrufer an den Strassenecken und auf den Märkten verbreitete passt um so mehr die treffliche Charakteristik die Duran *(Romancero general*, 2. edic., Tom. I, pag. XXVIII sig., — vgl. auch meine Bemerkungen über diese Romanzen-Gattung in den Wiener Jahrbüchern d. Lit., Bd. 114, S. 66 ff.) von der castilischen Vulgär-Poesie *(Romances vulgares)* gegeben hat, als eben ein grosser Theil jener Flugblätter nur einen Nachdruck der castilischen Originale enthält, die in catalanischer Sprache abgefassten sich aber höchstens dadurch von ihren castilischen Vorbildern unterscheiden, dass sie die Entartung noch überbieten, noch prosaischer, noch roher, kurz noch vulgärer sind [1]).

---

[1]) So sagt auch Hr. Milá (pag. 94), von den modernen, für den Druck bestimmten, besonders in fliegenden Blättern in Catalonien verbreiteten Romanzen und Gedichten: „. . . . los últimos pertenecen casi sin escepcion á la poesía vulgar, es decir, á la que mas rastrera y al mismo tiempo menos ingénua que la popular descubre pretensiones de ingenio y de artificio, y adolece, ora de completa idiotez ora de enfadosa pedantería.“ — Die k. k. Hofbibliothek besitzt, in einem Quart-Bändchen zusammengebunden, mehrere solcher in Catalonien gedruckter Flugblätter und die blosse Angabe ihrer Überschriften wird genügen, um ihren Inhalt und ihren Geist zu charakterisiren: 1) Gustos Colloqui, entre un enamorat lacayo, y una hermosa cuynera, en que, despues de alguns requiebros, refereix ella sos treballs, y las raresas de una mestressa. — 2) Trobos discretos, para cantar los galanes á sus damas. — 3) Decimas burlescas á un assumpto llepol (dieser leckere Gegenstand ist — la merda! —). — 4) Desenganys, y avisos pera despertar al pecador. — 5) Virtuts

Die echte Volkspoesie — von den sogenannten Gebildeten verachtet oder doch lange vernachlässiget, durch das Geschrei der Bänkelsänger vom „lauten Markte" verscheucht, nie zum Lesen oder nur zum blossen „Sagen" bestimmt, sondern stets mit dem Gesange entstanden, mit den „Weisen" auf das Innigste verbunden, — diese von dichterisch Erregten und Begabten, nicht mit künstlerischem Bewusstsein und in künstlerischer Absicht in einem glücklichen Augenblicke geschaffenen, naturwüchsig emporgeschossenen, von Gleichgestimmten mit, nach- und fortgesungenen Lieder hatten sich auch in Catalonien auf die Berge und in die Wälder geflüchtet und tönten nun nur leise und verschämt in den ländlichen Hütten und in den Kinderstuben nach. In diesen letzteren vornämlich hat auch Hr. Milá sie erlauscht und ihnen und fahrenden Sängerinnen, die zum Danke für das in den Gehöften *(masías)* erbettelte Brod und die Herberge durch solche Lieder die dafür noch empfänglichen Landleute erfreuen, hat er den grössten Theil des von ihm so glücklich wieder zu Tage geförderten Schatzes altheimischer und so lange nur im Verborgenen fortlebender Volkspoesie zu danken [1]).

---

del cagar (mit entsprechendem Holzschnitt). — 6) Relacio nova de la batalla sangrienta donada per las pussas armadas á la bayoneta, allá en lo camp de la péll. — 7) Rahonament y coloqni nou, en el que es refereix els grans casos que li pasáren á Nélo el tripero, natural de Valencia, fill del carrer de Cañete, chic mólt hábil pera el estúdio de la uña, en lo demés que vorá el curiós Lector en esta Primera part. — Segona part. — 8) Dialogo espiritual entre lo fill prodich y son pare. — 9) Representacio y conversio de la Semaritana. Interlocutores: Jesus, Judas, San Pere, San Joan, La Semaritana. — 10) Lo estudiant magich, ó l'anima del señor Libori. — Personas: March, marit. Laya, muller. Don Joan. Estudian. — 11) Gansó novament treta per animar los Catalans en defensa de la fé, y son Rey, y perseguir los Francesos convencionals ab tot esfors, y valor. Composta ab quartillas. — 12) Canso de la mala dona, y del bon Janot. — 13) Goigs del glorios apostol Sant Pau. — 14) Goigs del glorios prothomartyr Sant Esteve.

1) Hr. Milá hat über diese seine Quellen mit so anmuthiger Naivetät berichtet, dass ich ihn selbst sprechen lasse (pag. 89—90): „Los ciegos, que son los actuales cantores de profesion la (la poesía tradicional y popular en todo el rigor de la palabra) olvidaron completamente por coplas modernas, vulgares y faltas de valor poético: solo de algunas mendigas hemos sabido que al mismo tiempo que de recitaciones piadosaa se ayudaron de dos ó tres cantos populares para excitar y recompensar la hospitalidad de las masías. Aun mas que popular es dicha poesía infantil, pues si los campesinos suelen silvar ó talarear sus tonos y cantan con alguna frecuencia las canciones mas modernas, no solo para sí sino á veces en coro y acompañándose con el agudo son de la dulzaina; si las mujeres en especial recuerdan las canciones con singular complacencia, habiéndolas que se envanecen del crecido número que

Diese, wie gesagt, mit dem Gesang entstandenen und im Gesange fortlebenden Lieder erhalten freilich erst ihren ganzen Reiz, wenn man sie singen hört, oder doch wenigstens ihre Melodien kennen lernt. Diese Melodien, versichert Hr. Milá, haben einen ganz eigenthümlichen Charakter und für den Eingebornen einen unwiderstehlichen Zauber. „Es ist“ sagt er, „als wenn dem der diese Melodien hört, sich das Leben verjüngte, als wenn die Gegenstände die das durch sie gehobene, veredelte und idealisirte Wort besingt, vor ihm in ihrer Frische und Schöne erstünden, als wenn man sie zum ersten Male vor sich sähe, oder wie mit den magischen Rosenwolken der Kindheit leicht verhüllt *(ó velados con los mágicos celajes de la infancia)*.“ Leider hat er die Melodien nicht beigegeben. Sie werden auch unter Begleitung von Instrumenten vorgetragen, wie von der Taróta oder Dolsaina (einer Art Hoboe), vorzüglich aber der Gralla (verwandt mit den in den altfranzösischen *Chansons de geste* oft erwähnten graisles, clairon) und der Manxa borrega oder Sac dels gemecs oder auch noch, wie ehemals, Cornamusa genannt, womit man besonders die epischen Lieder begleitet.

Die Lieder dieser Gattung, die eine epische Grundlage haben, wiewohl meist schon märchenhaft verallgemeint oder sagenhaft localisirt, tragen noch offenbar das Gepräge frühen Ursprungs; denn trotz den unverkennbaren Umgestaltungen die sie, wie alle blos traditionell fortgepflanzte Poesie der Art, zu erleiden hatten, weisen eben so wenig zu übersehende Spuren in Auffassung des Gegenstandes, Anschauungsweise, Sitte, Ausdruck und selbst in der Sprache (in der sich noch so manche Wörter finden, die sogar ihre unmittelbare Abstammung aus dem Provenzalischen erkennen lassen wie: aymar, aymador, nina u. s. w.), auf ihre Entstehung und Abfassung in einer noch durchaus ritterlich gesinnten Zeit zurück. Dies wird noch bemerkbarer, wenn man mit ihnen die wenigen eigentlich historischen in dieser Periode selbst entstandenen Lieder

---

conserva su memoria (er führt ein Weib aus Espluga de Francoli an, die ihm einige vierzig solcher Lieder vorsang), comunmente solo se les da importancia para entretener á los niños, siendo las generaciones infantiles las que se las transmiten, y sonando comprendidas á medias, en sus labios inocentes, que purifican lo que aquellas poesías pueden tener de sobrado ingénuo y desnudo.“

vergleicht, wie einige aus dem spanischen Successionskriege, an dem Catalonien bekanntlich einen so grossen und tragischen Antheil nahm, aus der Zeit der ersten französischen Revolution, aus dem Unabhängigkeitskriege gegen Napoleon bis herab zum jüngsten Successions-Streit, zu den Guerillas-, Contrabandisten- und Räuberliedern, die alle in Geist und Ton so weit von jenen ritterlichen abstehen, als unsere von jener Zeit, und fast nur mehr durch den Gegenstand von den eigentlich vulgären sich unterscheiden.

Überdies sind noch die besten unter diesen historischen Liedern jene die in der Nationalsprache, der castilischen, oder doch in der castilischen Romanzenform abgefasst sind; ein neuer Beweis jenes oben bemerkten Einflusses der castilischen Volkspoesie, als des eigentlichen Organs des Nationalbewusstseins [1]).

Viel poetischer ist eine andere Gattung der in neuerer Zeit entstandenen Lieder, welche in kleinen Genre-Bildern Sitten des Landes oder merkwürdig gewordene Ereignisse oder Züge aus dem täglichen Leben schildern (*Canciones de costumbres modernas*) [2]).

Natürlich fehlt es auch nicht an legendenartigen, und darunter sind einige mit ganz eigenthümlichen, echt volksmässigen und ein hohes Alter beurkundenden Zügen.

Neben diesen, mit mehr oder minder objectiver Grundlage, besteht wie überall, ein grosser Theil der catalanischen Volkslieder aus rein lyrischen, geistlichen (Weihnachtslieder) und weltlichen (unter diesen auch satyrischen) Inhalts.

---

[1]) Dies gesteht selbst Hr. Milá zu, indem auch er bemerkt (pag. 94): „Los modernos que pertenecen á esta clase (de los históricos) tocan en lo vulgar y son descoloridos y prosáicos cuando dejan la versificacion del romance, mientras si la adoptan, aunque carecen de mérito, conservan á lo menos la marcha viva y rápida y la intencion pintoresca".

[2]) In einer dieser Romanzen: „El fusilero" (der Musketier), nennt sich der Held derselben, ein Musketier der von seiner Geliebten scheiden muss, weil er Ordre bekommen, sich in Barcelona einzuschiffen, im Eingang und am Ende selbst als Verfasser, das einzige Beispiel einer solchen Bekennung der Autorschaft:

Una cansó vull cantar — no hi ha molt que s'ha dictada,
treta de dos fusellers — que á Camprodon habitaban.
— — — — — — — — — — — — —
La cansó qui treta l'ha — la cansó qui l'ha dictada,
es un fadri fuseller — servidor del rey d'España.

Die Romanze ist übrigens schon mehr im Bänkelsängerton.

Eine besondere Erwähnung verdienen die Tanzlieder *(Danzas)*. Es ist Sitte in Catalonien an grossen Festtagen, besonders an den Namensfesten der Heiligen grössere dramatische Tänze aufzuführen, in welchen das Leben des gefeierten Heiligen, oder Siege der Christen über die Mauren oder Türken, namentlich auch die glücklich abgeschlagenen Türkenbelagerungen Wiens; aber auch manchmal das Leben berüchtigter Räuber *(bandoleros)* dargestellt werden. Aber diese Dramen mit Tanz und Gesang rühren doch schon von Dichtern von Profession her, sind blosse Gelegenheitsgedichte ohne poetischen Werth, kurz, mehr Producte der Vulgär-Poesie.

Hingegen gibt es auch kleinere Lieder zu ländlichen, geselligen oder Kinder-Tänzen, und diese sind ganz gewiss eigentliche Volkslieder und haben sowohl dramatische als auch noch epische Elemente [1]).

---

[1]) Da diese Liedchen in der Übersetzung ihren grössten Reiz verlieren, auch sehr kurz sind, so will ich die vier von Hrn. Milá (pag. 173 y 174) mitgetheilten im Originale hersetzen.

1) El labrador.

El meu pare quant llauraba
feya aixis,
feya aixis:
s'en donaba un cop al pit,
y s'en giraba.
Treballeu, treballeu,
que la cibada culliriau,
treballeu, treballeu,
que la cibada cullireu.
El meu pare quant sembraba etc.

Der Tanz, zu dem dieses Liedchen gesungen wird, ist ein Rundtanz (danza en rueda), das Segment eines Cirkels beschreibend und innehaltend, um die verschiedenen Arbeiten des Landmannes nachzuahmen.

2) La nina de Puigcerdá.

Si passa el port, nineta, passa el port.
— No'l voli pas passar,
ay mare, mare, mare,
no'l voli pas passar
el port de Puigcerdá.

Si passa el port, nineta, passa el port.
— No'l voli pas passar
el port tota soleta,
no'l voli pas passar
si'l meu galan no hi va etc.

Wird zu gewissen Tänzen in Puigcerdá und Andorra gesungen.

In der neuesten Zeit entstehen und verbreiten sich unter dem Volke höchstens noch einige Liebes- oder Spottlieder, die natürlich meist von den Betheiligten selbst herrühren.

Herr Milá hat daher seinen „*Romancerillo catalan*" in folgende Sectionen abgetheilt:

1. Romantische Lieder (*canciones romancescas*), märchen- und sagenhaft und darunter die ältesten Ursprungs, die schönsten und eigenthümlichsten.

---

3. La embajada del Rey moro.

Aqui t'envio la conversa,
la conversa del Rey moro.
¿De dos hijas que tu tienes
si me quieres dar la una?
— Si las tengo, no las tengo,
no las tengo para dar.
Si las tengo, no las tengo,
no las tengo para ti.
— Tres passos n'hi fet enrera,
no se el Rey si 'en dirá res.
— Torna, torna, escudereta,
la mes linda t'en daré;
la mes linda y la mes guapa,
la mes guapa del roser.
— Ben será, ben contemplada,
en cadira d'or sentada;
dormirá en brassos del Rey. —
A Dios perla y clavell.

Die Kinder stellen tanzend und singend dieses kleine Drama dar.

4. La ida del Rey.

Al carrer del vidre
n'hi plantan una oliba
fresca y pulida,
pulida com un sol.
Será per maravella,
s'il fill del Rey la vol. —
Tocan á la marcha,
qu'el Rey ha de marchar.
— No ploris, Marieta,
que luego tornará.
T'en portará un manto
de vint y cinc colors,
manto sobre manto,
coral sobre coral,
al cap de la Marieta
la corona real.

Ebenfalls von Kindern unter Tanz und Gesang dramatisch dargestellt.

2. Geistliche Lieder *(Canciones religiosas)*; legendenartig, aber in Geist und Ton volksmässig.

3. Historische Lieder *(Canciones históricas)*.

4. Banditen-Lieder *(Canciones de bandidos)*.

5. Lieder aus dem Alltagsleben *(Canciones de costumbres modernas*; genreartige Sittenbilder*)*.

6. Rein lyrische Lieder *(poesías líricas)*.

7. Tanzlieder *(Danzas*, die oben mitgetheilten vier*)*.

Natürlich sind in diesen Abtheilungen die Grenzen nicht immer scharf eingehalten, namentlich in der ersten, dritten und fünften, die Lieder enthalten, die man ebenso gut der einen wie der andern zutheilen könnte.

Noch hat Hr. Milá seiner Liedersammlung einen Anhang in (castilischer) Prosa beigegeben, der Proben von in Catalonien verbreiteten Kinder-Märchen *(cuentos infantiles*, in Catalonien *Rondallas*, manchmal mit dem Zusatze: *de la bora del foch*, d. i. vom Herdrand oder der Ofenbank, genannt*)* und Bemerkungen über den dort noch herrschenden Volksaberglauben enthält. Ich glaube den Forschern in diesem Fache einen Dienst zu erzeugen, wenn ich auch daraus das Bemerkenswertheste hier mittheile.

Der Glaube an Hexen *(brujas)* und Zauberer *(hechiceros)* ist in Catalonien noch nicht gänzlich ausgerottet. So erzählt Hr. Milá, dass er ein unlängst zum Danke für die Rettung eines Kindes angefertigtes Gemälde gesehen habe, darstellend, wie es die Hexen in der Sylvester-Nacht durch das Fenster zu entführen versuchten, und dass ihm ein altes Weib erzählt habe, wie ihr behextes Kind Nachts von einer lauten, unheimlichen Stimme gerufen wurde, und als man durch gewisse Beschwörungsformeln die es quälende Hexe zwang, von ihm abzulassen, diese plötzlich am Fusse der Treppe sich zeigte, die unmittelbar zu dem Herde *(hogar)* führte, wo die Entzauberung *(ensalmo)* vorgenommen wurde. Die Zauberer unterscheiden sich von gewöhnlichen Quacksalbern dadurch, dass sie die Krankheiten im voraus verkünden *(adivinar)*, und die sogenannten Segensprecher *(saludadores*, ein auch im übrigen Spanien verbreiteter Aberglaube, s. das Wörterbuch der span. Akademie u. d. W.*)* sind Personen die in der Christnacht geboren wurden, ein Mal am Gaumen und die Kraft haben, von der Hundswuth zu heilen. Wenn die Berge in Nebel gehüllt sind, sieht man deutlich hindurch

gespenstige Wesen *(Fantasmas)*, wie sie mit ausgespreiteten Füssen auf zwei Fichtenbäumen stehen. Kobolde *(Follets)* scheuern des Nachts die Häuser und züchtigen faule Mägde, und trotzdem, dass sie sehr klein sind, erscheinen sie manchmal in solcher Menge, dass sie auch dem Beherztesten Angst einjagen. Hingegen findet sich weder in dem Aberglauben noch in den Kindermärchen des catalanischen Volkes die geringste Spur von eigentlichen Feen, was um so mehr zu verwundern ist, als ihre Stammgenossen und Nachbarn, die Provenzalen, nicht arm an Feensagen sind [1]).

Unter den von Hrn. Milá mit lobenswerther Enthaltsamkeit und Treue mitgetheilten Kindermärchen treffen wir fast lauter alte Bekannte, aber doch hin und wieder mit eigenthümlichen Zügen.

I. Die beiden Mädchen *(Las dos niñas)*. Ein Weib hatte eine Tochter und eine Stieftochter. Letztere schickte es die Heerde zu hüten, und da das Mädchen sehr brav und fromm war, so betete es während dem Hüten. Als es eines Tages heimgekehrt war, nahmen sie eines seiner Lämmer, schlachteten es und die Stiefmutter befahl dem Mädchen, dessen Eingeweide zu reinigen, sich aber wohl zu hüten, auch nur ein Stückchen davon fallen zu lassen. Beim Reinigen liess es jedoch ein Stückchen fallen; da erblickte es einen Bauer der auf dem Felde arbeitete, zu diesem ging es und sprach: „Bauer, guter Bauer, möge Gott eure Arbeit segnen! habt ihr nicht ein Stückchen Eingeweide gesehen, das den Bach hinabtrieb?“ — Der Bauer antwortete: „Begebt euch zu jenem alten Männchen.“ — Das Mädchen ging zu dem alten Männchen und fragte es: „Altes Männchen, gutes altes Männchen, möge Gott euch ein frohes Alter verleihen! habt ihr nicht ein Stückchen Eingeweide gesehen, das den Bach hinabtrieb?“ — Das alte Männchen antwortete ihm: „Geht zu jenem alten Weibchen.“ — „Altes Weibchen, gutes altes Weibchen, möge Gott euch ein frohes Alter verleihen! habt ihr vielleicht ein Stückchen Eingeweide gesehen, das den Bach hinabtrieb?“ — Die Alte antwortete: „Nein Mädchen, doch tritt herein.“ Das Mädchen trat in das Haus der Alten, die ihm das Schönste was man in

1) So führt Hr. Milá selbst ein Beispiel davon an indem er bemerkt (pag. 188): „Die Provenzalen haben oder hatten eine Sage von einem gewissen Brincan, der das Feenland besucht hatte. Diese Sage hat sich zwar in Catalonien nicht erhalten; aber doch bezieht sich darauf die Redensart: er weiss mehr als Brican (sabe mas que Brican).“

Gold und Silber sehen konnte, zeigte und es aufforderte, daraus zu wählen, und das Mädchen nahm das am wenigsten Werthvolle. Da sprach die Alte: „Merk auf, Mädchen, wenn du dich ein wenig von hier entfernt haben wirst, wirst du einen Esel wiehern hören; hüte dich umzuschauen, hast du dich etwas weiter entfernt, wirst du ein Glöckchen anschlagen hören; dann schau' in die Höhe." — So that das Mädchen und als es aufschaute, fiel ihm ein goldenes Sternchen auf die Stirne. Es kehrte nach Hause und als seine Stiefschwester es so schön sah, wollte sie auch Eingeweide reinigen gehen. Sie schlachteten ein Lamm, nahmen die Eingeweide heraus und gaben sie ihr zum Reinigen; doch auch sie liess ein Stückchen hinabfallen. Da sah sie den Bauer der auf dem Felde arbeitete, ging zu ihm und sprach: „Bauer, schlechter Bauer, möge Gott üblen Erfolg eurer Arbeit geben! habt ihr nicht ein Stückchen Eingeweide gesehen, das den Bach hinabtrieb?" Der Bauer antwortete: „Geht zu jenem alten Männchen." — Sie ging zu ihm und sagte: Alter, schlechter Alter, möge Gott euch ein übles Alter bescheren! habt ihr nicht u. s. w.?" — Der Alte erwiderte: „Geht zu jenem alten Weibchen." — Sie ging zu ihr und sprach: „Alte, schlechte Alte, möge Gott euch ein übles Alter bescheren! habt ihr u. s. w.?" — Die Alte antwortete: „Nein Mädchen, doch tritt herein." — Sie trat in das Haus der Alten die ihr das Schönste, was man in Gold und Silber sehen konnte, zeigte und sie daraus wählen hiess. Sie nahm das Beste. Da sprach die Alte zu ihr: „Merke auf, Mädchen, wenn du von hier etwas entfernt bist, wirst du ein Glöckchen anschlagen hören; schau' aber ja nicht in die Höhe, bist du etwas weiter gekommen, wirst du einen Esel wiehern hören; dann erhebe das Haupt." — So that das Mädchen und als es das Haupt erhob, fiel ihm eine Eselspfote auf die Stirne [1]).

II. Der treue Gefährte *(el buen compañero)*. Ein Königssohn hatte einen Gefährten, und die beiden liebten sich sehr. Der Königssohn wollte sich mit einer Princessinn eines fernen Reiches vermählen und machte sich auf, sie zu suchen, mit grossem Gefolge und

---

1) Verwandt mit dem deutschen Märchen: „Die drei Männlein" (s. Grimm, Kinder- und Hausmärchen, Nr. 13); — und noch näher mit Basile's „Le tre fate" (Pentamerone III, 10), im Catalanischen aber nur Bruchstück.

von seinem Freunde begleitet, die Meere durchschiffend. Sie wurden an dem Hofe des Vaters der Princessinn sehr gut aufgenommen und führten sie fröhlichen Muthes mit sich heim. In einer heiteren Nacht stand der treue Gefährte wachend auf dem Verdecke des Schiffes, in dem sie fuhren, und während alles um ihn im tiefsten Schweigen versunken war, vernahm er eine Stimme welche sagte: Wer das erfährt und es sagt, wird bis an den Gürtel in Marmor verwandelt werden: am Hochzeitstage wird ein wunderbarer, überaus schöner Vogel erscheinen, der wird der Braut sehr gefallen, aber er wird sie mit seinem Schweife verwunden.“ — Bald darauf hörte der treue Gefährte eine andere Stimme die drohte mit der Ankunft eines andern furchtbaren Thieres und dass der, der dies höre und es sage, sich in Marmor bis an den Hals verwandeln werde. Und zum dritten Male drohte eine Stimme mit dem Kommen eines schrecklichen Thieres, und dass wer dies vernommen und es sage, sich ganz in Marmor verwandeln werde. Das Schiff brachte sie glücklich nach dem Lande des Königssohnes; sie traten in seinen Palast und die Hochzeit wurde gefeiert. Da erschien der wunderbare Vogel und als die Braut ihn ergreifen wollte, zog der treue Gefährte das Schwert und tödtete ihn; dasselbe that er mit den beiden andern Thieren, als er aber das letzte tödtete, verwundete er zugleich, ohne es zu wollen, und nur leicht die Princessinn. Da wurde er zum Tode verurtheilt und am Fusse des Galgens sagte er nun was er gehört habe, man erkannte seine Unschuld; aber er war allmählich in Marmor verwandelt worden [1]).

III. Das Rohr des Sand-Flusses. *(La caña del riu de arenas.)* Ein Mann hatte einen wunden Fuss und sagte zu seinen drei Söhnen, dass er den zu seinem Erben ernennen werde, der ihm die Blüthe der Bracken-Distel *(la flor del penicalt, eryngium campestre)* bringe, die zu seiner Heilung nöthig sei. Die beiden älteren zogen mitsammen Eines Weges um sie zu suchen, und liessen den jüngsten allein gehen. Dieser kam zu einem Garten, bat um die Blüthe und man gab sie ihm, aber man schärfte ihm sehr ein, sie ja verborgen zu halten; denn wenn seine Brüder davon Kunde erhielten, würden sie ihn tödten. Er verbarg sie in seine Strümpfe; aber seine

---

1) Offenbar ein sehr unvollständiges Bruchstück des deutschen Märchens: „Der getreue Johannes“ (Grimm, a. a. O. Nr. 6).

Brüder durchsuchten ihn und fanden sie. Da machten sie eine Grube am Sand-Flusse und gruben ihn ein. Es geschah aber, dass eines Tages ein Schäfer seines Vaters da vorbeikam, der seine Lämmer auf die Weide trieb; der riss mehrere der dort wachsenden Rohre aus, machte sich daraus eine Flöte und begann darauf zu spielen. Da sang die Flöte:

Schäfer, gutes Schäferlein,
du der mich zum Spiel geschaffen,
bin am Sandfluss eingegraben,
wegen jener Distelblüthe,
wegen meines Vaters Füsse,
dass er nicht mehr leiden müsse [1]).

Der Schäfer ging zu seinem Herrn, blies auf der Flöte und sie wiederholte dieselben Worte; da begaben sie sich zum Sandflusse, rissen die Rohre aus, deren Wurzeln sie mit schönen Haaren vermengt fanden, und als sie noch tiefer gruben, fanden sie den von seinen Brüdern eingegrabenen Sohn noch lebend. Die Brüder wurden hingerichtet, der aber, der die Blüthe der Bracken-Distel gefunden hatte, wurde von seinem Vater zum Erben ernannt [2]).

IV. Die drei Liebes-Pomeranzen. *(Las tres naranjas del amor).* Ein Königssohn bat einst seinen Vater, dass er ihm erlaube, die drei Liebes-Pomeranzen suchen zu gehen. Der König erlaubte es ihm. Der Königssohn zog fort und kam zu einem Hause und frug, ob man ihm sagen könne, wo die drei Liebes-Pomeranzen zu finden seien. Der Herr des Hauses erwiderte, er möge nur weiter ziehen und werde dann zu einem andern Hause kommen, in dem ein seiniger Bruder lebe, der ihm Auskunft über die Pomeranzen geben werde. Er zog weiter, fand das andere Haus und dessen Herr sagte ihm, er solle in den Garten eintreten, wo er einen Riesen finden werde, der die drei Pomeranzen hüte, und wenn er sehe, dass der

---

[1]) Pastoret, bon pastoret,
tu que'm tocas, tu que'm menas,
so colgat al Riu de arenas,
per la flor del penicalt,
per la cama del meu pare
que li feya tan de mal.

[2]) Auch dieses Märchen hat gemeinsame Grundlage und Züge mit den deutschen vom „Wasser des Lebens“ und vom „singenden Knochen“ (Grimm, a. a. O. Nr. 28 und 97 und die Anmerk. im 3. Bde. zu Nr. 28).

Riese die Augen offen habe, könne er sicher sein, dass dieser schlafe, wenn er sie aber geschlossen habe, so sei es eben so gewiss dass er wache. Er trat in den Garten und fand glücklicher Weise den Riesen mit offenen Augen. Da nahm sich der Königssohn die drei Pomeranzen und zog fröhlich von dannen; denn wenn auch der Riese dann erwachte, so war es zu spät, und er konnte ihn nicht mehr einholen. Auf der Mitte des Weges angekommen, öffnete der Königssohn eine der Pomeranzen und ein wunderschönes Fräulein sprang daraus hervor, das bereit war, sich mit ihm zu vermählen. Dieses frug ihn, ob er ihm Wasser geben könne, und als es hörte, dass er dies nicht könne, war es alsogleich todt. Der Königssohn zog ein Stück weiter, öffnete die zweite Pomeranze, und es geschah dasselbe. Er kam endlich zu einer Quelle, versah sich mit Wasser und öffnete die dritte Pomeranze, und auch aus dieser sprang ein wunderschönes Fräulein, bereit sich mit ihm zu vermählen. Es begehrte Wasser, der Königssohn reichte es ihm und als er es sich gewonnen sah, schlug er ihm vor, an der Quelle zu warten, während er einen Wagen zu holen ginge. Während das Fräulein nun wartete geschah es, dass eine Negerinn dahin kam, um ihre Krüge zu füllen, und als sie vom Wasser wiedergespiegelt die Schönheit jenes Fräuleins sah, glaubte sie ihr eigenes Bild darin zu erblicken, zerbrach die Krüge und sprach: „So gut bekam mir das Gehen nach der Quelle!" *(tan bonita ir á la fuente!)*. Aber bald sah sie, dass sie sich getäuscht habe, als sie jenes Fräulein gewahr wurde, das auf einer Bank sass und sich die Haare kämmte. Die Negerinn bot sich an, es zu kämmen. Die Dame nahm es an und die Verrätherinn stiess ihr eine grosse Nadel *(parpal)* in den Kopf, wodurch sie in eine Taube verwandelt wurde. Der Königssohn kehrte zurück und als er die Negerinn traf, sagte er zu ihr :„So schwarz bist du geworden?" Diese aber antwortete: „Die Sonne und der Nachthimmel verdunkeln sich oft *(El sol y el sereno vuelven moreno)*." Sie steigen in den Wagen, kommen zum Palaste, die Diener eilen herbei um ihnen beim Aussteigen zu helfen, sie begeben sich nach dem Sale und setzen sich zum Mahle. Die Taube war ihnen gefolgt, immer den Königssohn umkreisend und als sie sie beim Mahle sah, nahm sie etwas aus dem Teller des Königssohnes und beschmutzte das Haupt der Negerinn *(iba . . . á ensuciarse en la cabeza de la negra)*. Der Königssohn fragte: Woher mag wohl dieses Täubchen gekommen

sein? Hat es etwa einer der Diener gebracht?" — Wiewohl ihn nun die Negerinn abzuhalten suchte, es zu berühren, so liebkoste er es doch, indem er mit der Hand ihm das Köpfchen streichelte. Da fand er die grosse Nadel, zog sie heraus und alsbald bekam die Princessinn ihre erste Gestalt wieder und der Königssohn erkannte sie sogleich. Das Fräulein erzählte ihm Alles was vorgefallen, und er rief die Diener, damit sie die Negerinn ergriffen und zum Tode führten [1]).

V. Die jüngste Tochter *(La hija menor)*. Ein Vater liebkoste einst seine drei Töchter und fragte sie, wie sie ihn liebten. Die Älteste antwortete: „Wie das Brod." Die mittlere sagte: „Wie den Wein." Die jüngste aber erwiederte: „Wie das Salz in den Speisen." Über die letzte Antwort erzürnte der Vater so sehr, dass er seinen Dienern befahl, die jüngste Tochter zu tödten und dass sie zum Beweise der Ausführung seines Befehles ihm ein mit ihrem Blute angefülltes Fläschchen und ihre grösste Zehe *(el dedo mas grueso de su pié)* bringen sollten. Den Dienern erbarmte aber das Mädchen, sie schlachteten ein Huhn und füllten mit dessen Blute das Fläschchen, schnitten dem Mädchen die grösste Zehe ab und liessen sie in der Einsamkeit. Sie kam zu einem Bauernhause, wo man sie als Gänsehirtinn aufnahm, ihr Holzschuhe und ein Kleid aus Holzspänen gab, und sie nur die „Hölzerne" *(la fustots)* nannte. Aber sie bewahrte im Verborgenen ein Kleid von Gold und Canarien-Gefieder und zog es an, wenn sie im Walde die Gänse hütete. Diese verriethen es ihren Herrenleuten indem sie schnatterten: „Oc, oc, oc, die Hölzerne hat ein Kleid von Gold." Aber die Leute wollten es nicht glauben, und wann ein Salzkörnchen ins Feuer fiel und sprazelte, sagten sie: „Das ist eine Laus von der Hölzernen". Da trafs sich, dass ein Königssohn durch diesen Wald zog und sich in das Mädchen verliebte. Sie feierten ein grosses Hochzeitsfest und luden dazu ihren Vater ein, dem sie eine köstliche Speise vorsetzten in der aber das Salz fehlte. Sie frugen ihn, wie ihm die Speise geschmeckt habe, und er antwortete, vortrefflich, nur hat das Salz darin gefehlt, was doch das Beste ist. Da gab sich ihm die Braut zu erkennen und ihr Vater verschwand *(se desvaneció)* [2]).

---

[1]) Offenbar aus derselben Quelle mit Basile's: „Le tre cetre" (Pentamerone, V, 9); aber mit anderem Schlusse.

[2]) Man erkennt auch in diesem fragmentarischen Märchen noch einige der Grundzüge des im Deutschen viel vollständiger erhaltenen: „Die Gänsehirtinn am Brunnen".

VI. Aschenputtel *(La cenicienta)*. Ein Weib hatte eine Tochter; diese behandelte sie sehr übel. Eines Tages liessen sie sie zu Hause mit einem Sack Hirse und einem andern mit weissen kleinen Bohnen *(judias)* um sie auszuhülsen. Sie begann bitterlich zu weinen und wusste sich nicht zu helfen. Da liess sich eine Heilige zu ihr herab und frug sie was ihr fehle. Das Mädchen erklärte es ihr; die Heilige aber sagte, sie wolle seine Arbeit verrichten und gab ihm eine Mandel. Diese brach das Mädchen auf und fand darin ein Kleid von Gold. Das zog es an und lief damit in die Messe, kehrte jedoch sehr schnell nach Hause zurück, damit die Stiefmutter und Stiefschwester es nicht überraschen. Der Königssohn der auch in der Kirche war, wurde von des Mädchens Schönheit sehr eingenommen; aber Niemand konnte ihm Auskunft über dieses Mädchen geben. Die Stiefmutter und die Schwester kamen nach Hause und sprachen: „Ach wärst du mit uns in der Messe gewesen, was für eine wunderschöne Dame hättest du dort gesehen!“ Das Mädchen aber entgegnete: „Vielleicht wohl, vielleicht auch nicht, vielleicht war ich's selbst *(Tal vez si, tal vez no, tal vez era yo)*.“ — Sie riefen darauf: „Schweig, schweig Aschenputtel, Feuerfächer *(cendrosa, ventafochs)*.“ — Des andern Tags trugen sie ihr auf, einen Sack Reis zu reinigen und gingen auf einen Ball *(sarao)*. Das Mädchen begann wieder zu weinen; aber dieselbe Heilige kam zu ihm und gab ihm eine Nuss, indem sie wieder seine Arbeit auf sich nahm. Das Mädchen erbrach die Nuss und fand darin ein Kleid mit Glöckchen *(un vestido de campanitas*, das deutet auf hohes Alter des Märchens*)*. Es begab sich auf den Ball; der Königssohn näherte sich ihm, tanzte mit dem Mädchen und frug es, wo es her sei. Es verweigerte ihm dies zu sagen und lief schnell fort um von der Stiefmutter nicht überrascht zu werden. Als die Beiden zu Hause anlangten, sagten sie zu ihr: „Ach wärst du mit uns gewesen, was für eine schöne Dame hättest du da gesehen!“ — Das Mädchen aber antwortete: „Vielleicht wohl, vielleicht auch nicht, vielleicht war ich's selbst.“ — Worauf sie entgegneten: „Schweig, schweig Aschenputtel, Feuerfächer!“ — Bei der Eile, mit der sie den Ball verlassen hatte, hatte sie eines ihrer Schühchen vergessen; der

---

(Grimm, Kinder- und Hausmärchen, 6. Aufl., 1850, Bd. II, Nr. 179, besonders S. 425.)

Königssohn hob es auf und liess verkünden, dass man allen Mädchen dieses Schühchen anprobiren werde um zu erfahren, welchem es gehöre. So kamen sie durch Aschenputtels Strasse; ihre Schwester zeigte sich und probirte das Schühchen, aber da es so ausserordentlich klein war, konnte sie den Fuss nicht hineinbringen. Man frug nach dem andern Mädchen im Hause, aber sie und ihre Mutter sagten, es sei unnöthig, dem Aschenputtel den Schuh anzuprobiren. Da erschien es selbst in dem Kleide mit den Glöckchen, man erkannte es und vermählte es mit dem Königssohne [1]).

VII. Das jüngste Kind *(El hijo menor)*. Ein Vater und eine Mutter geriethen in die grösste Armuth und konnten ihre Kinder nicht mehr ernähren. Der Vater sprach: „Tödten wir sie!“ Aber die Mutter sagte: „Besser ist es noch, wir setzen sie in einem Walde aus.“ — Die Kinder schliefen, mit Ausnahme des jüngsten das Alles mitangehört hatte. Das sprang aus dem Bette und begab sich zum Giessbache, um sich die Taschen mit blanken Kieselsteinen zu füllen. Des andern Tages sagten sie den Kindern, dass sie nach Holz gehen wollten und gaben einem Jeden eine Brodrinde. Die beiden älteren Kinder gingen voraus, aber das jüngste blieb hinter Vater und Mutter zurück und bezeichnete im Gehen den Weg indem es die Steine auswarf. Als die Eltern sie im Walde hatten, wussten sie es so anzustellen, dass sie sich davon schleichen konnten und die Kinder sich selbst überliessen. Die beiden älteren weinten; aber das jüngste sprach: „Habt keine Angst, wir finden schon wieder nach Hause, wir werden uns schon zurecht finden.“ — Sie gingen den Kieselsteinen nach und gelangten nach Hause, wo sie die Mutter trafen die sich entschuldigte so gut sie konnte. Des andern Tags wurden die Kinder in einen noch entlegeneren Wald geführt; aber sie fanden auf dieselbe Weise wieder nach Hause. In der dritten Nacht hatten die Eltern Verdacht gegen das jüngste Kind gefasst, schlossen die Thüre der Schlafstube ab und nahmen den Schlüssel zu sich, damit es nicht aus dem Hause kommen könne. Als sie des andern Morgens wieder in den Wald zogen, bestreute das jüngste Kind statt mit Steinen mit Brodkrumen den Weg, indem es die Brodrinde die es

---

1) Nicht nur mit dem allbekannten, überall verbreiteten Märchen vom „Aschenputtel“ sondern noch mehr mit dem deutschen von „Allerlei Raub“ ist diese catalanische Version verwandt (s. Grimm, a. a. O. Nr. 21 und 65).

mitbekommen, zerbröckelte. Aber die Vögel frassen die Krumen und die Kinder konnten nun nicht den Weg nach Hause finden. Sie blieben die Nacht über auf einer Fichte, um gegen die Wölfe geschützt zu sein. Von da aus sahen sie ein Licht, sie gingen darauf zu, kamen zu einem Hause und pochten an dessen Thüre. Eine Frau öffnete sie ihnen, die sie fragten ob sie sie aufnehmen wolle. Sie antwortete, dass ihr Mann ein Riese sei und die Kinder fresse. Die Kinder aber drangen in sie und baten, sie möge sie im Schranke verstecken. Die Frau gab nach, und schärfte ihnen ein, dass, wenn sie drei Schläge auf die Thüre hören würden, sie sich nicht muksen sollten; aber schon beim Eintritt rief ihr Mann: „Hier riechts von Christen-Fleisch!" — Die Frau suchte es ihm Anfangs auszureden; am Ende aber gestand sie und bat ihn nur bis zur Nacht der Kinder zu schonen. Der Riese antwortete: „Es mag drum sein." Die Kinder hörten dies und schliechen sich aus ihrem Schlupfwinkel. Sie fanden in einem Bette drei Riesenmädchen in rosenrothen Kleidern. Die nahmen sie aus dem Bette, schlossen sie in den Schrank und legten sich in das Bett, indem sie ihre rosenrothen Kleider anzogen und ihre Rosenkränze aufsetzten. Der Riese aber ging zum Schranke und frass seine drei Töchterchen. Während dem entflohen die Kinder durch das Fenster; als aber der Riese das Bett seiner Töchter leer fand, errieth er den ihm gespielten Streich und machte sich auf die Kinder zu verfolgen, indem er einen Stiefel anzog mit dem man bei jedem Schritte drei Wegstunden zurücklegte. Doch wussten die Kinder ihm auszuweichen bis er ermüdete und einschlief. Da näherte sich ihm das jüngste, zog ihm den Stiefel aus, und alle drei steckten sich hinein indem sie riefen: „Wach auf, wach auf, du wirst uns doch nicht mehr einholen." — Der Riese erwachte; aber sie liefen viel schneller als er. — In der Zwischenzeit hatten die Eltern der Kinder ihr Loos etwas verbessert und beweinten sie nun und klagten: „Ach wenn wir doch unsere Kinder wieder haben könnten!" — Da traten die Kinder ein, ganz vergnügt. Sie verkauften den Stiefel um einen hohen Preis und waren von nun an reich [1]).

---

[1]) Der Eingang dieses Märchens hat gemeinsame Züge mit dem deutschen von: „Hänsel und Grethel", der Schluss ist mit dem vom: „Daumling" verwandt (Grimm, a. a. O. Nr. 15 und Nr. 37 und 45).

VIII. Die schöne Stieftochter *(La hermosa hijastra)*. Es war einmal eine sehr schöne Frau die eine Stieftochter hatte. Eines Tages kämmte sie sich und gedachte ihrer Schönheit, da erschien ihr ein böser Geist *(un espiritu malo)* und sagte zu ihr, dass es eine noch schönere als sie gebe, und dies sei ihre Stieftochter. Voll Neides befahl die Frau ihren Dienern, dass sie das Mädchen in einem Walde tödten, und zum Beweise des vollzogenen Befehls ihr ein Fläschchen mit dessen Blut angefüllt bringen sollten. Die Diener aber erbarmten sich des Mädchens und tödteten an dessen Stelle einen Hund, füllten mit seinem Blute das Fläschchen und überliessen das Mädchen ihrem Schicksal im Walde. Als aber nach acht Tagen die Frau sich wieder kämmte, nun sich für die schönste haltend, siehe da erscheint der böse Geist ihr abermals und wiederholt, dass es eine noch schönere gebe, und dies sei ihre Stieftochter. Die Frau rief sehr erzürnt ihre Diener, befahl ihnen von Neuem das Mädchen zu tödten und zum Beweis des vollzogenen Befehls das Fläschchen zugestopft mit einer der grossen Zehen des Mädchens zu bringen. Die Diener gingen in den Wald, schnitten dem Mädchen eine grosse Zehe ab; tödteten es aber nicht. Das Mädchen flüchtete sich nun auf den Gipfel eines Baumes und von da aus sah es, wie sich aus der Erde ein grosser Stein erhob aus dem vier Männer herauskamen. Nach einer Weile näherte sich das Mädchen dem Steine und sprach: „Stein, öffne dich.“ — Der Stein öffnete sich, und das Mädchen trat in eine geräumige Höhle in der jene vier Männer wohnten. Es brachte da alles in Ordnung, kehrte aus, flickte die Wäsche, machte den Tisch zurecht und verliess dann die Höhle. Die vier Brüder waren darüber sehr erstaunt und verabredeten, dass des folgenden Tags einer von ihnen zurückbleiben sollte um aufzupassen. Des andern Tags sah das Mädchen von dem Gipfel seines Baumes aus, dass blos drei herauskamen; es unterliess dennoch nicht in die Höhle zu gehen. Es fand den schlafend der aufpassen sollte; und nachdem es wieder alles in Ordnung gebracht, kämmte es den Schläfer und begoss ihm die Haare mit wohlriechendem Wasser. Den nächsten Tag blieb aber ein anderer Bruder zu Hause der nicht einschlief und das Mädchen überraschte, während es das Haus in Ordnung brachte. Er machte ihm nun den Vorschlag bei ihnen zu bleiben, und sie wollten es wie eine Schwester ansehen und zu ihrer Hauswirthinn machen. Das Mädchen willigte ein und verbrachte

eine geraume Zeit da sehr zufrieden und sehr geliebt von seinen neuen Brüdern. Als es aber eines Tages eben mit Nähen sich beschäftigte, kam auch zu ihr der böse Geist in der Gestalt eines alten Weibes und trug ihm einen Ring zum Kaufe an. Das Mädchen lehnte es ab; um so mehr drang nun die Alte in es, ihr einen Pantoffel abzukaufen, so dass es endlich darauf einging. Kaum hatte es aber diesen angezogen, so blieb es verzaubert und als die vier Brüder heimkamen, fanden sie es wie todt. Sie machten einen Sarg aus Krystall, legten das Mädchen hinein und warfen ihn in den Strom. In diesem fischten täglich zwei Jünglinge, und der jüngere rief einst, er habe einen sehr schweren Gegenstand bekommen. Beide strengten sich an, ihn herauszuziehen, in der Meinung dass es ein sehr grosser Fisch sei, und endlich gelang es dem älteren. Als sie nun den krystallenen Sarg sahen, trugen sie ihn nach Hause, wo sie ihn in einem Gemach einsperrten, in das sie Niemand hineinliessen. Eines Tags liessen sie es jedoch offen stehen; ihre Mutter trat ein, erblickte den Sarg und das Mädchen das darinnen lag, und als sie den schönen Pantoffel bemerkte, zog sie ihn dem Mädchen vom Fusse, und da wurde dieses wieder lebendig. Die beiden Brüder kamen nach Hause, und die Mutter warf ihnen nun vor, dass sie ihr den Eintritt verweigert hätten; doch sie freuten sich sehr als sie das Mädchen lebend sahen und der ältere vermählte sich mit ihm [1].

IX. Der entzauberte Königssohn *(El hijo del rey, desencantado)*. Ein Vater hatte drei Töchter die er eines Tages bevor er auf den Markt ging, fragte, was er einer jeden mitbringen solle. Die älteste sagte, ein Kleid von Gold; die mittlere, ein Kleid von Silber; und die jüngste die er am wenigsten liebte, antwortete, dass sie dem Königssohne vermählt werden wolle. Alle riefen da: „Seht mal die Rotznase *(miren la mocosilla)*, die sich mit dem Königssohn vermählen will!" — Da befahl der Vater seinen Dienern, seine jüngste Tochter zu tödten; doch diese erbarmten sich ihrer und überliessen sie im Wald ihrem Schicksale. Als sie sich nun im Wald allein sah, weinte sie; es überkam sie die Nacht und als sie überlegte wo sie Schutz suchen solle, sah sie zwei Lichterchen die sich ihr näherten, und eine grosse Hand *(manota)* die sie zu sich winkte; nach einigem Zögern näherte sie sich ganz furchtsam, und

[1]) In diesen allerdings rohen Umrissen ist doch noch unser schönes Märchen vom „Schneewittchen" (Grimm, a. a. O. Nr. 53) zu erkennen.

traf mit einem Wolf zusammen; als ihr aber dieser kein Leid that, entschloss sie sich ihm zu folgen, und sie kamen zu einer dunklen Höhle in welcher ein Loch war durch das sie krochen, und dann sich in einem schönen Palaste befanden, bedeckt mit Gold und Edelsteinen. Ein Tisch präsentirte sich vor dem Mädchen und eine Hand zeigte sich, die ihm mit den schmackhaftesten Speisen aufwartete. Nach der Mahlzeit ergriff dieselbe Hand eine Fackel und leuchtete ihm nach der Schlafstätte. Des andern Tags beim Erwachen fand sie neben dem Bette ein neues Kleid, und als sie sich angekleidet hatte, beschloss sie den Palast zu besichtigen. Sie kam zu einer Thüre mit einer Überschrift die sagte: „Alles kannst du besichtigen nur nicht den grünen Schrank;“ aber das reizte gerade ihre Neugierde ihn zu öffnen, und sie fand darin einen grossen Papagei *(Loro)* der zu ihr sprach: „Pack dich, pack dich, Gänschen, und gib den Hühnern Kleie *(anda, anda, bachillera, á dar salvado á las gallinas).*“ — Da schlug sie die Thüre zu und that den ganzen Tag nichts als weinen, bis mit einbrechender Nacht jener Wolf mit den Lichterchen wieder zu ihr kam und sie fragte, warum sie so traurig sei und ob sie den grünen Schrank geöffnet habe. Sie verneinte es zwar; aber der Wolf drang in sie und endlich musste sie es ihm gestehen. Da sagte ihr der Wolf: „Gut denn, merk auf, öffne ihn morgen wieder, und wenn der Papagei zu dir spricht: Pack dich, pack dich, Gänschen, und gib den Hühnern Kleie, so antworte ihm: „Schweig, schweig, kleiner Papagei *(lorito)*, denn aus deiner Haut wird man ein Kleidchen und aus deinen Federn ein Kisschen machen für die Wiege unseres Kleinen.“— Sie that also, und der Papagei zog sich zurück. Dann sagte der Wolf zu dem Mädchen: „Nun merk wohl auf, heute Nacht mache ein tüchtiges Feuer an, schlachte mich und wirf mich hinein.“ — Das Mädchen erwiderte, es könne ihm kein Leid anthun. Aber der Wolf bestand darauf, dass es thue wie er gesagt; dass es jedoch vorher noch ihm den Leib öffne, aus welchem eine Taube, und aus dieser ein Ei herauskommen werde, und wann es seinen Körper ins Feuer geworfen haben werde, solle es dieses Ei zerbrechen. Das Mädchen that ganz so wie er gesagt, und da stieg aus dem Ei der Königssohn der verzaubert worden war, und mit diesem vermählte sich das Mädchen [1]).

---

[1]) Auch in diesem Märchen sind noch einige Züge des deutschen vom „Löweneckerchen“ (Grimm, a. a. O. Nr. 88) zu erkennen.

Herr Milá theilt noch einige Märchen-Bruchstücke mit, die aber so dürftig sind, und so wenig bemerkenswerthe Züge enthalten, dass ich nur auf eines verweisen will, in dem sich noch eine Version unseres Märchens vom „Vogel Greif“ (Grimm, Ausgabe von 1850, Nr. 165) erkennen lässt.

Bevor ich Proben von den portugiesischen und catalanischen Romanzen mittheile, will ich noch jene zusammenstellen, deren castilische Originale sich vollständig erhalten haben, von denen es daher genügt, die ihnen eigenthümlichen Züge zu bemerken.

Die den Romanzen-Anfängen vorgesetzten Numern beziehen sich auf deren Abdruck in der von mir und Herrn Prof. Konrad Hofmann herausgegebenen *Primavera y Flor de romances.*

151) *A cazar va el caballero.* Im Portugiesischen: „O caçador“; ganz abgedruckt in der Primavera.

191) *A caza va el emperador.* — Im Portugiesischen: „Dom Claros d'Alem-Mar“, oder „Dom Carlos“, sehr volksmässig und in vielen Versionen. Der Eingang weicht von der castilischen Romanze ab; die portugiesische beginnt nämlich mit dem Schwur des Dom Claros, Claralinda müsse sein werden trotz ihrer Klugheit. Er schleicht sich daher als Weberinn verkleidet bei ihr ein und weiss sie dahin zu bringen, ihn über Nacht in ihrer eigenen Schlafkammer zu beherbergen (in diesem Zuge hat die portug. Version viele Ähnlichkeit mit den dänischen und schwedischen Balladen von Habor und Signil; vgl. Duméril, Hist. de la poésie scandinave, pag. 330). Er beruhigt am Morgen die Geliebte, indem er sich zu erkennen gibt und sich mit ihr zu vermählen verspricht. Doch verlässt er sie. Nach einiger Zeit werden die Folgen dieses nächtlichen Besuches sichtbar und Claralinda's Vater ruft acht Monate darnach ihr einst über Tische zu: „Claralinda, Claralinda, wie unanständig nimmst du dich in dieser Kleidung aus!“ Sie will allerdings die Schuld davon auf das schlecht gemachte Kleid schieben; aber der Vater lässt bewährte Meister der Schneiderkunst kommen, und sie fällen einstimmig das Urtheil, dass die Mache des Kleides nicht die Schuld daran trage [1]). Da verurtheilt

---

[1]) Aos sette para oito mezes
o pae á mesa a jantar:
— Claralinda, Claralinda,
que feio é o teu trajar! —

der Vater sie, des andern Morgens verbrannt zu werden. Sie findet nun einen Pagen der die Nachricht von ihrer Noth dem Grafen Claros bringt u. s. w., wie im Castilischen; doch ist die Erkennungsscene zwischen ihr und dem als Mönch verkleideten Grafen viel ausführlicher und von graziöser Naivetät[1]); und auch der Schluss ist hier etwas anders, indem der Graf die Infantinn aus dem Kerker entführt. — Im Catalanischen hat sich ebenfalls eine Version von dieser Romanze erhalten, wovon Herr Milá aber nur ein Bruchstück mittheilt (pag. 122)[2]).

— Não diga tal, senhor pae;
ninguem lhe oiça tal fallar;
não sou eu, é da vasquinha
que é mal feita e dá mau ar. —
Mandou chamar alfaiates
para se desinganar:
disseram ums para os outros:
— Não tem falta a saia tal.

1) Deixaram-n'o ao bom do frade
para a infanta confessar.
Mal se elle viu só com ella,
de amores lhe foi fallar:
— Venha cá, minha menina,
que a quero confessar;
no primeiro mandamento
um beijinho me hade dar. —
— Não permitta Deus do ceo
nem os sanctos do altar!
onde Claros pôs a bôcca
não me hade um frade beijar.
— Venha cá, minha menina,
que a quero confessar:
no segundo mandamento
um abraço me hade dar. —
— Vai-te na má hora, frade,
que a mim não hasde chegar;
que a mim nunca chegou homem,
se não — inda mal pezar!
senão só esse Dom Claros,
Dom Claros o d'Alem - mar,
que, por meus grandes peccados,
por elle vou a queimar! —
Dom Claros que tal ouvin,
não pôde o riso occultar.
— Por esse riso que dais,
sois Dom Claros d'Alem - mar....

2) Da das catalanische Bruchstück dieser so berühmten Romanze doch ein paar eigenthümliche Züge enthält, so will ich es hersetzen:

El rey se n'estaba en taula — y sa filla esta mirant.

Er lässt sie in einen Thurm sperren:

Si ya l'han baixada á veurer — caballers y nobles damas,
hi son anadas tambě — las monjas de Santa Clara.
Com las monjas son tan bonas — papé y ploma li donaban,
y ab sang de la seba llengua — ella si ha escrita una carta.
Quant la carta estingué feta — un aussellet ne passaba.
— No'm dirias aussellet — ahont tenias la jornada?
— Jornada de quinse lleguas — de Don Carlos en la casa.
— No'm dirias aussellet — si m'hi vols portá una carta?
— Be pot ser, linda senyora, — que ya per vosté volaba. —
Quant ne va arribar alli — troba al compte que dinaba:
— Deu lo guart, lo senyor compte — aqui li porto una carta. —
Al llegir el sobrescrit — cau en terra y s'en desmaya.
— Nos desmayi, el senyor comte — no te de que desmayarse,
que n'está ya ences el foch — per cremar la bona infanta. —

Der Graf eilt nun in das Kloster, nimmt zwei Verkleidungen mit, wovon er eine anzieht und mit der anderen die Infantinn rettet.

173) *Asentado está Gaiferos.* — Im Portug.: „Dom Gaiferos", alt und volksmässig, im Ganzen mit der castilischen Romanze zusammenstimmend; doch fehlen im Portug. schon einige schöne Züge, wie der Monolog Gaiferos' auf seiner Fahrt nach Sansueña, die Rede der Melisenda vor der Flucht und das Zusammentreffen mit Montesinos.

170) *A tan alta va la luna.* — Im Portug.: „O conde d'Allemanha" (Allamanha, oder Aramenha, nach einigen Lesarten; im Castilischen führt die Romanze auch den Titel: *Romance de Valdovinos*, wiewohl der Name im Texte nicht vorkommt und er nur „*el buen conde aleman*" genannt wird); eine der volksmässigsten und verbreitetsten in Portugal, und noch vollständiger erhalten als im Castilischen; so ist es hier klarer motivirt, dass die Infantinn den Buhlen ihrer Mutter nur desshalb beim Vater anklagt, ihr selbst gewaltsam ihre Ehre haben rauben zu wollen, um die Schande ihrer Mutter zu verschweigen und doch den Schuldigen strafen zu machen; und während die castilische Romanze mit dem Urtheil des Vaters abbricht, lässt die portugiesische Mutter und Tochter dessen Vollzug mit ansehen und dabei ein Zweigespräch halten, worin sie sich gegenseitig den Tod des von beiden geliebten Verführers vorwerfen. Aber gerade von diesem Schlusse gibt es im Portugiesischen zahlreiche Varianten oder vielmehr mitunter sehr modernisirte Versionen. Übrigens ist es bemerkenswerth, dass auch im Portug. gerade an derselben Stelle die Assonanz variirt, wie im Castilischen; wie es überhaupt ein sehr merkwürdiger Zug ist, dass die portug. Versionen in der Regel die Assonanz-Vocale ihrer castilischen Originale beibehalten haben.

155) *Caballero, si á Francia ides;* — und 156) *Caballero de lejas tierras;* — im Portug.: „Bella Infanta", ist die vollständigste Version und wohl nach der ältesten Grundlage; denn hier wird die Sage noch in die Zeit der Kreuzzüge verlegt. In ihrem Garten sitzt die Infantinn, ihre Haare mit einem Goldkamm kämmend, und sieht sehnsüchtig nach dem Meere; sieht eine stattliche Flotte landen und den Capitän sich ihr nahen. Sie frägt ihn, ob er im heiligen Lande *(na terra que Deus pisava)* ihren Gemahl getroffen habe. Er verlangt die Angabe der Merkmale, woran er zu erkennen sei. Sie gibt als solche an: sein weisses Ross mit goldenem Sattel, und auf der Spitze seiner Lanze trug er das Kreuzeszeichen *(a cruz de*

Christo levava.) Daran glaubt er zu erkennen, dass ihr Gemahl den Heldentod gestorben sei, den er gerächt habe. Als sie nun in Klagen über ihr Witthum und ihre drei verwaisten und unvermählten Töchter ausbricht, frägt er sie, was sie dem gäbe, der ihn ihr hieher brächte. Sie bietet Gold und Silber und all ihren Reichthum. Das verschmäht er. Eben so vergeblich bietet sie ihm ihre drei Mühlen, wovon die eine Gewürznelken, die andere Zimmt, die dritte köstliche Ölfrucht mahlt [1]); die Ziegel ihres Daches, die von Gold und Elfenbein sind [2]); endlich selbst ihre drei Töchter, die eine solle ihm die Schuhe, die andere die Kleider reichen, und die Schönste von allen seine Bettgenossinn sein [3]). Er will nur **sie selbst** als Preis dafür nehmen. Da erwidert sie entrüstet: „Einen Ritter der durch solch Begehren seine niedrige Herkunft verräth *(que tam villão è de si)*, lass ich durch meine Knechte *(villões)* ergreifen und an dem Schweife meines Pferdes um meinen Garten schleifen. Vasallen, meine Vasallen kommt mir nun zu Hilfe!" — Worauf er sich zu erkennen gibt, sprechend: „Dieses Rings mit sieben Steinen, den ich mit dir einst theilte, wo ist dess andere Hälfte? denn die meine, sieh sie hier!" Da ruft sie: „So viel Jahre hab' ich verweint, so viel Angst zitternd erlitten! Möge Gott dir es verzeihen, Gemahl, dass du mich dem Tode nahe gebracht!" — Diese Romanze ist, wie Herr Garrett sagt, die verbreitetste unter dem Volke in Portugal und fast ganz in dramatischem Dialog abgefasst. Ausser vielen Varianten gibt er eine etwas modernisirte Version aus der Provinz Minho. — Die ihr zu Grunde liegende Idee ist aber auch bei den meisten Nationen sehr volksmässig und in

1) — De tres moinhos que tenho,
todos tres t'os dera a ti;
um moe o cravo e a cannella,
outro moe do gerzerli:
ricca farinha que fazem!
Tomára-os elrei p'ra si.

2) — As telhas do meu telhado,
que são de oiro e marfim.

3) — De tres filhas que eu tenho,
todas tres te dera a ti:
uma para te calçar,
outra para te vestir,
a mais formosa de todas
para comtigo dormir.

Volksliedern besungen worden. So gibt Herr Milá zwei catalanische Versionen davon: „Blancaflor" und „La vuelta del peregrino." In der ersteren ist Blancaflor's Gemahl nach Frankreich gezogen, kehrt zur See zurück und von der am Hafen sehnsüchtig Harrenden nicht erkannt und nach ihrem Gatten befragt, sagt er ihr, er habe ihn gesehen, und bringe ihr von ihm den Befehl, sich einen anderen Geliebten zu suchen, denn man habe ihm die Tochter des Königs von Frankreich zur Gemahlinn gegeben. Worauf sie sehr schön erwidert: „Möge es dem wohlbekommen, der sie genommen, und übel dem, der sie ihm gegeben *(ben haja qui presa l'ha — mal haja qui li ha donada)*", sieben Jahre habe sie als glücklich Vermählte *(dona ben casada)* auf ihn gewartet, sieben andere wolle sie als verlassenes Witfräulein *(viudeta enviudada)* noch ferner auf ihn warten; kehre er auch nach diesen sieben Jahren nicht zu ihr zurück, so wolle sie Nonne werden. Hierauf folgt die Erkennungsscene [1]. — In der anderen catalanischen Version: „Die Heimkehr des Pilgers" ist der Eingang reizend: Eine schöne Frau schläft im Schatten einer Fichte, der Schatten aber verkürzt sich *(las ombretas eran altas)* und die Sonne schien ihr auf den Busen. Ein Ritter kommt vorbei, will sie nicht wecken; wirft ihr einen Veilchenkranz auf den Busen. Die Veilchen waren frisch, die Frau erwacht. Sie frägt, wer ist der Ritter der meinen Schlaf gestört? Er antwortet: Bin kein Ritter, bin ein armer Pilger. — Sie frägt: was es Neues in dem Lande gebe woher er gekommen? — Er antwortet: die Neuigkeit die ich bringe, Frau, ein Pilger ist dort gestorben. — Auf ihre Fragen nach dessen Aussehen beschreibt er ihn; sie erkennt darin ihren Mann, und will, ihn nochmals zu sehen, dahin ziehen. Er stellt ihr vor, es sei wohl hundert Meilen weit, und der Weg sehr schlecht. Sie besteht aber darauf, und sollte es auch ihr Leben kosten. Da gibt er sich ihr zu erkennen. — Schon in dieser Version ist die Sage aus den höheren, königlichen und fürstlichen Kreisen in niederere verpflanzt; noch mehr ist dies in den offenbar späteren Volksliedern der Engländer,

---

[1]) Im Original sehr naiv:

Allavors lo seu marit — li va doná' un' abrasada.
— Perdoni lo meu marit — si he faltat en cap paraula.
— Perdoni la meba esposa — del temps que á mi m'aguardaba.
— Perdoni lo meu marit — si n'he estada mal criada.
— Ben criada, Blancaflor, — de bon pare y bona mare.

Holländer und Deutschen der Fall, die damit verwandt sind (s. die englische Ballade vom grauen Bruder, in: „Altschott. und altengl. Volksballaden." Bearbeitet von Doenniges, S. 147; — Willems, Oude Vlaemsche Liederen, S. 219; — und Simrok, Deutsche Volkslieder Nr. 84 und 85. — Vgl. auch Oskar Schade, Volkslieder aus Thüringen, im Weimar. Jahrb. Bd. III, Nr. 4, „Geprüfte Treue"). —

154) *De Francia partió la niña.* Die portugiesische Version: A infeitiçada steht dem wahrscheinlich französischen Originale noch näher als die castilische. Auf ein solches Original deutet der Eingang der castilischen Romanze, der Schauplatz beider Versionen, die Nähe von Paris, der an die Leichtfertigkeit der Fabliaux streifende Ton und der in der portugiesischen noch mehr hervortretende Feenglaube. Durch den Schluss worin der Ritter und das Fräulein sich als Geschwister erkennen, nähert sich die portugiesische der asturischen Version: Don Bueso (Duran, Romancero general, 2ª ed. Tom. I. pag. LXV.), und im Portugiesischen gibt es davon mehrere Versionen die diese Sage mit der oben erwähnten: Nr. 151, verschmelzen.

En el mes era de Abril; die oben erwähnte, castilisch und portugiesisch abgefasste Romanze aus Gil Vicente's Don Duardos (und, weil nicht eigentlich volksmässig, nicht in die Primavera aufgenommen). Herr Garrett hat die portugies. Version nach Oliveira's Aufzeichnung gegeben, der sie aus einer Handschrift des 16. Jahrhunderts genommen haben will. Sie stimmt fast wörtlich mit der castilischen in Gil Vicente's Stück, und die in die spanischen Romanceros übergegangene castilische Version hat nur ein paar unbedeutende beschreibende Interpolationen.

138) *Galiarda, Galiarda;* und 139) *Esta noche, caballeros;* — mit dem in diesen beiden Romanzen behandelten Stoffe ist der einer portugiesischen verwandt, welche Herr Garrett aus einigen Versionen aus Tras-os-montes unter dem Titel: „Albaninha" herausgegeben hat. Sie ist fast ganz in dramatischem Dialog abgefasst. — „Albaninha, Albaninha," ruft der Ritter, der in den castilischen Romanzen Florencios heisst, hier aber nicht genannt wird, „Tochter des Grafen Alvar, könnt ich dich nur drei Stunden zu meinem Willen haben!" — Darauf antwortet sie doppelsinnig: „Wenig Zeit sind wohl drei Stunden, doch d'rauf folgt das

Rechnungabstatten [1])." Er schwört hoch und theuer, diese Sitte unedler Knechte *(villões)* sei ihm fremd; möge man ihn mit diesem, oder einem noch schärfer schneidenden Schwerte zerhauen, wenn er eine Dame die sich ihm vertraut habe, dem Gespötte preisgebe *(me forgabar)*. Doch kaum hat der Morgen gegraut, spricht er auf öffentlichem Spaziergange zu den drei Brüdern Albaninha's, Arm in Arm mit ihnen lustwandelnd: „Diese Nacht, ihr Ritter, wisst, hab ich der Jagd obgelegen; in meinem Leben habe ich keine so vergnügte Nacht zugebracht. Es war ein gar feines Häschen, habe nie eines solche Sprünge machen sehen; nach drei Stunden scharfen Jagens konnte ich es noch nicht ermüden." — Da sagten die Brüder zu einander: Das ist 'ne lust'ge Weis' zu spotten! geht es etwa auf unsre Weiber? oder zielt er auf uns're Schwestern?" — Der Jüngste aber, klugen Sinnes, sagte: „Merkt ihr nicht, dass es Albaninha ist, die der Verräther zum Gespötte machen will?" Da zogen sich die drei bei Seite und beriethen sich; die beiden älteren sprachen: „Sollen wir sie tödten?" — Doch der jüngste fragte dagegen: „Sollen wir sie nicht vermählen?" — „Ja!" riefen da alle, und die Aussteuer die sie zu bekommen hat, wir wollen sie ihr auszahlen." — Sie gingen zu Albaninha und fanden sie in Vorbereitung zum Hochzeitsfeste *(de voda a foram achar)*; zwei Dienerinnen kleideten sie an, zwei machten ihren Kopfputz zurecht. Sie redeten sie an: „Albaninha, Albaninha, Tochter des Grafen Alvar! Den Bart deines Vaters, des Grafen, wie gut wusstest du ihn in Ehren zu halten!" — Drauf sie: „Den Bart meines Vaters, des Grafen, trachtet ihr ihn in Ehren zu halten; zahlt mir nur aus meine Aussteuer; denn nun geh ich, mich zu vermählen." —

185 a) *En los campos de Alventosa;* — im Portugies. „Dom Beltrão." Hier fehlt der, wohl aus der Romanze von Gaiferos in der castilischen eingeschaltete Monolog des seinen Sohn aufsuchenden Vaters, statt dessen ein Gespräch zwischen ihm und Hirten bei denen er nach dem Sohne frägt, und zur Antwort erhält, dass sie ihn nicht gesehen haben. Die Zeichen die er dem Mauren von seinem Sohne gibt, sind im Portugies. etwas abweichend von denen

---

[1]) — Pouco tempo são tres horas,
mas vem depois o contar.

Contar heisst: Rechnung ablegen und erzählen.

in der castilischen Romanze [1]), und den merkwürdigen Zusatz am Schlusse der portugiesischen habe ich bereits in der Primavera mitgetheilt.

161) *Levantóse Gerineldo.* — Im Portugies. „Reginaldo," oder nach anderen Versionen: „Generaldo," „Girinaldo" und „Eginaldo," auch mit dem Beisatze „o atrevido" [2]). Die meisten portugies. Versionen davon stimmen im Wesentlichen mit der älteren castilischen, der aber Eingang und Schluss fehlt; den Eingang hat die jüngere castilische Version gemeinsam mit der portugiesischen; unter der letzteren haben aber die aus der Provinz von Ribatejo vor dem Schlusse eine Episode eingeschoben, die ihnen eigenthümlich ist und sich auch durch andere Assonanz unterscheidet. Reginaldo wird nämlich von dem Vater der Infantinn, der sich nicht entschliessen kann, das Todesurtheil seiner Vasallen an ihm vollziehen zu lassen, einstweilen in einen Thurm eingesperrt. Nach Jahr und Tag besucht ihn seine Mutter, bricht in Klagen über sein und ihr Schicksal aus und bittet ihn, ihr noch zum Troste das Lied vorzusingen, das sein Vater in jener St. Johannisnacht sang, in der auch er ein Gefangener wurde; auch der König hört Reginaldo's Gesang mit an, und er klingt ihm so bezaubernd wie Engel- oder Sirenensang. „Nicht die Engel im Himmel, nicht die Sirenen im Meere singen also," ruft die Infantinn, „sondern der Ärmste den ihr zum Tode verurtheilt habt." — Da widerruft der König das Urtheil, und gibt ihn seiner Tochter zum Gemahl [3]). — Man sieht, dass auch die Katastrophe der portu-

---

[1]) — Brancas são as suas armas,
o cavallo tremedal.
Na ponta de sua lança
levava um branco sendal,
que lh'o bordou sua dama
bordado a ponto real.

[2]) Dass er unter diesem Beinamen sogar sprichwörtlich geworden sei, habe ich an einer Stelle von Lope de Vega's „Comedia de la reina Doña María" nachgewiesen (s. Sitzungsber. Bd. XVI, S. 261).

[3]) Da diese Episode, wenn auch vielleicht eine spätere Interpolation, doch sehr schön ist, so will ich sie im Originale hersetzen:

Ja o mettem n'uma torre,
ja o vão incarcerar.
Mas anno e dia é passado,
e a sentença por dar.

Veio a mãe de Reginaldo
o seu filho a visitar:
— Filho, quando te pari
com tanta dor e pezar,

giesischen Romanzen bei weitem schöner und einfacher ist, als die abenteuerlich verbalhornte der jüngeren castilischen, in der der Einfluss der italienischen Rittergedichte unverkennbar ist.

190) *Media noche era por hilo.* — Im Portugies. „Claralinda;" gibt das castilische Original nur in dürftigen Umrissen wieder, wiewohl in lebendigem Dialog und mit anmuthiger Natürlichkeit. Der Hauptnachdruck ist hier auf die indiscrete Zuträgerei des Angebers (der hier ein Page des Königs ist) und dessen Bestrafung gelegt, so dass selbst die einfachste Version mit der Epimythe schliesst:

E ninguem mais n' esta côrte
se atreva a mexericar.

---

era um dia como este,
teu pae estava a expirar.
Eu co' as lagrymas dos olhos,
filho, te estava a lavar:
cabellos d' esta cabeça
com elles te fui limpar.
E teu pae ja na agonia,
que me estava a incommendar:
emquanto fôsses piqueno
de bom insino te dar,
e depois que fôsses grande
a bom senhor te integrar.
Ai de mim, triste viuva,
que te não soube criar!
A elrei te dei por amo,
que melhor não pude achar:
tu vais dormir co'a infanta
de teu senhor natural!
Perdeste a cabeça, filho,
que elrei t'a manda cortar!
Ai! meu filho, antes que morras,
quero ouvir o teu cantar.
— Como heide eu cantar, mi madre,
se me sinto ja finar?
— Canta, meu filhinho, canta
para haver minha benção,
que me estou lembrando agora
de teu pae n' esta prisão.
Canta-me o que elle cantava
na noite de San' João;
que tantas vezes m'o ouviste
cantar c'o meu coração.

— Um dia antes do dia
que é dia de San' João,
me incerraram n'estas grades
para fazer penação.
E aqui estou, pobre coitado.
mettido n' esta prisão,
que não sei quando o sol nasce,
quando a lua faz serão.

De suas varandas altas
elrei estava a escutar:
ja se vai onde a princeza.
pela mão a foi buscar:
— Anda ouvir, ó minha filha,
este tam lindo cantar,
que ou são os anjos no ceo,
ou as sereias no mar.
— Não são os anjos no ceo,
nem as sereias no mar,
mas o triste sem ventura
a quem mandais degollar.
— Pois ja revogo a sentença
e ja o mando soltar;
prende-o tu, infanta, agora,
pois comtigo hade casar.

Man vergleiche damit die unten mitzutheilende catalanische Romanze: „Die Macht des Gesanges."

131) *Mi padre era de Ronda;* im Portugies. „O captivo.“ Diese bedeutend modernere portugiesische Nachbildung ist allerdings schon so verändert, dass sich nur aus einzelnen, aber wörtlich stimmenden Stellen noch das castilische Original erkennen lässt, das Herrn Garrett entgangen ist, wiewohl auch ihm viele Castilianismen in der Sprache aufgefallen sind. Der Anfang der portugies. Version stimmt noch am meisten mit der älteren castilischen (der Eingang in der von Timoneda gegebenen, um das Benehmen des Gefangenen gegen seine Herrinn zu motiviren, fehlt auch in der portugies.), wiewohl gerade hier die Modernisirung recht kenntlich hervortritt, denn der Christen-Sclave wird hier sogar zu einem „Hamburger“ gemacht:

Eu vinha do mar de Hamburgo,

oder nach einer anderen Lesart:

meu pae era de Hamburgo,
minha mãe de Hamburgo era.

Er wird zwar von Mauren geraubt, aber an einen Juden verkauft auf dem Markte von Salé. Dieser behandelt ihn eben so hart wie der moro perro in der castilischen Romanze, was fast mit den Worten derselben erzählt wird; aber die „buena ama,“ hier die „patroa bella,“ ist die Tochter des Juden, die sich in ihn verliebt hat, und von da an weicht die portugies. Version gänzlich von der castilischen ab. „Die schöne Juden-Tochter,“ fährt hier der Christen-Sclave in seiner Erzählung fort, „gab mir von dem weissen Brode das sie selbst ass, gab mir alles was ich wünschte, und mehr als ich je mir zu wünschen erlaubt hätte; denn in der Jüdinn Armen weinte ich — doch nicht um sie. Sie sprach dann zu mir: — Weine nicht, Christ, zieh heim nach deinem Lande. — Wie soll ich heimziehen, Herrinn, fehlt es mir doch an Gelde. — Brauchst du ein Pferd, geb ich dir meine Stutte; bedarfst du eines Schiffes, will ich dir meine Caravelle geben. — Nicht um ein Pferd handelt's sich, nicht darum, schöne Herrinn, denn Mazagão ist weit von hier, und erst in Ceuta herrscht die Sprache Castiliens [1]). Noch brauch' ich ein Schiff, denn ich will nicht entfliehen; da würde ich ja deinen Vater des

---

[1]) Que está longe Mazagão,
Ceuta tem voz de Castella.

Darnach ist diese Version jedesfalls erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden.

Geldes berauben, das er für mich gegeben hat. — So nimm denn diesen Beutel Christ, gewirkt aus gelber Seide; meine Mutter, als sie starb, setzte mich zu dessen Herrinn ein. Gehe hin, zahle damit dein Lösegeld; und den Frauen deines Landes erzähle dann von der Liebe der Jüdinn, und wie viel die mehr werth ist, als ihre Liebe.

Bald [1]) darauf kam der Patron nach Hause. — Ihr kommt zur guten Stunde, Patron; für euer Kommen sei Gott gelobt; denn so eben erhielt ich Botschaft, dass mein Lösegeld angelangt sei. — Christ, Christ, was sagest du! Bedenk dich; denn das ist ja wirres Zeug [2]). Wer sollte dir so viel Geld gegeben haben, um dich loskaufen zu können? — Zwei Schwestern gewannen es für mich, eine andere hat es für mich bewahrt [3]), und ein Engel des Himmels brachte es mir, ein Engel, von Gott gesandt. — Sprich, Christ, sage mir, willst du nicht deinen Glauben abschwören? Denn dann will ich dich zu meinem Eidam machen, zum Herrn all' meiner Habe. — Nimmer will ich Jude werden, nimmer ein Türken-Renegat, und nie will ich Herr sein über all' deine Habe; denn ich trage in meiner Brust Jesus, den gekreuzigten. —

— Was [4]) hast du, Tochter Rachel? Sprich, geliebte Tochter, ist es um des verfluchten Christen willen, dass du also unglücklich wurdest? — Mein Vater, lass den Christen, lass ihn; nein, er schuldet mir nichts; wohl schuldet er mir die Blüthe meines Körpers; aber freiwillig ward sie ihm gegeben [5]).

Da liess er (der Vater) ihr einen Thurm erbauen aus köstlichem Gestein *(de pedraria lavrada)*; damit die Mauren nicht sprächen: — Die Jüdinn ist entehrt. — „Laute, meine Laute *(violla)*, hier magst du hängen bleiben; denn dort zieht fort meine Liebe, durch jene salzige Fluth!“ —

---

[1]) Hier variirt die Assonanz.

[2]) Olha que é muito cruzado.

[3]) Outra m'o tinha guardado;
aber fast scheint mir die dazu gegebene Variante besser:
que por mim stão a soldado,
die sich für mich um Lohn verdingt haben.

[4]) Wieder Assonanz-Wechsel.

[5]) Meu pae, deixe o christão, deixe,
que elle não me deve nada:
deve-me a flor de meu corpo;
mas de vontade foi dada.

130) *Moro, si vas á la España*; — im Portugiesischen: „Rainha e captiva"; stimmt nicht nur im Wesentlichen des Inhalts mit der castilischen Romanze, sondern hat auch mehrere Stellen mit ihr wörtlich gemein und, was besonders zu beachten ist, dieselbe Assonanz (in i-a). Von einzelnen abweichenden Zügen sind bemerkenswerth: dass der Graf der auch im Portugiesischen: „*conde Flores*" heisst, auf der Rückkehr seiner Pilgerfahrt nach Santiago in Galicien von den Mauren erschlagen wird, die, um ihrer Königinn eine Christen-Sclavinn zu bringen, zu Meer und zu Lande Raubzüge unternommen hatten, und nun die Gräfinn gefangen nehmen. Dass die Königinn eine Christinn zur Sclavinn haben wollte, wird hier durch ihre Furcht motivirt, die Maurinnen könnten ihr Zaubertränke beibringen [1]). Als die Gräfinn sich zur Küchenmagd erniedrigt sieht, ruft sie aus: „Ich empfange die Schlüssel, Herrinn, zu meinem grossen Unglück; einst eine angetraute Gräfinn (*condessa jurada*), nun eine Küchenmagd." In der Anrede an das Kind das sie für das ihre hält, wodurch sie von der Königinn erkannt wird, sagt sie hier sehr schön: „Töchterchen meines Herzens, womit soll ich dich taufen? Meiner Augen Thränen mögen dir als geweihtes Wasser dienen! Nennen will ich dich Branca Rosa, Branca Flor d'Alexandria; denn so nannte man einst eine Schwester die ich hatte; Mauren nahmen sie gefangen am Tage der Blumen-Ostern (*Paschoa florida*, Pfingsten), als sie Rosen brach im Rosengarten den mein Vater hatte". — Die Königinn, als sie dies hört, bricht in Weinen aus, und ruft ihren Dienerinnen zu: „Dienerinnen, meine Dienerinnen, haltet mir jene Sclavinn in Ehren (*regalem-me ésta captiva*); ja, wäre ich nicht ans Bett gefesselt, würde ich sie selbst bedienen (*eu é que a serviria*)".

Nachdem sie sich jene Worte von der Sclavinn hat wiederholen lassen, sagt sie zu ihr: „Wenn du nun deine Schwester sähest, würdest du sie wieder erkennen?" — „Ja", antwortete diese, sähe ich sie nackt bis zum Gürtel (*da cintura para cima*); denn unter der linken Brust hatte sie ein dunkles Mal". — Da ruft die Königinn: „Weh über mich, Ärmste, weh mir Unglücklichen, ich hiess mir eine Sclavinn suchen und sie brachten mir meine Schwester!"

---

[1]) Que me não fio de moiras
não me dem feitiçaria.

Der nun folgende Schluss ist der portugiesischen Version eigenthümlich; denn sie fährt nun also fort:

„Kaum waren darnach drei Tage verflossen, so starb die Tochter der Königinn; darob weinte die Gräfinn Flores, da sie sie für ihr eigenes Kind hielt; darob weinte noch mehr die Mutter, da ihr Herz ihr die Wahrheit verrieth. Da gestanden auch die Dienerinnen, wie die Kinder in der That vertauscht worden waren. Die Mutter, den Sohn im Arme, dachte vor Freude zu sterben. Kaum waren drei Stunden darnach verflossen, sprach die eine (Schwester) zur anderen: „Lass uns nach Portugal heimkehren, nach dem Lande das Gott gesegnet“. — Sie rafften vielen Reichthum zusammen an Gold und edlem Gestein. In einer gesegneten Nacht entflohen sie aus dem Maurenlande. Sie landeten in dem ihren, in der Gegend von Sancta Maria [1]); begaben sich dann in ein Kloster und legten an einem Tage das Gelübde ab“.

Herr Milà, der die castilische Romanze aus mündlicher Überlieferung zuerst bekannt gemacht hat, gibt auch eine catalanische über denselben Gegenstand. Sie weicht viel bedeutender von der castilischen ab. Der Jäger der Königinn von der Türkei (*reina de Turquia*) jagte einst Tag und Nacht ohne auf Wild zu treffen; da kam er in einen Baumgarten, in dem war ein rother Brustbeerbaum (*ginjoler*) und unter dem sass eine schöne Dame, gekleidet in Gold- und Silberstoff und mit einem Hemd von holländischer Leinwand, das mehr als hundert Ducaten werth war. Die brachte er als Gefangene der Königinn. Als diese ihre Schönheit sah, befahl sie ihren Dienern, sie lebendig zu verbrennen (*la cremin viva*): — „Denn wenn der König sie sähe, könnte er sich in sie verlieben; dann würde sie die Königinn, ich die Sclavinn“. — Darauf antwortet ihr eine Alte: „Königinn, ich will euch einen Rath geben, von den wenigen die ich noch habe; heisst sie am Meeresstrand die Wäsche waschen, während sie dabei hin und her geht, wird sie ihre weisse Farbe verlieren.“ — Doch schön ging sie hin; noch schöner kam sie zurück. Der König hiess sie nun bleiben, um seinen Töchtern Unterhaltung zu machen. Eines Tages wiegte sie die kleinste, dabei sprechend: — „Ach Tochter, meine Tochter, hätte ich dich doch in meiner Heimat, ich liesse dich

---

[1]) Terra de Sancta Maria hiess einst der District zwischen Douro und Vouga, der nun „Terra da Feira“ heisst. Das lässt auf ein hohes Alter der Abfassung dieser Version schliessen.

dann taufen von einem Frater, und gäbe dir den Namen: Doña Isabel de Castilla; denn ich hatte eine Schwester die diesen Namen führte". — Die Königinn lag im Bette, und hörte sie diese Worte sprechen. Sie sagt zum Könige: — „Herr und König, habt ihr gehört, was so eben die Sclavinn sagte?" — „Sollte dich das ärgern, Königinn, will ich sogleich sie verbrennen lassen". — „Das werdet ihr wohl bleiben lassen; denn ihr würdet mich dadurch tödten. Spricht sie wahr, so haben wir Schwestern uns gefunden, und wir waren zusammen im Palaste, im Palaste von Castilien". —

Mit dieser allerdings schon sehr abgeschwächten Version sind verwandt die schwedischen, dänischen und schottischen Balladen von „Schön Anna;" — die niederländische: „Schön Adelheid"; und die deutsche: „Die wiedergefundene Königstochter" (s. Arwidson, *Svenska Fornsånger*, Thl. I, S. 291, Nr. 42; — Hoffmann, Niederländische Volkslieder, Nr. 11, 2. Ausgabe, S. 46; — Simrock, a. a. O. Nr. 20). Mit Recht hat Herr Du-Méril (l. c. pag. 335) bemerkt, dass alle diese Versionen aus einer gemeinsamen Quelle geflossen sind, für welche man, als die älteste bis jetzt bekannte Bearbeitung, wohl das Lai del Freisne ansehen kann.

163) *Retraida está la infanta;* — die portugiesische Version: „Conde Yanno" (aber auch hier unter dem Namen: „Conde Alarcos" oder „Anardos" bekannt, und nur in den von der spanischen Grenze entferntesten Gegenden „Yanno" oder auch: „Dom Duarte" und „Conde Alberto" genannt) ist ganz in der Primavera mitgetheilt.

Auch eine catalanische Version existirt davon, die Herr Milá unter dem Titel: „El conde Floris" veröffentlicht hat. Sie ist gegen die anderen eine farblose Skizze; enthält aber doch ein paar bemerkenswerthe eigenthümliche Züge. Als nämlich der Graf, mit des Königs Befehl seine Gemahlinn zu tödten, tief erschüttert heimgekehrt ist, und sich endlich mit ihr zu Bette begeben hat, dringt sie nochmals in ihn, ihr den Grund seines tiefen Schmerzes *(agonia)* der ihn nicht schlafen lasse, zu sagen. Da antwortet er ihr: — „Gräfinn, der König trug mir auf, ihm lebendiges Blut zu bringen *(que li portes yo sang viva)*. — Gehe denn in den Stall hinab und schlachte das gute Pferd das dort ist. — Weib, das kann nicht sein; denn der König würd' es erkennen. Der König hat mir befohlen, dass wir uns trennen, dass eines von uns beiden sterben müsse und wir also getrennt

würden. — Graf, für dich will ich sterben, Graf, für dich möcht ich sterben. Steige die Treppe hinab und bringe jenes feine Gewebe *(telas finas)* das ich wirkte als ich noch Mädchen war; und in dieses Gewebe eingehüllt ist ein Büschel Kraut das helfen wird *(y en mitx d'aquellas telas — n'hi ha un brot de medicina;* — das ist wohl eine Andeutung, dass sie schon als Braut sich auf eine solche Katastrophe vorbereitet hatte?). — Während er ihr damit den Tod gibt, kommt ein Page des Königs an, der ihm zuruft: „Graf, tödte dein Weib, wenn du es noch nicht getödtet hast". —

Endlich hat Herr Garrett eine portugiesische Bearbeitung der Romanzen von Valdovinos und dem Marques de Mantua mitgetheilt, die eine eigentliche Xácara, eine zur dramatischen Aufführung bestimmte enkyklische Romanze ist, und in welcher die Handlung und der dramatische Dialog nur durch einen kurzen erzählenden Prolog eingeleitet werden. Sonst sind die Reden der Handelnden immer überschrieben: *„Falla o Marquez", diz Valdovinos* u. s. w. Selbst Bühnenweisungen kommen vor, z. B. *Vem o ermitão e o pagem; aqui expira Valdovinos e diz o Marquez; aqui levam a Valdovinos á ermida. E entra o imperador, o conde Ganalão, e diz o imperador; aqui se vai Ganalão; e vêem dois embaixadores mandados pelo marques de Mantua, chamados Dom Beltrão e duque Amão: e virão vestidos de dó: e diz Beltrão; ir-se-ha Dom Reinaldos, e vem a imperatriz vestida de dó, e diz o Imperador; aqui se vai o imperador; e virá Reinaldos com o algoz, o qual trará a cabeça de Dom Carloto, e diz Reinaldos* etc. Daher führt diese Xácara auch in den fliegenden Blättern manchmal den Titel: „Tragedia". Sie ist ganz in Redondillas und Quintillas abgefasst. Herr Garrett setzt ihre Abfassung spätestens in das 15. Jahrhundert, jedesfalls liegen ihr aber die berühmten castilischen Romanzen zu Grunde.

Die nachstehenden Proben portugiesischer und catalanischer Romanzen machen durchaus keinen Anspruch, für eigentlich dichterische Übersetzungen zu gelten; ich habe mich nur bestrebt — meiner geringen Reproductionskraft und technischen Fertigkeit wohl bewusst — die Originale Vers für Vers mit möglicher Worttreue wiederzugeben. Daher habe ich auch die in der Regel durch-

gehende Assonanz, deren schwierige Durchführung ohnehin zu ihrer geringen Vernehmbarkeit im Deutschen in keinem Verhältnisse steht, nur in ein paar Stücken ausnahmsweise beobachtet; statt deren die in unseren Volksliedern gebräuchliche Reimweise anzuwenden, schien mir eine grössere Entstellung des nationalen Charakters als die gänzliche Reimlosigkeit. Ich bin zufrieden, wenn diese Versuche die Schönheiten der Originale so wenig verdunkelt hätten, dass Dichter in der vollen Bedeutung des Wortes dadurch angeregt würden, sie nachzudichten, und wenn meine Vorarbeit ihnen dabei von einigem Nutzen sein könnte.

Bei jeder Romanze habe ich den Titel und die Anfangsverse im Originale beigefügt; letztere sind zur Angabe der Assonanz (wenn sie wechselt wird dies am betreffenden Orte stets bemerkt) und besonders bei den catalanischen die, wie gesagt, nicht alle im gewöhnlichen spanischen Romanzenmaass abgefasst sind, auch zur Bezeichnung des Metrums und des Rhythmus nothwendig und werden meinem Versuche sie nachzubilden, zur Controle und Berichtigung dienen.

I. Portugiesische Romanzen.

1. Dom Aleixo [1]).

„Waren unser einst drei Schwestern,
glichen alle drei aufs Haar uns;
unterwies die ein' die and're
in dem Kochen, in dem Sticken“.
Da begab die jüngst' von ihnen
eines Nachts sich, zum Vergnügen,
mit zwei angebrannten Fackeln
unter die Orangen-Bäume.
Trug die Kleider eines Pagen
den man ihr getödtet hatte;

---

1) Titel gleichlautend.

Nós eramos tres irmans,
todas tres de um egualhar.

seinen gold'nen Dolch im Gürtel,
seine Stiefel, reich betresset,
wandelt sie hinab die Strasse,
wandelt dann hinauf sie wieder.
— Von den Schwestern die hier weilen,
welche möcht' ich wohl zur Liebsten? —
„Doch wir drinnen, auf dem Söller,
lachen nur ob ihren Scherzen."
Ausgelöscht hat sie die Fackeln,
und der Mond ist aufgegangen;
als sie an dem Thor vorbeikam,
wendet abwärts sie die Augen,
sieht da einen Eremiten
sitzend auf der Bank am Eingang.
— Was ist euer Thun hier, Vater,
euer Thun an diesem Orte? —
Es erhob der Eremit sich,
ohne Antwort d'rauf zu geben . . . .
Steht vor ihr in solcher Höhe,
hoch, so hoch, fast zum erschrecken.
— Bist du etwa gar der Böse,
will ich dich beschworen haben.
Bist du eine arme Seele,
will ich dich erlösen helfen.
— Weder bin ich jener Böse
den du zu beschwören hättest;
noch die Seele eines Sünders
die du zu erlösen brauchtest.
Bin der Geist des Dom Aleixo
Der zu warnen dich gekommen:
ihrer sieben auf dich lauern
um die Eck', an jenem Thore,
schwören bei dem heil'gen Gotte
dich des Lebens zu berauben.
— Nun so schwör' ich auch bei Gott denn,
schwöre bei der heil'gen Jungfrau [1])

[1]) Hier wechselt die Assonanz.

wären ihrer nochmals sieben,
würd' ich nicht zurück mich wenden.
Holla, holla, hört ihr Ritter!
Lasst nicht Feigheit euch verhindern
greifet frisch nach eu'ren Schwertern!
Nach dem meinen werd' ich greifen.
Sollte Einer keines haben,
will ich meines gern ihm leihen;
denn mit meinem gold'nen Dolch hier
werd' ich schon mein Leben schützen. —
Kaum sind diese Wort' gesprochen,
so enthüllt der Eremit sich,
schliesset sie in seine Arme
mit dem grössten Ungestüme. . . .
Da den Dolch von blankem Golde
den sie trug in ihrem Gürtel,
bohrt so tief sie in die Brust ihm,
dass er todtwund niederstürzte.
— Wer erschlug dich, Dom Aleixo?
Wer erschlug dich, o mein Leben?
— Du erschlugst mich, meine Herrinn,
Niemand sonst vermocht es hätte.
Heb' dich weg, Dona Maria,
wohl beschuht und schlecht gekleidet,
magst du noch so sehr nun weinen,
deine Seele bleibt verloren.

2. Silvaninha [1].

Durch des Schlosses ob're Hallen
wandelt einstens Silvaninha,
eine gold'ne Laut' im Arme;
o wie trefflich d'rauf sie spielte,
und wenn trefflich d'rauf sie spielte,
sang sie schöner noch Romanzen.

---

[1]) Titel gleichlautend.

Passeiava-se Sylvana
pelo corredor acima.

Ihr zur Seite schritt der Vater,
immer heft'ger in sie dringend:
— Wirst, Silvana, nie du 's wagen
eine Nacht mein Bett zu theilen?
— Sei es eine, mögen's zwei sein,
sei's, mein Vater, gar alltäglich;
aber — jene Pein der Hölle,
wer wird sie für mich erleiden?
— Das werd' ich, werd' ich, Silvana,
dulde ja schon jetzt sie täglich. —

Es entfernte sich Silvana,
tief betrübt war sie gegangen;
traf zusamm mit ihrer Mutter
an dem Eingang der Capelle.
— Was ist dir, mein Kind Silvana,
sprich, was fehlt dir, meine Tochter?
— Hätt' ich nimmer solchen Vater,
wär' ich nimmer seine Tochter!
Denn verbot'ne Lieb' er fordert
von mir täglich, meine Mutter.
— Kehre, Tochter, kehr' nach Hause,
in ein weisses Hemd dich kleide,
dessen Kragen sei von Goldstoff,
feinem Silber dessen Ärmel [1].
Sollst dann in mein Bett dich legen,
und in deinem will ich liegen ....
Möge dann die heil'ge Jungfrau
uns beschützen, Sanct Maria! —

---

[1]) Veste uma alva camisa,
que o cabeção seja de oiro,
as mangas de prata fina.

Über diese aus dem Oriente stammende und durch das ganze Mittelalter dauernde Sitte, Hemden aus Seide mit Gold- und Silberstickereien am Kragen, den Schössen und Ärmeln zu tragen, deren auch in den catalanischen Romanzen erwähnt wird, vgl. Francisque Michel, Recherches sur le commerce, la fabrication et l'usage des étoffes de soie, d'or et d'argent etc. Paris 1854, in 4to, Tome II, pag. 254—256.

Um die mitternächt'ge Stunde
hat ihr Vater sie umfangen.
— Hätte ich gewusst Silvana,
dass dir Keuschheit fremd geworden [1]),
hätt' für dich die Pein der Hölle
nie zu dulden ich verheissen.
— Die du hältst, ist nicht Silvana;
die ist's die sie dir geboren,
die gebar auch Dom Alardos,
deiner Reiter kühnen Führer,
die gebar auch den Dom Pedro,
den Gebieter deines Fussvolks,
die gebar auch die Silvana
um die buhlt ihr eig'ner Vater.
— Weh dem eine Tochter worden,
die verräth den eig'nen Vater!
— Weh auch der ein Vater worden,
der entehrt die eig'ne Tochter! —

In den Thurm schliesst er die Tochter,
dass nicht Sonn', nicht Mond sie schaute;
gaben ihr das Brod nach Unzen,
und das Wasser karg bemessen.
Als nun sieben Jahr verflossen,
sehet da den Thurm sich öffnen. . . .
Und es zeiget sich Silvana
an dem Fenster in der Höhe [2]);
trifft ihr Blick auf ihre Mutter
die an einem Kissen nähte.
— Seid gegrüsset, meine Mutter,
meine vielgeliebte Mutter!
Bitte euch beim Gott des Himmels
gebt mir einen Krug voll Wassers;
denn das Leben mir entfliehet,
denn die Seele mir verschmachtet.

---

[1]) Se eu soubera, Sylvana,
que estavas tam corrompida.

[2]) Assonanz-Wechsel.

— Gäb' es wahrlich dir nur, Tochter,
hätt' ich's erst durch Salz verdorben.
Leb' seit mehr denn sieben Jahren
nur um dich in schlechter Ehe.
Denn dein Vater hat geschworen
bei dem Kreuze seines Schwertes:
wer zuerst dir Wasser reiche
soll darob den Kopf verlieren. —

Und es zeiget sich Silvana
an noch höh'rem Fenster wieder;
trifft ihr Blick auf ihre Brüder,
die mit Rohrspiel sich vergnügten.
— Seid gegrüsset, meine Brüder,
meine vielgeliebten Brüder!
Bitte euch beim Gott des Himmels
gebt mir einen Krug voll Wassers;
denn das Leben mir entfliehet,
denn die Seele mir verschmachtet.
— Gäben wahrlich dir's nur, Schwester,
hätten wir's zuvor vergiftet;
denn der Vater hat geschworen
bei dem Kreuze seines Schwertes:
wer zuerst dir Wasser reiche,
soll darob den Kopf verlieren. —

Und es zeiget sich Silvana
an noch höh'rem Fenster wieder;
trifft ihr Blick auf ihren Vater
der im Wein die Freude suchte.
— Seid gegrüsset, o mein Vater,
o mein vielgeliebter Vater!
Bitte euch beim Gott des Himmels,
gebt mir einen Krug voll Wassers;
denn das Leben mir entfliehet,
denn die Seele mir verschmachtet.
Und von heute an und fürder
will ich eure Buhlinn werden.

— Auf, herbei, ihr meine Pagen!
Diener all' ihr meines Hauses!
Bringt, ihr Eine, Krüg' von Golde,
bringt, ihr And're, Krüg' von Silber.
Wer zuerst an's Ziel gekommen,
hat ein Rittergut gewonnen;
wer der zweite aber nachkommt,
hat sich um den Kopf verkürzet.—
Wohl beeilten sich die Diener; . . . .
doch — Silvana hat geendet
in der heil'gen Jungfrau Armen;
ihre Leiche trugen Engel.
—Fahre wohl, o Silvaninha!
Silvaninha meiner Seele!
Deine Seele fährt zum Himmel,
und die meine bleibt verloren [1]).

---

[1]) Diese Romanze ist eine der verbreitetsten und ältesten in Portugal; dass sie schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in portugiesischer Sprache verbreitet war und für eine alte galt, beweist eine Stelle in Francisco Manuel de Mello's († 1666) Comedia: „Fidalgo aprendiz", Jornada segunda;

Brites.
Entoay, por meu prazer,
qualquer coisa.

Gil.
Sem guitarra?

Brites.
Eylla; tomay.

Gil.
„Passeava-se Sylvana
por um corredor um dia . . . . ."

Brites.
Ay senhor! eu não queria
senão lettra castelhana.

Gil.
Cantarey algaravia,
se mandays; pois que quereis?

Brites.
Uma lettra nova quero . . . . .

Herr Milá gibt (pag. 122—123) das nachstehende Bruchstück einer catalanischen Romanze, das offenbar einer Version dieser portugiesischen angehört, und bemerkt dazu, dass auch „versiones semi-castellanas" in Catalonien davon verbreitet seien.

3. Bernal-Frances [1]).

— Wer pocht an an meine Pforte?
Wer pocht an, wer fordert Einlass?
— Bin Bernal-Francez, Senhora,
eure Pforte, Liebste, öffnet.
— Ach! Bernal-Francez, wenn's der ist,
öffne gern ich ihm die Pforte;
ist's jedoch ein andrer Ritter,
mag er sich von hinnen trollen. —

„Als ich trat aus meiner Kammer,
hab' die Schlepp' ich mir zerrissen:
als ich niederstieg die Treppe,
fiel der Schuh mir von dem Fusse;

Das Bruchstück beginnt mit der Einsperrung der Tochter in den Thurm:

Pera menjar li donaren — sols tonyina y carn salada,
y per beure li donaren — aigua de la mar salada.
Passa un dia, passan dos, — passa tota la semana.
Ella de set que tenia — treu el cap á la ventana,
y de alli sas germanas veu — qu'en coixinet d'or brodaban.
— ¿ Germanas, las ma germanas, — si'm voleu dá un canti d'aigua?
Que la boca se m'aseca, — la garganta se m'abrasa.
— No la beuras, tu maldita, — no la beuras, tu malvada!
Si creguessis al teu pare, — no t'en faltaria d'aigua. —
Margarita torna á dins, — tristeta y desconsolada.
Ya baixa un angel del cel, — y li obra un'altra ventana,
y de alli en veu los germans — que ab pilotas d'or jugaban.
— ¿ O germans, los meu germans — si'm voleu dá un canti d'aigua? etc.
Margarita torna á dins, — tristeta y desconsolada.
Ya'u baixa un angel del cel, — que li obra un'altra ventana,
que de alli veu á son pare — que ab forquilla d'or menjaba.
— Ay pare, lo meu bon pare, — si'm voleu dá un canti de aigua? — etc.
— Prompte, prompte, els meus criats, — prompte á darli un canti d'aigua,
que'l que primer será alli, — te una corona guanyada. —
Quant son al cap de l'escala, — Margarita ya finaba.
Els angels li feyan llum, — la Verge l'amortellaba,
y en el cuarto del seu pare — els dimonis y ballaban.

Herr Garrett hat die obige Romanze in seinem schon 1828 herausgegebenen Gedichte: „Adozinda" bearbeitet, obwohl er damals ebenfalls nur Bruchstücke davon kannte.

[1]) Titel gleichlautend (wörtlich: Bernhard der Franzose).

Quem bate á minha porta,
quem bate, oh! quem 'stá ahi?

bei dem Öffnen meiner Pforte
hat man mir das Licht verlöschet. . . .
Fasste ihn dann an den Händen,
führte ihn nach meinem Garten,
machte ihm ein Bett von Rosen
und ein Kissen von Jasminen,
wusch ihn mit dem Thau der Blumen,
bettet' ihn an meiner Seite. . . . .

—Mitternacht ist schon vorüber,
und du bleibst von mir gewendet!
Was ist dir, mein Allerliebster?
Hab' dich nimmer so gesehen!
Wenn du meine Diener fürchtest,
werden nicht hieher jetzt kommen;
wenn du meine Brüder fürchtest,
sind nicht hier zu dieser Stunde;
zitterst du vor meinem Gatten,
der zog fort in ferne Lande,
fiel der Mauren List zum Opfer;
dieses ist mir kund geworden.

— Fürchte nimmer deine Brüder,
weiss, dass sie auf meiner Seite;
fürchte auch nicht deine Diener
die mich mehr als dich noch lieben;
zitt're nicht vor deinem Gatten,
hab' vor ihm wohl nie gezittert. . . . .
Zitt're du nun, falsche Schlange!
Er ist's, den du hast zur Seite.
—Ach! wenn du es bist, mein Gatte,
lieb' dich mehr ja als mich selber! . . . .
Ach! des Traums, des bösen Traumes
den ich eben hier erst hatte! . . . .
Lass uns aufsteh'n, o mein Gatte!
Lass mich geh'n mich anzukleiden,
—Schweig', o schweig', du falsche Schlange;
denn du täuschest mich nicht also.

Für dein Aufsteh'n kommt kein Morgen;
ich werd' sorgen dich zu kleiden:
werd' 'nen rothen Rock dir geben,
und von Carmesin die Jacke,
und zum Halsband eine Klinge.
Hast es selbst gewollt nicht anders. —

— Lass mich jetzt von hinnen ziehen;
denn, gehüllt in meinen Mantel,
will ich meine Dame sehen,
sehen, ob sie mein gedenke.
— Deine Liebste, mein Gebieter,
todt ist sie, hab's selbst gesehen,
und was sich an ihr mir zeigte,
will ich jetzo dir beschreiben:
trug 'nen Rock von rother Farbe,
und von Carmesin die Jacke,
und zum Halsband eine Klinge;
alles nur für dich aus Liebe.
Und die Glocken die ihr drönten,
zog sie ja mit eig'nen Händen;
hab' die Bahr' die sie getragen,
selbst mit schwarzem Tuch verhangen;
und der Sarg der sie umschlossen,
war von Elfenbein und Golde.
Das Geleit ihr gaben Mönche,
ihre Schar war zahl- und endlos;
folgten ihr wohl sieben Grafen,
und der Ritter mehr als tausend.
Weinten sehr die Fräulein alle;
doch die Pagen gingen lachend.
Haben sie zur Erd bestattet
in der Kirche Sanct Aegidi. —
„Kaum sind diese Wort' gesprochen,
stürzt' wie todt ich hin zu Boden.
Erst nach vieler Stunden Ablauf
kehrte mir Bewusstsein wieder.

Rafft' mich auf zu ihrem Grabe,
dort wollt' ich dem Tod mich weihen. . . . .
— Öffne dich, o heil'ges Grab, mir!
Berge mich an deiner Seite! —
Da aus düst'rer Grabestiefe
hört' ich eine Stimm' entsteigen:
— Lebe, lebe du mein Ritter,
lebe; — ich bin ja gestorben!
Hab die Augen die dich schauten
schon mit Erde überdecket,
und der Mund der dich geküsset,
hat Geschmack und Reiz verloren.
Sieh', das Haar mit dem du spieltest,
liegt zerfallen mir zur Seite,
und der Arm der dich umfangen,
sieh', ist nichts mehr als Gebeine.
Lebe, lebe du mein Ritter;
denn verlebt hab' ich mein Leben!
Und das Weib dem du vermählst dich,
lass, wie mich, es Anna heissen:
wenn du dann zu dir es rufest,
wirst du meiner dich erinnern.
Sage ihr von uns'rem Lieben,
dass ihr Warnung sei mein Ende;
und wenn sie dir Töchter brächte,
besser sie als mich dann lenke:
sich um Männer nicht verderben,
wie ich mich um dich verdorben [1]).

---

[1]) Auch diese Romanze ist nach Herrn Garrett's Zeugniss, und noch mehr nach inneren Kriterien, eine der volksthümlichsten und ältesten; aber er hatte darin geirrt, sie für das ausschliessende Eigenthum der Portugiesen zu halten, und hat nun selbst bemerkt, dass der zweite Theil derselben (von dem Verse an: „Lass mich jetzt von hinnen ziehen") sich auch in einer castilischen Version erhalten hat, die anfängt:

En los tiempos que me vi

(s. Duran, Romancero general. 2ª ed. Tomo I, pag. 158; — und meine Abhandlung über die Prager Sammlung, a. a. O. S. 276, wo ich ein abweichendes Bruchstück derselben aus einer Glosse mitgetheilt habe). Diese Version ist allerdings viel jünger und schon kunstmässig überarbeitet. Aber Herr Milá, dem von der portugiesischen

4. Der gefangene Graf, oder Gottes Gericht [1]).

Ein Gefang'ner ist der Graf nun,
ein Gefang'ner, wohl verschlossen;
nicht gefangen wegen Raubes,
nicht, weil er gemordet hätte:
weil ein Fräulein er geschändet,
die gepilgert nach Santiago;
g'nügt ihm nicht sie zu entehren,
gab sie Preis auch seinem Diener.
Überfiel sie im Gebirge,
ganz entfernt von jedem Wohnort;
liess für todt sie dorten liegen,
ohne Mitleid, ohne Pflegung.
Und sie weint' drei Tag', drei Nächte,
hätte wohl geweint noch länger,
wäre Gott bereit nicht immer
Schutz den Leidenden zu bringen.

Romanze nur einige Verse bekannt geworden sind, theilt auch (pag. 116—117) eine catalanische Version aus dem Volksmunde mit, unter dem Titel: „La condesa". Doch enthält auch sie nur den zweiten Theil und die ursprüngliche Sage schon so verdunkelt, dass es nicht der Buhle, sondern der Gemahl der Gräfinn ist, der von seinem Diener ihren nicht gewaltsamen Tod erfährt, zu ihrem Grabe eilt und von ihrem Geiste angeredet wird. Sie beschwört ihn, sich wieder zu vermählen bei seiner Liebe zu ihr (casat per l'amor de mi), seine Gattinn dann so zu achten, wie er sie geachtet habe; die Kinder aber, die er mit ihr gehabt, in ein Kloster zu bringen, damit sie nicht erfahren, was es heisse in der Welt leben (no aprenguin, el mon que cosa vol dir), und nur im Gebete mögen sie ihr Leben zubringen (fes-los dir lo Pare-Nostre — el vespre y el dematí).

Die erwähnte moderne Überarbeitung des Herrn Garrett trägt den Titel des Originales, und ist von John Adamson zweimal ins Englische und von Isidoro Gil ins Spanische übersetzt worden, welche Übersetzungen auch im Romanceiro wieder abgedruckt sind (die ältere englische nach Garrett's Bearbeitung im ersten Theil, und die spätere nebst der spanischen als Anhang der Volksromanze im zweiten). Die Original-Romanze hat Herr Garrett nun vollständig nach Oliveira's Aufzeichnung und nach mündlicher Überlieferung mitgetheilt. — Vgl. dazu: Talvj (Frau Robinson), Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen. Leipzig 1840, 8, S., 141.

1) Justiça de Deus, nach der Version von Beiralta, welche die vollständigste ist; nach der von Tras-os-montes: „O Conde prêso".

Prêso vai o conde, prêso,
prêso vai a bom recado.

So kam dieses Wegs ein Alter,
war ein alter, armer Krieger,
weiss wie Schnee an Bart und Haaren,
und sein Schwert dient ihm zum Stabe;
Muscheln auf dem Pilgerkleide,
Muscheln um den Rand des Hutes.
Nähert sich der armen Pilg'rinn,
voller Liebe, voller Güte:
— Meine Tochter, weine nicht mehr,
hast genug geweint nun, Tochter!
Jener schurkenhafte Ritter
ist gefangen, wohl verschlossen. —
Und der gute alte Krieger
nimmt mit sich das arme Mädchen;
gehen an den Hof des Königs
der den Grafen hielt gefangen.
— Fordre auf dich, guter König,
bei dem heiligen Apostel,
dieser die zu ihm gepilgert,
nun ihr gutes Recht zu wahren.
Göttlich Recht sühnt's durch die Ehe,
durch den Tod der Menschen Satzung.
Adels-Vorrecht darf nicht gelten
wo Gott selbst beleidigt wurde. —
Sprach der König zu den Räthen
mit dem Ausdruck schweren Kummers:
— Will den Fall ohn' alles Zögern
alsogleich entschieden sehen. —
Anbetrachts des Falls der vorliegt,
wird zu Recht bekannt nach Urtheil:
dass er sich mit ihr vermähle,
und wenn nicht, — enthauptet werde.
— Wohl, so sei es, sprach der König,
lasst den Büttel herbescheiden:
mit dem Kopf hab' er's zu büssen,
oder ihr die Hand zu reichen.
— Schwert und Büttel mögen kommen, —
ruft zurück der Angeklagte,

— lieber tausend Tode sterben,
als entehrtes Leben führen! —
Hört nun, was der Alte sagte,
unser guter alter Kriegsmann:
— Pflegt des Rechtes schlecht, Herr König,
schlecht habt ihr den Fall entschieden:
muss vorerst sich ihr vermählen,
und darauf enthauptet werden.
Blut tilgt nur der Ehre Flecken,
aber wäscht nicht rein von Sünde. —
Kaum dass er dies Wort gesprochen,
wirft er von sich seinen Degen,
legt hinweg die Pilger-Zeichen,
legt hinweg die Krieger-Waffen,
und in heil'gen Bischofs Kleidung
schaut man ihn ganz umgewandelt:
seine Mitra glänzt von Steinen,
und von purem Gold sein Krummstab.
Nimmt die Hand der armen Pilg'rinn,
hat des Grafen Hand ergriffen:
— Durch das Wort das ich nun spreche,
hab' ich ehlich euch verbunden. —
Alle die dies sahen, weinten,
weinte mehr als all' der Schuld'ge:
weinend um den Tod er flehte,
um entehrt nicht fortzuleben.
Da versöhnt den reu'gen Sünder
nun mit Gott der heil'ge Bischof.
Trugen ihn für todt von hinnen,
brauchten nicht des Büttels Hilfe:
Gottes Urtheil an ihm kund ward;
endet früher als die Stunde.
Doch sich seiner Seel' erbarmend
hat ihr Heil erfleht Sanct Jakob;
denn — kein and'rer war der Pilger,
und der Bischof und der Kriegsmann [1]).

[1]) „Unter den Volksromanzen unserer Halbinsel", sagt Hr. Garrett, „gibt es wenige ansprechendere als diese. Wo sie entstanden ist, weiss ich nicht; aber

5. Der Graf Nillo [1]).

Herr Graf Nillo, Herr Graf Nillo
führt sein Pferd hin zu dem Bade;
während seinen Durst das Pferd löscht,
stimmt er an ein schönes Liedchen.
Ob der Nacht die eingefallen,
kann der König ihn nicht sehen.

---

in den castilischen Sammlungen findet sie sich nicht".— Dieses Urtheil scheint mir in jeder Hinsicht einer Beschränkung zu bedürfen; denn der Ton in dieser Romanze ist bei weitem nicht so frisch, ihre Darstellung nicht so dramatisch-lebendig, wie in den meisten übrigen, und das legendenartige Element in ihr hat das volksthümliche schon abgeschwächt. Aber auch unter den castilischen Romanzen ist eine, die offenbar ein Bruchstück davon, und zwar von einer viel älteren, noch frischeren und volksthümlicheren Version ist, die in der Primavera, unter N. 137 mitgetheilte 2. Romanze: *del conde Lombardo*, die anfängt: *En aquellas peñas pardas.* Die legendenartige Verbindung mit dem Apostel St. Jakob fehlt allerdings in der castilischen; aber sie fehlt auch, wie Hr. Garrett selbst angibt, in der Version von Tras-os-montes, in der blos das Verbrechen des Grafen und seine Verurtheiluug erzählt wird, und die damit schliesst, dass er in folgenden Versen noch seinen letzten Willen erklärt:

—Nicht begrabt mich in der Kirche,
nimmer in geweihter Erde;
sondern dort auf jenem Anger
wo gehalten wird der Jahrmarkt.
Unbedeckt lasst mir das Haupt dann
und die Hare schön geflochten;
gebet zu des Kopfes Kissen
mir den Sattel meines Pferdes.
Und die Wand'rer mögen sprechen:
Weh dir armen, unglücksel'gem,
bist an Liebes-Weh gestorben,
das ein Weh ist zum verzweifeln.

Mit dieser Romanze verwandt ist eine andere portugiesische die Hr. Garrett unter dem Titel: „Aaromeira", die Pilgerinn, herausgegeben hat, und die fast wie die castilische anfängt:

Por aquelles montes verdes.

In der Nähe einer Einsiedelei überfällt der Ritter die Pilgerinn; sie ringt mit ihm mit der äussersten Anstrengung ihrer Kräfte um ihre Ehre: schon ist sie dem Unterliegen nahe; da ersieht sie den Dolch in seinem Gürtel und durchbohrt ihn damit. Der Sterbende beschwört sie, seine Schmach nicht bekannt zu machen und seiner nicht zu spotten. Sie verweigert dies; doch ruft sie den Eremiten herbei, dass er für die arme Seele bete und die Leiche in geweihter Erde begrabe.

[1]) Conde Nillo.—

Conde Nillo, conde Nillo
seu cavallo vai banhar.

Die Infantinn aber weiss nicht,
soll sie lachen, soll sie weinen.
— Schweige, meine Tochter, horche,
wirst ein schönes Lied dann hören:
Engel singen's in dem Himmel
oder die Siren' im Meere [1]).
— Weder Engel in dem Himmel,
weder die Siren' im Meere;
Herr Graf Nillo ist's, mein Vater,
der mit mir sich will vermählen.
— Wer spricht mir vom Grafen Nillo,
wer erkühnt sich ihn zu nennen,
diesen meutrischen Vasallen
dem Verbannung ich verhängte?
— Herr, die Schuld ist nur die meine,
mich nur musst dafür du strafen.
Nimmer kann ohn' ihn ich leben ....
Ich war's die ihn rufen lassen.
— Schweig, verrätherische Tochter,
wolle selbst nicht dich entehren.
Noch bevor der Morgen anbricht,
siehst du ihn zum Richtplatz führen.
— O! der Henker der ihn tödtet,
wird auch mir den Tod bereiten;
in das Grab das ihm sich öffnet,
wird man mich zu legen haben. —
— Wem erdrönet diese Glocke?
wem gilt ihrer Klänge Drönen?
Herr Graf Nillo ist gestorben;
die Infantinn liegt im Sterben.
Schon geöffnet steh'n die Gräber
und schon senkt man sie hinunter;
ihn am Eingang in die Kirche,
sie am Fuss des Hochaltares.

---

[1]) Vgl. oben die Bemerkungen über die Romanze von Gerineldo, in welcher wörtlich dieselbe Stelle vorkommt.

Spriesst Cypresse aus dem einen,
ein Orangebaum aus dem and'ren;
wächst die eine, wächst der and're,
küssen sich mit ihren Spitzen.
Als vernommen dies der König,
lässt sogleich die Bäum' er fällen.
Ad'lig Blut träuft aus dem einen,
königliches aus dem and'ren:
eine Taub' entfleugt dem einen,
eine Ringeltaub' dem and'ren [1]).
Setzt der König sich zum Mahle;
brachten ihn sodann zu Bette.
— Fluchen muss ich solcher Minne,
fluchen muss ich solchem Lieben!
Nicht im Leben, nicht im Tode,
nie vermocht' ich sie zu trennen.

---

1) In einer anderen von Hrn. Garrett mitgetheilten portugiesischen Romanze: „A peregrina“, die Wanderinn, reist die von ihrem Geliebten verlassene Princessinn diesem nach, findet ihn in dem Schlosse einer Dame; aber bereits mit ihr vermählt. Aus Schmerz darüber stirbt sie in seinen Armen, und auch er überlebt sie nicht lange. Die verwitwete Dame lässt beide am Meeresufer begraben; auf dem Grabe des Ritters wächst ein Fichtenwald (pinheiral), auf dem der Princessinn Geröhricht (canavial). Die Dame lässt alles Rohr abschneiden; aber die Wurzeln trieben immer wieder von Neuem, und des Nachts hörte die Dame das Rohr seufzen.— In der catalanischen Romanze: „Don Luis“ (bei Milá, pag. 108) entsteigen den Gräbern der Gatten ein Tauber und eine Täubinn.

Diese Metempsychosen, als Symbole der über das Grab hinausdauernden Liebe, kommen in den Volksliedern der meisten Nationen vor, ohne dass man desshalb an eine eigentliche Entlehnung zu denken hätte. Vgl. Du-Méril, a. a. O. pag. 331, 332;— Koberstein und Cassel: „Über die in Sage und Dichtung gangbare Vorstellung von dem Fortleben abgeschiedener Seelen in der Pflanzenwelt „in Hoffmann's und Schade's Weimar. Jahrbuch für deutsche Sprache und Literatur. Heft I. und II.; — und den Nachtrag dazu in Herrig's Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literatur Bd. XVII, Heft 4, S. 444. — Über das Erscheinen abgeschiedener Seelen in der Gestalt von Thieren, namentlich in Vogelgestalt, vgl. „Des Gervasius von Tilbury Otia imperialia. In einer Auswahl neu herausgegeben von Felix Liebrecht.“ Hannover 1856, in -8. S. 115.

Hr. Garrett bemerkt, dass Nillo kein portugiesischer und überhaupt kein romanischer Name sei; er ist es auch in der That nicht, sondern stammt in dieser Form aus dem Norden, etwa durch die Normannen eingeführt, von Nilaus, Niels, d. i. Nikolaus.

6. Dom João [1]).

Von den Grenzen von Castilien
Trauerkund ist eingetroffen:
dass Dom João kehrt heim erkranket;
schweres Leid für seine Liebste!
Drei Doctoren sind entboten
die im besten Rufe stehen,
und der ihm das Leben friste,
reiche Zahlung soll dem werden.
Langen ein die beiden jünger'n,
sagen, nichts sei zu befürchten;
endlich kommt der reifst' an Jahren,
spricht mit Täuschung fremder Stimme:
— Habt drei Stunden noch zu leben,
und die ein' ist halb verflossen;
diese nützt zum Testamente,
für der Seele Heil zu sorgen;
weiht die zweit' den Sacramenten,
dann ist sie verwandt am besten;
in der dritten nehmet Abschied
von der Liebsten eures Herzens.—
Während dieser Red' ist Dona
Isabel hinzugetreten.
Ihr zu wendet er die Augen,
doch mit schon getrübtem Blicke:
— O, wie gut, dass du gekommen,
meine Liebste, wie ersehnet!
wie hat mich verlangt zu sehen
dich in dieser schweren Stunde!
—Ich vertrau' der heil'gen Jungfrau,
komme mit dem festen Glauben,
dass sie mich erhör', dich rette,
dass dein Übel weichen werde.

---

[1]) Titel gleichlautend.—
Lá das bandas de Castella
triste nova era chegada.

— Sollt' ich jemals mich erholen,
meine vielgeliebte Rose,
dann im Beete meines Busens
würdest wurzeln du für immer;
mit des Erzbischofes Segnung
und geweihten Wassers Sprengung,
mit der heil'gen Kirche Stola
an mein Herz dann festgebunden. —
Während dieser Wechselreden
kam hinzu auch seine Mutter:
— Was meinst du, mein Sohn, Geliebter
dieser tief betrübten Seele?
— Meine, Mutter, ich soll sterben
und dies Leben geh' zu Ende.
Nur drei Stunden mir noch bleiben,
und die ein' ist halb verflossen.
— Sohn den ich trug unterm Herzen,
denk' in dieser schweren Stunde,
ob nicht Schuld dich noch verpflichte
einer Dam' von edlem Stamme?
— Mutter, ja, ich schulde, schulde . . . .
Mög's vor Gott zu schwer nicht wiegen!
Hab' in übler Stund' geraubet
Dona Isabel die Ehre.
Doch vermach' ich tausend Duros [1])
ihr, dass sie sich mag vermählen.
— Sohn, nicht zahlen kann man Ehre,
tausend Duros sie nicht kaufen.
— Mehr' sie denn noch um zweihundert
und das Kreuz an meinem Schwerte.
— Sohn, nicht zahlen kann man Ehre,
alles Geld ist nichts dagegen.
— Will sie jenen drei Doctoren
bestens anempfohlen lassen;
bind' es, Mutter, auf die Seel' euch,
dass ihr wohl sie schützen möget.

---

1) Im Original: „Cruzados".

Wer sich will mit ihr vermählen,
soll ein Landgut mit gewinnen;
und wer dies zu thun sich weigert,
soll den Kopf darob verlieren.
— Sohn, nicht zahlen kann man Ehre,
noch mit Gütern sie erkaufen.
Wenn du diese Dame liebtest,
hinterlasse sie nicht ehrlos!
— Nun so leg' ich diese kalte
Hand in ihre, mir so theu're.
Von Dom João ist sie nun Witwe;
Gräfinn wird sie fürder heissen.

7. Morena [1]).

Trat an's Hausthor der Morena,
der Morena, schlecht vermählet.
— Öffne mir das Thor, Morena,
öffne mir's, beim Heil der Seele!
— Kann ich öffnen dir die Thüre,
Frater João, mein vielgeliebter,
wenn das Kind mir säugt am Busen,
und der Mann mir liegt zur Seite? —
Über diesen Wechselreden
wacht der Mann auf; und er frägt sie:
— Weib, was hat dies zu bedeuten?
Wem nur gelten deine Worte?
— Sprach sie zu der Magd die backet,
sehend dass sie Brodteig knetet,
wenn es Milchbrod was sie knete,
mög' sie wen'ger Wasser nehmen.
— Auf, mein Weib, verlass das Bett nun,
gehe, für dein Haus zu sorgen.

---

1) „A Morena"; eigentlich: die Brünette, wie eine Maurinn.
Fui-me á porta da Morena,
da Morena mal casada.

Schicke deine Knecht' nach Holze,
lass die Sclaven Wasser holen.
—Mach dich auf, auch du, mein Eh'herr,
zieh zu jagen aus im Walde;
denn nie sich'rer ist die Beute,
als wenn noch der Morgen grauet.
Und es ziehet aus der Gatte;
die Morena aber schmückt sich
mit dem coschenillen Mantel,
jede Ell' zu zwölf Testonen [1]),
an dem Fuss straff angezogen
Strümpfe von fleischfarbner Seide,
in der Hand ihr Musselin-Tuch,
das sie fast am Boden nachschleppt [2]).
G'raden Weg's zum Kloster geht sie;
schon erreicht hat sie die Pforte.
Bruder João, der ist der Pförtner,
der erfasst sie an den Händen,
zieht sie fort zu seiner Zelle,
nimmt sie tüchtig in die Beichte,
und die Busse die er auflegt,
hilft er ihr gleich mitverrichten.
Aus dem Kloster aber tretend,
Kommt entgegen ihr der Gatte.
— Woher kommst du, meine Gattinn?
woher kommst du, freudestrahlend?
— Eine neue Messe hört' ich,
eine Messe, schön gesungen.
Bruder João war's der sie sagte,
hat damit mich wohl getröstet.
— Da muss ich dich jetzo trösten
mit der Spitze dieses Schwertes. —
Stiess es tief ihr in den Busen;
streckt sie nieder, wohl getroffen.

1) „Testões", eine Münze, so genannt, weil ein Haupt (testa) auf ihr abgebildet ist

2) Sua bengalla na mão
que mal no chão lhe tocava.

— Nichts ist mir am Tod gelegen;
nichts mich kostet es zu sterben.
Leid thut mir's nur um mein Kindlein
das der Brust noch nicht entwöhnt ist.
— Wärst du wirklich brav als Mutter,
wärst du nie so schlecht als Gattinn,
hättest nicht gehabt zu sterben
dieses unheilvollen Todes! —
Hingetragen nach dem Kloster,
senkten sie in's Grab die Leiche.
Bruder João hat drob — gelächelt;
und ihr Mann war's der geweint hat.

8. Helene [1]).

— Ach! wie mich die Sehnsucht dränget
nach dem Hause meines Vaters!
Wie die Wehen schmerzhaft drängen;
und der Mutter muss ich harren!
— Wenn dich nun die Sehnsucht dränget,
geh' und stille ihre Plagen;
nicht so gross sind jene Schmerzen;
mach dich auf den Weg zum Vater.
— Und wer wird das Mahl bereiten
wenn des Nachts kehrt heim der Gatte?
— Werd' ihm schon ein Mahl bereiten
von dem was er selbst erjaget,
und vom Brod und meinem Weine
nehm' er was ihm dann behaget.

— Wo verweilt mein Weib Helene,
hat vergessen sie des Mahles?
— Ach! dein Weib, mein Sohn, Helenen
wirst vergeblich du erharren;

[1]) „Helena“. —

— Ai! que saudades me apertam
pela casa de meu pae!

kehrte heim zu ihren Eltern,
konnt's bei uns nicht mehr ertragen;
schalt mich eine alte Hündinn,
dich den Sohn von solcher Alten.
— 'Raus, mein Ross von Andalusien,
sollst im Nu mir sein gesattelt;
und dies Weib, bei Gott ich's schwöre,
soll es theuer mir bezahlen.

Frohe Botschaft, theurer Eidam,
ich euch mitzutheilen habe:
habt ein Söhnlein, und so schönes,
gleicht den Engeln des Altares.
— Frohe Botschaft habt gegeben,
schlimme sollt von mir erhalten:
dass die Mutter die's geboren,
nicht die ist die es soll warten.
Mach dich auf von hier, Helene,
zu begleiten deinen Gatten.
— Wöchnerinn seit einer Stunde!
Wohin bringt ihr nun die Arme?
— Auf so kurzem guten Wege
hat sie nicht viel zu ertragen,
und mein Ross von Andalusien
schneller geht's als Mondes-Strahlen.
— Geh' es, wie es nimmer gehe!
Wohin bringt ihr nun die Arme?
— Sprecht nicht weiter, meine Mutter,
schon sollt ihr geschwiegen haben;
denn das Weib, das angetraute,
hat des Manns Gebot zu achten.
Reichet mir nur meinen Gürtel,
um damit mich warm zu halten;
um noch mehr mich einzuhüllen,
reicht mir jene dichte Jacke.
Und nun gebt mir noch mein Söhnchen,
mich verlangt es zu umarmen.

Ach! mein Söhnchen, dieser Küsse
kannst du denken noch nach Jahren?
Ruft sie, Mutter, ins Gedächtniss
ihm, wenn mächtig er der Sprache.
— Was sind das für Worte, Tochter?
— Mutter, es sind Trost-Gedanken.
Auf so kurzem, guten Wege
habe ich nichts zu befahren,
und das Ross von Andalusien
schneller geht's als Mondes-Strahlen.—

Ja, das Ross von Andalusien
schneller ging's als Mondes-Strahlen;
doch der Weg, er starrt von Felsen,
und es gleitet, droht zu fallen.
Eilen vorwärts, eilen vorwärts,
spricht kein Wort das Ein' zum Andern.
Schon beginnt ihr Leib zu schwellen,
und die Händ' ihr zu erkalten.
Als des Berges Spitz' erreichet,
ruft sie: Weh! — zum Tod ermattet.
— Warum rufst du Weh, Helene,
dieses Seufzen was soll's sagen?
— Dass das Leben mir verrinnet
und dass ich dem Ende nahe.
Wöchnerinn seit einer Stunde,
fühl' ich mich in Blut gebadet.—
Auf die Erd' muss er sie legen,
kann zu Ross sich nicht mehr halten.
'S ist des Todes eis'ger Schauer
der sie drängt zum End', dem nahen.
— Wem vermach'st du dein Geschmeide,
der dir's wissen wird zu Danke?
— Ich vermach' es meinen Brüdern,
gönnst du ihnen diese Gabe.
— Wem vermach'st du dieses Kreuz hier,
und die Stein' im gold'nen Bande?

— Dieses Kreuz sei meiner Mutter,
zu ihm bet' sie für mich Arme;
doch die Steine wird sie missen,
die magst du für dich behalten;
lasse deren mehr sich freuen,
schenkst du einst sie einer And'ren.
— Und dein liegend Gut, wem schenkst du's,
dass er treu es dir verwalte?
— Das vermach' ich dir, mein Eh'herr,
wolle Gott, dir komm's zu statten.
— Und wem lässest du dein Söhnchen,
dass er dessen treulich warte?
— Deiner Mutter, und Gott gebe,
dass sie Liebe zu ihm fasse.
— Nimmer lass' es dieser Hündinn,
fähig dir es nachzuschlachten.
Lass' es lieber deiner Mutter,
die wird es getreulich warten;
mit den Thränen ihrer Augen
wird sie es gewisslich waschen,
und das Tuch vom eignen Haupte
nimmt sie, besser es zu warmen. —
Als sie diese Worte hörte,
kehrte Lebenslust der Armen;
doch die Stimm' in ihrem Busen
kann zum Mund nicht mehr gelangen.
Da sagt sie ihm mit den Augen,
dass sie ihm verziehen habe.
— Nicht Verzeihung mir, Helene,
Gott wird nimmer dir willfahren.
Ach! ihr Schmerzen all' der Hölle,
ja, ich fühle schon euch nahen;
denn zum Himmel seh' ich kehren
meinen Schutzgeist, mich verlassen.
Fluch den Zungen der Verräther
und den Ohren die sie fanden,
hab zu Lieb den bösen Zungen
meinen Engel selbst geschlachtet.

Sieben Jahr und einen Tag mehr
will ich durch die Länder wandern,
und an Rom's hochheil'ger Pforte
will ich auf den Knien harren.
Hier will ich, ein heilig Kloster
gründend, diesen Ort bewahren,
jeden Tag mit sieben Messen,
je an eigenem Altare.
Wer es schauet, wird dann sprechen:
Hier hat er die Sünd' begangen,
hier auch büssend sie bereuet;
Gott mög' seiner Seele gnaden.

9. Das Schiff Cathrineta [1]).

Seht das Schiff hier, Cathrineta;
viel wär' davon zu erzählen!
Eine Märe zum Erschrecken
wollt vernehmen nun ihr Herren.
War vor mehr als Jahr und Tagen,
dass sie d'rauf das Meer durchschifften;
hatten schon nichts mehr zu nagen,
hatten schon nichts mehr zu beissen.
Warfen Sohlen in die Salzbrüh' [2])
um sie and'ren Tags zu essen;

---

1) „A nau Cathrinela." —

Lá vem a nau Cathrineta
que tem muito que contar!

Herr Garrett hält den Namen des Schiffes: „Cathrineta" für ein Diminutiv von Catherina d. i. Sancta-Catherina. Es ist die einzige Schiffer-Romanze die ihm bekannt geworden ist, worüber auch er sich mit Recht verwundert, bei einer Nation von Seefahrern wie die Portugiesen! — Desshalb, und des dämonischen Elementes wegen das auch nur äusserst selten in den Romanzen der Halbinsel vorkommt, habe ich sie hier mitgetheilt, was sie sonst ihres geringen poetischen Werthes wegen kaum verdient hätte.

2) Deitaram solla de molho (?),
para o outro dia jantar;
mas a solla era tam rija,
que a não poderam tragar.

doch zu hart die Sohlen waren,
konnten sie hinab nicht schlingen.
Loosen, wen's von ihnen treffe
auf der Schlachtbank zu verbluten:
auf den Capitain des Schiffes
ist das Todesloos gefallen.
— Klimm, erklimme, mein Matrose,
jenen Mast, den allerhöchsten.
Siehst du nicht die span'schen Küsten
oder Portugals Gestade?
—Sehe weder span'sche Küsten,
weder Portugals Gestade;
seh' blos sieben blanke Schwerter,
dich zu tödten alle dreuend.
—Auf, hinauf denn du, mein Lugmann[1]),
klimm' auf jenes Topp, das höchste.
Siehst du nicht die span'schen Küsten
oder Portugals Gestade?
—Späher-Lohn hab' ich verdient mir,
Capitain, ja wohl verdient mir:
sehe schon die span'schen Küsten,
seh' schon Portugals Gestade.
Mehr noch seh' ich, seh' drei Mädchen
unter dem Orangen-Baume:
seh' die Eine sitzend kochen,
wie die And're spinnt am Rocken,
von den drei'n die Allerschönste,
die steht weinend in der Mitte.
— Alle drei sind meine Töchter,
O, wer lässt mich sie umarmen!
Von den drei'n die Allerschönste
soll mit dir sich dann vermählen.
—Nimmer will ich eure Tochter;
theuer kam sie euch zu stehen!
—Nun so schenk' ich so viel Geld dir,
dass du nimmer es kannst zählen.

---

[1]) Gageiro.

— Euer Geld, das will ich auch nicht;
sein Gewinn auch kam euch theuer.
— Sollst denn haben meinen Schimmel
der fand seines Gleichen niemals.
— Mögt behalten eu'ren Schimmel
des Dressur kam euch zu theuer.
— Nun, so geb' ich Cathrineta,
dieses Schiff dir ganz zu eigen.
— Cathrineta will ich auch nicht;
nicht versteh' ich es zu lenken.
— Was verlangst du dann, mein Späher,
welchen Lohn soll ich dir geben?
— Capitain, nur deine Seele,
um sie mit mir fortzuführen.
— Heb' dich weg von mir, o Dämon!
der du wolltest mich versuchen.
Gott nur eigen ist die Seele,
und den Leib geb' ich dem Meere.—

In die Arm' nahm ihn ein Engel,
liess ihn nicht im Meer ertrinken.
Ein Gebrüll' entfuhr dem Dämon,
dass aufheulten Fluth und Winde.
Und des Nachts fand Cathrineta
an der Küste man geborgen.

10. Guimar [1]).

War die schönste aller Jungfrau'n
die es gab in jenem Lande,
so voll Reizes, so voll Geistes
war zu finden keine and're.

---

[1]) Dona „Guimar" nach der Version von Extremadura; Dona „Agueda" nach der von Alemtejo.

Era a menina mais linda
que n' aquella terra havia.

Liebt Dom João sie recht von Herzen,
liebt sie über alle Massen;
seine Lieb' ihr zu beweisen
lässt ihn Tag und Nacht nicht ruhen.
Ist auch ein gar schmucker Junker,
mehr als alle ihrer würdig.
Aber and'rem Rathe folgend,
will der Vater jener Jungfrau,
reich vermählt will er sie wissen
einem Kaufherrn jenes Ortes;
schätzt gering der Liebe Rechte,
achtet nicht auf ad'lig Wesen.
Als Dom João dies kund geworden,
fehlt nicht viel, er wär' gestorben.
Zieht hinaus, weit, weit von hinnen,
saget nicht wohin er ziehe.
Zog so fort drei ganze Monde,
ja drei Monde, wie bewusstlos;
denn das Leben war zur Last ihm,
konnte kaum es mehr ertragen.
Lässt sein Pferd dann wieder satteln,
achtet nicht was er beginne;
folget blindlings allen Strassen,
unbewusst wohin er ziehe.
Lenker ist das Pferd geworden,
ihm gehorchet nun der Reiter.
Land um Land durchzieht er also;
doch erkennt er keins von allen.
So kehrt er zurück zur Heimath;
wo er sei, jedoch nicht wissend.
Eines Maitags Morgens war es,
alles Feld ringsum in Blüthe,
Vögel stimmen ihren Sang an,
lächelnd winkt die grüne Wiese;
doch von dort, dem Stadt-Bereiche,
hört man Trauerruf ertönen:
Sterbgeläut der Glocken war es,
und der Clerisei Gesänge,

und des Adels und des Volkes,
wie sie aus der Kirche kamen. . . .
Durch das Thor Dom João einreitet,
reitet fort von Gass' zu Gasse;
kommt zu seiner Dame Gasse,
ohne dass er sie erkannte.
Und am Hause, und am Fenster
wo er sie zu sehen pflegte,
Alles ist da schwarz verhangen,
schwarz, so schwarz, als schwarz nur möglich.
Rufen hiess er eine Dona,
seiner Dam' Gefährtinn war es.
— Saget mir um Gott, Senhora,
seid so höflich mir zu sagen,
diese tiefen Trauerzeichen
für wen tragt ihr sie, wer ist es?
— Trage sie für meine Herrinn
Dona Guimar de Mexia;
denn bei Gott ist ihre Seele,
in der kalten Erd' ihr Körper.
Nur für euch, Dom João, für euch nur
ist aus Liebe sie gestorben. —
Als Dom João dies hat vernommen,
stürzt wie todt er hin zur Erde;
doch der Schmerz war ein so grosser,
dass durch dessen Kraft er fortlebt.
Keine Thräne weint sein Auge,
und sein Mund blieb fest verschlossen.
Rings erwartend harrt die Menge,
was er nun beginnen werde.
Ganz in Schwarz er sich nun kleidet,
schwarz, so schwarz, als schwarz nur möglich.
Schreitet hin gerad zur Kirche
wo sie seine Dam' begraben.
— Bitte, Sacristan, inständig,
ja bei Gott und Sanct Maria,
bitt' ich dich, sei mir behilflich
dieses frische Grab zu öffnen. —

Sah sie da in ganzer Schöne.
so wie sonst er sie gesehen;
selbst gestorben und begraben
hatte sie nicht ihres Gleichen.
Auf die Erd' beugt er die Kniee,
himmelwärts die Arme hebt er,
schwört bei Gott und seiner Seele,
dass er nimmer sie verlasse.
Reisst heraus den Dolch von Golde
den er trug in seinem Gürtel,
um im Tod' sie zu begleiten,
da er's nicht gekonnt im Leben.
Doch nicht wollt' die heil'ge Jungfrau,
Gottes Mutter Sanct Maria,
dass verderbe seine Seele,
und aus Liebe so verderbe.
Da durch Gottes hohen Rathschluss
sah ein Wunder man geschehen:
die Verblich'ne reicht die Rechte
dem Geliebten ihres Herzens,
öffnet ihre holden Augen,
und ihr Mund, er lächelt wieder.
Wiederkehrt mit aller Liebe
die nie floh, entfloh'nes Leben.
Gingen nun den Vater holen
den beinah' der Schmerz getödtet.
Freunde kommen und Verwandte,
alle voll der grössten Freude;
danken all' der heil'gen Jungfrau,
deren Werk es wohl gewesen.
Sie Dom João erhält zur Gattinn,
die er sich so wohl verdient hat [1]).

---

1) Über denselben Gegenstand hat Hr. Milá (pag. 125—127) eine castilische Romanze mitgetheilt u. d. T.: „La amante resucitada", die wiederauferstandene Geliebte. Sie ist aber schon mehr im Tone der modernen Vulgär-Romanzen abgefasst; bis zum Schlusse stimmt sie in den Hauptzügen ganz mit der portugiesischen, nur dass natürlich der Schauplatz nach Barcelona verlegt ist, Don Juan nicht weiter als bis Perpiñan kommt und, viel prosaischer, die Reise und

11. Dona Ausenda [1]).

Vor der Thür' Dona Ausenda's
wuchs ein Kraut mit Wunderkräften:
wenn ein Weib es nur berührte,
fühlt es gleich sich guter Hoffnung.
That es einst Dona Ausenda
in 'ner unheilvollen Stunde;
kaum es ihre Hand berührt hatt'
fühlt sie gleich sich guter Hoffnung [2]).
Setzt ihr Vater sich zu Tische,
und sie kam mit grosser Eile
ihm den Wasch-Napf darzureichen,
wie es guter Tochter ziemlich.
Als er scharf in's Aug' sie fasste,
färbte Röthe ihre Wangen.

---

die Umkehr mit vollem Bewusstsein macht. Am Schlusse wird das Legendenartige noch mehr hervorgehoben; denn die Virgen del Remedio (Maria-Hilf) rettet Don Juan als ihren besonderen Verehrer der keinen Tag und keine Nacht vorübergehen lässt, ohne das Ave Maria zu beten. Hauptsächlich aber unterscheidet sich die castilische dadurch von der portugiesischen, dass als Don Juan mit der vom Tode erweckten Geliebten (hier Maria geheissen) aus dem Grabe in die Welt zurückkehrt und sie nach seinem Hause führen will, ihnen der hier bereits mit ihr vermählte Kaufmann begegnet und Don Juan frägt, wer die Dame sei die er führe und die er für seine Gattinn halten müsste, wenn diese nicht so eben begraben worden wäre. Darauf antwortet ihm Don Juan: „Dein war sie; nun ist sie mein". Sie kommen vor Gericht, und das Urtheil wird gefällt: „Dass sie dem Don Juan nun ihre Hand zu reichen habe, der sie so wohl verdient hat." — Vorzüglich durch diesen letzten Zug, den Streit um die Wiederauferstandene, schliesst sich die castilische Version noch näher an die zahlreichen novellistischen und dramatischen Bearbeitungen dieses Gegenstandes an; denn fast bei allen Nationen, von Bandello's Novelle (II. 41) und der von Manni (Le veglie piacevoli, Vol. 6) wie eine wahre Begebenheit erzählten Geschichte der Ginevra Amieri von Florenz an, bis zu den Novellen von Leop. Schefer (Genevion von Toulouse) und C. Paul (Dr. Faust Pachler, Die Frau von Bouisseur), und dem Drama von Leigh Hunt (A Legend of Florence) hat diese schöne Sage ihr poetisches Recht geltend gemacht.

1) Titel gleichlautend. — Vom Volksmunde auch in „Dona Ausencia" witzig verstümmelt.

Á porta de Dona Ausenda
está uma herva fadada.

2) Ähnliche Wunderwirkung kommt vor in der berühmten Romanze von Don Tristan (Primavera, no. 146), und in Basile's Märchen: *„La schiavottella"* (Pentamerone, II, 8).

— Was ist das, Dona Ausenda?
Ei bei Gott, du wirst ja Mutter!
— Sprecht nicht also, mein Herr Vater,
Täuschung ist's verpfuschten Rockes!
Mich verführte nie die Liebe,
mir hat Gunst kein Mann zu danken. —
Da liess rufen er zwei Schneider
die den besten Namen hatten:
— Prüfet diesen Rock mir, Meister,
ob in seinem Schnitt ein Fehler? —
Einer prüft ihn, und der And're:
Dieser Rock ist frei von Fehlern,
und dass schlank nicht seine Taille,
trägt das Fräulein, nicht der Rock Schuld.
— Beichte denn, Dona Ausenda.
Büssest Morgen schon im Feuer [1]).
— Ach wie traurig ist mein Schicksal!
Ach wie traurig, weh mir Armen!
Ohne je die Lieb' zu kennen
muss entehrt, weh mir, ich sterben! —
Riefen dann den Eremiten
von der Brück' Alliviada's;
war ein Mönchlein, schien bei Jahren;
trafen ihn schon auf dem Wege.
Kaum gelangt er zu der Thüre,
stürzt er auf das Wunderkraut sich,
schneidet ab es an der Wurzel,
birgt es in des Ärmels Falten.
— Beugt das Knie, Dona Ausenda,
um zu beichten eure Sünden
Gott und seiner heil'gen Mutter.
— Vater, niemals kannt' ich Liebe,
mir hat Gunst kein Mann zu danken;
bösen Geistes Listen sind es,
dass ich, Jungfrau, Mutter wurde.

---

1) Eine ganz ähnliche Stelle haben wir oben in der portugiesischen Version der Romanze vom Conde Claros (Dom Claros d'Alem-mar) bemerkt.

—Und seit wann ist's denn, Senhora,
dass ihr diese Bürde fühlet?
—Heute g'rade sind's neun Monde,
dass ich unter jenem Strauche
in der Nacht des heil'gen Johann
sorglos mich dem Schlummer hingab.
Fühlte da den Duft der Blumen
und des überthauten Strauches,
fühlte mich so überglücklich,
so voll Seligkeit und Wonne,
dass mir Leid that das Erwachen,
als das Morgenroth ich schaute.
—Nehmt dies Kräutlein hier, Senhora,
arg gefeit ist dieses Kräutlein;
doch indem ich es nun segne,
wird es wandeln sich in Heilkraut.
—Ach, und dieser Duft, mein Vater,
ganz wie der von jenem Strauche!—
Sprach nichts mehr Dona Ausenda,
ward vom Schlafe überwältigt.
Denn noch eine Gabe hatte
jenes Kraut, die Zaubergabe
dass, berührt ein Weib es, schwanger,
gleich es los ward seiner Bürde.
So auch ohne Schmerz und Leiden
zu gar segensreicher Stunde
brachte sie zur Welt ein Kindlein,
wohl geboren, wohl gediehen.
In dem Ärmel barg's der Bruder,
ging, und sprach kein Wort mehr weiter.
Schon erwacht Dona Ausenda,
fühlt sich jeder Last entledigt,
alles des was ihr geschehen,
kann sie kaum sich mehr entsinnen,
dünkt ihr fast ein böser Traum nur
der die Sinne ihr verwirrte.
Rufet da nach ihren Fräulein,
rufet da nach ihrer Wärt'rinn,

kleidet sich auf's Allerschmuckste
in den Rock von schlankster Taille;
ging entgegen ihrem Vater,
den sie fand im Vorhof draussen,
sorgend für des Holzes Schichtung,
das den Tod ihr sollte bringen.
— Seht mich, Vater, zu Gebot' euch,
schon bereitet und gebeichtet,
mögt an mir denn euren Willen,
Vater, nun vollziehen lassen. —
Wiederholt er sie betrachtet,
wie so schlank und drall geworden,
und ihr Leib, wie zierlich wieder,
und der Rock, wie angegossen.
— Welches Hexen-Werk, o Tochter,
hatte also dich verzaubert?
Und wie hob sich die Verwünschung,
dass ich nun, wie sonst, dich schaue?
— War wohl eines Zaubers Wirkung,
oder Gab' gefeiten Krautes,
bannte ihn wohl jener Bruder
von der Brück' Alliviada's.
— Meiner ganzen Habe Hälfte,
ja die wohlgezählte Hälfte
soll dem guten Eremiten
nun von Stunde angehören. —
Kaum sind diese Wort' gesprochen,
sieh, da stand der Eremite.
— Nehm', Herr Graf, die Schenkung gerne,
wenn die Hälfte wohl gezählet
auch in sich begreift Ausenda,
wenn ihr sie mir gebt zum Weibe. —
Lachten all' da ob des Bruders;
doch, ohn' weiter was zu sagen,
streift er Kutte und Kapuz' ab,
richtet das gebeugte Haupt auf,
war zu schau'n ein schmucker Junker,
und von adeligem Wesen.

War, für wahr, der Graf Ramiro,
ihrer nächsten Nachbarn einer.
Legt' zur guten Stund' Ausenda
ihre Hand auf's Zauberkräutlein!

12. Das Fräulein das in den Krieg zieht [1]).

— Krieg ist wieder angekündet
zwischen Aragon und Frankreich.
Weh mir, dass ich schon zu alt bin,
kann nicht mitzieh'n, nicht mehr kämpfen.
Habe Kinder, sieben Kinder;
aber keinen Sohn darunter! —
Antwort d'rauf gibt ihm die ält'ste
Tochter, ganz entschloss'nen Sinnes:
— Bringt ein Pferd und gebt mir Waffen,
will den Sohn euch wohl ersetzen.
— Hast ja Augen allzu feurig,
Tochter, werden dich erkennen.

---

[1]) Donzella que vai á guerra.

Ja se apregoam as guerras
entre França e Aragão.

Den obigen Titel führt diese Romanze nach der vollständigsten Version die Herrn Garrett von den Azorischen Inseln zukam; in Versionen aus anderen Provinzen hat sie die Titel: „Dona Leonor", „Dom João", „Dom Carlos" etc. Doch ihr ursprünglicher Titel unter dem sie schon im 16. Jahrhundert bekannt war, ist: „O rapaz do Conde Daros". So nennt sie Jorge Ferreira in der oben (S. 26) aus dessen „*Aulegraphia*" angeführten Stelle, woraus zugleich hervorgeht, dass sie ursprünglich in castilischer Sprache abgefasst und in den höfischen Kreisen beliebt war. Ich will nun jene nicht nur für diese Romanze, sondern für die Geschichte der Romanzenpoesie in Portugal überhaupt sehr merkwürdige Stelle aus der *Aulegraphia* (act. III, sc. 1) im Original hersetzen. Zwei galante Hofherren, Dinardo Perreira und Grasidel de Abreu, die schon mit Ungeduld das Serviren des Diners erwarten, suchen sich die Zeit durch Witze- und Musikmachen zu verkürzen; Dinardo sagt da: Ora poys que assi te tocarey: *O rapaz do Conde Daros.*

(canta) *Pregonadas son las guerras*
de Francia contra Aragon.
¿Cómo las haria, triste,
viejo, cano y pecador? . . . . .

Das Absingen castilischer Romanzen war also damals am Hofe von Lissabon fashionabel. Die portugiesische Volks-Romanze wurde zuerst von J. M. da Costa e Silva durch den Druck bekannt gemacht in seinem Gedichte dem sie zur Grundlage diente: „Isabel ou a heroina de Aragão" (Lisboa 1832).

— Geh' ich durch der Krieger Reihen,
werd' ich sie zu Boden schlagen.
— Hast doch auch zu breiten Nacken [1]),
Tochter, werden dich erkennen.
— Gebt mir nur gewicht'ge Waffen,
werden ihn schon enger drücken.
— Hast doch allzu volle Brüste,
Tochter, werden dich erkennen.
— Gebt ein Wams mir das gut schliesset,
wird verhüllen mir die Brüste.
— Hast doch allzu kleine Hände,
Tochter, werden dich erkennen.
— Gebt mir Handschuh' nur von Eisen,
und sie scheinen rechten Masses.
— Hast ja Füsse gar so zarte,
Tochter, werden dich erkennen.
— Steck' in Stiefel sie mit Sporen,
Berge d'rin sie aller Augen. —

— Ach, Herr Vater, ach, Frau Mutter!
Grosses Leid trag' ich im Herzen;
denn des Grafen Daros Augen
Frau'n- nicht Männer-Augen sind es.
— Lad' ihn ein, mein Sohn, zu gehen
mit dir in den Apfelgarten [2]);
wenn ein Weib er wirklich wäre,
langt vor allem er nach Rosen. —
Doch das Fräulein, weil es klug ist,
greift sogleich nach den Reinetten:
— O, welch' köstliche Reinetten!
ihr Geruch erfreuet Männer.
Duft'ge Rosen sind für Damen,
wer sie ihnen bringen könnte!

---

1) Tendes-los hombros mui altos.
2) Assonanz-Wechsel.

— Ach, Herr Vater, ach, Frau Mutter!
Grosses Leid trag ich im Herzen;
denn des Grafen Daros Augen
Frau'n- nicht Männer-Augen sind es.
— Lad' ihn ein, mein Sohn, zu kommen
und das Mahl mit dir zu theilen;
wenn ein Weib er wirklich wäre,
wird er niedern Stuhl sich wählen. —
Doch das Fräulein, weil es klug ist,
setzt sich auf der höchsten einen.
— Ach, Herr Vater, ach, Frau Mutter!
Grosses Leid trag ich im Herzen;
denn des Grafen Daros Augen
Frau'n- nicht Männer-Augen sind es.
— Lad' ihn ein, mein Sohn, zu gehen
mit dir zu des Marktes Buden;
wenn ein Weib er wirklich wäre,
wird er nach den Bändern langen. —
Doch das Fräulein, weil es klug ist,
wählt zum Ankauf einen Dolch sich:
— Ha! wie ist der Dolch so trefflich,
um sich Mann gen Mann zu wehren!
Schmucke Bänder sind für Damen;
wer sie ihnen bringen könnte!
— Ach, Herr Vater, ach, Frau Mutter!
Grosses Leid trag ich im Herzen;
denn des Grafen Daros Augen
Frau'n- nicht Männer-Augen sind es.
— Lad' ihn ein, mein Sohn, zu kommen
mit dir, in dem Strom zu schwimmen;
wenn ein Weih er wirklich wäre,
Weist die Ladung er zurücke. —
Doch das Fräulein, weil es klug ist,
Fängt schon an sich zu entkleiden . . . . . .
Bringt ihr da ihr Page ein Schreiben,
Liest es kaum, beginnt zu weinen.
— Nachricht ist mir zugekommen,
Nachricht die mich sehr bekümmert,

dass gestorben meine Mutter,
dass dem Tode nah' mein Vater.
Höre wie in meiner Heimat
Grabesglocken schon ertönen,
und das Weinen zweier Schwestern
glaub' von hier ich zu vernehmen.
Steigt zu Pferd, zu Pferd, mein Ritter,
wollt ihr heimwärts mich begleiten. —
  Langen an bei einem Schlosse;
steigen alsogleich vom Pferde.
— Bringe, Vater, einen Eidam,
solltet ihr genehm es halten;
war mein Hauptmann in dem Kriege,
wollte mir von Liebe sprechen . . . . .
Liebt er jetzt noch mich, wie damals,
muss er bei dem Vater werben.
Sieben Jahr' dient' ich im Kriege,
habe Sohnes Stell' vertreten [1];
keiner hat erkannt mich jemals,
meinen Hauptmann ausgenommen;
der erkannt' mich an den Augen,
aber wahrlich an nichts and'rem! —

13. Der Mäher [2]).

Einst von Rom ein Kaiser hatte
eine Tochter, Frucht der Liebe,
liebt' so masslos sie, so masslos,
dass sie ganz verzogen wurde.

---

[1]) Rückkehr zur ersten Assonanz.

[2]) „O cegador". —

O imperador de Roma
tem uma filha bastarda.

Nach der Version von Beiralta, der Hr. Garrett gefolgt ist. In der Version von Tras-os-montes führt die Romanze den Titel: „A filha do imperador de Roma", und sie weicht auch sonst vielfach von der hier gegebenen ab. Hr. Garrett hat nur einige der anstössigsten Stellen die er überdies für spätere Interpolationen hält, weggelassen. Aber auch so, wie sie vorliegt, hat die Romanze ganz den frivolen Charakter eines französischen Fabliau und stammt vielleicht auch aus dieser Quelle?

Warben um sie Grafen, Herren,
Männer, die von Stand und Anseh'n;
sie hingegen, stolz und spröde,
weiss an jedem was zu tadeln:
der zu jung, zu alt der and're,
ganz und gar ist jener bartlos,
und an Muth scheint's dem zu fehlen,
um das Schwert, wie's ziemt, zu führen.
Spricht der Vater lächelnd zu ihr:
— Dafür wirst du büssen müssen!
Seh' fürwahr dich schon als Liebste
eines, der die Schweine hütet. —
Morgens am St. Johanns-Tage,
Morgen, wann so süss es dämmert,
zeiget sich in aller Frühe
die Infantinn auf dem Söller:
und drei Mäher sieht sie kommen,
emsig fördernd ihre Arbeit,
von den drei'n der allerkleinste
ist es der am meisten fördert.
Trägt ein Band an seinem Hute
das von Seid' und Gold gewirket,
und die Sens' mit der er mähet,
leuchtet wie das pure Silber.
In sein zierlich schmuckes Wesen
hat verliebt sich die Infantinn.
Und der Mäher mähet, mähet, ...
und er weiss wohl was er mähte!
Kommt da ihre kluge Amme
der sie ganz sich anvertraute:
— Siehst du, Amme, jenen Mäher,
emsig fördernd seine Arbeit?
Grafen, Herzoge und Ritter,
keiner reicht an diesen Mäher!
Geh', ruf' zu mir im Geheimen
ihn, dass Niemand darum wisse.
— Guter Mäher, komme mit mir,
meine Herrinn will dich sprechen.

— Nichts von deiner Herrinn weiss ich,
noch wozu sie mich will rufen?
— Mäher, Glückskind, allzu niedrig
hast die Blicke du gerichtet.
Heb' empor die Augen, schaue
jenen Stern des lichten Morgens!
— Seh' die Sonne die dort aufgeht,
sehe nicht den Stern des Morgens.
— Sonne oder Stern, kommst mit du?
— Geh' schon; denn wer's kann, gebiete. —
  Gingen durch ein Hinterpförtchen,
denn das Thor war noch verschlossen.
In der Kammer der Princessinn
fand sich ein der gute Mäher.
— Was nun, Herrinn, was nun wollt ihr?
denn auf euren Ruf nur kam ich.
— Wissen will ich, ob du Muth hast
meine Arbeit auszurichten?
— Muth zu allem, allem hab' ich,
scheue mich vor keiner Arbeit.
Sprecht nun, Herrinn, welche Arbeit?
und wo soll ich sie verrichten?
— Nicht im Wald und nicht im Thale,
nicht im Brachfeld und Gehäge.
Mäher, 's ist — in meinen Armen;
denn ich glüh' für dich in Liebe! —
  Es verging der Tag, der ganze,
wohl der grösste Theil der Nacht auch,
und der Mäher mähet, mähet, ...
und er weiss wohl was er mähte!
— O genug, genug schon, Mäher;
schon gethan ist deine Arbeit.
Geh' nun, eh' mein Vater kommet
mit des Morgens erstem Grauen. —
  Kaum sind diese Wort' gesprochen,
Kommt der Vater an das Bette.
— Mit wem sprichst du, meine Tochter,
schon so früh bei Tages Anbruch?

— Sprech' mit dieser meiner Amme,
die mich in Verzweiflung bringet,
hat das Bett so schlecht bereitet,
dass es mich nicht schlafen lassen.
— Deine Amme ist wohl die hier
deren Bart so dicht sich zeiget?
Hurtig kleid' sich an das Frauchen;
denn noch eh' der Morgen grauet,
will durch den Barbier des Büttels
ich sein Kinn geschoren sehen. —
Doch der Mäher ganz gelassen
dieses Urtheil hat vernommen.
Legt mit einer Hand das Kleid an,
mit der anderen die Schuhe;
springet in des Hauses Mitte,
Als wenn nichts geschehen wäre.
— Mag nun der Barbier nur kommen,
mit dem Messer wohl geschliffen.
Wollen sehen, wer dem Herzog
von der Lombardei den Bart nimmt! —
Eilt der Kaiser, ganz zufrieden,
auf der Stell' sie zu vermählen.
Wollt' nicht Herren sie, noch Grafen,
Männer nicht von Stand' und Anseh'n;
wollte nur allein den Mäher
der dem Mäh'n so fleissig oblag [1]).

---

[1]) Im Original ist noch eine Art von Epimythe angehängt, die aber gewiss ein späterer Zusatz eines Bänkelsängers ist. Sie lautet:

Hätt' ein Schweinhirt auch sein können,
der entehrt sie hätt' gelassen . . . .
War zum Glück ein hoher Herzog,
Herrscher von gar grossem Rufe.
So ist Alles in der Welt nur Zufall,
und der Zufall fiel zum Heil aus.

Verwandt mit dieser ist die catalanische Romanze: „Los tres tambores“ (Milá, pag. 121); doch benimmt sich hier die Princessinn die sich in einen der drei Trommler verliebt, anständiger; denn wiewohl auch sie ihn zu sich gerufen, besteht sie doch darauf, dass er vor Allem bei ihren Eltern um sie werbe. Er wird vom König natürlich mit Verachtung abgewiesen und mit dem Tode bedroht; gibt sich aber dann als den Sohn des Königs von England zu erkennen, und als

14. Die Braut von der Küste [1]).

— Schütz' euch Gott noch fürder, Muhme,
fleissig spinnend an dem Rocken.
— Ei, willkommen mir, Herr Ritter,
dessen Rede so manierlich.
— Fort zu böser Stunde zog er,
Muhme, kehrte heim zu böser;
Niemand will ihn mehr erkennen,
hat sich wohl gar sehr verändert!
Besser wär's als solche Rückkehr
hätten Mauren ihn getödtet.
— Ach! du bist es, Herzens-Neffe,
bist es, das ist deine Sprache!
Siehst nicht diese Augen, Söhnchen,
die vom Weinen fast erblindet!
— Und mein Vater, meine Mutter?
Muhme, möchte sie umarmen!
— Ach! dein Vater starb, mein Neffe,
deine Mutter ward begraben.
— Muhme, sprecht, und meine Flotte
der ich hier gebot zu bleiben?
— Deine Flotte, lieber Neffe,
sandt' in See sie der Grenz-Hauptmann [2]).
— Was ist's, Muhm', mit meinem Pferde
das ich hier zurückgelassen?
— Dieses Pferd, mein lieber Neffe,
hiess der König weg es nehmen.
— Was ist's Muhm', mit meiner Dame
die hier blieb mich zu beweinen?

---

man ihm nun mit Freuden die Hand der Princessinn bewilligen will, antwortet er: — Ich will nicht eure Gnade, noch eure Tochter; denn in meinem Lande gibt es viel Schönere.

1) „A noiva arraiana".

Deus vos salve, minha tia,
na vossa roca a fiar.

2) O fronteiro

— Deine Dame macht heut Hochzeit,
Morgen wird sie sich vermählen.
— Und wo weilt sie? sagt mir, Muhme!
denn dahin will ich auch gehen.
— Neffe, nimmer sag' ich's, nimmer;
denn sie könnten dich dort tödten.
— Werden mich nicht tödten, Muhme,
weiss mich mit Manier zu nehmen,
und wo die Manier nicht ausreicht,
soll das Schwert zu Hilfe kommen. —

— Gott zum Gruss, euch von der Hochzeit,
wohl bekomm' euch ihre Freude!
— Seid willkommen, edler Ritter,
lasst mit uns zum Mahl euch nieder.
— Nicht verlangt mich's nach der Hochzeit,
nicht verlangt mich's nach dem Mahle;
mich verlangt's die Braut zu sprechen,
meine nahverwandte Base. —
Als sie nun herbei gekommen,
überfluthet ganz mit Thränen,
Wehe! als sie sah den Ritter,
wollt' sie sterben, wollt' vergehen.
— Wenn du weinst ob meinem Anblick,
will ich mich alsbald entfernen;
wenn du weinst des Aufwands wegen,
bin ich dir dafür Bezahler.
— Zahlen sollt' es mit dem Leben
wer mich hintergehen wollte,
als im Land jenseits des Meeres
für gestorben sie dich gaben.
Mögen sie nun Hochzeit halten,
wohl das Mahl sich schmecken lassen;
doch von meiner ersten Liebe
soll das Herz mir Keiner wenden! —

— Komm' ein Richter von Castilien,
Portugals Alcalden einer!
Und will Recht mir hier nicht werden,
soll es dieses Schwert mir schaffen [1]).

15. Die goldene Schaur [2]).

Zieht der Hauptmann da vorüber
in den Krieg mit seinen Truppen:
war'n Recruten, an zweihundert,
war'n zweihundert Frischgeworb'ne.
Wenn auch alle traurig gehen,
einer war es mehr als alle,
lässt den Säbel niedrig schleppen,
schlägt zu Boden seine Blicke.
Da auf ihres Weges Mitte
wendet sich an ihn der Hauptmann:
— Mein Soldat, warum so traurig?
Dieses Trauern, wem soll's gelten?

---

1) Auch mit dieser ist eine catalanische Romanze, die von: „Don Luis" (Milá, pag. 107) offenbar aus derselben Quelle geflossen; nur dass die catalanische, als eine spätere, alles schon in viel niederere Kreise herabzieht, und am Schlusse eine tragische Wendung nimmt. Don Luis ist ein auf die Galeeren Verbannter, und erhält nach siebenjähriger Strafarbeit mit der Bedingung Erlaubniss in die Heimat zurückzukehren, dass er binnen drei Stunden über das Meer rudere; er braucht aber nur anderthalb dazu; eilt nach dem Hause seiner Muhme, und es folgt ein ganz ähnliches Gespräch zwischen dieser und ihm, wie im Portugiesischen. Hier ist es aber nicht blos die Geliebte, sondern seine Gattinn die sich eben wieder vermählt hat. Er verlangt von der Muhme den Hut und die Guitarre, deren er sich sonst bediente, und weckt durch seinen Gesang die Neuvermählten. Der Mann erwacht zuerst und ruft: „Wach auf mein Leben, wenn du einen schönen Gesang hören willst; das ist Sirenen-Sang, oder kommt von einem Fische wie er im Meere umherkreist (Sentireu cant de sirena — ó peix que roda pel mar)". — Sie erkennt aber sogleich die Stimme ihres früheren Gatten, und als der zweite sich bereit macht den ersten zu ermorden, erklärt sie ihm: „Wenn du jenen tödten willst, so fange lieber gleich mit mir an". — Er aber tödtet jenen um Mitternacht, und sie bei Tagesanbruch. Beide werden in der Kirche von Santa-Maria zu Barcelona begraben; seinem Grabe entsteigt ein Tauber, dem ihren eine Täubinn (vgl. oben die Anmerkung zur Romanze: Der Graf Nillo).

2) O cordão do oiro. —

Lá se vai o capitão
c'os seus soldados á guerra.

— Nicht dem Vater, nicht der Mutter,
einer Schwester nicht, die mein wär';
gilt der Frau die ich verlassen
dort allein in meiner Heimat.
Diese Schnur von feinem Golde,
hundert Unzen schwer, doch schwerer [1])
wird sie mir, da ich sie trage,
nicht beim Abschied ihr zurückliess.
— Geb', Soldat, dir sieben Tage,
dass du heimkehrst sie zu sehen:
wenn du sie in Thränen findest,
magst bei ihr du sieben Jahr' sein;
doch wenn nicht, — hast du zur Rückkehr
auch nicht eine Stunde Frist mehr. —
Wie da ganz vergnügt und freudig
mein Soldatlein nun davonsprang!
Nicht die Heerstrass' er dahin zog,
nahm viel kürz're Seitenwege;
und vor Mitternacht noch pochte
er am Thore seines Hauses.
— Wer pocht nun an meinem Thor an,
pocht und pocht mit solcher Hast an?
— Ein Soldat ist's, liebes Frau'chen,
der vom Krieg euch bringet Nachricht.
— Hol' der Henker solche Nachricht
und noch mehr den Überbringer!
Geh', steh' auf mein Vielgeliebter,
zeige dich an jenem Fenster,
jage den Soldaten fort mir,
zu so übler Stund' gekommen!
— Freund, ihr seid hier irrgegangen
mit der Nachricht aus dem Kriege;
lasst uns schlafen nun in Ruhe,
da wir ihrer wohl bedürfen. —
Der Soldat trollt sich von hinnen,
schneller als er hergekommen.

---

[1]) que sette arrateis bem pésa; arratel, ein Gewicht von 16 Unzen.

— Wohl ergeh' es meinem Hauptmann
der mir solches Wohl erwiesen!
Ei, was sieben Tage Urlaubs! . . .
Sieben Stunden nicht es brauchte
um vom Heimweh mich zu heilen,
mich von allem Gram zu lösen!
Nehmt hier, nehmt, mein lieber Hauptmann,
diese Schnur von feinem Golde
die nun nicht mehr mich belastet;
meine Frau hat's nicht mehr nöthig;
sorgen doch für sie die Vettern.
— Deine Frau hat — Vettern also,
und du gingst von ihr bekümmert! —

II. Catalanische Romanzen.

a) Romantische.

1. Das Vögelchen [1]).

Am obern Rand von jener Wies'
ein Apfelbaum gepflanzet ist.
(Refr. Ach! der weiss nicht zu leben, leben, leben.
Ach! der weiss nicht zu leben, zu lieben!)
Von Äpfelchen erdrücket schier,
so rosenroth wie keine hier,
auch weiss und gelb die Halbscheid' ist.
Ein Vögelchen ganz oben sitzt,
wie pures Gold sein Schnabel glitzt,
die Flügelchen halb golden sind,
das Schweifchen ganz, ja bis zur Spitz.
Ein Jägersmann zum Ziel es nimmt.
— Ach! Jägersmann, schiess nicht auf mich,
vom König bin ich sehr geliebt,

---

[1]) „La avecilla". —
A qui á dalt — en aquest prat.

die Kön'ginn liebt mich mehr wie nichts,
ich ess' und trink an ihrem Tisch,
ich schlafe stets in ihrer Mitt'. —
Der Jägersmann es dennoch schiesst.
Der Seeleut' Klag' die Luft durchdringt:
— O weh! woher dies Blut nun fliesst?
Kommt es vom Feld? kommt's wohl vom Krieg?
kommt's aus der Erd'? des Meeres Tief?
Wohl gar von ihm, der Vögel Zier?
O weh! wird des der König inn',
Des Jägers Tod ist dann gewiss.

2. Der Königssohn [1]).

Im Mädchen-Schloss da waren (aber ach!)
ihrer drei, ja drei,
die eine seicht die Wäsche, (aber ach!)
bleicht die and're sie,
die dritte sammelt Veilchen (aber ach!)
für den Königssohn.
Mit einem gold'nen Apfel (aber ach!)
kommt der Königssohn [2]),
er zielt mit einem Steinchen (aber ach!)
trifft die Liebste wohl,
er trifft sie wohl getroffen (aber ach!)
in des Herzens Mitt'.
— That, Liebchen, ich dir wehe, (aber ach!)
denke, doch wohl nicht?
— Ein wenig, nicht zu sehr, doch (aber ach!)
in des Herzens Mitt'.
— That, Liebchen, ich dir wehe, (aber ach!)
heilen werd' ich dich [3]),

---

1) „El hijo del Rey". —
Al castell de las ninetas — (mes ay) tres eran, tres.

2) Die Assonanz wechselt.

3) Wieder Assonanz-Wechsel.

in Frankreich gibt's viel Ärzte, (aber ach!)
heilen wohl auch dich.
Viel Geld hab' ich im Beutel, (aber ach!)
g'nug sie zu bezahl'n.
In meines Vaters Garten (aber ach!)
ist ein Wunderkraut,
es heilt das Liebeswehe, (aber ach!)
geht's zu suchen hin. —
Als nun darnach sie suchen, (aber ach!)
hört man Sterbgeläut[1]).
Gestorben ist Mariechen, (aber ach!)
Woll' ihr Gott verzeih'n!
Wo machen wir ihr Grab wohl? (aber ach!)
unter dem Balcon?
Nicht da, nicht unterm Fenster (aber ach!)
noch am Hinterthor;
an 'nem Sprach-Gitterlein nur; (aber ach!)
beten dann für sie. . . . .
Vermochten nicht zu beten; (aber ach!)
Weinen, Klagen war's[2]).

3. Der Seemann[3]).

An des Meeres Ufer sass
ein holdes Mädchen,
sticket emsig auf ein Tuch
die schönsten Blumen.

---

[1]) Abermals wechselt die Assonanz.

[2]) Die letzten vier Verse sind auch im Original hart und dunkel:
¿Ahont li faran l'ensolta? — (mes ay) sota'l balcó.
Ni en balcó ni en finestra — (mes ay) ni en finestró
sino en una reixeta — (mes ay) fent oració;
l'oració que ya'n feyan — (mes ay) llantos y plors.
Man fügt dieser Romanze auch manchmal noch folgenden Schluss bei:
Esta cansó qui l'ha treta — no es home, no,
es una doncelleta — de Mataró,
te la boca xiqueta — com un pinyó,
la cabellera llarga — fins al taló.

[3]) „El marinero". —
A la bora de la mar — n'hi ha una doncella.

Als gestickt die Hälfte war,
da fehlt die Seide.
Sieht wie naht ein Schiff, und ruft:
— Sieh da, ein Segel!
Seemann, guter Seemann, sprich,
du bringst wohl Seide?
— Welcher Farbe wollt ihr sie,
weiss' oder rothe?
— Will von röthlicher sie wohl,
das ist viel schöner,
will von röthlicher sie nur,
's ist für die Kön'ginn.
— Kommt denn mit mir in das Schiff
und nehmt euch diese. —
Kaum betraten sie das Schiff,
lichtet's die Segel.
Stimmt der Seemann einen Sang
an, eine Märe.
Bei des Seemannes Gesang
schlief ein das Mädchen.
Fand, als es erwachet, fern
sich von der Heimat.
— Seemann, guter Seemann, bringt,
o bringt an's Land mich!
denn der Seeluft Wehen macht
mir viele Schmerzen.
— Dieses werd' ich, traun, nicht thun!
Ihr sollet mein sein.
— Unser sind der Schwestern drei;
bin ich die schönste.
Ist die eine Herzoginn,
die and're Gräfinn,
und ich ärmste bin das Weib
nur eines Seemanns!
Kleidet sich die ein' in Gold,
in Seid' die and're,
und mir ärmsten ward ein Kleid
von woll'nem Zeuge!

— S' ist von Wollzeug wahrlich nicht,
s' ist auch von Seide;
seid nicht eines Seemanns Weib;
ihr seid ja Kön'ginn;
denn von Englands König bin
ich Sohn und Erbe;
sieben Jahr' durchzog die Welt
ich euch zu suchen[1]).

4. Der Hochzeitsschmuck[2]).

Waren mal drei Mädchen, sassen
alle drei auf einer Bank,
alle drei da nur besprachen
ihrer Liebsten Wiederkehr.
(Refr. Wie der Zweig das Laub beweget säuselnd,
wie sich säuselnd wiegt am Zweig das Laub.)
Antwort gibt darauf die Ält'ste:
—Meiner zögert wohl ein Jahr.—
Antwort gibt darauf die Mittl're:
— Meiner zögert nicht so lang.—
Ging die Jüngste an das Fenster,
ihren Liebsten kommen sieht,
welchen trug ein grüner Sattel,
und zwei Diener ihm voran.
Waren ihre ersten Worte:
— Wesshalb zögerst du so lang?—
Ihre nächsten Worte waren:
— Was bringst du mir für 'nen Schmuck?
— Ob der Schmuck den ich dir bringe,
dir genehm sei, weiss ich nicht;

---

1) Einige Ähnlichkeit damit hat die schwedische Ballade: „Den lilla Båtsman" (s. Mohnike, Volkslieder der Schweden. Berlin 1830, 8., S. 89 „der kleine Bootsmann").

2) „Las joyas de boda". —
Si n'eran tres doncelletas,
assentadas en un banc.

von Valencia nicht Pantoffel,
keine Schuhe, keine Strümpf';
er ist keines Goldschmieds Arbeit,
und kein Christ hat ihn gemacht;
machte ihn ein Mauren-König,
ist von Gold und von Demant,
und der Gürtel den ich bringe,
ist von Perlen und Brillant,
einer Mauren Kön'ginn Arbeit,
brauchte dazu sieben Jahr.
Sagten mir, du sollst ihn tragen
dreimal nur in einem Jahr:
einmal an dem Fastnacht-Sonntag,
dann am Sanct Johannistag;
und das dritte Mal zu Pfingsten,
wann die Rosen wieder blüh'n. —

5. Amelia's Testament [1]).

Schwer erkranket ist Amelia,
gibt kein Mittel mehr dagegen;
sie zu sehen kommen Grafen,
Grafen, Kön'ge und Barone.
(Refr. All mein Herzblut stocken
macht ein Strauss von Nelken.)
Kommt zu ihr auch ihre Mutter,
stellt davon sich überraschet.
— Tochter, meine Tochter, sage
welches Übel dich befallen?
— Meine Mutter, meine Mutter,
du kennst nur zu wohl mein Übel!

---

[1]) „El testamento de Amelia". —

L'Amelia está malaita
que no hi ha mes remey.

Ähnlichkeit mit dieser Romanze hat das schwedische Volkslied: „Der Kleinen Testament" (s. Mohnike, a. a. O. S. 5).

Gaben mir ja gift'ge Kräuter [1]),
weil ich ihn zum Gatten wählte,
gaben mir ja gift'ge Kräuter,
Mutter, wirst bald todt mich sehen.
—Beichte denn, o meine Tochter!
und empfang' die letzte Zehrung;
wann du diese hast empfangen,
wirst das Testament du machen.
—Hab' in Frankreich sieben Schlösser,
alle steh'n mir zu Gebote:
drei den Armen ich vermache,
ja, den Armen und den Pilgern,
und das vierte bleib' den Mönchen
um des Allerbarmers willen;
all' die and'ren dem Don Carlos,
meinem vielgeliebten Bruder.
— Was vermachst du mir dann, Tochter,
mir, was willst du hinterlassen?
—Euch, o Mutter, hinterlass ich,
euch empfehl' ich meinen Gatten.

6. Die Studenten von Tolosa [2]).

Auf der hohen Schul' Tolosa's
waren drei Studenten einst,
um Capläne auch zu werden
machten sie die Studien mit.
Lernten da drei Mädchen kennen,
ja, der schmucksten Mädchen drei;
machen sich mit ihnen Kurzweil,
treiben wohl ein loses Spiel;
doch die Mädchen nehmen's übel,
wenden sich an das Gericht.

---

1) Matsinas.
2) „Los estudiantes de Tolosa". —
A la vila de Tolosa
n'hi ha tres estudiants.

Nach Verlauf kaum einer Stunde
setzt man die Studenten fest.
Der von ihnen war der Jüngste,
weinte drob fast Tag und Nacht;
und der Älteste ihn tröstet:
— Lieber Bruder, wein' nicht so,
denk' an Frankreich, unsern Bruder
der im Dienst Herzogs Rohan [1]);
wenn er hört' was uns geschehen,
käm hieher er augenblicks,
und erschlüg' den Vogt und Richter,
alle ihre Schreiber mit. —
An 'nem grossen Gitterfenster
hat der Richter sie behorcht.
— Schweiget, Schweiget, ihr Gefang'ne,
werdet bald von hier geholt. —
Schon des Nachmittags um zwei Uhr
zeigt man's ihnen schwarz auf weiss [2]);
schon des Nachmittags um vier Uhr
schleppt man sie zum Richtplatz hin.
Während man sie auf- und losknüpft,
ist ihr Bruder angelangt.
Frägt sogleich die Frau des Wirthes:
— Wesshalb ist solch' grosser Lärm?
— Drei Studenten, o die Ärmsten!
richten sie hier mit dem Strang.
— Schweiget, schweiget still, Frau Wirthinn,
meine Brüder sind all' drei.
Wollt mir sagen nur, Frau Wirthinn,
wie komm' ich am schnellsten hin?
— Eilet hin durch jene Strassen,
oder über Wies' und Feld. —
Schnell steigt er vom schwarzen Rosse,
schwingt sich auf ein weisses Ross,

---

[1]) In einigen Versionen heisst der rächende Bruder: *Rey Duran* oder *Don Rolan*.
[2]) ya'ls en donan papé blanc, d. i. das Urtheil.

und das Ross, es sprenget also,
dass die Steine Funken sprüh'n.
Aus der Scheide reisst sein Schwert er,
stosst den Sporen in das Ross.
—Aus dem Weg, ihr schwang'ren Frauen,
augenblicklich aus dem Weg!
dass das Kind euch unterm Herzen
nicht darob zu Grunde geh'.—
Angelangt am Fuss des Galgens,
hört er schon ihr letztes Ach.
Mit der Schneide seines Schwertes
ihren Strick er rasch zerhaut;
küsset sie auf jede Wange:
— Brüder, gnädig sei euch Gott!
Gott befohlen, Stadt Tolosa,
wirst wohl denken noch an mich! —
Und er gibt die Stadt Tolosa
Preis dem Feuer und dem Schwert:
von dem Blute des Herrn Richters
werden ihre Strassen roth,
in dem Blute jener Mädchen
wird man Pferde schwimmen seh'n.
—Gott befohlen, Stadt Tolosa,
hätt' ich nimmer dich gekannt!—

7. Der Pilger [1]).

—Nach Sanct Jakob will ich geh'n,
nach Sanct Jakob von Galicien,
mit dem Stabe in der Hand,
und dem Rosenkranz im Gürtel.—
Als sie schon der Stadt genaht,
ganz in ihrer Nähe waren,

---

[1]) „El romero". —

A S. Jaume vuy anar,
á S. Jaume de Galicia.

kamen sie zu einer Herberg,
dient darin ein junges Mägdlein,
dieses sprach zu jenem Pilger:
— Küsse mich, sei doch nur höflich.
— Das lehrt nicht des Herrn Gebot,
noch Sanct Jakob von Galicien. —
Nimmt die Magd 'nen gold'nen Becher,
schiebt ihn in des Pilgers Tasche,
und als sie zum Mahl sich setzen,
wird vermisst der gold'ne Becher.
— Ei wo ist der gold'ne Becher,
des Herrn Oheims Trinkgeschirr?
— Den, sagt d'rauf die Magd der Herberg,
hat der junge Pilgersmann.
— Häng' man mich noch diesen Tag,
habe ich den gold'nen Becher. —
Und nach strengem Richterspruch
ward gehängt er diesen Tag noch.
Trotz dem unterliess die Fahrt
nicht sein Vater, noch die Mutter.
Als sie aber rückgekehrt,
wollen ihren Sohn sie sehen.
Und die Pilg'rinn sagt dem Pilger,
dass den Sohn sie sehen wolle.
— Wohin willst du, närrisch Weib,
wohin willst, mein Weib, du gehen?
Siehst du ihn auch nur von fern,
wirst zu weinen du beginnen. —
Und als sie von fern ihn sah,
weint' sie schon als sollt' sie sterben.
Hielt Sanct Jakob ihn am Fuss,
an dem Kopfe Sanct Maria,
und die Engel rings um ihn
hatten sich ihm beigesellet.
— Höret Mutter, meine Mutter,
eines möcht' ich euch wohl sagen:
dass ihr geht den Richter rufen,
ruft den Richter dieser Stadt an,

werdet finden ihn verspeisend
einen Hahn und eine Henne;
kommt ihr dann vor ihm zu steh'n,
sprecht zu ihm ganz höflich also:
„Gott beschütz' euch, mein Herr Richter,
euch sammt eurer ganzen Sippe,
geht zu lösen meinen Sohn,
denn zum Leben kam er wieder".
— Pack hinweg dich, närrisch Weib,
sprich mir nicht von solchen Possen!
So lebt wieder euer Sohn
wie der Hahn und diese Henne. —
Es beginnt der Hahn zu kräh'n,
aus der Schüssel steigt die Henne.
Ist fürwahr ein Wunder Gottes,
seiner demuthsvollen Mutter.
Lösten da den Jüngling ab,
und die Magd ward aufgehänget,
doch bevor ward sie gestäupt; —
hätte mehr noch wohl verdienet [1]).

---

[1]) Diese Romanze gehört eigentlich zu den legendenartigen. — Herr Édélestand du Méril hat (in der Anzeige von Milá's Werk, im Athenaeum français 1855, Nr. 22, pag. 457) von dieser Legende ein italienisches Mirakelspiel angeführt, unter dem Titel: *„La Rapresentatione d'uno miracolo di Tre Pellegrini che andavano a S. Jacopo di Galitia, nuovamente ristampata"*. — In Firenze, l'anno del Nostro Signore MDLV in 4. 6 Blätter. — Das Wunder wird folgendermassen dargestellt:

El Podestà risponde:
Che sia il vero, mene maraviglio,
et che lui viva et fia tanto giuliro,
tanto può esser quanto il gallo cotto,
il quale è qui, sucitasse di botto. —
Il gallo resucita etc. . . .

Dasselbe Wunder kommt auch in einem bretonischen Volkslied vor: „Notre-Dame du Folgoat" (Villemarqué, Barzas-Breiz. 4. ed. Paris 1846, 8. Tome II, pag. 81). Dass die Quelle dieser Wundersage wahrscheinlich ein apokryphes Evangelium gewesen sei, scheint eine Stelle in der *Chanson de geste* von Ogier de Danemarche par Raimbert de Paris (Paris 1842, 8. Tome II, pag. 485, Vers 11615—11627) anzudeuten, worin in einem Gebete Ogier's von Herodes gesagt wird, dass er an die Geburt eines Königs der Juden nur dann habe glauben wollen, wenn der Hahn den er so eben verspeist hatte, sich wiederbefiedere und wiederbelebe; was denn sogleich geschah.

8. Die Tochter des Mallorkaners[1]).

Klein, so klein hat man vermählet
von Mallorca's Herrn die Tochter,
noch so klein, dass sie nicht konnte
selbst sich Schuh' und Kleid anziehen.
(Refr. Wer was Liebes hat, verlässt es,
wer es nicht hat, will es haben.)
Ihr Gemahl hat sie verlassen,
dass sie grösser werden könne:
in den Krieg ist er gezogen,
kehrt vor sieben Jahr'n nicht wieder.
Sieben Jahre sind verflossen,
ihr Gemahl ist heimgekehrt;
pochen schon an ihrem Pförtlein:
— Arciseta, komm' zu öffnen. —
Es erscheint statt ihr die Mutter
an dem Fenster ganz verweint.
— Wie soll Arciseta öffnen?
Ist ja hier nicht mehr zu finden!
Hat entführt der Mauren-König
sie nach seinem Mauren-Schloss.
— Mutter, holet mir den Mantel,
holt den Reise-Mantel mir;
denn die Welt will ich durchziehen,
mir erbettelnd Brod und Wein.
Gebt mir nicht den schönsten Mantel,
auch den seid'nen gebt mir nicht;
gebt den schlechtesten von allen
die zu tragen ich gepflegt. —
Sah sie schon an jenem Fenster,
wie mit Nähen sie sich müh't,
ihre Nadel ist von Silber,
feinem Gold der Fingerhut.

---

1) „La hija del Mallorquin". —
Tant petita l'han casada
la filla del mallorquí.

— Wollt erbarmen euch, Arcisa,
nicht des armen Pilgersmanns?
— Kommt um neun des Morgens wieder,
Morgen um die neunte Stund;
dann hab' ich nur zu gebieten
über Alles was hier ist. —
Das vernimmt der Mauren-König
der im Garten sich ergeht.
— Sei barmherzig doch, Arcisa,
mit dem armen Pilgersmann;
ihm bereit' den Tisch mit Weisszeug
und mit gutem Brod und Wein. —
Während sie den Tisch bereitet,
sich ein Seufzer ihr entringt.
— Wesshalb seufzet ihr, o Herrinn!
wem wohl dieser Seufzer galt?
— Guten Grund hab' ich zu seufzen,
da ihr wurdet mein Gemahl.
— Willst du folgen mir, Arcisa,
willst du, Holde, mit mir flieh'n?
— Ei, Herr Graf, seid des versichert;
wären wir schon unterwegs!
Ihr begebt euch nach dem Stalle,
holet euch das beste Ross;
ich will in die Kammer gehen,
und die besten Kleider hol'n. —
Als der Maure das gewahr wird,
war Arcisa schon entfloh'n.
— Wärst hier nie hereingekommen,
hätte ich dich nur erkannt! —
Schnell begibt er sich zum Stalle,
Sattelt sich das beste Ross.
Doch als er gelangt zum Wasser,
bricht die Brücke mitt' entzwei.
— Ha! nun seh' ich's wohl, o Bettler,
dass sie dir, nicht mir bestimmt war! —

9. Der Ritter von Málaga [1]).

Gott befohlen Málaga,
Stadt des Reichthums und des Glanzes!
Wandelt einst in ihr ein Ritter,
wirbt um eine edle Dame;
doch ihr Vater sie verweigert
dem der ihr der liebste Werber.
Einen Thurm liess er errichten,
d'rin sie abgesperrt zu halten,
hart am Meer, auf einem Berge,
an der See jenseit'gem Ufer.
Tage kamen, Nächte schwanden,
späht die Dame durch das Fenster:
sieht den guten Grafen kommen,
sieht das Licht das ihn geleitet.
Da erhebt ein Sturm sich jählings,
hat das Licht ihm ausgelöschet.
— Weh mir Armen, weh mir Ärmsten!
weh, ertrunken ist der Gute! —
Während sie noch also wehklagt,
klimmt die Stieg' herauf der Liebste.
— Guter Graf, Herr meines Lebens,
welcher Leiden seid ihr Ursach!
— Ach, die meinen sind noch grösser;
denn schon weilt' ich in der Hölle,
um dich, Liebste, seh'n zu können,
gab ich hin mich den Dämonen! —
Hand an Hand sich fest erfassend,
gaben Preis sie sich der Salzfluth.

---

1) „El caballero de Málaga."
¡Ay á Deu, ciutat de Málaga,
ciutat rica y abundanta!

Mütter, die ihr Töchter habet,
gebt sie denen die sie lieben,
und nicht also macht sie leiden
in dem Leben dies- und jenseits [1]).

10. **Die Gefangenen von Lérida [2]).**

Im Gefängniss Lérida's
die dort Gefang'nen all',
hundertfunfzig an der Zahl,
sie sangen all' ein Lied.
Eine Dam' hört ihnen zu,
im Rücken jener Thür'.
Die Gefangnen hatten's doch
bemerkt, und hielten inn'.
— Ihr Gefangne, wesshalb wollt
ihr weiter singen nicht?
— Wie, Señora, singen soll'n
wir in so schwerer Haft,
ohne Speis und ohne Trank,
als einmal nur des Tags?
Möchten sie das einemal
uns geben nur genug!
— Singt, Gefangene, o singt!
ich bring' es euch gewiss. —
Zu dem Vater sie nun geht,
verlangt 'ner Bitt' Gewähr.
— Meine Tochter Margareth,
was willst von mir gewährt?
— Vater, lieber Vater mein,
des Kerkers Schlüssel gebt.

---

1) Offenbar verwandt mit unserem Volksliede: Von zwei Königskindern, und wie dieses wurzelnd in der Sage von Hero und Leander. — Vgl. J. V. W. Schmidt, Taschenbuch deutscher Romanzen (Berlin 1827), S. 269 ff.; — Oskar Schade, Volkslieder aus Thüringen, im III. Bd. des Weimar. Jahrb. Nr. 1. „Nach Liebe Leid".

2) „Los presos de Lérida."—
A la presó de Lleyda — tots los presos hi son.

—Meine Tochter Margareth,
die kann ich nicht gewähr'n.
Morgen ist das End' der Woch',
da soll'n sie hängen all'.
— Vater, lieber Vater mein,
den Liebsten mir nicht hängt!
—Meine Tochter Margareth,
dein Liebster, welcher ist's?
—Vater, liebster Vater mein,
der grösst' und schmuckste ist's.
—Meine Tochter Margareth,
der muss der erste dran.
—Vater, lieber Vater mein,
da hängt mich gleich dazu!
—Meine Tochter Margareth,
das lass ich wahrlich sein! —
Silbern ist das Dreigerüst,
die Stricke sind von Gold,
jede Spitz' des Galgens ziert
ein duft'ger Blumenstrauss.
Jeder der vorüberkommt,
verspürt den Wohlgeruch;
sagt 'nen Vater-Unser dann
für's armen Liebsten Heil [1]).

11. Don Juan und Doña Maria [2]).

Der Doña María Mutter
und die Mutter des Don Juan
schliefen beid' in einer Wiege,
eine Amme nährte beid';

---

[1]) Ähnlichen Stoff behandelt die französische „Chanson" die Marmier (und nach ihm auch Hr. Milá, pag. 46) aus der Franche-Comté in seinen „Chansons du Nord" mitgetheilt hat, sie fängt an:

Qui veut ouïr une chanson,
une chanson nouvelle,
c'est la fille d'un geolier
qui est amoureuse d'un prisonnier.

[2]) „Don Juan y Doña María." —

La mare de D. Juan
tambe de Doña María.

wuchsen auf zusamm die beiden,
von der Lieb' zugleich besiegt [1]).
Don Juan ist fortgezogen
in's castilische Gebiet.
— Mutter ach! du meine Mutter,
kehrt Don Juan wohl bald zurück?
— Tochter ach! du meine Tochter,
was willst du, dass ich dir sag'?
Will dir einen Rath wohl geben,
einen Rath von mir vernimm:
mögest auf das Feld wohl gehen,
um zu säen Salz und Mehl;
wann du Salz und Mehl siehst wachsen,
kehret wieder heim Don Juan.
— Mutter, das soll mir wohl sagen,
dass ich ihn nie wieder seh'!
Reicht den Wanderstab mir Vater,
Mutter, gebt ein Pilgerkleid;
denn die weite Welt durchziehen
will ich in dem Pilgerkleid. —
Ist gewandert hundert Meilen
fand kein Dorf, fand keine Stadt.
Endlich kam sie zu 'nem Brunnen,
gar lebend'gen Wassers Born.
Sah da sieben Wäscherinnen,
wuschen an des Königs Hemd.
— Gott beschütz' euch Wäscherinnen.
— Seid willkommen, Pilgerinn.
Ei, für wahr, sie gleicht ja völlig
dem Gemälde von Marie,
der Marie die Don Juan's ist,
Tag und Nacht er nach ihr seufzt,

---

[1]) Hr. Milá selbst bemerkt, dass der Eingang dieser Romanze dunkel oder unvollständig sei; denn so wie er vorliegt, kann er doch nur die Bedeutung haben, dass die beiden Mütter von Jugend auf als innige Freundinnen zusammenlebten, während das Nachfolgende keinen Bezug mehr darauf nimmt.

deren Bild in seinem Zimmer,
deren Züg' in's Herz er grub.
— Wahrlich nicht, ihr Wäscherinnen,
nie ward ich Marie genannt,
meine Mutter nannt' mich Thekla,
als ich noch ganz klein und jung war,
armer Leute Kind bin ich nur,
fristeten das Leben kaum;
in die weite Welt fort zog ich,
um zu suchen Arbeit mir.
— Welche Arbeit könnt verrichten
ihr wohl, schöne Pilgerinn?
— Kann mit Gold und Silber sticken,
wenn ich Gold und Silber hab',
kann zuschneiden auch und nähen
gutes, feines Linnenzeug.
— Dort in dem Palast des Königs
findet Arbeit sich genug.
— Gott beschütz' euch, Kön'ginn-Mutter.
— Seid willkommen, Pilgerinn.
Ei, für wahr, sie gleicht ja völlig
dem Gemälde von Marie,
der Marie die Don Juan's ist,
Tag und Nacht er nach ihr seufzt,
deren Bild in seinem Zimmer,
deren Züg' in's Herz er grub.
— Wahrlich nicht, o Kön'ginn-Mutter,
nie ward ich Marie genannt,
meine Mutter nannt' mich Thekla,
als ich noch ganz klein und jung war,
armer Leute Kind bin ich nur,
fristeten das Leben kaum;
in die weite Welt fort zog ich,
um zu suchen Arbeit mir.
— Welche Arbeit könnt verrichten
ihr wohl, schöne Pilgerinn?
— Kann mit Gold und Silber sticken,
wenn ich Gold und Silber hab',

kann zuschneiden auch und nähen
gutes, feines Linnenzeug. —
Tragen nun ihr auf zu sticken,
Arbeit für ein Jahr und Tag;
und das erste was sie stickte,
war ein Hemd für Don Juan.
Stickt' Don Juan auf die Manschetten,
auf die Kehrseite Marie,
auf den unteren Rand der Schösse
mahlte sie den Morgenstern.
Als Don Juan nun heimgekommen,
fällt ihm auf das weisse Hemd.
— Sprecht, o schöne Kön'ginn, wer hat,
wer gesticket dieses Hemd?
— Ich, Don Juan, hab es mit diesen
schönen Händen selbst gestickt.
— Ei das lügt ihr, schöne Kön'ginn,
hättet nimmer das erdacht.
Dieses Hemd hier hat gesticket
eine schöne Pilgerinn. —
Und das Pferd er schnell sich sattelt,
sie zu treffen will er seh'n.
Und er fand sie, eingeschlafen,
auf das Pferd er rasch sie hebt.
— Gott zum Grusse, schöne Kön'ginn,
hier hast du die Pilgerinn,
wirst sie fürder so ansehen
als wenn sie dir Tochter wär'. —

12. Don Juan und Don Ramon [1]).

Don Ramon und Don Juan
kehren heim von einem Jagdritt,
hoch zu Rosse Don Juan,
Don Ramon vom Pferde stürzet.

---

[1]) „Don Juan y Don Ramon." —
Don Juan y Don Ramon
venian de la cassada.

Sie die Mutter kommen sieht
über einen grünen Acker,
sammelnd Malven, Veilchen auch,
um zu heilen ihre Wunden.
— Was fehlt dir, mein Sohn Ramon?
Deine Farbe ist erblichen!
— Mutter, liess zur Ader mir;
doch der Aderlass schlug schlimm an.
— O verflucht sei der Barbier
der solch' Aderlass dir machte!
— Sprecht, o Mutter, keinen Fluch;
denn es naht mein letztes Stündlein.
Tragen ich wohl und mein Pferd
neun und zwanzig Lanzenstiche:
trafen neun davon das Pferd,
mich die and'ren all' die fehlen.
Heute Nacht noch stirbt das Pferd,
Morgen ich in aller Frühe.
Wollt beerdigen das Pferd
in des Stalles bestem Platze,
und beerdiget dann mich
in der Kirch' von St. Eulalia;
leget auch mir auf das Grab
einen Degen quer darüber.
Fragen sie, wer mich erschlug:
's war Don Juan, mein Jagdgefährte. —

13. Die Macht des Gesanges [1].

Don Francisco sass gefangen,
in dem Kerker eingesperrt;
ach! wie trauert seine Mutter,
da sie hört, dass er in Haft.

Diese Romanze stammt von Mallorca; schon D. J. M. Quadrado hatte in den: Recuerdos y bellezas de España; Mallorca, pag. 330 und 336 sie nebst einer castilischen Übersetzung mitgetheilt.

[1] „El poder del canto."

S'en estaba Don Francisco
tancat dins de la presó.

Kaufet ihm eine Guitarre
die zu seinem Sang er stimm'.
— Hast du sie dann wohl gestimmet,
singe auch ein Lied dazu.
— Welches Lied soll ich nur singen,
sagt, was sing' ich für ein Lied?
— Das dein Vater einst gesungen
in der Nacht vor Himmelfahrt. —
D'rob die Vögel in den Lüften
halten ein in ihrem Flug,
und die Kinder in der Wiege
lullet sein Gesang in Schlaf [1]),
und der Kön'ginn Pagen alle
rühren sich nicht von der Stell';
ihn vernommen hat die Kön'ginn
von dem höchsten Söller dort,
frägt sogleich die Pagen alle:
— Wer ist jener Sänger wohl?
— Don Francisco ist der Sänger
der in dem Gefängniss sitzt. —
Ohne Zaudern ruft die Kön'ginn:
— Den wünscht' ich mir wohl zum Sohn! —
Ohne Zaudern die Infantinn:
— Will ihn, Mutter, zum Gemahl! —
Ohne Zaudern geh'n die Pagen
ihn zu holen aus der Haft.
Doch er gab darauf zur Antwort:
nie geh' er von hier, o nie!
denn es geb' kein schmuckres Leben,
als zu sein in solcher Haft [2]).

---

1) Über solche Wirkung des Gesanges, vgl. Holland, zur Gudrun, in Pfeiffer's „*Germania*“, Jahrg. I. 1856. Hft. 1. S. 124.

2) Que no hi ha mes galan vida
qu'estar tancat en presó.

14. Don Guillermo's Heimkehr [1]).

Einen Ruf erliess der König,
rufen durch das ganze Land:
Dass die Rittersleute alle
möchten auszieh'n in den Krieg;
und auch so der Don Guillermo,
der auch solle mit auszieh'n,
der gewann so gutes Frauchen;
lassen ihn nicht des sich freu'n.
Er empfahl sie seiner Mutter,
die wird sie behüten wohl,
sie nicht Arbeit machen lassen,
die sie nicht verrichten könnt'.
Leichte Arbeit sie nur machte,
wie das Plätten, Sticken, Näh'n;
sollte sie 's nicht freu'n zu sticken,
nehme sie den Strumpf zur Hand;
wenn auch Stricken sie nicht freue,
lasse man sie gar nichts thun.
Doch des andern Tags, schon Morgens
macht man sie zur Schweinemagd.
— Schweinemägdlein, Schweinemägdlein,
Zeit ist's, mach dich auf den Weg,
lege ab den Rock von Seide,
den von Flockwoll' ziehe an.
Bringst mir sieben Spindeln Garnes
und ein Bündel Holz dazu.
— Schwiegermutter, Schwiegermutter,
wohin soll' ich geh'n an's Werk?
— In den Eichwald Don Guillermo's,
seinen schönen Eichenwald. —
Als sie einst, ganz einsam, singet,
sieht drei Ritter sie sich nah'n.

---

1) „La vuelta de D. Guillermo."
El rey n'ha fet fé'una crida,
unas cridas n'ha fet fé'.

Sagt Guillermo zu den and'ren:
Dünkt mich, meine Frau zu seh'n.
—Gott beschütze dich, o Hirtinn!
—Ritter, Gott sei auch mit euch!
—Schweinehirtinn, Schweinehirtinn,
heimzukehren ist es Zeit!
— Muss drei Spindeln voll noch machen
und ein Bündel Holz dazu. —
Mit der Schneide seines Schwertes
macht er ihr ein Bündel Holz,
solch Geräusch er dabei machte,
dass entlief ein junges Schwein.
—Sage Hirtinn, sage Hirtinn,
wo find' ich hier Herberg wohl?
—In des Schwiegervaters Haus geht,
gut zu leben dort man pflegt,
mit Kapaunen und mit Hennen
und 'nem fetten Hühnchen auch.
—Geh'n wir, geh'n wir denn, o Hirtinn!
heimzukehren ist es Zeit.
— Gehe nicht ins Haus zum Schlafen,
werd' mich davor hüten wohl.
—Dennoch wirst du hingeh'n, Hirtinn,
nehme dich in meinen Schutz.
Sprich, o Hirtinn, sprich, o Hirtinn,
was gibt man dir dort zum Mahl?
—Einen Laib vom Gerstenbrode,
hätt' ich des nur auch genug!
—He, Frau Wirthinn, he, Frau Wirthinn,
wer speist wohl mit mir zu Nacht?
— Unser Mägdlein mag das thuen;
meiner Tochter ich's verwehr'.
—Sieben Jahr ass ich am Tisch nicht,
nicht am Tisch, am Tischlein nicht;
sondern stets nur unter'm Tische,
als wenn ich ein Jagdhund wär'.
—Sagt, Frau Wirthinn, sagt Frau Wirthinn,
wer dem Ritter leuchten wird?

—Unser Mägdlein mag das thuen;
meiner Tochter ich's verwehr'.
—Sprecht, Frau Wirthinn, sprecht, Frau Wirthinn,
wer wird wohl mein Bettgenoss?
—Unser Mägdlein mag das werden;
meiner Tochter ich's verwehr'.
—Ehe ich dahin ihm folge,
stürz' ich mich zum Fenster 'naus.
Sieben Jahr' schlief ich im Bett nicht,
nicht im Bett, im Bettlein nicht;
sondern auf dem Rand des Herdes,
als wär' ich 'ne Aschenkatz.—
An des Schlafgemaches Schwelle
einen Ring er ihr da gab.
Und sie schliessen zu die Thüre,
und begeben sich zu Bett.
Andren Tags, in aller Frühe
schon die Schwiegermutter rief:
—Auf, steh' auf, du Schweinemägdlein,
grunzen ja die Schwein' schon sehr!
Bringst mir sieben Spindeln Garnes
und ein Bündel Holz dazu.
—Schickt darnach nur eure Tochter;
meinem Weib' ich das verwehr'.
Wäret ihr nicht meine Mutter,
traun, ich euch verbrennen liess',
und die Asche die ihr gäbet,
sollt' ein böser Wind verweh'n [1]).

---

[1]) Damit hat das bretonische Volkslied: „L'épouse du Croisé" (Villemarqué, l. c. Tome I, pag. 240) im Wesentlichen und in einzelnen Zügen so viele Ähnlichkeit, dass man wohl auf eine gemeinsame Quelle, wahrscheinlich eine altfranzösische, schliessen könnte, um so mehr als die catalanische Version das normale auslautende a in e abgeschwächt hat wie statt: *anar*, *deixar*, *mitja*, etc. *ané*, *deixé*, *mitjé*, etc., und zwar gerade in den Assonanzen.

b) Legendenartige.

15. Die heilige Magdalena [1]).

Magdalena kämmt die Haare
sich mit einem gold'nen Kamm:
während sie sich also kämmet
tritt zu ihr die Schwester Martha.
— Sage mir doch, Magdalena,
warst du heut schon in der Messe?
— Schwester, nein, noch war ich nicht,
hab' gedacht daran nicht einmal.
— Gehe hin, geh, Magdalena,
wirst dich wahrlich dort verlieben;
predigt dort ein junger Mann,
Schade, dass er Frater wurde! —
Magdalena eilt hinauf
um den schönsten Schmuck zu nehmen,
nimmt da ihre gold'nen Ringe,
Ohrgehänge und Braceletten,
nimmt den Schmuck von feinem Gold
der zur Busenzierde dient,
auch den goldgestickten Mantel
dessen Schlepp' den Boden fegt.
An dem Eingange der Kirche
lässt sie ihre Mägd' und Diener.
Dass sie besser hör' die Predigt,
setzt sie sich ganz nah' der Kanzel.
Schon der Predigt erste Worte
trafen Magdalena's Herz;
als die Red' die Mitt' erreicht,
stürzt ohnmächtig sie zusammen.
Dann legt sie von sich die Ringe,
die Gehänge, die Braceletten,

---

[1]) „Santa Magdalena". —

Magdalena 's pentinaba
ab una pinta daurada.

und den Schmuck von feinem Gold
legt sie hin sich vor die Füsse.
Als die Predigt nun geendet,
kehrt zurück auch Magdalena.
An dem Ausgange der Kirche
fand sie einen Büsser steh'n.
— Kannst du, Büsser, mir wohl sagen,
wo der gute Frater weilt?
— Jesus sitzet nun bei Tische,
dort hält jetzt er seine Mahlzeit. —
Dorthin geht auch Magdalena,
setzt sich zu des Tisches Füssen.
Mit den Thränen ihrer Augen
netzet sie die Füsse Christi,
mit den Flechten ihrer Haare
trocknet sie die Füsse Christi.
Und die Knochen die er wegwirft,
sammelt sie vom Boden auf.
Da wird Jesus des gewahr
und er frägt sie alsogleich:
— Was suchst du hier, Magdalena,
was führt dich nun her zu mir?
— Dich, o Jesus, suche ich hier,
ob du willst mich Beichte hören.
— Was hast du mir wohl zu beichten,
was zu beichten hast du mir?
— Was ich dir zu beichten habe,
's ist mein früh'res sünd'ges Leben.
— Gebe dir es abzubüssen
sieben Jahr' in Waldes-Wildniss,
nährend dich von Gras und Fenchel,
nährend dich von bitt'ren Kräutern. —
Nach der sieben Jahre Ablauf
kehrt zurücke Magdalena.
Auf des Weges Mitt' gekommen
fand sie eine klare Quelle,
mit dem Wasser dieser Quelle
wäscht sie ihre Hände rein.

— Hände, wer euch sah, und jetzt sieht,
wie habt ihr euch arg verändert! —
Da hört eine Stimm' sie sagen:
„Magdalena, du bist sündig!"
— Engel mein, hab' ich gesündigt,
sei mir neue Buss' gegeben.
— Kehre, kehre, Magdalena,
sieben Jahr' in Waldes-Wildniss. —
Nach Verlauf der vierzehn Jahre
hat geendet Magdalena;
unter lautem Sang der Engel
wird sie himmelwärts gehoben;
Engel leuchten ihrer Leiche
und Maria hüllt sie ein.

16. Der König Herodes [1]).

Gottes heil'ge Mutter schnitt einst zu und nähte,
machte selbst die Hemdchen für Maria's Söhnchen.
Während sie sie zuschnitt, während sie sie nähte,
unter ihrer Kammer grossen Lärm sie hörte.
Und sie frägt die Nachbarinnen:
— Nachbarinnen, was soll das?
— Herrinn, 's ist der Fürst Herodes
der umzingelt hält die Stadt;
alle Kinder die er findet,
will er tödten lassen all',
— Nie soll meinen Sohn er finden
gut verborgen ich ihn halt'.
— Gehen wir, Joseph, o lass uns, mein Gemahl,
nach Ägypten flieh'n, hier haben wir nicht Rast!
Lassen wir dies Haus und was uns hier genährt.
Dass Herodes komm', hab sagen ich gehört. —

---

1) „El rey Herodes." —
La mare de Deu — tallaba y cusia.
In dieser Romanze variirt Rhythmus und Assonanz, und nach dem strophischen Parallelismus zu schliessen, könnte ihr eine Sequenz zu Grunde liegen. — Ich habe mich bemüht sie so gut als möglich nachzubilden, und die schwierige Form möge die Härte und Ungefügigkeit des Ausdrucks entschuldigen.

Als sie auf des Weges Mitte,
trafen sie auf einen Mann.
— Was tragt ihr hier wohl, Maria,
was verhüllt ihr also tragt?
— Trage hier ein Päckchen Weizen,
Weizen von der besten Art.
— Wollt ihr mir ihn wohl verkaufen,
oder geben nur als Pfand?
— Will ihn weder euch verkaufen,
noch verpfänden ich ihn kann;
denn durch dieses Päckchen Weizen
wird erlöst das Welten-All. —
Auf der Eselinn sie reitend weiter ziehn,
folgend dem Geleis auf einer Heerstrass hin,
Engel hatten sie, die Vöglein auch umschwebt,
dass das gute Kind Jesus nicht werd' entdeckt.
So ziehn sie des Wegs, gar sehr von Angst gequält,
trafen einen Mann der Weizen ausgesät.
— Mann, ihr guter Mann, ihr guter Sämann sprecht,
habt ihr eine Garb' in der ich mich verberg'?
Guter Sämann, guter Sämann,
von der guten Weizen-Saat,
wollt 'ne Garbe ihr mir geben,
dass ich mich d'rinn bergen kann?
— Wie wollt ihr 'ne Garbe haben,
da zu sä'n ich kaum begann?
— Geht die Sichel nur zu holen,
reif zum Schnitte steht es dann. —
Als der Sämann wiederkehret,
kornvoll', trockne Halm' er fand.
In der nächst gemachten Garbe
sich die Jungfrau da verbarg.
Kaum verging 'ne Stund, als angezogen kam
eine Häscher-Schar, sie suchend überall,
sprechen zu dem Mann der dem Schnitt ging nach:
— Mann, ihr guter Mann, ihr guter Schnitter, sprecht,
saht ihr wohl ein Weib das den Erlöser trägt?

Antwort gibt er d'rauf: — Hier ein's vorbei wohl zog,
während ich da weilt' beim Schnitte dieses Korns. —
Einer zu der Schar da sagt: — Die sind es nicht;
kehren wir nach Haus mit allen die hier sind.
Nahmen einen Weg der uns nichts eingebracht,
hatten viele Müh'; doch keinen Fund gemacht [1]).

17. Der heilige Ramon von Peñafort [2]).

Einen Rosenbaum pflanzt' die Mutter Gottes;
aus dem grossen Baum spross hervor ein Schössling,
spross hervor Ramon, Sohn von Villafranca [3]).
Kön'ge beichten ihm, Könige und Päpste.
Hört 'nen König Beicht, der in Sünd' versunken,
gross ist dessen Sünd', sich Ramon entsetzet.
— Weinet nicht, Ramon, Sünde ist 'mal Sünde;
gebt ihr Ablass nicht, so verderbt ihr Spanien. —
Geht zur Bucht Ramon sich ein Schiff zu miethen,
er zum Schiffer spricht: — Wollet ihr mich führen? —
Doch der Schiffer sagt, dass verbot der König
ihm, zu leih'n sein Schiff Mönchen und Caplänen,
den Scholaren nicht mit den langen Kutten.

---

1) Herr Milá bemerkt hiezu: „Manche Versionen geben als Fortsetzung oder vielleicht als Ergänzung dieser Romanze die merkwürdige Sage: dass das Repphuhn und die Münze *(menta)* den Versteck der Maria verriethen, wesshalb das erstere dazu verdammt wurde, dass sein Kopf nicht essbar sei, und die zweite, dass sie keine Körner trage:

Calla, calla la perdiu, — malehit será'l teu cap. . .
Calla, la menta xarraira — que n'etsmenta y mentiras,
y que mentre'n siguis menta — floriras y no granaras."

2) „San Raimundo de Peñafort". —

La Mare de Deu — un roser plantaba.

In den *Recuerdos y Bellezas de España*, Abtheilung: *Mallorca*, wird pag. 335, eine von dieser etwas abweichende Version gegeben. Eine castilische findet sich bei Duran, Rom. gen. Nr. 1225, von Gabriel Laso de la Vega. Die Legende von diesem Heiligen und dem Könige von Aragon, Jaime el conquistador, bildet ein Gegenstück zu der von Johann von Nepomuk und dem König Wenzel von Böhmen. Ramon wurde 1456 selig gesprochen; und bei der Feier seiner Seligsprechung im J. 1601 sind wohl alle diese Romanzen entstanden. Die oben gegebene catalanische ist zugleich eines der beliebtesten Wiegenlieder.

3) Das Geschlecht der Herren von Penyafort war jedesfalls in Villafranca ansässig, indem dort eine Strasse den Namen derselben führt.

Wirkt da Sanct Ramon, gottbegnadigt, Wunder:
wirft sein Kleid auf's Meer, ihm als Schiff zu dienen,
und den Hirtenstab pflanzt er auf als Mastbaum,
und das Scapulier schwellet er zum Segel,
macht die heil'ge Schnur zur sehr heil'gen Flagge.
Sieht's der Monjuich, meldet an ein Schiffchen,
und die Seeleut all' eilen auf die Mauern:
— Jesus! was ist das? Bark' oder Galeere?
Keine Barke ist's, keine Kriegsgaleere;
es ist Sanct Ramon, der gewirkt ein Wunder.
Im Kathrina-Dom läuten sie die Glocken.

c) Historische.

18. Die Dame von Aragon [1]).

Ist 'ne Dam' in Aragonien,
ist wie eine Sonne schön,
und goldgelbes Haupthaar hat sie
das ihr an die Fersen reicht.
(Refr. Ach! wie lieb Agna Maria!
eine Herzens-Räuberinn!)
Kämmte sie da ihre Mutter
mit 'nem kleinen Kamm von Gold,
jedes Haar ist eine Perle,
jede Perl' ein gold'ner Ring,
jeder Gold-Ring ist ein Gürtel,
ihr den ganzen Leib umschlingt.
Ihre Schwester flicht zu Zöpfen
diese Haare zwei zu zwei,
ihre Pathinn salbt sie ein ihr
mit 'nem Öl neunfachen Dufts,
ihre Schwäg'rinn sie ihr bindet
mit 'nem Band, neunfärbig ist's,

---

1) „La dama de Aragon“.
A Aragó n'hi ha una dama
qu'es bonica com un sol.

und ihr Bruder sie betrachtet
mit so siegesreichem Blick,
sie betrachtet und mit sich führt
auf die Mess' von Aragon.
All' die Ring' die sie da ankauft
ihr entfallen aus dem Tuch;
ihre Diener die ihr folgen,
heben auf sie zwei zugleich.
—Bruder, geh'n wir in die Messe,
geh'n das Hochamt wir zu hör'n. —
Als sie in die Kirche traten,
die Altär' Gold wiederstrahl'n.
Als das Weihwasser sie nehmen,
wird die Schal' zum Blumenkelch.
Wie die Dame sie ersehen,
machen sie ihr alsbald Platz;
Damen auf die Erd' sich setzen,
sie auf einen Stuhl von Gold.
Der Caplan der liest die Messe,
finden kann er keinen Text,
der Scholar der ihn bediente,
weiss nicht mehr zu respondir'n.
Wessen ist wohl jene Dame
von der solcher Glanz ausstrahlt?
„Frankreichs Königs Tochter ist sie,
Schwester des von Aragon;
wollt ihr mir vielleicht nicht glauben,
seht euch ihre Schuh' nur an:
werdet sehen die drei Lilien
und das Wappen Aragons[1]).“

---

[1]) Diese Romanze, obwohl ich sie mit Herrn Milá unter die historischen gesetzt habe, ist doch wohl eine romantische; denn nur der Schluss könnte glauben machen, dass sie sich auf eine historische Person beziehe; aber selbst Herrn Milá ist es nur mit einer sehr gezwungenen Deutung des: „Frankreichs Königs Tochter“ als einer politischen Adoptiv-Tochter, gelungen, unter der Dame von Aragoñ die Schwester Don Pedro's III. von Aragon und die Gemahlinn Philipp's des Kühnen von Frankreich darin zu sehen. — Mit dieser Romanze hat viele Ähnlichkeit die castilische: *En Sevilla está una hermita* (Primavera, Nr. 143).

19. Die Amme des Infanten [1]).

In des Königs Palast dort
wird ein Festmahl abgehalten,
Niemand blieb davon zurück
als die Amm' mit dem Infanten.
Der Infant wollt' schlafen nicht,
nicht im Stuhl, nicht in der Wiege,
nur im gold'nen Wiegelein
das die Amme ihm bereitet.
Grosses Feuer facht die Amm'
an vom grünen Eichenholze.
An des Feuer-Herdes Rand
ist die Amme eingeschlafen.
Als die Amme dann erwacht',
fand vom Kind sie nichts als Asche.
Rief die Amm' in grosser Angst:
— Steht mir bei, o heil'ge Jungfrau!
Rettet mich nicht eure Hilf,
werd' von allen ich verabscheut,
von den Grafen und Barons,
all den hochgebornen Herren.
Jungfrau, schafft ihr mir das Kind,
lass 'ne Goldkron' ich euch machen,
eurem hochgepries'nen Sohn
eine Kron' von feinem Silber. —
Trat des Königs Diener ein:
— Was fehlt euch denn, meine Amme?
— Hab verlor'n das Wickelzeug,
in des Königs Haus das beste.
— Seht hier Amme, hier ist Geld,
kauft ein and'res in der Bude.
— Wickelzeug wie ich's verlor,
nicht verkauft man's in der Bude.

---

1) „La nodriza del infante". —
Allá al palacio del rey
un gran convit n'hi habia.

—Seht hier Amme, hier ist Geld,
kaufet ein's beim Silberhändler,
findet ihr's dort nicht von Gold,
kaufet ein's von feinem Silber.—
Als sie ist auf Mitte Wegs,
findet sie da Sanct Maria.
— Jungfrau schafft ihr mir das Kind,
lass 'ne Goldkron ich euch machen,
eurem hochgepries'nen Sohn
eine Kron' von feinem Silber.
—Kehr zurück in den Palast,
sei nicht mehr so sehr betrübet;
findest dorten den Infant,
ganz allein mit seinem Spielzeug [1]).

20. Die Gefangennehmung des Königs von Frankreich [2]).

Frankreichs König zog aus einstmal
an 'nem Montag, Morgens früh,
zog aus einst zu nehmen Spanien;
und die Spanier fingen ihn.
Setzten in stockfinst'ren Kerker
ihn, wusst' nicht, war's Tag war's Nacht,
wenn nicht an 'nem einz'gen Fenster,
auf den Weg ging's nach Paris.
Steckt den Kopf hinaus zum Fenster,
einen Wandrer kommen sieht.
—Guter Wandrer, guter Wandrer,
was sagt man von mir in Frankreich?
— Sagen in Paris und Frankreich,
dass ihr todt oder gefangen.

---

1) Auch diese Romanze die Herr Milá ebenfalls unter die historischen gereiht hat, ist doch wohl eine romantische oder vielmehr eine legendenartige. Sie ist nebst der von St. Ramon das beliebteste Wiegenlied in Catalonien.

2) „La prision del rey de Francia".

Ya parti lo rey de Fransa
un dilluns al demati.

— Wandrer, kehr zurück nach Frankreich,
bringe Botschaft hin von mir,
sage meiner theuren Gattinn,
lösen mich von hier sie kömm'.
Ist nicht Geld genug in Frankreich,
gehe man nach Sanct Denis,
und verkauf' das gold'ne Kissen,
und verkauf' die Lilien-Blum'.
Ist nicht Geld genug im Beutel,
gehe man nach Sanct Patriz [1]).

21. Die Dame von Reus [2]).

Aus der grossen Stadt, aus Reus
waren alle fortgefloh'n,
ausser einer edlen Dame
deren Mann gefangen sass.
Sie ging zu dem Commandanten,
zu dem Herren aus Madrid.
— Gott zum Gruss, Herr Commandant,
wollt befrei'n ihr meinen Mann?
— Ei, beweint ihr, edle Dame,
euren Mann und seine Lieb'?
— Ja fürwahr, Herr Commandant,
meinen Mann und seine Lieb'.
— Seid nicht bange, edle Dame,
Morgen seh't ihr ihn gewiss. —
Als sie spähend stand am Fenster,
sieht sie bringen ihren Mann.

---

1) Offenbar ein Spottlied auf des Königs Franz I. von Frankreich Gefangenschaft in Spanien. Die letzten Verse, besonders das Zuhilferufen des zaubermächtigen Patrizius, verspotten wohl seinen Geldmangel. — So frisch die catalanische, so prosaisch ist die castilische Romanze auf denselben Gegenstand (s. Duran, l. c. Nr. 1141).

2) „La dama de Reus“.

A la gran vila de Reus
tota la gent ha fugit.

— Wär't verstummt ihr, Commandant!
Werdet denken meiner noch!
Ihr habt meinen Stolz geraubt mir,
ihr liesst hängen meinen Mann!
— In dem Heer hab' ich drei Söhne,
wählet euch den besten aus,
und wenn diese euch missfallen,
werd' ich selber euer Mann. —
Einst kehrt aus der Messe heim sie,
tritt der Commandant zu ihr:
— Habet Mitleid, edle Dame,
habet Mitleid doch mit mir!
— Hab' das Mitleid das ihr hattet,
als ihr meinen Mann liesst hängen. —
Ein Pistol sie schnell hervorzieht,
drückt es ab mit rascher Hand [1]).

22. Bach's von Roda Tod [2]).

Ach, Stadt Vich, befiehl dich Gott!
wohl verdientest du zu brennen!
Hingest auf 'nen Cavalier,
ja den edelsten der Ebne.
(Refr. Mutter Gottes, schütze uns!
du, o von Roser und Carme!
Du, glorreicher Dominik,
an des Tag sie ihn aufhingen!)
Hiessen niedersteig'n Herrn Bach,
weil ein Freund nach ihm verlange;
war kaum unten angelangt,
banden sie ihn fest mit Stricken,

---

[1]) Herr Milá bezieht die in dieser Romanze erzählte Begebenheit auf die Zeit des spanischen Successionskrieges zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, als sich namentlich in Catalonien die Parteien mit der grössten Erbitterung verfolgten.

[2]) „La muerte de Bach de Roda".
¡Ay á Deu ciutat de Vich,
be'n mereixes ser cremada!

und an eines Rosses Schweif
nach Stadt Vich sie ihn da schleiften.
Liessen künden einen Ruf:
„Zimmerleut' ihr und Baumeister,
baut 'nen neuen Galgen auf
an der Höh' von Devalladas.“
Zimmerleut' antworten drauf,
sei kein tauglich Holz vorhanden.
Sagt darauf der General:
„Reisset nieder ein paar Häuser.“
Reissen aus viel Lichterpfähl,
auch die silbernen Laternen;
liessen einen Ruf ergeh'n:
alle Thore zuzuschliessen.
Schon die Thor' geschlossen sind,
als Pardon kommt; doch zu spät nun!
denn sie greifen, binden ihn,
schleppen ihn hinaus zum Galgen.
Als er das Gerüst bestieg,
sagte er noch diese Worte:
— Als Verräther nicht ich sterb',
noch als Haupt 'ner Räuberbande;
nur weil künden ich gewollt:
ganz noch fühl' das Vaterland sich.
Dieses Kästchen hier von Gold
soll Pater Ramon von Carme
der Gewissensrath mir ist,
als Erinnerung behalten.
Nicht zu sterben schmerzt es mich,
noch, dass schmählich ist mein Ende;
aber dass ich Töchter hab',
alle drei mit Heirathsbriefen [1]),
und sie doch nicht lassen kann
alle drei auch wohl versorget [2]).

---

[1]) Totas tres son encartadas. Wozu die Erklärung Herrn Milá's: „encartadas por comprometidas para casarse en cartas ó escrituras nupciales“.

[2]) Diese Romanze ist echt historisch und nach Herrn Milá gleichzeitig mit der besungenen Begebenheit. D. Francisco Masian Bach von Roda war einer der ersten

d) Räuberromanzen.

23. Die Magd des Gasthauses zu La Peyra [1]).

Ins Schenkhaus von La Peyra eintraten Damen drei;
(Hollaho, Holla!)
fragten da des Hauses Frau, was gibt es zu supier'n?
— 's gibt da Thunfische mit Fett, und Repphühner mit Speck. —
Zwei der Damen assen da, die dritte wollt' es nicht,
allzumüde fühlt sie sich und will zur Ruhe geh'n.
— Nimm du, Mädchen, hier das Licht, und geh' sie zu begleit'n.—
'ne Verräth'rinn ist die Magd, belauscht sie durch die Wand.
Haben kurze Hosen an und an der Seit' Pistol'n.
Geht die Magd zum Herrn hinab: — Heut Nacht sie uns beraub'n.
Legt zur Ruh' euch, meine Frau, heut Nacht will wach ich bleib'n.—
'ne Verräth'rinn ist die Magd, zu horchen passt sie auf.
Als es zwei geschlagen hatt', die Räuber niederstieg'n.
Als sie kamen in die Küch', die Magd zu schnarchen schien,
träuften da drei Tropfen Wachs ihr auf die Brust herab.
'ne Verräth'rinn ist die Magd, sie schnarcht und schnarcht noch mehr.
Einer zu dem And'ren sagt, — sie schläft ganz wohl und fest. —
Werfen einen Kinder-Arm in's Feuer da hinein:
„Wer nun wach ist, schläft nicht ein, und nicht erwacht, wer schläft [2]).“
Schreiten nun zur Thür hinaus, und machen einen Pfiff.
Doch das Mädchen, das ist klug, und schliesst die Thüre ab.
— Öffnest, Mädchen, du die Thür, geb' hundert Thaler dir.

---

unter den Einwohnern Vich's, die sich für das Haus Österreich erklärten, am 20. Juli 1705. Er kämpfte an der Seite seines berühmten Landsmannes José Mas im Successionskriege, und wurde nach der Einnahme von Barcelona und Vich in der Nähe des letzteren Ortes, auf dem Vorplatze von Devalladas, mit mehreren anderen Edelleuten und Anhängern der österreichischen Partei hingerichtet, die zugleich die Landes-Privilegien gegen die Centralisation vertheidigt hatten.

1) „La criada del hostal de la Peira“. —
Al hostal de la Peyra — tres damas van anar (oleta-olá).

2) Vgl. über diesen allgemein verbreiteten Diebs-Aberglauben: Joh. Prætorius „Philologemata abstrusa de pollice; in quibus singularia animadversa vom Diebsdaume etc.“ Lipsiæ 1677 in 4., pag. 153 sqq.

— Nicht für hundert, fünfzig mehr, die Thür' sich öffnet euch.
— Willst du jenen Kinder-Arm mir geben wohl heraus?
— Streck' die Hand hier durch die Thür', geb dann dir jenen Arm.—
'ne Verräth'rinn ist die Magd, haut ihm die Hand wurzab.
— Dirne, lass gesagt dir's sein, das zahlst du mir noch sehr,
ja mit deiner Adern Blut wasch' ich die Hand mir rein!
Und du, Wirth von La Peyra, sei dess wohl eingedenk;
denn die Magd die du da hast, kannst hoch du halten sehr,
hat beschützt das Leben dir, und vor dem Raub dein Haus:
von drei Söhnen die du hast, gib einen ihr zur Wahl.

24. Der Erbe des Galgens [1]).

— Als ich war noch klein, ganz klein,
da beschenkte mich die Mutter,
manches Spielzeug sie mir gab,
manche weich gekäute Nüsse;
legte mich dann auf das Bett,
dass ich schlief' und nicht mehr weinte.
Spann' am Rocken mit sieb'n Jahr,
und mit neun ich Wolle kratzte;
doch mit zwölf ich zog auf Raub,
ein Geschäft das nicht gesetzlich,
doch mit zwölf ich zog auf Raub,
führt mit fünfzehn schlechtes Leben;
doch mit achtzehn beichtet' ich
einem Frater der gepredigt.
Als die Beicht' im besten Zug,
spricht er schlecht von den Kam'raden.
Eines Tags im Gottes-Haus
streck' ich mit 'nem Schuss ihn nieder,
eines Tags im Gottes-Haus
während er die Messe ablas.

---

[1]) „El heredero de la borca". —
Quant yo n'era petitet,
la mare m'en regalaba.

„— Greifet den Verräther, greift,
ihm komm' nicht zu Gut die Kirche!" —
Mir kam nicht die Kirch' zu Gut,
nicht die heiligen Reliquien.
Nicht darauf verlies ich mich,
meinen Beinen traut' ich besser,
über eine Wand ich sprang,
hatt wohl sieben Ellen Höhe;
doch all' das war nur ein Spass
gen den Fluss unt' viere tief.
Unter einem Mühlen-Rad
barg ich mich, das Leb'n zu retten.
Um die Stund der Mitternacht
pocht' am Thor ich meiner Mutter.
— Woher kommst du, o mein Sohn?
Schlimme Kunden laufen um jetzt,
sage, schlugst 'nen Priester todt,
während er die Messe ablas?
— Mutter, glaubet nicht daran
seht doch, haben euch belogen;
wäre wahr das was man sagt,
blieb' ich hier nicht mehr in Spanien. —
Während diesem Zwiegespräch
ist ein Schreiben eingetroffen,
dieses Schreiben ging an ihn,
an die Mutter nur die Aufschrift:
„Woll'n zum Erben machen ihn
in der Eb'ne von Cerdaña,
und auf einer Anhöh' dort
hast ein Haus schon ganz bereitet,
hat drei Pfähle dieses Haus,
ohne Dach und ohne Wände,
scheint die Sonn' darauf am Tag
und bei Nacht der klare Mondschein,
komm' von welcher Seit' er woll' der Wind [1]),
immer trifft er dich ins Antlitz."

---

1) Auch im Original ist dieser Vers zu lang:
Vingui d'alla 'hont vingui el vent.

e) Genreartige *(de costumbres modernas).*

25. Die Entführung[1]).

Nicht in kleinen Häusern, nicht in grossem Haus
ist wie Pepa eine, preisen alle sie.
(Refr. Lieblich ist die Rose, lieblicher der Zweig.)
Wie auch all' sie preisen, geb'n ihr keinen Mann.
Geht da zu dem Bache, eine Schürz zu wasch'n,
um recht schmuck zu gehen an dem Weihnachtstag.
— Was machst du hier, Pepa, was machst du hier doch?
— Wasche meine Wäsche, und die Schürze auch,
um recht schmuck zu gehen an dem Weihnachtstag. —
Er erfasst und schwingt sie auf das Pferd hinauf,
grün ist dessen Sattel und das Pferd ist weiss.
Sie die Strassen Lleida's seufzend nun durchzieht.
—Warum weinst du, Pepa, warum weinst so sehr?
—Wein' um meine Eltern, um die Brüder mein,
nehmen's sich zu Herzen, sterben sicher drob.
— Lass sie immer sterben, graben sie schon ein,
haben neue Gräber, müssen sie einweih'n,
auf der Gräber jedes setzen sie 'nen Zweig,
Fratres und Capläne beten dann für sie.

26. Die todte Braut[2]).

— War am Tag' des Sanct Joan,
an dem hochgehalt'nen Festtag,
(Refr. Stadt Ripoll, ade, ade,
in der Mitt' von zwei Gewässern!)
leg den Sattel auf das Pferd,
reite straks auf das Gebirge,

---

1) „El rapto". —
A la torre xica — á la torre gran.
2) „La muerte de la novia". —
El dia de San Joan,
n'es diada senyalada.

mit dem schwarzen Band am Hut
und den sammtbesetzten Schuhen.
Als ich auf der halben Höh',
hör' 'ne Stimm' ich, fein und klar,
wende wieder mich zurück,
seh' sie hinter einem Strauche.
In Galopp setz' ich das Pferd,
schnurstraks gings nach ihrem Hause.
Doch auf halbem Wege schon
hör' von dort ich Glocken-Läuten.
Kommt entgegen mir ein Freund.
—Für wen läuten sie die Glocken?
— Will dir's sagen wohl, mein Freund,
's ist für deine Vielgeliebte.
— Steh' mir Gott bei! kann das sein?
sah' sie vor 'ner Viertelstunde. —
In Galopp setz' ich das Pferd,
schnurstraks ging's nach ihrem Hause.
Als ich in der halben Gass',
seh' die Thür' ich halb geschlossen,
auf dem Söller schwarzes Tuch.
Kehrt sich mir das Herz im Leib um;
stürme rasch die Trepp' hinauf,
als wär' ich der Herr des Hauses.
Stürm' hinauf den ersten Gang,
stürm' hinauf der Treppe zweiten,
als den dritten ich erreicht,
find ich sie im — Leichentuche.
Schon zu Füssen ihr ich knie,
schon enthüll' ich ihr das Antlitz.
—Nicht berühr mich, mein Gemahl,
weil verdammet ich dann würde.
Geh' in das Gewölb hinab,
findest dorten meine Mutter,
dass die Schlüssel sie dir geb',
sag', die Schlüssel meiner Truhe,
und in deren mittler'm Fach
findest du die Ohrgehänge,

und in deren unterm Fach
findest du den Ring von Silber,
findest einen Ring von Gold
mit drei engverschlung'nen Steinen,
und die Haub' von rothem Netz
findest du auch in der Truhe.
Rufe dann die Zimmerleut',
sag', dass einen Sarg sie machen,
sie ihn etwas grösser machen,
dass wir beide Platz d'rin finden.

27. Maria Angeleta [1]).

—Geh' Maria in den Garten,
nimm da Abschied von den Pflanzen,
auch von deinem Lieblingsbaum [2])
den du jeden Tag begossest.
(Refr. Sag', ihr Nelken, euch ade,
euch ihr Rosen, Waldviolen!)
Heben nun sie auf ein Pferd,
geben eines ihrer Mutter.
Zieh'n die Diener dann voran,
Vater, Mutter zuletzt folgen.
Als sie auf dem halben Weg',
kommt ein schmucker Mann zu ihnen.
—Wollt ein wenig ihr verzieh'n,
nur um euch ein Wort zu sagen?
Hättet ihr ein weisses Pferd,
zög' ich mit, euch zu begleiten?
—Brauchen keinen Diener mehr,
haben g'nug uns zu begleiten.—

---

[1]) „Angeleta". —

Angeleta, ves al hort,
despedeixte de las plantas.

[2]) Im Original steht:

Y tambė del marduixé (?).

Gibt ihr dann 'nen Nelkenstrauss,
wie man gibt ein Angedenken.
Kaum sie an den Nelken roch,
fängt Maria an zu weinen.
Beim Einritt in Tarragona
zog sie Vieler Blick' auf sich,
wissen nicht, soll'n sie nach ihr seh'n,
nach dem Schmucke den sie trug;
heben nun sie von dem Pferd',
heben auch herab die Mutter.
Da eilt sie die Trepp' hinauf,
wirft sich auf das Ruhbett hin.
Ihre Mutter sie vermisst,
schnell die Treppe sie hinaufsteigt.
— Was fehlt dir, Maria Engel,
dass so sehr erzürnt du bist?
O hätt' ich verfolgt den Buben
der im Strauss dir Gift wohl reichte!
— Hat mich nicht vergiftet, nein,
da mein Herz sich d'ran erfreute. —
Auch ihr Vater sie vermisst,
schnell die Treppe er hinaufsteigt.
— Was fehlt dir, Maria Engel,
dass so sehr erzürnt du bist?
O hätt' ich verfolgt den Buben
der im Strauss dir Gift wohl reichte!
— Hat mich nicht vergiftet, nein,
da mein Herz sich d'ran erfreute. —
Auch ihr Bruder sie vermisst,
schnell die Treppe er hinaufsteigt.
— Was fehlt dir, Maria Engel,
dass so sehr erzürnt du bist?
O hätt' ich verfolgt den Buben
der im Strauss dir Gift wohl reichte!
— Hat mich nicht vergiftet, nein,
da mein Herz sich d'ran erfreute.
— Kennst du jenen Herren wohl
der sich hier ergeht im Saale?

—Kenn' nicht solchen Erzverräther;
ach! mein Leben geht zu Ende!—
Um die Stund' der Mitternacht
legt Maria ihre Beicht' ab;
um ein Uhr nach Mitternacht
sie empfängt die letzte Ölung;
um zwei Uhr nach Mitternacht
ist bei Gott schon ihre Seele.

28. Die Tochter des Landmanns [1]).

Es war 'mal ein Landmann der hatte eine Tochter,
er wollte sie nicht geb'n den Jungen seines Fleckens.
(Refr. Der Apfelbaum verblüht, die Rose sich entfaltet.)
Wollt sie 'nem Franzmann geb'n vom Lande der Gabachen [2]),
liess sie vor Hunger sterben, vor Kälte in der Bude,
schickt sie auch nach dem Wald', zu holen Holz von Eichen.
Beim Eintritt in den Wald sticht sie sich an 'nem Dornstrauch.
Da stosst sie aus 'nen Schrei:—Hilf mir, Jungfrau Maria!
wenn du mir jetzt nicht hilfst, bin Morgen nicht mehr lebend!—
Dies ihr Geliebter hört bis in des Fleckens Mitte.
Gleich sattelt er das Pferd und legt ihm um die Zügel;
eilt schnurstraks in den Wald, dahin wo weilt das Mädchen.
—Willst, Mädchen, kommen mit, geb' ich dir das Geleite.
Von Schlössern drei die mein, zur Herrinn dich werd' machen:
das ein' in Valencia, das and're in Castilien,
das dritte ist mein Herz, das hält dich hoch am meisten.

29. Das zweifelhafte Versprechen [3]).

Ach! ihr Mädchen von dem Flecken,
und auch ihr vom Aussenwerk!

---

1) „La hija del labrador". —
N'hi habia un pages — que'n tenia una filla.

2) Gabacho (spr. Gabatscho), Schimpfname der eingewanderten Franzosen in Spanien.

3) „La promesa dudosa". —
¡Ay las noyas de la vila
y tambė las del rabal

Wie ihr früh auf seid des Morgens,
zu dem Schürzen-Waschen eilt! —
Während sie die Schürzen waschen,
kommt ein schmucker Bursch vorbei.
— Hier will ich mich wohl verweilen;
und du, Mädchen, gibst mir nichts?
— Wollt ihr etwa diese Schnur hier,
oder dieser Schürze Band?
— Nichts will ich als jene Rose
die ihr an dem Busen tragt.
— Kommt Sanct Peter Abends wieder,
oder Morgens von Sanct Juan,
werden dann die Rosen blühen
für euch — oder einen sonst.

SITZUNG VOM 26. MÄRZ 1856.

Gelesen:

Das Recht des Hauses Habsburg auf Kärnten.

Von dem w. M. Hrn. **Regierungsrath Joseph Chmel.**

In dem „Vorbericht" zum zweiten Bande der ersten Abtheilung der Monumenta Habsburgica, S. XXI, habe ich in der Vertheidigung meiner Ansicht über das grosse Privilegium von 1156 auch Folgendes geäussert: „Kaiser Ludwig der Baier fand es für gut, bei Gelegenheit der Erledigung des Herzogthums Kärnten, worauf die österreichischen Herzoge von Zeit der ersten Belehnung (1282) her die gerechtesten Ansprüche hatten und das sie nur temporär abgetreten hatten, den österreichischen Herzogen, mit denen vielfache Unterhandlungen gepflogen wurden, in ihr eigenes Gebiet nachzuziehen."

Diese Äusserung scheint die nächste Veranlassung gewesen zu sein zu einer Abhandlung eines jungen Mannes, die in einer der letzten Classen-Sitzungen unserer Akademie vorgetragen wurde.

Der Verfasser, Herr Stögmann, ein talentvoller und eifriger Zögling unseres neu gegründeten Seminars für österreichische Geschichte, bestrebte sich in dem ersten Theile seiner Abhandlung nachzuweisen, „dass die ziemlich allgemein verbreitete Annahme, der Rückfall Kärntens an Österreich nach Aussterben des Meinhard'schen Mannsstammes sei ausdrücklich bedungen gewesen, sich historisch nicht erweisen lasse." — Im zweiten Theile wird die „eigentliche Geschichte des Heimfalles (?) Kärntens an Österreich durchgeführt."

„Es ergibt sich demnach (nach Stögmann's eigenen Worten) aus der ganzen Darstellung, dass die Erwerbung Kärntens betrachtet werden muss als das Resultat höchst verwickelter, politischer Combinationen. Die besonnene ausdauernde Politik Herzog Albrecht's siegte. Die Bedeutung dieses Sieges liegt aber nebst der dadurch gewonnenen Machtvermehrung auch noch in dem Umstande, dass dieser ganze Streit um Kärnten betrachtet werden muss als ein Moment des grossen Kampfes der Häuser Habsburg und Luxemburg, eines Kampfes, der auf Österreichs Geschicke den bedeutendsten Einfluss ausübt.“ (Wiener Zeitung 1856, Nr. 66, S. 814.)

Ich sehe mich veranlasst, meine obige Ansicht von dem Recht des Hauses Habsburg auf Kärnten zu erläutern und zu begründen. Ich leugne nicht, dass die Erwerbung Kärntens durch die „besonnene ausdauernde Politik Herzog Albrecht's“ gefördert wurde, ich behaupte aber, der Besitz von Kärnten, mithin seine Erwerbung, müsse eine solidere Basis haben, als blosse „politische Combinationen.“ — Ich begnüge mich nicht mit einem blos factischen Besitze, Kärnten gehörte dem Hause Habsburg auch de jure.

Wäre die Erwerbung Kärntens nur das Resultat „höchst verwickelter, politischer Combinationen“, hätte das Haus Habsburg nicht das begründetste Recht auf Kärnten gehabt, so würde der Besitz des Herzogthums kein rechtlicher, sondern nur ein factischer sein, und das wäre eine höchst unerfreuliche Anomalie, eine unerquickliche Ausnahme in der Geschichte des Hauses Habsburg, die von Rudolf I. bis Maria Theresia bei allen Erwerbungen eine rechtliche Basis uns vorführt und bietet.

Herr Stögmann glaubt zwar, die Herzoge von Österreich hätten auf Kärnten zu Gunsten Meinhard's ganz unbedingt verzichtet, und es sei mithin die Erwerbung im Jahre 1335 durchaus in keinem Zusammenhange mit dem früheren Besitze durch die Belehnung im Jahre 1282, er hat aber meines Erachtens bei dieser Behauptung etwas sehr Wesentliches ausser Acht gelassen.

Wäre die Verzichtleistung unbedingt gewesen, hätten sich die Herzoge aller Ansprüche, ja ihres eventuellen Rechtes auf Kärnten begeben, so hätte die Verleihung Kärntens im Jahre 1335 als erledigtes Reichslehen rechtlich nur erfolgen können, wenn die Kurfürsten des Reiches dazu ihre förmliche Einwilligung aufs Neue durch Willebriefe gegeben hätten. Diese fehlen aber gänzlich, es ist nicht

die mindeste Spur, dass solche existirt haben oder auch nur zur Sprache gekommen seien.

Man brauchte sie auch gar nicht, die ursprünglichen Willebriefe zur Zeit der ersten Belehnung reichten aus. Die Kurfürsten hatten ein für alle Mal eingewilligt, dass König Rudolf I. die Reichslehen, welche König Ottokar nach und nach an sich gezogen und die durch seine Energie und Umsicht dem Reiche erhalten wurden, seinen Söhnen verleihen könne. Darunter war auch Kärnten. Die Belehnung auch mit diesem Herzogthume fand Statt, bei Gelegenheit der Belehnung mit Österreich, Steiermark, dem Lande Krain und der Mark. Diese Thatsache bezeugt König Rudolf selbst in seinem Lehenbriefe für Meinhard vom 1. Februar 1286: „Quo (Ducatu terre Karinthie) ipsos (filios nostros) iamdudum cum ceteris Ducatibus uidelicet Austrie et Stirie supradictis de consensu Principum Electorum ius in electione Romanorum Regis habentium investiuisse recoligimus in Augusta". — Wir wollen hier nicht das bereits Bekannte und öfter Besprochene auch von Herrn Stögmann mit Sorgfalt Zusammengestellte wiederholen.

Bekanntlich drohte diese Belehnung mit Kärnten, das Graf Meinhard von Görz und Tirol mit Gut und Blut dem Reiche erhalten hatte und als Reichsverweser verwaltete, ein bitteres Zerwürfniss zwischen König Rudolf (mit seiner Familie) und seinem treuesten Freunde und Anhänger, dem Schwiegervater seines ältesten Sohnes Albrecht, herbeizuführen.

Die Lage war schwierig, Rudolf war Meinharden vielfach verpflichtet, Kärnten war ihm in Aussicht gestellt, er hatte grössere Summen darauf verwendet.

König Rudolf, der ohnehin bekanntlich in der zweiten Hälfte seiner Regierung an den meisten und angesehensten Kurfürsten nichts weniger als gute Freunde hatte, da diese Herren die allmähliche Erstarkung des Reichsoberhauptes durch Begründung einer kräftigen Hausmacht fürchteten und daher auch geneigt waren, selbst Rebellen zu unterstützen, musste alles Mögliche thun, die guten Freunde sich zu erhalten und nicht etwa die Zahl seiner Gegner zu vermehren.

Auf der andern Seite wäre es aber wohl eine unzeitige Grossmuth gewesen, eine Selbstaufopferung, wenn Rudolf und sein Haus das so wichtige Kärnten, das zur Arrondirung der übrigen Länder unerlässlich war, worin seine Söhne bereits nicht unbe-

deutende Besitzungen (als Lehen) besassen, so ganz und gar ohne alle Entschädigung aufgegeben hätten.

Das sieht dem klugen, dem kräftigen König Rudolf nicht gleich, eben so wenig dem noch entschiedeneren und energischen Erstgebornen, Herzog Albrecht, der, wie seine ganze Regierungsgeschichte beweist, auf seine Gerechtsame, auf seine Stellung volles Gewicht legte.

Leider ist uns die Geschichte des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts nur höchst fragmentarisch und lückenhaft überliefert, magere, meist wenig unterrichtete Chronisten geben uns ungenügende Andeutungen, höchstens von Resultaten die augenfällig waren. Wie sich die Verhältnisse gestalteten, die Motive, die eigentlichen Absichten, die wirksam gewesenen Kräfte, Ansichten, Veranlassungen zur Entwickelung derselben bleiben uns verborgen. Die damalige Zeit überhaupt schrieb wenig, handelte desto mehr; — zudem ist wohl Vieles von dem was etwa niedergeschrieben wurde von gut Unterrichteten, verloren gegangen, namentlich Briefe oder Berichte. Um desto mehr Gewicht ist auf Urkunden zu legen, die noch am besten gehütet und erhalten wurden, wenn sie auch meist kurz und wohl nicht ohne Absicht dunkel gehalten sind. — Man muss sie mithin erläutern.

Wir wissen über das Verhältniss der in die Kärntner Angelegenheit Verflochtenen in den Jahren 1283, 1284, 1285 so gut als nichts. Factisch war Graf Meinhard der Regiments-Verweser, die österreichischen Herzoge übten wohl keinerlei Acte der Herrschaft aus, wenigstens nach dem bisherigen Stande der Geschichtsforschung; aber dass sie ihr durch die Belehnung zu Augsburg am 27. December 1282 erhaltenes Recht auf Kärnten sogleich wieder aufgegeben hätten, weil die Belehnungs-Urkunde nur die Belehnung mit Österreich, Steier, Krain und der Mark aufführt, ist ganz unmöglich. Ohne Zweifel wurde in der ersten Ausfertigung auch Kärnten aufgeführt und erst später, nach getroffener Ausgleichung mit Meinhard, eine zweite Urkunde ausgefertigt, in welcher Kärnten nicht erwähnt ist, um des Friedens willen; die erste Urkunde wurde sodann natürlich cassirt.

Wäre die Resignation der österreichischen Herzoge auf Kärnten sogleich erfolgt, so hätte das Ganze der kärntnerischen Angelegenheit einen Aufschub erleiden müssen, der unstatthaft war. Es hätte sogleich

neuer Unterhandlungen mit den Kurfürsten bedurft, deren Einwilligung zur Creirung eines neuen Herzogs neben den so eben zur Herzogswürde erhobenen Königssöhnen gewiss nicht so schnell zu erlangen war!

Es war vielmehr ein jahrelanger Conflict der Interessen, und dieselben fanden ihre Ausgleichung gewiss nicht leicht und nicht schnell[1]).

Der sicherste Beweis, dass die Resignation auf Kärnten erst spät, kurz vor Meinhard's Belehnung (1. Februar 1286) stattgefunden, sind die Worte im Willebriefe des Kurfürsten Albrecht von Sachsen, der am 29. März 1285 ausgestellt ist, und welche die beiden Herzoge von Österreich noch als wirkliche Besitzer Kärntens aufführen: De Ducatu Karinthie, quem ab eo (Romanorum Rege) iidem principes tenent in feodum. —

Die Resignation fand unter der Bedingung Statt, dass Kärnten nur dem Grafen Meinhard von Tirol verliehen werde, das war die conditio sine qua non. Ganz natürlich!

Ich begreife nicht, dass man sich die Sache gar so einfach und leicht genommen hat.

Die Herzoge leisteten etwa Verzicht auf Kärnten, so recht grossmüthig, wie ein reicher Mann in einem Augenblick der Laune auch eine grössere Summe wohl hinwirft, um etwa Ruhe zu haben gegen ungestüme Bitten und Forderungen?

Betrachten wir uns die Sache etwas näher. Vielleicht gibt uns die Urkunde der Belehnung Meinhard's vom 1. Februar 1286 selbst einen Anhaltspunct.

Zuerst fällt mir auf, dass die ganze Angelegenheit zunächst weniger wie eine lediglich dem Grafen Meinhard von Tirol erwiesene Gnade und Gunst behandelt wird, als eine auch und zwar vorzugsweise Begünstigung der österreichischen Herzoge; der Söhne des Königs.

Die Söhne haben gebeten, Kärnten, worauf sie aus freiem Antrieb resignirten, dem Grafen Meinhard zu verleihen.

Der urkundliche Ausdruck ist ganz eigenthümlich: „. . . nouerit presens etas et futuri temporis successiua posteritas, quod Illustres

---

1) Erst 1284 nach der Geburt eines Sohnes (Rudolf) resp. Enkels ward man dazu geneigt.

Albertus et Rudolfus Duces Austrie et Stirie, Domini Carniole, Marchie ac Portus Naonis, Principes et filii nostri dilecti, apud Augustam in nostra presentia constituti, Celsitudini nostre deuotis precibus institerunt (es waren also inständige Bitten, nicht etwa eine missmuthige Fügung in ein nothwendig gewordenes Aufgeben gewisser Rechte), quatinus Principatum siue Ducatum terre Karinthie .... Spectabili viro Meinhardo Comiti Tyrolensi et heredibus suis conferre, ac ipsum de eodem sollempniter inuestire de Regali nostra clementia dignaremur." — Der Ausdruck wiederholt sich kurz darauf „ad deuotam ipsorum instantiam."

Geht daraus klar hervor, dass die Schlichtung dieser Angelegenheit und die Bevorzugung Meinhard's durch die Erhebung zum Herzog von Kärnten bei vorausgegangener Verzichtleistung der früher rechtmässig belehnten österreichischen Herzoge zur vollen Zufriedenheit aller dabei Betheiligten erfolgt sei, so ist es noch auffallender, dass sich die Herzoge auch um die unerlässlich nöthige Einwilligung der Kurfürsten selbst beworben haben.

Es ist zwar bisher nur ein einziger Willebrief bekannt geworden, der des Kurfürsten Albrecht von Sachsen, vom 29. März 1285 (k. k. geh. Hausarchiv, s. Lichnowsky, Regesten I, 105), es heisst aber darin ausdrücklich: „Quia igitur Illustres principes, domini Albertus et Rudolfus, Duces Austrie et Stirie petiuerunt, de nostro beneplacito et consensu procedi, quod Serenissimus dominus noster Romanorum Rex Inclitus, de Ducatu Karinthie .... spectabilem virum dominum Meinhardum .... infeodet ...." und sodann: „predictorum Ducum Austrie precibus inclinati, nostrum ad hoc beniuolum adhibemus consensum.

Ist das nicht ein deutlicher Beweis, dass diese Resignation so wie die Belehnung Meinhard's mit Kärnten im besonderen Interesse der österreichischen Herzoge geschehen sei?

Ich bemerke bei dieser Gelegenheit übrigens, wie es allerdings auffallend ist, dass bisher nur ein einziger Willebrief bekannt geworden und zwar der eines Fürsten der in besonderer Verbindung mit dem Hause Habsburg gestanden, denn Kurfürst Albrecht von Sachsen war König Rudolf's Schwiegersohn, dessen Tochter Agnes er seit 1276 zur Gemahlinn hatte. —

Böhmer bemerkt bei Gelegenheit der Belehnung Meinhard's (Regesten K. Rudolf's S. 130, Nr. 859): „Zu dieser Belehnung

haben ohne Zweifel die Wahlfürsten Willebriefe gegeben, doch finde ich nur den des Herzogs Albrecht von Sachsen d. d. 29. März 1285 erwähnt. Lichnowsky, Regesten I, 105."

Auch der Umstand ist auffallend, dass König Rudolf, der doch von der ersten Belehnung seiner eigenen Söhne sagt, dass sie mit Bewilligung der „Principum Electorum jus in electione Romanorum Regis habentium" geschehen sei, in seinem Lehenbriefe für Meinhard von dieser zweiten Einwilligung der Kurfürsten nichts erwähne! —

Allerdings war König Rudolf um diese Zeit mit mehreren Kurfürsten auf sehr gespanntem Fusse, wie wir bereits bemerkten; wir halten aber dafür, dass die Willebriefe zur Giltigkeit einer Reichsbelehnung nicht unerlässlich seien.

Im schlimmsten Falle, wenn selbst die anderen Kurfürsten protestirt hätten gegen diese Resignation der österreichischen Herzoge und die Erhebung Meinhard's, wäre das Recht der Habsburger auf Kärnten nicht fraglich, weil dann sogleich die frühere Belehnung vom Jahre 1282 als rechtlich giltig wieder eingetreten wäre.

Höchstens wären dann Meinhard und seine drei Söhne bis zum Jahre 1335 unrechtlich im Besitze Kärntens gewesen, was wohl Niemand behaupten dürfte. —

Was nun aber bedeutet die Belehnungsurkunde Meinhard's vom Jahre 1286 und in welcher Verbindung steht sie mit den habsburgisch-österreichischen Herzogen? —

Ich behaupte mit voller Zuversicht, dass die aus freiem Antriebe erfolgte Resignation der habsburgisch-österreichischen Herzoge in Betreff Kärntens ihrem Rechte auf Kärnten keinen Eintrag gethan, dass, obschon sie sich nicht mit ausdrücklichen Worten den „Heimfall Kärntens nach Aussterben der männlichen Erben Meinhard's" ausbedungen haben, doch Kärnten ihnen eventuell gehört habe und zwar mit einem ausdrücklichen Worte der Urkunde selbst.

Wem wurde Kärnten verliehen? „Spectabili viro Meinhardo Comiti Tyrolensi et heredibus suis."

Zu diesen „heredibus" Meinhard's, des neuen Herzogs von Kärnten, gehörte aber auch Elisabeth seine älteste Tochter, die Gemahlinn des ältesten der beiden österreichischen Herzoge,

Albrechts; derselbe Albrecht also welcher in Gemeinschaft mit seinem Bruder Rudolf auf Kärnten zu Gunsten seines Schwiegervaters resignirt hatte, erhielt für seine Gemahlinn und ihre Kinder das eventuelle Erbrecht.

Ja Elisabeth war eine Erbtochter und zwar hatte sie das Erbrecht auf alle Besitzungen ihres Vaters, mithin auch auf Tirol. Das war allerdings die äusserst günstige Sachlage welche die Ausgleichung erleichtert ja möglich gemacht hatte, oder glaubt man etwa, einem Fremden hätten die österreichischen Herzoge ihr Recht cedirt? —

Wahrlich das hiesse mehr als Schwäche, das wäre dem klugen Rudolf nicht zu verzeihen gewesen!

Ich zweifle keinen Augenblick, dass bei dieser Gelegenheit eine Erbverbrüderung zwischen Meinhard und seinen Kindern und dem Hause Habsburg abgeschlossen wurde, wodurch sich beide Theile wechselseitig ihre Lande bei Abgang der Kinder männlichen Geschlechtes hei einem der Contrahenten verschrieben.

Es ist dieses abzunehmen aus den späteren Thatsachen, wie wir sehen werden. Sie musste abgeschlossen werden, um die Lande nicht in ganz fremde Hände kommen zu lassen.

Durch diese Resignation und die darauf erfolgte Belehnung Meinhard's und seiner Erben mit Kärnten ward nicht blos der gute Freund des Vaters, der Schwiegervater des ältesten Sohnes, die Familieneintracht geschont und bewahrt, sondern das Haus Habsburg hatte auch die Anwartschaft nicht blos auf Kärnten was es schon hatte, sondern auch auf Tirol was es noch nicht hatte, erlangt. Es war ein Meisterwerk der Klugheit des Stifters des Hauses Habsburg! —

Nicht 1359 oder 1363 erst ward Tirol für Österreich gewonnen, sondern schon 1286 ward dazu der Grund gelegt. Zwar hat uns die Sorglosigkeit und Geringschätzung, mit welcher leider in der Regel (Sorgfalt gehörte zu den Ausnahmen, wenigstens bei nicht - geistlichen Archiven) alte Documente behandelt wurden, wenn man sie nicht eben brauchte, den Verlust dieser Erbverbrüderungs - Documente verursacht, dass sie aber existirten, dass sie im Momente der Entscheidung producirt und geltend gemacht wurden, ist nicht zu bezweifeln.

Wir nähern uns der Zeit, in welcher der „Heimfall“ Kärntens an das Haus Habsburg, wie selbst Herr Stögmann (natürlich unbewusst) sich äusserte, stattfand.

Wir kommen vom Jahre 1286 auf das Jahr 1330. Im Jahre 1286 waren die „Heredes“ des Herzogs Meinhard von Kärnten, Grafen von Tirol, zunächst seine sechs Kinder, die vier Söhne Otto, Albrecht, Ludwig und Heinrich und seine zwei Töchter Elisabeth und Agnes.

Im Jahre 1330 lebte von den Söhnen nur noch Heinrich, der Exkönig von Böhmen; der im Jahre 1292 verstorbene Sohn Albrecht hatte eine Tochter Margarethe hinterlassen, die an den Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg vermählt und Mutter mehrerer Kinder war. Der Sohn Ludwig war unvermählt im Jahre 1305 gestorben, von dem im Jahre 1310 verstorbenen Otto waren vier (unvermählte?) Töchter zurückgeblieben, eben so hatte der noch lebende Heinrich nur zwei Töchter Margarethe und Adelheid.

Die Tochter Agnes welche an den Landgrafen Friedrich von Thüringen vermählt war, ist schon vor dem Vater im Jahre 1293 gestorben.

Die Tochter Elisabeth, Witwe des römischen Königs Albrecht I., war im Jahre 1313 gestorben, von ihren 12 Kindern lebten im Jahre 1330 noch die zwei Söhne Albrecht und Otto, Herzoge von Österreich, und die zwei Töchter Elisabeth, Herzoginn von Lothringen, und Agnes, verwitwete Königinn von Ungern.

In Betreff Kärntens das durch keine Frau regiert werden konnte, waren also die einzigen successionsfähigen Erben die zwei österreichischen Herzoge Albrecht und Otto, erst nach ihnen und ihren Söhnen wären die Urenkel Meinhard's, die Burggrafen von Nürnberg successionsfähig gewesen.

Hinsichtlich Tirols das zum Theile auch durch eine Erbtochter an die Grafen von Görz gekommen war (Adelheid, vermählt seit 1245 mit Grafen Meinhard von Görz, dem Vater des Herzogs Meinhard), wären wohl vielleicht an und für sich alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechtes erbfähig gewesen, es hätten mithin die Töchter der Söhne Albrecht, Otto und Heinrich eben solche Ansprüche gehabt als die Söhne der Tochter Elisabeth, wenn nicht durch eine specielle Übereinkunft (eben die höchst wahrscheinliche Erbverbrüderung) auch hier die männlichen Erben aus dem Hause Habsburg den Vorzug gehabt hätten.

Übrigens wurde von allen Töchtern der Söhne Meinhard's eine einzige als Erbtochter betrachtet und zwar die wohlbekannte Margaretha mit dem späteren hässlichen Beinamen Maultasche, König Heinrich's von Böhmen Tochter. Ihre Hand ward schon frühzeitig Gegenstand vielfacher Intriguen, die Häuser Luxemburg und Wittelsbach suchten in ihren Häuptern, König Johann von Böhmen und Kaiser Ludwig, für einen ihrer Söhne ihren Besitz zu erringen.

Wir enthalten uns, diese theilweise schmählichen, jedenfalls eitlen Bestrebungen weiter zu verfolgen, wir wollen ja hier nur das hervorheben, was das Recht der Habsburger auf Kärnten wie auf Tirol heleuchtet.

Hatte Heinrich's Tochter Margareth irgend ein Recht als weiblicher Sprosse und Erbe Meinhard's, so hatte dasselbe Recht (nur früher) auch schon Meinhard's Tochter Elisabeth, die Gattinn König Albrecht's; gesetzt den Fall, es wäre auch keine Erbverbrüderung zwischen Herzog Meinhard und den österreichischen Herzogen abgeschlossen worden, die Söhne der Tochter hatten jedenfalls den Vorzug vor der Tochter des Sohnes, denn stets hatte der Mann im Lehenwesen den Vorzug vor dem Weibe, das nur ausnahmsweise Lehen ihrem Gatten zubringen konnte. Dem ungeachtet suchte besonders König Johann von Böhmen der Luxemburger die Anwartschaft auf Kärnten und Tirol seinem Hause zu sichern.

1327 hatte Kaiser Ludwig bei seinem Durchzuge nach Italien dem König Heinrich von Böhmen die Erbfolge in seinen Ländern auch für seine Töchter und die Töchter seines Bruders zugesichert und diese Zusage bei der Rückkehr im Jahre 1330, 6. Februar, zu Meran wiederholt [1]).

---

[1]) In der Urkunde vom 6. Februar 1330 heisst es (K. Ludwig): „das wir seinen Töch-„tern, die er ietz hat, oder die im gott noch geit und seines Bruedern Tochter, „alle die Lehen verlichen haben und verleichen, die unser vorgenanter Oheim „inne hat von dem Reich, es seie zu Kerndten, oder in der Grafschaft „ze Tyrol, oder wie sie genant, als es sein Vatter Herzog Meinhard an ihn „bracht hat, und auch das er seitmal gewunnen hat mit so getaner beschaidenhait, „ob das Gott geit, das unser vorgenanter oheim Sune gewünnet, die sollen die „vorgenante Lehen erben, und die Töchter nicht, wer aber das die Sune abgien-„gen ohne Erben, und das die Süne Töchter liessen, die sollen es auch erben, „als vorgeschriben stehet, und wofer auch wer, das unser vorgenanter Oheim „die vorgenante Lehen dheinen seinen aiden, oder seines Brudern aiden, den er „iezt hat oder noch gewünnet, vermachen oder verschreiben wolte, das soll uns

Dagegen hatte schon 1324 am 25. April (aus Luxemburg) König Johann von Böhmen den Vorschlag gemacht, eine der Töchter Heinrich's solle einen der Söhne Johann's heirathen, für seine Ansprüche auf Böhmen erhalte Heinrich 30.000 Mark, auch wolle er Johann ihm zur abermaligen Vermählung und zwar dieses Mal mit Beatrix von Savoyen Vorschub leisten.

Im Jahre 1327 wurde der erst fünfjährige Sohn König Johann's, Johann Heinrich, nach Innsbruck gebracht und dessen Heirath mit der achtjährigen Margareth festgesetzt.

Die Heirath mit Beatrix von Savoyen war aber durch österreichische Vermittlung 1328 zu Stande gekommen, da König Johann sich zurückgezogen, aus Furcht, Heinrich könnte noch männliche Erben erhalten.

Er drang im Jahre 1330 bei seiner unvermutheten Ankunft in Tirol (im September) auf die Vollziehung der Vermählung der Kinder.

Dadurch war aber die Gunst des Kaisers verscherzt, so hatte er es nicht gemeint, als er im selben Jahre (s. oben) dem Exkönig von Böhmen die oben angeführte Urkunde ausstellte.

Er zog also die Begünstigung zurück, durch welche ohnehin die wohl verbrieften und anerkannten Rechte der sämmtlichen Erben Meinhard's, namentlich der österreichischen Herzoge, so auffallend beseitigt wurden.

Ohnehin nöthigte den Kaiser seine politische Lage, sich den Letzteren möglichst zu nähern, und wir finden also im selben Jahre 1330 (November) specielle Verhandlungen zwischen Kaiser Ludwig und den Herzogen Albrecht und Otto von Österreich, nachdem bereits im August vorher durch Vermittlung desselben Luxemburgers (König Johann von Böhmen), der ein Meister in diplomatischen Unterhandlungen und Täuschungen war, die vollständigste Ausgleichung stattgefunden.

„gunst, will, und worth sein, und sollen auch wir im die hand darumb raichen. „und doch also, das dis unser getreuer Oheim tun soll mit unserm „rat und wissen". Steyerer Comm. Alberti II, p. 78, 79. Offenbar wollte Kaiser Ludwig diese Lande in seine Familie bringen, daher er mit Umgehung aller früher Berechtigten die Töchter Heinrich's oder seines Bruders Albrecht für erbfähig erklärte und ihren Ehegatten die Lande verleihen will, natürlich wenn diese Eidame ihm genehm sind.

Es war den österreichischen Herzogen welche ohne Zweifel in Erfahrung gebracht, wie sowohl der Kaiser als König Johann von Böhmen ihrem Hause die Lande Kärnten und Tirol zuzuwenden bemüht seien, besonderes Anliegen, sich ihre wohlerworbenen Rechte auf die Lande zu sichern. Es war um diese Zeit schon höchst wahrscheinlich geworden, dass Heinrich von Kärnten-Tirol ohne männliche Erben abgehen werde, sie mussten sich mithin für den eintretenden Fall den guten Willen des Reichsoberhauptes zum voraus beurkunden lassen, sie bei ihrem Rechte auch zu erhalten.

Wir zweifeln keinen Augenblick, dass Kaiser Ludwig, wenn ihm nicht der ränkevolle Luxemburger zuvorgekommen wäre, den österreichischen Herzogen durchaus jegliche Anwartschaft auf Kärnten und Tirol versagt haben würde, nur der Umstand machte ihn geneigt, das Recht der Söhne Elisabeth's, Meinhard's Erbtochter, anzuerkennen.

Herzog Otto von Österreich der die österreichischen Interessen bei der tödtlichen Erkrankung seines Bruders Albrecht zu vertreten hatte, brachte auch den Kaiser dahin, dass alle noch bestehenden Differenzen, alle gegenseitigen Ansprüche deren es aus der früheren Zeit der Rivalität zwischen den beiden Gegenkönigen so manche gab, auf freundschaftliche Weise durch Schiedsrichter, auf welche beide Theile compromittirten, geschlichtet und entschieden werden sollten.

Diese Schiedsrichter, sechs mit einem Obmann, waren aus den Räthen der Fürsten gewählt. Natürlich hatten diese Compromissrichter nur zu untersuchen und zu bestimmen, was beiden Parteien recht und billig sei. Ein Schiedsgericht untersucht nur den Stand der Dinge und was jede Partei für sich an Rechtsgründen vorbringt, das wird geprüft und das Gewicht derselben beurtheilt.

Wenn nun diese sieben Schiedsrichter welche ihrer Stellung nach nicht die geringste Gewalt über die Parteien hatten, in einer Urkunde vom 26. November erklärten „daz unser liber vorgenant Herre Cheiser Ludowig von Rom, nu angans (das heisst: nöthiger Weise) dem obgenanten Hertzog Otten von Osterrich und von Styr, und sinem bruder Hertzog Albrechten, und iren chinden, daz Hertzentum und daz Land Chernden verschriben sol ze lihen, an allen furzuch, wenne der Hochgeborn furste, Hertzog Heinrich von Kernden, abget und stirbet“ — so muss man nicht etwa glauben, dass diese sieben Schiedsrichter jetzt erst den österreichischen Herzogen

das Recht auf Kärnten gegeben haben, weil es der Kaiser so haben wollte und dass sich mithin das ganze Recht des Hauses Habsburg auf die zufällige Laune des Kaisers Ludwig basire und dass mithin die wirkliche Belehnung im Jahre 1335 auf diesem Compromiss vom 26. November 1330 beruhe. Das ist geradezu absurd.

So kann über ein deutsches Reichslehen, über ein Herzogthum nicht verfügt werden, und zwar von so untergeordneten Personen! —

Der Ausspruch der Compromissrichter will nur sagen: Das Recht der österreichischen Herzoge auf Kärnten ist klar, es ist so begründet (natürlich auf Beweisstücke und Urkunden welche von den österreichischen Räthen producirt wurden), dass der Kaiser nothgedrungen schon jetzt urkundlich versprechen müsse, ihnen nach dem Tode Herzog Heinrich's von Kärnten dieses Herzogthum zu verleihen.

Wie kann man nur einen Augenblick zweifeln, dass die österreichischen Herzoge das ausgesprochenste Recht auf Kärnten nachgewiesen haben mussten, wenn die Schiedsrichter solchen Ausspruch fällten. Kaiser Ludwig war wohl am wenigsten geneigt, den habsburgisch-österreichischen Herzogen etwas einzuräumen, worauf sie kein Recht hatten. Eine solche Begünstigung ist von einem Rivalen (und das war das Haus Wittelsbach dem Hause Habsburg gegenüber) ganz undenkbar.

Dass aber in der kärntnerischen Angelegenheit wirklich urkundliche Beweise, ohne Zweifel schon bei dieser Gelegenheit des Schiedsgerichtes, vorgebracht wurden, ist wohl einleuchtend.

Einer der unterrichtetsten und beachtenswerthesten gleichzeitigen Chronisten sagt es ausdrücklich, Peter von Zittau, Abt von Königssaal [1]).

---

[1]) Peter von Zittau, Abt von Königssaal (zwischen den Jahren 1294—1338) „einer der eigenthümlichsten und merkwürdigsten Chronisten Böhmens" wie Palacky in seiner „Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber" (Prag 1833) S. 120 sagt.

Er war von Vielem was er erzählt, Augenzeuge. Er war im Jahre 1309 Capellan des ersten Abtes von Königssaal, Konrad aus Erfurt, der sich für die Princessinn Elisabeth (die letzte Přemyslidinn) und für die Aufnahme der Lüzelburger in Böhmen so thätig erwies; Peter begleitete ihn auf seinen Reisen nach Deutschland in den Jahren 1309 und 1310, war Augenzeuge aller Verhandlungen zu Heilbronn, Frankfurt, Heimbach und Speier vor und bei der Vermählung der

Wir wollen die ganze Stelle, welche in mehrfacher Beziehung von Interesse ist, hier anführen, sie bezieht sich auf die wirkliche Acquisition von Kärnten im Jahre 1335, kann aber schon hier, wo es sich um urkundliche Begründung des habsburgischen Rechtes handelt, zur Sprache kommen.

Ich bemerke voraus, dass Abt Peter die Verhältnisse besonders des luxemburgischen Hauses vortrefflich kannte, folglich sein Zeugniss auch als das eines Unbefangenen doppeltes Gewicht habe.

„Eodem anno (1335) mense Martio mortuus est Dux Heynricus Karynthie, Comes Tyrolis, qui propter hoc quod in Bohemia pro tempore negligenter fuerat, consuevit se Regem Bohemie in suis epistolis usque ad suum obitum nominare. De isto Duce in primo volumine plurima sunt conscripta, quo mortuo mox Albertus et Otto Duces Austrie

---

böhmischen Elisabeth mit Kaiser Heinrich's VII. Sohne Johann, wodurch die Dynastie der Lützelburger zum Besitz des böhmischen Thrones gelangte; 1311 war er mit dem jungen König Johann in Brünn, bei der mährischen Huldigung, auch 1312 mit der Königinn Elisabeth in Mähren; 1313 begleitete er den König, als er nach Italien seinem Vater Heinrich nachziehen wollte, und nachdem dieser Zug durch die Nachricht von Heinrich's Vergiftung bei Siena rückgängig geworden war, befand er sich beim Rückzuge der Armee, dann mit dem Abte Kourad zu Ehrenfels auf einer Botschaft zum Erzbischof von Mainz; darauf mit in Coblenz bei der zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich dem Schönen von Österreich streitigen Kaiserwahl.

1316 wurde er Abt seines Klosters. — Er war aber um diese Zeit auch Hausfreund und Beichtvater des weiblichen Theils der königlichen Familie; er genoss das Vertrauen vieler fürstlichen Personen in hohem Grade, und wir sehen ihn häufig als Theilnehmer an fürstlichen Hochzeiten und bei anderen hochfestlichen Ehrentagen. — Mit König Johann war er in vielfachem Verkehr.

Meinert sagt von diesem Chronisten (Palacky, S. 133): „Indem Peter die böhmische Geschichte wieder lehrte, den Blick gleichsam über die Grenzgebirge ihres Landes zu erheben, und sich dadurch selbst zu verstehen, gewinnt das im Ganzen düstere Gemälde der Zeit, das er „nicht eben mit Wohlgefallen" *) vor uns aufrollt, einen Reichthum und eine Mannigfaltigkeit, die nur durch die Glaubwürdigkeit des Inhaltes übertroffen werden. Er erzählt nichts, als was er entweder selbst gesehen, oder wovon er sonst Gewissheit hat" — durch Urkunden die er häufig beibringt; er erzählt freimüthig, gründlich und mit einer Anschaulichkeit, die eben so sehr die Frucht seiner Verhältnisse und des tiefen Gemüthes, womit er seine ganze Zeit aufgefasst, als der Bildung ist, die er sich insbesondere durch die Lesung deutscher Dichter erworben."

*) Er sagt, Dobner V, S. 346: „Quecunque hactenus hic notavi, non ideo scribere curavi, quia mihi ex hoc delectatio aliqua fuerit, sed ut quilibet, qui ista legerit, intelligat quam subito mundus, et concupiscentia eius transeat."

ipsius avunculi (vielmehr er war ipsorum avunculus!) accedentes ad Ludwicum Babarum ab eo Ducatum Carinthie in feodo receperunt, asserentes quod idem Ducatus de jure esset ad Imperium devolutus, eo quod esset a Duce predicto tantum filia, sed non aliquis heres masculinus derelictus; ipsi quoque prefati Duces Austrie quedam privilegia produxerunt, per que se habere ad Ducatum Carynthie ius ostenderunt. Johannes vero secundogenitus filius Johannis Regis Bohemie gener dicti Henrici, Ducis Karinthie, cui prius fere omnes nobiles de Ducatu Karinthie, et Comitia Tyrolis homagium fecerant, dictis Ducibus Austrie, qui exercitu magno venerant, non poterat resistere, quamvis ibidem in illo esset tempore. Igitur cogitur de Ducatu cedere et in sola Comitia castro Tyroli cum suis fidelibus permanere. Hec una causarum extitit, propter quam Johannes Boemie in Bohemiam venit de Gallia, et contra Ludwicum et Duces Austrie expeditionem, ut dictum est, fieri ordinavit; dixit enim predicta fieri in preiudicium suum, et sui filii obprobrium, et contemptum." — Chronicon Aulae Regiae bei Dobner, Monumenta Historica Boemiae etc. Tom. V. p. 487.

Abt Peter von Königssaal, der Vertraute des luxemburgischen Hauses, führt also an, dass die österreichischen Herzoge (die nächsten männlichen Erben des Hingeschiedenen) ihr Recht auf Kärnten durch einige Privilegien (Urkunden) nachgewiesen haben. Diese Stelle lässt sich nicht missverstehen, ich lege kein grösseres Gewicht darauf, als auf Worte eines Chronisten oder selbst eines Geschichtsschreibers gelegt werden kann. Der Compromiss-Spruch im Jahre 1330 kann es nicht sein, der begründet kein Recht, er kennt nur das bereits begründete an.

Diese Privilegien können nur solche Documente gewesen sein, welche das Successionsrecht der österreichischen Herzoge (als männlicher Erben) nach dem Tode Herzog Heinrich's von Kärnten evident nachweisen, und das konnte nur eine Erbverbrüderung die mit Ausschluss der weiblichen Nachkommen die successionsfähigen männlichen Erben zur Nachfolge berief.

Es ist hier nicht der Ort, den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit zu erörtern, da ohnehin bekannt ist, dass Kaiser Ludwig den österreichischen Herzogen im Jahre 1335 nicht blos Kärnten verlieh, sondern auch Tirol, dass das letztere Land jedoch für dieses Mal nicht bleibend gewonnen wurde, da die Tiroler für die

Tochter Heinrich's, die jugendliche Margareth, mit Gut und Blut einstanden.

Das thaten sie aber wohl desshalb, weil Kaiser Ludwig sich einen Theil des nördlichen Tirols zueignen wollte und dies zur Bedingung der Verleihung gemacht hatte.

Eine solche Zerstückelung des Landes duldeten sie nicht.

Dass der Luxemburger Karl am Ende diese Verleihung Kärntens bestätigte, die nach seiner Erklärung durch Kaiser Ludwig's Lehensbrief noch nicht rechtskräftig gewesen sein soll, weil Ludwig als gebanntes Reichsoberhaupt nichts Giltiges vornehmen konnte, dass er am Ende auch die Erwerbung Tirols auf den nämlichen Rechtstitel hin dem Hause Habsburg bestätigte, ist doch wohl nur der Macht des urkundlichen Rechtes zuzuschreiben, was Habsburg für sich hatte.

Das Recht des Hauses Habsburg war also das Erbrecht, welches feierlich anerkannt war in der Urkunde K. Rudolf's I. vom 1 Februar 1286, da das Herzogthum Kärnten dem Grafen Meinhard von Tirol und seinen Erben verliehen wurde.

Nach dem Tode seiner Söhne waren seine Enkel die unstreitig nächsten und in Bezug auf Kärnten das ein Mannslehen war, die unbestritten allein successionsfähigen Erben; das waren aber die österreichischen Herzoge, die Enkel K. Rudolf's I., die Habsburger Albrecht und Otto (mit ihren Söhnen).

Hinsichtlich Tirols hatten die Enkel zum mindesten gleichen Anspruch als wie die Enkelinnen, die Töchter der Söhne.

Selbst im Falle, es wäre keine Erbverbrüderung abgeschlossen worden, die doch beinahe gewiss stattfand.

Darum bleibe ich bei meinem ersten Satze: Die österreichischen Herzoge hatten auf Kärnten die gerechtesten Ansprüche und wenn sie im Jahre 1286 Kärnten dem Freunde ihres Vaters, dem Schwiegervater eines aus ihnen, temporär abtraten, so behielten sie doch die Anwartschaft darauf als seine Erben, die ihnen auch verbrieft ward.

Die Ambrosianische Republik und das Haus Savoyen.

Beitrag zur Geschichte Mailands im XV. Jahrhundert.

Von Dr. Th. Sickel.

In einer Abhandluag von mir über die Erwerbung Mailands durch Franz Sforza, welche im XIV. Bande des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen adgedruckt worden ist, sprach ich schon mein Bedauern darüber aus, dass das von mir damals benutzte Material in den Mailänder Archiven mehrfach Lücken enthält und mich oft bei Aufklärung der wichtigsten Begebenheiten in Stich gelassen hatte. So hatte ich unter den Papieren aus der Zeit der Ambrosianischen Republik nichts mehr gefunden, was über die Beziehungen der damaligen Mailänder Regierung zu anderen Staaten hätte Aufschluss geben können und hatte mich mit den dürftigen Notizen begnügen müssen, welche die sonst so trefflichen Mailänder Chronisten über diesen Punct überliefert haben. Weitere Forschungen welche ich seitdem an anderen Orten habe anstellen können, haben mich in den Stand gesetzt, gerade zur Aufklärung dieser Beziehungen neues Material beizubringen, und namentlich hat mich eine in Genf aufbewahrte Sammlung von Actenstücken aus den Jahren 1447—1449 von der früher mir entgangenen Bedeutsamkeit der Unterhandlungen überzeugt, welche zwischen der Ambrosianischen Republik und dem Hause Savoyen gepflogen worden sind. Es befindet sich nämlich in dem Genfer Cantonalarchive (Affaires étrangères Nr. 24) ein Folioband mit dem Titel: „Recueil de lettres entre le Pape Félix et son fils au sujet de la ligue de Milan“, 320 Seiten stark. In demselben sind 60 meist gut erhaltene Schriftstücke (das von neuerer Hand vorgeschriebene Register zählt nur 59 auf, indem es eine Numer zwischen 14 und 15 übergeht) zusammengebunden, die sich mit wenigen Ausnahmen auf die angegebene Ligue beziehen. Theils sind es Originalstücke, theils gleichzeitige Copien,

theils Entwürfe; die letzteren nur mit grosser Mühe zu entziffern. Schon vor einer Reihe von Jahren waren Turiner Gelehrte auf diese Sammlung aufmerksam geworden und hatten für die dortige historische Commission eine Abschrift nehmen lassen, welche aber abhanden kam, ehe sie veröffentlicht werden konnte. 1851 erschien dann im VIII. Bande des Archivs für schweizerische Geschichte eine Abhandlung des Herrn Prof. Gaullieur in Genf, welche den Inhalt dieser Schriftstücke in ziemlich ausführlichen Analysen wiedergab, eine verdienstvolle Arbeit, zu der auch ich nur wenige Zusätze und Berichtigungen beibringen kann, nachdem es mir eben durch des H. Gaullieur freundliche Vermittlung gestattet gewesen ist, die Originale einzusehen und durchzuarbeiten. Darin läge also noch keine Berechtigung, denselben Gegenstand noch einmal zu behandeln. Der Herr Verfasser hatte aber, seinen eigenen Worten nach, die Absicht, nur die Puncte zu erwähnen, welche auf die Geschichte von Genf und der Schweiz Bezug haben, und obschon seine Arbeit dann mehr geboten hat, als die Ankündigung erwarten liess, sind in ihr doch viele für die Geschichte Italiens wichtige Ergebnisse dieser Schriftstücke übergangen worden. Namentlich blieb es für die Mailänder Geschichte noch übrig, diesen zum Theil nicht mit Daten versehenen Schriftstücken den rechten Platz in der chronologischen Reihenfolge anzuweisen, sie ferner durch tieferes Eingehen in die sonstigen Mailänder Quellen mit deren Ergebnissen in Verbindung und so in das rechte Licht zu setzen. Das ist die Aufgabe welche ich mir zunächst für diese Vorlesung gesteckt habe, und bei deren Lösung ich zugleich Gelegenheit finden werde, die Resultate meiner Forschungen in anderen Archiven über denselben Gegenstand einzuflechten.

Zuvor möge es mir aber vergönnt sein, zum besseren Verständniss der weitern Darstellung Ihnen das Bild der Personen zu vergegenwärtigen, welche die Hauptrolle in den Beziehungen der Mailänder Republik zu dem Hause Savoyen gespielt haben, namentlich das Bild des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen.

Sobald Amadeus nach der etwas unruhigen Regentschaft seiner Grossmutter Anna von Bourbon 1398 die Zügel der Regierung selbst ergriffen hatte, trat sein Bestreben, das von seinen Vorfahren begonnene Werk fortzusetzen, deutlich an den Tag. Es galt die einzelnen kleinen Herren welche sich inmitten der gräflichen Besitzungen noch unabhängig behauptet hatten, in ein Lehensverhältniss hineinzuzwingen,

und die einzelnen freien Gemeinden welche sich noch in jenen Gegenden erhalten hatten, der gräflichen Gewalt zu unterwerfen. Savoyen und Piemont welches letztere [1]) seit dem Tode Ludwig's von Achaja (Dec. 1418) Amadeus zugefallen war, sollten einen in sich möglichst abgerundeten Staat bilden. Für entsprechende Organisation der Regierung und für die Gesetzgebung entwickelte Amadeus eine grosse Thätigkeit: ihm verdankte das Land neue Statuten, eine Art Hypothekenordnung, eine ziemlich geordnete Finanzverwaltung, vielfache Verbesserung der Münze, Einsetzung von Behörden für Strassen- und Brückenbau [2]). Der Stadt Turin widmete der Graf besondere Aufmerksamkeit, hob die dortige Universität, beförderte die Entwickelung der Gewerbe und suchte namentlich die Tuchfabrication durch allerlei Begünstigungen in den Stand zu setzen mit der lombardischen zu concurriren [3]). Grösserer Wohlstand sollte die Bürger für das allmähliche Eingehen ihrer alten Freiheiten entschädigen. Übrigens waren sie es nicht allein, welche den Druck der stärkeren Regierung empfanden. Der Adel musste sich ebenfalls fügen. Ein Glück für das Land, dass Amadeus der Rivalität zwischen savoyischen und piemontesischen Edeln Schranken zu setzen und den alten Streitigkeiten zwischen ihnen Einhalt zu gebieten wusste. Zu ständischen Berathungen, bei denen der Adel den Haupteinfluss ausübte, liess es der Graf nur im äussersten Falle kommen, und wurden die Stände zusammenberufen, so wurden sie doch nur das Werkzeug des das ganze Land beherrschenden Willens des Grafen. Auch der Geistlichkeit war Amadeus ein gestrenger Herr. Allerdings folgte auch er dem Beispiele anderer Fürsten, stiftete Klöster und stattete einzelne, wie das zu Ripaille, grossmüthig aus. Aber auch die Geistlichen mussten sich dem weltlichen Regimente, so weit es das allgemeine Interesse erheischte, unterwerfen. In Turin wurden sie durch einen Beschluss des herzoglichen Rathes, der „super iniquitate superbia et immoderata avaritia cleri et presbiterorum civitatis Taurinensis" betitelt war, gezwungen zu den Communallasten beizusteuern [4]). Was die Reformation der Geistlichkeit betraf, so hatte sich

[1]) Datta, storia dei Principi d'Acaja. Torino 1832, I, p. 335.
[2]) D. Machanaei Ep. in Monum. historiae patriae. I. 763 seq.
[3]) Paralipomeni di storia Piemontese per cura di Scarabelli (nach den Forschungen vom March. F. Carrone) im Arch. storico Italiano, vol. 13, p. 240.
[4]) Scarabelli, l. c. p. 270.

der Graf schon zur Zeit des Kostnitzer Concils lebhaft für sie interessirt, und als der dort gefasste Beschluss, alle zehn Jahre Provincialconcile zur Hebung der sich einschleichenden Missbräuche abzuhalten, nicht zur Ausführung kam, liess er sich vom Papste autorisiren (Bulle vom 8. Mai 1429), die Kirche und Geistlichkeit in seinen Landen einer Reform zu unterwerfen. So gegen alle streng und gerecht erhielt Amadeus Ruhe und Frieden im Lande und förderte den allgemeinen Wohlstand. Während die Nachbarländer unter der Last ununterbrochener innerer Kriege seufzten, während im angrenzenden Frankreich ergreifende und trotzige Klagelieder, wie sie uns Monstrelet aufbewahrt hat [1]), von Mund zu Munde gingen, gedieh das von Natur nicht einmal begünstigte Land des Grafen in solchem Masse, dass Olivier de la Marche [2]) es als das reichste, sicherste und wohlbebauteste preist.

„Von den seinen war er sehr geliebt", sagt auch die lateinische Landeschronik von Amadeus, und wenn sie hinzufügt: „und von den Nachbarn gefürchtet", bezeichnet sie eben so richtig des Grafen Verhältniss zu den Nachbarfürsten. Eben die Befestigung und Regelung der Gewalt im innern Staatswesen verlieh dem Hause Savoyen hinlängliche Macht, seiner Politik nach aussen hin Nachdruck zu verleihen. Dazu kam des Grafen Einsicht und Klugheit, seine Gewandtheit und Geschmeidigkeit, seine Festigkeit und zähe Ausdauer in der Verfolgung des einmal vorgesteckten Zieles. Inmitten der Zerwürfnisse welche in Frankreich zwischen den Häusern Valois, Bourbon, Orleans und Burgund ausgebrochen waren, inmitten der in jedem Augenblicke sich neu gestaltenden Parteiverbindungen, wusste er leidliche Beziehungen zu allen französischen Fürsten zu unterhalten, wusste jeden durch Verbindung mit seinen Gegnern einzuschüchtern, wusste jedem Zugeständnisse zu entlocken, wusste sich hier eine von Alters her streitige Herrschaft sichern zu lassen, wusste dort seine Anerkennung als Lehnsherr durchzusetzen. Am wichtigsten in dieser Hinsicht war für Amadeus, dass Karl VII. ihm die Oberlehnsherrschaft über Saluzzo abtrat [3]). Seine Erfolge steigerten dabei sein politisches Ansehen in solchem Grade, dass er in den wichtigsten Streitfragen als Schiedsrichter oder Vermittler angerufen wurde. Zur grössten

---

1) I. cap. 274. — cf. auch Chartier, quadrilogue invectif.
2) I. cap. 6.
3) Scarabelli, l. c. pag. 185.

Ehre gereichte es dem damals (1410) noch jungen Grafen, den Frieden von Wincestre [1]) zu Stande gebracht zu haben. Ebenso gelang es ihm später zu wiederholten Malen Waffenstillstand zwischen König Karl und Philipp von Burgund zu vermitteln und allmählich die Versöhnung vorzubereiten, welche endlich im Frieden von Arras besiegelt wurde und Frankreich vom Rande des Abgrundes rettete. Nur übertreiben die Geschichtsschreiber Savoyens [2]) den Einfluss, den Amadeus auf den Abschluss dieses letztern Friedens ausgeübt hat, und übersehen, dass sein guter Wille und seine Bestrebungen nicht eher wirkliche Erfolge erzielt hatten, als bis das Eingreifen gebieterischer Thatsachen und Verhältnisse zum Frieden zwang. Immerhin war während der französisch-burgundischen Kriege Amadeus' Ansehen so gestiegen, dass seine Gesandten auf dem Basler Concil den burgundischen den Vortritt streitig zu machen versuchen konnten. Freilich gaben die Burgunder nicht nach, deren Fürsten schon nach königlichem Range trachteten, während das Haus Savoyen erst vor wenig Jahren zur herzoglichen Würde gelangt war.

Die Erhöhung des Grafen Amadeus zum Herzog (19. Februar 1416) [3]), die mit ihr zusammenhängende Bestätigung des Reichsvicariats, die Ertheilung des jus de non appellando (25. August 1422) waren für Amadeus ebenso viele politische Erfolge, welche ihm dann den Weg zu neuen bahnten. Was er der Gunst des Kaisers Sigismund verdankte, machte er namentlich gegen die Schweizerrepubliken geltend. Als Reichsvicar hatte er einen Rechtstitel mehr sich in die Angelegenheiten des Wallis zu mischen und die dort zwischen dem Bischof, dem Adel und den Gemeinden ausgebrochenen Händel zu seinem Vortheile auszubeuten. Schwerer noch lastete auf der Stadt Genf der immer wachsende Einfluss des Grafen [4]). Bald stützte er sich bei Geltendmachung seiner Ansprüche auf des Kaisers Autorität, bald nahm er zum Papste Martin V. den er sich verpflichtet hatte, seine Zuflucht. Des letzteren Intervention verdankte er bei Gelegenheit einer bischöflichen Vacanz einen Vertrag [5]), durch den er

---

1) Monstrelet I. cap. 71.
2) z. B. Guichenon II. pag. 37 seq.
3) Guichenon, preuves pag. 252.
4) Spon, hist. de la ville et de l'état de Génève I. 2. — Cibrario in Mem. dell' Acad. di Torino, serie II. vol. 6.
5) 1427, Scarabelli, l. c. pag. 202.

allerdings die Schirmvogtei aufgab, dafür aber und gegen unbedeutende Geldentschädigung die vollfreie Herrschaft über die Vorstadt St. Gervais und über die Burg auf der Rhone-Insel erwarb; so Herr der halben Stadt, konnte ihm die andere Hälfte nicht mehr entgehen.

Wichtiger für die Schriftstücke die ich zu analysiren habe, sind die Beziehungen des Herzogs Amadeus zu seinen italienischen Nachbarn. Noch galten die Grafen von Maurienne in Italien als fremde Eindringlinge, aber sie selbst hielten sich schon für berufen, einen grösseren Staat in Oberitalien zu bilden. Wie sie sich Saluzzo zu unterwerfen wussten, erwähnte ich schon. Die Markgrafen von Monferrat sollten in gleiche Abhängigkeit gebracht werden. Bald wurden ihnen einzelne Landstriche in offenem Kriege entrissen, bald mussten sie savoyische Hilfe oder Vermittlung mit Abtretung anderer erkaufen, für andere mussten sie die Lehnsherrlichkeit des Herzogs anerkennen [1]). Mehr aber noch lockten Amadeus die reichen Städte und Gefilde der Lombardei. Die bald übermüthig kühne, bald ängstlich zaghafte, immer unsichere Politik des Herzogs Filippo Maria von Mailand bot die beste Gelegenheit, sich nach dieser Seite hin zu vergrössern. Die wirklichen Erfolge waren zwar noch gering, aber die Bestrebungen des Herzogs Amadeus, die kühnsten Hoffnungen, das letzte Ziel seiner Politik, dessen Verfolgung seitdem wie eine Pflicht fortgeerbt ist im Hause Savoyen, treten in allen Verhandlungen klar zu Tage, welche er mit oder gegen Mailand gepflogen hat. Ich hebe nur die wesentlichsten Momente hervor. Im September 1423 [2]) wurde zwischen Savoyen und Florenz ein Bündniss gegen Filippo Maria geschlossen (auch die Schweizer hoffte man mit in dasselbe hineinzuziehen), in welchem die Republik auf alle Eroberungen in der Lombardei verzichtete und sie dem Herzoge in Aussicht stellte. Durch die Abtretung von Vercelli wandte Visconti noch die ihm von Savoyen drohende Gefahr ab. Schon wenige Jahre darauf (11. Juni 1426) kam es aber zu einem neuen Vertrage [3]) zwischen Venedig, Florenz und Savoyen, der wenigstens bis ein Jahr nach dem Tode des Herzogs von Mailand dauern sollte. Nach demselben sollte das Herzogthum

---

[1]) Ben. di San Giorgio u. Scarabelli, pag. 267.

[2]) Simonetta, de rebus gestis Fr. Sfortiae l. II. — Scarabelli, pag. 209.

[3]) Guichenon, preuves pag. 263, und der Wortlaut des Theilungsvertrags bei Scarabelli, l. c. pag. 211.

Mailand ganz verschwinden, und bei der zwischen den contrahirenden Mächten im voraus verabredeten Theilung hatte sich Amadeus das beste Theil ausbedungen: alles Gebiet von der piemontesischen Grenze bis an den Tessin und jenseits noch Mailand und Pavia mit allen Dependenzen. Der Kaiser vermittelte zwar nochmals zwischen den Herzögen von Mailand und Savoyen; aber jener musste in den beiden Verträgen vom 2. Februar und 2. December 1427 [1]) die Abtretung von Vercelli und aller seit seinem Regierungsantritte von Savoyen gemachten Eroberungen bestätigen; zugleich drang ihm Amadeus seine älteste Tochter Maria zur Frau auf. In Folge dieser schlau berechneten Verbindung nahm Amadeus' Politik eine neue Wendung an. Allerdings beauftragte er seine Gesandten, den Venetianern und Florentinern, welche ihr früheres Bündniss mit Savoyen durch diese Heirath bedroht glauben mussten, die Erklärung abzugeben, „dass die Heirath nicht gegen die gemeinschaftliche Ligue verstosse und in keinem Falle ein Hinderniss sei, auch in Zukunft Krieg mit Mailand zu beginnen, dass es schon andere Beispiele der Art in der Geschichte der Familie gebe" [2]). Diese beruhigende Erklärung sollte aber offenbar nur den Übergang zu einer neuen Haltung vermitteln und hielt Amadeus nicht ab, im weiteren Verlaufe die Partei des Visconti gegen die beiden Republiken zu ergreifen. Nur seinen eigenen Wünschen blieb Amadeus dabei treu. Sein altes Ziel, die Eroberung der Lombardei, wollte er jetzt durch den Herzog von Mailand aufgedrungene Freundschaft zu erreichen suchen. Denn zum Schutze der Viscontischen Staaten und gleichsam als Gegenleistung für im Nothfall zu leistende Hilfe brachte Amadeus eine Schenkung unter Lebenden zwischen sich und dem kinderlosen Filippo Maria zur Sprache. Als seine im Sommer 1434 nach Mailand geschickten Gesandten immer wieder auf diesen Vorschlag zurückkamen, sah sich der dortige Herzog genöthigt durch seine Räthe den Gegenvorschlag machen zu lassen, er wolle einen von Amadeus' Söhnen adoptiren und im Fall, dass er ohne eigene legitime Kinder zu hinterlassen sterbe, diesem Adoptivsohne Genua, Savona, Asti, Tortona, Alessandria, Parma und Piacenza mit ihren Gebieten zufallen lassen. In dem schliesslich vereinbarten Vertrage (von Filippo Maria am 17. October, von Amadeus

---

[1]) Guichenon, hist. vol. II, pag. 41 und preuves pag. 344. — Andreas Billius, l. VI.
[2]) Scarabelli, l. c. p. 222.

am 8. November beschworen) war aber weder von Schenkung noch von Adoption die Rede, in der Hauptsache wurde nur der Vertrag von 1427 erneuert und demselben einige Territorialbestimmungen zu Gunsten Savoyens hinzugefügt[1]). Wahrscheinlich hatte der Umstand, dass Amadeus seine letzten Absichten diesmal zu deutlich durchblicken liess, die Mailänder von grösseren Zugeständnissen abgehalten. Dass die ganzen Verhandlungen in das tiefste Geheimniss gehüllt waren — so dass die gleichzeitigen Mailänder gar keine Kenntniss von ihnen gehabt zu haben scheinen und ebenso wenig spätere Historiker, bis Carrone den Schleier gelüftet[2]) — ersparte dem Herzoge von Savoyen die Schmach einer auf diplomatischem Felde erlittenen Niederlage und that seinem auf die offenkundigen Erfolge gegründeten politischen Rufe keinen Abbruch.

Fassen wir also das Bisherige noch einmal zusammen, so können wir im Grossen und Ganzen Amadeus' Politik als von glücklichem Erfolge gekrönt bezeichnen. Indem seine Zeitgenossen eben so urtheilten, musste sie allerdings die Nachricht überraschen, dass sich Amadeus der fürstlichen Gewalt begeben und als Eremit nach Ripaille zurückgezogen habe. Aber hätten sie und viele der späteren Historiker die Bedeutung dieses Schrittes nicht überschätzt, wären sie der angeblichen Abdankung des Herzogs auf den Grund gegangen, so würden sie sich die Mühe erspart haben, unhaltbare Erklärungsversuche aufzustellen. Die meisten früheren Schriftsteller (A. Sylvius, Wanderburch, Bzovius, Monod, Sala, Doni d'Altidio, Guichenon) schreiben den Entschluss des Herzogs tief religiöser, devoter Gesinnung zu und stellen dem entsprechend sein Leben in Ripaille als streng ascetisch dar. Der Tod seiner Gemahlinn Maria von Burgund (von dem aber Cibrario[3]) in neuester Zeit nachgewiesen hat, dass er schon in das Jahr 1422 fällt), der Tod seines ältesten Sohnes (2. Aug. 1432) sollten sein Gemüth tief erschüttert, das Attentat auf ihn, dessen Galois de Sure 1434 beschuldigt wurde, sollte ihm die Vergänglichkeit dieses Lebens zum Bewusstsein und ihn zum

---

[1]) Scarabelli, l. c. pag. 267.

[2]) Nur dem burgundischen Hofe scheinen die Verhandlungen nicht unbekannt geblieben zu sein, und daher mag Olivier de la Marche I. cap. 6 seine Nachricht haben; nur irrt er, wenn er glaubt, dass es wirklich zur Verschreibung Mailands an Savoyen gekommen sei.

[3]) Cibrario, opusculi, Torino 1841: Cronologia rettificata.

Entschluss gebracht haben, sich von der Welt und ihrem Treiben zurückzuziehen. Sein der Kirche ergebener Sinn, seine Fürsorge für dieselbe werden ferner von diesen Schriftstellern angezogen, die zum Theil, namentlich Wanderburch [1]), was in Amadeus' Innerm vor sich gegangen sein soll, mit langen ebenso unwahren als unschönen Reden ausschmücken. Aber es ist schwer mit dem was wir von dem Leben des Herzogs vor und nach seinem Eintritt in Ripaille wissen, zusammenzureimen, dass einzelne Unglücksfälle in seiner zahlreichen Familie in solchem Grade auf ihn gewirkt und dass Überdruss an der Welt ihn in stilles selbstbeschauliches Leben getrieben habe. Hatte er sich doch auch früher eines frommen Gelübdes, des einer Wallfahrt nach dem gelobten Lande [2]), ein Gelübde, auf dessen Erfüllung seine Zeit noch so grossen Werth legte, ohne Bedenken überhoben, als die Pflichten des weltlichen Fürsten ihn im Vaterlande zurückhielten. Vielleicht können wir auch einen Schluss auf die Geistesrichtung [3]) des Herzogs aus den Büchern ziehen, welche er für seine Bibliothek erwarb; Carrone [4]) führt aus den in Turin erhaltenen Rechnungen als solche folgende auf: eine Bibel und den Trojanerkrieg in französischer Sprache, den Thesaurus, die Geschichte der Römer und Carthager, die neun alten Philosophen, Seneca's Briefe, Dante, die Kriege Frankreichs und Englands, die Statuten der Lombardei, die Cento Novelle in lombardischem Dialekt. Ein angehender Eremit würde wohl in anderen Büchern Nahrung für seinen Geist gesucht haben.

Finden sich nun in den früheren Jahren des Herzogs keine Spuren dieser ihm angedichteten Neigung zu beschaulichem Leben, so widerlegt vollends, was wir von der Lebensweise Amadeus' und seiner Gefährten in Ripaille wissen, die aufgestellte Behauptung eines streng ascetischen Wandels. Amadeus hat in dieser Hinsicht nichts gemein mit seinem Zeitgenossen Bruder Klauss. Während dieser sich seine Hütte am felsigen Ranft aufbaute inmitten damals unwegsamer Wildniss, prangte des Herzogs Eremitage in freundlicher Gegend in aller Pracht jener Zeit. Das Schloss zu Ripaille, an

---

[1]) Sabaudorum ducum hist. gentilitiae l. II, pag. 120 seq.

[2]) Cibrario, Economia politica vol. II, pag. 17.

[3]) Sauli, condizione degli studj nella Savoja, in Mem. dell'Accad. di Torino, s II. vol. VI. pag. 126 sequ. — Über den Kunstsinn des Herzogs cf. Cibrario, studj storici, Tor. 1851, pag. 321.

[4]) Scarabelli, l. c. pag. 248.

den wohnlichen Ufern des Genfersees, von herrlichem Eichen- und Kastanienwald umgeben, war schon in früheren Zeiten ein Lieblingsaufenthalt des Grafen von Savoyen [1]). Amadeus verlebte dort einen Theil seiner Jugendjahre, vergrösserte später das alte Schloss, legte bei ihm längs der Dranse einen weiten Wildpark an, stiftete daselbst die Augustinerabtei zu N. Dame de St. Maurice, an die sich dann später die Eremitage anschloss. Schweizer Chroniken schildern letztere als eine Art Burg, deren einzelne Thürme und Flügel eben so viele Wohnungen für die einzelnen Ordensbrüder bildeten; jeder Flügel war von einem Garten umgeben und enthielt allerlei Gemächer und eine Einrichtung, deren Bequemlichkeit auch einem Fürsten nichts zu wünschen übrig liess. Die Kleidung unserer Eremiten ahmte auch nur in der Farbe und dem Schnitt des Gewandes -- grauer eng anliegender Rock mit Kutte — die wirklicher Einsiedler nach, und zu ihm und dem knotigen Stock passte gar wenig das Purpurbarett, der goldgestickte Gürtel und das goldene Ordenskreuz [2]). Anstatt Wurzeln und Quellwasser, fügt Monstrelet hinzu, liessen sie sich den besten Wein, das schönste Fleisch vorsetzen; und wer noch an dem guten Leben zweifeln sollte, das die Brüder von Ripaille führten, den verweisen wir auf die in Turin aufbewahrten Küchenrechnungen [3]), nach denen alle Delicatessen jener Zeit für den Tisch von Ripaille angekauft wurden. Amadeus hatte auch hinlänglich für den Unterhalt in Ripaille gesorgt: 10,000 Gulden waren für ihn ausgesetzt, zu denen noch die Einkünfte des Bisthums Genf kamen, aus dem er den rechtmässigen Inhaber Franz Miez verdrängt hatte und in dem er sich seit des letztern Tode (1440) behauptete [4]). So liess sich schon leben „in einem Paradiese von Vergnügungen“, wie Machanaeus sagt [5]); so konnte schon bei den damals noch in strenger Zucht aufgewachsenen Schweizern Amadeus in den Ruf eines Schwelgers kommen; so konnte das sprüchwörtliche „faire Ripaille“ entstehen, lange bevor Voltaire in seinen Briefen über den Genfersee den wunderlichen Amadeus mit den Worten geisselte:

„Tu vécus en vrai sage, en vrai voluptueux“.

---

[1]) Chron. du Conte Ronge in Monum. hist. patriae p. I. col. 590. Wurstisen. Basler Chron. ed. 1765, pag. 386.

[2]) A. Sylvius ad Petrum Noxetanum. — Monstrelet II, cap. 168 u. a.

[3]) Scarabelli, l. c. pag. 251.

[4]) Levrier, les Contes du Genevois II. pag. 30 seq.

[5]) Machanei Epit. hist. in Mon. hist. patriae I, col. 614.

Dies weltliche Treiben in der Eremitage hängt nun auch damit zusammen, dass Amadeus keineswegs, wie es darzustellen versucht worden ist, auf die Betheiligung an den Welthändeln verzichtet hatte. Der Wortlaut des Patents vom 7. November 1434, durch welches der Herzog seinen Sohn Ludwig, Prinz von Piemont, zum Statthalter einsetzt [1]), lässt in dieser Hinsicht keine Zweifel zu. Amadeus bindet in demselben seinen Sohn nicht allein an Vorschriften, welche er ihn bei der Regierung streng zu beobachten ermahnt, sondern macht die Ausübung der herzoglichen Gewalt zum Theil von seiner Zustimmung abhängig, zum Theil reservirt er sich dieselbe ganz. Der Zustimmung des Vaters bedurfte es zur Abschliessung oder Aufkündigung von Verträgen, zu Kriegserklärungen, zur Veräusserung von Domänen, zu Änderungen in der Münzwährung, zur Ertheilung von geistlichen Ämtern und Pfründen. Die Steuern sollten ausschliesslich von des Vaters Schatzmeister eingezogen werden, und die etwanige Erhebung zu gräflichen und markgräflichen Würden behielt der alte Herzog sich allein vor. Um im Übrigen des Statthalters Regierung möglichst überwachen zu können, liess Amadeus seinen Sohn meistentheils in Thonon, also in seiner Nähe, residiren. Die Staatshandlungen fuhren denn auch fort im Namen von Amadeus zu geschehen, dessen Name sich auch als alleinige Unterschrift unter vielen Documenten befindet. Ich führe nur einige Belege an. Ende 1436 liess Amadeus durch seine Abgeordneten einen seit langer Zeit mit Bourbon streitigen Punct die Herrschaft Dombes betreffend beilegen [2]). Ein Jahr darauf vermittelte er die Heirath zwischen Johann von Cypern und Amadea von Monferrat [3]). Der Geleitsbrief für den Kaiser und die Patriarchen des Morgenlandes, welche aufgefordert nach Basel zu kommen, Savoyen hätten berühren müssen, war von Amadeus ausgestellt [4]). Die Verhandlungen mit Venedig im Jahre 1437 führte der alte Herzog ausschliesslich, empfing die Briefe und Gesandtschaften des Dogen und ordnete seinerseits Gesandte an ihn ab [5]). Von den inneren Angelegenheiten die von Amadeus ausgingen, führe ich nur die Reorganisation des Appellhofes an [6]). Carrone weist sogar einzelne

[1]) Guichenon, preuves 353. — Monstrelet. II, cap. 168.
[2]) Guichenon, hist. de Bresse.
[3]) Ben. S. Giorgio pag. 324.
[4]) MS. lat. Nr. 27 auf der Genfer Cantonalbibliothek.
[5]) Guichenon, hist. de Savoie, pag. 59 und preuves.
[6]) Scarabelli, l. c. pag. 274.

Regierungsacte nach, welche Amadeus gegen den Willen und die Bitten seines Sohnes vornahm.

Die angebliche Abdankung, der vermeintliche Überdruss des Eremiten Amadeus an Ausübung weltlicher Gewalt sind also darauf zurückzuführen, dass der Herzog der alltäglichen minder bedeutenden Geschäfte überhoben sein wollte, an allen wichtigen Angelegenheiten dagegen nach wie vor den lebhaftesten Antheil nahm, für sie mit seinen Ordensbrüdern den höchsten Rath [1]) bildete und in ihrer Leitung sogar eine grosse Thätigkeit entwickelte. Weder die irdische Richtung, noch den weltlichen Inhalt seines Lebens hatte Amadeus durch seinen Eintritt in Ripaille aufgegeben: nur unter anderer Form, in anderer Kleidung und mit anderem Namen lebte er dort als Grosser und als Fürst fort. Bedarf dieser Schritt der sich somit nur auf Äusserlichkeiten bezieht, noch einer Erklärung, so möchte ich ihn auf eine gewisse romantische Neigung des Herzogs zurückführen. Savoyen hat im XV. Jahrhundert vieles mit anderen Grenzprovinzen und Ländern Frankreichs gemein, namentlich mit Burgund. Durch das Gefühl des Gegensatzes zu den thatsächlichen Verhältnissen, in welchen sich die neue Zeit ankündigte, und zu den Ideen, als deren Träger Frankreich in die Schranken trat, wurde grade an den Grenzen dieses Reiches das Bestreben angeregt, der Neugestaltung entgegenzutreten und zu diesem Behuf sich mit Bewusstsein in die Formen vergangener Zeiten zurückzudenken und sie mit einem gewissen Schein der Realität zu umkleiden. Es würde über die hier mir gesteckte Aufgabe hinausgehen, durchzuführen, wie in beiden Ländern, in Burgund und in Savoyen, diese Romantik alle Richtungen des Lebens durchdrang, namentlich an den Höfen der Fürsten, an denen der frühere nur noch in veralteten Institutionen und Sitten fortlebende Geist und der neue erst nach entsprechenden Formen ringende am meisten aufeinanderstiessen. In Burgund entstand auf diesem Boden der goldene Vliessorden, an die Stelle der abhanden gekommenen Rittertreue und Ritterehre Fictionen derselben setzend, dabei mit ganz weltlichen Formen, denn seine Mitglieder waren auf dem Schlachtfelde aufgewachsen und ergraut und sollten jeder Zeit zu neuem Kampfe gerüstet sein. In Savoyen, von ähnlichen Einflüssen

---

[1]) Cibrario, studi storici pag. 318 seq.

getrieben, stiftete Amadeus die Brüderschaft der Eremiten von St. Maurice, auch insofern ein Ritterorden, als seine Mitglieder die Ahnenprobe zu bestehen hatten, sonst die Formen geistlicher Orden nachahmend. Die Wahl dieser letzteren mag allerdings durch den friedlichen, schlicht frommen aber doch jedes höheren religiösen Schwunges baaren Sinn des Herzogs bestimmt worden sein, und dadurch, dass Amadeus, der den damaligen Verfall der Kirche und ihrer Träger aus der Nähe geschaut hatte und an den mühsamen Versuchen sie zu läutern ein lebhaftes Interesse nahm, durch den Schein solcher Formen eine der früher ehrwürdigsten kirchlichen Institutionen wieder zu heben gedachte. Dass es aber auch nur eine Fiction war, in der sich Amadeus gefiel, sahen wir schon; kein Gelübde im alten Sinne band die Brüder, welche sich lediglich zur Beobachtung rein äusserlicher Formen verpflichteten und sonst in jeder Beziehung in weltlichem Treiben und Trachten verharrten.

Allerdings ist noch eine andere Erklärungsweise versucht worden, welche dem Eintritte des Herzogs in die Eremitage eine viel grössere Tragweite geben würde, und zu welcher sich noch in neuester Zeit der von mir oft angeführte Carrone hingeneigt zu haben scheint. Mit Berufung auf einzelne Stellen älterer zum Theil dem XV. Jahrhundert angehöriger Geschichtsschreiber wird nämlich behauptet, durch den Eintritt in eine Art von geistlichen Orden habe sich Amadeus den Weg bahnen wollen zu seiner später wirklich erfolgten Papstwahl, womit dann zusammenhängt, dass die letztere auf einer fein angelegten, Jahre lang vorbereiteten Intrigue beruht haben und namentlich durch Bestechung der Basler Väter zu Stande gekommen sein soll. Obgleich diese Behauptung die von mir versuchte Auffassung nicht geradezu ausschliessen würde, wage ich ihr nicht beizustimmen, so lange sie nicht schlagender, als bisher geschehen ist, begründet sein wird. Wir berühren hier einen der wichtigsten Momente der Geschichte der Kirche und der Geschichte des XV. Jahrhunderts, über welche ein Urtheil zu fällen erst möglich sein wird, wenn reichlicheres, namentlich urkundliches Material vorliegen wird. Die Chronisten erscheinen mir in allem was sich auf die Kirchenspaltung und das Basler Concil bezieht, schlechte Gewährsmänner zu sein. Die Laien unter ihnen sind nicht genug über die geheimen Triebfedern und Vorgänge innerhalb der kirchlichen Parteien unterrichtet oder scheuen sich, was sie wissen und meinen, auszusprechen. Der in

alter Zucht und Ehrfurcht aufgewachsene de la Marche spricht sich [1]) eben bei Gelegenheit des damaligen Schisma's in bezeichnender Weise aus. „Ehe man an den Namen und Ruf so heiliger und hoher Person in der Christenheit rührt, soll unser Verstand stillhalten vor Angst, die Zunge stammeln aus Furcht, die Tinte vertrocknen, das Papier bersten, die Feder sich krümmen aus Sorge um die Gefahr zu fallen und zu verfallen in Ungehorsam und falsch Zeugniss, zuwider dem Gebot und Geheiss unserer heiligen, heilsamen Mutter und Quelle, der siegreichen Kirche; also flehe ich zu dem der da wacht über alle Guten und Gläubigen, um Muth, dass er mich schütze und bewahre, solche Dinge zu berühren und etwas niederzuschreiben, was gegen die Ordnung und mein Gewissen wäre." Eine gleiche Scheu finden wir allerdings bei dem Florentiner Poggio nicht; er beschuldigt Papst Felix wenigstens indirect, indem er die Wahl dem Einfluss des Geldes des letzten Visconti zuschreibt. Vergessen wir aber nicht, dass Poggio an und für sich seiner leidenschaftlichen Polemik wegen wenig zuverlässig ist, dass er der Verwandte, Vertraute und einstige Secretär von Nikolaus V. war und dass er somit hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit in Bezug auf die Geschichte des Schisma's auf gleicher Stufe steht mit den dem geistlichen Stande angehörigen Anhängern der römischen Päpste. Deren Zeugniss über die Vorgänge in Basel kann aber ebenso wenig massgebend sein, als anderseits das Schweigen welches die dem Concil zugethanen Berichterstatter über alles beobachten, was Amadeus' Charakter verdächtigen könnte. Von den Chronisten endlich aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, mögen sie nun Laien oder Geistliche sein, können wir ebenfalls über die geheimen Vorgänge in den beiden Lagern keinen besondern Aufschluss erwarten; denn indem die Spaltung schliesslich durch Compromiss zwischen Nikolaus und Felix ausgeglichen wurde, indem jener die von seinem Gegner vorgenommenen Handlungen bestätigte und ihn selbst mit allen Ehren überhäufte, wurde es allen welche es mit der Wiedervereinigung aufrichtig meinten, zur Pflicht, den Schleier des Vergessens über das Vergangene zu breiten. Fragen wir weiter nach dem Zeugniss der Urkunden, so enthalten sie vielmehr eine Widerlegung, als eine Bestätigung der Behauptung, dass Amadeus' Eintritt in Ripaille auf die Papstwahl berechnet gewesen sei. Der ziemlich

---

[1]) l. I, cap. 6.

lebhafte Briefwechsel zwischen Papst Eugen und Amadeus [1]), des letzteren Parteinahme für jenen in den ersten Jahren des Concils lassen den Herzog eher als gehorsamen Sohn, denn als Mitbewerber erscheinen. Als dann seit 1435, also nach dem Eintritt in Ripaille, die Spannung zwischen dem Concil und dem Papste zunahm, hielt Eugen den alten Herzog noch für seinen treuesten Anhänger und Anwalt (Correspondenz bis Juli 1439 bei Guichenon l. c.), und als das Concil am 25. Juni 1439 die Absetzung Eugen's aussprach, protestirte gegen dieselbe gerade Amadeus am entschiedensten (20. Juli). Neben diesem seinem offen zu Tage liegenden Verhalten müsste also der Herzog Eugen gegenüber eine geradezu entgegengesetzte geheime Politik verfolgt haben. Es wiederspräche das allerdings weder Amadeus' Charakter, noch dem Geiste der Zeit, aber es wäre voreilig, es behaupten zu wollen auf blosse Andeutungen parteiischer Chronisten hin und ohne ein einziges urkundliches Zeugniss dafür beibringen zu können. Aus diesem Grunde müssen, wie ich glaube, die betreffenden Fragen als noch offene behandelt werden, bis reichlicheres und zuverlässigeres Material über die Geschichte des Basler Concils, wie es die kaiserliche Akademie in Aussicht gestellt hat, gestattet, sich ein bestimmteres Urtheil über die Vorgänge und Persönlichkeiten zu bilden.

Ich würde auch dieser Erörterung über die Glaubwürdigkeit der bisher über jene Ereignisse vorliegenden Berichte und Zeugnisse nicht bedurft haben, wenn ihnen nicht rückwirkende Kraft auf die Deutung des Eintritts von Amadeus in Ripaille zugeschrieben worden wäre; denn die eigentliche Geschichte des Papstes Felix berührt nicht mehr die von mir zu besprechenden Begebenheiten der Jahre 1447—1449. In ihnen erscheint Amadeus höchstens dem Titel nach noch als Papst, seine Rolle ist die des Seniors des Hauses, des politischen Rathgebers, und es genügt also, die Daten der in diese Zeit fallenden Abdankung festzustellen. Nach den auf dem Lyoner Tage erfolgten Verabredungen [2]) musste sich Felix dazu bequemen [3]) am 11. December 1447

[1]) Guichenon, hist, p. 63 sequ.; preuves pag. 302 sequ. — und Actenstücke des Basler Concils in der Genfer Bibliothek, MS. lat. Nr. 27.

[2]) Wichtiges Material für die Geschichte dieses Tages enthält die auf der kaiserl. Bibliothek zu Paris aufbewahrte Collection Legrand, in vol. I. (Pièces originales) und in vol. II. (P. historiques).

[3]) Chron. lat. Sabaudiae in Monum. hist. patriae I. col. 620: „renuntiato potius cohacta dici meruit, quam alias." — Guichenon, preuves pag. 320.

seine bedingungsweise Abdankung zuzusagen. Nachdem die Gesandten von Nikolaus und vom Dauphin die Erfüllung der Bedingungen [1]) gewährleistet hatten (4. April 1449), erfolgte Felix' förmliche Abdankung am 7. April und mit dem Schluss des Concils von Lausanne die Wiederherstellung der Kircheneinheit.

Indem Amadeus' Sohn Louis in den Mailänder Angelegenheiten nur die zweite Rolle spielt, kann ich in Bezeichnung seines Charakters und seiner Stellung kürzer sein. Louis besass weder die Einsicht noch den Ernst seines Vaters; wandelbar in seinen Neigungen und Entschlüssen [2]) erlahmte er, sobald sich der Ausführung seiner Pläne Schwierigkeiten in den Weg stellten. So täuschte er die Hoffnungen, mit denen das Land seinen Regierungsantritt begrüsst hatte [3]). Nachdem er nämlich unter des Vaters Leitung seit 1435 die Verwaltung geführt hatte, war er nach der Wahl des alten Herzogs zum Papst, im April 1440, mit der vollen herzoglichen Gewalt bekleidet worden. Von diesem Augenblicke an übten die Cyprioten, welche mit der Herzoginn Anna von Cypern an den Hof gekommen waren [4]), einen unheilsamen Einfluss aus. Nur auf die Interessen ihres Heimatlandes bedacht, sogen sie Savoyen und Piemont aus, um Gelder nach Cypern zu schicken. Die herzoglichen Finanzen verschlimmerten sich mit jedem Tage, das Land verarmte [5]). Zugleich hatten die Cyprioten ein lustiges, leichtsinniges Leben bei Hofe eingeführt, in dem Louis selbst sich mehr gefiel, als in Regierungsgeschäften. Tänzer, Gaukler, Sänger, Spieler waren des Herzogs liebste Gesellschaft; er hätte lieber ein Schloss verloren, als einer Belustigung entsagt. Was seines Amtes war, überliess er unterdessen seinen oft wechselnden und willkürlich schaltenden Günstlingen. Als der Missmuth über dies Treiben einmal zum Ausbruch kam, wurde zwar eine Commission ernannt zu Untersuchungen und zur Reform der Justiz; indem es aber dem Herzog an Ernst und Kraft gebrach, das begonnene

[1]) Ein Empfehlungsschreiben von Amadeus ddo. Genf 18. October 1448 (in Mohr's schweiz. Regesten, vol. I. Priorat der St. Petersinsel im Bieler See Nr. 20) regt die Frage an, wie, falls die dort angegebene Jahreszahl richtig ist, es kommt, dass Amadeus schon damals den bescheideneren Titel: „Bischof von Sabina, Cardinal und päpstlicher Legat" angenommen hat.

[2]) Chron. lat. Sab. l. c. col. 615.

[3]) Machaneus in Monum. hist. patriae I. col. 770.

[4]) Cibrario, opusculi, cronologia rettificata.

[5]) Chron. lat. Sab. l. c. col. 617.

Werk durchzuführen, gaben die halben Massregeln nur dem Hass und Neid der Parteien neue Nahrung. Ein Theil des savoyischen Adels, durch Zurücksetzung gekränkt, suchte bei Karl VII. Schutz [1]); andere, weil sie ihren Rath geringschätzt sahen, zogen sich mürrisch vom Hofe und den Geschäften auf ihre Güter zurück; andere wieder wandten sich mit ihren Klagen an den alten Herzog. Des letzteren noch immer überwiegender Einfluss mochte auch das Regieren erschweren, so wie anderseits des Herzogs Beziehungen zu den übrigen Mächten durch Felix' Stellung als Gegenpapst immer mehr verwickelt wurden. Louis vermochte weder seinen Vater zur Abdankung zu bewegen, auf der Kaiser Friedrich und Karl von Frankreich bestanden, noch konnte er sich entschliessen, dessen Partei aufzugeben. Nikolaus V. erklärte desshalb schon das ganze savoyische Erbtheil für an Frankreich verfallen [2]) und predigte einen Kreuzzug gegen Amadeus und Louis. Der Kaiser, durch die Verlängerung des Schisma's und durch Savoyens Eingriffe in Schweizer Angelegenheiten erbittert, verweigerte Louis die Anerkennung als Herzog [3]). Karl VII. wurde durch die enge Verbindung des Herzogs mit dem Dauphin verstimmt. So schwand in wenigen Jahren das Ansehen und der Einfluss hin, zu denen Amadeus' klügere und glücklichere Politik Savoyen erhoben hatte. Und dennoch hielt auch Louis an dem Lieblingsgedanken seines Vaters fest, an den Absichten auf die Lombardei. Zwar bot sich kein Anlass mit dem Mailänder Schwager zu brechen und im Kriege neues Gebiet zu erobern; aber für den vorherzusehenden Fall des unbeerbten Todes des Herzogs Filippo Maria schloss auch Louis, gleichwie Amadeus, mehrere Bündnisse ab. In einem zu Thonon am 12. Juni 1436 getroffenen Übereinkommen [4]) wurde mit den jüngeren Monferrats eine einstige Theilung der Lombardei verabredet. Später als sich Louis und der Dauphin wieder genähert hatten, entwarfen sie ebenfalls im Februar 1445 in Genf einen Vertrag [5]), der auf Eroberungen in Italien berechnet war und in dem sich Herzog Louis den Mailänder Staat ausbedung.

---

[1]) Dupleix, hist. de France, pag. 82.

[2]) Lünig, Cod. dipl. it. sect. II, 43.

[3]) „Ludovico se pro duce gerenti“ und ähnliche Ausdrücke in den Briefen des Kaisers, in Chmel's Regesten.

[4]) Scarabelli, l. c. pag. 271.

[5]) Scarabelli, l. c. pag. 310.

Zwei Jahre darauf trat nun wirklich der lange vorhergesehene Fall ein. Mit dem Tode Filippo Maria's, am 13. August 1447, erlosch der Mannsstamm der Visconti. „Dieser Todesfall — meldeten kurz darauf die kaiserlichen Gesandten in Mailand an ihren Herrn [1]) — ruft grosse Bewegungen hervor, zu denen Italien an und für sich hinneigt, und die jetzt mehr denn je dadurch verschlimmert werden, dass alle Parteien: Deutsche und Italiener, Franzosen und Spanier, des letzten Herzogs Erbschaft beanspruchen; denn so glücklich gelegen ist die Lombardei, so reiches Land, so üppiger Boden, dass sie alle anlockt.“ Die Mailänder selbst aber, des Druckes und der Willkür müde, welche die letzten Herzoge ausgeübt hatten, hatten vom ersten Tage an die Freiheit ausgerufen und das Gemeinwesen, dessen Unabhängigkeit sie zu vertheidigen entschlossen waren, dem Schutze des heiligen Ambrosius anempfohlen. Guelfen und Ghibellinen hatten sich einmüthig verständigt. Die Organisation der Behörden und Gerichte wurde vor der Hand beibehalten. Nur wurde dem Rathe der 900, welcher schon früher für städtische Angelegenheiten bestanden hatte, die Verwaltung des Staatsvermögens, die Beschlussnahme über Steuern und die Aufsicht über deren Verwendung zugewiesen. Neben ihm entstand der kleine Rath der 24 (je vier von den sechs Thoren oder aus den sechs Stadttheilen), aus deren Mitte wieder zur Ausübung der obersten bisher herzoglichen Gewalt die sechs Capitäne, Conservatoren und Defensoren der Freiheit zunächst auf drei Monate gewählt wurden [2]). So lange nicht Parteileidenschaft aufloderte, konnte das innere Regiment seinen geregelten Gang fortgehen. Aber andere Fragen stellten gleich die junge Ambrosianische Republik auf eine harte Probe. Die Venetianer waren schon vor des Herzogs Tode auf Mailänder Gebiet erschienen und bedrohten zunächst den Bestand des Staates. Die Gefahr war so gross, dass man eilig Francesco Sforza, obgleich er selbst Erbansprüche auf das Herzogthum erhob, herbeirufen und ihm unter Abschluss einer vortheilhaften Condotta die Vertheidigung des Vaterlandes anvertrauen musste [3]). In jedem Prätendenten, unter denen nächst Sforza Alfons von Aragonien und

---

[1]) Chmel, Materialien I, CXI, h.

[2]) Archivio civico di Milano, Reg. A. u. B. ad 1448; einzelnes auch im Gesandtschaftsbericht bei Chmel l. c.

[3]) Arch. civico Reg. B. f. 16 v. Wo nicht besondere Citate angegeben sind, folge ich den Mailänder Chronisten: Simonetta, Corio und Cagnola.

Herzog Karl von Orleans am meisten zu fürchten waren, drohte ein Feind. Es war auch fraglich, ob die übrigen Städte und Gebiete der Lombardei, welche von dem Visconti beherrscht worden waren, sich dem Regimente der Hauptstadt unterwerfen und die von ihr beanspruchte Landeshoheit anerkennen würden. Crema, Parma, Como, Novara hatten sich freilich schon günstig erklärt; auch das entfernte Chiavenna [1]) huldigte, als Baldessare Vertemate das weisse Fähnlein mit dem rothen Kreuz und darüber das Wort „Libertas" dorthin brachte, und nahm einen Mailänder Vogt auf. Aber Lodi, der Hauptstadt gefährlich nahe, war von der guelfischen Partei bestimmt worden, sich dem Banner von St. Marcus zu unterwerfen (schon am 17. August); Piacenza folgte seinem Beispiele bald nach. Im Parmesanischen versuchten die Este und die Correggi das Joch Mailands abzuschütteln und machten selbst auf Parma Anschläge. Im Norden des Herzogthums schwankte alles. Die kleinen Herrn an den Seen: die Rusca in Lugano, die Borromeo in Arona u. s. w. suchten sich frei zu machen. Ins Liviner- und Palenzerthal fielen die Urner ein [2]), ohne bei den unschlüssigen Vögten Widerstand zu finden, und erneuerten mit ihren welschen Brüdern die alten Bünde. Von Westen her war die Hauptstadt ebenso bedroht. Nachdem die Parteien in Pavia lange geschwankt, ergab sich die Stadt am 8. September dem Grafen Francesco. Wenn auch Genua, wie es dem Kaiser versprochen [3]), sich ruhig verhielt, so überschritten doch die Fieschi und Fregosi auf eigene Hand das Gebirge und bemächtigten sich einzelner Ortschaften. Von Asti aus drohte Frankreichs Macht, vom sterbenden Herzoge selbst herbeigerufen. Denn als er sich in seinem letzten Lebensjahre von allen Seiten bedrängt sah, hatte er sich erboten, wenn Karl VII. ihm Hilfe schicke, die Grafschaft Asti, einst der Valentina Visconti als Heirathsgut zugeschrieben, ihrem Erben Karl von Orleans auszuliefern. Die Übergabe erfolgte auch wirklich am 12. August — also am Tage vor Visconti's Tode — durch den herzoglichen Statthalter Tomaseo Tebaldo zu Handen des vom König gesandten Gouverneurs Dresnay. Durch diese Festsetzung in Asti wurde Orleans, der Mailand als Weiberlehen betrachtete und so als nächster Erbe das ganze Herzogthum forderte, besonders gefährlich. Sein

[1]) Sprecher, Pallas I. 3, pag. 95; Guler (selbst Podesta in Plurs) Rhaetia I. 11.
[2]) Tschudi II, 518.
[3]) Brief vom 4. Oct. 1447, in Chmel's Materialien I, CXII.

königlicher Vetter trat nun auch als Chef des Hauses für diese Ansprüche ein und rief, sie zu verfechten, schon am 3. September 1447 in gebieterischem Tone den Herzog Louis von Savoyen auf [1]). Auf ein Schreiben ähnlichen Inhalts vom Herzog von Burgund an Sforza habe ich früher aufmerksam gemacht [2]). Auch Orleans suchte durch Dresnay den Grafen für seine Sache zu gewinnen [3]). Mit den wenigen Truppen, mit denen der französische Gouverneur nach Asti gekommen war, versuchte er unterdessen schon einen Einfall ins Alessandrinische. So lange die Mailänder ihm nur Boten und Briefe entgegensetzen konnten, machte er Fortschritte, denn bei den Guelfen hatte der Name Frankreich guten Klang und von allen waren die Franzosen gefürchtet, deren Treiben die italienischen Chronisten der Zeit nicht grausam genug schildern können. Als aber das kleine Bosco ihnen Widerstand leistete, fand die Republik Zeit Truppen gegen sie unter Coglione und Astorre auszuschicken. Am 17. und 18. October kam es zu einem Zusammenstoss, in welchem die Franzosen gänzlich geschlagen und auf Asti zurückgeworfen wurden; ihr Führer Dresnay wurde gefangen und nach Mailand gebracht. Herzog Karl [4]) hatte sich unterdess selbst mit einiger burgundischer Mannschaft aufgemacht und hielt am 26. October seinen feierlichen Einzug in Asti. Dort erwartete er zunächst den Erfolg der Unterhandlungen die er durch seine Gesandten in Mailand pflegen liess [5]), bereitete sich aber zugleich für den Fall vor, dass er seine Anerkennung als Herzog von Mailand erzwingen müsse, und suchte sich durch ein Bündniss vom 15. December der Hilfe des Markgrafen Johann von Monferrat zu versichern [6]). Gerüchtweise hiess es auch, gegen Mitfasten werde seinem Vetter Orleans der Dauphin zu Hilfe kommen, der gleichzeitig in Venedig in Unterhandlung stand über eine Condotta [7]), welche er in Italien und namentlich wohl gegen Mailand übernehmen wollte.

Im Westen war endlich Mailand von Savoyen bedroht, das jetzt den von seinen Fürsten lange ersehnten Augenblick gekommen sah.

---

1) Recueil de lettres entre le P. Félix etc. Nr. I.
2) In meiner Abhandlung im Archiv, Bd. XIV.
3) Bericht der kaiserl. Gesandten l. c.
4) O. de la Marche I, cap. 17.
5) Bericht der kaiserl. Gesandten, bei Chmel l. c.
6) Ben. da S. Giorgio, pag. 331.
7) Libri secretorum consilii rogatorum ad 1447, im Arch. ai Frari in Venedig.

Auf die erste Kunde von des Herzogs Tode fielen savoyische Truppen ins Gebiet von Alessandria ein und bemächtigten sich der Ortschaften Confluenza (das Caspar Schlick zu Lehen trug), Valenzia, Borgo, Bassignana u. a. Von Vercelli aus durchstreiften andere das Novarese und Lomellin. Savoyische Agenten drangen noch weiter vor, bis nach Pavia, und suchten das Land bald durch Verheissung von Abgabenfreiheit, bald durch Drohungen zur Unterwerfung zu bringen. Auch in diesen Gegenden waren es die Mailand feindlichen Guelfen welche zu Savoyen hinneigten; die Ghibellinen aber, von Sforza durch Alberto Maleta und Giovanno Rizio ermuthigt, widersetzten sich nach Kräften der Unterwerfung unter Herzog Louis und behaupteten sich in den wichtigsten Puncten des Lomellin, in Vighevano und Mortara. Louis der in der Hoffnung von dem ganzen Lande als Herr ausgerufen zu werden nach Vercelli gekommen war, überzeugte sich bald, dass ohne bedeutende Truppenmassen nichts auszurichten war, zog sich nach der Niederlage der Franzosen bei Bosco, welche den Mailändern freiere Hand gab, vorläufig zurück und versuchte zunächst mit der Republik zu unterhandeln.

So standen die Sachen in jenen Gegenden, als die kaiserlichen Gesandten in der zweiten Hälfte des October nach Mailand kamen. Kaiser Friedrich hoffte nämlich das Herzogthum als erledigtes Reichslehen einziehen zu können und hatte diese seine Absicht dem gesammten Volk von Mailand schon durch ein Schreiben vom 1. September kund gethan [1]. Einige Wochen darauf trafen seine Gesandten in der Lombardei ein, unter ihnen der Bischof von Seckau, Graf C. Schlick und A. Sylvius, der in seinem Pentalogus schon seit Jahren die Politik vorgezeichnet hatte, welche sein Herr beim Tode des letzten Visconti zu befolgen haben würde. Sie fanden die Stadt welche sich von allen Seiten bedrängt sah, nicht abgeneigt, sich dem Kaiser als Schirmherrn zu unterwerfen. Aber über die Form der Unterwerfung, das Verhältniss der Lombardei zur Hauptstadt, das Mass der zu gewährenden Freiheit, den Charakter und die Höhe der zu leistenden Abgaben, über die vom Kaiser beanspruchte Hilfe konnten sich Friedrich's Oratoren mit den Gewalthabern der Republik so wenig einigen, dass sie, ohne irgend etwas entschieden zu haben,

---

[1]) Chmel, Materialien Bd. 1, CXI, a, und A. Sylvius, hist. Frid. in Kollarii Anal. vol. II, pag. 146 seq.

am 10. November ihre Rückreise antraten. In dem trefflichen Berichte dieser Gesandten, den ich schon erwähnt habe, zeigen sie sich auch gut von den vielfach sich durchkreuzenden Intriguen der Parteien in Mailand unterrichtet. Nur das Treiben der savoyischen Gesandten scheinen sie nicht ganz durchschaut zu haben. Während sie nur von einem Waffenstillstande wissen, der zwischen der Ambrosianischen Republik und Louis abgeschlossen war, hatten sich die Unterhandlungen schon um ein Schutz- und Trutzbündniss gedreht, das bald nach der Abreise der Oratoren und nachdem die Aussicht auf wirksame und sofortige Hilfe von Seiten des Kaisers geschwunden war, zum Abschluss kam. Louis besass in Mailand eine warme Fürsprecherinn und Verfechterinn der Ansprüche seines Hauses in seiner Schwester, der verwitweten Herzoginn Maria. Sforza's Anhänger selbst schildern sie als eine sittsame, ehrwürdige Dame von anspruchslosem, bescheidenem Wesen; dies und ihr eheliches Unglück [1]) mochten ihr viele Herzen zugewandt haben. Wie wir sie nun im Folgenden rastlos thätig sehen werden, an einer Verbindung Mailands mit Savoyen zu arbeiten, so erscheint sie auch hier schon als Unterhändlerinn des Vertrages vom 17. November 1447 [2]), im Namen des Herzogs von seinem Rathe Andreas Malet mit den Capitanen und Defensoren der Freiheit abgeschlossen. In der Hauptsache ist der Vertrag nur eine Erneuerung des 1434 zwischen den Herzögen von Mailand und Savoyen beschworenen, nur dass jetzt an die Stelle des verstorbenen Herzogs Filippo Maria die Ambrosianische Republik als zu Schutz und Trutz verbündeter Alliirter tritt; ausserdem werden dem Herzoge Louis die in den letzten Wochen gemachten Eroberungen gewährleistet. Dem Kaiser welchem an demselben Tage vom Mailänder Regiment die Einnahme von Piacenza gemeldet wurde [3]), wurde der Abschluss dieses Bündnisses verheimlicht.

Die so zuerst eingeleitete Verbindung nahm noch im Laufe des Winters einen engeren Charakter an.

---

[1]) Scarabelli, l. c. pag. 258 seq.

[2]) Recueil de lettres entre le P. Félix etc., im Genfer Archiv Nr. II. Indem H. Gaullieur unter dem Vertrage fälschlich 1446 gelesen hat, zieht er daraus die irrthümliche Folgerung, dass es in Mailand schon vor dem Tode des Herzogs eine geschlossene republikanische Partei gegeben habe und dass dieselbe in der Voraussicht dieses Todesfalles schon Verbindungen mit den benachbarten Mächten eingegangen sei.

[3]) Chmel, Materialen Nr. CXXI.

In Mailand war der erste Jubel über die „aus der Verbannung heimgekehrte" Freiheit bald verrauscht und die alten Reibungen zwischen Guelfen und Ghibellinen brachen von Neuem aus. Jene drängten zum Frieden mit Venedigs zunächst drohender Macht, diese widersetzten sich der Annahme der allerdings günstigen Bedingungen und förderten dadurch, ohne es zu wollen, die Interessen Sforza's der allein bei der Fortsetzung des Krieges gewinnen konnte. Ein erster Versuch sich mit Venedig zu verständigen war schon im October 1447 gemacht [1], scheiterte aber an den Ansprüchen Mailands auf Lodi und Piacenza. Als nun letztere Stadt im November erobert worden war, kam es in Bergamo zu neuen Friedensunterhandlungen auf Grund des damaligen Besitzstandes. Man war dem Abschluss ganz nahe, als es den Ghibellinen und Sforzeschi gelang, das Volk aufzuwiegeln, dadurch ihre Gegner einzuschüchtern [2] und den Abbruch der Verhandlungen zu erzwingen. Jedenfalls musste man sich nun für den Beginn des Frühjahres zu neuem Kriege rüsten. Vom Kaiser geschützt zu werden war so wenig Aussicht, dass man die ihm versprochene Absendung von Gesandten an ihn von Tag zu Tag hinausschob. Dem tüchtigsten Feldherrn der Republik, dem Grafen Sforza, musste man misstrauen und wagte nicht ihm die übrigen Condottieri unterzuordnen, wodurch allein Einheit und Nachdruck in die Kriegführung hätte gebracht werden können. Mailand sah sich also nach anderer Hilfe um und hoffte sie bei Savoyen zu finden. Der grosse Rath bevollmächtigte Thomas Morone und Nicolao Arcimbaldo [3]) mit dem Herzog Louis die weitere Ausführung des abgeschlossenen Bündnisses zu verabreden, und am 3. März 1448 [4]) verpflichteten sich die Parteien, durch einen neuen Vertrag zu gegenseitiger Hilfsleistung gegen ihre Feinde und zur Stellung von 1000 Berittenen und eben so viel Fussvolk auf die Dauer von drei Monaten; 40 Tage [5])

[1]) Bericht der kaiserl. Gesandten, bei Chmel l. c.

[2]) Storia di Brescia in Muratori Script. Rer. Ital. col. 846. Dem Volke wurde der Abbruch der Verhandlungen am 15. Mai verkündigt: Arch. civico di Milano Reg. C. Gride.

[3]) Recueil de lettres entre le P. Félix etc. Nr. IV.

[4]) Das Genfer Schriftstück trägt das Datum „3. Martij" und nicht „3. Maij" wie H. Gaullier gelesen hat und wie, wahrscheinlich nach ihm, auch Cibrario angegeben hat in seinem neuesten Werke Origini e progresso delle instituzione della Monarchia di Savoja, Tor. 1854, 1, pag. 102.

[5]) Und 50 Tage für die von jenseits der Berge zu stellende Mannschaft, eine durch die Verhältnisse gebotene Bestimmung, die in allen derartigen Verträgen mit italienischen Staaten wiederkehrt.

nach der Aufforderung sollte die Hilfsmannschaft gestellt werden. Etwaige Eroberungen sollten zu gleichen Theilen gemacht werden; dem Herzog wird wiederholt der damalige Besitzstand gewährleistet. Wichtig ist, dass Louis in einem ergänzenden Instrumente von gleichem Tage einen Vorbehalt aussprach für alle Rechte der Krone Frankreichs und des Herzogs von Orleans, der noch immer in Asti verweilte und von dort aus durch Secundus de Nattis mit Mailand unterhandelte [1]).

Herzog Louis war aber damals gar nicht im Stande Hilfe zu leisten, er selbst hatte vollauf zu thun, in der Schweiz mit dem österreichischen Freiburg im Uechtlande begonnene Händel durchzufechten.

Vergeblich war auf mehreren Tagen im vergangenen Sommer [2]) versucht worden, die obwaltenden Streitigkeiten beizulegen. Ende 1447 war es zu offenen Feindseligkeiten zwischen Savoyen und Freiburg gekommen. Seit letzteres von Herzog Albrecht von Österreich die angerufene Hilfe erhalten hatte, sah sich auch Louis nach Bundesgenossen um und fand sie ohne grosse Mühe in den noch vom Züricherkrieg her unwilligen und seitdem vielfach gereizten Bernern; am 4. Jänner 1448 sandten auch sie an Freiburg den Fehdebrief. Herzog Albrecht wirkte nun wieder beim Kaiser aus, der Louis wegen seiner Haltung in den kirchlichen Angelegenheiten zürnte, dass derselbe die Sache des treuen Freiburg als Reichssache erklärte und seinem Bruder das Reichsbanner und Mandate sandte [3]). Zur Ausführung kamen die kaiserlichen Befehle allerdings auch diesmal nicht, aber sie schüchterten doch Herzog Louis ein und bestimmten ihn, die von Frankreich und Burgund angebotene Vermittlung anzunehmen, durch deren Gesandte am 16. Juli 1448 der Frieden von Murten zwischen Freiburg und Österreich einerseits, Savoyen und Bern andererseits zu Stande kam.

Aus den Bestimmungen des Vertrages erwähne ich nur, dass Freiburg sich verpflichtete, dem Herzog Louis für Unkosten binnen vier Jahren die Summe von 40,000 Gulden zu entrichten, welche demselben dann bei seinen Unternehmungen in Italien zu Statten kam.

---

[1]) Ventura, l. c. col. 835.
[2]) Alt, hist. des Helvet. 4, 107.
[3]) Chmel, Regesten und Materialien ad 1448.

Während des Freiburger Krieges war indessen der Herzog von Savoyen, um Mailand im Auge zu behalten, in Piemont geblieben [1]) und hatte von dort aus mit seinem Vater über die lombardischen Angelegenheiten correspondirt. Denn ohne Felix' Zustimmungen hätte Louis nicht gewagt, sich in grössere Unternehmungen einzulassen, und ohne dieselbe hätte er auch weder den Adel noch das Land zur Mitwirkung vermocht. Bald nach Abschluss des Vertrages vom 3. März schickte also Louis eine Abschrift desselben durch Jaques de Claremont an seinen damals in Lausanne residirenden Vater. Dieser, durch die eben sehr lebhaften Unterhandlungen über seine Abdankung im höchsten Grade in Anspruch genommen und sehr wohl von der Gefahr unterrichtet [2]), welche seinem ganzen Hause drohte, seitdem sich Frankreich entschieden auf die Seite des Papstes Nikolaus gestellt hatte, verhehlte seinem Sohne nicht, dass ihn die neuen Verwicklungen, in die sich Louis stürzte, mit Besorgniss erfüllten und dass er ihn kaum der voreilig übernommenen Aufgabe gewachsen glaube [3]). Frankreich — fürchtete der Papst — werde durch den Vorbehalt zu Gunsten Orleans noch nicht hinlänglich beruhigt sein, alle andern Prätendenten aber, namentlich auch der Kaiser, gegen Savoyen aufgebracht sein. Aber auch bei Felix wurden alle diese Bedenken dadurch aufgewogen, dass die Erwerbung der Lombardei sein eigener Lieblingsgedanke war, und so munterte er den Sohn vielmehr noch auf, indem er ihm seinen Rath ertheilte und seine Hilfe in Aussicht stellte. „Da die Mailänder," schreibt er, „sich nicht mit Worten abfinden lassen werden, gilt es ernstlich zu rüsten und vor allen Dingen Geld zu schaffen. Die gewöhnlichen Abgaben werden dazu nicht hinreichen: also solle der Herzog die Salzsteuer von Nizza verpfänden, seine und seiner Frau Kostbarkeiten und Schmuck verwerthen: finde sich in Piemont kein Geld zu leihen, so solle es in Genf versucht werden." Felix macht alle die an seinem Hofe namhaft, die im Stande sein werden Geld vorzuschiessen, er selbst will das Seinige thun, wenn auch Louis Opfer bringt. Da Felix' Einfluss noch immer überwiegend war, hatte er auch bereits an die Greyers, Entremonts, Menthone und andere Vasallen in Savoyen und der Waadt geschrieben und sie aufgefordert, mit ihren Mannen nach Piemont zu ziehen.

---

[1]) Cf. die Actenstücke aus dieser Zeit bei Guichenon.

[2]) d'Achéry Spicil. III, 770.

[3]) Recueil de lettres entre le P. Félix, Nr. V.

Zur Ausführung dieser Massregeln kam es aber im Sommer 1448 noch nicht. Die Republik bestand wahrscheinlich damals nicht auf der Ausführung der Vertragsbestimmungen vom März, denn Sforza machte, allen Intriguen zum Trotz, täglich mehr Fortschritte, trieb die venetianischen Truppen Schritt für Schritt vom Mailänder Gebiet zurück und wandte so die zunächstliegende Gefahr ab. Als er endlich am 15. August 1448 bei Caravaggio einen glänzenden Sieg über die Venetianer erfocht, schien die Ambrosianische Republik über alle Gefahr glücklich hinaus und feierte den Triumph mit Festlichkeiten und Jubelklängen [1]). Aber bald darauf traf die Kunde vom Vertrag von Rivoltella (18. October) ein. Graf Francesco ging in das Lager der besiegten Venetianer über und schickte sich an, mit ihrer Hilfe seine nun offen eingestandenen Ansprüche auf das ganze Herzogthum geltend zu machen. Und als nun alle Bemühungen der Mailänder, Sforza durch Bitten und Versprechungen wieder für sich zu gewinnen, erfolglos blieben, sahen sich die Capitäne der Freiheit mehr denn je von aller Hilfe verlassen, schauten sich nach allen Seiten nach Bundesgenossen um und schickten in ihrer Noth Gesandte an den Kaiser, an Alfons, an Karl VII. und den Dauphin, an Philipp von Burgund, an Herzog Louis von Savoyen. In diese Zeit, also Ende October, glaube ich auch die drei nächstfolgenden Schriftstücke der Genfer Correspondenz (Nr. VI—VIII) setzen zu müssen. Zunächst finden wir dort einen Brief Louis', den Jean de Compeys an Felix in Genf zu überbringen hatte [2]). Der Herzog meldet, dass Sforza, von Venedig und Florenz unterstützt, zur Eroberung von Mailand ausgerückt sei (auch die Chronisten erzählen, dass er bei seinem Abzuge von Brescia die Hauptstadt habe angreifen wollen, jedoch durch die unterdess erfolgte Unterwerfung Lodi's unter das republikanische Regiment bestimmt worden sei, sich erst gegen diese Stadt zu wenden) und dass er, der Herzog, es unter solchen Umständen für nöthig erachtet, 2000 Berittene, 4000 Fussvolk und 200 Bogenschützen an den Grenzen aufzustellen; auch habe er vermittelt, dass Jean de Challant mit burgundischen Truppen in Mailands Dienste getreten sei. — Compeys fügte im Namen seines Herrn zu diesen Meldungen weitere geheime

[1]) Arch. civico di Milano, Reg. Litterarum f. 93 v.

[2]) J. de Compeys wurde allerdings schon im Juli einmal von Turin nach der Schweiz gesandt (Müller, Schweiz. Geschichte, Bd. IV, cap. 5); der Brief kann aber erst im October geschrieben sein und muss einer zweiten Reise angehören.

Erklärungen [1]) die zuerst davon Zeugniss ablegen, dass Louis auf dem eingeschlagenen Wege zur Herrschaft über Mailand zu gelangen hoffte. Täuschte sich der Herzog dabei selbst oder täuschten ihn seine Anhänger und Unterhändler in Mailand über die dort herrschende Stimmung, seinen Vater liess er wissen, „wenn er von der Stadt noch nicht zum Herrn erkoren und noch nicht als solcher ausgerufen sei, so geschehe es nur, um ehrenhalber das republikanische Regiment noch eine Zeit lang bestehen zu lassen. Er brauche aber nur seine Macht zum Schutze Mailands zu entwickeln und die ganze Last des Krieges auf sich zu nehmen, um seine letzten Wünsche in Erfüllung gehen zu sehen." Louis selbst gesteht jedoch ein, dass es ihm an Geld und Truppen dazu fehle und dass er sich fürchte, den Zorn des Kaisers, die Feindschaft von Orleans, Sforza und aller andern Prätendenten auf sich zu ziehen. Er halte also bis jetzt die Mailänder mit halben Versprechen hin und unterhandle unterdessen mit Venedig und Sforza, um wo möglich durch Einverständniss mit diesen seine Besitzungen zu vergrössern, ohne ihren jetzigen Bestand zu gefährden und ohne sich in unerschwingliche Kosten zu stürzen. Doch rüste er für alle Fälle, habe schon sein ganzes Habe zu Geld gemacht und allen seinen Credit aufgeboten; der Ertrag reiche aber zur Besoldung der Truppen so wenig aus, dass er seinen Vater um 50,000 Ducaten bitte, für die das Land jenseits der Alpen als Pfand dienen möge.

Papst Felix antwortet auf diese Eröffnungen [2]) durch denselben Compeys, dass er die Sachlage aus der Ferne nicht hinlänglich beurtheilen könne, es aber jedenfalls für erforderlich halte, eine grössere, möglichst gut disciplinirte Truppenmasse aufzustellen.

Die erbetenen Subsidien könne er nicht geben, indem er selbst einer Anleihe wegen sich nach Brügge habe wenden müssen.

Während nun Louis selbst noch schwankte, waren seine Unterhandlungen mit Mailand Sforza nicht entgangen. Derselbe beeilte sich desshalb die Gebiete welche im Westen des Herzogthums sich noch zur Ambrosianischen Republik hielten, unter seine Botmässigkeit zu bringen, und rüstete sich zugleich die Savoyischen Truppen zurückzuschlagen, falls sie den Mailändern zu Hilfe eilen wollten. Er nahm zu diesem Zwecke die ihm schon lange angebotenen Dienste

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. VII.
[2]) Recueil de lettres etc. Nr. VIII.

Wilhelms von Montferrat an und schloss mit ihm am 1. November 1448 zu Casolate eine Condotta ab, oder vielmehr eine Ligue [1]); denn die Condottieri jener Zeit begnügten sich nicht mehr mit blossem Gewinn an Sold, sondern trachteten danach, durch ihr Dienstverhältniss Herrschaften zu erwerben [2]). Wie nun Louis seine Eroberungspläne auf den Untergang des Grafen Francesco baute, so schaltete dieser seinerseits in der Hoffnung endlichen Sieges nach Belieben mit den italienischen Besitzungen des Hauses Savoyen und verfügte über sie zu Gunsten des jüngeren Monferrat. Denn nicht allein die zu Mailand gehörige Stadt und das Bisthum von Alessandria, nicht allein das Gebiet von Tanaro, sondern auch Stadt und Bisthum Turin bis Susa, Ivrea, Valperga — kurz ganz Piemont versprach Sforza dem Markgrafen Wilhelm zu Lehen zu geben und wollte für dieselben den Lehnseid erst fordern, wenn er selbst Herr von Mailand geworden wäre. Folgen von eigentlicher Bedeutung hatte allerdings dieser Vertrag eben so wenig, als ähnliche gegen Sforza's Macht gerichtete; aber deutlich genug spricht sich in ihm der von vielen nationalen Fürsten Italiens gehegte Wunsch aus, die Savoyischen Herzoge über die Alpen zurückzudrängen.

Bei der blossen Annäherung von Sforza's Hauptmacht wankten übrigens in der westlichen Lombardei schon Viele die es bisher mit der Republik gehalten hatten. Die reich begüterten Visconti unterwarfen sich dem Grafen; die Rusca folgten ihnen bald nach. Aus der Brianza, von Lugano, Varese, vom grossen See eilten Abgeordnete in Sforza's Lager ihm zu huldigen. Nur die Städte Lecco, Como, Bellinzona blieben in jenen Gegenden Mailand treu. Dagegen unterwarf sich zum grossen Theil das flache Land von Novara jenseits des Tessin, so dass fast nur die Stadt noch widerstand. Ende November, nachdem in Mailand Karl Gonzaga zum Oberfeldherrn ernannt worden war [3]), war es noch gelungen von der Hauptstadt Verstärkung nach Novara zu werfen, und obgleich die auch von Savoyen angebotene Besetzung der Stadt und Burg abgelehnt worden war, rechnete man im Nothfall auf die Hilfe der Savoyischen Truppen, welche die Sesia überschritten hatten und südlich von Novara bei Vighevano sogar bis

[1]) Der Wortlaut bei Ben. San Giorgio, pag. 332.
[2]) Cf. Canestrini, della milizia ital. im Arch. storico ital. vol. XV, pag. 82.
[3]) Grida vom 15. Nov. 1448 im Arch. civico di Milano, Reg. C.

zum Tessin vorgedrungen waren [1]). Um ihren Streifzügen ein Ende zu machen, schickte Sforza seinerseits noch im November Truppen unter Mathes Campano ins Lomellin und Novarese ab und begab sich endlich selbst von Lodi aus vor Novara, um es zur Unterwerfung aufzufordern. Bartolomeo Visconti, Bischof daselbst, im Jahre zuvor Vorkämpfer und Wortführer der Freiheit in Mailand [2]), dann an ihr verzweifelnd und seitdem ein eifriger Anhänger Sforza's [3]), vermittelte die Übergabe der Stadt, welcher auch die Burg bald folgte. Was in der Umgegend noch Widerstand geleistet hatte, ergab sich nun fast ohne Schwertstreich. Nur in Romagnano suchte sich eine ausgesuchte Savoyische Schar (angeblich 3000 Mann) die vor wenigen Tagen eingerückt war, zu behaupten, wies Sforza's Aufforderung sich zurückzuziehen mit schnöden, prahlerischen Worten zurück und wich erst nach hartnäckigem Kampfe. Jetzt erhob sich im Lomellin das Volk selbst gegen die hie und da (Vighevano, Sali u. a.) noch befindlichen piemontesischen Besatzungen; jenseits des Po erzwangen die Ghibellinen in Tortona [4]) die Unterwerfung unter den Grafen und in Alessandria die Unterwerfung unter Wilhelm von Montferrat, der laut des mit Sforza geschlossenen Vertrages am 1. Jänner 1449 von der Stadt Besitz ergriff [5]). So war bis Neujahr der ganze Westen des herzoglichen Gebiets dem Grafen unterthan geworden und das Savoyische Hilfsheer über den Grenzfluss, die Sesia, zurückgeworfen. Ein Angriff auf piemontesisches Gebiet lag augenblicklich so wenig in Sforza's Plänen, dass er seinem Heere besonders einschärfte, sich aller Feindseligkeiten gegen das Nachbarland zu enthalten.

Die Nachricht von diesen Ereignissen hatte Vaultier Chabod im Auftrage des Herzogs Louis an Felix zu überbringen [6]).

Derselbe sollte dem Papte zunächst für seine Geldsendungen danken und für die Mühe die er sich gab, Gendarmen aus Savoyen zu schicken. Den Fall von Novara schrieb der Herzog lediglich dem Umstande zu, dass die Bürger seine Besatzung nicht hatten einlassen wollen; wenn Romagnano gefallen, so sei es ebenfalls die

---

1) Vendizotti, de fatti Veneti I. 522.
2) Bericht der kaiserl. Gesandten bei Chmel. l. c.
3) Documente in meiner Abhandlung im Archiv.
4) Decembrio, Vita Fr. Sfortiae in Muratori Script. Rer. Ital, XX. col. 1041.
5) Ghilini, Annales Aless. ad 1448 — und Ben. San Giorgio p. 336.
6) Recueil de lettres etc. Nr. IX.

Schuld der Mailänder welche überhaupt wenig von Kriegführung verständen. Graf Francesco erhalte jetzt die ihm von Venedig und Florenz zugesicherte Hilfe. Er (Louis) habe sich eben nach Piemont begeben, um der Stadt Mailand näher zu sein, in der er viel Einverständnisse habe. Wenn der Graf auch unter Androhung schwerer Strafen verboten, Einfälle in Piemont zu machen, so traue er dem wenig. Übrigens fahre er fort, mit Sforza zu unterhandeln, der geneigt scheine, Novara mit seinem Gebiete an Savoyen abzutreten, wenn ihm freie Hand in Betreff Mailands gelassen werde. Papst Felix möge rathen, ob dies Anerbieten anzunehmen sei, falls sich die übrigen Aussichten zerschlügen. Auch Louis habe nämlich seine guten Verbindungen in Mailand, die er der Vermittlung des Abts von Casanova verdanke; auch die Herzoginn von Mailand nehme sich der savoyischen Interessen warm an. Die Mailänder selbst wollten nicht gern Krieg führen, sondern ihm gegen Zahlung von jährlichen Subsidien von 100,000 Ducaten die ganze Last aufbürden und ihn unbeschadet ihrer Freiheit und Unabhängigkeit zum Protector machen. Einen Vertrag dieses Inhaltes, von Casanova vorgelegt, habe er sich jedoch geweigert zu unterzeichnen. Sie hätten freilich darauf erklärt: wenn sie nicht binnen vierzehn Tagen unterstützt würden, müssten sie sich Sforza unterwerfen; desshalb habe der Herzog neuerdings seinen Rath Merlot noch nach Mailand geschickt, um sie zum Ausharren zu ermuthigen. Er wolle sie ja gern schirmen, nur müssten sie ihn zu ihrem Herrn erwählen: als solcher wolle er weder ihre Freiheit beschränken, noch Abgaben von ihnen verlangen, sondern nur den rechten Titel und die Huldigung, damit er bei seinen Freunden und in seinem Lande wirksame Unterstützung seiner Pläne finde.

Der Mailänder sonstiges Gesuch, ihnen eine angesehene Persönlichkeit als Vitzdom zu schicken, habe er mit der Aufforderung zurückgewiesen, bis zu seiner eigenen Ankunft der Herzoginnwitwe gehorsam zu sein. Übrigens stehe er mit Francesco Piccinini in Unterhandlung, der für 10 bis 12,000 Ducaten zu ihm übergehen wolle. Sollten ihn die Mailänder nun wirklich zu ihrem Herrn erwählen, so bitte er Felix, ihm mit seinem Rathe beizustehen und ihm Geld zu verschaffen um 18,000 Mann in Sold nehmen zu können: drüben in Italien wolle jeder für seine Dienste bezahlt werden. Nochmals bitte er also um 50,000 Ducaten, mit deren Hilfe er bestimmt darauf

rechne, die Oberhand über Sforza zu bekommen und seine Pläne auf Italien durchzusetzen.

In der Antwort [1]) welche Chabod an den Turiner Hof zurückbrachte, versicherte Felix nochmals, dass er augenblicklich nicht im Stand sei, weitere Vorschüsse zu machen. So sehr er die Fortschritte Sforza's bedauere, so wisse er keinen andern Rath zu geben, als den, gegen des Grafen Verbindung mit Venedig und Florenz zu arbeiten. Um die Mailänder von einer Unterwerfung abzubringen, müssten sie jedenfalls durch Vermittlung des Abts von Casanova mit Worten hingehalten werden. Unter allen Umständen müssten sie die ganze Last eines Krieges auf sich nehmen, und ehe sie darauf keine bestimmte Antwort gegeben, liesse sich weder mit ihnen, noch mit dem Grafen eine feste Verabredung treffen [2]).

In beiden Briefen welche sich dadurch unterscheiden, dass der besonnene in Politik ergraute Amadeus sich weniger Täuschungen hingab, als sein Sohn, spricht sich übrigens ein im allgemeinen richtiges Verständnis der Dinge, wie sie waren, aus. Die Ereignisse eben dieses Monats December, in den beide Schreiben zu setzen sein werden, zeigten das Unvermögen der Republik, einem Gegner gegenüber, wie Sforza war, die ihr zugehörigen selbst von Parteien zerrissenen Gebiete zu behaupten, und die Unzulänglichkeit der halben Hilfe, wie sie Savoyen bis jetzt gewährt hatte. Richtig war aber auch, dass der Herzog eine grössere und äusserste Anstrengung nur dann machen konnte, wenn ein reeller Gewinn in Aussicht stand:

---

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. X.

[2]) In diesem Briefe und in dem vorausgegangenen des Herzogs Louis sind folgende zwei Stellen zu beachten. Louis schreibt: „Item si notre dit Père sera content que mon dit Seigneur, s'il se vat assez puissant, oste lespine de son jardin auant quelle croisse ou puisse plus poindre et attentis attendendis“, worauf Felix antwortet: „Touchant l'article doster lespine du jardin semble que pour le present il nest point temps den parler.“ H. Gaullieur bemerkt dazu, dass ein Sohn Sforza's von den Mailänder Republikanern ermordet sei, und ist geneigt aus obigen Stellen die Absicht herauszulesen, Sforza's Nachkommen aus dem Wege zu räumen. Von der angeblichen Ermordung eines Sohnes von Sforza habe ich aber nirgends etwas finden können und bezweifle die Richtigkeit dieser Angabe. Auch sonst ist mir nichts bekannt geworden, was jene von H. Gaullieur versuchte Deutung unterstützen könnte. Würde man nicht mit ebenso viel Recht bei dem Worte épine an die Partei-Intriguen am Turiner Hofe und an eine in dieselbe verwickelte Persönlichkeit denken können? Jedenfalls wird es gerathen sein, bis andere Nachrichten eine Aufklärung geben, solche mysteriöse Äusserungen auf sich beruhen zu lassen und sich davor zu hüten, an ihre höchst unsicheren Auslegungen irgend welche Folgerungen zu knüpfen.

Erhöhung des Hauses Savoyen durch Einverleibung der Lombardie oder wenigstens durch wesentliche Gebietsvergrösserung. Mit blossem Söldnergolde, wie es Mailand bot, konnte der Herzog wohl einzelne Condottieri mit ihren Truppen erkaufen, aber nicht sein Land aufbieten. Denn in demselben herrschte noch im Gegensatz zu dem übrigen Italien die alte Heerverfassung [1]; das Heer bestand aus der von den Domanialgütern aufgebotenen Mannschaft, aus Vasallen und ihren Hintersassen, aus den von den Communen zu stellenden Mannen (je einer auf das Haus) — damit im Zusammenhange die Verpflichtung sich selbst im Felde zu erhalten und die beschränkte Dauer der Dienstzeit. Ein solches Heer war, wenn ihm nicht ein höheres begeisterndes Ziel vorgesteckt wurde, bei grösseren stetigen Unternehmungen einem rein mechanisch zusammengesetzten, aber durch einen Willen zusammengehaltenen und geleiteten, wie Sforza's Söldnermacht war, nicht gewachsen; ein solches Heer war zu gut und zu stolz, um blossen Sold zu dienen. Fand so der Unternehmungsgeist der savoyischen Fürsten seine Schranken an der Leistungsfähigkeit des Landes und diese wieder an der Weigerung der Mailänder grössere Zugeständnisse zu machen, so waren andererseits die Defensoren der Freiheit berechtigt und verpflichtet, alle Herrschergelüste, unter welchem Namen sie auch sich verbergen mochten, zurückzuweisen. In den Städten Italiens lebte noch in frischer Erinnerung fort, wie selbst temporäre Herrn und Capitäne sich allmählich zu unumschränkten Machthabern aufgeworfen, wie die Visconti in Mailaud, die Gonzaga in Mantua, die della Scala in Verona zur Gewaltherrschaft gelangt, und unter den Mailänder Bürgern war die der Visconti noch in zu lebhaftem Andenken, als dass man nicht ebenso gefürchtet hätte, den Namen Savoyen anzurufen, als den Namen Sforza's. Ein Einverständniss aus beiderseitigem freien Antriebe hervorgegangen konnte somit nicht zwischen der Ambrosianischen Republik und dem Hause Savoyen zu Stande kommen, und die ganze Verhandlung die wir noch kennen lernen werden, läuft darauf hinaus, dass die eine Partei die andere zu überlisten, sich ihrer zu bedienen und es ihr dann nicht zu danken trachtete.

In den zuletzt erwähnten Briefen war von einem Vertrage die Rede, den der Abt von Casanova vermittelt hatte und den Louis sich

---

[1]) Canestrini, della milizia italiana, l. c. pag. 125.

weigerte zu unterzeichnen. Wir begegnen hier zum ersten Male diesem Abte von Casanova, Agosto da Lignano, einem unermüdlichen, rührigen Piemontesen, der sich damals die Erhöhung des Hauses Savoyen ebenso angelegen sein liess, als dreissig Jahre später die des Burgunderherzogs [1]), einem Diplomaten zweiten Ranges, der sich in allen Lagen gleich bleibt: hastig und rastlos, keck und verwegen, gutmüthig und leichtgläubig, ungeschickt und unglücklich. Schon seit einiger Zeit spielte er den Unterhändler zwischen der Republik und Savoyen, und trat endlich, als im November die Unterhandlungen einen ernsteren Charakter annahmen, als bevollmächtigter Gesandter Piemonts in Mailand auf. Er wies sich als solcher durch ein in aller Form ausgestelltes und von den Mailändern in Ordnung befundenes Mandat [2]) aus und brachte auf Grund seiner Specialvollmacht am 6. December 1448 ein Bündniss zu Stande. Seinen wesentlichen Inhalt kennen wir schon aus dem obigen Briefe des Herzogs an seinen Vater; ich hebe also aus ihm nur noch eine Bestimmung hervor, weil sie bezeichnend für die Innigkeit der beabsichtigten Verbindung ist, und weil sie eine sonst unverständliche Angabe der Chronisten erklärt [3]). Die Parteien verpflichteten sich nämlich, „zum Zeichen wahrhafter Einigung oder vielmehr Einheit und Freundschaft ihre Wappen und Bannerzeichen in einander überzutragen, d. h. ins Geviert zu stellen, so dass in zwei Vierteln, nämlich in einem oben und in einem unten das Wappen des genannten Herrn Herzogs sei, d. h. das weisse Kreuz in rothem Felde, und in den beiden andern Vierteln das Wappen der genannten Stadt, d. h. das rothe Kreuz in weissem Felde.“ — Als nun aber dieser Vertrag nach Turin gebracht wurde, weigerte sich Louis, wie wir sahen, ihn zu ratificiren, und sandte seinen Rath Merlot zu den Mailändern, sie von dieser Weigerung und ihren Gründen in Kenntniss zu setzen und ihnen wo möglich grössere Zugeständnisse abzulocken.

In dem Berichte den Merlot später über seine Gesandtschaft erstattete [4]) wird ausdrücklich gesagt, dass der Abt von Casanova vom Herzoge zum Abschluss des Vertrages vom 6. December bevollmächtigt

---

1) Monum. Habsburg. I, a. a. O. Rodt, Burgunderkriege I, pag. 161. Guichenon II, pag. 139.

2) Recueil de lettres etc. Nr. XVII und XVIII.

3) O. de la Marche I, 17; Corio stor. di Milano, p. V, u. a.

4) Recueil de lettres etc. Nr. XVIII.

war, und dass ihm, nach den Äusserungen der Herzoginn von Mailand, nur vorgeworfen werden könnte, sich leichtfertig, aber ohne böse Absicht zu solchen Bestimmungen herabgelassen zu haben; es scheint daher fast, als habe die Vollmacht für den Abt grössere Tragweite gehabt, als Louis nachträglich seinem Vater gegenüber eingestehen wollte [1]).

Jedenfalls besass Casanova noch immer das Vertrauen des Herzogs und wurde schon bald darauf wieder, um von Neuem zu unterhandeln, nach Mailand geschickt. Hin und herreisend zwischen Turin und Mailand fiel er endlich auch einmal den gräflichen Truppen in die Hände. Sforza sollte geäussert haben, er wäre seit zwei Monaten Herr von Mailand, wenn der Abt es nicht hintertriebe, hielt denselben aber wohl nicht für eine so wichtige und so gefährliche Person; denn nach kurzer Haft in Pavia liess er ihn ungehindert nach Turin weiterreisen. Zu derselben Zeit [2]) wurden übrigens auch zwischen Louis und Sforza noch Unterhandlungen gepflogen, aber der savoyische Agent Mercenier fand den Grafen durch die letzten Erfolge so kühn gemacht, dass er von den früher angebotenen Gebietsabtretungen nichts mehr wissen wollte.

In Mailand wurde auch, wie Louis seinem Vater durch Bonnivald meldete, von allen und mit allen unterhandelt; auch eine zweite kaiserliche Gesandtschaft fand sich um Neujahr 1449 daselbst ein. Denn nach der Vereinigung Sforza's mit Venedig hatten sich die Mailänder in ihrer Bedrängniss noch einmal an Friedrich gewandt und ihn durch Briefe und Botschaften aus der Gleichgiltigkeit aufgerüttelt, mit der er den Angelegenheiten in Oberitalien zuschaute. Jetzt schickte er [3]) Hartung von Kappel und Johann Hinderbach ab, um das Volk wiederholt aufzufordern, sich der kaiserlichen Herrschaft zu unterwerfen und in kaiserlichen Schutz zu treten. Die Ankunft der Gesandten fiel aber in den unglücklichsten Augenblick: alle Ordnung schien damals aufgelöst und gerade die dem Kaiser feindlichste Partei war eben an das Ruder gekommen. Gegen Gonzaga nämlich, der seine Stellung als Oberfeldherr nur zu selbstischen Zwecken auszubeuten trachtete, hatten sich die Häupter der Ghibellinen vereinigt

---

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. XXII.

[2]) Recueil de lettres etc. Nr. XI.

[3]) A. Sylvius hist. Frid., pag. 147.

und, weil sie die revolutionäre Bewegung immer bedenklicher um sich greifen und alle Gewalt in die Hände der zünftischen Bürger fallen sahen, beschlossen, die Stadt dem Grafen zu übergeben. Auf ihre Aufforderung hin hatte sich Sforza auch nach Unterwerfung von Novara wieder Mailand genähert und bei Landriano aufgestellt. Der verabredete Plan wurde aber verrathen, und die Häupter der Verschwörung, von denen sich nur wenige durch Flucht retten konnten, büssten dieselbe theils mit dem Tode, theils mit Verbannung nach Como, Arona oder Turin. Mit dem Sturz der Ghibellinen ging nun eine Umgestaltung des Regimentes Hand in Hand: der kleine Rath bestand hinfort nur noch aus zwölf Mitgliedern, unter denen sich einzelne angesehene Guelfen, wie Trivulzio und Innocenzo Cotta, meist aber nichtadelige, früher kaum gekannte Emporkömmlinge, wie Appiano und Ossona, befanden. Mit diesen Gewalthabern — eine Zusammenberufung des grossen Rathes der 900 wurde den kaiserlichen wie allen andern Gesandten als unzulässig verweigert — vermochten Kappel und Hinderbach nichts abzuschliessen und kehrten so unverrichteter Dinge wieder heim. Die augenblicklich herrschende Faction neigte jedoch sonst stark zu Friedensunterhandlungen hin. Nach Venedig wurde Henrico Panigarola mit Vollmacht vom 8. Jänner 1449 abgesandt[1]). Die Anträge eines Orators des Königs Alfons (wahrscheinlich derselbe Louis Sescasses, der um diese Zeit auch in Turin erschien) wurden mit Dank entgegengenommen.

Namentlich suchte aber die Republik sich noch enger an den Herzog von Savoyen anzuschliessen und kam ihm, als er sich hartnäckig weigerte den früher von Casanova abgeschlossenen Vertrag zu ratificiren mit neuen Zugeständnissen entgegen. Die Verhandlungen sollten diesmal in Turin geführt werden, wohin die Capitäne Antonio da Rabbia deputirten[2]).

Der Gesandte wurde feierlich und mit allen Ehren empfangen und darauf an Merlot und den Cardinal von Cypern gewiesen, um mit ihnen zu unterhandeln. Auch Antoine Bolomyer, der besondere Vertrauensmann des alten und des jungen Herzogs, wurde, um an den Berathungen Theil zu nehmen, schleunigst aus Savoyen herbeigerufen. Rabbia hatte übrigens nur bedingte Vollmacht. Die misstrauischen und auf

---

[1]) Meine Abhandlung im Archiv, Doc. XIV.

[2]) Am 2. Februar in Turin. Guichenon II, 85, und Recueil de lettres etc. Nr. XX.

Wahrung ihrer Freiheit eifersüchtigen Mailänder hatten es vorbehalten, dass der Vertrag noch einmal von den Capitänen geprüft und von den 900 ratificirt werden sollte. Sonst war aber Rabbia ermächtigt zuzugestehen, dass dem Herzog die unbeschränkte Oberleitung des Krieges anvertraut, dass ihm das Gebiet bis zum Tessin abgetreten und dass ihm und seinen Nachfolgern ein Tribut von der Stadt zugesichert werde [1].

Über die Verhandlungen auf Grund dieser Puncte, über die Aufnahme derselben am Turiner Hofe und über die Ereignisse, welche mit den Berathungen zusammenfielen und auf sie einwirkten, geben uns mehrere Briefe aus dem Monat Februar Aufschluss. Als Rabbia in Turin eintraf, erhielt der Herzog einen vom 27. Jänner 1449 datirten Brief seines Vaters [2], in welchem dieser ihn darin bestärkte, höhere Anforderungen an Mailand zu stellen und ihm den Rath ertheilte, jedenfalls Sforza so lange mit Scheinverhandlungen hinzuhalten, bis mit der Republik definitiv abgeschlossen und die Rüstungen beendigt seien. — Ein Brief des Herzogs an seine Schwester vom 6. Februar [3] spricht zuerst die lebhafte Freude aus über das Misslingen der letzten Anschläge der Ghibellinen und des Grafen auf die Stadt. Louis setzt dann nochmals aus einander, in wiefern die Bestimmungen des Casanova'schen Vertrags für ihn unwürdig und unmöglich sind und dass er ihn desshalb habe zurückweisen müssen.

„Die Mailänder," fährt er fort, „schlagen meine Freundschaft und die für sie schon gebrachten Opfer nicht hoch genug an: ich habe auf meine eigenen Kosten bereits 12.000 Mann aufgestellt, deren Zahl durch die täglichen Zuzüge von jenseits immer mehr anwächst. Darauf muss in dem neuen Vertrage den so eben Rabbia mit meinen Räthen vorbereitet, Rücksicht genommen werden. In demselben soll wo möglich Venedig mit inbegriffen werden, in der Weise, dass die Adda als Grenze zwischen den beiden Republiken und der Tessin als Grenze zwischen Mailänder und Savoyischem Gebiet bezeichnet werden. Wollen die Mailänder mich nicht zu ihrem Herrn machen, so müssen sie mir wenigstens diese Gebietsabtretung und die Zahlung eines jährlichen Tributs zugestehen. Besser aber wäre es jedenfalls, sie

---

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. XXV.
[2]) Recueil de lettres etc. Nr. XII.
[3]) Recueil de lettres etc. Nr. XX.

wählten mich unter mässigen Bedingungen zu ihrem Herrn: mein Vater, mein Land, meine Freunde werden mich dann wirksamer unterstützen. Sucht sie also darin zu bestärken, dass sie mir noch weiter entgegenkommen; sobald ich ihren guten Willen erkenne, werde ich mit ganzer Macht den Krieg beginnen."

Die ernstlichen Absichten des Herzogs liessen auch seine in der That beträchtlichen Rüstungen nicht mehr bezweifeln. Rabbia sprach daher in einem Schreiben an die Capitäne vom 6. Februar [1]) die beste Zuversicht aus. Aber eine andere Frage war, ob die grösste Machtentwicklung Savoyens im Stande sein würde, die Republik gegen die vereinigte Macht Venedigs und Sforza's zu schirmen, und diese Frage wurde durch den Grafen Sforza selbst in Mailand in Anregung gebracht.

Wir erwähnten schon, dass er den Abt von Casanova aufgefangen hatte; es war ihm eben so gut bekannt, dass noch andere Agenten an einem Bündnisse arbeiteten und zwischen Turin und Mailand hin- und hergingen, welche letztere Stadt er seit Mitte Jänner so eng umschlossen hatte, dass nur die Porta Nuova und die Strasse nach Monza noch offen waren [2]). Er liess also den damaligen Inhabern des Regiments unter Berufung auf seine eigenen Ansprüche Vorstellungen gegen das mit Savoyen beabsichtigte Bündniss machen, bezeichnete des Herzogs Versprechen als prahlerisch, unausführbar und unwirksam und erbot sich freies Geleit nach Turin zu geben, wenn man sich von der Lage der Dinge überzeugen wolle.

Diese Warnungen Sforza's fanden allerdings kein Gehör, mochten aber doch dazu beitragen, dass die Capitäne die Savoyischen Anerbietungen mit grösserer Vorsicht prüften und die Aufforderung Louis' ihn zum Herzog zu machen entschieden zurückwiesen.

Am 10. Februar hatte unterdess Louis in versammeltem Rath die schwebenden Verhandlungen von Neuem zur Sprache gebracht [3]). Zunächst wurde ein Vertragsentwurf vorgelegt, den Louis Sescasses im Namen des Königs Alfons nach Turin gebracht hatte und der ein enges Schutz- und Trutzbündniss zwischen Savoyen und Aragonien gegen alle ihre Feinde und zugleich zur Aufrechthaltung der

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. XIX.
[2]) Recueil de lettres etc. Nr. XIII.
[3]) Recueil de lettres etc. Nr. XIV.

Ambrosianischen Republik in Aussicht stellte [1]). Der Vorschlag hatte zwei bedenkliche Seiten. Savoyen hätte durch Annahme desselben entschieden Partei gegen Anjou ergriffen und somit auch gegen Karl VII, dessen Wünschen und Plänen man ohnedies schon durch das Mailänder Bündniss zu nahe trat; zweitens wäre der Bund mit Alfons zugleich gegen Venedig gerichtet gewesen, welches der Herzog vielmehr in sein Interesse und in den Mailänder Vertrag mit hineinzuziehen bedacht war. So blieben die Anträge Alfons' vor der Hand unberücksichtigt. Dagegen wurde hinsichtlich der Verhandlungen mit der Ambrosianischen Republik der Beschluss gefasst, nochmals die Aufforderung ergehen zu lassen, die Stadt Mailand möge Louis herzogliche Gewalt und herzoglichen Titel mit voller Herrschaft und Blutbann ertheilen, dann verpflichte er sich, sie bis zum Juli von allen ihren Feinden zu befreien. Diese in nacktesten Worten formulirte Bedingung wurde Jean de Marquisey beauftragt den Capitänen vorzulegen.

Noch weiter tragende Pläne, noch kühnere Hoffnungen beschäftigten in denselben Tagen Herzog Louis und seinen Hof. In einem Briefe an den Papst Felix vom 12. Februar [2]) meldet er zunächst aus der Lombardei, dass in der Woche zuvor Graf Sforza mit ganzer Macht auf Mailand gezogen und schon die Thore der Vorstädte eingenommen habe (wahrscheinlich dieselbe Unternehmung, bei der auch Gonzaga die Hände mit im Spiel hatte), mit ihm sei auch Dame Blanche nebst ihren Kindern gewesen. Die Mailänder habe aber die Anwesenheit von Sforza's Familie so wenig gerührt, dass sie sogar voller Erbitterung und Wuth einen Ausfall gemacht und die Sforzeschi mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen hätten. Tags darauf am 6. Februar sei der Piemontese Micheletto mit andern Condottieren übergegangen in Folge der mit ihm abgeschlossenen Condotta, welche ihm 12.000 Ducaten und eine Besitzung in Piemont zusage. Geld thue jetzt vor allem Noth, so dass Louis den Vater wiederholt um die bewussten 50,000 Ducaten bitte. Übrigens sei nach den neuesten Nachrichten das Mailänder Volk ihm mehr denn je gewogen. Dazu fügt dann der Herzog das Gerücht, der König von Cypern sei gestorben,

---

[1]) Recueil de lettres etc., pag. 77, zwischen Nr. XIV und Nr. XV, in dem Register übergangen.

[2]) Recueil de lettres etc. Nr. XIII.

die Insel in grösster Spaltung. Eine Partei wolle ihn oder eines seiner Kinder zum König ausrufen und es komme nur darauf an, Abgeordnete hinzusenden. Nun sei auch Raphael Adorno augenblicklich bei ihm, mache ihm Aussicht auf die Herrschaft von Genua und verspreche ihm, von dieser Stadt aus Galeeren nach Cypern zu schicken und dort Louis' Sache zu verfechten. Gelinge der Anschlag auf diese Republik, so sei er, Louis, als König von Cypern zugleich des Tributs enthoben, welchen die Insel an Genua zu zahlen habe.

Schon zwei Tage darauf, am 14. Februar, schickte der Herzog seinem Vater neue Nachrichten aus Mailand zu [1]. Sforza berannte fast täglich die Stadt, und hätte sie, wenn nicht Monza widerstanden, gänzlich umzingelt. Durch Micheletto ermuthigt, gaben die Capitäne Gonzaga den Befehl von Monza aus, in das er sich einige Nächte zuvor geworfen hatte, einen grösseren Ausfall zu machen, welcher auch Dank der verrätherischen Haltung des älteren Piccinini gelang. Erst nachdem Sforza selbst herbeigeeilt war, konnten seine Truppen ihre frühere drohende Stellung wieder einnehmen. Die Lage der Mailänder hatte sich so um nichts gebessert, aber auch ihr verzweifelter Muth war noch derselbe. An diese Meldungen knüpft Louis neue Klagen über die Geldnoth, welche Micheletto's Übergang nur gesteigert hatte. Alles bis auf das Geschmeide der Herzoginn war verkauft und verpfändet.

In der Antwort auf die letzten Briefe [2]) offenbart Papst Felix seine Überlegenheit in politischer Einsicht und seine ruhige berechnende Mässigung. Er findet es schon sehr gewagt, dass Louis den Mailändern versprochen hat, sie bis zum Juli von ihren Feinden zu befreien; die Zeit sei zu kurz. Aber die Mailänder Angelegenheit sei jetzt die Hauptsache und erfordere alle Aufmerksamkeit und Anstrengung. Desshalb sei das weitere Ziel das sich der Sohn hinsichtlich Genua's und Cyperns auf blosse Gerüchte, auf die trügerischen Anerbieten eines Adorno hin vorgestellt habe, so lange nicht zu verfolgen, als die nächstliegende Aufgabe nicht gelöst sei. Auch das spanische Bündniss sei zu verwerfen: Alfons stehe Savoyen nicht so nah, als

---

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. XV.

[2]) Nur im Entwurf erhalten: Recueil de lettres etc. Nr. XVI.

das stammverwandte französische Haus und sei anderseits zu fern, um wirksame Hilfe leisten zu können.

Am 28. Februar nun, wahrscheinlich nachdem von Mailand eine abschlägige Antwort auf die zuletzt von Marquesey überbrachten Vorschläge eingelaufen war, versammelte Louis im bischöflichen Palaste zu Turin seine Räthe und die einflussreichsten Männer des Landes (den Cardinal von Cypern, Louis Bâtard d'Achaja, Choutaigne, Challand, Varax, Lornay u. a.), um einen endgiltigen Beschluss in der Mailänder Angelegenheit zu fassen [1]). Antoine Bolomyer hatte zu diesem Behufe in einer Denkschrift [2]) die Gründe zusammengestellt, „welche den Herzog und seine Rathgeber bestimmt hatten, die Partei der Mailänder zu ergreifen.“ Der Frieden, heisst es in derselben, würde sicherer und vorzuziehen sein, wenn nicht besondere Umstände in Betracht kämen. Auf verschiedene Versuche, ein Einverständniss mit Sforza und Venedig herbeizuführen, sei keine bestimmte Antwort erfolgt. Dagegen sage der Graf laut, dass er dem Herzoge nach der Eroberung von Mailand den Krieg erklären und ihn über die Alpen zurückwerfen wolle; seinen Leuten habe er reiche Beute und Land in Piemont versprochen und sich gerühmt, bis St. Michaelstag in St. Michael (in Savoyen jenseits des M. Cenis) zu sein. Schon sein jetziges Benehmen offenbare, wie er gesonnen sei: er habe die Ehre der Herzoginn von Mailand nicht geschont, und verlange Vercelli zurück. Übrigens sei er von den Unterhandlungen Savoyens mit Mailand hinlänglich unterrichtet und beklage sich laut über dieselben. Offenbar werde er daher als Herr von Mailand nicht Frieden halten, und so habe der Herzog nicht mehr freie Wahl zwischen Krieg und Frieden, sondern müsse angreifen oder sich wehren. Für jenes spreche aber die Kampfbereitschaft des piemontischen Heeres, die Kriegslust der Mailänder, die Verheissungen Aragons. Jedenfalls, wenn nicht die schon gebrachten schweren Opfer vergeblich sein sollten, müsse, ehe die Franzosen kämen, gehandelt werden. Auch den Mailändern sei man eine offene Kriegserklärung schuldig. Sie hätten der Savoyischen Allianz wegen andere vortheilhafte Anerbietungen ausgeschlagen und wären nach den Berichten der Herzoginn und Micheletto's bereit, Louis vor Ostern zu

---

1) Recueil de lettres etc. Nr. XXII.

2) Recueil de lettres etc. Nr. XXIV.

ihrem Herrn zu machen. Wolle man die Republik nicht zwingen, sich andern, wohl gar Sforza in die Arme zu werfen, so müsse der von Rabbia vorgelegte Entwurf angenommen werden. Jedenfalls werde dadurch, abgesehen von der Herrschaft über Mailand, alles Land bis zum Tessin gewonnen und die Herzoginn von Mailand aus der Gefahr errettet, in der sie zur Schande des Hauses Savoyen schwebe. Schlügen auch jetzt die Absichten auf das Mailänder Herzogthum fehl, so eröffne eine entschiedene Parteinahme die Aussicht auf die Zukunft, nach dem Tode Sforza's. Auch würde es dem Herzoge und dem Adel zur Unehre gereichen, das einmal begonnene Unternehmen aufzugeben. Es wäre sonst auch zu fürchten, dass sich sogar Sforza mit Réné und Genua zu einem Angriffe auf Nizza vereinigten. Endlich könnte sich auch der Herzog nicht mehr ohne Einwilligung der Republik und ohne Zustimmung des Vaters vom Kriege lossagen, während ein neuer Vertrag zugleich den von Casanova abgeschlossenen unvortheilhaften Bund rückgängig machen würde. Es bleibe nur die Wahl, ruhig zuzuschauen, wie Mailand in des Grafen Gewalt komme, oder entschieden für die Republik Partei zu ergreifen. Er stimme für das letztere und dafür, die Gelegenheit mitzunehmen, wenigstens einige Erwerbungen zu machen.

Die Gründe Bolomyer's gaben den Ausschlag im Rathe des Herzogs, und so kam es am 6. März 1449 zum Abschluss eines neuen Bündnisses[1]), dessen wesentliche Bestimmungen sich in Folgendem zusammenfassen lassen. Der frühere Vertrag vom December wird für null und nichtig erklärt. Sechs Tage nach Ratification des neuen verpflichtet sich der Herzog mit seiner ganzen Macht den Krieg gegen Sforza zu beginnen und namentlich sofort zu versuchen, Proviant in die Stadt zu schaffen. Ihrerseits verpflichtet sich die Stadt, gleichfalls den Krieg zu eröffnen und ihre Truppen mit den herzoglichen zu vereinigen. Was der Herzog dem Grafen abnimmt, wird er, so weit er es nicht vor dem Tode des Herzogs Filippo Maria besessen hat, der Stadt abtreten. Der Herzog von Savoyen verpflichtet sich die Unabhängigkeit der Republik gegen Jedermann, mit Ausnahme der Krone Frankreichs, zu schützen. Zur Entschädigung für solche Dienste und ihren Kostenaufwand tritt Mailand die Stadt Novara und ihr Gebiet bis zum Tessin mit allem Zubehör und allen Rechten ab

1) Recueil de lettres etc. Nr. XXV.

und verpflichtet sich zu ihrer Eroberung mitzuwirken. Ausserdem bezahlt Mailand dem Herzoge und seinen zwei nächstfolgenden Erben in sechsmonatlichen Raten einen jährlichen Tribut von 25.000 guten, vollwichtigen Ducaten, und der Herzog rechnet sogar auf Erhöhung dieser Summe im günstigsten Fall. Keine Partei darf einseitig Frieden schliessen mit Sforza. Der Vertrag bleibt in Kraft und verpflichtet zu gegenseitiger Hilfsleistung auf die Dauer der Regierungszeit des jetzigen Herzogs und seiner zwei Nachfolger. Mailändischer Seits muss der Vertrag vom Rath der 900 ratificirt werden.

In Mailand verfehlte die Kunde vom Abschluss dieses Vertrages nicht die grösste Freude hervorzurufen und allen Muth anzufachen. Von dem allgemeinen Jubel fortgerissen, liessen selbst die Defensoren der Freiheit ihre Bedenken fallen, ratificirten den Bundesvertrag und erwiesen dem Herzoge Ehren, wie sie nur einem wirklichen Herrn zukamen. Louis' Wappen wurde an den Thoren und den öffentlichen Gebäuden aufgestellt [1]). Eine Grida [2]) stellte jede Schmähung des Herzogs einer Majestätsbeleidigung gleich und forderte auf jeden anzugeben, der öffentlich oder heimlich über das Savoyische Bündniss murre oder der Ehre des Herzogs zu nahe trete. Die Stadt machte auch ihrem Versprechen gemäss neue Anstrengungen. Am 30. März erfolgte ein allgemeines Aufgebot [3]), das sich in den nächsten Wochen bei mehreren Ausfällen auszeichnete, und als es Ende April Melegnano zu entsetzen galt, an 20.000 Mann stark im Felde erschien. Herzog Louis wurde von den in Mailand ergriffenen Massregeln durch eine Gesandtschaft in Kenntniss gesetzt, welche aus Pietro Donsio, Giovanni di Casale und Micheletto bestand und am Freitag vor Palmsonntag (4. April) in Turin ankam. Sie brachten allerdings die Nachricht, dass die Neunhundert welchen auch die Ratification des Vertrages vom 6. März vorbehalten war, zwei Bestimmungen desselben, die Unabhängigkeit des Grafen Borromeo betreffend, verworfen [4]) hatten; gaben aber dem Herzoge die besten Versicherungen von der Liebe und Anhänglichkeit der

---

[1]) De la Marche I, ch. 17, und Mailänder Chronisten.
[2]) Grida vom 28. März 1449, im Arch. civico di Milano, Reg. C. f. 61 v.
[3]) Grida, ibidem.
[4]) Recueil de lettres etc. Nr. XLVII.

Mailänder und stellten eine förmliche Unterwerfung der Stadt unter sein Scepter in nahe Aussicht; nur ermahnten sie ihn auch von Neuem, kräftigen Beistand zu leisten [1]).

In Lausanne dagegen, von Seiten des Papstes Felix, fand das Bündniss vom 6. März entschiedene Missbilligung. Jacques de Lornay war der erste, welcher Kunde von demselben an den päpstlichen Hof brachte und zugleich Mannschaft und Gelder aus der Waadt herbeischaffen sollte. Statt irgend etwas in dieser Hinsicht auszurichten, erhielt er von Amadeus ein wenig erfreuliches Antwortschreiben an den Herzog Louis. Bei dem ersten entscheidenden Schritte nämlich, den der junge Herzog in der Mailänder Angelegenheit gethan hatte, offenbarte es sich, dass Felix noch immer in wichtigen Dingen die oberste Leitung, die letzte Entscheidung beanspruchte. Nicht allein, dass er sich bitter beklagte [2]), dass der Vertrag ohne seine förmliche Zustimmung abgeschlossen war; von diesem Augenblicke an griff er trotz der Sorgen und Mühen, welche ihm die bevorstehende endliche Beilegung der Kirchenspaltung verursachte, eigenmächtig, ohne Einverständniss mit seinem Sohne, fast ohne dessen Wissen in die politischen Angelegenheiten Savoyens ein, ganz in der Weise, wie er es sich einst vor fünfzehn Jahren vorbehalten hatte. Wir werden sehen, wie er in der nächsten Zeit mit der Stadt Mailand, mit Sforza, mit dem Herzog von Orleans in directe Unterhandlungen tritt, wie er sich selbst in die Führung des Krieges mischt, welcher in Folge des Mailänder Bündnisses ausbrach.

Die Missbilligung des Vertrages stützte sich in dem dem Jacques de Lornay anvertrauten Antwortschreiben zunächst darauf, dass Felix ihn für unausführbar hielt. Hatte auch er selbst sein Lebelang nach Erwerbung der Lombardei getrachtet, so hatte er doch die Verfolgung dieses Lieblingsplanes immer den Umständen angepasst und sich erst auf die Hilfe von Venedig und Florenz, später auf die Zustimmung des letzten Herzogs zu stützen gesucht. Sein Sohn hatte den unterdess schwieriger gewordenen Verhältnissen in keiner Weise Rechnung getragen und wollte seine von den Mailändern nur halb und ungern anerkannten Ansprüche gegenüber der vereinten Macht von Sforza, Venedig und Florenz geltend machen. Felix

---

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. XXXI.
[2]) Recueil de lettres etc. Nr. XXVI.

erschien jeder derartige Versuch um so weniger ausführbar, als zur selben Zeit Savoyen selbst durch schlechtes Regiment, namentlich durch die Spaltungen im Adel zur Ohnmacht herabgesunken war. Nachdem der Hof einige Jahre zuvor dem Unwillen des Adels den Kanzler Guillaume Bolomyer hatte opfern müssen, war in Jean de Compeys Herrn von Torrens ein neuer, noch eigenmächtigerer Günstling der Herzoginn und des Herzogs emporgekommen. Ihm gegenüber bildete sich aus dem Adel Savoyens und der Waadt eine um so geschlossenere Partei, als sie an dem gleichfalls mit dem Turiner Regiment unzufriedenen Amadeus einen Rückhalt fand. An ihrer Spitze standen die einflussreichsten Männer in Savoyen: der Marschal Jean de Seyssel, Herr von Barjat und François de la Palu, Herr von Varembon. Ein Jahr später bildeten sie mit den ersten Familien des Landes eine förmliche Ligue gegen Compeys und seinen Anhang, welche alle staatlichen Bande aufzulösen drohte; aber auch schon 1449 war die Spaltung so gross geworden, dass sie ein energisches Auftreten des Herzogs nach aussen hin, eine Machtentwicklung, wie sie das Mailänder Bündniss voraussetzte, unmöglich machte. Dass gerade Compeys nun durch seine Stellung am Hofe berufen worden war, den Vertrag mit der Ambrosianischen Republik zur Ausführung zu bringen, vermehrte noch die Bedenken des Papstes und hielt die ihm feindliche Partei des Adels von wirksamer Unterstützung des Unternehmens zurück. Amadeus machte ferner in seinem Schreiben dem Herzog Louis den Vorwurf, in dem eben abgeschlossenen Vertrage die Rechte des Hauses Orleans nicht gewahrt und sich dadurch einen neuen Feind zugezogen haben. War nun auch allerdings in dieser Hinsicht ein Fehler gemacht worden, so beging Felix in demselben Augenblicke einen noch grösseren, indem er ohne Wissen seines Sohnes mit dem Bastard von Orleans Mailands wegen Unterhandlungen anknüfte. Der Herzog von Orleans hatte sich nämlich [1]) seit seinem Aufenthalt in Asti überzeugt, dass er weder durch Unterhandlungen zur Herrschaft über Mailand gelangen, noch mit seiner geringen Macht seine Anerkennung als Herzog erzwingen würde, und hatte sich desshalb an den französischen Hof in Lyon begeben und seinen königlichen Vetter mit Bitten bestürmt, ihm ein Heer zur

[1]) A. Chartier, histoire de Charles VII ad 1448, und Olivier de la Marche I, ch. 17 und 21.

Eroberung der Lombardei zur Verfügung zu stellen. König Karl hatte seine Hilfe auch zugesagt, wollte die Mailänder Angelegenheit jedoch erst nach Beilegung der Kirchenspaltung in Angriff nehmen. Nun wurde aber der Bastard von Orleans Graf Dunois an die Spitze einer Gesandtschaft gestellt welche der König in den ersten Monaten des Jahres 1449 nach Lausanne an Felix schickte, um mit demselben die über dessen Abdankung gepflogenen Unterhandlungen zum Abschluss zu bringen. Natürlich benutzte der Bastard der im März in Lausanne eintraf, diese Gelegenheit, um mit Felix zugleich die Mailänder Angelegenheit zu besprechen und ihm in derselben Zugeständnisse abzulocken, welche wir im weiteren Verlauf kennen lernen werden. Indem Herzog Louis von diesen Unterhandlungen erst durch Jacques de Lornay erfuhr, war nicht er, sondern Amadeus selbst dafür verantwortlich, dass Savoyens Stellung nach dieser Seite hin immer schwieriger und verwickelter wurde.

Dagegen liess es sich Amadeus angelegen sein auf eine Aussöhnung des Adels hinzuwirken. Am 28. März schickte er durch Jean Lyobard einen Brief an Herzog Louis [1], in dem er auf die Nothwendigkeit hinwies, ehe an eine ernstliche Unternehmung und Eroberung der Lombardei zu denken sei, der Spaltung zwischen den Grossen des Landes ein Ende zu machen. Er kündigte zugleich an, dass auf seine Veranlassung Barjat und Varembon sich an den Turiner Hof begeben würden, wo dann eine Aussöhnung mit der Compeys'schen Partei stattfinden sollte. Mit ernsten Worten ermahnte er seinen Sohn ihnen einen besseren Empfang zu bereiten, als einigen andern Rittern Savoyens, die von der Aussicht auf den bevorstehenden Krieg gelockt, sofort nach Piemont geeilt waren, daselbst aber eine kalte, fast schnöde Aufnahme gefunden hatten.

Leider fanden diese gutgemeinten Rathschläge kein Gehör. Louis, ganz unter dem Einflusse der Herzoginn und deren Günstlinge, verbat sich sogar, wie wir aus einem späteren Briefe erfahren [2], die Ankunft der Herrn von Barjat und Varembon und verzichtete lieber auf die Hilfe seiner Savoyischen Vasallen. Dagegen hätte der Herzog gern seine alten Bundesgenossen von Bern zu Hilfe gerufen, von deren Kriegstüchtigkeit er sich viel versprach,

---

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. XXVII.

[2]) Recueil de lettres etc. Nr. XXVIII.

und bat seinen Vater desshalb mit ihnen zu unterhandeln. Amadeus war jedoch anderer Meinung. Einmal sind ihm die Berner zu entfernt von Italien; dann hat der Herzog auch nicht das Geld sie zu besolden. Drei Schweizer-Compagnien würden monatlich 18,000 Gulden beanspruchen, das heisst ebensoviel als die ganze Armee des Herzogs zu erhalten kostet. Obendrein wären die Berner, was ihre Bezahlung anbetrifft, sehr schwierig und würden sie nicht vollständig zufrieden gestellt, so würden sie leicht aus guten Freunden Feinde. So äusserten sich wenigstens zwei Berner Abgesandte, die sich gerade damals in Kirchenangelegenheiten am Hofe Felix' befanden. Auch würden die Schweizer Bedenken tragen, fügte der Papst hinzu, in Savoyische Dienste zu treten, so lange die Spaltung im Adel fortdauere und das ganze Unternehmen scheitern zu machen drohe.

Mit dieser Antwort auf Louis' Vorschläge übersandte ihm Felix zugleich einen vorläufig mit dem Bastard von Orleans entworfenen Vertrag [1]) folgenden Inhaltes: Die Herzöge von Orleans und Savoyen verpflichten sich zu beiderseitigem Wohl und Nutzen zur gemeinschaftlichen Eroberung aller Städte, Plätze und Herrschaften die dem letztverstorbenen Herzoge von Mailand unterthan waren. Nur die Stadt Mailand soll vor der Hand ausgeschlossen bleiben und über sie erst in besseren Zeiten, dann aber auch zu beiderseitigem Vortheil der zwei Herzöge verfügt werden. Alles eroberte Land soll zu gleichen Theilen unter sie getheilt werden. Nur Novara nebst seinem Gebiete soll dem Herzog von Savoyen im voraus zugesichert bleiben und ebenso dem Herzog von Orleans Alessandria mit Zubehör oder ein anderes entsprechendes und an die Grafschaft Asti grenzendes Gebiet. Die Kosten der Unternehmung sollen zu gleichen Theilen getragen und was von dem einen mehr verausgabt würde, schliesslich von dem andern ersetzt werden. Den Erfolg zu sichern soll der König von Frankreich 4000 Berittene unter dem Marschall de la Ferté nach Asti senden und sie in seinem Namen am Kriege theilnehmen lassen. Dieselben sollen dem Herzog Louis ebenso zur Eroberung des ihm im voraus zugesicherten Gebietes mit verhelfen, als die Savoyischen Truppen zur Eroberung des Orleans'schen Antheils mitzuwirken hätten.

---

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. XXIX.

Es liegt auf der Hand, in welchem Grade dieses wenn auch nur vorläufige Übereinkommen die Pläne des Herzogs Louis und sein mit Mailand schon geschlossenes Bündniss durchkreuzte. Dass die Frage, wem einst die Stadt Mailand zufallen solle, noch offen gelassen war, genügte nicht; die Vereinbarung mit Orleans und das Bündniss vom 6. März konnten nicht mit einander bestehen. Offenbar erkannte auch Felix das letztere als ohne seine Zustimmung abgeschlossen gar nicht an und wollte seinen Sohn zum Verrath an seinen Mailänder Freunden zwingen.

Es war aber zu spät zu gemeinschaftlichem Handeln mit Orleans: Savoyen war bereits in Krieg mit Sforza verwickelt. Der Herzog unterhandelte allerdings bis in den April[1]) hinein mit dem Grafen Francesco, aber lediglich zum Schein. Seine an der Grenze aufgestellten, schlecht disciplinirten Truppen unternahmen schon im Jänner einzelne Streifzüge in das Gebiet von Novara[2]). Und kaum war am 6. März das Bündniss mit der Ambrosianischen Republik zu Stande gekommen, so fielen grössere Truppenmassen, ohne zuvor den Krieg zu erklären, in die Lombardei ein. Das schutzlose Lomellin wurde in wenig Tagen unterworfen. Um dieselbe Zeit, Mitte März, machte Jean de Compeys der sich den Oberbefehl vorbehalten hatte, den Versuch Novara von Vercelli aus nächtlich zu überrumpeln[3]). Durch List und Verrath war es seiner ausgesuchten Schar auch schon gelungen in die Stadt einzudringen, als sich die kleine Sforzische Besatzung, unter Guido d'Assisi und dem Stradioten Lucas, sammelte und den Feind zurückschlug. Das flache Land aber blieb den beutelustigen Savoyern preisgegeben, bis Sforza auf die erste Kunde von diesen Einfällen Hilfe schicken konnte. Christophoro Taurello und Angelo Labello ordnete er nach dem Lomellin, seinen Bruder Corrado und Christophoro di Salerno nach Novara ab, alle mit dem gemessenen Befehle sich nur defensiv zu verhalten. Sforza lag es aus vielen Gründen daran einem förmlichen Kriege mit Herzog Louis auszuweichen. Vielleicht liess er sich auch wirklich durch des Herzogs Scheinunterhandlungen täuschen und gab sich dem Wahne hin, jene feindlichen Einfälle geschähen nicht auf Louis' sondern auf Amadeus' Befehl. Letzteren betrachtete er als den eigentlichen Leiter der Savoyischen

---

1) Recueil de lettres etc. Nr. XXXII.
2) Corrispondenza ducale 1449 im Arch. di S. Fedele in Mailand.
3) Machanaeus in Mon. hist. patriae I, col. 773.

Politik und sandte desshalb Giovanni Alboni aus Pavia an ihn ab, um sich darüber zu beschweren, dass der Papst seinen Sohn ohne allen Anlass, ohne allen Rechtsgrund zum Kriege anstachle [1]). Die Antwort von Felix ist bezeichnend für sein ganzes heuchlerisches Treiben. Er habe, schreibt er, seine ganze Aufmerksamkeit den geistlichen Dingen, dem Heil und Wohl der römischen Kirche zugewandt und alle weltliche Gewalt der Leitung seines Sohnes anvertraut. Derselbe sei es seiner und seines Hauses Ehre schuldig, treu an dem jüngst mit Mailand abgeschlossenen Bunde festzuhalten und die gemeinschaftliche Sache in weiterem Kriege zu verfechten. Was er bereits erobert habe wieder herauszugeben, wie es Sforza verlange, sei kein Grund vorhanden. Denn das habe Louis von seinen Vorfahren gelernt, nie zurückzugeben, was einmal erobert sei, vielmehr noch mehr von denen zu verlangen, die Frieden von ihm begehrten.

Sobald Graf Francesco diese Antwort empfangen und sich von der Unmöglichkeit überzeugt hatte den Frieden mit Savoyen zu erhalten, ergriff er schnell energische Massregeln und sandte bedeutende Verstärkungen unter Alberto da Carpi und Coglione an die piemontesische Grenze. Die dem letztern Condottiere untergeordneten Truppen welche das Gebiet von Novara besetzen sollten, nahmen eine eigenthümliche Stellung ein, die aber ganz dem Geiste der venetianischen Politik entsprach. Gerade die Geschichte dieses Jahres bietet mehrere Belege dafür dar, dass die Republik von S. Marco sich da, wo es ihr Interesse erheischte, durch kein Versprechen, durch keinen Vertrag binden liess. Diese Treulosigkeit in einzelnen kritischen Momenten suchte die Signoria aber dadurch zu bemänteln,

[1]) Nach Simonetta l. XVII. Wie es schon Simonetta's Stellung am Mailänder Hofe wahrscheinlich macht, hat er sich bei Abfassung seiner Geschichte amtlicher Quellen, namentlich der herzoglichen Correspondenz bedient. Ich habe vielfach Gelegenheit gehabt, die Analysen von Schriftstücken die er mittheilt, mit den noch erhaltenen Originalen zu vergleichen und habe sie meist wortgetreu gefunden, so dass ich kein Bedenken trage, da, wo wie hier die Originale verloren gegangen sind, Simonetta zu folgen. Überhaupt ist, was er gibt, im allgemeinen zuverlässig; seine Parteilichkeit besteht nur darin, dass er das Wichtigste mit Stillschweigen übergeht, sobald es den Ruhm seines Herrn und Gebieters beeinträchtigen könnte. Ausserdem liessen ihn hier und da seine Quellen im Stich, so z. B. bei allen Verhandlungen der Republik mit anderen Staaten. Dasselbe gilt von Corio, der unter ganz gleichen Verhältnissen gearbeitet hat; das Decret, durch welches Corio vom Herzog Ludovico Moro autorisirt wurde für sein Geschichtswerk die Acten des herzoglichen Archivs zu benutzen, ist noch erhalten und befindet sich jetzt in der Sammlung des Cav. Morbio in Mailand.

dass sie im Allgemeinen das Princip der Vertragstreue mit Entschiedenheit aufstellte, selbst durchführte und andern gegenüber behauptete. Sie hielt für gewöhnlich mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit an dem Buchstaben der Bestimmungen fest, und wusste so einzelnen schreienden Verletzungen zum Trotz den Ruf der Zuverlässigkeit zu behaupten. In dem hier vorliegenden Falle lag ein strenges Festhalten an dem Wortlaute der Verträge obendrein im Interesse der Republik und wurde um so entschiedener und unverhohlener geltend gemacht. Der zwischen Venedig und Sforza abgeschlossene Vertrag von Rivoltella sicherte nämlich diesem venetianische Hilfe zur Vertheidigung seiner Besitzungen und zur Eroberung des ihm zugestandenen Visconti'schen Erbtheiles zu. Daraus abgeleitet erkannte die Signoria ihre Verpflichtung an, was Sforza beanspruchen konnte, auch gegen Angriffe von Savoyischer Seite her zu vertheidigen, verweigerte aber jede weitere Mitwirkung, jedes aggressive Vorgehen gegen Herzog Louis. Demgemäss hatte Coglione als venetianischer Condottiere Befehl, das Sforza zukommende Gebiet von Novara gegen die Einfälle der Piemontesen sicher zu stellen, die Grenze selbst aber nicht zu überschreiten. Nur so erklärt sich, was wir weiter von der Kriegsführung in jenen Gegenden zu erzählen haben, nur so werden die zwischen Venedig und Savoyen gewechselten Briefe verständlich.

Sforza, der überhaupt mit der venetianischen Politik innig vertraut war und jetzt beständig einen venetianischen Legaten, Giacomo Antonio Marcello, zur Seite hatte und durch ihn aufs Genaueste von den Absichten der Signoria unterrichtet wurde, begnügte sich auch mit der in diesem Falle dem Vertrage von Rivoltella gegebenen Auslegung. Herzog Louis aber, obschon auch er durch den Abt von Casanova mit Venedig in Verbindung war, verstand die Haltung der Republik nicht, verstand nicht einmal, dass sie ihm günstig war, und ergriff, bis ihn ein besonderes Schreiben von Marcello aufklärte, ganz verkehrte Massregeln gegen die venetianischen Kaufleute welche sein Land passirten. Marcello schrieb desshalb unterm 4. April 1449 aus Sforza's Lager an den Herzog [1], dass die Signoria der alten Freundschaft mit dem Hause Savoyen eingedenk auch jetzt nichts gegen die Person und das Land des Herzogs unternehmen wolle, noch werde, dass sie aber, wie es ihr eigenes Interesse erheische und die

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. XXXVI.

vertragsmässige Verpflichtung, das Sforza zukommende Gebiet gegen Einfälle von Piemont her zu schirmen entschlossen sei. In einem Schreiben ähnlichen Inhalts vom 14. April erläuterte Bartolomeo Coglione die ihm von der Signoria ertheilten Befehle, und endlich versicherte der Venner der Justiz der florentinischen Republik, welche damals ganz dieselbe Politik befolgte wie Venedig, dass auch sie nicht den Bestand Savoyens zu gefährden beabsichtige [1]).

Coglione beschränkte sich nun auch wirklich auf die Vertheidigung des Gebietes von Novara und säuberte es möglichst von den über die Sesia einfallenden Savoyischen Truppen. Corrado und die übrigen Condottieri Sforza's brauchten sich darauf nicht zu beschränken, verfolgten die Feinde über den Grenzfluss und streiften bis vor die Thore von Vercelli, wobei sich allerdings zuweilen auch Venetianische Söldner beutelustig und Coglione's Befehlen zuwider anschlossen. Durch diese Streifzüge gelang es Corrado endlich, Compeys mit dem Kern der Savoyischen Macht über die Sesia herüberzulocken und nun mit Coglione vereint über ihn herzufallen. Compeys selbst, der Urheber und Leiter des ganzen Unternehmens, fiel dabei in die Hände der Venetianer und blieb einige Monate lang in Gefangenschaft, so dass er an dem weiteren Kriege nicht theilnehmen konnte.

Von diesen Vorfällen unterrichtete der Herzog seinen Vater durch Ant. de Labalme [2]). Louis beklagte sich dabei auch über die Ungleichheit des Kampfes, indem er den 12,000 Mann Sforza's kaum die Hälfte entgegenstellen konnte und obendrein nur junge, der Kriegskunst der Italiener wenig erfahrene Mannschaft. Dieselbe wollte auch nur gegen regelmässige Soldzahlungen dienen. Besonders unzuverlässig waren die Picardischen Bogenschützen, welche durch Vermittlung des Herzogs von Burgund in Savoyische Dienste getreten waren. Auf Mailands Unterstützung glaubte sich Louis wenig verlassen zu können. Ihre geringe Infanterie genügte kaum die noch behaupteten Städte Como, Crema, Lodi und Monza zu besetzen. Die Bürger selbst erschienen ihm nicht kriegserfahren. Louis befand sich daher nicht in der Lage seinen kühnen Eroberungsplan auszuführen, sah vielmehr sein eigenes Land von der Übermacht Sforza's bedroht. Seine

---

[1]) 10. April 1449 im Recueil de lettres Nr. XXXV.
[2]) In der Woche vor Ostern. Recueil de lettres Nr. XXXI und XXXII.

einzige Rettung war, Sforza seine Führer abtrünnig zu machen und in Savoyische Dienste zu nehmen. Aber dazu fehlte es wieder an Geld, wenn sich nicht Felix dazu verstand, die schon oft erbetene Summe von 50,000 Ducaten herbeizuschaffen. Herzog Louis verheimlichte seinem Vater auch nicht, dass seine Ohnmacht ihn um das Vertrauen der Mailänder bringen müsse, und dass wenn nicht schleunig Rath geschafft würde, das ganze Unternehmen scheitern würde. Von den mit Sforza noch immer fortgesetzten Unterhandlungen versprach er sich keinen Erfolg und ahnte schon, dass er bei dem Versuche den schlauen Italiener zu überlisten zuletzt selbst überlistet wurde. Darüber, dass Felix direct mit dem Grafen Francesco verhandelte, ohne Wissen und ohne Einverständniss mit seinem Sohne, sprach sich dieser ziemlich unwillig aus. Seinerseits meldete er alles was er that: dass er den Abt von Casanova nach Venedig geschickt hatte, um wo möglich eine Verständigung mit der Signoria herbeizuführen, dass er Gaspard de Mazin beauftragt hatte, in Genua auszukundschaften, ob Sforza dort Verbindungen habe, dass Nicod de Menthone Unterhandlungen pflog, um für den Ertrag der Salzsteuer von Nizza Gelder aufzunehmen. Am Schlusse seines Briefes kommt der Herzog noch einmal darauf zurück, Berner Hilfe anzurufen und seinen Vater zu bitten, er möge dieselben so schnell als möglich kommen lassen.

An die Stelle des gefangenen Compeys war unterdess Micheletto de Piemonte getreten. Früher selbst im Dienste von Sforza hatte er sich unter diesem einen gewissen militärischen Ruf erworben; dann zu der Mailänder Republik übergegangen, hatte er dort das Vertrauen der Capitane der Freiheit gewonnen und eignete sich so besonders dazu, den Oberbefehl und zugleich die Vermittlung zwischen dem Herzoge und seinen Mailänder Bundesgenossen zu übernehmen. Bezeichnend ist, dass Micheletto den alten Herzog als die eigentliche Seele des ganzen Unternehmens, als den berechtigten Leiter der savoyischen Politik betrachtete, an ihn ebenso wie an Louis Bericht erstattete und von ihm Rath und Befehle einholte; bezeichnend ist die Art, wie er sich dabei über des jungen Herzogs Antheil an dem Vorhaben ausspricht. Am 15. April schrieb er von Vercelli aus an Amadeus [1]: „Die Einwohner dieser Stadt sind in hohem Grade unzufrieden mit der schlechten und unpassenden Leitung der Angelegenheiten und mit

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. XXX.

den Erpressungen der Soldaten. Schlecht bezahlt, plündern diese die eigenen Unterthanen des Herzogs aus." Micheletto hatte nur mit grosser Noth einige Ordnung herstellen und durch Versprechen pünctlicher Besoldung der Desertion vorbeugen können. Er erklärt offen, dass er den ganzen Krieg gegen Sforza missbillige und wünscht nur dass er ein gutes Ende nehme. Graf Francesco habe schon eine bedeutende Macht, allein 5000 Berittene, an der Grenze aufgestellt, während der Herzog über geringe kriegsuntüchtige Mannschaft gebiete. Es müsse also entweder mit Sforza Frieden gemacht oder die savoyische Armee schleunigst vermehrt werden. — In einem zweiten Schreiben von demselben Tage meldet Micheletto [1]), dass er selbst in Mailand gewesen ist und dort mit der Herzoginn gesprochen hat. Eine Verständigung mit Sforza scheint ihm nicht mehr möglich, da dieser zu sehr gegen Savoyen aufgebracht ist und über das herzogliche Haus sich in so spöttischer und verächtlicher Weise ausgelassen hat, dass es gar nicht zu wiederholen ist. Da der Krieg also unvermeidlich ist, bittet Micheletto den Papst seinen ganzen Einfluss aufzubieten, damit der Herzog endlich geeignetere Massregeln ergreife. So habe er auch jetzt noch Aussicht Herr von Mailand zu werden, wie Michelletto selbst aus dem Munde des Volkes in der Stadt und auf dem Lande gehört habe. Noch behaupte die Republik einige wichtige Plätze, könne aber ohne energische Hilfe sich nicht lange mehr halten.

Die Lage Mailands war auch im höchsten Grade misslich. Obschon das Heer, mit dem Sforza die Stadt bedrängte, durch die Absendung von Truppen an die piemontesische Grenze bedeutend vermindert war, genügte es noch immer dazu Mailand fast ringsum einzuschliessen, und es handelte sich allein noch um den Besitz von Monza das, wie wir sahen, Gonzaga um jeden Preis zu vertheidigen angewiesen war. Schwerlich wäre ihm dies aber gelungen, wenn Sforza nicht im entscheidenden Momente, als er eben den Sturm dieses Platzes angeordnet hatte, von den beiden Piccinini im Stich gelassen worden wäre. Das für sie glückliche Ereigniss meldeten die Capitane der Freiheit dem Herzoge in einem Briefe vom 15. April [2]):

---

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. XXX.

[2]) Recueil de lettres etc. Nr. XXXIII. Der Brief ist unterschrieben: Raphael, d. i. Jacobus da Cambiago Rafaele, der im Reg. civico A. im Mailänder Stadtarchiv mehrmals als Capitaneo della libertà vorkommt.

„Wir verzweifelten schon an unserer Rettung, schrieben sie, als es die Vorsehung den Brüdern Piccinini eingab den Grafen zu verlassen und in unsern Dienst zu treten zur Vertheidigung unserer goldenen Freiheit. Diesen Morgen sind sie mit ihren gesammten Truppen zu uns übergegangen und haben auf ihrem Wege die Vorposten Sforza's überfallen und in die Flucht gejagt. Jetzt ist der Augenblick gekommen, in dem eure Herrlichkeit ihrerseits im Felde erscheinen und jenseits des Tessin den Krieg beginnen muss, während wir unsererseits hier alles aufbieten werden. So wird Sforza überrascht und bedrängt nicht widerstehen können" [1]).

Diese Hoffnungen waren allerdings übertrieben. In Mailand fehlte es an Geld die Piccinini, wie man es versprochen hatte, zu bezahlen [2]). Der Mangel an Lebensmitteln war in der Stadt schon so gross, dass Weizenbrod nicht mehr verkauft werden durfte und den Truppen vorbehalten war, für diese aber auch nur noch auf sieben Tage ausreichte; mit den Vorräthen von Roggen und Hirse glaubte man noch einen Monat auszukommen. Aber mit den Truppen der Piccinini konnte man wenigstens für den Augenblick wieder im Felde erscheinen, und so wurde beschlossen den Versuch zu machen, Crema das die Venetianer seit einigen Wochen hart bedrängten, zu entsetzen. Am 18. April brachen also die Piccinini von Mailand in der Richtung von Lodi auf und zwangen dadurch nicht allein die Venetianer zum Rückzug von Crema, sondern bemächtigten sich auch Melegnano's. Sforza wurde dadurch genöthigt von Monza abzulassen und die Wiedereroberung von Melegnano zu versuchen. Hier südlich und nur wenige Meilen von Mailand schien es zur Entscheidung kommen zu sollen. Die Bürger machten einen verzweifelten Versuch und zogen

---

[1]) Dieser Brief macht es unzweifelhaft, dass die Piccinini am 15. April von Sforza abfielen und nicht am 25., wie sämmtliche Mailänder Chronisten berichten. Es liegt auch auf der Hand, wie diese zu ihrer falschen Angabe gekommen sind, und bezeichnet dieser Fall zugleich die Art und Weise, wie Corio, Cagnola u. a. für die Geschichte dieser Zeit Simonetta nachgeschrieben haben. Simonetta l. 18 setzt diese Vorfälle nämlich „biduo post dominicam resurrectionem" und hat einige Zeilen zuvor offenbar geschrieben „ad decimum septimum Kalendas Majas", was beides mit dem 15. April übereinstimmt. Nun ist aber in den älteren Zarotus'schen Ausgaben beim Druck „decimum" ausgefallen und nur „septimum" stehen geblieben, was alle späteren veranlasst hat, die Vorfälle dieses Tages auf den 25. April zu setzen.

[2]) Cf. den Brief des Terrufinus im Arch. civico di Milano, abgedruckt in Verri II, p. 335.

in einer Stärke aus, wie sie in dem ganzen Kriege noch nicht im Felde erschienen war. Piccinini eilte mit 30,000 Mann zum Entsatz von Melegnano herbei: zum grossen Theil Mailänder Bürger, einige Tausend Soldtruppen und eine verhältnissmässig grosse Zahl von Schützen welche, wie es scheint, aus der Schweiz zu Hilfe gekommen waren. Das Heer der Republik war aber zu wenig im Krieg erfahren und geübt, als dass es Francesco Piccinini hätte wagen können, es mit Sforza's Truppen aufzunehmen. Als dieser sich also durch die Übermacht nicht schrecken liess und festen Fusses die Schlacht erwartete, zogen die Mailänder unverrichteter Dinge wieder heim und gaben Melegnano auf, das sich am 1. Mai dem Grafen wieder unterwarf.

Unterdessen war es auch an der piemontesischen Grenze zur Entscheidung gekommen. Am 19. April hatte Herzog Louis von Turin an seinen Vater gemeldet [1]), dass es gelungen war die Piccinini zu gewinnen und dass ihr Abfall Sforza's drohende Pläne vereitelt hatte. Louis bat darum dringend, unter diesen günstigeren Umständen nicht mit dem Herzog von Orleans abzuschliessen; dagegen unterhandelte er noch immer mit Sforza und erwartete eben von ihm eine Antwort auf seine Anträge. Eines war dem Herzog klar geworden: dass er mit der Macht seines Landes, mit seinem Vasallenheere die Absichten auf Mailand nicht durchsetzen konnte, dass er durchaus die italienischen Condottieri mit Geld für seine Sache gewinnen musste. Er war also bereit die äussersten finanziellen Massregeln zu ergreifen. Da ihm nun die Banquiers nicht einmal gegen acht Procent leihen wollten, schlug er vor einen Theil seines Landes zu verpfänden; zur Auslösung würde genügen, was er in der Lombardei zu erobern hoffte und was ihm die Republik als Tribut zu zahlen hätte. Eine Nachschrift des Briefes dringt noch angelegentlicher darauf, sofort Geld herbeizuschaffen; denn eben ist die Nachricht eingetroffen, dass die Feinde Romagnano und was sonst im Lomellin und um Novara noch zu Savoyen gehalten hatte, wiedererobert haben und nun Piemont selbst bedrohen.

So sah sich der Herzog von Savoyen zum Handeln gezwungen, ehe er selbst seine Rüstungen für genügend erachten konnte. Die Mahnung der Mailänder, die Meldung dass sie in diesen Tagen in

---

1) Recueil de lettres etc. Nr. XXXIV.

Masse ausziehen wollten, drängten gleichfalls zum Kriege. Zunächst wurde daher die Eroberung von Borgomainero im Agognathale beschlossen, welche, wie man hoffte, eine allgemeine Erhebung der in der Umgebung des Langensees zahlreichen guelfischen Partei zur Folge haben würde. Am 20. April brach die Savoyische Hauptmacht unter Gaspar de Varax, Jacques Challand, Jacques de Lornay von der Sesia auf und zog über das Gebirge in das Agognathal. Zufälliger Weise hatten an diesem Tage Corrado Sforza, Giacomo di Salerno und Coglione einen Streifzug in dieselbe Gegend und einen Angriff auf Carpigniano unternommen, so dass die beiden feindlichen Heere unweit Borgomainero unerwartet aufeinanderstiessen. Das Gefecht, das sich zwischen ihnen entspann, das bedeutendste in diesem Kriege zwischen Sforza und Savoyen, ist von den italienischen Schriftstellern der Zeit mit besonderer Ausführlichkeit beschrieben, weil sich in demselben die Verschiedenheit der Heeresordnung, der taktischen Aufstellung und Bewegungen und der Kriegsgebräuche am meisten offenbarte.

Italienischerseits befanden sich dort nämlich Soldtruppen zu Pferd und zu Fuss. Das savoyische Heer bestand fast ausschliesslich aus berittenen, schwerbewaffneten Hommesd'armes, noch in Lanzen im alten Sinne eingetheilt. Die damals aus England nach Burgund und Frankreich übertragene Sitte, volle Lanzen zu bilden und in jede einen oder zwei berittene Bogenschützen einzureihen, hatten die Savoyer noch nicht in ihr Heerwesen völlig aufgenommen, versuchten aber gerade jetzt sie in gewissem Grade nachzuahmen. Die Burgunder im Solde des Herzogs waren nämlich Bogenschützen aus der Picardie, wo sich diese neue englische Kampfesweise am schnellsten ausgebildet hatte. Beritten waren dieselben nur um sich schneller fortbewegen zu können; im Gefecht selbst sassen sie ab und mischten sich zu Fuss entweder unter die Schwerbewaffneten oder nahmen seitwärts der Schlachtlinie möglichst gedeckte Flankenstellung ein. Als sich nun hier auf der Ebene bei Borgomainero die beiden Heere plötzlich auf dem Marsche begegneten, kam es zuerst zu keiner besonderen Formation. Die Piemontesen stürzten sich gleich in dicht geschlossenem Geschwader auf die kaum entwickelte Schlachtreihe der Italiener und brachten sie zu theilweisem Weichen. Die Herzoglichen machten dabei „mala guerra“, ein Wort das allein genügte den italienischen Söldnern Schrecken einzujagen; auch flohen beim ersten Angriff ganze Scharen vom

Schlachtfelde und brachten nach Novara voreilig die Kunde einer Niederlage. Die Piemontesen hatten aber nach dem ersten Stoss den Angriff aufgegeben. Die kleine Zahl der Gegner machte sie stutzig: hinter ihr in dem dichten Walde vermutheten sie eine grössere Schar und fürchteten bei weiterem Vordringen in einen Hinterhalt zu gerathen. Also zogen sie sich zurück und stellten sich selbst einen Angriff abzuwarten in eng geschlossenem Ringe, in sogenanntem Igel auf. Die Bogenschützen aber sassen ab, schafften die Pferde seitwärts ins Gebüsch, vertheilten sich vor den Berittenen, schlugen die Spitzpfähle, welche sie von den Engländern gelernt hatten mit sich zu führen, vor sich kreuzweise ein, verbanden sie mit Stricken und bildeten so einen Verhau, hinter dem sie einigermassen geschützt ihre Pfeile auf die Gegner abschossen. Die Italiener stutzten beim Anblick dieser ihnen neuen Stellung; bei ihrer numerischen Schwäche und ihrer Furcht vor der mala guerra wagten sie nicht anzugreifen und konnten sich doch wieder nicht zu schimpflichem Rückzuge entschliessen. In zwei Gewalthaufen vertheilt warteten sie so fast bis zur Dämmerung. Noch immer vermochten sich ihre Führer nicht zu einem Entschlusse zu einigen, als endlich ein piemontesisches Geschwader sich von dem Ringe loslöste und in dichtgeschlossenen Reihen auf den einen Gewalthaufen, den Christophoro di Salerno befehligte, eindrang. Die Italiener aber hielten diesmal Stand, und als das Geschwader sich auf den Ring zurückzog, rissen Christophoro's Beredtsamkeit und neu erwachte Kampfeslust die Sforzeschi fort und beide Gewalthaufen formirten sich zum Angriff auf den Ring. Während das Fussvolk sich der Pferde der Bogenschützen bemächtigte, sprengten die Reitergeschwader im vollsten Trabe von beiden Seiten auf die Piemontesen ein und machten durch schnellen Angriff die Kunst der Picardischen Schützen nutzlos. Der Ring jedoch weicht und wankt nicht; die Glieder theilen sich aber auch nicht zu freier Kampfbewegung. Bei wiederholtem Anprall der Sforzeschi sind auf beiden Seiten die Lanzen schon zerschellt; jetzt greifen diese zu den Hiebwaffen, gegen die die Savoyische Rüstung nicht hinlänglichen Schutz gewährt, das italienische Fussvolk eilt noch mit Lanzen versehen herbei und drängt auf den Igel ein, der seiner Wehr beraubt ist. Der Ring wird endlich durchbrochen, die dichte Aufstellung nützt nun nichts mehr, sondern hindert nur die freie Bewegung; so unterliegen die schwerfälligen Hommes-d'armes im eigentlichen Gemenge der grösseren Geschicklichkeit

ihrer Gegner. Die Italiener hatten zwar beim Angriff Gleiches mit Gleichem vergelten wollen und ihre Hauptleute auch den bösen Krieg verkündet, aber von ihrer milderen Sitte und ihrer Gewinnsucht beherrscht, machten sie doch, was nicht entrinnen konnte, nur zu Gefangenen. Unter diesen befanden sich die drei Führer des herzoglichen Heeres und eine Menge Edelleute.

Wenige Tage darauf (26. April) schrieb Herzog Louis an Amadeus [1]: „Heiliger Vater, ich empfehle euch die Angelegenheiten meines Landes diesseits und melde euch mit grosser Betrübniss, wie am letzten Dinstag die Herren de Varax, de Challand und de Montillier mit ihrem Gefolge von etwa 1000 Pferden gegen Borgomainero zogen. Trotz ihrer Tapferkeit konnten sie es nicht einnehmen. Und als sie nun zurückkehrten, begegneten sie den Truppen Sforza's. Nach langer Wehr und langem Kampf blieben zwölf von den unsrigen und wohl sechzig von den Feinden...und schliesslich wurden Varax, Challand, Montillier mit zweihunderten gefangen..." Diese Niederlage hatte den kleinmüthigen Herzog gänzlich umgewandelt. Während er kurz zuvor in froher Aussicht auf Sieg abgelehnt hatte, gemeinschaftliche Sache mit Orleans zu machen, schrieb er jetzt: „ich erwartete täglich die Abgeordneten des lieben Vetters von Orleans und höre nun, dass sie heimgekehrt sind, worüber ich sehr verwundert bin, da sie mir eine Allianz und 4000 Berittene als Hilfe angeboten hatten... Wollten sie nur eitle Versprechen geben, so würde der Bund mit ihnen nur Schaden und Verlegenheiten bringen... Schwierigkeiten mit den Mailändern könnten nur insofern entstehen, als ich ihnen alles Land jenseits des Tessin herauszugeben versprochen habe, aber sie würden sich dazu verstehen, dem Herzoge von Orleans einige Plätze abzutreten, wenn er zu ihrer Eroberung mit beitragen wollte. Nur müsste die Hilfe ohne Verzug geleistet werden." Der Brief erwähnt dann noch der Anwesenheit eines Gesandten von Sforza, Alberto Rolando, der als erste Bedingung für Friedensunterhandlungen eine Familienverbindung vorschlug — eine Bedingung die dem Herzog so anmassend erschien, dass er sie gar nicht für ernstlich hielt und in dem Orator nur einen Kundschafter sah. Am Schlusse konnte Louis noch die eben eingelaufene Nachricht

---

[1] Recueil de lettres etc. Nr. XXXVII.

mittheilen, dass es dem Herrn von Varax gelungen war, sich mit geringer Summe loszukaufen und der Gefangenschaft zu entrinnen.

Amadeus hatten, wie wir sahen, die Mailänder Verwickelungen seit ihrem Anbeginn grosse Sorge gemacht, welche sich beim Empfang jeder dieser Briefe steigerte. Da nun die kirchlichen Angelegenheiten jetzt endlich geordnet waren, da seit dem 25. April auch das Lausanner Concil seine Sitzungen geschlossen hatte, vermochte Amadeus den italienischen Verhältnissen grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er beauftragte daher zwei seiner Vertrauten, den Bischof von Lausanne und den Präsidenten Jacques de la Tour, welche zu Papst Nikolaus reisen und von ihm die Ausstellung und Ausfertigung des Amadeus zugesicherten Breve's erbitten sollten, sich zunächst nach Turin zu begeben und ihn genauer von dem Stand der Dinge daselbst zu unterrichten. Am 2. Mai bei Hofe angekommen, berichtete der Präsident am 6. Mai 1449 [1]). Der Herzog willigte in den Vorschlag seines Vaters ein, die Häupter des Adels nach Genf kommen zu lassen, wo Amadeus zwischen ihnen richten und eine Rachtung zu Stande bringen wollte; nur war die Ausführung so lange nicht möglich, als Jean de Compeys, der Führer der einen Partei, sich noch in Gefangenschaft befand. Indem de la Tour beauftragt worden war, dem Herzog nochmals Amadeus' Missfallen an dem ohne seine Zustimmung abgeschlossenen Mailänder Bündnisse auszudrücken, entschuldigte sich Louis mit der damaligen zur Entscheidung drängenden Lage der Dinge: Antonio Rabbia habe zu jener Zeit von Mailand Befehl gehabt mit Sforza abzuschliessen, falls sich der Herzog nicht binnen sechs Tagen für sie erkläre; jedes Zaudern würde ihn also isolirt haben. Der Präsident hatte dann darauf gedrungen, durch eine Verständigung mit Sforza dem Kriege ein Ende zu machen, da derselbe jenseits der Alpen nichts weniger als beliebt sei. Louis hatte wie gewöhnlich darauf geantwortet, dass Sforza sich nicht zu ernstlichen Unterhandlungen verstehen wolle. Auch de la Tour liess sich in dieser Hinsicht von der in Turin herrschenden Stimmung fortreissen, sprach sich für Fortsetzung des Krieges aus und erörterte vor Allem die Massregeln die desshalb zu ergreifen sein würden. Es handelte sich namentlich wieder darum Geld herbeizuschaffen. Die

---

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. XXXIX.

Finanznoth hatte schon die absonderlichsten Vorschläge [1]) hervorgerufen. Ich übergebe sie hier, so bezeichnend sie auch für die damaligen staatswirthschaftlichen Zustände in Savoyen sind, und hebe nur hervor, dass sie den Credit des Herzogs als völlig erschöpft erscheinen lassen und dass die ihm gestellten Bedingungen der Art waren, dass sich Amadeus veranlasst sah an den Rand eines dieser Vorschläge zur Verbesserung der Finanzen eigenhändig zu schreiben: „Solche Bestimmungen sind unehrenhaft und unzulässig, sind also zu streichen". Amadeus hielt es für zweckmässiger, einzelne Besitzungen in der Waadt und Burgund mit Vorbehalt des Rückkaufs zu veräussern und unterhandelte desshalb mit dem Herrn von Neuenburg. Indem der Herzog von Neuem den Wunsch geäussert, Berner in seine Dienste zu nehmen, hatte de la Tour zwar die schon früher erwähnten Einwendungen wiederholt, hatte aber auch zugleich einige Hoffnung gemacht, dass Amadeus, wenn er selbst nach Piemont käme, sich von Schweizer Söldnern begleiten lassen würde, eine Aussicht die den Herzog Louis mit grosser Freude erfüllte, denn der Berner Kriegstüchtigkeit wurde schon damals in Italien gefürchtet. Da Amadeus noch immer Mailands wegen mit dem Hause Orleans in Unterhandlung stand, bat sein Sohn dringend, in einen etwanigen Vertrag nichts aufzunehmen, was der Ehre Savoyens in den Augen der Mailänder schaden könnte.

Die Anwesenheit des Präsidenten de la Tour in Turin (vom 2. bis 17. Mai) hielt übrigens den Herzog Louis und seine Räthe nicht ab, gleichzeitig nach zwei Seiten hin Unterhandlungen anzuknüpfen, welche sich mit einander schlecht vertrugen und vor denen Amadeus mehr als einmal gewarnt hatte. Ich erwähnte schon früher, dass König Alfons in der Person des Ludovico Sescasses einen Geschäftsträger am Savoyischen Hofe hielt und durch denselben ein Bündniss gegen Venedig, Florenz und Sforza hatte beantragen lassen. Nach einem uns erhaltenen Entwurfe [2]) wurde demselben am 11. Mai 1449 folgende Antwort ertheilt: „Herzog Louis habe des Königs Anerbietungen mit Dank aufgenommen und geprüft. Eine Subsidie von 100.000 Ducaten werde ihm willkommener sein, als Hilfsmannschaft. Der Herzog verfüge bereits über 15.000 Mann in bester Ordnung

[1]) Recueil de lettres Nr. XXXVIII u. XLII.
[2]) Recueil de lettres etc. Nr. XLIV.

theils Italiener, theils Burgunder; ausserdem erwarte er an 10.000 Berner. Hinsichtlieh des Zweckes eines Bündnisses komme es zunächst darauf an, die Stadt Mailand von ihrem Bedränger Sforza zu befreien. Wolle sie dann Louis zum Herzog machen, so solle König Alfons sich damit zufrieden erklären. Ebenso werde jener sich damit einverstanden erklären, wenn Mailand den König als Herrn erwähle, und Louis suche für diesen Fall nur darum nach, in dem Besitz der von ihm in der Lombardei zu Lehen getragenen Ortschaften bestätigt zu werden. Ausserdem beanspruche er auf Lebenszeit von Mailand einen jährlichen Tribut von 200.000 Ducaten." Das auf diesen Grundlagen vorgeschlagene Bündniss sollte bis zur gänzlichen Vernichtung des Grafen Francesco dauern. Wir werden weiter sehen, dass dieser Entwurf bei dem später wirklich mit dem Könige abgeschlossenen Vertrage gar nicht in Betracht kam, müssen hier aber schon darauf hinweisen, dass er in geradem Widerspruch zu einem an demselben Tage mit dem Dauphin verabredeten Bündnisse stand.

Um dieselbe Zeit waren nämlich der Bastard von Armagnac und La Tonnière als Gesandte des Dauphin in Turin angekommen. Der letztere scheint allerdings damals weniger denn je daran gedacht zu haben, seine abenteuerlichen Pläne zu Unternehmungen in Italien wieder aufzunehmen; sein Versuch sich mit dem Herzog Louis zu verbinden mochte durch näher liegende Zwecke veranlasst worden sein. Schon damals mit seinem Vater gespannt, suchte der Dauphin sich in und ausserhalb Frankreichs Hilfe für alle Fälle zu sichern und strebte desshalb danach den Herzog Louis durch ein enges Bündniss und wo möglich durch ein Ehegelöbniss an sich zu fesseln. Das Dauphiné, welches der Königssohn ganz selbstständig beherrschte und dessen Interessen er eifrig wahrnahm, konnte durch engen Anschluss an das Nachbarland nur gewinnen und fand an ihm im Nothfall einen Rückhalt. Die Gesandten waren also beauftragt 1) eine Hilfe von 200 bis 300 Lanzen anzubieten, 2) den Abschluss eines im Entwurf vorgelegten Vertrags vorzuschlagen, und 3) eine persönliche Zusammenkunft des Dauphin mit dem Herzog und dessen Töchtern zu beantragen. Der betreffende Entwurf [1]) gehört nicht hieher, indem er der Hauptsache nach darauf berechnet ist die Verhältnisse zwischen Savoyen und dem Dauphiné möglichst zu regeln;

---

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. XLI.

aber er schloss doch auch ein allgemeines Bündniss zwischen den beiden Fürsten mit ein und vertrug sich insofern nicht mit dem gleichzeitig in Berathung genommenen Aragonesischen Bündnisse [1]).

Die Lage der Dinge in der Lombardie hatte unterdessen schon mehrfach wieder gewechselt. Piccinini hatte freilich keine Schlacht wagen können, Melegnano war von Neuem in Sforza's Hände gefallen, die Piemontesen waren zurückgeschlagen und das ganze Gebiet von Novara unter des Grafen Botmässigkeit zurückgekehrt; aber in denselben Tagen hatten sich die Guelfen von Vighevano erhoben, die Sforzeschi überwältigt, savoyische Besatzung aufgenommen und sich von Neuem für die Ambrosianische Republik erklärt. Andere Ortschaften im Lomellin waren gefolgt. Bassignano und Borgofranco [2]) am Po waren den Herzoglichen übergeben worden. Hätten an Louis' Hofe nicht Rathlosigkeit und Unentschlossenheit geherrscht, wäre seine Armee nicht entmuthigt und in Auflösung begriffen gewesen, hätte es ihm nicht an Geld gefehlt, Sforza's Condottieri die ihre Dienste anboten, in Sold zu nehmen, so hätte dieser Augenblick nicht unbenutzt vorübergehen dürfen. Sforza erkannte mit seinem raschen Blick sofort die Gefahr. Vighevano mit seiner Umgebung in Feindeshänden schnitt die Verbindung zwischen Pavia und Novara ab und eröffnete zugleich den savoyischen Truppen den Weg nach Mailand. Melegnano war also kaum erobert, so brach der Graf mit seiner ganzen Macht nach dem Lomellin auf und befahl auch Coglione sich dorthin zu wenden. Regengüsse hatten jedoch die Flüsse angeschwellt und erst nach langem Hin- und Hermarsch konnten seine Truppen vor dem stark befestigten Vighevano eintreffen. In diese Tage fällt auch die Verhaftung des Guglielmo di Monferrato, den Sforza seit einiger Zeit in Verdacht hatte, wie die Piccinini, zu Mailand oder Savoyen übergehen zu wollen [3]) und den er desshalb vorzog in Pavia

---

[1]) Indem die vom Dauphin angebotene Hilfe gegen Sforza nicht geleistet wurde und die weiteren Verhandlungen zwischen ihm und dem Herzog die Mailänder Verhältnisse nicht berühren, glaube ich sie hier übergehen zu können und verweise für sie auf Gaullieur l. c.

[2]) Recueil de lettres etc. Nr. XLI.

[3]) So bei Simonetta l. XVIII, bestätigt durch des Herzogs Louis Briefe. Benevuto di San Giorgio in der Cron. ital. p. 338 (u. ebenso in der Chron. lat.) gibt freilich ein anderes Motiv an: „Bianca, moglie di esso conte, dal cui amore il S. Guglielmo era stimulato“ etc. — Das Datum 1. Mai bei S. Giorgio ist offenbar falsch; cf. auch Carreto Chron. di Monferrat in Mon. hist. patriae ad 1449.

festnehmen zu lassen. Der Widerstand nun, den Vighevano leistete, hielt des Grafen ganze Macht wochenlang bis zum 3. Juni auf, und wenn ihn auch Herzog Louis nicht zu benutzen wusste, so bot er doch dem Alberto da Carpi, der bei Novara zur Deckung der Grenze zurückgelassen war, Gelegenheit zu Savoyen überzugehen und gab Mailand auf einige Zeit freie Hand. Namentlich gelang es der republikanischen Partei im Norden der Lombardei, wie es scheint im Einverständniss mit den Schweizern, einen neuen Aufstand gegen Sforza zu veranlassen [1]). Piccinini zog, während Sforza vor Vighevano lag, die Olona bis Seprio hinauf. Gleichzeitig kamen die Urner und selbst Unterwaldner über den Gotthard, stürmten Castiglione im Livinerthal und erzwangen den Übergang über Ponte Tresa, wo damals die Hauptstrasse nach der Lombardei durchführte. So ging Sforza die ganze Landschaft um und zwischen den Seen verloren; nur Rusca und Ventimiliano in Canturio blieben ihm treu. Nach der Einnahme von Vighevano sah er sich also genöthigt, sich nach dieser Seite zu wenden, eroberte Castello S. Giorgio und Castiglione am Olona und überliess es dann, indem er sich selbst nach S. Angelo zwischen Pavia und Lodi begab [2]), dem älteren San-Severino und Ventimiliano den dortigen Aufstand zu dämpfen. Am 20. Juli kam es noch einmal zu einem blutigen Zusammenstoss mit den Schweizern, darauf kehrten das Luganerthal, die Umgebung des Comersees mit Ausnahme von Como und das untere Valtellin unter Sforza's Botmässigkeit zurück. Die Schweizer geriethen mit ihren eigenen Freunden, den Mailändern, in Streit, bedrohten Belinzona und liessen sich nur durch Zugeständniss von Zollfreiheiten wieder beschwichtigen.

---

[1]) Das folgende gebe ich nur als einen Versuch, die unklaren und zum Theil sich widersprechenden Angaben von Simonetta l. XIX, Corio p. V, und Tschudi II. 528 u. 535 in Einklang zu bringen. Er beruht darauf, dass ich nach dem Vorgange von J. von Müller zwei Castiglione unterscheide: das eine, welches Tschudi erwähnt und der Einsiedelner Geschichtsfreund (VI. 177), in der Nähe von Arbedo, dort wo sich an dem Vereinigungspunct der Gotthard- und Bernhardinstrasse ein altes herzogliches Schloss befand, und das andere, von Simonetta und Corio erwähnt, in der Grafschaft Anglera, unweit Seprio an der Olona, Stammsitz des Mailänder Geschlechts Castiglione, von dem Cardinal Brando erbaut.

[2]) Wohl in der ersten Woche des Juli. Sforza gebrauchte nach Simonetta fünf Tage zu diesem Zuge. Auf ihm scheint er Vighevano berührt zu haben, von wo er am 7. Juli nach Florenz schreibt (cf. im Archiv für Kunde österr. Gesch. l. c. doc. VIII.), ein Brief, der nicht mehr in die Zeit der Belagerung von Vighevano fallen kann, da sich dies am 3. Juni ergibt.

Wie gesagt, liess Herzog Louis diese Zeit, Mai bis Juli, unbenützt verstreichen. Aber er und sein Vater unterhandelten damals gerade sehr lebhaft über die Mailänder Angelegenheiten. Ende Mai begaben sich Guillaume de Luyrieux de la Cueille und der Bischof von Turin in Louis' Auftrage zu Amadeus und brachten ihm zunächst eine Antwort in Bezug auf die Abdankung des Papstes und seine jetzige Stellung als Cardinallegat [1]). Dann hatten sie über die Lage der Dinge in der Lombardei zu berichten. Die alten Klagen über Sforza's Hartnäckigkeit, Feindschaft, Drohungen, über seine Anmassung eine Familienverbindung zu verlangen wiederholen sich in der den Gesandten ertheilten Instruction. Die Versuche des Herzogs sich seinem Vater gegenüber über die Zustände in Turin zu rechtfertigen: über die schlechte sorglose Behandlung der wichtigsten Geschäfte, den fortdauernden Hader der Parteien, die schlechte Verwendung der den Ländern abgedrungenen Subsidien, offenbaren nur die Rathlosigkeit Louis'. Bei dem gänzlichen Geldmangel mussten die Anerbieten zurückgewiesen werden, welche täglich von den besten Condottieri einliefen. Der Marchese Ferrara, Carlo Gonzaga, Torelli, die Campofregosi stellten der Reihe nach ihre Bedingungen zu Condotten. Aber nur mit Alberto da Carpi wurde abgeschlossen, ohne jedoch seine Forderungen befriedigen zu können. Die letzte Hilfe erwartete der Herzog von diplomatischen Unterhandlungen. Burgundische und Orleans'sche Gesandten sollten in Turin eintreffen. Der Abt von Casanova hielt sich noch immer in Venedig auf und hatte endlich von der Signoria die Antwort erhalten, sie sei geneigt einen allgemeinen Frieden abzuschliessen auf folgender Grundlage: Mailand solle unabhängig bleiben, aber gewisse Plätze an Venedig, andere an Sforza abtreten; ausserdem müsse der Papst die Republik von ihren dem Grafen gegenüber im Vertrag von Rivoltella übernommenen Verpflichtungen freisprechen. Solchen Dispens auszuwirken hatte der Herzog bereits den Präsident von Chambery beauftragt. Der letztere sollte ausserdem, ehe er sich mit dem Bischof von Lausanne, wie ihnen Amadeus befohlen, nach Rom zum Papst Nikolaus begeben würde, mit dem Könige Alfons zusammentreffen und mit ihm über das beabsichtigte Bündniss verhandeln.

---

1) Recueil de lettres Nr. XLI.

Einige Wochen darauf, am 14. Juni, schrieb dann [1]) Herzog Louis an seinen Vater: „Der Geldmangel steigert immer mehr meine Noth: die Gensdarmen ohne Geld und ohne Proviant haben die Grenze verlassen und sind bei Turin, wo ich sie unterhalten muss, denn die Bauern widersetzen sich ihnen Lebensmittel zu geben. Andere Söldner desertiren und entfliehen heimlich und nächtlich. Allerdings haben mir Piemont und die alten Lande 20.000 Gulden Subsidien bewilligt, aber vor Michaelis wird das Geld nicht einkommen. Von den Grenzlandschaften lässt sich gar nichts erwarten, denn sie sind von der Armee stark beschädigt und ausgesogen worden. Alberto da Carpi habe ich in Dienst nehmen müssen, weil er drohend an der Grenze stand und sonst meinem Lande grossen Schaden zugefügt hätte. Aber ich habe ihm nur 2000 Ducaten zahlen können und weiss nicht, woher die in wenig Tagen fälligen 8000 für ihn nehmen. Er steht jetzt mit seiner Mannschaft bei Gatinara (an der Sesia). Stadt und Gebiet von Vercelli sind aber noch immer bedroht und sind verzweifelt, dass sie im Stiche gelassen werden. Ich habe also eben beschlossen alle meine Leute zusammenzuraffen. Schickt nur, heiliger Vater, von drüben den Herrn von Varembon mit möglichst starker Schar, sorgt aber auch drüben für seinen und seiner Leute Sold. Mit Sforza der jetzt Vighevano genommen, lässt sich nicht unterhandeln. Dagegen sind die Gesandten von Burgund und Orleans eingetroffen und haben mir Vorschläge hinsichtlich Mailands gemacht; die Mailä der Oratoren haben aber nicht eher darauf eingehen wollen, als bis sie von ihren Capitänen Bescheid und Befehl erhalten“.

Bei der Rathlosigkeit welche am Hofe und im herzoglichen Rathe herrschte, kann es uns nicht wundern, dass Amadeus von der natürlichen Sorge für das Wohl seines Hauses getrieben, sich nach und nach wieder der obersten Leitung aller Staatsgeschäfte bemächtigte. Wir sehen ihn um diese Zeit oft ganz direct in die wichtigsten Angelegenheiten eingreifen. Gesandten welche sein Sohn an irgend einen Hof abordnete, gab Amadeus noch seinerseits geheime Instructionen und band sie an dieselben mit ernsten Drohungen: „Unseren und des ganzen Landes Unwillen werdet ihr euch zuziehen, wenn ihr euch von diesen meinen Vorschriften entfernt; mit eurer Person und eurer

---

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. XLVIII.

Habe haftet ihr mir dafür“ [1]. Was der Cardinallegat mit seinen Räthen und Ordensbrüdern beschlossen hatte, ging dem Herzog als ein Befehl zu, den er ohne daran zu ändern auszuführen hatte. So wurde auf die vom Bischof von Turin gebrachte Botschaft dem Herzoge am 14. Juni ein vom gesammten Rathe in Lausanne unterzeichneter Beschluss als Antwort zugeschickt [2], dem ich folgende Stellen entnehme: „Wäre dem heiligen Vater in der Mailänder Angelegenheit immer die reine Wahrheit gesagt worden, so würde alles besser gegangen sein. Auf die von Sforza in Vorschlag gebrachte Heirath darf unter keiner Bedingung eingegangen werden, sie würde dem Hause Savoyen zur Schande gereichen. Was Sforza's Krieg mit Mailand anbetrifft, hätte Gott gewollt, dass wir, ehe eine Verbindlichkeit der Republik gegenüber übernommen, den Bundesvertrag gesehen hätten. So löblich es war der Herzoginnwitwe Schutz angedeihenzu lassen, so wenig war es nöthig desshalb Krieg anzufangen. Und sollte dieser um Mailands willen begonnen werden, so hätte die Republik auch seine ganze Last auf sich nehmen müssen. Mit den Condottieren des Grafen jetzt zu unterhandeln hilft nichts, so lange man nicht Geld hat sie in Sold zu nehmen, und um der fremden Hauptleute willen darf man die seinen nicht zurücksetzen und aller Hilfsmittel entblössen. Es wäre wohl schön das Haus Savoyen und seine Herrschaft zu vergrössern, aber dazu muss es einen guten Anlass geben, dazu muss man Geld haben und eine tüchtige wohldisciplinirte Armee. Hinsichtlich der Subsidien, so hat man in Savoyen einen Gulden für jede Feuerstelle bewilligt, die Ämter haben sich aber ausbedungen, dass das Geld in die Hände des heiligen Vaters gegeben werde, um zum Besten und für die Angelegenheiten des Herzogs verwandt zu werden. Plätze unter Vorbehalt der Einlösung zu verpfänden wäre ganz gut, wenn man Jemand dazu bereit finden könnte; aber niemand will sich bei solchen Zuständen und wenn Wort und Treue schlecht gehalten werden, darauf einlassen. Wie die Dinge jetzt stehen, ist es am besten mit Venedig und dem Papst zu unterhandeln und dazu tüchtige Botschafter auszusuchen. Venetianische Kaufleute festzuhalten war ein grober Fehler der nicht wieder begangen werden darf“.

---

[1] Recueil de lettres etc. Nr. LVIII.
[2] Recueil de lettres etc. Nr. XLV.

Die Härte und Strenge dieses gebieterischen Bescheides wurde wo möglich noch in den Instructionen verschärft, welche Luyreux und der Bischof von Turin bei ihrer Rückreise von Lausanne nach Piemont erhielten [1]). Sie sollten darauf dringen, dass sofort mit Sforza Frieden geschlossen würde, wenn es irgend mit Ehren, ohne Opfer und mit Zustimmung Mailands geschehen könnte. Sie sollten ferner auf Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Adel bestehen, welche vom Anfang an diesem Kriege eine unglückliche Wendung gegeben; nöthigenfalls sollte Jean de Compeys der sich um diese Zeit aus der Gefangenschaft losgekauft hatte, gezwungen werden sich auf seine Besitzungen in der Waadt zu begeben und dort eine Zeit zu bleiben. Den Streifzügen welche dem Kriege weitere Ausdehnung gaben, sollte Einhalt geboten werden und alle Unternehmungen möglichst eingeschränkt werden. Hätte der Herzog in früheren Zeiten des Vaters Rathschläge befolgt und sich unnützer Ausgaben enthalten, so würden die Dinge heute besser stehen; alles was bis jetzt ausgegeben, hätte der Verherrlichung und Vergrösserung des Savoyischen Hauses nicht genützt; vor Allem müsse Louis seiner Frau und seinen Genossen Beschränkungen auferlegen. Und obschon es seiner Heiligkeit und ihrem Alter besser anstehe in Ruhe zu leben, so wolle Sie der Zeit Rechnung tragen, die viel erheische und Gesetze vorschreibe, und zum Trost des Volkes nach jenseits kommen.

Wahrscheinlich noch vor der Rückkehr des Bischofs von Turin aus Lausanne hatte Herzog Louis einen neuen Boten, André Mallet, an seinen Vater abgeordnet, um nochmals die Noth und Gefahr Piemonts vorstellen und um Hilfe aus Savoyen bitten zu lassen [2]). Aus seinen Instructionen führe ich nur an, dass Louis, von dem Umschwung der Stimmung in Venedig [3]) unterrichtet, Lust hatte den Krieg von Neuem zu beginnen oder sich venetianischer Vermittlung zu bedienen. Allenfalls meinte er, liesse sich mit Sforza ohne Zustimmung von Mailand Frieden schliessen, indem der Rath der neunhundert seiner Zeit nicht alle Bestimmungen des Vertrags vom 6. März ratificirt habe und somit der ganze Vertrag an Verbindlichkeit verliere; aber es wäre misslich darauf gestützt einen Vertragsbruch zu begehen, denn

1) Recueil de lettres etc. Nr. XLVI.
2) Recueil de lettres etc. Nr. XLVII.
3) Ausführlich dargestellt in meiner Abhandlung im Archiv etc. b. XIV.

so leicht würde dann Niemand wieder sich mit Savoyen verbünden wollen. Louis wusste auch, dass die Republik von S. Marco durch den Markgrafen von Mantua mit Alfons in Unterhandlungen stand. Er selbst hatte sich mit den Orleans'schen Gesandten noch nicht einigen können. — Mallet erhielt zugleich eine Schrift [1]), in der sich die herzoglichen Räthe gegen die Vorwürfe Amadeus' zu vertheidigen suchten; aber sie mussten in ihr doch selbst eingestehen, dass Piemont verloren sei, wenn nicht Hilfe aus Savoyen komme.

Auf die gestrengen Briefe welche der Turiner Bischof mitbrachte, erfolgten dann von Seite des Herzogs zwei Antworten, aus denen ich nur, was sie Neues enthalten, anführe. Der Herzog gibt [2]) seinem Vater eine Liste der noch kampf- und dienstfähigen Mannschaft, in die er aber auch Hauptleute aufnimmt, die gar nicht in seinem, sondern in Mailands Sold standen. Er selbst klammerte sich jetzt, wie an die letzte Hoffnung, an die Ankunft seines Vaters an, denn er versprach sich von ihm nicht allein Rath, sondern auch Hilfe an Mannschaft und Geld. Die Unterhandlungen mit den Gesandten von Burgund und Orleans waren indess fortgesetzt. Die Mailänder hatten endlich ihre Bedingungen gestellt und zwar dahin, dass Orleans ihnen 3000 Berittene zu Hilfe schicken solle, wofür sie ihm Alessandria und Tortona anboten, Novara solle Louis erhalten; alles andere Land soll zwischen die drei Contrahenten getheilt werden. Indem nun aber der Herzog von Orleans von Mailand noch Subsidien verlangte, hatte man sich bisher nicht einigen können. Was ausserdem die Verhandlungen in die Länge zog, war, dass die Deputirten der Republik nur sehr beschränkte Vollmacht hatten und wegen jedes neuen Vorschlages bei den Capitänen der Freiheit wieder anfragen mussten.

So erfahren wir aus dem zweiten Antwortschreiben des Herzogs [3]), das Philibert de Menthone und Pierre d'Annecy Anfang Juli nach Lausanne zu bringen hatten, dass wegen der Unentschlossenheit der Mailänder Oratoren die anderen Unterhändler auf eigene Hand vorwärts gegangen waren und zwei Entwürfe aufgesetzt hatten, von denen der eine allerdings den Mailändern den Beitritt noch offen liess, der andere aber sie gar nicht mehr als Mitcontrahenten erscheinen liess. Der

---

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. XLVIII.
[2]) Recueil de lettres etc. Nr. LIII.
[3]) Recueil de lettres etc. Nr. L.

letztere wich in einigen Puncten von dem früher zwischen Amadeus und dem Grafen Dunois stipulirten Vertrag ab; desshalb wagten jetzt die Turiner Räthe nicht mehr ihn anzunehmen, ohne ihn vorher dem alten Herzoge, „dem die Ehre der Unterhandlung zukomme", zur Prüfung vorgelegt zu haben. Dieser Entwurf [1]) nun lautete seinem wesentlichen Inhalte nach: „Zum beiderseitigen Vortheil u. s. w. schliessen die beiden Herzöge von Orleans und Savoyen ein Bündniss zu gemeinschaftlicher Eroberung aller vom letztverstorbenen Herzog von Mailand besessenen Städte und Landschaften. Ausgeschlossen bleibt vor der Hand die Stadt Mailand und was sie selbst noch inne hält. Alle Eroberungen werden zu gleichen Theil getheilt mit Vorbehalt von Novara für Herzog Louis und von Alessandria oder Pavia für Herzog Charles. Es wird Anderen der Beitritt zu diesem Bündnisse offen gelassen und es kann ihnen ein entsprechendes Gebiet zugesichert werden. Alles dies geschieht aber mit vollem Vorbehalt der Rechte welche das Haus Orleans auf das Herzogthum Mailand hat, und ohne eine Verzichtleistung auf diese Rechte vorauszusetzen. Auch erfolgt die Eroberung der von Sforza besetzten Gebiete im Namen des Königs." Die Überbringer dieses Entwurfes hatten zugleich nochmals die Bedrängniss der Mailänder Republik zu schildern, welche sie zwang in Unterhandlungen mit Sforza und Venedig einzutreten, wovon der Herzog sie durch eine Micheletto anvertraute Botschaft und durch neue Verheissungen baldiger Hilfe abzuhalten suchte. Endlich erfahren wir hier zuerst von den Bemühungen des schon erwähnten Bischofs von Novara, Bart. Visconti, einen Frieden zwischen Savoyen und Sforza zu vermitteln.

Amadeus' Antwort [2]) auf diese Mittheilungen ist ebenso wohlwollend, als seine früheren Briefe streng: seine Eitelkeit war befriedigt und seine Sorge gemindert, sobald ihm das letzte entscheidende Wort zugestanden wurde; seine Antwort gibt auch wieder Zeugniss von seinem politischen Scharfblick und seiner ruhigen Überlegung. „Der Vorbehalt, schreibt er, des Herzogs von Orleans für seine Rechte als Erbe der Visconti ist unzulässig, ihn zugestehen hiesse sich vergeblich abmühen und unabsehbaren Streitigkeiten aussetzen. Auch ist es unmöglich ein Bündniss wider den Willen und mit Ausschluss

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. LI.
[2]) Recueil de lettres etc. Nr. LIII.

der Mailänder einzugehen, denn ihr würdet dadurch Mailand und Sforza, Venedig, Alfons, kurz ganz Italien gegen euch in die Schranken rufen, eine Macht gegen die grössere Kräfte als die eurigen vergeblich ankämpfen würden. Allerdings ist es auch richtig, dass die Interessen und Wünsche Orleans, hinter dem der König von Frankreich steht, berücksichtiget werden, aber es liesse sich entgegnen, dass Savoyen Ehren halber ohne die Republik sich in nichts einlassen kann, und unterdessen müsste vor allen Dingen dem Krieg ein Ende gemacht und ein Friede zu Stande gebracht werden, der als vollbrachte Thatsache den Ansprüchen Orleans entgegengehalten werden könnte."

Unterwarf sich nun Herzog Louis, wie wir aus diesen Verhandlungen mit Orleans sehen, in ihnen der wohlbegründeten Anforderung seines Vaters, in allen wichtigen Dingen zu Rathe gezogen zu werden, so scheint er doch gleichzeitig nach einer andern Seite ganz auf eigene Hand gehandelt zu haben. Als im Mai Jaques de la Tour von Louis beauftragt war mit dem König von Aragon zu unterhandeln, hatte Amadeus es zur besonderen Bedingung gemacht, dass ohne seine Zustimmung nichts abgeschlossen werde [1]). Seitdem erwähnt nun keiner der zwischen dem Herzoge und seinem Vater gewechselten und uns erhaltenen Briefe des Königs Alfons, und doch wurde am 27. Juni 1449 zu Castelnuovo bei Neapel von Nicod. de Menthone ein Bündniss zwischen Louis und Alfons abgeschlossen [2]) zu gegenseitigem Schutze, zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der Ambrosianischen Republik und zur gänzlichen Vertreibung und Vernichtung des Grafen Francesco.

Es war dies neue Bündniss offenbar nicht in Einklang mit Amadeus' jetzigen Absichten, die lediglich auf Wiederherstellung des Friedens und auf ehrenvollen Rückzug aus der leichtsinnig heraufbeschworenen Gefahr hinausliefen. Amadeus selbst hatte zwar zuerst den Plan gefasst die Macht seines Hauses in Italien auszudehnen und hatte seit langen Jahren die Ausführung vorbereitet. Aber hatte er sein ehrgeiziges Streben, seine kühnen Entwürfe ganz aufgegeben, seit die Jahre seine Kraft gebrochen, seine politische Erfahrung aber geschärft, oder opferte er die Ausführung seiner Lieblingsgedanken

---

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. XLV.
[2]) Gedruckt bei Guichenon v. 4. p. 1, p. 361.

nur der Einsicht, dass sein Sohn dazu unfähig, dass der Staat dazu jetzt zu schwach war: in jenen Augenblicken fasste er seine Aufgabe entschieden als eine friedliche auf und von einer Erwerbung der Lombardei oder eines Theiles derselben ist bei Amadeus nicht mehr die Rede. Den besten Beweis dafür geben uns zwei Actenstücke, an deren Abfassung die bischöflichen Räthe des Cardinallegaten und die mit ihrem Fürsten ergrauten Ordensbrüder von St. Maurice Antheil hatten. Zunächst besitzen wir noch das mit sämmtlichen Unterschriften versehene Originalprotokoll [1]) der zu Evians am 24. Juli 1449 gehaltenen „Berathung und endgiltigen Beschlussfassung." In ihr wird zuvörderst im Interesse der Angelegenheiten des Herzogs und zur Beruhigung des Volkes die Reise Amadeus' nach Piemont befürwortet, es aber doch in sein Belieben gestellt, ob er sich den Beschwerden solcher Reise unterziehen will. Indem er in jedem Falle mit dem erforderlichen Gelde ausgerüstet sein muss, wird vorgeschlagen von den Ämtern Subsidien einzuziehen und Gelder auf Pfandschaft aufzunehmen. Es wird vorgeschlagen auf den 31. die Herren von Orange und Neufchatel und Berner Abgeordnete nach Lausanne zu berufen, damit ihnen Amadeus das Land während seiner Abwesenheit anempfehlen und ihrer Obhut anvertrauen kann. In Anbetracht des Standes und der Würde des Cardinallegaten erscheint es den Räthen angemessen, dass er als Friedensvermittler nach Piemont gehe und daher ausser seinem gewöhnlichen Gefolge keine Gensdarmen mit sich führe; dennoch müsse man sich mit dem Adel und den Freunden, namentlich mit den Bernern verständigen, damit für den Nothfall eine angemessene Macht in Bereitschaft gehalten werde. Was in Bezug auf einen Frieden mit Sforza zu thun sei, solle nicht eher entschieden werden, als bis Amadeus an Ort und Stelle von der Lage der Dinge habe Kenntniss nehmen können, und es solle nur dem Herzog geschrieben werden, sich ebenfalls bis zu diesem Augenblicke jedes entscheidenden Schrittes zu enthalten.

Wesshalb die Ausführung dieser Beschlüsse aufgeschoben wurde, erfahren wir nicht. Am 17. August fand aber in Genf eine neue Berathung über die Mailänder Angelegenheiten Statt, von der wir ebenfalls noch das Protokoll [2]) mit Bemerkungen von Amadeus' Hand

[1]) Recueil de lettres etc. Nr. LIV.
[2]) Recueil de lettres etc. Nr. LVII.

besitzen. In demselben ist von der in kürzester Zeit bevorstehenden Abreise die Rede, welche dem Herzoge und den bei ihm befindlichen Gesandten nach Turin und der Herzoginn Marie nach Mailand gemeldet werden soll. Es heisst in ihm weiter: „Da der heilige Vater entschlossen ist die Berner mit sich nach Italien zu nehmen, muss, indem die Zeit drängt und sie einen Monat zur Rüstung gebrauchen, ihnen sofort geschrieben werden, wenn es nicht überhaupt vorzuziehen ist, die Mannschaft nur aus und in Italien anzuwerben. Alberto da Carpi und Micheletto di Piemonte, die man ohnedies nicht zwingen muss um ihres Unterhaltes willen wieder zum Feinde überzugehen, würden die erforderliche Anzahl von Truppen stellen können. Die 12.000 Ducaten welche bereit gehalten werden müssen, sollen auf die herzoglichen Kleinodien aufgenommen werden. Auch die Herzoginn von Mailand soll durch eigenhändiges Schreiben ihres Vaters gebeten werden, in Mailand Geld aufzutreiben." Amadeus billigte diese Beschlüsse mit Ausnahme dreier Puncte: die Berner wollte er mit sich führen, ebenso den Adel Savoyens und der Stadt Waadt, den Fremden wollte er aber keine Soldzahlungen bewilligen. Und auf die Anfrage der Räthe hinsichtlich dieser Puncte bestimmte schliesslich der Cardinallegat, dass er von Bern die von dem Berner Abgeordneten bewilligte Mannschaft mitnehmen wolle, dass sie sich bis zum 10. September in Ivrea einfinden solle, wohin er sich selbst zunächst begeben werde, und dass von den Edelleuten ihn so viele als möglich begleiten sollen.

Kehren wir zu Mailand zurück, wo unterdessen die Gewaltherrschaft von Appiano und Ossona, nachdem sie sich sechs Monate behauptet, gestürzt worden war. Der alles Einflusses beraubte Adel, namentlich der ghibellinische, hatte sich endlich ermannt und am 1. Juli die Wiederherstellung des Regiments von 1447 mit zweimonatlichen Wahlen durchgesetzt. Appiano und Ossona wanderten in den Kerker. Die Chronisten bezeichnen, ich weiss nicht ob mit Recht, die neuen Capitanei als Sforza's Sache zugethan, jedenfalls wagten sie aber nicht ihre Hinneigung zu ihm an den Tag zu legen und beauftragten nur den seit Jänner in Venedig befindlichen Henrico Panigarola lebhafter in die Signoria zu dringen, dass sie zum Abschluss eines Friedens die Hand biete.

Um dieselbe Zeit erschien in Mailand zum dritten Mal eine kaiserliche Gesandtschaft: Aeneas Sylvius und Hartung von

Cappel[1]). Da gerade in den Alpenthälern seit dem Einfalle der Schweizer der Krieg wüthete, gelangten sie nur mit Mühe nach Como und fanden dann wieder neue Schwierigkeiten, durch die von Sforza besetzte Landschaft nach der Hauptstadt zu kommen. Aeneas der uns selbst von dieser Gesandtschaft berichtet, scheint die Stellung der Parteien, wie er sie jetzt vorfand, nicht recht verstanden zu haben. „Das Regiment, sagt er, war wieder in die Hände des Adels übergegangen, was dem Grafen zu Statten kam, denn die welche nach kaiserlicher Herrschaft trachteten, waren in das Gefängniss geworfen". Daraus aber allein, dass die damaligen Capitane des Kaisers Anträge zurückwiesen, geht weder als nothwendige Folgerung hervor, dass sie zu Sforza hinneigten, noch anderseits, dass die eben gestürzte Partei den Kaiser hätte anerkennen wollen. Appiano und Ossona, die jetzt im Kerker schmachteten und nun von ihm als Freunde kaiserlichen Regiments bezeichnet wurden, waren ja nach Sylvius' eigener vorhergehender Erzählung daran Schuld, dass die zweite Gesandtschaft Friedrich's an die Mailänder am Anfange des Jahres nichts ausgerichtet hatte. Es gab in Mailand überhaupt keine kaiserlich gesinnte Partei, höchstens Agitatoren welche, wie Gonzaga, die Anwesenheit der Oratoren benutzen wollten, um zur Durchsetzung ihrer Pläne Unruhe und Aufstände hervorzurufen. Und auch als Nothbehelf in der Bedrängniss war bei der herrschenden Stimmung eine scheinbare Unterwerfung unter das Reich nur denkbar, wenn den Mailändern ihre Forderungen und zugleich wirksame Hilfe hätten zugestanden werden können. Jenes wiesen die Gesandten zurück, über diese konnte das Volk sich auch nach Sylvius' schönen und übertriebenen Verheissungen nicht täuschen. Allerdings kamen die Unterhändler der Republik jetzt in ihren Anträgen dem Kaiser mehr entgegen, als zwei Jahre zuvor, aber immer nicht genug, als dass die Gesandten auf dieselben hätten eingehen können. So reisten des Kaisers Botschafter nochmals unverrichteter Dinge ab, fanden auch bei Sforza den sie im Lager besuchten, jetzt gesteigerte Ansprüche und trafen Ende August wieder am kaiserlichen Hofe in St. Veit ein [2]).

Unterdessen hatten sich die Capitane der Ambrosianischen Republik am 29. Juli noch einmal in ihrer Noth an Herzog Louis von

---

1) Aeneas Sylvius, hist. Frid. p. 147.
2) Chmel's Regesta Friderici.

Savoyen gewandt mit folgendem Schreiben[1]: „Durchlauchtigster Fürst. Obschon wir eure Ermahnungen von besonderer Theilnahme und Freundschaft eingegeben wissen, können wir sie nicht mehr angemessen finden. Wir haben unsere Freiheit zu vertheidigen keine Mühe, kein Opfer gescheut, wir haben unzählige Niederlagen, Brand und Verwüstung unserer Äcker, Verheerung unseres Landes, Belagerungen und alles Leid muthig ertragen. Aber unsere Mitbürger und unser Volk waren bei allen Opfern durch die Hoffnung auf Hilfe von eurer Herrlichkeit aufrecht erhalten. Sie lebten in festem Vertrauen auf die Versprechungen, Verpflichtungen und Ermuthigungen eurer Briefe und Botschaften. Doch die Zeit ist verstrichen und die Hilfe nicht gekommen. Will also eure Herrlichkeit den Muth dieses Volkes noch aufrecht und sie in Hoffnung erhalten, so gilt es ohne allen Verzug Beistand zu leisten nicht mit Worten, sondern mit Thaten. Der Verzug hat uns vernichtet. Allzu feindselig verwendet der Graf, unser gemeinsamer Gegner, unser Getreide zum Unterhalt der seinen, verhindert uns auszusäen, was Alles nicht geschehen wäre, wenn wir zeitig unterstützt worden wären. Unsere Noth wird jetzt noch zunehmen, wenn wir bei weiterem Ausbleiben der Hilfe weder Weinlese halten noch die Äcker für das nächste Jahr bestellen können. Aus Mitleid mit unserer Lage möge uns also eure Herrlichkeit die immer versprochene Hilfe senden. Die Ehre des Hauses Savoyen steht dabei auf dem Spiel. Und eure Herrlichkeit möge nicht vergessen, dass wir nicht allein in Gefahr schweben, sondern auch ihre Länder gleiches Loos erwartet, wenn wir unterliegen.“

Vergebliches Bitten. Auch das neueste mit Alfons zu Mailands Befreiung abgeschlossene Bündniss blieb unausgeführt. Der Herzog war nicht im Stande der Republik zu helfen, und seines Vaters Gebot Frieden zu halten befolgte er um so williger, als sein eigener Muth und seine Eroberungslust vor den Schwierigkeiten die sich entgegenstellten, zu Schanden geworden waren.

Der Stadt welche sich um dieselbe Zeit auch an Alfons und den Papst vergeblich gewandt hatte, sollte von anderer Seite wenigstens auf einige Zeit Hilfe kommen. Sforza allerdings, den wir zuletzt im Juli in die Gegend von Lodi zurückkehren sahen, hatte auch dort Fortschritte gemacht, Pizzighetone, Melzi und Vimercato

[1]) Recueil de lettres etc. LVI.

eingenommen und belagerte dann Cassano an der Adda, obgleich in seinem Heere Krankheiten wütheten und auch ihm das Geld, seine Truppen zu besolden, mangelte. Günstiger noch gestaltete sich seine Lage durch Gonzaga's Übergang.

Als nämlich am 1. September neue Capitane in Mailand zu wählen waren, gewannen wieder die guelfische und die Volkspartei die Oberhand, selbst Appiano und Ossona wurden befreit und sassen nochmals im Rathe. Diese Umwälzung und die gleich wieder beginnende Verfolgung der gestürzten Ghibellinen bestimmten Gonzaga, der an der Sache der Republik verzweifelte, seinen Frieden mit Sforza zu machen [1]). Am 11. September ging er in des Grafen Lager über und überlieferte ihm Lodi und Crema. Dass Sforza letztere Stadt vertragsmässig an Venedig abtrat, trug vermuthlich mit dazu bei, die dortige Signoria zum Frieden geneigt zu machen. Ich habe an anderm Orte [2]) erzählt, wie sich dort allmählich ein Umschwung in der Stimmung vorbereitet hatte, wie trotz Sforza's Einrede zwischen den beiden Republiken unterhandelt worden war, wie in dem Augenblick der grössten Gefahr Mailand durch den Vertrag vom 24. September gerettet wurde. An demselben Tage, an welchem dem Mailänder Volke von der Freitreppe des Palastes herab die frohe Friedensbotschaft verkündet wurde, am 30. September, schrieben die Capitane an den Herzog von Savoyen folgenden Brief [3]): „Durchlauchtigster Fürst und Herr, den wir wie einen Vater ehren. Da wir den Antheil kennen, den ihr an allem was unsrer Stadt Gutes und Böses widerfährt, nehmt, so thun wir euch kund, dass die Venetianer uns auf Betrieb Panigarola's den Frieden anbieten. Er schreibt uns, dass er die Signoria endlich bereit findet, mit uns und mit Einschluss des Grafen Francesco eine Ligue zu machen.“ (Folgen die von Venedig zuerst vorgeschlagenen Territorialbestimmungen, ziemlich gleichlautend mit denen im Doc. IX meiner früheren Abhandlung l. c.) „So hart diese Bedingungen sind, können wir sie jetzt nicht verwerfen, da die uns versprochene Hilfe

---

[1]) Mandatum Francesci de la Capra procuratoris in capitulis cum M. Carlo Gonzago, Laude 2. September 1449 im Mailänder Arch. di S. Fedele, Trattati.

[2]) In meiner Abhandlung im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Ich habe zu den dortigen Angaben nur hinzuzufügen, dass nach gleichzeitiger Copie in den Commemoriali des Arch. ai Frari, die von Sforza nicht anerkannte Ratification seines Bündnisses mit Venedig und Mailand am 12. October 1449 erfolgt war.

[3]) Recueil de lettres etc. Nr. LV.

ausbleibt, da Verrath unter uns auftaucht und uns schon Pizzighetone, Lodi, Crema hat verlieren lassen. Unser Feind lagert mit aller Macht tausend Schritte vor der Stadt und berennt täglich die Vorstädte. Unser Volk ist allen Schrecken der Noth ausgesetzt. Wir wissen noch nicht, ob dieser von Venedig vorgeschlagene Friede von unserm Gegner angenommen werden wird, aber wir glauben eurer Herrlichkeit davon Kenntniss geben zu müssen, damit sie sich danach richten und bestimmen könne, ob wir sie in den Vertrag mit aufnehmen sollen" u. s. w.

Auch dieser Brief bestätigt, dass die Republik von S. Marco mit dem Vertrage vom 24. September einen auch Sforza mit umfassenden Frieden abschliessen, die näheren Gebietsbestimmungen aber erst mit diesem vereinbaren wollte und dass sie sich mit der Ambrosianischen gegen Sforza erst verbündete, als dieser die ihm gebotenen Bedingungen hartnäckig zurückwies. Er bestätigt endlich auch, dass es die Signoria auf einen allgemeinen Italischen Frieden abgesehen hatte, wie ihre Abgeordneten dem Grafen eröffneten [1]).

Mailand betrachtete also den Herzog von Savoyen noch immer als Verbündeten und gedachte ihn in den Friedensvertrag mit einzubegreifen, während in Turin die einstige Allianz vergessen war, sobald sie keine Aussicht mehr auf Eroberung und Erweiterung der Macht eröffnete. Im Herbst war Amadeus wirklich über die Alpen nach Piemont gekommen; wie er einst zwischen fremden Fürsten und Staaten als Vermittler aufgetreten war, wollte er jetzt in den Sohn dringen, Frieden zu schliessen [2]). Zu Feindseligkeiten war es bei der gänzlichen Auflösung des piemontesischen Heeres schon seit langer Zeit nicht mehr gekommen, im October wurde nun auch ein Waffenstillstand zwischen dem Herzog und Grafen ratificirt [3]). Alberto da Carpi und der Bischof von Novara, dem Sforza in Melegnano am 4. November Vollmacht ertheilt hatte, arbeiteten seitdem eifrig an dem Friedenswerke. Ungeduldig nach der Waadt zurückzukehren beschleunigte auch Amadeus nach Kräften den Abschluss, mehr auf den Frieden selbst bedacht, als auf die Verbindlichkeiten gegen

[1]) Doc. XV in meiner Abhandlung l. c.

[2]) Epit. hist. Machanaei in Mon. hist. patriae vol. 1 775.

[3]) Doc. XVIII, XIX, XX in meiner Abhandlung l. c. Fälschlich vermuthete ich früher in dem Datum der letzten Numer: 27. December 1450 einen Schreibfehler; es ist 1450 more italico zu verstehen.

Mailand, welche sein Sohn durch einen von ihm nie anerkannten Bund übernommen hatte. Am 27. December 1449 wurde der Friede von den Bevollmächtigten unterzeichnet und wenige Wochen darauf von beiden Fürsten ratificirt. Die Grenze zwischen beiden Gebieten blieb nach diesem Vertrage die welche bei dem Tode des letzten Visconti bestanden hatte, so dass die Erledigung des Mailänder Herzogthums Savoyen keinen Gewinn gebracht hatte. Dagegen musste Herzog Louis das Bündniss mit der Ambrosianischen Republik opfern, dem Grafen guten wahren Frieden zusagen, versprechen den Gegnern seines neuen Bundesgenossen auf keine Weise Vorschub noch Hilfe zu leisten und ruhig zusehen, dass Mailand nach langem verzweifelten Kampfe sich doch endlich unter das Scepter Sforza's beugte.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

MÄRZ.

Austria, Wochenschrift für Volkswirthschaft und Statistik. Jahrg. 8. Nr. 1—12.

Accademia di scienze ect. di Padova, Rivista periodica. Nr. 6—8.

Academia R., de Ciencias etc. Madrid, Resumen de las actas 1851—52.

— Memorias. T. II.

Académie d'Archéologie de Belgique. Vol. XII, 4.

Akademie, k. preussische, der Wissenschaften. Monatsbericht 1856. Jänner, Februar.

Annalen der Chemie. Bd. 97, Heft 2.

Baerwald, Hermannus, De electione Rudolfi I. regis. Berol. 1855; 8°·

Barrande, Joachim, Paralléle entre les dépôts siluriens de Bohême et de la Scandinavie. Prague 1856; 4°·

Bell, Thomas, Address etc. of the anniversary meeting of the Linnean Society. 1855.

Bizio, Bartol., Fermentazione lattica dei corpi delle ostriche (Ostrea edulis L.) e separazione del principio produttore dell' acido, chiamato Ostreino. Venezia 1856; 4°·

— Ricerche sperimentali intorno al calorico di diluizione. Venezia 1856; 8°·

Bizio, G. (figlio), Sopra l' acidificazione del petroleo a contatto dell' aria. Venezia 1856; 8°·

Bodenheimer, L., Das Lied Mosis. Eine wissenschaftliche Vergleichung des in der Walton'schen Polyglotte auf diesen Pentateuch-Abschnitt enthaltenen Übertragungen. Crefeld 1856; 8°·

Bonn, Universitäts-Schriften aus dem Jahre 1854.

Boucher de Perthes, Voyage a Constantinople. 2 Vol. Paris 1855; 8°.

Carlini, Franc., Presentazione di varii documenti relativi alla costruzione del barometro Campione. (Giornale d. Istituto Lombardo T. VIII.)

Cassel, Paulus, Aus der Hagia Sophia. Ein akadem. Neujahrs-Programm. Erfurt 1856; 8°.

Charrière, Ernest, La stratégie de la paix auxiliaire de la guerre. Paris 1854; 8°.

Comarmond, A., Description de l'écrin d'une dame romaine, trouvé a Lyon en 1844. Paris 1844; 4°.

— Description du musée lapidaire de la ville de Lyon. Lyon 1846—54; 4°.

Frankl, Ludw. A., Nach der Zerstörung. Hebräische Elegien. In hebräischer Nachbildung von Dr. M. Letteris. Wien 1856; 12°.

Fries, Martin, Anleitung zum Tabaksbau und die Fermentation des Tabaks. Stuttgart 1856; 8°.

Froriep, R., Die Rettung der Cretinen. Bern 1856; 8°.

Greifswald, Universitäts-Schriften aus dem Jahre 1855.

Grunert, Archiv der Physik etc. Thl. 26, Nr. 1.

Guggenbühl, J., Raccolta di relazioni, lettere ed articoli diversi ect. concernenti lo stabilimento dell'Abendberg ect. per la cura e l'educazione dei Fanciulli cretini. Genova 1854; 8°.

— Die Heilung und Verhütung des Cretinismus und ihre neuesten Fortschritte. Bern 1853; 4°.

Istituto, I. R. Lombardo di scienze, Giornale Nr. 43, 44.

— I. R. Veneto, Memorie. Vol. 5.

— Atti delle Adunanze, Serie III, T. 1—3, Append. 1, 2.

Itzigsohn, Armin, De fabrica sporae Mougeotiae genuflexae. Neudam 1856; 8°.

Jahrbuch, Neues, der Pharmacie etc. Bd. IV, Nr. 5, 6.

Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz. Bd. II, Heft 3.

Magazin, Neues, lausitzisches, Bd. 32, Heft 1—4.

Marignac, C., Recherches sur les formes cristallines de quelques composés chimiques. Genève 1855; 4°.

Mignard, Découverte d'une ville Gallo-Romaine dite Laudunum. Paris 1854; 4°.

Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. I, Nr. 1 — 5.

Nachrichten, astronomische, 1009 — 1014.

Reichsanstalt, k. k. geologische, Jahrbuch. Bd. VI, Nr. 3.

Scoutetten, Une visite a l' Abendberg. 2. ed. Bern 1856; 8°.

Society, Linnean, Transactions. Vol. 21, p. 4.

— Proceedings Nr. 66.

Verein, historischer, für Niederbaiern, Verhandlungen. Bd. IV, Heft 3.

Verein, siebenbürg., für Naturwissenschaften zu Hermannstadt. Verhandlungen, Bd. VI.

Vierteljahrs-Schrift für wissenschaftliche Veterinärkunde. Bd. VII, Heft 1.

Weitenweber, Wilh., Denkrede auf Prof. Frz. Ad. Petřina. Prag 1856; 4°.

Zerrenner, Karl, Die Anwendung der Gasfeuerung beim Glashüttenbetriebe zu Tscheitsch in Mähren. Wien 1856; 8°.

Berichtigung.

Im Verzeichnisse für den Monat December vorigen Jahres ist zu lesen:

Aschbach, Joseph, Geschichte Kaiser Sigmunds. Vier Bände. Hamburg 1838—1845; 8°.

statt:

Aschbach, Joseph, Geschichte Kaiser Sigmunds. Drei Bände. Hamburg 1838—1841; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XX. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1856. — APRIL.

SITZUNG VOM 9. APRIL 1856.

Vorgelegt:

Beiträge zur Staatsgeschichte Österreichs aus dem G. W. von Leibniz'schen Nachlasse in Hannover.

Von **Dr. Emil F. Roessler** in Göttingen.

Als ich vor einigen Monaten unter den Handschriften der königl. Bibliothek zu Göttingen einen nicht unbedeutenden Vorrath bisher unbekannter Leibniz'scher Schriften aufgefunden hatte, ward mir auch durch eine besondere Vergünstigung des königl. hannover'schen Ministeriums eine genauere Durchsicht des Nachlasses Leibnizens auf der königl. Bibliothek zu Hannover gestattet.

Schon im Vorhinein konnte ich eine Ausbeute erwarten, da nur ein Theil dieses umfangreichen literarischen Schatzes vollkommen durchgeordnet und verzeichnet ist. Aus der Reihe verschiedener wichtiger, bisher unbekannten Arbeiten Leibniz's, welche ich als ein freudiges Ergebniss dieser Durchforschung der nachgelassenen Handschriften betrachten kann, will ich hier Einer hohen kaiserlichen Akademie nur von einer, für die Geschichte Österreichs wichtigen, fast planmässig von dem grossen Manne angelegten Sammlung über die Zustände und Verhältnisse Österreichs im Anfange des XVIII. Jahrhunderts berichten, und diese einer besonderen Fürsorge empfehlen.

Die sie bildenden Actenstücke sind die Frucht seines mehrmaligen Aufenthaltes in Wien und einer eingehenden Beschäftigung mit den österreichischen Zuständen; besonders stehen sie in Verbindung mit seiner letzten Anwesenheit in den Jahren 1712—1714, worüber

jüngsthin ein hochverehrtes Mitglied der kaiserlichen Akademie durch mehrere treffliche Abhandlungen ein neues Licht verbreitet hat.

Seit jenen Jahren trat Leibniz mit dem kaiserlichen Hofe in eine nähere Verbindung; er genoss das Vertrauen der einflussreichsten Staatsmänner, und auch nach seiner Abreise von Wien bis an seinen Tod hielt er die Hoffnung fest, nach Österreich berufen zu werden und in eine Wirksamkeit zu kommen, welche er als Lohn seines reichen Lebens und als eine Anerkennung seiner hohen Verdienste ansehen konnte; darum wurde auch unablässig die Correspondenz mit Wien unterhalten und jene Materialien vervollständigt.

Überblicke ich diese reichen neuen Quellen zur österreichischen Geschichte, welche fast sämmtlich eigenhändig von Leibniz geschrieben sind, so kann man diese vollen Früchte des Geistes und Strebens des grössten Mannes seiner Zeit nicht allein als willkommene neue Zeugnisse seiner Wirksamkeit betrachten, sondern sie verdienen als Monumenta Austriaca in eminentem Sinne eine besondere Würdigung. Eine bisher nur wenig bekannte Seite seines folgenreichen Wirkens tritt hier vollkommen klar und bestimmt zum ersten Male in den Vordergrund. Der Name dieses grossen Genius ist durch diese Denkmäler für alle Zeit mit der Geschichte der geistigen Cultur Österreichs verwebt; von einem grossartigen Gesichtspuncte aus sieht er die Zukunft des österreichischen Hauses und Staates voraus, mit seinem nie getrübten echten Patriotismus knüpft er die Hoffnungen der deutschen Nation an die Kräftigung und Erstarkung der inneren und öffentlichen Verhältnisse Österreichs. Wir treffen auf Aussprüche einzelner, für seine Zeit oft zu kühner Ideen der Neugestaltung, auf fruchtbare Keime der Entwickelung, welche wir erst in unseren Tagen zur Reife gelangt sehen. Wenngleich die Denkschriften und Arbeiten über die Zustände des Reiches und der österreichischen Erblande den Mittelpunct des neuen geschichtlichen Stoffes ausmachen, so muss dieser nicht minder durch den Briefwechsel und andere Actenstücke welche jene Arbeiten vorbereiten, ergänzt werden.

In dieser Weise kann ich nach einer vorläufigen Kritik einen Überblick des mir zu Gebote stehenden Materials in folgender Weise geben:

1. Eine Reihe von Schreiben und Eingaben Leibnizens an den Kaiser und dessen Staatsminister über seine Stellung am Hofe in ausführlichen Concepten und Entwürfen.

2. Briefe und Berichte desselben an den kurhannover'schen und Braunschweig-Wolfenbüttel'schen Hof über die Zustände in Wien.

3. Seine Correspondenz mit den bedeutendsten Staatsmännern und Gelehrten Österreichs. Dieser umfangreiche Theil des Leibniz'schen Nachlasses ist ein fast völlig unbekannter Vorrath von Briefen des Prinzen Eugen von Savoyen, des Fürsten von Lichtenstein, der Grafen Bonneval, Harrach, Sinzendorf, Seilern, Jörger, Schlick u. s. w. Fast den meisten der Briefe ist das Concept der Antworten auch beigelegt.

4. Denkschriften und Promemoria über die Zustände Deutschlands, welche Leibniz zum Theil im Auftrage des Kaisers über die politischen Tagesfragen für die verschiedenartigen Zwecke arbeitete.

Diese höchst bedeutenden staatsrechtlichen Ausführungen sind durch die grossartigen Anschauungen der politischen Zustände des Reiches und der Erblande von grösstem allgemeinen Interesse und werfen auf mehrere noch dunkle Puncte der Zeitgeschichte ein neues Licht.

5. Entwürfe und Vorschläge über die einzelnen Angelegenheiten und Verhältnisse der Erblande und des Reiches. In dieser Reihe von Actenstücken lassen sich viele eigenhändige längere und kürzere Aufsätze aufnehmen, welche sich mit den verschiedenartigen Problemen des damaligen geistigen und materiellen Lebens beschäftigen. Hieher zählt der bereits bekannte Plan der Gründung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien; doch neben diesen noch eine Anzahl anderer Projecte über mannigfaltige cammeralistische Gegenstände. Am lehrreichsten sind die Vorschläge zur Hebung der gesammten materiellen Verhältnisse des Staates, die Beurtheilung einzelner Finanzmassregeln, Vorschläge einer zweckmässigen Besteuerung, einer Verbesserung der Kriegs-Verfassung, Gedanken über die Änderung der Urbarial-Verhältnisse, Aufhebung der Frohnen und Leibeigenschaft. Allerorts sind auch statistische Angaben des bisherigen Zustandes hinzugefügt, so dass dadurch diese Stücke eine sehr willkommene und neue Quelle zur Kenntniss der damaligen Landeszustände werden. Neben Plänen welche auf grossartige Umstaltungen der inneren Verhältnisse absehen, finden wir den wunderbar organisirenden schöpferischen Geist der mit seiner eminenten Universalität auch anscheinend minder wichtige Fragen des industriellen Lebens beachtete, auch mit Projecten, wie z. B. über eine

neue Art der Beleuchtung Wiens, über die Anlegung von Kornmagazinen, über die Einführung neuer Färbestoffe, über die Einrichtung von Werk- und Arbeitshäusern in Österreich beschäftigt, und keine Seite welche die Hebung des geistigen Lebens und der Wissenschaft, die Pflege und Aufklärung der Geschichte des Hauses und Reiches betrifft, liess er unbeachtet; wir finden Vorschläge eines Collegii historici, einer Ausgabe der Chroniken, der Anlegung eines Hausarchives u. s. w.

6. Unter dem Namen „Wiener Personalien" vereinigte ich einzelne kleinere handschriftliche Bemerkungen über die bedeutenderen Persönlichkeiten Wiens. Diese kurzen Schilderungen voll Frische und Lebendigkeit gewähren uns ein lebenstreues Bild des damaligen Wiener Verkehrs.

7. Actenstücke, Berichte und andere Mittheilungen, von dem Kaiser und den Ministern als Materiale für die ihm übertragenen Ausarbeitungen an Leibniz übergeben.

8. Die wöchentlichen Relationen des kurhannover'schen Gesandten in Wien durch eine Reihe von Jahren, welche sich Leibniz zur Information über die Verhältnisse des Hofes verschaffen konnte.

Nur so und im Allgemeinen kann ich vorläufig auf den Vorrath von Geschichtsquellen über die Staatsgeschichte Österreichs in den ersten Decennien des XVIII. Jahrhunderts, welche mir zur Benützung überlassen sind, und welche ich bereits zu bearbeiten begonnen habe, berichten.

Die Zeit welcher diese Actenstücke ihren Ursprung verdanken, ist eine Periode der Neugestaltung Österreichs nach schweren äusseren und inneren Kämpfen. Kaiser Karl VI. und dessen Minister sahen in Leibniz den erfahrenen gereiften Staatsmann, dem sie fast alle Fragen der neuen Organisation und der Feststellung der Politik nach Aussen vorlegten. Mit einer seltenen und überraschenden Liebe wendete er sich diesen Fragen zu, in der Hoffnung, nun in grössere Verhältnisse des Staatslebens eingreifen zu können.

(Aus dem reichen Materiale wählen wir hier auf den Rath einiger Freunde drei Stücke aus, um den Charakter jener Stoffe erkennen zu lassen. Vor Allem eine der ersten Eingaben Leibnizens an den Kaiser, welche als eine Selbstschilderung seines thatenreichen Lebens — er war schon in das 67. Jahr getreten — ein besonderes Interesse gewährt, und eine zweite in der er dem Kaiser verschiedene

Vorschläge macht und über seine Anstellung am kaiserlichen Hofe als Reichshofrath spricht, die dritte handelt von dem Reichskriege gegen Frankreich).

I. Leibniz an Kaiser Karl VI.

(Januar 1713.)

Schilderung seines bisherigen Lebens, — seine Studien, — Aufenthalt in Mainz, — Leben und Wirken in Hannover, — Leistungen im Gebiete der Geschichte, — Bergwerkssachen, Analysis infiniti, — Societät der Wissenschaften in Berlin, — Vertheidigung der christlichen Religion, — Theodicee, — Unionsbestrebungen, — Correspondenz mit den Jesuiten in China, — neue politische Memoires, — Beurtheilung einer neuen Machina astronomica, — kurze Notizen über verschiedene Projecte welche noch weiter ausgeführt werden sollten.

Es hat der Zustand meines halses, der mir fast das reden verbothen, nicht zugelassen, dass ich ehe umb die allergnädigste Audienz ansuchen dürffen, die ich doch so lange gewünschet habe, und umb deren willen ich bey dieser jahreszeit eine grosse reise übernommen. Und erfreüe mich von herzen, dass ich noch endtlich das glück erlebet, einem hohen potentaten auffzuwarten, bey dem macht liecht und güthe mit gleichen schritten gehen, zu dessen dienste ich alle arbeit, die ich zeit meines lebens gethan, zu wiedmen verlange.

Damit nun E. Kayserl. Mayt. besser nachricht von meinen praestitis und praestandis haben möchten, so hab ich unlangst durch dero leib Medicum Garelli etwas zu E. M. hohen handen überreichen lassen, darinn enthalten ein allerunterthänigstes Memorial, meine wenige Person betreffend, eine gewisse Schrifft, so ich auf vornehmer leute in Holland begehr vor E. Mt. rechte aufgesetzet, und von Spanien nicht wenig approbiret worden; eine Fabulam moralem über die gegenwartige Conjuncturen in England und Holland, die E. M. hof-Canzler Graf von Seilern nach seinem Sinn gefunden. Und eine Epistel die ein gelehrter Man von der Societät der Scienzen zu Berlin geschrieben, darauss zu ersehen, dass man (mir) deren praesidium aufgetragen, weil man dafür helt, dass ein und andres von mir entdecket worden. Ein buch in folio, sub nomine Codicis juris gentium, darinn ich viel wichtige unbekannt stuck in publicis, darauff einige praetensiones illustres beruhen, der welt mitgetheilet, wird E. M. oberst hofmeister F. von Lichtenstein überliefert haben.

Und weil ich die früchte aller meiner arbeiten E. Mt. zu conferiren geneigt, so kan nicht umbhin etwas davon zu berühren, damit E. M. besser urtheilen können, ob und worinn ich Dero nüzlich seyn möge.

Als ich bey gar früher jugend das doctorat auff der Universität erlanget und hernach reisen wollen, bin ich zu Maynz von dem Churfürsten zu Maynz, Johann Philipp von Schönborn, in dienst behalten worden, theils wegen eines Methodi juris, davon ihm ein büchlein dediciret, theils weil ich damahls bereits in chymicis etwas gethan gehabt, davon S. Churfstl. gnaden ein grosser liebhaber gewesen, und haben sie mich zum Revisionsrath in einem tribunal gemacht, welches anstatt der appellationen nach Speyer aufgericht, ungeacht ich evangelischer Religion gewesen, ich habe alda mit einem hofrath an einer gewissen emendatione juris prudentia arbeiten sollen, deren der Churfürst als Erz-Canzler des reichs sich angenommen, die aber durch seinen tod unterblieben, da ich dann meine reise fortgesetzt, in Frankreich mich auf Mathesin sehr geleget und durch neue sehr applaudirte entdeckungen es dahin gebracht, dass ich nicht nur mitglied der Königl. Academien in Frankreich und England worden, sondern man mich auch mit einer ansehnlichen pension in Frankreich behalten wollen. Als mich Herzog Johann Friedrich zu braunschweig der Kayserin Amalia Mt. sl. Vater in seine dienste beruffen und zu dero Hofrath gemacht, daneben auch mir dero Bibliothec zu beobachten aufgetragen. Dessen Bruder und successor herzog Ernst Augustus Heinrich Churfürst hat mich nicht allein bey diesen behalten, sondern hernach auch zu geheimten Justizrath erkläret, von den gemeinen Canzley laboribus dispensiret und mir Historiam et jura domus zu untersuchen aufgetragen, worüber ich eine eigne reise nach Beyern und Italien gethan und viel rare sachen nicht nur zu dienst des hauses Braunschweig, sondern auch des Kaysers und reichs zusammenbracht und sind darüber sowohl meine 2 volumina Codicis juris gentium als auch 2 volumina Accessionum Historicarum und 3 volumina Scriptorum Brunsvicensium illustrantium in druck kommen. Ich habe inzwischen auch gelegenheit gehabt der Bergwerkssachen zu untersuchen und in Mathematischen entdeckungen fortgefahren; wie ich dann eine ganz neue Analysin infiniti entdecket, dadurch finitae quantitates entdecket werden, darüber ein vornehmer Französcher Marquis einen ganzen commentarium gemacht und mir die ehre der invention mit grossem lob

beygeleget, die Engländer auch sich deren cum elogio bedienet. Und als der König in Preussen eine lust bezeiget eine societät der wissenschafften zu stifften, habe ich einen vorschlag gethan aus einem calender privilegio und andern dergleichen den ersten fundum dazu zu nehmen, so auch geschehen und ist mir das praesidium darüber aufgetragen worden, zumahl da die gemahlin des jezigen Chürfürsten zu Braunschweig Durchl. frau Schwester, eine fürstin von vortreffl. Verstand, mich offt gern bey sich haben wollen, dass ich offt zu Berlin seyn müssen.

Und als ein gewisser berühmter Franssoss Bayle genant, dessen dictionarium criticum und andere Schrifften sehr gelesen worden, sich aus einem unlöbl. absehn bemühet, hin und wieder in seinen Schrifften etwas gegen die christl. religion einzustreüen und sonderlich die lehre von der gerechtigkeit und güthe Gottes, libero arbitrio und gratia divina anzugreifen, und gar der Manichaer alten lehre von einem guthen und bösen principio aufwärmen wollen, habe ich auff der Königin begehren unter dem nahmen Theodicee (das ist von der göttl. gerechtigkeit) ein werck herausgegeben, welches von vornehmen Theologis, der dreyen Reichs-Religionen, höchlich approbiret worden. Ein jesuiter ist begriffen es in latein zu übersezen, ein Evangelischer und verschiedene reformirte Theologi habens öffentlich gerühmet.

Als auch der vorige sowohl als der iezige Bischoff zu Neustad auff des glorwürdigsten Keysers Leopoldi anregung dahin sich bedenken wolte, wie eine mässigung der Religions-controversionen und der daraus entstehenden verbitterung getroffen werden möchte und zu dem ende mit herzog Johann Fridrich, Churfüsten Ernst August und des letzten churfürstl. Theologis conferiret, ist alles durch meine Hand gangen und wird der noch lebende Bischoff Graf zu Buchaim bezeigen, dass der primariat Theologus des orths alles mit mir communiciret. Wie ich dann auch eine conferenz darüber mit dem päbstl. nuntio nunmehr Cardinal Doria gehabt, der sich sehr vergnügt darüber bezeiget.

Zugeschweigen meiner correspondentz mit denen jesuitern in China, die mir verschiedene rare sachen herausgeschickt; wie ich dann hingegen durch meine erfindung verursachet, dass die bedeutung der ältesten Chinesischen zeichen, die die Chinesen schon zu Confutii zeiten nicht mehr verstanden, entdecket worden.

Aus diesem allen nun, weil ein mehreres anzuführen zu lang fallen wolte, können E. M. am besten urtheilen, ob und worinn ich etwa dienlich seyn köndte.

Die zeit alhier nicht so wenig als thunlich zu verlieren, als der Reichs vice Canzler mir ein buch communiciret intituliret: Soupirs de l'Europe, gegen die heütige perniciosen Friedensconsilia, samt einen spöttischen brief den ein franzos dagegen geschrieben, habe ich in kürze, aber verhoffentlich bündige, antwort dagegen gemacht, darinn sein unfug ihm in lachen gezeigt wird. Und stehet darum ob ich es E. K. M. allerunterthænigst praesentiren darff, samt einem project einer vorrede so ich nach Spanien geschickt an den von Imhoff, wenn mein büchlein pro juribus S. M. etwa in Spanische übersetzt wieder herauskommen solte.

Ich habe die Machinam astronomicam gesehen und befinde, dass der Autor, welcher ein discipul des P. Orbani, meines besondern guthen freundes gewesen, überaus grossen fleiss angewendet und verhoffentlich auch etwas guthes ausgerichtet. Sich dessen zu versichern, müssen einige Excerpta aus seinen Ephemeribus gemacht, und an diejenigen, die die ihrige per calculos und feder gemacht, mitgetheilt werden, umb zu sehen, ob sie zusammentreffen. Im übrigen will ich zu einer andern zeit melden, wie etwas viel leichters und doch weit vollkommners zu machen, dadurch nicht allein die Ephemerides nach den tafeln zu verfertigen, sondern die rechnung mit dem himmel besser zu conferiren. Sonsten weil man ein congregation .....

(Das Nachfolgende sind nur unzusammenhängende Notizen.)

Wegen des Herzogen Anton Ulrich zu Wolfenbuttel Durchlaucht ... piæ causæ stipendia .... ob sie wohl gebraucht.

Anatomie in Wachs von Paris — Frere jaques dass er jemand informire ....

Instruction der maitres des requêtes die in die Provinzen geschickt worden.

Caroli IV diarium perpetuum aller Reihen, als burgundischer französisch.

Wenn der Friede bey holland unvermeidlich, meint S. Durchlaucht es stünde zu versuchen, ob dem Herzog von Savoyen Catalonien anstatt Sicilien zu wege zu bringen damit die Catalonier nicht ihren Feinden sacrificirt werden.

Wenn der Krieg fortzusetzen, auff mittel zu gedenken die den feind unverhofft,
was der Czar gezeiget.
Anticapitulatio perpetua.
Grosse anständige privilegien für cultura scientiarum.
Gelder durch Leibrenten.
Arithmetica politica.
Caroli Mag. conjunctio Rheni & Danubii.

II. Leibniz an Kaiser Karl VI.

(1713.)

Sein Verhältniss zu den Staats-, Polizei- und Kriegssachen, — Staatstafeln, — politica arithmetica, — Reichshofrathsstelle, — Gehalt. — Geschichte des Kaisers, — Landesbeschreibungen. — Societæt der Scienzen in Wien, — Einrichtung derselben, — Namen einzelner Gelehrten und Liebhaber der Wissenschaften in den Erblanden, — Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten von Braunschweig, — Verhältniss zu dem Kaiser von Russland, — Friedens-Verhandlungen in Berlin.

Habe mich zuförderst in unterthänigkeit zu bedanken, dass E. Kayserl. Mayt. den grund zu erfüllung meines wunsches legen wollen, welcher darinn bestehet, dass ich als ein treüer patriot E. Mt. als dem oberhaupt des vaterlandes mit denen früchten meiner vieljährigen Meditationen und erfindungen die wenige übrige Zeit meines lebens dienen möge.

Vielfeltige öffentliche Schrifften der gelehrtesten leüte in Europa geben zeügniss, dass ich viel neües und wichtiges entdecket, circa jura imperii, circa Historiam, in juris prudentia, in physica, in Mathesi. Ich habe aber noch viele andere, so ich nicht bekand gemacht, betreffend staats-, polizey- und kriegessachen; wie ein grosser potentat zu einer gründlichen information des zustandes seiner lande und folglich des vermögens und der mängel gelangen, auch ein Breviarium seines imperij in form von Tabellen vor sich haben könne; wie die Arithmetica politica wohl anzubringen, dass man nicht nur die zahl, sondern auch nahrung und mittel überschlagen könne; wie die gesundheit, erhaltung und nahrung der menschen besser zu besorgen; vornehmlich aber wie die Schuldenlast förderlichst abzuwelzen und die finanzen auss der unordnung zu bringen; auch durch neüe inventa res

militaris in andern stand zu sezen und ehe die sach gemein, die feinde zu surprenniren.

E. K. Mt. haben selbst ein grosses liecht in allen dingen, Sie haben aber leüte nöthig, die ihnen die arbeit erleichtern und die materien in kurze extracte und quintessenzen bringen, damit Sie alles besser übersehen und sich entschliessen können. Und finden sie vielleicht offtmahls von denen selbst hinderniss die ihnen am besten an hand gehen solten, als welche änderungen und verbesserungen nicht geneigt, dadurch ihre labores gehäuffet, ihre Emolumente aber vermindert würden, zumahl die wenigsten leüte sich gern die mühe geben wollen, die dinge gründlich zu untersuchen. Weil ich aber von jugend auff unnöthige gesellschaften und die meisten lustbarkeiten vermieden und stets in laboribus et meditationibus begriffen gewesen und ohne ruhm zu melden grosse information von allen regierungssachen habe, so hoffe ich E. Mt. nüzlich an hand zu gehen und ihro die arbeit zu erleichtern.

Weil nun E. M. zeit vor sie und das gemeine wesen kostbar wegen der grossen und vielen geschäffte die dero obliegen, die meinige zeit aber ich auch zu rathe halten muss, weil ich deren vermuthlich nicht viel übrig habe, E. Mt. auch vielleicht so wohl meinen guthen willen als auch mein geringes vermögen, wo nicht in capacität, doch in laboriosität und fleiss, aus den bisherigen gehabten allergnädigsten Audienzen spühren können, so wäre es nun an dem, ob bey dieser Audienz zu gewissen allergnädigsten resolution zu gelangen und etwas festzustellen, damit ich gewisse mesuren nehmen und meine sachen darnach einrichten, auch förderlichst zu meinem zweck gelangen könne: E. Mt. würckliche nüzliche Dienste zu leisten.

Zuförderst muss unterthänigst nachfragen, ob E. Mt. in gnaden erlauben, dass ich directe et non per interpositas personas meine Angelegenheit Dero antragen dürffe. Weil ich befunden, dass alles langsam hehrgangen, wenn es durch mittels leüte geschehen sollen. Man hat mir zwar einrathen wollen, ich solle mich mit dem bereits erhaltenen aniezo vergnügen und damit wegziehen, hiernach aber durch patronen und correspondenz das übrige ausszumachen suchen. Alleine wo es E. Mt. gnädigst erlauben, so wünsche bey meiner jetzigen gegenwart ein vor alle mahl die sach in solchen stand zu sezen, dass ich anstalt zu meiner förderlichsten transplantation machen könne.

E. Mt. haben mir wegen der Reichshofrathsstelle bereits 2000 fl. verwilliget[1]). Und wenn ich gleich nicht alhier wäre, so würde ich durch labores pro Historia et juribus imperii, so ich zu haus unter handen habe, solche verhoffentlich verdienen. Der scienzien zu geschweigen. Ein mehrers, fast 3000 fl. geniesse ich zu hause, also wenn ich in meiner bisherigen ruhe verbliebe hätte ich fast 5000 fl. daher kan nicht wohl mich hieher transplantiren, noch mit decoro hier subsistiren, als wenn E. Mt. mir zuförderst besoldung in gnaden verwilligen wollen. Was ich habe, ausser der nothdurfft, wende ich gemeiniglich auff studia, inventiones et experimenta, also in der that ad bonum publicum et pias causas.

Damit ich aber auch alhier meine zeit nüzlich zu E. Mt. dienst brauche und alles ordentlich fassen möge; so bedüncket mich nöthig zu seyn, dass ich einen gewissen zutritt bey E. Mt. hätte und etwa wochentlich einmahl wenigstens zu gewisser zeit erscheinen dürffe, und S. Mt. Histori von zeiten zu zeiten, wenn alles in frischem gedächtniss, zu entwerffen hätte; zu welchem Ende E. Mt. mir die Schrifften mittheilen und mittheilen lassen köndten, die zu solcher arbeit dienlich wären.

Ueberdiess wäre nöthig, dass S. Mt. genaue beschreibungen dero grossen lande machen liessen, massen wie dann dazu nüzliche vorschläge zu thun, wie nicht allein sonderliche art von land Charten, (doch nicht pro publico) sondern auch andre richtige nachrichtung zu haben, wozu die instruction dienen kan, so einsmahls der könig in Frankreich denen in die provinzien geschickten commissarien gegeben. Und hoffe ich bey dieser sach direction nüzlich zu seyn, weil

---

[1]) Am Rande findet von seiner Hand sich nachstehende Übersicht seiner Einnahmen:

1300	Besoldung		
100	auf pferde		
125	postgeld		
100	hausmiethe		
175	holz und liecht		
1800	rthlr. Hanover		
400	„ Wolfenbüttel		
600	„ Berlin		
2800	rthlr. oder	4200	fl. vorher
		2000	„ Reichshofrath
		2000	„ Czaar
		8200	fl. Summa

sowohl die polizey und finanzen, dass ist nahrungs- und Cameral sachen, als auch die scienzen dadurch befördert würden.

Bey denen scienzen selbst hoffe ich auch nicht wenig zu E. K. Mt. gusto zu contribuiren; und köndte die sach nach denen mir bekandten Modellen der königl. Englischen, Französischen und Preussischen Societäten (von welchen allen ich ein glied von der letzten aber director bin) gefasset, das beste darauss genommen und vorhandenes verbessert werden.

Solche Societät köndte dienen:

1. Die bissherige wissenschaft der menschen so in büchern vorhanden, zu concentriren.

2. Die wissenschaften die bey den menschen vorhanden aber nicht in bücher bracht, auch ad perpetuam rei memoriam in schrifften zu fassen, durch beschreibung der künste, Handwercker und professionen, samt denen terminis artium.

3. Neüe experimenta, observationes und entdeckung anzustellen.

4. Allerhand propositiones zu examiniren, damit E. M. die proponenten dahin weisen köndte, wie der könig in franckreich mit der Academie des sciences zu thun pfleget.

5. Es köndten auch gewisse praemia inventoribus gesezet und zu dem ende nüzliche problemata proponiret werden, cum praemio vor die so sie leisten würden.

Den rechten grund aber dazu zu legen, wäre nöthig ein fundus welcher von der Hof-Cammer nicht dependire, damit die progressus studiorum den Cameral Difficultäten nicht unterworffen seyn möge: Solches würde durch gewisse privilegia und andern dergleichen E. Mt. unschädlichen Concessiones geschehen können. Ich habe bey der königl. Preüssischen Societät den fundum der Calender vorgeschlagen, so gleichwohl jährlich in allen landen 3 a 4000 überschuss thut, würde in E. M. landen mehr als noch eins so hoch gehen; der wäre pro observatorio et re Astronomica, mathematische instrumente und dergleichen. Ein andrer fundus köndte kommen von vergleichung maass und gewichts, samt der inspection darauff, damit K. M. und das publicum sowohl als privati nicht vervortheilet werden.

Ein fundus zu einem werckhause mechanischer inventionen und Modellen köndte kommen von einrichtung der feuer sprüzen samt einer behörigen feuerordnung in allen städten und flecken. Da dann nüzliche anstalt zu machen, ohne übermässige kosten dazu zu gelangen.

Zu physicis, medicis und einem laboratorio köndte dienen ein perpetuum collegium sanitatis, so durch alle Erblande seine correspondenz hätte und mit der societate scientiarum diessfals in grosser connexion und communication stünde, und zu besserer bestreitung der experimentorum und observationum köndte dienen, die dem werck angehoffete inspection der armenhäuser und dazu gewidmeter fundationen; auch privilegia vor olitäten und gebrandte wasser und dergleichen labores chymicos, insofern sie von den Apothekern selbst nicht verrichtet werden. Es wäre auch vor die Cultur der teütschen sprache zu sorgen, deswegen ich viel untersuchung gethan und ein grossen apparatum habe.

In genere köndte die societät der scienzen eine inspection haben über die stipendia und andre fundationes, so zu aufnahme der studien gemeynet, damit er wohl angeleget und weitere ingenia angezogen würden, die bey den scienciis nüzlich zu gebrauchen. Es wären auch künfftig die geistlichen beneficia, die in E. Mt. collation stehen, solchen leüten zu zeiten zu verleihen, davon etwas ad progressus scientiarum zu hoffen. Man köndte auch ausserlesene leüte von verschiedenen orthen kommen lassen, wie mir dann unter den Jesuitern, Dominikanern und andern, wackere leüte bewust, auch der P. Augustin delle Scuole pie nicht zu verachten.

Es köndten auch membra honoraria seyn wie in Franckreich, nehmlich vornehme praelaten und Cavallieri, und muss ich bekennen, dass ich hier unter den Cavallieren mehr solide wissenschaft gefunden, als bey denen, so profession von Erudition machen; allen gehet zweifelsohne vor der Graf von Schlick; ich habe auch überaus grosses vergnügen bey dem graf Jörger gefunden, nicht weniger bey dem graf von Sinzendorff, bey der Kayserin Amalia, zu geschweigen des fürsten Anton von Liechtenstein, Graf von Rappach, graf von Salm, und anderer die sich in chymicis delectiren. In dem lande ist der graf von Herberstein, appellations rath zu Prag, ein excellenter Mathematicus. Sonsten sind hier einige feine leüte in studien, die hrn. Garelli, vater und sohn, der hr. Davanzatisch bey dem hr. graf Stella, den ich sehr rühmen höhre. Der Bibliothecarius Gentilotti, der Architectus Fischer, dessen Sohn sich wohl anlässet, der Antiquarius Heraeus, die landmesser Marinoni (Marignoni) und Müller. Es sollen auch guthe optici hier seyn. Sonderlich wären leute nöthig, die den wasserbau wohl verständen.

Wenn nun diese meine künfftige objecta festgestellet so hätte ich auff meine abreise zu gedencken und selbige zu beschleünigen, damit ich desto ehe zurückkommen könne; solches zu befördern würde ohnmaassgeblich ein handschreiben von E. K. Mt. an den Churfürsten von Braunschweig nöthig seyn, daraus der Churfürst abnehmen könne, dass meine subsistenz alhier nicht allein E. Mt. lieb sey, sondern auch dem Churfürsten selbst zu dienst gereichen köndte.

Gegen des Herzogs von Wolfenbüttel Durchlcht. hat der Czaar von seiner negotiation mit E. Mt. gedacht und mündtlich bezeiget, wie lieb ihm seyn würde, wenn S. D. dazu contribuiren köndte; Sie haben mir darauff davon geschrieben und aufgetragen Dero guthe officia ferner darinn anzubieten. Nun erinnere sich E. Mt. dass in meinem von dem herzog überbrachten schreiben schohn bereits dergleichen enthalten und der Czaar den herzog deswegen ersuchet; stünde also dahin, ob ich E. M. einen erspriesslichen dienst alhier vor meiner abreise erweisen köndte, zumahl ich mit dem ...... familiar und derselbe weiss, dass der Czaar und der herzog confidenz zu mir haben.

Jederman verlanget den frieden, ich auch, möchte aber dabey wünschen, dass er mehr honorabel und sicher vor E. Mt., das Reich und ganz Europa seyn möchte. Und bin ich in gedancken, wo es möglich wäre, Holland von einer unzeitigen signatur abzuhalten, solte man es an nichts erwinden lassen. Auff solchen fall solte ich glauben, dass noch zeit wäre, bey dem könig in Preüssen etwas fruchtbarliches ausszurichten und vermittelst desselben und der bereits gewissen die übrigen alle zur Leistung des contingents zu bringen. Ich bin mit dem könig selbst und seiner gemahlin familiar. Und habe sonderlichen zutritt bey dem ober praesident Dankelmann allezeit gehabt, der sehr wohl gesinnet. Vielleicht köndte auf solchen fall ich auch einen nachdrücklichen handbrief von S. Mt. nach Berlin überbringen und vielleicht mehr aussrichten als eine kostbare Ambassade.

III. Leibniz an Kaiser Karl VI.

(Im Frühjahre 1713.)

Die Fortsetzung des Reichskrieges gegen Frankreich, — politische Zustände im Reich, — Stimmung der Reichsstände, — Vermehrung des Reichs-Contingents, — Die Könige von Polen und Dänemark, — Verhältniss des Königs von Preussen und des Kurfürsten von Braunschweig, — Mithilfe von England und Holland, — Allianz mit Russland, — Kriegsnothdurft, — Geldmittel — directe und indirecte Steuern, — Neue finanzielle Hilfsquellen, — Leibrenten, — Die Anschaffung von Naturalien und Kriegsmaterialien, Getreide, dessen Zufuhr, Brandwein, Feldchirurgen und Apotheken, — Bekleidung und Munition der Soldaten, — Ordinari, — Bereitschaft für den Krieg, — Extraordinaria, — Geheimnisse, — Kriegslisten.

Die heroische Entschliessung kayserlicher Mt. den krieg mit dem Reich gegen Franckreich fortzusezen, damit die Ehre Teütscher Nation und die wohlfahrt des vaterlandes errettet werde, ist höchlich zu loben. Sie erfordert Muth und verstand in hohem grad. Gott hat dem Kayser beides verliehen. Ein ieder getreüer wohlgesinnter patriot soll das seinige beytragen nach dem er kan, bonis fortunae, corporis, animi, das ist mit darschuss, mit der hand, mit nachdenken; ich kan meinen eifer am besten mit dem letzten zeigen; nachdem ich von jugend auf in Staats-, Polizey- und kriegs-sachen, von vornehmen Ministris und Generalen beygezogen worden. Mein guther wille wird, wo nicht lob, doch entschuldigung verdienen.

Es ist aufs förderlichste alle das jenige zu veranstalten, was zu einem so grossen vorhaben gegen einen so mächtigen und geschwinden feind von nöthen, so theils erfordert handlung mit andern, theils bestehet in kayserl. Mt. eigner macht. Handlung mit andern geschicht im Reich und mit den ausländern. Beym Reich ist gestalten sachen nach wenig zu thun, als per potentiores, wollen diese den reichsschlüssen genau nachkommen, und neüe zulängliche Reichsconcluse befördern, wird es an execution nicht fehlen. Das Reichs-contingent wäre a triplo ad quadruplum zu erhöhen und noch dazu ein beständiger geldbeytrag ausszuwerffen. Die Könige zu Pohlen und Dennemark wegen ihrer Reichslande, scheinen uns versichert, weilen Sie wohl sehen, dass durch den allgemeinen frieden mit franckreich ihre Schwedische Eroberung in gefahr sey, der König zu Preussen scheint wohl geneigt und unschwehr zu gewinnen. Mir ist bekand sein sonderlicher Eifer vor die Ehre des vaterlandes Teutscher Nation. Das Chur- und fürstl.

haus Braunschweig wird sowohl dienliche reichsschlüsse befördern, als sich denen so zu machen, ein gnügen zu thun, so wenig künfftig als bisshero entbrechen. Die noch übrige Churfürsten, das ist die beyden geistl. mit Chur Pfalz werden gern beytreten zumahl wenn sie den ernst sehen, Sie müssen sich sonst für verlohren achten.

Es wären auch noch einige puncte wegen Werbungen, Pferdehandel, Münzwesen, Kornkauf und dergleichen im Reich festzustellen und deswegen mit den potentioribus abrede zu nehmen, davon hernach.

Kayser Leopoldus hat sich bey wichtigen begebenheiten dieses weges per potentiores glücklich bedient und bey seinem ersten krieg mit Franckreich vermittelst Chur Brandenburg und des hauses Braunschweig, das Reich zur ruptur bracht. Er hat sich auch zu zeiten dazu grosser fürsten und vornehmer herrn mit grossem nachdruck gebrauchet an die hofe zu gehen und alda die herren selbst zu gewinnen, den fürsten Johann Georg von Anhalt-Dessau, den Margrafen Hermann von Baden, den fürsten von Waldeck. Weil der gleichen her ren ganz andern eingang haben als sonst abgesandte. Dieses köndte aniezo zum Exempel dienen.

Ausländer mit denen noch etwas zu thun wären der Czar und Holland. Mit England selbst wie übel es sich auch gehalten, wäre nicht gänzlich abzubrechen, sondern ein schein von verständniss zu erhalten. Denn in grosse geschäffte müssen die leidenschaften des gemüths, als Rachgier, verdruss, ungedult nicht einfliessen. Und muss man den König in Franckreich hierin zum Exempel nehmen. Fas est et ab hoste doceri. Auss England und Holland können Privat-Personen auf annehmliche weise mit ansehnlichen geldsummen an hand gehen. Der Englische hof kan der Crone Franckreich ein und andres beybringen, weil er sowohl die Nation als Hannover noch in etwas feyern muss. In Holland sehen viele den bösen frieden nicht gern und wer nicht umbgekaufft, wird dem Kayser und Reich alles guthes gönnen dürffen, also die Holländer nicht nur den Burgundischen Creiss, sondern auch den Nieder-Rhein, wo nicht in allem doch grossen theils verwahren und diessfalls bey Franckreich sorge tragen. Es ist auf alle weise dahin zu trachten, dass Holland bey fürwehrenden frieden ziemlich armirt bleibe, denn so muss Franckreich auch aus vorsorge mehr völcker gegen sie halten. Und bey etwa anständigen veränderungen können sie bald wieder beytreten. Damit Sie nun an manschafft sich nicht zu viel entblössen, können diese zwene gründe

dienen: dass sie in bereitschafft seyn, sich entgegen zu sezen, erstlich wenn Franckreich und das Englische Ministerium den praetendenten einführen wollen, so des Staats verderben wäre, vors andere, wenn (da Gott vor sey) Franckreich gegen das Reich zu glücklich seyn und alzu weit gehen solte.

Mit dem Czar köndte eine defensiv Allianz gemacht werden gegen männiglich, doch also dass Sie gegen Orient nicht statt haben solle, als biss der Czar mit der Pforte einen frieden oder langen stillstand getroffen. Und weil er mit den Königen zu Pohlen und Denemarck in genauer verbindung, diese aber dem Reich wegen restirender Contingenzen verhafftet; köndten Sie vom Czar ein corpus übernehmen und dem Reichs-Commando untergeben, deme zum theil vom Reich brodt verschaffet, das übrige von diesen beyden Cronen geleistet würde. Diese aber hingegen im besitz der Schwedischen lande mit leistung des Contingents vom Reich gelassen, biss Sie und das Reich mit der Crone Schweden wegen der zugefügten schäden nach billigkeit verglichen. Dem Czar köndte zugleich mit dem ceremonial wie andern mächtigen Cronen, gefüget werden. Der Czar und die beyden Könige werden sich aniezo vergnügen, wenn dieses alles mit dem Kayser geschlossen wird, obschohn solche Puncta noch nicht ans reich gebracht wurden, und kan es mit den königen und durch Sie am besten auch beym Czaar zu werck gerichtet werden.

Ich komme nun auf das so kayserliche Mt. selbst vor sich zu thun recht und vermögen haben. Zum krieg sind nöthig leüte, pferde, geld, species (das ist naturalien oder artificalien) und endtlich der gebrauch. Die leute belangend, weil man der nicht wohl zu viel haben kan, wäre so viel thunlich zu übernehmen, fremde oder sonst nicht anständige werbungen im Reich zu verhindern, was andere abdancken, zu nehmen wo es zu erhalten,
wobey keine zeit zu versäumen. Vortrefliche generale, officiere, ingenieurs, wæren bey zu ziehen. Bey den trouppen, sonderlich bey der Artillerie die menge solcher handwercksleüte die dazu nüzlich, als zimmerleüte, Schmiede, Wagner, Maurer, Müller, Bäcker, Brauer, Brandtwein-Brenner. Pferde wären auch nach nothdurfft bey zeiten aufzukauffen, wo es mit vortheil zu thun.

Geld ist zu erlangen durch Beytrag und Darlehn. Beytrag ist zweyerley, Hülff und Erstattung, Hülff deütlich und stillschweigend, deütlich durch contribution und Licente. Unter dem nahmen der

Contribution begreiffe Kopf- samt vermögenssteüer, hufengelder, Rauch- Zinss und was sonst auf liegende güther geschlagen wird, auch was man von Einkommen, Besoldung und verdienst fordern möchte. Wohin des Vaubans dixme gehohret.

Contribution giebt ieder en gros, aber Licente en detail und nicht so mercklich, auch zum theil freywillig, sind also angenehmer, doch die ungelegenheit dabey, dass Sie nach gemeiner weise alzuviel bedienten erfordern. Dagegen hat man an einigen orthen die Licent nur auf wenig species, als korn- oder Mehlzinss oder tranck-steüer geschlagen. Dadurch aber nur necessaria, nicht aber zugleich commoda et superflua beschwehret worden, da doch diese am meisten zu beschwehren. Es solte aber auch vielleicht zu diesem solche anstalt zu treffen seyn, dass viele hediente nicht nöthig. Sonderlich aber wolte rathen, dass Brandtwein und taback hoch beschwehret, doch den soldaten ein gewisses frey passirt würde. Eine sonderliche art der Licente sind die Loterien, da wird etwas auff der Leutelust geschlagen, die Sie bey der hoffnung des gewinns empfunden. Wäre in kayserlichen Erblanden auch zu versuchen. Mit denen sind Tanz und Spielgelder verwandt.

Erstattung wäre zweyerley von vergangenen und vom künfftigen. Erstattung des vergangenen köndte bey dieser hohen nothdurfft von denen füglich gesucht werden können, so des publici unbillig genossen. Hieher gehohren domania, zumahl non onerose alienata peculatus und andre misshandlungen oder malversations, wobey aber nicht auf Schwedisch sondern mit grosser aequanimität zu verfahren. Hiemit wären verwand poenalia und andere Fiscalische jura.

Zu Erstattung des künfftigen wäre vor die dinge zu fordern, so man dem publico zum besten vornehmen wolte; dahin gehöret das Assecurations Werck; darunter begriffen feuer-casse, anstalt zu verhütung der land-schäden, feuer und passgeld. Es ist auch solches der ursprung der Mauth, welche in sicherheit und unterhaltung der strassen ihren ursprung haben. Diese wäre bey den speciebus minus necessariis auch zu erhöhen und da sonst etliche guthe anstalten pro bono publico zu machen, konnte die Herrschaft etwas desswegen fordern.

Es köndten auch privilegia gratiae, so theils in dignitate, rang, titeln, ehrenzeichen bestünden, gegen geld, doch auf eine geziemende anständige weise, überlassen werden.

Bisher deutliche hülffe: es wäre aber auch einig übrig eine geheime unvermerkte hülffe, dadurch das publicum Millionen ohne sonderbare beschwehrung der unterthanen erhalten könnte. bestünde in einer ganz sonderbaren billigen und löblichen Münz-anstalt, so Kayserl. Maj. nicht allein in ihren Erblanden vornehmen, sondern auch mit den vornehmsten Reichsständen einrichten und zu einer allgemeinen Reichs sache machen köndten, welches ein eigen bedenken verdient.

Darlehn wäre in und ausser landes zu suchen, aber beydes gegen leidliche zinsen. Innerhalb landes wäre mutuum theils voluntarium, theils einigermassen necessarium, und dieses letztere köndte einigen aufgebürdet werden, die aus vorhergehendem Capite der Erstattung verhafftet beydes mutuum ist zweyerley, beständig und vergehend oder à fond perdu. Die beständigen zinsen solten billig nicht über 6 pro 100 gehen und welche capitalia höher gehen, wären durch andere abzutragen, so mit bessern conditionen zu negotiiren; auch die bisherige usuraria pravitas, wo sie alzu hoch gangen, aus obigem capite zu ahnden.

Vergehende Zinsen oder à fond perdu sind diejenigen so auff gewisse jahre oder auf ein oder mehrer menschen leben gerichtet und damit aufhören, so man leibrenten nennet. Auff gewisse jahre sind einige capitalia unlängst in England und Holland, zum theil vermittelst Loterien erhalten worden. Durch diese art hat offtmahlen der berühmte pensionarius de Wit den Staat von Holland auss den schulden zu reissen gesuchet. Und solte ich dafür halten, dass die orthe, wo viel geistliche, so mehr auf ihre bequemligkeit als erben zu sehen pflegen, als die Kayserliche Erblande zu leibrenten am bequemsten. Weswegen annehmliche Vorschläge zu thun wären.

Ausser landes könnte man Zinsen aus England, Holland und Genua negotiiren, weilen contanten an diesen orthen in menge. Wo contanten da sind die interessen klein und legen die leüte daselbst ihre Gelder gern umb 5 oder 6 pro 100 an, wenn sie gesichert. Sicherheit wäre ihnen theils durch fidejussores als landschafften, theils durch würkliche Antichretische einräumung eines guthes oder Rente zu verschaffen, wozu die so genannten Lombards oder Lehn-banken zu ziehen. Den Eng- und Holländern köndte aus denen dem Kayser überbleibenden Spanischen Niederlanden, den Genuesern auss Ungarn, Napolis und Mayland damit geholffen werden. Ob auch die juden

mit nuzen beyzuziehen und ihnen zu mehrer annehmligkeit einige gnaden zu ertheilen, stünde zu überlegen.

Es köndten auch ansehnliche Summen durch einen fürsten von Credit als mediatorem negotiiret werden. Hiezu wäre im Reich niemand bequemer als der Churfürst zu Braunschweig, der Kayserl. Maj. und dem Reich sehr devot und in guthen oeconomischen Credit stehet. Dem köndte man zum unterpfand die einkünffte des Bistums Hildesheim einräumen, und da solches über verhoffen durch die französische obermacht endtlich evincirt werden solte, annehmliche Mittel aussfinden ihn anderwerts zu vergnügen.

Nach geld und volck kommen naturalien und artificialien oder species ex naturalibus parabiles. Zu erhaltung und zum streit so vor Menschen und Vieh bei Armeen zu verschaffen, und zwar den Menschen unterhalt, nehmlich victus et amictus, Leibesnahrung, Arzney und Kleider, leibesnahrung, speise und trank, dazu auch arzney zu dessen erhaltung zu ziehen. Zur Speise vornehmlich Korn und dieses ist der Hauptpunct. Getränk will rechnen Brandtewein und Tabac.

Korn; so bey den Armeen nöthig, ist vornehmlich Rocken, gersten und haber, wiewohl auch der weizen nicht ganz auszusezen. Weil nun darinn das vornehmste lebensmittel, so wäre ohne die geringste versäumung der zeit sowohl in den Erblanden als anderswo die nothdurfft zu veranstalten. In den Erblanden wären ohnverzüglich der vorhandene vorrath in publico et privato zu untersuchen, was im lande nöthig zu überschlagen, und weil grosse steigerung zu besorgen, denen dardanariis und kornjuden vorzubeügen; auf gewisse Taxen secundum gradus zu denken, die aussfuhr zu beschränken, da nöthig auff zukauff des Korns zu gedenken. Mit andern Teütschen fürnehmen fürsten und ständen auch wohl Creisen wegen dieses wichtigen Punctes förderlichst zu communiciren; leüte so im proviant-wesen erfahren, darüber mündtlich und schrifftlich zu vernehmen, aus ihren bedenken das beste ziehen.

Hiezu gehohret die einrichtung der zufuhr, damit solche frey sey ohne Mauth und andre beschwehrungen, auch zu land und wasser leicht geschehe. Darunter begreiffe die verbesserung des fuhrwesens (dabei viel zu erinnern) nicht weniger als der rechte gebrauch der Schiffart auf den Ströhmen, alwo dahin zu sehen, ob nicht die Donau mit dem Rhein, nach Caroli M. versuch, welcher der leichteste scheint und in kurzer Zeit zu vollstrecken. Wie es denn von Carolo

M. in einem jahr so weit bracht worden, dass er den neüen Canal würcklich befahren.

Der Trank wird zum theil aus korn bereitet, als aus welchem bier und brandtwein gemacht wird, wiewohl diesen auch die Weinhefen geben. Die ganze brandtweinfabrick, als woran ein grosses sowohl wegen ertrags als menschlicher gesundheit gelegen und wobey grosse Missbräuche eingeschlichen, köndte die hohe herrschafft mit guthem Recht an sich ziehen, sonderlich in kriegszeiten, zumahl der brandtwein mehr eine arzney als nahrung seyn sollte, und daher dessen Gebrauch bei dem landmann in den bierländern, da er überhand nimt, billig einzuschränken und nur bey denen Soldaten zu favorisiren, als welche sich offt mit wasser behelffen müssen, daher dafür halte, es solte die sach also gefasset werden, dass einem ieden soldaten ein trunk brandtwein ohne entgelt abgefolget würde. Es sollte auch an orthen da das wasser nicht gut, worauss der meiste untergang der mannschafft entstehet, das wasser in grosse gefässe gebracht werden, dass es sich wenigst sezen könne, wo man es nicht durch Sand saigen kann. Und aus solchen gefässen so unter der erde an einem reinen orthe bedeckt ständen, köndte es ohne entgelt aussgezapfet werden.

Und weil zu der leibeserhaltung auch die arzney gehöret, wäre hochnöthig bei den völkern zu haben die menge von guthen chirurgis und deren gesellen, wohlbestelte Feld-Apotheken, alles unter aufsicht erfahrener Medicorum, und geistlicher leüte, Capuziner oder sonst Barfüsserordens, die vor der armen soldaten leib und seele zu sorgen hätten.

Weil auch bei stürmen und schlachten sonderlich auf einmahl viel menschen leiden, dass die Chirurgen mit pflaster und arzneyen kaum zureichen, wäre bey zeiten diessfals auf guthe anstalt zu denken, desgleichen auch weil diarrhoeae und dysenteriae sehr einreissen, wäre ein vorrath von jpecacuanha und dergleichen nöthig, auch sonst remedia contra morbos castrenses hauptsächlich anzuschaffen.

Die Kleider der Kayserlichen Soldaten solten billig in den Erblanden aus Erbländischer wolle, leder, linnen und hanf bereitet werden. Worin eine grosse wirthschafft stehet. Man muss auch auf die güthe und dauer sehen, daher die zeüge billig geköpert seyn, nach art der Sarge de Nismes, die die Cramers und Schneider nur deswegen auss der Mode bracht, weil sie zu lang gedauert. Hüte,

Schuhe und strümpfe hätten auch eine sonderbare güthe nöthig, damit dem armen soldaten die schwehren marsche so viel möglich erleichtert würde. Wovon dienliche Proben bereits geschehen.

Das Vieh betreffend, wobey neben pferden und Eseln eine menge Ungarischer ochsen zu wünschen, wäre nöthig glatt und rauh futter. Das glatte futter ist aber beym korn begriffen. Rauhes futter oder fourrage müssen die örther selbst dargeben, wo die armeen stehen, wiewohl vermittelst der Ströhme auch ein merkliches von andern orthen beizuschaffen.

Zum streit gehohren offensive gewehr und munition; defensive wappen und was sonst zur bedeckung nöthig. Offensiva auch wappen schild, Harnisch und was zur bedeckung nachzuführen rechnet man mehr zur Artillerie; was aber an der stelle zu nehmen, als Erde, steine, palissaden, schanzkörbe, etc. gehohret auch zur fortification.

Und weil nicht nur auf marsch oder zug, lager und schlachten, sondern auch auf belagerungen zu gedenken, müsse alles was nachgeführet werden muss, bey zeiten nothdürfftig angeschafft werden.

Und weil nun das Schiesspulver das kräfftigste bewegungsmittel, so uns die natur gegeben, wäre für allen dingen ein Überfluss von Schiesspulver und folglich von Salpeter anzuschaffen, dann an kohlen fehlet es nicht, an schwefel nicht leicht. Salpeter ist das wichtigste ingrediens, daher man dessen so viel thunlich im land bereiten lassen und ein grosses quantum zuzukauffen hätte. Und halte ich vor rathsam eine guthe quantität des Salpeters von den ostindischen Compagnien aufs allereheste zu erhandeln, damit Frankreich solche nicht wegnehmen auch die wahre nicht zu sehr vertheuert werde. Es wäre auch zu veranstalten, dass förderlichst eine guthe Parthey tauglich gewehr und guthe küriss verfertigt werden.

Zu Proviand und Artillerie-wesen wird die zufuhr zu land und wasser erfordert. Die lebensmittel und andre nothdurfft müste frey und ohne zölle oder mauth zubracht werden. Zu Land ist das wagenwerck wohl zu besorgen, dabey nicht wenig zu erinnern. Sonderlich aber wären die ströhme mit schiffen und flössen wohl zu gebrauchen. Und unter andern dahin zu sehen, ob nicht die Donau mit dem Rhein zu vereinigen und zwar nach Caroli M. versuch, welcher der leichteste scheinet, und in kurzer zeit zu vollstrecken, wie es dann Carolus M. in einem jahre so weit gebracht, dass er den neuen Canal würcklich beschiffet.

Die anstalt bestehet in ordinario et extraordinario, das ordinarium in Bereitschaft und operationen, Bereitschaft in Wirthschaft und kriegesdisciplin. Operation bey Armeen, detachements und partheyen in lagerung, zug oder marsch, actionen, belagerungen. Von allen diesen dingen wären genaue verfassungen und instructionen dienlich, nicht nur vor die so gebraucht werden, und offt nicht die völlige erfahrung haben, sondern auch, weil zu zeiten geschicht, dass einem verständigen und erfahrenen Man nicht alles im nothfall beyfallet, also dienlich der unvollkommenheit des menschlichen gemüths durch Tabellen, indices und Agenda zu helffen.

Extraordinarium bestände in neuen erfindungen, welche von erfahrenen und ingeniosen Personen an hand gegeben köndte. Und nicht allerdings zu verachten, sondern zu zeiten einen nützlichen gebrauch haben köndte. Und wäre dergleichen von vortreflicher nutzbarkeit den feind zu surpreniren und in verwirrung zu bringen, daher ganz geheim zu treiben. Und weil mir leüte bekand die solche vortheil erfunden, von denen ein grosses zu hoffen, wird solches ein Eignes bedenken erfordern. Wie ich dann dafür halte, dass nächst Gottes hülff, vortreffligkeit des Generals und tapferkeit der trouppen, die grösste Hoffnung eines glücklichen Success auf solche mittel und wege zu bauen, deren sich der feind nicht vermuthet.

SITZUNG VOM 16. APRIL 1856.

Gelesen:

Die römischen Legionen prima und secunda Adjutrix.

Geschichte ihrer Entstehung — ihre früheren Stationen und endlichen festen Standlager in Niederpannonien.

Von dem c. M., Hrn. **Prof. Dr. J. Aschbach.**

Die beiden Legionen I Adjutrix und II Adjutrix gehören nicht zu den ältesten Kaiserlegionen: ihre Entstehung fällt zwar noch in das erste christliche Jahrhundert, aber nicht vor dem Abgange des Kaisers Nero. Sie wurden beide kurze Zeit nacheinander, die eine von Kaiser Galba, die andere von Vespasianus und zwar aus Schiffssoldaten gebildet. Sie kamen beide wenige Jahre nach ihrer Errichtung an den Rhein, wo sie aber nur vorübergehend unter dem flavischen Kaiserhause ihre Standquartiere hatten. Von der Zeit des Kaisers Trajan an finden wir sie beide in Niederpannonien an der Donau, wo sie dann mehrere Jahrhunderte hindurch in denselben Standlagern verblieben.

Die beiden Schwesterlegionen bilden wichtige Glieder in der Reihe der römischen Legionen. Um ihre Stellung und ihren Zusammenhang mit den übrigen römischen Truppenkörpern gehörig zu erläutern, ist es nöthig einen Blick auf den Bestand der Kaiserlegionen und der übrigen römischen Streitkräfte im ersten christlichen Jahrhundert überhaupt zu werfen[1]).

---

[1]) Eine wichtige Quelle für das römische Heerwesen im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit war das jetzt leider verlorene 22. Buch der römischen Geschichte Appians, worin die Stärke der Heeresmacht der Römer, ihr Einkommen von jedem unterworfenen Volke und ihr Aufwand auf die Land- und Seemacht dargelegt war. Appian. hist. Rom. praef. c. 15.

Als Augustus die Alleinherrschaft erlangt hatte, errichtete er 25 [1]) stehende Legionen, welche in die ihm besonders vorbehaltenen Grenzprovinzen unter Legaten oder Militär-Statthaltern in bestimmten Standlagern vertheilt wurden zur Bewachung und Vertheidigung des Reiches gegen auswärtige Feinde [2]). Die Legionen waren grösstentheils aus derjenigen Streitmacht römischer Bürger [3]) gebildet, welche dem Augustus die Siege im Kampfe mit seinem Rivalen Marcus Antonius erfochten hatte. Aber auch von den Antonischen Legionen hatte er mehrere, die zu ihm übergegangen waren, bestehen lassen. Dagegen waren die übergetretenen Legionen des Triumvirs Lepidus mit Ausnahme von einer oder zwei sämmtlich aufgelöst worden. Den fünf übernommenen Legionen wurden die Standquartiere in Asien und Ägypten angewiesen und die früher geführten Benennungen gelassen. Es waren die III Cyrenaica, die III Gallica, die IV Scythica, die VI Ferrata und X Fretensis. Dagegen diejenigen Legionen, die Augustus von seiner frühern Streitmacht beibehielt, verlegte er in die abendländischen Grenzprovinzen; von Nordafrika und Spanien im äussersten Westen ausgehend, zogen sich die Grenzwachen in den Standlagern durch Gallien, die beiden Germanien, dann längs der Donau hinab bis zu den Küsten des schwarzen Meeres. Die abendländischen Legionen wurden nach Ziffern von I—XX benannt und um sie von den gleich bezifferten orientalischen zu unterscheiden oder um sie durch ehrende Prädicate auszuzeichnen, erhielten die meisten

---

1) Dio Cass. Hist. Rom. LV, 23. Τρία δὲ δὴ τότε καὶ εἴκοσι στρατόπεδα, ἢ, ὥς γε ἕτεροι λέγουσι, πέντε καὶ εἴκοσι πολιτικὰ ἐτρέφετο.

2) Appian. hist. Rom. praef. c. 7. Τήν τε ἀρχὴν ἐν κύκλῳ περικάθηνται μεγάλοις στρατοπέδοις καὶ φυλάσσουσι τὴν τοσήνδε γῆν καὶ θάλασσαν ὥσπερ χωρίον. Herodian. hist. II, 11. Ἐξ οὗ δὲ εἰς τὸν Σεβαστὸν περιῆλθεν ἡ μοναρχία — — φρούρια δὲ καὶ στρατόπεδα τῆς ἀρχῆς προυβάλετο — — ποταμῶν τε μεγέθεσι καὶ τάφρων ἢ ὀρῶν προβλήμασιν ἐρήμῳ τε γῇ καὶ δυςβάτῳ φράξας τὴν ἀρχὴν ὠχυρώσατο. Cf. Dio. Cass. LII, 22 u. 27. Ael. Aristid. in Romam orat. ed. Jebb. T. I, p. 216.

3) In den beiden ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit wurden nur römische Bürger in die Legionen aufgenommen, daher bei den griechischen Schriftstellern die Benennung στρατόπεδα oder στρατεύματα πολιτικά (bürgerliche Heere) für die Legionen im Gegensatz zu den nicht-bürgerlichen Auxiliartruppen. (Vgl. Stewech. Comment. ad Veget. de re milit. II, c. 2.) Manche neuere Schriftsteller, wie Walter Röm. Rechtsgesch. I, S. 410, beachten diesen sichern historischen Punct nicht. Wenn bei Herodian. hist. Rom. II, 11 die Legionssoldaten genannt werden μισθόφοροι ἐπὶ ῥητοῖς σιτηρεσίοις στρατιῶται, so enthält diese Angabe keinen Widerspruch: denn die Legionäre dienten auch für einen bestimmten Sold, und sie konnten in so fern wohl μισθόφοροι genannt werden.

noch besondere Beinamen. Zur Belohnung vorzüglicher Tapferkeit war der Beiname Augusta der I, II, III und VIII Legion ertheilt worden; der VI, XIV und XX, welche glänzende Siege erfochten hatten, ward das ehrende Prädicat Victrix gegeben; bei der XIV wurde es durch die Vorsetzung des Wortes Martia noch verstärkt; bei der XX ward zur Erinnerung an ihren siegreichen Legaten Valerius Messala durch Hinzufügung des Beinamens Valeria eine besondere Auszeichnung ertheilt. Nach dem Gotte Apollo, dessen Geschossen man im Kriege plötzlichen Tod und Untergang zuschrieb, wurde die XV Apollinaris genannt. Ob die XII Legion schon unter Augustus den Beinamen Fulminata oder Fulminatrix geführt, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln. Jedenfalls aber hatte sie ihn schon unter Nero. Zuverlässig ist es, dass die VII und XI Legion, die erst unter Kaiser Claudius die Beinamen Claudia Pia Fidelis erhielten, früher nur die Zahl ohne irgend eine andere Bezeichnung geführt hatten; höchst wahrscheinlich war dasselbe auch der Fall bei der XVI, XVII, XVIII und XIX Legion. Erst später erhielt die XVI den Beinamen Gallica nach dem Lande Gallien und die I, die früher Augusta geheissen, wurde nach ihrem Standquartier in Niedergermanien Germanica genannt. Die IV und V Legion führten den Beinamen Macedonica, weil sie früher in Macedonien gestanden, die IX hiess Hispana nach den Hispaniern, aus welchen sie ausgehoben worden. Die drei Legionen X, XIII und XIV wurden Gemina beigenannt, weil eine jede von ihnen aus Bestandtheilen zweier früherer Legionen zusammengesetzt war [1]).

Die anfängliche Vertheilung der 20 abendländischen Legionen in die occidentalischen römischen Provinzen in solcher Weise, dass die Legionen mit niederen Nummern im äussersten Westen, die mit den höheren Zahlen im Osten an der Donau und die mit den mittleren am Rhein und den Alpenländern standen, erlitt zuerst durch den grossen illyrischen Krieg, dann durch die Niederlage des Varus im Teutoburger Walde eine gänzliche Änderung. Ein fast vollständiger Wechsel der Legionen in den Standlagern trat ein; dazu kam, dass die drei mit Varus zu Grunde gegangenen Legionen, die XVII, XVIII

[1]) Über die Augusteischen Legionen handelt vornehmlich Dio Cass. LV, 23. Dass die Legio I früher den Beinamen Augusta geführt habe, ist aus Dio. Cass. LVI, 11 zu schliessen.

und XIX [1]) nicht wieder hergestellt wurden. Man betrachtete diese Ziffern als Unglückszahlen. Augustus errichtete als Ersatz für die abgegangenen Truppenkörper die V Alauda, die XXI Rapax und die XXII Dejotariana, wovon die erstere den Donau-Legionen, die zweite den Rheintruppen, die dritte aber dem orientalischen Heere zugetheilt wurde [2]).

Wie Augustus in seinen letzten Regierungsjahren die Legionen vertheilt hatte, so verblieben sie in den ihnen zugewiesenen Standlagern durch die ganze Regierung des Tiberius und Caligula bis in die ersten Jahre der Herrschaft des Claudius. In Nordafrika stand die III Augusta; in Spanien lagen die IV Macedonica, die VI Victrix und die X Gemina; am Rhein waren in Ober- und Nieder-Germanien acht Legionen aufgestellt: die I Germanica, die II Augusta, die V Macedonica, die XIII und XIV Gemina, die XVI Gallica, die XX Valeria Victrix und die XXI Rapax; in Pannonien und Noricum befanden sich drei Legionen: VIII Augusta, IX Hispana und XV Apollinaris; in Mösien zwei: V Alauda und XII Fulminata; in der Nähe von Dalmatien ebenfalls zwei, die VII und XI, beide später Claudia beigenannt. Die übrigen sechs Legionen befanden sich im Orient: zwei in Ägypten die III Cyrenaica und XXII Dejotariana und die vier anderen am Euphrat und in Syrien: III Gallica, IV Scythica, VI Ferrata und X Fretensis [3]).

---

[1]) Dass es diese drei Legionen waren, ist sicher und kann vollständig nachgewiesen werden. Die Meinung, welche Pfitzner, Gesch. der Kaiserlegionen von August. bis Hadr., aufgestellt hat, dass mit Varus die Legionen I, V und XIX untergegangen und sie sämmtlich wieder hergestellt worden, ist ganz unstatthaft. Urlichs und Grotefend (in den Jahrb. des Ver. v. Alterthumsfreund. im Rheinl. IX, p. 134 und XI, p. 80) haben eine gute Widerlegung dieser unrichtigen Ansicht geliefert.

[2]) Grotefend hat in Betreff der an die Stelle der untergegangenen Varianischen Legionen errichteten neuen eine abweichende Ansicht aufgestellt, die wir nicht theilen. Der berühmte Epigraphiker Borghesi hat in dieser Streitfrage schon das Richtige getroffen.

[3]) Tacit. Annal. IV, 5. Praecipuum Rhenum juxta, commune in Germanos Gallosque subsidium, octo legiones erant. Hispaniae, recens perdomitae, tribus habebantur. Mauros Juba rex acceperat donum populi Romani. Cetera Africae per duas legiones parique numero Aegyptus. Dehinc initio ab Syria usque ad flumen Euphraten — — quatuor legionibus coërcita — — ripamque Danubii legionum duae in Pannonia, duae in Moesia attinebant: totidem apud Dalmatiam locatis, quae posita regionis a tergo illis ac si repentinum auxilium Italia posceret, haud procul acciruntur. In der Zeit, welche hier Tacitus vor Augen hat (im 9. Regierungsjahre des Tiberius) war gerade aber nur vorübergehend die Legion IX Hispana aus Pannonien nach Afrika gezogen

Nachdem Kaiser Claudius die neue Eroberung Britannien als Provinz dem römischen Reiche beigefügt und zur Behauptung der Insel daselbst vier Legionen die Standquartiere angewiesen hatte, mussten, um nicht durch den Abgang mehrerer Legionen vom Rhein und von der Donau die Grenzbewachung an diesen Strömen zu schwächen, neue Legionen errichtet werden. So kam es, dass die Zahl der Legionen auf 28 vermehrt ward. Kaiser Claudius errichtete die XV Primigenia und XXII Primigenia zur Verstärkung der Rhein-Legionen[1]) und Nero stellte zum Schutze der Alpenländer und Italiens die I Italica her[2]). Dieser Kaiser, der grössere Streitkräfte in den illyrischen Provinzen zusammenzog, eines Theils um die kriegerischen Bewegungen der Völker an der untern Donau in Zaum zu halten, anderen Theils um den orientalischen Legionen Verstärkungen zukommen zu lassen zum Behuf einer kräftigeren Kriegsführung in Armenien, hatte einige Dislocationen der abendländischen Legionen vorgenommen.

In Afrika verblieb die III Augusta, aber aus Spanien wurden zwei Legionen die IV Macedonica und X Gemina gezogen, nur die VI Victrix behielt ihr altes Standquartier auf der pyrenäischen Halbinsel. Britannien, welches seit der Regierung des Claudius von vier Legionen, II Augusta, IX Hispana, XIV Gemina und XX Valeria Victrix bewacht wurde, musste die XIV Gemina abgeben. Am Rhein lagen nur 7 Legionen: I Germanica, IV und V Macedonica, XV und XXII Primigenia, XVI Gallica und XXI Rapax: es konnte aber als achte noch dazu die von Nero neu errichtete I Italica gerechnet werden, welche vorerst an der Rhone stationirt war. Viel bedeutender waren die Veränderungen im Wechsel der Standlager der Donaulegionen. Pannonien bekam ganz neue Legionen, die vom Rhein gezogene XIII Gemina und die früher in Dalmatien gestandene XI Claudia; Mösien, wo bis dahin die V Alauda und XV Apollinaris gelegen, erhielt zur Besatzung die pannonische Legion VIII Augusta und die dalmatische

---

worden, daher werden in der Taciteischen Stelle in Pannonien statt drei nur zwei, dagegen in Nordafrika zwei Legionen statt einer angegeben. Die Vertheilung der einzelnen Legionen in den Provinzen lässt sich vornehmlich aus Tacitus, aber auch aus manchen andern Quellen mit einiger Sicherheit nachweisen: es ist aber hier nicht der Ort, auf diesen Punct näher einzugehen.

1) Borghesi (Inscr. del Reno p. 179).

2) Sueton. Nero c. 19. Conscripta ex Italicis senum pedum tironibus nova legione, quam Magni Alexandri phalangem appellabat. cf. Tacit. Hist. I, c. 59. Dio Cass. LV, 24.

Legion VII Claudia. In Dalmatien selbst aber nahm die aus Britannien gezogene XIV Gemina ihr Standlager, wozu bald noch aus Spanien die X Gemina kam. Aus der Reihe abendländischer Legionen schieden und zu den orientalischen Kriegen verwendet wurden die V Alauda, XII Fulminata und XV Apollinaris. Es war somit die römische Streitmacht im Orient, die früher nur 6 Legionen, die vier syrischen III Gallica, IV Scythica, VI Ferrata und X Fretensis und zwei ägyptischen III Cyrenaica und XXII Dejotariana gezählt hatte, auf neun Legionen erhöht worden [1]).

Die Legionen hatten in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit eine Stärke von 6000 Mann zu Fuss; dazu gehörten aber ausserdem noch 600 bis 800 Reiter [2]). Die grösseren Legions-Reiterabtheilungen wurden Vexillationes genannt [3]).

Die Legionen waren aber nicht die einzigen stehenden Truppenkörper im römischen Reiche, sie bildeten allerdings den Kern der

---

[1]) Für die Vertheilung der Legionen unter Nero ist Tacitus in verschiedenen Stellen der Annalen und in den Historien Hauptquelle; dazu ist noch Flavius Joseph. de bello Judaic. lib. II, c. 16, §. 4, wo eine interessante Darlegung der römischen Streitkräfte gegeben wird, zuzufügen. — Wir haben leider bis jetzt noch keine Geschichte der römischen Legionen in der Kaiserzeit. Einige Vorarbeiten sind dazu allerdings geliefert. Dahin gehören: Lebeau in den Mém. de l'acad. des inscript. T. XXV, p. 464. Eckhel, doctr. Num. vet. VIII, p. 492. Grotefend, Zeitschr. f. die Alterthums-Wissen. 1840, Nr. 79—81 und ausführlicher in Pauly's Realencyclop. der class. Alterth. W. (Art. Legionen) IV, 856 ff. Pfitzner, Comment. quot quibusque numeris insignes legiones inde ab Augusto usque ad Vespasian. princ. in Orientem tetenderint. Neobrand. 1844. Pfitzner, allgem. Gesch. der Kaiserlegionen v. Augustus bis Hadrian in der Zeitschr. f. Alterthums-Wiss. 1846, Nr. 1 ff. Böcking, in der Annotatio ad Notit. dignitat. Imp. Rom. 2 Tom. Bonn. 1839—1853. Über die rheinischen Legionen insbesondere: Borghesi, in den Annali dell' institut. archeol. T. XI, p. 128 sqq. (Rom. 1839). Klein, über die Legionen, die in Obergermanien standen. Mainz 1853, 4°. H. Meyer, Geschichte der XI. und XXI. Legion in d. Mittheil. der antiquar. Gesellschaft in Zürich. Bd. VII, Zürich 1853, 4°. S. 123 ff. und dazu Klein in den Bonner Jahrb. des Vereins v. Alterthumsf. Hft. XXII, S. 109 ff. Bonn 1855.

[2]) Veget. de re milit. II, 2 und besonders 6. Legio habet pedites sex milia centum, equites septingentos viginti sex. Minor itaque numerus armatorum in una legione esse non debet. Major autem interdum esse consuevit, si non tantum unam cohortem, sed etiam alias miliarias fuerit jussa suscipere. Cf. Jo. Laurent. Lyd. de magistrat. I, 46 u. III, 3. Auch in den Inschriften kommen häufig die equites legionis vor. Es ist daher die Meinung neuerer Schriftsteller (z. B. Lange hist. mutat. rei mil. Rom. Gött. 1846) zu verwerfen, dass die Legionen in der Kaiserzeit nur die Hilfsreiterei der Alae gehabt hätten.

[3]) Inschrift bei Murat. 881, 3. Vexillationes Leg. I et II Adjutric. Jo. Laur. Lyd. de magistrat. I, 46, gibt der Vexillatio eine Stärke von 500 Reitern.

römischen Streitkräfte an den Grenzen; aber zu jeder Legion gehörten eine Anzahl leichter Hilfsvölker zu Pferd und zu Fuss. Diese waren nicht aus der bürgerlichen Bevölkerung ausgehoben, sondern aus den dem Römerreiche unterworfenen Völkern und Stämmen, wornach sie auch gewöhnlich benannt wurden [1]). Zu der Legion gehörten in der Regel zwei oder drei Regimenter oder Alae von berittenen Hilfsvölkern. Selten war nur eine Ala beigegeben [2]). Ihre Stärke war gewöhnlich 600 Pferde [3]), seltener 1000. Im letzten Falle hiess sie eine ala milliaria. Ähnlich war es in Betreff der Abtheilungen der Hilfsvölker zu Fuss, welche Auxiliar-Cohorten oder einfach Cohorten genannt wurden, und aus 500 bis 1000 Mann bestanden. Kleinere selbstständige Corps unter 500 Mann führten den Namen Numerus, welches Wort eigentlich die allgemeine Bezeichnung für eine bestimmte Truppenabtheilung, also auch selbst für die Legion und Cohorte war. Es gab Auxiliar-Cohorten, die auch eine besondere Abtheilung Reiter hatten, oder die zur Hälfte aus Fussvolk und zur Hälfte aus Reiterei bestanden; solche hiessen Cohortes equitatae im Gegensatz zu den gewöhnlichen Cohortes peditatae, welche letztere keine Reiter hatten [4]). Es entschied einzig das Bedürfniss, wie viele Cohorten von Hilfsvölkern der Legion beizugeben waren. Höchst selten finden wir zwei oder drei Cohorten zugetheilt, in der Regel waren es 5, 6 bis 8 [5]).

---

[1]) Sueton. Oct. c. 49. Ex militaribus copiis legiones et auxilia provinciatim distribuit Tacit. Ann. IV, 5. Apud idonea provinciarum sociae triremes alaeque et auxilia cohortium: neque multo secus in iis virium. Cf. Tacit. Agricol. c. 24. Tacit. Ann. XIV, 38, Hist. I, 69, II, c. 89, IV, 70, V, 1. Vellej. Paterc. II, 112 u. 113. Sueton. Octav. c. 23.

[2]) Nach Vellej. Paterc. II, 117, waren bei den drei Varianischen Legionen nur 3 Alae und 6 Cohorten, u. Sueton. Oct. c. 23 nennt dieselben omnia auxilia.

[3]) Jo. Laurent. Lyd. de magistr. I, 46.

[4]) In den Inschriften werden häufig die Cohortes equitatae und peditatae (wie z. B. die Coh. I. Thracum equitata bei Cardinali dipl. n. 334, Coh. III, Thrac. equitat. Gruter. 480, 6. 524, 2) genannt: auch kommt es nicht selten vor, dass in denselben von equites der Cohorten gesprochen wird. Flav. Joseph. de bell. Jud. III, 4, 2 spricht von Auxiliar-Cohorten, wovon jede 600 Mann zu Fuss und 120 Reiter hatte. In den Militärdiplomen werden manchmal neben einander Cohorten mit derselben Ziffer und mit demselben Namen genannt, z. B. Coh. I Alpinorum et I Alpinorum, Coh. I Montanorum et I Montanorum (Arneth, Mil. Dipl. I et III). Aus anderen Inschriften erfahren wir, dass es eine I Alpinorum equitata und eine I Alpinorum peditata gab (Arneth, l. c. T. XI, p. 67. Coh. I Alpinor. equitata. Cardinali dipl. T. XXIII. Coh. I Alpinor. ped. Cardinali liest unrichtig pedemontanorum).

[5]) Zu der leg. XIV Gemina gehörten um das J. 70 nach Chr. als auxilia octo Batavorum. Cohortes. Tacit. Hist. I, 69. Sueton. Vespas. c. 4. Additis ad copias duabus.

Ja es findet sich, dass der Legion III Augusta in Afrika im J. 69 n. Chr. 5 Alae und 19 Auxiliar-Cohorten beigegeben waren [1]), dass demnach zu den 7000 Legionären an 14.000 bis 15.000 Mann Auxiliartruppen kamen.

Gewöhnlich wechselten die Alae und Cohortes auxiliariae die Standquartiere zugleich mit der Legion, wozu sie gehörten. Oft aber verblieben sie auch in ihren Lagern stehen und wurden dann beim Truppenwechsel anderen Legionen zugetheilt [2]). Übrigens gehörten in solchen Provinzen, wo zwei oder mehrere Legionen lagen und unter einem Legatus Augusti standen, die Auxiliartruppen nicht einer einzelnen Legion, sondern dem ganzen Provincial-Exercitus an. Auch waren die Auxiliartruppen nicht in dem Legions-Lager stationirt, sondern sie hatten abgesondert ihre eigenen Standlager, welche als einzelne vorgeschobene Posten in Bezug auf das Hauptlager der Legion betrachtet werden konnten.

Eine ganz eigenthümliche Stellung zwischen den Legionen und den Auxiliartruppen hatten die bürgerlichen Cohorten der italienischen Freiwilligen. Sie wurden Cohortes Italicae voluntariorum civium Romanorum oder einfacher Cohortes voluntariorum, auch Cohortes voluntariae genannt. Es kommt ferner die Bezeichnung Cohortes ingenuorum mit und ohne den Zusatz civium Romanorum vor. Sie bestanden aus italienischen Bürgern, die ohne zum Kriegsdienst verpflichtet zu sein, freiwillig als leicht bewaffnete in der Reihe der Auxiliartruppen dienten, aber in ihre Mitte auch Nichtbürger von den Bundesgenossen aufnahmen, welche dann in der Kategorie der übrigen Auxiliartruppen sich befanden und erst nach langjähriger Dienstzeit

legionibus, octo alis, cohortibus decem. Nach Fl. Joseph. de bell. Judaic. III, 4, 2 gehörten zur V. u. XV. Legion 18 Cohorten Hilfsvölker, wozu später noch weitere zehn Cohorten kamen.

1) Tacit. Hist. II, 58.

2) Tacit. Annal. IV, 5 sagt, dass er die Stärke und Vertheilung der Auxiliar-Truppen in dem römischen Reiche nicht genau angeben könne: cum ex usu temporis, huc illuc mearent, gliscerent numero et aliquanto minuerentur. Ähnlich Dio. Cass. LV. 24 Συμμαχικὰ καὶ πεζῶν καὶ ἱππέων καὶ ναυτῶν ὁσαδήποτε ἦν — οὐ γὰρ ἔχω τὸ ἀκριβὲς εἰπεῖν. Eine Schrift, worin eine genaue Übersicht der römischen Auxiliar-Cohorten und Alen geliefert wird, fehlt bis jetzt. Vorarbeiten zu einem solchen Werke finden sich bei Böcking Annot. ad Notit. Dignit. Imp. und bei Cardinali im elenco delle ale e delle coorti sociali desunto dalle antiche inscrizioni in den Memorie Rom. di antichità. Vol. III, p. 215. Es lässt sich Cardinali's Verzeichniss noch sehr vervollständigen.

das Bürgerrecht erhielten. Nach der Zahl der römischen Tribus gab es 35 Cohortes Voluntariorum. Drängte sich eine grössere Anzahl Freiwilliger herbei, so wurde die Zahl 35 doch nicht überschritten, sondern es gab doppelte und dreifach gleichbezifferte Cohortes voluntariae mit besonderen Beinamen, wie z. B. die Coh. I Voluntariorum Campanorum neben einer Coh. I Italica civium Romanorum ingenuorum und einer Coh. I Italica civium Romanorum equitata bestand. In ähnlicher Weise verhielt es sich mit den Reiter-Regimentern oder Alae der italischen oder römischen Bürger; jedoch war deren Zahl eine viel geringere. Einer jeden Legion oder doch jedenfalls einem jeden Provincial-Exercitus waren eine oder mehrere Cohortes voluntariorum civium Romanorum zugetheilt; so finden wir in Spanien vier solcher Cohorten, sieben am Rhein: ausser der Coh. I voluntaria civ. Rom. equitata die Coh. III, IV, XV, XXIV, XXVI, XXXII; — in Pannonien lagen zwei Cohortes voluntariorum, nämlich die I voluntaria Campanor. und die XVIII voluntaria civium Romanorum, und daneben noch eine Ala civium Romanorum [1]).

Ausser den ständigen Grenztruppen der Legionen und Auxiliarvölker und neben den Cohorten der Voluntarii gab es aber auch noch in Italien selbst eine stehende Truppenmacht. Es war dieselbe aus Kerntruppen gebildet, welche vorzüglich aus dem mittlern Italien und den altrömischen Colonien ausgehoben wurden und theils in der Hauptstadt standen, theils aber bei derselben ihr festes Lager hatten. Sie konnten, da sie nur aus Bürgern zusammengesetzt waren, als die bürgerliche Leibwache des Kaisers gelten. Die vor Rom gelagerten neun (später zehn) Cohorten hiessen prätorische, die drei (später vier) in der Stadt befindlichen städtische (cohortes urbanae), die zum Dienst in der Nacht verwendeten sieben Cohorten wurden Bürgerwächter

---

[1]) Es ist hier nicht der Ort näher in diesen Theil des römischen Heerwesens einzugehen: es gibt über denselben fast noch gar keine Vorarbeiten. Das was Marini, Cardinali, Borghesi, Kellermann, Zumpt darüber gesagt haben, ist zu unvollständig und ungenügend, ja theilweise sogar unrichtig. Wenn man einige wenige Stellen bei Vellejus Paterculus, Tacitus u. A. ausnimmt, so geben uns die römischen Schriftsteller keine Nachrichten über die Cohortes voluntariorum: man muss daher die Nachrichten über sie aus den zerstreuten Inschriften, die ihrer gedenken, sammeln. Übrigens sind die Auxiliar-Cohorten mit dem Zusatze civium Romanorum nicht mit unseren Cohortes voluntariae civium Romanorum zu verwechseln. Es sind beide durchaus von einander unterschieden.

(Vigiles) genannt. Da jede dieser Cohorten 1000 Mann zählte, so waren sie sämmtlich milliariae [1]). Diese Cohorten wurden nie in Legionen vereinigt.

Ausser der städtischen Leibwache hatte der Kaiser noch Leibwächter sowohl zu seiner persönlichen Bewachung, wie auch zu besonderen Dienstleistungen. Diese in der nächsten Umgebung des Kaisers befindlichen Truppen waren weder Römer noch Italiener, sondern aus den Auxiliartruppen oder von bundesgenössischen Völkern entnommen; sie wurden bei ihrer Aufnahme in den Dienst mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt; ein Theil derselben, die als kaiserliche Leibwächter (custodes corporis Augusti) dienten, waren in die Collegia Germanorum, zuweilen auch Batavorum genannt, eingereiht, die zum Dienst des Kaisers verwendeten berittenen Ordonanzen bildeten den Numerus equitum singularium Augusti [2]).

Es erübrigt noch von der Seemacht der Römer zu sprechen. Wie die römische Landmacht im Allgemeinen in eine italische und provinziale zerfiel, so war es auch mit den Seestreitkräften der Fall, nur waltete hier der Unterschied vor, dass die Hauptstärke nicht an

---

1) Tacit. Annal. IV, 5. Quamquam insideret urbem proprius miles, tres urbanae, novem praetoriae cohortes. Sueton. Octav. 49. Certum numerum partim in urbis, partim in sui custodiam allegit. Neque tamen unquam plus quam III cohortes in urbe esse passus est easque sine castris: reliquas in hiberna et aestiva — dimittere assuerat. Dio Cass. (LV. 24) classificirt die bürgerlichen Truppen in die πολιτικά στρατόπεδα an den Grenzen, d. i. Legionen, in das städtische Heer (ἀστικὸν στράτευμα, d. i. Prätorianer, städtische und nächtliche Cohorten) und endlich in das Trabanten-Corps (δορυφορικόν, d. i. Singulares und Custodes corporis Augusti). In Betreff der prätorischen und städtischen Cohorten berichtet er: Οἵ τε σωματοφύλακες, μύριοι ὄντες, καὶ δεκαχῆ τεταγμένοι καὶ οἱ τῆς πόλεως φρουροὶ ἑξακισχίλιοί τε ὄντες καὶ τετραχῆ νενεμημένοι. Vom Kaiser Vitellius wurden die prätorischen Cohorten auf sechzehn, die städtischen auf vier vermehrt. Die Cohortes urbanae führten als Fortsetzung der prätorischen die Ziffern X, XI und XII, später XI, XII, XIII und XIV, wie aus den Inschriften ersehen werden kann. Die Inschriften, die Cohortes urbanae mit Zahlen von I—IX erwähnen, sind falsch. Orelli Inscr. Nr. 3422. — Über die Vigiles, deren sieben Cohorten so in die vierzehn Quartiere von Rom vertheilt waren, dass je zwei Quartiere einer Cohorte zur Bewachung zugewiesen waren, besitzen wir das treffliche Werk von Kellermann: Vigilum Rom. latercula duo. Rom. 1836, fol. Cf. Dio Cass. LV, 26. Appian. de bell. civ. p. 746.

2) Tacit. Annal. I, 24, XIII, 18. Dio Cass. LV, 24. Ξένοι τε ἱππεῖς ἐπίλεκτοι, οἷς τὸ τῶν Βαταούων ἀπὸ τῆς Βατούας τῆς ἐν τῷ Ῥήνῳ νήσου ὄνομα, ὅτι δὴ κράτιστοι ἱππεύειν εἰσί — οὐ μέντοι ἀριθμὸν ἀκριβῆ — εἰπεῖν δύναμαι. Über die equites singulares hat vortrefflich gehandelt Henzen in der Abhandlung sugli equiti singolari degli Imperatori Rom. in den Annali dell' Instit. archeolog. T. XXII, p. 53.

den Grenzen versammelt war, sondern sich an den italischen Küsten befand. Die apenninische Halbinsel wurde von den beiden prätorischen Flotten, die zu Misenum und Ravenna stationirten, bewacht[1]). Eine jede zählte mehrere Hundert Schiffe, unter denen die Liburnen und Biremen (mit 2 Ruderbänken) und die Triremen (mit drei Ruderbänken) wohl die grössere Zahl ausmachten, aber es befanden sich darunter auch ziemlich viele der grössten Art von Kriegsschiffen (Quadriremen, Penteren und Sexeren)[2]). Die Bemannung der Schiffe zerfiel in die Schiffsmannschaft, Matrosen und Ruderknechte (classiarii) und in die Schiffssoldaten (classici); oft werden aber auch beide Kategorien mit dem gemeinschaftlichen Namen classici bezeichnet[3]). Die Schiffssoldaten waren in zwei sogenannte classicae legiones eingereiht, die eine für die misenische, die andere für die ravennatische Flotte[4]). Die Schiffs-Legionäre aber waren in Bezug auf Stellung, Rechte und sonstige Verhältnisse wesentlich von den gewöhnlichen Legionären verschieden; sie waren keine römischen Bürger und hatten eine viel längere Dienstzeit. Erst nach 26 Dienstjahren ward ihnen die Entlassung (missio honesta) mit dem römischen Bürgerrecht als Belohnung ertheilt[5]). Wie die Spanier, Rhätier, Gallier, Noriker vorzüglich

---

[1]) Sueton. Oct. c. 49. Classem Miseni et alteram Ravennae ad tutelam superi et inferi maris collocit. Tacit. Ann. IV, 5. Italiam utroque mari duae classes, Misenum apud et Ravennam praesidebant — valido cum remige. Dio Cass. LV, 24 Καὶ συμμαχικὰ καὶ πεζῶν καὶ ἱππέων καὶ ναυτῶν ὁσαδήποτε ἦν. Veget. de re mil. IV, c. 31 [V, c. 1]. Apud Misenum et Ravennam singulae legiones cum classibus stabant. Cf. Böcking Annot. ad dignit. Imp. II, 991 u. 1011.

[2]) Über die Anzahl und die Namen der Schiffe von den beiden prätorischen Flotten handeln mehrere italienische Alterthumsforscher, aber nicht in erschöpfender Weise. Gori Insc. Etrusc. III, p. 6 und Marini frat. Arv. II, 408 geben einen nur sehr unvollständigen Schiffs-Katalog; Vernazza dipl. di Adrian. p. 79 führt fünf und vierzig Schiffe der Misenischen Flotte namentlich an; vollständiger ist das Verzeichniss, welches Cardinali aus fast zwei hundert Steininschriften gibt, das früher in den Memor. Rom. antiq. I. 2, p. 60, später in den Diplom. militar. p. 7 abgedruckt ist, aber aus dem Werk Mommsen's über die lateinischen Inschriften des Königreiches Neapel sehr vermehrt werden kann. Man vergl. auch Ruhnken, de tutel. et insignib. nav. Rom. p. 267.

[3]) Maffei Mus. Veron. p. 347 unterscheidet mit Recht die beiden Ausdrücke: Classiarii sunt τὸ ναυτικόν, milites classis sunt ἐπιβάται; classiarii in navi operantur, nos eos vocamus l'équipage du vaisseau, milites classis de navi pugnant et ubi necesse fuerit, exscensionem faciunt, hos nuncupamus les soldats de marine.

[4]) Veget. de re milit. IV, c. 31 [V, c. 1].

[5]) Die Prätorianer hatten eine 16jährige, die Legionäre eine 20jährige, die Auxiliar-Truppen eine 25jährige Dienstzeit; letztere empfingen dann mit ihrer Entlassung

tüchtiges Fussvolk, die Bataver, Numidier, Britten, Pannonier, Thracier die besten Reiter zu den Auxiliartruppen stellten, so lieferten die Inselbewohner im Mittelmeer, ferner die Dalmatiner, Phönicier, Ägypter und Kleinasiaten hauptsächlich vortreffliche Schiffsmannschaften. Wie die Prätorianer vor den Legionen, den stehenden Armeen in den Grenzprovinzen, mancherlei Privilegien voraus hatten, so erfreuten sich auch die Classici auf den beiden prätorischen Flotten vieler Vorrechte vor den Provincial-Flotten, den sogenannten triremes sociales. Die misenische Flotte hatte ihre besonderen Stationen an den Küsten Nordafrika's, Spaniens, Galliens, Siciliens, Sardiniens und Corsika's; ihr lag ob die stete Verbindung mit diesen Ländern und Inseln zu unterhalten. Die östlichen Küstenländer des Mittelmeeres waren zu gleichem Zwecke der ravennatischen Flotte zugewiesen [1]).

Unabhängig von den beiden prätorischen Flotten waren die dem Legions-Commando unterstehenden besonderen Provincialflotten in den vom Mittelmeere getrennten Gewässern oder auf den grossen Grenzströmen; sie bestanden grösstentheils aus kleineren und mittleren Kriegsschiffen, Liburnen und Triremen. Im Canal und an der Küste Britanniens befand sich die gallische und britannische Flotte, auf dem Rhein die germanische, auf der Donau die pannonische und mösische, auf dem schwarzen Meere die pontische, auf dem Euphrat die syrische, auf dem Nil die ägyptische [2]).

Im Ganzen belief sich die gesammte stehende Streitmacht welche die Römer in den ersten Jahrhunderten der Kaiserherrschaft unterhielten, auf mehr als 600.000 Mann Bewaffneter [3]) und auf über 1000 Kriegsfahrzeuge.

(missio honesta) das römische Bürgerrecht. Die Seetruppen waren demnach am ungünstigsten gestellt. Vergl. Cardinali diplom. militar. und Walter's Röm. Rechtsgesch. I, 411.

[1]) Veget. de re milit. l. c. Misenatium classis Galliam, Hispanias, Mauritaniam, Africam, Aegyptum, Sardiniam atque Siciliam habebant in proximo. Classis autem Ravennatium Epiron, Macedoniam, Achaiam, Propontidem, Pontum, Orientem, Cretam, Cyprum petere directu navigatione consueverat.

[2]) Cardinali (dipl. milit. p. 281) hat am besten über die römischen Provinzialflotten, und zwar nach Inschriften gehandelt: über die Donauflotten ist Orelli nr. 3061 und Böcking in der Annotat. ad Notit. dignit. Imp. zu vergleichen. Seit Vespasian's Zeit führte sowohl die pannonische wie die mösische Flotte den Beinamen Flavia.

[3]) Agathias in der hist. Rom. V. 13, wo er über den Verfall des Kriegswesens in der Zeit des Kaisers Justinian spricht, und angibt, dass damals die stehenden Armeen

Die gelieferte allgemeine Skizze von den römischen Streitkräften in der ersten Zeit der Kaiserherrschaft vorauszuschicken war nothwendig, um die Geschichte der Entstehung der beiden Legionen I und II Adjutrix, die mit der Land- und Seemacht in Verbindung standen, in ein helleres Licht zu stellen.

Es war im Jahre 68 unserer Zeitrechnung, als sich auf allen Seiten der Aufstand gegen die Tyrannei des Kaisers Nero erhob. Zuerst kam ihm die Kunde von der Empörung des Vindex in Gallien, dann erhielt er die Nachricht von dem Abfalle des spanischen Statthalters Servius Sulpicius Galba. Nun erst erwachte Nero aus seiner bisherigen Sicherheit und Sorglosigkeit und traf ernstliche Rüstungen gegen die Aufstände. Bereits zeigte sich auch der Geist des Ungehorsams und des Widerstandes in und bei Rom unter den Prätorianern und städtischen Cohorten. Da der Kaiser so plötzlich in Italien selbst von dem Anfruhr sich bedroht sah, so zog er eiligst die Seesoldaten (milites classici) mit einem grossen Theil der Schiffsmannschaft oder Ruderer (classiarii) von den beiden prätorisehen Flotten in die Nähe der Hauptstadt. Die gerade auf Schiffen der ravennatischen Flotte nach dem Oriente unterwegs befindlichen abendländischen Legionstruppen wurden schleunigst zurückgerufen. Die milites classici der misenischen Flotte liess Nero schnell die Schiffe besteigen und nach Spanien übersetzen, um Galba's Abfall zu züchtigen; und da die Aufrührer von Gallien aus drohten über die Alpen nach Italien einzubrechen und sie bei Rom eintreffen konnten, ehe die an den Grenzen stehenden Legionen zur Hilfe zu eilen im Stande waren, so wurde nicht nur der noch in Italien anwesende Theil der Seesoldaten in die Hauptstadt gezogen, sondern auch die grosse Masse der Ruderknechte und Schiffsleute beider prätorischen Flotten zu einer legio classica oder legio classicorum eingerichtet. Um diese Seetruppen und Schiffsmannschaften zum eifrigen Kampfe anzuregen und zu grösserer Anhänglichkeit für seine Person zu gewinnen, versprach der Kaiser, sie zu wirklichen Legions-Soldaten zu erheben, ihnen vor der beendigten Dienstzeit das römische Bürgerrecht zu schenken nebst allen damit in Verbindung stehenden Vortheilen und Privilegien. So lange sie

zusammen nur 150,000 Bewaffneter gezählt hätten, fügt, indem er einen Blick auf die früheren Zeiten der römischen Kaiserherrschaft wirft, hinzu: Δέον ἐς πέντε καὶ τεσσαράκοντα καὶ ἑξακοσίας χιλιάδας μαχίμων ἀνδρῶν τὴν ὅλην ἀγείρεσθαι δύναμιν etc.

aber noch nicht den Legions-Adler und die anderen Feldzeichen hatten, so lange ihnen nicht ein bestimmtes Lager mit den dazu gehörigen Ländereien an der Grenze des Reiches in irgend einer Provinz zugewiesen war, konnten sie sich noch nicht als wirkliche Legion betrachten, sie waren nur in der Form einer Legion von der Flotte dem Landheere zur Unterstützung auf unbestimmte Zeit beigegeben und konnten daher, wenn die Erfüllung des kaiserlichen Versprechens durch äussere Umstände verhindert war, wieder in ihre alten minder günstigen Verhältnisse zurückversetzt werden [1]).

In wenigen Wochen hatten sich wichtige Ereignisse gedrängt. Der Abfall von Nero hatte sich von den westlichen Provinzen bald nach Italien, ja bis nach Rom selbst verbreitet und war sogar in das Lager der Prätorianer gedrungen. Indem der Kaiser den Annius Rubrius Gallus mit einem Theile der misenischen Flotte und der dazu gehörigen zahlreichen Schiffsbemannung nach Spanien abschickte, um dort den Aufstand Galba's zu unterdrücken, erklärte sich der Senat, durch den Abfall der Prätorianer ermuthigt, gegen Nero. Bald kam auch die Kunde, dass die nach Spanien abgesandten Seetruppen, anstatt die Empörung auf der pyrenäischen Halbinsel zu unterdrücken, zu Galba, der zum Kaiser ausgerufen worden, übergegangen wären [2]). Die herbeigezogenen Seesoldaten und Ruderknechte, welche Nero in Rom hatte, waren nicht stark genug seinen wankenden Thron zu stützen. Nero's Sturz erfolgte und der allgemein gehasste Tyrann endete (9. Juni 68) durch Selbstmord sein Leben, noch ehe die in Rom befindlichen Schiffsmannschaften zu einer wirklichen Legion eingerichtet waren. Dagegen hatte Galba in Spanien rasch gehandelt. Auf der pyrenäischen Halbinsel befand sich damals nur eine einzige Legion, die VI Victrix,

---

[1]) Tacitus hat am Schlusse des 16. Buches der Annalen, das verloren ist, ohne Zweifel von diesen Vorgängen ausführlich gehandelt. Jetzt müssen wir uns mit einigen kurzen Andeutungen und Notizen über die Sache an verschiedenen Stellen seiner Historien begnügen, besonders I, 6: (Legione) remanente ea, quam e classe Nero conscripserat. Damit stimmen überein Sueton. Galb. c. 12: (classiarios), quos Nero ex remigibus justos milites fecerat — und Plutarch. Galb. c. 15: Οὗτοι (οἱ ἐρέται) δ'ἦσαν, οὓς εἰς ἓν τάγμα ὁ Νέρων συλλοχίσας, ἀπέφηνε στρατιώτας.

[2]) Dio Cass. LXIII, 27. (Νέρων) ἐπ' ἐκείνους (Galbum et Rufum) 'Ρούβριον Γαλλον καὶ ἄλλους τινάς ἔπεμψεν. Zonaras, der noch einen vollständigeren Dio Cassius vor sich hatte (wir besitzen von ihm hier nur des Xiphilinus Auszug), berichtet: „Als Nero erfuhr, dass Petronius, den er mit dem grössten Theile des Heeres gegen die Empörer geschickt hatte, auf Galba's Seite übergetreten war, so verzweifelte er an dem Glücke der Waffen etc.“

mit zwei Alen und drei Cohorten Auxiliartruppen. Diese Streitmacht hatte den Impuls zur Erhebung Galba's gegeben, indem sie ihn zum Kaiser ausgerufen [1]). Er errichtete aus solchen spanischen Provincialen, die römische Bürger waren, sich sogleich eine zweite Legion, welcher er die Numer VII gab und die man nach ihrem Errichter auch die legio VII Galbiana nannte. Aus den kriegerischen Stämmen der Spanier und Lusitanier hob er junge Mannschaften zum Kriegsdienste aus und bildete sich aus ihnen eine Anzahl von Auxiliar-Cohorten und Alen [2]). Aber er constituirte noch eine weitere Legion aus den zu ihm übergetretenen Classicis der misenischen Flotte; diese neue Legion sollte aber nicht blos ein legio classica, sondern eine wirkliche Landlegion sein mit allen ihr zukommenden Vorrechten und Privilegien. Sie erhielt die Numer I und den Beinamen Adjutrix, weil sie den beiden anderen Legionen zur Hilfe und Unterstützung von der Flotte aus beigegeben war. Von den griechischen Schriftstellern wird Adjutrix zur Bezeichnung desselben Sinnes durch die Worte ἡ ἐπικουρικός [3]) und ἡ βοηθός [4]) oder ἡ βοηθοῦσα [5]) — die Helfende — übersetzt.

Somit hatte die legio I Adjutrix nicht Nero in Rom, sondern Galba in Spanien, und zwar aus misenischen Flottensoldaten und Ruderknechten gebildet, welche sichere historische Thatsache man in neuester Zeit hat bestreiten wollen [6]). Hätten wir noch den Schluss

---

[1]) Sueton. Galb. c. 10. Tacit. Hist. I, 16 in der Rede des Galba: Nero, quem non ego cum una legione, sed sua immanitas, sua luxuria cervicibus publicis depulere; und IV, 16: (Cerialis) proprios inde stimulos legionibus admovebat: — principem Galbam sextae legionis auctoritate factum.

[2]) Sueton. Galba c. 10. (Galba) e plebe provinciae (Hisp. Tarrag.) legiones et auxilia conscripsit super exercitum veterem legionis unius duarumque alarum et cohortium trium. Der Passus „e plebe provinciae legiones conscripsit" ist nicht genau: er geht nur auf die leg. VII Galbiana, nicht auch auf die leg. I Adjutrix, die aus Misenischen classicis gebildet war.

[3]) Dio Cass. LV, 24.

[4]) Plutarch. Galb. c. 12. Ptolem. Geogr. II, c. 14 [15].

[5]) Jo. Laurent. Lyd. de magistrat. III, 3. τὸ πρῶτον τάγμα τὸ βοηθοῦν.

[6]) Gegen Grotefend, der den Galba für den Errichter der I. Adjutrix hält, erklärt sich Fr. Ritter in den Jahrb. des Vereins f. Alterthumsfr. im Rheinl. XV, 113 ff. Seine Gründe, die er für seine Ansicht, dass Nero der wahre Schöpfer unserer Legion sei, vorbringt, lassen sich wohl widerlegen. Grotefend hat über diesen Punct besonders in der Schrift: Gruss an H. L. Ahrens. Hannov. 1849 und in den Jahrb. d. Ver. f. Alt. im Rheinl. XVII, p. 209 ff. gehandelt. Wenn wir ihm auch in dem streitigen Hauptpuncte beistimmen, so treten wir doch nicht in allen Stücken seinen Behauptungen bei.

des 16. Buches der Taciteischen Annalen, so würden wir über diesen Punct ausführliche Kunde haben. Aber selbst bei diesem Verluste fehlt es uns nicht an anderen Nachrichten, woraus sich beweisen lässt, dass Galba der Errichter der Legion war. Denn erstlich sagt es Dio Cassius auf alte Nachrichten gestützt, ausdrücklich [1]), dann aber erfahren wir bei Tacitus aus einer Stelle in den Historiis, wo er von dem Marsche Galbas aus Spanien nach Italien spricht, dass ein Theil seiner Truppen früher gewöhnt gewesen auf den Flotten Campanien und Griechenland zu besuchen [2]). Dass aber nicht etwa von Nero schon förmlich die legio classica errichtet worden und sie als I Adjutrix zu Galba übergetreten sei, dieser Ansicht widerspricht die ausdrückliche Angabe Sueton's, dass Galba in Spanien neue Legionen errichtet habe [3]). Sprechen wir ihm aber die Errichtung der legio I Adjutrix ab, so kann nur von einer neuen Legion, der VII Galbiana, die Rede sein. Nicht zu übersehen ist auch der Umstand, dass der Führer der Misenischen Flotten-Abtheilung, der die milites classici nach Spanien übersetzte, nämlich Annius Rubrius Gallus, bald als Legat der I Adjutrix erscheint und wir somit einen weiteren Fingerzeig auf den engen Zusammenhang jener Classici mit unserer Legion erhalten [4]). Nähere Aufklärung gibt dann auch das erste Auftreten Galba's in Rom.

In Folge der Aufforderung des Senats eilte er über die Pyrenäen durch Gallien nach Italien. In Spanien hatte er die legio VI Victrix mit ihren wenigen Auxiliartruppen zurückgelassen. Er führte nur die beiden neugebildeten Legionen I Adjutrix und VII Galbiana mit zahlreichen Auxiliartruppen nach Italien. Als er daselbst angekommen war (im Herbste 68), fand er schon Alles zu seinem günstigen Empfang vorbereitet. Auch die Prätorianer hatten sich für ihn erklärt; ein eigentlicher Kampf um den Kaiserthron war in Italien nicht zu

---

[1]) Dio Cass. LV, 24. Ὁ Γάλβας τότε πρῶτον τὸ Ἐπικουρικὸν συνέταξε.

[2]) Tacit. Hist. I, 23. Labores itinerum, inopia commeatuum, duritia imperii atrocius accipiebantur, cum Campaniae lacus et Achaiae urbes classibus adire soliti, Pyrenaeum et Alpes et immensa viarum spatia aegre sub armis eniterentur. Wie bei den Legionen, so fand auch bei den beiden prätorischen Flotten ein häufiger Wechsel in Betreff der Stationen der Mannschaften Statt, so dass eine Versetzung von der Ravennatischen Flotte zur Misenischen ganz gewöhnlich war. Die Schiffsmannschaften lernten dadurch alle Gewässer des Mittelmeeres kennen.

[3]) Sueton. Galb. c. 10.

[4]) Tacit. Hist. I, 87, II, 51 und vorzüglich II, 11 u. 23.

führen. Galba sandte daher die VII Galbiana unter ihrem Legaten Antonius Primus nach Dalmatien, um diese von Truppen entblösste Provinz zu sichern; er wollte sie nicht in ein entfernteres Standlager schicken, um auf alle Fälle gerüstet zu sein und eine ganz ergebene Streitmacht in der Nähe zu haben. Dagegen die I Adjutrix behielt er in seiner Umgebung und an ihrer Spitze und mit zahlreichen spanischen und lusitanischen Hilfsvölkern näherte er sich Rom. Ein Widerstand bei seinem Einzuge in die Hauptstadt war kaum zu befürchten; dennoch bezeichnete der neue Kaiser seine Ankunft daselbst mit einem grossen Blutbad. Die durch Nero's letzte Anordnungen nach Rom gebrachte Menge von milites classici und Ruderknechten, die nicht mehr wie der Tyrann ihnen versprochen, in eine förmliche Legion hatten eingereiht werden können, zog meist waffenlos zu vielen Tausenden dem Kaiser bis an die Milvische Brücke entgegen. Sie trugen ihm ihre Bitte vor, er möge sie in gleicher Weise, wie er ihre Kameraden von der misenischen Flotte in eine Land-Legion der I Adjutrix eingereiht habe, zu Legionären aufnehmen, sie demnach zu einer besonderen Legion mit Numer, Adler[1]), Feldzeichen und Standlager einrichten. Galba aber sah keinen Grund, diese Schiffsmannschaften, die Nero noch zuletzt als Werkzeuge seiner Grausamkeit hatte verwenden wollen, zu belohnen. Auch schien es ihm ein Zeichen von Schwäche ablegen, wenn er dem unbegründeten Begehren Folge gebe. Nach seiner Entscheidung sollten sie wieder zu ihren Schiffen zurückkehren und so schlug er in bestimmter Weise ihr Ansuchen ab. Als aber die Bitten mit tumultuarischem Geschrei und drohenden Geberden wiederholt wurden, gab der Kaiser seiner mitgebrachten zahlreichen spanischen Reiterei Befehl die Lärmenden und Drohenden, die den Weg versperrten, auseinander zu jagen und niederzumachen. So kamen an 7000 Classici um, und selbst von denen, welche dem Gemetzel entgangen

---

[1]) Plin. hist. nat. X, 5. Veget. de re mil. II, 6. Aquila praecipuum signum in Romano est semper exercitu et totius legionis insigne. So lange eine römische Heeresabtheilung nicht den Adler hatte, konnte sie noch nicht als eigentliche Legion gelten, auch selbst, wenn sie schon vorläufig den Namen Legion führte. Unter dem Legionsadler verstand man ein kleines Tempelchen mit einem goldenen Adler auf einer langen Stange, die in einem spitzigen Schaft auslief, so dass sie in den Boden gesteckt werden konnte; nur wenn die ganze Legion ausrückte, wurde auch der Adler mitgenommen. Cf. Dio Cass. XL, c. 18.

waren, wurde ein Theil hingerichtet, der Rest von einigen Tausenden aber unter strenge Bewachung gestellt [1]).

Allerdings hatte Galba durch dieses erste entschiedene Auftreten sich überaus gefürchtet gemacht; jedoch war das über die Massen blutige Verfahren gegen grösstentheils Waffenlose nicht geeignet ihm die Anhänglichkeit der Römer zu gewinnen. Sie sahen bald ihre Stadt mit zahlreichen Truppen angefüllt; es waren daselbst nicht nur die von Nero noch zurückgerufenen Abtheilungen verschiedener Legionen, die nach Asien hatten überschifft werden sollen, eingetroffen (sie zögerten nicht, Galba als ihren Kaiser anzunehmen) — sondern auch viele andere Truppen, die Galba aus Spanien und Gallien mitgebracht hatte, waren den Römern ein ungewohnter Anblick. Vorzüglich zahlreich aber waren die Scharen der früheren Schiffsmannschaften, welche die Stadt anfüllten; denn nicht nur befand sich dabei die legio I Adjutrix, die wegen ihrer Entstehung von Classicis der misenischen Flotte, auch legio Classica genannt ward, sondern auch die Trümmer der sogenannten Nero'schen legio Classica, die mehr als decimirt war. Zur Unterscheidung von der letztern wird die erstere von Tacitus mit dem Beinamen Hispana genannt, weil sie Galba aus Spanien mitgebracht hatte [2]). Ihre Soldaten waren aber keines-

---

[1]) Sueton. Galb. c. 12. Nam cum classiarios, quos Neros ex remigibus justos milites fecerat, redire ad pristinum statum cogeret, recusantes atque insuper aquilam et signa pertinacius flagitantes, non modo immisso equite disjecit, sed decimavit etiam. Ausführlicher noch erzählt Plutarch. Galb. c. 15. Οὗτοι (οἱ ἐρέται), οὓς εἰς ἓν τάγμα ὁ Νέρων συλλοχίσας ἀπέφηνε στρατιώτας — — ἐθορύβουν βόῃ σημεῖα τῷ τάγματι καὶ χώραν αἰτοῦντες. Ἐνίων δὲ καὶ τὰς μαχαίρας σπασαμένων, ἐκέλευσε τοὺς ἱππεῖς ἐμβαλεῖν αὐτοῖς ὁ Γάλβας. Tacit. Histor. an verschiedenen Stellen I, 31, I, 6. (Introitus [Galbae] in urbem, trucidatis tot millibus inermium militum), I, 37 in der Rede Otho's an die Truppen: Horror animum subit, quotiens recordor feralem introitum — cum in oculis urbis decumari deditos juberet, quos deprecantes in fidem acceperat. Dio Cass. LXIV. c. 3 nennt anstatt der Classici unrichtig δορύφοροι (Leibtrabanten des Nero). Ὡς δ'οὐκ ἐπείθοντο, ἀλλ'ἐθορύβουν, ἐφῆκε σφίσι τὸ στράτευμα καὶ οἱ μὲν παραχρῆμα ἐς ἑπτακισχιλίους ἀπέθανον, οἱ δὲ καὶ μετὰ τοῦτο δεκατευθέντες.

[2]) Tacit. Hist. I, 6. Inducta legione Hispana, remanente ea, quam Nero e classe conscripserat, plena urbs exercitu insolito: multi ad hoc numeri e Germania ac Britannia et Illyrico. Man streitet darüber, was für eine Legion in vorstehender Stelle unter legione Hispana zu verstehen sei. Natürlich kann hier nicht die Rede von der IX Hispana sein, die damals in Britannien lag. Borghesi meint, Tacitus bezeichne damit die spanische Legion VI Victrix, die den Galba zuerst zum Kaiser ausgerufen hatte und unter remanente ea (legione) wäre die Leg. I Adjutrix zu suchen. Diese Auffassung ist sicher ganz unrichtig. Denn die VI Victrix war in Spanien in ihrem Standlager zurückgeblieben und die I Adjutrix war nicht die von Nero conscribirte

wegs Spanier, sondern meist aus den östlichen Küstenländern des Mittelmeeres.

Über diesen Punct erhalten wir sichere Andeutungen durch die beiden Militär-Diplome, worin Kaiser Galba Veteranen der legio I Adjutrix die honesta missio mit dem römischen Bürgerrechte und dem Connubium ertheilt. Beide Diplome sind von demselben Tage, dem 22. December, im ersten Regierungsjahre Galba's erlassen, als C. Bellicus Natalis und P. Cornelius Scipio Asiaticus Consuln waren. Es war dieses im J. 68 unserer Zeitrechnung. Es scheint, dass eine grosse Anzahl solcher Diplome an Veteranen der genannten Legion damals gegeben worden, wodurch Galba das den neuen Legionären ertheilte Versprechen alsbald erfüllte. Aus den Namen und dem Vaterlande der angegebenen Soldaten und der unterschriebenen Zeugen, welche letztere ohne Zweifel der Legion angehörten oder doch angehört hatten, ersehen wir, dass sie Kleinasiaten (Phrygier, Lydier, Maeonier, Ephesier) oder Syrier (besonders Antiochener) waren.

Diese Militär-Diplome sind aber in mehrfacher Hinsicht höchst merkwürdig; sie sind unter den fünfzig Militär-Diplomen, welche uns bekannt geworden, mit Ausnahme eines ähnlichen von Vespasian, die einzigen ihrer Art. Bei der honesta missio für die Legions-Soldaten wurde sonst nicht das römische Bürgerrecht mit dem Connubium ertheilt, weil ein Legionär schon römischer Bürger war. Nur für die in den Auxiliar-Cohorten und Alen dienenden Nichtbürger hatte eine Bürgerrechtsertheilung Sinn. Bei den Soldaten der Legio I Adjutrix aber musste eine Ausnahme stattfinden, weil sie vorher auf der Flotte gedient hatten, zu welchem Dienste Nichtbürger genommen wurden. Da aber die römische Civität nicht, wie sonst bei den Auxiliartruppen der Fall war, auf Grund fünf und zwanzigjähriger Dienstzeit ertheilt und dieses auch ausdrücklich in dem kaiserlichen Diplom der honesta missio erwähnt ward, so konnte diese Form bei den eigenthümlichen Verhältnissen der Legionäre der I Adjutrix nicht beobachtet werden. Wir finden daher

legio classica, die sich bei Galba's Einzug zu Rom befand. In fast gleicher Weise wie Borghesi fasst auch Ritter a. a. O. die Sache auf. Statt Hispana liest er Hispanica. Gegen Ritter's Ansicht ist Grotefend, der ganz richtig unter der Legio Hispana die legio I Adjutrix versteht, in den Jahrb. des Ver. der Alterthumsfr. im Rheinl. XVII. 209 ff. aufgetreten.

auch eine andere ganz besondere Fassung gewählt, nämlich ohne Erwähnung der Dienstzeit [1]).

---

[1]) Die beiden Militär-Diplome des Kaisers Galba für Veteranen der leg. I Adjutrix wurden zu Castello a mare gefunden: das eine im J. 1688, das andere im J. 1728; jenes wird gegenwärtig in Florenz im Museum Mediceum aufbewahrt; das zweite befindet sich jetzt zu Verona im Museum de' Marchesi Dionigi. Beide Diplome haben durch den Druck veröffentlicht Maffei im Mus. Veron. p. 98 und p. 485; Muratori, p. CCCVI, 3. und CCC, 4; Gori J. Etr. Vol. I, 257. III, 144; Marini frat. Arval. 449 u. 450; Vernazza, dipl. di Adrian. p. 51 sqq.; Cardinali dipl. milit. Tav. II. p. XVI, Tav. III. p. XVIII; Spangenberg, Tab. jur. Rom. T. II u. III. — Auch bei Orelli Nr. 737 ist das erste Diplom gedruckt. Den ausführlichsten Commentar über beide Diplome hat Cardinali in dem angeführten Werke geliefert p. 38 u. 49 ff.

Das im Jahre 1688 aufgefundene Diplom lautet:

(Ganze innere Seite.)

SER GALBA IMPERATOR CAESAR AVGVST
PONTIF MAX TRIB POT COS DES II
VETERANIS QVIMILITAVERVNTIN LEGIONE
I ADIVTRICE HONESTAM MISSIONEM ET
CIVITATEM DEDIT QVORVM NOMINA SVB
SCRIPTA SVNT IPSIS LIBERIS POSTERISQVE
EORVM ET CONVBIVM CVM VXORIBVS
QVAS TVNC HABVISSENT CVM EST CIVITAS
IIS DATA AVT SIQVI CAELIBES ESSENT CVM
IIS QVAS POSTEA DVXISSENT DVM TAXAT
SINGVLI SINGVLAS A D

XI KAL IAN
C BELLICO NATALE
PCORNELIO SCIPIONE COS
DIOMEDI ARTEMONIS F
PHRYGIO
DESCRIPTVM ETRECOGNITVM EXTABVLA AE
NEA QVAE FIXA EST ROMAE IN CAPITOLIO
IN ARA GENTIS IVLIAE

Die vordere äussere Seite wiederholt wörtlich den Inhalt der ganzen inneren Seite mit Ausnahme des Wortes PHRYGIO; wofür sich findet PHRYGLAVDIC.

Die andere äussere Seite enthält die 7 Zeugen:

TI IVLIVS PARDALA SARD
CIVLI CHAR MI SARDIAN
TI CLAVDI QVIFIDINI MAO
NIAN
C IVL CF COL LIBON SARD
TI FONTEIVS CERIALIS SARD
P GRALTI PF AEM PROVIN
CIAE
IPESIVS
M ARRI RVFI SARD

Ein zweiter Umstand, der nicht weniger der I Adjutrix eine eigenthümliche Stellung unter den Legionen anwies, war der, dass sie anfänglich kein bestimmtes Standlager in einer römischen Grenzprovinz hatte. Galba mag ihr versprochen haben, dass sie nach Beendigung des Bürgerkrieges eines von den beiden damals freien Standlagern in Spanien erhalten sollte. Dass dieser Kaiser aber sogleich nach seiner Ankunft in Italien der Leg. I Adjutrix ihr Standquartier in Pannonien angewiesen habe, wie neuere Schriftsteller behaupten [1]), ist unrichtig; sie haben die Worte des Dio Cassius, der von seiner Zeit (um 200 nach Chr.) spricht [2]), falsch verstanden.

Wir haben auch noch eine Kupfermünze vom Kaiser Galba, die ohne Zweifel auf unsere I Adjutrix zu beziehen ist. Der Avers

---

Das im Jahre 1728 aufgefundene Diplom gibt in der ganzen innern Seite denselben Wortlaut wie das andere Diplom: nur kommt natürlich ein anderer Soldaten-Name vor, nämlich: MATHAIO POLAI F SVROS (es ist zu lesen SYRO) und der Schluss lautet auf der ersten Seite: EX TABVLA QVAE FIXA EST ROMAE IN CAPITOLIO AD ARAM.

Auf der zweiten äussern Seite finden sich die Namen der sieben Zeugen:

C. IVLIVS AG	RIPPA APAMM
C NILVS	IACE OS ANTIO
L VELINA	NAVTA ANTIOC
TI CLAVDIVS	CHAEREA ANTIO
L CORNELIVS	OPTATVS ANTIOC
L SECVRA	ALEXANDRVS VET ERANVS
M VALERIV	S DIODORVS VETERANVS

Was in beiden Diplomen besondere Beachtung verdient, sind die Namen und das Vaterland der verabschiedeten Soldaten und der Zeugen, welche letztere sicher früher verabschiedete Veteranen der leg. I. Adjutrix waren. In dem ersten Diplom haben wir den verabschiedeten Soldaten Diomedes, Sohn des Artemon, aus dem phrygischen Laodicea oder Laudicia gebürtig. Unter den Zeugen finden sich vier Sardiani, worunter nicht Sardinier, die im Lateinischen gewöhnlich Sardi, Sardonii und Sardinenses genannt werden, sondern vielleicht die Sardiaei oder Sardiotae, eine dalmatische Völkerschaft, verstanden werden könnten. Cf. Plin. III, 22; Strabo VII; Ptol. Geog. II, 16, 8. Richtiger aber dürfte es sein, unter Sardiani Einwohner der lydischen Stadt Sardes zu verstehen: nicht nur passt die Form Sardianus, die sonst nicht für Sardiaeus oder Sardiota vorkommt, für Sardes, sondern es stimmt auch mit den übrigen Zeugen, die sämmtlich Kleinasiaten sind: denn der Ti. Claudius, Quinti filius, Idinus ist ein Maeonier aus Maeonia in der Nähe von Sardes, und der P. Graltius, Publii filius von der tribus Aemilia, ist ein Provinziale aus Ephesus, denn statt IPESIVS ist zu lesen EPESIVS oder EPHESIVS. Dagegen in dem 2. Diplom ist sowohl der verabschiedete Soldat Mathäus, Sohn des Poläus, ein Syrier, wie auch fünf Zeugen, wovon einer aus Apamea und vier aus Antiochia.

[1]) Cardinali (p. 39) u. A.

[2]) Dio Cass. LV, 24.

der Legionsmünze zeigt das rechtsgekehrte belorberte Haupt Galba's mit der Legende:

SER. GALBA IMP. CAES. AVG. TR. P.

(d. i. Servius Galba Imperator Caesar Augustus tribunicia potestate). Die Kehrseite gibt einen Legions-Adler zwischen zwei Legionszeichen; am Rande links den Buchstaben S, rechts den Buchstaben C (d. i. Senatus Consulto); die mit Halsketten, Kronen und anderen Decorationen der militärischen Tapferkeit behangenen Stäbe der drei Signa stehen auf Schiffsschnäbeln, die beiden Legionszeichen haben auf ihrer Spitze eine Hand — es finden sich hier die Symbole oder Embleme der ursprünglich aus Classicis gebildeten, dem Landheere zur Hilfe und Unterstützung beigegebenen Leg. I Adjutrix [1]).

Die Regierung Galba's war nur von sehr kurzer Dauer. Schon nach wenigen Monaten erfolgte sein Sturz durch die Umtriebe Otho's, der die Missgriffe Galba's benützte, mit Hilfe der von ihm gewonnenen Truppen den Kaiserthron (15. Jan. 69 n. Chr.) zu besteigen. Nicht allein die Prätorianer waren von Galba abgefallen, auch die Leg. I Adjutrix folgte dem treulosen Beispiele der Kaisergarde. Seitdem Galba bei seinem Einzuge in Rom ein so grosses Blutbad unter ihren früheren Flotten-Cameraden hatte anrichten lassen, war sie gegen ihn mit Unwillen erfüllt; sie zögerte daher auch nicht den meuterischen Prätorianern beizutreten und nach der Ermordung Galba's dem neuen Kaiser sogleich den Eid der Treue zu schwören [2]). Die bis zu dieser Zeit in Gefangenschaft gehaltenen Überreste der neronianischen legio Classica wurden nunmehr in Freiheit gesetzt und nicht auf die Flotte zurückgeschickt, sondern wie Landtruppen in Legions-Cohorten eingereiht und auch den anderen in Rom befindlichen Classicis (aus Nero's Zeit) in Aussicht gestellt, in jene aufgenommen zu werden [3]).

---

[1]) Die Münze ist beschrieben und abgebildet bei Grotefend Gruss an H. L. Ahrens. Hannov. 1849, S. 8 ff. Über die Signa militaria spricht Plin. hist nat. X. c. 5. Cf. Ez. Spanheim de praestant et usu numismat. p. 558 ed. Amst. 1671 und Stewech. ad Veget. de re milit. p. 56.

[2]) Tacit. Hist. I, 31. (Galba) legioni classicae diffidebatur, infestae ob caedem commilitonum, quos primo statim introitu trucidaverat Galba. — Legio classica nihil cunctata Praetorianis adjungitur. c. 36. Postquam (Otho) universa classicorum legio sacramentum ejus accepit.

[3]) Tacit. Hist. I, 87. (Otho) reliquos caesorum ad pontem Milvium et saevitia Galbae in custodiam habitos, in numeros (i. e. cohortes) legionis composuerat, facta et ceteris

Da Otho somit die neronianische legio Classica wiederherstellte als besonderes Land-Corps und die Leg. I Adjutrix wegen ihrer Entstehung aus Classicis nicht selten auch legio Classica genannt wurde, so gab man, um Verwechselungen zu verhüten, der Legio I Adjutrix die Bezeichnung Legio I Classica oder Classicorum, oder überhaupt legio Prima [1]), der andern die Benennung legio Classica oder legio e classicis, ohne weiteren Beisatz.

Es versteht sich von selbst, dass durch neue Truppenaushebungen die Lücken in der Bemannung der beiden prätorischen Flotten, die durch die Entfernung so vieler Tausende von classici entstanden waren, wieder ausgefüllt wurden.

Dem Kaiser Otho war nicht beschieden lange in Ruhe der Herrschaft sich zu erfreuen. Kaum hatte er den Thron bestiegen, so kam ihm schon die Nachricht zu, dass die Legionen am Rhein den Vitellius zum Kaiser ausgerufen hätten (am 1. Jan. 69) und sie in grosser Heeresmacht nach Italien zögen, um mit gewaffneter Hand ihn in die Herrschaft einzusetzen. Unter den Truppen, welche Otho den über die Alpen ziehenden vitellianischen Legionen entgegensandte, befand sich auch unsere Leg. I Adjutrix. Ihrem früheren Legaten Annius Rubrius Gallus war damals im Commando Orphidus Benignus gefolgt. In der Nähe von Cremona bei Bedriacum kam es zwischen den vitellianischen und othonianischen Streitkräften zur blutigen Schlacht. Es war hier das erste Mal, dass die Legio I Adjutrix ins Treffen geführt wurde. Sie brannte vor Kampfbegier und konnte kaum den Moment erwarten, wo sie sich auf den Feind stürzte. Ihr gebührte auch der Preis der Tapferkeit und der unerschrockensten Ausdauer. Sie durchbrach mit unwiderstehlichem Ungestüm die Reihen der Legio XXI Rapax und erbeutete im blutigsten Kampfe deren Adler. Dieser schimpfliche Verlust spornte die Vitellianer zu den ausserordentlichsten Anstrengungen an; sie erneuerten den Angriff auf die I Adjutrix, tödteten deren Legaten Orphidius Benignus uud erbeuteten mehrere

---

spe honoratioris in posterum militiae. Von diesen Classicis ist die Rede auch bei Tacit. Hist. II. 11. Classicorum numerus ingens, und III, 55. Secuta est e classicis legio.

1) Tacit. Hist. II, 1. Ex ipsa urbe — equitum vexilla cum legione prima. II, 23. Gallus legionem primam in auxilium Placentiae ducebat. cf. II, 17. II, 24. Dextra fronte prima legio incessit. II, 67. Prima classicorum legio in Hispaniam missa. In allen diesen Stellen ist sicher von der leg. I Adjutrix die Rede.

Fahnen und Legionszeichen [1]). Die Schlacht ging für Otho verloren. Da er die Niederlage nicht überleben wollte, so stürzte er sich in sein eigenes Schwert und endete durch Selbstmord (16. April 69), nachdem er nur drei Monate die Herrschaft geführt hatte.

Die othonianischen Legionen unterwarfen sich dem Sieger Vitellius. Dieser traute der I Adjutrix nicht ganz; auch war ihm die grosse Anhänglichkeit die sie überall für die Sache Otho's an den Tag gelegt hatte, wohl bekannt geworden [2]). Er entfernte daher die Legion aus Italien nach Spanien, wo er ihr das Standlager anwies. Dort, meinte Vitellius, sollte sie im Friedenslager allmählich ihren wilden Sinn mildern und seiner Herrschaft gefügiger werden [3]). Dagegen die andere legio Classica die Otho errichtet hatte, behielt er in Italien bei sich; er wähnte, diese Truppen würden ihm besonders treu und ergeben sein. Wie sehr er sich in dieser Erwartung täuschte, zeigte sich bald.

Die orientalischen Legionen welchen auch die Donau-Legionen beitraten, erkannten die Herrschaft des Vitellius nicht an, sie riefen (am 1. Juli 69) den Flavius Vespasianus zum Kaiser aus der, ehe er aus dem Oriente selbst in Italien eintraf, dahin seine Legaten mit den Donau-Legionen vorausgeschickt hatte, zur Bekriegung seines Rivalen.

---

[1]) Tacit. Hist. II, 23 sagt: Aegre coërcitam legionem (I Adjutr.) et pugnandi ardore usque ad seditionem progressam. Dass sie den Kern und die Hauptstärke des othonianischen Heeres gebildet habe, wird Hist. III, 13 angegeben. Von der Schlacht bei Bedriacum berichtet Tacit. Hist. II, 43: E parte Othonis prima Adjutrix non ante in aciem deducta, sed ferox et novi decoris avida. Primani, stratis una et vicesimanorum principiis aquilam abstulere. Quo dolore accensa legio impulit rursum primanos, interfecto Orphidio Benigno legato et plurima signa vexillaque ex hostibus rapuit. Ausführlicher noch lautet die Erzählung bei Plutarch, Oth. c. 12. Μόναι δὲ δύο λεγέωνες (οὕτω γὰρ τὰ τάγματα Ῥωμαῖοι καλοῦσιν) ἐπίκλησιν ἡ μὲν Οὐιτελλίου Ἅρπαξ, ἡ δὲ Ὄθωνος Βοήθος — νόμιμόν τινα μάχην συμπεσοῦσα φαλλαγγηδὸν, ἐμάχοντο πολὺν χρόνον. Οἱ μὲν οὖν Ὄθωνος ἄνδρες ἦσαν εὔρωστοι καὶ ἀγαθοὶ, πολέμου δὲ καὶ μάχης τότε πρώτην πεῖραν λαμβάνοντες. Es wird dann erzählt, wie sie die πρόμαχοι der leg. XXI Rapax tödteten und deren Adler erbeuteten, aber diese Legion den Angriff erneuerte: τόν τε πρεσβευτὴν (Legaten) τοῦ τάγματος Ὀρφίδιον ἔκτειναν καὶ πόλλα τῶν σημείων ἥρπασαν.

[2]) Tacit. Hist. II, 86. Pro Othone adversa Vitellio fuerat. III, 13. A prima Adjutrice legione, quae memoria Othonis infensa Vitellio.

[3]) Tacit. Hist. II, 67. Prima classicorum legio in Hispaniam missa, ut pace et otio mitesceret.

Nachdem die ravennatische Flotte von Vitellius abgefallen war [1]) und die illyrischen Legionen für Vespasianus den Sieg in der Schlacht bei Cremona erfochten hatten, schien schon die Herrschaft des Vitellius erschüttert. Noch war aber nicht Alles verloren, da der grössere Theil der abendländischen Provinzen und Legionen auf seiner Seite stand. Jedoch die schwelgerische Üppigkeit und die Trägheit des Vitellius zeigten vollständig seine Unfähigkeit in stürmischer Zeit das Regiment zu führen. Die Umtriebe und Thätigkeit der Gegner gewannen täglich mehr Boden: in Spanien war es nicht schwer, die Legio I Adjutrix die dem Vitellius ohnehin feindlich gesinnt war, von ihm abzuziehen; diesem Beispiele des Abfalles folgten sogleich die beiden anderen in Spanien liegenden Legionen VI Victrix und X Gemina [2]), bald auch die vier britannischen Legionen II Augusta, IX Hispana, XIV Gemina und XX Valeria Victrix. Als auch die misenische Flotte für die vespasianische Partei sich erklärt hatte [3]), war des Vitellius Herrschaft auf dem Mittelmeer vernichtet. Um das weitere Vordringen der vespasianischen Legionen von Oberitalien aus gegen Rom zu verhindern, hatte Vitellius mit fast sämmtlichen prätorianischen Cohorten und der ganzen batavischen Reiterei die von Otho errichtete legio Classica an den Apenninus gesendet [4]). Sie sollte eine feste Stellung bei der Coloniestadt Narnia in Umbrien nehmen. Anstatt dem Feinde gegenüber die wichtige Festung zu behaupten, gingen die vitellianischen Truppen treulos über, wobei sich die legio Classica als Preis ihres Abfalles [5]) besondere Rechte und Vortheile von Vespasianus ausbedungen zu haben scheint.

Wie Nero nicht als Schöpfer der Legio I Adjutrix angesehen werden kann, obschon er die Classici von der misenischen Flotte zuerst wie Legions-Soldaten verwendete, so dürfen auch Otho und Vitellius welche Classici von beiden prätorischen Flotten zur

---

1) Tacit. Hist. II, 100. III, 12.

2) Tacit. Hist. II, 86. Scriptae in Hispaniam ad primanos epistolae, quod legio — pro Othone adversa. III, 13. Cuncta ad victoris (Vespasiani) opes conversa, initio per Hispaniam a prima Adjutrice legione orto, quae — decimam quoque ac sextam traxit.

3) Tacit. Hist. III, 57.

4) Tacit. Hist. III, 55. Vitellius — Julium Priscum et Alphenum Varum cum XIV Praetoriis cohortibus et omnibus equitum alis obsidere Apenninum jubet. Secuta e classicis legio.

5) Tacit. Hist. III, 58, 61, 63 und besonders 67: Audita defectionis legionis (classicae) cohortiumque quae se Narniae dederunt.

Vermehrung ihrer Streitkräfte herbeizogen und als eine legio Classica ihrer Landmacht zutheilten, nicht als Errichter einer neuen Legion betrachtet werden. Denn diese zweite legio Classica des Otho wie des Vitellius war keine förmliche stehende Legion römischer Bürger mit einem bestimmten Standlager, sie war nur für die Dauer des Krieges zu einem bestimmten Zwecke in der Form einer Legion errichtet; sie war in Cohorten und Centurien abgetheilt und hatte auch Führer wie die eigentliche Legion, aber es fehlten ihr dennoch die wesentlichsten Merkmale und Bedingungen einer Legion.

Kaiser Vespasian war es, der aus den von Vitellius abgefallenen Classicis der ravennatischen Flotten welche nach dem Beispiele der von Galba zur legio I Adjutrix erhobenen misenischen Classici den günstigeren Legionsdienst verlangten[1]), eine förmliche Legion bildete, zu deren Vervollständigung auch ein Theil der übergetretenen vitellianischen legio classica verwendet wurde. Die Soldaten der neuen Legion welche II Adjutrix hiess mit den Beinamen Pia Fidelis[2]), bekamen somit sogleich das römische Bürgerrecht; die Veteranen wurden mit allen Rechten der Legionäre entlassen und als römische Bürger in bestimmte Coloniestädte eingewiesen. Die Legion selbst erhielt den Adler und die anderen Feldzeichen[3]) und es ward ihr ein Standlager mit dazu gehörigen Ländereien zugetheilt. Es scheint, dass ihr sogleich nach ihrer Errichtung ein pannonisches Standquartier zugewiesen wurde. Ihre Truppen waren meist aus Pannoniern und Dalmatiern zusammengesetzt[4]), ihr Abgang von der Flotte ward auch zunächst durch neuausgehobene Dalmatier ersetzt[5]). Wie sich aus

---

[1]) Tacit. Hist. III, 50. Ad has copias e classicis Ravennatibus legionariam militiam poscentibus optimus quisque adsciti.

[2]) Dio Cass. LV. 24. Οὐεσπασιανός τὸ δεύτερον τὸ Ἐπικουρικὸν τὸ ἐν Παννονίᾳ τῇ κάτω. Tacit. Hist. IV, 68. E recens conscriptis secunda legio. Vorzüglich aber ist hier Quelle das unten mitgetheilte Militärdiplom Vespasian's für Soldaten der Leg. II Adjutrix Pia Fidelis.

[3]) Tacit. Hist. V, 16. Cerialis in der Rede an die Legionen vor der Schlacht gegen die Bataver: illa primum acie secundanos nova signa novamque aquilam dicaturos.

[4]) Unter den sieben Zeugen des Militärdiploms von Vespasian (s. folg. S., Note 1) befinden sich fünf Dalmatier: drei von Salona, einer von Jadera (Zara) und einer von Nedinum (Nadin), in dem andern vespasianischen Militärdiplom (s. S. 317, Note 1) sind sämmtliche sieben Zeugen Dalmatier: drei aus Jadera, zwei aus Salona, zwei aus Epitaurus und Risinum (Ragusa).

[5]) Tacit. Hist. III, 50. Classem Dalmatae supplevere.

einem Militärdiplome des Kaisers Vespasianus vom 6. März d. J. 70 unserer Zeitrechnung für Soldaten der II Adjutrix ersehen lässt, wurden die welche eine zwanzigjährige Dienstzeit zurückgelegt hatten, als Veteranen in allen Ehren entlassen [1]): denn die Dienstzeit der Legionäre dauerte blos 20 Jahre, dagegen die der Seesoldaten 26 Jahre. Daher heisst es auch in einem andern Diplom des Kaisers Vespasian vom 5. April des J. 71 für Veteranen auf der ravennatischen Flotte, die in pannonische Coloniestädte eingewiesen wurden, dass sie das

[1]) Dieses vespasianische Militärdiplom, welches zu Resina in Campanien im J. 1746 gefunden worden ist und gegenwärtig im Mus. Hercul. zu Neapel aufbewahrt wird, ist unter andern veröffentlicht in den Bronzi delle antichità d'Ercolano T. I, p. XL, bei Marini frat. Arv. p. 452, und bei Cardinali dipl. mil. Tav. IV, p. XIX. mit Commentar p. 63 sqq. Es lautet die ganze innere Doppelseite, und die zweite äussere Seite, welche die Zeugen, die fast sämmtlich Dalmatier sind, gibt, wie folgt:

IMP VESPASIANVS CAESAR AVG
TRIBVNIC POTEST COS II
VETERANIS QVI MILITAVERVNT IN LEGIONE
II ADIVTRICE PIA FIDELE QVI VICENA
STIPENDIA AVT PLVRA MERVERANT
ET SVNT DIMISSI HONESA MISSIONE
QVORVM NOMINA SVBSCRIPTA SVNT IP
SIS LIBERIS POSTERISQVE EORVM CIVI
TATEM DEDIT ETCONVBIVM CVM VXORI
BVS QVAS TVNC HABVISSENT CVM EST
CIVITAS IIS DATA AVT SIQVI CAELIBES
ESSENT CVM IIS QVAS POSTEA DVXISSENT
DVMTAXAT SINGVLI SINGVLAS

A D NON MART
IMP VESPASIANO CAESARE AVG II
CAESARE AVG F VESPASIANO COS
T I PAG V LOC XXXXVI
NERVAE LAIDI F DESIDIATI
DESCRIPTVM ET RECOGNITVM EX TABVLA
AENEA QVAE FIXA EST ROMAE INCAPI
TOLIO IN PODIO ARAE GENTIS IVLIAE

C HELVI LE PIDI SALONI
TANI
Q PETRONI MVSAEI IADES
TINI
L VALERI ACVTI SALONIT
M NASSI PHOEBI SALONIT
L PVBLICI GERMVLLI
Q PVBLICI MACEDONIS
NEDITANI
Q PVBLICI CRESCENTIS

Bürgerrecht mit dem Connubium nach zurückgelegter sechs und zwanzigjähriger Dienstzeit erhielten [1]). Übrigens ersehen wir auch sonst aus Inschriften, dass die entlassenen Veteranen der II Adjutrix in pannonische Coloniestädte als römische Bürger deducirt, d. i. eingewiesen wurden [2]).

So lange noch Vespasianus mit Vitellius um die Herrschaft zu kämpfen hatte — der Sturz des letzteren erfolgte erst im December des J. 69 — und so lange der gefährliche batavische Aufstand unter Civilis am Niederrhein dauerte, konnte von der legio II Adjutrix das ihr zugewiesene pannonische Standlager nicht bezogen werden. Da Vespasian nach Befestigung seiner Herrschaft in Italien und in Rom, grössere Truppenmassen am Rhein zusammendrängte, so kamen dahin fast zu gleicher Zeit auch die beiden Legionen I und II Adjutrix [3]).

---

[1]) Dieses zweite vespasianische Diplom, welches zu Salona gefunden, und lange in Rom im Mus. Barberin. aufbewahrt wurde, ist jetzt in Berlin. Es ist ziemlich oft gedruckt, nicht nur in den Sammlungen der Militärdiplome, wie bei Cardinali Tav. V, sondern auch bei Gruter 573, 1; bei Morcelli de stilo p. 191; Vernazza memorie della R. Acad. di Torino T. XXIII u. A. Der Anfang lautet: Imp. Caesar Vespasianus Aug. Pont. Max. Tr. Pot. II. Imp. VI. P. P. Cos. III. Desig. IIII. Veteranis qui militaverunt in classe Ravennate sub Sex. Lucilio Basso qui sena et vicena stipendia aut plura meruerunt et sunt deducti in Pannoniam etc. Non. April. Caesare Aug. F. Domitiano Cn. Pedio Casto Cos. Platori Veneti F. Centurioni Maezeio (die Mazaei waren eine pannonische Völkerschaft an der Grenze von Dalmatien. Plin. VI, 22; Dio Cass. LV, 32)..

[2]) Eine im Jahre 1843 aufgefundene Steininschrift, welche in der Zeitschrift für Geschichte von Steiermark IV, 209 mitgetheilt ist, lautet:

C · CORNELIVS · C · F
POM · DERT · VERVS
VET · LEG · II · ADI
DEDVCT · C · V · T · P (i. e. Colonia Ulpia Trajana Poetoviensis)
MISSION · AGR · II
MILIT · B · COS
ANNOR · L · H · S · E
TEST · FIER · IVS
HERES
C · BILLIENVS VITALIS
F · C

[3]) Die Stelle in Tacit. Hist. IV, 68 ist in Betreff der Zahlen sehr corrumpirt. Es wird dort von Vespasians Truppensendung an den Rhein gesprochen: Legiones victrices sexta (für VI ist zu lesen XI) et octava, Vitellianorum una et vicesima, e recens conscriptis secunda (i. e. II Adjutrix), Penninis Cottianisque Alpibus, pars monte Grajo, traducuntur: XIV legio e Britannia, sexta et decima (für X ist I zu lesen i. e. I Adjutrix) ex Hispania accitae. Erst später wurde die X Gemina aus Spanien an den Rhein gesendet. Tacit. Hist. V, 19. XIV legio

Die erstere verliess ihr spanisches Standlager [1]), um nie wieder dahin zurückzukehren, die andere welche in der ersten Zeit ihrer Errichtung in Illyrien gestanden, sollte nur vorübergehend die Lücken ausfüllen, welche theils durch den Untergang, theils durch die Auflösung rheinischer Legionen entstanden waren.

Vespasian setzte die Zahl der Legionen auf dreissig fest. Er ordnete von Neuem das römische Kriegswesen, steuerte der Zügellosigkeit der Soldaten, organisirte mehrere Legionen ganz neu und gab ihnen theilweise auch andere Benennungen und andere Standlager. Am wenigsten änderte er im Oriente, wo er die fünf alten

---

in superiorem provinciam Gallo Annio missa. Cerialis exercitum decima ex Hispania legio supplevit. Klein (über die Legg. in Obergerm. S. 21) erklärt sich ohne Grund dagegen, dass die I Adjutrix schon unter Vespasian an den Rhein gekommen.

1) Die zu Tarragona in Spanien gefundene Inschrift, welche Gruter 529, 5 und Murat. 795, 3 geben, rührt wohl nicht aus der Zeit des Aufenthaltes der I Adjutrix in Spanien her, denn es wird in derselben auch die leg. II Trajana (Leg. II · TR) erwähnt, die erst um dreissig Jahre später errichtet ward. Aus der Inschrift aber lässt sich ersehen, dass römische Bürger aus pannonischen Coloniestädten in der I Adjutrix dienten, denn es wird M. Aurelius Lucilius, einer von den kaiserlichen Trabanten (Singularibus), der in verschiedenen Legionen als Hastatus Primus gedient hatte, als von Petavio (Pettau) gebürtig angegeben. Die Inschrift lautet: M · AVR · M · F | LVCILIO PETAVIONI | EX SINGVLARIBVS IMP | LEG · I · ADIVT | LEG · II · TR | LEG · VIII · AVG | LEG · XIII · GEM | LEG · VII · CL | HAST · PR | ANNOR · LX | STIPENDIOR · XXXX | VLPIA FAVENTINA | VXOR ET HERES | MARITO PIENTISSIMO | ET INDVLGENTISSIMO | FACIVND · CVRAVIT. —

Aus der Zeit des Aufenthalts in Spanien rührt her die Inschrift bei Gruter 383, 7 (Murat. 15, 7), die in Sevilla gefunden worden: M · CALPVRNIO M · F | GAL · SENECAE FABIO | TVRPIONI SENTINATIANO PRAEF | CLASSIS PR · MISEN | PRAEF | CLASSIS PRAET · RAVEN | PROC · PROVINCIAE LVSITAN · ET VETTONIAE | PP · LEG · I · ADIVTRICIS ORDO D · C · R · M | M · CALPVRVIVS SENECA | HONORE VSVS | IMPENSVM REMISIT. — D · C · R · M bedeutet Decurionum Coloniae Romulae (i. e. Hispalis) Mandavit. —

Aus der Zeit, wo die I Adjutrix in Spanien stationirte, rührt vielleicht auch folgende Inschrift:

D · M
T · FL · ANTONINO
P · P · LEG · Ī · ADIVTRI
EXN · PRINC · CL
QVI · VIXIT · ANN . LXX
FILI · PATRI · B · M

(in Neapel im Mus. Borbon. bei Mommsen Inscr. Reg. Neap. N. 2666).

Dass auch die bei Gruter 193, 3 (Murat. 874, 4) und Kellermann Vigil. N. 41 mitgetheilten Inschriften aus dieser Zeit sind, könnte bestritten werden. Dagegen ist die bei Vicque in Spanien gefundene und von Murat. 523, 5 mitgetheilte Inschrift offenbar aus dieser Zeit.

Legionen (III Cyrenaica, III Gallica, IV Scythica, VI Ferrata und X Fretensis) nebst den zwei später hinzugefügten XII Fulminata und XXII Dejotariana in ihren Standquartieren liess: nur mit einer Legion, der XVI Flavia, die er neu aus der frühern XVI Gallica bildete, vermehrte er die orientalischen Streitkräfte, indem er dieselbe nach Syrien legte. In Nordafrika verblieb die III Augusta. Dagegen wurden im Abendlande grosse Veränderungen vorgenommen. Von den 21 europäischen Legionen kam nur eine nach Spanien; es war die VII Galbiana, die aus Pannonien gezogen und mit den geringen Überresten der im batavischen Kriege zu Grunde gegangenen XV Primigenia vereinigt als legio VII Gemina Felix in der Nähe der galicisch-asturischen Gebirge stationirte und den Grund zu der spätern spanischen Stadt Leon (Legione) legte. In Britannien verblieben die drei alten Legionen II Augusta, IX Hispana und XX Valeria Victrix. Da von den alten Rhein-Legionen drei (IV Macedonica, XV Primigenia und XVI Gallica) im Krieg zu Grunde gegangen oder aufgelöst worden waren, so mussten zu den noch bestehenden vier I Germanica, V Macedonica, XXI Rapax und XXII Primigenia neue hinzukommen. So lange der batavische Krieg gedauert hatte, wurden am Rhein die aus anderen Provinzen herbeigezogenen Legionen I und II Adjutrix, die VI Victrix, die VIII Augusta, die X Gemina, die XI Claudia und XIV Gemina verwendet. Die II Adjutrix war das erste Mal, seit ihrem Bestehen, am Niederrhein in die Schlacht geführt worden und hatte ihren neuen Adler und ihre neuen Feldzeichen durch den tapfersten Kampf eingeweiht[1]. Ihr Standlager hatte sie eine Zeit lang zu Batavodurum[2] (Duurstede in der Provinz Utrecht), was kein eigentliches Legionslager, sondern nur ein früheres Standquartier von Auxiliartruppen war. Nach der völligen Unterdrückung des batavischen Aufstandes verminderte Vespasian die Zahl der Rhein-Legionen auf acht. In Niedergermanien stationirten I Germanica, V Macedonica, VI Victrix und XXI Rapax; nach Obergermanien kamen zu der früher daselbst liegenden XXII

---

[1]) Tacit. Hist. IV, 68. V. 16.

[2]) Tacit. Hist. V, 20. Praesidia — legionum uno die Civilis — invaserit, decimam legionem Arenaci, secundam Batavoduri. Ein Fragment von einer am Rhein gefundenen Steininschrift, welche der II Adjutrix erwähnt, gibt Fuchs Gesch. v. Mainz I, 123 u. Steiner, Cod. inscr. n. 377. MIL . . II · ADI.

Primigenia die I Adjutrix in Moguntiacum [1]), die VIII Augusta in Argentoratum und die XI Claudia in Vindonissa [2]). Die übrigen neun Legionen wurden für die Bewachung Illyriens und der Donauländer bestimmt; fünf für die von den Daciern und Sarmaten sehr bedrohten unteren Donaugegenden: I Italica, IV Flavia (errichtet von Vespasian an der Stelle der IV Macedonica), V Alauda, VII Claudia und XV Apollinaris; vier für die oberen Donauländer Pannonien und Noricum: die X, XIII und XIV, sämmtlich mit dem Beinamen Gemina, und die II Adjutrix [3]).

Unter Titus und Domitian kamen keine Errichtungen neuer Legionen vor; die Standquartiere der Truppen blieben auch im Ganzen dieselben. Doch fielen unter Domitian einige Veränderungen vor.

---

1) Dieses zeigen die in Mainz gefundenen zahlreichen Steininschriften und Stempelzeichen der I Adjutrix. Vgl. Steiner, Cod. inscr. lat. Rhen. I, N. 395—401, und S. 321, Note 4; ferner Gruter 389, 1; 478, 6; 516, 1; Murat. 550, 2; 1106, 3; 2028, 6; 2029, 4; Donati 284, 8; 293, 2; 469, 2; 473, 3; Maffei, M. V. 244, 3; 451, 6. u. 7. Klein in der oben angeführten Schrift über die Legionen in Obergermanien S. 21 gibt an, dass Stempel- und Backsteine von der I. Adjut. bei Mainz, Wiesbaden, Hedernheim, Bergzabern, Rottenburg gefunden worden, und dass es von keiner Legion in Mainz so viele Steine der Legionscenturien gäbe als gerade von dieser; noch gegenwärtig seien einige Stadtthore damit geziert und er gibt S. 22 einige an. Grabsteine von Soldaten der I Adjutrix führt er in Allem zehn an. Unrichtig aber sind folgende Angaben Klein's: „dass die I. Adjutrix schon unter Vespasian hierher (nach Moguntiacum) kam, möchte ich nicht annehmen, eher unter Trajan — — sie scheint nicht lange am Rhein gestanden zu haben. — Die Denkmäler, die sie in den rheinischen Gegenden zurückgelassen hat, gehören also in die Zeit von etwa 100—150".

2) Zeitweise ward die I Adjutrix mit der XI Claudia am Oberrhein verwendet, wie aus einem bei Baden gefundenen Fragment einer Inschrift zu schliessen ist. Leichtlen's Forschungen I, S. 55 und Steiner, Cod. Inscr. II, Nr. 829:

.. MP · NERVA · TRA
... PONTIF · MAX
... G · I · ADI ... EG · XI . C

3) Das Jahr, in welchem die II Adjutrix nach Pannonien in ihr schon früher bestimmtes Standlager kam, lässt sich nicht ermitteln: jedenfalls aber war es noch unter Vespasian's Regierung sogleich nach Beendigung des batavischen Aufstandes. Dass die Legion noch bis auf Trajan's Zeit am Rhein gestanden, wie einige Neuere behaupten, ist sicher eine unrichtige Ansicht. Aus dieser ersten Zeit des Aufenthaltes der II Adjutrix in Pannonien mag die sehr verstümmelte Inschrift (bei Murat. 765, 5) herrühren, welche Mommsen Inscr. regn. Neap. N. 383 nach eigener Besichtigung sehr verbessert und vervollständigt hat; es wird darin von einem Tribunus militum secundae Adjutricis Piae Fidelis gesprochen, der Bello Suebico et Sarmatico mit mehreren Ehrenzeichen beschenkt worden war. Allerdings könnte die Inschrift auch der Zeit des Marcus Aurelius angehören.

Die Rhein-Legion I Germanica erlitt eine schwere Niederlage, sie wurde dann neu organisirt und erhielt die Benennung I Minervia. Die legio V Alauda in Mösien ging mit ihrem Legaten im Kriege gegen die Dacier zu Grunde, sie wurde nicht mehr hergestellt; in ihr Standquartier kam vom Rhein her die V Macedonica. Die in einem orientalischen Kriege vernichtete legio XXII Dejotariana erhielt auch keinen Ersatz; somit war unter Kaiser Domitian der Bestand der Legionen auf 28 herabgesunken [1]).

Erst der Kaiser Trajan ergänzte die Zahl der Legionen wieder auf dreissig. Er errichtete für die in das mösische Standlager der untergegangenen V Alauda gekommene V Macedonica die XXX Ulpia Victrix und wies ihr am Niederrhein das frühere Standquartier der V Macedonica an und für die abgegangene XXII Dejotariana wurde in Ägypten die II Trajana errichtet [2]).

In seinen beständigen Kriegen mit den Germanen, Sarmaten und Daciern beschäftigte Trajan seine Legionen ununterbrochen. Unter Domitian schon und unter Nerva hatte die Rheinlegion I Adjutrix mit den Sueven und anderen Germanen zu kämpfen, wie wir aus Inschriften ersehen [3]); ihre Ergänzungen erhielt sie meist aus Pannonien und Dalmatien, wie sich ebenfalls aus den bei Mainz und in den Rheingegenden gefundenen Inschriften nachweisen lässt [4]). Ihre

---

[1]) Tacit. Agricol. c. 41. Ea insecuta sunt rei publicae tempora, quae sileri Agricolam non sinerent: tot exercitus in Moesia Daciaque et Germania Pannoniaque temeritate aut per ignaviam ducum amissi: tot militares viri cum tot cohortibus expugnati et capti: nec jam de limite Imperii et ripa, sed de hibernis legionum et possessione dubitatum.

[2]) Dio Cass. LV, 24.

[3]) Die in Portugal gefundene Inschrift, welche Gruter 368, 5 und Masdeu hist. critic. de España VI, N. 921 geben, gehört hieher:

Q·ATTIO T·F | MAEC·PRISCO | AED·II VIR·QVINQ | FLAM·AVG·PONTIF | PRAEF·FABR | PRAEF·COH·Ī· HISPANORVM | ET COH Ī·MONTANORVM | ET COH·I·LVSITANOR | TRIB·MIL | LEG·Ī·ADIVTR | DONIS DONATO | AB IMP·NERVA | CAESARE AVG·GERM | BELLO SVEBIC | CORONA AVREA | HASTA PVRA | VEXILLO | PRAEF | ALAE Ī AVG·THRACVM | PLEBS VRBANA.

Die Bemerkung von Klein (über die Legionen in Obergerman. a. a. O.) über diese Inschrift ist nicht richtig. „Grotefend bei Pauly S. 869 will dies aus einer Inschrift Gruter 368, 5 folgern, weil hier eines Belli Suebic. Erwähnung geschieht, an welchem ein Centurio derselben unter Nero (?) Theil nahm; allein dort ist nach Gudius Baetic. zu lesen."

[4]) Steiner, Cod. Inscr. I, Nr. 361, 363, 526, 533, 534, 536, 537, 545, 553. Klein gibt auch eine Anzahl solcher Inschriften.

Soldaten waren besonders aus den pannonischen und dalmatischen Coloniestädten Savaria (Stein am Anger), Apros, Jadera und Äquum; vielleicht hatte mancher von ihnen schon auf den prätorischen Flotten gedient, wozu ja Dalmatien vorzüglich Mannschaften lieferte.

Trajan drängte wegen seiner schweren Kriege mit den Daciern im Anfange des zweiten Jahrhunderts die römischen Streitkräfte an der untern Donau zusammen. Für die Bewachung der Rheingrenze und des Limes Romanus von der Donau bis an die Lahn erachtete er vier Legionen ausreichend; so verblieben nur noch die I Minervia und XXX Ulpia Victrix in Niedergermanien, und die VIII Augusta und XXII Primigenia in Obergermanien. Von den übrigen vier Legionen kam die VI Victrix nach Britannien in das Lager der IX Hispana, welche mit der XXI Rapax zur Bewachung Rhätiens und der obern Donau verwendet wurde, indem die beiden anderen Legionen I Adjutrix und XI Claudia Trajan an die untere Donau zog und damit seine Streitkräfte im Kriege gegen die Dacier verstärkte [1]). Auch die pannonische Legion II Adjutrix wohnte den dacischen Feldzügen bei [2]), und die I Adjutrix später auch der parthischen Expedition [3]).

---

1) Die zu Nismes gefundene Inschrift, welche Borghesi Inscr. del Reno (Annali XI, p. 147) mittheilt, gehört der trajanischen Zeit an:

T. Julio Sex. F. Volt. Maximo Ma . . . Brocchio Servilian Aquadron . . . | L. Servilio Vatiae Cassio | Leg. Aug. IIII Flaviae Leg. Aug. Leg. I Adjut. | Juridico Hisp. citerioris Baeticae don. | bello Dacico coronis murali et vallari et . . [arg.] | vexillo Trib. mil. Leg. V. Macedonic. Seviro [eq.] | Rom. Turm. I X viro stlitibus dijudic. Calagurritani ex Hispania citeriore Patrono.

2) Nach einer Inschrift bei Marini Fr. Arv. II, 530. Orell. N. 3048. T · AVRIDIO · P · F · NICEPHORO | PRIMIPILO LEG · II · ADIVT · IN | BELLO CONTRA | DACOS AB INVICTISSIMO IMP · NO | STRO TRAIANO | FELICITER PATRATO CAS | TRENSI CORONA DONATO | ET IN ORDINEM EQVIT · RO | MAN · ADSCITO L · GALERIVS VAFER ET | C · CESIVS LISIMACVS II · VIR | HVIVS MVNICIPI PATRON | B · M · P · C · VI · KAL · IVLII.

3) Dieses zeigt eine bei Nola in Campanien gefundene Inschrift, welche Gruter 1096, Kellermann Vig. N. 34 und correcter Mommsen Inscr. regn. Neap. N. 1947 geben. Für XVIIII FIRM ist zu lesen XVI FLFIRM und für LEG II GALL ist zu setzen LEG III GALL. Die Inschrift lautet:

CN · MARCIO
CN · FIL · GAL ·
PLAETORIO CELERI
QVAEST · IIVIR ҁ · LEG · VII GEMINA
ҁ · LEG · XVIII FIRM
DONIS DONATO A DIVO
TRAIANO IN BELLO PARTHIC
CORONA MVRALI TORQVIBVS

Nach der glücklichen Beendigung des dacischen Krieges wurde zur Bewachung der neueroberten Provinz Dacia die V Macedonica und die früher in Pannonien gelegene XIII Gemina verwendet; die XI Claudia erhielt ihr Standlager in Mösien, aber die I Adjutrix kehrte nicht mehr an den Rhein zurück, sondern sie kam in das freigewordene Standlager der XIII Gemina[1]) nach Pannonien, wo sie nun bleibend stationirte. Diese grosse römische Provinz welche im Norden und Osten von der Donau, im Süden von der Save, im Westen vom Mons Cetius (Kahlenberg) und den norischen (steirischen) Gebirgen begrenzt wurde, zu manchen Zeiten aber diese Gebirgszüge mit Noricum bis an die Enns in sich schloss[2]), theilte Kaiser Trajan zuerst in zwei Provinzen in Ober- und Niederpannonien, welche der Raabfluss theilweise von einander schied[3]).

Indem in den beiden oberpannonischen Donau-Lagern zu Vindobona (Wien) und Carnuntum (Petronell) die X Gemina und XIV Gemina standen, hatten in Niederpannonien die beiden Legionen I und II Adjutrix ihre Standquartiere und zwar zu Bregetio (d. i. Szőny, oberhalb Gran) die Legio I Adjutrix, und zu Acinquum

---

ARMILLIS PHALERIS ⁊ · LEG · II GALL
⁊ · LEG · XIIII GEM · MART · VICTR
⁊ · LEG · VII CL · P · F · ⁊ · LEG · I · ADI · P · F · P · P · LEG
EIVSDEM PRAEPOSITO NVMEROR
TENDENTIVM IN PONTO AB
SARO TRIB · COH · II VIG ·
PATRONO COL ·
D D

1) Früher hatte die XIII Gemina ihr Winterlager zu Petovio (Pettau) gehabt. Tacit. Hist. III, 1. Später war es an die Donau nach Bregetio verlegt worden.

2) Die genaueste Begrenzung Pannoniens gibt Ptolem. Geogr. II, c. 14 u. 15.

3) Noch unter Titus und Domitian kommt von einer Theilung Pannoniens in zwei Provinzen keine Spur vor. In den Militärdiplomen dieser beiden Kaiser für Truppen, die in Pannonien lagen, heisst es einfach: et sunt in Pannonia. (Vgl. Arneth zwölf Mil. Dipl. Nr. III u. IV, p. 33 u. 39.) Erst von Trajan wurde Moesia wie Pannonia in zwei Provinzen, in die obere und untere, getheilt. (Vgl. Arneth l. c. T. V, p. 43 in Betreff Mösiens, und ein Militärdiplom Trajans v. J. 114 für Truppen in Pannonia inferiore Sitzungsber. der phil.-hist. Classe der Wiener k. Akad. d. W. Bd. XI.) Ptolemäus in der Geogr. l. c. gibt die Trennung in die zwei Provinzen an. Wenn auch zeitweise unter Antoninus Pius wieder eine Vereinigung stattfindet, so ist doch von Marcus Aurelius an bis auf Diocletian Pannonien in das obere und untere getheilt. Unter Hadrian war Aelius Verus vor dem Jahr 136 Pannoniis dux ac rector impositus, mox consul creatus; vgl. Spartian. vit. Ael. Ver. c. 3.

(Altofen) die II Adjutrix; sie blieben daselbst Jahrhunderte hindurch [1]).

An bestimmten Angaben der alten Quellen über die Standquartiere unserer beiden Legionen in Niederpannonien im zweiten Jahrhundert fehlt es nicht. Es geben darüber Zeugniss vier ziemlich gleichzeitige Quellen, zwei davon nennen uns genau mit Namen die Standlager, eine dritte bezeichnet nur die Provinz und endlich die vierte reiht die Legionen überhaupt nur zu den pannonischen. Beginnen wir mit der allgemeinsten Notiz und schreiten wir dann zu den specielleren Angaben.

Man hat ein altes Legionen-Verzeichniss das offenbar aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts herrührt. Auf einer kleinen runden Marmor-Säule die sich früher auf dem Capitolium zu Rom befand, jetzt aber im vaticanischen Museum aufbewahrt wird, finden sich die Namen der Legionen aufgezeichnet. Man hat früher den Werth dieses wichtigen Verzeichnisses weniger schätzen können, weil man die drei Columnen in welche die Namen gereiht sind, übersah und die Namen daher irrthümlich in eine verkehrte Verbindung brachte, so dass man die eilf Zeilen von je drei Legionen-Namen nach einander las, anstatt dass man die drei Columnen besonders hätte berücksichtigen sollen, mit Ausnahme der letzten (eilften) Zeile die ein späterer Zusatz ist mit drei neben einander zu lesenden Legionen-Namen. Offenbar gibt der capitolinische Legionen-Katalog den Bestand der Legionen in den ersten Jahren des Marcus Aurelius,

---

1) Es ist hier nicht der Ort, über die beiden oberpannonischen Standlager Vindobona und Carnuntum näher zu sprechen. Doch müssen wir bemerken, dass über die römische Stadt Carnuntum eine gelehrte Abhandlung von E. v. Sacken erschienen ist (Sitzungsb. der phil.-hist. Cl. der Wiener k. Akad. der W. Bd. IX, S. 660). Das im Itinerar. Antonini und in der Notitia dignit. Imp. genannte Bregetio, welches Ammian. Marcellin. Bregitio schreibt, Ptolemäus aber Βρεγαίτιον, Aurelius Victor Bergentio, Jornandes Brigitio, lag am südlichen Donauufer im Lande der Aravisci. Cellarius setzt den Ort an die Stelle des heutigen Gran; Mannert und die neuesten Herausgeber des Itinerar. Antonini, Parthey und Pinder bestimmen als Lage die Gegend von dem Marktflecken Szöhy in der Mitte zwischen Gran und Komorn. — Acincum oder Acinquum (so in den Inschriften, im Itiner. Antonin., Ammian. Marcellin. und in der Notit. Dign. Imp.) wird von Ptolem. Geogr. II, 15 Ἀκούϊγκον und in der Tabula Peutinger. Aquincum genannt. Diese am rechten Donauufer gelegene Römer-Colonie ist an der Stelle des heutigen Marktflecken Altofen (Buda vetus) zu suchen, wo zahlreiche Spuren römischer Niederlassung aufgefunden wurden und Inschriften von der leg. II Adjutrix auf das Standlager derselben hinweisen.

also in einer Zeit wo bereits die beiden Legionen IX Hispana und XXI Rapax schon zu Grunde gegangen waren. Da es noch unter Kaiser Hadrian (bis 138) dreissig Legionen gegeben[1], durch den Abgang jener beiden Legionen aber, die nicht mehr im Katalog vorkommen, der Bestand auf 28 herabgesunken war, so muss die Aufstellung der Säuleninschrift nach Hadrian's Zeit fallen. Sie kann aber nicht nach der Regierung des Marcus Aurelius gemacht worden sein, denn sonst müssten die von diesem Kaiser neu errichteten beiden Legionen II und III Italica an ihrer Stelle eingereiht sein. Sie finden sich zwar auf der Inschrift angegeben, aber als späterer Zusatz in der dritten Columne zu Ende; eine noch spätere Zugabe ist die Beifügung der drei parthischen Legionen welche Kaiser Septimius Severus um 200 n. Chr. errichtete. In dem ursprünglichen capitolinischen Katalog kamen daher nur 28 Legionen-Namen vor und zwar in der ersten Columne zehn, in der zweiten ebenfalls zehn und in der dritten nur acht Namen. Die Reihenfolge ist eine geographische. Nach den Provinzen worin sich die Standquartiere der Legionen befanden, werden letztere genannt. Nach dieser Anordnung wird im Norden mit den drei britannischen Legionen (II Augusta, VI Victrix, XX Valeria Victrix) begonnen, es wird dann zu den vier rheinischen (VIII Augusta, XXII Primigenia, I Minervia, XXX Ulpia) übergegangen; es folgten weiter die vier pannonischen (I Adjutrix, X Gemina, XIV Gemina, II Adjutrix), dann die sechs dacisch-mösischen

---

[1] Spartian. vit. Adrian. c. 14. (Adrianus Imp.) qui habet triginta legiones. Über die letzten Standquartiere der beiden Legionen IX Hispana und XXI Rapax und die Zeit ihres Abganges herrscht ziemliche Dunkelheit. Dass die IX Hispana noch unter Hadrian existirte, ist keinem Zweifel unterworfen. Einen Beweis dafür liefert die Inschrift auf den Consul L. Burbulejus (im Anfang der Regierung des K. Antonius Pius), vgl. Borghesi sopra un' inscrizione del console L. Burbulejo. Napoli 1838 und eine andere Inschrift bei Renier, Inscr. Rom. de l'Algier. Paris 1855. Livr. I, p. 5. Ob diese Legion in Britannien oder in Palästina oder an der oberen Donau in Rhätien zu Grunde gegangen, darüber kann gestritten werden. Noch mangelhafter sind die Nachrichten über die XXI Rapax nach Vespasian's Zeit. Weder Urlichs, noch Meyer, noch Klein, die über sie gehandelt haben, können eine bestimmte Hinweisung geben, wo sie zuletzt gestanden und wann sie ihren Untergang gefunden. Sicher ist es, dass sie unter Septimius Severus nicht mehr existirt hat, aber auch unter M. Aurelius und in der Zeit des Ptolemäus war sie nicht mehr vorhanden. Unter Hadrian aber kann ihre Existenz noch behauptet werden. Dass sie aber schon Domitian ganz aufgelöst habe, wie Meyer a. a. O. S. 142, nach Grotefend's früherer Meinung behauptet, ist offenbar eine unrichtige Ansicht die sich auf falsche Voraussetzungen stützt.

(IV Flavia, VII Claudia, I Italica, V Macedonica, XI Claudia, XIII Gemina); es wird hierauf zu den orientalischen Legionen fortgeschritten; zuerst werden die zwei kappadocischen (XII Fulminata und XV Apollinaris), dann die vier syrischen (III Gallica, IV Scythica, XVI Flavia, VI Ferrata) nebst der einen palästinischen (X Fretensis) und der einen arabischen (III Cyrenaica) genannt. Ferner werden in Afrika zuerst die ägyptische (II Trajana), dann die nordafrikanische (III Augusta) angeführt. Den Schluss des Cyclus macht endlich die eine spanische (VII Gemina)[1].

Bestimmter und genauer als der capitolinische Legionen-Katalog lautet der Bericht bei Dio Cassius der in seiner römischen Geschichte eine Übersicht der alten bis auf seine Zeit (von 180—230) noch vorhandenen 19 Augusteischen und der später gebildeten Legionen angibt. Er nennt ausdrücklich bei jeder Legion den Errichter und

---

[1]) Die capitolinische Marmor-Inschrift mit dem Legionen-Katalog gibt Gruter doppelt 513, 3 mit 11 Zeilen und Nr. 513, 2, wo aber die 9. Zeile mit den Namen von drei Legionen fehlt. So auch bei Orelli: das vollständige Verzeichniss Nr. 3369, das mangelhafte Nr. 3468. Den correctesten Abdruck hat Borghesi Inscriz. del Reno (Annali dell' Institut. di Corrispond. archeol. T. XI, Rom. 1839, p. 176) geliefert. Darnach geben wir hier den Katalog:

II · AVG	II · ADIVT	IIII · SCYTH
VI · VICTR	IIII · FLAV	XVI · FLAV
XX · VICTR	VII · CLAVD	VI · FERRAT
VIII · AVG	I · ITALIC	X · FRETE
XXII · PRIM	V · MACED	III · CYREN
I · MINER	XI · CLAVD	II · TRAIAN
XXX · VLP	XIII · GEM	III · AVG
I · ADIVT	XII · FVLM	VII · GEM
X · GEM	XV · APOL	II · ITAL
XIIII · GEM	III · GALLIC	III · ITALIC
I · PARTH	II · PARTH	III · PARTH

Wir verdanken Borghesi der diese Inschrift wiederholt genau besichtigte, wesentliche Berichtigungen einiger Irrthümer, die in den früheren Abdrücken sich eingeschlichen hatten: an der Stelle, wo Borghesi ganz richtig XIIII · GEM gefunden, geben Gruter und Orelli früher XIII · GEM und umgekehrt für XIII · GEM wurde XIIII · GEM gelesen. Durch diese falschen Lesungen aber wurden die pannonischen und dacischen Legionen untereinander geworfen. Dass aber bei Aufzählung der pannonischen Legionen nicht wie bei der Angabe der ober- und niedergermanischen Legionen geschehen ist, die niederpannonischen von den oberpannonischen gesondert gestellt worden sind, mag darin seinen Grund haben, dass zu Zeiten und zwar gerade unter Antoninus Pius, als die Inschrift gemacht ward, die beiden Provinzen als Gesammt-Pannonien unter einem Statthalter vereinigt waren und daher kein Grund war die I und II Adjutrix wie die X und XIIII Gemina besonders zusammenzureihen.

die Provinz, worin sich ihr Standlager befand. Von den vier pannonischen Legionen meldet er:

„Die zehnte, aus zwei Legionen und desshalb die doppelte genannt, in Oberpannonien."

„Die vierzehnte oder doppelte in Oberpannonien."

„Galba errichtete die erste Helfende in Niederpannonien."

„Vespasian, die zweite Helfende in Niederpannonien".

Diese Angaben sind dahin zu berichtigen, dass Galba und Vespasian die Legionen nicht in Niederpannonien errichtete, sondern die Worte des Dio Cassius sind so zu verstehen, dass Galba die I Adjutrix die zur Zeit des schreibenden Dio Cassius in Niederpannonien lag, errichtete, und Vespasian die II Adjutrix die damals ebenfalls dort ihr Standquartier hatte. Dass dieses die richtige Auslegung ist, zeigt auch die Fassung der Angabe bei der X und XIV Gemina die auch nicht vom K. Augustus in Oberpannonien errichtet wurden [1]).

Eine dritte Quelle, und zwar speciell für die namentlichen Standlager unserer beiden Legionen in Niederpannonien ist Claudius Ptolemäus in seinem geographischen Werke das um die Mitte des zweiten Jahrhunderts verfasst ist. Er gibt die von Trajan getroffene Eintheilung in Ober- und Niederpannonien an und bei Aufzählung der Donaustädte in diesen beiden Provinzen nennt der freilich arg corrumpirte Text uns die Standlager der X und XIV Gemina in Oberpannonien, und bei der Stadt Bregaetium findet sich die leg. I Adjutrix beigeschrieben, bei Aquincum in Niederpannonien aber nur eine Legion ohne Nummer und Beinamen. Sicher ist da der Zusatz β' βοηθός (II Adjutrix) durch die Nachlässigkeit der Abschreiber ausgefallen [2]).

---

1) Dio Cass. LV, 23 und 24.

2) Da bei Ptolemäus noch keine Spur von den beiden durch Marcus Aurelius zum Schutz für Noricum und Rhätien errichteten Legionen II und III Italica vorkommt, so ist daraus zu schliessen, dass die Abfassung seiner Geographie nicht nach dem Schlusse der Regierung dieses Kaisers (also nicht nach 180) fallen kann. Im lib. II, c. 14 [15] nennt Ptolemäus in Oberpannonien folgende Donaustädte:

Ἰουλιόβονα
  λεγίων δεκάτη Γερμανική
Καρνοῦς
Φλέξον
  λεγίων ιδ Γερμανική
Χερτόβαλος
Βρεγαίτιον
  λεγίων ά βοηθός

Zur Rectification des corrumpirten ptolemäischen Textes kann das Itinerarium Antonini Augusti dienen, welches freilich manche spätere Zusätze erhalten hat, dessen erste Anlage aber, wenn nicht der zweiten Hälfte des zweiten, doch jedenfalls dem Anfange des dritten Jahrhunderts angehört, wenn unter Antoninus Augustus Caracalla zu verstehen ist. Sie ist eine wichtige Quelle nicht nur für die Kenntniss der Richtung der römischen Heerstrassen, sondern auch der Militärstationen, indem bei den Orten wo Legions-Standlager sich befanden, die Namen der Legionen beigeschrieben sich finden. Da bei Lauriacum (Lorch) in Noricum beigeschrieben ist Leg. III (es muss gelesen werden Leg. II I. i. e. Leg. II Italica) — so ist die Abfassung des Itinerars ohne Zweifel eine jüngere als die der ptolemäischen Geographie und des capitolinischen Legionen-Katalogs. Die Beifügung von den Zusätzen Legio I Jovia und Legio II Herculea bei Städten an der untern Donau gehört einer spätern Hand an aus dem Ende des dritten, oder Anfange des vierten Jahrhunderts. Wichtig

---

und in Niederpannonien c. 15 [16] gibt er folgende Donaustädte an:

Κούρτα	Λουγίωνον
Σαλούα	Τευτοβούργιον
Κάρπις	Κόρναχον
'Αχούιγκον	'Αχούμιγκον λεγίων
Σαλῖνον	'Ρίττιον
Λουσσόνιον	Ταύρουρον ἢ Ταύρουνον

In diesen Ptolemäischen Angaben sind ausser anderen Irrthümern vorzüglich dreierlei Unrichtigkeiten hervorzuheben. Erstlich sind die Grenzen von Ober- und Niederpannonien nicht genau beobachtet, indem die Stadt Bregaetion, die eine niederpannonische war, zu Oberpannonien gerechnet wird. Zweitens sind mehrere Städtenamen ganz unrichtig und verstümmelt geschrieben, statt Οὐινδόβονα ist das corrumpirte Ιουλιόβονα, statt Χερούλατα das entstellte Χερτόβαλος u. s. w. genannt. Drittens sind die Legionsangaben entweder nicht zu den Orten wozu sie gehören, geschrieben, oder sie enthalten Unrichtigkeiten und sind mangelhaft. Diese Irrthümer mögen nicht auf Rechnung des Ptolemäus, sondern seiner Abschreiber zu setzen sein. Zu 'Ιουλιόβονα (für Οὐινδόβονα) ist zwar richtig die X. Legion beigeschrieben, aber mit entstellten Beinamen, statt λεγίων δεκάτη Γερμανική muss es heissen λεγίων δεκάτη Γεμίνη. Nicht zu Φλέξον sondern zu Καρνοῦς (Carnuntum) gehört der Zusatz: λεγίων ιδ Γερμανική, wo aber wieder dieselbe Verwechselung vorkommt, indem Γερμανική anstatt Γεμίνη gesetzt ist, denn es ist die Rede vor der XIV Gemina. Bei Βρεγαίτιον (Bregetio) ist der Zusatz λεγίων ά βοηθός (leg. I Adjutrix) an der rechten Stelle. Dagegen musste nicht bei 'Αχούμιγκον (Acimincum), sondern bei 'Αχούιγκον (Aquincum) der Beisatz λεγίων stehen, und zwar noch mit Hinzufügung des ausgefallenen β' βοηθός (II Adjutrix).

für unsern Zweck ist das was bei den pannonischen Städten sich beigeschrieben findet, nämlich

bei Vindobona leg. X Gem.
bei Carnuntum leg. XIIII Gem.
bei Bregetio leg. I Adiut.
bei Aquinquo leg. II Adiut.[1])

So lange das römische Reich im Abendland bestand, blieben dieselben Legionen in Pannonien in ihren alten Standlagern. Selbst als das Land in der Zeit des Diocletianus und Constantinus des Grossen eine neue Eintheilung in drei abgesonderte Provinzen erhielt, änderten nicht die beiden Legionen I und II Adjutrix ihre Standlager. Nach der neuen Eintheilung des römischen Reiches durch Konstantin den Grossen, welche sich unverändert bis in das fünfte Jahrhundert erhielt, gehörte Pannonia zu dem abendländischen Illyricum das unter dem Praefectus Praetorio Italiae stand. Es zerfiel in die nördliche Consularprovinz Pannonia Prima worin auch Noricum bis an den Inn mit inbegriffen war, und das von den drei Legionen X Gemina, XIV Gemina und II Italica bewacht wurde; dann in Pannonia Secunda oder Ripariensis, auch Savia genannt, welches den Süden des Landes in sich fasste, wo die beiden von Diocletian errichteten Legionen V Jovia und VI Herculea stationirten, und endlich in das östliche Pannonien Valeria Ripensis, wo unsere beiden Legionen I und II Adjutrix noch die Standlager Bregetio und Acinquum mit einer Anzahl anderer festen Positionen inne hatten[2]).

Dass trotz der verheerenden Hunnen- und Gothenzüge in Pannonien nach dem Abzuge der barbarischen Völker im Anfange des sechsten Jahrhunderts die Grenzfesten an der mittlern Donau mit

---

[1]) Die beste Ausgabe mit kritisch revidirtem Texte von dem Itinerarium Antonini Augusti haben Parthey und Pinder, Berlin 1848, geliefert.

[2]) Die im Anfange des V. Jahrhunderts abgefasste Notitia dignitatum Imperii gibt über die spätere Eintheilung Pannoniens (vgl. Böcking, annotat. c. 31 — 33 ad Notit. II, p. 96, 145, 661, 692, 1194) und über die Stationen der I und II Adjutrix Auskunft. Die Angaben daselbst lauten:

Praefectus Legionis I Adjutricis cohortis V partis superioris Bregetione.
Praefectus Legionis II Adjutricis cohortis partis superioris Aliscae.
Praefectus Legionis II Adjutricis partis inferioris Florentiae.
Praefectus Legionis II Adjutricis tertiae partis superioris Acinco.
Praefectus Legionis II Adjutricis in castello contra Tautantum.
Praefectus Legionis II Adjutricis Lussonio.
Praefectus Legionis (II Adjutricis) Transacinco.

ihren Legionen noch in den Händen der Römer waren, erhellt aus manchen Überlieferungen. Nach dem Untergange des abendländischen Römerreiches kam Pannonien zu dem byzantinischen Reiche; Kaiser Justinian hatte grosse Schwierigkeit, es gegen die Germanen, die Heruler und Gepiden, welche öfters in des Kaisers Dienste traten, zu behaupten. Selbst als die Gepiden Pannonien besetzt hatten, behaupteten sich noch die Legionen in ihren festen Standlagern. Da Justinian dieselben doch als verlorene Posten ansah, so gab er sie endlich ganz auf. Um die Freundschaft der Langobarden und ihren Beistand gegen die Gepiden zu gewinnen, beschenkte er jene die damals in Rugiland nördlich von der Donau und Oberpannonien oder Pannonia Prima gewohnt hatten, mit der norischen Hauptfestung (Lauriacum) und mit den pannonischen Standlagern. So kam Pannonien bald ganz in die Gewalt der Langobarden [1]), und als sie nach der Besiegung der Gepiden (568) nach Italien zogen, nahmen die an die Theiss neu eingewanderten Avaren das Land in Besitz. Die Spuren der beiden Legionen I und II Adjutrix sind dann vollständig verschwunden.

Obschon die beiden niederpannonischen Legionen I und II Adjutrix in der römischen Kriegsgeschichte der späteren Kaiser sicher eine sehr bedeutende Rolle gespielt haben, so finden wir bei den Schriftstellern des dritten und der folgenden Jahrhunderte doch nur selten eine ausdrückliche Erwähnung unserer Legionen [2]). Sie werden unter dem Namen der pannonischen Heere, mit ihren beiden Schwesterlegionen X und XIV Gemina in Oberpannonien, oder mit den an der untern Donau stationirten zusammen als illyrische oder

---

[1]) Procop. de bello Gothic. III, 38.

[2]) Ael. Spartian. in vit. Adrian. c. 2. (Adrian.) tribunus secundae Adjutricis legionis creatus — — extremis jam Domitiani temporibus. Capitolin. vit. Pertinac. c. 2. (Pertinacem) Marcus Imperator — primae legioni regendae imposuit, statimque Rhetias et Noricum ab hostibus vindicavit. Es ist hier wohl die I Adjutrix und nicht die I Italica gemeint, die in Mösien stand. Dagegen gehören die Primani, von welchen Capitolin. vit. Clod. Albin. c. 6 angibt, dass sie unter den Clodius Albinus gestanden, offenbar der I Italica an, besonders da sie mit den Quartani (IV Flavia) zusammengestellt werden, da diese letztere Legion auch in Mösien stand. Die spätesten ausdrücklichen Erwähnungen von der I Adjutrix finden sich nach früheren Kaisergesetzen im Cod. Theodos. in l. fi. C. Cod. Justin. lib. XII. tit. 37. l. 6. u. tit. 53. l. 3. u. bei Jo. Laurent. Lyd. de magistrat. Rom. III. 2. u. von der II Adjutrix in Cod. Justin. lib. X. tit. 52. l. 1. L. I. C. de prof. et med. X.

Donau-Legionen im Allgemeinen genannt[1]. Diese Legionen waren es, welche vor allen andern den grossen Marcomannenkrieg unter Marcus Aurelius durchzufechten hatten; sie waren es, welche den Kaiser Septimius Severus erhoben und ihm die Siege über seine Rivalen verschafften. Sie waren die Stütze des Kaisers Maximin, und obschon auch in der Zeit der dreissig Tyrannen einige Gegenkaiser an der Donau auftraten, so hielten doch die meisten treu an Gallienus, dem rechtmässigen Herrscher. In den Zeiten des K. Probus, wie auch unter der Regierung des Galerius wurden sie zur Cultivirung und Urbarmachung des Landes verwendet. Sümpfe und Seen wurden ausgetrocknet, Canäle angelegt, Wälder ausgerottet und mancherlei neue Anpflanzungen, darunter auch der Weinreben gemacht. In den Zeiten der Völkerwanderung, der Einbrüche der Hunnen, Vandalen, Rugier, Gothen, Heruler waren es ebenfalls die Donau-Legionen welche den ersten und heftigsten Stoss auszuhalten hatten.

Müssen wir beklagen, dass uns die Schriftsteller so wenig speciell über die Legionen I und II Adjutrix in Niederpannonien berichten, so sind wir doch über ihre militärische Wirksamkeit und Anwesenheit in Illyrien nicht ganz ohne Nachricht gelassen. Eine Menge von Legions-Ziegeln und Stein-Inschriften welche grösstentheils in der Nähe ihrer Standlager gefunden worden sind, und eine Anzahl von Legions-Münzen geben uns Nachrichten, oder doch wenigstens Fingerzeige und Andeutungen von ihrem frühern Dasein und Schaffen in Pannonien. Aus diesen Quellen nur erfahren wir auch die weiteren Beinamen unserer beiden Legionen. So lange die I Adjutrix noch nicht in Niederpannonien stand, führte sie keine weitere Bezeichnung[2], indem die Schwester-Legion II Adjutrix sogleich bei ihrer Errichtung die Ehren-Beinamen Pia Fidelis erhielt[3]. Seitdem aber Trajan die beiden Legionen in Niederpannonien unter dem Commando eines und desselben Legatus Augusti vereinigte, führten sie beide gleichmässig dieselben Beinamen. Doch fehlen in

---

[1] Herodian. an mehreren Stellen seiner römischen Geschichte, besonders lib. II. c. 9. fll. III. 10. VI. 7. VII. 2. u. 3. Zosim. III. 11.

[2] Dieses lässt sich daraus schliessen, dass in keiner einzigen Inschrift der I Adjutrix aus dem ersten Jahrhundert die Beinamen Pia Fidelis vorkommen.

[3] Dieses erscheint aus Vespasian's Militärdiplom vom J. 70 für Veteranen der Leg. II Adjutrix Pia Fidelis, vgl. oben.

manchen späteren (chronologisch-bestimmbaren) Inschriften [1]) entweder die Prädicate Pia Fidelis, oder sie wurden gewöhnlich nur durch die Buchstaben P. F. angedeutet [2]): sie kommen aber nicht vor auf den silbernen Münzen welche der Kaiser Septimius Severus auf unsere beiden Legionen schlagen liess [3]). Auf den bei Mainz gefundenen Legions-Ziegeln und Inschriften der I Adjutrix findet sich nie der Beisatz P. F., sondern nur einfach die Bezeichnung LIA, oder LEG · I · A· oder LEG · I · AD oder vollständiger ADIV, ADIVT und ADIVTR [4]). So auch auf den bei Ofen in Ungern gefundenen Steinen, aber häufig noch mit Hinzufügung von P F [5]). Ähnlich sind die Legionsbezeichnungen der II Adjutrix [6]).

---

[1]) Z. B. in der Inschrift (bei Chandler, Inscr. Ant. p. 93, 6) von Ael. Valerianus Bf. Trib. Leg. I Adj. v. J. 243 p. Ch. Arriano et AIO (lies PAPO) COS. Eine andere v. J. 191 Aproniano et Bradua Cos. bei Steiner N. 712: Avitus Savaria — — ex aquilifer. Leg. I I Adjutricis. Eine dritte v. J. 229: Leg. II. AD · P · F · S · V · L · M · IMP · D · N · SEVE · ALEX · T · CASS · DIONE COS (bei Orelli Nr. 1177).

[2]) Murat. 812. 7.

D · M | FABIO MAXIMO | QVI VIXIT ANN. XLVIII | JVLIA ENTITIA | CONJVCI F · C · LEG . TA · P · F VEXIL · TRES. Es ist zu lesen LEG · Ī · A · P · F i. e. Leg. I Adjutr. Piae Fidel. Auch in der bei Wien gefundenen, bei Murat. 796, 1 mitgetheilten Inschrift, worin vorkommt:

M · AVR · VALENTI 𐆛. LEG · TA ·

ist für TA zu lesen Ī · A i. e. I Adjutr.

[3]) Der Avers mit dem belorberten Haupte des Kaisers und der Legende:

IMP · CAE · L · SEPT · PERT · AVG

(i. e. Imperator Caesar Lucius Septimius Pertinax Augustus) und auf dem Revers:

LEG · I · ADIVT . TR · P · COS oder
LEG · II · ADIVT · PR · P · COS

(i. e. Leg. I [II] Adjutr. Tribunit. potestat. Consul.) Cf. Eckhel doctr. num. Vet. T. VII, 168.

[4]) Vergl. Steiner, Cod. Inscript. lat. Reni N. 362. I. 395—401. 437. 526. 533. 536. 537. 545. u. ff. vgl. oben S. 321, Note 2.

[5]) Orelli Nr. 3550. D. M | MEMORIAE QVONDAM | Q · NVMITORII FELICIS 𐆛 LEG · I ADI | P · F · VIXIT ANNIS LX STIP · XL | AELIA SABINA CONIVGI | PIENTISSIMO F. C. Auffallend ist es, dass in folgender Inschrift (bei Orelli 4974) die Beinamen fehlen, da doch die darin genannten anderen Legionen sie haben:

ABNOBAE | C · ANTONIVS | SILO 𐆛 · LEG · I · AD | IVTRICIS ET LEG · II · ADIVTRICIS ET LEG · III · AVG | ET LEG · IIII · F · F | ET LEG · XI · CL · P · F | ET LEG · XXII P · FD | V · S · L · L · M ·

[6]) Die Stelle, wo das Standlager Bregetio gewesen, ist noch nicht genau ermittelt; ist sie einmal genau bestimmt, so lassen sich wohl noch manche Spuren römischer Alterthümer an der Lagerstätte auffinden. Gerade Legionsziegeln von der II Adjutrix könnten auf die Spur der Lagerstätte führen.

Unter Elagabal führte die I Adjutrix die Beinamen bis Pia Fidelis [1]), und unter Gallienus werden ihr auf Legions-Münzen die Prädicate VI·P·VI·F (d. i. sextum Pia et sextum Fidelis) gegeben, welche auch der II Adjutrix ertheilt werden, aber auch mit einer Steigerung septimum Pia et septimum Fidelis. Aus diesen gallienischen Legionsmünzen erfahren wir, dass ausser dem Adler die I Adjutrix den Steinbock und den Pegasus, die II Adjutrix den Pegasus und den Storch geführt hat [2]).

Zu den beiden Beinamen Pia Fidelis erhielten von einzelnen Kaisern die beiden niederpannonischen Legionen auch noch weitere Beinamen, um ihre Treue und Anhänglichkeit an das kaiserliche Haus besonders zu belohnen. Es sind vorzüglich Septimius Severus und die Nachfolger aus seiner Familie gewesen, welche nicht blos unseren, sondern auch den meisten anderen Legionen Bezeichnungen nach dem kaiserlichen Namen ertheilten und dadurch uns einen Fingerzeig geben, aus welcher Zeit die Inschrift rührt, worin die mit einem solchen Beinamen ausgezeichnete Legion genannt ist. Denn ein solcher Beiname war nur für die Dauer der Regierung desjenigen Kaisers ertheilt, der ihn gegeben hatte. Septimius gab den Beinamen Severiana, der gewöhnlich abgekürzt, ja selbst nur durch den einzigen Buchstaben S angedeutet wurde [3]); Caracalla dessen kaiserlicher

---

1) DEO SOLI ELAGABAL
AM MVNATI · MIL · LEG · I · AD
BIS P · FD · CON

(Eckhel, doct. num. vet. VII, 405. Orelli, N. 3390.) CON ist nicht Constans, ein weiterer Beinamen der Legion, sondern constituit, wie dieses Wort in Inschriften öfter abgekürzt wird.

2) Eckhel, doct. num. Vet. T. VII, p. 402.

3) Der Beiname Severiana ist in folgenden Inschriften vollständig ausgeschrieben:

1. In einer bei Ofen gefundenen Inschrift, welche Murat. 70, 7 mittheilt: SILVANO AVG | AVR L F PORVS VET | ALAE II AVR VALĒS | MIL LEG II ADIVTR | SEVERIANAE . . | ET AVR SEVERA FILIA

2. In einer Inschrift bei Orelli 3395, die ebenfalls bei Ofen gefunden worden: LEG II ADI P F SEVERIANA. Die unten S. 334, Note 2, mitgetheilten Inschriften, worin unsere Legionen den Beinamen Severiana führen, sind wohl nicht hieher zu rechnen, indem sie nach der beigefügten chronologischen Angabe in die Zeit des Severus Alexander gehören, der vielen Legionen auch den Beinamen Severiana mit und ohne die Beifügung von Alexandriana gab. Klein (in den Bonner Jahrb. XXII. S. 119) behauptet, Severiana sei als Beiname der Legionen meistens vollständig ausgeschrieben oder mit SEVER oder SEV bezeichnet, nur höchst selten, fast in zweifelhaften Fällen erscheine es nur mit S. Hiezu nahm er als Beweis die Inschrift

Name Antoninus war, ertheilte den Beinamen Antoniniana, der in der Regel ebenfalls nicht ausgeschrieben, oft nur durch den einzigen Buchstaben A angezeigt ward[1]); ob auch von Severus Alexander unseren beiden Legionen, wie einigen andern Legionen der Doppelbeiname Severiana Alexandrina, wofür gewöhnlich nur die Chiffern S A geschrieben wurden, beigelegt wurde, ist höchst wahrscheinlich. Unter seiner Regierung führten aber unsere beiden Legionen I und II Adjutrix auch den Beinamen Severiana[2]), nach seinem eigentlichen Namen Severus.

---

bei Orell. Nr. 1177, wo anstatt LEG · II · AD · P · F · S · VLM gelesen werden müsse: AD · P · F · V · SLM. In der Inschrift bei Grut. 24, 6. Orelli Nr. 1307 bedeutet LEG · I · AD · P · S nicht Leg. I Adjutrix Pia Severiana, sondern Leg. I Adjutrix pecunia sua.

1) Eine bei Raab gefundene Inschrift vom Jahr 207 n. Chr. (Apro et Maximo coss.) gibt Grut. 103, 6:

VICTORIAE | AVGG NN | ET LEG I | ADI P F | ANTONINIANAE | P MARCIVS P F | SEXTINIANVS | EPHESO | P P D D | DEDICANTE | EGNATIO | VICTORE | LEG AVGG | PR PR | ET CL PISONE | LEGATO LEG | V̄ IDVS IVNIAS APRO ET MAX COSS.

Eine andere bei Ofen gefundene Inschrift geben Gruter 1068, 2 und Orelli Nr. 2129:

DIS MILITARIBVS
ET GENIO LOCI PRO
SALVTE ET REDITV
IMP · CAES · M · AVR.
ANTONINI PII INVICTI AVG · CLOD
MARCELLINVS S · C · TRIB · MIL · LEG · II
A · P · F · ANT · TRANSLAT
EX LEG · X · FR · ANT · NV
MINI EIVS SEMPER
DEVOTISSIMVS

2) Dieses lässt sich aus zwei Inschriften vom J. 228 nach Chr. (Modesto et Probo Coss.) nachweisen: die erstere ist bei Ofen gefunden und findet sich bei Gruter 169, 7 mitgetheilt:

SCHOLA SPECVLATORVM LEGIONVM
Ī ET ĪĪ ADIVTRICVM PIARVM FIDELIVM
SEVERIANARVM REFECTA PER EOSDEM
QVORVM NOMINA INFRA SCRIPTA SVNT
DEDICANTE FL AELIANO LEG AVG PR PR
KAL OCTOB MODESTO ET PROBO COS [Es folgen dann die Namen].

Die andere Inschrift ist bei Waizen in Ungern gefunden und steht bei Sestin. Viaggio p. 259:

AESCVLAPIO | ET HYGIAE | AVG ... AVR ARTEMIDORVS BF LEG LEG | II ADP F S | AGENS CC | V S L M | MODESTO | ET PROBO COSS

Von dem Kaiser Gordian III. führte die II Adjutrix den Beinamen Gordiana[1]) und unter K. Claudius Gothicus auch den Zusatz sextum Pia sextum Fidelis Constans Claudiana[2]). Dass die I Adjutrix den Ehrennamen Victrix geführt habe, wie man in einer Inschrift aus dem Ende des ersten Jahrhunderts hat finden wollen, hat sich unrichtig erwiesen, indem das Wort Victrix auf dem Steine gar nicht vorkommt, und nur die unrichtige Lesung des Schlusses von dem Worte ADIVTR zu dem Irrthume Veranlassung gegeben hat[3]).

Weder die I Adjutrix noch die II Adjutrix haben den Ehrennamen Augusta geführt[4]), nur in falschen Inschriften wird er ihnen beigelegt. Die Behauptung[5]), dass die II Adjutrix auch II Flavia genannt worden sei, ist eine irrige; denn die Legio II Flavia ist eine von unserer II Adjutrix ganz verschiedene; sie ist erst von Constantinus errichtet und nach seinem Beinamen Flavius genannt worden.

Noch ist zu bemerken, dass es nicht mehr als zwei Legionen gab, die den Beinamen Adjutrix führten; es ist eine falsche Inschrift, welche eine Legio IV Adjutrix nennt[6]).

---

[1]) LEG · II · ADI · P · F · GORDIANA (Orell. Nr. 3395); und eine andere ebenfalls zu Altofen gefundene Inschrift bei Reines. Inscr. 316. N. 39: IMP · CAESARI M | ANTONIO GOR | DIANO PIO FEL | INVICTO AVG | PONTIFICI MAX | TRIB · POTEST · IIII COS · PROCOS · PI | L · II · ADI · P · F | GORDIANA | NVMI | MAIESTATIQVE | EIVS.

[2]) Die zu Buda (Ofen) gefundene Inschrift Schoenvisner iter p. Pann. II, 186. Eckhel D. N. Vet. VII, 405. Orell. Nr. 1024 u. 4985: IMP · CAES · M · AVREL | CLAVDIO GERMANICO | P · F · INVICTO AVG | PONT · MAX · TRIB · POT · III · COS · PRO | COS · P · P · LEG · II · ADI | VI · P · VI · F · CONSTANS | CLAVDIANA NVMINI MA | IESTATIQVE | EIVS DICATISSIMA.

[3]) Q. Petronius C. F. | Modestus P · P · BIS | LEG · XII · FVLM · ET LEG · I · ADIVT | VICTR · Trib. Mil. COH. V Vig | Tr. Coh. XII Vrb. Tr. Coh. V Pr. Proc. | Divi Nervae et Imp. Caes. | Nervae Trajani Aug. Germ. | Provinc. Hispaniae citer. Asturicae et Galaeciarum Flamen Divi | Claudi dedit idemque dedicavit. Diese Inschrift wurde bei Triest gefunden: sie ist abgedruckt bei Grut. 193, 3. Murat. 874, 4. Kellermann, Vig. N. 41. Aber bei Kandler, Inscr. dei tempi Romani rinvenute nell' Istria. Trieste 1855, N. 44 befindet sich ein genauerer Abdruck: da wird gelesen LEG · I · ADIVTRIC. also ohne VICTR. Vor Modestus ist auch PVP d. i. die tribus Pupiena angegeben.

[4]) Murat. 818, 1. MIL · LEG · II · ADIVTRIC · AVG. [Bertoli antich. di Aquil. N. 180.]. Bei Murat. 729, 4 ist A. A. nicht Adjutrix Augusta, sondern Adjutrix Antoniniana zu lesen.

[5]) Steiner, cod. inscr. Rheni ed. I, p. 211.

[6]) Murat. 287, 2. Mommsen, Inscr. regn. Neap. stellt sie mit Recht unter die Inscr. spur. N. 232.

Wir haben noch eine ziemlich grosse Anzahl von Stein-Inschriften die unserer beiden Legionen erwähnen: ihre Zahl geht weit über hundert. Von der I Adjutrix aber haben sich mehr erhalten als von der II Adjutrix. Die meisten sind in Ungern gefunden worden, was leicht daraus erklärt werden kann, dass die beiden Legionen in Niederpannonien am längsten ihre Standquartiere gehabt haben. Aber auch in den Rheingegenden, in Italien und in Spanien sind nicht wenige gefunden worden. Besonders interessant müssen uns die Inschriften sein, welche Personen nennen, die in der einen oder der andern Legion ein höheres Militäramt bekleidet haben. Jedoch ist die Zahl der Inschriften, die uns Legaten oder Legati Augusti nennen nur gering [1]), auch über deren Stellvertreter die Legions-Präfecten (praefecti legionis oder praefecti castrorum) [2]) sind nur wenige Inschriften vorhanden. Viel grösser ist die Zahl über die Tribuni militum [3]), die Primipili [4]) und die übrigen Centuriones [5]) oder Hauptleute. Aber auch in Bezug auf die niederen Militär-

---

[1]) Legaten der I Adjutrix: Orelli N. 822. Labus diss. p. 35. Arneth, Beschreibung des Münz- u. Antiken-Cab. p. 32. Henzen, Jahrb. d. Vereins v. A. Fr. im Rheinl. XIII, 67. Roulez Magistrats Rom. de la Belg. in den Mém. de l'acad. de Brux. XVII, 24, über den Legatus Leg. I Adjutr. A. Platorius Nepos. — Gruter 24, 6 und Orelli Nr. 1307 über den Leg. Leg. I Adj. L. Antonius Sabinianus. — Borghesi, Annali dell' Inst. archeol. XI, p. 147, über den Leg. Augusti Leg. I Adjutr. C. Julius Maximus Brochus. — Murat. 517, 4. Inschr. auf den Leg. Leg. II Adjutr. Q. Ranius Honoratianus.

[2]) Von der I Adjutrix: Gruter 345, 3 = Maffei M. V. 242, 3 u. Orelli Nr. 2695; Maffei, A. C. L. 346, 2 = Orelli Nr. 2731. — Von der II Adjutrix: Gruter 1069, 11.

[3]) Von der I Adjutrix: Gruter 368, 5 = 493, 1; 381, 1 = Marini, fr. arv. p. 793; Gruter 436, 7 = Mommsen, I. R. N. N. 1426; Maffei, M. V. 365, 2 = Donati 295, 4. Von der II Adjutrix: Gruter 392, 7 = Orelli 3898; Gruter 1068, 2 = Orelli 2129; Gruter 356, 1 = Orelli 890; Gruter 348, 1 = Orelli 2258; Sestini Viagg. 254 = Orelli 1458; Sestini 257 = Marini, F. A. p. 145 u. Orelli 1665; Fabrett. 10, 554 = Donati VI, 42 u. Morcell. de stil. LXVIIII.

[4]) Von der I Adjutrix: Gruter 383, 7 = Murat. 15, 7; Gruter 387, 8 = Orelli 3445; Gruter 193, 3 = Murat. 874, 4 u. Kellermann, Vig. N. 41: besser bei Kandler, Inscr. N. 44; Masdeu, hist. de Esp. V. N. 411; Mommsen, I. R. N. 2666. — Von der II Adjutrix: Gruter 21, 9. = Marini, F. A. p. 530 u. Orelli 3048.

[5]) Von der I Adjutrix: Sestin. V. p. 274 = Orelli 3550; Maffei, M. V. 461, 2; Orelli 4974; Murat. 823, 5; 796, 1; 1019, 4. Gruter 541, 6; 1096, 6 = Kellermann, Vig. N. 34; Mommsen, I. R. N. 1947. — Von der II Adjutrix: Gruter 387, 8 = Orelli 3445; Orelli 4962 u. 4974.

ämter und die bevorzugten Stellungen der Soldaten fehlt es nicht an Inschriften von unseren beiden Legionen; es werden darin genannt aquiliferi [1], imaginiferi [2], signiferi [3], armorum custodes [4], beneficiarii [5], speculatores [6], veterani [7], duplarii [8], equites [9] u. s. w. Bei weitem die grösste Zahl der Inschriften aber betreffen gewöhnliche Soldaten [10].

Es erübrigte noch die zu unseren beiden niederpannonischen Legionen gehörigen Auxiliartruppen zu besprechen. Dieser ziemlich umfassende Gegenstand aber, der einen wesentlichen Theil des Exercitus Pannonicus in sich begreift, soll in einer andern besondern Abhandlung erörtert werden.

---

1) Von der I Adjutrix: Steiner, Cod. Inscr. Rh. N. 712.
2) Von der II Adjutrix: Murat. 86, 11.
3) Von der I Adjutrix: Sestin. p. 281 = Orelli 3531.
4) Von der II Adjutrix: Murat. 855, 1.
5) Von der I Adjutrix: Chandler, Inscr. Ant. 93, 8. Von der II Adjutrix: Sestini p. 259.
6) Von der I et II Adjutrix: Gruter 169, 7.
7) Von der I Adjutrix: Gruter 478, 6; von der II Adjutrix: Sestin. 250 = Orelli 1234. Murat. 70, 7. Zeitschr. für d. Gesch. v. Steiermark IV, 209.
8) Von der I Adjutrix: Sestin. p. 281 = Orelli 3531. Von der II Adjutrix: Sestini p. 259.
9) Von der II Adjutrix: Sestin. p. 262 = Orelli 1792.
10) Die Zahl der Inschriften von gewöhnlichen Soldaten ist ziemlich gross; sie sind abgedruckt bei Gruter, Muratori, Sestini, Maffei, Orelli, Steiner u. A.

SITZUNG VOM 23. APRIL 1856.

Gelesen:

Der Mons Cetius des Ptolemäus.

Von **Dr. A. Schmidl.**

Die Bearbeiter der *Geographia veterum* scheinen in sehr vielen Fällen zweierlei übersehen zu haben, und zwar vorerst, dass nicht sowohl von einer „Geographie der Alten“ im Allgemeinen, sondern nur von der „geographischen Ansicht der Alten in dieser oder jener Epoche“ gesprochen werden sollte. Die ausserordentlichen Entdeckungen welche, im 16. Jahrhundert sowohl wie in unseren Tagen, die Kenntniss einzelner Erdtheile so plötzlich nicht nur erweiterten sondern geradezu umgestalteten, kommen im Alterthum freilich nicht vor, wo keine Nordpol-Expeditionen und keine wiederholten Expeditionen in das Innere von Afrika u. s. w. zunächst zu wissenschaftlichen Zwecken vorgenommen wurden. Aber die Kenntniss einzelner Länder so wie die Vorstellung von der Erdoberfläche überhaupt war dennoch zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene, je nach den fortschreitenden Forschungen sowohl als nach den wissenschaftlichen Darstellungen derselben. Wie verschieden ist nicht die Darstellung des Eratosthenes von jener des Ptolemäus u. s. w., welche Verschiedenheiten zeigt die Peutinger'sche Tafel von dem Antoninischen Itinerar! Bei der Erörterung einer Frage die sich auf die alte Geographie bezieht, ist also wesentlich erst die Zeit zu bestimmen, für welche man Aufklärung sucht, und es ist zur erschöpfenden Darstellung nöthig die Phasen nachzuweisen, welche die Darstellung eines Objectes in den verschiedenen Epochen bei den alten Schriftstellern durchgemacht hat.

Ein zweiter Umstand der oft übersehen wurde und hauptsächlich zu der Verwirrung beigetragen hat, in welcher so viele Partien der alten Geographie sich befinden, ist das Übertragen moderner Ansichten, neuerer Kenntnisse auf die Darstellung des alten Schriftstellers, indem man sich abmüht, dessen Angaben mit den neuesten Erfahrungen und Beobachtungen in Übereinstimmung zu bringen. Als wenn Strabon und Ptolemäus nicht eben so gut die einzig richtigen Schilderungen geliefert hätten, wenn sie die Hilfsquellen des jetzigen Forschers gehabt hätten. Die Angaben der Alten sind allerdings sehr oft irrig, aber es handelt sich darum nachzuweisen, wie der alte Autor in seiner Zeit, von seinem Standpuncte aus, mit seinen Hilfsmitteln den Gegenstand erfassen konnte und musste, und da wird man alsbald finden, dass der richtige Blick, die scharfe Beobachtungsgabe und klare, präcise Darstellung welche wir an den Classikern mit Recht rühmen, auch nur in den seltensten hieher gehörigen Fällen sich vermissen lassen. Nur wenn man sich in das Alterthum zurückversetzt, wird man seinen Überlieferungen gerecht werden, wenn man aber Ptolemäus mit unseren Generalstabskarten in der Hand lesen und nach ihnen commentiren will, so wird man wohl zumeist als Resultat nur das erhalten, was Ptolemäus nicht gemeint hat und nicht gemeint haben kann.

Diese Betrachtungen dringen sich denn auch jedem Unbefangenen auf, der sich mit den geographischen Darstellungen der österreichischen Länder beschäftiget, wie sie bei den alten Autoren vorkommen, und ein schlagendes Beispiel, wie an sich klare Verhältnisse verwirrt werden, wie Unrecht man den Classikern thut, wenn man sie desshalb des Irrthums zeiht, weil ihre Ansicht nicht mit der jetzt bekannten Wirklichkeit übereinstimmt, gibt der *Mons Cetius* und die *Montes Cetii.*

Der Mons Cetius wird allgemein als die Grenze von Noricum und Pannonia angegeben. Mannert gibt (III, 612) als Resultat der Meinungen der Alten folgendes:

„Pannonia wurde begrenzt auf der Westseite durch den Berg Cetius oder die Bergkette welche von der Save an, westlich neben Cilley unter dem neuen Namen Trojaner Berg gegen Norden steigt und endlich unter dem Namen Calenberg westlich von Wien an der Donau sich endigt. Weil die Gegend um Aemona von pannonischen Völkern besetzt war, so wurde die Grenzlinie längs der Save

bis zu dieser Stadt gezogen (welche auf der Grenzscheide zwischen Italien, Pannonien und Noricum stand) und liegt von da gerade östlich, längs einem Theil der Carvanka und längs der albanischen Berge, welche Fortsetzung der Alpen in ansehnlicher Höhe südlich unter der Save gegen Morgen fortstreicht."

Weiterhin äussert Mannert gelegentlich von Cetium:

„Cetium 24 Mill. nach der anderen Angabe des Itiner. 30 Mill. vom vorigen Orte (nämlich Vindobona) und 22 Mill. vom folgenden (nämlich Donau aufwärts) Arlape. . . . Die Lage desselben muss man der Stadt Crems gegenüber, beim Kloster Gottvich, oder bei Mautern suchen. Die Peutinger'sche Tafel nennt wohl auch ein Cetium, versteht aber dadurch Kalenberg, am Berge gleichen Namens westlich von Wien, wo er die Grenzen der beiden Provinzen machte, daher sie auch die Entfernung von Vindobona nur auf 6 Mill. ansetzt."

Wir werden in der Folge sehen, dass Mannert — dessen grosse Verdienste in Abrede zu stellen Niemand beifallen wird — hier seine Ansicht den Alten unterlegte und damit eine ganze Kette von Irrthümern behauptet. Nicht anders erging es auch Hormayr. Nachdem er die erste der entscheidenden Stellen bei Ptolemäus citirt hat, folgert er dergestalt [1]):

„Nach genauen neuen Aufnahmen zieht sich diese Grenzscheide (nämlich Mons Cetius) also: mit dem Kahlen- und Leopoldsberge an der Donau endigend, steigt der Gebirgszug von dieser über den Hermanns-Kobel" und so führt dieselbe Hormayr weiter über den Rosskopf, Riederberg, Hochstrass, Schöpfel, Harraseck, Gschaid, Hochkogl, Steinleiten, Amas-Kogel, Raxalpe, Semering, Wechsel. „Der österreichische Schneeberg hat keine unmittelbare Verbindung mit dem Semmering oder wie des Lazius Angabe glauben lässt mit der Prein. Sollte dennoch die alte Grenze Noricums und Oberpannoniens (was wohl in jener Zeit kaum so genau geschieden werden dürfte?) von Gschaid nach dem Schneeberg hingegangen sein, so hätte sie sich wohl längs der Schwarza bis Glocknitz gezogen, und sich von da über Schottwien nach dem Semmering gewendet, oder wäre zwischen der Raxalpe und dem Schneeberg über die Schwarzau nach der Prein emporgestiegen, um dann dem Höhenzuge weiter zu folgen."

---

[1]) Wien, seine Geschicke und seine Denkwürdigkeiten, X, 121.

„Das Letztere scheint wahrscheinlicher als das Erstere; jedoch fiel, aller Wahrscheinlichkeit nach, der Schneeberg schon ganz nach Oberpannonien und die Grenze blieb dem Höhenzuge durchaus getreu. Es ist dieser Zug zu ausgezeichnet in Beziehung auf den ganzen Gebirgsstock und zu sehr in die Augen fallend, als dass ein Soldatenauge — und das hatten die Römer fürwahr; ein Hannibal, ein Viriath, ein Hermann, mussten es ihnen lassen — eine andere Grenze wählen konnte;“ Hormayr führt dann die Grenze über den Pfaff, die Spitaler und Preduler Alpen, Teichalpe, Schöckel, über die Muhr, den Platsch, über die Pettauer Berge, „über die Drau und Dran nach dem Potschberge (vorzugsweise Caravanka) bei Gonowitz, folgt seiner Verbindung mit dem Wald-Bacher, der gegen die Sau abfällt, und nun dem linken Ufer bis an den Dran = Trajanerberg, einen Zweig der Neuthaler Alpen *(Trajani montes)*. Die meisten Alterthumsforscher lassen die fragliche Grenze der Sau noch weiter folgen, in der Gegend des heutigen Krainburg über sie gehen, sich auf das Suchagebirg heben, wo am Fusse desselben *(Na Bazha)* die dreifache Mark, Noricums, Pannoniens und Italiens (Carnia's, des alten cisalpinischen Galliens) zusammenfloss.“

Auf den ersten Blick geht aus dieser Darstellung schon hervor, dass Hormayr einen fortlaufenden „Höhenzug“ in dieser Richtung als die Grenzlinie bezeichnend annimmt, das heisst denn wohl im Jahre 1823, in welchem Hormayr schrieb, so viel als „Wasserscheide“, wie damals die Wasserscheiden-Theorie am schönsten blühte, und dass er seiner Idee einer „Grenzlinie“ zu Liebe einen Höhenzug (unbeschadet des Durchbruchs der Flüsse) annahm, wie er in der Natur nicht existirt. Fehlte er schon darin, so beging er den zweiten grössern Fehler, diesen seinen Irrthum so hinzustellen, als hätten ihn die alten Geographen ihm überliefert.

Wir wollen nun sehen, was diese alten Schriftsteller, unsere geographischen Ahnen, über den fraglichen Gegenstand uns wirklich überliefert haben, und wie das Überlieferte zu verstehen sei.

Strabon kennt den Mons Cetius selbst dem Namen nach nicht. Zwei seiner Darstellungen beziehen sich auf unsern Schauplatz. „Den See (Bodensee) berühren auf geringe Weite die Rhaitier, auf grössere hingegen die Helvetier und Vindeliker. Nach diesen gegen Morgen folgen die Noriker und die Wüste der Bojer, bis zu den Pannoniern. Alle diese Völker, zumeist aber die Helvetier und Vindeliker bewohnen

Bergebenen. Die Rhaitier und Noriker reichen bis an die Übergänge der Alpen und ziehen sich gegen Italien hinüber, jene der Insubrer berührend, diese die Karner und die Gegenden um Akyleia“ [1]).

„Beschreiben wir nun zuerst das Illyrische, den Istros und diejenigen Alpen berührende Bergland, welche von dem Landsee zwischen den Vindelikern, Rhaitiern und Helvetiern beginnend zwischen Italia und Germania liegen. Einen Theil dieses Landes verwüsteten die Daker, als sie die .... keltischen Völker der Boier und Taurisker bekämpften ..... das Übrige besetzen die Pannonier, bis an Segestike und den Istros gegen Norden und Osten; auf den andern Seiten erstrecken sie sich weiter.“

Dieses „sich weiter erstrecken“ gegen Süd und West muss die Pannonier zu Grenznachbarn der Noriker machen, von denen wir oben gehört haben dass sie „bis an die Übergänge der Alpen reichen“ und „die Karner und die Gegenden um Aquileja berühren“; Strabon gibt aber keine Grenzlinie zwischen beiden Völkern an, wenn auch die Wohnsitze der von ihm bezeichneten Völker solche Umrisse erhalten haben, dass sie ethnographisch genommen wohl ausreichen.

Ein Jahrhundert später als der amasische Altvater der Geographie zieht aber Claudius Ptolemäus schon bestimmtere Grenzlinien und sagt zuversichtlich:

Τὸ Νωρικὸν περιορίζεται ἀπὸ μὲν δυσεως αἴνῳ ποταμῷ, ἀπὸ δε ἄρκτων μέρει τοῦ Δανουβίου τῷ ἀπό αἴνου ποταμοῦ μέχρι τοῦ Κετίου ὄρους οὗ θέσις [ἐπέχει μοίρας] λξ λ΄—μς γ΄.

Ἀπὸ δὲ ἀνατολῶν αὐτῷ τῷ Κετίῳ ὄρει· ἀπὸ δὲ μεσημβρίας, τῷ τε ὑπὸ τὸ εἰρημένον ὄρος μέρει τῆς Παννονίας τῆς ἄνω. οὗ τὸ δυσμικώτατον πέρας ἐπέχει μοί[ρας] λς — με γ΄. . . . .

Ἡ Παννονία ἡ ἄνω περιορίζεται ἀπὸ μὲν δύσεως τῷ Κετίῳ ὄρει καὶ ἐκ μέρους τῷ Καρουάγκᾳ. ἀπὸ δὲ μησημβρίας τῆς τε Ἱστρίας καὶ τῆς Ἰλλυρίδος μέρει κατὰ παράλληλον γραμμὴν τὴν ἀπὸ τοῦ εἰρημένου δυσμικωτάτου πέρατος διὰ τοῦ Ἀλβανοῦ ὄρους, μέχρι τῶν βεβίων ὀρέων καὶ τοῦ ὁρίου τῆς κάτω Παννονίας ὃ ἐπέχει μοίρας μα λ΄—με γ΄.

Ἀπὸ δὲ ἀρκτῶν, τῷ εἰρημένῳ ὄρει τοῦ Νωρικοῦ, καὶ τῷ τοῦ Δανουβίου μέρει· τῷ ἀπὸ Κετίου ὄρους μέχρι τῆς κατὰ τὸν Ἀραβῶνα ποταμὸν ἐκτροπῆς ἧς ἡ θέσις ἐπέχει μοίρας μα—μζ γό.

---

[1]) Buch VII, Absch. 1, §. 5, nach Groskurd.

„Noricum wird auf der Westseite durch den Innfluss begrenzt; auf der Nordseite durch den Theil der Donau, welcher vom Inn bis zum Berg Cetius reicht. 37° 30′ L. — 46° 50′ Br. Auf der Ostseite durch den Berg Cetius selbst, und auf der Mittags — durch den Theil von Oberpannonien, welcher unter dem eben genannten Gebirg ist, dessen westliches Ende unter 36° L., — 45° 20′ Br., die Mitte aber unter dem 37° L., — 45° 40′ Br., liegt [1]).

Oberpannonien wird begrenzt gegen Westen durch den Berg Cetius und zum Theil auch durch den Karvankas; gegen Mittag durch einen Theil von Istrien und Illyrien nach einer Parallel-Linie, welche von den eben genannten westlichen Grenzen anfängt und über den Berg Albanus fortläuft bis zu den Bebischen Bergen, und den Grenzen Unterpannoniens zwischen dem 41° 50′ L., — 45° 20′ Br. Gegen Mitternacht ist die Grenze Noricum, und der Theil der Donau welcher zwischen dem Berge Cetius an der Mündung des Flusses Arabo, liegt unter dem 41° L., — 47° 40′ Br.“

Ein geographischer Autor kann wohl keinen besseren Commentar haben als gleichzeitige Karten, die nach seinen Angaben verfertigt wurden. Ich sage gleichzeitige, weil die Erfahrung uns hinlänglich gezeigt hat, dass spätere Karten, in welchen man die späteren Erfahrungen und Entdeckungen mit den weit älteren Angaben des Autors combinirt, nur zu Verwirrung Anlass geben können, und uns am wenigsten ein Bild der Anschauungsweise mittheilen, die zur Zeit des Autors von diesem oder jenem Lande gang und gebe war. Ein Blick auf die modernen Karten welche neueren Ausgaben des Ptolemäus beigesellt sind, gibt den Beweis für das Gesagte.

Aber zum Glück sind Karten auf uns gekommen, welche schwerlich jünger sind als die Arbeit des Ptolemäus selbst. Es sind das die dem Agathodämon zugeschriebenen Karten [2]), deren

---

[1]) Über die Einwohner Deutschlands im zweiten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, namentlich über Sachsen und Baiern nach Claudius Ptolemaeus. Von Andr. Buchner, München 1839; 4°.

[2]) Einige der besten Handschriften des Ptolemäus enthalten 27 Karten, ausser einer allgemeinen, 10 von Europa, 4 von Afrika, 12 von Asien, mit der besondern Bemerkung, dass sie von dem Alexandriner Agathodämon verfertigt sind. Es liegt somit die Annahme nahe, dass der Mechaniker Agathodämon, als Zeitgenosse des Ptolemäus, unter seiner Leitung sie gemacht habe, nicht der Grammatiker gleichen Namens, der im 5. Jahrhundert lebte. (Vergl. Schöll, Geschichte der griech. Literatur, II. 752.) Wer nur einen Begriff von Kartenzeichnung (noch dazu in der

Originale wahrscheinlich sogar unter des Ptolemäus Leitung selbst für ihn angefertigt wurden, keinesfalls aber viel jünger sind. Hätten wir Text und Karte in der ursprünglichen Gestalt! Aber bekanntlich gehören die Texte der ältesten Geographen gerade zu den fehlervollsten und Ptolemäus insbesondere entbehrt noch immer einer tüchtigen kritischen Recension. Die vorhandenen Karten des Agathodämon sind bei den erhaltenen Handschriften natürlich Copien, im frühern oder spätern Mittelalter gemacht, und an der Peutinger'schen Tafel haben wir ein Beispiel mit welchen Unmöglichkeiten ein mittelalterlicher Copist seine Arbeit vermehrte, im Glauben sie zu verbessern; wir sind daher berechtiget die Agathodämon'schen Karten mit einigem Misstrauen zur Hand zu nehmen, aber sie werden uns dennoch zweierlei Dienste leisten:

1. Zu zeigen, wie — von Entstellungen abgesehen — des Autors geographische Anordnung zu seiner Zeit verstanden wurde;

2. Ob vielleicht schon in früher Epoche — wenigstens zur Zeit des Copisten — Auslegungen des Textes vorhanden waren, welche den Sinn nicht richtig gaben und vielleicht gerade die Quelle von Fehlern geworden sind, die sich dann in der Deutung der Ansicht des Classikers immer weiter fortgepflanzt haben.

Die Wiener k. k. Hofbibliothek besitzt bekanntlich einen der vorzüglichsten Codices des Ptolemäus, welchem denn auch die Karten des Agathodämon beigegeben sind (hier Agathosdämon genannt) in einer Ausführung die schwerlich in einem andern Codex übertroffen wird.

Von diesen Karten enthält die fünfte europäische den für uns interessanten Schauplatz.

Wir sehen nördlich den Verlauf des Donaustromes, südlich den Verlauf eines zusammenhängenden Gebirges welches westlich den Namen Karawanken, östlich des Alben-Gebirges führt.

Südlich vom Donaustrome, aber nicht unmittelbar an demselben, erhebt sich ein Massengebirge, von Nordost nach Südwest streichend, unser κέτιον ὄρος, Mons cetius.

Wir müssen die naive Zeichnung desselben etwas näher ins Auge zu fassen, uns nicht der Mühe verdriessen lassen, denn bei

---

damaligen Zeit) hat, wird gewiss keinen Augenblick zweifeln, ob er einen „Mechaniker" oder einen „Grammatiker" als Verfertiger jener ältesten Karten annehmen soll.

der Gewissenhaftigkeit mit der die Alten das mittheilten, was und wie sie es eben wussten, andererseits bei der offenkundigen Naivetät ihrer Darstellungen ist an ihren Zeichnungen jeder Strich von Bedeutung. Betrachten wir die Zeichnung unseres Mons Cetius genau, so sehen wir, dass an demselben gegen Osten und gegen Süden ein Abfall angedeutet ist, gegen Westen aber nicht und eben so wenig gegen Norden. Was will das sagen? Offenbar nichts anderes als dass gegen Osten und gegen Süden das Ende des Gebirges, sein Abfall gegen die Ebene dem Autor bekannt war, gegen Nord und West aber nicht. Gegen West konnte das auch nicht sein, denn dieser Mons Cetius ist selbst nichts anders als der östliche Abfall der Alpen, dessen Verlauf nach Westen freilich damals nicht bekannt war — doch ich will meiner Endfolgerung nicht vorgreifen. Der begrenzende Querstrich des cetischen Gebirgspolygon gegen Norden ist aber einerseits nicht buchstäblich zu nehmen, da die Gebirgszeichnungen der Alten bekanntlich perspectivisch — wenn auch im kindlichen Sinne — zu nehmen sind; durch diesen scharfen Querstrich ist also allerdings ein Abfall und noch dazu ein plötzlicher angedeutet. Aber von Wichtigkeit für uns ist andererseits der Umstand, dass die Stromlinie der Donau damals nicht dem jetzigen rechten oder südlichen Ufer zunächst, sondern mehr am linken, nördlichen, also am Bisamberge vorüber führte, wohin sie in späterer Zeit bekanntlich wieder vorzudringen suchte.

Der genau bezeichnete Abfall des Mons Cetius gegen Süden aber ist ein Beweis, dass der Autor ihn als ein von den Karawanken getrenntes Gebirge kannte, in dessen nächster Nähe er jedoch endete.

Erwähnung verdienen noch die drei am Mons Cetius entspringenden Flüsse, sie sind sämmtlich so gezeichnet, als ob sie am äussersten Abfall des Gebirges gegen die Ebene zu entsprängen. Warum? Weil der Autor ihren wahren Ursprung im Innern des Gebirges nicht kannte, und dieser Umstand ist für mich entscheidend, er beweiset nämlich, dass zur Zeit des Ptolemäus das Innere des Mons Cetius nicht bekannt war [1]).

[1]) Das heisst mit anderen Worten im 2. Jahrhundert. Brehmer's Annahme, dass Ptolemäus ein Tyrisches (also älteres) Kartenwerk (des Marinus?) vor sich gehabt habe, ist durch Heeren längst widerlegt (Ideen III, 383 und De fontibus geogr.

Um unsere Aufgabe vollständig zu lösen, dürfen wir aber die etwaigen Varianten dieser Karte nicht vernachlässigen, und zwar müssen wir auf die ältesten Ausgaben zurückgehen, da den späteren schon Karten beigegeben wurden, die nicht mehr Copien jener des Agathodämon sind, sondern nach Ansicht des Herausgebers mehr oder weniger rectificirte.

Die älteste Ausgabe unseres Autors ist bekanntlich eine lateinische Übersetzung welche aber keine Tafeln enthält. Dieselbe Übersetzung, mit Verbesserungen von Domizio Calderino, Romae 1478, enthält die frühesten Copien der 27 Tafeln, von Arnold Buckinck. Sind diese Copien aus dem (römischen) Codex getreu, was ich natürlich nicht beurtheilen kann, so geben sie ein ganz anderes Bild unseres Mons Cetius, so verschieden von jenem in dem Wiener Codex, dass die Vermuthung nur zu nahe liegt, Buckinck habe die naive Bergzeichnung die der römische Codex ähnlich mit dem Wiener haben dürfte, verbessern wollen. Statt der Platte welche wir im Wiener Codex vor uns sehen, ist das Gebirge hier schon perspectivisch aus Gipfeln übereinander aufgebaut. Abgesehen von dieser sein sollenden Verbesserung zeigt die Zeichnung noch zwei andere wesentliche Verschiedenheiten. Im Wiener Codex ist das Gebirge an der Ostseite etwas gegen Osten ausgebaucht, bei Buckinck gerade das Gegentheil. Im Wiener Codex ist die Breite fast gleich von Nord nach Süd, bis auf einen mässigen Vorsprung im Südwest; bei Buckinck ist gerade in dieser Gegend das Gebirge auffallend schmäler gezeichnet, dagegen im Norden gegen die Donau zu überwiegend breiter. — Dieselbe Zeichnung finden wir auch in der Ausgabe von 1513, nur plumper; der Zeichner war nicht so geschickt wie Buckinck.

Ein weiterer wesentlicher Umstand ist aber die verschiedene Stellung der Schrift. Im Wiener Codex beginnt die Schrift *κέτιον ὄρος* am Südende des Gebirges und ist ganz ausgeschrieben bis gegen das Nordende. Bei Buckinck steht die Schrift *Cetius Mons* in der Mitte der Zeichnung, in der Ausgabe von 1513 am äussersten Nordende gegen die Donau zu: Die alten Chartographen hatten noch

---

Ptolem.). Wären die Ptolemäischen Karten aber auch vom Grammatiker Agathodämon, so würde daraus nur folgen, dass auch im 5. Jahrhundert das Innere des Mons Cetius nicht besser bekannt war als im zweiten.

kein so complicirtes reiches System von conventionellen Zeichen für die verschiedenen topographischen Verhältnisse zu Gebote, wie die jetzigen Ingenieur-Geographen, sie wussten aber durch so einfache Mittel geographische Momente zu bezeichnen, dass sie darin den Neueren oft als Muster dienen könnten, die bis zur Verwirrung Symbol auf Symbol häufen. Ich erinnere nur an den glücklichen Gedanken der Peutinger'schen Tafel den Übergangspunct, die Furth eines Flusses ganz einfach dadurch zu bezeichnen, dass eben nur an solchen Puncten der Name des Flusses beigesetzt ist.

Wir dürfen daher keineswegs glauben, dass die Stellung der Schrift bei unserem Mons Cetius eine gleichgiltige sei. Im Wiener Codex ist sie offenbar die richtige, das heisst dem Sinn des Ptolemäus entsprechend, und sonach heisst bei ihm das ganze Gebirge von den Karawanken bis zur Donau cetisches Gebirg. Der Endpunct desselben gegen die Donau zu ist durchaus unbenannt, und die Stellung der Schrift in den beiden erwähnten Ausgaben offenbar unrichtig, in der Ausgabe von 1513 ist sogar ganz willkürlich der Endpunct des Gebirges mit Mons Cetius benannt. Das wäre aber offenbar das heutige Kahlengebirge und ich stehe nicht an zu behaupten, dass nur diese willkürliche Änderung der Karten-Copisten zu der irrigen Behauptung Veranlassung gegeben hat: der Kahlenberg sei insbesondere der Mons Cetius der Alten und insoferne unterschieden von dem weiteren Verlaufe des Gebirges, als der „*Montes Cetii*".

Ptolemäus spricht auch immer nur von dem ganzen Gebirge und seine Grenzbestimmung hat auch nur dadurch einen Sinn. Nur die flüchtigste Lesung des Textes kann den Mons Cetius auf den Kahlenberg beziehen, denn die Worte „Ober-Pannonien wird begrenzt gegen Westen durch den Berg Cetius" können unmöglich auf den einzelnen Kahlenberg bezogen werden, weil unmittelbar darauf die Worte folgen „und zum Theil auch durch den Karwankas" was Ptolemäus unmöglich sagen konnte, wenn er nicht das ganze Gebirge eben von der Donau bis zu den Karwanken unter dem Namen cetisches Gebirge begriffen haben wollte [1].

---

[1]) Wie es mit der Kenntniss unseres Vaterlandes selbst bei unseren nächsten Nachbarn aussieht, ist Buchner's oben citirte schätzbare Arbeit wieder ein schlagender

Die 8 Bücher der Geographie des Ptolemäus waren bekanntlich durch fast 14 Jahrhunderte hindurch das einzige systematische Handbuch der Erdkunde und sie sind auch so sehr die vornehmste Quelle der Geographie der Alten, dass wir selbst unserm Mons Cetius nach ihnen nicht weiter mehr begegnen. Des Ptolemäus Quellen waren Handelsnachrichten, Mittheilungen Alexandrinischer Kaufleute und nur daraus erklärt es sich, dass er aus Gegenden von Europa, die keine hervorragenden politischen Schauplätze waren, bessere und reichhaltigere Nachrichten gibt, als selbst Plinius und Tacitus, wie dies namentlich mit den Nordküsten unseres Erdtheils der Fall ist, über den der Bernsteinhandel fast allein Licht verbreiten konnte.

Wir finden also unsern Mons Cetius nirgend wo anders erwähnt, weder vor Ptolemäus durch Pomponius Mela und Plinius[1]), noch späterhin durch Fibius Sequester, den ersten christlichen Geographen Aethicus, selbst nicht im 10. Jahrhundert durch den kaiserlichen Statistiker Constantinus Porphyrogen. in seiner Militär-Geographie de thematibus imp. orient. et occident.; nicht das Antoninische Itinerar und nicht die Notitia utriusque imperii nennen unsern Mons Cetius, als dessen alleinige Quelle daher Ptolemäus gelten muss [2]).

Mit den Karten des Agathodämon nehmen wir auf längere Zeit Abschied von den karthographischen Darstellungen des Alterthums überhaupt, und von systematischen sogar für immer. Die nächste uns vorkommende Karte ist bekanntlich eine „Administrativ-

---

Beweis, indem er in einer seiner Noten zu obigen Stellen sagt: „Karvankas, heut zu Tage Karst (!), ein Zweig der venetischen oder julischen Alpen in Illyrien, im Triester Kreis (!).“

[1]) A tergo Carnorum et Japydum, qua se fert magnus Hister, Raetis junguntur Norici. Oppida eorum Virunum, Celeia, Teurnia, Aguntum, Vianiomina, Claudia Flavium Solvense. Noricis junguntur lacus Peiso, deserta Boiorum; jam tamen colonia divi Claudii Sabaria et oppido Scarabantia Julia habitantur.

Inde glandifera Pannoniae, qua mitescentia Alpium juga per medium Illyricum a septentrione ad meridiem versa molli in dextra ac laeva devexitate considunt quae pars maré Hadriaticum spectat, appellatur Delmatia et Illyricum supra dictum Ad septentriones Pannonia vergit, finitur inde Danuvio. In ea coloniae Aemona, Siscia, Amnes clari et navigabiles in Danuvium defluunt Draus e Noricis violentior, Savos ex Alpibus Carnicis placidior, 120 m. p. intervallo etc. etc. Plinius Naturalis historiae lib. III. cap. 24, 25 (ed. Jul. Sillig Vol. I, p. 267 s. s.).

[2]) Wie denn auch Mannert, Hormayr etc. keinen andern alten Autor dafür citiren.

Karte", wie wir heut zu Tage sagen, nämlich die Strassenkarte des römischen Reiches, welche wir unter dem Namen der *Tabula Peutingeriana* kennen. Dieser kostbare Schatz der k. k. Hofbibliothek in Wien liegt zwar von Scheyb — mit Mannert's Einleitung — in einer kritischen Ausgabe vor uns, aber eines geographischen Commentars entbehrt bekanntlich auch dieses herrliche Document noch immer.

Sehen wir uns auf der Peutinger'schen Tafel nach dem Ptolemäischen Mons Cetius um, der dort in so imposanter Gestalt uns entgegentrat, so vermissen wir ihn, zu unserem Erstaunen ganz in der Bedeutung die er dort hatte. Der Raum welcher von dem Ptolemäischen Gebirge — mit allen ihm jedenfalls zuzuschreibenden Verzweigungen — erfüllt wird, ist auf der Peutingerischen Tafel durch 4 Gebirge in weiten Abständen begrenzt.

1. Ostsüdost von Vindobona steht ein Gebirge dem ein Fluss ohne Namen entspringt, der sich bei Saldis mit einem zweiten Flusse vereinigt und dann *Drinum fl.* genannt wird. Dass mit Ersterem die Drau, mit Letzterem die Save bezeichnet wird, kann keinem Zweifel unterworfen sein. Als Ursprung der Drau wird demnach auch hier das cetische Gebirge angegeben, der Ursprung der Save wird aber schon südwestlich von Nauportum verlegt.

2. Östlich von Steinamanger ist ein kleineres Gebirge verzeichnet, das wohl nur auf den Bakonyer Wald gedeutet werden kann.

3. Weit im Westen finden wir dann das Gebirge, aus dem die Wippach *(fl. frigidum)* entspringt, die julischen Alpen, und

4. endlich südöstlich vom Vorigen den Karst.

Aus der Constellation des Ganzen geht wohl unstreitig hervor, dass das erstgenannte namenlose Gebirge unser Mons Cetius sei.

Es darf uns nicht abschrecken, dass die Peutinger'sche Tafel unrichtig das Gebirge von Vindobona weg nach Südost streichen lässt, indess Agathodämon dasselbe richtig von Vindobona nach Südwest verzeichnet. Agathodämon zeichnete nämlich als wissenschaftlicher Geograph, der Verfasser des Peutinger'schen Originals hingegen als Marschcommissär; aber gerade in dieser Eigenschaft ist er für uns lehrreich genug. Die geographische Position der Gebirge konnte ihm gleichgiltig sein, die Züge der Hauptstrassen aber nicht. In Bezug aber auf den Verlauf der Strassen ist das

Gebirge nicht störend auf dieser Karte, die ja ohnedies ihrer Bestimmung gemäss als bequem der Höhe nach zu übersehende Wandkarte in einen langen aber schmalen Streifen ausgezogen wurde und daher alle Positionen von West gegen Ost verlängert oder verrückt. Massgebend ist der Umstand, dass Carnuntum im Nordost und Virunum (die Tafel schreibt bekanntlich irrig Carnunto und Varuno) im Südwest des Gebirges verzeichnet sind. Aus dieser Stellung geht unzweifelhaft hervor, dass dieses Gebirge nur der Mons Cetius des Ptolemäus sein könne. Dass nur die Drau und nicht auch die Save in der Tafel im cetischen Gebirge entspringt, wie bei Ptolemäus, ist eben nur ein Beweis, dass der Ursprung der letzteren schon genauer bekannt war, jener aber nicht.

Ich habe im Vorhergehenden mich bemüht zu zeigen, was Ptolemäus unter Mons Cetius verstanden haben wollte, es ist nun die Frage zu beantworten, welches Gebirge wir uns als dasjenige vorstellen müssen, das diesem Mons Cetius entspricht. Ein erster Blick auf unsere Karten zeigt schon, dass in der von Ptolemäus angegebenen Richtung kein Gebirge existirt, dass der Raum desselben vielmehr, nicht wie bei ihm von Nord nach Süd, sondern von West nach Ost durch die Ketten der Alpen erfüllt wird, und zwar sowohl durch die Nordalpen, als die Central-Alpen und selbst einen Theil der Südalpen. Jedes Bemühen die Grenzlinie von Noricum und Pannonien durch einen fortlaufenden Höhenzug zu bezeichnen, wird also immer missglücken, weil in der genannten Richtung kein ununterbrochener Höhenzug existirt, ein Umstand, der freilich erst durch neuere Untersuchungen sich herausgestellt hat. Die Details mit welchen z. B. Hormayr sich abmühte, sind natürlich falsch und nur von einigen Widerlagen und Armen der genannten verschiedenen Gebirge lässt sich nachweisen, dass sie mit der Grenzlinie zusammentreffen. Eine solche Grenzlinie aufzustellen kam aber Ptolemäus auch gar nicht in den Sinn, er zeichnete ein breites Massengebirge als Grenze im Allgemeinen hin, und gab dadurch unzweifelhaft zu erkennen, dass er eine Linie weder aufstellen konnte noch wollte.

Und liegt dies nicht in der Natur der Sache? Zahllose Thäler und Schluchten der norischen Gebirge (so wollen wir einmal statt Mons Cetius sagen) münden gegen das pannonische Flachland hin — wer kann da wohl etwas anderes sagen, als: „bis zu den Eingängen der Gebirge, vielleicht auch etwas ihren Ostabhang hinauf sassen

pannonische Stämme; weiter einwärts im Gebirge auf den Höhen beginnt norisches Gebiet". Eine natürliche feste Grenze, wie z. B. das Erzgebirge, die Tauern sind u. s. w. gibt es da nicht, jede Grenzlinie ist in dieser Richtung eine conventionelle, wie auch heut zu Tage zwischen Steiermark und Ungern, zahllose Thäler und Schluchten quer übersetzend; die Natur hat kein anderes Verhältniss geschaffen als ein mannigfaches Ineinandergreifen.

Dass Ptolemäus nicht mehr und Besseres gab als er eben konnte, wird ihm wohl Niemand zum Vorwurf machen, aber wenn seine Angabe auch nicht strenge als richtig sich herausstellt, so verlohnt es doch der Mühe, zu untersuchen wie er denn zu seiner Ansicht gekommen ist? Die Itinerarien geben uns den Aufschluss. Die grosse römische Heerstrasse führte nämlich nicht durch Steiermark, wie in unseren Tagen Heerstrasse und Eisenbahn, sondern sie führte von Pettau aussen herum an den östlichen Abfällen der Alpen hin, durch das viel wegsamere pannonische Hügel- und Flachland hinauf an die Donau nach Carnuntum, Vindobona und dann in das Ufernoricum. Durch die Alpenthäler führten nur Seitenstrassen. Auf der grossen Strasse aber von Pettau über Steinamanger, Ödenburg nach Hainburg (Sabaria, Scarabantia, Carnuntum) ist man fast immer in einer solchen Entfernung von den Gebirgen, dass die Mündungen der Thäler und Schluchten zum grössten Theile verschwinden, die Thalwände als zusammenschliessend sich darstellen und die verschiedenen, hier gegen die Ebene auslaufenden Gebirge, als ein zusammenhängendes Ganzes sich darstellen, das allerdings im Allgemeinen die Richtung des Ptolemäischen Mons Cetius hat. Nehmen wir ein Beispiel aus unserer Nähe. Selbst in der Entfernung der alten Poststrasse verschwinden die Eingänge der Thäler der Wien, Liesing, des Mödlinger Baches, der Schwechat, Triesting u. s. w., so dass sich die Gebirgsausläufer als ein von Nord nach Süd ziehender Gebirgsrücken darstellen, was doch nicht der Fall ist. Weiter südlich, in Untersteiermark (einst pannonisch) ist dies noch mehr der Fall. Im Alterthum, wo dichtere Bewaldung auch der Vorberge dies Verhältniss noch scheinbarer machen musste, war daher nichts natürlicher als sich das Gebirge in der Richtung von Nordost nach Südwest als ein zusammenhängendes Rücken- oder Massengebirge vorzustellen, wie wir bei Ptolemäus den Mons Cetius aufgefasst finden.

Als Resultat meiner Untersuchung stellt sich demnach Folgendes heraus:

1. Für die Erklärung des Mons Cetius ist Ptolemäus allein massgebend.

2. Er stellt sich denselben als ein Massengebirge vor, an dessen Ostrande Pannonien beginnt, in dessen Innerem Noricum liegt, ohne aber eine bestimmte Grenzlinie aufzustellen.

3. Alles Gebirge zwischen der Donau und den Karawanken längs der pannonischen Ebene herab, nannte Ptolemäus Mons Cetius; die Vindicirung dieses Namens für das Kahlengebirge insbesondere ist eine Erfindung der späteren Zeit, durch irrige Copie der Karten des Agathodämon veranlasst.

4. Es ist eine vergebliche Mühe, im Verlaufe der Alpenketten den Zug des Ptolemäischen Mons Cetius nachweisen zu wollen; Alles was man in dieser Beziehung sagen kann, ist: Ptolemäus verstand unter Mons Cetius die östlichsten Alpen, zwischen der Donau und den Karawanken.

Vorgelegt:

Über die älteste Geschichte der Slawen in Dalmatien. *(549—928.)*

Von Dr. Ernst Dümmler.

VORWORT.

Die Geschichte Dalmatiens seit der Aufnahme seiner slawischen Bewohner ist häufiger behandelt worden, als man nach der Wichtigkeit des Volkes für die herrschenden Nationen Europa's erwarten sollte und es könnte daher vielleicht überflüssig erscheinen, dass hier wiederum bekannte Dinge von Neuem erörtert werden. Dennoch glaubte der Verfasser der ursprünglich nur mit der Absicht an's Werk ging, die vorübergehende Verbindung dieses Ländchens mit der Weltmonarchie Karl's des Grossen näher zu prüfen, dass sich auch sonst durch schärfere Sichtung des Überlieferten an seinen Vorgängern im Einzelnen Manches würde berichtigen und nachtragen lassen, wenngleich im Ganzen zu dem Material nichts wesentlich Neues hinzugefügt werden konnte. Aus diesem Grunde wurde trotz jenes Bedenkens die vorliegende Arbeit unternommen, für deren geringen Inhalt übrigens der geringe Umfang zur Entschuldigung dienen mag.

Unter den früheren Bearbeitungen der croatisch-dalmatischen Geschichten verdient noch immer die grösste Beachtung das Werk des Joh. Lucius aus Trau de regno Dalmatiae et Croatiae libri VI, wovon unsers Wissens die erste Ausgabe zu Amsterdam im J. 1668 erschien (wiederholt in J. G. Schwandtner scriptores rerum Hungaricar. Vindobonae 1746, tom. III). Dieses Buch bildet in jeder Hinsicht die Grundlage aller späteren Leistungen auf demselben Felde, durch umfassende Gelehrsamkeit und scharfe Prüfung der Thatsachen — bei deren Erzählung nur eine bessere Gliederung des Ganzen zu wünschen wäre — ist es ebenso ausgezeichnet, wie durch die Fülle der hier zum ersten Male abgedruckten Urkunden, zu welchen sich auch mehrere Geschichtsschreiber gesellen, namentlich

die historia Salonitana des im J. 1268 verstorbenen Archidiaconus Thomas von Spalato. Eine Ergänzung des urkundlichen Materials lieferte besonders noch der gleichfalls überaus fleissige Jesuit Daniel Farlati in seiner illyrischen Kirchengeschichte (Illyricum sacrum, Venetiis 1751 fol. I—VII). An Urtheil aber steht er Lucius durchaus nach; er ist weitschweifig und sehr unkritisch und berührt die politischen Verhältnisse überhaupt nur beiläufig, so dass er als Herausgeber bei weitem mehr Dank verdient, denn als Geschichtsforscher. Einen nicht unwichtigen Beitrag zu den Quellen lieferte die von Zanetti im J. 1765 zum ersten Male unter dem falschen Namen des chronicon Sagornini herausgegebene venetianische Chronik des Diaconus Johannes, der sie in den Jahren 980 bis 1008 zum Theil nach älteren schriftlichen Aufzeichnungen verfasste. Da die meisten Nachrichten welche der um dreihundert Jahre jüngere Andreas Dandolo über die Slawen in Dalmatien gibt, wörtlich aus seinem Vorgänger herübergenommen sind, so hätte dieser statt jenes stets benutzt werden müssen, doch ist dies in Bezug auf Dalmatien bis auf die neueste Zeit noch von Niemand geschehen, obgleich wir jetzt im siebenten Bande der Monumenta Germaniae eine sehr gute Ausgabe der venetianischen Chronik von Pertz besitzen.

Für die Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie (Band 49[b], Halle 1798) übernahm Joh. Christ. von Engel ausser der Geschichte Ungerns auch die seiner Nebenländer, insbesondere Dalmatiens. An seinem Werke ist die vorausgeschickte ausführliche Geographie und Statistik des Landes recht brauchbar, während die ziemlich flüchtig componirte Erzählung selbst mehr einem Auszuge aus Lucius und Farlati als einer selbständigen Arbeit gleicht. Er fing bereits an, die byzantinischen Quellen die für die ältere Zeit in erster Linie stehen, nicht im Urtexte nachzuschlagen, sondern die von Joh. Gotthilf Stritter im Auftrage der Petersburger Akademie geordneten lateinischen Übersetzungen (memoriae populorum olim ad Danubium . . . incolentium e scriptoribus historiae Byzantinae erutae et digestae, tom. II. Slavica, Petropoli 1774) daraus zu benutzen. Dies Verfahren aber muss durchaus als unkritisch verworfen werden, weil lediglich nach diesen aus ihrem Zusammenhange gerissenen Bruchstücken sich die Glaubwürdigkeit jeder einzelnen Nachricht unmöglich genügend bestimmen lässt Hierzu ist vielmehr eine zusammenhängende Lectüre jedes Schriftstellers in seiner Ursprache unbedingt

nothwendig. Auch in P. J. Šafařík's mit Recht berühmtem Werke über slawische Alterthümer (deutsch von Mosig von Ährenfeld, Leipzig 1843) muss man unterscheiden zwischen dem worauf im Grunde hauptsächlich seine Absicht gerichtet war, d. h. den Erörterungen über die ursprünglichen Wohnsitze, die Verfassung und Eintheilung der einzelnen Slawenstämme, und zwischen der Übersicht ihrer Geschichte. Während er in ersterer Beziehung über Dalmatien das von Lucius bereits Beigebrachte bedeutend erweitert und äusserst schätzbare Erläuterungen gibt, ist er dagegen in letzterer Hinsicht von seinen Vorgängern sehr abhängig und folgt insbesondere bei den Serben und Croaten fast ganz dem Buche Engel's, wobei denn so manche Irrthümer unvermeidlich sind.

Dass für die Erforschung der dalmatischen Geschichte noch Einiges zu thun übrig geblieben, zeigte in neuester Zeit eine zu Berlin erschienene Doctordissertation von Herm. Leop. Krause (Res Slavorum imperiorum occidentalis et orientalis confinio habitantium saeculo IX. pars I, 1854), worin namentlich durch eine eingehende Kritik des Konstantin Porphyrogenitus mehrere Puncte neu und mit Erfolg ergründet worden sind. Krause erwarb sich auch das Verdienst näher nachzuweisen (was Engel S. 446 bereits behauptete), dass der Priester von Dioklea (regnum Slavorum) aus dem XII. Jahrhundert und der mit ihm grösstentheils gleichlautende Marcus Marulus (gesta regum Dalmatiae et Croatiae), mit denen noch Farlati sehr unglückliche harmonistische Versuche anstellte, in die Zahl jener halb aus Sagen, halb aus kecken Erdichtungen zusammengeflickten Zwittergeburten gehöre, wie deren u. a. auch die Ungern und die Čechen in ihrem anonymen Notar und ihrem Hajek aufzuweisen haben. Man kann sie daher, doch auch nur mit der grössten Vorsicht, allenfalls für die Sagengeschichte und für geographische Bestimmungen, aber sicherlich nie zur Erkenntniss historischer Thatsachen benutzen.

Die nachstehende Abhandlung schlägt nun den Weg ein, dass darin zuerst von der Verwüstung Dalmatiens gehandelt werden soll, die von den ersten slawischen Ankömmlingen ausging, dann von der Besitznahme durch die Croaten und Serben. Es folgt eine Übersicht der Vertheilung des Bodens unter seine alten und neuen Bewohner, nachdem zwischen ihnen ein friedliches Übereinkommen wieder geordnete Zustände herbeigeführt hatte. Nach einer völligen Lücke in

der Überlieferung von mehr denn hundert Jahren schliessen sich daran unsere überaus dürftigen Nachrichten über die Festsetzung der fränkischen Herrschaft in Dalmatien, unter welcher wir auch das Christenthum nach früheren allmählichen Anfängen unter den Croaten überall herrschen sehen. Durch die Ausbreitung der Bulgaren wird sodann eine bedeutende Verminderung der croatischen Macht bewirkt und die Anfälle der Sarazenen führen schliesslich zur Rückkehr unter die byzantinische Oberhoheit. Durch die Bemühungen des Papstes wird Croatien nach seinem Abfall wenigstens der römischen Kirche erhalten, während Serbien von Thronstreitigkeiten zerrissen mehr und mehr seinen geistigen Schwerpunct in Konstantinopel findet. Hierdurch werden auch die römischen Dalmatier zum erneuten Anschluss an den päpstlichen Stuhl bewogen und das einigende Band einer einheitlichen Kirchenverfassung umschlingt beide Völker indem es die Grundlage ihrer allmählichen Verschmelzung bildet. Die weitere Entwickelung des dalmatisch-croatischen Königthums, der traurige Verfall des Volkes in staatlicher, wie in sittlicher Hinsicht zur Zeit des ersten Kreuzzuges liegen ausserhalb unserer Aufgabe, die wesentlich in der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts abschliesst.

Halle a. S. d. 22. März 1856.

Der Verfasser.

I. Verwüstung und Eroberung Dalmatiens durch die Slawen.

Unsere Kenntniss von der ältesten Geschichte der illyrischen Slawen verdanken wir fast ausschliesslich dem Kaiser Konstantin VII. Porphyrogenitus, der in seinem Werke von der Verwaltung des Reiches (Cap. 29 bis 36) sowohl von der Lage und den Verhältnissen derselben im J. 949 n. Chr. Geb., als auch von ihrer Einwanderung und ihren früheren Geschicken handelt. Wegen dieses Alleinstehens unserer Quelle lassen sich deren Nachrichten über die Slawisirung Dalmatiens nur zum Theile durch andere Zeugnisse bewahrheiten oder widerlegen, und die Entscheidung über ihre Glaubwürdigkeit muss desshalb theils von ihrem innern Charakter, theils von dem des Schriftstellers überhaupt abhängen. Das ganze Buch dem unsere Kunde entspringt, trägt aber ebenso wie die gesammte schriftstellerische Thätigkeit des Kaisers das Gepräge vollkommener Geistlosigkeit und eines rein mechanischen Sammlerfleisses. Er widmete dasselbe seinem Sohne dem Kaiser Romanus II. zu dem Behufe, ihm Belehrungen über alle, das römische Reich rings umschliessende Barbaren zu geben, über ihre Macht und Ausdehnung und insbesondere über den Nutzen oder Schaden der von ihnen zu erwarten wäre [1]). Die für diesen Zweck brauchbaren Nachrichten welche Konstantin besass, prüfte er aber weder durch Vergleichung noch verarbeitete er sie zu einem zusammenhängenden Ganzen, sondern er stellte sie wie in einem Collectaneum einfach neben einander, ohne sich durch Widersprüche stören zu lassen. Daher kommt es denn, dass er zu gleicher Zeit und vielleicht im nämlichen Capitel ein sehr zuverlässiger und ein ganz unzuverlässiger Gewährsmann sein kann, je nach der Beschaffenheit der Quelle welcher er blindlings folgt. Da über die Dinge die er vorzugsweise berücksichtigt, die früheren byzantinischen Geschichtsschreiber sehr wenig enthielten, so wurden diese auch von Konstantin fast gar nicht benutzt [2]), vielmehr scheint das

---

[1]) Constantin. de administr. imperio ed. Bekker p. 66.

[2]) Cap. 17 bis 22 und 25 sind aus der Chronographie des Theophanes abgeschrieben, wie Konstantin selbst angibt, und in den Cap. 23 und 24 werden mehrere alte Geographen wie Apollodor, Artemidor, Charax u. a. citirt.

Meiste was er meldet, entweder aus den Berichten der byzantinischen Gesandten über die fremden Völker oder aus den Erzählungen von Botschaftern, Geisseln oder Kaufleuten geschöpft zu sein, die sich aus deren Mitte in Konstantinopel aufhielten [1]). In der Natur einer solchen auf blos mündlichen Erkundigungen beruhenden Kenntniss liegt es, dass sie über die gleichzeitigen Zustände der Völker zuverlässig und meist befriedigend ist, über ihre Vergangenheit aber nur aus sagenhaften Überlieferungen besteht, die zudem noch durch griechische Auffassung öfter getrübt sind. Wie wenig Konstantin aber geeignet war die letzteren selbständig zu berichtigen oder zu ergänzen, ergibt sich aus seiner grossen Unwissenheit in der älteren byzantinischen Geschichte selbst, soweit er sie nicht aus schriftlichen Quellen schöpfte. So leitet er u. a. den Namen der Stadt Dioklea von dem des Kaisers Diokletian ab [2]), obgleich es sich in der That gerade umgekehrt verhielt. Attila den er König der Avaren nennt, lässt er in Oberitalien mit den Franken kämpfen und bis nach Rom und Calabrien vordringen [3]); ferner verwechselt er gar die Kaiserinn Irene (780—802) mit Sophia, der Gemahlinn Justin's II. († 574) und stellt den Patricius Narses mit dem Papste Zacharias (742—751) als Zeitgenossen zusammen [4]). Endlich wird die Theilung des langobardischen Herzogthums Benevent in die Fürstenthümer Benevent und Capua i. J. 848 von ihm um hundert Jahre zu früh angegeben [5]) und statt Sikenolf und Radelchis fälschlich Siko und Sikard zugeschrieben u. s. f.

Über die Eroberung Dalmatiens durch die Slawen enthält nun Konstantin zwei in einigen Nebenpuncten von einander abweichende Erzählungen [6]), deren Hauptinhalt folgender ist: „Dalmatien wurde durch Diokletian mit einer Colonie von Römern bevölkert [7]), deren Hauptort Salona war, eine Stadt halb so gross wie Konstantinopel

---

[1]) Von dem gesandtschaftlichen und Handels-Verkehr mit den Barbaren ist häufig die Rede, z. B. p. 68, 69, 72, 74, 184 u. s. f. Cap. 26, welches von der Abstammung des Königs Hugo von Italien handelt, macht, verglichen mit der Antapodosis des Liudprand von Cremona, ganz den Eindruck, als wäre der Inhalt desselben aus des letzteren Bericht geflossen, da er 949 als Gesandter in Konstantinopel verweilte.

[2]) Cap. 29, 35 (p. 126, 162).

[3]) Cap. 28 (p. 123).

[4]) Cap. 27 (p. 119).

[5]) Ebendas. (p. 120).

[6]) Cap. 29 und 30 (p. 126, 141).

[7]) Vgl. Cap. 33, 35, 36 (p. 160, 162, 163).

und mit kaiserlichen Palästen und einem Hippodrome geschmückt [1]). Von dort zogen alljährlich zu Ostern tausend Reiter aus ganz Dalmatien nach der Donau, um die Übergänge über den Strom gegen jedweden Feind zu bewachen. Als diese eines Tages, neugierig wer dort drüben wohnen möchte, über den Fluss setzten und während eines Auszuges der Männer nur Weiber und Kinder vorfanden [2]), machten sie grosse Beute an Menschen und Vieh und kehrten damit ungestraft nach Salona heim. Die Avaren oder Slawen von ihrem Zuge wiederkehrend beschlossen wegen jener Plünderung Rache zu nehmen. Sie legten den römischen Reitern bei ihrem zweiten Einfall einen Hinterhalt und nahmen sie sämmtlich gefangen oder hieben sie nieder. Auf ihr Befragen erfuhren sie den Ort, von wo jene ausgezogen und die Zeit wann ihre Heimkehr erwartet würde. Dies benutzend legten die Avaren die Kleider und Waffen der in ihre Hände gefallenen Römer an, zogen in dieser Verkappung ohne Schwierigkeiten durch den Engpass von Klissa und eroberten das unvorbereitete Salona durch plötzlichen Überfall. Dies war der Anfang ihrer Einwanderung in Dalmatien; denn da ihnen das Land gefiel, nahmen sie es nach und nach für ihre Heerden in Besitz und beschränkten die Römer auf wenige Seestädte und Inseln. Als so Dalmatien grösstentheils verödet lag, wandte sich ein Geschlecht der Croaten oder Chorwaten die jenseits der Karpathen sassen, mit seinem Volke Hilfe suchend, an den Kaiser Heraklius und erhielt von ihm das Land der Avaren südlich der Donau überwiesen. Sie vertrieben diese und wurden Unterthanen der Römer. Ihrem Beispiele folgten etwas später ihre früheren Nachbarn, die Serben, die sich anfangs in der Provinz Thessalonich niederliessen. Dann, nachdem sie schon über die Donau wieder zurückgekehrt waren, ward ihnen gleichfalls avarisches Gebiet südlich von den Croaten angewiesen, wo auch sie als Unterthanen des griechischen Kaisers wohnten."

Dieser Bericht Konstantin's setzt zwei Eroberungen Dalmatiens durch die Barbaren voraus, welche gänzlich von einander zu trennen

---

[1]) Cap. 29, 30, 31 (p. 126, 141, 149). Prokopius (de bello Gothico I, c. 7, p. 38 ed. Bonn.) lässt die Vorstadt von Salona sich bis zu dem Engpass von Klissa ausdehnen, 4000 Schritte von der Stadt.

[2]) Nach der andern Version im Cap. 29 sind die Avaren wehrlose und friedliche Hirten die erst durch die viele Jahre hindurch fortgesetzten Plünderungen der Römer zum Widerstande gereizt werden.

sind. Die erste welche er bald den Avaren[1]), bald den Slawen zuschreibt, scheint er in die zweite Hälfte des V. Jahrhunderts zu setzen, weil er im J. 449 Salona zerstört werden lässt[2]); doch liegt es auf der Hand, wie unrichtig diese Angabe ist, die nur aus irgend einem Missverständnisse entsprungen sein kann, da man um diese Zeit von Slawen an der Donau noch ganz und gar nichts wusste. Eben so wunderlich ist die Verwechselung der Slawen mit den von ihnen völlig verschiedenen, wahrscheinlich türkischen Avaren, die sich am besten als Vereinigung abweichender Berichte erklärt. Überhaupt trägt die ganze Erzählung Konstantin's einen durchaus sagenhaften Charakter an sich, so besonders die beiderseitige Unkenntniss der Römer und Avaren, wer wohl am andern Ufer der Donau wohnen möchte; ferner auch die Überrumpelung Salona's, denn nichts ist gewisser, als dass nicht die Römer sondern die Avaren die ersten Angreifer waren, und keinenfalls ist Salona unter den Städten zuerst gefallen. Dagegen darf allerdings an der Thatsache festgehalten werden, dass schon vor dem Einbruche der Croaten und Serben Dalmatien eine theilweise Verödung erfahren habe, denn über diese lassen sich auch noch andere besser beglaubigte Zeugnisse beibringen. Als die Römer den Gothen Dalmatien das ihnen als eine der wichtigsten Provinzen des Westens[3]) galt, so eben entrissen hatten, wurde dasselbe schon wieder von den Einfällen der Slawen heimgesucht, unter denen wir wohl keine anderen verstehen dürfen, als den weitverbreiteten Stamm der Winden oder Slovenen. Bei ihren Einbrüchen wird zuerst vorzugsweise Thracien genannt, sei es, dass sie dort am häufigsten und schlimmsten hausten, oder dass man in Konstantinopel die Züge die in dieser Richtung stattfanden am meisten der Beachtung werth hielt. Doch wird uns allerdings bereits im J. 549, während noch Totila, der Gothenkönig, um den Besitz Italiens stritt, von einem verheerenden Vordringen der Slawen durch Illyricum bis nach Durazzo Meldung

---

[1]) In Cap. 29 nennt er sie ἔθνη Σκλαβινικά . . . ἅτινα καὶ Ἄβαροι ἐκαλοῦντο, in den Cap. 30—33, 35, 36 spricht er dagegen überall nur von Avaren als den früheren Besitzern Dalmatiens.

[2]) Cap. 29 (p. 137) rechnet er 500 Jahre von der Auswanderung eines Theiles der Salonitaner nach Ragusa bis auf seine Zeit (949 n. Chr. Geb.), doch könnte die Zahl verderbt sein.

[3]) Prokopius (de bello Gothico I, 15 ed. Dindorf p. 80) sagt von Dalmatien: τὸ τῆς ἑσπερίας λελόγισται κράτος, und Konstantin (c. 30, p. 141): ἐνδοξότερον τῶν ἄλλων ἑσπερίων θεμάτων τὸ τοιοῦτον θέμα ἐτύγχανεν.

gethan [1]). Im J. 551 setzten wiederum 3000 Slawen über die Donau, die unter der Bevölkerung von Thracien und Illyrien ungestraft wütheten [2]). Ähnliche Schaaren verwandten Ursprungs kehrten schon im folgenden Jahre wieder, und als sie in der Richtung nach Thessalonich auf Widerstand stiessen, zogen sie über die Berge nach Dalmatien [3]). Sie überwinterten diesmal sogar auf römischem Grund und Boden und man hegte die Vermuthung, dass König Totila in seinem Verzweiflungskampfe gegen die römische Übermacht mit Geld diese wilden Horden gedungen habe, um durch sie einen Theil der römischen Streitkräfte im Osten zu beschäftigen [4]). Hiernach würde sich die später verbreitete Sage [5]), dass die Croaten mit den Gothen zugleich unter Totila's Führung von Polen ausgezogen seien, vielleicht als eine entstellte Überlieferung erklären lassen, zumal da Erinnerungen an die Herrschaft der Gothen sich in Dalmatien sehr wohl erhalten konnten.

So lange die Langobarden und Gepiden noch an der Donau sassen — jene in beiden Pannonien, diese in Dacien und in der Gegend von Sirmium — war es fast ganz von dem Willen dieser Völker abhängig, ob sie den Slawen die nur nahe der Mündung die Donau berührten, den freien Durchzug durch ihr Gebiet nach den illyrischen Gegenden gestatten wollten oder nicht, und so wurden diese z. B. im J. 552 von den mit Byzanz verfeindeten Gepiden selbst über die nördlichen Provinzen des römischen Reiches losgelassen [6]). Einen völligen Wechsel in diesen Verhältnissen führte seit 565 das Auftreten eines neuen

---

1) Procop. de bello Goth. III, 29 (p. 397): Ἰλλυριοὺς ἅπαντας ἄχρι Ἐπιδαμνίων ἔδρασαν ἀνήκεστα ἔργα . . . .

2) A. a. O. c. 38 (p. 441—444).

3) C. 40 (p. 450).

4) P. 454.

5) Thomas archidiacon. c. VII (p. 541); Presbyter Diocleas c. III (p. 477 in Schwandtner, scriptor. rer. Hungaricar. III). Jener erzählt, Totila mit seinen Gothen hätte einen Theil von Salona, sowie des diokletianischen Palastes zerstört. Salona wurde in der That unter Vitigis von den Gothen belagert und Totila schickte ebenfalls eine bedeutende Streitmacht zur Wiedereroberung Dalmatiens ab, die siegreich bis Salona vordrang (Procop. I, 16, III, 35). Ein Rest von gothischer Bevölkerung erhielt sich auch noch dort unter römischer Herrschaft (Procop. I, 7, p. 38) und so mag jene wunderliche Sage von der Abstammung der Croaten von den Gothen entstanden sein.

6) Procop. IV, 25 (p. 591). Justinian wollte desshalb mit den Gepiden einen Bundesvertrag schliessen.

und bis dahin unbekannten Volkes, der Avaren, herbei, die im Bunde mit den Langobarden bald dem gepidischen Reiche ein Ende machten und nach dem Abzuge jener nach Italien auch in den Besitz Pannoniens nachrückten. Von ihnen hing es fortan ab, ob die griechischen Nordprovinzen von der Geissel des Krieges verschont bleiben oder schlimmere Plagen als bisher erdulden sollten, denn die meisten der Donauslawen mussten sich unter ihr Joch beugen und nur in dem dacischen Gebirgslande behauptete sich noch ein Rest unabhängiger Slawen die aber zunächst mehr Thracien als Illyrien bedrohten [1]. Im Ganzen war es für den byzantinischen Kaiser eine äusserst unheilvolle Veränderung, dass an die Stelle deutscher Stämme die sich gegenseitig befeindeten und desshalb wechselweise Freundschaft mit dem griechischen Reiche halten mussten, jetzt ein dem letzteren durchaus feindliches Barbarenvolk trat, welches die Slawen bei ihren Einfällen vielmehr antrieb als zurückhielt. Schon im J. 568 als Baïan [2], der erste bekannte Khakhan der Avaren, Sirmium belagerte, das er als Hinterlassenschaft der Gepiden in Anspruch nahm, entsandte er von dort 10.000 kutrigurische Hunen, d. h. Bulgaren über die Sau, um die römische Provinz Dalmatien zu verheeren. Seitdem durch den Auszug der Langobarden die letzte Scheidewand gefallen war, welche die Slawen noch von dem ehemals römischen Noricum und von Istrien trennte, wurden auch diese Länder eine Zielscheibe ihrer Angriffe; um das J. 592 findet der erste feindliche Zusammenstoss zwischen ihnen und den Baiern statt [3] und 598 wünschte Papst Gregor der Grosse [4] dem Exarchen Kallinikus von Italien noch zu einem Siege über die Slawen Glück. Da sie um dieselbe Zeit von der untern Donau aus Thracien und Illyrien zu überschwemmen fortfuhren [5], so konnte Dalmatien, in welchem die nach beiden Richtungen unter-

[1] Vgl. Zeuss, die Deutschen und die Nachbarstämme p. 623, Anm. 2 und Šafařík, slaw. Alterth. II, 155—158.

[2] Menander Protector (in Fragmenta historicor. Graec. ed. Müller IV, p. 233).

[3] Zeuss, die Deutschen, p. 616.

[4] Mansi collectio concilior. X, p. 117.

[5] Zeuss, p. 596. Im Mai 591 schrieb Gregor I. noch an die illyrischen Bischöfe, dass sie die Amtsgenossen *quos a propriis locis hostilitatis furor expulerat* aufnehmen und verpflegen sollten, im März 592 aber an den Präfecten Jobinus von Illyricum: *Gaudemus quod eminentiae vestrae regimine afflictae dominus voluit provinciae consulere, ut quam ex una parte flagello barbaricae vastationis ulcerat, hanc ex alia per eminentiam vestram curet.* (Mansi IX, 1065, 1093.)

nommenen Züge gleichsam wie in einem Winkel zusammenstiessen, unmöglich verschont bleiben. Dennoch ersehen wir aus dem Briefwechsel des Papstes mit den dalmatischen Bischöfen[1]), dass bis zum Ausgange des VI. Jahrhunderts noch ganz geordnete kirchliche Zustände daselbst stattfanden, und es ist wohl von dem üppigen Leben der dortigen Prälaten[2]), aber nicht von feindlichen Bedrängnissen die Rede. Zum ersten Male spricht Gregor I. im Juli 600 dem Erzbischof Maximus von Salona sein Beileid über die von den Slawen erduldeten Drangsale aus und seine Besorgnisse für die Zukunft, weil dieselben schon durch Istrien sich den Zugang nach Italien zu bahnen gesucht hätten[3]). Auch wird uns etwa ein Jahr zuvor ein Einfall der Avaren in das nördliche Dalmatien gemeldet[4]), auf welchem ihr Khakhan zuerst die Stadt Bankeis in seine Gewalt brachte und ausserdem noch 40 römische Burgen verwüstete. Dieser Zug steht indessen ganz vereinzelt da, und so ward auch in dem Frieden[5]) den die Römer und Avaren im Jahre 600 schlossen, die Donau als die beiderseitige Grenze anerkannt und den ersteren das Recht zugestanden, zur Bekämpfung der Slawen dieselbe zu überschreiten. Die jetzt folgende Periode der byzantinischen Geschichte, die Regierung des elenden Kaisers Phokas war ohne Zweifel für die Grenzlande die unheilvollste, doch gibt uns kein gleichzeitiger Geschichtschreiber davon näheren Bericht und wir müssen uns mit allgemeinen Andeutungen[6]) des hereinbrechenden Unterganges begnügen. Um das Jahr 610 kämpften Baiern und Slawen an der obern Drau mit einander[7]), an der obern Sau in Carniola, dem spätern

---

1) Vgl. Jaffé regesta pontificum Romanor. Nr. 721—723, 742, 749, 810—811 u. s. f.

2) Vgl. z. B. Mansi IX, 1090; X, 329.

3) Mansi X, p. 231: *Et quidem de Sclavorum gente, quae vobis valde imminet, affligor vehementer et conturbor. Affligor in his quae jam in vobis patior: conturbor quia per Istriae aditum jam Italiam intrare coeperunt.*

4) Theophylact. Simocatta historiar. VII, c. 12 (ed. Bekker p. 291). Šafařík (II, 238) zieht statt Bankeis die Lesart Balea vor und erklärt es als Belaj südlich von Karlstadt, das recht gut passen würde.

5) Theophylact. Sim. VII, c. 15 (p. 299).

6) Theophanes (ed. Classen p. 461): Ἡράκλειος δέ, ὁ βασιλεὺς βασιλεύσας εὗρε παραλελυμένα τὰ τῆς πολιτείας Ῥωμαίων πράγματα· τήν τε γὰρ Εὐρώπην οἱ βάρβαροι (Ἀβάρεις?) ἠρήμωσαν καὶ τὴν Ἀσίαν οἱ Πέρσαι πᾶσαν κατέστρεψαν; vgl. Nicephori breviarium (ed. Bekker p. 3). Phokas vermehrte bei seinem Regierungsantritte sogleich die herkömmlichen Jahrgelder der Avaren (Theoph. p. 451).

7) Paulus Diaconus IV, 40.

Krain erscheinen die letzteren schon ganz heimisch[1]) und bei Innichen stellt sich ihre Grenze gegen Baiern. fest. Mit den Langobarden bewahrte der Avarenkhan lange Zeit hindurch das in Pannonien angeknüpfte freundschaftliche Verhältniss. So geschah es, dass im Jahre 602 das griechische Istrien von beiden Völkern gemeinsam, so wie von den unter avarischem Oberbefehle fechtenden Slawen durch Rauben und Brennen verheert wurde, und dass im zweiten Jahre darauf die letzteren auf Geheiss des Khakhans den König Agilulf bei der Eroberung der Stadt Cremona unterstützten[2]). Dennoch löste sich nach einigen Jahren der ewige Bund der zwischen Avaren und Langobarden geschlossen worden, und im J. 610 überschwemmten die ersteren das Herzogthum Friaul mit zahllosen Schaaren; da Herzog Gisulf im Kampfe geblieben war, stand ihnen mit Ausnahme mehrerer festen Burgen das ganze Land weit und breit offen und auch die Hauptstadt Cividale fiel in ihre Hände[3]). Istrien wurde dann bald wieder im J. 611 von den Slawen auf klägliche Weise verwüstet[4]). Wenn man bedenkt, dass diese bei ihren ersten Einfällen mit grosser Grausamkeit verfuhren und Tausende von römischen Einwohnern, zum Theil auf martervolle Weise durch Keulenschläge, durch Pfählen, durch Kreuzigen, Verbrennen u. s. f. hinschlachteten, unzählige in die Gefangenschaft fortschleppten und durch die von ihnen bewirkte allgemeine Unsicherheit der Strassen die Bebauung der Äcker verhinderten[5]), so wird man geneigt sein, der Erzählung Konstantin's[6]) von einer fast gänzlichen Verödung Dalmatiens vollen Glauben beizumessen. Nur die festen Küstenstädte und die Inseln, unzugängliche Felsen und Lagunen mögen hiervon eine Ausnahme gemacht haben.

---

[1]) Ders. IV, 39; VI, 51; vgl. Zeuss, p. 617. Das Concil von Grado sollte aber nicht zum Beweise angeführt werden, dass im Jahre 579 die Bisthümer Tiburnia und Cilli noch existirt hätten, da von Rubeis die Unechtheit seiner angeblichen Acten längst erwiesen ist (s. Mansi IX, p. 928).

[2]) Paulus Diac. IV, 24, 28; vgl. Zeuss, p. 735.

[3]) A. a. O. IV, 37.

[4]) A. a. O. IV, 41.

[5]) Procop. de bello Goth. III, 29, 38, 40 (p. 397, 443, 455); historia arcana c. 18 (p. 103), wo gewiss übertrieben die Zahl der bei jedem Einfall der Barbaren getödteten oder mitgeschleppten Römer auf mehr als 200,000 angegeben wird.

[6]) De adm. imp. c. 31 (p. 148): παρὰ δὲ τῶν 'Αβάρων ἐκδιωχθέντες οἱ αὐτοὶ 'Ρωμᾶνοι . . . αἱ τούτων ἔρημοι καθεστήκασι χῶραι; c. 33 (p. 166): παρὰ τῶν 'Αβάρων αἰχμαλωτισθεῖσα ἥ τε χώρα καὶ ὁ ταύτης λαὸς τὸ παράπαν ἠρήμωται. Vgl. c. 35, 36 (p. 162, 163).

Eine wirkliche Eroberung des Landes durch die Avaren, mit deren Beistimmung die Slawen jene Züge unternahmen, wird uns sonst nirgends gemeldet und möchte wohl auch überhaupt sehr zweifelhaft sein, weil die einzelnen Umstände die unser Gewährsmann davon erzählt, der Wahrheit durchaus nicht entsprechen. Slawische Verwüstungen unter avarischem Schutz bilden wahrscheinlich die einzige thatsächliche Grundlage seines Berichtes. Selbst wenn es richtig wäre, dass noch in der Mitte des X. Jahrhunderts Überreste der Avaren sich in Dalmatien vorfanden [1], würde eine solche vereinzelte Colonie sich auch recht wohl ohne die Beherrschung des ganzen Landes denken lassen, und zudem fehlt es für jene Nachricht an jeder anderweitigen Bestätigung.

Auf jenen ersten Sturm von Seiten der Slovenen folgte ein zweiter, der von den nahe verwandten Stämmen der Croaten und Serben ausging. Diese drangen wie ein Keil zwischen die Winden in Kärnten und Pannonien und die in Thracien und Mösien ein und rissen beide für immer aus einander, so dass ihre Entwickelung seitdem ganz gesonderte Bahnen einschlug [2]. Die Urheimat der Croaten und Serben bleibt auch nach der anscheinend ganz genauen Beschreibung Konstantin's ziemlich dunkel, denn was er über Weissserbien jenseits Ungerns erzählt, beruht offenbar, wie zuerst Zeuss [3]) erkannte, auf einer Verwechselung der Süd- mit den Nordserben oder Sorben die aber einer ganz andern Sprachfamilie angehören. Sein

---

1) Const. c. 30 (p. 144): και εἰσὶν ἀκμὴν ἐν Χρωβατίας ἐκ τοὺς τῶν Ἀβάρων καὶ γιγνώσκονται Ἀβάρεις ὄντες. Šafařík (II, 278) will darunter die heutigen Morlaken verstehen wegen einiger abweichender Sitten derselben, die Engel (allgem. Welthistorie Bd. 49[b], p. 231—234) für tatarisch hielt, allein es ist doch sehr unwahrscheinlich, dass, während der Kern des avarischen Volkes an der Donau nach mehr als zweihundertjähriger Herrschaft spurlos verschwand, in Dalmatien, wo sie höchstens zwei Jahrzehnte walten konnten, sich ein Rest bis auf den heutigen Tag erhalten haben sollte.

2) Miklosich, vergleich. Grammatik der slaw. Sprachen (p. VII) „jene Slawen, aus deren Verschmelzung mit den fremden Bulgaren das Volk der späteren Bulgaren hervorgegangen, waren gleich den ältesten slawischen Metanasten im Westen ein Zweig des slovenischen Stammes.“ Vgl. Kopitar, Ursprung der slaw. Liturgie (bei Chmel, d. österreich. Geschichtsforscher I, p. 508).

3) Die Deutschen, p. 610. Engel (a. a. O. p. 455) hält in der That die Sorben in der Lausitz für die Stammväter der Serben! Aus wirklicher Tradition scheint die Nachricht (c. 33, p. 160) zu stammen, dass der Fürst der (serbischen) Zachlumer Michael sein Geschlecht von den Anwohnern der Weichsel hergeleitet habe.

Gross- oder Weiss-Croatieu an der Nordseite der Karpathen nordöstlich von Böhmen darf vielleicht eher für begründet erachtet werden, da auch später[1]) der croatische Name noch in der Gegend von Krakau vorkommt, doch hat freilich im Verlaufe der Zeit die polnische Nationalität ihn dort vollständig verdrängt. Immerhin mag man annehmen, dass jene beiden Völker in dem Flachlande der Weichsel und Oder längere Zeit ihre Sitze aufgeschlagen hatten, ehe sie nach dem Süden aufbrachen.

Sehr zweifelhaft bleibt nun, wie wir uns ihre Wanderung von jenseits der Karpathen nach der Donau denken sollen, denn was uns darüber mitgetheilt wird, hat wenig das Ansehen einer glaubhaften Geschichte. Schon die Erzählung von den Serben[2]), einem so mächtigen und ausgedehnten Volksstamme, dass sie anfangs in der kleinen Provinz Thessalonich Platz gefunden, dann über die Donau zurückgekehrt und von Neuem eingefallen seien, „bedarf keiner weiteren Widerlegung". Sehr unwahrscheinlich ist es aber auch, dass jene beiden Völker oder eigentlich nur ein Theil von ihnen[3]) als Feinde sich durch das avarische Reich durchgeschlagen haben sollten, das sie doch unzweifelhaft passiren mussten, um dann zu den Römern überzutreten, zumal da Heraklius trotz der wiederholten Treulosigkeit des Khakhans durchaus mit den Avaren Frieden zu halten suchte[4]). Viel näher liegt daher die Annahme, dass auch die Croaten und Serben wie alle slawischen Völker rings umher unter avarischer Herrschaft standen und mit Bewilligung ihrer Herren den Slovenen nachfolgend das von diesen verödete Dalmatien und Mösien in dauernden Besitz nahmen. Allerdings muss die Regierung des Kaisers Heraklius als der richtige Zeitpunct dieser Eroberung festgehalten werden, denn Papst Johann IV.[5]), ein geborner Dalmatier (640—642) schickte

---

1) Šafařík II, 244, 389, 393. Auch Thomas von Spalato c. VII (p. 541) lässt die Croaten *de partibus Poloniae* herkommen, und Laonicus Chalkokondylas im 15. Jahrh. (lib. I, ed. Bekker p. 34): „ὡς ἔνιοι (φασιν) ἀπὸ τῆς πέραν τοῦ Ἴστρου ἐπ' ἐσχάτων τῆς Εὐρώπης, ἀπό τε Κροατίας καὶ Προυσίων τῶν ἐς τὸν ἀρκτῷον ὠκεανὸν καὶ Σαρματίας τῆς νῦν οὕτω Ῥωσίας καλουμένης."

2) Const. c. 32 (p. 152), vgl. Zeuss p. 612, Anm. 2.

3) Von den Croaten war es nur μία γενεὰ διαχωρισθεῖσα ἐξ αὐτῶν . . . μετὰ τοῦ λαοῦ αὐτῶν (p. 143) und von den Serben τὸ τοῦ λαοῦ . . . ἥμισυ (p. 152).

4) Theophanes, p. 464—466. Nicephori breviarium p. 14, 20, 27.

5) Vita Joannis IV bei Anastasius de vitis pontific. Romanor. ed. Blanchini, Romae 1718, I, p. 123.

gerade am Ende derselben den Abt Martin nach Istrien und Dalmatien, um daselbst Reliquien zu sammeln und die christlichen Gefangenen durch Lösegeld aus der Gewalt der Heiden zu befreien. Unter diesen Umständen wurden durch die Thaten der Zerstörung, mit denen die Croaten und Serben ihr Reich begründeten, nicht die Avaren getroffen, sondern die Reste der römischen Bevölkerung und deren bis dahin noch verschont gebliebene Städte. Und so schreibt auch Konstantin [1], wie er denn oft Widersprechendes ohne Arg berichtet, die Vernichtung von Epidaurus, sowie der übrigen Städte, also auch die Salona's, den Slawen zu, die zu seiner Zeit noch im Lande wohnten, d. h. den Serben und Croaten. Wir dürfen daher diese Völker ebenso gewiss für feindliche Eindringlinge halten, wie ihre Vorgänger die Slovenen, und auch in viel späterer Zeit fuhren sie ja noch fort sich als Seeräuber furchtbar zu machen. Erst als das avarische Reich sank und durch die Bekehrung zum Christenthum mildere Gesinnungen ihnen allmählich eingepflanzt wurden, fand ein Anschluss an den byzantinischen Kaiser Statt. Indem dieser dann auf die Wiedereroberung des Landes verzichtete, konnte sich sehr leicht die Meinung bilden, als habe er dasselbe von vornherein den Slawen zur Bewohnung angewiesen. War demnach der wirkliche Sachverhalt einmal in Vergessenheit gerathen, so hielt es nicht schwer, die Croaten gerade als die Befreier Dalmatiens von der Zwingherrschaft der Avaren darzustellen, um sie so den Römern gegenüber im günstigsten Lichte zu zeigen. Eine solche Auffassung römisch gesinnter Croaten dürfte dem Berichte Konstantin's [2] zu Grunde liegen und seine Abweichungen von der Wahrheit vollständig erklären. Die Namen der von ihm erwähnten Führer gehören [3] unstreitig der

---

1) Cap. 29 (p. 136): ἐπειδὴ, ἡνίκα τὰ λοιπὰ ἐκρατήθησαν κάστρα παρὰ τῶν Σκλάβων τῶν ὄντων ἐν τῷ θέματι ἐκρατήθη καὶ τὸ τοιοῦτον κάστρον (sc. Epidaurus). Fallmerayer (Gesch. der Halbinsel Morea p. 160) entnahm diese Notiz aus Konstantin und glaubte ihn zu berichtigen, indem er für jene Zerstörung das Jahr 549 statt 449 ansetzte, allein Epidaurus existirte noch am Ende des VI. Jahrhunderts, wie zwei Briefe Gregor's I. aus den Jahren 592 und 597 beweisen (Mansi IX, 1119; X. 93: *habitatores Epidauriensis civitatis*).

2) Auf diese Quelle führen besonders auch die Worte über den Wunderthäter Martin (c. 31, p. 150) ὃν καὶ λέγουσιν οἱ αὐτοὶ Χρωβάτοι θαύματα ἱκανὰ ποιῆσαι, also sicherlich croatische Gewährsmänner.

3) Cap. 30 (p. 143). Fünf Brüder und zwei Schwestern werden daselbst genannt. Die letzteren beiden Tuga und Buga lassen sich mit der čechischen Libuša und der polnischen Wanda vergleichen.

croatischen Stammsage an, wofür besonders der Umstand spricht, dass darunter der Volksname Chrovatos vorkommt, ganz entsprechend dem Čech der Böhmen und dem Lech der Polen.

II. Vertheilung Dalmatiens nach der slawischen Eroberung.

Über die Wohnsitze die durch die Einwanderung der Croaten und Serben diesen in Dalmatien und Mösien zufielen, sowie über die Orte die den alten Einwohnern verblieben, erhalten wir erst aus dem IX. bis X. Jahrhundert genauere Kunde, doch darf im Allgemeinen wohl angenommen werden, dass seit dem Ende des siebenten in dieser Hinsicht sich wenig verändert habe, weil von da an meist friediche Verhältnisse obwalteten:

I. Die römischen oder romanisirten Bewohner des Landes, in soweit sie nicht unter slawische Botmässigkeit geriethen, nannten sich selbst noch fortwährend Romanen [1]) und behielten die lateinische Sprache bei. Von dem alten Liburnien, d. h. dem Lande zwischen der Arsa und Kerka, behaupteten sie die vier nördlichen grossen Inseln Veglia, Arbe, Cherso und Lussin [2]), welche letzteren beide nur durch einen schmalen Meeresarm getrennt, gemeinsam unter dem Namen Opsara oder Absaros begriffen werden. Die gleichnamige Stadt, das heutige Ossero, lag auf Cherso. Auf dem Festlande von Liburnien blieb den Römern nur die alte und ansehnliche Hafenstadt Jadera, von Konstantin mit willkürlicher Änderung Diadora genannt, während die Slawen den Namen später in Zadar [3]) und die Italiener in Zara verwandelten. Eine Zerstörung durch die Croaten erfuhr

---

[1]) Cap. 29 (p. 125, 128), 33 (p. 160), 35 (p. 162). Konstantin unterscheidet sie durch die Bezeichnung Ῥωμᾶνοι von den Griechen, die er stets Ῥωμαῖοι nennt. Auch Einhard (ann. 817) heisst die römischen Dalmatier *Romani*.

[2]) Konstantin erwähnt (p. 128, 140) ἡ Ἄρβη, ἡ Βέκλα καὶ τὰ Ὄψαρα als Städte, doch führte gerade Lussin von der gegenüberliegenden Stadt bis zum Anfange dieses Jahrhunderts den Namen Ozora, Ossero, und da es durch eine Brücke mit Cherso zusammenhängt, so konnte es füglich als eine und dieselbe Insel betrachtet werden, daher auch die Alten beide unter der Benennung der Apsyrtides zusammenfassten.

[3]) Diese Form findet sich zum ersten Male in dem Briefe des Papstes Johann VIII. vom 10. Juni 879, der bestimmt ist *habitatoribus Spalatensis civitatis atque Zadarensis* (bei Mansi collectio conciliorum XVII, p. 129).

Jadera niemals[1]) und wenn bei Thomas von Spalato[2]) von einer solchen die Rede ist, indem die Wiedererbauung der Stadt flüchtigen Salonitanern zugeschrieben wird, so scheint diese Nachricht nur daraus entstanden zu sein, dass man den Namen Jadera von dem des Flusses Jader bei Salona abzuleiten suchte. Die südlicher liegenden liburnischen Inseln, die anfänglich den vertriebenen Römern zur Zuflucht gedient haben mochten, wie Ulbo, Selva, Pago, Meleda u. a., waren in Konstantin's Zeit ganz entvölkert und enthielten nur verlassene Ortschaften, dagegen fristete noch eine andere römische Gemeinde auf dem kleinen Eilande[3]) Levigrad (jetzt Vergada) zwischen Pasman und Morter ihr Dasein.

In Dalmatien im engern Sinne, d. h. dem Küstenstriche von der Kerka bis Durazzo rettete sich von den alten Städten nur Tragurium, jetzt Trau und von den Slawen Troghir benannt, indem seine Bewohner sich auf die gegenüberliegende kleine Insel Bua zurückzogen, die nur durch eine schmale Landzunge wie durch eine Brücke mit dem Festlande verbunden war[4]). Sehr zweifelhaft ist es, ob wir Cattaro, das Dekatera des Konstantin[5]) und Kotor der Slawen, auch hier

---

[1]) Konstantin (p. 139) bezeugt dies ausdrücklich, indem er Zara älter sein lässt als Rom. Konr. Mannert (Geographie der Griechen und Römer VII, p. 329—332) zweifelt auch nicht, dass sein Diadora das Jadera der Alten sei, identificirt aber dennoch beide mit dem südlicher liegenden Bielograd, auf welches ihm die von Plinius (III, 22) angegebenen Entfernungen besser zu passen schienen. Hierzu verleitete ihn der Name Zara vecchia, der in neuerer Zeit Bielograd von den Schiffern beigelegt worden ist. Allein Zara hiess nicht nur während des ganzen Mittelalters gewöhnlich noch Jadera, sondern hat auch die bedeutenderen römischen Alterthümer (vgl. Joa. Lucii de regno Dalmatiae et Croatiae l. I, c. 5, p. 53—54) und zudem kennt Konstantin C. 31 (p. 151) schon das croatische Βελόγραδον neben dem römischen Diadora.

[2]) Cap. IX. (bei Schwandtner III, p. 545).

[3]) Const. de adm. imp. c. 29 (p. 140): εἰς ἕτερον νησίον (ἐστὶ τὸ κάστρον) τὸ Λουμβρικάτον; vgl. Johannis chronicon Venetum (Pertz, monum. Germaniae SS. VII, 32), wo dem venetianischen Dogen Petrus Urseolus a. 998 auf der Fahrt von Bielograd nach Trau *Levigradae insulae colones . . occurrentes sacramenta prompte fecerunt.* Der Name ist an beiden Orten offenbar derselbe und nur im griechischen Munde etwas umgemodelt; auch die schleunige Unterwerfung lässt auf römische Abkunft der Bewohner schliessen. Die Lage von Vergada, welches Joa. Lucius (I, c. 14) für Lumbrikat nahm, passt vollkommen auf den Bericht des Johannes über die Fahrt des Dogen. Die Vermuthungen von Farlati (Illyric. sacrum I. 222) und von Pertz (a. a. O. Anm. 4) sind daher zurückzuweisen.

[4]) Vgl. K. Mannert a. a. O. p. 337.

[5]) De adm. imp. c. 29 (p. 139). Er übergeht es p. 128, wo er die Städte der Römer aufzählt.

anreihen dürfen, da sein Name von keinem der Alten genannt wird [1]) und eher der slawischen Sprache anzugehören scheint [2]). Die Stadt die auf der einen Seite vom Meere, auf der andern von hohen Bergen umschränkt ist [3]), mag daher ihre Entstehung wie ihre Benennung gleichfalls erst den slawischen Verwüstungen zu verdanken haben. Ausserdem wurden sicher durch die flüchtigen Römer die beiden Städte Spalato oder Aspalathos und Ragusa oder Rausium neu gegründet. Nach der Einnahme Salona's durch die Croaten, so erzählt der Archidiaconus Thomas [4]), hatten sich die Einwohner grösstentheils auf die zunächst gelegenen Inseln Solta, Brazza, Lesina u. a. geflüchtet und erst nach einiger Zeit unter Führung eines gewissen Severus sich nach dem festen Lande zurückgewagt, wo ihnen aber die Trümmer ihrer Vaterstadt keinen sichern Aufenthalt gewährten. Gewiss ist, dass ein Theil der Salonitaner sich nach dem 3—4 Millien entfernten und durch die dazwischen aufgehäuften Felsen schwer zugänglichen Palaste Diokletian's begab. Dieses grossartige Bauwerk das aus einer ganzen Reihe einzelner, getrennter Gebäude bestand, bildete ein regelmässiges Viereck dessen Seiten je 220 Fuss in der Länge massen, und wurde durch eine aus Quadersteinen wohlgefügte Mauer und viele Thürme verwahrt. Aus diesem Palatium Diokletian's entwickelte sich die Stadt Spalato, die allmählich aus seinem Umkreise herauswuchs [5]). In gleicher Weise wurde von den vertriebenen Einwohnern von Epidauros das später so berühmte Ragusa, slawisch Dubrownik, gegründet, in welchem sich auch eine Anzahl von Bürgern aus Salona niederliess [6]). Das Gebiet aller dieser Städte schloss

---

[1]) Das Κάτταρος des Prokop (de aedific. IV, 4, p. 281) gehört nicht hieher, weil es nach seiner Aussage in Dardanien lag.

[2]) Vgl. z. B. τὸ Κάτερα in Bosnien (de adm. imp. c. 32, p. 159).

[3]) Const. a. a. O. εἰς τὸ τῆς θαλάσσης συμπλήρωμά ἐστι τὸ κάστρον· ἔχει δὲ τὸ τοιοῦτον κάστρον κύκλον αὐτοῦ ὄρη ὑψηλά, ὥστε μόνῳ τῷ καλοκαιρίῳ βλέπειν τὸν ἥλιον κ. τ. λ. Vgl. dazu Banduri p. 338 und 346.

[4]) Cap. VIII und IX (p. 543—546).

[5]) Const. c. 29 (p. 137—138); Farlati Illyric. sacr. III. 1—3; K. Mannert VII, p. 324.

[6]) Const. p. 136. Ragusa soll nach seiner Gründung noch eine dreimalige Erweiterung erfahren haben wegen der Zunahme der Bevölkerung. Thomas von Spalato (c. VIII, p. 544) lässt Epidaurus von herbeiziehenden Römern zerstört werden, die alsdann mit den vertriebenen Bürgern gemeinsam Ragusa erbauen. Noch fabelhafter erzählt die Sache der Priester von Dioklea (c. XX, p. 487), der in auffallender Übereinstimmung mit Konstantin gleichfalls Lausium als ursprünglichen Namen der

nach dem festen Lande zu höchstens die nächsten Dorfschaften ein, da alles Andere den Slawen unterthan war, die nöthigen Lebensmittel mussten daher zum Theil aus den vorliegenden Inseln herbeigeschafft werden, bis auch deren Besitz mehr und mehr bedroht wurde [1]).

Die oberste Civil- und Militärverwaltung des römischen Dalmatiens lag in den Händen eines byzantinischen Statthalters der unter dem Titel eines Proconsuls oder Strategen [2]) in Zara seinen gewöhnlichen Sitz hatte [3]). Wie man Dalmatien stets als einen Theil Italiens betrachtete [4]), so stand der Stratege dieser Provinz ohne Zweifel auch unter dem Exarchen von Ravenna, so lange dies nicht in die Herrschaft der Langobarden und Franken übergegangen war. Die Abhängigkeit der Dalmatier von dem Kaiser in Konstantinopel, der ihnen gegen ihre Feinde ohnehin sehr ungenügende Hilfe gewährte, beschränkte sich wohl auf die Zahlung eines jährlichen Tributes und das Aufbringen von Schiffen und Matrosen, wenn diese für einen Krieg erfordert wurden [5]), während in ihren inneren Angelegenheiten die Städte nach einer freien Municipalverfassung, in der Art Venedigs, sich selbst regierten [6]). Nicht diese schwachen politischen Bande die die dalmatischen Städte und Inseln noch mit Byzanz verknüpften, gaben der römischen Nationalität daselbst Halt und Festigkeit, sondern vielmehr die bei weitem stärkeren kirchlichen, von denen später zu reden sein wird.

Stadt angibt. Vgl. auch das Chronicon Salernitan. c. 88 (Pertz SS. III, 512), wo als Gründer von Ragusa ein Theil der Römer selbst bezeichnet wird, die unter Konstantin nach Byzanz übersiedelnd beim Slawenlande Schiffbruch litten.

1) Const. c. 30 (p. 146). Hiermit sind keineswegs, wie Šafařík (slaw. Alterthümer II, p. 304) annimmt, die vier grossen nördlichen Inseln im Quarnerobusen gemeint, auf denen selbst sich römische Städte befanden, sondern die kleineren Inseln nahe der Küste, wie Uglian, Zirona, Solta u. a., welche zur Zeit Konstantin's unbebaut und von Einwohnern verlassen waren, nach seiner eigenen Aussage p. 140: τὰ δὲ λοιπά εἰσιν ἀοίκητα, ἔχοντα ἐρημόκαστρα.

2) Const. p. 146: τῷ στρατηγῷ, wo auch der jährliche Tribut erwähnt wird; de caerimoniis aulae Byzantinae II, c. 50, 52 (ed. Reiske p. 697, 713, 728); Brief Gregor's I. *Marcellino proconsuli Dalmatiae* (Mansi X, p. 112).

3) Einhardi, annal. 821: *Fortunatus ... veniens ... Jaderam Dalmatiae civitatem, Johanni praefecto provinciae illius fugae suae causas aperuit.*

4) Const. de thematibus l. II (p. 57): ἡ δὲ Δαλματία τῆς Ἰταλίας ἐστὶ χώρα. Vgl. Joa, Lucius I, c. 6 (p. 60).

5) Dies lehrt die Erzählung bei Konstantin (c. 29, p. 231), woselbst die Ragusaner im J. 870 βασιλικῇ κελεύσει die croatischen und serbischen Hilfsvölker nach Bari übersetzen.

6) Vgl. Farlati III, p. 4.

II. Die Croaten sassen hinter den Römern längs der Meeresküste, soweit sie durch die dalmatischen Städte von dieser nicht ausgeschlossen wurden, von Albona oder dem Flusse Arsa, der alten Grenze Istriens, im Norden beginnend bis zur Mündung der Cettina südwärts [1]). Undeutlicher sind ihre Grenzen nach dem Binnenlande zu und lassen sich daselbst nur annähernd bestimmen. Im Süden reichten sie über die Cettina noch etwas hinaus, da zwei ihrer Gaue, Chleviana und Imota, jetzt Liwno und Imoschi, jenseits derselben zu suchen sind. Im Nordosten erscheint Plewa, jetzt Pliwa an dem gleichnamigen Nebenflusse des Werbas als der am weitesten vorgeschobene Posten der uns aber kaum berechtigt, mit Šafařík [2]) den Lauf des Werbas als ihre Grenze anzusetzen, denn in dem ganzen weiten Raume zwischen diesem Flusse, der Sau und der Unna werden uns keine anderen croatischen Orte oder Gaue genannt. Im Nordwesten wo Croatien in den Gebirgen sich noch oberhalb Istriens landeinwärts erstreckt haben soll, dürfen wir es etwa bis zu den Quellen der Kulpa ausdehnen, allein auch hier sind uns nördlich von einer zwischen Zengg und Sluin gezogenen Linie keine Ortschaften bekannt. Der eben beschriebene Umfang ergibt sich aus den vierzehn von Konstantin namentlich aufgeführten Gauen Croatiens, mit denen die von ihm erwähnten Städte grossentheils zusammenfallen [3]). Wenn er nun hiermit auch die Grenzen desjenigen croatischen Staates richtig angibt, der zu den dalmatischen Römern in näherer Beziehung und Verbindung stand, so scheint doch einerseits auch dieser in früheren Zeiten eine weitere Ausdehnung besessen zu haben, andererseits wurden nicht immer alle Croaten von ihm eingeschlossen, und jene Angaben bedürfen daher in beiden Fällen einer Vervollständigung. Konstantin [4]) erzählt nämlich selbst, das croatische Reich sei ehedem

---

1) Const. c. 30 (p. 146).

2) Slaw. Alterth. II, 294—298.

3) C. 30, 31 (p. 145, 151). Schon Lucius (I, c. 13, p. 77) bemerkt hierüber: *In relatis supaniis maritimae ut plurimum regiones numerantur, ideo vel duces s. bani a Porphyrogenito nominati maritimam tantum Croatiam possederunt, vel ipse in rebus occidentalibus parum versatus multa omisit.* Aus Einhard (ann. 819) ergibt sich nur, dass das Gebiet der Croaten im Norden nicht über die Kulpa hinausgereicht haben könne. Aus der Urkunde Tirpimir's vom J. 852 (bei Schwandtner III, 99), wo es von Spalato heisst: *quae metropolis usque ripam Danubii et pene per totum regnum Croatiae*, lässt sich keineswegs schliessen, dass auch das letztere von der Donau begrenzt worden.

4) C. 31 (p. 151).

bei weitem mächtiger gewesen als zu seiner Zeit, denn es habe einstmals 60.000 Reiter und 100.000 Fussgänger stellen können, dazu an grösseren Fahrzeugen, sogenannten Sagenen 80 zu je 100 Mann, und an kleineren sogenannten Konduren 100 zu je 10—20 Mann. Die Verminderung dieser Streitkräfte die nur bei der Zahl der Sagenen näher bestimmt wird, indem er diese auf 30 sinken lässt, setzt Konstantin in die Mitte des IX. Jahrhunderts und leitet sie aus den zerstörenden Wirkungen eines Bürgerkrieges her. Wegen jener für den geringen Flächenraum und die gebirgige Natur des Landes übermässig grossen Zahlen ist man indessen versucht, ihre Verringerung nicht blos inneren Wirren, sondern auch einer bedeutenden Landabtretung zuzuschreiben. Kaum aber möchte es zur Erklärung jener früheren Streitmacht genügen, wenn wir die Mündung des Werbas in die Sau als äusserste Nordostgrenze des alten Croatiens annähmen, vielmehr scheint es fast nothwendig, auch Bosnien nicht als ursprünglich serbisches Gebiet gelten zu lassen, sondern als eine ehemalige Erwerbung der Croaten. In Wahrheit wird dasselbe, wenn es auch schon im X. Jahrhundert einen Bestandtheil von Serbien bildet, doch noch als eine besondere Landschaft davon unterschieden, deren Bewohner ihre eigenen Sitten hatten, wie sie auch später meist ihre eigenen Fürsten gehabt haben [1]). Die Berechtigung zu diesen Vermuthungen gewährt uns die Nachricht [2]), dass die Croaten bei ihrer Einwanderung sich keineswegs auf Dalmatien beschränkt, sondern sich von dort auch nach Illyrien und Pannonien ausgebreitet hätten, wo von ihnen ein besonderer Staat unter eigenen Fürsten gegründet worden sei. Von Pannonien kann hier nur der äusserste Theil von Unterpannonien, das sogenannte Syrmien zwischen der untern Sau und der Donau, in Betracht kommen [3]), in welchem die Bevölkerung

---

[1]) Konstantin (c. 32, p. 159) nennt neben Serbien τὸ χωρίον Βόσωνα mit zwei Städten; Joh. Kinnamus, ein Zeitgenosse des Kaisers Friedrich I. sagt, nachdem er die Drina als Grenze gegen Serbien angegeben (historiar. ed. Meineke III, 7, p. 104): ἔστι δὲ ἡ Βόσθνα οὐ τῷ Σερβίων ἀρχιζουπάνῳ καὶ αὐτὴ εἴκουσα, ἀλλ' ἔθνος ἰδίᾳ παρὰ ταύτῃ καὶ ζῶν καὶ ἀρχόμενον.

[2]) Konstantin c. 30 (p. 144). Auch in dem Theophanes continuat. V, 52 (ed. Bekker p. 288) wird von den Serben und Croaten geredet als von τῶν ἐν Παννονίᾳ καὶ Δαλματίᾳ καὶ τῶν ἐπέκεινα τούτων διακειμένων Σκυθῶν.

[3]) So urtheilte schon Zeuss (pag. 612), indem er an das Frankochorion der Byzantiner dachte. Diese Gegenden sind jetzt mit serbischen Flüchtlingen bevölkert und von dort breitet sich zum Nachtheile der slovenischen Mundart die serbische immer weiter über Slavonien aus. Im Jahre 1024 aber befand sich zu Sirmium ein croatischer Befehls-

und die Beherrscher öfter gewechselt haben, während die bei weitem grössere Hälfte desselben, das heutige Slavonien und Provinzial-Croatien, soviel wir wissen, stets von Slovenen bewohnt war. Wenn dem so ist, so wird mit Illyrien im römischen Sinne das Land gemeint sein, welches Dalmatien einschliessend [1]) sich im Norden und Osten bis zur Sau und Drina ausdehnte, also vornehmlich Bosnien. Darunter verstehen wir das Flussgebiet der Bosna östlich von der Drina begrenzt, durch welches die Verbindung zwischen Croatien und Syrmien vollkommen hergestellt wird. Hiernach dürfen wir uns nicht wundern, wenn Konstantin über die Sitze der pannonischen und illyrischen Croaten gar nichts Näheres mitzutheilen weiss, weil ja zu seiner Zeit dieselben bereits in andere Hände übergegangen und theils von den Serben, theils von den Bulgaren in Besitz genommen waren. Jene auffallend hohe Angabe der Streitmacht aber mag sich aus einer Zeit herschreiben, welche das Hinterland mit den Küstenbewohnern vorübergehend zu Einem Reiche vereinigt sah.

Das dalmatische Croatien zerfiel in vierzehn Župen oder Gaue, in deren jedem sich in der Regel eine befestigte Stadt [2]) oder Burg zum Schutze des Landes und zur Zuflucht für das wehrlose Volk befand. Unter diesen grösseren Orten waren wohl Nona (das Aenona der Alten) und Bielograd die bedeutendsten und dienten desshalb den

---

haber Sermon oder Cismigus, nach dessen Ermordung die Stadt in die Hände der Griechen fiel (Georg. Cedrenus histor. compend. tom. II, p. 476; Lupus Protospatarius s. a. bei Pertz SS. V, pag. 57) und im Jahre 1154 heisst es von jener Gegend bei Joh. Kinnamus (III, c. 10, p. 114): ἣν οὖν ἰδεῖν . . . καὶ ἣν Ἴστρος καὶ Σάος ποταμοὶ . . . ἐπὶ Οὐννικῆς αὐτοματίζουσι νῆσον . . . κενουμένην πᾶσαν καὶ κατοίκων σπανίζουσαν.

[1]) Ich schliesse mich hier der Ansicht Krause's (p. 4—5) an, der u. a. noch geltend macht, dass die Franken von den Serben als von einer Nation sprechen, die sie nur vom Hörensagen kennen (Einhard, ann. 822) und dass Bulgaren und Croaten mit einander Krieg führen, ohne dass der Serben als eines zwischen ihnen wohnenden Volkes irgend Erwähnung geschieht (Const. c. 32, p. 150—151). Auch die Ausdehnung der Metropolitanrechte Spalato's könnte dafür sprechen. Äusserst unwahrscheinlich ist die Vermuthung Šafařík's (II, p. 279, 343), in dem kleinen Kraubatgau in Steiermark jene von Dalmatien ausgegangene croatische Colonie zu suchen, da Konstantin nicht daran dachte, auf das ehemalige Noricum und damalige Slavinien noch den Namen Illyricum auszudehnen.

[2]) Vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen, I, p. 174—176. Einhard erzählt von dem von dem Feinde überfallenen Croatenfürsten (s. a. 819): *omnia sua castellis inclusit*. Die Namen der Städte fallen zum Theil mit denen der Župen zusammen.

Fürsten gewöhnlich als Sitze. An der Spitze der Verwaltung standen in den Gauen die Zupane, den deutschen Grafen entsprechend, und nur die drei nördlichsten Gaue Karbava, Licca und Gutziska erkannten in dem Banus ein gemeinsames Oberhaupt an, dessen Würde, wenn sie auch fremden Ursprungs sein sollte, doch schwerlich auf die Avaren zurückgeführt werden kann [1]. Bei dem ursprünglichen Vorwiegen der Vielherrschaft und der Spaltung unter allen slawischen Völkern [2] darf man in dem Ban und den Županen auch für die ersten Zeiten der Niederlassung in Dalmatien unabhängige Häuptlinge des Volkes erblicken, unter denen allmählich erst der Grossžupan [3] von einem blossen Vorrange zu einer wirklichen Oberherrschaft gelangte. Da Monarchien unter den Slawen sich überall erst durch fremde Einwirkung gebildet haben, so ist es sehr wahrscheinlich, dass der byzantinische und zum Theil wohl auch der fränkische Einfluss bei den Croaten in dieser Beziehung den Ausschlag gegeben haben. Die strenge Erblichkeit des Thrones konnte auch im IX. Jahrhundert noch nicht recht durchgeführt werden und eine Volkswahl war bei jeder Erledigung desselben nothwendig [4]. Der Grossžupan umgab sich bald mit einer Reihe von Hofbeamten, mit einem Pfalzgrafen, Marschalk, mehreren Kämmerern, einem Mundschenken, Waffenträger u. s. f., bei denen eine Nachbildung fränkischer Einrichtungen [5] unverkennbar ist.

III. Die Serben stehen, obgleich viel zahlreicher als die Croaten, doch in den ersten Jahrhunderten nach ihrer Ansiedelung hinter diesen zurück, weil sie von vornherein in viele gesonderte Unterabtheilungen zerfielen und erst später zur Bildung einer einheitlichen

---

[1] Dies glaubt Šafařík (II, 278, Anm. 2; 290, Anm. 3), allein Baian findet sich nicht bei den Avaren als eine dem Khakhan untergeordnete Würde, sondern ist vielmehr nur der Eigenname des ersten und berühmtesten Khakhans selbst. Βαιανός ὁ τῶν Ἀβάρων Χαγάνος heisst er bei Menander p. 263 u. a. a. O. Vgl. Liudprand, antapodosis III, 29, wo Baianus als bulgarischer Eigenname vorkommt.

[2] S. die Zeugnisse bei Šafařík II, 661, 664. Vgl. Einhard, ann. 789 über die Wilzen.

[3] Šafařík II, 290, Anm. 3. Auch die Benennung *Croatorum iudex* kommt dafür vor in Johannis chronic. Venet. p. 30, sowie die Zupane überhaupt öfter *iudices* heissen.

[4] Im Jahre 821 wird nach Einhard (ann. s. a.) der Neffe des verstorbenen Fürsten *petente populo* zum Nachfolger eingesetzt. Im IX. Jahrhundert wechselten die Dynastien öfters.

[5] S. die Urkunde des Herzogs Muncimir vom J. 892 (bei Farlati III, 82), unter welcher sich die Unterschriften des *Jupano Cavallario*, des *Jup. Camerario*, des *Jup. Pincernario*, des *Jup. Armigeri* u. a. finden.

Macht gediehen. Von dem Theile des Volkes, der östlich von jenen zwischen der Drina und Morava und über diese hinaus sass und später sich auch über Bosnien ausbreitete, treten uns mit grösserer Deutlichkeit nur an der Donau die Stämme der Ostabotriten oder Branitzewzer und der Timotschaner entgegen [1]), von denen diese Anwohner des Timok waren, jene um die Mündungen der Morava in der Landschaft Braniczewo wohnten. Viel besser bekannt sind die Küstenserben in Dalmatien, die südlichen Nachbarn der Croaten, die sich wiederum in vier verschiedene Stämme theilten.

A) Die Narentaner führten ihren Namen vom Flusse Narenta und werden auch Paganer genannt [2]), weil sie am längsten der Taufe widerstrebten. Sie nahmen in zwei Gauen den schmalen äusserst felsigen Küstensaum von der Mündung der Cettina bis zur Narenta ein, und erstreckten sich mit dem dritten, dem von Duwno (dem alten Delminium), ziemlich tief ins Binnenland hinein. Ausserdem gehörten ihnen die fruchtbaren und weidereichen Inseln Kurzola, Meleda, Brazza und Lesina oder Hvar. Als Seefahrer ausgezeichnet wurden sie durch ihre häufigen Räubereien, durch welche sie die ganze nördliche Hälfte des adriatischen Meeres unsicher machten, der Schrecken aller ihrer Nachbarn. Wenn die Slawen [3]) die ums J. 633 mit zahlreichen Schiffen bei Sipontum landeten und dem Leben des Herzogs Aio von Benevent ein Ende machten, Narentaner waren, so müssen sie ihr Räuberhandwerk schon sehr früh angefangen haben. Sie bewirkten hierdurch namentlich eine zunehmende Verödung der dalmatischen Inseln [4]). Die drei südlichsten von diesen, Lissa, Čazza

---

[1]) Ich folge hier Zeuss p. 614, während Šafařík (II, p. 208—209) anderer Ansicht ist, indem er jene Stämme noch den bulgarischen Slawen beizählt und daher die Morava als ursprüngliche Ostgrenze der Serben ansetzen will. Zeuss (a. a. O.) weist noch eine Reihe von Gaunamen im innern Serbien aus dem IX. Jahrhundert nach, die ich hier wegen ihrer Dunkelheit übergehe.

[2]) Konstantin nennt den Fluss Naro der Alten Ὀρόντιος (c. 30, p. 145) und das Volk τῇ Ῥωμαίων διαλέκτῳ Ἀρουντανοί (c. 29, 36, p. 128, 129, 163), wofür in dem Theophanes continuat. V, 52 irrig Ῥεντανοί gesetzt ist. Johann von Venedig dagégen schreibt stets *Narrentani* (Pertz, SS. VII, p. 16, 17, 20, 22, 24, 31, 32). Das Wort *pagani* (pogani) bedeutet auch in slawischer Sprache Heiden. Über ihre Wohnsitze vergl. Šafařík II, p. 266 ff., der aber die von ihm behauptete Ausdehnung südlich von der Narenta nachzuweisen vergessen hat.

[3]) Paulus Diaconus IV, 46: *Sclavi cum multitudine navium*.

[4]) Const. c. 30 (p. 146), vgl. c. 29 (p. 140).

und Lagosta [1]) werden von Konstantin von der Botmässigkeit der Narentaner ausdrücklich ausgenommen, so dass es den Anschein gewinnt, als seien sie noch unter römischer Hoheit verblieben, allein Lissa finden wir später wenigstens unter croatischer Herrschaft, wesshalb es ums Jahr 996 von den Venetianern verwüstet wurde [2]), und Lagosta wurde ebenso wie Curzola als berüchtigtes Seeräubernest zwei Jahre später von dem Dogen Peter Urseolus mit grosser Anstrengung erobert [3]). Daher muss es sich damals gleichfalls im Besitze der narentanischen Slawen befunden haben.

B) Die Zachlumer [4]) oder Chulmer stiessen im Süden an die Narentaner und reichten von der Narenta bis in die Gegend von Ragusa, das auf der Grenze ihres Gebietes lag. Sie erstreckten sich ziemlich weit ins Binnenland bis nach Dobar, südöstlich von Liubinje und bis zur Buna, einem Nebenflusse der Narenta auf der linken Seite. Die bekannteste unter ihren Städten war Stagno am Anfange der Halbinsel Sabioncello. Das Fürstenthum der Zachlumer, welches von einem jetzt verschollenen Berge Chlum den Namen hat, erscheint unter den südserbischen Landschaften als die bedeutendste und umfangreichste.

C) Die Trawunjer oder Terwunjer [5]) sassen an der Küste von Ragusa bis Cattaro und reichten ebenfalls ziemlich weit ins Innere, doch sind nach dieser Seite hin ihre Grenzen sehr unsicher. Ihnen gehörte die Stadt Trebinje, die vielleicht ihren Namen bewahrt, und der kleine Bezirk Canale oder Konawlje, d. h. der in einer Halbinsel endigende Küstensaum unmittelbar südlich von Ragusa,

---

[1]) Cap. 36 (p. 164) τὰ Χόαρα, das sonst nicht genannt wird, passt am besten auf die Insel *quae vocatur Casa*, das heutige Cazza zwischen Lissa und Lagosta, in Johannis chronicon Venetum s. a. 998 (p. 32) erwähnt.

[2]) Ebenda p. 30 *unam illorum civitatem que Issa nominabatur*, doch will Joa. Lucius dafür *Cissa* lesen (l. II, c. 4, p. 114), welchen Namen die Insel Pago bei Carlopago früher führte (s. l. III, c. 12, p. 277).

[3]) Joh. chron. Venet. (p. 32—33) *improbos Ladaestinae insulae habitatores*.

[4]) Const. c. 30, 33 (p. 146, 160) vgl. Šafařík II, p. 263—266, Thomas von Spalato c. XIII. (p. 548) nennt es *Chulmiae ducatus* und der Fürst Michael heisst in einem Schreiben Johann's X. (Farlati III, 93) *Chulmorum* dux. Die späteren Könige von Ungern nannten sich nach der Eroberung Dalmatiens auch *Culme dux* (s. Joa. Lucius III, c. 13, p. 234).

[5]) Const. c. 30, 34 (p. 145, 147, 161); id. de caerimon. aulae Byzant. II, 48 (ed. Reiske p. 691), wo neben einander der ἄρχων τῶν Τραβούνων und τοῦ Κανάλη erwähnt werden, wahrscheinlich nur irrthümlich. Vgl. Šafařík II, p. 210—212.

der später von dieser Stadt gekauft wurde. Auch in ihrem Lande befanden sich sehr viele befestigte Plätze.

D) Die Dukljaner führten ihren Namen von der Stadt Dioklea, dem Geburtsorte der Mutter des Kaisers Diokletian, die an der Mündung der Zeta in die Moratscha nördlich von Podgoritza gelegen war. Zu Konstantin's Zeiten lag dieselbe in Trümmern, ohne dass wir angeben könnten, wann sie zerstört worden sei [1]; im XII. Jahrhundert aber wird Dioklea wieder als ansehnliche Stadt erwähnt [2]. Das Gebiet der Dukljaner, dieser südlichsten unter den Serben, fällt beinahe ganz mit dem heutigen Montenegro zusammen und füllte am Meeresufer den Raum zwischen Cattaro und Antivari, der illyrischen Grenzstadt aus. Im Süden wurden sie von der byzantinischen Provinz Dyrrhachium [3]) eingeschlossen, die aus einem Theile des alten Epirus gebildet war.

Die Verfassung der Serben [4]) scheint ganz die nämliche gewesen zu sein wie die der Croaten. Auch ihre Zupane erkannten als gemeinsames Oberhaupt (als Ältesten) den Grosszupan an, der zu Desniza an der untern Drina in den ältesten Zeiten seinen Sitz hatte. Doch konnte derselbe keinesweges seine Oberhoheit über die einzelnen Häuptlinge überall auf die Dauer geltend machen, die wilden Narentaner zumal bildeten während des IX. Jahrhunderts einen ganz selbständigen Staat, und auch die Fürsten der übrigen Küstenserben strebten nach gleicher Unabhängigkeit die ihnen vorübergehend wenigstens zu Theil wurde.

In den Kämpfen zwischen Römern und Slawen, welche durch den Einbruch der Croaten hervorgerufen waren, muss endlich ein Stillstand eingetreten sein und ein gegenseitiges friedliches Übereinkommen stattgefunden haben, durch welches sich die Grenzen in der

---

1) Const. c. 30, 35 (p. 145, 162). Er nennt es ein ἐρημόκαστρον, weil er aber bei demselben Volke eine Stadt Δόκλα gleichfalls erwähnt, hält Šafařík (II, 273) beide für identisch und stellt jene Zerstörung gänzlich in Abrede, nicht ohne Wahrscheinlichkeit.

2) Joh. Cinnamus V, 11 (p. 249) Διόκλειάτε πόλις περιφανής. Bei Nicephor. Bryennius III, 1 (p. 100) kommen die Διοκλεῖς vor.

3) Bei Konstantin (pag. 145) sind τὰ καστέλλια τοῦ Δυῤῥαχίου, welche im Süden auf die Dukljaner folgen, nicht *die Städte unterhalb Dratsch,* wie Šafařík a. a. O. übersetzt, sondern die Städte des Themas Dyrrhachium, d. h. Lesch, Olgun und Antivari.

4) Šafařík II, p. 249, 254.

zuvor entwickelten Weise für die verschiedenen Nationalitäten auf immer feststellten. Man darf aber nicht glauben, dass wenige Jahre hierzu genügt hätten, oder gar dem Kaiser Heraklius das Friedenswerk selbst zuschreiben, denn zu dieser Annahme kam Konstantin nur durch seine von vornherein unrichtige Ansicht von der Einwanderung der Slawen als einer friedlichen. Suchen wir nun nach einem Zeitpuncte, in welchen mit der grössten Wahrscheinlichkeit das Ende des Krieges um den Besitz Dalmatiens verlegt werden könnte, so bietet sich uns als besonders hierzu geeignet das Jahr 678. In diesem schloss nach Beendigung des gefahrvollen sarazenischen Krieges der Kaiser Konstantin II. Pogonatus Friede mit den Avaren und wie es unbestimmt heisst, mit allen gegen Westen das Reich umgrenzenden Völkern [1]). Bei dieser Gelegenheit also, zu einer Zeit, da die Avaren wegen des hereinbrechenden Verfalles ihres Reiches aufgehört hatten, ein Schrecken der Römer zu sein, wurden, so scheint es, auch die nordwestlichen Grenzen geordnet, indem man die Serben und Croaten gegen Anerkennung der byzantinischen Oberhoheit im Besitze des eroberten Landes liess und ihnen so unter ihren eigenen Fürsten eine fast unabhängige Stellung [2]) einräumte.

Ihre Aufnahme in den römischen Staatsverband bildete den Übergang zu ihrer Aufnahme in die christliche Kirche, welche Konstantin ebenfalls noch unter Heraklius vor sich gehen lässt [3]). Diese Nachricht muss sicherlich als irrig verworfen werden, da nicht daran zu denken ist, dass auf die noch nicht vollendete Eroberung unmittelbar die Bekehrung gefolgt sei. Auch deutet Konstantin selbst einen grösseren Zwischenraum (von etwa 30 Jahren) zwischen beiden Ereignissen

---

[1]) Nicephori breviar. p. 37: ὁ τῶν Ἀβάρων ἡγεμὼν καὶ οἱ ἐπέκεινα ἄρχοντες τῶν πρὸς δύσιν παρακειμένων ἐθνῶν suchten den Frieden nach; bei Theophanes (p. 544) sind es die ῥῆγες ἔξαρχοί τε καὶ κάσταλδοι καὶ οἱ ἐξοχώτατοι τῶν πρὸς τὴν δύσιν ἐθνῶν. Die gleiche Vermuthung hegte schon Joa. Lucius I., c. 10 (p. 71). Thomas von Spalato (c. X, p. 546) weiss von einem auf kaiserliches Geheiss geschlossenen Frieden.

[2]) Die Ansicht Konstantin's, dass die Croaten und Serben zuerst Unterthanen des römischen Reiches gewesen und dann abgefallen seien, hängt mit seiner irrigen Meinung über ihre friedliche Einwanderung eng zusammen, da ein wirkliches Unterthanenverhältniss gewiss nie stattgefunden hat. Daher erklärt es sich, dass er c. 29 (p. 128) den Abfall sogleich ἀπὸ τῆς βασιλείας Ἡρακλείου τοῦ βασιλέως Ῥωμαίων datirt, während er sonst eine spätere Epoche dafür annimmt, über die hernach zu handeln sein wird.

[3]) Cap. 31, 32 (p. 148, 153).

an, indem er zur Zeit der Taufe Porga über die Croaten regieren lässt und zur Zeit der Einwanderung dessen Vater. Auf einem Missverständnisse beruht es aber, wenn derselbe Schriftsteller erzählt, Heraklius habe aus Rom Priester kommen lassen, die die Croaten und Serben getauft und ihnen einen Erzbischof, Bischöfe und Priester gesetzt hätten. Den wahren Sachverhalt erfahren wir aus dem Archidiakonus Thomas von Spalato [1]), der über die kirchlichen Angelegenheiten seines Landes bisweilen gute Nachrichten aufbewahrt hat. Nach ihm wurde allerdings ein päpstlicher Legat, Johann von Ravenna, nach Dalmatien abgeordnet, um die verfallenen kirchlichen Ordnungen nach der allgemeinen Zerrüttung aller Verhältnisse daselbst wieder herzustellen. Er bewirkte die Übertragung des erzbischöflichen Sitzes von dem zerstörten Salona nach Spalato, das zur Metropole für Dalmatien und Croatien erhoben wurde, und ward selbst zum ersten Erzbischof des neuen Sitzes erwählt, wo er den Tempel des Jupiter zu einer Kirche der Jungfrau weihte und die Reliquien der Märtyrer Anastasius und Domnus dann aus Salona in dieselbe übertrug [2]). Dort genossen sie bald die gleiche Verehrung wie an ihrer früheren Ruhestätte. Da die neue Metropole in alle Rechte der alten eintrat, so wurden dem Erzbischofe von Spalato [3]) auch die Bischöfe des oberen und unteren Dalmatiens als Suffragane untergeordnet; dies waren die Vorsteher der Kirchen Ossero, Veglia, Arbe, Zara, Ragusa, Cattaro. Unsicher ist die Ausdehnung des Erzbisthumes Spalato im Norden, wo die Donau als Grenze angegeben wird und es

---

1) Cap. XI (p. 546—547).

2) Thomas archidiacon. c. XI, XII (p. 547). Konstantin c. 29 (p. 137—138) erwähnt auch die Kirche, wo der h. Domnus ruht, sowie den h. Anastasius, doch lässt er die erstere nicht aus einem Zeustempel, sondern aus dem κοιτών Diokletian's hervorgehen.

3) Thom. archid. c. XV. (p. 550). Nach ihm soll das Erzbisthum Salona *ultra Alpes ferreas usque ad confinia Zagrabiae* reichen. In ähnlicher Weise dehnt derselbe Schriftsteller die Grenzen Croatiens aus *ab aquilone a ripa Danubii usque ad mare Dalmaticum*, doch hatte er hierbei zunächst nur die zweite Hälfte des X. Jahrhunderts, die Zeit Dirzislav's, im Auge. Herzog Tirpimir sagt in seiner Urkunde vom J. 852 (Schwandtner III, 99) von Spalato: *quae metropolis usque ripam Danubii et pene per totum regnum Croatiae.* Da das Erzbisthum Salzburg nur bis zur Einmündung der Drau in die Donau reichte und zum Patriarchat von Aquileja nur Kärnten im Süden der Drau gehörte, so mag das Land zwischen Drau und Sau vielleicht zum Erzbisthum Salona gerechnet worden sein, bis es im J. 870 Hadrian II. mit dem pannonischen Bisthum des h. Methodius verband.

sich bis in die Gegend von Agram erstrecken sollte. Auch musste ja dieses ganze Gebiet erst durch die Predigt erobert werden. Mit dieser machte der Erzbischof Johannes sogleich einen Anfang und wenn wir dem Berichte Konstantin's glauben dürften, so wären seine Bemühungen die den günstigsten Erfolg gehabt haben sollen, durch einen ganz eigenthümlichen Vertrag [1]) gesichert worden. Auf Geheiss des Papstes, so meldet unser Gewährsmann, verpflichteten sich die Croaten urkundlich und unter den heiligsten Eiden, für welche sie den Apostel Petrus zum Zeugen anriefen, niemals die Länder Anderer mit Krieg zu überziehen, sondern stets mit allen Nachbarn Frieden zu halten. Würden sie dagegen in ihrem Lande von anderen Völkern angegriffen, so solle Gott ihr Vorkämpfer sein und der heilige Petrus ihnen den Sieg verleihen. Dieser Nachricht die ganz den Charakter sagenhafter Überlieferung trägt, könnte vielleicht ein durch Johannes von Ravenna als päpstlichen Abgesandten zwischen Römern und Slawen vermittelter Friedensvertrag als Thatsache zu Grunde liegen, in welchem diese sich verpflichteten, jene in dem ihnen verbliebenen Gebiete nicht ferner zu belästigen, sondern fortan Frieden mit ihnen zu halten. Jedenfalls betrachteten aber die Croaten den heiligen Petrus später als den besonderen Schutzpatron [2]) ihres Landes, der es lieber sähe, dass sie sich auf dessen Vertheidigung beschränkten, als dass sie Angriffskriege führten. — Zur näheren Ausmittelung des Jahres, in welchem das Erzbisthum Salona zu Spalato erneuert wurde, fehlt es an allen sicheren Anhaltspuncten [3]), doch darf man dieses Ereigniss wohl noch in das siebente Jahrhundert setzen.

---

[1]) Cap. 31 (p. 149).

[2]) Hierauf beziehen sich wohl auch die Worte Johann's VIII. an Sedeslav (Mansi XVII, 119) *ut pro amore sanctorum apostolorum Petri ac Pauli praefectorum vestrorum praesentem legatum . . . incolumem venisse faciatis etc.*

[3]) Farlati (III, p. 19.) folgt der Autorität eines aus dem römischen Archive entnommenen Kataloges der Erzbischöfe von Salona, nach welchem Johannes *ab anno 650 usque ad annum circiter 680* der Kirche vorstand, allein in diesem sehr jungen Kataloge sind für die ältere Zeit höchstens die Namen der Erzbischöfe glaubwürdig und nichts weiter. Krause (p. 8—9) schliesst scharfsinnig aus den Worten des Thomas von Spalato (c. XII, p. 547) *quamvis adhuc aliqui superessent, qui locum sciebant, tamen non facile discerni poterat, unde corpus b. Domnii tolleretur,* dass zwischen der Zerstörung Salona's und der Übertragung jener Reliquien etwa 50 bis 60 Jahre verflossen seien, sein Gewährsmann aber, der erst im Jahre 1200 das Licht der Welt erblickte, steht diesen Ereignissen doch allzufern, als dass man derartige Berechnungen auf ihn begründen könnte.

III. Dalmatien unter fränkischer Herrschaft.

Die Verbindung zwischen der dalmatischen Küste und den gegenüberliegenden Gestaden Italiens, mit dem stets ein sehr lebhafter Verkehr statthatte [1]), vermittelte für den Landweg die Halbinsel Istrien, die auch in ihrer Bevölkerung einen Übergang bildet, denn während das Innere von einem Gemisch von Slovenen und Croaten bewohnt war [2]), erhielt sich in den Seestädten die römische Nationalität. Ehe daher die fränkische Einwirkung auf Croatien sich erstrecken konnte, musste zuerst Istrien dem Abendlande gewonnen werden. Im Jahre 776 fiel das langobardische Herzogthum Friaul durch die Erstürmung der Städte Cividale und Treviso zum zweiten Male und diesmal für immer in die Hände der Franken [3]); bis zum Timavo rückten sie ihre Grenzen vor und setzten an die Stelle des gestürzten Herzogs Hrodgaud einen fränkischen Markgrafen Marcarius. Die griechischen Kaiser betrachteten diese unmittelbare Nachbarschaft des Frankenreichs [4]) nicht ohne ernstliche Besorgnisse, zumal da Istrien der römischen Kirche angehörte [5]) und also in geistlicher Beziehung schon der Anziehung des Westens ausgesetzt war. Als daselbst im Jahre 778 ein istrischer Bischof Mauricius im Auftrage Karl's des Grossen [6]) einige dem römischen Stuhle zustehende Einkünfte eintreiben wollte, hielt man ihn für einen Sendboten des Frankenkönigs, der gekommen sei, die Einwohner zum Abfall von ihrem rechtmässigen Herrn zu verleiten; er wurde desshalb von den Griechen und der

---

[1]) Diesen bezeugt auch die in der Chronik von Salerno c. 88—89 (Pertz SS. III, 512) aus dem Ende des X. Jahrhunderts aufbewahrte Sage, wonach Ragusa von der Mannschaft von zwei römischen Schiffen gegründet wurde, die auf dem Wege nach Konstantinopel dort zurückblieben. Diese Römer von Ragusa kehrten später wegen der Unsicherheit ihres Wohnsitzes nach Italien zurück und gründeten zuerst Melfi, dann Eboli und endlich Amalfi.

[2]) Miklosich, vergleich. Grammatik d. slaw. Sprachen p. VIII. Šafařík (II, 301) erklärt es als allgemein bekannt, dass die heutige slawische Bevölkerung Istriens ihrer Mundart nach zu den alten Croaten gehöre.

[3]) Muratori, Geschichte von Italien (Leipzig 1746) IV, p. 416—418.

[4]) Einhardi vita Karoli M. c. 16: *Erat enim semper Romanis et Graecis Francorum suspecta potentia. . . .*

[5]) Vita Hadriani I (Anastasius de vitis pontif. Romanor. ed. Blanchini I, p. 250). *Carolus Francorum rex ascribi iussit . . . praefato pontifici . . . provincias Venetiarum et Histriam.*

[6]) Das Schreiben Hadrian's über diesen Vorfall bei Mansi XII, 773.

ihnen anhängenden Partei geblendet und aus dem Lande gejagt. In dem folgenden Jahrzehent waltete indessen zwischen beiden Reichen noch durchaus ein freundschaftliches Verhältniss ob, das sogar durch ein Ehebündniss zwischen dem jungen Kaiser Konstantin IV. und der Prinzessinn Hrotrud besiegelt werden sollte. Die hierüber getroffene Verabredung wurde erst im Jahre 788 durch die Schuld der herrschsüchtigen Kaiserinn Irene [1]) in schroffer Weise gebrochen und in Unteritalien sofort der Krieg eröffnet, um bald mit einer schimpflichen Niederlage der Griechen zu enden. In dieses erste Jahr des Ausbruches der Feindseligkeiten [2]), und sicherlich nicht eher, fällt wahrscheinlich die Eroberung Istriens durch die Franken. Sie konnte damals um so leichter vollbracht werden, weil ohnehin in diesem Jahre an der Grenze Friauls ein Heer gegen die Avaren, Thassilo's Bundesgenossen, im Felde stand [3]). Istrien behielt seinen eigenen Herzog (dux) der unter die Oberaufsicht des Markgrafen von Friaul gestellt wurde, und zahlte die nämlichen Abgaben die früher von Konstantinopel aus erhoben worden (344 Mark), fortan den fränkischen Herrschern [4]). Schon 3 Jahre später, als König Pippin von Italien in das Reich der Avaren eindrang und dieselben am 22. August 791 in einem glücklichen Treffen besiegte, wird mit besonderer Auszeichnung [5]) des Herzogs (Johannes) von Istrien gedacht.

---

[1]) Einhardi, ann. 788: *Constantinus imperator propter negatam sibi regis filiam iratus.* Vgl. Theophanis chronographia (ed. Classen p. 718), wo Irene beschuldigt wird, dass sie λύσασα . . . τὴν πρὸς τοὺς Φράγγους συναλλαγὴν ihren Sohn Konstantin wider seinen Willen mit Maria, einem Mädchen ἐκ τῶν Ἀρμενιακῶν, vermählt habe.

[2]) Eine ähnliche Vermuthung hegte schon Joh. G. Eckhart (commentarii de reb. Franciae orient. I, 737), indem er sich auf das chron. Moissiac. s. a. 789 bezog, woselbst die Absendung von drei Patriciern zur Unterwerfung Italiens erwähnt wird. Damit sind aber dieselben Kämpfe gemeint, die die Annal. Laurissenses mai. und Theophanes richtiger ins Jahr 788 setzen.

[3]) Muratori, Gesch. v. Italien IV, 453, vgl. Ann. St. Emmerammi mai. 788 (Pertz SS. I, 92): *Huni ad Furgali* und Alcuini epist. ad Colcum lectorem (ed. Froben. I, 6).

[4]) Andreae Danduli chron. (Muratori scriptor. rer. Italicar. XII, col. 155) l. VII, c. 15, P. VIII: *Provinciae quoque Istriae ab imperio Constantinopolitano subtractae Joannes per Carolum dux ordinatus est* etc. Nach einer urkundlichen Aufzeichnung, vgl. Hegel, Gesch. d. Städteverf. v. Italien I. p. 235. Jene Erwähnung gehört in das Jahr 807, da hinzugefügt wird: *Eodem anno luna tertio obscurata est et sol semel* (v. Einhard ann. 807).

[5]) S. Karl's Brief an Fastrada in Sirmondi concilia Galliae II, 158: *dux de Histria, ut dictum est nobis, quod ibidem bene fecit ille cum suis hominibus.* Vgl. ann. Lauresham., 791 (Pertz SS. I, 84). *Sed et ille tunc eius exercitus quem*

Der Herzog Erich, der nach Marcarius etwa seit 788 die Markgrafschaft Friaul verwaltete [1]), ein Strassburger von Geburt, soll auch die Croaten dem Frankenreiche unterworfen haben, freilich wohl nur zu sehr loser Abhängigkeit. Schon im Anfange des Jahres 796 wird ein slawischer Fürst Wonomir genannt, der demselben auf einem mitten im Winter ins Avarenland unternommenen Zuge Heerfolge leistete [2]): er könnte Grossžupan von Croatien gewesen sein, wie ja auch der Name Zwonimir später noch von croatischen Königen geführt wird. Eben so nahe liegt es jedoch, ihn für einen Fürsten der Slovenen zwischen Sau und Drau zu halten, die durch die Zerstörung des avarischen Reiches ihre Unabhängigkeit erlangten. Gleich unsicher ist die Entscheidung der Frage, gegen welche Slawen im Jahre 797 Pippin mit den Baiern und einem Theile der Langobarden zu Felde zog, um ihr Land zu verwüsten [3]); die Erwähnung der ersteren lässt aber schliessen, dass sie mehr auf der deutschen Seite zu suchen sind, wie auch aus der Verbindung ihres Abfalles mit dem der Avaren hervorgeht; vermuthlich ist ein Theil der auch später noch aufsässigen [4]) Winden in Kärnten und Krain gemeint. Dagegen scheint allerdings Erich im Kampfe mit den Croaten seinen Tod gefunden zu haben; denn er fiel im Herbste 799 bei der Belagerung von Tersatto, unfern Fiume, durch Pfeilschüsse und Steinwürfe von den Städtern erschlagen [5]). Die endgiltige Anordnung und Abgrenzung dieser süd-

---

Pippinus filius eius de Italia transmisit, ipse introivit in Illyricum et inde in Pannonia etc. Krause (p. 16—17) schliesst aus diesen Worten zu voreilig, dass Pippin zuerst die Croaten als Unterthanen der Avaren angegriffen habe, denn offenbar war sein Zug gleichfalls nur gegen die Avaren in Pannonien gerichtet.

1) Erich (Aëricus) wird zuerst erwähnt in einem Briefe Alkuin's an ihn c. 787—788 (Alcuini opera ed. Frobenius I, 4).

2) Ann. Lauriss. maior. 796: *Heirichus dux Foroiulensis missis hominibus suis cum Wonomyro Sclavo in Pannonias hringum . . . spoliavit.*

3) Ann. Alamann. 797 (Pertz SS. I, 47, 48): *super Sclavos;* Ann. Guelferbyt. P. II, 797 (p. 45): *in Wenedum.*

4) Nach Einhard (ann. 820) hatten sich die *Carniolenses* und *pars Carantanorum* zugleich mit Liudewit empört.

5) Ann. Guelferbyt. 799; Ann. Einhardi, 799: *iuxta Tarsaticam, Liburniae civitatem;* Einhardi vita Karoli M. c. 13; Paulini patriarchae Aquileiensis versus de Herico duce (in Einhardi vita Karoli ed. Pertz p. 37). Der letztere scheint ihm ausdrücklich die Unterwerfung der Croaten zuzuschreiben, indem er von ihm sagt: *Barbaras gentes domuit sevissimas . . . . Dalmatiarum quibus obstat terminus,* freilich könnten damit auch nur die Avaren gemeint sein. *Liburniam atque Dalmatiam* zählt im Allgemeinen zu den von Karl unterworfenen Ländern Einhard: vita K. M. c. 15.

östlichen Marken des Frankenreiches erfolgte im August des Jahres 803 bei einem Aufenthalte des Kaisers in Regensburg [1]), wo ausser den Avaren auch verschiedene slawische Stämme durch Gesandtschaften ihre Huldigung darbrachten. Die Croaten wurden unter die Obhut der Markgrafen von Friaul gestellt [2]), mit denen sie bei der Theilung der fränkischen Monarchie an das Königreich Italien übergingen. Ihre Verpflichtungen werden sicherlich in nichts anderem bestanden haben, als in der Anerkennung der fränkischen Oberhoheit und in der Darbringung freiwilliger Geschenke.

Die Venetianer und die römischen Bewohner Dalmatiens, die sich jetzt von allen Seiten von Unterthanen oder Schutzverwandten des Frankenreiches umschlossen sahen, fassten, diesem Drucke nachgebend, im Jahre 805 ebenfalls den Entschluss, den mächtigen Kaiser Karl zu ihrem Herrn zu erwählen, und so erschienen bald nach Weihnachten dieses Jahres zu Diedenhofen [3]), wo sich der Hof gerade aufhielt, die beiden Dogen von Venedig, Obelierius und Beatus, so wie der Herzog Paulus von Zara und Donatus, der Bischof dieser Stadt, als Gesandte der Dalmatier, um unter Überreichung glänzender Geschenke ihre Unterwerfung anzukündigen. Der Kaiser, obschon er erst vor drei Jahren zu Königshofen einen förmlichen Frieden mit den Griechen geschlossen [4]), nahm die Huldigung ihrer bisherigen Unterthanen bereitwillig an und verfügte sogleich das Weitere über

---

[1]) Ann. Juvavens. mai., 803: *Carolus in Baioaria mense Augusto;* Guelferbyt. 803: *Imperator . . . ad Reganespuruc;* Einhardi, 803: *dispositis Pannoniarum causis;* Mettenses, 803: *ad Regenesburch . . . . . Multi quoque Sclavi et Huni . . se . . . imperatoris dominio subdiderunt;* Ann. Lobienses, 803: *Pannonia cum finitimis regnis sub ditione imperatoris redacta est;* Ann. Laurissens. min. (803) (Pertz SS. I, 87, 45, 191, II, 195, I, 35).

[2]) Einhardi, ann. 817: *Cadolah* (Herzog von Friaul) *ad quem illorum (sc. Dalmatinorum) confinium cura pertinebat.* Unter den Flüssen, die über den Tod Erich's trauern sollen, nennt Paulinus auch die Corca, bei welcher man an die Kerka denken könnte, wahrscheinlich aber meint er die Gurk, die sich in die Sau ergiesst (Corcora der Alten).

[3]) Einhardi, ann. 806 . . . *Et facta est ibi ordinatio ab imperatore de ducibus et populis tam Venetiae quam Dalmatiae.* Kurz zuvor wird erwähnt (Joh. chron. Venet. p. 14), dass die venetianischen Dogen eine Flotte *ad Dalmaciarum provinciam depopulandam* absandten, vielleicht um die Dalmatier zu zwingen, dass sie mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen möchten.

[4]) Ebenda. 802—803; Ann. Guelferbyt., 802; Ann. Lauriss. min. 33, 35; Theophanes p. 737, 742.

die Regierung und die inneren Einrichtungen Venetiens und Dalmatiens. Im folgenden Jahre schickte der griechische Kaiser Nikephorus eine Flotte unter dem Patricius Niketas ab, um das Verlorene wieder einzubringen [1]). Dieser befestigte zunächst Venedig von Neuem im Gehorsam, indem er dem Dogen Obelerius die Würde eines Spatharius (d. h. kaiserlichen Schwertträgers) verlieh und sich von den Einwohnern Geisseln ihrer Treue stellen liess. Mit diesen kehrte er im Anfange des Jahres 807 nach Konstantinopel zurück, nachdem mit König Pippin ein Waffenstillstand bis zum August abgeschlossen worden war. Erst zwei Jahre später wurde von Byzanz eine zweite Flotte unter einem Admiral Paulus abgeschickt [2]), die erst in Dalmatien, dann in Venedig anlegte und daselbst überwinterte. Ein Theil derselben erlitt bei einem Angriffe auf die Insel Comacchio durch die fränkische Besatzung dieses Ortes eine Niederlage welche die Griechen zur Anknüpfung von Friedensunterhandlungen geneigt machte. Sie scheiterten an der Treulosigkeit der venetianischen Dogen welche sie nicht blos zu hintertreiben wussten, sondern sogar das Leben des griechischen Admirals bedrohten. Als dieser desshalb nach Hause zurückgekehrt war, belagerte König Pippin Venedig zu Lande und zu Wasser [3]) im Jahre 810 und eroberte einen Theil der Stadt, namentlich die Insel Malamocco, während sein mittelst einer Schiffbrücke auf Rialto unternommener Angriff durch einen Sturm vereitelt

---

[1]) Einhardi, ann. 806—807. Johannis chron. Venet. p. 14. Auch das kirchliche Oberhaupt Venedigs, der Patriarch Fortunatus von Grado, war sich wahrscheinlich der Mitschuld an dem Abfalle der Stadt bewusst, weil er nicht wagte *Nicetae patricii adventum praestolari*, sondern nach dem fränkischen Italien floh, wo ihm der Kaiser, da er *propter persecutionem Graecorum seu Veneticorum exul* sei, das Bisthum Pola zu seinem Unterhalte anweisen wollte. Vgl. den Brief des Papstes Leo III. an Karl bei Mansi XIII, 975—976.

[2]) Einhardi, ann. 809.

[3]) Ebenda, 810.. *subiectaque Venecia ac ducibus eius in deditionem acceptis, eandem classem ad Dalmaciae litora vastanda misit.* Auch Konstantin (c. 28, p. 124) weiss, dass Pippin 6 Monate lang von 'Αιβόλας (Albiola) aus die Insel Malamocco belagerte, bis die Venetianer zuletzt βιασθέντες . . . . ἀπὸ τῆς γεγονυίας ὀχλήσεως Frieden schlossen. Johannes von Venedig (p. 14) lässt ihn mit grosser Schwierigkeit nach Albiola gelangen und dort durch die Dogen eine Niederlage erleiden, *sicque predictus rex confusus recessit.* Am ausführlichsten ist Andreas Dandolo (chron. lib. VII, c. 13, P. XXIII, col. 123), nach welchem die Venetianer *Mathemaucensi urbe relicta in Rivoaltum venerunt* und bei einem dorthin versuchten Übergange Pippin eine Niederlage beibrachten. Diese Nachricht scheint zuverlässig zu sein.

ward. Auch schickte er eine Flotte ab, um die Gestade des griechischen Dalmatiens zu verwüsten, die aber der in Korfu stationirte Admiral zu schleuniger Heimkehr nöthigte. Der am 8. Juli 810 unerwartet früh erfolgende Tod des kriegerischen Königs Pippin machte diesen Verwickelungen ein schnelles Ende, da der Kaiser, hochbejahrt wie er war, selbst wenig Neigung mehr hatte, mit den schwachen Anfängen einer fränkischen Flotte den ungleichen Kampf mit den zur See ihm weit überlegenen Griechen aufzunehmen. Im October wurde daher zu Aachen mit dem byzantinischen Gesandten Arsaphius vorläufig ein Vertrag verabredet [1]) und sogleich allen Eroberungen auf griechischem Gebiete entsagt. Der förmliche Abschluss des Friedens erfolgte im Jahre 812, nachdem zuvor Bischof Haito von Basel an der Spitze einer fränkischen Gesandtschaft [2]) die Unterhandlungen in Konstantinopel zu Ende geführt. Die Gesandten des Kaisers Michael überbrachten [3]) die von ihm vollzogene Friedensurkunde nach Aachen, laut welcher Karl auf Venetien und Dalmatien verzichtete, dafür aber als Kaiser anerkannt und mit dem Titel Basileus begrüsst wurde. Die Venetianer durften ungehindert im fränkischen Reiche Handel treiben und hatten dafür nur ein jährliches Schutzgeld an dessen König zu entrichten [4]). Die Croaten wurden

---

[1]) Einhardi, ann. 810 .. *Niciforo Venetiam reddidit.* Johann von Venedig (p. 15) erwähnt ebenfalls, dass ein *nuntius Constantinopolitanus nomine Ebersapius* (i. e. Arsaphius) die beiden venetianischen Dogen absetzte und verbannte, was Einhard s. a. 811 erzählt. Vgl. auch den Brief Karl's an den Kaiser Nikephorus in Alcuini opera ed. Froben. II, 560.

[2]) Einhardi, ann. 811; Ann. Alamann. Weingart., 811; Herimann. Augiens., 811; Monach. Sangall. gesta Karoli M. II, c. 6; Visio Wettini metr. bei Mabillon acta sanctor. ordinis S. Benedicti saec. IV^a, p. 274.

[3]) Einhardi, ann. 812. Denselben Frieden meint Einhard in der vita Karoli M. c. 14. *Histriam quoque et Liburniam atque Dalmatiam (sc. perdomuit) exceptis maritimis civitatibus, quas ob amicitiam et iunctum cum eo foedus Constantinopolitanum imperatorem habere permisit* und ebenda c. 16: *Cum quibus ... foedus firmissimum statuit, ut nulla inter partes cuiuslibet scandali remaneret occasio.* Die Verzichtleistung auf Venedig und die dalmatischen Städte ist hiernach klar, ebenso nach den Annalen die Anerkennung Karl's als Kaiser: *Imperatorem eum et Basileum appellantes,* nachdem dieser *eorum contumaciam magnanimitate* überwunden hatte (nach der vita Karoli M. c. 28), vgl. Theophanis chronogr. p. 770, wo Karl, früher nur (p. 736) ὁ τῶν Φράγγων ῥῆξ genannt, plötzlich βασιλεύς heisst.

[4]) Const. de adm. imp. c. 28 (p. 124); Andreae Danduli chron. col. 151, 163, 176; vgl. Archiv für ältere deutsche Geschichtsk. III, 578.

durch diesen Frieden nicht berührt, sondern verblieben auch fernerhin unter fränkischer Oberhoheit, und wenn berichtet [1]) wird, dass Ludwig der Fromme auf dem Reichstage zu Paderborn im Juli 815 die Gesandten aller Ostslawen und ihre Huldigungen zu seinem Regierungsantritte empfing, so sind ohne Zweifel auch die dalmatischen Slawen mit einbegriffen. Obgleich durch den Frieden von 812 aller Grund zu ferneren Streitigkeiten aus dem Wege geräumt sein sollte, traf doch schon im Jahre 817 wieder ein Gesandter [2]) des Kaisers Leo's des Armeniers ein, um im Namen der dalmatischen Römer Beschwerde über die Verletzung ihrer Grenze zu erheben; diese wurden desshalb durch eine Vernehmung der Einwohner Dalmatiens an Ort und Stelle, welcher sich der Markgraf Kadolaus von Friaul, nebst einem gewissen Albgar und dem griechischen Gesandten unterzog, aufs Genaueste festgestellt und bestimmt.

Im Herbste des Jahres 818, als Ludwig der Fromme auf der Reise nach Aachen begriffen, sich gerade in Heristall aufhielt, begegneten ihm dort die Gesandten mehrerer slawischer Völker [3]), namentlich der Timotschaner die die bulgarische Herrschaft, unter der sie früher gestanden, mit der fränkischen vertauschen wollten, indem sie

---

[1]) Einhardi, ann. 815: *omnes orientalium Sclavorum primores et legati.*

[2]) Einhardi, ann. 817: *ratio inter eum (sc. Cadolaum) et plurimos et Romanos et Sclavos pertinebat.* Die vita Hludovici Imperatoris c. 27, welche den Einhard benutzt, sagt deutlicher *Legatio . . . erat de finibus Dalmatorum, Romanorum et Sclavorum.*

[3]) Einhardi, ann. 818. Bei den Worten: *legati Bornae ducis Guduscanorum et Timocianorum, qui nuper a Bulgarorum societate desciverant et ad nostros fines se contulerant, simul et Liudewiti* etc. interpungire ich mit Zeuss (die Deutschen p. 614) hinter Guduscanorum, denn es ist ganz klar, dass die Timotschaner mit Borna nichts zu thun hatten, da sie auch im Jahre 819 als selbständiges Volk sich mit Liudewit verbinden (*Timocianorum . . populum, qui . . . ad imperatorem venire ac dicioni eius se permittere gestiebat* etc.). Die Guduskaner waren von Borna, dem *dux Dalmaciae* oder *dux Dalmatiae atque Liburniae* neuerdings unterworfen und desshalb schickte er a. 818 ihre Gesandten nach Heristall, damit auch sie dem Kaiser huldigten, dem er schon länger unterthänig war. Als sie 819 Borna in der Schlacht im Stiche lassen, wird er *auxilio . . . praetorianorum suorum* beschützt, d. h. von den Croaten, über die er ursprünglich herrschte. Es liegt sehr nahe an die croatische Župa Gutziska zu denken (s. oben S. 375), die mit Licca und Karbava unter einem Bane stand, also vielleicht damals dem Grossžupau noch nicht gehorchte. Das *domum regressi* des Einhard von einer Schlacht an der Kulpa 819 steht dieser Annahme nicht im Wege, wie Krause (p. 20) glaubt, denn Gutziska, das bei Ottočac an dem Flusse Gatzka zu suchen ist (Šafařík II, 296), braucht durchaus nicht bis zur Kulpa gereicht zu haben.

zugleich ihre Wohnsitze wechselten, ferner des Croatenherzogs Borna und des Fürsten der pannonischen Slovenen Liudewit, der zu Sissek am Einflusse der Kulpa in die Sau seinen Sitz hatte [1]). Der letztere führte bei Ludwig Klage über das übermüthige Benehmen und die Grausamkeit des Grenzgrafen Kadolaus, worin sich bereits seine Absicht zur Empörung aussprach, und ging im folgenden Jahre zu offenem Abfalle über. In dem mehrjährigen Kriege der sich hieraus entspann und nach Kadolaus' Tode im Jahre 819 von seinem Nachfolger Balderich weiter geführt wurde, leistete Borna [2]), wie es scheint ganz aus eigenem Antriebe und zu eigenem Vortheile, dem fränkischen Reiche wesentlichen Beistand. Schon im ersten Jahre rückte er von Süden her mit einem grossen Heere dem mit den Timotschanern und einem Theile der kärntnerischen Winden verbündeten Liudewit entgegen, weil ihn aber die Bewohner der Zupanie Gutziska im Stiche liessen, erlitt er an der Kulpa eine Niederlage, in welcher auch sein Verbündeter Dragamosus fiel, und entkam nur unter dem Schutze seiner Leibwache. Sein Gegner verwüstete hierauf im December das Gebiet der dalmatischen Croaten, während Borna sich in seine festen Burgen zurückzog. Indem er aber von dort den Feind den er in offenem Felde nicht bestehen konnte, mit leichten Truppen beständig belästigte und neckte, zwang er ihn, mit grossem Verluste das Land wieder zu räumen [3]). Diesen glücklichen Erfolg, so wie die kurz zuvor stattgehabte Wiederunterwerfung der abtrünnigen Gutziskaner liess Borna dem Kaiser durch hierzu abgesandte Boten anzeigen. Im Beginne des Jahres 820 erschien er sogar [4]) in eigener Person am kaiserlichen Hoflager zu Aachen und ertheilte seine Rathschläge hinsichtlich der Fortsetzung des Krieges gegen Liudewit. Noch drei Feldzüge der umfassendsten Art mussten wider ihn unternommen werden, ehe Liudewit sich entschloss, sein Land zu verlassen und nach Serbien zu entweichen [5]), wo er sich hinterlistiger

---

[1]) Vgl. über diesen Abschnitt die südöstlichen Marken, p. 25—27.

[2]) Borna hegte sicherlich die Absicht, sich im Norden erobernd auszubreiten, daher unterwarf er die Guduskaner und bewog sogar Liudewit's Schwiegervater Dragamosus, sich ihm anzuschliessen.

[3]) Einhardi, ann. 819.

[4]) Einhardi, ann. 820.

[5]) Ebenda, 822 . . *Liudewitus, Siscia civitate relicta ad Sorabos, quae natio magnam Dalmatiae partem obtinere* d i c i t u r, *fugiendo se contulit, et uno ex*

Weise der Burg eines dortigen Häuptlings bemächtigte. Im Herbst des Jahres 823 traf endlich die Nachricht von dem Tode dieses gefährlichen Feindes ein [1]), es hatte ihn nämlich Liudemusl, der Oheim des Herzogs Borna, bei dem er in Dalmatien eine Zuflucht gesucht, nach kurzem Verweilen aus dem Wege räumen lassen. So war mit Hilfe der Croaten vornehmlich eine Empörung unterdrückt worden, bei der es sich, wie das Aufgebot so bedeutender Streitkräfte beweist, um die Verwirklichung grossartiger Pläne, vielleicht um die Stiftung eines grossen Windenreiches an der Donau gehandelt hatte. Auch die Griechen scheinen diesem Unternehmen nicht abhold gewesen zu sein, wie man daraus schliessen darf, dass der Patriarch Fortunatus von Grado [2]), ein Mann von sehr veränderlicher und unruhiger Sinnesart, Liudewit beim Bau seiner Festen mit Maurern und Zimmerleuten unterstützte. Wegen dieser Parteinahme zur Rechenschaft gezogen, entfloh er im Jahre 821 zu dem griechischen Strategen Johann nach Zara und von dort nach Konstantinopel; griechische Gesandte führten ihn später im Jahre 824 nach Unterdrückung des Aufstandes zurück. Bald zeigte es sich, dass die fränkische Herrschaft an der untern Donau im vollen Umfange wieder hergestellt sei, denn auf einem Reichstage den Kaiser Ludwig am Anfange des Winters 822 zu Frankfurt hielt, empfing er nicht nur Gesandtschaften der Čechen, Mähren und Avaren, sondern sogar der Ostabotriten [3]) oder Branitschewzer (Prädenecenter), der unmittelbaren Nachbarn der Bulgaren am nördlichen Ufer der Donau.

Auch Konstantin der den Abfall der Croaten ganz irrig unter die Regierung Michael's (II.) des Stammlers (820—829) setzt [4]),

---

ducibus eorum a quo receptus est per dolum interfecto civitatem eius in suam redegit dicionem.

[1]) Einhardi, 823: *relictis Sorabis cum Dalmatiam ad Liudemuhslum avunculum Bornae ducis* etc.

[2]) Einhardi, ann. 821 .. *Fortunatus ... cum ... apud imperatorem fuisset accusatus, quod Liudewitum ad perseverandum in perfidia qua coeperat hortaretur ... clam navigavit, veniensque Jaderam Dalmaciae civitatem, Johanni praefecto provinciae illius fugae suae causas aperuit*, vgl. s. a. 824. Schon Leo III. schreibt im Jahre 806 über Fortunatus an Karl (Mansi XIII, p. 976) *non audivimus de eo sicut decet de archiepiscopo, neque de partibus Franciae, ubi eum beneficiastis.*

[3]) Einhardi, ann. 822, 824.

[4]) De adm. imp. c. 29 (p. 128), wo er sich freilich nicht ganz bestimmt ausdrückt: μάλιστα δὲ ἐπὶ Μιχαὴλ, τοῦ ἐξ 'Αμορίου τοῦ τραυλοῦ . . . τὰ ἐκεῖσε ἔθνη, οἵ τε Χρω-

hat von ihrer Verbindung mit dem Frankenreiche dunkle Kunde erhalten. Er erzählt [1]), die Franken wären gegen die ihnen unterworfenen Croaten mit solcher Grausamkeit verfahren, dass sie ihre Säuglinge den Hunden zum Frasse vorgeworfen. Darob hätten die Croaten sich empört und ihre fränkischen Gebieter ermordet. Ein grosses Heer sei darauf aus dem Frankenreiche gegen sie zu Felde gezogen, dem in siebenjährigen harten Kämpfen die Croaten den Sieg abgewonnen, indem sie zuletzt den Anführer Kotzilin mit allen seinen Leuten niederhieben und so ihre Freiheit retteten. Es leuchtet ein, wie unbegründet diese ganze, offenbar aus croatischem Munde stammende Erzählung ist; unter Porinus, d. h. Borna, soll jener Abfall erfolgt sein und doch bestieg nach seinem Tode im Jahre 821 sein Neffe Ladaslav [2]) den Thron nur mit Zustimmung des Kaisers Ludwig als seines Oberlehnsherrn und noch über ein halbes Jahrhundert verging, ehe die Croaten sich wirklich aus ihrer Verbindung mit den Franken lösten, die sich allmählich und unvermerkt schon gelockert hatte. Die angebliche Grausamkeit der Franken [3]), die in so grellen Farben gemalt wird, und der siebenjährige (soll heissen fünfjährige) Krieg mit ihnen beruhen auf einer Verwechselung der pannonischen Slovenen mit den dalmatischen Croaten, die um so leichter vor sich gehen konnte, da ja Borna selbst in jenen Kämpfen, freilich auf fränkischer Seite, eine wichtige Rolle spielte. Der Tod Kotzilin's, d. h. des Markgrafen Kadolaus, wurde zwar durch ein kaltes Fieber [4]) und

---

βάτοι καὶ Σέρβλοι . . . γεγόνασιν ἰδιόρυθμοι καὶ αὐτοκέφαλοι. Dagegen wird im Theophan. continuat. II, c. 28 und V, c. 52 (p. 84, 288 ed. Bekker) der Abfall jener Völker ausdrücklich unter Michael von Amorium gesetzt, und damit zugleich eben so ungenau die Eroberung Calabriens und Langobardiens verbunden, die erst unter Theophilus begann. Der Irrthum Konstantin's ist offenbar daher entsprungen, dass er die Trennung der dalmatischen Slawen vom byzantinischen Reiche mit der der dalmatischen Römer, die etwa unter Michael III. eintrat, vermischte und verwechselte.

1) De adm. imp. c. 30 (p. 144). In derselben Weise wie hier geschieht, beurtheilte ich diese Erzählung schon in den südöstlichen Marken (p. 79—80), worauf auch Krause (p. 49—53), ohne meine Schrift zu benutzen, die gleiche Ansicht zu begründen suchte.

2) Einhardi, ann. 821 . . *imperatore consentiente* . . *Ladasclavus successor ei constitutus est.* Das Gleiche folgt aus der Datirung der Urkunde Tirpimir's vom 4. März 852: *regnante in Italia piissimo Lothario Francorum rege.*

3) Vgl. Einhardi, ann. 818 (Liudewitus): *Cadolaum* . . . *crudelitatis atque insolentiae accusare conabatur.*

4) Einhardi, ann. 819: *Cadolah* . . *febre correptus decessit.* Kotzilin scheint mir Entstellung aus Kadolah, denn wenn es auch, wie Krause meint, gleich Kotzel

nicht durch das Schwert herbeigeführt, allein er fiel doch in die Zeit des Krieges und zudem könnte eine Erinnerung an das gewaltsame Ende seines Vorgängers Erich mitgewirkt haben.

Während sonach diese Erzählung Konstantin's durchaus die Gestalt der Sage an sich trägt, in der die geschichtlichen Thatsachen zur Unkenntlichkeit entstellt sind, liegt vielleicht einer andern sich unmittelbar daran schliessenden Nachricht etwas Wahrheit zu Grunde. Nach errungener Unabhängigkeit, so fährt er fort, habe Borna zum Papste nach Rom geschickt, der auf seine Bitte Bischöfe absandte, das croatische Volk zu taufen. Der Widerspruch welcher zwischen dieser Angabe und der ersten unter den Fürsten Porga gesetzten Taufe stattfindet ist nicht so gross, wie er aussieht, wenn wir bedenken, dass im VII. Jahrhundert zunächst nur die römische Kirchenprovinz Salona wiederhergestellt und damit erst der Anfang zur Bekehrung der Croaten gemacht wurde. Nehmen wir an, dass diese im Beginne des IX. Jahrhunderts in der Hauptsache vollendet war, so hat es nichts Auffallendes, wenn die Croaten durch ihre engere Verbindung mit dem fränkischen Reiche hierzu veranlasst, sich wegen ihrer kirchlichen Ordnungen unmittelbar an den Papst wandten. Auch finden wir in der That in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts [1]) einen croatischen Bischof von Nona, welcher mit dem römischen Stuhle in unmittelbarem Verkehre stehend, sich nicht in Abhängigkeit von dem Erzbischofe von Salona begeben will. Die Einsetzung dieses Bischofs, die ausdrücklich dem Papste [2])

Hezilo, Heinrich wäre, so haben wir damit noch immer nicht den Namen Erich (Aëricus), welcher von Heinrich durchaus unterschieden werden muss.

[1]) Dies bezeugt das Bruchstück eines Briefes in Gratiani decretum p. III, Dist. I, c. 8: *Nicolaus papa electo et clero Nonensis ecclesiae. Ecclesia id est catholicorum collectio quomodo sine apostolicae sedis instituetur nutu, quando iuxta sacra decreta nec ipsa debet absque praeceptione papae basilica noviter construi quae ipsam catholicorum intra semetipsam amplecti catervam dignoscitur?* Thomas von Spalato (c. XIII, p. 348) sagt, dass nach der Bekehrung der Croaten ausser den dalmatischen Bisthümern, in Sclavonia der episcopus Delmitanus und Sciscitanus eingesetzt wurden. Er verwechselt aber die Zeiten und nennt bischöfliche Kirchen die nur vor der slawischen Eroberung existirten, denn Delmium (jetzt Duwno) ist nach ihm selbst (c. I, p. 333) ein Ort *ubi antiqua moenia ostenduntur ibique fuisse Delmis civitas memoratur*, und Sissek (Segestica, Siscia) gehörte gar nicht zu Croatien, sondern zu Slavonien, auch wird in keiner von beiden Städten während des IX. Jahrhunderts ein Bischof erwähnt.

[2]) Johann VIII. schrieb 879 an Theodosius von Nona (Mansi XVII, 124): *toto corde totaque voluntate ad gremium sedis apostolicae, unde antecessores tui divinae*

zugeschrieben wird, könnte man demnach auf die Zeit Borna's zurückführen und dadurch die Bekehrung der Croaten vollendet werden lassen.

Die Erzbischöfe von Spalato, denen diese Spaltung von Dalmatien sehr gefährlich zu werden drohte, wussten bald die croatischen Fürsten wieder für sich zu gewinnen. Ladaslav's Nachfolger Moislav, mit welchem der venetianische Doge Peter Tradonicus zu San Martino auf Cherso 839 einen Friedensvertrag schloss [1]), ordnete bereits an, dass von dem herzoglichen Hofe Klissa der von ihm gegründeten Kirche des h. Georg zu Sussuratz bei Spalato die Zehnten gezahlt würden [2]). Von seinem Nachfolger Tirpimir hat sich vom 4. März 852 die erste croatische Urkunde erhalten, datirt nach der Regierung des Königs Lothar in Italien, in welcher er nicht nur jene Verpflichtung bestätigt, sondern auch die gedachte Kirche seinem geliebten Gevatter, dem Erzbischofe Petrus von Salona, zu ewigem Besitze schenkt [3]). Der erzbischöflichen Kirche von Spalato, der Metropole des ganzen croatischen Reiches bis zum Ufer der Donau, werden zugleich alle früheren Erwerbungen bestätigt, weil Petrus den Herzog Tirpimir bei der Erbauung und Ausstattung eines Mönchsklosters das er nach gemeinsamem Beschlusse aller Župane anlegte, mit einem Darlehen von eilf Pfund Silbers unterstützt hatte.

---

legis dogmata mellіflua cum sacrae institutionis forma summique sacerdotii honorem sumpserunt, redeas.

[1]) Joh. chron. Venet. p. 17: *ubi ad locum qui vocatur sancti Martini curtis perveniret, pacem cum illorum principe Muisclavo nomine firmavit.* Das Jahr (das dritte des Dogen Peter, d. h. 839) kann unmöglich richtig sein, wenn man, wie nach Jos. Lucius (lib. II, c. 2, p. 100) alle Neueren gethan haben, die Urkunde Tirpimir's ins Jahr 837 setzt. Aber man kann jenen Vertrag Peter's mit Moislav auch nicht nach 836 verlegen, und Tirpimir erst nachher zur Regierung kommen lassen, weil es in seiner Urkunde heisst: *ego . . . meis cum omnibus suppanis construxi monasterium ibique catervas fratrum adhibui, quorum sedulis votis . . . nos immunes redderet Deo peccatis.* Zur Errichtung eines Klosters gehörte ein längerer Zeitraum als wenige Monate. Da die 15. Indiction während der Regierung Lothar's auch in das Jahr 852 fiel, so nehme ich keinen Anstand dieses zu wählen, weil dadurch die obigen Schwierigkeiten ganz fortfallen. Die unterlassene Nennung des Königs Ludwig II. von Italien hat nichts zu bedeuten, und der römische Katalog der Bischöfe von Salona (Farlati I, 334) schöpfte aus denselben Quellen wie wir und besitzt daher keine eigene Beweiskraft.

[2]) *Quas decimas antecessor noster Mislavo dare coepit.*

[3]) Schwandtner, script. III, 99; Farlati III, 51 flg. mit brauchbaren Erläuterungen.

Um diese Zeit trat auch ein Franke [1]) aus der Diöcese von Aquileja, Namens Martin auf, der völlig lahm sich von vier Männern tragen liess und obgleich er ein Laie war, doch viele Wunder vollbracht haben soll. Wahrscheinlich wollte er die Neubekehrten im Glauben stärken und zu friedlichem Verhalten gegen ihre Nachbarn ermahnen. Da die kirchlichen Verhältnisse Dalmatiens noch immer etwas schwankend und ungeordnet waren, so konnten herumziehende Geistliche dort eher als anderwärts einen gesicherten Aufenthalt finden. Daher sehen wir auch den wegen seiner Prädestinationslehre überall, zuletzt auch aus Friaul, vertriebenen [2]) Mönch Gottschalk endlich im Jahre 849 in diesen Gegenden [3]) noch eine Zuflucht suchen. Auf Tirpimir folgte in der Regierung sein Sohn [4]) Kresimir.

Unter den zahlreichen serbischen Stämmen, von denen nur die Anwohner der Donau vorübergehend unter die fränkische Herrschaft geriethen, treten in der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts am meisten die Narentaner als kühne Seeräuber hervor. Hierbei kam es ihnen sehr zu statten, dass die Natur selbst ihr Land durch schroffe Felsen vor Angriffen von der See aus geschützt und die Mündungen der Narenta durch gefährliche Sandbänke für grössere Fahrzeuge unzugänglich gemacht hatte. Obgleich ein Gesandter von ihnen [5]), den sie ums Jahr 823 an den venetianischen Dogen Johannes Participatius schickten, sowohl selbst die Taufe annahm, als auch mit Venedig einen Frieden abschloss, war dieser doch von sehr geringer Dauer, denn wenige Jahre später wurden venetianische Kaufleute auf der Rückkehr von Benevent von den Narentanern gefangen genommen und getödtet. Um diesen Friedensbruch zu bestrafen, stach der Doge Petrus Tradonicus 839 mit einer Anzahl von Kriegsschiffen gegen

---

[1]) Const. de adm. imp. c. 31 (p. 149): ἀπὸ Φραγγίας τῆς μεταξὺ Χρωβατίας καὶ Βενετίας, d. h. aus Krain, Istrien oder Friaul.

[2]) S. den Brief des Erzbischofs Hrabanus von Mainz: *Heberardo comiti* (an den Markgrafen Eberhard von Friaul) in Sirmondi opera varia ed. Veneta II, col. 1019—1026.

[3]) Prudentius ann. Bertin., 849: *Godescalcus . . . Dalmatiam Pannoniam Noricamque adorsus* (Pertz SS. I, 443).

[4]) Const. de adm. imp. c. 31 (p. 150). Farlati (III, 84), dem auch Šafařík (II, 288) folgt, verwirrt die Reihenfolge der croatischen Herzoge völlig, indem er Kresimir erst c. 900 nach Muncimir zur Regierung kommen lässt. Konstantin bezeichnet ihn (Κρασημέρη) als Sohn Tirpimir's und denkt sich ihn offenbar als dessen unmittelbaren Nachfolger.

[5]) Joh. chron. Ven. p. 16: *missus Sclavorum de insula Narrentis.*

das Slawenland in See und nachdem er mit Moislav den erwähnten Vertrag eingegangen, wandte er sich nach den narentanischen Eilanden und schloss mit dem Fürsten dieses Volkes [1]) Drosaik abermals Frieden der von ebenso geringer Wirkung war, wie der frühere. Nach etlichen Jahren [2]) lief daher Petrus zum zweiten Male gegen den slawischen Häuptling Liudit aus, durch den er eine Niederlage und einen Verlust von hundert Mann erlitt, so dass auch fernerhin den Räubereien der Narentaner kein Einhalt geschah.

Die kleine Landschaft Terwunja wurde gegen die Mitte des Jahrhunderts zu einem selbständigen Fürstenthume erhoben [3]), indem der serbische Grossžupan Wlastimir dem terwunischen Župan Kraïnas, dem er seine Tochter vermählt, zur Auszeichnung volle Unabhängigkeit verlieh.

IV. Einwirkungen der Bulgaren und Sarazenen; Rückkehr zum griechischen Reiche.

Durch den Sturz der Avarenmacht an der Donau traten zum ersten Male die durch die Bulgaren in Einem Reiche vereinigten Slawen in nähere Berührung mit den abendländischen Nationen, indem sie das alte Dacien östlich von der Theiss und nördlich von der Donau aus der Hinterlassenschaft der Avaren sich aneigneten [4]). Bald wurden die Bulgaren die unmittelbaren Grenznachbarn der Franken, als

---

[1]) Joh. chron. Ven. p. 17 . .: *pertransiens ad Narrentanas insulas, cum Drosaico Marianorum iudice . . fedus instituit.* Die eigenthümliche Bezeichnung des narentanischen Fürsten Drosaik erinnert an Thomas von Spalato, c. XIII (p. 548) und c. XV (p. 550): *cum tota Maronia et Chulmiae ducatu,* wo gleichfalls die narentanische Küste, die sogenannte Primorie gemeint ist. Eine zweite Benennung des Volkes (vielleicht gleich Meeranwohner) scheint hier zu Grunde zu liegen, blosse Entstellung des Namens (von Naro, Naronia) ist kaum wahrscheinlich.

[2]) Joh. chron. Ven. a. a. O. Es geschah wohl gegen 840, denn gleich darauf wird die Sonnenfinsterniss vom 5. Mai 840 erwähnt.

[3]) Const. de adm. imp. c. 34 (p. 161). Kraïnas war ein Sohn des Belai, von ihm stammte Phalimer und von diesem Tzutzimer. ἦσαν δὲ οἱ τῆς Τερβουνίας ἄρχοντες ἀεὶ ὑπὸ τὸν λόγον τοῦ ἄρχοντος Σερβλίας, fügt K. hinzu, und scheint damit anzudeuten, dass nach Tzutzimer die serbische Oberhoheit von den terwunjischen Fürsten wieder anerkannt wurde.

[4]) Die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches p. 9—10. Nach Kopitar (Glagolita Clozianus p. XII) gehört der Name Pesth plane et unice et in specie dem bulgarisch-slawischen Dialekt an, zum Beweise der Ausbreitung dieses Stammes bis dorthin.

diese sich nicht mehr mit dem Besitze Pannoniens begnügten, sondern auch die serbischen Stämme an beiden Ufern der Donau, die der Mündung der Drau gegenüber beginnend bis zum Timok sich ausdehnten, ihrem Reiche hinzuzufügen wussten [1]). Das bulgarische Volk stand damals auf einer sehr hohen Stufe der Macht und zeigte sich unter Krum den Griechen furchtbar. Der Kaiser Nicephorus blieb gegen diesen im Kampfe, Michael kehrte ruhmlos heim und schon bedrohten sie Konstantinopel; Krum's Nachfolger Mortago oder Omortag aber (seit 815) schloss mit Leo dem Armenier, dessen Tapferkeit er achtete, einen dreissigjährigen Frieden und hielt Freundschaft mit ihm. Dafür konnte er nun seine Aufmerksamkeit dem Westen um so ungestörter zuwenden, und als auf gütlichem Wege die Franken ihre Herrschaft über die Ostabotriten, die er seine Unterthanen nannte, nicht aufgeben wollten, führte er in den Jahren 827—829 einen Krieg gegen das fränkische Reich an der Drau, durch den er nicht blos seine Ansprüche [2]) durchsetzte, sondern wahrscheinlich auch die Slovenen im südlichen Unterpannonien und die dortigen Croaten eine zeitlang seinen Geboten unterwarf [3]). Mortago's Nachfolger Presiam kehrte seine Waffen gegen die Serben und wollte deren Fürsten Wlastimir zu seinem Vasallen machen, allein er wurde in dreijährigen Kämpfen mit grossem Verluste zurückgeschlagen [4]).

Presiam's Sohn Bogoris oder Borises, später Michael genannt, der gegen das J. 845 den bulgarischen Thron bestieg [5]), gedachte gegen

---

[1]) Die südöstlichen Marken, p. 27—29.

[2]) Dies folgt vorzüglich daraus, dass in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts Belgrad eine bulgarische Stadt war: Johann VIII. erwähnt in einem Briefe an König Michael vom J. 878 (Mansi XVII, p. 64) das Bisthum Belgrad als zu dessen Reiche gehörig und c. 886 findet sich τῇ Βελαγράδων ein ὑποστράτηγος des Bogoris nach der Vita St. Clementis c. 16 (ed. Miklosich p. 22), vgl. Šafařík II, 177.

[3]) In den südöstlichen Marken (p. 29) habe ich mit allzugrosser Bestimmtheit behauptet, dass die Pannonia Savia längere Zeit unter bulgarischer Herrschaft verblieb, denn auch ohne den Besitz jenes Landes waren im Süden der Sau die Bulgaren die Nachbarn der Croaten, so lange die Serben sich noch nicht zwischen beide Völker eingeschoben hatten. Ich stimme daher jetzt Krause (p. 26—27) bei, welcher Liudewit's Nachfolger Ratimar (838) unabhängig von den Bulgaren sein lässt.

[4]) Const. de adm. imp. c. 32 (p. 154): θέλων αὐτούς ὑποτάξαι. Von den Vorgängern Wlastimir's Boiseslav, Rodoslav, Prosegois kennt Konstantin nur die Namen.

[5]) Krause (p. 26) bezieht die Gesandtschaft der Bulgaren, die nach Ruodolf (Ann. Fuld., 845) König Ludwig in diesem Jahre zu Paderborn empfing, auf den Regierungsantritt des Bogoris. Vgl. Theophan. continuat. IV, 13 (p. 462), der damit stimmt.

die Croaten auf Eroberungen auszugehen, doch endigte dieser Krieg nach Konstantin's Bericht [1]) mit einem Frieden der alles beim Alten liess und freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden Völkern herbeiführte. Diese Angaben lassen vielleicht eine Ergänzung zu, wenn man damit zusammenhält, was uns sonst von demselben Schriftsteller über die gleichzeitige innere Umwandlung Croatiens gemeldet wird. Bis auf Kresimir, den Sohn Tirpimir's, lässt er jene überaus grosse Macht der Croaten reichen, wonach sie nicht weniger als 160.000 Mann ins Feld zu stellen vermochten. Auf Kresimir folgte sein Sohn Miroslav der schon nach vierjähriger Regierung von dem Bane Pribunia ermordet und gestürzt wurde. In der Zeit innerer Verwirrung und Spaltung, die hieraus erfolgte, soll dann jene grosse Verminderung der croatischen Streitkräfte stattgefunden haben. Sie erklärt sich aber, wie schon oben bemerkt wurde, viel leichter und natürlicher durch eine Abtretung an Land, und so mag denn die Vermuthung nicht zu kühn erscheinen [2]), dass durch jenen Krieg des Königs Bogoris Bosnien von den Bulgaren erobert worden sei. Vielleicht sträubte sich das Nationalgefühl der Croaten die dem Kaiser Konstantin von allen diesen Dingen erzählten, eine solche Eroberung offen einzugestehen, durch welche sie seit jener Zeit auf das Küstenland beschränkt blieben.

Später muss freilich Bosnien in serbischen Besitz übergegangen sein, in welchem es sich auch zu den Zeiten Konstantin's befand, und zwar dürfen wir diesen Wechsel aller Wahrscheinlichkeit nach noch unter Bogoris selbst setzen. Als dieser nämlich, um die Niederlage seines Vaters zu rächen [3]), die drei Söhne Wlastimir's Muntimir, Stroimir und Goinik mit Krieg überzog, wurde er völlig geschlagen und sein ältester Sohn Wladimir gerieth sogar in die Gefangenschaft der Serben. Um ihn zu lösen musste er einen sehr nachtheiligen

---

[1]) De adm. imp. c. 31 (p. 150).

[2]) Vgl. Krause p. 29. Derselbe beruft sich auch darauf, dass Georg Cedrenus (II, p. 476) die Bosniaken Croaten zu nennen schiene. Dort aber ist nur nach der Unterwerfung Bulgariens ganz allgemein von τὰ ὅμορα ἔθνη τῶν Χορβατῶν die Rede, von deren Fürsten einer zu Sirmium herrschte.

[3]) Const. de adm. imp. c. 32 (p. 154), wo Zeile 18 v. oben unstreitig für Βλαστήμερον zu verbessern ist Βλαδήμερον, denn so hiess nach den übrigen Quellen (Ann. Fuldens. 892; Vita S. Clementis c. 19 ed. Miklosich; Georg. Monachus de Michaele et Theodora c. 8) der älteste Sohn des Bogoris.

Frieden schliessen, in welchem er ohne Zweifel den serbischen Fürsten auch Land abtrat. Die Vermuthung, dass dies Bosnien gewesen sei, erhält dadurch ein grösseres Gewicht, dass nach einem Briefe des Papstes Johann's VIII. [1]) der serbische Staat unter Muntimir der bald seine beiden Brüder vertrieb, sich bis zur Donau ausdehnte und dort an Slavonien grenzte.

Während so die Macht der Croaten durch die Bulgaren bedeutende Einbusse erlitt und nie wieder ihre frühere Höhe erreichte, wurden auch die römischen Dalmatier durch einen neu auftauchenden Feind aufs Schlimmste heimgesucht. Die afrikanischen Sarazenen von Kairwan, die seit dem Jahre 827 mit der Eroberung Siciliens sich beschäftigten, begannen jetzt auch das adriatische Meer unsicher zu machen und wurden bald für die fränkischen und venetianischen Kaufleute eine noch grössere Plage als die räuberischen Narentaner. Unter mehreren Führern [2]) von denen uns Kalfo und Saba namhaft gemacht werden, überfielen sie auf 36 Schiffen im J. 840 zuerst das obere Dalmatien und plünderten daselbst die Städte Budua, Rosa [3])

---

[1]) Bei Timon imago antiquae Hungariae p. 143: *Montemero duci Sclavoniae*, er wird darin aufgefordert *ad Pannoniensium . . . dioecesim* zurückzukehren, welche bis nach Syrmien reichte. Šafařík (II, 288, Anm. 2) bezieht diesen Brief ganz irrig auf den Croaten Muncimir.

[2]) Constantin. de thematib. p. 61, de adm. imp. c. 29 (p. 130); Theophan. contin. V, c. 53 (p. 289). Alle früheren Bearbeiter (z. B. Šafařík II, 275) setzen dies Ereigniss in die Jahre 867 oder 868, weil Konstantin es in die Zeit des Regierungsantrittes des Basilius verlegt. Hiermit im Widerspruch lässt er aber auch jene Plünderungen der Einnahme von Bari (a. 841) vorangehen und dies führt, da die Belagerung von Ragusa 15 Monate gedauert haben soll, auf das Jahr 840. Offenbar passt dies viel besser zu den darauf folgenden Kämpfen der Venetianer mit den Sarazenen und zu den Namen der Führer. Kalfon oder Calfo (Καλφούς) hiess nach dem Chronic. Casinense c. 8 (b. Pertz SS. III, p. 225) und nach Erchempert c. 16 (ib. p. 246) der König, welcher Bari 841 eroberte, und Saba (Σάβα) befehligte nach dem Chronic. Venetum p. 17 zu Tarent. Σολδανός, der 871 Bari vertheidigte, ist irrig mit jenen beiden zusammengestellt. Eben so unrichtig wird die erst im Jahre 870 erfolgende Absendung des Nicetas (s. unten) auf die Abwehr der Sarazenen bezogen, während sie vielmehr gegen die Slawen gerichtet war. Konstantin ist über den ursächlichen Zusammenhang wie über die Zeitfolge dieser Begebenheiten gleich unklar.

[3]) 'Ρῶσσα ist vielleicht Porto Rose an der Einfahrt in den Busen von Cattaro gegenüber Castelnovo, keinenfalls aber Risano, das damals Rhizinium, 'Ρίσενα hiess. Unter dem τά Δεκάτερα τὸ κάτω ist der unmittelbar am Meere gelegene untere Theil der Stadt gemeint, welche von hohen Bergen umgürtet wird, auf denen sich noch heute eine sehr feste Burg befindet.

und das untere Cattaro; dann versuchten sie sogar die Hauptstadt dieser Gegenden, Ragusa, einzunehmen und belagerten es 15 Monate hindurch. Die Bürger wandten sich in ihrer Bedrängniss nach Konstantinopel um Hilfe; als die Sarazenen die ohnehin wenig Fortschritte gemacht hatten, durch Überläufer erfuhren, dass griechische Schiffe im Anzuge seien, hoben sie die Belagerung auf und segelten nach der gegenüberliegenden apulischen Küste. Dort eröffneten sich ihnen viel lockendere Aussichten, da auf Geheiss des Fürsten Radelchis von Benevent der Gastalde Pando von Bari sie zum Beistande herbeirief[1]). Noch im J. 841 überrumpelten sie in einer finstern Nacht Bari, in dessen Nähe sie gelagert waren, und bald gelang ihnen auch die Einnahme Tarent's. Beide Städte dienten nun als Stützpuncte für alle ferneren Unternehmungen, und die inneren Fehden der Fürsten von Benevent und Capua boten eine vortreffliche Gelegenheit, ungestraft Apulien und Calabrien weit und breit zu verwüsten. Im J. 846 kämpften sie bereits auf der Tiberbrücke mit den Römern und nur die Dazwischenkunft des Herzogs Wido von Spoleto rettete die ewige Stadt.

Das byzantinische Reich, unter der schwachen Regierung Michael's III. oder vielmehr seiner Mutter Theodora, blieb unthätig gegenüber allen den Unbilden die seinen Unterthanen durch die Muselmänner widerfuhren[2]). Ein Patricius Theodosius[3]) wurde nur

---

1) Nach dem Chron. Casin. (a. a. O.) lud Radelchis *transmarinos Saracenos* ein, vermuthlich von Ragusa's Belagerung. Konstantin lässt sie mit Unrecht 40 Jahre über Langobardien herrschen, da es vielmehr nur 30 Jahre der Fall war. Joh. chron. Venet. p. 19: *quam .. civitatem (sc. Barim), Bandone eiusdem civitatis gastaldio agente, Sarracenorum gens per annos circiter 30 tenuerunt*, ebenso Chronic. Casin. c. 4 (p. 223): *per annos ferme triginta.*

2) Const. c. 29 (p. 128—129): τῆς . . . τῶν Ῥωμαίων βασιλείας διὰ τῶν τότε κρατούντων νωθρότητα καὶ ἀφέλειαν εἰς τὸ μηδὲν παράπαν μικροῦ δεῖν ἐναπονευσάσης . . οἱ τὰ τῆς Δελματίας κάστρα οἰκοῦντες γεγόνασιν αὐτοκέφαλοι etc. Diese Schilderung bezieht sich auf die ganze Periode von Michael II. bis Michael III. (820—867), welchen letzteren Konstantin (Theophan. contin. V. 53, p. 289) ebenfalls ὁ φαῦλος βασιλεύς nennt, und in der That mag auch die Losreissung der dalmatischen Römer in diese Zeit fallen.

3) Johann. chron. Venet. p. 17. Tarent fiel etwas später als Bari in die Hände der Sarazenen (Chron. Casin. c. 4, c. 17), daher diese Seeschlacht wohl nicht vor 843 gesetzt werden kann. Die Worte: *ad Tarantum, ubi Saba . . . cum maximo exercitu manebat* lassen aber auch die Auslegung zu, dass Saba etwa erst in der Belagerung Tarent's begriffen war, welches *fame obsessa* genommen wurde, und das führt auf 842.

ohne Heer nach Venedig geschickt, um den Dogen Petrus Tradonicus dem er die Würde eines Spatharius überbrachte, zu einem Kriegszuge gegen die Ungläubigen anzuspornen. Dieser lief wirklich mit einer Flotte von 60 Schiffen gegen den Fürsten Saba in Tarent aus, allein die Venetianer erlitten eine völlige Niederlage in welcher der grösste Theil von ihnen gefangen genommen oder getödtet wurde. Die Feinde säumten nicht lange für diesen Angriff Rache zu nehmen; sie fuhren diesmal bis nach der Stadt Ossero, die sie gerade am zweiten Osterfeiertage verbrannten, das gleiche Loos erfuhr Ancona, und auf dem Rückwege ward noch eine Anzahl venetianischer Kauffahrer genommen. Nicht glücklicher waren die Venetianer zwei Jahre [1]) später, als abermals die Sarazenen bis in den Quarnero-Busen vordrangen; bei der kleinen Insel Sansego westlich von Lussin wurde die venetianische Flotte zum zweiten Male vollständig besiegt. Auch in der Folgezeit dauerten diese Leiden noch fort, wiewohl der Kaiser Ludwig II. der im J. 848 die Sarazenen aus Benevent vertrieb, und der Markgraf Eberhard von Friaul, ein Sprössling des alten Salierlandes, dem Übel kräftig zu steuern suchten [2]). Die Slawen fuhren ebenfalls in ihrem früheren Handwerk fort; ums Jahr 846 verwüsteten sie die venetianische Insel Caorle, nachdem sie zuerst die Absicht gehegt hatten, sich der Stadt Venedig selbst zu bemächtigen [3]), und der venetianische Doge Ursus sah sich genöthigt den Croatenherzog Domagoi, den nächsten [4]) der nach Miroslav genannt

---

[1]) Chron. Venet p. 17—18. In dem bis 963 reichenden Chron. Siculum (Muratori SS. I^b, col. 245) werden zwei Einnahmen Ragusa's durch die sicilischen Sarazenen, 848 und 867, erwähnt, unter denen, wenn sie überhaupt begründet sind, wir uns wohl nur vorübergehende Plünderungen zu denken haben.

[2]) Vgl. die Verse über ihn in der Historia ecclesiae Cisoniensis (bei Dachery spicilegium II, p. 878), in denen es heisst: *Qui Sclavos fortes, Numidas Maurosque feroces Saepe triumphavit, interfecit, spoliavit.* Nur der ersteren gedenkt Andreas von Bergamo c. 13 (p. 238): *Multa fatigatio Langobardi et oppressio a Sclavorum gens sustinuit, usque dum imperator Foroiulanorum Ebherardo principem constituit.* Eberhard gelangte nicht, wie Krause (p. 30) glaubt, c. 860 zu seiner Markgrafschaft, sondern noch vor 840, vielleicht 828 unmittelbar nach Balderich. Theganus (Pertz SS. II, 603) erwähnt 836 einen *Eberhardus fidelis* als Abgesandten Lothar's aus Italien und dieser nennt selbst *Evherardum fidelem comitem nostrum* in einer Urkunde vom 1. Sept. 841 (oder 844), in welcher auch der Doge Petrus schon spatarius heisst, bei Muratori script. rer. Ital. XII, col. 176 (Böhmer, regesta Carolor. Nr. 572).

[3]) Joh. chron. Venet. p. 18.

[4]) Ebenda p. 19.

wird, durch Absendung einer Kriegsflotte um 865 zur Ruhe und zum Frieden zu zwingen.

Alle diese Unfälle ereigneten sich unter der schlaffen Regierung Michael's III. welcher, in unwürdige Ausschweifungen versenkt, die Anwohner des adriatischen Meeres völlig sich selbst überliess und ihnen allen Beistand gegen ihre Feinde versagte. Erst im J. 867 bestieg in Basilius dem Macedonier wieder ein thatkräftiger und einsichtsvoller Regent den byzantinischen Thron, unter welchem auch die Dinge im unteren Italien bald eine bessere Wendung nahmen. Die vereinten Kräfte des morgenländischen und abendländischen Kaiserthumes sollten jetzt Apulien und Calabrien den Händen der Ungläubigen wieder entreissen, und zunächst ihre Hauptfeste Bari durch Sturm erobern [1]. Schon im J. 869 begann die Einschliessung dieser Stadt [2], zu welcher von byzantinischer Seite ein Patricius mit 400 Schiffen eintraf, doch kehrte der letztere bald nach Korinth zurück, als von Neuem Uneinigkeit zwischen beiden Reichen ausbrach. Ernstlicher wurde die Belagerung im Jahre 870 in Angriff genommen und zwar zunächst nur von einem fränkisch-langobardischen Heere unter Kaiser Ludwig II. [3]. Mit diesen vereinigten sich auf sein Geheiss auch die Streitkräfte der Südserben und Croaten welche von eigenen und ragusanischen Schiffen über das Meer geführt wurden [4]. Während man so mit dem Kampfe um Bari beschäftigt war, ereignete sich, dass die Gesandten des Papstes Hadrian's II. die Bischöfe Donatus von Ostia, Stephan von Nepi und der Diakonus Marinus, welche der Synode zu Konstantinopel im J. 869—870 beigewohnt hatten, ohne allen Schutz in Durazzo entlassen, narentanischen Piraten in die Hände fielen [5]; sie wurden vollständig aus-

---

1) Constant. de adm. imp. c. 29 (p. 130); Theophan. contin. V, c. 55 (p. 293) vgl. Muratori, Geschichte von Italien (Leipzig 1747) V, p. 90—91.

2) Hincmar. ann. Bertiniani, 869 (Pertz SS. I, 481, 485).

3) S. den Brief Ludwig's II. an Basilius in dem Chronic. Salernitan. c. 107 (Pertz SS. III, 525): *diu demorante stolo fraternitatis tu e etc.*

4) Konstantin (p. 131 u. Theoph. cont. a. a. O.) lässt βασιλικῇ κελεύσει die Streitmacht der Slawen zu dem von Ludwig herbeigeführten Landheere stossen; dieser dagegen in dem angeführten Briefe spricht von den *Sclavenis nostris cum navibus suis apud Barim in procinctu communis utilitatis consistentibus et nichil adversi sibi aliunde imminere putantibus.*

5) Vita Hadriani II (ed. Blanchini I, p. 432): *in Sclavorum deducti manus*, vgl. den Brief Hadrian's an den Kaiser Basilius (Mansi XVI, 206): *Apocrisiarios quoque nostros, super quorum nihilominus reversione scripsistis, licet sero, post*

geplündert und sogar der Concilienacten beraubt, es bedurfte erst einer päpstlichen und kaiserlichen Verwendung, um sie aus ihrer Gefangenschaft zu befreien. Diesen Unfall wusste der Kaiser Basilius sehr geschickt dazu zu benutzen, um in Dalmatien seine Herrscherrechte wieder in Erinnerung zu bringen. Als er nämlich im Spätherbst 870 nach langem Harren endlich die erwartete Hilfe unter dem Patricius Georgius nach Bari sandte, schickte er zugleich einen zweiten Patricius, Niketas Ooryphas, zur Bedeckung des adriatischen Meeres ab, welcher zur Strafe für jene Plünderung der päpstlichen Gesandten in dem Gebiete der Südserben viele Orte zerstörte und die Bewohner als Gefangene fortführte [1]. Nachdem Bari unter sehr geringer Mitwirkung der Griechen am 2. (oder 3.) Februar 871 endlich gefallen [2]) und nach dreissigjähriger Entfremdung unter die Herrschaft der Franken zurückgekehrt war, führte Ludwig II. in einem Schreiben an Basilius die bitterste Beschwerde über jene von Niketas verübten Verwüstungen, durch welche seine slawischen Unterthanen ungerecht betroffen worden wären und noch dazu während dieselben sich mit der Belagerung Bari's beschäftigten. Diese Klagen konnten nicht viel Erfolg haben, da Ludwig gleich darauf in die Gefangenschaft des Fürsten Adelgis von Benevent gerieth und

---

multa tamen pericula, depraedationes atque propriorum hominum trucidationem, nudos tandem recepimus . . omnes stupefacti mirantur . . . quod ita dispositionis vestrae constitutio improvide prodire potuerit, ut in barbarorum gladios, nullo imperii vestri fulti praesidio, miseranter inciderint. Ähnlich Ludwig II.: *decuerat excellentiam tuam ita munitos eos remittere, ut nullus vel piratarum vel aliorum pravorum incursus inciderent . . . Nec tamen, quae praefati venerabiles apocrisiarii perdiderunt, hactenus restituta sunt.*

1) Kaiser Ludwig II. schreibt (a. a. O.): *Ceterum fraternitatis tuae dilectionem rogamus nullam Nicetae patricio molestiam irrogare pro eo quod nostrum tam insolenter offenderit animum . . . Et Niceta quidem patricius, Hadriano loci servatore cum classibus destinato, accepta quasi pro huiusmodi re occasione, multas praedas ab ipsis Sclavenis abstulit et quibusdam castris dirruptis, eorum homines captivos adduxit . . . tuam nolumus ignorare fraternitatem, super castra nostra dirrupta et tot populis Sclaveniae nostrae in captivitate sine qualibet parcitate subtractis, supra quam dici possit animum nostrum commotum.*

2) Ann. Benevent., 871; Andreas Bergomas c. 15; Erchempert. c. 33; Chronica Benedicti; Johann. chron. Venetum (Pertz SS. III, 174, 236, 252, 205, VII, 19). Der letztere gibt den 2. Februar als Tag der Einnahme an, Lupus Protospatarius (ib. V, 52) s. a. 868 den 3. Die Beihilfe der Griechen erwähnt von den abendländischen Quellen nur die Chronik von Salerno c. 107 (p. 521, 527), vgl. c. 103 (p. 519).

seine Unternehmungen gegen die Sarazenen nicht zu Ende zu führen vermochte. Den sarazenischen Verwüstungen in Dalmatien war daher mit der Einnahme von Bari keineswegs für immer ein Ziel gesetzt: schon im März 872 kamen wieder muhammedanische Räuber [1]), diesmal von der Insel Kreta, und verheerten ausser anderen Orten auch die Stadt Brazza, von wo sie mit unermesslicher Beute heimkehrten. Im Jahre 875 wagten sie sogar einen Angriff auf Grado und plünderten dann, als sie auf zu kräftigen Widerstand stiessen, die Inselstadt Comacchio [2]). Nicht minder setzten die Croaten jetzt im Vereine mit den Narentanern [3]) ihre Räubereien fort, von welchen im J. 875 vier istrische Städte Umago, Cittanuova, Cervere und Rovigno hart betroffen wurden [4]). Als sie es von dort sogar auf Grado abgesehen hatten, kam der venetianische Doge Ursus Participatius mit dreissig Schiffen schnell der bedrohten Stadt zu Hilfe und brachte den Slawen eine so vollständige Niederlage bei, dass fast Niemand von ihnen lebend sein Vaterland erreichte. Die croatischen Gefangenen setzte der siegreiche Doge ohne Lösegeld in Freiheit und nach dem Tode Domagoi's, der im J. 876 erfolgte, wurde mit seinen Söhnen ohne Schwierigkeit der Friedensvertrag erneuert, der früher zwischen Venedig und den Croaten bestand. Die Narentaner wurden in diesen Frieden nicht aufgenommen und auch noch ferner von Venedig bekämpft; der schmähliche Sclavenhandel [5]), welchen des Gewinnes halber venetianische Kaufleute mit ihnen getrieben hatten, ward vom Dogen mit Beistimmung des Volkes und der Geistlichkeit unter harten Strafen verboten.

Jetzt endlich war der Zeitpunct gekommen, die byzantinische Herrschaft am adriatischen Meere wieder zur vollen Geltung zu bringen, so wie sie in Unteritalien durch die Besetzung Bari's eben

---

[1]) Joh. chron. Venet. p. 19: *Braciensem eiusdem provinciae urbem* = der Insel Brazza (?).

[2]) Daselbst p. 19—20; Andreas Bergomas c. 17 (p. 237).

[3]) S. den Brief Johann's VIII.: *Domasol duci glorioso* (Mansi XVII, 243); *Praeterea devotionis tuae studium exhortamur, ut contra marinos latrunculos, qui sub praetextu tui nominis in christicolas debacchantur, tanto vehementius accendatur, quanto illorum pravitate famam tui nominis obfuscatam fuisse cognoscis etc.*

[4]) Joh. chron. Ven. p. 20: *Sclavorum pessime gentes et Dalmacianorum;* mit den letzteren sind unfraglich die Croaten gemeint. Domagoi wird wegen seiner Räubereien auch Sclavorum pessimus dux genannt.

[5]) Andreae Danduli chronic., lib. VIII, c. 4, P. XXIII (Muratori XII, col. 186) *mercatores Veneti lucri cupidi a piratis et latrunculis mancipia comparabant* etc.

neue Stärke gewonnen hatte [1]), denn das zwischen ost- und westfränkischen Bewerbern schwankende Italien konnte keinen ernstlichen Einspruch erheben und die Markgrafen von Friaul suchten mehr ihre ehrgeizigen Pläne auf die Königskrone zu verwirklichen, als die Grenzen sorgsam zu hüten. Während der venetianische Doge Ursus durch die Verleihung des ehrenvollen Titels eines Protospatharius enger an den byzantinischen Hof gekettet wurde [2]), erhob sich in Croatien Sedeslav, ein Nachkomme Tirpimir's, mit kaiserlichem Beistande zum Besitze der höchsten Gewalt und jagte die Söhne Domagoi's im J. 877 aus dem Lande. Er ging selbst nach Konstantinopel und liess sich dort vom Kaiser Basilius die ihm durch Volkswahl bereits übertragene Herzogswürde bestätigen. Mit ihm zugleich unterwarfen sich die Häuptlinge der Narentaner, Zachlumer und der übrigen Südserben [3]); auch die Römer schickten eine Gesandtschaft, um ihr früheres Unterthanenverhältniss zu erneuern, und ihre Bischöfe — wenn sie nicht schon früher vom Papste abgefallen waren, schlossen sich wenigstens damals dem Patriarchen von Konstantinopel an [4]). Um das Verhältniss der verschiedenen Bevölkerungen zu einander endgiltig zu ordnen, wurde bestimmt,

---

1) Ann. Benevent., 876; Lupus Protospatar., 875; Erchempert. c. 38. Die Einwohner riefen *Gregorium baiulum imperiale Graecorum qui tunc in Odronto degebat* aus Furcht vor den Sarazenen freiwillig herbei.

2) Johann. chron. Venet. p. 21: *His diebus Sedesclavus, Tibimiri ex progenie, imperiali fultus praesidio Constantinopolim veniens Sclavorum ducatum arripuit, filiosque Domogoi exilio trusit. Eo videlicet tempore domnus Ursus dux ab imperialibus internunciis protospatharius effectus* etc.; darauf scheinen sich die Worte Konstantin's (de adm. imp. c. 29, p. 129) zu beziehen: προεβάλετο εἰς αὐτοὺς (i. e. Sclavos) ἄρχοντας, οὓς ἐκεῖνοι ἤθελον καὶ προέκρινον, ἀπὸ γενεᾶς ἧς ἐκεῖνοι ἠγάπων καὶ ἔστεργον (sc. Tirpimiri), vgl. Theoph. contin. V, 54 (p. 292).

3) Konstantin (a. a. O.) setzt ohne nähere Bestimmung des Jahres die Wiederunterwerfung der Slawen vor den Fall von Bari und stellt sie als eine Folge der Entsetzung Ragusa's dar. Sicherlich wusste er nur, dass es unter Basilius geschah und mit der Wiedererlangung der Herrschaft auf dem adriatischen Meere in Verbindung stand, woraus er sich das Weitere combinirte. Ebenso lässt er ja auch Bari schon 871 an die Griechen übergehen, während dies doch erst nach dem Tode des Kaisers Ludwig II. im December 875 erfolgte! Wir dürfen daher unbedenklich der venetianischen Chronik so wie der inneren Wahrscheinlichkeit folgen.

4) Johann VIII. schrieb im Jahre 879 u. a. an die Bischöfe und Bewohner der römischen Städte (Mansi XVII, 129): *Reminisci namque debetis... quanta postmodum nunc usque sustinueritis adversa, cum ab ea (sc. Romana ecclesia) vos quasi alienos separare non dubitastis.* Diese Worte lassen auf eine längere Entfremdung als von 877 bis 879 schliessen.

dass die römischen Städte und Inseln dem byzantinischen Strategen zu Zara künftig nur eine ganz geringe Abgabe zu zahlen hätten, als Zeichen, dass sie noch dem Reiche angehörten [1]). Den grössten Theil ihres bis dahin entrichteten Tributes sollten sie dagegen fortan den Slawen entrichten [2]), damit sie fürder von diesen unbelästigt die Feldmarken um ihre Städte und die dazu gehörigen Inseln in Sicherheit bebauen dürften. Dieser Verfügung gemäss zahlte Spalato den Croaten jährlich 200 Goldstücke, Zara 110, Ossero, Arbe, Veglia und Trau je 100, wozu noch Lieferungen an Wein und anderen Erzeugnissen kamen. Ragusa das, auf der Grenze von Chulmia und Terwunja gelegen, mit seinen Weinbergen in beide Gebiete hineinragte, zahlte an den Fürsten eines jeden von beiden 36 Goldstücke. Zu demselben Mittel entschlossen sich, wir wissen nicht ob zu jener Zeit oder erst später, auch die Venetianer [3]); um der lästigen Dränger los zu werden, entrichteten sie gleichfalls den croatischen Grossžupanen einen jährlichen Tribut. Da die Narentaner und auch manche von den übrigen Südserben noch immer ungetauft waren, so schickte bei dieser Gelegenheit der Kaiser Basilius [4]) mit seinem Botschafter zugleich griechische Geistliche nach Dalmatien, um den dortigen Heiden die Taufe zu spenden. So war durch kluge Benutzung der Umstände die byzantinische Oberhoheit in ganz Dalmatien neuerdings zur Anerkennung gebracht, allein sie beruhte auf sehr schwachen Grundlagen und es hing fast ganz von dem Gutdünken des jedesmaligen Grossžupans und seiner Partei ab, ob sie einen Kaiser zu bedürfen glaubten oder nicht. Mit der fränkischen Herrschaft freilich war es wohl für immer vorbei.

---

1) Da nach Constantin. de caerim. aulae Byz. II, 50 (p. 697) die Strategen des Westens kein Gehalt empfingen διὰ τὸ λαμβάνειν αὐτοὺς ἀπὸ τῶν ἰδίων αὐτῶν θεμάτων συνηθείας κατ' ἔτος, so bildete das βραχύ τι, welches die Dalmatier auch ferner noch dem Strategen zahlten, vielleicht dessen Besoldung. Seinen Sitz zu Zara bezeugt auch die Urkunde a. 1067 bei Schwandtner III, 123.

2) Const. de adm. imp. c. 30 (p. 146—147). Er übergeht hier wie p. 128 Levigrad und Cattaro, jenes wohl wegen seiner Geringfügigkeit, dieses vielleicht desshalb, weil es schon serbische Bevölkerung aufgenommen. Vgl. Zeuss, die Deutschen, p. 616.

3) Joh. chron. Venet. p. 29, 30. Petrus Urseolus a. 991 *solitum censum primus dare interdixit*, worauf die Croaten anfangen *iterum censum inportune ducis exiere* (i. e. exigere).

4) Theoph. cont. V, 54 (p. 291): „ἱερεῖς εὐθέως μετὰ καὶ βασιλικοῦ ἀνθρώπου σὺν αὐτοῖς (sc. legatis Sclavorum) ἐξαπέστειλεν.“ Es ist nicht daran zu denken, dass darunter der Erzbischof Methodius von Pannonien gemeint sei, wie Farlati (III, 66) und Krause (p. 41) ohne allen Grund annehmen.

V. Einwirkung der römischen Kirche; schwankender Zustand der Slawen.

Die zweite Hälfte des IX. Jahrhunderts zeigt uns ganz im Gegensatz zu dem Sinken der karolingischen Königsmacht einen grossartigen Aufschwung des Papstthums welches jene bald zu überflügeln drohte. Während es sich mit den pseudoisidorischen Decretalien neue und bis dahin unerhörte Gerechtsame zu erkämpfen suchte und im skandinavischen Norden so eben die ersten Glaubensboten seine Herrschaft weiter trugen, trachtete es zugleich danach, im Osten gegen den Patriarchen von Konstantinopel die alten Grenzen in weitester Ausdehnung herzustellen, wie sie einst unter Gregor dem Grossen bestanden hatten. Denn zu seiner Diöcese war das ganze Illyricum im vollen Umfange gezählt worden, in welchem es bis nach Kreta reichte, und der Erzbischof von Thessalonich, dessen Stelle seit Justinian der von Justiniana prima vertrat, empfing von Rom sein Pallium, um als Vicarius des apostolischen Stuhles der illyrischen Kirchenprovinz vorzustehen. Der Einbruch der östlichen Barbaren im VII. Jahrhundert und der Streit um die Verehrung der Bilder hatten alle diese Beziehungen zerrissen. Papst Nikolaus war der erste, der sie wieder anzuknüpfen suchte, indem er im Jahre 860 von Kaiser Michael III. forderte [1]), dass wie vor alten Zeiten der Erzbischof von Thessalonich als Vicar des römischen Stuhles für Epirus, Illyricum, Macedonien, Thessalien, Achaia, Dacien und Mösien angesehen würde. König Bogoris von Bulgarien, der erst durch griechische Geistliche getauft worden war, wandte sich im Jahre 866 an Nikolaus, der ihm zwei Bischöfe zur Bekehrung seines Volkes schickte und es der römischen Kirche unterwarf. Die Brüder Konstantin und Methodius aus Thessalonich, die Übersetzer der heiligen Schrift in die slawische Sprache und Lehrer des mährischen Volksstammes, wurden von Nikolaus' Nachfolger Hadrian II. in Rom durch einige Zugeständnisse vollständig gewonnen und für Methodius im Jahre 870 ein neues mährisch-pannonisches Erzbisthum [2]) an Stelle des untergegangenen

---

[1]) Jaffé regesta, Nr. 2021. Dalmatien gehörte nicht zu diesem kirchlichen Verbande, da der Erzbischof von Salona unmittelbar unter dem Papste stand, wichtig aber war es als Übergang nach Illyrien.

[2]) Vgl. meine Abhandlung: die pannonische Legende vom h. Methodius, p. 35—45.

Bisthums Sirmium errichtet. Durch ihn und seine Jünger sollte die ganze Slawenwelt an der Donau, die theils noch heidnisch, theils sehr ungenügend christlich war, im römischen Sinne völlig bekehrt werden, indem die als Ausnahme gestattete Anwendung der Landessprache beim Gottesdienste auf die slawischen Nationen eine mächtige Anziehung übte. Auch an den Fürsten Muntimir von Serbien schrieb desshalb Johann VIII.[1]): „Folge der Gewohnheit deiner Vorfahren und suche, soweit es dir möglich ist, zur pannonischen Diöcese zurückzukehren. Und weil jetzt, Gott sei Dank dafür, vom Stuhle Petri ein Bischof dorthin ordinirt ist, wende dich wieder an seine väterliche Fürsorge."

An die Croaten erging keine ähnliche Aufforderung, denn sie hatten bereits ihren eigenen Bischof der mit Nikolaus I. in unmittelbarem Verkehre stand, und das Recht des Erzbischofs von Salona als des Metropoliten von ganz Dalmatien war unbestritten. Das nähere Verhältniss Roms zur dalmatischen Kirche hatte sich aber seit längerer Zeit gelockert und auch die croatische Geistlichkeit mit ihrem besonderen Oberhaupte war unter Sedeslav mindestens ebenfalls dem Patriarchen von Konstantinopel zugefallen. Noch im Anfange des J. 879 richtet Johann VIII.[2]) an Sedeslav nur die höfliche Bitte, seinem nach Bulgarien reisenden Gesandten freien Durchzug durch sein Gebiet und sicheres Geleit zu gewähren, in einem Tone der auf ein näheres Verhältniss zwischen beiden durchaus nicht schliessen lässt. Noch in demselben Jahre aber, in welchem jener Abgesandte zum König Michael ging, um ihm die Rückkehr zur römischen Kirche annehmlich zu machen, die er seit 870 verlassen hatte[3]), trat auch in Croatien ein völliger Umschwung ein. Sedeslav wurde gestürzt und an seine Stelle drängte sich[4]) sein Mörder Branimir oder Brenamir.

---

[1]) Timon imago antiquae Hungariae, 143.

[2]) Mansi XVII, 119: *Dilecto filio Sedesclavo glorioso comiti Sclavorum. Quia fama tuae dilectionis atque bonitatis et religionis in Deum ad nos usque pervenit, confidenter gloriae tuae praecipimus* etc. Das Datum dieses Briefes wird mit Unrecht auf den 2. Mai bezogen. Vgl. Jaffé regesta p. 260 und 280.

[3]) Vita Hadriani II. (Muratori III[a], 268).

[4]) Joh. chron. Ven. p. 21: *His diebus quidam Sclavus nomine Brenamir, interfecto Sedescavo ipsius ducatum usurpavit.* Johann VIII. schreibt ihm (*dilecto filio Branimir:* Mansi XVII, 125), dass er schon am Himmelfahrtstage 879 (21. Mai) für ihn und sein Volk vor St. Peter's Altare gebetet habe, also fällt seine Erhebung in das Frühjahr.

Dieser im Vereine mit dem Diakonus Theodosius der gerade um die nämliche Zeit zum Bischof von Nona erwählt war, zog es vor, sich wiederum dem Papste anzuschliessen, und beide bezeugten ihm durch eigene Schreiben [1]) ihre Ergebenheit welche etwa im Mai 879 der Priester Johann von Venedig nach Rom überbrachte. Dorthin hatte demselben schon der mächtige Mährerherzog Suatopluk Aufträge übergeben, wie denn Johann an allen diesen slawischen Höfen wohlbekannt gewesen zu sein scheint und öfter in Unterhandlungen thätig war [2]). Johann VIII., voll Freude über dieses glückliche Ereigniss, ermunterte den croatischen Fürsten und sein Volk [3]) nachdrücklich auf dem eingeschlagenen Wege auszuharren, und forderte zugleich den Diakonus Theodosius auf [4]), nirgends anderswo als in Rom die Bischofsweihe nachzusuchen. Seine hierauf bezüglichen Briefe vertraute der Papst jenem Priester Johann an, den er zugleich als seinen Gesandten mit neuen Aufträgen [5]) an den König Michael von Bulgarien schickte. Ferner gab er ihm aber auch ein Schreiben vom 10. Juni an die abtrünnige römische Geistlichkeit Dalmatiens und an die Bewohner von Spalato, Zara und der übrigen Städte mit [6]), um diese zu ihrer Pflicht

---

[1]) Ihren Inhalt ersehen wir aus den drei Antwortschreiben des Papstes bei Mansi XVII, 124—126, vom 4. und 7. Juni 879.

[2]) Nach den Ann. Fuldenses, 874 (Pertz SS. I, 388) vermittelte in diesem Jahre den Frieden zwischen König Ludwig und Suatopluk als legationis princeps ein *Johannes presbyter de Venetiis* und in dem Schreiben Johann's VIII. an Suatopluk vom 14. Juni 879 (Boczek, codex diplomat. Moraviae I, 40) heisst es: *Johanne presbytero vestro, quem nobis misistis, referente didicimus* etc. In dem Briefe an Branimir bezeichnet er ihn als *Johannem venerabilem presbyterum communem fidelem* und sagt über ihn *quia hunc ipsum Johannem presbyterum tibi et nobis verum fidelem in omnibus esse cognoscimus.*

[3]) Johann VIII. schrieb: *omnibus venerabilibus sacerdotibus et universo populo* u. a. *quia velut carissimi filii ad sanctam Romanam ecclesiam, unde parentes vestros melliflua sanctae praedicationis dogmata suscepisse agnoscitis, toto animo totaque voluntate redire cupiatis . . . magna sumus repleti laetitia. Et ideo brachiis extensis vos amplectimur . . . si vos hanc . . . sponsionem vestram usque ad finem sinceriter habueritis et fideliter tenueritis.*

[4]) *Ideo monemus sagacitatem tuam, ne in quamlibet partem aliam declines, et contra sacra venerabilium patrum instituta episcopatus gratiam recipere quaeras . . . sed toto corde . . . ad gremium sedis apostolicae . . . redeas etc.*

[5]) Vgl. den Brief des Papstes an Michael vom 8. Juni 879 (Mansi XVII, 129).

[6]) *Reverendissimis et sanctissimis episcopis Vitali Jadrensi, Dominico Absarensi ceterisque episcopis Dalmatinis seu Joanni archipresbytero sanctae sedis Salonitanae, omnibusque sacerdotibus et senioribus populi habitatoribus Spalatensis*

zurückzurufen. Da um diese Zeit gerade das Erzbisthum Salona erledigt war und eine neue Wahl noch nicht stattgefunden hatte, so gebot Johann unter Androhung des Bannes, dass der Neugewählte das Pallium nur von ihm empfangen solle und verhiess seinen kräftigen Beistand, im Falle die Bischöfe Furcht vor den Griechen oder vor den wankelmüthigen Slawen hegten [1]) und desshalb nicht zu Rom zurückzukehren wagten.

Bei den Croaten fanden die Wünsche und Forderungen des Papstes ein sehr geneigtes Gehör, denn Theodosius erschien nach einiger Zeit selbst in Rom, um dort seine Bischofsweihe zu empfangen und versicherte Johann aufs Neue der Ergebenheit seines Fürsten Branimir [2]). Dieser wurde daher jetzt vom Papste ersucht, seine Bevollmächtigten nach Rom zu entsenden, damit der päpstliche Stuhl mit diesen über alle kirchlichen Angelegenheiten das Nähere verhandeln und dann mit ihnen einen Beauftragten nach Croatien schicken könne, der das gesammte Volk von Neuem nach alter Weise zum Gehorsam gegen die römische Kirche verpflichte. Auch diesem Verlangen scheint vollständig entsprochen worden zu sein, da wir auch Stephan VI. (885—891) in der Stellung eines Oberhirten denselben Bischof Theodosius von Nona darüber zurechtweisen [3]) sehen, dass er seinen barbarischen Pfarrkindern Bigamie erlaubt habe.

---

civitatis atque Zadarensis ceterarumque civitatum (Mansi XVII, 129). Darin sagt der Papst u. a., dass er *pro assidua gentium persecutione nunc usque impediti* erst jetzt einen Brief an sie richten könne, und dass er an den Presbyter Johann *fidelem familiarem nostrum* auch noch mündliche Aufträge ertheilt habe, wegen deren sie ihm Glauben schenken sollten.

[1]) *Porro si aliquid de parte Graecorum vel Sclavorum super vestra ad nos reversione vel consecratione aut de pallii perceptione dubitatis, scitote pro certo* etc.

[2]) Die Ankunft des Theodosius in Rom erwähnt der Papst in einem Schreiben an Michael (*sicut nobis retulit Theodosius venerabilis episcopus*) und an Branimir *Excellentissimo viro Branimero glorioso comiti et dilecto filio nostro atque omnibus religiosis sacerdotibus et honorabilibus iudicibus* (i. e. zuppanis) *cunctoque populo,* worin es heisst: *mandamus ut revertente ad vos dilecto episcopo vestro idoneos legatos vestros praesentialiter ad nos dirigere non praetermittatis ... ut nos cum illis missum nostrum dirigamus ad vos, quibus secundum morem et consuetudinem ecclesiae nostrae universus populus vester fidelitatem promittat.* (Mansi XVII, 209, 211.) Beide Briefe setzt Jaffé (regesta p. 287) ins Jahr 880.

[3]) Ivonis decretum VIII, c. 59: *Stephanus V. Theodosio episcopo. Nunquidne duabus simul sponsis nubere barbaricam gentem instruis? Nunquidne sacramentum ecclesiae exponentem apostolum non legisti, erunt duo in carne una? an forsitan tui codices falso tres in carne una asserunt? Desine iam tali tabescere ignavia et disce paternis obedire regulis ...*

Die Ermahnungen welche Johann VIII. an die römische Geistlichkeit Dalmatiens richtete, hatten dagegen nicht sogleich den erwünschten Erfolg. Vielleicht war es in der That die Furcht vor den Griechen, welche den neugewählten Bischof Marinus von Spalato [1]) bewog, sich nicht, wie ihm aufgegeben worden, das Pallium von Rom zu holen, sondern sich in ganz ordnungswidriger Weise [2]) von dem Patriarchen Walbert von Aquileja weihen zu lassen. Denn dieser, obgleich er ein Glied der römischen Kirche war, stand dennoch mit dem Patriarchen Photius von Konstantinopel, der sich an die Stelle des rechtmässigen Ignatius eingedrängt, in freundschaftlichem Verkehr [3]), und es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass er ausdrücklich von ihm beauftragt wurde, in seinem Namen Marinus zum Erzbischof von Spalato zu ordiniren. Die weitere Entwickelung dieser Verhältnisse ist unbekannt und erst im zweiten Jahrzehnt des X. Jahrhunderts finden wir plötzlich den römischen Bischof als unbestrittenes Oberhaupt der dalmatischen Kirche anerkannt.

Durch die Entfremdung des Erzbischofs von Spalato von der von Branimir ergriffenen Partei, sowie durch seinen engeren Anschluss an Rom gedachte der Bischof Theodosius von Nona eine ganz unabhängige Stellung einzunehmen und selbständig dem Kirchenwesen Croatiens vorzustehen, indem er seinen Metropoliten auf die römischen Einwohner beschränkte, daher wies ihn schon Stephan VI. an [4]), sich

---

[1]) Thomas archidiacon. c. XIII (p. 548): *Marinus archiepiscopus fuit tempore Caroli regis et Branimiri ducis Sclavoniae.* Wenn diese Nachricht, wie es fast scheint, auf einer Urkunde beruht, so kann man aus der Erwähnung Karl's des Dicken schliessen, dass derselbe von Branimir dem Namen nach noch als Oberherr anerkannt wurde.

[2]) Ivonis decretum V, c. 13: *Stephanus V. papa Walberto patriarchae. Miramur prudentiam tuam Cumensi ecclesiae denegare consecrare pastorem, cum te iam ad hoc provocatum noveris apostolica exhortatione ... Desine iam cuiuspiam zelo electum a clero et expetitum a populo Liutvardum Cumensis ecclesiae antistitem protelare: quia si protelaveris et eum consecrare iam toties monitus non maturaveris, quum ad nos venerit, procul dubio consecratus abibit, quia licet apostolica auctoritate id facere valeamus, tuo tamen incitamur exemplo, qui transgressis terminis tibi commissis in ecclesia Salonensi episcopum ordinare ad indecentiam sedis apostolicae praesumpsisti, quod quantae praevaricationis sit, ipse perpende.*

[3]) Vgl. Farlati III, p. 78—79, der sich theils auf ein Schreiben Johann's VIII. an Walbert vom 27. Mai 877 stützt, theils auf einen Brief des Photius archiepiscopo Aquileiae videlicet Venetiarum bei Baronius s. a. 883.

[4]) Ivo VIII, c. 59: ... *disce paternis obedire regulis, ne inveniaris statutos a patribus terminos transgredi, vel per ambitionem de maiori ad maiorem transire ecclesiam, quod tentantem laica etiam communione sacri privant canones.*

innerhalb der ihm vom Gesetze vorgezeichneten Schranken zu halten und nicht aus Ehrgeiz nach einer höheren Rangstufe zu streben, wenn er nicht Gefahr laufen wolle, gänzlich von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen zu werden. Nachtheilig für diese Bestrebungen war die Umwälzung, durch welche nach Branimir wiederum ein Sprössling der alten Herzogsfamilie, Muncimir, der jüngere Sohn Tirpimir's, den Thron bestieg, der, indem er sich Herzog von Gottes Gnaden nannte [1]), weder die fränkische noch die byzantinische Oberhoheit anerkennen wollte. Dem Vorbilde seines Vaters folgend, zeigte er sich dagegen dem Metropoliten von Salona geneigt. Als daher im J. 892 des Theodosius Nachfolger, der Bischof Aldefreda von Nona, die Kirche des h. Georg zu Sussuratz als sein Eigenthum in Anspruch nahm, indem er behauptete, dieselbe sei von Tirpimir dem Erzbischof Petrus von Spalato nur zu lebenslänglicher Nutzniessung verliehen worden, da entschied Muncimir zu Gunsten des Erzstiftes Salona, dem er die besagte Kirche zurückgab [2]), unter den stärksten Verwünschungen wider diejenigen welche etwa in Zukunft diesen Besitz antasten würden. So war der Bischof von Nona mit der Forderung zurückgewiesen, dass alle Kirchen die nicht unmittelbar Eigenthum der Römer wären [3]), zu seiner Diöcese gehören müssten.

Noch undeutlicher als die kirchlichen Verhältnisse Dalmatiens sind für die letzten zwei Jahrzehnte des IX. Jahrhunderts die politischen. In diesen trat dadurch eine wichtige Veränderung ein, dass die Magyaren, auf derselben Strasse herbeiziehend wie einst die Avaren, nicht blos das grossentheils bulgarische Dacien in Besitz nahmen, sondern auch das fränkische Pannonien, mit welchem sie gleichfalls das Land zwischen Sau und Drau verbanden [4]). Weiter nach Süden

---

Diese Worte sind in ihrer Abgerissenheit etwas dunkel und ich habe bei ihrer Auslegung schon auf die im nächsten Abschnitte zu behandelnden Streitigkeiten zwischen den Bischöfen von Spalato und Nona Bezug genommen.

1) *Muncimir divino munere iuvatus Croatorum dux* (Schwandtner III, 105; Farlati III, 82).

2) *Volo ut nullus deinceps de successoribus meis, de potestate Spalatensium ecclesiae subtrahere audeat .... sed iuxta priscam consuetudinem, ut donatam a patre meo recolimus, et mox per praesens privilegium denuo mancipamus, ut omnino subiaceat dictae ecclesiae iure: qui vero postmodum avaritiae facibus accensus, atque in superbiae cornibus elevatus statuta nostra parvipendens* etc.

3) Diesen Anspruch erhob er wenigstens im Anfange des X. Jahrh., s. den folg. Abschnitt.

4) Constant. de adm. imp. c. 40 (p. 174): πλησιάζουσι δὲ τοῖς Τούρκοις . . . πρὸς δὲ τὸ μεσημβρινὸν οἱ Χρώβατοι; c. 13 (p. 81) οἱ δὲ Χρώβατοι πρὸς τὰ ὄρη τοῖς Τούρκοις παρά-

sind sie jedoch sicherlich nicht vorgedrungen [1]) und Croatien diente sogar wegen seiner gesicherten Lage vielen der ihrer Heimath beraubten Mährer [2]) als Zuflucht vor den Ungern. Indem die letzteren aber wiederholentlich nach Italien zogen und die Wege dorthin unsicher machten, wurde Croatien von der Verbindung mit demselben, die sonst wohl eher wieder anzuknüpfen gewesen wäre, gänzlich abgeschnitten und blieb sich durchaus selbst überlassen. Tamislav, der Grosszupan, der zunächst nach Muncimir um 914 erwähnt wird [3]), legte sich daher, wenn uns nicht eine falsche Lesart täuscht, sogar schon den Königstitel bei [4]). Auch er gehörte wahrscheinlich dem Geschlechte Tirpimir's an [5]) und stand, wie Sedeslav, mit Konstantinopel in freundschaftlichen Beziehungen, wodurch er vom Kaiser als besondere Auszeichnung die Consulwürde erlangte [6]).

Die Narentaner setzten ihr früheres Räuberhandwerk auch noch fort, nachdem sie auf Veranstaltung des Kaisers Basilius sämmtlich die Taufe empfangen hatten. Als daher Karl der Dicke zu Ravenna

---

κειντaι; c. 42 (p.177) κατοικοῦσι μὲν οἱ Τοῦρκοι πέραθεν τοῦ Δανούβεως ποταμοῦ . . . ἀλλὰ καὶ ἔνθεν μέσον τοῦ Δανούβεως καὶ τοῦ Σάβα ποταμοῦ.

1) Der sog. anonymus Belae regis notarius de gestis Hungarorum erzählt (c. XLII), dass Arpad's Feldherren Lelu, Bulsuu und Botond *et civitatem Spaletensem ceperunt et totam Crouatiam sibi subiugaverunt*, und von Arpad's Sohne Zulta lässt er (c. LVII) die Grenze des neuen Reiches bestimmen: *ab occidente usque ad mare, ubi est Spalatina civitas.* Dies, wie das meiste was er berichtet, sind Fabeln, die auf der Anschauung einer viel späteren Zeit beruhen. Wir ersehen vielmehr aus den Verhandlungen mit dem Bischof von Nona im Jahre 928 (Farlati III, p. 103), dass den Croaten damals auch Sissek gehörte, welches ihnen wohl bei der Eroberung Slavoniens durch die Ungern zugefallen war.

2) Const. c. 41 (p. 176): οἱ ὑπολειφθέντες τοῦ λαοῦ διεσκορπίσθησαν προσφυγόντες εἰς τὰ παρακείμενα ἔθνη, εἴς τε τοὺς Βουλγάρους καὶ Τούρκους καὶ Χρωβάτους καὶ εἰς τὰ λοιπὰ ἔθνη.

3) Thomas archidiaconus c. XIII (p. 548): *Joannes archiepiscopus fuit anno domini 914 tempore Tamislavi ducis.*

4) In den Acten des Nationalconcils a. c. 925 heisst er *Chroatorum rex* und Johann X. schrieb ihm: *dilecto filio Tamislao regi Croatorum* (Farlati III, p .92, 94). Die Sache hat nichts Unwahrscheinliches.

5) Konstantin (c. 29, p. 129), nachdem er erzählt, dass Basilius den Croaten erlaubt habe, aus dem Geschlecht ἧς ἐκεῖνοι ἠγάπων καὶ ἔστεργον sich einen Fürsten zu wählen (d. h. Sedeslav aus dem Geschlechte Tirpimir's), fügt hinzu: καὶ ἔκτοτε μέχρι τοῦ νῦν ἐκ τῶν αὐτῶν γενεῶν γίνονται ἄρχοντες εἰς αὐτοὺς (sc. Croatos Serblosque), καὶ οὐκ ἐξ ἑτέρας.

6) In den Concilacten von Spalato heisst es von ihm: *consulatum peragente in provincia Chroatorum et Dalmatiarum finibus Tamislao rege* (a. a. O.). Auch die dalmatischen Römer wurden als seine Unterthanen betrachtet, weil sie ihm ja Tribut zahlen mussten.

im Jahre 879 am 11. Jänner mit Ursus Participatius den längst bestehenden Vertrag zwischen den Venetianern und seinen italienischen Unterthanen abermals auf fünf Jahre erneuerte [1], fügte er noch die Clausel hinzu, dass beide Theile nicht blos den Slawen die ihnen durch Seeraub beschwerlich fielen, einmüthig Widerstand leisten, sondern sie auch in ihrem eigenen Lande angreifen sollten. Die Venetianer wenigstens handelten diesem Vertrage gemäss, indem ihr Doge Petrus Candianus I. gegen die Narentaner ein Heer ausschickte, und da dieses ohne Erfolg zurückkehrte, im August 887 in eigener Person mit zwölf Schiffen gegen die Feinde auslief. Bei einem Orte der Mucules genannt wird, kämpfte er [2], obgleich mit geringer Mannschaft, anfangs glücklich gegen sie und zerstörte fünf von ihren Schiffen, endlich aber, indem die Narentaner mit grosser Übermacht über ihn herfielen, wurde er am 18. September mit sieben Begleitern erschlagen, während die übrigen glücklich entrannen. Um 917 als in Serbien nach Verdrängung der Söhne Muntimir's dessen Neffe Peter regierte, erkannten die Narentaner die Oberhoheit dieses Fürsten [3] an und verhielten sich seitdem etwas friedlicher.

Im Beginne des zehnten Jahrhunderts tritt unter den Südserben vornehmlich die früher wenig genannte Landschaft Zachlumia unter ihrem Fürsten Michael, dem Sohne Wyschewit's, hervor [4]. Von den Serben des Binnenlandes ganz unabhängig, unterhielt derselbe längere Zeit ein freundschaftliches Verhältniss mit dem tapfern und kriegslustigen Bulgarenkönig Simeon, dem jüngeren Sohne des Bogoris. Ihm lieferte er im Jahre 912 den Sohn des venetianischen Dogen Ursus Participatius II., Petrus, aus, den er auf der Rückreise von Konstantinopel arglistig gefangen genommen und seiner reichen Habe

---

[1]) Andreae Danduli chron. lib. VIII, c. 5, P. XXX (col. 187): . . *instituit, ut contra Sclavos, qui utrosque maritimis latrociniis nitebantur invadere, debeant unanimiter et concorditer non solum resistere, sed etiam invadere.* Vgl. Archiv für ältere deutsche Geschichtsk. IV, 174.

[2]) Johann. chron. Venet. p. 22 . . . *ad montem Scavorum perveniens in loco qui vocatur Mucules exivit.* Nach Joa. Lucius l. II, c. 2 (p. 103) läge dieser Ort in der Nähe von Zara, und hiesse jetzt Ponta Micha, doch kann diese Bestimmung kaum richtig sein, da er ohne Zweifel im Gebiete der Narentaner gesucht werden muss.

[3]) Const. c. 32 (p. 156) . . εἰς Παγανίαν τὴν τότε παρὰ τοῦ ἄρχοντος Σερβλίας διακρατουμένην.

[4]) Ebenda c. 33 (p. 160) . . Μιχαὴλ τοῦ υἱοῦ τοῦ Βουσεβούτζη τοῦ ἄρχοντος τῶν Ζαχλούμων . . Wyschewit ist nach Šafařík (II, 255) der Sohn Wyscha (d. h. Wyscheslav's), also war Michael der Enkel Wyscha's.

beraubt hatte[1]); sein Vater musste ihn erst durch Geschenke aus der bulgarischen Gefangenschaft loskaufen. Als im J. 917 der Stratege des Themas Dyrrhachium Leo Rhabduchus in der Landschaft Narenta mit dem serbischen Fürsten Peter geheime Unterhandlungen anknüpfte[2]), theilte Michael dem König Simeon mit, es sei darauf abgesehen, den Grossžupan Peter durch Geschenke zu bewegen, dass er mit den Ungern vereinigt das bulgarische Gebiet überfiele, sowie denselben von der andern Seite gerade in den Petschenegen Feinde erweckt werden sollten[3]). Auf diese Vorbereitungen folgte am 20. August die furchtbare Niederlage der Griechen am bulgarischen Achelous. Wahrscheinlich durch dieses Unglück ihrer Waffen bewogen, welches die siegreichen Bulgaren alsbald bis vor Konstantinopel führte, suchten die Byzantiner in dem Fürsten von Chulmia sich einen Freund und Bundesgenossen zu gewinnen und verliehen ihm die Titel eines Proconsuls und Patricius[4]), die noch keiner seiner Vorfahren besessen. Michael fühlte sich mächtig genug, um am 10. Juli 926 die Stadt Sipontum[5]) (beim heutigen Manfredonia) an der gegenüberliegenden apulischen Küste zu erobern. In seinem Ländchen bestand zu Stagno, vielleicht erst seit seiner

---

[1]) Joh. chron. Venet. p. 23. Petrus hatte vom Kaiser Leo die Würde eines Protospatharius und reiche Geschenke erhalten. *Qui dum Chroatorum fines rediens transire vellet, a Michahele Sclavorum duce fraude deceptus etc.* Die Verwechselung der Zachlumer mit den Croaten, deren sich unsere Quelle hier schuldig macht, hat Lucius (l. I, c. 1, p. 95) u. a. irre geführt und ihn den Michael für einen croatischen Fürsten halten lassen. Aus dem Folgenden: *His autem diebus defuncto Leone imperatore*, ergibt sich das Jahr 912.

[2]) Const. c. 32 (p. 156): ζηλοτυπήσας δὲ πρὸς τοῦτο Μιχαὴλ ὁ ἄρχων τῶν Ζαχλούμων ἐμήνυσε Συμεὼν τῷ Βουλγάρων ἄρχοντι, ὅτι κ. τ. λ. Das Jahr folgt aus dem Zusatze: ἐγένετο δὲ καὶ κατὰ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον καὶ πόλεμος εἰς Ἀχελῶν μεταξὺ τῶν Ῥωμαίων καὶ τῶν Βουλγάρων, denn diese Schlacht fand am 20. August der 5. Indiction, d. h. des Jahres 917 Statt, nach Theophan. continuat. l. VI, c. 10 (p. 389).

[3]) Theophan. continuat. l. VI, c. 7, 10 (p. 387, 390).

[4]) Const. c. 33 (p. 160) ἡ γενεὰ τοῦ ἀνθυπάτου καὶ πατρικίου Μιχαὴλ . . . Nach Constant. de caerimon. aulae Byzant. II, 48 (p. 691) lautete die gewöhnliche Aufschrift in kaiserlichen Briefen: εἰς τὸν ἄρχοντα τῶν Ζαχλούμων.

[5]) Ann. Benevent., 926 *Michael rex Sclavorum comprehendit Sypontum*, id. Lupus Protospatarius, 926; Ann. Barenses, 928: *Hoc anno comprendit Michael rex Sclavorum civitatem Sipontum mense Julio die sanctae Felicitatis II feria indictione 15* (i. e. 10. Juli 926: Pertz, SS. III, 175, V, 54, 52). Šafařík (II, 256), der diese Nachricht aus Lupus Protospatha kannte, redet von einem Zuge Michael's in die Walachei!

Zeit [1]), ein eigenes Bisthum das zur Kirchenprovinz Salona zählte, und auch den Päpsten [2]) war der Herzog der Chulmer keineswegs unbekannt.

Serbien im Binnenlande wurde um diese Zeit der Einwirkung des Abendlandes und seines geistlichen Oberhauptes mehr und mehr entzogen und byzantinischen Einflüssen weiter eröffnet. Muntimir hatte seine Macht und Alleinherrschaft begründet, indem er seine beiden jüngeren Brüder Stroimir und Goinik mit den Waffen überwand und als Gefangene nach Bulgarien schickte [3]). Hieraus entspannen sich endlose Verwirrungen und Fehden, denn als ums Jahr 891 [4]) auf Muntimir sein ältester Sohn Pribeslav mit zwei jüngeren Brüdern folgte, kehrte Peter, der Sohn Goinik's, aus Croatien zurück, wo er Zuflucht gefunden, und vertrieb seine drei Vettern nach einjähriger Regierung. Während er sich selbst der Herrschaft bemächtigte, flohen jene nach Croatien. Der zweite von ihnen, Branus, der ums J. 895 mit gewaffneter Hand in Serbien einfiel, wurde besiegt, gefangen und geblendet. Nicht besser erging es einem anderen Vetter Peter's, Klonimir, dem Sohne des nach Bulgarien verbannten Stroimir; obgleich er mit seinen Mannen schon in Desniza, der Hauptstadt Serbiens, eingedrungen war, wurde er dennoch besiegt und getödtet im J. 897, und Peter blieb jetzt 20 Jahre hindurch im unbestrittenen Besitze der Herrschaft, indem er dem Namen nach die Oberhoheit des byzantinischen Kaisers Leo anerkannte und mit dem mächtigen Bulgarenfürsten Simeon, dessen Sohn er sogar aus der Taufe hob, Frieden hielt. Die Anzeige welche der zachlumische Župan Michael dem letzteren machte von

---

[1]) Thomas archidiaconus c. XV (p. 550). *In Stagno nihilominus fuit episcopatus, suaque parochia erat comitatu Chulmiae.* Im J. 928 wird zum ersten Male der (bischöflichen) *ecclesia Stagnensis* gedacht (Farlati III, 103).

[2]) Auf dem Nationalconcil von Spalato heisst es: *Michaele in suis finibus praesidente duce* und *Michael cum suis proceribus* tritt neben Tamislav gleichberechtigt auf. Johann X. schrieb ihm c. 923: *Michaeli excellentissimo duci Chulmorum.* (Farlati III, 92, 94.)

[3]) Für die serbischen Geschichten dieser Zeit ist die einzige Quelle Konstantin de adm. imp. c. 32 (p. 155—158). Unter den Serborum proceribus, die neben den Croaten auf dem Concil von Spalato erscheinen (Farlati III, 92), sind ohne Zweifel die Zachlumer (und Terwunjer) gemeint.

[4]) Die Jahre lassen sich nach der chronologisch feststehenden Schlacht am Achelos rückwärts berechnen, wie dies auch Šafařík (II, 250—251) gethan hat. Die Epoche des Kaisers Romanus I. (920—944) bestätigt diese Berechnung.

einem heimlichen Einverständnisse zwischen ihm und den Byzantinern zum Nachtheile Bulgariens, bewog Simeon, den Herzog Peter unter Versicherungen der Freundschaft hinterlistig ergreifen und im Kerker tödten zu lassen. Die ihm entrissene Herzogswürde übertrug er darauf an Paulus, den Sohn des geblendeten Branus, der im Jahre 917 mit einem bulgarischen Heere nach Serbien zurückkehrte. Da er als Bundesgenosse der Bulgaren den Griechen feindlich gesinnt war, so stellte im J. 920 der Kaiser Romanus Lecapenus einen neuen Thronbewerber gegen ihn ins Feld in der Person des Zacharias, eines Sohnes des vertriebenen Pribeslav, der bis dahin in Konstantinopel gelebt. Derselbe erlitt jedoch durch Paulus eine Niederlage und wurde den Bulgaren als ihr Gefangener übergeben. Als diese sich drei Jahre später aber selbst mit ihrem früheren Schützling Paulus entzweiten, benutzten sie ihrerseits den Zacharias um jenen zu stürzen, derselbe trug auch in der That diesmal den Sieg und die Herrschaft davon. Seiner früheren Freundschaft mit den Griechen und ihrer Huld eingedenk zog er es vor, auch fernerhin den Kaiser Romanus als seinen Oberherrn anzuerkennen und sich nicht vor den Bulgaren zu beugen. Sogleich musste er ihre Feindschaft erfahren, aber das Heer das Simeon unter Marmais und Theodor Sigritzi gegen ihn gesandt, erlitt eine Niederlage und die Häupter der beiden Anführer sowie ihre Waffen gelangten als Siegeszeichen nach Konstantinopel dem Zacharias sich stets gehorsam erwies.

Während so in Croatien und Chulmien bei politischer Unabhängigkeit der Herrscher ein erneuter Anschluss an die römische Kirche stattfand, trat Serbien in politischer wie in kirchlicher Beziehung in einen engeren Verband mit dem byzantinischen Reiche, wozu auch der völlige Abfall der bulgarischen Fürsten vom römischen Bischof das Seinige beitragen musste.

VI. Kirchliche Einigung der Römer und Slawen; Schicksale der slawischen Liturgie.

Durch eine glückliche Fügung der Umstände lichtet sich für das zweite Jahrzehent des X. Jahrhunderts einigermassen das Dunkel das sonst über die kirchlichen Zustände des croatischen Volkes in älterer Zeit verbreitet ist, und zuverlässige Zeugnisse gewähren uns eine unerwartet reichhaltige Belehrung. Durch die äusserst

mangelhafte Art in der sie von unwissenden Abschreibern überliefert sind [1]), leidet wohl hie und da ihr Verständniss, nicht aber ihr Werth, irgend wesentlichen Abbruch. Diese Stücke bestehen in den Acten eines Provinzialconcils der gesammten dalmatischen Kirche, in vier hierauf bezüglichen päpstlichen Schreiben und einem kurzen Auszuge aus den Verhandlungen einer zweiten dalmatischen Synode, sämmtlich enthalten in einer handschriftlichen Geschichte von Salona. In diesen Schriftstücken tritt mit voller Schärfe und Entschiedenheit der Gegensatz der römischen zur croatisch-serbischen Bevölkerung von Dalmatien hervor, indem beide durch ihre besonderen geistlichen Oberhäupter vertreten sind, denen gegenüber die Fürsten wie es scheint ein unparteiisches Verhalten beobachten. Der Streit hat sich jetzt zu einer bestimmteren Gestalt ausgebildet, es handelt sich nicht mehr um die Frage des Anschlusses an Rom oder an Konstantinopel, da das erstere allein und unbestritten herrscht, sondern theils um die Durchführung einer einheitlichen Kirchenverfassung für beide Bevölkerungen, theils um die Anwendung der slawischen Sprache im Gottesdienste.

Wann die slovenische Liturgie bei den dalmatischen Slawen Eingang gefunden, wird in den Quellen nirgends näher angegeben. Unmittelbar durch den persönlichen Einfluss des h. Methodius kann es nicht der Fall gewesen sein, weil die Croaten gar nicht zu seiner Diöcese gehörten und ihm nach dieser Seite hin nur auf Serbien einzuwirken verstattet war. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird sich dagegen der Beginn der Ausbreitung dieser wichtigen Neuerung von den Mährern und Slovenen zu den stammverwandten Croaten in die Zeit die dem Tode des Methodius zunächst folgte, verlegen lassen. Die fränkische oder lateinische Geistlichkeit in Mähren unter der Führung des Bischofs Wiching von Neutra, welche dem Griechen und seinen Jüngern stets aufsässig gewesen war, brachte es unter seinem Nachfolger Gorasd, einem Mährer von Geburt, dahin, dass im

---

[1]) Farlati der sie zuerst bekannt gemacht, vertheidigt sie (Illyric. sacr. III, 84 flg.) mit Eifer und Erfolg gegen Joa. Lucius der sehr voreilig den Stab darüber brach, indem er sie kurzweg für *ficta et supposititia* erklärte. Die Bezeichnung als Nationalconcil ist nicht gerechtfertigt, da nur der Erzbischof von Salona mit seinen Suffraganen zugegen war und die Metropole Dioklea oder Antivari überhaupt noch nicht existirte. Die Annahme Krause's (p. 7, 14), dass nach der Zerstörung Salona's für das obere Dalmatien der Bischof von Dioklea (*Docleatinae civitatis:* Mansi X, 329) eine Zeit lang Metropolit gewesen sei, ist gleichfalls völlig unerweislich.

J. 886 die gesammte griechisch-slawische Geistlichkeit aus dem Lande gewiesen wurde, indem man ihre Abweichungen in der Lehre und im Ritus schon als ketzerisch anzusehen begann [1]). Die meisten dieser Priester deren Zahl beim Tode des Methodius zweihundert betragen haben soll [2]), schlugen die Strasse nach dem Süden ein und zerstreuten sich dort in verschiedenen Richtungen [3]). Nur ein kleiner Theil von ihnen, der h. Clemens mit seinen Genossen, gelangte nach Bulgarien, dem Lande ihrer Sehnsucht [4]), und bürgerte dort mit der slovenischen Liturgie die Ansichten der griechischen Kirche ein, so dass seitdem bei den Bulgaren kein Schwanken mehr eintrat. Natürlich ist es, dass andere von jenen Vertriebenen sich auch nach Serbien und Croatien wandten [5]), die eine ebenso nahe Zuflucht boten. Die slovenische Liturgie und Bibelübersetzung die sie mitbrachten, stimmte freilich mit der Mundart der Croaten keineswegs ganz überein, allein sie war ihnen doch ohne Zweifel verständlich und musste ihr Ohr viel heimischer berühren, als die fremdartigen Laute der lateinischen oder griechischen Sprache. So ist es nicht zu verwundern, dass unter Begünstigung des Bischofs von Nona der slawische Gottesdienst sich die Herzen des Volkes mit dem glücklichsten Erfolge eroberte. Fraglicher erscheint das Verhalten der Fürsten Tamislav und Michael die wohl nicht unbedingt als Gönner dieser Neuerung auftraten; vielleicht waren auch sie dem Fremden holder als dem Einheimischen und dünkte sie die lateinische Sprache heiliger zu sein als die slawische,

---

[1]) Vgl. hierüber Wattenbach: Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen p. 24—29 und wegen des Jahres die pannonische Legende vom h. Methodius p. 54—55.

[2]) Vita St. Clementis c. VI (p. 11), c. XI (p. 17). Doch werden gewiss nicht alle den Lateinern beharrlich Widerstand geleistet haben.

[3]) Vita St. Clementis c. XIII (p. 19): στρατιώταις ἀπάγειν ἄλλον ἀλλαχοῦ τῶν παρὰ τοῦ Ἴστρου μερῶν παρέδωκαν; c. XIV. ἄλλος ἀλλαχοῦ διεσπάρησαν, θεῷ τοῦτο δόξαν, ἵνα καὶ πλείω μέρη τῷ κύκλῳ τοῦ εὐαγγελίου ἐμπεριλάβωσι.

[4]) A. a. O. Βουλγαρίαν ἐπόθουν, Βουλγαρίαν περιενόουν. Michael hatte sich mit Eifer der griechischen Kirche angeschlossen und sein jüngerer Sohn Simeon war griechisch gebildet (Liudprand antapod. l. III, c. 29).

[5]) In dem croatischen König Suetopelek des Presbyter Diocleas (regnum Slavor. c. IX, X, p. 480) der in Gemeinschaft mit dem Philosophen Konstantin in Dalmatien das Christenthum eingeführt haben soll, ist unschwer der Mährerherzog Suatopluk zu erkennen, an dessen Namen sich der Ursprung der slovenischen Liturgie knüpfte. Man sieht daraus, dass eine dunkle Erinnerung an den Weg auf dem sie eingewandert war, sich auch in Dalmatien erhalten hatte.

wie jenen Herzog Suatopluk [1]) der die Bedenken welche ihm die slovenische Liturgie erregte, eigens dem Papste mittheilen liess.

Indem nun der Bischof von Nona sich der volksthümlichen Form des Gottesdienstes gewogen zeigte und sie allmählich in fast allen croatischen Kirchen durchdrang, musste er jetzt um so mehr als das alleinige geistliche Oberhaupt der Croaten und Südserben angesehen werden. Er konnte die römischen Bischöfe die die fremde Kirchensprache beibehielten, ganz auf ihre Städte und Inseln beschränken und brauchte sich wenig um die angesprochene Oberhoheit des Metropoliten von Salona zu bekümmern. Diese für die römische Geistlichkeit so äusserst nachtheiligen Verhältnisse bewogen sie nach langer Entfremdung [2]) in Rom Abhilfe zu suchen, auf dessen Beistand nicht minder auch ihr Gegner, der croatische Bischof, zählte; denn während jene sich fern gehalten oder gar der griechischen Kirche zugeneigt hatten, war er stets mit seinem Fürsten ein treuer Anhänger des apostolischen Stuhles geblieben. Daher wandten sich ums Jahr 925 die Herzoge Tamislav von Croatien und Michael von Zachulmien, der Erzbischof Johann von Spalato und die Bischöfe Forminus von Zara, Gregor von Nona, sowie die übrigen an den Papst Johann X und baten ihn zur Abstellung aller Missstände Legaten nach Dalmatien zu senden und über die streitigen Puncte der Lehre ihnen Unterweisung zu Theil werden zu lassen [3]). Diesen Wünschen entsprechend schickte der Papst, ein Mann der bei schlechten Sitten von sehr entschlossenem Charakter war, die beiden Bischöfe Johann von Ancona und Leo von Präneste als seine Bevollmächtigten nach Croatien, indem er ihnen zwei Schreiben mitgab. Das erste an den Erzbischof Johann von Salona und seine Suffragane gerichtet [4]), enthielt lebhafte Vorwürfe, dass sie in ihrer

---

[1]) S. Wattenbach's Beiträge, p. 26.

[2]) Johann X. begann daher sein Schreiben mit den Worten: *Cum religio vestrae dilectionis per tot annorum curricula et mensium spatia sanctam Romanam et apostolicam atque universalem ecclesiam, in cuius cathedra Deo auctore nos praesidemus, visitare neglexit, omnino miramur.*

[3]) Farlati III, 92 Praefatio der Synode. Als streitig betrachteten sie vornehmlich die Anwendung einer andern als der lateinischen oder griechischen Sprache beim Gottesdienste, denn von Abweichungen in der Lehre ist sonst nicht die Rede.

[4]) Farlati III, 93 . . . *Et quia fama revelante cognovimus per confinia vestrae parochiae aliam doctrinam pullulare, quae in sacris voluminibus non reperitur, vobis tacentibus et consentientibus valde doluimus . . . . Unde hortamur*

Provinz eine Lehre duldeten, die aller Beglaubigung durch die heilige Schrift ermangle. „Ferne sei es, so heisst es darin, dass ihr die Lehre des Evangeliums und die Bücher der Kirchengesetze, sowie die Vorschriften der Apostel verlassend, zu der Lehre des Methodius euch wendet, den wir in keiner Schrift unter den heiligen Vätern genannt finden.“ Er ermahnte sie daher, im Vereine mit seinen Legaten dergleichen Abweichungen im Slawenlande auszutilgen und sich zu bemühen, dass die Messe dort so gefeiert würde, wie überall in der katholischen Kirche, d. h. in lateinischer Sprache. Johann X. theilte also ganz die schon im J. 885 von Stephan VI. ausgesprochene Auffassung [1]), wonach Methodius wegen seiner von der römischen Kirche abweichenden Ansichten über das Ausgehen des h. Geistes und über die Fasten als Irrlehrer verworfen und die slawische Liturgie auf das Entschiedenste verdammt wurde.

Der zweite Brief [2]) den die päptlichen Legaten mitbrachten, war von Johann hauptsächlich für seinen „geliebten Sohn“ den König Tamislav sowie für den „ausgezeichnetsten“ Herzog Michael bestimmt und begann mit der Behauptung, dass die Slawen als die eigensten Söhne der römischen Kirche schon in den Zeiten der Apostel mit der Milch des Glaubens genährt worden seien. Wie nun in jüngerer Zeit durch Gregor I. die Sachsen ebendaher nicht blos die römische Kirchenlehre, sondern auch die römische Kirchensprache [3]) empfangen hätten, so fordere er sie gleichfalls auf, wie von ihrem Vermögen so dessgleichen von ihren Kindern Gott den Zehnten darzubringen und dieselben vom zartesten Alter an für das Studium der römischen Wissenschaft zu bestimmen. „Denn, so fährt er fort, welcher besondere Sohn der römischen Kirche, wie ja ihr

---

vos dilectissimi, ut cum nostris episcopis ... iuncti cuncta per Sclavinicam terram audacter corrigere satagatis: ea videlicet ratione, ut nullo modo ab illorum supradictorum episcoporum doctrina in aliquo deviare praesumatis. Ita ut secundum mores Romanae ecclesiae Sclavinorum terra ministerium sacrificii peragant, in Latina scilicet lingua non autem in extranea, quia nullus filius aliquid loqui debet vel sapere, nisi ut mater ei insinuaverit, et quia Sclavi specialissimi filii sanctae Romanae ecclesiae sunt, in doctrina matris permanere debent.

[1]) Wattenbach's Beiträge p. 27—28, 46—47.

[2]) Farlati III, 95.

[3]) *Doctrinam pariter et litterarum studia in ea videlicet lingua, in qua illorum mater apostolica ecclesia infulata manebat.*

seid, kann Freude daran finden, in barbarischer, d. h. in slawischer Sprache Gott das Messopfer zu weihen?" Vielmehr sollten sie gehorsam den Anordnungen der römischen Bischöfe Dalmatiens und seiner Legaten die lateinische Sprache für alle gottesdienstlichen Handlungen anwenden.

Nachdem die beiden Abgesandten die dalmatischen Städte bereist und mit den Fürsten Zusammenkünfte gehalten hatten, beriefen sie zur vollständigen Erfüllung ihrer Aufgabe ein Concil [1]) nach Spalato, zu welchem sich bis nach Cattaro hin alle dalmatischen Bischöfe einfanden. Nur Ein Kanon [2]), unter denen die dort beschlossen wurden der zehnte, beschäftigte sich mit der slawischen Sprache und bestimmte, dass kein Bischof die slawischen Priester zu höheren Graden befördern solle; diejenigen die bereits zu Klerikern oder Mönchen geweiht seien, dürften zwar in ihrem Stande verharren, aber in der Kirche keine Messe lesen ausser im Falle der Noth, wenn kein anderer Priester vorhanden sei. Alle übrigen Verfügungen des Concils betrafen entweder die noch sehr mangelhafte Kirchenzucht oder die Kirchenverfassung. Gleich im Anfange wurde festgesetzt, dass, weil der h. Domnus von Petrus selbst abgesandt sei, um in Salona zu predigen, dem Orte wo seine Gebeine ruhten, auch der Vorrang vor allen übrigen dalmatischen Kirchen gebühre. In allen den Städten wo einst ein Bisthum bestanden, sollte auch jetzt wieder ein Bischof eingesetzt werden, insofern Geistlichkeit und Volk dazu in hinreichender Zahl vorhanden wären. Die Bischöfe von Ragusa und Cattaro, die zusammen an die Stelle des ehemaligen Bischofs von Epidaurus getreten waren [3]), hätten ihre Diöcesen um die sie haderten, gleich-

---

[1]) Farlati III, 96, vgl. p. 92: *Quique pervenientes dicti episcopi ... congregatis in Spalato episcopis et iudicibus celeberrimum concilium peregere.* Unter den iudices sind wieder die Župane zu verstehen, an welche auch Johann X. sein Schreiben zugleich gerichtet hatte (*verum etiam et omnibus supanis cunctisque sacerdotibus et universo populo per Sclavoniam et Dalmatiam commorantibus*).

[2]) *Ut nullus episcopus nostrae provinciae audeat in quolibet gradu Slavinica lingua promovere; tamen in clericatu et monachatu Deo deservire. Nec in sua ecclesia sinat eum missas facere, praeter si necessitatem sacerdotum haberet per supplicationem a Romano pontifice licentiam ei sacerdotalis ministerii tribuat.*

[3]) So verstehe ich den can. VIII: *De episcopis Ragusitano et Catharitano, quorum manifeste una sedes dignoscitur, ipsam dioecesim aequa lance inter se dividant.* Die una sedes kann nur Epidaurus gewesen sein, dessen vertriebene Bewohner Ragusa erbauten. Meine oben (S. 370) ausgesprochene Vermuthung von einer neueren Gründung Cattaro's empfängt hierdurch Bestätigung.

mässig zu theilen. Kein Bischof darf die ihm vorgeschriebenen Grenzen überschreiten und in einen fremden Sprengel eingreifen. Auch der Bischof der Croaten ist wie die übrigen dem gemeinsamen Metropoliten von Salona unterworfen und dieser daher berechtigt, für die ganze Kirchenprovinz geistliche Amtshandlungen vorzunehmen. Wenn dennoch der König mit seinen Županen sich dieser Bestimmung nicht fügen wollte, so hätte er und sein Bischof die ganze Verantwortung zu tragen für etwaige Abweichungen im Dogma, und die römische Geistlichkeit wolle hierfür keine Mitschuld auf sich nehmen. Einige andere Kanones bezogen sich auf die öffentliche Sittlichkeit des noch sehr rohen Volkes; sie verhängten Strafen gegen die häufig vorkommenden Ermordungen, verboten das Verstossen der Ehefrauen, ausser im Falle der Hurerei, und den Genuss von Kirchengütern durch Laien. Auch die Erziehung [1]) der Knaben für wissenschaftliche Studien, d. h. zur Erlernung der Kirchensprache und des lateinischen Ritus wurde besonders anempfohlen und gebilligt.

Nachdem die Synode, d. h. lediglich die römischen Bischöfe mit den Legaten alle diese Beschlüsse gefasst, schickte sie dieselben durch einen Priester Peter von Spalato zur Genehmigung an den Papst [2]). Aber auch der Bischof Gregor von Nona säumte nicht seine vermeintlichen Ansprüche auf den Primat in Dalmatien durch eigene Abgesandte in Rom geltend zu machen, und so erfolgte nicht die von Seiten der Römer erwartete und gewünschte Antwort, sondern Johann X. forderte vielmehr im Jahre 926 den Erzbischof Johann von Spalato auf [3]), entweder in eigener Person mit seinem Gegner in Rom zu erscheinen, oder einen Suffragan als Bevollmächtigten zu senden,

---

[1]) Can. XIV . . *ut haeredes suos servos suos litterate (corr.-rarum) studiis tradant, quicumque christianitatem perfectam habere cupiunt. Ut illi eos (sc. discipulos) instanter corripiant et ipsi eos (sc. magistros s. presbyteros) libenter exaudiant, non ut peregrinos sed ut proprios.*

[2]) Farlati III, 97: *cuncta per ordinem sancta synodus Romano pontifici confirmanda per dictos suos legatos episcopos et Petrum presbyterum Spalatensem insertis litteris nuntiare decrevit.*

[3]) Farlati III, 101. Er spricht von der maxima murmuratio, die sich in dem Synodalschreiben zeigte und schliesst: *Sed quia minime res praelibata tumultuantibus vobis finiri valuit, nihil dignum religionis ecclesiastica dogmata sumere potuit,* in welchen Worten man den Einfluss der einseitigen und parteiischen Darstellung des Bischofs von Nona erkennt: *qui sibi vindicare cupiens primatum Dalmatiarum episcoporum, hoc quod non expediebat contra dictam synodum in auribus apostolicis iniustum iniecit certamen* (Farlati III, 97).

damit durch den apostolischen Stuhl ihr Streit endgiltig entschieden werden könnte. Die übrigen Capitel der Synode dagegen wurden bestätigt.

Wahrscheinlich weil jener Aufforderung nicht von beiden Seiten vollständig entsprochen ward, dauerte der Zwist noch zwei Jahre hindurch fort [1], bis er abermals durch einen päpstlichen Gesandten geschlichtet wurde, der aus einer ganz andern Veranlassung nach Croatien gekommen war. Der König der Bulgaren Simeon hatte nämlich nicht eher geruht, als bis es ihm doch zuletzt gelungen war, den ihm feindlichen Serbenfürsten Zacharias zu stürzen [2]. Er schickte ein zweites Heer unter Knin, Himnik und Itzboklia gegen ihn aus, welches von einem neuen Thronbewerber Tzeslav, dem Sohne Klonimir's, begleitet war. Zacharias wagte dieser Streitmacht gar keinen Widerstand entgegenzusetzen, sondern entwich nach Croatien. Simeon berief hierauf die serbischen Župane sämmtlich zu einer Versammlung, unter dem Vorgeben, seinen Schützling Tzeslav förmlich von ihnen zum Grossfürsten wählen lassen zu wollen. Nachdem er sie so durch ein eidliches Versprechen getäuscht, liess er sie insgesammt als Gefangene abführen und ergriff darauf ungehindert von ganz Serbien Besitz, dessen Bevölkerung zum grossen Theile nach Croatien flüchtete [3]. Auch dieses gedachte Simeon jetzt entweder zu unterwerfen oder für die Aufnahme der Serben zu bestrafen; er schickte im Frühjahr 927 seinen Feldherrn Alogobotur gegen die Croaten [4], die ihn aufs Haupt schlugen und seine Truppen grössten-

---

[1]) Farlati III, 103: *Unde frequenter ea(n)dem poscentibus nobis definitionem recipere . . . quae sequuntur epistolae ad nos post biennium devenerunt.* Dies geschah, wie sich aus dem Folgenden ergibt, im Jahre 928, daher musste der zuvor erwähnte Brief 926 gesetzt werden, und die Synode von Spalato, die wohl einige Monate früher statthatte, wahrscheinlich in die zweite Hälfte des Jahres 925.

[2]) Const. de adm. imp. c. 32 (p. 158).

[3]) Auch nach Konstantinopel flüchteten viele, welche der Kaiser Romanus ἐνδύσας καὶ εὐεργετήσας später zurückschickte. Von diesen ohne Zweifel liess Konstantin sich die ungeheure Übertreibung aufbinden, Simeon habe Serbien dermassen zur Wüste gemacht, dass Tzeslav c. 934 zurückkehrend nur 50 Männer ohne Weib und Kind dort vorfand, die ihr Leben von der Jagd fristeten!

[4]) So erzählt Konstantin de adm. imp. a. a. O., dagegen soll nach dem Theophan. continuat. l. VI, c. 20 (p. 411) am 27. Mai der 15. Indiction (d. h. im J. 927) Simeon selbst gegen die Croaten ziehend, von ihnen besiegt, seine sämmtlichen Truppen eingebüsst haben. Auf denselben Tag aber verlegen Symeon Magister (p. 740) und

theils vernichteten. Da um dieselbe Zeit am 27. Mai Simeon selbst starb und unter seinem Sohne Peter der ihm nachfolgte, der bulgarische Name plötzlich seine Furchtbarkeit verlor, so machten unmittelbar darauf die Ungern und die Croaten mit einem Theile der Serben [1]) zur Rache für jenen Angriff einen feindlichen Einfall in Bulgarien. Bald aber kam dennoch ein Friede zwischen beiden Völkern zum Abschluss, welchen die päpstlichen Legaten, der Bischof Madalbert und ein Herzog Johann vermittelten [2]). Wahrscheinlich waren dieselben abgesandt, um wieder eine kirchliche Verbindung zwischen Rom und Bulgarien anzubahnen, die freilich in keiner Weise zu Stande kam, da Peter durch seine Vermählung mit der griechischen Prinzessinn [3]) Maria, der Tochter des Christophorus, gleich darauf in ein sehr enges Verhältniss zum byzantinischen Hofe trat.

Nachdem die päpstlichen Abgeordneten das Friedenswerk vollendet hatten, berief Madalbert die dalmatischen Bischöfe und croatischen Fürsten wiederum zu einer Synode nach Spalato. Auf dieser wurden alle alten Gerechtsame und Privilegien der einzelnen dalmatischen Kirchen, vor allen der des h. Domnus neuerdings anerkannt und bestätigt. Die Bisthümer sollten sämmtlich in ihren ursprünglichen Grenzen unter dem Primate von Spalato wieder hergestellt werden, und zwar erscheinen als Suffragane für das croatische Dalmatien Arbe, Veglia, Ossero und Zara [4]), für das serbische aber Stagno, Ragusa und Cattaro. Da die Kirche zu Nona vor Alters nicht ihren

---

Georgius Monachus (p. 904) den Tod Simeon's, obgleich der Fortsetzer des Theophanes, den sie übrigens ausschreiben, hierfür (c. 21) gar keinen Tag angibt. Vielleicht darf man dies dahin vereinigen, dass jene Niederlage und der Tod Simeon's allerdings an einem Tage erfolgten, dass aber dieser εἰς Βουλγαρίαν starb, während nur sein Feldherr in Croatien geschlagen wurde.

1) Theoph. continuat. VI, 22 (p. 413) Τὰ κύκλῳ οὖν ἔθνη . . . . οἵ τε Χρωβάτοι οἱ Τοῦρκοι καὶ οἱ λοιποὶ . . .

2) Farlati III, 103: *Bulgariam petentes Romanorum legati Madalbertus venerabilis episcopus et Joannes dux illustris dux Cumas* (diese Worte waren auch dem Herausgeber räthselhaft) . . . *sicut illis opus iniunctum apostolica iussione fuit, Bulgariam perrexerunt; quique peracto negotio pacis inter Bulgaros et Croatos* etc.

3) Theoph. contin. l. VI, c. 22—23 (p. 414); Liudprand. antapodosis l. III, c. 38; legatio c. 19. Am 8. October 927 wurden sie getraut.

4) Zu Trau scheint damals kein Bisthum bestanden zu haben; erst zum Jahre 998 wird ein Bischof dieser Stadt genannt in der venetianischen Chronik, p. 32.

eigenen Bischof hatte, sondern zur Diöcese Zara gehörig nur von einem Erzpriester verwaltet wurde, so sollte auch dies Verhältniss zurückgeführt werden. Dem Bischof Gregor liess man zur Entschädigung die Wahl zwischen drei ehemals bischöflichen Kirchen [1]) die sich durch die Zahl ihrer Geistlichen und ihre Volksmenge auch wiederum dazu eigneten, Bischofssitze zu sein, zwischen Skradin (Scardona), Sissek und Delmina. Wenn derselbe mit einer von diesen drei Diöcesen nicht zufrieden, sie alle zusammen übernehmen wolle, so würde dies nur zu seinem eigenen und zum Verderben des ihm anvertrauten Volkes gereichen, da bei der ungeheuren Ausdehnung ihres Sprengels Ein Bischof nicht im Stande sei, seinen geistlichen Pflichten innerhalb desselben genügend nachzukommen. Alle diese Satzungen wurden durch den Bischof Madalbert abermals dem Papste zur Bestätigung vorgelegt und dieser — seit dem Juli 928 Leo VI. — säumte nun nicht [2]), sofort dem Erzbischof Johann von Salona das Pallium zuzusenden. In dem Begleitschreiben [3]) welches insbesondere an die Bischöfe Forminus von Zara und Gregor von Nona gerichtet war, forderte er sie ernstlich zum Gehorsam gegen ihren Metropoliten auf und zur Beschränkung

---

[1]) Farlati III, 103: *cum sint utrinque omnes populatae et Deo adiuvante sacerdotum et plebium copiam habentes proponatur sive in Scardonitana ecclesia vel Sisciana aut certe in Delminensi ecclesia* (sc. ei ut episcopus sit). Šafařík (II, 289) sagt sehr ungenau, es wären drei neue Bisthümer in Skradin, Sissek und Duwno gegründet worden, während doch in Wahrheit zunächst nur von Einem die Rede ist. Ebenso verwechselt Thomas von Spalato (c. XIII, p. 548) die Zeiten, indem er die römischen Bisthümer Siscia und Delminium noch bis unter die Herrschaft der Croaten bestehen lässt. Nur von ihrer Wiederherstellung war die Rede.

[2]) *Divina auctoritate et sancti Petri per suas litteras et pallii missione confirmata.* Daraus, dass die letzte Entscheidung erst von Leo VI. (also nach dem Juli 928) gefällt ward, ergibt sich, dass die von Madalbert abgehaltene Synode jedenfalls ins Jahr 928 gesetzt werden muss.

[3]) Farlati III, 106 (auch bei Ughelli Italia sacra V, p. 1457, aber noch fehlerhafter): ... *Gregorium vero, qui probitate* (corr. opportunitate) *temporis in Croatorum terra episcopus effectus est, praecipimus in sola Scardonitana ecclesia tantummodo ministrare, alienas parochias ei praecipimus nullo modo amplius usurpare.* Erst nach der Zerstörung Bielograd's durch die Venetianer im Jahre 1126 verlegte dessen Bischof seinen Sitz nach Skardona (Σκόρδονα). Auch Thomas von Spalato weiss von den Streitigkeiten mit dem Bischof von Nona (c. XVI, p. 555): *restauratus est episcopatus Nonensis* (a. 1074) *cuius episcopus Gregorius multas olim molestias Joannem Spalatensem archiepiscopum sustinere fecit, debitam ei subtrahendo obedientiam, et sibi ius metropoliticum indebite vendicando.*

auf die ihnen von Alters zustehenden Diöcesangrenzen. Der croatische Bischof Gregor aber, der nur durch die Gunst der Zeitverhältnisse emporgekommen, solle sich mit der Kirche Scardona allein genügen lassen.

Während der serbische Staat nach seiner völligen Vernichtung, im J. 934 durch Tzeslav mühsam wieder hergestellt wurde [1]) und seitdem ein gehorsamer Vasall des byzantinischen Reiches blieb, gelangte Croatien unter den Nachfolgern Tamislav's, besonders unter Kresimir II. [2]), und seinem Sohne Dirzislav [3]) zu hoher Macht und Blüthe und breitete sich nach beiden Seiten im Norden wie im Süden über die benachbarten Landschaften aus. Die Narentaner, gegen welche der Doge Petrus Candianus III. [4]) zweimal seine Gombaren auslaufen liess, weil sie nach wieder erlangter Unabhängigkeit ihre Räubereien erneuerten, mussten sich unter die croatische Herrschaft beugen und nicht minder die kurz zuvor noch so mächtigen Zachlumer [5]). Ebenso fiel das Land zwischen Sau und Drau, das alte croatische Gebiet Syrmien, wieder den Grosszupanen der Croaten zu und zugleich auch ein grosser Theil von Slavonien. Unter Dirzislav der den Königstitel in Dalmatien dauernd einführte, reichten die Grenzen des Reiches von Kärnten und Istrien auf der einen und der Donau auf der andern Seite im Süden bis nach Ragusa,

---

[1]) Constant. de adm. imp. c. 32 (p. 158 — 159): καὶ ἀπὸ τῶν πλουσίων δωρεῶν τοῦ βασιλέως τῶν Ῥωμαίων συστησάμενος καὶ ἐνοικήσας τὴν χώραν ὡς τὸ πρότερόν ἐστιν ὑποτεταγμένος δουλοπρεπῶς τῷ βασιλεῖ Ῥωμαίων (sc. Τζεέσθλαβος).

[2]) Vgl. die Urkunde Kresimir's III. vom Jahre 1069 (Schwandtner III, 123), worin er von den *gestis proavi Cresimiri maioris ... et filii eius Dirsislavi* spricht.

[3]) Er wird erwähnt in zwei Urkunden von den Jahren 994 und 1000 (Farlati III, p. 111—112); vgl. Thomas archidiacon. c. XIII (p. 548): *Martinus archiepiscopus fuit anno dom. 970 tempore Theodosii imperatoris et Dircislavi regis; ... ab isto Dircislavo caeteri successores eius reges Dalmatiae et Croatiae appellati sunt; recipiebant enim dignitatis insignia ab imperatoribus Constantinopolitanis et dicebantur eorum eparchi sive patritii. Habebant namque ex successione suae originis patrum et proavorum dominium regni Dalmatiae et Croatiae.*

[4]) Johannis chron. Venet., p. 24. Der erste Angriff geschah im Jahre 948 (sexto sui ducatus anno), der zweite vor 959, in welchem Petrus starb. Die Venetianer kehrten *federe firmato ad propria* zurück, also bildeten die Narentaner damals noch einen unabhängigen Staat.

[5]) Thomas archid. c. XIII: *Istaque fuerunt regni eorum confinia ... ab aquilone vero a ripa Danubii usque ad mare Dalmaticum cum tota Maronia et Chulmiae ducatu.* Das Bisthum Knin reichte (c. XV) *usque ad Dravum fluvium.* Šafařík (II, 291) bezweifelt die Abhängigkeit der Südserben.

welches seitdem auch die Markscheide der croatischen und serbischen Nationalität wurde [1]). Auf diesen glänzenden Aufschwung folgte aber ein schnelles Sinken, als der tapfere venetianische Doge Petrus Urseolus dem König Dirzislav den bis dahin üblichen Zins kündigte [2]) und nachdem er schon vorher das Räubernest Lissa zerstört, im J. 998 durch einen grossen Seezug [3]) alle dalmatischen Römer und sogar die croatische Hauptstadt Bielograd zur Anerkennung seiner Oberhoheit bewog. Auch die Narentaner züchtigte er durch die Unterwerfung der Inseln Kurzola und Lagosta. Hiermit begann die Einmischung der Fremden, bald der Venetianer, bald der Griechen bald der Ungern für das Schicksal des croatischen Volkes entscheidend zu werden, und Croatien gelangte seitdem nie wieder zu einer selbständigen Macht und Bedeutung, zumal da die Serben [4]), durch römische Elemente nicht zersetzt, bald eine viel grössere Volkskraft entwickelten und ihren Nachbarn durchaus den Vorsprung abgewannen.

In den kirchlichen Verhältnissen Dalmatiens drangen allmählich jene Bestimmungen durch, welche die beiden Synoden von Spalato beschlossen hatten. Die Diöcesen der römischen Bischöfe umfassten in der That auch croatisches Gebiet, wie denn z. B. die von Spalato selbst sich auch über die Županien Cettina, Hlivno, Karbava u. a. erstreckte [5]). Auch ward das Bisthum Nona längere Zeit hindurch wirklich aufgehoben und scheint erst im J. 1074 durch Gregor's VII. Legaten, den Erzbischof Gerald von Sipontum, förmlich wiederher-

---

1) Miklosich, vergleich. Grammatik p. VIII, doch sind „die Grenzen nach keiner Seite hin genau ausgemittelt".

2) Joh. chron. Venet. p. 29, 30.

3) Ebenda p. 31—33. Vorher waren nur die Jateranenses cives dem Dogen unterworfen. Die *Croatorum ac Narentanorum principes* werden neben einander genannt, doch können sehr wohl die letzteren die Vasallen der ersteren gewesen sein. Der ungenannte Croatorum rex, der seinen Bruder Surigna entfernt hatte, muss Dirzislav sein. Der Doge nannte sich seitdem (p. 35) *Veneticorum ac Dalmaticorum dux*.

4) Schon gegen die Mitte des XI. Jahrhunderts gründete Michael unter den Südserben ein Reich, wahrscheinlich zu Duklia, und wurde auch von Gregor VII. als König anerkannt (Šafařík II, 252).

5) Thomas archidiac. c. XV (p. 550): *Ecclesia nempe metropolis has sibi voluit parochias retinere . . . comitatum Cetinae, Cleunae, Clissae, Massarum, Almissum et Corbaviam et ultra Alpes ferreas usque ad confinia Zagrabiae totamque Maroniam*. Vgl. Farlati III, 13.

gestellt worden zu sein [1]). Inzwischen hatte sich freilich zu Knin ein neuer croatischer Bischof erhoben mit einem sehr weit ausgedehnten Sprengel, welcher den königlichen Hof auf allen seinen Reisen begleiten musste [2]), und auch zu Bielograd wurde ein eigenes Bisthum errichtet [3]). Die Gründung einer neuen Metropole zu Antivari für die Südserben, welche Alexander II. im J. 1067 bestätigte [4]), entzog dem Erzbischof von Salona den südlichsten Theil seines Sprengels, für welchen schon seit dem Ende des X. Jahrhunderts der Bischof von Ragusa die erzbischöfliche Würde [5]) angestrebt hatte.

Der slawische Gottesdienst behauptete sich durch die Neigung des Volkes auch noch nach dem Verbote Johann's X., so dass im XI. Jahrhundert ein abermaliges Einschreiten nöthig schien. Im J. 1059 als Kresimir III. in Croatien regierte [6]) und der Erzbischof Johann der Kirche Spalato vorstand, hielt der Abt Mainard von Pomposia, später Cardinal von S. Rufina, als Legat des Papstes Nikolaus II. eine Provinzialsynode ab [7]), in welcher u. a. festgesetzt wurde, dass in Zukunft Niemand mehr in slawischer Sprache die Feier der Sakramente begehen dürfe, sondern nur in griechischer oder lateinischer, und dass kein slawischer Priester fortan die Weihe empfangen solle. „Denn, so fährt unser Berichterstatter fort, man behauptete, dass die gothische Schrift von einem gewissen Ketzer Methodius erfunden

---

[1]) Thomas archid. c. XVI. (p. 555). Das Jahr folgt aus Jaffé regesta Nr. 3604. Auf der Versammlung, die Kresimir III. im J. 1069 zu Nona hielt *(in nostro Nonensi cenaculo)*, tritt als Bischof des Ortes noch der von Zara auf, doch findet sich ein Bischof von Nona bereits im J. 1072 genannt (Schwandtner III, 125, 164).

[2]) Thomas archid. c. XV (p. 550): *regalis erat episcopus et regis curiam sequebatur eratque unus ex principibus aulae.*

[3]) Ebenda.

[4]) Thomas archid. p. 549, vgl. die Bulle Alexander's: Schwandtner III, p. 149 (Jaffé regesta Nr. 3422, wo sie erst in das richtige Jahr gewiesen wird) und den Presbyter Diocleas c. XII (p. 483).

[5]) In Johannis chron. Venet. p. 33 wird a. 998 der *Ragusiensis archiepiscopus* erwähnt, obgleich ihm Spalato *tocius Dalmaciae metropolis* ist. In einem Schreiben Gregor's VII. an den König der Serben Michael vom J. 1078 ist die Rede von dem Streite zwischen den Erzbischöfen von Spalato und Ragusa, der in Rom entschieden werden soll (Schwandtner III, 142).

[6]) Kresimir III. schenkte im Febr. 1059 *coram apochrisario S. R. ecclesiae venerabili abbate Maynardo misso a Nicolao sanctissimo papa* dem Kloster des h. Johannes zu Bielograd die Insel Zuri. Da schon der Erzbischof Laurentius zugegen war, so muss die Synode vorher stattgefunden haben, denn sie versammelte sich noch bei Lebzeiten seines Vorgängers Johann (vgl. Jaffé regesta Nr. 3509).

[7]) Thomas archidiac. c. XVI (p. 552—553).

sei, welcher als ein Betrüger in derselben slawischen Sprache vieles gegen die katholische Glaubensregel schrieb: desshalb soll er auch nach göttlichem Gericht durch einen plötzlichen Tod bestraft worden sein.“ Dieser höchst wunderlichen und ungerechten Auffassung des h. Methodius, welche als weitere Ausbildung der früheren von Wiching aufgebrachten Verdächtigungen erscheint, liegt ersichtlich nichts anderes zu Grunde als eine Verwechselung zwischen ihm und dem Bischof Vulfila, dem Erfinder der gothischen Schrift, in welcher derselbe allerdings manches wider den orthodoxen Glauben schrieb. In ähnlichem Sinne war ja in Dalmatien die Ansicht verbreitet, arianische Gothen seien die Stammväter der Croaten gewesen [1]). Die Beschlüsse des von Mainard abgehaltenen Concils, welche noch Alexander II. auf einer römischen Synode bestätigte [2]), erfüllten die slawischen Priester mit grosser Betrübniss, denn ihre Kirchen wurden geschlossen und sie mussten den gewohnten Gottesdienst einstellen. Dennoch drang dieses Verbot noch nicht vollständig durch und im J. 1248 erlaubte Innocenz IV. dem slawischen Bischofe von Zengg auf sein Gesuch [3]), dass in den Kirchen wo es herkömmlich sei, der Gottesdienst in der slawischen Sprache abgehalten werden dürfe. Als Urheber ihrer eigenen Schrift aber bezeichneten die croatischen Priester nicht mehr den h. Methodius dessen Urtheil einmal gesprochen war, sondern den h. Hieronymus selbst, und die Schrift welche Innocenz erlaubte, ist nicht die von Konstantin erfundene Kyrilliza, sondern die ihrem Ursprunge nach räthselhafte Glagoliza. In dieser Form behauptete sich die slawische Liturgie [4]) bis auf den heutigen Tag.

---

[1]) Vgl. oben S. 361.

[2]) Ivonis decret. IV, c. 139: *Notificamus omnia capitula, quae per confratres nostros, venerabilem Mainardum sc. collateralem episcopum nostrum et Johannem archiepiscopum nostrum in Spalato aliisque civitatibus sunt statuta* etc. Von dieser Bestätigung weiss auch Thomas von Spalato (p. 553—554), der hierdurch verführt wurde, die Synode unter Alexander II. und den Erzbischof Laurentius zu setzen.

[3]) Farlati III, 143 (aus Raynaldus) ... *in illis dumtaxat partibus, ubi de consuetudine observatur praemissa.*

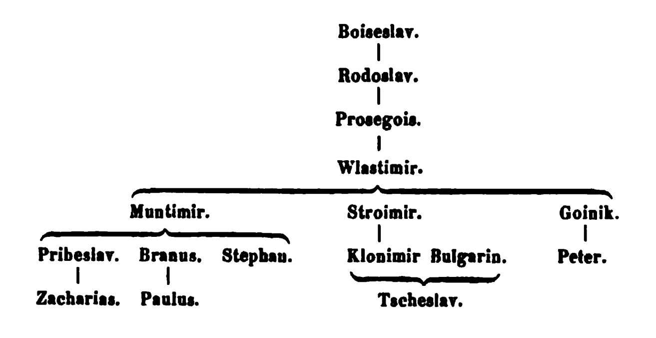
[4]) Vgl. Kopitar, Glagolita Clozianus p. XIII—XVIII.

REGENTENTAFEL.

Grossžupane Croatiens.	Grossžupane Serbiens.	Chane u. Könige Bulgariens.
(Zuonimir 796 ?).	Boiseslav.	Krum c 802—815.
Borna (Porinus) 818 † 821.	Rodoslav.	Mortago (Omortag) 815, 827.
Ladaslav 821.	Prosegois.	Presiam.
Muislav (Mislavo) 839.	Wlastimir.	Bogoris (Michael) c. 844-889.
Tirpimir 852.	Muntimir, Stroimir, Goinik.	Wladimir 889—893.
Kresimir I.	Muntimir allein c. 872 † c. 891.	Simeon 893—927.
Miroslav, 4 Jahre lang.	Pribeslav, Branus, Stephan.	Peter 927—968.
Pribunia.	Peter c. 892—917.	Roman, Peter, 968—971.
Domagoi c. 865 † 876.	Paulus c. 917—923.	(Bulgarien griech. 971–976).
Söhne Domagoi's 877.	Zacharias c. 924—927.	
Sedeslav 877—879.	(Serbien bulg. c. 927—934).	
Branimir (Brenamir) 879, 880.	Tzeslav c. 934.	
Muncimir 892.		
Tamislav 914, 926.		
Kresimir II.		
Surigna (Kresimir III ?).		
Dirzislav 970, 994, 1000.		

STAMMBAUM

der serbischen Fürsten nach Konstantin Porphyrog. c. 32.



VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(APRIL.)

Akademie der Wissenschaften, k. preussische, Abhandlungen aus dem Jahre 1854, I Suppl.

Annalen der Chemie und Pharmacie. Bd. 97, Heft 3.

Annales academici, 1851 — 52. Lugduni Batav. 1855; 4º.

Annales des mines. Série V, Tom. 7.

Austria, Nr. 13 — 17.

Brück, R., Èlectricité ou magnétisme du globe terrestre. Extrait d'étude sur les principes des sciences physiques. Vol. I, p. 1, 2. Bruxelles 1851; 8º.

Cicogna, Em., Relazione sopra due opere di P. Kandler. (Atti dell' Istituto Veneto. Ser. 3, T. 1 disp. 3.)

Effemeridi astronomiche di Milano. 1856.

Eichwald, Ed. von, Naturhistorische Bemerkungen als Beitrag zur vergleichenden Geognosie auf einer Reise durch die Eifel, Tirol, Italien etc. Moskau 1851; 4º.

Fenicia, Salvatore, Dissertazione sul tifo colerico. Napoli 1855; 8º.

Ferdinandeum, 26. Jahresbericht des Verwaltungs-Ausschusses.

— Neue Zeitschrift für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge, Nr. 5.

Flora, 1856, Nr. 1 — 12.

Germanisches Nationalmuseum. Denkschriften, Bd. I.

Gesellschaft für Beförderung der Naturwissenschaften zu Freiburg im Breisgau. Berichte, Heft 12.

Gesellschaft, Deutsche morgenländische, Zeitschrift. Bd. X, Heft 1, 2.

Gilliss, J. M., The U. S. naval astronomical expedition to the southern hemisphere during the years 1849 — 52. Vol. 1, 2. Washington 1855; 4°.

Goerz, Chemische und praktische Untersuchung der wichtigsten Kalke des Herzogthums Nassau. Wiesbaden 1855; 4°.

Hamburger Stadt- und Schulschriften aus dem Jahre 1854.

Köllner, Adolf, Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf. Wiesbaden 1854; 8°.

Kool, J. A., Aperçu historique au sujet de la société pour secourir les noyés instituée à Amsterdam. Amsterdam 1855; 8°.

Lotos. 1856, Nr. 1, 2.

Meyer, A., Eine neue einfache Methode das specifische Gewicht fester und flüssiger Körper zu bestimmen. St. Petersburg 1855; 8°.

Mohr, Th. v., Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. Heft 15 — 17.

Müller, Niklas, Mithras. Wiesbaden 1851; 8°.

Nachrichten, Astronomische. 1015 — 18.

Radlkofer, Ludwig, Die Befruchtung der Phanerogamen. Leipzig 1856; 4°.

Reichenbach, C. von, Odische Erwiederungen. Bd. I, 1856.

Society, Asiatic of Bengal, Journal. 1855, Nr. 5, 6.

Society, chemical, Quarterly journal. Nr. 31, 32.

Stälin, Christ. Friedr. v., Würtembergische Geschichte. Th. 3. Stuttgart 1856; 8°.

Suess, E., Notice sur l'appareil brachial des Thécidées. Traduit p. le Comte F. A. de Marschall et observations sur le même sujet. Par Eug. Deslongchamps. Caen 1855; 4°.

Valentinelli, Er., Bibliografia della Dalmazia e del Montenegro. Zagrabia 1855; 8°.

Verein, historischer, für das würtembergische Franken. Zeitschrift. Heft 9.

Vereine, Hessische, für Geschichte etc. Periodische Blätter. Nr. 1—7.

Verein, S. Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Denkmäler. Heft 1.

— Annalen. Bd. IV, Heft 1 — 3.

Verein, historischer, der Oberpfalz. Verhandlungen. Bd. 16.

Verein, historischer, für Niedersachsen. Zeitschrift, 1852, Heft 2; 1853, Heft 1, 2.

Verein, naturhistorischer, der preussischen Rheinlande, Jahresbericht. 12., Heft 3, 4.

Verein, naturwissenschaftlicher, für Sachsen und Thüringen. Zeitschrift. Bd. 5, 6.

Wagner, M., und Scherzer Karl, Reisen in Nordamerika in den Jahren 1852 und 1853. 3 Bde. Leipzig 1854; 8°

Waldheim, Fischer de. Rapport sur les travaux de la société Imp. des Naturalistes de Moscou. Moscou 1856; 4°

Wolf, Fernando y Hofmann, Conrado, Primavera y flor de Romances ó coleccion de los mas viejos y mas populares romances castellanos. 2 Vol. Berlin 1856; 8°

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XX. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1856. — MAI.

SITZUNG VOM 7. MAI 1856.

Gelesen:

Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften während des akademischen Verwaltungsjahres 1854 auf 1855.

Vorgetragen in der Classensitzung vom 7. Mai 1856 von dem Berichterstatter derselben **Th. G. v. Karajan.**

Meine Herren!

Im Sinne des §. 28 unserer Geschäftsordnung erstatte ich heute den mir obliegenden Bericht über die Leistungen Ihrer historischen Commission während des akademischen Verwaltungsjahres 1854 auf 1855. An die Spitze desselben stelle ich den Überblick des materiellen Umfanges der im Laufe des Jahres von der Commission zustandegebrachten Veröffentlichungen. Ein Paar Bände derselben sind allerdings noch nicht ausgegeben, im Drucke aber schon so weit vorgeschritten, dass ihr Erscheinen in Kurzem zu gewärtigen ist. Sie müssen aber den Leistungen des Vorjahres entschieden zugeschrieben werden, weil ihre Abfassung sowohl wie die Prüfung der eingelieferten Arbeit jener Zeit angehört, und auch deren Druck überwiegend in ihr bewerkstelligt wurde.

Im Laufe dieses Jahres sind nun nicht weniger als neun starke Octavbände geliefert worden, im Gesammtumfange von beiläufig 320 Bogen, zum Theile sehr engen Druckes. Von diesen entfallen auf unsere 'Fontes rerum Austriacarum' fünf Bände, nämlich in der Reihe der ersten Abtheilung der zweite, in jener der zweiten

Abtheilung der achte, zehnte, eilfte und zwölfte; in der Reihe der Bände unseres 'Archives' der vierzehnte und fünfzehnte; von den 'Monumenta habsburgica' Abtheilung I, Band 2, endlich vom 'Notizenblatte' Band 5. In diesem Jahre sind somit im Ganzen um drei Bände mehr geliefert als im Vorjahre, zudem mehr als in irgend einem der vorausgegangenen sieben Jahre des Bestehens Ihrer historischen Commission.

Der Inhalt dieser Bände, dessen ist sich die Commission bewusst, wird weder an innerem Gehalte, noch an Vielseitigkeit dem in früheren Jahren Gelieferten nachstehen. Die sachliche Durchordnung desselben, zu der ich gleich übergehen werde, lässt darüber keinen Zweifel.

Mit den von der verehrten Classe für den Lauf des Jahres bewilligten Geldmitteln wurde gewissenhaft hausgehalten, so dass irgend eine nennenswerthe Überschreitung der gewährten Ausmasse in keiner der Abtheilungen zu befürchten ist.

Ich halte es für zweckmässig, bei der Durchordnung des veröffentlichten Stoffes genau den Gang meiner früheren Berichte einzuhalten, wäre es auch nur, um Vergleiche und Anknüpfungen an die Abtheilungen der früheren Berichte zu vermitteln oder zu erleichtern.

Das Stammland der Monarchie,

Österreich unter der Enns,

ist was die allgemeine Landesgeschichte betrifft, durch zwei Arbeiten bereichert worden. Erstens durch eine Mittheilung Dr. H. Zeibig's: Beiträge zur Geschichte der ständischen Verhältnisse Österreichs unter der Enns in den Jahren 1510 bis 1540, aus einer Sammlung von gedruckten Original-Ausschreiben der niederösterreichischen Stände im Stifts-Archive zu Kloster-Neuburg. Im Notizenblatte Nr. 13 auf S. 297 bis 303, dann Nr. 14 auf S. 316 bis 325. Zweitens durch den Abdruck von 44 Briefen und Urkunden zur Geschichte der Verwaltung des Landes und des ungrischen Einfalles der Jahre 1476 bis 1478. Er findet sich durch Regierungsrath Chmel eingerückt in den Monum. habsb. Abtheilung I, Bd. 2 auf S. 516 bis 634.

Die bedeutendste Bereicherung hat aber im Laufe des Jahres die Geschichte der geistlichen Körperschaften dieses Kronlandes erfahren; denn mit rühmlichem Eifer haben die drei ältesten,

noch bis zur Stunde erhaltenen geistlichen Stiftungen des Babenbergischen Hauses den reichen Vorrath ihrer Archive der Wissenschaft erschlossen und den willkommenen Stoff Ihrer historischen Commission zur Verfügung gestellt. Dadurch wurde es möglich, drei Bände unserer Fontes mit dieser für die Geschichte des Stammlandes so nöthigen Ausbeute zu füllen.

Band VIII der Fontes enthält das lang ersehnte älteste Saalbuch des Benedictiner-Stiftes Göttweig, mit Erläuterungen und einem diplomatischen Anhange veröffentlicht durch Wilh. Karlin, Mitglied dieses Stiftes. Die Erläuterungen, 379 an der Zahl, zeugen von grossem Fleisse und Sachkenntniss. Der Anhang enthält die ältesten und wichtigsten Urkunden des Stiftes aus den Jahren 1083 bis 1300, achtzig an der Zahl, begleitet von sehr brauchbaren Registern.

Band XI der Fontes, bis auf das Register fertig gedruckt, bringt eine Sammlung von 345 Urkunden des Stiftes Heiligenkreuz, grösstentheils ungedruckt und aus den Jahren 1136 bis 1299, herausgegeben von dem Hofmeister des Stiftes P. T. Weiss, das erste überhaupt erschienene Urkundenbuch dieses Stiftes. Ein folgender Band soll die Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts enthalten.

Band X der Fontes endlich, dessen Erscheinung durch Übersiedlung und Erkrankung des Herausgebers etwas verzögert wird, bringt nicht weniger als 300 bisher ungedruckte Urkunden des Stifts-Archives zu Kloster-Neuburg aus dem zwölften bis fünfzehnten Jahrhundert. Die Bearbeitung desselben wurde durch das fleissige Mitglied dieses Stiftes Dr. H. Zeibig an die Commission eingesandt. Dieser überraschend neue Vorrath geschichtlichen Stoffes, noch neben den Veröffentlichungen unseres verstorbenen corresp. Mitgliedes M. Fischer, erklärt sich aus dem Umstande, dass sich Fischer grösstentheils auf die Mittheilung von Original-Urkunden beschränkte, und die in den Saalbüchern eingetragenen vorerst nicht lieferte, während Dr. Zeibig nachträglich überwiegend solche sammelte.

Ausser diesen drei grösseren Mittheilungen sind hier noch zwei kleinere einzureihen; erstens fünf Urkunden zur Geschichte des Nonnenklosters S. Niklas zu Wien aus den Jahren 1277, 1283, 1287 und 1289, welche P. T. Weiss im Anhange zum eilften Bande der Fontes auf den Seiten 311, 313, 314, 317 und 320 veröffentlichte; dann ebenda auf Seite 322 die Urkunde Nr. XXII vom 1. Februar 1296, betreffend das Nonnenkloster St. Peter in der Sperre

zu Wiener-Neustadt, und zwar eine Schenkung des Richters daselbst, Heinrich Leubel, über eine Baadstube in der Stadt und ein Grundstück zu Solenau.

Die Geschichte des Städtewesens in diesem Kronlande ist auch sonst nicht leer ausgegangen.

Zur Geschichte Wiens z. B. sind nicht weniger als sechs Beiträge aufzuführen. Im Allgemeinen eine Mittheilung Chmel's: 'Zur Geschichte der Stadt Wien aus Wiener Stadtrechnungen der Jahre 1368 bis 1403' aus einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek; im Notizenblatte Nr. 14, S. 325 bis 328; Nr. 15, S. 350 bis 352; Nr. 16, S. 365 bis 376; endlich in Nr. 17 auf S. 391 bis 400.

Ferner aus dem magistratischen Archive der Hauptstadt mitgetheilt durch A. Camesina: 'Die Ordnung im Pilgrimshause zu Wien', aufgesetzt am 23. April 1423 durch den Rector der Wiener Universität Narciss Hercz von Berching, dann den Landes-Hubmeister und Kellermeister, im Notizenblatte Nr. 18, S. 419 bis 424. Aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz mitgetheilt durch P. T. Weiss im Anhange zu Band XI der Fontes auf S. 321 eine Urkunde Nr. XXI vom 21. April 1292 betreffend den Wiener Bürger Heinrich Kastner und Gertrud dessen Hausfrau.

Auch das geistige Leben dieser Stadt wird durch ein paar Aufsätze beleuchtet. So jenes der Wiener Hochschule durch eine Abhandlung des corresp. Mitgliedes Fried. Firnhaber über das Verhältniss der Universität zur Constanzer Kirchenversammlung unter dem Titel: 'Petrus de Pulka, Abgesandter der Wiener Universität am Concilium zu Constanz'. Mit 34 ungedruckten Belegstücken. Im Archive Bd. XV, S. 1 bis 70.

Anziehend sind auch die biographischen Mittheilungen über den Gründer der ersten öffentlichen Bibliothek zu Wien (im Jahre 1678), Johann Joachim Enzmüller Grafen und Herrn zu Windhaag, in dem Aufsatze F. X. Pritz's: 'Beiträge zur Geschichte von Münzbach und Windhaag in Oberösterreich im einstigen Machlandviertel'. Archiv Bd. XV, S. 133 bis 184.

Neue und verlässliche Anhaltspuncte zur Geschichte des Handels und der Gewerbe zu Wien liefert endlich folgende Mittheilung weil. A. M. Böhm's: 'Verhandlungen bezüglich des Geschäftsbetriebes ausländischer Kaufleute in Wien und diesfällige Verordnung Kais. Maximilians I. vom 22. Jänner 1515, nach einem Codex der n. ö.

ständischen Bibliothek'. Im Archive Bd. XIV, S. 261 bis 304. In dieser Deduction sind übrigens eine Menge einzelner Briefe, Verordnungen u. s. w. aus früherer Zeit enthalten, die der noch im Argen liegenden Geschichte des Handels und Verkehrs in unseren Gegenden sehr zu statten kommen.

Als letzter Beitrag zur Geschichte des Städtewesens in diesem Kronlande ist hier noch anzureihen eine Ausarbeitung weiland Willibald Leyrer's, Stifts-Archivars zu Kloster-Neuburg, mit der Überschrift: 'Zur Geschichte der landesfürstlichen Stadt Eggenburg im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte' mitgetheilt von Dr. H. Zeibig im Notizenblatte Nr. 15 auf S. 343 bis 349.

Für die Geschichte des Kronlandes

Österreich ob der Enns

sind vier einzelne Arbeiten aufzuzählen. Erstens für die allgemeine Landesgeschichte: Zwanzig Briefe und Actenstücke, die allgemeinen Landesangelegenheiten, sowie jene der Verwaltung und des Güterbesitzes betreffend, sämmtlich dem Jahre 1478 angehörig und aus dem Originale des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs, mitgetheilt vom Regierungsrathe Chmel in Monum. habsb. Abtheilung I, Bd. 2 auf Seite 636 bis 689.

Derselbe Gelehrte lieferte auch zwei Beiträge zur Finanzgeschichte dieses Kronlandes durch Mittheilung des Urbariums der Pfarre Althaim oder Mauernberg vom Jahre 1682, aus dem Originale des Consistorial-Kanzlei-Archives zu Linz, im Notizenblatte Nr. 18, S. 430 bis 432 und Nr. 19, S. 455 bis 456. In denselben beiden Numern des Notizenblattes brachte Chmel auch das Zehend-, Dienst- und Sammlungs-Register der Pfarre Gallneukirchen von gleichem Jahre und aus gleicher Quelle.

Die Geschichte der geistlichen Körperschaften des Landes wird aber bereichert durch den schon oben erwähnten Aufsatz F. X. Pritz's: 'Beiträge zur Geschichte von Münzbach und Windhaag in Oberösterreich im einstigen Machland-Viertel', Archiv Bd. XV, S. 133 bis 184, welcher nebst manchem Andern auch die Stiftungen des Dominicaner-Mönchklosters St. Joachim zu Münzbach und des Nonnenklosters zu Windhaag ausführlich darstellt.

Das Erzherzogthum Österreich

und zwar die Geschichte seines Regentenhauses betreffen folgende Mittheilungen.

Zuerst die Geschichte des Hauses der Babenberger ein Aufsatz weiland A. M. Böhm's mit der Überschrift: 'Eine neue Babenberger Urkunde', nämlich die Bestätigung einer Schenkung an das Kloster Lambach durch Herzog Heinrich II., geschehen zu St. Pölten im Jahre 1162. Aus einer Abschrift des n. ö. ständischen Archives veröffentlicht im Notizenblatte Nr. 20 auf S. 470 bis 472.

Eine zweite Urkunde eines Gliedes des Hauses der Babenberger ist die von P. T. Weiss im Anhange zu Band XI der Fontes aus dem Stifts-Archive zu Heiligenkreuz veröffentlichte Urkunde Nr. II auf S. 294, durch welche Herzog Friedrich II. am 22. Juli 1232 der Abtei Maria-Zell, das Dorf Taubitz und ein halbes Lehen zu Felling als Geschenk übergibt.

Zur Geschichte des zweiten Regentenhauses und namentlich in Bezug auf das Verhältniss dieses Kronlandes zu demselben dienlich sind zweiundsechzig Urkunden der Jahre 1473 bis 1477, welche R. R. Chmel aus den Originalen des geh. Haus-, Hof- und Staats-Archives im zweiten Bande der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica auf den Seiten 223 bis 308 veröffentlichte.

Als ein Beleg zur Finanzgeschichte des Landes im dreizehnten Jahrhundert ist zu erwähnen das von demselben Gelehrten aus dem gleichzeitigen Originale des geh. Haus-, Hof- und Staats-Archives mitgetheilte: 'Rationarium Austriacum'. Aus der Zeit Ottokar's II. Dasselbe ist etwas älter als das bei Rauch in den 'Scriptores' mitgetheilte und steht im Notizenblatte Nr. 14, S. 333 bis 336; Nr. 15, S. 353 bis 360; Nr. 16, S. 377 bis 384; Nr. 17, S. 401 bis 408; Nr. 18, S. 425 bis 428.

Endlich für die Geschichte des Gemeindewesens zu beachten sind manche Nachweisungen in Karl von Sava's: 'Beiträge zur Siegelkunde Österreichs ob und unter der Enns', im Notizenblatte Nr. 8 auf S. 177 bis 180. Dort finden sich nämlich Berichtigungen und Zusätze zu jenem Theile von Melly's grösserem Werke über Siegelkunde, der von jener der österreichischen Städte und Märkte handelt.

Das benachbarte Kronland

Salzburg

und zwar in Bezug auf die Geschichte des Bisthums wird erläutert durch die Fortsetzung des gelehrten Streites zwischen Prof. Dr. K. Tangl zu Graz und dem Freiherrn v. Ankershofen zu Klagenfurt, nämlich über die Frage: 'Ob der Salzburger Erzbischof Gebehard der Gurker Kirche Friesach entzogen und Erzbischof Thiemo ihr selbes vorenthalten habe'? Von Dr. Karlmann Tangl. Im Archive Bd. XIV, S. 389 bis 399.

Zur Geschichte der geistlichen Körperschaften jenes Gebietes aber zu beachten sind die vom Regierungsrathe Chmel mitgetheilten Auszüge aus dem 'Liber delegationum seu traditionum rerum Salzburgensium canonicorum'. Aus einer Handschrift des geh. Haus-, Hof- und Staats-Archives im Notizenblatte Nr. 20, S. 472 bis 480; Nr. 21, S. 506 bis 512; Nr. 22, S. 523 bis 544; Nr. 23, S. 554 bis 576; endlich Nr. 24, S. 596 bis 608.

Tirol.

Die Staats- und Kirchengeschichte dieses Kronlandes zugleich beleuchten die von dem wirkl. Mitgliede Prof. Alb. Jäger ausgearbeiteten: 'Regesten und urkundliche Daten über das Verhältniss Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis zum Jahre 1665'. Abgedruckt im Archive Bd. XV auf S. 337 bis 387. Sie umfassen über fünfhundert Numern, und sind zumeist aus handschriftlichen Quellen geschöpft.

Das Regentenhaus im fünfzehnten Jahrhundert betreffen 57 Actenstücke welche Regierungsrath Chmel aus dem geh. Haus-, Hof- und Staats-Archive unter dem Titel: 'Zur Geschichte Herzogs Sigismund's von Österreich aus den Jahren 1470 bis 1477', und ein Nachtrag dazu, das Jahr 1478 umfassend, in den Monum. habsb. Abtheilung I, Bd. 2 auf den Seiten 131 bis 220, darnach 429 bis 512 veröffentlicht hat.

Die Geschichte des Deutschordens in Tirol aber beleuchten mehrere Berichte von Deutschordens-Gliedern an den Hochmeister in Preussen aus verschiedenen Theilen dieses Kronlandes und den Jahren 1386, 1420, 1423 und 1514. Sie finden sich abgedruckt aus dem Königsberger Ordensarchive in dem Aufsatze unseres corresp.

Mitgliedes Johannes Voigt: 'Urkundliche Mittheilungen aus dem deutschen Ordens-Archive zu Königsberg', im Notizenblatte Nr. 5, S. 102, 107 und 109, dann Nr. 18, S. 412 bis 419.

Für die Geschichte des Gemeindewesens endlich zu beachten sind die Beschreibung und Nachweisung über einige Gemeindesiegel Tirols, welche in Melly's Beiträgen zur Siegelkunde theils fehlen, theils Berichtigung bedürfen, mitgetheilt von Karl von Sava im Notizenblatte Nr. 8, S. 181 bis 183.

Steiermarks

allgemeine Landesgeschichte, und im Besonderen dessen Handel, Gewerbe, Steuerwesen, Regalien, Behandlung der Juden u. s. w. erläutern siebenundzwanzig Urkunden und Briefe aus dem Jahre 1478, welche aus Originalien und Abschriften des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archives Regierungsrath Chmel im 2. Bande der 1. Abtheilung der Monumenta habsburgica und zwar auf den Seiten 691 bis 838 veröffentlichte.

Einen Beitrag zur Geschichte der geistlichen Körperschaften des Landes bildet die von P. T. Weiss im Anhange zum eilften Bande der Fontes auf S. 294 mitgetheilte Urkunde Nr. II, durch welche Herzog Friedrich II. von Österreich am 22. Juli 1232 dem Stifte Maria-Zell das Dorf Taubitz und ein halbes Leben zu Felling schenkt.

Die Angelegenheiten des deutschen Ordens während des sechzehnten Jahrhunderts beleuchtet ein Schreiben des Comthurs zu Gross-Sonntag und Graz an den Grossmeister in Preussen vom 24. November 1513, welches das corresp. Mitglied Johannes Voigt aus dem Königsberger Archive im Notizenblatte Nr. 9 auf S. 199 bis 201 mittheilt.

Als Belegstücke für die Geschichte des Gemeindewesens in Steiermark sind endlich anzusehen die durch Karl von Sava gelieferten Beschreibungen und Nachweisungen mehrerer bisher gar nicht oder nur mangelhaft erörterter Siegel steirischer Gemeinden, im Notizenblatte Nr. 8 auf den Seiten 180 und 181.

Kärnten.

Die allgemeine Landesgeschichte befördern die durch Gottlieb Freiherrn von Ankershofen gelieferten 'Urkunden-Regesten zur

Geschichte Kärntens'. Zweiundneunzig an der Zahl beleuchten sie sämmtlich den Zeitraum der ersten fünfundzwanzig Jahre des dreizehnten Jahrhunderts. Sie stehen im Archive Band XIV auf den Seiten 111 bis 145. Ihnen schliessen sich Nachträge an zù den in früheren Bänden des Archives gelieferten Regesten und zwar für die ältesten Zeiten bis zum Schlusse dez zwölften Jahrhunderts. Sie füllen, 44 an der Zahl, die Seiten 149 bis 160 desselben Bandes.

Die Landesvertheidigung, den Bauernaufruhr, die Besitzverhältnisse u. s. w. betreffen neunzehn Urkunden des Jahres 1478, welche Regierungsrath Chmel aus den Originalien des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archives im zweiten Bande der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica auf den Seiten 840 bis 887 veröffentlicht hat.

Für die Regentengeschichte des Landes im eilften Jahrhundert gibt Aufschluss ein bisher unbeachteter gleichzeitiger Brief über die Absetzung des Herzogs Adalbero von Kärnten im Jahre 1035. Aus einer Handschrift des Vaticans mitgetheilt von dem correspond. Mitgliede Dr. J. Fr. Böhmer zu Frankfurt a. M. im Notizenblatte Nr. 22 auf S. 520 bis 522.

Theile der Kirchengeschichte des Landes beleuchten, erstens ein längerer Aufsatz Dr. Jac. Stepischneg's unter dem Titel: 'Georg III. Stobæus von Palmburg, Fürstbischof von Lavant'. Nach seinem Leben und Wirken geschildert († 23. Oct. 1618), ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation, abgedruckt im Archive Bd. XV, S. 71 bis 132; und die schon oben erwähnte polemische Untersuchung des Dr. K. Tangl: 'Ob der Salzburger Erzbischof Gebehard der Gurker Kirche Friesach entzogen, und Erzbischof Thiemo ihr selbes vorenthalten habe?' Im Archive Bd. XIV auf den Seiten 389 bis 399.

Endlich lässt sich auch auf einen kleinen Beitrag zur Kriegsgeschichte Kärntens hinweisen, ich meine auf ein Schreiben des obersten Feldhauptmannes Grafen Niklas von Salm an den Landeshauptmann von Kärnten aus Jastrawetzka in den windischen Landen vom 10. September 1522, das Aufgebot gegen die Türken betreffend. Auch dieses Stück wurde durch das corresp. Mitglied Johannes Voigt aus dem Königsberger Ordensarchive eingesandt und im Notizenblatte Nr. 9 auf den Seiten 201 und 202 abgedruckt.

Krain

und zwar dessen allgemeine Landesgeschichte betreffen sieben Urkunden über Rechtsstreitigkeiten, Abgaben und Besitzverhältnisse aus den Jahren 1473 bis 1478, welche Regierungsrath Chmel aus den Originalien des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives in den zweiten Band der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica einrückte und zwar auf die Seiten 888 bis 921.

Als Beigabe zur Geschichte des Gemeindewesens sind aber zu beachten die Beschreibung und Nachweisung eines Siegels der Gemeinde Landstrass, mitgetheilt von Karl von Sava im Notizenblatte Nr. 8 auf Seite 183. Gleiches gilt von

Görz

dessen Geschichte des Gemeindewesens einen gleichen Beitrag von demselben Verfasser erhielt, nämlich die Beschreibung eines Siegels der Landeshauptstadt und zwar aus dem vierzehnten Jahrhundert. Es bildet diese Mittheilung wie mehrere ähnliche bereits aufgezählte eine Ergänzung zu Melly's grösserem Werke über die Siegelkunde, und findet sich im Notizenblatte Nr. 8 auf S. 183. Ganz in derselben Weise ist auch die Geschichte des Kronlandes

Dalmazien

und zwar dessen Gemeindewesen durch die Beschreibung eines Siegels der Stadt Ragusa aus dem vierzehnten Jahrhundert von demselben Verfasser ergänzt worden. Sie wurde ebenfalls im Notizenblatte Nr. 8, Seite 183 eingerückt.

Ungleich reicher bedacht und zwar durch den Beginn einer eigenen umfangreichen Sammlung von Urkunden muss das Kronland

Venedig

genannt werden. Für die Geschichte der äusseren Verhältnisse, namentlich die Beziehungen dieser einstigen Republik zum Oriente haben nämlich die Professoren Dr. Tafel und Thomas im zwölften Bande unserer Fontes eine eigene Sammlung begonnen, welche in ihrem ersten Bande die Jahre 814 bis 1205 umfasst, und für diese Periode bereits 160 Belegstücke in berichtigten Texten liefert. Bei jedem Documente findet sich die Nachweisung seiner früheren Drucke,

wenn solche vorhergingen, sowie die nöthigen Erläuterungen und Berufungen auf die Handschriften aus denen geschöpft wurde. Der zweite Band der Sammlung ist in der Handschrift bereits eingeliefert und dessen Druck begonnen.

Für die Kirchengeschichte des Kronlandes von Bedeutung muss die Nachweisung des geschichtlichen Stoffes genannt werden, welchen eine fortgesetzte Sammlung von Regesten liefert zur Geschichte der Patriarchen von Aquileja. Sie wurde durch J. Valentinelli schon vor zwei Jahren im Notizenblatte begonnen und im Jahre 1855 desselben fortgeführt. Sie ist namentlich zweien Handschriften der Marciana zu Venedig entnommen, welche von den frühesten Zeiten beginnen und herab bis ins sechzehnte Jahrhundert reichen. In diesem Jahre allein wurden bei 219 Numern geliefert und zwar in folgenden Blättern: in Nr. 8 auf den Seiten 169 bis 176; in Nr. 10 auf S. 217 bis 222; in Nr. 12 auf S. 268 bis 277; endlich in Nr. 19 auf S. 451 bis 455. Die Sammlung soll fortgesetzt werden. Am Schlusse derselben scheint eine chronologische Durchordnung des Gelieferten unerlässlich.

Lombardie.

Zur Kenntniss des historischen Materiales dieses Kronlandes hat Dr. Th. Sickel einen Beitrag geliefert in einem Schreiben über das Mailänder Staatsarchiv, dem bald eine nachträgliche Erläuterung folgte. Ersteres im Notizenblatte Nr. 1 auf S. 9 bis 11, letztere ebenda in Nr. 24 auf Seite 590 bis 594.

Von demselben Gelehrten wurde eine wichtige Untersuchung zur allgemeinen Landesgeschichte geliefert, nämlich dessen Beiträge und Berichtigungen zur Geschichte der Erwerbung Mailands durch Franz Sforza, mit einem Anhange von 22 ungedruckten Belegstücken der Jahre 1448 und 1449 aus dem Mailänder Staats-Archive. Diese Arbeit findet sich im Archive Band XIV auf den Seiten 191 bis 258.

Für die Geschichte des Regentenhauses der Sforza ist endlich noch ein kleiner Beitrag hier anzureihen, ich meine die Actenstücke zur Geschichte Corsica's unter mailändischer Oberherrschaft. Fünfzehn Briefe von Galeazo Maria Sforza, Herzogen von Mailand, und seinem Kanzler Cicco Simonetta vom Jahre 1473. Diese wurden aus den Originalen des Archives von San-Fedele in Mailand mitgetheilt

von Prof. Joseph Müller in Pavia und Archivar Ludwig Ferrario in Mailand, und finden sich im Notizenblatte Nr. 3, S. 65 bis 72; Nr. 6, S. 131 bis 136; endlich in Nr. 22 auf S. 522 bis 523.

Das Kronland

Böhmen

muss im Laufe dieses akademischen Jahres neben dem Erzherzogthume Österreich und Venedig in den Veröffentlichungen der historischen Commission als am reichsten bedacht genannt werden. An einzelnen Beiträgen sind nämlich hier allein achtzehn aufzuführen, und wir werden gleich hören, welche Bedeutung ihnen einzuräumen ist.

Was vor Allem die äusseren Verhältnisse dieses Kronlandes betrifft, in der Zeit in der es noch ein selbstständiges Reich bildete, so ist hier einer Arbeit Dr. Jos. Fiedler's zu gedenken, überschrieben: 'Böhmens Herrschaft über Polen. Ein urkundlicher Beitrag'. Es enthält diese Untersuchung unter Anderm als Belegstücke vier ungedruckte und wichtige Urkunden aus dem k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archive, die zum ersten Male in ihrer ganzen Bedeutung erwogen und erläutert werden. Sie findet sich im Archive Bd. XIV, S. 163 bis 188.

Für die allgemeine Landesgeschichte von Wichtigkeit sind vor Allem vier Quellenschriftsteller, herausgegeben von dem corresp. Mitgliede Prof. Konst. Höfler. Zuerst das sogenannte Chronicon Pragense, die Jahre 824 bis 1419 umfassend, mit wichtigen Angaben namentlich für die spätere Zeit, so über Johannes von Pomuk zu welcher Stelle der Excurs des Herausgebers in der Erläuterung zu vergleichen ist. Diese Quelle findet sich abgedruckt im 2. Bande der ersten Abtheilung der Fontes auf S. 3 bis 6.

Dann ein 'Chronicon Lipsiense' überschriebener Annalist der Jahre 1348 bis 1411 aus einer Handschrift der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig herausgegeben und bisher ungedruckt. Ebenda auf Seite 6 bis 12.

Dann das sogenannte 'Chronicon Viennense' aus der Handschrift der k. k. Hofbibliothek zum ersten Male gedruckt im selben Bande der eben bezeichneten Sammlung auf S. 1 und 2. Es umfasst die Jahre 1367 bis 1405, und enthält namentlich in Bezug auf die Entstehung der Husitischen Bewegungen manche bemerkenswerthe Angaben.

Endlich eine bisher ungedruckte Wittingauer Chronik eines Augenzeugen der Jahre 1419 bis 1439, herausgegeben aus einer Handschrift des fürstlich Schwarzenberg'schen Archives zu Wittingau im zweiten Bande der ersten Abtheilung unserer Fontes auf den Seiten 50 bis 65.

Schon diese Quellen, ungleich mehr aber noch die folgenden beleuchten die Anfänge und den Verlauf der Husitischen Bewegungen, gehören somit der Kirchengeschichte wie der allgemeinen Landesgeschichte zu gleichen Theilen an.

Vor Allem zu erwähnen ist des 'Petrus de Mladenowicz Historia de factis et actis Magistri Johannis Hus Constanciæ'. Herausgegeben von K. Höfler im 2. Bande der 1. Abtheilung der Fontes auf Seite 111 bis 320.

Mladenowicz war bisher nur aus einer deutschen Umarbeitung, nicht Übersetzung, des sechzehnten Jahrhunderts bekannt, die zudem noch in tendenziöser Weise abgefasst, wie der Herausgeber meint von Ulrich von Hutten bewerkstelligt war. Mladenowicz hat unter vielem Andern äusserst wichtigem auch eine Vertheidigungsrede Husens bewahrt, die dieser zu Konstanz halten wollte, und von der er sich einen vollständigen Sieg erwartete, auf die er daher auch seine ganze geistige Kraft verwandte. Diese Rede ist bis zur Stunde noch nirgends veröffentlicht worden. Durch den echten Mladenowicz wird für die Geschichte Husens geradezu neuer Boden gelegt.

Eine nicht minder wichtige Quelle für dieselbe Periode der böhmischen Geschichte muss das Werk des Magister Laurentius de Březina (auch Březowa) genannt werden unter dem Titel: 'De gestis et variis accidentibus regni Bohemiæ', 1414 bis 1422. Höfler theilt es nach fünf Prager Handschriften und einer zu Breslau mit im selben Bande unserer Fontes auf Seite 321 bis 527. Utraquist vom reinsten Wasser, ist aber Meister Laurenz in Vielem gut unterrichtet und wenn er auch unverholen überall Partei nimmt, so gehört er doch nichts desto weniger zu den bedeutendsten Quellen dieser Zeit und Gegenden. Sein Werk war bisher nur bruchstückweise herausgegeben.

Von demselben Verfasser lieferte Höfler ein lateinisches Spottgedicht auf die Deutschen nach dem grossen Siege der Böhmen bei Taus am 14. August 1431 in dem nämlichen Bande auf Seite 596 bis 620. Es trägt die Überschrift: 'Carmen insignis coronæ

Bohemiæ' und befindet sich handschriftlich in der Universitäts-Bibliothek zu Prag. Es zählt im Ganzen 1635 Verse.

Auf Seite 528 bis 534 desselben Bandes veröffentlichte Höfler die Schrift eines Ungenannten: 'De origine Taboritarum et de morte Wenceslai IV, Regis Bohemiæ', und zwar aus einer Basler Handschrift die bisher völlig unbekannt war. Ferner auf Seite 565 bis 596 aus einer Pariser Handschrift: 'Andreæ Ratisbonensis Dialogus de Husitis', geschrieben im Jahre 1430, bisher ebenfalls ungedruckt. Endlich auf den Seiten 541 bis 564 eine Streitschrift unter dem Titel: 'Sermones ad Bohemos' verfasst von einem Katholiken vor dem Jahre 1419, bestehend aus 890 lateinischen Versen gegen die Husiten und erhalten in einer Handschrift des böhmischen Museums zu Prag. Zu diesem Gedichte fügte Höfler noch ein Paar Anhänge aus anderen Handschriften und liess demselben auf Seite 621 bis 632 aus einem Codex des Prager Domcapitels eine zweite Streitschrift eines Ungenannten folgen mit der Überschrift: 'Invectiva contra Husitas, scripta post annum 1432'.

Mehr über die Ereignisse dieser Zeit in Prag selbst berichtend sind folgende Quellenschriften der Höfler'schen Sammlung zu nennen. Auf den Seiten 65 und 66 ein kurzes aber nicht unwichtiges 'Chronicon capituli metropolitani Pragensis annorum 1318 usque 1439', aus einer Handschrift der Bibliothek dieses Capitels, ferner ein sehr bedeutendes 'Chronicon universitatis Pragensis, 1348 usque 1413' aus der, soviel bis jetzt bekannt, einzigen Handschrift der k. k. Hofbibliothek zu Wien, Nr. 7650, auf Seite 13 bis 47 zum ersten Male herausgegeben. Dann gleichfalls aus einer Handschrift dieser Bibliothek, Nr. 3282, ein 'Chronicon Palatinum' überschriebenes Jahrbuch, die Zeit von 1346 bis 1348 umfassend, bisher ungedruckt, besonders die Vorgänge in Prag erzählend und eingereiht auf den Seiten 47 bis 50. Darnach ebenda S. 78 bis 102 aus einer Handschrift der Hofbibliothek zu Darmstadt ein eben solches mit der Überschrift: 'Chronicon veteris collegiati Pragensis, 1419 usque 1441'. Endlich auf den Seiten 67 bis 78 die höchst wichtige, hier zum ersten Male veröffentlichte Chronik des Prager Stadtschreibers Procop, verfasst ums Jahr 1476, welche einen äusserst lehrreichen Rückblick auf den Beginn und die allmähliche Entwickelung des Husitismus gewährt. Sie erscheint hier zum ersten Male vollständig aus einer Handschrift des Wittingauer Archives. Prof. Höfler hat seiner Einleitung die Erklärung

mancher im Texte vorkommenden böhmischen Ausdrücke beigegeben. Nicht unerwähnt darf übrigens hier gelassen werden, dass Prof. Höfler bei den eben aufgezählten wichtigen Veröffentlichungen für die Geschichte Böhmens aufs Bereitwilligste von Herrn Palacky unterstützt wurde, der manche der hier mitgetheilten Quellen mühsam, behufs seiner böhmischen Geschichte, gesammelt hatte. Auch dem Secretär des böhmischen Museums Hrn. Nebesky verdankt diese Quellensammlung erwünschte Bereicherung.

Ausser dem oben besprochenen Aufsatze Dr. Fiedler's und einem kleineren gleich zu erwähnenden zur Geschichte dieses Kronlandes befinden sich alle übrigen hier aufgezählten Stücke in dem von Prof. Höfler gelieferten Bande, dem zweiten der ersten Abtheilung unserer Fontes, zugleich dem zweiten der Geschichtsschreiber, dem im Laufe des nächsten Jahres schon ein dritter folgen wird.

Zur Geschichte des Gemeindewesens dieses Kronlandes füge ich hier noch einen kleinen Beitrag Karl von Sava an, nämlich die Beschreibung und Nachweisung mehrerer sehr alter und anziehender Siegel böhmischer Gemeinden im Notizenblatte Nro. 8 auf Seite 184, und in Nr. 13 auf den Seiten 303 bis 307.

Die Kronländer

Mähren und Schlesien

haben in Beziehung auf die Geschichte ihres Gemeindewesens in derselben Numer des Notizenblattes durch denselben Verfasser eine ähnliche Bereicherung erhalten.

Ungern.

Für die Geschichte der äusseren Verhältnisse dieses Kronlandes während seiner Selbstständigkeit im fünfzehnten Jahrhunderte hat Regierungsrath Chmel im zweiten Bande der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica auf den Seiten 1 bis 128 fünfzig Belegstücke aus den Originalen des geh. Haus-, Hof- und Staats-Archives mitgetheilt. Sie erläutern namentlich das Verhältniss Ungerns zum deutschen Reiche, und insbesondere zu Österreich unter Mathias Corvin in den Jahren 1472 bis 1477, und werden in demselben Bande auf den Seiten 516 bis 634, ebenfalls durch Chmel mitgetheilt, von einer zweiten Reihe von Briefen und Geschäftsschriften aus gleicher Quelle gefolgt, welche speciell den Einfall und die

Besetzung Österreichs durch Corvin schildern, das ist die Ereignisse der Jahre 1476 bis 1478.

Zur Kenntniss der inneren Verhältnisse des Landes während einer viel späteren Periode geben sehr anziehenden Aufschluss die durch das corresp. Mitglied Fr. Firnhaber im Notizenblatte Nr. 1 auf Seite 11 bis 24, dann in Nr. 2 auf S. 36 bis 48 veröffentlichten drei Actenstücke zur Geschichte der Serben in der Woiwodina aus den Jahren 1755, 1776 und 1782.

Auch die Geschichte der geistlichen Körperschaften dieses Kronlandes ist durch einen zwar kleinen, aber in frühe Zeiten hinaufreichenden Beitrag von P. T. Weiss aus dem Stiftsarchive von Heiligenkreuz bereichert worden. Er enthält im eilften Bande unserer Fontes auf den Seiten 293, 295, 307, 312 und 316 fünf Urkunden aus den Jahren 1224, 1233, 1237, 1277 und 1285, welche die Abtei Marienberg (Bors monostra) bei Güns betreffen.

Zur Kenntniss des Gemeindewesens endlich ist die Beschreibung und Nachweisung einiger mittelalterlicher Siegel ungrischer Städte und Märkte hier anzureihen, welche Karl von Sava im Notizenblatte Nr. 19 auf den Seiten 442 bis 447 geliefert hat.

Siebenbürgen.

Die Geschichte der ältesten Zeit dieses Kronlandes beleuchtet ein Aufsatz des corresp. Mitgliedes J. K. Schuller im vierzehnten Bande unseres Archives auf Seite 97 bis 107 unter der Überschrift: 'Siebenbürgen vor Herodot und dessen Zeitalter'.

Zur Kenntniss des mittelalterlichen Gemeindewesens muss aber aufgeführt werden die schon öfters erwähnte Arbeit Karl's von Sava, die Beschreibung und Nachweisung einiger mittelalterlicher Siegel, welche auch eine Reihe solcher von siebenbürgischen Gemeinden auf den Seiten 443 und 444 des Notizenblattes schildert.

Auch des Grossherzogthumes

Krakau

Städtewesen wird durch den eben erwähnten Aufsatz Sava's in Beziehung auf zwei mittelalterliche Siegel der Hauptstadt dieses Kronlandes beleuchtet. Die Schilderung und Nachweisung derselben findet sich auf Seite 447 in Nr. 19 des Notizenblattes.

Österreichische Monarchie.

Nach der Aufzählung der für die Geschichte der einzelnen Kronländer gelieferten Arbeiten sind endlich auch jene zu erwähnen, welche mehrere Kronländer zugleich oder die Gesammtmonarchie zum Gegenstande haben.

Für die Kenntniss des historischen Materiales dieser Länder ist vor Allem ein Aufsatz des corresp. Mitgliedes Dr. Wattenbach aufzuführen unter dem Titel: 'Iter Austriacum', eine Schilderung der in Wien, Pesth, Klagenfurth und Laibach durch diesen Gelehrten geprüften geschichtlichen Handschriften. Sie steht im Archive Band XIV auf den Seiten 3 bis 29. Von da an bis ans Ende des Aufsatzes folgt eine eingehende Untersuchung über Briefsteller des Mittelalters, in welcher manche Handschriften in Bibliotheken des Kaiserstaates näher gewürdigt werden.

Der Geschichte der ältesten Zeiten der Monarchie gewidmet ist die Fortsetzung der unter dem Titel: 'Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie', von dem wirklichen Mitgliede J. G. Seidl, schon seit einer Reihe von Jahren fortgesetzten Berichte. Sie steht auf den Seiten 239 bis 336 des fünfzehnten Bandes des Archives.

Die äusseren Verhältnisse der Monarchie namentlich zu Ungern, Frankreich, dem Papste u. s. w. im Jahre 1478 lassen fünfundzwanzig Briefe auswärtiger Regenten an Kaiser Friedrich III. und andere Potentaten erkennen, welche Regierungsrath Chmel im zweiten Bande der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica auf den Seiten 311 bis 332 zum Gemeingute gemacht hat. Speciell aber die Verhältnisse zum deutschen Reiche beleuchten weitere dreiundfünfzig Briefe und Acten, wie jene ersten aus den Originalen des geh. Haus-, Hof- und Staats-Archives durch Chmel mitgetheilt, ebenda auf Seite 335 bis 388.

Zur allgemeinen inneren Geschichte der Monarchie und vor Allem zu jener des Regentenhauses von Bedeutung ist die Fortführung der Untersuchung über die Haus-Privilegien, die in dem von Wattenbach gelieferten Aufsatze 'Iter Austriacum' abermals angeregt wurde, im vierzehnten Bande des Archives Seite 3 bis 6, und in der Einleitung zum zweiten Bande der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica durch Regierungsrath Chmel ausführliche Erwiderung fand.

Spätere Zeiten des Regentenhauses beleuchtet das durch Dr. Otto Stobbe im Archive, Band XIV, auf den Seiten 307 bis 385 aus einer Erlanger Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts mitgetheilte Formelbuch: 'Summa curiæ Regis' aus der Zeit König Rudolf's I. und Albrecht's I. Ferner eine Reihe von Fürstenbriefen des fünfzehnten Jahrhunderts aus der Zeit Kaiser Friedrich's III., theils aus den Originalen des Reichsarchives zu München, theils aus Abschriften des germanischen Museums zu Nürnberg, mitgetheilt vom Regierungsrath Chmel als Fortsetzung einer schon im Vorjahre begonnenen Reihe, im Notizenblatte Nr. 4, S. 83 bis 88; Nr. 7, S. 158 bis 160; Nr. 9, S. 202 bis 208; Nr. 10, S. 222 bis 232; Nr. 11, S. 249 bis 256; endlich in Nr. 12 auf S. 278 bis 280. Gleichem Zwecke dienen 34 Briefe und Actenstücke über die Verhältnisse Erzherzogs, nachmals Kaisers Maximilian I. zu den Niederlanden aus dem Jahre 1478, mitgetheilt von Chmel im zweiten Bande der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica auf den Seiten 391 bis 426. Endlich 55 Belegstücke aus den Originalen des geh. Haus-, Hof- und Staats-Archives zur Geschichte der österreichischen Vorlande, und namentlich des Regenten derselben Herzogs Sigismund von Österreich während der Jahre 1470 bis 1478, in derselben Sammlung auf den Seiten 131 bis 220, darnach 429 bis 512, mitgetheilt durch Regierungsrath Chmel.

Die Staats- und Kirchen-Geschichte der Monarchie betreffen die von Dr. Beda Dudik im Archive Band XV, auf Seite 185 bis 238, gelieferten 'Auszüge aus päpstlichen Regesten für Österreichs Geschichte. Gesammelt in Rom im Jahre 1853'. Sie umfassen die Jahre 1308 bis 1604, im Ganzen 105 Numern. Von diesen sind in einem Anhange 44 Urkunden vollständig mitgetheilt. Anzufügen ist hier auch schon der oben berührte Aufsatz Dr. Jakob Stepischneg's, 'Georg III. Stobæus von Palmburg, Fürstbischof von Lavant', Archiv XV, S. 71 bis 132, weil er die kirchlichen Verhältnisse Österreichs, Steiermarks, Kärntens, Krains u. s. w. am Ende des sechzehnten Jahrhunderts behandelt.

Die Besitz-, Handels- und Gewerbe-Verhältnisse, somit die Finanzgeschichte der Monarchie im fünfzehnten Jahrhundert berühren sieben Urkunden und Briefe über die Verhältnisse der Juden in Steiermark, Kärnten und Krain, dann über Steuerwesen, Besitz-Streitigkeiten, die Erbauung und Erhaltung kaiserlicher

Schlösser und Burgen und Ähnliches, mitgetheilt vom Regierungsrath Chmel in den Monum. habsburg. Abtheilung I, Bd, 2, S. 929 bis 947, sowie eine zweite Veröffentlichung desselben unter dem Titel: 'Liber delegationum seu traditionum rerum Salzburgensium canonicorum' aus einer Handschrift des 12. und 13. Jahrhunderts im Notizenblatte Nr. 20, S. 472 bis 480; Nr. 21, S. 506 bis 512; Nr. 22, S. 523 bis 544; Nr. 23, S. 554 bis 576; endlich Nr. 24, S. 596 bis 608.

Über die Besitzungen geistlicher Körperschaften im Bereiche der Monarchie ist im Laufe des Jahres nur ein einziger Beitrag geliefert worden, nämlich durch Chmel eine Zusammenstellung aus einer Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts über die Besitzungen des Benedictiner-Klosters Nieder-Altaich in der Passauer Diöcese. Sie bildet eine Fortsetzung früherer Mittheilungen im Jahrgange 1854 desselben Notizenblattes, und findet sich in Nr. 4, S. 89 bis 96; Nr. 5, S. 113 bis 120; Nr. 6, S. 137 bis 144; Nr. 7, S. 101 bis 168; Nr. 8, S. 185 bis 192; Nr. 9, S. 209 bis 216; Nr. 10, S. 233 bis 240; Nr. 11, S. 257 bis 267; Nr. 12, S. 281 bis 288; Nr. 13, S. 309 bis 312; endlich Nr. 14, S. 329 bis 336.

Zur Geschichte des deutschen Ordens im Kaiserreiche sind anzuführen: Verschiedene Schreiben von Deutschordensgliedern an den Grossmeister in Preussen, den Jahren 1411, 1414, 1416, 1418, 1420, 1444, 1451, 1452, 1455, 1470, 1472, 1478, 1494 und 1499 angehörig, aus mehreren Ländern des Kaiserreiches, mitgetheilt durch das corresp. Mitglied Johannes Voigt aus den Originalen des Königsberger Archives, im Notizenblatte Nr. 5, S. 102 bis 112 und Nr. 9, S. 195 bis 199.

Als ein Beitrag zur Geschichte des Adels in den österreichischen Ländern kann eine Mittheilung A. M. Böhm's im Notizenblatte Nr. 21, S. 496 bis 506 angesehen werden, nämlich die Schilderung mehrerer österreichisch-böhmischer Grenzfehden zu Ende des fünfzehnten und Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, sowie desselben Verfassers 'Beiträge zur österreichischen Siegelkunde' nach Originalen und handschriftlichen Quellen, grösstentheils des nieder-österreichisch-ständischen Archives, abgedruckt im Notizenblatte Nr. 24 auf den Seiten 594 bis 596, da in demselben die Wappen mehrerer Geschlechter der Monarchie erörtert werden.

Auch ein Schärflein zur Biographie berühmter Männer des Kaiserreiches findet sich im Notizenblatte Nr. 18 auf Seite 428 bis

430, mitgetheilt durch Chmel, nämlich eine Messestiftung in der Schlosscapelle zu Wildenau, welche eigenhändig durch Aeneas Silvius Piccolomini, damals Pfarrer zu Aspach in Österreich, am 13. September 1445 bestätigt wird. Das Original befindet sich in dem Consistorial-Archive zu Linz.

Schlüsslich ist noch auf eine Mittheilung zur Geschichte eines ehemaligen Bestandtheiles der Monarchie, nämlich der sogenannten Vorlande derselben hinzuweisen, auf die schon oben erwähnten Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse der österreichischen Vorlande zum deutschen Reiche und zu Österreich in den Jahren 1470 bis 1478, mitgetheilt in zwei Reihen durch Regierungsrath Chmel im zweiten Bande der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica, auf den Seiten 131 bis 220 und 429 bis 512, im Ganzen 55 Briefe und Urkunden.

Von der Monarchie zum Nachbarlande

Baiern

übergehend sind drei Mittheilungen beachtenswerth, alle drei den Besitz geistlicher Körperschaften in Baiern betreffend. Erstens die Verleihungsurkunde eines Besitzes des Bisthums Regensburg auf österreichischem Boden, nämlich die Belehnung Stephan's von Maissau mit dem Schlosse Kopfstetten bei Eckartsau durch Bischof Heinrich von Regensburg vom 26. Jänner 1286, mitgetheilt durch P. T. Weiss im Anhange zu Band XI der Fontes unter Nr. XVI auf Seite 316; dann die fortgesetzte Nachweisung der Besitzungen des Benedictiner-Klosters Nieder-Altaich in der Salzburger Diöcese durch Regierungsrath Chmel im Notizenblatte Nr. 4, S. 89 bis 96; Nr. 5, S. 113 bis 120; Nr. 6, S. 137 bis 144; Nr. 7, S. 161 bis 168; Nr. 8, S. 185 bis 192; Nr. 9, S. 209 bis 216; Nr. 10, S. 233 bis 240; Nr. 11, S. 257 bis 264; Nr 12, S. 281 bis 288; Nr. 13, S. 309 bis 312; endlich Nr. 14, S. 329 bis 336; endlich von demselben Gelehrten die Veröffentlichung eines dem zwölften bis dreizehnten Jahrhundert angehörigen 'Liber delegationum, seu traditionum rerum Salzburgensium canonicorum', welcher die Besitzungen dieser Geistlichen in Baiern und Österreich aufzählt, mitgetheilt im Notizenblatte Nr. 20 auf S. 472 bis 480; Nr. 21, S. 506 bis 512; Nr. 22, S. 523 bis 544; Nr. 23, S. 554 bis 576, und Nr. 24, S. 596 bis 608.

Deutschland.

Zwei urkundliche Mittheilungen Chmel's sind es, beide im zweiten Bande der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica stehend, welche auf die allgemeinen politischen Verhältnisse des ehemaligen römischen Reiches deutscher Nation sich beziehen; erstens 50 Actenstücke zur Beleuchtung der Beziehungen Ungerns zum deutschen Reiche und insbesondere zu Österreich während der Jahre 1472 bis 1477 auf Seite 1 bis 128, und dreiundfünfzig Briefe und Actenstücke Kaiser Friedrich's III. an einzelne Reichsstände aus dem Jahre 1478 auf den Seiten 335 bis 388, beide den Originalen des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives entnommen.

Als in ihren Ausgangspuncten die politischen Grenzen Deutschlands überschreitend müssen schlüsslich noch zwei Arbeiten aufgeführt werden, erstens als die

Schweiz

in Bezug auf Staats- und Kirchengeschichte berührend die durch das wirkliche Mitglied Prof. Albrecht Jaeger im Archive, Band XV, S. 337 bis 387 mitgetheilten Regesten und urkundlichen Daten über das Verhältniss Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis zum Jahre 1665, über fünfhundert Numern füllend, von denen die meisten aus ungedruckten Quellen geschöpft sind, und zweitens die auf die

Niederlande

und deren Regentenhaus bezüglichen, durch Chmel im zweiten Bande der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica aus den Originalen des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives, auf den Seiten 391 bis 426 veröffentlichten 34 Briefe und Actenstücke über die Verhältnisse der Niederlande zu Kaiser Friedrich III. und darnach zum Erzherzoge und nachmals Kaiser Maximilian I. aus dem Jahre 1478.

Werfen wir, an den Schluss unseres Berichtes gelangt, einen prüfenden Blick auf die lange Reihe der hier aufgezählten stofflichen Mittheilungen sowohl wie kritischen Arbeiten, so treten uns aus der bunten Fülle des Ganzen vor Allem drei gewaltige Gruppen entgegen. Erstens die glänzende Bereicherung der Quellen zur Geschichte des Stammlandes der Monarchie, dann jene für die Geschichte Böhmens

während der erschütternden husitischen Bewegungen, endlich drittens die Sammlung und Sichtung des bis jetzt nach allen Richtungen hin zerstreuten Stoffes zur Geschichte Venedigs in seinen Beziehungen zum Oriente. Diese drei Wahrnehmungen allein schon neben der sonstigen Beschaffenheit des Gebotenen lehren, dass sich der Charakter der durch die Commission veröffentlichten Arbeiten und Stoff-Sammlungen immer mehr und mehr vielseitig gestalte, und nach und nach alle Länder des weiten Kaiserreiches in ihren geschichtlichen Interessen gleichmässig zu vertreten, der grossen Idee des Gesammtstaates auch in ihren Veröffentlichungen Ausdruck zu verleihen suche. Es kann zudem selbst von dem ungenügsamsten Tadler nicht mehr geleugnet werden, dass sich hier ein gewaltiges Bestreben geltend mache, dass in diesen Sammlungen, die dermal bereits die Zahl von siebenunddreissig Bänden erreicht haben, durch allseitiges unverdrossenes Zusammenwirken, durch die von der Akademie jedem ernsten Forscher uneigennützig gewährten Unterstützungen sich ein mächtiger Bau erhebe, der auf festen Grundlagen ruhend auch dauernde Ergebnisse verheisse.

Es gereicht dabei der Commission zur wahren Freude, öffentlich aussprechen zu können, dass die Theilnahme an ihren Bestrebungen nicht nur nicht erkalte, sondern dass sich allenthalben in den einzelnen Kronländern tüchtige Kräfte zu gemeinschaftlichem Wirken immer mehr und mehr anschliessen, so z. B. im Laufe der letzten Zeit in Böhmen Palacky, Höfler, Wocel, Nebesky, in Venedig und der Lombardie Valentinelli, Müller, Ferrario, in Kärnten Stepischneg, in Österreich Karlin und Weiss, jener zu geschweigen, welche schon früher mit der Commission im Wechselverkehre standen.

Diese hat übrigens die vor Jahren begonnenen Arbeiten am Atlasse Alt-Österreichs, am Codex diplomaticus Austriæ inferioris auch während des abgelaufenen Jahres nicht ausser Acht gelassen, sondern mit den dermal zu Gebote stehenden, leider geringen Kräften das Mögliche zu leisten gesucht.

Die Commission glaubt wie bisher, so auch in Hinkunft auf die kräftige Unterstützung der verehrten Classe hoffen zu dürfen, und wird es an sich nicht fehlen lassen, den ihr dadurch erwachsenden Verpflichtungen auf das Gewissenhafteste nachzukommen.

Bericht über die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe der Acta conciliorum sæculi XV während des akademischen Verwaltungsjahres 1854 auf 1855.

Erstattet in der Classen-Sitzung vom 7. Mai 1856 durch das w. M. **Th. G. von Karajan.**

Meine Herren!

Die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe der Concilien-Acten des fünfzehnten Jahrhunderts musste sich im Laufe des Verwaltungsjahres 1854 auf 1855 lediglich auf die Fortsetzung des bereits weit vorgeschrittenen Druckes des ersten Bandes ihrer Veröffentlichungen, auf die Verfassung der erforderlichen Register, endlich der Biographien der einzelnen Schriftsteller beschränken. Dies geschah aus doppeltem Grunde. Erstens, weil die verwendbaren Arbeitskräfte nur dazu ausreichten, und zweitens, weil die der Commission zur Verfügung gestandenen Geldmittel für den Lauf des Jahres im Ganzen 698 fl. 23 kr. kaum an Anderes denken liessen, als auf die Honorirung der bis zur Vollendung des Bandes zu liefernden Arbeiten.

Diese nun ist aber in ganz Kurzem zu erwarten. Bereits ist der ganze Text 109 Bogen in Kleinfolio fertig gedruckt, die Register im Satze, 3 Bogen vollendet, der Abdruck der Biographien, deren vollständige Manuscripte bereits vorliegen, und etwa 4—5 Bogen im Drucke liefern werden, in Angriff genommen. Es ist daher zu hoffen, dass der erste Band noch im Laufe dieses Monates längstens im nächsten werde ans Licht treten können.

Nach dem von der Commission vorlängst gefassten Beschlusse soll im Laufe des Jahres 1855 auf 1856 für den zweiten Band die Geschichte des Basler Concils, verfasst durch den Augenzeugen Johannes de Segovia, und in einem herrlichen Exemplare handschriftlich an der k. k. Hofbibliothek erhalten, in Angriff genommen werden. Dasselbe umfasst zwei tüchtige Bände in Folio, und wird einen ganzen Band, wenn nicht mehr, der Veröffentlichungen der Commission füllen. Mit der Abschriftnahme soll nach Vollendung des ersten Bandes begonnen werden.

Vorgelegt:

Bericht über die vom September 1854 bis September 1855 zu Konstantinopel erschienenen orientalischen Werke.

Von dem c. M. Freiherrn **Ottokar M. v. Schlechta-Wssehrd.**

Als Nachtrag zu den im Laufe des islamitischen Jahres 1270 hier erschienenen Lithographien [1]) kommt noch folgende zu bemerken:

Kitábi Fal [2]), d. h. Buch der Wahrsagung, von Dschafer Ssadik. Ein Octavheft von 48 Seiten, aufgelegt in der Steindruckerei des hiesigen Fortifications-Institutes (Monat Silkide o. J. — August 1854). Es enthält die türkische Übertragung des gleichnamigen arabischen Originales. Dieselbe wurde auf Befehl Sultan Murad des Zweiten angefertigt, wofür die veralteten Redeformen genugsamen Beweis liefern. Die ersten drei Seiten geben die Gebrauchsanweisung; den Rest füllen kabbalistische Kreise und Tabellen, welche denjenigen der glaubt „eine Frage an das Schicksal frei zu haben," sich der Reihe nach zuschicken und deren letzte endlich dem Geplagten in vier meistentheils dunklen Versen Befriedigung seiner Neugierde gewährt. Die einzelnen Spalten der Tabellen welche, je nach Beschaffenheit der gestellten Frage, einzusehen sind, werden durch Würfel bestimmt, worauf die Zahlen, statt in Ziffern, in Buchstaben (Ebdsched Hewes) notirt sein sollen. Im Nothfalle können solche Würfel auch durch die Hände ersetzt werden, wo dann die Gesammtzahl der von zwei Personen gleichzeitig ausgestreckten Finger die Numer der einzusehenden Tabelle angibt.

Das Ganze hat in so fern Interesse, als es beweist, welch' ferner Vergangenheit das Urbild jener vielfältigen Copien angehört, die später in Europa unter verschiedenen Titeln und veränderten Formen als Gesellschafts- und Kinderspiele so grosse Verbreitung gefunden haben.

---

[1]) Siehe das Juliheft des Jahrganges 1855 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, XVII. Bd., S. 157 ff. (Auch besonders abgedruckt.)

[2]) كتاب فال

Im Laufe des Jahres d. H. 1271 erschienen hier nachstehende

Blei-Druckwerke.

Nr. 309. Osmanische Geschichte von Chairullah Efendi [1]). Das vorliegende achte Bändchen [2]) derselben, 176 Seiten stark, erschien Mitte Rebi-ulewwel o. J. (December 1854) und beschreibt in zwei Abschnitten (Fassl) die mit der Regierung Sultan Mohammed des Eroberers gleichzeitigen Weltereignisse, dessen Verwaltung, die Eroberung Konstantinopels, Serbiens und Moreas, die Feldzüge gegen Scanderbeg u. s. w. Seite 85 findet sich eine Stelle die, soviel dem Berichterstatter bekannt, bisher in keiner europäischen einschlägigen Geschichte aufgeführt erscheint und als charakteristisch für die Persönlichkeit des genannten Sultans hier erwähnt zu werden verdient. Sie lautet wörtlich:

„Als Sultan Mohammed (nach Besichtigung des eroberten „Byzanz) in sein Zelt zurückkehrte, zog ihm das Corps der Ulema „entgegen welche, im Einverständnisse mit dem Grosswefir Chalil „Pascha, für Aufschiebung der Belagerung gestimmt hatten. Sie „priesen Gott dafür, dass er ihr Gebet erhört und dem Sultan das „schwierige Unternehmen erleichtert habe. Der Sultan hingegen, „welcher, mancher früherer Ungebührlichkeiten halber, gegen die „Gesetzgelehrten aufgebracht war, gab seinem Ärger freien Lauf und „antwortete: Euch habe ich nichts zu danken, zum Siege verhalf „mir einzig und allein dieser da, wobei er auf den in seinem Gürtel „steckenden Säbel deutete. Die Ulema verstummten."

Nr. 310. Biographien berühmter europäischer Staatsmänner [3]), ein Octavband von 262 Seiten, aufgelegt in der hiesigen Staatsdruckerei Mitte Schaban (April 1855). In der Vorrede erzählt der Verfasser, Abro Sohak, Armenier von Geburt und Beamter im Übersetzungsbureau der Pforte, der sich selbst als „unbedeutender, armseliger und mangelvoller Unterthan" betitelt, dass er, um einen schwachen Beweis seiner Bewunderung für die täglich fortschreitende Civilisirung seines Vaterlandes abzulegen, und zugleich

---

[1]) تاريخ خير الله افندى

[2]) Der Inhalt der sieben vorhergehenden wurde bereits früher beschrieben.

[3]) اوروپاده مشهور منسترولرك ترجمهٔ حاللرينه دائر رساله

einheimischen Ministern nützliche Vorbilder zu liefern, die Absicht hege, monatlich je einen Band Biographien berühmter Staatsmänner des Abendlandes erscheinen zu lassen, wozu mittelst des vorliegenden ersten Theiles der Anfang gemacht werde. Dieser enthält in türkischer Übersetzung nach Amadée, Bastide, Capefigue u. s. w. die Lebensbeschreibungen Talleyrand's, des Fürsten Metternich, Lord Wellington's, Grafen Nesselrode's und Lord Palmerston's, dessen lange Parlamentsrede über die Beziehungen Englands zum Continente, gleichfalls ins Türkische übertragen, den Schluss bildet. Unschöne Porträte der beschriebenen Persönlichkeiten sind in Holzschnitt beigegeben.

Die Übersetzung, obwohl im Ganzen vorzüglich, leidet stellenweise an dem Fehler, in welchen europäisirte Morgenländer wie auch europäische Übersetzer aus dem Orientalischen so häufig verfallen; sie will zu getreu sein, nimmt mehr auf den Ausdruck als auf den Geist der Sprache Rücksicht und wird daher oft unverständlich.

Nr. 311. Kitab ol Kuduri [1]), Ende Silkide (August 1855), in obiger Anstalt aufgelegt, Octavband von 156 Seiten, durchaus arabisch, enthält in 43 Büchern das dogmatische Werk über die religiösen Vorschriften des Islams vom Scheich Ebul Hasan Elkuduri aus Bagdad. Commentirende Glossen laufen neben dem Texte auf den Rändern fort.

Nr. 312 Chulaset ul-Munschiat [2]), d. h. Ausgewählte Schriftmuster, ein Klein-Octavband von 119 Seiten, ohne Datum, aufgelegt in der Druckerei der türkischen Privat-Zeitung, verfasst von Ahmed Said Efendi, Schreiber im Controloramte der grossh. regulären Truppen, enthält Formulare von Epitheten, Bittschriften, Briefen und Documenten aller Art in türkischer Sprache, wobei, wie es in einer Randglosse zur Vorrede heisst, mit Vermeidung aller veralteten Ausdrücke, vornehmlich auf das Bedürfniss und die Schreibweise der Gegenwart Bedacht genommen worden ist.

Nr. 313. Hadiket-ul-Wufera, d. h. Garten der Wefire, ein Klein-Octavband von 292 Seiten, aufgelegt in der genannten Privat-Druckerei ohne Angabe des Monates der Veröffentlichung. Das in türkischer Sprache abgefasste Werk, welches übrigens bereits

---

[1]) كتاب القدورى [2]) خلاصة المنشآت

in der Hammer-Purgstall'schen Sammlung in der k. k. Hofbibliothek zu Wien handschriftlich existirt, zerfällt in 4 Theile, deren jeder abgesondert paginirt ist. Der erste und umfangreichste enthält die Biographien der osmanischen Grosswefire seit dem ersten derselben (Alajeddin Pascha) bis zu Rami Mehmed Pascha unter Sultan Mustafa dem Zweiten. Seite 130 gibt Aufschluss über den Autor dieses 1. Theiles Osmanfadé Taib Efendi.

Derselbe, Sohn eines unbedeutenden aber vermögenden Pfortenbeamten, studirte die Gesetzwissenschaften, bekleidete zu wiederholten Malen Professorstellen in verschiedenen Akademien (Medrese) und erreichte endlich durch die Gunst des damaligen Grosswefirs Damad Ibrahim Pascha die einträgliche Stelle eines Kadhi von Kairo, als welcher er im Jahre d. H. 1036 (1724) mit Tod abging.

Der zweite Theil (86 Seiten) setzt die Biographien bis Said Mehmed Pascha unter Sultan Osman III. fort. Dessen Verfasser nennt sich Dilaweragafade Ömer und bekleidete unter Mustafa dem Dritten die Würde eines Reis Efendi.

Der dritte Theil (50 Seiten) aus der Feder Ahmed Dschawid Beys, eines Seraibeamten unter S. Selim dem Dritten, führt die Lebensbeschreibungen bis Jusuf Sia Pascha weiter, unter dessen Grosswefirat, mit Beiziehung englischer Hilfe, Ägypten den Franzosen abgenommen wurde.

Der vierte Anhang endlich schliesst sich dem vorigen unmittelbar an und endet mit der Biographie des tragischen Alemdar Mustafa Pascha, des unfreiwilligen Mörders und zugleich Rächers seines Herrn und Gönners Selim des Dritten. Verfasser dieses letzten Theiles ist ein gewisser Abdulfettah Schäfkät aus Bagdad.

Nr. 314. Tarichi Dschewdet [1]), d. i. Geschichte, verfasst von Dschewdet. Von diesem vorzüglichen Werke über die Begebenheiten des osmanischen Reiches seit dem Frieden von Kainardsche (1188) (1774) sind bisher 2 Bände erschienen, in deren nähere Besprechung der Referent nicht eingeht, weil der Inhalt derselben bereits in Hammer-Purgstall's bezüglichem Berichte [2]) ausführlich geschildert worden ist.

---

[1]) تاريخ جودت

[2]) Im Novemberhefte des Jahrganges 1855 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, XVIII. Bd., S. 3. (Auch besonders abgedruckt.)

Ahmed Dschewdet, deren Verfasser, ist gegenwärtig Kadhi von Galata und bekleidet gleichzeitig den Posten eines Reichsgeschichtsschreibers oder Staatschronisten der h. Pforte. Sein Werk will er, wie auch im Vorworte gesagt ist, bis zur Epoche der Janitscharen-Vertilgung fortführen. Der dritte Band befindet sich unter der Presse.

Lithographien.

Multeka elebhur[1], d. h. Zusammenfluss der Meere. Ein Band von 215 Seiten Octav, in der Staatsdruckerei Anfangs Redscheb vollendet, enthält den arabischen Text dieses berühmten Compendiums islamitischer Dogmatik und Rechtsgelehrsamkeit sammt commentirenden Randglossen, von Ibrahim El-Halebi. Schrift und Steindruck sind von besonderer Zierlichkeit.

Netaïdsch ul-Efkiar[2], d. h. Denkresultate, Octavband von 219 Seiten, Mitte Redscheb in obiger Anstalt erschienen, umfasst zwei arabische Commentare des gleichfalls in arabischer Sprache abgefassten grammatikalischen Werkes Mehmed Birgewi's, betitelt[3]: „Aufhellung der Geheimnisse.“ Der erstere dieser beiden Commentare läuft regelmässig auf der Mitte des Blattes fort und hat zum Verfasser Scheich Mustafa Ibn' Hanife, beigenannt Ethwa.

Der Autor des zweiten, in Form von Randglossen neben dem mittleren Texte umherlaufenden, nennt sich Scheich Mehmed Ibn' Ahmed Seinifade. Sein Werk führt den Titel Feth-ulesrar, d. h. Erschliessung der Geheimnisse. Mehmed Birgewi oder Birgeli lebte bekanntlich unter der Regierung Suleiman des Grossen und verfasste unter andern auch einen islamitischen Katechismus, welcher noch gegenwärtig die Grundlage des Primar-Schulunterrichtes im osmanischen Reiche bildet.

Mehah ulmiah[4], d. h. Reiz der Wasser, Heft von 22 Seiten, vollendet in der Staatsdruckerei am 15. Redscheb (4. April 1855), verfasst im Jahre 1216 (1801 — 1802) vom Sohne des Scheich-ul-islam Aaschir Efendi, dem gegen Ende 1226 (zweite Hälfte Decembers 1811) gestorbenen Seriasker von Rumelien Elhadsch Mehmed Hafid Efendi. Der Abhandlung gehen auf drei Seiten drei Lobgedichte voraus. Über denselben prangt ein Holzschnitt, zwei

---

1) ملتقى الابحر 2) نتايج الافكار 3) اظهار الاسرار 4) مهاه المياه

von Bäumen beschattete Fontainen darstellend, eine Anspielung auf den Inhalt des gepriesenen Productes. Nicht minder passend beginnt die Abhandlung selbst mit jenem Koran-Verse [1]) der, ein arabisches Seitenstück zu dem hellenischen „Ὕδωρ πραγμάτων ἄριστον," im Oriente fast jeden öffentlichen Brunnen schmückt und wohl auch im Occidente über dem Eingange zu Kaltwasser-Heilanstalten zu prangen verdiente, dem Eintretenden Leben und Gesundheit verheissend. Hierauf erzählt der Verfasser, wie ihm sein Aufenthalt in einem Landhause auf der reizenden Höhe von Dschamlidsche am asiatischen Ufer des Bosphorus den Gedanken eingab, die als vorzüglichst gerühmten Brunnen und Quellen der Umgegend Konstantinopels mittelst der Wasserwage und des Thermometers zu untersuchen und das Ergebniss seiner Experimente in der gegenwärtigen Schrift niederzulegen. Als über jedes irdische Gewässer erhaben, preist er zuvörderst das Wasser des heiligen Brunnens Semfem in Mekka, dessen wunderbare Köstlichkeit und Heilkraft nicht minder durch eine Überlieferung aus dem Munde des Propheten als durch die Erfahrung der davon schlürfenden Pilger bewiesen und gerühmt wird. Das seiner Ansicht nach zunächst beste, weil leichteste und geschmackvollste Wasser ist das Regenwasser. Von diesem behauptet der Verfasser auf Grundlage persönlicher Versuche, dass solches im April gesammelt, sich in reinen und sehr scharfen Essig verwandelt, wenn man davon 10 Okka (beiläufig 22½ W. Pfde.) in einem Gefässe durch 40 Tage aufbewahrt, nachdem man 25 Drachmen Rosinen, in ein Säckchen gebunden, während des bemerkten Zeitraumes darin liegen gelassen hat. An das Regenwasser reiht sich jenes der Ströme und Quellen. Das Ideal allen Wassers aber wäre jenes, in welchem sich folgende acht Bedingungen vereinigt fänden: Steiniges Bett, starker Fall, Leichtigkeit und Fähigkeit zu schnellem Erwarmen und Erkalten, rasches Ausströmen, Mächtigkeit und Fülle wodurch die Aufnahme schädlicher Bestandtheile verhindert wird, guter Geschmack, langes Rinnen, und hochgelegener, der Luft und Sonne zugänglicher Ursprung, endlich Fluss von Süden nach Norden, oder von Westen nach Osten. Die meisten dieser Kriterien sind dem Wasser des Niles eigen, daher dieser auch vorzugsweise den

---

[1]) جعلنا من الماء كل شى حى d. h. Durch das Wasser geben allem Sein wir Leben.

Beinamen des „gesegneten“ verdient. Diesem Ideal am nächsten kommt destillirtes Wasser, hierauf natürliches Quellwasser, dann Röhren- und Cisternenwasser welches jedoch, seiner Absperrung halber, und namentlich im Winter, wegen des damit sich mengenden Schnees als Trunk eben nicht anzurathen ist, dann Brunnenwasser welches meistentheils dieselben Nachtheile hat. Noch schädlicher ist Teich-, Sumpf-, salziges, bitteres, warmes schwefel- und sonst mineralhältiges Wasser welches letztere, kalt getrunken, nachtheilig wirkt. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht der Verfasser auf die Beschreibung der einzelnen beliebtesten Quellen in der Nähe Konstantinopels über. Diese sind der Reihe nach: Die Quelle von Tschamlidsche, die der begeisterungstrunkene Autor als Padischah der Gewässer begrüsst; leider verträgt ihr Wasser den Transport nicht. Kestane suju, d. h. Kastanienwasser, eine Quelle auf dem europäischen Ufer des Bosphorus, nahe bei Bujukdere. Kaïsch bunari, d. h. Riemenquell, eine Stunde oberhalb Scutari, wo in neuester Zeit die britischen Schwadronen ihre Pferde tränkten. Die Quelle von Sultan tschiftligi auch in jener Gegend. Das Wasser von Kara kulak in dem schattigen Thale von Chunkiar Eskelesi (Kaiserscala) in Asien, gegenüber von Bujukdere. Das Wasser von Kuskuli, auf einer asiatischen Anhöhe. Die Quelle von Miri achur Köschki (d. h. vom Kiosk des Stallmeisters) im Thale der europäischen süssen Wasser, wenig geschätzt. Gümisch suju, d. h. Silberwasser, in Asien bei Sultanié am Bosphorus. Tokmak suju bei Stenia in Europa. Das Wasser von Halkali, 3 Stunden von Konstantinopel. Tscheke suju bei Nikomedien; das Wasser dieses Quells wird als Geschenk nach Konstantinopel gebracht. Nerchdschi suju am europäischen Ufer des Bosphorus. Turundschli suju, 2 Stunden ausserhalb der Hauptstadt. Kirk dscheschme, d. h. die vierzig Quellen. Das Wasser von Nafir Aga bei Ejub, auch Büründschikli Ajasma, d. h. Schleier-Weihquell genannt. Tholaji oder Dolaji bunari bei dem alten Schlosse auf der asiatischen Seite des Bosphorus.

Schliesslich werden noch einige Verhaltungsmassregeln in Bezug auf das Wassertrinken überhaupt angedeutet, worauf historische Daten über den Bau einiger Fontainen und mehrere Chronogramme folgen, womit das Büchlein schliesst. Wie wichtig gutes Trinkwasser für eine Nation ist, welcher ihr religiöses Gesetz geistige Getränke untersagt, bedarf

keiner Erwähnung. Der Koran verheisst den Gläubigen als eine der köstlichsten Gaben der ihnen bevorstehenden Seligkeiten „einen reinen Trunk.“ Ausserdem schreiben die Morgenländer dem Wasser weit grössere Einwirkung auf die Gesundheit zu als dies in Europa angenommen wird. Der Ausdruck für „Acclimatisirung“ lautet im Orientalischen „Vertrautwerdung mit Wasser und Luft.“ Es kann daher nicht Wunder nehmen, dass die eben besprochene Broschüre für die muselmanische Bevölkerung mehr Interesse hat und in zahlreicheren Exemplaren abgesetzt wird als so manches andere Presserzeugniss, welcher Umstand auch die ihm geweihte längere Besprechung entschuldigen möge.

Ein 38 Seiten starkes Octavheft, am 15. Redscheb in der Staatsdruckerei erschienen. Dasselbe führt keinen Titel und enthält die poetischen und prosaischen Leistungen eines osmanischen Gesetzgelehrten Namens Mehmed Aarif Efendi, der im Jahre 1262 (Februar 1849) als Titular-Kafiasker in Brussa mit Tod abging. Seine Biographie welche jedes weitere Interesse entbehrt, bildet den Eingang des Büchleins, worauf zwei Briefe des Verstorbenen in türkischer Prosa, und ein Vorwort aus seiner Feder zu einem aus dem Englischen übersetzten geographischen Werke, als Muster seines ungebundenen Styles folgen. Die nächsten zwanzig Seiten enthalten Gedichte vermischten Inhalts; den Schluss bildet ein kurzer Diwan. Dichterischen Werth hat das Ganze so wenig, dass der Referent sich vergeblich bemühte eine Stelle aufzufinden, die verdient hätte in Übersetzung der Aufmerksamkeit des deutschen Lesers empfohlen zu werden.

Chatimet ul Eschâr [1]), d. h. Schlussfolge der Dichtungen, ein Band von 460 Seiten farbigen Papieres, herausgegeben in der lithographischen Anstalt des hiesigen Fortifications-Corps. Die ersten drei Blätter enthalten Lobgedichte zu Ehren des Verfassers und seines Werkes. In der Vorrede wird bemerkt, dass schon der Prophet den hohen Werth der Poesie anerkannte, indem er dem Dichter Kab Ibn' Sobeir zur Belohnung für ein ihm vorgelesenes Gedicht sein eigenes Kleid zum Geschenk machte, und zwar dasselbe welches noch gegenwärtig im alten Serai alljährlich einmal der Verehrung

---

1) خاتمة الاشعار

es schliesst bereits mit der Regierung Sultan Bajefid Jildirims, während Ssolakfadés Werk bis zum Jahre 1054 (1644) fortläuft. Hammer-Purgstall welcher es benützte, nennt es „das brauchbarste aller Compendien osmanischer Geschichte.“ Mehmed Hemdemí Ssolakfade mit dem Beinamen Miskali, ward in Konstantinopel geboren, wo er auch, nach Einigen im Jahre 1060 (1649) nach Anderen 8 Jahre später, gestorben ist. Mit dem Rufe des Geschichtsschreibers verband er jenen eines Dichters und Musikers.

SITZUNG VOM 21. MAI 1856.

Gelesen:

Vortrag des Regierungsrathes Arneth, bei Überreichung zweier Werke von Vicomte Emmanuel de Rougé und Professor Röth.

(Mit 1 Tafel.)

Der Vicomte Emmanuel de Rougé hat mir folgendes Werk für die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zugestellt:

Notice sommaire des Monumens Égyptiens exposés dans les Galeries du Musée du Louvre par le Vicomte Emmanuel de Rougé, Membre de l'Institut, Conservateur honoraire des Monumens Égyptiens au Musée du Louvre. Paris 1855.

Indem ich die Ehre habe, diese Muster-Notiz über eine so grosse Sammlung, wie die der ägyptischen Alterthümer im Louvre, zu übergeben, kann ich nicht umhin einige Bemerkungen über diese treffliche Arbeit beizufügen.

Es ist Ihnen bekannt, dass in Frankreich ungemein viel Material für ägyptische Alterthumskunde, insbesondere seit der Expedition nach Ägypten durch Napoleon im Jahre 1798 — 1800, zusammengebracht wurde; es ist Ihnen ferner bekannt, welch' ungemeines Prachtwerk [1]) Napoleon über Ägypten in alterthümlicher wie naturgeschichtlicher Beziehung veröffentlichen liess. Ein Theil der

---

[1]) Description de l'Égypte. Eines der schönsten Prachtwerke, dessen erste von Napoleon im Jahre 1809 veranstaltete Auflage sehr selten und anfangs sehr kostbar war, so dass Pancoucke später die Erlaubniss ansuchte und erhielt, die Platten zu einer zweiten bequemeren und wohlfeileren Auflage benützen zu dürfen.

Alterthümer fiel nach der Schlacht bei Aboukir als Siegesbeute in die Hände der Engländer; unter diesen war der Schlüssel zum Lesen ägyptischer Schriften, der Stein von Rosette mit zweisprachiger Inschrift. — Ein Engländer Young fand zuerst das Mittel, diesen Schlüssel zu gebrauchen; der Franzose Champollion jedoch eröffnete damit ein weites Feld von Entdeckungen. Diesen scharfsinnigen Mann sandten die Bourbons nach Ägypten, um die geistigen Eroberungen Napoleon's fortzusetzen. Karl X. liess eine Reihe von Zimmern des Louvre prachtvoll für die Aufnahme ägyptischer Alterthümer herrichten. Unter der gegenwärtigen Regierung wurden treffliche Erdgeschosse für die grossen und schweren Monumente und im ersten Stocke für die leichteren mehrere Säle in Stand gesetzt, so dass jetzt die Räumlichkeiten des grossartigen Louvre für die ägyptischen Alterthümer zu den schönsten und zweckmässigsten gehören, die man wünschen kann, obschon sie für die neuen Erwerbungen, die Mariette, mit kaiserlichen Mitteln in Ägypten durch die glücklichsten Ausgrabungen begünstigt, in überraschender Menge zusammenbrachte, nicht mehr hinreichen. In der That, nirgends als in London und in Paris kann so an den wirklichen Monumenten der Vergleich von denen Chaldäa's wie Ägyptens gemacht werden, obschon die in London von Ninive u. s. w. aufgestellten ungleich merkwürdiger sind als die in Paris. Vielleicht kann ich Zeit finden, Ihnen einigermassen den Anblick vor Augen zu führen, den im brittischen Museum der richtig ausgeführte Grundsatz, dass nur das Sammeln heisst, dass ähnliche Dinge zusammengestellt werden, hervorbringt; denn hier stehen reihenweise alle grossen Monumente des alten Ägyptens, alle grossen Monumente Chaldäa's, Lyciens und Griechenlands und zwar das Vollendetste, besonders von Letzterem, beisammen. Die Monumente des menschlichen Geistes in diesen vier Epochen und vier Ländern bilden den grössten wie unerreichbaren Schmuck in dieser Gattung Denkmale im brittischen Museum.

Das häufig übersehene, jedoch nichts desto weniger grosse Verdienst der Ordner grosser öffentlicher Anstalten besteht in der Feststellung von richtigen Principien der Ordnung. Ähnliche Grundsätze gelten bei Bibliotheken, Archiven, Naturalien-, Bilder- und Münz-Sammlungen; zur Aufstellung von Systemen in diesen Fächern gehört offenbar eine gewisse Schärfe des Geistes und Folgerichtigkeit des Denkens, wie Beharrlichkeit in der Ausführung. Eben diese

Eigenschaften werden von Ordnern archäologischer Sammlungen erfordert, aber alle müssen von einem gewissen Gefühle für Schönheit, diesem Quell der das menschliche Herz am meisten ansprechenden Hervorbringungen, durchdrungen sein, so wie die archäologischen nicht selten einen so grossen Kreis von Jahrtausenden umfassen, als Archive und Bibliotheken von Jahrhunderten.

Vicomte Rougé hat insbesonders den Schönheitssinn im überraschenden Masse bei der Aufstellung der ägyptischen Alterthümer im Louvre an den Tag gelegt; indem er das ganze Gebiet der ägyptischen Archäologie beherrscht, hat er die vorhandenen Gegenstände wissenschaftlich gesondert und dann mit dem ihm eigenen Kunstsinn und unglaublicher Detailausführung zur Anschauung gebracht, und um diese Anschauung auch weiteren Kreisen mitzutheilen, das Ihnen vorliegende Werk verfasst.

Erdgeschoss wie erster Stock gehören zu den günstigsten Localitäten in Bezug auf Licht und sonstige Zurichtung, fast könnte die im ersten Stock für zu prächtig angesehen werden, es waren jedoch vorhandene Räume, in welche die Alterthümer gebracht werden mussten und diese gewiss sehr heikliche Aufgabe hat Vicomte Rougé trefflich gelöst.

Die Arbeit muss man sehen, um sie zu beurtheilen, die aber, die ich Ihnen vorzulegen die Ehre habe, werde ich nun in ihre Hauptfächer auflösen, um Ihnen einen Begriff zu geben, welch' schönes Resumé von grossen Anstrengungen dieselbe enthält.

Wie sehr ich den Grundsatz billige, den der Verfasser ausgeführt, habe ich wohl in manchen meiner literarischen Versuche dargethan, den Grundsatz nämlich: in der Einleitung den Standpunct anzugeben, auf welchem die Wissenschaft, um die es sich handelt, jetzt steht. Auf eine ähnliche Weise ist auch der Verfasser des vorliegenden Werkes verfahren; er hat in der Vorrede über die ägyptische Archäologie überhaupt gesprochen, über Champollion's grosse Verdienste, wie auch über die des mit königlicher Munificenz durch Lepsius herausgegebenen Prachtwerkes und der Arbeiten Brugsch's, die sich insbesondere auf demotische Schrift beziehen.

Auf diese Einleitung folgt eine trefflich geschriebene Übersicht der auf Monumente gestützten Geschichte Ägyptens, in welcher auf die häufigen Verbindungen zwischen Israel und Ägypten, auf die Herrschaft des letztern über Mittel-Asien durch mehr als fünf

Jahrhunderte, daher auch der häufige Verkehr zwischen Ägypten, Assyrien und Phönizien, hingewiesen wird.

Auf die Übersicht der Geschichte folgt die der Zeitrechnung, über die es unmöglich ist bestimmte Thatsachen anzugeben.

Die Beschreibung beginnt mit den im Saale Heinrich's IV. zu ebener Erde aufgestellten Sphinxen, Statuen, Statuetten und Gruppen. Besonders merkwürdig sind in diesem Saale der Koloss von Seti II., Enkel des Sesostris, und die Sphinxe, von denen eine Ramsès-Meïamoun, den Sesostris der Griechen, die andere Ménephtah, den Sohn des Sesostris, vorstellen.

Hier findet sich auch eine treffliche Sammlung von Stelen, Basreliefs und Sarkophagen, in denen auf dem Grunde gewöhnlich die Göttinn der Unterwelt eingearbeitet ist, auf welcher die Mumie ruhte.

Ich gebe Ihnen hier [1]) eines der schönsten Bilder des Amenthes auf den schönsten der bisher bekannt gewordenen Sarkophage, welcher ein Geschenk des Herrn Hofrathes Anton Ritter v. Laurin, sich im k. k. Museum im untern Belvedere befindet und füge Ihnen die Erzählung des Vorganges bei, wie ich auf die Entdeckung dieser ungemein trefflichen Darstellung des Amenthes kam.

Sie erinnern sich meiner Beschreibung des Sarkophages, die ich die Ehre hatte Ihnen am 26. Jänner 1853 vorzutragen [2]). Sie können sich meine Freude vorstellen, meine damals ausgesprochene Ansicht bestätiget zu finden, dass dieser Sarg der schönste an Arbeit sei, der bisher bekannt geworden; denn nicht nur ward diese Vermuthung durch die Besichtigung der ähnlichen Monumente in Berlin, London und Paris, sondern auch durch Herrn Mariette bekräftigt, der mich im Hofe des Louvre zu Paris mit den Worten begrüsste: Vous avez le plus beau sarcophage égyptien qui existe. (Ich setze hinzu: wir haben auch den schönsten griechischen, und den Entwurf eines der schönsten cinquecentistischen für Kaiser Maximilian I. von Collin, sämmtliche im untern Belvedere.)

Als der ägyptische Sarkophag aufgestellt wurde, zeigte es sich bald, dass der unterste Theil mit einem vom hölzernen Sarge welcher im steinernen eingeschlossen war, noch erübrigten, mit Asphalt befestigten Brett zugedeckt sei. Nach der Schönheit der Arbeit des

---

[1]) Siehe die Tafel.

[2]) Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften, Jänner 1853.

ganzen Sarkophages zu urtheilen, zweifelte ich keineswegs, dass auf dem Steinboden ebenfalls das Bild des Amenthes eingearbeitet sein werde. Da jedoch auf einem andern, gleichfalls von Herrn v. Laurin herrührenden, schönen Sarkophage dies nicht der Fall war, so blieb die Möglichkeit noch immer übrig, dass dies auch hier nicht geschehen sei. Der vielen anderwärtigen Arbeiten wegen, da überdies das einmal entfernte Brett nicht wieder auf den Asphalt auf ähnliche Art zurückzubringen wäre, wenn, wider Vermuthen, keine Figur sich darunter befände, liess ich die Sache auf sich beruhen. Als Graf Rougé hier ankam und ich ihm mit dem grössten Vergnügen die k. k. ägyptische Sammlung zeigte und ihm gestattete, so viel er wollte, davon abzuzeichnen, befragte ich ihn um seine Meinung, ob er auch, wie ich, die Vermuthung hege, dass am Grunde die Gestalt des Amenthes eingegraben sei; Graf Rougé bestärkte mich in meiner Ansicht, und so liess ich Asphalt und Mumienbrett mit Behutsamkeit hinwegnehmen, worauf diese vorzügliche Vorstellung des Amenthes zum Vorschein kam. Der Name und die Würden des Bestatteten sind sowohl auf den Seiten des Amenthes, wie auf dem hölzernen Brett und dem Sarge selbst angebracht, also eine merkwürdige Bestätigung, dass alles zusammengehört habe. Die Befestigung der Mumie auf dem Boden des Sarkophages mittelst Asphaltes und einer dichten Oberlage Peches, das heiss auf den Asphalt gegossen wurde, wornach man den hölzernen Sarkophag mit der eingeschlossenen Mumie darauf legte, wie die verbrannte Rückseite beweiset, ist bisher nicht beobachtet worden.

Ausser diesem Sarkophage fand Herr v. Rougé in der k. k. ägyptischen Sammlung noch vorzüglich eine Pyramide aus Kalkstein des Sesostris sehr merkwürdig. Er kömmt darauf vor mit dem Namen Ramsès-Meïamoun oder auch einfach Ses; daraus erhellt, dass Ses der populäre Name des grossen Eroberers war.

Man kennt einen Cartousch, auf dem man Seson liest und manchmal Sesonre. Diesen Cartousch, schrieb mir Herr v. Rougé, wusste man früher nicht zu bestimmen. Er gehört jedoch, nach dieser Pyramide zu urtheilen, dem Ramsès-Meïamoun, daher der Name Sesostris bei den Griechen. Die Form Sesoosis (Σεσόωσις) bei Diodor — 34 *a* — entspricht den von Seson ohne der Endung re. Obschon der Graf Rougé alle grösseren Anstalten der Art kennt, so schrieb er mir doch: „*Votre cabinet m'a interessé au dernier point*". Besonders war es

ein Papyrus der seine Aufmerksamkeit auf sich zog, von welchem ich ihm eine sorgfältig gemachte Durchzeichnung schickte, so wie vor Kurzem eine von Herrn Rath, Director des Museums Sr. Durchlaucht des Fürsten Metternich zu Königswarth, sehr schön ausgeführte Photographie und Durchklatschung einer der, man kann fast sagen, Wunder der ägyptischen Kunst auf einer Stele, welche Sendung die Bekanntschaft des Herrn v. Rougé mit mehr als 500 Stelen, auf angenehme Weise vermehren wird.

Um wieder zum Werke des Herrn v. Rougé zurückzukehren, so will ich Sie noch aufmerksam machen, dass im Erdgeschosse noch ein Saal den Ausgrabungen des Herrn Mariette bestimmt ist, welcher die Katakomben des Apis bei Aboukir fand, wo diese Stiere von Memphis begraben wurden.

Der Dienst des Apis als zweiter Gottheit von Memphis dauerte von den ältesten Zeiten bis zur Cleopatra und ihrem Sohn Caesarion, da der erste Gott in Memphis Ptah hiess. Aus Osiris-Apis machten die Griechen Serapis oder todter Apis, da jeder Todter dem Osiris verglichen wurde — daher Osiris-Apis oder Sarapis.

Es findet sich hier auch die Grabschrift auf den Apis, welchen Cambyses verwundete, als er zornig über den verfehlten Zug gegen die Äthioper zurückkehrte und Memphis im Freuden-Taumel über den gefundenen Apis sah. 518 vor Christo.

Treffliche Sachen enthält der Saal der Monumente der ersten Dynastien Ägyptens.

Auf der Stiege welche das Erdgeschoss mit dem ersten Stocke verbindet, sind einer der Löwen des Serapeums und schöne sehr grosse Canopus Vasen aufgestellt, welche der erstgeborne Sohn des Sesostris-Scha-em-tam dem Apis widmete; ferner mehrere Statuen, zwei schöne Sarkophage und zwei Pyramiden.

Im ersten Stocke empfängt der I. oder der historische Saal den Besucher.

Ungemein reich ist in diesem Saale die Sammlung von Goldgegenständen, obschon im Juli 1830 viele abhanden kamen. Auf rothen Carneolen ist der Name Scha-em-tam des Sohnes Ramses II. Aus der Feinheit dieser Arbeiten sieht man, wie gross die Kunstfertigkeit der Ägyptier, die zur Zeit des Moses so treffliche Darstellungen in Gold und in die härtesten Steine einzuschneiden wussten, und wie begreiflich es daher wird, dass Moses die Namen der zwölf

Stämme Israels auf zwei Schildern in zwölf Steine eingegraben unter dem Namen Urim und Thumim auf der Brust trug [1]).

Der zweite Saal ist für die Alterthümer des häuslichen Lebens in Ägypten bestimmt. Der Mensch sieht so gerne die Beweise, dass er mehr oder minder immer der nämliche war, dass nur Modificationen eintreten, dass das Wesen aber sich gleich bleibt — wir sehen diese Erscheinung mit besonderem Vergnügen auf alten Monumenten, und mit um so grösserem, je älter diese sind. In der Abtheilung der Kämme mussten gerade die schönsten unter die assyrischen eingereiht werden, weil sie erwiesenermassen, obschon in ägyptischen Gräbern gefunden, doch aus Assyrien stammen, woraus ersichtlich wird, dass die Damen der damaligen Zeit den assyrischen Gebräuchen und Industriezweigen huldigten. Wie anziehend sind z. B. auf griechischen Vasen Lebensweisen, welche den unseren gleichen; so auch die Instrumente aller Art auf den römischen Familien-Münzen. Bei den Monumenten Ägyptens wächst die Theilnahme um so mehr, weil sie eine unendliche Zeit von uns trennt, und weil die Email-Arbeiten die hier vorkommen, zu dem Schönsten was jetzt gemacht werden könnte, zu rechnen sind, wie Ringe und Siegel die trefflichsten Muster abgeben können. Bronze-Arbeiten gleichen den besten unserer Art in Stahl und Eisen, wie kleine Messer und grössere zum Bart abnehmen, die in Gestalt wie die englischen aussehen.

Der dritte Saal ist für die Gegenstände welche zur Bestattung gehören, bestimmt.

Dem Ceremoniell bei Begräbnissen und den diesfälligen religiösen Anschauungen verdanken wir den grössten Theil der ägyptischen Monumente.

„Une grande doctrine“ — sagt der Vicomte de Rougé — „domine tout le système funéraire des anciens Égyptiens, et présida, depuis les temps les plus reculés, à tous les rites qui accompagnaient l'embaumement et la sépulture, ainsi qu' à tous les emblèmes qui couvrent les cercueils et les sculptures des tombeaux; c' est l'immortalité de l'âme. Cette immortalité était plus spécialement promise aux âmes qui auraient été reconnues vertueuses par Osiris, juge des enfers. Elles devaient rejoindre leur corps et l'animer d'une nouvelle vie que la mort ne pourrait plus atteindre. L'ensemble de cette doctrine,

---

1) Bellermann, Urim und Thumim. Berlin 1824.

vraiment nationale en Égypte, ressort clairement de ce que nous pouvons déjà comprendre dans les textes du rituel funéraire. Ce livre sacré dont chaque momie devait porter un exemplaire plus ou moins complet, contient une série d'hymnes, de prières et d'instructions, dont une partie est spécialement destinée aux diverses cérémonies des funérailles. On y trouve aussi les doctrines dont la connaissance était regardée comme nécessaire à l'ame humaine pour jouir de tous les biens attachés à la proclamation de sa vertu. Le chapitre II est consacré à la vie qui commence après la mort, et le chapitre XLIV énonce formellement que cette nouvelle vie ne sera plus sujette à la mort."

„Tel est donc le principe général qui a régi tous les rites funéraires des anciens Égyptiens, et sans nier les raisons sanitaires que le climat justifie si bien, cette croyance a certainement exercé la plus grande influence sur la coutume d'embaumer les corps, pour les conserver autant que possible dans leur intégrité." . . . .

„Suivant la promesse contenue dans le chapitre LXXXIX du rituel funéraire, l'ame justifiée, une fois parvenue à une certaine époque de ses pérégrinations, devait se réunir à son corps, pour n' en plus être jamais séparée."

So bedeutend auch die Kenntnisse über ägyptische Mythologie erweitert worden sind, so sind wir doch noch weit entfernt, sie zum Abschlusse bringen zu können. Die Namen von einer grossen Menge mythischer Wesen sind gelesen; nicht so leicht aber ist der Zusammenhang zwischen denselben anzugeben.

An der Spitze des ägyptischen Mythus steht der Cultus der Sonne welche jeden Tag entstehen macht, indem sie sich aus dem nächtlichen Himmel emporschwingt, und daher, so zu sagen, jeden Tag aus sich selbst gebiert; sie war unter dem Namen *Ra* in ganz Ägypten verehrt, indess so viele andere mythische Wesen in verschiedenen Städten und zwar blos in diesen ihre Verehrung hatten. Ptah war vorzüglich zu Memphis in Verehrung, sein Sohn Imhotep ist die Gestalt welche eine aufgeschlagene Rolle auf den Knieen hält; in Paris ist eine Statue desselben von Granit, auf der aufgeschlagenen Rolle steht sein Name.

Hermonthis verehrte den Mond. Auf anschauliche Weise beschreibt Hr. v. Rougé Anhour und Moui, Ma, Selk-und, Pacht, von der in allen Museen mehr oder minder treffliche Statuen vorkommen;

ferner beschreibt Rougé die Statuen von Nowre-Atoum, Hobs, Hathor, deren Köpfe, wie die Säulen-Capitäle ihrer Tempel, fast immer mit den Ohren einer Kuh versehen sind. Auch Netpé erscheint oft in den Sarkophagen als die Gestalt welche sich über die Mumien ausstreckt. Die Vorstellungen des Sev sind sehr selten; desto häufiger die des Osiris und der Isis, und ihrer Schwester Nephthys, welche ein Körbchen über einem Hause auf dem Kopfe trägt; der durch den Schakals-Kopf charakterisirte Gott ist Anubis, er kömmt so häufig vor, wie die vier Söhne des Osiris: Amset, Hapi, Tiou-Mautew, Kevah-Senouw; gleichfalls kömmt häufig vor das Bild des Thoth, des Schreibers der Götter und des Herren des göttlichen Wortes; so auch das Bild des Horus, des Sohnes Osiris und der Isis; über die verschiedenen Functionen desselben wie über Bes schreibt Hr. v. Rougé sehr unterrichtend.

Die grösste Belehrung gewährt freilich das vorliegende Buch erst dann, wenn man es in den Räumen des herrlichen Louvre mit den Monumenten selbst vergleicht und dem Verfasser dankt, dass er eine so lichtvolle Aufstellung in den Gegenständen wie in der gelehrten Beschreibung, die Ergebnisse einer tiefgehenden Gelehrsamkeit die er sowohl hier wie in anderen Werken [1]) vielfach erprobt hat, mit gefälliger Darlegungsweise verbindet und zum Nutzen den solche Anstalten leisten können, am kräftigsten beigetragen, ja diesen Nutzen allein ermöglicht hat.

Bewundernswerth ist aber das Talent des Verfassers in der belehrenden Aneinanderknüpfung der verwandten Dinge, ungemein sinnreich die Benützung jedes Umstandes, um das Monument so angenehm als möglich für den Beschauer und so lehrreich als möglich für den Forscher zu machen.

Der Hr. Vicomte Emmanuel de Rougé hat in der That den grössten Antheil daran, wenn der Zweck den die Gründer solcher Anstalten vor Augen haben, im reichsten Masse erfüllt wird — der

---

[1]) *a)* Explication d'une Inscription égyptienne, prouvant que les anciens Égyptiens ont connu la génération éternelle du fils de Dieu. (Annales de la philosophie chrétienne 1851.)

b) Notice sur un manuscrit égyptien en écriture hiératique, écrit sous le règne de Merienphthah, fils du grand Ramsés vers le XV[e] siécle avant l'ère chrétienne. (Athenaeum français. 1[re] année 1852.)

c) Notice de quelques textes hiéroglyhiques récemment publiés par M. Greene par M. le Vicomte de Rougé. (Extrait de l'Athenaeum français) Paris 1855.

Zweck nämlich: Belehrung zu gewähren, die Wissenschaft, die Kunst, die Industrie, die Vaterlandsliebe zu fördern, dass diese indirect die Zinsen des Capitales welches die Anschaffung solcher Anstalten benöthigte, im reichsten Masse eintragen.

Kaum wird wo anders als in Frankreich und England es so klar, dass öffentliche Anstalten für Wissenschaft und Kunst, unter denen die Sammlungen vielleicht den ersten Rang einnehmen, zugleich auch die Symbole der Macht und Einheit eines Staates sind, und dass sie den Nationalreichthum wesentlich fördern, indem sie den Producten aller Art die besten Vorbilder zeigen; oder kann man glauben, dass in London 2,000.000 Menschen (von Christabend 1850 bis Christabend 1851 sogar 2,527,216) das britische Museum jährlich ohne Nutzen besuchen [1]), oder dass in Paris seit Colbert, d. i. seit 200 Jahren die öffentlichen Sammlungen in den bequemsten Räumen zur freiesten Benützung fruchtlos offen stehen? Schon hat im Jahre 1850 Hr. H. Brugsch [2]) dem Hrn. Vicomte einen Tribut seiner Hochachtung gebracht.

Es gewährt mir ein lebhaftes Vergnügen, in obigen Worten den Hrn. Vicomte de Rougé ein Zeichen der Anerkennung zu geben, wie sehr er immer das Studium der ägyptischen Alterthümer durch sein Wirken begründet und fördert.

Ausser dem Werke des Hrn. Vicomte de Rougé habe ich noch folgendes von Hrn. Prof. Röth zu überreichen:

„Die Proclamation des Amasis an die Cyprier bei der Besitznahme Cyperns durch die Ägypter um die Mitte des sechsten Jahrhunderts vor Christi Geburt. Entzifferung der Erztafel von Idalion in des Herrn Herzogs von Luynes „Numismatique et Inscriptions Cypriotes“ von Dr. E. M. Röth, ordentlichem öffentlichen Professor der Philosophie und des Sanskrit an der Universität zu Heidelberg. Paris, Henri Plon; Heidelberg bei C. Mohr. 1855.“

---

1) British Museum. An *Account* of the Income and Expenditure of the British Museum, for the Financial Year ended 31. March 1855; of the Estimated Charges and Expenses for the Year ending 31. March 1856, and Sum necessary to Discharge the same: Number of Persons admitted and Progress of Arrangement. (Lord Seymour) ordered by the House of Commons, to be printed. 18. April 1855.

2) Übersichtliche Erklärung ägyptischer Denkmäler des königl. neuen Museums zu Berlin. 1850.

Es ist gerade ein Jahr, dass der gelehrte Verfasser des oben angeführten Werkes dasselbe dem Herrn Herzoge von Luynes widmete. In der Widmung sprach Professor Röth seinen Dank gegen den Herzog aus, den er bat, ihm die Typen zu der herauszugebenden Schrift zu leihen; der Herzog aber liess das Werk mit der ihm eigenthümlichen Grossmuth sogleich drucken und schön ausstatten, wie ich es hier Ihnen im Namen und auf Ersuchen des Verfassers vorzulegen die Ehre habe. Professor Röth schrieb mir: „Wie Sie aus der Vorrede" — zu vorliegendem Werke — „ersehen werden, habe ich diese Arbeit, obgleich sie ein an sich selbst höchst interessantes Document betrifft, doch vorzugsweise in der Absicht unternommen, eine Probe von der wissenschaftlichen Entzifferungs-Methode zu geben, die ich auch bei der Lesung und Übersetzung der Hieroglyphen anwende, und die mich zu einer grammatisch und philologisch eben so sicheren Interpretation hieroglyphischer Texte geleitet hat, als sie nur immer bei einem griechischen oder lateinischen Schriftsteller möglich ist." ... „Ich entschloss mich, durch die Entzifferung eines (mit den Hieroglyphen) verwandten, in ebenfalls ganz unbekannten Charakteren geschriebenen Documentes eine Probe meiner Methode zu geben, aus der man ersehen könnte, wie weit meiner Behauptung Vertrauen zu schenken sei. Ich hoffe, dass meine Arbeit den strengsten Anforderungen der Kritik genügen wird, denn ich habe sie gerade zu diesem Zwecke mit einer so gewissenhaften Vollendung bis in die kleinsten grammatischen Details ausgeführt, wie sie sonst bei solchen, gewöhnlich sehr hypothesenreichen Forschungen wohl selten stattfindet."

Indem ich hier, mit Übergehung der Entzifferung der Schriftzeichen, die Inschrift von Idalion, von Herrn Röth ins Deutsche übersetzt mittheile, deren Facsimile der Herzog von Luynes in seinem sehr schönen und gelehrten Werke „Numismatique et Inscriptions Cypriotes." Paris 1852. tabl. VIII et IX mit grosser Sorgfalt veröffentlichte, glaube ich Sie hinreichend auf selbe aufmerksam zu machen:

„Entnommen wird die Angst, verscheucht der Greuel der Ver- 1
wüstung durch diese Bekanntmachung der Hauptstadt. Genug ist's
der Strafe, genug hat diese Insel gezittert vor der Verwüstung; und
wieder aufgerichtet | erhebt sich Salamis zur Beseitigung der Angst. 2
Genug ist's der Busse, die Herzen der Verächter schreckt der

3 Bundesvertrag der Hauptstadt und schneidet ab die Furcht, | den Quell
der Unterjochung. Genug ist die Insel zertreten. Gegen sich selbst
wüthete die Insel, gegen ihr eigenes Innere. Nun naht ihre Freude.
4 Wiederhergestellt | hat Ägypten das Bündniss, die Hoffnung des armen
zerrütteten Amathus, Idalion und Salamis. Genug der Busse ist dieser
5 Bundesvertrag | der Insel, der zertretenen Insel. Er ward geordnet als
Hoffnung einer Ordnung von dauerndem Bestand, und wieder aufge-
6 richtet hat Ägypten die heruntergesunkene Insel, | die Insel von Sala-
mis. Genug hat Amathus gezittert. Eine Anordnung zur Freude, ein
7 Ausfluss der Gnade ist diese Verbindung; sie ward errichtet | als eine
Anordnung zur Freude, zur Beschirmung und Integrität der Insel
von Salamis. Genug der Busse ist dieser Bundesvertrag. Genug zer-
8 treten ist die Insel, | die Insel von Amathus. Siehe, Bedauern erregte
Salamis, Bedauern die Insel, die arme Insel. Nun ist ein Ende
9 gemacht dem Frevel und der Drangsal, | der Ursache der Verwüstung
dieser Insel und ihrer Zerrüttung unter Thränen und erbarmenden
Wehklagen. Genug ist's der Verwüstung. Gekommen ist der Schluss|
10 der Kriegsleiden, neues Leben empfangen Salamis und die Städter.
Siehe, die Zerstörte lebt wieder auf, ja, neues Leben gibt der Bun-
11 desvertrag | der zerrütteten Insel, neues Leben der Verwüsteten und
der Zerstörten. Er schneidet ab die Furcht und Angst der bedräng-
12 ten Insel. Und es beschirmt | Ägypten ihre Integrität; ja durch Ägyp-
ten wird ihre Integrität beschirmt. Beweis ist der Bundesvertrag der
13 Insel; der zertretenen Insel, | der ihr Ruhe verkündigt und freudigen
Abschluss, und Beschirmung einer freudebringenden Ordnung; ein
14 Ausfluss (der Gnade ist dieses Bündniss, eine Anordnung) | dieses
Vertrages zwischen der Hauptstadt Ägyptens und der zertretenen
15 Insel, und er vertilgt die Furcht von Idalion und Salamis. | Genug ist's
der Busse. Er errichtet eine Ordnung von Bestand und Hoffnung, eine
16 Ordnung der Freude, die da vertilgt die Unterdrückung | der Gewalt,
und Salamis schützt. Genug der Busse ist dieser Bundesvertrag.|
17 Errichtet ward er als eine Anordnung der Freude, als eine Stütze
von Amathus. Siehe, Mitleid erregt Salamis, Mitleid und Erbarmen
18 der Frevel; | Mitleid die Verwüstung und Entheiligung und Zerstörung
unter Thränen, die Ungerechtigkeit einer erbarmenswerthen Drang-
19 sal. Genug ist's der Zerstörung. | Herbeigekommen ist der Schluss
der Kriegsleiden und es hört auf das Weinen, die Angst und der
20 Mord und die Vertilgung. Genug ists der Angst. | Gebrochen wird der

Schrecken des Frevels und die Furcht der Zerrüttung. Genug ist's
der Drangsal und des Kampfes der Insel. Unvergällt soll die Freude
sein, | und der Hader gestraft nach ägyptischem Gesetze. Wiederauf- 21
leben soll der Elende, und aufhören das Wehklagen, die Angst, die
Beraubung und Plünderung, | ein Ende nehmen die Rache. Genug ist's 22
der Verwüstung. Herbeigekommen ist der Schluss der Kriegsleiden,
wiederaufleben sollen Salamis | und die Städter. Siehe, fern sei Täu- 23
schung, es lebt in Wahrheit wieder auf (Salamis nämlich); ja neues
Leben erhält durch den Bundesvertrag die verwüstete Insel | durch 24
diesen Bundesvertrag Amathus. Siehe, es schirmt Achme die zerrüttete
Insel, es beschirmt Ägypten ihre Integrität, | durch Ägypten wird ihre 25
Integrität beschirmt. Beweis ist der Bundesvertrag, der ihr Ruhe
verkündigt, und einen freudebringenden Abschluss und die Beschir-
mung einer freudebringenden Ordnung, | die da aufhebt die Unter- 26
drückung der Gewalt. Er beschirmt das Ansehen (des Gesetzes)
und hemmt die Ausübung der Bedrängungen; er hemmt und schneidet
ab die Bedrückung | von Salamis. Genug ist's der Busse, des Nieder- 27
brennens der abgeschnittenen Saat. Bedauern erweckt die Ausdeh-
nung | der Verwüstung. Überdruss erregte der Hauptstadt die Angst 28
der Gemüther, die Ausrottung der Städter. Siehe, | sie gewährt 29
Schutz, ja, sie vertilgt die Angst der Gemüther, belebt die Hoff-
nung des Volkes, erbarmt sich des Zagenden | und vertilgt das Weh- 37
klagen; genug ist die Insel zerrüttet. Sie hebt auf, was erpresst hat
die Gewalt der Unterdrückung und des Raubes; genug und hinrei-
chend ist die Insel verheert. | Sie gewährt Heilung (und) lässt wieder 38
aufleben die gänzlich niedergesunkene Hoffnung der armen Insel; sie
tilgt die Angst der Gemüther."

Es würde die Grenzen des Berichtes weit überschreiten, wenn ich Auszüge aus der „grammatischen Begründung der vorhergegangenen Übersetzung", aus der „Sacherklärung der Inschrift" geben wollte.

Bei dieser Gelegenheit kann ich wirklich nicht umhin, Sie aufmerksam zu machen, welche grosse Verdienste der Herzog von Luynes sich um Wissenschaft und Kunst schon seit geraumer Zeit erwirbt.

Seit dem Wiederaufleben der Wissenschaft und Kunst werden wenige Privaten mehr dafür gewirkt haben als eben der Herzog; er hat selbst die trefflichsten Werke verfasst, sie im Drucke heraus-

gegeben[1]), er hat die Herausgabe anderer Werke[2]) aufs Grossmüthigste unterstützt oder möglich gemacht, er besitzt selbst die trefflichsten Sammlungen in allen Richtungen, er beschenkte die öffentlichen Institute mit den kostspieligsten Monumenten, wie erst jüngst das Louvre mit dem Sarkophage des Esmunazar, Königs von Sidon, worüber er zugleich ein sehr schönes Werk veröffentlichte. Wie grossartig die Anschauungsweise der antiken Kunst von Seite des Herzogs von Luynes ist, hat er gewiss durch so viele Werke an den Tag gelegt, insbesondere aber auch, wie er keine Kosten scheut, um diese zu bethätigen, dass er nach den Ideen die er sich von der Bildsäule der Pallas auf der Akropolis zu Athen machte, dieselbe im dreifach verjüngten Massstabe ausführen liess. Die Wissenschaft und Kunst nicht blos der antiken Welt, sondern auch des Mittelalters und der neueren Zeit, in dieser auch durch die interessanteste Vereinigung mit der Industrie, finden in dem Herzoge von Luynes einen der grössten Beförderer, auf den nicht leicht ein anderer Name besser passt, als dessen Begriff mit dem Worte Mäcen ausgedrückt wird.

Leider besitze ich zu wenig Kenntnisse, um Ihnen das grosse Verdienst des Herrn Herzogs von Luynes in allen Beziehungen zu schildern, noch weniger, um die des Herrn Professors Röth hinlänglich zu beschreiben, und bekenne um so leichter über das vorliegende Werk mich alles Urtheils zu enthalten, da unser grosse Orientalist mir mit nachahmenswerthem Beispiele, diese Sache der Zeit zu überlassen, vorgegangen ist.

---

[1]) *a)* Métaponte. Paris 1833, Fol., mit 10 Kupfertafeln.
b) Études numismatiques sur quelques types relatifs au culte d'Hécate. Paris 1835, 4.
c) Description des Vases peints. Mit 45 Kupfertafeln. Paris 1840, Fol.
d) Choix des médailles grecques. Paris 1840. Mit 17 Kupfertafeln, Fol.
e) Essai sur la Numismatique des Satrapies et de la Phénicie sous les rois Achaeménides. Paris 1846, 4.
f) Supplément à l'Essai. Planches XVII. 4.
g) Numismatique et Inscriptions Cypriotes. Paris 1852, 4.
h) Mémoire sur le Sarcophage et l'Inscription funéraire d'Esmunazar, roi de Sidon. Paris 1856, 4.

[2]) *a)* Récherches sur les monuments et l'histoire des Normands et de la Maison de Souabe dans l'Italie méridionale. Publiées par les soins de Mr. le Duc de Luynes, Membre de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Texte par Huillard-Bréholles, Traducteur de Matthieu Paris. Dessins par Victor Baltard Architecte. Paris 1844, Fol.
b) Die Proclamation des Amasis etc. etc.

Diese Zeilen waren schon lange geschrieben, um dem Wunsche des Herrn Einsenders nachzukommen, Ihnen das genannte Werk zu überreichen, als ich auf andere Lesearten des merkwürdigen Monumentes von Dali aufmerksam gemacht wurde. Wie der Herzog von Luynes Herrn Professor Ewald in Göttingen aus Liebe zur Wissenschaft und Wahrheit photographische Abbildungen des Sarges des Esmunazar mittheilte, mit gleicher Liebe zu beiden theile auch ich die Titel dieser Werke mit, wenn sie auch auf ganz andere Resultate führen als das überreichte Buch, es sind diese die Arbeiten des Herrn Professors Ewald [1]).

---

1) Götting. gel. Anz. 1855, 177. St., 1856. 3 St. Den ersteren geantwortet von Hrn. Röth, Heidelberger Jahrb. d. L. 1856. Nr. 1.

Erklärung der grossen phönikischen Inschrift von Sidon und einer ägyptisch-aramäischen, mit den zuverlässigen Abbildern beider v. H. Ewald. Göttingen 1856.

Vorgelegt:

Notizen aus der Geschichte der chinesischen Reiche von dem Friedensschlusse von Sung bis zur Versammlung der Reichsfürsten in Schin. (Vom Jahre 545 bis 538 vor Christo.)

Von dem w. M., Herrn Dr. Pfizmaier.

VORWORT.

Der im letzten Jahre des vorhergehenden Zeitraumes abgeschlossene Vertrag von Sung hatte zum Zweck, den seit langer Zeit gestörten inneren Frieden in China wieder herzustellen. Zugleich enthielt er die Bestimmung, dass die Oberherrschaft fortan von den zwei Reichen Tsin und Tsu gemeinschaftlich geübt werden solle. Die Folge davon war, dass die Reichsfürsten sich beinahe ausschliesslich um die Gunst des für den Augenblick mächtigeren Tsu bewarben, während das um diese Zeit an innerer Zerrüttung leidende Tsin von ihnen vernachlässigt wurde. Die Behandlung der kleinen Reiche von Seite der Träger dieser Hegemonie war, nach den hier verzeichneten Beispielen zu schliessen, übermüthig genug. So wurde der Gesandte von Tsching an der Grenze des Reiches Tsu zurückgewiesen und ihm bedeutet, dass sein Gebieter, der Fürst von Tsching, persönlich zu erscheinen habe. Tse-tschan, Prinz von Tsching, erhielt in Tsin ein schlechtes Wohngebäude und wurde nicht vorgelassen. In der Versammlung von Kue (541 vor Chr. Geb.), bei welcher jedoch nur die Gesandten der Reichsfürsten erschienen, wurde der Vertrag von Sung erneuert. Gegenstand einer eigenthümlichen Behandlung wurde hier wieder das Reich Lu. Dasselbe hatte sich nämlich durch seinen Angriff auf Khiü eines Bruches des Reichsfriedens schuldig gemacht. Der Prinz von Tsu stellte dafür einen Antrag auf Hinrichtung des Gesandten von Lu, ein Schicksal, welchem derselbe nur durch Fürsprache Tschao-wu's, Regierungsvorstehers von Tsin, entging. Im achten Jahre des Friedens endlich (538 vor Chr. Geb.) hielt Tsu in Tsin um die Erlaubniss an, die Reichsfürsten für sich allein nach Schin berufen zu dürfen, woselbst die Versammlung derselben auch stattfand,

und in Folge dessen die früher mit Tsin getheilte Oberherrschaft ausschliesslich an Tsu überging.

Die übrigen hier verzeichneten Begebenheiten beziehen sich auf innere Angelegenheiten der Reiche Lu, Tsching und Tsi.

辰 丙 53, das Jahr des Cyklus (545 vor Chr. Geb.). Achtundzwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

In diesem Jahre starben der Himmelssohn, König Ling und Khang, König von Tsu.

Yeu-ke geht als Gesandter nach Tsu.

„Der Fürst von Tsai reiste nach Tsin. Der Fürst von Tsching hiess Yeu-ke sich begeben nach Tsu.“

Die Folge des im vorigen Jahre abgeschlossenen Vertrages von Sung war, dass die Reichsfürsten von nun an sich um die Gunst des Reiches Tsu bewarben, während sie den Himmelssohn und den Hof des früher die Oberherrschaft übenden Reiches Tsin vernachlässigten. In diesem Jahre erschien der Fürst von Tsai noch an dem Hofe von Tsin; die Fürsten von Lu, Sung, Tschin, Tsching und Hiü jedoch erschienen in eigener Person an dem Hofe von Tsu. Nur das Reich Tsching wollte, wie hier zu ersehen, sich anfänglich durch einen Gesandten vertreten lassen. Yeu-ke ist Tse-tai-scho.

„Er gelangte an den Han. Die Menschen von Tsu wiesen ihn zurück.“

Der Fluss Han bildete damals die Grenze des Reiches Tsu im Norden.

„Sie sprachen: Nach dem Vertrage von Sung beschämt der Landesherr in der That uns in eigener Person.“

In dem Vertrage von Sung wurde bestimmt, dass die Reichsfürsten persönlich an dem Hofe eines der beiden die Oberherrschaft ausübenden Reiche erscheinen.

„Da jetzt du, mein Sohn, gekommen, so lässt unser Landesherr, o mein Sohn, dir sagen, dass einstweilen du mögest zurückkehren.“

„Wir werden entsenden einen Eilboten, damit er frage in Tsin, und werden es euch dann melden.“

Tsu will in Tsin anfragen lassen, ob der Fürst von Tsching in eigener Person erscheinen solle oder nicht. Das Ergebniss werde es dann nach Tsching melden.

„Tse-tai-scho sprach: In dem Vertrage von Sung befiehlt euer Landesherr, dass man leiten solle die kleinen Reiche. Hierauf heisst er sie auch festsetzen ihre Landesgötter, in Ruhe halten und besänftigen die Menschen ihres Volkes, vermittelst der Gebräuche empfangen die Ruhe des Himmels.“

„Dieses sind die Vorschriften eures Landesherrn, und auf diesem beruht die Hoffnung der kleinen Reiche.“

„Unser Landesherr hat desswegen mich Ke entsandt, damit ich reiche die Felle und Seidenstoffe.“

吉 Ke ist Tse-tai-scho's Name.

„Weil das Jahr nicht leicht, erkundige ich mich bei dem untersten Leiter der Geschäfte.“

Der Fürst von Tsching war durch die in seinem Lande herrschende Hungersnoth verhindert worden persönlich zu erscheinen. Der Gesandte spricht hier von dem Leiter der Geschäfte, weil er auf den König von Tsu nicht offen anzuspielen wagt.

„Jetzt hat der Leiter der Geschäfte einen Befehl und sagt: Was habt ihr zu verkehren mit der Regierung? Ihr müsset absenden euren Landesherrn.“

Die Grossen des Reiches Tsching seien nicht befugt, mit der Regierung des Reiches Tsu zu verkehren.

„Er verlasse die Hut eurer Grenzen. Er übersetze die Berge und die Flüsse. Er treffe auf Reif und auf Thau. Alles dieses, um zu erfüllen den Wunsch unseres Landesherrn.“

„Das kleine Reich setzt eben nur auf euren Landesherrn seine Hoffnung. Darf es etwas anderes, als dem Befehle nur gehorchen?“

„Nichts ist, was nicht nach den Worten der Urkunde des Vertrages, dass es einen Bruch bewirkte in der Tugend eures Landesherrn.“

„Aber dem Leiter der Geschäfte bringt uns keinen Nutzen.“

Dieses gegen den Wortlaut des Vertrages, in welchem dem Obigen zufolge gesagt wird, dass Tsu die kleinen Reiche leiten, d. i. für ihren Nutzen sorgen solle.

„Die kleinen Reiche fürchten sich. Wäre dieses nicht, welche Mühe würden sie wohl scheuen?“

„Tse-tai-scho kehrte zurück und meldete den Vollzug des Befehles.“

„Er sprach zu Tse-tschen: Der Fürst von Tsu wird sterben!“

„Er ordnet nicht die Regierung, nicht die Tugend, und er hat eine blinde Begierde nach den Fürsten des Reichs, um durchzudringen mit seinen Wünschen. Wird er wohl noch lange begehren können?“

Khang, König von Tsu, starb auch wirklich in diesem Jahre.

Tse-tschan errichtet vor der Hütte keinen Erdwall.

„Tse-tschan stand als Minister zur Seite dem Fürsten von Tsching und reiste mit ihm nach Tsu.“

„Er errichtete vor der Hütte keinen Erdwall.“

Es wurde erwartet, dass Tse-tschan vor dem Weichbilde der Hauptstadt von Tsching einen Erdwall mit Stufen errichten werde, um daselbst wie auf einem Altare zu opfern, was jedesmal geschah, wenn der Landesherr die Reise nach einem fremden Hofe antrat. Statt dessen liess Tse-tschan nur eine Hütte von Gräsern bauen.

„Der äussere Diener sprach: Einst, wenn die früheren Grossen des Reichs als Minister zur Seite der früheren Landesherren auszogen nach einem Reiche der vier Gegenden, unterliessen sie es niemals, einen Erdwall zu errichten.“

Der äussere Diener hiess in Tsching ein Angestellter, dessen Aufsicht die zum Opfern bestimmten Hütten und Erdhöhlen anvertraut waren.

„Jetzt baust du eine Hütte von Gräsern. Wäre es nicht möglich, dass dieses nicht geschehe?“

„Tse-tschan sprach: Wenn der Landesherr eines grossen Reiches sich begibt in ein kleines Reich, so errichtet man einen Erdwall. Wenn der Landesherr eines kleinen Reiches sich begibt in ein grosses Reich, so baut man eine Hütte von Gräsern, sonst nichts. Wozu brauchte man wohl einen Erdwall?“

„Ich Kiao habe es gehört: Wenn der Landesherr eines grossen Reiches sich begibt in ein kleines Reich, so gibt es dabei fünf gute Dinge.“

Kiao ist Tse-tschan's Name.

„Man ist grossmüthig bei dessen Schuld. Man verzeiht dessen Fehler. Man kommt ihm zu Hilfe bei Unglück und Betrübniss. Man

belohnt dessen Tugend und Gesetzlichkeit. Man belehrt es über das was es nicht versteht.“

Das so eben Angegebene sind die fünf guten Dinge.

„Das kleine Reich wird nicht ermüdet. Es erschliesst sein Herz und unterwirft sich, als kehrte es nach Hause.“

„Desswegen baut man einen Erdwall, damit man in das Licht stelle seine Verdienste.“

„Man verkündet es offenbar den Nachkommen, damit sie nicht lass werden in ihrer Tugend.“

„Wenn der Landesherr eines kleinen Reiches sich begibt in ein grosses Reich, so gibt es dabei fünf schlechte Dinge.“

„Man bekennt seine Schuld. Man bittet wegen seiner Gebrechen. Man übt dessen Regierung. Man führt ein dessen Ämter und Abgaben.“

Das kleine Reich richtet sich in seinen inneren Angelegenheiten nach dem Beispiele des grossen.

„Man leistet Folge dessen Befehl über die Zeit.“

Wenn das grosse Reich einen Befehl hinsichtlich einer Zusammenkunft oder eines Besuches an dem Hofe ertheilt, so leistet das kleine Reich Folge. Das so eben Angegebene sind die fünf schlechten Dinge.

„Ist dieses nicht der Fall, so vermehrt man die Seide und die Seidenstoffe, um Glück zu wünschen bei dessen Wohlergehen, und seine Trauer zu bezeugen bei dessen Widerwärtigkeiten.“

So oft dem grossen Reiche Glück zu wünschen oder Beileid zu bezeugen ist, gibt das kleine Reich eine grössere Menge von Geschenken.

„Alles dieses ist ein Unglück für das kleine Reich. Warum sollte man bauen einen Erdwall, um in das Licht zu setzen sein Unglück?“

„Bei demjenigen was man zu verkünden hat den Söhnen und Enkeln, ist es wohl erlaubt, nicht in das Licht zu setzen das Unglück.“

Ngan-tse verweigert die Annahme einer Stadt.

„Bei der Empörung der Familie Thsui verlor man sämmtliche Prinzen.“

Im fünfundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu tödtete Thsui-tschü den Fürsten Tschuang von Tsi, worauf sämmtliche Prinzen von Tsi in die Verbannung gingen.

„Als die Familie Khing in die Verbannung ging, rief man sie insgesammt zurück."

Im Winter dieses Jahres wurde Khing-fung, der Genosse Thsui-tschü's, vertrieben und floh nach Lu.

„Man beschenkte Ngan-tse mit Pi-tien. Der abhängigen Städte waren sechzig."

子晏 Ngan-tse ist 仲平晏 Ngan-ping-tschung. 殿邶 Pi-tien ist eine der Hauptstädte von Tsi, zu welcher sechzig kleinere Städte und Flecken gehörten.

„Er nahm es nicht an."

„Tse-wei sprach: Die Reichthümer sind etwas was die Menschen wünschen. Warum wünschest du sie allein nicht?"

尾子 Tse-wei ist das Haupt der von dem Fürsten Hoei von Tsi abstammenden Familie 高后 Heu-kao.

„Jener antwortete: Die Städte des Geschlechtes Khing genügten dem Wunsche. Desswegen ging es in die Verbannung."

„Meine Städte genügen dem Wunsche nicht. Wenn man sie vermehrt durch Pi-tien, so genügen sie dem Wunsche."

„Wenn sie dem Wunsche genügen, so gehe ich in die Verbannung in nicht langer Zeit. In dem Auslande kann ich nicht regieren eine einzige meiner Städte."

„Dass ich Pi-tien nicht annehme, geschieht nicht, weil ich die Reichthümer hasse, sondern weil ich fürchte, die Reichthümer zu verlieren."

„Auch sind die Reichthümer gleich den Seidenstoffen welche eine Breite besitzen. Indem man sie auf ein Mass bringt, bewirkt man, dass sie sich nicht lösen."

„Das Volk lebt im Überflusse und bedient sich des Vortheils."

Das Volk wird hier ebenfalls mit den Seidenstoffen verglichen.

„Hier ist die strenge Tugend, damit sie ihm eine Breite gebe. Sie bewirkt, dass er sich nicht lostrennt. Dieses heisst: eine Breite geben dem Vortheil."

„Ist der Vortheil übermässig, so geht er verloren."

„Ich wage es nicht, Begier zu haben nach Vielem. Dieses heisst: eine Breite geben."

巳 丁 54, das Jahr des Cyklus (544 vor Chr. Geb.). Neunundzwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Königs 景 King von Tscheu und des Königs 敖 郟 Kiă-ngao von Tsu. In demselben starb ferner Fürst Hien von Wei, und Fürst Yü-tsai von U wurde durch einen Eunuchen getödtet, wobei als bemerkenswerth hervorzuheben, dass der Name dieses Mannes, seiner niedrigen Stellung willen, in der Geschichte absichtlich nicht genannt wird. Nach dem Kue-yü war er ein Eingeborner des Reiches Yue, der von dem Fürsten Yü-tsai bei der Bekriegung dieses Reiches gefangen genommen, von diesem zur Bewachung der Schiffe verwendet wurde. Als der Fürst eines Tages die Schiffe besichtigte, tödtete ihn der Eunuche mit einem Schwerte, eine That deren Beweggrund Rache gewesen.

Ki-tscha sieht die Musikwerkzeuge.

„Der Prinz Ki-tschá kam, sich zu erkundigen.“

札 季 Ki-tschá ist der Sohn des Fürsten Scheu-mung von U. Derselbe erschien in diesem Jahre an dem Hofe von Lu.

„Er bat, sehen zu dürfen die Musik der Tscheu.“

König Tsching von Tscheu hatte dem Reiche Lu gleich bei dessen Gründung die Musik des Himmelssohnes geschenkt, aus welchem Grunde in Lu sowohl die Werkzeuge als auch die Weisen der Musik der Tscheu vollständig erhalten waren.

„Man liess die Künstler für ihn singen die Lieder des Südens von Tscheu und Schao.“

Die Lieder des Südens von Tscheu heissen die von dem Fürsten von Tscheu, Minister des Königs Tsching, gesammelten Lieder aus Tscheu und dessen angrenzenden Gebieten. Die Lieder des Südens von Schao wurden ebenfalls von dem Fürsten von Tscheu gesammelt, und stammen aus Schao, dem Lande welches der Fürst von Schao, ein anderer Minister des Königs Tsching, besessen.

„Er sprach: O wie schön! Im Anfange machte er sie zum Fussgestell. Er kam noch nicht so weit.“

Schon König Wei hatte vermittelst dieser Lieder die Umbildung des Volkes begonnen, jedoch in Folge der Unordnungen des Königs Tschheu von Schang waren die Wohlthaten der Umbildung noch nicht der ganzen Welt zu Theil geworden.

„So bestrebte er sich und zürnte nicht."

Aus den Tönen dieser Musik lässt sich erkennen, dass König Wen sich die Regierung angelegen sein liess, und von der Leidenschaft des Hasses frei war.

„Sie sangen für ihn die Lieder aus Poei, Yung und Wei."

Poei, Yung und Wei waren zur Zeit des Sturzes der Dynastie Schang drei verschiedene Reiche. Als bald nachher Khang-scho, der jüngere Bruder des Königs Wu von Tscheu, mit dem Reiche Wei belehnt wurde, beherrschte er diese drei Reiche zugleich unter dem gemeinschaftlichen Namen Wei. Obgleich diese Lieder hier ohne Unterschied zusammengestellt werden, wird doch angenommen, dass deren Melodien verschieden gewesen seien, was übrigens nicht zu ermitteln.

„Er sprach: O wie schön! Welch' eine Tiefe!"

„Es sind diejenigen welche trauern, aber nicht ermüden."

Unter den Beherrschern des Reiches Wei führte Fürst Siuen einen unordentlichen Lebenswandel, Fürst I wurde von den nördlichen Barbaren getödtet. Das Volk trauert zwar in diesen Liedern, aber es ermüdet nicht in seinem gerechten Wandel.

„Ich habe gehört: Die Tugend Khang-scho's und des Fürsten Wu von Wei war so beschaffen. Es sind diese Lieder aus Wei!"

Fürst Wu war der neunte Beherrscher des Reiches Wei nach Khang-scho. Nur dadurch, dass diese beiden Fürsten ihr Volk in einem hohen Grade umbildeten, war dieses im Stande, solche Lieder hervorzubringen.

„Sie sangen für ihn die Lieder des Königs."

Der König ist der König Ping von Tscheu, der seinen Wohnsitz nach Wang-tsching (der Stadt des Königs) verlegte, und dessen neunundvierzigstes Regierungsjahr das erste des Fürsten Yin von Lu. Der König steht hier für dessen Reich.

„Er sprach: O wie schön! Sie sind kummervoll, aber frei von Furcht."

Das Volk trauert wegen des Unterganges der Tscheu, aber im Hinblick auf das Vermächtniss der früheren Könige fürchtet es sich nicht.

„Dieses ist der Osten der Tscheu!"

Es lässt sich erkennen, dass diese Lieder nach der Übersiedelung der Tscheu nach Osten gedichtet wurden.

„Sie sangen für ihn die Lieder aus Tschiug."

„Er sprach: O wie schön! Jedoch ist es schon zu weichlich. Das Volk erträgt es nicht. Dieses ist sein früherer Untergang!"

Die Musik des Reiches Tsching war weichlich, ebenso die in diesem Reiche gedichteten Lieder. Der Prinz tadelt dessen schwache Regierung und erkennt aus diesen Liedern, dass Tsching schon einmal zu Grunde gegangen, indem nämlich zur Zeit der Übersiedelung der Tscheu nach Osten auch Wu, Fürst von Tsching, nach dem neuen Tsching übersiedelte.

„Sie sangen für ihn die Lieder aus Tsi."

„Er sprach: O wie schön! Welch' eine Fülle! Ein grosser Wind fürwahr!"

Der Wind ist die Kraft der Umbildung in diesen Liedern.

„Der als Grenzmarke setzte das östliche Meer, es ist er, der grosse Fürst! Das Reich lässt sich noch nicht ermessen!"

Der erste Landesherr von Tsi war Liü-wang, der grosse Fürst von Tscheu. Derselbe hatte das Meer als Grenze seines Reiches im Osten bestimmt. Der Prinz meint, dass Tsi vielleicht wieder zu seiner früheren Grösse gelangen werde.

„Sie sangen für ihn die Lieder aus Pin."

„Er sprach! O wie schön! Was für ein Umfang!"

„Hier ist Freude ohne Ausgelassenheit. Dieses ist der Osten des Fürsten von Tscheu!"

Pin ist das Stammland der Tscheu. Diese Lieder entstanden zu der Zeit, als der Fürst von Tscheu gegen den Osten zog, um daselbst die Bildung zu verbreiten.

„Sie sangen für ihn die Lieder aus Thsin."

„Er sprach: Dieses nennt man die Töne der Hia. Was angehören kann den Hia, besitzt die Grösse. Es ist das Gelangen zu der Grösse!"

Das Reich Thsin war unter den westlichen Barbaren gegründet. Erst zur Zeit 仲秦 Thsin-tschung's, der durch König Siuen von Tscheu neu eingesetzt wurde, fing es an sich zu vergrössern und erhielt die Töne der Hia, d. i. die Musik des Mittelreiches. Die Bedeutung des Wortes 夏 Hia ist „gross".

„Dieses ist das alte Land der Tscheu!"

Fürst Siang, der Enkel Thsin-tschung's, begleitete der König Ping bei dessen Übersiedelung nach Osten und erhielt dafür das ganze Gebiet der westlichen Tscheu.

„Sie sangen für ihn die Lieder aus Wei."

Das Reich 魏 Wei wurde schon von dem Fürsten Hien von Tsin vernichtet und mit dem letztgenannten Reiche vereint, daher vermuthet wird, dass die Lieder aus Wei sämmtlich dem Reiche Tsin angehören.

„Er sprach: O wie schön! Wie gemessen diese Töne! Sie sind gross und doch gefällig."

In den jetzt vorhandenen Liedern aus Wei wird gewöhnlich die Kargheit gerügt, daher der Ausdruck: „Sie sind gross und doch gefällig" nicht zu erklären.

„Sie sind eingeschränkt und wandeln mit Leichtigkeit."

Wei war ein unfruchtbares, von Bergen eingeschlossenes Land, dessen Wege gleichwohl sehr bequem waren. Die Bewohner schätzten die Sparsamkeit.

„Unterstützt man dieses durch die Tugend, so ist man ein erleuchteter Gebieter."

Ebenso kann man ein weiser Landesherr sein, wenn Sparsamkeit der Stamm und Tugend die Stütze desselben ist.

„Sie sangen für ihn die Lieder aus Thang."

唐 Thang ist der alte Name des Reiches Tsin.

„Er sprach: O wie tief diese Gedanken! Sie haben das Volk das hinterlassen das Geschlecht Thao-thang."

Thao-thang ist der Kaiser Yao, der den Fürsten von Tsin sein Volk hinterlassen. Tsin ist nämlich das alte Land des Kaisers Yao, der ursprünglich Fürst von Thang gewesen.

„Wäre dieses nicht, warum gälte ihr Kummer so dem Fernen?"

„Wer sonst als die Nachkommen der vollendeten Tugend, ist dergleichen im Stande?"

„Sie sangen für ihn die Lieder aus Tschin."

„Er sprach: Ein Reich ohne Gebieter, kann es wohl lange bestehen?"

Die Töne des Reiches Tschin waren unordentlich und zeugten von vollkommener Rücksichtslosigkeit, daher der Ausdruck: Ein Reich ohne Gebieter.

„Von den Liedern aus Kuai bis zu den folgenden enthielt er sich des Tadels.“

Die Künstler sangen noch die Lieder der Reiche 鄶 Kuai und Tsao, über welche der Prinz ihrer Unbedeutendheit wegen keinen Tadel aussprach.

„Sie sangen für ihn die kleinen regelmässigen Lieder.“

Die regelmässigen Lieder sind Gesänge mit regelmässiger Musik. Man unterscheidet die kleinen regelmässigen Lieder welche bei Empfangsfeierlichkeiten, und die grossen welche bei Zusammenkünften an dem Hofe gesungen wurden.

„Er sprach: O wie schön! Sie haben Sehnsucht, aber sie neigen sich nicht zum Abfall. Sie grollen, aber sie sagen es nicht mit Worten.“

Das Volk sehnt sich nach den Königen Wen und Wu, aber es denkt nicht an Empörung. Es ist über die gegenwärtige Regierung ungehalten, aber es weiss sich zu mässigen.

„Dieses ist die Winzigkeit der Tugend der Tscheu. Es ist noch immer das Volk das hinterlassen die früheren Könige!“

Dieses war noch das Volk welches die besseren Könige der Dynastie Yin hinterlassen hatten, daher die Tugend der Tscheu sich noch nicht entwickeln konnte.

„Sie sangen für ihn die grossen regelmässigen Lieder.“

„Er sprach: O wie mächtig! Was für ein Einklang!“

„Sie sind gebogen, aber von Leib gerade.“

Die Musik zu diesen Liedern enthält halbe Töne, ist aber doch regelmässig.

„Dieses ist die Tugend des Königs Wen!“

„Sie sangen für ihn die Lobpreisungen.“

Man unterscheidet dreierlei lobpreisende Gedichte: diejenigen der Tscheu, des Reiches Lu und der Schang.

„Er sprach: O wie vollendet!“

„Sie sind gerade, aber nicht schroff. Sie sind gebogen, aber nicht verkrümmt. Sie sind einander genähert, aber sie drängen sich nicht. Sie sind von einander entfernt, aber sie trennen sich nicht.“

Das Obige bezieht sich auf die Töne dieser Musik, das Folgende mehr auf den Geist derselben und die ihnen zu Grunde gelegten Worte.

„Sie wandeln umher, aber sie schweifen nicht aus. Sie sind schwankend, aber nicht gedrückt. Sie sind traurig, aber nicht missmuthig. Sie sind freudig, aber nicht ausgelassen.“

„Sie sind bedürftig, aber nicht dürftig. Sie sind umfangreich, aber nicht gedehnt.“

„Sie geben, aber sie verschwenden nicht. Sie nehmen, aber sie begehren nicht. Sie weilen, aber sie stocken nicht. Sie wandeln, aber sie verlieren sich nicht.“

„Die fünf Töne sind in Einklang. Die acht Winde sind gleichförmig.“

Die acht Winde heissen sämmtliche Töne der Tonleiter.

„Die Abschnitte haben ihr Mass. Die Weisen haben ihre Ordnung. Hierdurch besitzen sie gemeinschaftlich die vollkommene Tugend.“

Die Tugend der oben genannten drei Lobpreisungen ist eine und dieselbe.

„Er sah die Tänzer der bildlichen Schalmei und der südlichen Pfeife.“

Die bildliche Schalmei und die südliche Pfeife sind die Gegenstände welche die Tänzer in den Händen hielten, und welche zugleich zwei Tänzen den Namen geben. „Die bildliche Schalmei“ heisst der kriegerische Tanz, „die südliche Pfeife“ der zierliche Tanz, und beide gehören zu der Musik des Königs Wen.

„Er sprach: O wie schön! Er ist noch immer in Betrübniss!“

König Wen ist in Betrübniss, weil seine Regierung noch nicht vollständig geordnet ist.

„Er sah die Tänzer der grossen Kriegskunst.“

„Die grosse Kriegskunst“ hiess ein Tanz, der zu der Musik des Königs Wu gehörte.

„Er sprach: O wie schön! Die Vollkommenheit der Tscheu ist so beschaffen!“

„Er sah die Tänzer der fortgesetzten Beschützung.“

„Die fortgesetzte Beschützung“ ist ein Tanz der zu der Musik des Königs Thang gehört. Durch den Namen wird angedeutet, dass Thang die Tugend des grossen Yü fortzusetzen im Stande war.

„Er sprach: Die höchstweisen Männer sind gross, doch sie haben noch immer die erröthende Tugend. Ein Höchstweiser zu sein, ist schwer!“

König Thang war zwar gross, aber er mochte über seine Tugend erröthen, weil er durch Eroberung zur Herrschaft gelangt war.

„Er sah die Tänzer der grossen Hia.“

„Die grosse Hia“ ist die Musik Yü's, des Gründers der Dynastie Hia.

„Er sprach: O wie schön! Er bemühte sich und rühmte sich nicht der Tugend. Wer sonst als Yü ist im Stande, dieses zu üben?“

„Er sah die Tänzer der fortsetzenden Schalmei.“

„Die fortsetzende Schalmei“ heisst eine Tonweise des Kaisers Schün.

„Er sprach: O welche vollendete Tugend! Sie ist gross in der That! Wie der Himmel der Alles überwölbt, wie die Erde die Alles in sich fasst!“

„Wäre es auch die vollkommenste Tugend, es ist keine welche dieser noch zu nahe getreten!“

„Das Sehen hat hier ein Ende. Gibt es noch eine andere Musik, ich getraue mich nicht, um sie zu bitten.“

午 戊 55, das Jahr des Cyklus (543 vor Chr. Geb.). Dreissigstes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr der Fürsten 襄 Siang von Wei und 昧 夷 I-moei von U.

Tse-tschan vermuthet den Untergang des Reiches Tschin.

„Tse-tschan von Tsching reiste nach Tschin zur Durchsicht des Vertrages.“

Im fünfundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu war Tsching in das Reich Tschin eingefallen und hatte dessen Unterwerfung erzwungen. In diesem Jahre erfolgte die Durchsicht des damals zwischen den beiden Reichen geschlossenen Vertrages.

„Er kehrte zurück und meldete den Vollzug des Befehles.“

„Er sprach zu den Grossen des Reichs: Tschin ist ein verlorenes Reich. Es lässt sich mit ihm nicht verkehren.“

„Es sammelt das Getreide. Es befestigt seine Aussenwerke. Es verlässt sich auf diese zwei Dinge und beruhigt nicht sein Volk.“

„Sein Landesherr ist ein schwacher Setzling. Die Prinzen sind ausgelassen. Der Thronfolger ist gemein. Die Grossen des Reichs sind stolz.“

„Die Regierung hat viele Thore, und es grenzt an grosse Reiche. Kann es wohl anders als verderben?"

„Es dauert nicht länger als zehn Jahre."

Im achten Jahre des folgenden Fürsten Tschao von Lu wurde Tschin durch Tsu vernichtet, was genau im zehnten Jahre nach der hier erzählten Begebenheit erfolgte.

Schin-wu-yü vermuthet, dass Prinz Wei nicht entkommen werde.

„Der Prinz Wei von Tsu tödtete den grossen Anführer der Pferde Wei-yen und nahm Besitz von dessen Haus."

Der Prinz 圍 Wei war der Sohn des früheren Königs Kung und Regierungsvorsteher von Tsu. 掩蔿 Wei-yen führt den Namen von der Familie 蔿 Wei, welche jedoch in Tsu zu der Familie 芊 Thsien gehörte.

„Schin-wu-yü sprach: Der Sohn des Königs wird gewiss nicht entkommen."

芋無申 Schin-wu-yü gehörte zu der Familie 尹芊 Thsien-yin von Tsu.

„Die guten Menschen sind die Stammältern der Reiche. Der Sohn des Königs steht als Minister im Dienste des Reiches Tsu. Den Guten sollte er angedeihen lassen die Pflege. Er aber behandelt sie grausam: er bringt Unglück über das Reich."

Weil Prinz Wei die Guten welche die Stammältern der Reiche sind, entfernt, bringt er Unglück über das Reich Tsu.

„Auch ist der Vorsteher der Pferde die Seite des Vorstehers der Regierung, und beide gehören zu den vier Gliedern des Königs."

Der Anführer des Streitwagen ist der Genosse des Regierungsvorstehers. Die höchsten Minister heissen die Arme und Schenkel des Landesherrn.

„Er sagt sich los von den Stammältern des Volkes. Er entfernt eine Seite seines Leibes. Er mäht ab die Glieder des Königs und bringt Unglück über dessen Reich. Es gibt keine Vorbedeutungen so schlimm wie diese: wie könnte er wohl entkommen?"

Prinz Wei, der spätere König Ling von Tsu, wurde im dreizehnten Jahre des nachfolgenden Fürsten Tschao von Lu getödtet.

Tse-tschan verweigert die Übernahme der Regierung.

„Tse-pi von Tsching übertrug Tse-tschan die Regierung."

皮 子 Tse-pi verzichtete zu Gunsten Tse-tschan's auf die Stelle eines Regierungsvorstehers von Tsching.

„Dieser weigerte sich und sprach: Das Reich ist klein und bedrängt. Die Geschlechter sind gross, der Günstlinge viele. Es lässt sich nicht regieren."

„Tse-pi sprach: Ich Hu stelle mich an die Spitze und gehorche. Wer würde es dann wagen, sich dir zu widersetzen? Du stehst uns zur Seite als guter Minister."

虎 Hu ist Tse-pi's Name. Dieser will den Ministern mit seinem Beispiele im Gehorsam gegen Tse-tschan vorangehen. Letzterer stände dann als Minister dem Landesherrn zur Seite.

„Ein Reich ist durchaus nicht klein. Das kleine kann dem grossen dienen. Das Reich wird hierdurch grossmüthig bedacht."

„Tse-tschan führte die Regierung."

Er unternahm hierauf die Regierung an Tse-pi's Stelle.

„Er hatte Pe-schí zur Verwendung und machte ihm ein Geschenk mit einer Stadt."

石 伯 Pe-schí ist der Fürstenenkel 段 Tuan. Tse-tschan wollte Pe-schí bei der Regierung verwenden und gab ihm zu verstehen, dass er (Pe-schí) seine Dienste nicht umsonst leisten werde.

„Tse-tai-scho sprach: In einem Reiche nehmen Alle Theil an dem Reiche. Wie kommt es, dass man ihn allein beschenkt?"

„Tse-tschan sprach: Keine Wünsche haben, ist in der That unmöglich. Alle erhalten was sie wünschen, wofür sie nachgehen ihren Geschäften und Eifer zeigen bei ihren Werken."

„Sind es denn nicht wir welche verrichtet haben die Werke? Sind sie wohl zuzuschreiben den Menschen?"

„Warum sparen wir die Stadt? Wohin sollte die Stadt wohl wandeln?

Die Stadt wird immer dem Reiche Tsching verbleiben.

„Tse-tai-scho sprach: Wie verhält es sich aber mit den Reichen der vier Gegenden?"

„Tse-tschan sprach: Wir stellen uns ja Niemanden entgegen, sondern wir entsprechen nur einem Wunsche. Was könnten die Reiche der vier Gegenden uns vorwerfen?"

„In dem Buche von Tsching ist es enthalten: Bei dem Beruhigen der Reiche und Häuser muss der Anfang gemacht werden mit den Grossen."

Das Buch von Tsching enthielt Regierungsgrundsätze für das Reich Tsching. Unter den Grossen werden hier die angesehenen Geschlechter verstanden.

„Wir beruhigen vorerst die Grossen und warten auf das was sie uns leisten."

In demselben Sinne wurde oben gesagt, dass sie „Eifer zeigen bei ihren Werken."

„Pe-schi fürchtete sich jetzt und gab die Stadt zurück. Hierauf gab man sie ihm endgiltig."

„Tse-tschan liess den Hauptstädten und abhängigen Städten zukommen ihre Auszeichnung."

Nachdem Pe-schi die Stadt wieder angenommen, wurden sämmtliche grössere und kleinere Städte des Reiches nach Rangstufen geordnet.

„Höhere und Niedere erhielten ihre Kleidung."

Ebenso unterschieden sich der Fürst, die Reichsminister, die Grossen des Reichs und die Staatsdiener durch die Farbe ihrer Kleidung.

„Die Felder erhielten Erdwälle und Wassergräben."

Die Felder des Volkes wurden auf diese Weise abgegrenzt.

„Die Hütten und Brunnen erhielten Genossenschaften von fünf Menschen."

Die Brunnen sind die an den Brunnen gelegenen Felder. Die fünf Menschen welche diese Genossenschaften bildeten, sollten sich wechselseitig schützen.

„Diejenigen unter den Grossen welche redlich waren und sparsam, beschenkte er nach Umständen."

„Diejenigen welche hoffährtig waren und verschwenderisch, bestrafte er nach ihrer Schuld."

„Fung-khiuen wollte opfern und bat, jagen zu dürfen."

豐卷 Fung-khiuen ist 子張 Tsche-tschang, der Sohn des Fürstenenkels Tuan. Er wollte das erlegte Wild zum Opfer verwenden.

„Jener erlaubte es nicht und sprach: Nur der Landesherr bedient sich des Wildes. Die Gesammtheit beschränkt sich auf das Vorräthige."

Tse-tschan meint, dass nur der Landesherr sich des auf der Jagd erlegten Wildes zum Opfer bedienen dürfe. Alle übrigen Personen nehmen die eben vorhandenen, mit Heu oder Körnern gefütterten Thiere.

„Tse-tschang zürnte. Er zog sich zurück und rief seine Leute zu den Waffen."

Er berief die seiner Person zugetheilten Krieger, um Tse-tschan anzugreifen.

„Tse-tschan floh nach Tsin. Tse-pi hielt ihn zurück und entfernte Fung-khiuen. Fung-khiuen floh nach Tsin."

Tse-tschan wollte anfänglich nicht gegen Fung-khiuen auftreten, daher seine Flucht. Fung-khiuen flieht jetzt, weil er von Tse-pi vertrieben wurde.

„Tse-tschan bat wegen seiner Felder und Dörfer."

Er bat den Fürsten von Tsching, die Besitzungen Fung-khiuen's nicht einziehen zu lassen.

„Nach drei Jahren gestattete er ihm die Heimkehr. Er gab ihm zurück die Felder und Dörfer sammt deren Erträgniss."

„Nachdem er die Regierung ein Jahr geführt, priesen ihn die Menschen mit den Worten:

„Die Kleider und die Mützen jetzt,
Wir halten sie alle verschlossen.
Die Felder, wo wächst das Korn und der Hanf,
Fünf Menschen sind ihre Genossen.
Was sollte Tse-tschan's Leben droh'n?
Wir sind ihm zu helfen entschlossen."

Dieses und das unten folgende gemeine Volkslied wurde damals in Tsching gesungen. Tse-tschan hatte Unterschiede der Kleidung eingeführt, wesswegen diejenigen welche sich eine ihnen nicht gebührende Kleidung angemasst hatten, dieselbe jetzt zurücklegen mussten.

„Nachdem er sie drei Jahre geführt, priesen sie ihn wieder mit den Worten:

„Wir haben Söhn' und Brüder wohl,
Doch Tse-tschan kann sie belehren.
Wir haben Felder mit Korn und mit Hanf,
Doch Tse-tschan lässt es sich mehren.
Wenn Tse-tschan sollte sterben einst,
Wer könnt' uns Gleiches gewähren?"

未 巳 56, das Jahr des Cyklus (542 vor Chr. Geb.). Ein und dreissigstes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Mo-scho weiss die Gesetzlosigkeit des Fürsten Tschao im Voraus.

„Der Fürst verschied in dem Palaste von Tsu. Tse-ye starb.“

Fürst Siang von Lu war in diesem Jahre nach Tsu gereist und starb in dem für ihn daselbst erbauten Palaste. Der Thronfolger 野 子 Tse-ye wurde zum Landesherrn erhoben, starb jedoch schon im Herbste, im neunten Monate des Jahres und drei Monate nach dem Tode seines Vaters an den Folgen der Traurigkeit.

„Man erhob den Prinzen Tschheu.“

Der Prinz 裯 Tschheu ist der Sohn des Fürsten Siang, der spätere Fürst 昭 Tschao, dessen Mutter 歸 齊 Tsi-kuei, die jüngere Schwester 歸 敬 King-kuei's, einer Tochter des Hauses Tsi.

„Mo-scho wünschte es nicht.“

Mo-scho ist Scho-sün-piao.

„Er sprach: Der Thronfolger ist gestorben. Gibt es einen jüngeren Bruder geboren von derselben Mutter, so erhebt man ihn.“

„Gibt es keinen solchen, so erhebt man den älteren.“

In diesem Falle wird der von einer Nebengemahlinn geborene älteste Sohn eingesetzt.

„Sind die Jahre gleich, so wählt man den Weiseren.“

„Sind die Ansprüche gleich, so brennt man die Schildkrötenschale. Dieses ist die alte Sitte.“

Wenn das Alter und die Vorzüge der von einer Nebengemahlinn geborenen Söhne einander gleich sind, so nimmt man seine Zuflucht zur Wahrsagung.

„Jener war kein Sohn einer ersten Gemahlinn: wozu braucht man den Sohn ihrer jüngeren Schwester?“

Die Mutter des Prinzen Tse-ye war King-kuei, welche nicht die erste Gemahlinn des Fürsten Siang, daher hätte unter sämmtlichen Söhnen dieses Fürsten der älteste gewählt werden sollen.

„Auch ist dieser Mensch in der Trauer und ist nicht traurig. Er gerieth in Betrübniss und zeigt ein heiteres Angesicht. Dieses heisst gesetzlos sein.“

„Unter den gesetzlosen Menschen gibt es wenige welche nicht Unheil stiften.“

„Erhebt man ihn wirklich, so bereitet er Kummer der Familie Ki.“

Die Familie 季 Ki ist der erste Reichsminister Ki-sün, der das Meiste zur Einsetzung des Fürsten Tschao beigetragen.

„Wu-tse hörte ihn nicht. Hierauf erhob man ihn endgiltig.“

Wu-tse ist Ki-wu-tse, d. i. Ki-sün. Er setzte zuletzt die Erhebung des Fürsten Tschao durch.

„Bis zur Zeit des Begräbnisses wechselte er dreimal die Trauerkleider.“

Der neue Fürst Tschao war die Hauptperson bei dem Begräbnisse des Fürsten Siang. Bis zu der Zeit wo dasselbe gefeiert wurde, hatte er dreimal die Trauerkleider zerrissen und sie mit neuen vertauscht.

„Der Besatz der Trauerkleider war wie bei den ursprünglichen Trauerkleidern.“

Der Besatz der zerrissenen Trauerkleider blieb ganz und hatte das Aussehen wie an neuen Kleidern.

„Um diese Zeit war Fürst Tschao neunzehn Jahre alt. Er hatte noch immer den Sinn eines Knaben.“

Obwohl erwachsen, spielte er und war muthwillig wie ein Kind, wesswegen die Trauerkleider zerrissen.

„Die Weisen erkannten hieraus, dass er kein gutes Ende nehmen könne.“

Fünf und zwanzig Jahre später wollte Fürst Tschao die Familie Ki ausrotten und floh, als ihm dieses misslang, in das Reich Tsi.

Tse-tschan zerstört die Ringmauer des Wohngebäudes in Tsin.

„In dem Monate in welchem der Fürst starb, stand Tse-tschan als Minister zur Seite dem Fürsten von Tsching und reiste mit ihm nach Tsin.“

Der Fürst von Lu starb im Sommer, dem sechsten Monate des Jahres.

„Wegen unserer Trauer hatte ihn der Fürst von Tsin noch nicht empfangen.“

Die Fürsten von Lu und Tsin gehörten zu der Familie Ki, desswegen nahm der Fürst von Tsin an dem Tode des Fürsten Siang von Lu besondern Antheil.

„Tse-tschan liess die Ringmauer seines Wohngebäudes vollständig niederreissen und brachte herein Wagen und Pferde.“

„Sse-wen-pe stellte ihn zur Rede.“

伯文士 Sse-wen-pe ist 匄士 Sse-kiai, dessen Name auch 丐士 Sse-kiai geschrieben wird. Derselbe ist ein Anderer als der früher vorgekommene Fan-siuen-tse, dessen Name ebenfalls 匄士 Sse-kiai.

„Er sprach: Weil in der niedrigen Stadt Regierung und Strafe nicht geordnet, wimmelt es bei uns von Räubern. Wir können nichts thun für die Angehörigen des Fürsten des Reichs, welche sich auf einem Besuche befinden bei unserem Landesherrn.“

„Desswegen heissen wir die abgeordneten Menschen fest verwahren das Haus, wo die Gäste wohnen, höher bauen dessen Thore, stärker aufführen dessen Ringmauern, um keinen Kummer zu bereiten den gastenden Gesandten.“

„Jezt hast du, mein Sohn, sie niedergerissen. Ist dein Gefolge auch im Stande sich zu schützen, wie wird es sich verhalten mit den übrigen Gästen?“

„Weil unsere niedrige Stadt die Herrinn des Vertrages, bessern wir aus, befestigen und decken mit Stroh die Mauern. So erwarten wir unsere Gäste.“

„Wenn du jetzt alles niederreissest, wie können wir entgegenkommen dem Befehle? Unser Landesherr heisst mich Kiai hinsichtlich des Befehles bitten.“

匄 Kiai ist Sse-wen-pe's Name.

„Jener antwortete: Weil unsere niedrigen Städte beengt und klein, sind wir eingeschlossen von grossen Reichen welche strafen und Forderungen stellen zur Unzeit.“

„Desswegen getrauten wir uns nicht in Ruhe zu verweilen. Wir suchten vollständig hervor unseren niedrigen Tribut und kamen, uns einzufinden bei den Angelegenheiten der Zeit.“

„Es trifft sich, dass der Leiter der Geschäfte eben nicht bei Musse, und wir erhielten noch keine Zusammenkunft. Auch bekamen

wir nicht zu hören den Befehl, wir wissen noch nicht die Zeit der Zusammenkunft.“

„Wir wagen es nicht, die Geschenke zu übersenden. Wir wagen es auch nicht, sie auszustellen.“

„Wenn wir sie übersenden, so sind es Erzeugnisse aus den Vorrathshäusern eures Landesherrn. Ohne dass wir sie vor euch dargelegt, wagen wir es nicht, sie zu übersenden.“

„Wenn wir sie ausstellen, so fürchten wir die unzeitige Einwirkung von Hitze und Feuchtigkeit, wodurch sie faulen und wurmstichig werden. Hierdurch würden wir verdoppeln die Schuld der niedrigen Städte.“

„Ich Kiao habe gehört: Als Fürst Wen gewesen der Herr des Vertrages, waren Palast und inneres Gebäude unansehnlich.“

僑 Kiao ist Tse-tschan's Name. Fürst Wen von Tsin bewohnte für seine Person einen niedrigen und kleinen Palast.

„Es gab keine Terrassen mit Fernsicht, keine Warten. Dagegen vergrösserte man die Wohngebäude der Fürsten des Reichs.“

Die Gebäude in welchen die zum Besuche kommenden Reichsfürsten einkehrten, wurden im grösseren Massstabe aufgeführt.

„Ihre Wohngebäude waren gleich den Schlafgemächern des Fürsten.“

Der die Schlafgemächer enthaltende Theil des Palastes war durch seine Grösse ausgezeichnet.

„Die Vorrathshäuser und die Ställe wurden vollkommen hergerichtet. Der Vorsteher des Landes ebnete bei Zeiten die Wege. Der Maurer bewarf bei Zeiten mit Mörtel den Palast und das Innere der Wohngebäude.“

„Wenn die Reichsfürsten als Gäste ankamen, so stellte der Mann der Felder ein Leuchtfeuer in den Vorhof.“

Der Mann der Felder hiess ein Angestellter der die Felder und das Weichbild beaufsichtigte.

„Die dienenden Menschen machten die Runde um den Palast. Wagen und Pferde erhielten ihren bestimmten Platz. Das Gefolge der Gäste wurde abgelöst. Der Ausschmücker des Wagens bestrich die Achsen mit Fett.“

„Die Trabanten, die Rinderhirten und Pferdeknechte, ein jeder hatte im Auge seine Angelegenheiten.“

„Die Genossen der hundert Obrigkeiten, ein jeder legte dar seine Gegenstände.“

Die zum Empfang der Gäste dienenden Gegenstände wurden vor den Obrigkeiten ausgelegt.

„Der Fürst hielt die Gäste nicht auf, und diese versäumten auch nicht ihre Geschäfte.“

Da die Gäste bald wieder abreisen konnten, so erlitten ihre Geschäfte keine Unterbrechung.

„Kummer und Freude hatte er mit ihnen gemein. Stiess ihnen etwas zu, so untersuchte er es. Er belehrte sie über das was sie nicht wussten, und kümmerte sich um das was ihnen fehlte.“

„Die Gäste kamen als kehrten sie nach Hause.“

Die Gäste fühlten sich gleich bei ihrer Ankunft in ihren Wohnungen heimisch.

„Sollten sie statt dessen Unglück gehabt haben und Betrübniss? Sie fürchteten nicht die Räuber und waren auch nicht in Besorgniss wegen Hitze und Feuchtigkeit.“

„Jetzt hat der Palast von Tung-Ti im Umfange mehrere Meilen, aber die Fürsten des Reichs wohnen bei einem Trabanten.“

鞮 銅 Tung-ti, der auf dem gleichnamigen Gebiete erbaute abgesonderte Palast, welchen damals die Fürsten von Tsin bewohnten. Das den Fürsten des Reichs angewiesene Wohngebäude kam an Grösse kaum dem Hause eines Trabanten gleich.

„Das Thor fasst nicht die Wagen, und es ist unmöglich hinüber zu setzen.“

„Diebe und Räuber gehen öffentlich umher, und die Pest des Himmels wird nicht abgehalten.“

„Der Empfang der Gäste geschieht zur Unzeit, der Befehl dazu ist uns unbekannt.“

„Wenn ich überdies nicht zerstört hätte die Mauern, wir könnten nirgends bergen die Geschenke, und ich würde noch verdoppeln unsere Schuld.“

„Ich wage zu bitten den Leiter der Geschäfte, dass er befehle hinsichtlich des Ortes wo wir wohnen sollen.“

„Hat euer Landesherr auch die Trauer wegen Lu, so ist dieses auch der Kummer unserer niedrigen Städte.“

Tsching gehörte so wie Tsin und Lu zu der Familie Ki und hatte daher gleiche Ursache zur Trauer.

„Wenn wir dazu kommen, die Geschenke darzulegen, so bauen wir die Ringmauer und reisen weiter. Es wäre Gnade von eurem Landesherrn. Würden wir es wagen, diese Mühe zu scheuen?"

Die Gäste aus Tsching würden sich in diesem Falle gerne herbeilassen, die zerstörte Ringmauer wieder aufzubauen.

„Wen-pe meldete den Vollzug des Befehles."

„Tschao-wen-tse sprach: Es ist die Wahrheit."

Tschao-wen-tse ist Tschao-wu.

„Wir besitzen in der That nicht die Tugend, und wir bestimmen die Ringmauer eines Trabanten zur Aufnahme für die Fürsten des Reichs. Dieses ist eine Schuld unsererseits."

„Man hiess Sse-wen-pe sich entschuldigen wegen Unaufmerksamkeit."

„Als der Fürst von Tsin den Fürsten von Tsching empfing, that er ein Übriges bei den Gebräuchen. Er bezeugte in hohem Grade seine Freundschaft bei der Feierlichkeit und liess ihn zurückkehren."

„Hierauf baute man ein Wohngebäude für die Fürsten des Reichs."

„Scho-hiang sprach: Die Rede darf nicht aufgegeben werden, wie hier zu ersehen."

„Tse-tschan besass die Gabe der Rede: die Fürsten des Reichs vertrauten ihm. Wie könnte man die Rede aufgeben?"

Tse-tschan lässt die Schule des Districtes nicht niederreissen.

„Die Menschen von Tsching lustwandelten in der Schule des Districtes und sprachen über die Lenker der Regierung."

„Jen-ming sprach zu Tse-tschan: Wie wäre es, wenn wir die Schule niederreissen liessen?"

„Tse-tschan sprach: Warum dieses? Die Menschen verlassen den Hof am Morgen und am Abend und lustwandeln."

Die Bewohner von Tsching, welche am Hofe Geschäfte hatten, pflegten, nachdem sie denselben verlassen, in der Schule des Districtes zu lustwandeln.

„Sie besprechen, was an den Lenkern der Regierung gut ist und was nicht. Was sie gut finden, mögen wir ausüben. Was sie schlecht finden, mögen wir verbessern. Sie sind also unsere Lehrer: warum sollten wir die Schule niederreissen lassen?"

„Ich habe gehört: Redlichkeit und gute Thaten beeinträchtigen den Hass. Ich habe nicht gehört: Anwendung der Strenge tilgt den Hass. Wie sollte man ihm nicht wehren können ohne Übereilung?"

„Es ist gerade so, als ob man aufhalten wollte einen Fluss. Er macht einen grossen Einriss in dasjenige was sich ihm entgegenstellt. Die Menschen welche er zu Grunde richtet, sind viele."

„Wir sind nicht im Stande zu helfen. Wir müssen machen kleine Einrisse und bewirken einen Abzug. Wir müssen die Reden anhören und sie für eine Arznei halten."

„Jen-ming sprach: Ich Mie weiss es jetzt und auch später, dass man dir, mein Sohn, in Wahrheit dienen kann. Ich der kleine Mensch besitze in der That keine Fähigkeiten. Wenn du wirklich also handelst, so wird das Reich Tsching dir in der That vertrauen: wie wären es allein die zwei oder drei Minister?"

„Tschung-ni hörte diese Worte und sprach: Aus diesem habe ich es ersehen. Wenn die Menschen sagen sollten, dass Tse-tschan nicht menschlich, so glaube ich es nicht."

Tschung-ni (Confucius) der die hier angeführten Worte Tse-tschan's in späterer Zeit hörte, war in diesem Jahre zehn Jahre alt.

Tse-tschan heisst Tse-pi von der Verwendung Yin-ho's abstehen.

„Tse-pi wollte Yin-ho eine Stadt regieren lassen."

[illegible] Yin-ho, ein Grosser des Reiches Tsching, sollte Statthalter in einer Stadt werden, welche zugleich dessen Eigenthum geworden wäre.

„Tse-tschan sprach: Er ist zu jung. Ich weiss noch nicht, ob wir es dürfen oder nicht."

„Tse-pi sprach: Er ist ehrerbietig. Ich liebe ihn: er wird sich nicht gegen uns auflehnen."

„Wir lassen ihn sich dahin begeben und lernen. Er wird auch genesen und verstehen zu regieren."

Dass Yin-ho nicht zu regieren versteht, wird als eine Krankheit betrachtet. Wenn man ihn sich in die Stadt begeben und daselbst die Regierung lernen liesse, so würde er gleichsam von seiner Krankheit genesen.

„Tse-tschan sprach: Es darf nicht sein. Wenn die Menschen andere Menschen lieben, so trachten sie, ihnen Nutzen zu bringen."

„Wenn du jetzt, mein Sohn, einen andern Menschen liebst, so thust du dieses, indem du ihn regieren lässest."

„Dieses ist so viel, als wenn Jemand noch nicht im Stande wäre das Schwert zu halten, und man ihn hiesse etwas zerhauen. Er wird Beschädigungen erleiden in der That mancherlei."

„Indem du einen Menschen liebst, wirst du ihn beschädigen, sonst nichts. Wer würde trachten wollen, von dir geliebt zu werden?"

„Du bist für das Reich Tsching der Grundbalken. Wenn der Grundbalken bricht, so stürzen auch die Querbalken. Ich Kiao werde hierdurch zerschmettert. Darf ich es wagen, nicht frei heraus zu reden?"

„Du besitzest einen schönen Seidenstoff. Du lässest nicht die Menschen an ihm das Zuschneiden lernen."

„Die grosse Stadt einer grossen Obrigkeit, sie ist ein Schirmdach unseres Leibes, und wir heissen einen Lernenden sie zuschneiden: ist sie nicht auch mehr als ein schöner Seidenstoff?"

„Ich Kiao habe gehört: Man lernt, und dann erst tritt man in die Regierung. Ich habe noch nicht gehört, dass Jemand durch das Regieren gelernt hätte."

„Wenn du wirklich also handelst, so wird jener gewiss Schaden erleiden."

„Es verhält sich wie bei der Jagd. Wenn man gewohnt ist mit Pfeilen zu schiessen, den Wagen zu lenken, so ist man im Stande, die wilden Thiere zu erlegen. Wenn man noch nicht fähig ist, den Wagen zu besteigen, mit Pfeilen zu schiessen, den Wagen zu lenken, so ist Stürzen, Zerschellen und Umschlagen zu befürchten: wie hätte man Zeit, zu denken an das Erlegen?"

„Tse-pi sprach: O wie trefflich! Ich Hu besitze keinen Scharfsinn."

„Ich habe gehört: Der Weise bemüht sich, kennen zu lernen das Grosse und das Ferne."

„Ich der kleine Mensch bemühte mich, kennen zu lernen das Kleine und das Nahe."

„Was mich den kleinen Menschen betrifft: Die Kleider welche anliegen meinem Leibe, ich lernte sie kennen und richtete auf sie mein Augenmerk."

„Die grosse Stadt einer grossen Obrigkeit, die ein Schirmdach meines Leibes, ich glaubte sie fern und schätzte sie gering."

„Wenn deine Worte nicht gewesen, so hätte ich dieses nicht erkannt.“

„In früheren Tagen sagte ich: Du regierst das Reich Tsching. Ich regiere mein Haus und bilde mir ein Schirmdach. Dieses ist wohl möglich.“

„Jetzt und für die Folge weiss ich, dass ich diesem nicht gewachsen. Von nun an bitte ich, und beträfe es auch mein Haus, dir gehorchen zu dürfen und dem gemäss zu handeln.“

„Tse-tschan sprach: Die Herzen der Menschen sind einander nicht gleich, gerade so wie ihre Gesichter. Wie dürfte ich dafürhalten, dass dein Gesicht gleich meinem Gesichte?“

Wenn das Innere sich nach den Gesichtszügen beurtheilen lässt, so ist anzunehmen, dass Tse-pi's Seele mit derjenigen Tse-tschan's nicht durchaus gleich. Tse-tschan könne daher dessen häusliche Angelegenheiten nicht mit seinen eigenen in Übereinstimmung bringen.

„Jedoch, was ich in meinem Herzen halte für gefährlich, dieses werde ich dir noch melden.“

Tse-tschan werde auf die häuslichen Angelegenheiten Tse-pi's nur dann Einfluss üben, wenn für diesen eine Gefahr vorhanden ist.

„Tse-pi hielt ihn für redlich, desswegen übertrug er ihm die Regierung.“

„Tse-tschan war hierdurch im Stande, das Reich Tsching zu regieren.“

Pe-kung-tho spricht über Würde und Anstand.

„Der Fürst von Wei befand sich in Tsu.“

Derselbe war an dem Hofe von Tsu erschienen und noch nicht zurückgekehrt.

„Pe-kung-wen-tse beobachtete Würde und Anstand des Ling-yin's Wei.“

子文宮北 Pe-kung-wen-tse ist 佗宮北 Pe-kung-tho, ein Prinz des Reiches Wei. Der Prinz 圍 Wei war der Ling-yin (Regierungsvorsteher von Tsu).

„Er sprach zu dem Fürsten von Wei: Der Ling-yin gleicht einem Landesherrn. Er wird eine besondere Absicht hegen.“

Er wird sich gegen den Landesherrn empören oder ihn tödten.

„Wenn er seine Absicht auch erreichen sollte, er ist nicht im Stande ein gutes Ende zu nehmen.“

„In einem Gedichte heisst es:

Den Anfang wohl ein Jeder hat,
Doch Wen'ge sind, die können enden.“

„Ein gutes Ende ist in der That schwer. Der Ling-yin wird dem Unglück nicht entkommen.“

„Der Fürst sprach: Woher weisst du dieses?“

„Jener antwortete: In einem Gedichte heisst es:

Wer Würde nur und Anstand achtet,
Das Volk als Muster ihn betrachtet.“

„Der Ling-yin ist ohne Würde und Anstand. Das Volk hat an ihm kein Muster.“

Wen-tse meint, der Ling-yin habe wohl Würde und Anstand, wie sie sich für einen Landesherrn, nicht aber wie sie sich für einen Minister geziemen.

„Wer für das Volk kein Muster ist und doch in seiner Stellung über dem Volke, der kann kein gutes Ende nehmen.“

Wenn der Ling-yin einmal der Landesherr werden sollte, so befände er sich in seiner Stellung über dem Volke.

„Der Fürst sprach: O wie trefflich! Aber was nennst du Würde und Anstand?“

„Jener antwortete: Was die Würde besitzt und Ehrfurcht einflössen kann, nennt man Würde.“

„Was den Anstand besitzt und Gestalt empfangen kann, nennt man Anstand.“

„Der Landesherr hat Würde und Anstand eines Landesherrn. Seine Minister haben Ehrfurcht vor ihm und lieben ihn. Sie nehmen ihn zum Muster und geben ihm eine Gestalt. Desswegen ist er im Stande, zu besitzen sein Reich und sein Haus. Sein vortrefflicher Name überdauert die Geschlechtsalter.“

„Der Minister hat Würde und Anstand eines Ministers. Seine Untergebenen haben Ehrfurcht vor ihm und lieben ihn. Desswegen ist er im Stande, sich zu behaupten in seinem Amte, zu bewahren sein Geschlecht, einzurichten sein Haus.“

„Diesem gemäss abwärts verhält es sich so bei Allen. Hierdurch können Höhere und Niedere sich wechselseitig sichern.“

„In den Gedichten von Wei heisst es:

Die Würde ganz, der Anstand wird besessen,
Es lässt sich nicht ermessen."

„Es wird gesagt: Landesherr und Minister, Höhere und Niedere, Vater und Sohn, älterer und jüngerer Bruder, Angehörige und Fremde, Grosse und Kleine, für alle gibt es Würde und Anstand."

Dieses die Erklärung der obigen Verse welche andeuten, dass es für jeden Menschen einen besonderen Anstand gibt, die Abstufungen dieser Eigenschaften daher unzählig sind.

„In den Gedichten von Tschheu heisst es:

Wodurch der Freund dem Freunde steht zur Seite:
Durch Würde nur, durch Anstand er ihn leite."

„Es wird gesagt: Zwischen Freund und Freund ist es Sitte, einander zu belehren durch Würde und Anstand."

Dieses die Erklärung des in den obigen Versen enthaltenen Wortes „leiten".

„Das Buch der Tscheu verzeichnet die Tugenden des Königs Wen. Es sagt: Die grossen Reiche hatten Ehrfurcht vor seiner Macht. Die kleinen Reiche liebten seine Tugend."

„Es wird gesagt: Sie haben Ehrfurcht vor ihm und lieben ihn."

„In einem Gedichte heisst es:

Die ohne Wissen, ohne Seh'n,
Zum Muster nehmen sie den Kaiser in den Höh'n."

Diese Verse beziehen sich auf den König Wen, der nicht seine eigene Erkenntniss zu Grunde legt, sondern die Ordnung des Himmels zum Muster nimmt.

„Es wird gesagt: Sie nehmen ihn zum Muster und geben ihm eine Gestalt."

„Tschheu hielt den König Wen gefangen sieben Jahre. Die Fürsten des Reichs folgten ihm alle in das Gefängniss. Tschheu fürchtete sich hierauf und entliess ihn. Dieses lässt sich nennen: sie liebten ihn."

„König Wen bekriegte das Reich Thsung. Er bespannte die Streitwagen zweimal: da unterwarf es sich und ward sein Diener."

„Die Barbaren des Südens und des Ostens führten einer den anderen, damit sie sich unterwerfen. Dieses lässt sich nennen: sie hatten vor ihm Ehrfurcht."

„Die Verdienste des Königs Wen, die Welt dichtet auf sie Lieder, sie singt und tanzt sie. Dieses lässt sich nennen: sie nahmen ihn zum Muster."

„Die Handlungen des Königs Wen, bis auf den heutigen Tag sind sie ein Gesetz. Dieses lässt sich nennen: sie gaben ihm Gestalt."

„Desswegen, wenn der Landesherr sich befindet auf dem Throne, so kann er Ehrfurcht einflössen. Sein Gewähren und seine Nachsicht kann ihm Liebe erwerben. Sein Vortreten und sein Zurücktreten kann massgebend sein. Sein Umherwandeln lässt sich zum Muster nehmen. Seine Haltung lässt sich betrachten. Was er thut, kann dienen als Gesetz. Sein tugendhafter Wandel kann Gestalt empfangen. Die Töne seiner Stimme können als Musik dienen. Seine Bewegungen besitzen Anmuth. Seine Worte besitzen glänzenden Schmuck."

„Solchergestalt überragt er sein Volk. Dieses nennt man: Würde und Anstand besitzen."

申庚 57, das Jahr des Cyklus (541 vor Chr. Geb.). Erstes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

In diesem Jahre tödtete der Prinz Wei den König Kiá-ngao von Tsu und bestieg den Thron an dessen Stelle.

Tse-yü gestattet Tsu nicht, der Tochter mit Waffen entgegen zu ziehen.

„Wei, Prinz von Tsu, erkundigte sich in Tsching."

Tsu traf die Vorbereitungen für die Versammlung der Reichsfürsten in Kue und schickte zu diesem Behufe den Prinzen Wei als Gesandten nach Tsching.

„Zugleich vermählte er sich mit einer Tochter aus dem Geschlechte des Fürstenenkels Tuan."

Der Fürstenenkel 段 Tuan ist Pe-schí, ein Grosser des Reiches Tsching.

„U-khiü war dessen Genosse."

U-khiü ist Tsiao-khiü. Er war dem Gesandten zugetheilt.

„Nachdem jener sich erkundigt, wollte er mit einem Heere der Tochter entgegen ziehen."

„Tse-tschan war desswegen besorgt."

Er fürchtete in Wirklichkeit einen Einfall in das Reich Tsching.

„Er hiess Tse-yü es verweigern.“

Tse-yü war damals in Tsching der Mann des Verkehres mit den Gesandten.

„Dieser sprach: Weil unsere niedrigen Städte beengt und klein, sind sie nicht geeignet zur Aufnahme eures Gefolges. Wir bitten eure Befehle an einem Altare hören zu dürfen.“

Der Prinz Wei möge ausserhalb der Stadt einen Altar von Erde errichten und daselbst seine Vermählung feiern.

„Der Ling-yin hiess den grossen Haushofmeister Pe-tschheu-li antworten: Eurer Landesherr beschämt mit Geschenken unseren Grossen des Reichs, Namens Wei.“

„Er spricht zu Wei: Ich werde bewirken, dass das Geschlecht Fung zur Beruhigung für dich besitzt dein inneres Haus.“

Das Geschlecht 馮 Fung ist das Geschlecht des Fürstenenkels Tuan. Der Fürst von Tsching macht dem Prinzen Wei gleichsam ein Geschenk mit der Tochter des Hauses Fung.

„Wei breitet selbst die Matte, meldet es in dem Ahnentempel der Könige Tschuang und Kung, und kommt zu euch.“

Der König Tschuang von Tsu ist der Grossvater des Prinzen Wei, der König Kung dessen Vater. Ehe der Prinz nach Tsching reiste, hatte er in dem Ahnentempel geopfert und sein Vorhaben gemeldet.

„Wenn man ihn beschenkte auf dem Felde, so würde man das Geschenk eures Landesherrn übergeben den Pflanzen und den Halmen.“

„Unser Grosser des Reichs würde nicht in eine Reihe gestellt werden mit den Ministern des Reichs.“

„Es ist nicht allein dieses. Man heisst auch Wei hintergehen seine früheren Landesherren.“

Da der Prinz sein Vorhaben früher in dem Ahnentempel gemeldet, so würde er, wenn die Feier nicht in dem Ahnentempel des Hauses Fung vollzogen würde, die Geister seiner Ahnherren betrogen haben.

„Er wird es nicht dahin bringen, unseren Landesherrn vorzustellen. Er kann auf keine Weise zurückkehren. Mögen die Grossen des Reichs dieses bedenken.“

Wenn der Prinz sich vor seinen Ahnherren blossgestellt hätte, so würde er seines Ranges als erster Minister verlustig werden. Er könnte nicht mehr nach Tsu zurückkehren.

„Tse-yü sprach: Unser kleines Reich ist ohne Schuld. Das Vertrauen ist in der That seine Schuld.“

„Wenn wir das Vertrauen haben wollten, dass das grosse Reich uns werde beruhigen und dass ihr keineswegs im Verborgenen heget ein Herz für das Unheil, in Folge dessen ihr Anschläge machet gegen uns, so würde unser kleines Reich sich irren in Hinsicht seines Vertrauens und zur Warnung dienen den Fürsten des Reichs. Es wird bewirken, dass Niemand ist, der euch nicht zürnt.“

„Dass man sich widersetze dem Befehle eures Landesherrn, und dass etwas verschlossen werde und unterlassen, wird von uns befürchtet.“

„Wäre dieses nicht, so gehörten unsere niedrigen Städte den Hütern eurer Wohngebäude. Dürften wir es wagen, zu schonen den Ahnentempel des Geschlechtes Fung?“

„U-khiü erkannte, dass man sich vorgesehen. Er bat, mit gesenkten Bogengehäusen einziehen zu dürfen.“

Indem die Krieger die Bogengehäuse gesenkt hielten, zeigten sie, dass sich in ihnen keine Bogen befinden.

„Man bewilligte es. Jene zogen ein und entfernten sich wieder.“

„Hierauf begaben sie sich zu der Zusammenkunft nach Kue.“

Das Gebiet 虢 Kue befand sich in dem Reiche Tsching.

Khi-wu belehrt Tschao-wu über die Treue.

„Bei der Versammlung in Kue suchte man hervor den Vertrag von Sung.“

Bei dieser Versammlung waren die Reichsfürsten durch ihre Gesandten vertreten. Der Zweck war die Erneuerung des vor fünf Jahren abgeschlossenen Vertrages von Sung.

„Khi-wu sprach zu Tschao-wen-tse: Bei dem Vertrage von Sung erreichten die Menschen von Tsu ihre Absicht gegenüber Tsin.“

午祁 Khi-wu ist der Sohn Khi-hi's. Bei dem Beschwören jenes Vertrages erhoben die Abgesandten von Tsu den Anspruch, dass ihnen gestattet werde, von dem Blute des Opferthieres zuerst zu kosten, worauf die Abgesandten von Tsin ihnen wichen.

„Jetzt ist der Ling-yin treulos. Den Fürsten des Reichs ist dieses bekannt.“

„Wenn du dich nicht hütest, so fürchte ich, dass es wieder so kommen wird wie in Sung“.

„Die Treue Tse-mo's ward gepriesen von den Fürsten des Reichs. Gleichwohl hat er Tsin betrogen und beschimpft. Um wie viel mehr ist dieses zu erwarten von dem Ärgsten unter den Treulosen?“

Tse-mo ist Khie-kien, der im vorhergehenden Jahre Ling-yin von Tsu gewesen. Bei der Abschliessung des Vertrages von Sung trugen er und die Seinigen unter den Kleidern Panzer. Der Ärgste unter den Treulosen heisst hier der Prinz Wei, der gegenwärtige Ling-yin von Tsu.

„Wenn Tsu noch einmal seine Absicht durchsetzen sollte gegenüber Tsin, so wäre dieses eine Schande für Tsin.“

„Du stützest das Reich Tsin und bist der Herr des Vertrages bis auf den heutigen Tag durch sieben Jahre.“

Tschao-wu wurde im fünfundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu der Regierungsvorsteher von Tsin.

„Du hast zweimal versammelt die Fürsten der Reiche, dreimal versammelt die Grossen der Reiche.“

Im fünfundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu war die Versammlung der Reichsfürsten in 儀夷 I-I, im sechsundzwanzigsten Jahre in 淵澶 Tschen-yuen. Bei der Versammlung von Sung im siebenundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang waren die Reichsfürsten durch ihre Gesandten vertreten, ebenso bei der zweiten Versammlung von Tschen-yuen im dreissigsten Jahre des Fürsten Siang und bei der in diesem Jahre stattfindenden Versammlung von Kue.

„Du brachtest zur Unterwerfung Tsi und die nördlichen Barbaren.“

Im achtundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu erschienen der Fürst von Tsi und die nördlichen Barbaren an dem Hofe von Tsin.

„Du beruhigtest das östliche Hia.“

Durch die Unterwerfung des Reiches Tsi und der nördlichen Barbaren wurden auch die Reiche des Ostens beruhigt.

„Du machtest ein Ende den Unordnungen in Thsin.“

Im sechsundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu schlossen Thsin und Tsin nach langjähriger Fehde mit einander Friede.

„Du bautest die Stadtmauern von Tschün-yü."

Im neunundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu übersiedelte der Fürst von Khi nach 于淳 Tschün-yü, dessen Mauern Tsin bauen liess.

„Die Krieger in dem Heere sind nicht gebrochen. Reich und Haus sind nicht erniedrigt. Das Volk bedient sich keiner Schmähworte. Die Fürsten des Reichs hegen keinen Groll. Der Himmel schickt keine grossen Wetterschäden."

„Dieses verdanken wir deiner Thätigkeit. Du besitzest einen vortrefflichen Namen, dass du aber den Beschluss machest durch die Schande, dieses wird von mir Wu befürchtet."

午 Wu ist Khi-wu's Name.

„Du, mein Sohn, kannst nicht anders als dich hüten."

„Wen-tse sprach: Ich Wu habe das Geschenk erhalten."

武 Wu ist Tschao-wen-tse's Name. Das Geschenk sind Khi-wu's Worte.

„Wohl hatte Tse-mo zur Zeit des Vertrages von Sung den Willen Unheil zu bringen über die Menschen. Ich Wu hatte den Willen menschlich zu sein gegen die Menschen. Hierdurch hat Tsu beleidigt das Reich Tsin."

„Jetzt habe ich Wu noch immer diesen Willen. Wenn Tsu sich wieder befassen sollte mit dem Trug, so bringt es uns keinen Schaden."

„Ich Wu halte mich an die Treue und mache sie zur Grundlage. Ich stelle sie voran und übe sie."

„Es ist wie bei einem Ackermann. Er jätet und er pflügt. Ereignet sich auch Misswachs, es kommt gewiss wieder ein fruchtbares Jahr."

„Auch habe ich gehört: Wer fähig ist der Treue, wird den Menschen nicht unterliegen. — Ich bin ihrer noch nicht fähig."

Das einzige was Tschao-wu befürchtet, ist, dass er die Treue noch nicht vollständig üben könne.

„In einem Gedichte heisst es:

Von denen die nicht trügen, nicht verletzen,
Sind Wen'ge die als Muster nicht zu schätzen."

„Dieses heisst: die Treue. Wer im Stande ist zu sein ein Muster der Menschen, der wird den Menschen nicht unterliegen."

„Mein Kummer ist, dass ich ihrer nicht fähig. Wegen Tsu bin ich ohne Sorge.“

„Wei, Ling-yin von Tsu, bat um die Herbeischaffung des Opferthieres. Man möge lesen die alte Urkunde und sie legen auf das Opferthier, nichts weiter.“

Der Prinz verlangte, dass man die Urkunde des früheren Vertrages von Sung ablese und sie auf das Opferthier lege, ohne das Blut zu kosten, was einem Eidschwur gleichgehalten werden solle. Er glaubte nämlich, dass die Abgesandten von Tsin jetzt ihrerseits Ansprüche erheben würden, das Blut zuerst kosten zu dürfen.

„Die Menschen von Tsin gewährten es.“

Tschao-wen-tse bittet um Verzeihung für Scho-sün-piao.

„Ki-wu-tse bekriegte Khiü. Er eroberte Yün.“

Ki-wu-tse ist Ki-sün-sú von Lu. 鄆 Yün, eine Stadt des Reiches 莒 Khiü, auf welche Lu damals Anspruch machte.

„Die Menschen von Khiü meldeten es bei der Zusammenkunft.“

Die Zusammenkunft ist die Versammlung von Kue.

„Tsu meldete es nach Tsin mit den Worten: Bei dem Hervorsuchen des Vertrages haben wir uns noch nicht zurückgezogen, und schon macht Lu einen Angriff auf Khiü.“

„Es durchkreuzt den ordnenden Vertrag. Wir bitten, dessen Abgesandten zu strafen.“

Der Prinz Wei meldet dieses Tschao-wu. Scho-sün-piao befand sich um diese Zeit als Abgesandter von Lu bei der Versammlung. Tsu verlangte, dass der Abgesandte wegen der Schuld seines Landes hingerichtet werde.

„Lo-hoan-tse stand zur Seite Tschao-wen-tse's. Er wollte von Scho-sün eine Belohnung begehren und bat für ihn.“

子桓樂 Lo-hoan-tse ist 鮒王樂 Lo-wang-fu, der als zweiter Abgesandter von Tsin dem ersten Abgesandten Tschao-wu zur Seite stand.

„Er liess bitten um einen Gürtel. Jener gab ihn nicht.“

Da Wang-fu nicht sagen konnte, dass er von Scho-sün-piao eine Belohnung begehre, so liess er diesen Wunsch nur durchblicken, indem er ihn um einen Gürtel bat.

„Liang-khi-khing sprach: Durch das Geschenk umgibst du mit einem Gehäge deinen Leib. Warum möchtest du es sparen?“

梁其踁 Liang-khi-khing war ein Angestellter in dem Hause Scho-sün-piao's.

„Scho-sün sprach: Die Versammlung der Fürsten des Reichs hat zum Zwecke den Schutz der Landesgötter. Wenn ich durch ein Geschenk der Schuld entkomme, so wird Lu gewiss ein Heer erhalten. Ich würde ihm dann Unglück bringen: was wäre dieses für ein Schutz?“

Wenn Scho-sün seine Verzeihung durch ein Geschenk erkaufen sollte, so würde das Reich Lu des Vertragsbruches beschuldigt und zur Strafe dafür von der bewaffneten Macht des Reichsfürsten angegriffen werden.

„Die Menschen besitzen die Mauern der Häuser, um zu verbergen ihr Böses. Wenn die Mauern bersten, wessen Schuld ist dieses?“

„Wenn ich Schutz brächte und dann Böses thäte, so thäte ich noch etwas Ärgeres als dieses.“

Wenn die Mauern nicht schützen können, so liegt die Schuld an ihnen selbst. Wenn Scho-sün durch den Vertrag das Reich Lu zu schützen suchte und ihm auf die angegebene Weise wieder Unglück brächte, so hätte er eine grössere Schuld als die Mauern welche bersten.

„Bin ich auch unwillig über Ki-sün, was hat das Reich Lu verschuldet?“

Ki-sün war es, der Scho-sün durch seinen Angriff auf Khiü in Schuld verwickelt.

„Ich Scho ziehe hinaus, Ki bleibt. Dieses ist etwas Herkömmliches: wem sollte ich ferner grollen?“

Als Scho-sün aus Lu fortzog, liess er Ki-sün die Stelle eines ersten Reichsministers versehen, der das Land zu verwalten hatte.

„Übrigens begehrt Fu eine Belohnung. Wenn ich sie ihm nicht gebe, so nimmt die Sache kein Ende.“

鮒 Fu ist Lo-wang-fu's Name.

„Er liess den Abgesandten kommen.“

Der Abgesandte ist der zweite Abgesandte Wang-fu.

„Er zerriss den Stoff seines Kleides und gab es ihm mit den Worten: Der Gürtel ist zu eng.“

Er zeigte hierdurch, dass er Wang-fu nicht verstehen wolle.

„Tschao-meng hörte dieses und sprach: Am Rande des Verderbens nicht vergessen auf das Reich, ist die Redlichkeit.“

„Bei dem Gedanken an das Unglück sich nicht hinwegsetzen über das Amt, ist die Treue.“

Das Amt Scho-sün-piao's erforderte es, sich zu der Versammlung nach Kue zu begeben. Er that dieses, obwohl er wissen konnte, dass ihm daselbst ein Unglück begegnen werde.

„Bei der Sorge für das Reich vergessen auf den Tod, ist die Lauterkeit.“

„In seinen Rathschlüssen diese drei Dinge voransetzen, ist die Gerechtigkeit.“

„Wer im Besitze dieser vier Dinge, darf man diesen wohl strafen?“

„Hierauf bat er für ihn in Tsu und sprach: Ist Lu auch schuldig, sein Leiter der Geschäfte vermeidet nicht das Unglück. Er hat Ehrfurcht vor eurer Macht und achtet eure Befehle.“

„Wenn du ihm verzeihst, so mag es sein, dass du hierdurch aufmunterst die Minister der Rechten und der Linken.“

„Wenn von deinen sämmtlichen Angestellten diejenigen welche daheimbleiben, nicht vermeiden den Wust der Geschäfte, diejenigen welche hinausziehen, nicht vermeiden das Unglück, was für eine Betrübniss könnte es noch geben?“

„Wodurch die Betrübniss entsteht: es ist der Wust der Geschäfte, wenn man ihn nicht ordnet, das Unglück, wenn man es nicht abwehrt. Aus diesen Ursachen kommt sie über uns.“

„Wenn Jemand fähig ist dieser zwei Dinge, wesswegen sollte man sich noch betrüben?“

Die zwei Dinge sind: der Wust der Geschäfte und das Unglück nicht vermeiden.

„Wenn wir nicht beruhigen diejenigen welche ihrer fähig, welche Menschen würden uns wohl folgen?“

„Von Scho-sün-piao von Lu lässt sich sagen, dass er ihrer fähig: ich bitte ihm zu verzeihen, um zu beruhigen diejenigen welche ihrer fähig sind.“

„Du hältst die Zusammenkunft und verzeihst denjenigen welche schuldig. Du belohnst ferner diejenigen welche weise. Wer unter den Fürsten des Reichs hätte hieran keine Freude? Sie werden ihre

Hoffnung setzen auf Tsu und sich ihm anschliessen. Sie werden blicken auf das Ferne, als wäre es das Nahe.“

„Die Städte an den Grenzen sind einmal auf dieser Seite, das andere Mal auf jener. Wie könnte es hier eine Beständigkeit geben?“

„Man kümmert sich um das Grosse und setzt zurück das Kleine: hierdurch eignet man sich zu einem Herren des Vertrages. Wozu solltest du auch diese Dinge brauchen?“

Ein Reich welches die Oberherrschaft ausübt, hat nicht nöthig, bei Kleinigkeiten, wie dieser Streit um eine Grenzstadt, als Schiedsrichter aufzutreten.

„Einfälle an den Grenzen: wo ist das Reich, in welchem diese nicht vorkämen? Von denjenigen welche die Herren des ordnenden Vertrages, wer ist im Stande, hier zu schlichten?“

„Wenn U oder Po eine Blösse geben, wie wären die Leiter der Geschäfte in Tsu fähig, Rücksicht zu nehmen auf den Vertrag?“

Das Reich 吳 U lag im Norden, das Reich 濮 Po im Süden von Tsu. Dem Friedensschlusse von Sung zum Trotz würde Tsu, wenn es könnte, Gebietstheile dieser beiden Reiche an sich reissen.

„Dass Tsu nichts wissen möge von den Grenzangelegenheiten des Reiches Khiü, die Reichsfürsten hiermit nicht behelligt werden, ist dieses nicht auch möglich?“

„Der Streit zwischen Khiü und Lu um Yün schreibt sich her von den frühesten Tagen. Wenn er nur keinen grossen Eintrag thut den Landesgöttern, so brauchen wir nicht einzuschreiten.“

„Wenn wir die Behelligung fernhalten, die Guten mit Grossmuth behandeln, so werden Alle wetteifern in Thätigkeit. Mögest du dieses wohl bedenken.“

„Er wiederholte seine Bitte nachdrücklich.“

„Die Menschen von Tsu gewährten es. Hierauf verzieh man Scho-sün.“

Der Fürst Lieu-ting kommt zu dem Schlusse, dass Wu-tse nicht das Jahr erreichen werde.

„Der Himmelskönig hiess den Fürsten Lieu-ting bewillkommnen Tschao-meng an dem Ying.“

Tschao-meng, d. i. Tschao-wu-tse kehrte von der Versammlung in Kue nach Hause. Als er zu dem Gebiete des Flusses 潁 Ying

gelangte, entsandte König King, der Himmelssohn, einen der drei Regierungsvorsteher von Tscheu, den Fürsten 定 劉 Lieu-ting, auch genannt 夏 劉 Lieu-hia, um ihn zu bewillkommnen.

„Sie bezogen ein Haus im Norden des Lŏ.“

Der 雒 Lŏ war ein Fluss des Reiches Tscheu.

„Lieu-tse sprach: Wie herrlich die Verdienste Yü's! Seine glänzende Tugend dringt in die Ferne.“

子 劉 Lieu-tse ist Lieu-ting. Bei dem Anblick des Flusses Lŏ denkt er an die Verdienste Yü's, der diesem Flusse seinen Lauf gegeben. Die Ferne heissen die späteren Geschlechter welche dieser Wohlthat theilhaftig werden.

„Wenn Yü nicht gewesen, hätten wir wohl unsere Gestalt bekommen?“

Ohne Yü gebe es in diesem Lande nur Schildkröten, es hätte keine Menschen mehr hervorgebracht.

„Ich und du, wir tragen Mützen und Kleider mit bläulichen Säumen, damit wir regieren das Volk und überwachen die Fürsten des Reichs. Dieses bewirkte die Kraft Yü's.“

„Warum setzest du nicht auch fort in die Ferne die Verdienste Yü's und bist ein grosses Schirmdach für das Volk?“

„Jener antwortete: Ich, der alte Mann, fürchte verwickelt zu werden in Schuld. Wie wäre ich im Stande mich zu kümmern um das Ferne?“

„Menschen meines Gleichen begnügen sich mit ihrem Gehalte. Am Morgen denke ich nicht an den Abend: wie könnte ich denken an die Dauer?“

„Lieu-tse kehrte zurück und erzählte es dem Könige.“

„Er sprach: Was das Sprichwort sagt: „„Im Alter sei man weise, und das hohe Alter wird uns zu Theil““, dieses lässt sich anwenden auf Tschao-meng.“

„Er ist der erste Reichsminister in Tsin und ist vorgesetzt den Fürsten des Reichs, aber er stellt sich in die Reihe der kleinen Beamten.“

Er thut das Letztere, indem er sich mit seinem Gehalte begnügt.

„Am Morgen denkt er nicht an den Abend: er verlässt die Götter und die Menschen.“

Indem er nicht für den Abend sorgt, denkt er nicht an die fernen Geschlechter und ist kein Schirmdach für das Volk. Das Volk ist der Hauswirth der Götter. Indem er also das Volk verlässt, verlässt er auch die Götter.

„Die Götter zürnen, das Volk fällt von ihm ab: wie könnte er wohl lange bestehen? Tschao-meng wird kein zweites Jahr erreichen.“

„Wenn die Götter zürnen, so trinken sie nicht das Opfer. Wenn das Volk abfällt, so besorgt es nicht seine Angelegenheiten.“

„Opfer und Angelegenheiten werden ausser Acht gelassen: wie sollte er noch übrig bleiben?“

Tschao-wu starb wirklich im Winter dieses Jahres.

Tse-tschan vertreibt Tse-nan.

„Die Schwester Siü-ngu-fan's von Tsching zeichnete sich durch Schönheit aus.“

犯吾徐 Siü-ngu-fan, ein Grosser des Reiches Tsching.

„Der Fürstenenkel Tsu freite um sie.“

Der Enkel des Fürsten Mŏ von Tsching führte den Namen 楚 Tsu. Sein Jünglingsname ist 南子 Tse-nan.“

„Auch der Fürstenenkel He liess mit Gewalt einen Vogel übergeben.“

Der Fürstenenkel 黑 He führte den Jünglingsnamen 晳子 Tse-sí. Er trat ebenfalls als Freier auf, indem er Siü-ngu-han zwang, eine wilde Gans anzunehmen.

„Fan fürchtete sich und meldete es Tse-tschan.“

犯 Fan ist Siü-ngu-fan's Name.

„Tse-tschan sprach: Es ist, weil das Reich ohne Regierung. Du brauchst dich desswegen nicht zu kümmern. Sie werden nur thun, was du wünschest.“

„Fan wendete sich an die zwei Söhne. Er bat sie, die Tochter wählen zu lassen. Beide willigten ein.“

„Tse-sí erschien in reichem Schmucke, breitete die Geschenke aus und entfernte sich.“

„Tse-nan erschien in Kriegskleidern. Er schoss einen Pfeil nach rechts und links, sprang auf den Wagen und entfernte sich.“

„Die Tochter hatte sie von dem Gemache gesehen und sprach: Tse-sí ist wirklich schön, aber Tse-nan ist ein Mann. Der Mann ein

Mann, das Weib ein Weib: dieses nennt man die Übereinstimmung.“

„Hierauf gelangte sie in die Familie Tse-nan’s.“

„Tse-sí zürnte. Er nahm ein Bogengehäuse, kleidete sich in den Panzer und besuchte Tse-nan. Er wollte ihn tödten und dessen Gattinn rauben.“

„Tse-nan wusste dieses. Er ergriff eine Lanze und vertrieb ihn. Als sie zu einem Durchgang kamen, stiess er ihn mit der Lanze. Tse-sí ward verwundet und kehrte zurück.“

„Er meldete es den Grossen des Reichs und sprach. Ich besuchte ihn in Freundschaft. Ich wusste nicht, dass er eine andere Absicht habe. Desswegen wurde ich verwundet.“

„Die Grossen des Reichs pflogen darüber Rath.“

„Tse-tschan sprach: Das Recht ist auf beiden Seiten gleich. Hat aber die Schuld der Jüngere und Niedere, so ist die Schuld bei Tsu.“

Aus diesem Ausspruche geht hervor, dass, wie schon oben angedeutet worden, die Regierung des Reiches Tsching schwach war und Tse-tschan nicht die Macht zu strafen besass.

„Hierauf liess er Tse-nan fest nehmen und gab ihm einen Verweis.“

„Er sprach: Der grossen Gebote in den Reichen sind fünf: du hast sie sämmtlich übertreten.“

„Man fürchte die Macht des Landesherrn. Man gehorche seiner Regierung. Man ehre die Höheren. Man diene den Älteren. Man schütze die Verwandten. Durch diese fünf Dinge regiert man die Reiche.“

„Jetzt ist der Landesherr in dem Reiche, und du machst Gebrauch von den Waffen: du fürchtest nicht seine Macht.“

„Du übertrittst die Gesetze des Reichs: du gehorchst nicht der Regierung.“

Dieses that Tse-nan, indem er Tse-sí tödten wollte.

„Tse-sí ist der höhere Grosse des Reichs. Du bist der niedere Grosse des Reichs, aber du hast dich vor ihm nicht gedemüthigt: du ehrst nicht die Höheren.“

„Du bist der Jüngere, und hast keine Scheu: du dienest nicht dem Älteren.“

„Du verletzest mit den Waffen deinen älteren Vetter: du schätzest nicht die Verwandten.“

„Der Landesherr lässt dir sagen: Ich bringe es nicht über mich dich zu tödten. Ich begnadige dich zu der Verbannung.“

„Mögest du es dir angelegen sein lassen, schleunigst auszuwandern, damit du nicht verdoppelst deine Schuld.“

„Er bestimmte Tse-nan zur Auswanderung.“

Tse-tschan von Tsching bespricht die Krankheit des Fürsten von Tsin.

„Der Fürstenenkel Kiao reiste nach Tsin, um sich zu erkundigen. Zugleich fragte er wegen der Krankheit.“

Der Fürstenenkel 僑 Kiao ist Tse-tschan. Fürst Ping von Tsin war um jene Zeit erkrankt.

„Scho-hiang fragte ihn seinerseits und sprach: Unser Landesherr ist schwer erkrankt. Der Mann der Schildkröte sagt: Sche-tschin und Tai-thai suchen ihn heim.“

Durch das Brennen der Schildkrötenschale erfuhr man, dass zwei Götter Namens 沉 實 Sche-tschin und 駘 臺 Tai-thai den Fürsten mit einer Krankheit gestraft haben.

„Die Geschichtschreiber kennen sie nicht. Ich erlaube mir zu fragen: was für Götter sind diese?“

„Tse-tschan sprach: Einst hatte das Geschlecht Kao-sin zwei Söhne. Der ältere hiess Ngŏ-pe, der jüngere hiess Sche-tschin.“

Kao-sin ist der Kaiser Kŭ. 伯 閼 Ngŏ-pe, der Name des älteren Sohnes.

„Sie wohnten in Kuang-lin.“

林 曠 Kuang-lin, der Name eines Gebietes.

„Sie konnten sich nicht mit einander vertragen. Täglich suchten sie hervor die Lanzen, um einander zu bekriegen.“

„Der nachfolgende Kaiser missbilligte dieses. Er versetzte Ngŏ-pe nach Schang-khieu.“

Kaiser Yao hiess den älteren Sohn seinen Wohnsitz auf dem Gebiete 丘 商 Schang-khieu nehmen.

„Er hiess ihn vorstehen dem grossen Feuer.“

Ngŏ-pe wurde der Vorsteher des dem Sternbilde 辰 Schin dargebrachten Opfers. Dieses Sternbild heisst das grosse Feuer und befindet sich in dem vierten Zeichen des Thierkreises.

„Die Menschen von Schang setzten sich daselbst fest. Desswegen ist das grosse Feuer das Sternbild der Schang.“

Der Ahnherr der Dynastie Schang wurde mit Schang-khieu belehnt, worauf diese Dynastie dem hier genannten Sternbilde opferte.

„Er versetzte Sche-tschin nach Ta-hia.“

夏 大 Ta-hia, das ursprüngliche Gebiet des Reiches Tsin, auch 陽 晉 Tsin-yang genannt.

„Er hiess ihn vorstehen den drei Sternen.“

Sche-tschin wurde der Vorsteher des dem Sternbilde 參 San „den drei Sternen“ dargebrachten Opfers. Dieses Sternbild befindet sich in dem neunten Zeichen des Thierkreises.

„Die Menschen von Thang setzten sich daselbst fest. Sie unterwarfen sich und dienten den Hia und den Schang.“

Das Gebiet Ta-hia wurde das Reich 唐 Thang, welches unter den Dynastien Hia und Schang durch eigene Fürsten regiert wurde.

„Der Landesherr ihres letzten Geschlechtsalters hiess Thang-scho-yü.“

Dieser 虞 叔 唐 Thang-scho-yü ist der letzte seines Hauses und ein anderer, als der gleich unten vorkommende Thang-scho-yü, der Gründer des neuen Hauses Thang.

„Als Yĭ-kiang, die Gemahlinn des Königs Wu, mit Tai-scho schwanger war, träumte ihr, dass der Himmelskaiser zu ihr sprach: Ich gebe deinem Sohne den Namen Yü. Ich werde ihn betheilen mit Thang. Ich werde ihn zugesellen den drei Sternen und gedeihen lassen seine Söhne und Enkel.“

Diese Worte spricht der Gott des Himmels. 姜 邑 Yĭ-kiang ist die Tochter des grossen Fürsten (Tai-kung) von Tsi und Gemahlinn des Königs Wu von Tscheu. 叔 大 Tai-scho (der grosse Oheim) ist der Bruder des Königs Tsching, als Landesherr genannt 虞 叔 Scho-yü von Thang.

„Als er geboren ward, enthielt seine Hand eine Schrift welche besagte: Yü.“

Die Linien seiner Hand bildeten das Schriftzeichen 虞 Yü.

„Diesem gemäss gab man ihm den Namen.“

„Hierauf vernichtete König Tsching das Reich Thang und belehnte Tai-scho. Desswegen sind die drei Sterne das Sternbild von Tsin.“

Der Sohn Scho-yü's verwandelte den Namen des Reiches Thang in Tsin. Da das Reich Tsin aus dem Reiche Sche-tschin's hervorgegangen, so sollte den drei Sternen eigentlich von Tsin geopfert werden.

„Betrachtet man es von dieser Seite, so ist Sche-tschin der Gott der drei Sterne.“

Dieses die Aufklärung über den ersten der zwei Götter, der zu Folge Sche-tschin, ein in Tsin einheimischer Gott, der Vorsteher des für die drei Sterne bestimmten Opfers. Auf den Himmelskarten steht in dem Zeichen 申 Schin, dem neunten des Thierkreises, das Bild der drei Sterne, diesem zunächst das Sternbild Sche-tschin.

„Einst hatte das Geschlecht Kin-thien einen Abkömmling Namens Moei.“

Kin-thien ist der Kaiser Schao-hao. Einer seiner Nachkommen führte den Namen 昧 Moei.

„Er wurde der Vorsteher der bläulichen Tiefen.“

Moei war die höchste der den Gewässern vorgesetzten Obrigkeiten.

„Er ging voran Yün-ke und Tai-thai.“

Von den zwei Söhnen Moei's hiess der ältere 格 允 Yün-ke, der jüngere Tai-thai.

„Tai-thai war im Stande zu übernehmen dessen Amt.“

Dieser Sohn führte das Amt des Vaters fort.

„Er brachte in Lauf die Flüsse Fen und Thao.“

汾 Fen und 洮 Thao hiessen zwei Flüsse des späteren Reiches Tsin.

„Er dämmte die grossen Sümpfe und liess zurückbleiben das Land Tai-yuen.“

原 大 Tai-yuen (die grosse Ebene) ein Gebiet des späteren Tsin-yang.

„Der Kaiser benützte seine vortrefflichen Eigenschaften und belehnte ihn mit dem Flusse Fen.“

Der Kaiser Tschuen-hiŭ belehnte Tai-thai mit dem Lande des oben genannten Flusses Fen.

„Schin, Sse, Jao und Hoang bewahrten in der That dessen Opfer.“

Die vier Reiche 沈 Schin, 姒 Sse, 蓐 Jao und 黃 Hoang wurden von den Nachkommen Tai-thai's beherrscht, welche so wie dieser dem Flusse Fen opferten.

„Jetzt ist Tsin der Vorsteher des Fen, und es hat jene vernichtet."

Das Reich Tsin besitzt jetzt das Gebiet des Flusses Fen, nachdem es die vier genannten Reiche ihrer Unabhängigkeit beraubt.

„Betrachtet man es von dieser Seite, so ist Tai-thai der Gott des Flusses Fen."

Dieses die Aufklärung über den letzteren der zwei Götter, der zu Folge Tai-thai, ein ebenfalls in Tsin einheimischer Gott, der Vorsteher des für den Fluss Fen bestimmten Opfers.

„Jedoch diese zwei Götter haben nichts zu thun mit dem Leibe des Landesherrn."

„Sind es Götter der Berge und Flüsse, so erscheinen die Landplagen der Überschwemmung, der Dürre, der Pest und der Seuchen. In diesem Falle bringt man ihnen das Opfer."

Die Heimsuchung solcher Götter hat die hier genannten Übel zur Folge. Man legt dann Seide und Schilfrohr nieder, baut einen Tempel und bittet um die Abwendung des Übels.

„Sind es Götter der Sonne, des Mondes und der Sterne, so kommen Schnee, Reif, Wind und Regen zur Unzeit. In diesem Falle bringt man ihnen das Opfer."

Das Opfer ist dasselbe, wie bei den Göttern der Berge und Flüsse.

„Was den Leib des Landesherrn betrifft, so kommen auch in Betracht Ausgehen und Heimkehren, Speise und Trank, Kummer und Freude. Was sollten die Götter der Berge, der Flüsse und der Gestirne noch bewirken?"

Tse-tschan meint, dass die Krankheit des Fürsten von Tsin hauptsächlich in dessen ungeregelter Lebensweise ihren Grund habe.

„Ich Kiao habe es gehört: Der weise Herrscher besitzt vier Tageszeiten."

„Am Morgen hört er die Meldungen in Sachen der Regierung. Am Mittag befasst er sich mit Nachforschungen. Am Abend verfertigt er die Erlässe. In der Nacht gönnt er dem Leib Ruhe."

„Durch dieses beschränkt er auf ein Mass und bringt in Umlauf seine Lebensgeister. Er lässt es nicht zu, dass etwas sich verstopfe,

sich verschliesse, sich ansammle oder stocke, wodurch blossgelegt würde sein Leib."

Wenn die Lebensgeister nicht in Umlauf gebracht werden, so geschieht hierdurch der Ernährung Eintrag, die Rippen und andere Knochen des Körpers kommen in Folge der Abmagerung zum Vorschein.

„Wenn dieses Herz nicht munter, so bringt es Verwirrung in die hundert Ordnungen."

„Geschieht es jetzt nicht, dass er die vier Tageszeiten macht zu einer einzigen? Hierdurch ist seine Krankheit entstanden."

„Ich Kiao habe ferner gehört: Der innere Palast hat nichts zu thun mit den Familien gleichen Namens. Sie bewirken Verkümmerung."

Der Landesherr soll keine Gemahlinnen nehmen, welche mit ihm den gleichen Familiennamen führen.

„Ihre Neigung hat sich früher schon erschöpft. Sie erzeugen dann wechselseitig Krankheiten. Darum hat ein weiser Herrscher vor diesem Abscheu."

Personen von gleichem Familiennamen empfinden ohnedies zu einander grosse Neigung. Wenn sie sich noch mit einander vermählen, so entsteht ein Übermass dieser Neigung, was Krankheiten und einen frühen Tod zur Folge hat.

„Desswegen heisst es in den Denkwürdigkeiten: Wenn man eine Nebengemahlinn kauft und nicht weiss ihren Familiennamen, so brennt man die Schildkrötenschale."

Wenn man in diesem Falle ein glückliches Ergebniss erhält, so hat sie einen fremden Familiennamen.

„Dass diese zwei Dinge vermieden werden, war ein Gegenstand der Sorgfalt für die Alten."

Die zwei Dinge sind die Vermengung der vier Tageszeiten und die Vermählungen zwischen Personen mit gleichem Familiennamen.

„Die Unterscheidung der Familiennamen bei Männern und Weibern bildet einen grossen Abschnitt der Gebräuche."

„Jetzt hat euer Landesherr in dem inneren Palaste wirklich vier Töchter der Familie Ki: wäre wohl dieses nicht die Schuld?"

Die Fürsten von Tsin gehörten ebenfalls zu der Familie 姬 Ki.

„Wenn die Ursache diese beiden Dinge, so ist es nicht möglich ihn zu heilen."

„Wenn die Töchter der Familie Ki in Abschlag kämen, so wäre es noch immer möglich. Wo nicht, so wird er die Krankheit gewiss zunehmen lassen.“

„Der Fürst von Tsin hörte die Worte Tse-tschan's und sprach: Er ist ein Weiser, der sich um die Sache annimmt.“

„Er beschenkte ihn reichlich.“

Der Arzt Ho bespricht die Krankheit des Fürsten von Tsin.

„Der Fürst von Tsin begehrte einen Arzt von Thsin. Der Fürst von Thsin entsandte den Arzt Ho, damit er sehe, was ihm fehle.“

和 Ho ist der kleine Name des Arztes.

„Dieser sprach: Die Krankheit ist unheilbar. Sie entsteht, indem man naht dem inneren Hause des Weibes, eine Krankheit gleich dem Wurmfrass.“

„Sie stammt nicht von den Dämonen, nicht von der Nahrung. Es ist Verwirrung mit Verlust des Verstandes. Der vortreffliche Minister wird sterben. Der Befehl des Himmels lautet nicht günstig.“

„Der Fürst sprach: Darf man denn dem Weibe nicht nahen?“

„Jener antwortete: Man bringe es auf ein Mass. Die Musik der früheren Könige brachte hierdurch auf ein Mass die hundert Angelegenheiten. Darum gibt es die fünf Masse.“

Die fünf Masse sind die fünf Töne der Musik.

„Langsamkeit und Geschwindigkeit, Anfang und Ende passen zu einander. Von den mittleren Tönen steigt man abwärts.“

Wenn die mittleren Töne bereits gespielt worden, so geht das Musikstück zu Ende.

„Nachdem man fünf Töne abwärts gestiegen, rührt man nicht mehr die Saiten.“

„Es gibt zwar ausschweifende Töne welche die Hand ermüden. Sie überwuchern das Herz und stopfen das Ohr voll. Sie machen vergessen Gleichmass und Einklang. Der weise Herrscher hört diese nicht an.“

„Bei den Gegenständen ist es dasselbe. Gelangt man zur Ermüdung, so gibt man es auf. Man gibt keinen Anlass zur Entstehung von Krankheiten.“

„Der Weise beschäftigt sich mit Laute und Cither wegen der Angemessenheit und des Masses, nicht aber um sein Herz überwuchern zu lassen.“

„Der Himmel besitzt sechs Seelen. Sie steigen hernieder und bringen hervor die fünf Arten des Geschmacks.“

Diese sechs Seelen werden gleich unten verzeichnet. Die fünf Arten des Geschmacks entsprechen den fünf Grundstoffen. Der Geschmack des Wassers ist salzig, der Geschmack des Feuers bitter, der Geschmack des Holzes sauer, der Geschmack des Metalls scharf, der Geschmack der Erde süss.

„Diese erschliessen sich und bewirken die fünf Farben.“

Die Farbe des Salzigen ist schwarz, die des Bitteren roth, die des Saueren blau, die des Scharfen weiss, die des Süssen gelb.

„Diese bestätigen sich und bewirken die fünf Töne.“

Unter den fünf Tönen der Tonleiter ist die schwarze Farbe der Ton Yü, die rothe Farbe der Ton Tschhing, die grüne Farbe der Ton Kio, die weisse Farbe der Ton Schang, die gelbe Farbe der Ton Kung.

„Werden sie ausschweifend, so bringen sie hervor sechs Arten von Krankheiten.“

„Die sechs Seelen heissen: der Urstoff der Finsterniss, der Urstoff des Lichts, Wind, Regen, Nacht und Tageshelle.“

„Vertheilt bewirken sie die vier Jahreszeiten. Geordnet bewirken sie die fünf Masse.“

Die vier Jahreszeiten bringen in ihrer Ordnung die Masse der fünf Grundstoffe hervor. Der Frühling ist dem Holze vorgesetzt, der Sommer dem Feuer, der Herbst dem Metall, der Winter dem Wasser, indem einem jeden dieser Grundstoffe zweiundsiebenzig Tage zugetheilt werden. Die Erde beherrscht von einer jeden der vier Jahreszeiten achtzehn Tage, was im Ganzen ebenfalls zweiundsiebenzig Tage beträgt.

„Überschreiten sie das Mass, so bewirken sie Unglück in der Natur.“

„Ist der Urstoff der Finsterniss ausschweifend, so entstehen Krankheiten der Kälte.“

„Ist der Urstoff des Lichtes ausschweifend, so entstehen Krankheiten der Hitze.“

„Ist der Wind ausschweifend, so entstehen Krankheiten der Hände und Füsse.“

„Ist der Regen ausschweifend, so entstehen Krankheiten des Bauches.“

„Ist die Nacht ausschweifend, so entstehen Krankheiten der Verwirrung."

Die Nacht ist für die Ruhe bestimmt. Bei zu häufigem Umgang mit Weibern bringt (nach der oben gebrauchten Ausdrucksweise) der Wurmfrass Verwirrung über die Gedanken.

„Ist die Tageshelle ausschweifend, so entstehen Krankheiten des Herzens."

Der Tag ist für die Verrichtung der Geschäfte und zum Nachdenken bestimmt. Eine übermässige Anstrengung in dieser Hinsicht erschöpft das Herz.

„Das Weib ist ein Geschöpf des Urstoffes des Lichts und ihre Zeit ist die Nacht."

Weil das Weib dem Manne gewöhnlich folgt, ist sie ein Wesen des Lichtprincips. Ihre Zeit ist die Nacht, weil der Umgang mit ihr in der Nacht zu geschehen pflegt.

„Findet bei ihr Ausschweifung Statt, so bringt sie hervor innere Hitze und die Krankheit der Verwirrung durch den Wurmfrass."

Nach dem Obigen erzeugt der Urstoff des Lichts, wenn er das Mass überschreitet, Krankheiten der Hitze, die Nacht im Übermasse erzeugt Krankheiten der Verwirrung.

„Jetzt beobachtest du, o Herr, kein Mass und keine Zeit: konntest du anders, als in diesen Zustand gerathen?"

„Er trat hinaus und brachte die Meldung Tschao-meng."

„Tschao-meng sprach: Wen verstehst du unter dem vortrefflichen Minister?"

„Jener antwortete: Du, o Gebieter, bist damit gemeint."

„Du, o Gebieter, stehst zur Seite in der Regierung des Reiches Tsin bis zu dem heutigen Tag acht Jahre. In dem Reiche Tsin ist keine Empörung. Unter den Reichsfürsten ist keine Abtrünnigkeit. Man kann dich wohl den Vortrefflichen nennen."

„Ich Ho habe es gehört: Die grossen Minister der Reiche rechnen sich zur Ehre ihr vollkommenes Glück, sie unterziehen sich ihren grossen Pflichten."

„Wenn Unglück hereinbricht und sie nicht im Stande sind es zu ändern, so müssen sie auf sich nehmen das Verderben."

„Jetzt ist euer Landesherr gelangt zur Ausschweifung, und hat sich zugezogen eine Krankheit. Er wird nicht fähig sein zu sorgen für die Landesgötter: welches Unglück ist wohl grösser?"

„Du, o Gebieter, kannst ihn nicht abhalten: aus diesem Grunde habe ich es gesagt.“

Desswegen hatte der Arzt gesagt: Der vortreffliche Minister wird sterben.

„Tscho-meng sprach: Was nennst du den Wurmfrass?“

„Jener antwortete: Dasjenige was entsteht aus Versunkenheit im Übermasse, aus Verwirrung und Unordnung.“

„In der Schrift bilden Schüssel und Insecten den Wurmfrass.“

Das Zeichen 蠱 Ku mit den verschiedenen Bedeutungen „Wurmfrass, Kornwurm, Verwirrung, Geschäfte“ ist zusammengesetzt aus 蟲 tschung „Insecten“ und 皿 Ming „Schüssel“. Es zeigt somit eine Schüssel, in welcher die schädlichen Insecten gesammelt werden.

„Die fliegenden Insecten des Getreides sind ebenfalls der Wurmfrass.“

Es wird geglaubt, dass das lange aufbewahrte Getreide sich in fliegende Insecten verwandle, welche mit 蠱 Ku „Kornwurm“, ursprünglich ebenfalls Wurmfrass, bezeichnet werden.

„In den Verwandlungen der Tscheu ist es enthalten: Das Weib bringt in Verwirrung den Mann.“

Dieses unter dem Diagramma „der Kornwurm“, wobei dem Zeichen 蠱 Ku die Bedeutung „Verwirrung“ zukommt.

„Der Wind macht fallen auf den Bergen.“

Das Diagramma zeigt unten den Wind, oben den Berg. Der Wind weht an dem Fusse des Berges und bewirkt den Fall der Bäume und Pflanzen.

„Dieses bedeutet der Wurmfrass. Der Gegenstand ist überall derselbe.“

Das für Wurmfrass gebrauchte Zeichen hat somit die drei verschiedenen oben angegebenen Bedeutungen.

„Tschao-meng sprach: Du bist ein vortrefflicher Arzt.“

„Er behandelte ihn mit Auszeichnung und liess ihn heimkehren.“

Ping, Fürst von Tsin, starb übrigens erst zehn Jahre später, im zehnten Jahre des Fürsten Tschao von Lu.

酉 辛 58, das Jahr des Cyklus (540 v. Chr. Geb.). Zweites Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Königs 靈 Ling von Tsu.

Scho-kiung erkundigt sich in Tsin unter Beobachtung der Gebräuche.

„Scho-kiung erkundigte sich in Tsin. Er erwiederte den Besuch Siuen-tse's."

弓 叔 Scho-kiung ist der Sohn 老 叔 Scho-lao's, ein Grosser des Reiches Lu. Han-siuen-tse war früher nach Lu gekommen, um sich zu erkundigen.

„Der Fürst von Tsin liess ihn an dem Weichbilde der Stadt bewillkommnen."

Wenn ein Gast des Landesherrn erwartet wurde, so wurde den Gebräuchen gemäss ein Reichsminister entsendet, um ihn an den Grenzen des Weichbildes der Stadt zu bewillkommnen.

„Jener lehnte es ab und sprach: Mein Landesherr hiess mich Kiung kommen, um fortzusetzen die alte Freundschaft."

„Er sagte mit Bestimmtheit: Du darfst nicht als Gast auftreten."

Der Fürst von Lu hatte Scho-kiung verboten, sich nach den für einen Gast geltenden Gebräuchen behandeln zu lassen.

„Wenn ich mit meinem Auftrage durchdringe bei dem Leiter der Geschäfte, so sind unsere niedrigen Städte schon belohnt genug."

„Darf ich es wagen, zu beschämen den Abgesandten des Weichbildes? Ich bitte, es ablehnen zu dürfen."

„Man bereitete für ihn ein Wohngebäude. Er lehnte es ab und sprach: Mein Landesherr hiess mich untergeordneten Diener kommen, um fortzusetzen die alte Freundschaft. Wenn die Freundschaft geschlossen, die Sendung erfüllt, so ist dieses ein Glück für mich. Darf ich es wagen, Schande zu bringen über das grosse Wohngebäude?"

„Scho-hiang sprach: Tse-scho-tse kennt die Gebräuche!"

子 叔 子 Tse-scho-tse ist Scho-kiung.

„Ich habe es gehört: Redlichkeit und Treue sind die Werkzeuge der Gebräuche. Erniedrigung und Nachgiebigkeit sind die Vorsteher der Gebräuche."

„In seiner Rede vergass er nicht auf das Reich. Dieses ist Redlichkeit und Treue."

Scho-kiung hatte in seiner Rede die alte Freundschaft der zwei Reiche erwähnt.

„Er setzte voran das Reich, sich selbst setzte er nach. Dieses ist Erniedrigung und Nachgiebigkeit.“

Scho-kiung sprach zuerst von dem Lohn der niedrigen Städte, d. i. des Reiches Lu, hierauf sagte er, was für ihn selbst ein Glück.

„In einem Gedichte heisst es:

Wer Würde nur, wer Anstand überwacht,
Der hat es halb zur Tugend schon gebracht.“

„Der Meister steht schon nahe der Tugend!“

Ngan-ying reist als Gesandter nach Tsin, um zu bitten um die Fortsetzung des inneren Hauses und bespricht die Regierung des Reichs.

„Der Fürst von Tsi entsandte Ngan-ying, damit er bitte um die Fortsetzung des inneren Hauses in Tsin.“

晏嬰 Ngan-ying ist Ngan-ping-tschung von Tsi, auch Ngan-tse genannt. Um diese Zeit war 少姜 Schao-kiang, die Gemahlinn des Fürsten von Tsin, eine Tochter des früheren Fürsten von Tsi gestorben. Fürst King lässt hier den Fürsten Ping von Tsin bitten, eine andere Tochter des Hauses Tsi zu wählen.

„Er sprach: Mein Landesherr heisst mich Ying sagen: Ich wünsche zu dienen eurem Landesherrn. Am Morgen und am Abend ermüde ich nicht. Ich wollte darreichen den Tribut ohne Zeit zu verlieren. Da ereignete sich vieles Unglück für das Reich und das Haus, desswegen bin ich nicht dazu gekommen.“

„Die werthlose Tochter des früheren Landesherrn in erster Linie wurde bestimmt für den inneren Palast.“

Schao-kiang war die Tochter des früheren Fürsten von Tsi von dessen Hauptgemahlinn.

„Sie erleuchtete meine Hoffnungen. Da hatte auch sie kein Glück. In einem frühen Alter erlag sie ihrem Schicksal.“

Schao-kiang war in der Blüthe ihrer Jahre gestorben.

„Ich habe meine Hoffnung verloren. Wenn euer Landesherr nicht vergessen sollte die Freundschaft des früheren Landesherrn, wenn er in Güte berücksichtigen wollte das Reich Tsi, wenn er mich beschämen wollte und meiner sich erbarmen, wenn er Segen begehren wollte von dem grossen Fürsten, dem Fürsten Ting, überglänzen

unsere niedrigen Städte, beruhigen unsere Landesgötter, so haben wir noch immer Töchter des früheren Landesherrn in erster Linie, so wie Muhmen, ältere und jüngere Schwestern welche er hinterlassen.“

Der grosse Fürst und Fürst 丁 Ting waren früher Beherrscher des Reiches Tsi.

„Sie gleichen eben Menschen.“

Da der Fürst von Tsi die Schönheit dieser Töchter nicht rühmen will, so vergleicht er sie mit gewöhnlichen Menschen.

„Wenn euer Landesherr nicht verlassen wollte unsere niedrigen Städte, sondern prüfen lassen wollte und wählen, damit bestimmt würde eine fürstliche Gemahlinn, so setzte ich auf dieses meine Hoffnung.“

„Han-siuen-tse hiess Scho-hiang antworten: Es ist der Wunsch unseres Landesherrn. Unser Landesherr kann sich nicht allein unterziehen den Angelegenheiten seiner Landesgötter, er hat noch keine Gefährtinn. Er lebt in der Zeit der Trauerkleider und Trauermützen, desswegen wagte er es noch nicht, darum zu bitten.“

Da Fürst Ping sich eben in der Trauer um Schao-kiang befand, so konnte er seine Angelegenheiten nicht selbst besorgen und auch nicht Tsi durch eine Bitte zuvorkommen.

„Wenn euer Landesherr mich beschämte mit einem Befehle, so wäre keine Gnade grösser als diese.“

„Wenn er in Güte berücksichtigt unsere niedrigen Städte, wenn er beruhigt das Reich Tsin und ihm schenkt eine Gebieterinn des inneren Palastes, wie käme dieses zu Gute mir allein? Sämmtliche Minister würden in der That theilhaftig seiner Wohlthat. Von Thang-scho abwärts würden Alle in der That es schätzen und sich Glück wünschen.“

Die Geister der früheren Landesherren von Tsin, deren erster Thang-scho gewesen, würden hierüber ihre Freude bezeugen.

„Nachdem die Vermählung zu Stande gekommen, empfing Ngan-tse die Ehrenbezeugungen.“

Für Ngan-tse wurde die einem Gaste zukommende Festlichkeit veranstaltet.

„Scho-hiang folgte ihm zu dem Feste. Sie sprachen mit einander.“

Scho-hiang machte bei diesem Feste den Wirth.

„Scho-hiang sprach: Wie steht es um das Reich Tsi?“

„Ngan-tse sprach: Dieses ist sein letztes Geschlechtsalter. Ich habe sonst keine Kunde."

„Tsi gehört bereits dem Geschlechte Tschin. Der Fürst verlässt sein Volk und heisst es sich unterwerfen dem Geschlechte Tschin."

Der Prinz King-tschung von Tschin war im zweiundzwanzigsten Jahre des Fürsten Tschuang von Lu nach Tsi geflohen und hatte daselbst das Geschlecht 陳 Tschin gegründet. Diesem Geschlechte wendeten sich die Bewohner von Tsi jetzt zu, woraus Ngan-ying erkennt, dass die gegenwärtige Dynastie des Reiches Tsi bald untergehen werde.

„Die vier alten Masse von Tsi sind eine Metze, ein Viertel, ein Scheffel, ein Malter."

„Vier Mässchen bilden eine Metze. Ein jedes vervierfacht sich und steigt bis zu dem Scheffel. Zehn Scheffel bilden einen Malter."

Nach dem in Tsi üblichen Masse für Getreide bildeten vier Mässchen eine Metze, vier Metzen ein Viertel, vier Viertel einen Scheffel, zehn Scheffel einen Malter, Namen welche jedoch den chinesischen 豆 Teu, 區 Ngeu, 釜 Fu, 鍾 Tschung nur annähernd entsprechen.

„Das Geschlecht Tschin steigt bei drei Massen immer um eines. Ein Malter ist daher schon gross."

Nach dem Masse dessen sich das Geschlecht Tschin bediente, sind fünf Mässchen des Reiches Tsi eine Metze, fünf Metzen ein Viertel, fünf Viertel ein Scheffel. Ein Malter der übrigens auch nur zehn Scheffel enthielt, war daher im Verhältnisse zu dem Masse des Reiches Tsi schon bedeutend gross.

„Mit dem Masse seines Hauses beschenkt es, jedoch mit dem Masse des Fürsten nimmt es ein."

„Die Bäume des Gebirges, welche auf den Markt kommen, sind nicht theurer als im Gebirge. Die Fische, die Seekrebse und Austern sind nicht theurer als an dem Meere."

„Das Volk theilt in drei Theile seinen Verdienst. Zwei Theile kommen zu dem Fürsten, jedoch für Kleidung und Speise verwendet es einen einzigen."

„Was der Fürst sammelt, fault und wird wurmstichig, doch die dreierlei Greise frieren und hungern."

Die Gegenstände welche in den Vorrathshäusern des Fürsten von Tsi aufgespeichert liegen, gehen häufig zu Grunde, während er die Greise seines Reiches weder mit Reis noch mit Kleidungsstoffen betheilt. Die dreierlei Greise sind nach Einigen die Personen des hohen, des mittleren und niederen Alters, nach Anderen sind es die Greise aus dem Stande der Ackersleute, der Handwerker und Kaufleute.

„Auf den Märkten des Reichs sind die gewöhnlichen Schuhe wohlfeil, die Schuhe für Menschen ohne Füsse sind theuer.“

Den Namen 踊 Yung, ursprünglich „hüpfen“, führte damals in Tsi eine besondere Art Schuhe zum Gebrauche für Personen, denen zur Strafe die Füsse abgeschnitten worden waren. Dass diese Schuhe im Preise hochstanden, war ein Zeichen, dass es damals in Tsi viele Menschen gab, welche diese Strafe erlitten hatten.

„Die Menschen des Volkes sind voll von Schmerz, und jenes lindert vielleicht ihren Schmerz.“

Das Volk erwartet Linderung seiner Schmerzen von dem Geschlechte Tschin.

„Sie lieben es gleich dem Vater und der Mutter und kehren sich ihm zu wie fliessendes Wasser. Sollte es auch nicht gewinnen wollen das Volk, wie könnte es diesem ausweichen?“

„Khi-pe, Tschhe-ping, Yü-sui und Pe-hi, sie stehen zur Seite dem Fürsten Hu. Tai-ki befindet sich bereits in Tsi.“

伯 箕 Khi-pe 柄 直 Tschhe-ping, 遂 虞 Yü-sui und 戲 伯 Pe-hi waren Ahnherren der Fürsten von Tschin. Fürst 胡 Hu gehörte zu den Nachkommen dieser vier Männer und war der erste Landesherr des Reiches Tschin. 姬 大 Tai-ki ist die Tochter des Königs Wu von Tscheu und Gemahlinn des Fürsten Hu. Ngan-ying meint, die gegenwärtige Dynastie Tsi werde zu Grunde gehen und das Geschlecht Tschin an ihrer Stelle das Reich Tsi beherrschen. Die vier genannten Ahnherren von Tschin stehen ihrem Abkömmling, dem ersten Landesherrn von Tschin helfend zur Seite, und der Geist der Fürstinn Tai-ki befinde sich bereits in Tsi.

„Scho-hiang sprach: Es ist wahr. Für das Haus unseres eigenen Fürsten ist jetzt ebenfalls das letzte Geschlechtsalter.“

„An die Streitwagen werden keine Pferde gespannt. Die Reichsminister haben nichts zu thun bei den Heeren.“

Die Reichsminister waren in Tsin zugleich Anführer eines Heeres. Dieselben haben jetzt kein Heer zu befehligen, woraus sich schliessen lässt, dass Tsin schwach ist und keine Feldzüge unternehmen kann.

„Wenn der Fürst in den Wagen steigt, so hat er keine Menschen. Wenn die Schaaren sich in Reihe stellen, so haben sie keinen Anführer.“

Der Fürst kann nicht den geeigneten Mann zum Wagengenossen finden, die Kriegsschaaren von hundert Mann besitzen keinen fähigen Anführer.

„Das gewöhnliche Volk ist erschöpft und niedergeschlagen, aber in dem Palaste nimmt überhand die Verschwendung. Die auf den Strassen verhungern, blicken auf einander, aber das Besitzthum seiner Weiber wird immer ansehnlicher.“

„Das Volk hört den Befehl des Fürsten, als wollte es entrinnen den Räubern und den Feinden.“

„Luan, Khie, Siü, Yuen, Ku, Tŭ, Khing und Pe sind gesunken und befinden sich unter den Schergen und Trabanten.“

Die acht Familien 欒 Luan, 郤 Khie, 胥 Siü, 原 Yuen, 狐 Ku, 續 Tŭ, 慶 Khing und 伯 Pe gehörten zu den angesehensten Geschlechtern des Reiches Tsin. Dieselben sind jetzt herabgekommen und verrichten die niedrigsten Dienste.

„Die Regierung ist bei den Pforten der Häuser.“

Die Regierung ist zersplittert und unter den verschiedenen grossen Häusern getheilt.

„Das Volk hat nichts, woran es sich halten könnte. Der Landesherr bessert sich nicht mit den Tagen. Durch die Freude spricht er Hohn dem Kummer.“

„Das Haus des Fürsten ist erniedrigt: wie könnte dieses währen durch Tage?“

Die Erniedrigung des fürstlichen Hauses kann von keiner langen Dauer sein.

„Die Inschrift auf dem Dreifusse der Verleumdung lautet: Wenn der Tag noch dunkel, die grosse Klarheit.“

Es ist unbekannt, wer den hier genannten Dreifuss gegossen, oder die Inschrift verfasst. Der Sinn der Inschrift ist: Der Herrscher über Menschen steht täglich frühe auf und erleuchtet hierdurch auf eine grossartige Weise seine Tugend.

„Die späteren Geschlechter sind fahrlässiger, um wie viel mehr derjenige der sich nicht bessert mit den Tagen? Kann er wohl lange bestehen?“

„Ngan-tse sprach: Was gedenkst du zu thun?“

„Scho-hiang sprach: Die fürstlichen Geschlechter von Tsin sind erstorben. Ich He habe es gehört: Wenn das Haus des Fürsten erniedrigt werden soll, so stürzen zuerst die Linien und Geschlechter als Zweige und Blätter, hierauf folgt ihnen der Fürst nach.“

肸 He ist Yang-sche-he's, d. i. Scho-hiang's Name.

„Meine Linie zählte eilf Geschlechter, von diesen ist nur das Geschlecht Yang-sche noch vorhanden.“

Scho-hiang gehörte zu dem Geschlechte 舌 羊 Yang-sche, dessen Ahnherr der Sohn eines Fürsten gewesen. Die übrigen von dem nämlichen Ahnherrn abstammenden Geschlechter waren damals nicht mehr vorhanden. Welcher Fürst jedoch der Stifter dieser Linie gewesen, ist unbekannt.

„Ich He besitze auch keinen Sohn. Das Haus des Fürsten ist gesetzlos, es wäre ein Glück, wenn er stürbe. Wie könnte er wohl das Opfer erhalten?“

Das Haus des Fürsten werde keine Nachkommen haben und ihm könne von diesen nicht geopfert werden.

Ngan-ying tadelt die vielen Strafen.

„Vor diesem wollte Fürst King das Haus Ngan-tse's umtauschen.“

„Er sprach: Dein Haus ist nahe dem Markte. Es ist feucht, eng, unruhig und staubig, du kannst in ihm nicht wohnen. Ich bitte dich, dir dafür ein helles und hochgelegenes geben zu dürfen.“

„Jener weigerte sich und sprach: Deine früheren Diener, o Herr, hatten darin Platz.“

Die früheren Diener sind Ngan-tse's Vorfahren welche dieses Haus bewohnten.

„Ich bin nicht würdig, ihnen nachzufolgen. Es ist von mir schon eine Anmassung.“

Ngan-tse hält es schon für eine Anmassung, dass er als Unwürdiger das Haus seiner Vorfahren bewohnt.

„Auch indem ich, der kleine Mensch, nahe dem Markte bin, bekomme ich am Morgen und am Abend was ich wünsche. Ich, der

kleine Mensch, ziehe davon meinen Nutzen. Darf ich den Bewohnern der Strassen wohl lästig fallen?"

Ngan-tse verschmäht es, ein Haus in einer Strasse zu beziehen.

„Der Fürst lachte und sprach: Da du dem Markte nahe wohnst, merkst du dir auch die Preise?"

„Jener antwortete: Ich habe schon davon Nutzen gezogen: wie sollte ich sie mir nicht merken?"

„Der Fürst sprach: Welche Gegenstände sind theuer, welche wohlfeil?"

„Um diese Zeit verhängte Fürst King viele Strafen, es gab Leute, welche Schuhe für Menschen ohne Füsse verkauften. Desswegen antwortete jener: Die Schuhe für Menschen ohne Füsse sind theuer, die gewöhnlichen Schuhe sind wohlfeil."

„Er hatte dieses schon dem Landesherrn gesagt, desswegen erwähnte er es in seiner Unterredung mit Scho-hiang."

Die Unterredung Ngan-tse's mit Scho-hiang steht in dem vorhergehenden Abschnitte.

„Fürst King verminderte aus diesem Grunde die Strafen."

„Die Weisen sprachen: Die Worte der menschlichen Menschen, wie ausgedehnt ihr Nutzen!"

„Ngan-tse sprach ein einziges Wort, und der Fürst von Tsi verminderte die Strafen."

„In einem Gedichte heisst es:

Der Weise sich zum Werk des Segens wende,
Dann nimmt das Unglück wohl ein schnelles Ende."

„Dieses lässt sich von ihm sagen."

„Als Ngan-tse sich nach Tsin begab, bestimmte ihm der Fürst ein anderes Haus. Als er zurückkehrte, war es schon vollendet."

„Nachdem er sich bedankt, riss er es nieder und baute die Häuser der Strasse gerade so, wie sie früher gewesen. Hierauf liess er sie durch den Schaffner des Hauses zurückgeben."

Fürst King hatte die Häuser der Strasse niederreissen lassen, um für das Haus Ngan-tse's Platz zu gewinnen. Nachdem dieser sein eigenes Haus zerstört, liess er die Häuser des Volkes wieder aufbauen und gab sie ihren früheren Eigenthümern zurück.

„Auch berief er sich auf ein Sprichwort: Nicht wegen des Hauses brennt man die Schildkrötenschale, nur wegen der Nachbarn brennt man die Schildkrötenschale."

Der Sinn des Sprichwortes ist: Die Menschen suchen nicht durch Wahrsagung zu erfahren, ob ihr Haus glückbringend sein werde, sondern ob sie daselbst mit dem Nachbarn leben können.

„Die zwei oder drei Söhne haben schon früher die Schildkrötenschale gebrannt wegen der Nachbarn. Der Schildkrötenschale zuwider handeln, bringt kein Glück.“

Die zwei oder drei Söhne sind die früheren Bewohner der Strasse. Indem sie durch das Brennen der Schildkrötenschale hinsichtlich der Nachbarn ursprünglich ein glückliches Ergebniss erhalten und man sie jetzt ihre Wohnung wechseln lässt, setzt man sich in Widerspruch mit diesem Ergebniss der Wahrsagung.

„Der Weise lässt sich nicht zu Schulden kommen, was zuwider den Gebräuchen. Der kleine Mensch lässt sich nicht zu Schulden kommen, was kein Glück bringt.“

Den Gebräuchen zuwider handelt man, indem man die früheren Wohngebäude des Volkes niederreissen lässt.

„Dieses sind alte Vorschriften: darf ich ihnen wohl zuwider handeln?“

亥癸 60, das Jahr des Cyklus (538 vor Chr. Geb.). Viertes Regierungsjahr des Fürsten Tschao von Lu.

Niü-scho-tsi spricht über drei Dinge, bei welchen keine Gefahr.

„Der Fürst von Tsu hiess Tsiao-khiü reisen nach Tsin und ersuchen wegen der Fürsten des Reichs.“

Ling, König von Tsu wollte eine Zusammenkunft der Reichsfürsten veranstalten. Der Abgesandte Tsiao-khiü sollte hierbei die Einwilligung des Reiches Tsin nachsuchen.

„Der Fürst von Tsin wollte es nicht gestatten.“

„Der Anführer der Pferde Heu sprach: Es darf nicht sein.“

Der Anführer der Streitwagen 侯 Heu ist 齊叔女 Niü-scho-tsi. Er meint, der Fürst von Tsin dürfe das Ansuchen nicht zurückweisen.

„Der König von Tsu ist hochmüthig. Der Himmel will ihn vielleicht durchsetzen lassen seinen Willen, um zu verstärken sein Gift und ihm hernieder zu senden die Strafe. Man kann es noch nicht wissen.“

„Ob er ihn befähigen werde, ein gutes Ende zu nehmen, kann man ebenfalls noch nicht wissen.“

„Tsin und Tsu werden nur gestützt von dem Himmel, sie dürfen nicht mit einander streiten.“

Beide Reiche sind einander an Macht gleich, und dasjenige welches vom Himmel begünstigt wird, erlangt die Herrschaft über die Reichsfürsten, desswegen dürfen sie einander diese Oberherrschaft nicht streitig machen.

„Mögest du, o Herr, es gewähren und ordnen die Tugend, indess du wartest auf das, wohin er sich wendet.“

„Wendet er sich zur Tugend, so werden selbst wir ihm dienen, um wie viel mehr die Fürsten des Reichs?“

„Macht er den Übergang zu Ausschweifung und Unterdrückung, so wird Tsu ihn verlassen: mit wem brauchten wir noch zu streiten?“

„Der Fürst sprach: Tsin hat drei Dinge, bei welchen keine Gefahr: was für ein Gegner könnte ihm wohl erwachsen?“

„Das Reich besitzt steile Anhöhen und erzeugt viele Pferde.“

Dieses die zwei ersten Dinge, bei welchen keine Gefahr.

„Tsi und Tsu haben vieles Unglück.“

In den mächtigen Reichen Tsi und Tsu ereignen sich Empörung und Fürstenmord, während Tsin von diesen Übeln verschont bleibt. Dieses das dritte, bei welchem keine Gefahr.

„Wer für sich diese drei Dinge hat, wohin sollte er sich wenden, ohne zu siegen?“

„Jener antwortete: Sich verlassen auf steile Anhöhen und Pferde, und rechnen auf das Unglück der benachbarten Reiche, dieses sind drei gefahrbringende Dinge.“

„Die vier Felsengebirge, die drei Pässe, die Mauern des Yang, das grosse Haus, die Berge King und Tschung-nan sind die steilsten Anhöhen der neun Provinzen.“

Von den vier Felsengebirgen 嶽 四 Sse-yo ist das östliche der 山 泰 Thai-schan, das südliche der 山 衡 Heng-schan, das westliche der 山 華 Hoa-schan, das nördliche der 山 桓 Hoan-schan. Die drei Passe 塗 三 San-thu sind die Gebirge 行 太 Thai-hang, 轅 轘 Hoan-yuen und 池 崤 Hiao-tschhi. Eben so sind Namen von Gebirgen 城 陽 Yang-tsching (die Stadtmauer des

Principis Yang) 室太 Thai-schi (das grosse innere Haus) 山 荆 King-schan und 南 中 Tschung-nan.

„Es gab daselbst mehr als eine Familie.“

In diesen durch natürliche Bollwerke geschützten Gegenden hatten mehrere Familien Reiche gegründet. Sie gingen aber sämmtlich zu Grunde, wenn sie nicht die Tugend besassen.

„Die nördlichen Gebiete der Provinz Ki bringen Pferde hervor. Es gibt daselbst keine Reiche im Aufschwung.“

An der nördlichen Grenze der Provinz 冀 Ki lag das Reich 燕 Yen.

„Indem man sich auf steile Anhöhen und Pferde verlässt, darf man sich nicht für gesichert halten. Von Alters her ist es so gewesen.“

„Desswegen trachteten die früheren Könige zu ordnen den Klang der Tugend und boten sie den Göttern und Menschen. Ich habe nicht gehört, dass sie nach steilen Anhöhen und Pferden getrachtet hätten.“

„Auf das Unglück der benachbarten Reiche darf man nicht rechnen.“

„Einige hatten vieles Unglück und sicherten ihr Reich. Sie erweiterten noch ihre Grenzen.“

„Andere hatten gar kein Unglück und richteten zu Grunde ihr Reich. Sie verloren noch den Wohnsitz, den sie besassen. Wie könnte man rechnen auf das Unglück?“

„Tsi hatte das Unglück mit Tschung-sün, und es gewann den Fürsten Hoan. Bis auf den heutigen Tag ist es seine Zuversicht.“

孫仲 Tschung-sün heisst der Fürstenenkel Wu-tschin, der im neunten Jahre des Fürsten Tschung von Lu den Fürsten Siang von Tsi tödtete. Die Folge dieses Ereignisses war die Einsetzung des Fürsten Hoan und die Oberherrschaft des Reiches Tsi.

„Tsin hatte das Unglück mit Li und Pei, und es gewann den Fürsten Wen. Hierdurch wurde es der Herr des Vertrages.“

Im neunten Jahre des Fürsten Hi von Lu tödtete Li-khe den Thronfolger Tscho. Der Genosse Li-khe's war 鄭 丕 Pei-tsching.

„Wei und Hing hatten gar kein Unglück. Die Feinde richteten sie ebenfalls zu Grunde.“

Im ersten Jahre des Fürsten Min von Lu vernichtete Wei das Reich Hing, im zweiten Jahre desselben Fürsten vernichteten die nördlichen Barbaren wieder das Reich Wei.

„Desswegen kann man auf das Unglück der Menschen nicht rechnen."

„Wer auf diese drei Dinge sich verlässt und nicht ordnet die Regierung sammt der Tugend, der geht zu Grunde unverzüglich: wie wäre er noch im Stande zu siegen? Mögest du, o Herr, es gewähren."

„Tschheu beging Ausschweifungen und Grausamkeiten. König Wen war gütig und verträglich. Die Yin gingen hierdurch zu Grunde. Die Tscheu kamen hierdurch empor. Wie hätten sie gestritten um die Fürsten des Reichs?"

König Wen brachte sein Reich nur auf die angegebene Weise zum Aufschwung, nicht aber, indem er mit König Tschheu um die Oberherrschaft über die Reichsfürsten stritt.

„Hierauf gewährte man dem Gesandten von Tsu."

Schin-fung spricht über den Hagel.

„Es war ein grosser Hagel. Ki-wu-tse fragte Schin-fung: Kann man dem Hagel Einhalt gebieten?"

申豐 Schin-fung, ein Grosser des Reiches Lu. Ki-wu-tse ist Ki-sün-sú, der erste Reichsminister von Lu.

Zu diesem Ereigniss bringt Hu-ngan-kue im Wesentlichen folgende Erklärung: Wenn die Luft der beiden Naturprincipe Yin und Yang sich gleichmässig verbreitet, so entstehen Reif, Schnee, Regen und Thau. Verbreitet sie sich nicht gleichmässig, so bewirkt sie ein widerspänstiges Wetter. Zu diesem gehören Stürme mit Finsterniss, Stürme mit Staub, Hagel. Das Yin welches das Yang einschüchtert, ist das Bild eines Ministers der sich Eingriffe in die Rechte des Landesherrn erlaubt. Um diese Zeit hatte sich Ki-sün-sú alle Gewalt in dem Reiche Lu und namentlich den alleinigen Befehl über das Heer angemasst. Als warnende Winke zeigten sich hierauf in Lu binnen wenigen Monaten mehrere ungewöhnliche Naturerscheinungen. Schin-fung war eigentlich ein Schützling Ki-sün-sú's, wesshalb angenommen wird, dass er über den Gegenstand nicht entschieden sprechen wollte. Er schob daher die Schuld auf die Aufbewahrung des Eises und äusserte noch verschiedene andere irrige Meinungen,

während seine Absicht war, dem Fürsten Tschao Furcht einzuflössen, damit er die Gebräuche beobachte und die Regierung verbessere.

„Jener antwortete: Die höchstweisen Menschen sind in der Höhe, sie besitzen keinen Hagel. Und wenn sie ihn auch besässen, sie bewirken kein Unglück der Natur.“

Die Geister der weisen Landesherren welche in dem Himmel sind, haben keinen Hagel den sie schicken könnten. Angenommen jedoch, sie besässen einen Hagel, so würden sie durch ihn kein Unglück anrichten.

„Ehemals, wenn die Sonne stand auf der nördlichen Bahn, sammelte man das Eis.

Im zwölften Monate der Dynastie Hia, dem zweiten der Dynastie Tscheu (d. i. von Mitte December bis Mitte Jänner) tritt die Sonne in die Sternbilder 虛 Khieu (die Anhöhe) und 危 Wei (der Abgrund), welche Sternbilder des nördlichen Himmels sind.

„Wenn sie stand auf der westlichen Bahn und am Morgen war das Sichtbarwerden, nahm man es hervor.“

Im dritten Monate der Dynastie Hia, dem fünften der Dynastie Tscheu (d. i. von Mitte März bis Mitte April) tritt die Sonne in die Sternbilder 昴 Mao (die Mütze) und 畢 Pǐ (das Hasennetz), welche Sternbilder des westlichen Himmels sind. Um dieselbe Zeit, im Frühlingsanfang ist das Sternbild 奎 Khuei (die Hüftbeine) im Osten sichtbar.

„Zur Zeit, wo man es sammelte, halten die tiefen Berge, die erschöpften Thäler den Urstoff der Finsterniss gefangen und verschliessen die Kälte. Aus diesem Grunde nimmt man es hinweg.“

Indem man das Eis, in welchem das Princip der Finsterniss sich ansammelt, fortschafft, leitet man die Stoffe dieses Princips ab, damit es in der Natur keinen Schaden anrichte.

„Zur Zeit, wo man es hervornahm, gibt es an dem Hofe Einkünfte und Rangstufen, Bewirthungen von Gästen, Trauerfälle und Opfer. Aus diesem Grunde bedient man sich dessen.“

Bei allen hier gedachten Gelegenheiten macht man von dem Eise Gebrauch, das übrigens nicht dem Landesherrn allein vorbehalten werden darf.

„Wenn man es aufbewahrt, nimmt man schwarze Rinder, schwarzes Getreide und opfert sie dem Vorsteher der Kälte.“

Der Vorsteher der Kälte ist ein Gott der Finsterniss, darum werden ihm schwarze Gegenstände gewidmet. Bei der Einsammlung des Eises opfert man diesem Gotte.

„Wenn man es hervornimmt, verfertigt man Bogen aus Pfirsichholz und Pfeile aus Hagedorn. Man vertreibt mit ihnen das Unglück der Natur.“

In dem Augenblicke wo man das Eis vertheilen will, sucht man durch Schiessen mit den hier genannten Bogen und Pfeilen das durch das Eis entstehende natürliche Unglück zu bannen.

„Man opfert der Kälte und bewahrt es. Man beschenkt mit Lämmern und eröffnet es.“

So wie bei der Aufbewahrung des Eises dem Vorsteher der Kälte geopfert wird, so werden im zweiten Monate der Dynastie Hia diejenigen Personen welche das Eis erhalten, mit Lämmern beschenkt, worauf erst die Eisgruben geöffnet werden.

„Der Fürst macht zuerst davon Gebrauch. Wenn das Feuer hervortritt, ist es vollständig vertheilt.“

Der Landesherr, als der Geehrteste, benützt das Eis zuerst. Im dritten Monate der Dynastie Hia (d. i. von Mitte April bis Mitte Mai) wird der Feuerstern, d. i. der Planet Mars zuerst sichtbar. Um diese Zeit muss das Eis an alle Personen welche dasselbe zu erhalten haben, vollständig vertheilt sein.

„Bei der Aufbewahrung sei es verborgen. Bei dem Gebrauch werde es allgemein.“

„Dann gibt es im Winter keinen austretenden Stoff des Lichts.“

Der Winter ist dann nicht warm.

„Im Sommer keinen versteckten Stoff der Finsterniss.“

Der Sommer ist dann nicht kalt.

„Im Frühling keine kältenden Winde, im Herbst keinen bitteren Regen.“

„Der Donner rollt, aber es schlägt nicht ein. Es gibt keinen verderblichen Reif, keinen Hagel. Pest und Krankheiten steigen nicht hernieder. Das Volk stirbt keines ungewöhnlichen Todes.“

„Jetzt sammelt man das Eis der Flüsse und der Teiche. Man verwirft es, ohne sich dessen zu bedienen.“

Man sammelt nicht das Eis der Berge und Thäler. Da ferner der Landesherr das Eis für sich selbst behält und andere von dem Gebrauche desselben ausschliesst, so wird es weggeworfen und

nicht vollständig unter die Diener des Landesherrn vertheilt. Diesen Umständen wird, wie gleich unten zu ersehen, von Schin-fung das Unglück in der Natur, namentlich der Hagelschaden zugeschrieben.

„Der Wind überschreitet nicht das Mass, aber er tödtet. Der Donner rollt nicht, aber es schlägt ein. Der Hagel bewirkt in der Natur Unglück: könnte man ihm wohl Einhalt gebieten?"

Der Fürst von Tsu versammelt die Reichsfürsten in Schin.

„Der Fürst von Tsu versammelte die Reichsfürsten in Schin."

申 Schin, eine Stadt des Reiches Tsu. Dieses die erste Versammlung der Reichsfürsten, welche Tsu für sich allein bewerkstelligte, nachdem es von Tsin hierzu die Erlaubniss erhalten. Bei der ersten durch König Tschuang veranstalteten Versammlung von Schin-ling gehorchten Tsu blos die Reiche Tschin und Tsching. Bei der gegenwärtigen Versammlung von Schin betheiligten sich im Ganzen zwölf Reiche, es erschienen nämlich daselbst die Fürsten von Tsai, Tschin, Tsching, Hiü, 徐 Siü, Theng, 頓 Schün, 胡 Hu, 沈 Tschin, dem kleinen Tschü, der Thronfolger von Sung, ferner die östlichen Barbaren des Flusses 淮 Hoai.

„Tsiao-khiü sprach zu dem Fürsten von Tsu: Ich habe gehört: Die Reichsfürsten kennen nicht die Unterwerfung. Den Gebräuchen wird zu Theil die Unterwerfung."

„Jetzt hast du, o Herr, das erste Mal gewonnen die Fürsten des Reichs: mögest du dein Augenmerk richten auf die Gebräuche."

„Ob die Oberherrschaft zu Stande kommen werde oder nicht, hängt ab von dieser Versammlung."

„Der Fürst von Tsu stellte den Reichsfürsten zur Schau den Hochmuth."

„Tsiao-khiü sprach: Bei der Angelegenheit der sechs Könige, der zwei Fürsten wurden überall den Reichsfürsten zur Schau gestellt die Gebräuche."

Die Angelegenheit der sechs Könige heissen das Opfer von Wo-thai unter König Khi, der Befehl von King-pŏ unter König Thang, die Versammlung von Meng-thsu unter König Wu, die Frühlingsjagd von Khi-yang unter König Tsching, der Hof in Fung-kung unter König Khang, die Versammlung von Thu-schan unter König

Mŏ. Die Angelegenheit der zwei Fürsten heissen der Heereszug von Tschao-ling unter dem Fürsten Hoan von Tsi, die Versammlung von Tsien-tu unter dem Fürsten Wen von Tsin.

„Die Fürsten des Reichs achteten aus diesem Grunde die Befehle.“

„Khie von Hia veranstaltete die Versammlung von Jing. Min fiel von ihm ab.“

König Khie versammelte die Reichsfürsten in dem Reiche 仍 Jing. Bei dieser Gelegenheit empörte sich der Fürst des Reiches 緍 Min.

„Tschheu von Schang veranstaltete die Frühlingsjagd von Li. Die östlichen Barbaren fielen von ihm ab.“

黎 Li war ein Reich der östlichen Barbaren.

„Yeu von Tscheu schloss den Vertrag von Thai-schĭ. Die Barbaren des Westens und des Ostens fielen von ihm ab.“

König Yeu liess die Reichsfürsten in dem Gebirge 室 太 Thai-schĭ (das grosse innere Haus) einen Vertrag beschwören.

„Es wurde überall den Reichsfürsten zur Schau gestellt der Hochmuth. Die Fürsten des Reichs verachteten aus diesem Grunde die Befehle.“

„Jetzt zeigst du, o Herr, den Hochmuth: sollte es wohl nicht sein, dass du nichts ausrichtest?“

„Der König hörte ihn nicht.“

„Tse-tschan besuchte Tso-sse und sprach: Ich bin ohne Sorge wegen Tsu. Es ist hochmüthig und sträubt sich gegen den Tadel. Es kann nicht länger als zehn Jahre dauern.“

Tse-tschan meint, das Reich Tsu werde sich nicht länger als zehn Jahre im Besitze seiner Macht befinden.

„Tso-sse sprach: Es ist wahr. Wenn der Hochmuth keine zehn Jahre währt, so dringt dieses Laster nicht in die Ferne. Wenn man in die Ferne dringen lässt den Hochmuth, dann erst wird man verlassen.“

„Bei dem Guten ist es eben so. Wenn die Tugend dringt in die Ferne, dann erst erfolgt der Aufschwung.“



VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

MAI.

Akademie, k. bayerische, Abhandlungen der philosophischen Classe. Bd. 8, Abth. 1.

— Bulletin und Gelehrte Anzeigen. Bd. 41.

Akademie, k. preussische. Monatsbericht. März und April.

Annalen der k. k. Sternwarte in Wien. Dritte Folge, Bd. 5.

Annuaire de l'institut des provinces de France. 1856.

Anzeigen, Göttingische, gelehrte. Jahrgang 1855.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1856, Nr. 4, 5.

Berlin, Universitätsschriften aus dem Jahre 1855.

Caumont, Statistiques routières de la Basse-Normandie. Paris 1855; 8⁰·

— Rapport sur divers monuments et sur plusieurs excursions archéologiques. Paris 1856; 8⁰·

Ciconj, Giov. Sull'origine ed incremento di Udine. s. l. et d.; 8⁰·

Cicogna, Il ricco non è più felice del povero. Venezia 1855; 8⁰·

Clibborn, E., An essay on the probability of Saul Beniah ect. Having been the Hycsos rulers ect. s. l. et d.; 8⁰·

Colla, A., ulteriori notizie intorno ai pianeti Circe, Leucotea, Atalante e Fides, e sulla 3 Cometa del 1555 etc. Parma 1856; 8⁰·

Cosmos. 1856, Nr. 17—21.

Dana, second supplem. to Mineralogy. Cambridge 1855; 8⁰·

— Address before the american association for the advancement of science. Cambridge 1856; 8⁰·

Davidson, Thomas, Classification der Brachiopoden. Deutsch bearbeitet mit einigen neuen Zusätzen versehen von Ed. Suess. Wien 1856; 4⁰·

D'Escayre de Lauture, etc., Mémoire sur le Soudan. Cahier 2. 3.; 8°.

Förster, Bauzeitung 1856. Hft. 2, 3.

Gesellschaft, medicin.-physic., zu Würzburg. Verhandlungen. Bd. VI, Hft. 3.

Göttinger Universitäts-Schriften aus dem Jahre 1855.

Grimani, Marco Antonio, Relazione del Podestà di Padova, dal 6 Nov. al 28. Febb. 1554. Venezia 1856; 8°.

Grimani, Pietro, due discorsi pronunziati del popolo dal seren. Doge di Venezia, il 1 Giuglio 1741. Venezia 1856; 8°.

Grimani, Franc., Relazione storico politiche delle isole del mare Jonio suddite della serenissima republica di Venezia. Venezia 1856; 8°.

Hausmann, Joh., Friedr., Über die durch Molecularbewegungen in starren leblosen Körpern bewirkten Formveränderungen. Göttingen 1856; 4°.

Journal, the astronomical. Cambridge. Vol. IV, Nr. 17—19.

Kokscharow, Nicolai v., Materialien zur Mineralogie Russlands. Mit Atlas. Lief. 16—20.

Kupffer, Compte rendu annuel de l'Observatoire physique central. St. Petersbourg 1855; 4°.

Landtafel des Markgrafenthums Mähren. Lief. 4—6.

Lawson, Thom., Meteorolog. Register for 12 years 1831—1842, compiled from observations made by the officers of the medical department of the army of the military posts of the united states. Washington 1851; 8°.

Malacarne, Giamb., Rettificazione geometrica e rigorosa della periferia del circolo colla geometria elementare. Vicenza 1856.

Ménabréa, S. f. Lois générales de divers ordres de phénomènes dont l'analyse dépend d'équations linéaires aux différences partielles tels que ceux des vibrations et de la propagation de la chaleur. Turin 1855; 8°.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Jahrg. IV, Heft 4.

Nachrichten von der G. A. Universität und der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 1855.

Nève, Felix, Étude sur Thomas de Medzoph et sur son histoire de l'Arménie au XV siècle. Paris 1855; 8°.

— Les Hymnes funèbres de l'église Arménienne. Louvain 1855; 8°.

Palacky, Franz, Zeugenverhör über den Tod König Ladislaus' von Ungern und Böhmen im J. 1457. Prag 1856; 4°.

Památky, archaeologické. Díl II. 1.

Piovere, Leonardo, Orazione nella partenza di P. Grimani del Reggimento di Vicenza 1530. Venezia 1856; 8°.

Pratobevera, Eduard, die keltischen und römischen Antiken in Steiermark. Gratz 1856; 8°.

Röth, E. M., Die Proclamation des Amasis an die Cyprier. Paris 1855; 4°.

Rougé, Eman., Vicomte de, Notice sommaire des monuments égyptiens, exposés dans les galeries du Musée du Louvre. Paris 1855; 8°.

Société française, pour la conservation des monuments. Bulletin monumental. Série 3, Tom. 1. Paris 1855; 8°.

Société géologique de France. Bulletin. Tom. XII. 46—50. Tom. XIII. 1. 2.

Société Imp. des Naturalistes de Moscou. Rapport sur la Séance extraord. du 28. Dec. 1855. 4 Exemp.

Société de Physique et d'histoire naturelles de Genève. Mémoires. Tom. XIV. 1.

Verein, histor., für Steiermark. Mittheilungen. Heft 6. Jahresbericht. 1855.

Verein, zoolog.-botanischer in Wien, Verhandlungen. Bd. V.

— Bericht über die österreich. Literatur der Zoologie etc. a. d. J. 1850—53. Wien 1855; 8°.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.



[redacted]


3 2044 083 927 202